



2013

2014

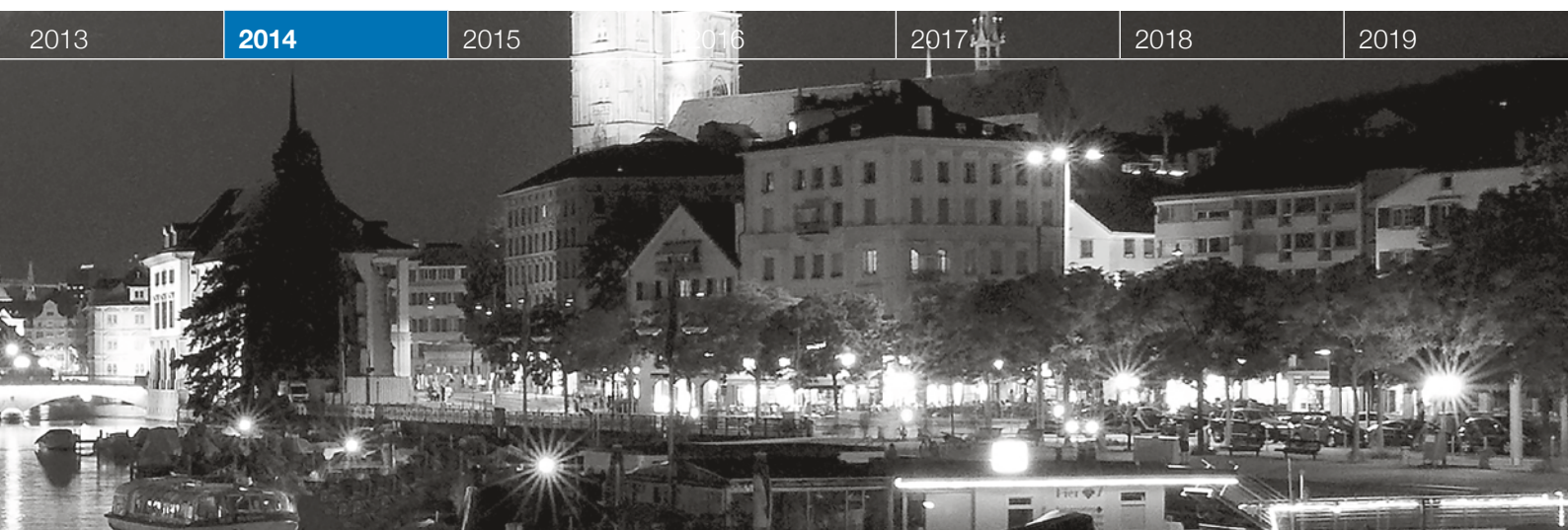
2015

2016

2017

2018

2019



Geschäftsbericht 2014

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich

Verantwortlich

Stadtkanzlei

Redaktion und Koordination

Michael Lamatsch

Silvia Nüesch

Departementssekretariate

Lektorat

Marcel Voekt

Gestaltung

Scholtysik Niederberger Kraft AG

Umschlagbild

Juliet Haller, Amt für Städtebau

Layout

typo:doro

Paul Ruoff

Druck

Sihldruck AG, 8045 Zürich

Auflage

205 Ex.

gedruckt auf RecyStar

aus 100% Altpapier

ohne optischen Aufheller

April 2015

Bezugsquellen

Stadt Zürich

Stadtkanzlei

Kanzleidienste, Stadthaus

Postfach, 8022 Zürich

Telefon 044 412 31 16

Fax 044 412 32 28

drucksachen@zuerich.ch

www.stadt-zuerich.ch

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht 2014

Stadtrat	2
Allgemeine Verwaltung	7
Präsidialdepartement	25
Finanzdepartement	61
Polizeidepartement	105
Gesundheits- und Umweltdepartement	143
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	185
Hochbaudepartement	239
Departement der Industriellen Betriebe	299
Schul- und Sportdepartement	335
Sozialdepartement	367
Sozialbehörde	407

1. Vorwort

Für die neue Legislaturperiode 2014–2018 standen am 9. Februar 2014 die Gesamterneuerungswahlen von Gemeinderat und Stadtrat an. Die im Majorverfahren gewählten Mitglieder des Stadtrats waren bereits im ersten Wahlgang bestimmt: Die sieben bisherigen Mitglieder schafften die Wiederwahl problemlos. Mit Filippo Leutenegger und Raphael Golta folgten zwei neue auf die zwei abtretenden Mitglieder Ruth Genner und Martin Waser.

Martin Waser leitete nach seiner Wahl in den Stadtrat im März 2002 für sechs Jahre das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, im August 2008 wechselte er ins Sozialdepartement. Mit Martin Waser verliert das Gremium einen pragmatischen und kompromissbereiten Politiker, der jedoch seine Ziele nie aus den Augen verlor. Im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement löste ihn 2008 Ruth Genner ab. Ihre an den Zielen der Nachhaltigkeit orientierte Politik verfolgte die Stadträtin konsequent und stets sachbezogen. Beide Stadratsmitglieder hinterlassen

markante Spuren im öffentlichen Raum und wirkten auch über die Stadtgrenzen hinaus, indem sie in ihren Aufgabenfeldern die sachpolitische Vernetzung mit anderen Städten vorantrieben und deren gemeinsamen Anliegen zu mehr Gewicht verhalfen.

Der neu zusammengesetzte Stadtrat hat sich am 9. April 2014 konstituiert: Die wiedergewählten Mitglieder des Stadtrats verblieben in ihren bisherigen Departementen. Filippo Leutenegger übernahm das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Raphael Golta das Sozialdepartement. Bereits Anfang Mai traten sie das Amt an, sodass die Regierungstätigkeit rasch im neu zusammengesetzten Gremium fortgesetzt werden konnte.

Im Gegensatz zu vergangenen Perioden will der Stadtrat von der bisherigen Praxis der Festlegung von Legislatorschwerpunkten abrücken und sich dafür auf die langfristigen Herausforderungen konzentrieren, mit denen die Stadt Zürich konfrontiert ist. Lesen Sie dazu die folgende Seite.

Im Namen des Stadtrats:

Corine Mauch, Stadtpräsidentin

Dr. Claudia Cuche-Curti, Stadtschreiberin



Der Stadtrat von Zürich: Claudia Cuche-Curti (Stadtschreiberin), André Odermatt, Raphael Golta, Gerold Lauber, Andres Türlér, Corine Mauch, Daniel Leupi, Claudia Nielsen, Filippo Leutenegger, Richard Wolff, Peter Saile (Rechtskonsulent). (Bild: Stadt Zürich)

2. Langfristige Planung und Schwerpunkte 2014–2018

Der Stadtrat hat sich im Sommer 2014 im Rahmen einer Klausur mit seiner strategischen Planung befasst und dabei auch eine Anpassung der Legislaturplanung beschlossen.

Bisher bildeten die departementsübergreifenden Dachstrategien «Strategien Zürich 2025» den übergeordneten längerfristig ausgerichteten Orientierungsrahmen der städtischen Politik. Der Stadtrat hatte mit diesen «Strategien Zürich 2025» im Jahr 2007 seine Ziele und Handlungsfelder für die langfristige Entwicklung Zürichs veröffentlicht und im Jahr 2011 aktualisiert.

Ende 2013 beauftragte der Stadtrat die Dienstabteilung Stadtentwicklung Zürich mit einer Evaluation der bestehenden «Strategien Zürich 2025» und der Erarbeitung einer Neuauflage im Hinblick auf künftig für die Stadt Zürich anstehende Herausforderungen mit einem angepassten Zeithorizont bis 2035.

Zürich ist heute eine andere Stadt als vor sieben oder vor drei Jahren. Auf die veränderten Rahmenbedingungen werden die neuen «Strategien Zürich 2035» ausgerichtet.

Gegenüber den bisherigen Dachstrategien, die sehr breit und umfassend angelegt wurden, sollen die «Strategien Zürich

2035» gezielter auf die heute erkennbaren zentralen Herausforderungen fokussieren, die in den nächsten zwanzig Jahren auf die Stadt Zürich zukommen werden.

Auch für die Umsetzung der strategischen Ziele hat der Stadtrat eine Anpassung beschlossen. Ausgehend von den «Strategien Zürich 2035» sollen Strategie-Schwerpunkte definiert werden. Die Legislaturschwerpunkte in ihrer bisherigen Form und zeitlichen Begrenzung auf nur eine Legislaturperiode entfallen. Die neuen Strategie-Schwerpunkte sollen konkrete Projekte und Planungen beinhalten und direkt auf die in den «Strategien Zürich 2035» identifizierten vordringlichsten mittel- bis langfristigen Herausforderungen der Stadt Zürich und deren Umsetzung ausgerichtet sein. Dabei kann es sich um neue Aktivitäten oder auch um eine Intensivierung bereits bestehender Massnahmen handeln. Der Stadtrat beabsichtigt, die Strategie-Schwerpunkte in der zweiten Hälfte 2015 vorzustellen.

Die «Strategien Zürich 2035» stehen unter www.stadt-zuerich.ch/strategien2035 als Download zur Verfügung.

3. Kennzahlen Stadtrat

3.1 Geschäfte des Stadtrats

	2010	2011	2012	2013	2014
Sitzungen	54	59	59	59	60
Behandelte Geschäfte im Protokoll					
Allgemeine Geschäfte	2 176	1 617	1 701	1 186	1 102
Bürgerrechtsgeschäfte	1 887	1 700	1 588	1 762	1 846
davon Weisungen an Gemeinderat					
– Allgemeine Geschäfte	90	107	101	103	82
– Vorlagen an Stimmberechtigte	15	10	4	2	7

3.2 Initiativen und parlamentarische Vorstösse

	Erledigt			Neueingänge			Unerledigt		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014
Initiativen									
– Volksinitiativen (VI) (zustande gekommen)	2	1	1	1	2	1	4	5	5
– Einzelinitiativen Stimmbürger (EIS) (vorläufig unterstützt)	1	2	1	2	1	2	5	4	5
Globalbudgetanträge ¹	1	–	–	1	–	–	–	–	–
Motionen ¹	23	19	25	22	15	7	65	61	43
Postulate ¹	115	120	117	104	124	75	512	516	474
Interpellationen	5	12	6	7	8	12	16	12	18
Schriftliche Anfragen	77	117	79	87	117	83	22	22	26
Total	224	271	229	224	267	180	624	620	571

¹ überwiesen

3.3 Konjunktur und Steuerertrag

Die leichte Abschwächung des Wachstums, die sich in der zweiten Jahreshälfte 2013 eingestellt hatte, dauerte auch im Berichtsjahr an. Die Weltwirtschaft zeigte sich nach wie vor wenig gefestigt und verbesserte sich nur zögerlich. Sie dürfte weiter anfällig für Rückschläge bleiben. Insbesondere die Erholung in der Eurozone hat an Schwung eingebüsst. Sogar die an sich robuste deutsche Wirtschaft zeigte seit dem dritten Quartal eine leichte, aber wohl zeitlich begrenzte Abkühlung. Weiterhin enttäuschend waren die Wachstumsaussichten in Frankreich und Italien. Auch die Schwellenländer verzeichneten eine andauernde Wachstumsschwäche, besonders ausgeprägt in Lateinamerika und Russland. Es wird von einem Wachstum des globalen Bruttoinlandprodukts von 3,2 % ausgegangen (2013: +2,4 %).

Die Schweizer Wirtschaft zeigte im Berichtsjahr weiterhin ein solides Wachstum, auch wenn sie gestiegenen Risiken ausgesetzt war. Dies aufgrund der fragilen Konjunktur in der Eurozone sowie der unsicheren politischen Rahmenbedingungen der Schweiz im Verhältnis zur EU. Im zweiten Quartal war eine geringfügige Verlangsamung spürbar. Bereits im darauf folgenden Quartal verstärkte sich die Wirtschaftsdynamik jedoch wieder. Wie schon die Jahre zuvor blieb die inländische Nachfrage eine wichtige Konjunkturstütze, obwohl sie im ersten Halbjahr etwas an Schwung eingebüsst hatte. Dank andauernd tiefer Zinsen verblieben auch die Bauinvestitionen auf einem hohen Stand. Bei den Exporten konnte bereits seit einigen Quartalen eine gewisse Belebung festgestellt werden, die allerdings noch nicht breit abgestützt war. Es dürfte jedoch eine zunehmende Exporterholung stattfinden, die für positive Wachstumsimpulse sorgen wird. Wie im Vorjahr wird von einem Wachstum der Schweizer Wirtschaft von rund 2 % ausgegangen.

Die insgesamt verhaltene Wachstumsdynamik in der Schweiz machte sich auch im Raum Zürich bemerkbar. Erfreulicherweise blieb die Konjunktur breit abgestützt. Insbesondere die Warenexporte erholten sich ab dem dritten Quartal stark und glichen damit den Abschwung der vorangegangenen vier Quartale wieder aus. Aufgrund der Beschäftigungsentwicklung dürfte die Wachstumsdynamik im Raum Zürich weiter anhalten. Die stärker von der wirtschaftlichen Abschwächung betroffenen Branchen wie beispielsweise Industrie, Detailhandel und Gastgewerbe vermeldeten in den vergangenen Monaten eine schwankende Geschäftslage, die sich insgesamt jedoch nicht zu verschlechtern schien. Erfreulicherweise erholte sich die Geschäftslage der Banken im zweiten Halbjahr spürbar, was sich auch darin zeigte, dass sich die Arbeitslosenzahlen im Finanzsektor von Januar bis Oktober stetig erholten. Wie im Vorjahr lag das Wachstum der Zürcher Wirtschaft auch im Berichtsjahr bei rund 2 %.

Die Wachstumsaussichten im Euroraum bleiben verhalten. In den kommenden beiden Jahren scheint sich nur eine graduelle Verbesserung der dortigen Wirtschaftslage einzustellen. Unter dieser Voraussetzung können die schweizerischen Konjunkturperspektiven jedoch weiterhin als freundlich eingeschätzt werden. Bei den Exporten zeigten sich bereits in den letzten Monaten stärkere Impulse, und die wesentliche Konjunkturstütze der vergangenen Jahre, die inländische Nachfrage, bleibt dank des anhaltenden Bevölkerungswachstums, tiefebleibender Zinsen sowie niedriger Teuerungsraten weiterhin robust. Im Zuge der prognostizierten leichten Wachstumsbeschleunigung wird eine Belebung der Ausrüstungsinvestitionen erwartet. Hingegen gelingt nach wie vor keine deutliche Senkung der Arbeitslosenzahlen (lokal November Berichtsjahr: 3,8 %), da die Zuwanderung Erwerbstätiger anhalten wird.

Steuerertrag (Mio. Fr.)	2010	2011	2012	2013	2014
Gemeindesteuerfuss	119 %	119 %	119 %	119 %	119 %
Steuern natürliche Personen	1 444,8	1 395,6	1 327,5	1 352,3	1 392,4
Steuern juristische Personen	658,1	668,7	740,7	659,6	728,2
Quellensteuern	113,5	167,6	152,4	213,1	175,3
Grundsteuern	109,1	137,4	168,8	243,3	197,5
Übrige Steuern	20,8	21,0	16,1	20,1	30,3
Gesamttotal	2 346,3	2 390,3	2 405,5	2 488,4	2 523,7

Einzelheiten sind im Geschäftsbericht des Finanzdepartements auf Seite 64 unter Kapitel «2. Jahresschwerpunkte» zu finden.

3.4 Personalkennzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014
Mitarbeitende total	26 415	27 324	27 886	28 318	28 465
– davon Frauen	14 403	15 102	15 444	15 812	15 818
– davon Männer	12 012	12 222	12 442	12 506	12 647
Ø Stellenwert-Äquivalent	19 616	19 826	20 155	20 511	20 770
Führungskader total	3 958	4 057	4 143	4 205	4 223
– davon Frauen	1 678	1 765	1 826	1 850	1 872
– davon Männer	2 280	2 292	2 317	2 355	2 351
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	13 588	13 638	13 941	14 030	14 008
Frauen	4 457	4 559	4 671	4 775	4 738
Männer	9 131	9 079	9 270	9 255	9 270
Frauen in %	32,8	33,4	33,5	34,0	33,8
Männer in %	67,2	66,6	66,5	66,0	66,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	6 821	7 029	7 062	7 471	7 871
Frauen	5 257	5 426	5 488	5 774	6 068
Männer	1 564	1 603	1 574	1 697	1 803
Frauen in %	77,1	77,2	77,7	77,3	77,1
Männer in %	22,9	22,8	22,3	22,7	22,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	9 177	9 779	10 193	10 125	9 613
Frauen	6 924	7 310	7 656	7 585	7 095
Männer	2 253	2 469	2 537	2 540	2 518
Frauen in %	75,4	74,8	75,1	74,9	73,8
Männer in %	24,6	25,2	24,9	25,1	26,2
Lernende					
Total	1 019	1 080	1 093	1 130	1 172
– davon Frauen	646	687	700	733	755
– davon Männer	373	393	393	397	417

Definitionen

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeitendenkreise berücksichtigt:

11 Stadtrat, 12 Behörden, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 saisonale Mitarbeitende, 24 Schulzahnärztinnen/-ärzte, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 27 Dolmetscher, 29 VPB m. öff.-rechtl. V, 2X Fahrpersonal VBZ, 30 Lehrpersonal Volksschule, 32 Kindergärtnerinnen/ Kindergärtner, 33 Lehrpersonal SHL Viventa, 34 Musiklehrerinnen/-lehrer, 35 Schwimmlehrerinnen/-lehrer mit Leitung, 36 Schwimmlehrerinnen/-lehrer ohne Leitung, 37 Vikarin Schwimmlehrer, 40 Chefärztin/-arzt, 41 Kaderärztin/-arzt mit Honorar, 42 Kaderärztin/-arzt ohne Honorar, 43 Kaderärztin/-arzt Verwaltung, 44 Assistenzärztin/-arzt, 45 Assistenzärztin/-arzt mit Facharztstitel, 46 Spitalärztin/-arzt

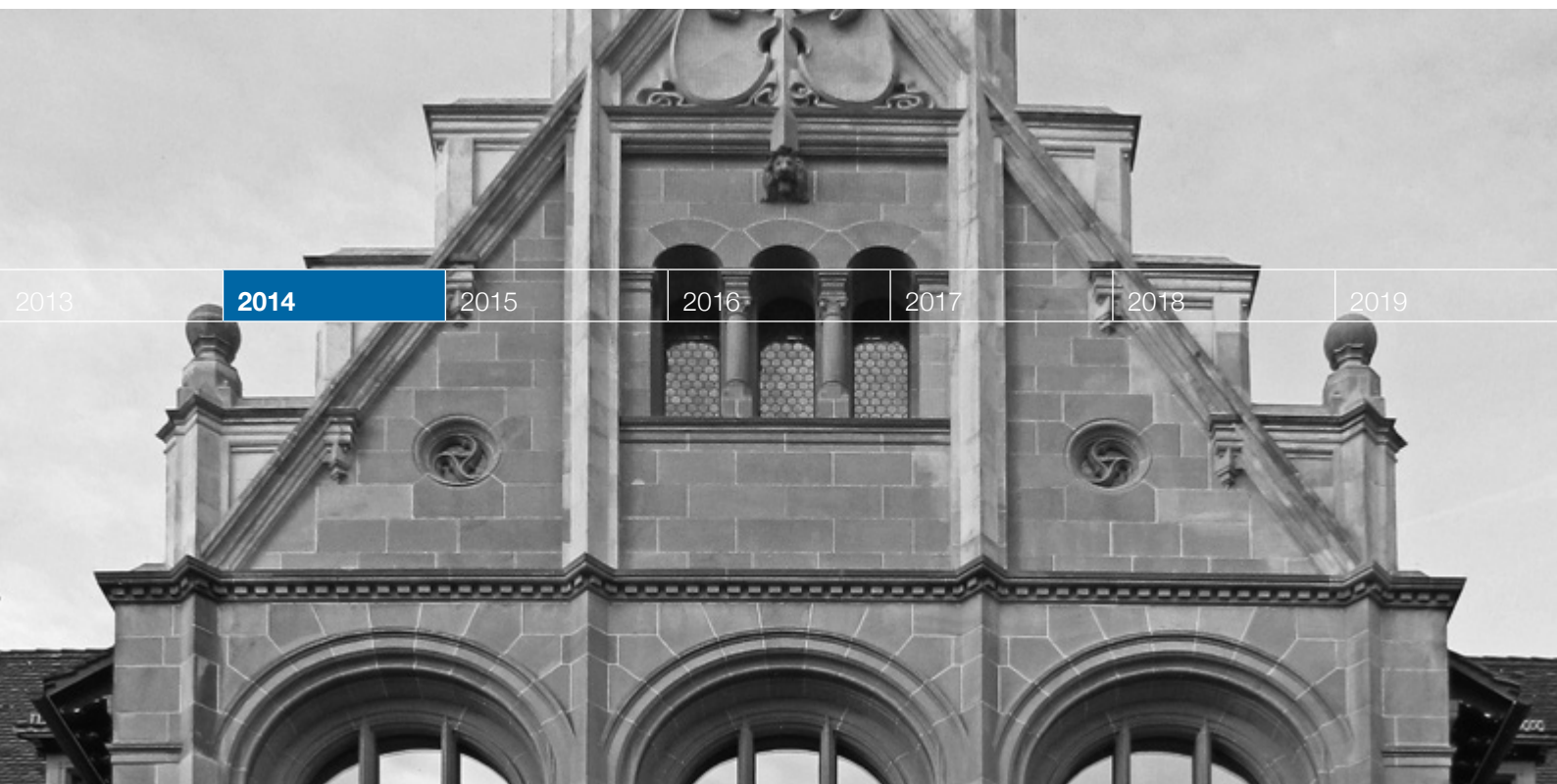


Bild: Guido Brenner

Geschäftsbericht 2014

Allgemeine Verwaltung

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Allgemeine Verwaltung

1.	Stadtschreiberin und Stadtkanzlei	9
1.1	Aufgaben	9
1.2	Jahresschwerpunkte	9
1.3	Kennzahlen	11
2.	Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)	13
3.	Rechtskonsulent	18
3.1	Aufgaben	18
3.2	Jahresschwerpunkte	18
4.	Kennzahlen Allgemeine Verwaltung	20
5.	Parlamentarische Vorstösse	21

1. Stadtschreiberin und Stadtkanzlei

1.1 Aufgaben

Die Stadtschreiberin

Die Stadtschreiberin wirkt bei der Koordination der Stadtverwaltung mit. Sie prüft alle an den Stadtrat gerichteten Geschäfte und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter oder traktandiert sie für die Stadtratssitzung. An den Sitzungen des Stadtrats nimmt die Stadtschreiberin mit beratender Stimme teil, und sie ist für die Protokollierung und Nachbearbeitung der Beschlüsse verantwortlich. In Bürgerrechtsangelegenheiten stellt sie dem Stadtrat Antrag.

Zudem ist die Stadtschreiberin vom Stadtrat beauftragt, die interdepartementale Zusammenarbeit zu fördern. Dazu organisiert sie drei- bis viermal jährlich eine Konferenz für das oberste Kader der Stadtverwaltung zu strategischen, departementsübergreifenden Themen. Den Departementssekretärinnen und -sekretären bietet die Stadtschreiberin ausserdem eine Plattform für den regelmässigen fachlichen Austausch an. Im Vordergrund stehen dabei Fragen zu Prozessabläufen und zur Rechtspraxis.

Die Stadtkanzlei

Die von der Stadtschreiberin geführte Stadtkanzlei ist einerseits die administrative Drehscheibe für den Stadtrat, auf der

anderen Seite erbringt sie Dienstleistungen für die Departemente, aber auch für die Bevölkerung. Sie umfasst rund fünfzig Mitarbeitende in den Bereichen Kanzleidienste, Kommunikation, Abstimmungen und Wahlen, Bürgerrecht sowie Weibeldienste. Als Dienstleistungszentrum für alle Departemente gehört die Stadtkanzlei der Allgemeinen Verwaltung an.

Die Kernaufgaben der Stadtkanzlei sind:

- Vorbereitung der ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen des Stadtrats
- Publikation der Stadtratsbeschlüsse
- Bewirtschaftung der Amtlichen Sammlung
- Kommunikation des Stadtrats, Koordination der Medienarbeit sowie des städtischen Intranet-, Internet- und Social-Media-Auftritts
- Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen
- Bearbeitung der Bürgerrechtsgesuche
- Postverteilung in der gesamten Stadtverwaltung
- Weibeldienste für Stadtrat und Gemeinderat

1.2 Jahresschwerpunkte

Stadt- und Gemeinderatswahlen

Die Stadtkanzlei zeichnete für die Durchführung der städtischen Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2014–2018 am 9. Februar verantwortlich. Für die 125 Sitze im Gemeinderat wurden 1119 Personen aus 13 Parteien vorgeschlagen, während sich um die 9 Mandate im Stadtrat 17 Kandidatinnen und Kandidaten aus 10 Parteien und Gruppierungen bewarben.

Am Wahlwochenende standen rund 2000 Personen in der Zentralen Wahlleitung, in den neun Kreiswahlbüros und im Medienzentrum im Einsatz. Unterstützt wurden sie dabei durch



Reges Interesse am Ausgang der Erneuerungswahlen: Rund 130 Medienschaffende und zahlreiche Politikerinnen und Politiker verfolgten die Resultate der Auszählung im Stadthaus.
(Bild: Stadtkanzlei Zürich)

zahlreiche Mitarbeitende von Organisation und Informatik Zürich (OIZ), in den Auszähllokalen zusätzlich durch Mitarbeitende des Schulamts. Am selben Wochenende standen auch Sachentscheide (drei eidgenössische und eine kantonale Vorlage) sowie weitere Behördenwahlen an, etwa die Erneuerungswahl des Bezirksgerichts Zürich mit einer markant überdurchschnittlichen Zahl an verändert eingelegten Wahllisten. Die umfassenden Vorbereitungen und Schulungen sowie klar definierten Prozesse innerhalb der städtischen Wahlorganisation haben sich am Wahlwochenende bewährt.

Aufgrund einer knappen Konstellation bei den Resultaten der Gemeinderatswahlen hat der Stadtrat als wahlleitende Behörde auf Antrag des Zentralwahlbüros eine Nachzählung im Wahlkreis 9 angeordnet. Einzig dort erreichte die Evangelische Volkspartei (EVP) zunächst das für den Einzug ins Parlament erforderliche 5%-Quorum, wobei eine einzige Stimme den Ausschlag dazu gegeben hat. Die nochmalige Überprüfung der 13992 im Wahlkreis 9 eingelegten Wahllisten erfolgte am Donnerstag nach der Wahl unter Aufsicht der Stadtkanzlei und Mitwirkung von Vertretungen aus allen Kreiswahlbüros. Die Nachzählung ergab eine Verschiebung um 0,15 Prozent der gesamthaft im Wahlkreis abgegebenen Stimmen. Trotz dieser ausgesprochen tiefen Fehlerquote verfehlte die EVP das erforderliche Quorum um 31 Stimmen. Die drei ursprünglich der EVP zugewiesenen Sitze in den Wahlkreisen 9, 10 und 11 fielen an andere Parteien, wobei sich das korrigierte Resultat aufgrund des geltenden Zuteilungsverfahrens auch auf weitere Wahlkreise und zunächst gewählte und anfänglich nicht gewählte Personen aus anderen Parteien ausgewirkt hat.

Neubestellung der Kreiswahlbüros und der Kreiswahlbürovorstände

Mit einer neuen Amtsdauer von Gemeinde- und Stadtrat steht jeweils auch die Neubestellung der Mitglieder und der Vorstände der 9 Kreiswahlbüros an. Die Stadtkanzlei bereitete die entsprechenden Wahlen zuhanden des Gemeinderats und des Stadtrats vor. Bei der Wahl der ordentlichen Wahlbüromitglieder kam erstmals die neue Berechnungsgrundlage zur Anwendung, nach der ein Mitglied auf hundert Stimmberechtigte (anstelle von bisher zweihundert) zu wählen ist. Bei der Wahl der 36 Kreiswahlbürovorstände mussten sechs Funktionen – darunter zwei Präsidien – infolge von Rücktritten neu besetzt werden. Am 1. September begann die Amtsdauer 2014–2018.

Zentrales Stimmregister für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit Einführung von E-Voting ab 2015

Nach langjährigen Vorbereitungen der Stadtkanzlei in enger Zusammenarbeit mit dem Bevölkerungsamt ist die Zentralisierung des gesamtkantonalen Stimmregisters für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (ZRA) bei der Stadt Zürich durch die Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung mit dem Kanton im Herbst definitiv vollzogen worden. Beim Urnengang vom 30. November bestand die neue Regelung ihre erste Bewährungsprobe. Die zentrale Auszählung sämtlicher Stimmen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer aus dem Zürcher Kantonsgebiet wird unter der Leitung der Stadtkanzlei fortan durch das Kreiswahlbüro 1+2 gewährleistet. Ab dem Urnengang vom 8. März 2015 steht den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern auch die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) offen. Gestützt auf die ZRA-Vereinbarung sind in enger Zusammenarbeit zwischen der Stadtkanzlei, dem Bevölkerungsamt, OIZ sowie dem kantonalen Statistischen Amt die Grundlagen dafür geschaffen und Testläufe erfolgreich durchgeführt worden.

Teilrevision kantonale Bürgerrechtsverordnung

Der Regierungsrat änderte im Juni die Bürgerrechtsverordnung des Kantons und setzte sie per 1. Januar 2015 in Kraft. Zu den wesentlichsten Änderungen des Verfahrens gehören nun die Anforderungen an die Integration, die ihrerseits unter anderem über angemessene Sprachkenntnisse und über politische und gesellschaftliche Grundkenntnisse definiert wird. Das vorgeschriebene Sprachniveau B.1 gemäss Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) ist für alle Personen verbindlich, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die nicht mindestens fünf Jahre den Schulunterricht bis Sekundarstufe II in deutscher Sprache besucht haben. Wer nicht bereits über ein Sprachdiplom oder einen Ausbildungsnachweis auf entsprechendem Niveau verfügt, hat nun den hierfür entwickelten Kantonalen Deutschtest im Einbürgerungsverfahren (KDE) zu absolvieren.

Um den zusätzlichen Schritt des schriftlichen Nachweises der deutschen Sprache im gesamten Einbürgerungsprozess adäquat planen und rechtzeitig umsetzen zu können, nahm die Bürgerrechtsabteilung bereits seit Sommer 2014 die Zusammenarbeit mit qualifizierten Sprachschulen auf, die vom kantonalen Gemeindeamt zur Durchführung des Kantonalen Deutschtests im Einbürgerungsverfahren lizenziert sind. Die geforderten politischen und gesellschaftlichen Grundkenntnisse

werden in einem persönlichen Gespräch mit den Bewerberinnen und Bewerbern überprüft.

Die veränderten Anforderungen hatten auch eine Umstellung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Bürgerrecht zur Folge, die auf die mit dem Nachweis der Sprachkenntnisse und der Überprüfung der politischen und gesellschaftlichen Grundkenntnisse verbundenen neuen Arbeitsschritte geschult werden mussten. Um per 1. Januar 2015 das neue Bürgerrechtsverfahren reibungslos anwenden zu können, wurden ab Herbst die gesuchstellenden Personen entsprechend informiert. Obwohl die Frist relativ kurz angesetzt wurde, gelang es der Abteilung Bürgerrecht, die internen Prozesse umzustellen, alle Merkblätter zur Einbürgerung dem neuen Verfahren anzupassen und die betroffenen gesuchstellenden Personen im Detail über die neuen Anforderungen nach revidierter Bürgerrechtsverordnung zu informieren.

Städtisches Intranet: Systemablösung und Einführung einer zeitgemässen Lösung

Die bisher an vielen Orten in der Stadtverwaltung eingesetzte technische Plattform muss abgelöst werden. Deshalb hat die Stadtkanzlei in Zusammenarbeit mit OIZ eine Ersatzplattform auf der Basis von SharePoint 2013 entwickelt, die nun von sämtlichen Organisationseinheiten genutzt werden kann. Gesamtstädtische Inhalte wie zum Beispiel Supportdienstleistungen sind im neuen System an zentralen Stellen abgelegt und leicht auffindbar. Ende 2014 haben die Departemente und Dienstabteilungen ihre bestehenden eigenen Intranetbereiche zu schätzungsweise rund der Hälfte migriert, nachdem die Plattform Mitte 2014 zur Verfügung gestellt worden war und die Editierenden auf dem neuen System geschult worden waren.

Städtische Publikationsleitlinien: digital zuerst

Die Stadt Zürich veröffentlicht eine grosse Anzahl und Vielfalt an Publikationen. Per 1. Januar 2015 geben die neuen städtischen Publikationsleitlinien den Rahmen vor, in dem Erzeugnisse unterschiedlichster Art produziert werden sollen, und ergänzen damit die Richtlinien zum städtischen Erscheinungsbild. Die Leitlinien sollen das Kostenbewusstsein im Alltag fördern und die Produzierenden bezüglich Aufwendigkeit und Umfang ihrer Publikationstätigkeit sensibilisieren: So weit wie möglich soll auf den Druck und den Versand von Druckerzeugnissen verzichtet werden, da digitale Produkte grundsätzlich kostengünstiger sind.

Die Leitlinien sehen in zwei Bereichen spezifische Massnahmen vor: Erstens strebt der Stadtrat für die Information und die Kommunikation mit den Mitarbeitenden eine deutliche Verlagerung ins neue Intranet an. Hier stehen mit den neuen News- und den sozialen Funktionen zentral attraktive Instrumente für die interne Kommunikation zur Verfügung. Der Zugang zum Intranet von aussen wird bis Ende 2015 sichergestellt, so dass alle städtischen Mitarbeitenden auf das Intranet zugreifen können. Zweitens sollen die Abteilungen auf ihre separaten Jahres- und Geschäftsberichte verzichten, ausser es bestehen dafür übergeordnete Rechtsgrundlagen. Auch dafür gibt es mittlerweile attraktive digitale Ersatzprodukte.

Das Einsparungspotenzial all dieser Massnahmen beläuft sich auf grob geschätzte 2 bis 2,5 Millionen Franken pro Jahr.

1.3 Kennzahlen

Stadtratsbeschlüsse

	2010	2011	2012	2013	2014
Stadtratsbeschlüsse	2 176	1 617	1 701	1 186	1 102
Anzahl neue Erlasse ¹	–	–	–	17	7
Anzahl geänderte Erlasse ¹	–	–	–	39	24
Anzahl aufgehobene Erlasse ¹	–	–	–	3	5

¹ Daten erst ab 2013 erhoben; beinhalten auch Geschäfte, die zuhanden des Gemeinderats verabschiedet wurden.

Information der Öffentlichkeit

	2010	2011	2012	2013	2014
Medienmitteilungen (inkl. Stadtratsbulletins) ¹	646	564	575	580	457
Verkehrsmeldungen ¹	–	–	–	–	82
Medieneinladungen (zu Medienkonferenzen, Besichtigungen u. ä.) ²	–	–	–	–	68

¹ Änderungen der Zählweise: Die Verkehrsmeldungen werden nicht mehr zu den Medienmitteilungen gezählt, sondern separat aufgeführt.

² neue ergänzende Informationen

Abstimmungen

	2010	2011	2012	2013	2014
Urnengänge mit Sachvorlagen	4	6	4	5	4
Sachvorlagen insgesamt ¹ (Bund, Kanton, Gemeinde)	24	24	30	29	24
Kommunale Sachvorlagen	15	7	6	9	3
Durchschnittliche Stimmbeteiligung	33,0 %	34,6 %	38,7 %	43,9 %	46,2 %

¹ Volksinitiativen mit Gegenvorschlag und Stichfrage werden als drei Vorlagen gewertet.

Kommunale Abstimmungsergebnisse

Daten	Vorlagen	Ergebnis	
		Ja	Nein
18. Mai 2014	Rahmenkredit von 50 Millionen Franken zur Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons	81 362	24 890
28. September 2014	Sportzentrum Heuried, Quartier Friesenberg, Neubau Hochbauten (Eissportanlage) und Erneuerung Badeanlage, Objektkredit von 81,359 Millionen Franken	69 215	19 302
30. November 2014	Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Erlass einer Verordnung für die definitive Einrichtung	74 119	36 655

Wahlen

Im Jahr 2014 fanden auf kommunaler Ebene die Erneuerungswahlen folgender Behörden und Ämter statt:

- Gemeinderat
- Stadtrat
- Kreisschulpflegen in allen sieben Schulkreisen (mit zweiten Wahlgängen in drei Schulkreisen)
- Notarinnen/Notare (stille Wahlen in zehn von elf Notariatskreisen)
- Stadtamtsfrauen/Stadtammänner (Betreibungsbeamtinnen/-beamte)

Folgende Ersatzwahlen waren zu verzeichnen:

Ersatzwahlen/Nachrücken im Gemeinderat	2010	2011	2012	2013	2014
Gemeinderat (Nachrücken)	16	15	12	12	14
Stadtrat	–	–	–	1	–
Kreisschulpflegen (davon stille Wahlen)	7 (7)	15 (15)	17 (16)	11 (11)	3 (3)
Notarinnen/Notare (davon stille Wahlen)	–	–	1	1	–
Stadtamtsfrauen/Stadtammänner (davon stille Wahlen)	1 (1)	–	–	–	–
Friedensrichterinnen/Friedensrichter (davon stille Wahlen)	–	–	–	–	–

Detaillierte Resultate zu Abstimmungen und Wahlen: www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen

Volks- und Einzelinitiativen sowie Petitionen

	2010	2011	2012	2013	2014
Volksinitiativen (eingereicht)	5	0	2	1	3
Einzelinitiativen (vom Gemeinderat vorläufig unterstützt)	2	1	2	1	2
Petitionen (durch Stadtkanzlei erfasst)	12	7	13	17	16

Geschäfte Gemeindebürgerrecht

Anzahl Bürgerrechtsgesuche	2010		2011		2012		2013		2014	
	Aufnahmen	Ablehnungen	Aufnahmen	Ablehnungen	Aufnahmen	Ablehnungen	Aufnahmen	Ablehnungen	Aufnahmen	Ablehnungen
Einbürgerung ausländischer, nicht in der Schweiz geborener Personen	1 018	13	932	3	920	1	1 092	1	1 151	1
Einbürgerung im Ausland geborener Jugend- licher gemäss § 21 Abs. 3 Gemeindegesetz	159	–	127	2	96	–	113	–	94	–
Einbürgerung ausländischer, in der Schweiz geborener Personen	425	–	416	–	388	–	377	–	414	–
Schweizerinnen und Schweizer mit Gesuch um Aufnahme in das Stadtbürgerrecht	197	1	153	–	154	–	146	1	149	–
Total Aufnahmen und Ablehnungen	1 799	14	1 628	5	1 558	1	1 728	2	1 808	1
Weitere Gesuche										
Abschreibungen Gemeindeamt (GAZ)	62		39		28		18		18	
Entlassungen aus dem Stadtbürgerrecht	13		13		22		6		7	
Entlassungen aus dem Kantons- und Stadtbürgerrecht	8		12		5		2		4	
Entlassungen aus dem Schweizer-, Kantons- und Stadtbürgerrecht	4		10		12		3		3	
Erleichterte Einbürgerungen für ausländische Ehepartnerinnen und Ehepartner von Schweizerinnen und Schweizern	536		601		481		488		524	
Durch Stadtschreiberin abgeschriebene Gesuche	133		104		42		35		26	
Total durch Stadtkanzlei bearbeitete Gesuche	2 592		2 223		2 111		2 312		2 490	

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

2014 wurden 114 (2013: 103) Sachgeschäfte des Stadtrats durch den Gemeinderat verabschiedet.

Datum	Titel	GR-Nr.
8. Januar	Motion von Urs Rechsteiner und Dr. Martin Mächler betreffend Wohnungsförderung in den Quartieren Seefeld und Riesbach, Kreditvorlage, Antrag auf Fristerstreckung	2008/576
	Revision des Personalrechts (PR) aufgrund der Ablösung der bisherigen Vormundschaftsbehörde durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	2013/265
	Elektrizitätswerk, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Änderung des Reglements	2013/191
	Elektrizitätswerk, Netznutzung, Erlass eines neuen Tarifs «ZH-NNC-U», Aufhebung der Befristung des Tarifs «ZH-NNB2»	2013/267
	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Zollstrasse, Zürich-Aussersihl, Kreis 5	2013/173
	Stadtkanzlei, Aufhebung der Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich	2013/328
15. Januar	Motion der SP-Fraktion betreffend Städtische Tagesschulen, Ausbau des Angebots auf zwei Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis, Antrag auf Fristerstreckung	2010/69
	Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule, Antrag auf Fristerstreckung	2011/223
	ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevision der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich, Container auf öffentlichem Grund, jährliche Abgabe	2013/281
	Hochbaudepartement, Schul- und Sportdepartement, Polizeidepartement, städtische Schulgebäude und -anlagen, Einbau von Alarmierungsanlagen zum Schutz vor zielgerichteter Gewalt, Objektkredit	2013/284
	Schul- und Sportdepartement, Finanzdepartement, Kulturama-Stiftung, Beitrags-erhöhung ab 2013, Objektkredit für Museumserweiterung und Übertragung der Liegen-schaft Englischviertelstrasse 9/11, Quartier Hottingen, ins Verwaltungsvermögen	2013/313
	Motion von Dr. Martin Sarbach und Markus Knauss betreffend Parkplatz-Überhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau, Bericht und Antrag auf Abschreibung	2012/244
	Motion von Rebekka Wyler und Rolf Kuhn betreffend Verkehrsplanung 2025, Alternativ-projekte zu Stadttunnel und Waidhaldentunnel, Bericht und Abschreibung	2013/115
22. Januar	Rechnung 2013, Trimesterbericht II/2013 zu den Globalbudgets	2013/343
29. Januar	Postulat von Monika Bloch Süss und Thomas Wyss betreffend Bericht zur Armutssituation in der Stadt Zürich, Bericht und Abschreibung	2013/342
	«Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Volksinitiative der Jungen Grünen und Gegenvorschlag, Ergebnis der Mitwirkung nach § 7 PBG und Vorprüfung	2013/225
	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Belvoirpark Restaurant, Seestrasse 125, Zürich-Enge	2012/431
5. Februar	Stadtkanzlei, Reduktion der Anzahl Wahlbüromitglieder	2013/376
	Immobilien-Bewirtschaftung, Pavillon des Verwaltungszentrums Werd, Instandsetzung und Einbau von Jurierungsräumen, Objektkredit	2013/312
	Postulat von Roger Tognella und Alexander Jäger betreffend Überarbeitung der städtischen Richtlinien und Gebührenordnungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, Bericht und Abschreibung	2010/344
	Motion von Anton Stäbler und Robert Schönbächler betreffend Meierhofplatz, Aufwertung, Bericht und Abschreibung	2012/312
	Postulat von Urs Fehr und Roger Bartholdi, Verzicht auf Anhebung der städtischen Hundesteuer	2010/471

Datum	Titel	GR-Nr.
26. Februar	Hochbaudepartement, Volksinitiative der Jungen Grünen, «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Gegenvorschlag	2011/23
	Kultur, Änderung der Subventionsverträge mit der Schauspielhaus Zürich AG und der Zürcher Kunstgesellschaft (Teuerungsanpassung)	2013/291
	Tiefbauamt, Bau Velostation Süd, Objektkredit	2013/353
	Motion von Daniel Leupi und Bastien Girod betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, Bericht und Abschreibung	2013/375
	Motion von Ruth Ackermann und Ernst Danner betreffend Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten, Objektkredit, Abschreibung	2012/382
	Motion von Mario Mariani und Muriel Herzig betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, Bericht und Abschreibung	2013/266
	Motion von Franziska Graf und Daniel Leupi betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung	2013/332
	Tiefbauamt, Gratis-Veloverleih «Züri rollt», wiederkehrende Ausgaben 2014–2018	2013/341
5. März	Immobilien-Bewirtschaftung, Hunzikerareal, Quartier Leutschenbach, Ausbau von Flächen für vier Kindergärten, Miete und Objektkredit	2013/361
	Postulat der FDP-Fraktion betreffend Gewalt von Jugendlichen, Bericht und Abschreibung	2013/398
	Postulat von Bernhard Piller und Dr. Martin Mächler betreffend Erdgas Zürich AG, Bericht über Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen, Bericht und Abschreibung	2013/401
	Motion SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Einführung von Stromspartarifen im Rahmen der nächsten Tarifrevision, Abschreibung	2013/411
12. März	Liegenschaftenverwaltung und Verkehrsbetriebe; Teilersatz Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung am Escher-Wyss-Platz, Industriequartier, Projektierungskredit	2013/161
	Liegenschaftenverwaltung, Ergänzung von Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Bauträgerinnen mit einer Verlängerungsoption von 2x 15 Jahren	2013/412
	Liegenschaftenverwaltung, Kauf der Gewerbe- und Wohnliegenschaft Röschibachstrasse 24/26, Quartier Wipkingen, von der Zürcher Kantonalbank ZKB; Abschluss eines befristeten Mietvertrags über Gewerbe- und Büroflächen mit der Verkäuferin	2013/413
	Liegenschaftenverwaltung, Landabgabe im Baurecht an die Stiftung Behindertenwerk St. Jakob für die Erstellung eines Gewerbehauses an der Heinrichstrasse/Viaduktstrasse, Industriequartier, und Bewilligung eines Investitionsbeitrags für die Altlastensanierung	2013/445
	Liegenschaftenverwaltung, Felsenrainstrasse 82 und 84, Quartier Seebach, Genehmigung eines Baurechtsvertrags mit der Genossenschaft WOGENO für gemeinnützigen Wohnungsbau (Ersatzneubau)	2013/446
19. März	Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung und des Kernzonenplans «Fierzgasse», Zürich Kreis 5	2013/311
	Immobilien-Bewirtschaftung, Ersatzneubau Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, Projektwettbewerb und Vorprojekt, Projektierungskredit	2013/334
	Sportamt, Hallenbad Altstetten, Bewilligung eines jährlichen Betriebsbeitrags sowie eines Investitionsbeitrags für die Jahre 2014 bis 2018	2013/447
26. März	Motion der Fraktionen SP, Grüne und GLP betreffend Schaffung von zusätzlichem Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende und für Begegnungszonen rund um die städtischen Bahnhöfe auf die Eröffnung der Durchmesserlinie, Bericht und Abschreibung	2013/360
2. April	Polizeidepartement, Neuerlass Verordnung über die Märkte (Marktverordnung)	2012/411
	Einzelinitiative von René Merz, «Lebensmittelmärkte, Vorschriften», Bericht und Antrag	2008/468

Datum	Titel	GR-Nr.
2. April	Motion von Dr. André Odermatt und Daniel Leupi betreffend Realisierung eines durchgehenden Netzes von Velorouten, Projektierungs- und Investitionskredit, Bericht und Abschreibung	2013/444
	Dringliche Motion der Rechnungsprüfungskommission betreffend Eigenleistungen der Stadt Zürich im Zusammenhang mit Grossanlässen und Grossprojekten, Bericht und Abschreibung	2013/32
	Liegenschaftenverwaltung, Wohnsiedlung Paradies, Quartier Wollishofen, Wohnungszusammenlegungen, Objektkredit	2014/30
9. April	Schulamt, Dringliche Motion von Dr. Urs Egger und 16 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer zentralen Stelle zur Koordination der Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen, Änderung der Verordnung über die Volksschule in der Stadt	2013/327
	Motion von Dr. Esther Straub und Christine Stokar Gasser betreffend Klassenmusizieren, Ausdehnung auf sämtliche Schulkreise	2013/374
	Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Hofacker, Quartier Hirslanden, Gesamtinstandsetzung und Ersatzneubau einer Doppelturnhalle mit Oberstufenschulhaus, Projektierungskredit	2013/426
	Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Limmat, Ausbau der Betreuung, Ersatz der Küche, Instandsetzungsarbeiten in den Trakten B und C einschliesslich Anpassungen zur hindernisfreien Erschliessung, Objektkredit	2014/17
	Immobilien-Bewirtschaftung, Sportzentrum Heuried, Quartier Friesenberg, Neubau Hochbauten (Eissportanlage) und Erneuerung Badeanlage, Objektkredit	2014/18
	Immobilien-Bewirtschaftung, Geschäftshaus Militärstrasse 105, Mietverlängerung für die Stadtpolizei	2014/31
	Motion von Severin Pflüger (FDP), Kurt Hüsey (SVP) und 42 Mitunterzeichnenden vom 13. April 2011, Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund, Ausarbeitung eines Erlasses	2013/333
16. April	Revision des Personalrechts (PR), Umsetzung der Motion von Heinz Jacobi betreffend Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit	2013/331
	Elektrizitätswerk, Anpassung Energietarife des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich	2013/400
	Finanzdepartement, Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Anpassung	2014/51
	Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten (AS 161.100), Totalrevision, neue Verordnung über den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten	2013/389
	Tiefbauamt, Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg, Neubau Personenunterführung mit Landerwerb, Werkleitungs- und Strassenbau, Objektkredit	2013/399
	Rosengarten-/Bucheggstrasse, Abschnitt Wipkingerbrücke bis Langackerstrasse, Busbevorzugung mit Lichtsignalanlagen als Sofortmassnahme, Objektkredit	2014/27
7. Mai	Finanzkontrolle, Wahl des Direktors für die Amtsdauer 2014–2018	2014/86
25. Juni	Pflegezentren der Stadt Zürich, Pflegezentrum Käferberg, Schaffung von zwei Aussenwohngruppen Köschenrütli als Pflegewohngruppen für an Demenz erkrankte, mobile Menschen, Mietvertrag	2014/89
	Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg, Antrag auf Fristerstreckung	2012/96
	Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung	2012/97
	Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Waldabstandslinie «Schauenberg», Kat.-Nr. AF4543, Kreis 11, Zürich-Affoltern	2014/39

Datum	Titel	GR-Nr.
2. Juli	Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2013	2014/93
	Finanzverwaltung, Rechnung 2013 (Verwaltungsrechnung mit Anhang), Genehmigung	2014/63
9. Juli	Finanzdepartement, Zusatzkredite I. Serie 2014	2014/159
	Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, neuer Wahlvorschlag Stiftungsrat	2014/161
	Stadtkanzlei, Kreiswahlbüros, Erneuerungswahl der Mitglieder für die Amtsdauer 2014–2018	2014/214
20. August	Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzungen der Bauordnung Art. 6 und 40	2014/29
	Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager), Antrag auf Fristerstreckung	2012/95
	Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Ausnahmegewilligung zur Wahl von Martin Waser zum Präsidenten des Verwaltungsrats gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD	2014/171
27. August	Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage	2014/64
	Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich, Beiträge 2015–2018	2014/101
3. September	Gemeinschaftszentrum Leimbach, Standortwechsel und Beiträge 2015–2018	2014/92
	Finanzdepartement, Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ)	2014/122
	Motion der SP-, Grüne-, GLP-, CVP- und der AL-Fraktion betreffend Vereinheitlichung der Organisation der Wohnbaustiftungen und Stärkung der Kontroll- und Aufsichtsfunktionen des Gemeinderats, Bericht und Abschreibung	2014/123
10. September	Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzung der Bauordnung Art. 4a	2014/28
	Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Holunderhof, Zürich-Oerlikon, Kreis 11	2014/81
	Immobilien-Bewirtschaftung und Liegenschaftenverwaltung, Neubau Alterszentrum Zürich-Nord und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Projektierungskredit	2014/67
	Stadtspital Triemli, Neubau des Bettenhauses, Erweiterung und Erneuerung von IT-Netzwerk sowie Telefonie VoIPzuerich (Voice over IP), Ersatz der Patienten Universal Terminals (PUT), Erhöhung Objektkredit	2014/198
17. September	Geschäftsbericht des Stadtrats 2013	2014/102
24. September	Wasserversorgung, Ersatzneubau Reservoir Käferberg mit Werkleitungsbauten, Objektkredit	2014/124
	Immobilien-Bewirtschaftung, Genehmigung Mietverträge	2014/80
	Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Ilgen A/B, Quartier Hottingen, Neubau der Betreuungseinrichtung Fehrenstrasse 29, Erhöhung Objektkredit	2014/153
	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hornbachstrasse, Festsetzung	2014/52
1. Oktober	Rechnung 2014, Trimesterbericht I/2014 zu den Globalbudgets	2014/197
	Motion von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) betreffend Erhaltung der Biodiversität in öffentlichen Parks und privaten Gärten auf Stadtgebiet, Bericht und Abschreibung	2014/173
29. Oktober	Kongresshaus-Stiftung, Ausnahmegewilligung zur Abordnung von Alfons Sonderegger als städtischer Vertreter im Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD	2014/234
	Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Neuwahl der Revisionsstelle für die Amtsdauer 2014 bis 2018	2014/247

Datum	Titel	GR-Nr.
5. November	Schulamt, Teilrevision der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut)	2014/40
	ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz, Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke, Anpassung der Anlagen für den Schlackeaustrag, Objektkredit für 38,9 Millionen Franken	2014/245
12. November	Finanzverwaltung, Zusatzkredite II. Serie 2014	2014/282
19. November	Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland 2014, Winter-Nothilfe für syrische Flüchtlinge im Libanon, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz	2014/356
	Immobilien-Bewirtschaftung, Mediacampus, befristete Miete und Einrichtung von Ersatzräumen für das Tanzhaus und die Rote Fabrik sowie von zusätzlichen Musikproberäumen, Objektkredit	2014/235
	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Dolder Waldhaus, Zürich-Hottingen	2014/236
	Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge und Erbringung unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2014 bis 2016	2014/239
	Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2015–2017	2014/240
	Elektrizitätswerk und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen zum Thema Energie und Energieeffizienz, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben	2014/237
26. November	Sozialdepartement, Beiträge an acht Trägerschaften für neun Arbeitsintegrationsangebote 2015–2018 und an eine Trägerschaft mit einem Angebot für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Juli 2015	2014/90
	Liegenschaftenverwaltung und Immobilien-Bewirtschaftung; neue kommunale Wohnsiedlung auf dem Areal Hornbach (Quartier Riesbach) mit Gewerbeflächen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Werkhof; Objektkredit von 100,7 Millionen Franken	2014/233
	«Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative), Ablehnung und Gegenvorschlag	2014/87
3. Dezember	Motion von Franziska Graf (SP) und Daniel Leupi (Grüne) betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung, Antrag Fristerstreckung	2007/510
17. Dezember	Finanzverwaltung, Budgetentwurf 2015 (Detailbudget und Produktgruppen-Globalbudgets)	2014/280
	Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2015	2014/281
	Elektrizitätswerk, Tarif EEA, Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen, Totalrevision	2014/218
	Elektrizitätswerk, Anpassung Netznutzungstarife und Rückvergütungen in der Stadt Zürich, Einführung der optionalen Energiesperrung	2014/238
	Immobilien-Bewirtschaftung und Liegenschaftenverwaltung, Büro- und Gewerbehaus Albisriederstrasse 199a (Siemens-Areal), Quartier Albisrieden, Übertragung von Nutzflächen per 31. Dezember 2014 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit	2014/279
	Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge für die Jahre 2015–2017	2014/262
	Weisung vom 24.9.2014: Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Betriebsbeiträge 2015–2018	2014/301
	Stadtentwicklung, Stiftung ECAP, Deutschkurse mit Kinderbetreuung («Niveaunkurse»), Beiträge 2015–2018; Integrationsförderung, Unterstützung von durch private Trägerschaften realisierten Deutschkursen («Sprachförderkredit»), Beiträge 2015–2018	2014/246
	Kultur, «Zürich im Landesmuseum», permanente Einrichtung mit Animationen und Informationen über Stadt und Kanton Zürich, Objektkredit für Realisierung, jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge 2016–2019	2014/232

3. Rechtskonsulent

3.1 Aufgaben

Der Rechtskonsulent nimmt an den Sitzungen des Stadtrats mit beratender Stimme teil, prüft alle Stadtratsgeschäfte in rechtlicher Hinsicht und führt bzw. begleitet die ihm vom Stadtrat übertragenen Prozesse. Er beurteilt zuhanden der Gesamtbehörde Rechtsfragen, insbesondere aus den Gebieten des Verwaltungsrechts und des gesamten öffentlichen Rechts. Vom Stadtrat und mit dessen Zustimmung auch vom Gemeinderat

kann er mit Rechtsgutachten beauftragt werden. Darüber hinaus übernimmt er die amtliche Vorprüfung von Volksinitiativen. Sein Stellvertreter leitet die städtische Schätzungskommission zur Beratung des Stadtrats und der Dienstabteilungen in Grundstücksgeschäften und vertritt die Stadt in Verfahren wegen formeller oder materieller Enteignung.

3.2 Jahresschwerpunkte

Amtliche Vorprüfung von Volksinitiativen

Der Rechtskonsulent führte nach vorgängiger informeller Prüfung für eine Volksinitiative 2 amtliche Vorprüfungen durch (2013: 1). In einem Fall bedingte die Vorprüfung vertiefte Abklärungen, was in einer ausführlichen Stellungnahme zuhanden des Initiativkomitees im Rahmen der informellen Vorprüfung mündete. Diese Vorprüfung enthielt auch den Hinweis, dass die Initiative aufgrund des Entwurfs für ein neues Gemeindegesetz während des Verfahrens ungültig werden könnte.

Mitberichte zu Einsprachen

Der Rechtskonsulent erstellte zu 60 (70) Einsprachen einen Mitbericht (vgl. Tabelle). Im Auftrag des Stadtrats wurde die Praxis betreffend Legitimation zu Einsprachen überprüft.

Juristische Abklärungen

Der Rechtskonsulent verfasste zu verschiedenen Fragen aus Verwaltung und Parlament kürzere oder längere Stellungnahmen, so zu den Weisungen an die Stimmberechtigten, zur Verlustdeckungsgarantie bei Pensionskassen-Darlehen und zu verschiedenen Projektabrechnungen. Nachdem die Abgrenzung neue/gebundene Ausgaben in den letzten Jahren keine grösseren Fragen aufgeworfen hat, konnte im Berichtsjahr ein deutliches Aufflammen dieser Problematik festgestellt werden. Entsprechend musste der Rechtskonsulent verschiedene Stellungnahmen im Zusammenhang mit gebundenen Ausgaben verfassen. Er leitete auch eine Arbeitsgruppe zur Frage der Gebundenheit von Gebäudesanierungen. In diesem Zusammenhang verfasste der Rechtskonsulent auch eine ausführliche Stellungnahme zuhanden der RPK zur Frage der gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben bei der Sanierung von Hochbauten. Abklärungen erfolgten auch in Bezug auf den Sanierungsbeitrag an die Leichtathletik-EM 2014 und zu Einbürgerungsverfahren bei erleichterten Einbürgerungen. Es wurde eine Weisung zuhanden des Stadtrats betreffend Übernahme der kantonalen Richtlinien der Rechtsetzung ausgearbeitet. Die Vernehmlassung dazu war positiv. Die Weisung wurde auch noch der Redaktionskommission unterbreitet, woraus sich Erweiterungen ergaben, sodass diese Weisung dem Stadtrat

noch nicht unterbreitet werden konnte. Im Juli 2014 erging ein für die Stadt Zürich wichtiges Verwaltungsgerichts-Urteil im Zusammenhang mit Versorgertaxen. Das Verwaltungsgericht hat die Rechtsposition der Stadt, die in Form eines Musterrekurses auch den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurde, vollumfänglich übernommen und Beschwerden gegen den Kanton gutgeheissen. Dieses Urteil wirkt sich für die Stadt, aber auch die übrigen Gemeinden sehr positiv aus. Bis der Kanton eine formell-gesetzliche Grundlage in diesem Bereich geschaffen hat, bedeutet dies seit 2012 Einsparungen für die Stadt von jährlich 6 bis 8 Millionen Franken.

Schätzungsgeschäfte

Die Schätzungskommission behandelte unter dem Vorsitz des Rechtskonsulent-Stellvertreters an 17 (18) ordentlichen Sitzungen insgesamt 52 (67) Schätzungsgeschäfte sowie – in einem vereinfachten Verfahren – 20 (25) Bagatelgeschäfte.

Enteignungsverfahren

Ende 2014 waren 3 (4) vom Rechtskonsulent-Stellvertreter geführte oder mitbetreute Verfahren betreffend formelle Enteignungen pendent. Sie betreffen die Projekte Tram Zürich-West, die Glattalbahn und die flankierenden Massnahmen für die Umfahrung Zürich-West N4/N20. Die Verhandlungen mit den SBB betreffend die Durchmesserlinie (Landabtretungen in Oerlikon) konnten 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Beim Tram Zürich-West war der Abbruch eines Gebäudes an der Turbinenstrasse umstritten. Das Bundesgericht hat 2014 entschieden, dass es abgebrochen werden kann. Bei der Glattalbahn sind nur noch kleine Restfragen zu bereinigen. Bei den flankierenden Massnahmen für die Umfahrung Zürich-West N4/N20 führt der enteignungsrechtlich bewilligte Abbruch eines Hauses zu einem komplexen, sich in die Länge ziehenden Entschädigungsverfahren. Hier haben beide Parteien den Entscheid der kantonalen Schätzungskommission an das Verwaltungsgericht weitergezogen, das im Verlauf der ersten Monate des Jahres 2015 entscheiden dürfte.

Betreffend materielle Enteignung sind keine Verfahren hängig.

Einsprachen nach Themengruppen

	2011	2012	2013	2014
Personal				
Abfindung	–	1	–	–
Änderung der Anstellung	–	3	2	2
Arbeitszeugnis	1	1	–	–
Funktionsstufenwechsel/Lohnnachzahlung	–	5	7	5
Kündigung/Entlassung	15	7	9	8
Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit	–	2	–	–
Lohnzulagen	–	2	–	–
Nichtanstellung	–	–	1	–
Treueprämie	–	–	2	–
Überleitung ins neue Lohnsystem/Lohnmassnahmen	26	8	2	1
Gebühren				
Abfall-/Abwasser-/Hauszuleitungsgebühren	–	–	1	3
Abschleppgebühren	3	–	1	1
ambulante/stationäre Behandlung	1	–	1	2
Anschlussgebühren für Bezug elektrischer Energie/ Rückforderung Stromsparfonds	2	–	1	–
Aufenthalt im Pflegezentrum	2	1	1	–
Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Grundes	1	2	–	3
Kostenverrechnung Aufenthalt in der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS)	5	8	5	1
Rettungsdiensteinsatz	2	2	1	4
Entzug, Erteilung, Nichterteilung einer Betriebsbewilligung				
Einschränkung Alkoholabgabe	–	1	2	–
Entzug/Nichterteilung der Bewilligung zur Benutzung öffentlichen Grundes	–	–	5	1
Entzug der Bewilligung zur dauernden Ausnahme bei der Schliessungsstunde	–	1	–	–
Patent (Gastwirtschaft)	2	2	2	–
Taxibetriebsbewilligung	–	1	–	–
zeitliche Einschränkung für musikalische Darbietungen	1	–	–	–
Betriebsbewilligung Kinderkrippe	–	–	1	1
Salon-Bewilligungspflicht ProstitutionsgewerbeVO				2
Verkehrsanordnungen	–	–	1	10
Beitragsleistungen (Elternbeiträge/Stipendien/ Alimentenbevorschussung/Projektfinanzierung u. a.)	8	6	17	14
Schliessungszeit im Gastgewerbe, Tierhaltung, Platzierung Kunststoffcontainer	3	–	–	–
Diverse				
Akteneinsicht	2	–	–	1
Ausschreibung	–	1	–	–
Baustelleninstallation	–	–	1	–
Feuerungsanlage	1	–	–	–
Fristwiederherstellungsgesuch	1	–	–	–
Informationszugang/Öffentlichkeitsprinzip	1	–	2	–
Mietzinserhöhung und -kontrolle	–	–	3	–
Personendaten	1	2	1	–
Polizeidaten	–	–	–	1
Strichzonenplan-Anpassung	–	2	–	–
Waffenerwerbsschein	1	–	1	–
Wegweisung div. Stadtkreise am 1.5.	–	2	–	–
Zutrittsverbot/Wegweisung/Fernhaltung	–	1	–	–
Total behandelte Einsprachen	79	61	70	60

4. Kennzahlen Allgemeine Verwaltung

	2010	2011	2012	2013	2014
Mitarbeitende total ¹	356	358	363	281	280
– davon Frauen	185	193	193	139	139
– davon Männer	171	165	170	142	141
Ø Stellenwert-Äquivalent	315	316	318	254	253
Führungskader total	84	88	87	63	62
– davon Frauen	27	31	30	20	20
– davon Männer	57	57	57	43	42
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	242	236	239	197	194
Frauen	93	90	94	80	77
Männer	149	146	145	117	117
Frauen in %	38,4	38,1	39,3	40,6	39,7
Männer in %	61,6	61,9	60,7	59,4	60,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	87	93	93	63	66
Frauen	68	75	71	41	46
Männer	19	18	22	22	20
Frauen in %	78,2	80,6	76,3	65,1	69,7
Männer in %	21,8	19,4	23,7	34,9	30,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	33	37	40	25	23
Frauen	30	36	36	20	17
Männer	3	1	4	5	6
Frauen in %	90,9	97,3	90,0	80,0	73,9
Männer in %	9,1	2,7	10,0	20,0	26,1
Lernende					
Total	25	22	25	18	21
– davon Frauen	17	14	18	13	17
– davon Männer	8	8	7	5	4
Personalaufwand	52 503 482	50 036 801	50 388 223	40 596 900	41 202 119
Sachaufwand	10 473 337	11 333 239	10 370 504	7 901 102	7 222 634
Übriger Aufwand	13 911 932	14 306 284	12 747 733	11 510 651	11 883 122
Total Aufwand	76 888 751	75 676 324	73 506 460	60 008 653	60 307 875
Bruttoinvestitionen	–	–	–	–	–

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

¹ Ab 2013 organisatorische Zuordnung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beim Sozialdepartement

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2014)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000270	06.07.2011 16.01.2013	Landolt Maleica und Hungerbühler Markus Erarbeitung eines Konzepts für den gemeinsamen Versand von Wahlprospekten bei den Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein gemeinsamer Versand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien bei Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen organisiert und umgesetzt werden kann. Bei den Abklärungen und der Erarbeitung eines möglichen Konzeptes sollten nach Möglichkeit alle im Gemeinderat vertretenen Parteien miteinbezogen werden und eine entsprechende Vertretung der Stadt, welche das vorhandene Knowhow einbringen kann. Der Aufwand für den gemeinsamen Versand der Wahlprospekte soll für die Stadt kostenneutral sein.

Mit Beschluss GR Nr. 2015/10 vom 14. Januar 2015 überwies der Stadtrat dem Gemeinderat seinen Bericht zum Postulat. Mit derselben Weisung beantragte er die Abschreibung des Vorstosses.

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000292	21.06.2000 10.01.2001	Marti Peter und Rosenheim Monjek Einbürgerung, Einführung von Sprachtests

Der Stadtrat wird gebeten, das Bestehen eines einfachen Sprachtests bei einem externen, neutralen Gremium in Deutsch durch alle fremdsprachigen, erwachsenen Personen nichtschweizerischer Nationalität als ein verbindliches Einbürgerungskriterium zu prüfen.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich verabschiedete im Juni 2014 eine auf 1. Januar 2015 in Kraft tretende Teilrevision der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüV, LS 141.11). § 28f BüV verlangt neu von den sich um das Bürgerrecht bewerbenden fremdsprachigen Personen einen schriftlichen Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache. Personen, die über keinen Nachweis verfügen, haben den vom Gemeindeamt im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens entwickelten Kantonalen Deutschtest zu absolvieren. Dieser Kantonale Deutschtest wird von der Stadt Zürich per Ende 2014 über fünf dafür lizenzierte externe Sprachanbieter abgewickelt.

POS 2010/000257	14.11.2007 09.06.2010	Uttinger Ursula und Egger Urs Einbürgerungen, Bestehen einer Deutschprüfung als Voraussetzung

Der Stadtrat wird verpflichtet, dem Gemeinderat einen Antrag zu einer städtischen, durch den Gemeinderat gestützt auf Art. 41 lit. I GO zu erlassenden Einbürgerungsverordnung zu unterbreiten, in welcher festgehalten wird, dass für die Erlangung des Zürcher Gemeindebürgerrechts das Bestehen einer Deutschprüfung, bei einer unabhängigen und externen Institution vorausgesetzt ist, und zwar für alle Bewerbenden individuell. Eine Beurteilung von Härtefällen soll möglich sein. Das für eine Einbürgerung benötigte Deutschniveau ist verbindlich in der Verordnung festzulegen.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich verabschiedete im Juni 2014 eine auf 1. Januar 2015 in Kraft tretende Teilrevision der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüV, LS 141.11). § 28f BüV verlangt neu von den sich um das Bürgerrecht bewerbenden fremdsprachigen Personen einen schriftlichen Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache. Personen, die über keinen Nachweis verfügen, haben den vom Gemeindeamt im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens entwickelten Kantonalen Deutschtest zu absolvieren. Dieser Kantonale Deutschtest wird von der Stadt Zürich per Ende 2014 über fünf dafür lizenzierte externe Sprachanbieter abgewickelt.

POS 2012/000392	31.10.2012 14.11.2012	Bürliemann Martin und Tomezzoli Ruggero Anpassung der Beglaubigungsbögen für die Unterschriften zu den Listen- oder Personenwahlen auf Gemeindeebene

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Beglaubigungsbögen für die Unterschriften zu Listenwahlen oder Personenwahlen auf Stufe Gemeinde in Sechserbögen anstatt Dreissigerbögen geändert werden können. Die jeweils notwendige Anzahl Unterschriften bleibt unverändert.

Im Jahr 2013 wurden neue Wahlvorschlagsformulare eingeführt, auf denen je A4-Seite höchstens fünf Unterzeichnende aufgeführt werden können. Seit Herbst 2013 kommen diese bei allen Majorzwahlen (Erneuerungs- und Ersatzwahlen) mit Vorverfahren zum Einsatz: bei Erneuerungswahlen oder Ersatzwahlen in den Stadtrat, in die Friedensrichterinnen- und Friedensrichterämter, in die Notariatsämter und in die Funktion der Stadtamtsfrauen/Stadtammänner und Betreibungsbeamtinnen/-beamten sowie bei Erneuerungswahlen der Mitglieder der Kreisschulpflegen. Auf die Gemeinderatswahl 2014 sind die Wahlvorschlagsformulare auch für Proporzwahlen entsprechend angepasst worden. Sämtliche im Sinn des Postulats angepassten Wahlvorschlagsformulare haben sich in den ersten Praxiseinsätzen bewährt, weshalb sie für künftige Wahlen beibehalten werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000406	07.11.2012 19.06.2013	Bürlimann Martin und Tomezzoli Ruggero Nicht unterschriebene Stimmrechtsausweise, Verständigung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie jenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, welche bei der brieflichen Wahl oder Stimmabgabe den Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben haben, dies unter Wahrung des Stimm- und Briefgeheimnisses nach dem Urnengang persönlich brieflich mitgeteilt werden kann.

Bei einer Betrachtung der 24 Urnengänge seit 1.1.2010 beträgt der Anteil der nicht unterzeichneten Stimmrechtsausweise bei brieflichen Stimmabgaben durchschnittlich 1,9% bei einem obersten und untersten Wert von 3,5 bzw. 0,68%.

Im Rahmen des Abstimmungsversands für den Urnengang vom 9. Juni 2013 hat die Stadtkanzlei erstmals alle Stimmberechtigten mittels eines Beiblatts darauf hingewiesen, dass eine gültige Stimmabgabe zwingend einen unterzeichneten Stimmrechtsausweis erfordert. Erfreulicherweise war bei jenem Urnengang mit 0,95% der bis dahin tiefste Anteil an ungültig eingelegten brieflichen Stimmen zu verzeichnen. Im Nachgang zur Abstimmung vom 24. November 2013 hat die Stadtkanzlei alle Stimmberechtigten, die bei der brieflichen Stimmabgabe ihren Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben hatten, erstmals brieflich auf ihr Versehen und die damit verbundene Ungültigkeit ihrer Stimmabgabe hingewiesen. Beim direkt nachfolgenden Urnengang vom 9. Februar 2014 ist die Quote der ungültig eingelegten brieflichen Stimmen nur unwesentlich tiefer ausgefallen. Vor allem aber haben zahlreiche der angeschriebenen Stimmberechtigten ausgesprochen kritisch auf die Sensibilisierungsmassnahme reagiert, weil sie (ohne berechtigten Grund) eine Verletzung ihres Stimm- und Wahlgeheimnisses befürchteten oder das Versehen nicht nachvollziehen konnten.

Zum Urnengang vom 30. November 2014 machte die Stadtkanzlei die Stimmberechtigten im Rahmen des Abstimmungsversands wiederum mit einem Beiblatt auf die Wichtigkeit eines unterzeichneten Stimmrechtsausweises aufmerksam. Mit einem neuen Tiefstwert von 0,68% ungültig eingelegten Stimmen war an jenem Abstimmungswochenende dieselbe günstige Entwicklung zu verzeichnen, die bereits beim erstmaligen Einsatz eines Beiblatts vermerkt werden konnte.

Weil diese Art der Information bei einem vergleichsweise geringen finanziellen und administrativen Aufwand die offensichtlich positivste Wirkung entfaltet, wird sie künftig in Intervallen von rund eineinhalb Jahren wiederholt werden. Seit dem Urnengang vom 9. Juni 2013 werden die Stimmberechtigten zudem durch eine stärkere optische Hervorhebung des Unterschriftenfelds auf dem Stimmrechtsausweis auf die Bedeutung der eigenhändigen Signatur für die gültige Stimmabgabe hingewiesen. Die Stadtkanzlei behält die Entwicklung der ungültig eingelegten Stimm- und Wahlzettel im Auge und wird bei Bedarf weitere Massnahmen in Betracht ziehen. Vom individuellen Anschreiben jener Stimmberechtigten, die ihren Stimmrechtsausweis versehentlich nicht unterschrieben hatten, sieht die Stadtkanzlei aus den zuvor dargelegten Gründen künftig jedoch ab.



Bild: Stadt Zürich

Geschäftsbericht 2014

Präsidialdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Präsidialdepartement

1.	Vorwort der Stadtpräsidentin	27
2.	Jahresschwerpunkte	28
3.	Kennzahlen Präsidialdepartement	29
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	30
4.1	Departementssekretariat	30
4.1.1	Aufgaben	30
4.1.2	Jahresschwerpunkte	30
4.2	Kultur	30
4.2.1	Aufgaben	30
4.2.2	Jahresschwerpunkte	30
4.2.3	Kennzahlen	34
4.3	Museum Rietberg	35
4.3.1	Aufgaben	35
4.3.2	Jahresschwerpunkte	35
4.3.3	Kennzahlen	36
4.4	Bevölkerungsamt	37
4.4.1	Aufgaben	37
4.4.2	Jahresschwerpunkte	37
4.4.3	Kennzahlen	39
4.5	Statistik Stadt Zürich	39
4.5.1	Aufgaben	39
4.5.2	Jahresschwerpunkte	39
4.5.3	Kennzahlen	41
4.6	Stadtarchiv	41
4.6.1	Aufgaben	41
4.6.2	Jahresschwerpunkte	41
4.6.3	Kennzahlen	43
4.7	Stadtentwicklung Zürich	43
4.7.1	Aufgaben	43
4.7.2	Jahresschwerpunkte	43
4.7.3	Kennzahlen	47
4.8	Projektstab Stadtrat	48
4.8.1	Aufgaben	48
4.8.2	Jahresschwerpunkte	48
4.8.3	Kennzahlen	49
4.9	Fachstelle für Gleichstellung	50
4.9.1	Aufgaben	50
4.9.2	Jahresschwerpunkte	50
4.9.3	Kennzahlen	52
5.	Parlamentarische Vorstösse	53

1. Vorwort der Stadtpräsidentin



Corine Mauch. (Bild: Dominique Meienberg)

«Konstruktive Zusammenarbeit für noch bessere Leistungen»

Die Dienstabteilungen des Präsidialdepartements erbrachten auch im Berichtsjahr 2014 auf hohem Niveau Leistungen für die Zürcherinnen und Zürcher sowie für Unternehmen in der Stadt Zürich. Sie konnten dabei in vielen Bereichen Optimierungen vornehmen, um ihre Dienstleistungen noch mehr nach den sich ändernden Bedürfnissen ihrer Kundschaft zu richten. Voraussetzung für viele dieser Verbesserungen ist eine lösungsorientierte, konstruktive und pragmatische Zusammenarbeit auf ganz unterschiedlichen Ebenen: etwa zwischen den Abteilungen innerhalb der Verwaltung, mit den Kommissionen des Gemeinderats oder mit anderen Gemeinden, dem Kanton und dem Bund.

Anschauliche Beispiele für Optimierungen im Berichtsjahr finden sich beim Bevölkerungsamt: Dank erfolgreicher Zusammenarbeit mit Organisation und Informatik Zürich (OIZ) können heiratswillige Paare neu den Trautermine ganz bequem online reservieren. Und auch in der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wurden effizienzsteigernde Ergebnisse erzielt. So betreut die städtische Stimmregisterzentrale neu das zentrale Register der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer für alle 169 Zürcher Gemeinden.

Fruchtbare Kooperationen mit anderen Kulturinstitutionen im In- und Ausland sind für den Erfolg des Museum Rietberg seit jeher zentral. Was die Zahl der Ausleihen von Werken aus seiner Sammlung anbelangt, konnte das Museum im Berichtsjahr 2014 gar einen Rekord verzeichnen.

Der Projektstab Stadtrat führte – als koordinierende Stelle für verschiedene involvierte Akteurinnen und Akteure – diverse Aufträge weiter. In einem neuen Projekt startete er eine öffentliche Ausschreibung mit dem Ziel, eine Trägerschaft für

das Haus Sonnenberg zu finden, die künftig einen möglichst hohen öffentlichen Nutzen gewährleistet.

In der Stadtentwicklung lag ein Schwerpunkt 2014 auf der Aktualisierung von Leitlinien, die für die künftige Zusammenarbeit in unterschiedlichen Gremien von grosser Bedeutung sind: die Strategien Zürich 2035 des Stadtrats, die neuen integrationspolitischen Ziele oder die Strategie Aussenbeziehungen. Diverse weitere Aktivitäten dienten im Berichtsjahr dem Austausch mit ganz verschiedenen Akteurinnen und Akteuren: mit Bewohnerinnen und Bewohnern diverser Quartiere, wo grössere Veränderungen anstehen, mit den KMU oder dem Finanzplatz, mit neuen Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Stadt oder mit Partnerinnen und Partnern in New York, München, Mailand und Kunming.

Ein besonderes Ereignis für das Stadtarchiv war 2014 die Entgegennahme der ersten digitalen Ablieferung – in erfolgreicher Kooperation mit dem Staatsarchiv Zürich und dem Stadtarchiv Winterthur.

Die Kulturförderung bespielte und betreute 2014 den an die Stadt heimgefallenen Pavillon von Le Corbusier. Über 8000 Personen nutzten den Sommer über die Gelegenheit und machten von diesem neuen Angebot Gebrauch.

Die Fachstelle für Gleichstellung setzt die departementsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des Gleichstellungsplans fort. Nach den erfreulichen Ergebnissen aus der Evaluation hat der Stadtrat die Weiterführung des Projekts für die nächsten vier Jahre beschlossen.

Im Bereich Statistik sind dank neuer Technologien seit einigen Jahren neue Formen der Zusammenarbeit mit privaten Anbieterinnen und Anbietern möglich: Statistik Stadt Zürich baute 2014 seine Open-Government-Data-Inhalte weiter aus und stärkte durch verschiedene Massnahmen den Austausch mit den Nutzenden. Von den darauf basierenden Produkten – etwa hilfreichen Smartphone-Applikationen – profitiert die Bevölkerung.

Detailliertere Ausführungen über die Tätigkeiten der Dienstabteilungen im Berichtsjahr finden sich auf den nachfolgenden Seiten.

Für eine konstruktive, erfolgreiche Zusammenarbeit und für qualitativ hochstehende, effiziente Dienstleistungen braucht es motivierte, engagierte Menschen, die bereit sind, ihr grosses Know-how für eine gemeinsame Sache einzubringen. Mein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Präsidialdepartements für ihren grossen Einsatz 2014.

Stadtpräsidentin Corine Mauch
Vorsteherin des Präsidialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Präsidialdepartements ergeben sich aus den Schwerpunkten seiner Dienstabteilungen und Fachstellen. Diese Schwerpunkte sind in den folgenden Kapiteln zu den einzelnen Organisationseinheiten dargestellt und ausgeführt. Über die prägenden Projekte und die Haupt-

ereignisse in der Arbeit des Präsidialdepartements im Berichtsjahr gibt zudem das Vorwort der Stadtpräsidentin Aufschluss. Auf eine zusätzliche Darstellung derselben Aktivitäten wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Präsidialdepartement

	2010	2011	2012	2013	2014
Mitarbeitende total	503	489	489	502	496
– davon Frauen	328	314	311	327	325
– davon Männer	175	175	178	175	171
Ø Stellenwert-Äquivalent	361	362	360	367	363
Führungskader total	59	62	64	65	61
– davon Frauen	22	24	24	27	24
– davon Männer	37	38	40	38	37
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	224	236	228	224	224
Frauen	124	128	125	120	126
Männer	100	108	103	104	98
Frauen in %	55,4	54,2	54,8	53,6	56,3
Männer in %	44,6	45,8	45,2	46,4	43,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	161	153	159	178	183
Frauen	108	108	110	129	132
Männer	53	45	49	49	51
Frauen in %	67,1	70,6	69,2	72,5	72,1
Männer in %	32,9	29,4	30,8	27,5	27,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	130	111	118	107	96
Frauen	101	86	86	81	70
Männer	29	25	32	26	26
Frauen in %	77,7	77,5	72,9	75,7	72,9
Männer in %	22,3	22,5	27,1	24,3	27,1
Lernende					
Total	6	6	6	6	4
– davon Frauen	4	4	4	4	3
– davon Männer	2	2	2	2	1
Personalaufwand	46 781 780	46 389 530	48 628 892	49 910 680	49 802 636
Sachaufwand	27 170 306	27 643 043	30 562 666	31 337 446	28 617 209
übriger Aufwand	142 406 164	144 767 233	149 400 884	149 935 365	150 786 437
Total Aufwand	216 358 250	218 799 806	228 592 442	231 183 491	229 206 282
Bruttoinvestitionen	2 499 492	18 295 943	16 879 216	6 100 000	3 550 000

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat besteht aus den Zentralen Diensten und dem Stab der Stadtpräsidentin. Die Zentralen Dienste erbringen Querschnittsdienstleistungen für das Departement, zum Beispiel in den Bereichen Personal (HR), Controlling, Rechnungswesen und Logistik. Sie sind auch zuständig für die Organisation von Anlässen des Stadtrats und der Stadtpräsidentin. Zudem dienen sie den dem Präsidialdepartement administrativ zugeordneten Friedensrichter-, Stadtammann- und Betreibungsämtern als Kontaktstelle. Der Stab der Stadtpräsidentin unterstützt die Departementsvorsteherin und die Dienstabteilungen des Departements bei der internen und externen Kommunikation sowie durch das Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Im Berichtsjahr stand die Erfüllung von Aufgaben des Tagesgeschäfts im Zentrum der Arbeit des Departementssekretariats, also Querschnittsdienstleistungen, Führungsunterstützung und Kommunikation.

Der Departementsschwerpunkt «Willkommenskultur» wurde zu Beginn des Berichtsjahres mit einer Schlussveranstaltung im Stadthaus, zu der alle Mitarbeitenden des Departements eingeladen waren, beendet. Die im Rahmen des Schwerpunkts eingeführten Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeitende des Departements sowie die Workshops für Vorgesetzte zur Stärkung der Feedback-Kultur werden weitergeführt: 2014 fanden zwei Einführungsvormittage und eine Input- und Übungsveranstaltung für Führungskräfte zum Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch statt.

Als eines der ersten Departemente setzte das Präsidialdepartement ab dem ersten Tag der technischen Verfügbarkeit konsequent auf das neue städtische Intranet-System zur Kommunikation mit den Mitarbeitenden. Die im Intranet publizierten Neuigkeiten ersetzen seit Anfang September 2014 die gedruckte Mitarbeitendenzeitschrift sowie Rundmails

als zeitgemässes und kostengünstigeres Instrument für die departementsinterne Kommunikation.

Im Berichtsjahr organisierte und koordinierte der Bereich Repräsentation total 206 Anlässe (2013: 233). Davon fanden 131 im Stadthaus, 30 im Muraltengut und weitere 45 in anderen Lokalitäten statt. Auch 2014 gab es einige besondere Ereignisse. So wurden zum Beispiel gleich zwei Mitglieder des Stadtrats verabschiedet, und die Unentgeltliche Rechtsankunftsstelle feierte ihr 100-Jahr-Jubiläum. Und gar einen Empfang für royalen Besuch galt es zu organisieren: Ende Oktober war das schwedische Königspaar zu Gast im Stadthaus.

Auch 2014 haben sich wieder viele Zürcherinnen und Zürcher mit ihren Anliegen direkt an die Stadtpräsidentin gewandt. Aber es gingen auch Anliegen von Personen aus anderen Städten und Gemeinden innerhalb und ausserhalb des Kantons Zürich sowie eine nicht unbedeutende Zahl aus dem nahen und fernen Ausland bei der im Stab der Stadtpräsidentin angesiedelten Stelle für Bevölkerungsanliegen ein. Rund die Hälfte der Bevölkerungsanliegen bezog sich auf konkrete Themen in verschiedenen Dienstabteilungen ausserhalb des Präsidialdepartements. Sie wurden in Absprache mit den Zuständigen beantwortet oder zur Beantwortung an die entsprechende städtische Stelle weitergeleitet. Die anderen Zuschriften betrafen allgemeine Themen oder solche, die zu den Aufgabenfeldern des Präsidialdepartements gehören, und wurden von der Beauftragten für Bevölkerungsanliegen direkt bearbeitet.

Im Rahmen der Legislatorschwerpunkte 2010–2014 bezeichnete der Stadtrat die weitere Verbesserung bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung als Fokusthema und bestimmte drei Beauftragte mit der Umsetzung. Einer der Beauftragten ist dem Stab der Stadtpräsidentin zugeordnet. Fristgerecht auf den Abschluss der Legislatur legten die Beauftragten einen Schlussbericht vor. Dieser ist auf der städtischen Website publiziert und belegt die umfangreichen Fortschritte bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Zürich.

4.2 Kultur

4.2.1 Aufgaben

Die Tätigkeit der Abteilung Kultur findet ihre Grundlage in Art. 67 der Gemeindeordnung, der dem Präsidialdepartement unter anderem folgende Aufgaben überträgt:

Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der bildenden Künste, des Theaters, des Films und des Tanzes, Verwaltung der Museen sowie allgemeine kulturelle Aufgaben.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Betreuung und Begleitung der kulturellen Institutionen, die aufgrund befristeter oder unbefristeter Rechtsgrundlagen wiederkehrende Beiträge erhalten

- Förderung von Gruppen und Einzelprojekten mit Produktions- und Defizitdeckungsbeiträgen sowie Unterstützung von Kulturschaffenden mit Werkbeiträgen, Stipendien, Preisen und Ehrengaben, mit der Überlassung von Ateliers im In- und Ausland und dem Ankauf von Kunstwerken
- Führung eigener Kulturbetriebe sowie Organisation kultureller Veranstaltungen

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Nach dem Heimfall des Museums Heidi Weber/Centre Le Corbusier an die Stadt Zürich im Mai 2014 wurde der Pavillon von Le Corbusier von der Stadt Zürich bespielt und betrieben und während der Sommermonate regelmässig der



Museum Heidi Weber/Centre Le Corbusier. (Bild: Georg Aerni)

Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Wiedereröffnung stiess auf grosses Interesse und lockte über 8000 Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland an. Nebst der Architektur wurden Kunstwerke und Möbel von Le Corbusier gezeigt, die die Initiatorin des Museums, Frau Heidi Weber, der Stadt als Leihgabe zur Verfügung gestellt hat.

Anfang Juli teilte die Stadt Zürich mit, dass die Liegenschaft Strauhof als Ort für Literatursausstellungen erhalten und das Junge Literaturlabor JULL in der Liegenschaft Bärengasse realisiert werden soll. Zur Findung einer Trägerschaft ab 2015 schrieb die Stadt einen Wettbewerb aus. Eine Jury von ausgewiesenen Fachleuten aus dem In- und Ausland empfahl dem Stadtrat nach einer sorgfältigen Prüfung, das Konzept des Vereins «Literaturmuseum Zürich» in einer Pilotphase zu realisieren. Die Jury bezeichnet das Konzept als inhaltlich «attraktiv, zeitgemäss und innovativ» und lobt es auch als «betriebswirtschaftlich realistisch konzipiert» und «umsetzbar». Es verspreche ein «Programm von attraktiver Ausstrahlung für ein diverses Publikum» und werde «ein Zugewinn für das literarische Leben Zürichs» sein. Der Verein wird ab September 2015 jährlich drei Ausstellungen und weitere Projekte im Bereich Literatur organisieren. Dabei wird er inhaltliche Synergien mit dem Literaturhaus Zürich nutzen.

Auch 2014 konnte ein weiterer Akzent zur Stärkung der Kreation in der Kulturstadt Zürich gesetzt werden. Der Gemeinderat hat einen Beitrag bewilligt, um auf dem Areal «Media-campus» in Zürich Altstetten als Zwischennutzung Räume für verschiedene Kunstdisziplinen anzumieten. So kann ohne wesentliche bauliche Eingriffe ein temporärer Ersatz für die im Oktober 2012 vollständig abgebrannte und frühestens 2017 wiederhergestellte Liegenschaft des Tanzhauses Zürich angeboten werden. Die derzeitige Notlösung – die Miete von Flächen in einer privaten Tanzschule – wird hinfällig. Zudem werden in den Räumlichkeiten mobile Akustikboxen als Proberäume für Musikerinnen und Musiker eingerichtet. Schliesslich können Ateliers für bildende Künstlerinnen und Künstler angeboten werden, die während der Umbauphase der brandgeschädigten Roten Fabrik ihre angestammten Ateliers verlassen müssen.

Seit Anfang 2014 wurden erstmals frei gewordene Ateliers nach den Vorgaben der neuen Atelierpolitik vermietet. Dazu wurden die Räume auf www.raumboerse-zuerich.ch öffentlich zur Vermietung ausgeschrieben und das Inserat per Newsletter an die Interessierten verschickt. Nicht nur die maximale Aufenthaltsdauer von fünf Jahren in subventionierten Ateliers ist neu.

Auch das Auswahl- und Vergabeverfahren wurde standardisiert, um die einheitliche, transparente und faire Vermietungspolitik zu gewährleisten. 2014 konnten insgesamt fünf Ateliers nach dem neuen Verfahren ausgeschrieben und vermietet werden. Drei Ateliers wurden an Künstlerinnen und Künstler in der Sparte Bildende Kunst vergeben. Je ein Atelier konnte von einem Filmschaffenden und einer Autorin übernommen werden.

Der Gemeinderat bewilligte die Weiterführung der Unterstützung für zwei kulturelle Veranstaltungen. Das Literaturfestival «Zürich liest» sowie das Zurich Film Festival erhalten auch in den Jahren 2015–2018 Fördermittel von der Stadt Zürich. Für das Projekt «Zürich im Landesmuseum», eine Ausstellungsplattform im Landesmuseum, die Geschichte und Gegenwart der Stadt Zürich erfahrbar macht, bewilligte der Gemeinderat einen einmaligen Investitionskredit sowie die Übernahme wiederkehrender Betriebskosten. Gegen den Beschluss wurde das Behördenreferendum ergriffen.

Theater

Insgesamt gingen auf die beiden Vergabetermine hin 89 Gesuche um Produktions-, Recherche- und mehrjährige Förderbeiträge ein. Davon konnten 28 Gesuche um Produktionsbeiträge und 3 Gesuche um Recherchebeiträge positiv beantwortet werden. Der Rest der zur Verfügung stehenden Mittel wurde für ausserterminliche Gesuche um Aufführungs- und Gastspielbeiträge vergeben.

Schauspielerinnen Ursula Reiter erhielt ein Werkstipendium in der Höhe von 12000 Franken, und die beiden Auszeichnungen gingen an den Theatermusiker Mathias Weibel (12500 Franken) und den Bühnenbildner Duri Bischoff (12500 Franken). Ausserdem wurde der Theaterregisseur Werner Düggelin vom Stadtrat mit dem Kunstpreis der Stadt Zürich geehrt. Die Ehrung fand im Schauspielhaus Zürich statt.

Theater Spektakel

Das Programm des 35. Zürcher Theater Spektakels ist bei Publikum und Kritik auf eine positive Resonanz gestossen. Nicht nur «Blockbuster» wie die Aufsehen erregende Choreografie «Tragédie» des Franzosen Olivier Dubois oder das medial aufwendig begleitete neue Stück «The Civil Wars» von Milo Rau lockten das Publikum in Scharen an – erfreulicherweise konnten auch kleinere Theaterproduktionen in nahezu ausverkauften Spielstätten gezeigt werden. Dies ist umso bemerkenswerter, als es sich bei vielen davon um Premieren oder europäische Erstaufführungen handelte. Die drei Produktionen des Programmschwerpunkts «Nahe Osten» gaben Einblick in die Vielfalt und Lebendigkeit der iranischen Theaterszene.

Die «Short Pieces» mit Solos und Duos von jungen, meist unbekannten Performerinnen und Performern stiessen bei Publikum und Fachwelt erneut auf grossen Anklang. Im Zusammenspiel mit dem gleichzeitig stattfindenden Residenzprojekt «watch & talk» für junge Künstlerinnen und Künstler aus der ganzen Welt und dem erfolgreichen Netzwerk-Meeting «Shared Spaces» konnte sich das Zürcher Theater Spektakel als Plattform für interkulturellen Austausch und interkontinentale Zusammenarbeit profilieren.

In Zahlen ausgedrückt, präsentiert sich das Festival 2014 sehr erfolgreich: Die Auslastung betrug hervorragende 84 Prozent, mehr als die Hälfte der Vorstellungen war ausverkauft, insgesamt wurden 25000 Tickets verkauft. Weit weniger strahlend

zeigte sich leider das Wetter. Die für die Jahreszeit kühlen Abende und die häufigen Regenschauer blieben nicht ohne Folgen für die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf dem Areal und die Umsätze der Gastrobetriebe.

Mit dieser Ausgabe des Theater Spektakels verabschiedet sich Co-Leiter Werner Hegglin. Seit gut dreissig Jahren war er dem Festival mit Hirn, Herz und Hand verbunden. Zu seinem Nachfolger wurde Veit Kälin berufen.

Theater am Hechtplatz

Das Theater am Hechtplatz hat eine erfolgreiche Saison hinter sich: Insgesamt 299 Vorstellungen wurden von 56 741 Zuschauerinnen und Zuschauern besucht, was einer beachtlichen Auslastung von rund 80 Prozent entspricht.

Eröffnet wurde das Jahr mit «Die 39 Stufen», einer produktiven Kooperation mit dem jungen Ensemble der Kammerspiele Seeb.

Publikumsmagneten waren in diesem Jahr neben den Inszenierungen der Zürcher Märchenbühne («Aladdin» und «Die kleine Hexe» mit dem dazu gehörenden «Nightmärchen für Erwachsene») die Kunstfigur Helga Schneider mit ihrem Soloprogramm «Hellness» und die Uraufführung von «Party», dem vierten Programm der Zürcher Musikformation Heinz de Specht. Auch die drei prominenten DarstellerInnen Gardi Hutter, Sandra Studer und Michael von der Heide haben mit ihrem musikalischen Gipfeltreffen «Wanderful» viel Publikum angelockt. Das Medienecho war gross: rund vierzig redaktionelle Beiträge (Print, Radio und TV) umfasst der Pressespiegel dieser Produktion.

Auch experimentell ausgerichtete Abende behielten in diesem Jahr ihren Platz im Spielplan. Der altbekannte «Böse Montag» wurde in der zweiten Jahreshälfte abgelöst vom «Hechtsprung» – einer Reihe, die vom Theater eingeladenen Künstlerinnen und Künstlern eine Vorschau- oder Try-out-Plattform bietet.

Ebenfalls erfolgreich weitergeführt wurde die Zusammenarbeit mit Radio SRF 1. Das Theater am Hechtplatz fungiert dabei regelmässig als Austragungsort für die Sendung «Persönlich», in der bekannte Persönlichkeiten wie Philipp Keel oder Herbert Grönemeyer ungezwungen aus ihrem Alltag erzählen.

E-Musik

Darija Andovska und Iris Szeghy erhielten je ein mit 48 000 Franken dotiertes Werkjahr für Komposition und das Trio Rafale eines für Interpretation. Im weiteren wurden Aufträge an 19 Komponistinnen und Komponisten im Gesamtbetrag von 76 000 Franken und 133 Konzerte von Orchestern, Kammerensembles und Chören sowie Musiktheaterproduktionen mit Defizitgarantien und Beiträgen in der Höhe von rund 782 000 Franken gefördert. Im Rahmen des «Musikpodiums», der «Serenaden im Park der Villa Schönberg» und des Festivals «Tage für Neue Musik Zürich» fanden insgesamt 22 Eigenveranstaltungen statt. Das in Zusammenarbeit mit der Tonhalle-Gesellschaft veranstaltete Festival wurde künstlerisch von Marcus Weiss kuratiert und präsentierte insbesondere das Schaffen junger Musikerinnen und Musiker. Als Kontrapunkt dazu spielte das Tonhalle-Orchester unter Pierre-André Valade Kompositionen von Morton Feldman und Helmut



Stadtsommer 2014: Wolfman auf der Seebühne der Roten Fabrik. (Bild: Moritz Bichler)

Lachenmann, wobei Letzterer sein Werk persönlich mit dem Orchester erarbeitete. Dieses Konzert stiess auch international auf grosse Resonanz.

In der Tonhalle startete 2014 ein neues Team: Lionel Bringuier löste David Zinman als Chefdirigenten ab, und auf den Intendanten Elmar Weingarten folgte Ilona Schmiel. Als neuer Präsident der Tonhalle-Gesellschaft amtiert Martin Vollenwyder.

Jazz/Rock/Pop

Im Rahmen der Konzertreihe «Stadtsommer» konnten sechs Zürcher Musikerinnen und Musiker oder Formationen an verschiedenen Orten der Stadt Zürich ihr Können unter Beweis stellen. Aufgrund des schlechten Wetters waren die Konzerte etwas weniger gut besucht als in den Vorjahren. Rund 4000 Personen besuchten die Veranstaltungen. Dominik Huber, Jurczok 1001 und Flo Stoffner erhielten je ein mit 48 000 Franken dotiertes Werkjahr. Das Atelier-Stipendium New York 2014/15 wurde an die Musiker Chris Jaeger Brown und Christian Weber vergeben. Für das Atelier in Berlin wurde Rolf Saxer berücksichtigt. Der Fachkommission Jazz/Rock/Pop wurden 227 Gesuche zur Prüfung vorgelegt. Mehr als die Hälfte dieser Gesuche wurde positiv beantwortet und mit Beiträgen zwischen 1500 und 20 000 Franken unterstützt. Die gesprochenen Beiträge werden von den Musikerinnen und Musikern für Tonträgerproduktionen, Tourneen, Festivals und Konzertreihen eingesetzt. Die reservierten Mittel für Projektbeiträge für Vermittlung wurden an Musiklabels sowie Veranstalterinnen und Veranstalter vergeben.

Der Preis für allgemeine kulturelle Verdienste ging 2014 an den Musikvermittler und -verleger Patrik Landolt.

Literatur

Zürcher Autorinnen und Autoren wurden mit drei Werkjahren (Dorothee Elmiger, Roman Graf, Werner Rohner), zwei halben Werkjahren (Renata Burckhardt, Reto Hänni) und acht Anerkennungsgaben (Kurt Aebli, Lukas Bärfuss, Stefanie Grob, Michael Herzig, Felix Philipp Ingold, Gertrud Leutenegger, Charles Lewinsky, Isolde Schaad) ausgezeichnet. Im weiteren wurden zehn belletristische Neuerscheinungen von Zürcher Autorinnen und Autoren sowie siebzehn Sachbücher zu Zürcher Themen (Turicensia) mit Druckkostenzuschüssen unterstützt. Den Max-Frisch-Preis 2014 erhielt Robert Menasse. Neben dem Literaturhaus Museumsgesellschaft wurden

dreizehn literarische Veranstaltungen oder Lesungsreihen anderer Organisationen unterstützt. Das Projekt «Writers in Residence» der Stiftung PWG und des Literaturhauses Zürich wurde erneut unterstützt, eingeladene Gastautoren waren Noémi Kiss aus Ungarn, Teju Cole aus den USA/Nigeria und Tamta Melaschwili aus Georgien.

Bildende Kunst

Im Rahmen der Kunstförderung haben fünfzehn Zürcher Kunstschaffende Atelierstipendien und Werkbeiträge erhalten. Daneben wurde auch ein Stipendium für Kunstvermittlung (Stefan Wagner) und ein Werkjahr (Christina Hemauer und Roman Keller) verliehen. Von achtzehn Kunstschaffenden sind Werke angekauft und für 51 Gesuche (Projekte, Kunsträume und Kunstpublikationen) Beiträge gesprochen worden. Zwei Vereine (Arbeitsgemeinschaft Zürcher Bildhauer und Verein Gastateliers Gleis 70) erhielten Beiträge für den Betrieb ihrer Gastateliers.

Im Museum Bärengasse entstand als Zwischennutzungsprojekt das «Gasthaus zum Bären», eine interdisziplinäre Plattform für Fragen von Gegenwart und Zukunft, eingerichtet vom Think Tank W.I.R.E., CURATING (eine Kooperation des MAS Curating ZHdK mit dem Webjournal www.oncurating.org) und Stadt Zürich Kultur. Die Veranstaltungen haben ein zahlreiches interessiertes Publikum angezogen und dafür gesorgt, dass das Museum Bärengasse lebendig genutzt worden ist.

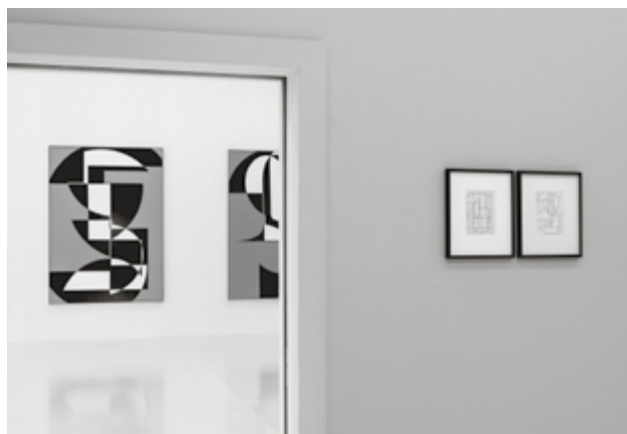
Beim Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) in Zürich wurde eine Studie zur Frage des Umgangs mit Nachlässen von Kunstschaffenden in Auftrag gegeben und an einem gut besuchten gemeinsamen öffentlichen Anlass mit Podiumsdiskussion dem interessierten Publikum vorgestellt. Die Studie ist online abrufbar unter www.stadt-zuerich.ch/kulturleitbild.

Im Atelier Hermann Haller haben die Sommerausstellung des Zürcher Holzbildhauers Hans Bach und die Nähe zum viel besuchten Centre Le Corbusier zu einem neuen Besucherrekord von über 5700 Personen geführt.

Helmhaus

Im Helmhaus Zürich waren sechs Ausstellungen zu sehen. Im Januar ging die noch im Vorjahr eröffnete Ausstellung «WELT – BILDER 5» mit vier schweizerischen und vier ausländischen Fotoschaffenden zu Ende. Im Frühling beschäftigte sich die Ausstellung «IMediengruppe Bitnik – Delivery for Mr. Assange/Christian Waldvogel – unknown» mit den Themen Überwachung und sich spontan entwickelnde Neuordnungen in der Natur. Die Ausstellung «Alex Sadkowsky – Mickry 3» stellte Werke des 80-jährigen legendären Zürchers Alex Sadkowsky dem Schaffen dreier junger Zeitgenossinnen gegenüber. Im Sommer war der Wettbewerb des Bundesamts für Kultur «Die schönsten Schweizer Bücher» mit einer Präsentation und Vorträgen zur Buchgestaltung im Helmhaus zu Gast. Anschliessend fand traditionell die Ausstellung «Werk- und Atelierstipendien der Stadt Zürich» statt. Die Ausstellung «Albrecht Schnider – Giacomo Santiago Rogado» zeigte im Herbst Malerei von zwei Schweizer Künstlern, die in Berlin leben. In der Ausstellung «Nie jetzt – Kunst aus Zürich» beschlossen zehn Kunstschaffende und ein Künstlerpaar das Jahr mit einem Einblick ins aktuelle Zürcher Kunstschaffen.

42759 Besucherinnen und Besucher kamen ins Helmhaus Zürich. 88 Veranstaltungen wurden durchgeführt, darunter



Blick in die Ausstellung von Albrecht Schnider. (Bild: Peter Schneider)

38 Führungen, 9 Konzerte, 10 Workshops für Kinder, 10 Gespräche zu den Ausstellungen, 4 Lesungen, 5 Buchvernissagen, 5 Ausstellungsvernissagen, 5 vermischte Veranstaltungen sowie die Eröffnungen der Ausstellungen «Die schönsten Schweizer Bücher» und «Gasträume 2014» der Arbeitsgruppe Kunst im öffentlichen Raum (KiöR).

Ausstellungen im Stadthaus

Im Stadthaus wurde im Berichtsjahr die Ausstellung «Nacht Stadt – Von Nachtschichten und Nachtschwärmereien» eröffnet, die Einblicke in das Leben der Stadt bei Nacht gibt. Porträts, Filmdokumente und Soundinstallationen in der Ausstellung und ein vielfältiges Begleitprogramm mit Betriebsbesichtigungen und Stadtführungen beleuchteten die Realitäten der heutigen 24-Stunden-Gesellschaft. Zudem wurden im Frühling wiederum ausgewählte Maturitätsarbeiten der Zürcher Mittelschulen gezeigt.

Tanz

Auf die zwei Vergabetermine hin gingen 56 Gesuche ein. Auf Antrag der Tanzkommission wurden 3 Betriebsbeiträge, 11 Produktions-, 3 Recherche- und 2 Plattformbeiträge sowie 14 kleinere Beiträge an Aufführungen gewährt.

Simone Blaser, Tina Beyeler, Kilian Haselbeck und Lucie Tuma erhielten je eine Anerkennungsgebe.

Für das neu eröffnete Atelier in der Partnerstadt San Francisco konnte zum ersten Mal ein Stipendium für den Tanz vergeben werden.

Das Tanzhaus trägt immer noch an den Folgen des Brands vom Oktober 2012. Der Ersatzbedarf für die drei Studios einschliesslich Studiobühne konnte nur zum Teil und qualitativ ungenügend gedeckt werden. Mit der Bewilligung des Gemeinderats für geeignete Provisorien im Mediacampus zeichnet sich nun aber eine Lösung ab. Die Planung für den Ersatzneubau des abgebrannten Teils an der Wasserwerkstrasse verläuft reibungslos. Den Projektwettbewerb hat das Architekturbüro Barozzi Veiga gewonnen.

ZÜRICH TANZT wurde vom 2. bis 4. Mai 2014 zum zweiten Mal und wiederum sehr erfolgreich durchgeführt. Die zweite Ausgabe des Zürcher Tanzfestes hat den Tanz in all seinen Facetten gezeigt, Menschen bewegt und zum Mitmachen inspiriert. Die 188 Veranstaltungen haben rund 14500 Besucherinnen und

Besucher angezogen. Allein am Samstagabend im Hauptbahnhof feierten und tanzten 3000 Personen.

Filmpodium

Im Jahr 2014 zeigte das Filmpodium 314 Filme/Programme.

Den Regisseuren Ken Loach, Seijun Suzuki, Sergio Leone und Alexander Sokurov sowie dem Drehbuchautor Jean-Claude Carrière galten umfangreiche Hommagen. Als Filmländer gewürdigt wurden Japan, der arabische Kulturraum und die Tschechoslowakei. Filmhistorische Schwerpunkte bildeten das traditionelle Stummfilmfestival, die Dauerreihe «Das erste Jahrhundert des Films» sowie die Retrospektiven «Pre-Code Hollywood» und «Titanus». Im März beherbergte das Filmpodium erneut die «Woche der Nominierten» zum Schweizer Filmpreis.

Für Publikumsgespräche zu Gast waren u.a. Drehbuchautor Jean-Claude Carrière, die Filmschaffenden Avi Mograbi, Elena Tichonova, Nacer Khemir, Dominik Spritzendorfer, Edgar Reitz und Shawkat Amin Korki. Diese Anlässe sowie das Filmbuff-Quiz wurden vom Filmpodium-Förderverein Lumière mitfinanziert. Weitere Vermittlungsangebote und Kooperationen mit Museen, der Universität Zürich und anderen Partnern bereicherten das Programm.

Aufgrund knapper Personalressourcen wurde etwa ein Viertel der Vorstellungen mit Premieren und Reeditionen bestritten, was den Durchschnittsbesuch im Vergleich zu Filmreihen senkt. Dennoch konnte der Zuschauerückgang des Vorjahres aufgefangen werden, denn der Verzicht auf die mehrwöchige Spielpause im Spätsommer wurde vom Publikum begrüsst und schlägt sich auch in den Zuschauerzahlen nieder.

Die absolute Eintrittszahl ist um 3638 gestiegen, der Besuch pro Vorstellung von 41 auf 43. Dazu kommen wie immer mehrere Tausend Eintritte bei Schul- und «Zauberlaterne»-Vorstellungen sowie rund 4500 Eintritte des Zurich-Film-Festival-Programms, das wieder als reine Vermietung durchgeführt wurde. Gemessen am Kinobesuch in den Schweizer Studiokinos dürfen sich die Zahlen des Filmpodiums sehen lassen. Es gilt aber weiterhin, dass nicht nur der Aufwand für die Erarbeitung des Programms immer grösser wird, sondern auch die Bemühungen um die Gunst des Publikums immer aufwendiger werden.

Die Filmauszeichnungen sind im Internet unter www.stadt-zuerich.ch/filmfoerderung dokumentiert.



Gebanntes Publikum im Filmpodium beim Filmquiz 2014. (Bild: Sibylle Meier)

4.2.3 Kennzahlen

Produktionsbeiträge und Defizitdeckungsgarantien (in Franken)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Theater	1 725 000	1 695 300	1 697 580	1 723 025	1 719 576	1 759 000	1 755 050
E-Musik	793 312	797 152	798 533	798 400	799 988	859 615	782 322
Jazz-, Rockmusik	713 459	799 525	821 600	819 097	710 420	907 825	806 285
Literatur	193 500	205 100	190 900	205 000	216 138	261 400	282 885
Bildende Kunst, Ausstellungen	198 500	170 500	173 000	203 370	206 000	245 000	258 000
Tanz	953 380	950 000	1 000 000	1 000 000	1 096 450	1 047 080	1 083 750
Film	3 176 579	3 194 808	3 167 973	3 183 813	3 183 813	3 183 813	3 183 813
Diverses	164 250	231 652	196 680	234 500	283 825	462 000	463 000
Total	7 917 980	8 044 037	8 046 266	8 166 805	8 216 210	8 725 733	8 615 105

Besuchszahlen bei Veranstaltungen der Kulturabteilung

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Theater am Hechtplatz	44 278	60 437	55 781	57 874	58 122	61 758	56 741
Theater Spektakel	27 400	29 100	27 500	26 000	26 000	27 800	24 800
Helmhaus	36 982	45 394	33 524	32 412	42 205	34 049	42 759
Strauhof-Literaturausstellungen	15 500	9 300	16 000	16 500	15 540	13 660	10 012
Stadthaus-Ausstellungen	19 000	–	3 100	22 300	15 440	5 400	5 000
Filmpodium-Kino	40 928	42 066	48 677	48 756	44 228	36 009	39 647

4.3 Museum Rietberg

4.3.1 Aufgaben

Das Museum Rietberg ist ein zeitgemässes, international ausstrahlendes Kunstmuseum, das die Verbundenheit der Stadt Zürich mit den Völkern der Welt bezeugt. Es wirbt für Verständnis und Interesse für fremde Weltanschauungen und Werte und schärft den Blick für die Rollen von Frauen und Männern in den verschiedenen Kulturen. Das Museum erfüllt einen wichtigen Kulturauftrag und erhöht die touristische Attraktivität der Stadt.

Die Sammlung ist die Basis für sämtliche Aktivitäten des Museums und begründet das Ansehen, das es weltweit genießt. Sie erfordert eine fachgerechte Pflege, wissenschaftliche Bearbeitung sowie den Ausbau und die aktive Bewirtschaftung der Kunstbestände.

Das Museum schafft ein breites Bildungs- und Veranstaltungsangebot für ein breites Publikum: lokale Bevölkerung und Tourismus, Gruppen (Schulen) und spezialisierte Einzelpersonen (Fachleute, Studierende).

Das Museum pflegt und betreibt den Rietberg-Komplex, eine einzigartige Kombination aus aussereuropäischer Kunst (Museumsbetrieb), berühmter Geschichte (Richard Wagner und Villa Wesendonck), schützenswerter Natur (Park) und, seit 2007, einem attraktiven Museumsneubau.

Die grösste Wirkung in der Öffentlichkeit (hohe Besuchszahlen, internationales Aufsehen und touristische Attraktivität) erreicht das Museum mit seinen Sonderausstellungen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die Hauptaufgaben des Museums lagen in den folgenden Bereichen:

- Ausbau der Sammlung dank grosser Schenkungen
- Realisierung von Sonderausstellungen

2014 besuchten 72 212 Personen das Museum. Die Sonderausstellungen im Werner-Abegg-Saal erreichten folgende Besuchszahlen:

- «Sehnsucht Persien – Kunst im europäisch-persischen Dialog & Gegenwartskunst aus Teheran» (27. September 2013 bis 12. Januar 2014); 4500 (1. Januar bis 12. Januar 2014)

- «Afrikanische Meister – Kunst der Elfenbeinküste» (14. Februar bis 1. Juni 2014); 19760

- «Gastspiel. Schweizer Gegenwartskunst im Museum Rietberg» (12. Juli bis 9. November 2014); 29866

- «Kosmos – Rätsel der Menschheit» (12. Dezember 2014 bis 31. Mai 2015); 3346 (12. Dezember bis 31. Dezember 2014)

Im Novartis-Saal, in den Sammlungsräumen und der Park-Villa Rietberg waren folgende Ausstellungen zu sehen:

- «Top 10 Künstler» (11. Juni 2013 bis 28. Februar 2014)

- «Alfred Flechtheim.com – Kunsthändler der Avantgarde» (10. Oktober 2013 bis 9. Februar 2014)

- «Indische Malerei – Schenkungen und Ankäufe der letzten Jahre» (19. November 2013 bis 16. März 2014)

- «Himmelszelte für die Göttin – Indische Textilkunst» (13. Dezember 2013 bis 13. April 2014)

- «Geheimer Garten – Indische Malerei aus einer Privatsammlung» (18. März bis 29. Juni 2014)

- «Zen-Meister Sengai (1750–1837)» (18. Mai bis 10. August 2014)

- «Bäume – im Park und im Museum» (15. Juni bis 9. November 2014)

- «Christus in Indien» (11. November 2014 bis 22. März 2015)

Der Zuwachs der Sammlung an bedeutenden Kunstwerken war ausserordentlich, obwohl 2014 keine öffentlichen Mittel für Sammlungsankäufe zur Verfügung standen. Zu verdanken ist dies einigen Privatpersonen, die Mittel gespendet haben, sodass Einzelkunstwerke und ganze Sammlungen gekauft werden konnten. Bei den Ausstellungen stiess die wissenschaftlich ambitionierte Eigenproduktion «Afrikanische Meister» auf grosses internationales Echo und konnte an Museen in Bonn (2014), Amsterdam (2014) und Paris (2015) weitergegeben werden. Die Besuchererwartungen für diese Afrika-Ausstellung in Zürich wurden jedoch nicht erfüllt, und dies führte im Jahres-total zu rund 10 000 Besuchenden weniger als erwartet. Mit der grossen Sommerausstellung «Gastspiel» positionierte sich das Museum im Bereich der zeitgenössischen Kunst und erreichte

damit ein neues, auch jüngeres Publikum. Das Echo in den Medien und in Fachkreisen der zeitgenössischen Kunst war ausgesprochen gut. Als Publikumserfolg erwies sich die Ausstellung «Zen-Meister Sengai», die im Rahmen des Jubiläums der 150-jährigen diplomatischen Beziehung zwischen Japan und der Schweiz gezeigt wurde. Nie zuvor hat das Museum in einem Jahr so viele Kunstwerke aus seiner Sammlung an Ausstellungen im In- und Ausland ausgeliehen. Insbesondere die renommierten Sammlungen indischer und afrikanischer Kunst sind international sehr gefragt. Die Mitte Dezember eröffnete Ausstellung «Kosmos – Rätsel der Menschheit» ist dank positiver Kritiken in vielen Medien erfolgreich gestartet.



Einblick in die Ausstellung «Kosmos». Bei den Menschen der Nordwestküste Amerikas spielte der Rabe Yehl eine Hauptrolle bei der Schöpfung der Welt und des Kosmos. (Bild: Rainer Wolfsberger)

Für Ausstellungen, Publikationen, Veranstaltungen und die Kunstvermittlung erhielt das Museum Spenden und Sponsoringmittel von folgenden Institutionen und Unternehmen (in alphabetischer Reihenfolge):

ArtEdu Stiftung, Art Mentor Foundation Lucerne, Birla AG, Boner Stiftung für Kunst und Kultur, Bundesamt für Kultur, Credit Suisse, Elena Probst Fonds der Stiftung Accentus, Ernst Müller-Stiftung, Ernst und Olga Gubler-Hablützel Stiftung, Familien-Vontobel-Stiftung, Hamasil-Stiftung, Hans-Eggerberger-Stiftung, Herman Maeder-Stiftung in Liquidation, Memoriav, Japan Foundation, Japan Tobacco International, Landis & Gyr Stiftung, Omanut. Verein zur Förderung jüdischer Kunst in der Schweiz, Parrotia-Stiftung, Rietberg-Gesellschaft, Rietberg-Kreis, Sophie und Karl Binding Stiftung, Swiss-Japanese Chamber of Commerce, Novartis, VFS Global. Die Multimedia-Abteilung wurde finanziert von der Ernst Göhner Stiftung, der Gebert Rüf Stiftung, der Schwyzer-Stiftung, der Avina Stiftung und der Art Mentor Foundation Lucerne. Hinzu kamen Spenden von Privatpersonen.

Insgesamt 4,18 Stellen, insbesondere für zeitlich begrenzte Projekte, wurden von Privatpersonen sowie von der Rietberg-Gesellschaft und der Boner Stiftung für Kunst und Kultur finanziert.

Kennzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtbesuchszahlen	108 551	93 448	83 486	86 330	72 212

315 Kunstwerke gelangten als Geschenke oder als Ankäufe mit Fremdmitteln in die Sammlung des Museums. Dank einer Spende von Barbara und Eberhard Fischer konnte die sich zuvor als Leihgabe im Museum befindende Kongo-Sammlung von Hans Himmelheber im Wert von mehr als 1,5 Millionen Euro erworben werden. Weitere Ankäufe sind dem Rietberg-Kreis zu verdanken. Sammlungen und einzelne bedeutende Kunstwerke wurden dem Museum von Catharina Dohrn, Barbara und Eberhard Fischer sowie Bengt Fosshag geschenkt. Aus dem Legat von Erica Clerc gelangte eine Sammlung präkolumbischer Kunstwerke an das Museum. Der Wert der Geschenke und Ankäufe mit Fremdmitteln beläuft sich auf knapp 3 Millionen Franken.

Aus den Sammlungsbeständen des Museums wurden insgesamt 293 Objekte an andere Institutionen ausgeliehen: National Gallery of Australia, Canberra; Chatrapati Shivaji Maharaj Vastu Sangrahalaya, Mumbai; Arthur M. Sackler Gallery, Washington; Asian Art Museum of San Francisco; Cleveland Museum of Art; China Institute New York; Europalia international, Brüssel; Kunstmuseum Wolfsburg; Staatsgalerie Stuttgart; Museo Centro Gaiás, Santiago de Compostela; Pinacothèque de Paris; Métropole Musée d'art moderne, d'art contemporain et d'art brut, Villeneuve d'Ascq; Musée Dapper, Paris; Linden-Museum Stuttgart; Kunstmuseum Bochum; Musée d'histoire, Sion; Völkerkundemuseum der Universität Zürich; Heiliggeistkapelle Luzern; Fondation Pierre Arnaud, Lens; Forum Schweizer Geschichte, Schwyz; Kunsthaus Zürich.

Dauerleihgaben befinden sich in folgenden Institutionen: Wereldmuseum, Rotterdam; Museum für Asiatische Kunst, Berlin; Deutsches Hygiene-Museum, Dresden; Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Basel; Zoo Zürich; Medizinhistorisches Institut und Museum, Zürich; Kunsthaus Zürich.

Drei vom Museum Rietberg erarbeitete Sonderausstellungen konnten an andere Museen weitergegeben werden: Die Schau «Afrikanische Meister» wurde in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn sowie in der Nieuwe Kerk Amsterdam gezeigt. «Maos Mangos – Massenkult der Kulturrevolution» wurde vom China Institute in New York übernommen. In Mumbai in Indien wurde im November die Ausstellung über die Schweizer Künstlerin Alice Boner eröffnet.

Die Rietberg-Gesellschaft, der Förderverein des Museums, verzeichnet einen Mitgliederbestand von 4289.

4.3.3 Kennzahlen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums haben für insgesamt 1459 Gruppen Museumsführungen oder Anlässe organisiert. Diese lassen sich unterteilen in 191 öffentliche und 422 private Führungen, 434 diverse Anlässe sowie 334 Workshops, davon 180 für Schulklassen.

Detaillierte Listen und Objektbeschreibungen sämtlicher Geschenke und Ankäufe, ausführliche Berichte über die Ausstellungen und Veranstaltungen sowie über die Publikationen werden im Jahresbericht der Rietberg-Gesellschaft publiziert.

4.4 Bevölkerungsamt

4.4.1 Aufgaben

Die Vision des Bevölkerungsamts lautet «Topleistungen für Zürich». Im Bevölkerungsamt der Stadt Zürich sind das Bestattungs- und Friedhofamt, das Personenmeldeamt, das Zivilstandsamt und die Stimmregisterzentrale integriert. Die Haupttätigkeiten des Personenmeldeamts und des Zivilstandsamts sind das Registrieren, Bewirtschaften und Beurkunden von Personendaten und zivilstandsamtlichen Ereignissen der Einwohnenden und der Bürgerschaft. Diese Tätigkeiten bilden die Grundlage für alle bevölkerungsbezogenen Verwaltungstätigkeiten der Stadt Zürich. Über die Bestätigung der persönlichen Verhältnisse, die Identifikation im In- und Ausland sowie die Beurkundung der familienrechtlichen Stellung wird die administrative Voraussetzung für die Bewegungsfreiheit der Menschen geschaffen.

Das Bestattungs- und Friedhofamt bürgt für würdevolle Bestattungen und Gräberbesorgungen und lässt die Hinterbliebenen und Trauernden den Umgang mit dem Todesfall als pietätvoll erleben.

Die Stimmregisterzentrale beglaubigt die Unterschriften der Stimmberechtigten, die eine Initiative oder ein Referendum unterzeichnet haben, und ist dafür verantwortlich, dass die Stimmrechtsausweise fristgerecht verpackt und verschickt werden.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

«Wird's besser? Wird's schlimmer?», fragt man alljährlich. Seien wir ehrlich: Leben ist immer lebensgefährlich (Erich Kästner). Betroffen und traurig hat der Tod einer im Berufsleben stehenden Mitarbeiterin gemacht, und einige ernste Erkrankungen in der Belegschaft beeinträchtigten das Arbeitsklima.

Im Bevölkerungsamt ist im Jahr 2014 aber auch vieles sehr erfreulich gelaufen. Kleine Schritte bringen das Amt der Vision «Topleistungen für Zürich» Stück für Stück näher. Zu den bedeutenden Schritten dieses Jahr gehörte die Umsetzung weiterer eGovernment-Dienstleistungen. Diese Entwicklung hilft mit, den heterogenen Kundenkreis zufriedenzustellen. Erfreulich: Die Lernenden des Amts haben die Lehrabschlussprüfung mit gutem Notendurchschnitt bestanden, und am alle zwei Jahre stattfindenden Personalfest war die Stimmung grandios. Ebenso erfreulich sind die Fertigstellung des Prozessmanagements, die unproblematische Einführung der neuen Computerarbeitsplätze SIBAP II, der komplett überarbeitete Intranetauftritt und dass der Personalbestand, trotz wachsender Bevölkerung, im Bevölkerungsamt stabil gehalten werden konnte. Eine klare strategische Ausrichtung, gezielter Einsatz von Technik, schlanke Prozesse und eine motivierte Belegschaft helfen, die Produktivität zu erhöhen.

Bestattungs- und Friedhofamt

Das landesweit erste «Büro für die letzte Reise», das Friedhof Forum, entwickelt sich erfreulich und generierte Dutzende von Medienbeiträgen über die Grenzen der Limmatstadt hinaus. Mit seinem vielfältigen Angebot leistet es einen wertvollen Beitrag zur Enttabuisierung der Themen Sterben und Tod und bietet



Bei der Ausstellung «Keine Ahnung», die in Zusammenarbeit mit der F+F Schule für Kunst und Mediendesign entstanden ist, durfte das Friedhof Forum viele junge Besuchende willkommen heissen. (Bild: Stadt Zürich)

Interessierten eine einzigartige Plattform. Es wurde vom Gesamstadtrat im Frühjahr mit Interesse besucht.

Nebst den täglichen Kernaufgaben rund um einen Todesfall konnten zusätzliche Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung erkannt und entsprechende Lösungen gefunden werden. Als Beispiel dient das ins Angebot genommene Urnen-Blumenkränzli. Es kann bei einer Todesfallanmeldung unkompliziert bestellt werden. In der Stadtgärtnerei produziert, erfreut es sich grosser Beliebtheit. Erstmals wurden diesen Herbst einfache Gedenkfeierlichkeiten für Angehörige organisiert, die von einer Grabaufhebung betroffen waren. 1300 Personen nutzten den würdevollen Rahmen, um den Grabplatz ein letztes Mal zu besuchen und Abschied zu nehmen.

Die Amtsleitung konnte an der Revision der kantonalen Bestattungsverordnung prägend mitarbeiten. Der Regierungsrat wird die verschlankte Verordnung im Jahr 2015 in Kraft setzen.

Das Bestattungs- und Friedhofamt initiierte im Herbst zusammen mit anderen Schweizer Städten erstmals den «Tag des Friedhofs». Die Bevölkerung wurde auf den Friedhof Eichbühl eingeladen und konnte sich vor Ort über die Möglichkeiten und Dienstleistungen im Bestattungsbereich informieren und beraten lassen.

Personenmeldeamt

Anfang Dezember wurde unter Führung des Bundesamts für Polizeiwesen das Neue Antragsverfahren für Identitätskarten bei den Gemeinden (NAVIG) eingeführt. Damit werden die Identitätskartenanträge beim Personenmeldeamt elektronisch der ausstellenden Behörde übermittelt. Die Ausweisbestelldauer für Einwohnerinnen und Einwohner verkürzt sich um drei bis vier Tage.

Digital ist optimal: Im zweiten Jahr seit Einführung sind über 15 000 elektronische Umzüge innerhalb der Stadt Zürich durch die Bevölkerung online gemeldet worden. Dies entspricht einem Anteil von 35 Prozent aller innerstädtischen Wohnungswechsel. Mit der eAuskunft wurde eine neue Dienstleistung angeboten. So können heute neben den Krankenkassen auch private

Institutionen Einzelabfragen über Adressen am Online-Schalter machen. Dieser Dienst wurde rund 50 000-mal benutzt.

Einfach und persönlich: Rund 1800 Personen haben von den erweiterten Öffnungszeiten am Samstagvormittag im Stadthaus Gebrauch gemacht und konnten so bequem ihr Meldeverhältnis regeln, eine Identitätskarte bestellen oder einen Ausweis verlängern. Im Stadthaus wurde zudem ein Call-Center aufgebaut. Diese Massnahme führte zu besserer telefonischer Erreichbarkeit und rascherer Abwicklung an den Schaltern mit Kundendienst.

Zivilstandsamt

Brautpaare können ihren Heiratstermin seit dem Berichtsjahr neu online reservieren – und dies bereits ein Jahr vor dem gewünschten Trautermine. Einzelne Termine gibt es ausserhalb des Stadthauses: im gediegenen Zunfthaus zur Waage, in der historischen Weinschenke im Niederdorf oder im exotischen Masoala-Regenwald im Zoo. Die gemeinsam mit OIZ entwickelte und realisierte elektronische Terminbuchung ermöglicht es Hochzeitspaaren, frühzeitig mit der privaten Planung zu beginnen. Das Angebot ist ein grosser Erfolg. Zwei von drei heiratswilligen Paaren buchen ihren Trautermine bereits per Mausklick. Die gefragtesten Heiratstermine sind am Freitag um 16 Uhr und am Samstag um 11.45 Uhr.

Das Erklären der gemeinsamen elterlichen Sorge ist für unverheiratete Eltern einfacher geworden. Aufgrund der neuen Vorschriften kann die Erklärung zur gemeinsamen elterlichen Sorge zusammen mit der Anerkennung direkt beim Zivilstandsamt erfolgen.

Dank der Etablierung einer Schnittstelle zwischen dem schweizerischen Personenstandsregister und dem städtischen Personenregister können die städtischen Mitarbeitenden Zivilstandsereignisse von Einwohnerinnen und Einwohnern nun vereinfacht einpflegen.

Die vom Bund vorgeschriebene und durch die Gemeinden zu finanzierende Ausbildung zu Zivilstandsbeamtinnen und -beamten mit eidgenössischem Fachausweis haben weitere vier Mitarbeitende mit Erfolg bestanden.

Stimmregisterzentrale

Seit Oktober 2014 führt die Stimmregisterzentrale für alle Gemeinden des Kantons Zürich das Zentrale Register Auslandschweizer. Die «Übernahme» der rund 12 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer aus den 169 Gemeinden konnte fristgerecht abgeschlossen werden. Die Stimmregisterzentrale betreut heute rund 23 000 Stimmberechtigte in 176 Ländern.



Die Stadt beliefert für den ganzen Kanton Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit Wahlmaterial. (Bild: Stadt Zürich)

Für die fünf Urnengänge in der Stadt Zürich und vier Urnengänge für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wurden im Berichtsjahr insgesamt rund eine Million Stimm- und Wahlunterlagen verpackt und versandt. Rund 221 000 Stimmberechtigte in der Stadt sowie 23 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer werden jeweils bedient. Bei der brieflichen Stimmausgabe wurden pro Urnengang durchschnittlich 82 000 Abstimmungskuverts manuell auf die zwölf Stadtkreise verteilt und an die neun Wahlkreise zur Auszählung weitergeleitet. Die Stimmregisterzentrale hat über 60 000 Unterschriften aus 18 Initiativen und Referenden sowie Wahlvorschlägen fristgerecht beglaubigt.

4.4.3 Kennzahlen

Allgemeine Kennzahlen	2010	2011	2012	2013	2014
Zu-, Um- und Wegzüge natürlicher Personen	132 524	133 412	125 366	124 246	123 689
Auszüge aus dem Personenregister	43 260	45 270	43 316	43 941	47 289
E-Government-Transaktionen	143 165	138 472	136 255	141 689	147 158
Anträge für Pässe und Identitätskarten	19 911	16 037	15 164	13 921	12 293
Beurkundungen in den Zivilstandsregistern	62 087	51 626	32 307	33 108	34 630
Ausgefertigte Dokumente aus den Registern	48 450	46 657	47 191	54 603	53 455
Bestattungen in Zürich von Einwohnenden	3 363	3 310	3 275	3 346	3 267
Einäscherungen (inkl. umliegender Gemeinden)	6 047	6 290	6 136	6 489	6 267
Vereinbarungen über Bestattungswünsche	15 572	16 059	16 585	17 093	17 586
Gräber- und Nischenbestand	53 417	51 822	50 228	49 866	47 218
Abgabe von neuen Mietgräbern	210	246	198	216	261
Beisetzungen in Gemeinschaftsgräbern	1 201	1 239	1 242	1 329	1 218
Geprüfte Unterschriften (Initiativen, Referenden)	105 300	108 259	187 598	120 089	61 304

4.5 Statistik Stadt Zürich

4.5.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Statistik Stadt Zürich erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung, Durchführung und Analyse von Erhebungen
- Versorgung von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit mit statistischer Information (Medienmitteilungen, Analysen, Jahresberichte, Jahrbuch)
- Führung und Weiterentwicklung des städtischen Datawarehouse
- Führung und Weiterentwicklung des Gebäude- und Wohnungsregisters der Stadt Zürich
- Erteilung von Auskünften, Ausführung von kundinnen- und kundenbezogenen Spezialauswertungen sowie Erbringen von Dienstleistungen für andere Dienststellen und -abteilungen, für kantonale und eidgenössische Stellen sowie für Dritte
- Wahrnehmung der Interessen und Verpflichtungen der Stadt Zürich gegenüber eidgenössischen und regionalen Stellen sowie Fachgremien für die Belange der Statistik
- Koordination der Tätigkeiten der Statistik innerhalb der Stadtverwaltung

- Koordination der Tätigkeiten im Bereich offene Verwaltungsdaten innerhalb der Stadtverwaltung

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Im Berichtsjahr 2014 wurden die folgenden Schwerpunkte bearbeitet:

- Veröffentlichungen zu den Themen Bevölkerung, Neubausiedlungen und Arbeitsmarkt
- Entwicklung einer automatisierten Berichterzeugung mit der Statistiksoftware SAS
- Erschliessung neuer Themenfelder und Entwicklung eines Online-Datenkataloges im Bereich Open Government Data (OGD)
- Inbetriebnahme des Infodesk im Rahmen einer kundenorientierten Organisationsstruktur

Weitere wichtige Aktionsfelder waren die Mitwirkung in städtischen und nationalen Projekten sowie die Vertretungen in statistischen Gremien zur Wahrung der Interessen der Stadt Zürich. Zu den Gremien gehören die Korstat (Konferenz der regionalen statistischen Ämter), die Regiostat (Kontaktforum zur Förderung der statistischen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden), der Ethikrat der öffentlichen Statistik der Schweiz sowie der Schweizerische Städteverband.

Die Schwerpunkte im Einzelnen:

- Veröffentlichung statistischer Information: Es wurden vertiefte Analysen zu den Geburten (aktuelle Trends, Vergleiche mit historischen Daten), zu den Wegzugsgründen von 60-Jährigen und Älteren sowie zu den von 2009 bis 2012 gebauten Neubausiedlungen durchgeführt. Zudem wurden Webpublikationen zu Leerflächen, Nutzflächen, Wahlen und Abstimmungen, Haushalten sowie zur Unternehmensstatistik veröffentlicht. Bei letzterer zeigte sich, dass der Beschäftigungsumfang in der Stadt Zürich seit dem Jahr 2005 in fast allen Branchen deutlich zugenommen hat. Dazu standen erstmals Ergebnisse der Bundeserhebung «Unternehmensstatistik STATENT» zur Verfügung.
- Neubausiedlungen: Statistik Stadt Zürich und Stadtentwicklung Zürich werteten Erhebungsergebnisse zu den 2009 bis 2012 in der Stadt Zürich neu erstellten Wohnungen in Neubausiedlungen aus. Darunter waren überproportional viele Familienwohnungen, die eine hohe Belegungsdichte aufweisen. Der Schwerpunkt lag auf dem Vergleich zwischen privaten und gemeinnützigen Wohnbauträgern. Letztere spielen für das Angebot an preiswerten Wohnungen mit moderaten Wohnflächen eine wichtige Rolle. Die Analyse der Merkmale und der Bewohnerschaft von Neubausiedlungen ist Teil des wohnpolitischen Monitorings der Stadt Zürich und erlaubt Aussagen zum «Programm Wohnen» des Stadtrats.
- SAS-Automatisierung: Aufbauend auf dem durchgängigen Einsatz der SAS-Software in den Statistikprozessen konnte die automatisierte Berichterzeugung weiter verbessert werden. Am 6. Mai 2014 durften Mitarbeitende von Statistik Stadt Zürich den SAS Visionary Award für die geleistete Arbeit entgegennehmen. Der innovative Einsatz dieser Softwareprodukte erlaubt es Statistik Stadt Zürich, effizient das Bedürfnis der Kundinnen und Kunden nach gleichartigen Berichtsserien zu befriedigen.
- Open Government Data (OGD): Anhand des Massnahmenplans 2014 wurden verschiedene neue Themenfelder erschlossen, und Zürich wurde an Anwendungen globaler Reichweite angeschlossen. Die externe wie auch die verwaltungsinterne Community wurde mit der Durchführung von Stammtischen und durch die Teilnahme an Tagungen erweitert und gestärkt, um ideale Voraussetzungen für gemeinsame Aktionen zu schaffen. Ein neu entwickelter Online-Datenkatalog erleichtert die Suche nach Datensätzen und reduziert den Verwaltungsaufwand bei Datenpublikationen. So können bei gleichzeitig geringerem Aufwand grössere Mengen Datensätze veröffentlicht werden. Davon profitieren Datennutzende und nicht zuletzt auch die Stadtverwaltung.
- Neue, kundenorientierte Organisationsstruktur, einschliesslich Inbetriebnahme eines Infodesk: Seit April 2014 erfolgen die Arbeiten und Prozesse gemäss der neuen Organisationsstruktur. Alle Anliegen der Kundinnen und Kunden werden seither zentral über den neu geschaffenen Infodesk abgewickelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Infodesk sind die ersten Ansprechpersonen für sämtliche Fragen. Die Anfragen werden entgegengenommen und entweder direkt bearbeitet oder an die entsprechenden Spezialistinnen und Spezialisten weitergeleitet. Bei Bedarf erstellen die Mitarbeitenden des Infodesk Spezialauswertungen. Dank der zentralen Organisation können Anfragen effizient und publikumsorientiert beantwortet werden.



App «ZüriZahlen»: Seit Mitte 2014 kann über eine App auf statistische Angaben zur Stadt Zürich zugegriffen werden. (Bild: Statistik Stadt Zürich)

Weitere Projekte im Berichtsjahr waren:

- Lancierung App «ZüriZahlen»: Die App von Statistik Stadt Zürich bietet seit Mitte 2014 einen mobilen Zugang zu Daten und Kennzahlen zur Stadt Zürich. Es sind relevante Angaben zu fünfzehn Themenbereichen der öffentlichen Statistik enthalten. Dazu gehören unter anderem Bevölkerung, Bau- und Wohnungswesen, Arbeit und Erwerb, Mobilität und Verkehr sowie öffentliche Finanzen. Neben dem laufend aktualisierten Zahlenmaterial informiert «ZüriZahlen» auch über Publikationen, Medienmitteilungen und News von Statistik Stadt Zürich. Sämtliche in dieser Anwendung enthaltenen Daten stehen ebenso auf dem Open-Data-Portal der Stadt Zürich zur freien Weiterverwendung zur Verfügung.
- Bevölkerungsstatistiksystem BVS6: Seit Anfang 2014 ist das neue Bevölkerungsstatistiksystem (BVS6) in Betrieb und liefert zuverlässig Daten zu den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zürich. Mit dem System eröffnen sich neue Auswertungsmöglichkeiten. So wurden im Statistischen Jahrbuch der Stadt Zürich erstmals seit der Einführung der registerbasierten Volkszählung Angaben zur Haushaltsstruktur, zum Wohnflächenverbrauch pro Person sowie zu den Belegungsquoten bei Wohnungen publiziert. Diese Informationen stehen nun jährlich zur Verfügung.
- Kundinnen- und Kundenbefragung im Auftrag: Bereits zum zweiten Mal führte Statistik Stadt Zürich im Auftrag des Schul- und Sportdepartements eine Kundinnen- und Kundenbefragung durch. Aus den erhaltenen Antworten erstellte Statistik Stadt Zürich Einzelberichte sowie eine vergleichende Zusammenfassung aller Ergebnisse.



Quartierspiegel:
Im Dezember 2014 ist die Neuauflage
der beliebten -Quartierspiegel erschienen.
(Bild: dreh GmbH, Regula Ehrliholzer)

4.5.3 Kennzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Medienmitteilungen	18	17	24	29	16
Anzahl Internetseitenaufrufe	292 990	288 590	356 978	349 359	— ¹
Anzahl Internetdownloads (PDF und Excel)	78 224	77 421	115 549	130 476	— ¹

¹ Für das Jahr 2014 stehen als Folge technischer Umstellungen keine Internet-Kennzahlen zur Verfügung.

4.6 Stadtarchiv

4.6.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Stadtarchiv erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Übernahme, Bewertung, Erschliessung, Konservierung und archivgerechte Lagerung archivwürdiger Aktenbestände der Departemente, Ämter und Behörden sowie Privater
- Dokumentation der Geschichte der Stadt Zürich, Führung der Bibliothek des Stadtrats
- Rückleihe archivierter Akten an städtische Amtsstellen
- Betrieb eines öffentlich zugänglichen Lesesaals und Erteilung schriftlicher Auskünfte an Amtsstellen und Private

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Die Schwerpunkte des Stadtarchivs im Jahr 2014 lagen auf dem Kerngeschäft und auf dem Projekt «Richtlinien Records Management für die Stadtverwaltung Zürich». Ziel des Projekts ist, Strukturen und Vorgaben bereitzustellen, die die Verwaltungseinheiten der gesamten Stadtverwaltung befähigen, Records Management gemäss der ISO-Norm 15489 erfolgreich einzuführen und zu betreiben. Um eine möglichst breite Akzeptanz der im Projekt erarbeiteten Unterlagen und damit die erfolgreiche Verankerung von Records Management in den Organisationseinheiten zu gewährleisten, wurden städtische Fachleute und Führungspersonen aus allen Departementen, der Datenschützer der Stadt Zürich sowie der stellvertretende Rechtskonsulent des Stadtrats in die Projektarbeit miteinbezogen. Die in sechs Teilprojektgruppen erarbeiteten Ergebnisse wurden zudem von externen Expertinnen und Experten kritisch begutachtet. Dank dem grossen Engagement aller Beteiligten und der in der Projektarbeit erreichten Effizienz konnten dem Stadtrat im Herbst 2014 nicht nur der auftragsgemässe Zwischenbericht, sondern bereits auch die fertigen Projektunterlagen präsentiert werden. Das so genannte Rahmenwerk besteht aus drei Richtlinien. An der Spitze steht die Records Management Policy der Stadtverwaltung Zürich. Sie verleiht als Richtlinie der Thematik ein starkes Profil, ist kurz und bündig gehalten und deckt trotzdem alle wichtigen Aspekte bezüglich des Umgangs mit analogen und digitalen Unterlagen ab. Zwei weitere Richtlinien definieren einerseits, welche Metadaten in der Stadtverwaltung Zürich obligatorisch zu führen sind, und andererseits, in welcher Form künftig digitale Geschäftsunterlagen aus den Organisationseinheiten ans Stadtarchiv abgeliefert werden können. Zusätzlich wurden Hilfsmittel, Anleitungen

und Vorlagen erarbeitet, die den Verwaltungseinheiten die Optimierung oder Einführung von Records Management erleichtern. Ende November wurde das Rahmenwerk in die Departemente zur Vernehmlassung geschickt, die Ende Februar 2015 ablaufen wird.

Vorarchiv/Aktenübernahmen

Im Jahr 2014 wurden 360 Laufmeter Akten aus der Stadtverwaltung und 60 Laufmeter von privater Seite übernommen. Zu den wichtigsten Aktenübernahmen aus der Stadtverwaltung gehörten die Akten der Zentralen Verwaltung des Sozialdepartements (rund 70 Laufmeter) sowie die Schülerinnen- und Schülerdossiers der Schulgesundheitsdienste (Schulpsychologischer und Schulärztlicher Dienst, zusammen rund 90 Laufmeter).

Anfang 2014 trat das revidierte Patientinnen- und Patienten-gesetz in Kraft, das neu ausdrücklich die Pflicht von Pflege- und Alterszentren vorsieht, ihre Patientinnen- und Patientendokumentationen den zuständigen Archiven anzubieten. Das Stadtarchiv sah sich in der Folge mit einer Vielzahl von Beratungsanfragen von Pflege- und Alterszentren in städtischer und vor allem auch privater Trägerschaft konfrontiert. Juristische Abklärungen über die Anbietepflicht von Heimen privater Trägerschaften laufen zurzeit.

Bei den Spezial- und Kulturarchiven betrafen die wichtigsten Neuzugänge die in mehreren Ablieferungen erfolgte und noch nicht abgeschlossene Übernahme der sozial- und medizingeschichtlich interessanten Akten der Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber mit rund 20 Laufmetern und die Ablieferung des Archivs der Vereinigung Zürcher Bahnhofstrasse mit 10 Laufmetern. Von den bereits im Stadtarchiv vorhandenen Unterlagen des sogar theaters und der an der Rämistrasse 26 ansässigen Internationalen Vereinigung der Lyceum Clubs gab es Nachlieferungen im Umfang von insgesamt 3 Laufmetern.

Im April 2014 nahm das Stadtarchiv die erste elektronische Ablieferung in Form eines digitalen Ablieferungspakets entgegen. Es handelte sich – in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Zürich und dem Stadtarchiv Winterthur – um ausgewählte Tagesjournaleinträge und Geschäftsfälle aus dem elektronischen Polizei-Informationssystem POLIS. Damit sind dem Stadtarchiv zum ersten Mal archivwürdige Unterlagen aus der Verwaltung in rein digitaler Form zur elektronischen Archivierung abgeliefert worden.

Archivierungen

Unter den Archivierungs- und Erschliessungsarbeiten ist die 2014 abgeschlossene Bearbeitung der Akten des Stadtärztlichen Diensts von Dr. med. Albert Wettstein, Stadtarzt von 1983 bis 2011, im Umfang von 10 Laufmetern zu nennen. Die Einzelerfassung dieser von Betroffenen häufig gesuchten Klientinnen- und Klientenakten der Amtsvormundschaft 1955–1968 ist nun abgeschlossen (190 Laufmeter). Die nachfolgenden, mit einem Personenregister abgelieferten Akten der Amtsvormundschaft 1969–1989 wurden fallweise kontrolliert und überarbeitet (310 Laufmeter). Dasselbe geschah mit den für Akteneinsichten ebenfalls wichtigen Unterlagen der Jugend- und Familienhilfe des Jugendamts 1980–1996 (90 Laufmeter).

Abgeschlossen ist die Überarbeitung der Akten des Museums Rietberg 1952–2005 (6 Laufmeter). Die Protokolle und Akten von Besonderen Kommissionen 1979–2004 und Spezialkommissionen des Gemeinderats 1997–2014 (insgesamt 9 Laufmeter) wurden ebenso verzeichnet wie mehrere Aktenbestände des Amts für Soziale Einrichtungen 1987–2003 (12 Laufmeter). Schliesslich ist die Bearbeitung der bis 1725 zurückreichenden, erst 2012 dem Stadtarchiv übergebenen Bürgerasyl-Pfandhaus-Akten zu erwähnen (2 Laufmeter).



Friedrich Dürrenmatt liest in der Kronenhalle Zürich genüsslich die Kritik des «Blicks» an der Uraufführungsfeier für «Der Wiedertäufer», 1967. (Bild: Klaus Hennch)



Der Pianist Arthur Rubinstein in der Tonhalle Zürich, 1971. (Bild: Klaus Hennch)

Wie bei den Amtsarchiven wurden auch bei den Spezial- und Kulturarchiven diverse Ablieferungen sukzessive erschlossen. Unter Letzteren ist die Detailerfassung des Bildarchivs von Klaus Hennch (1924–2005), einem freischaffenden Fotografen,

hervorzuheben. Hennch fotografierte vor allem Musik- und Opernaufführungen in der Tonhalle und im Opernhaus; er porträtierte auch zahlreiche Dirigenten, Musikerinnen, Sänger und weitere Kulturschaffende (11 Laufmeter).

Informatik

Einer der Hauptschwerpunkte 2014 war der Rollout von SIBAP II (Standard-IT-Büro-Arbeitsplatz) mit der Umstellung des Betriebssystems auf Windows 7 (64 Bit) und die Office-Applikationen (MS Office 2013). Sämtliche Clients wurden durch neue Geräte ersetzt. Im Rahmen dieser Umstellung musste ein Teil der Programmscripts des seit 2013 im Stadtarchiv eingesetzten Records-Management-Systems «ELO Enterprise» umprogrammiert und angepasst werden. Gleichzeitig erfolgte eine Migration der Archivdatenbank scopeArchiv von Version 4.3 auf die aktuelle Version 5.1. Sowohl der Rollout wie auch die Migration der Archivdatenbank mussten terminlich genau aufeinander abgestimmt werden. Der Rollout konnte Ende Oktober 2014 erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen werden.

In Zusammenarbeit mit der OIZ startete in der zweiten Jahreshälfte ein Projekt zur Entwicklung einer Exportschnittstelle aus der Archivdatenbank und zur Erstellung von Bildgalerien auf der städtischen Internetseite. Damit wird es möglich sein, ausgewählte historische Bildbestände der Öffentlichkeit in Form von Galerien zugänglich zu machen. Die produktive Umsetzung wird Ende erstes Quartal 2015 abgeschlossen sein.

Die Archiv-Informatik war auch massgeblich an der erwähnten ersten digitalen Aktenablieferung beteiligt.

Raubbewirtschaftung

Im Sommer stürzte im hinteren Teil der Archivräume des Verwaltungszentrums Werd infolge Bauarbeiten im Pavillon ein Teil der Decke ein. Personen kamen glücklicherweise keine zu Schaden. In vier Archivräumen entwickelte sich durch den Bauschutt aber eine riesige Menge Staub, sodass sämtliche Archivalien und Kompaktusanlagen gereinigt werden mussten. Die notwendigen Sanierungsarbeiten und die anschliessende Reinigung wurden im Oktober abgeschlossen. Unmittelbare Schäden an Archivalien wurden nicht festgestellt.

Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vermittlung seiner Bestände und deren Bekanntmachung durch Öffentlichkeitsarbeit und Publikation gehört zum Kernauftrag des Stadtarchivs. Während die Besuche im Lesesaal und die an das Stadtarchiv gerichteten Anfragen für Nachforschungen konstant bleiben, haben sich insbesondere die Gesuche um Einsicht in die eigenen Akten (vorwiegend in Unterlagen der Sozialbehörden und der Polizei) und um Akteneinsicht vor Ablauf der gesetzlichen Schutzfristen für wissenschaftliche Zwecke in den letzten drei Jahren zu einem wichtigen und zeitaufwendigen Geschäft entwickelt. Mit rund 80 Anfragen hat die Anzahl gegenüber 2013 um 25 Prozent zugenommen.

Ein Paradebeispiel für den Einsatz der Bestände und der Expertise des Stadtarchivs ist der im letzten Band des Historischen Lexikons der Schweiz erschienene grosse Artikel zur Stadt Zürich. Verfasst wurde er unter anderem auch von zwei Mitarbeitenden des Stadtarchivs, Nicola Behrens und Max Schultheiss.

Wie jedes Jahr beteiligte sich das Stadtarchiv an zahlreichen Ausstellungen im In- und Ausland, sei dies mit Recherchen,

Leihgaben aus den Beständen oder durch Beratung (z. B. für die Ausstellung «Nachtstadt» im Stadthaus).

Vermittlungsarbeit wird auch über Archivführungen, Vorträge und Präsentationen inner- und ausserhalb der Stadtverwaltung

geleistet, beispielsweise bei der «Langen Nacht der Karriere» der Universität Zürich. Die Kenntnis vom Auftrag, von der Arbeit und vom Zweck von Archiven erhöht die Sichtbarkeit des Stadtarchivs und macht seine Bestände für Interessierte bekannter.

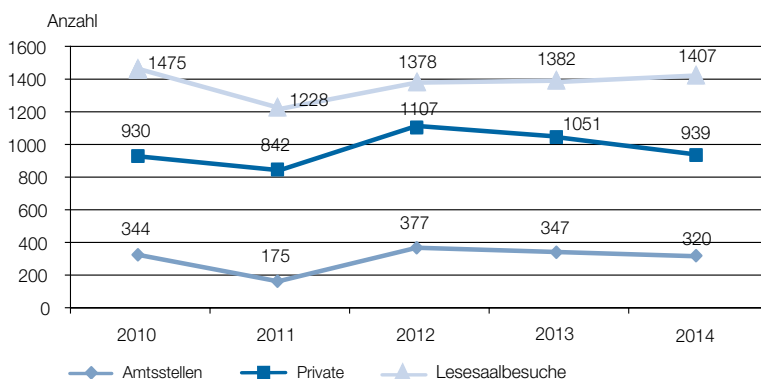
4.6.3 Kennzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014
Stadtarchiv					
Ablieferungen (Laufmeter)	180	62 ¹	478	548	420
Lesesaalbesuche	1 475	1 228 ¹	1 378	1 382	1 407
Schriftliche Anfragen	1 274	1 017 ¹	1 484	1 398	1 259

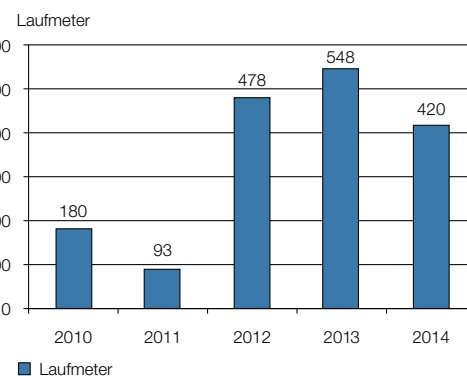
Entwicklung der Kennzahlen für schriftliche Anfragen und Lesesaalbesuche, Stadtarchiv, 2010–2014

¹ Aufgrund der Auslagerung aller Akten aus dem Archivmagazin wegen der Sanierung des Hauses Neumarkt 4 konnten 2011 keine Ablieferungen entgegengenommen werden. Zudem waren Zugänglichkeit und Benutzung der Archivalien stark eingeschränkt, was sich auf die Lesesaal-Besuche und die Beantwortung der Anfragen auswirkte.

Schriftliche Anfragen und Lesesaalbesuche 2010–2014



Ablieferungen 2010–2014



4.7 Stadtentwicklung Zürich

4.7.1 Aufgaben

Stadtentwicklung Zürich umfasst vier Bereiche: Der Bereich Stadt- und Quartierentwicklung bearbeitet Grundlagen-, Konzept- und Koordinationsaufgaben in den Themenfeldern Wohnen, Sozialraum, Nachhaltigkeit und quartierbezogene Wirtschaft und ergänzt die Arbeit der räumlichen Stadtplanung. Die Integrationsförderung koordiniert und vernetzt Integrationsbestrebungen der Stadt Zürich und ist Anlaufstelle für integrations-spezifische Anliegen. Sie berät und begleitet Integrationsprojekte von Dritten und bietet Integrationskurse, Erstinformation und Beratungen an. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung sind Bestandespflege von Unternehmen, Unterstützung von Ansiedlungen, Standortförderung und Standortpromotion. Bei den Aussenbeziehungen werden regionale, nationale und internationale Beziehungen gepflegt und Projekte mit Bezug nach aussen durchgeführt. Alle vier Bereiche haben zudem die Aufgabe, aktiv Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, einen regelmässigen Kontakt mit der Bevölkerung und mit privaten Akteuren und Akteuren zu pflegen und periodisch Veranstaltungen durchzuführen.

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Stadt- und Quartierentwicklung

Zu den Aufgaben des Bereichs gehören die Erarbeitung von Grundlagen und die Berichterstattung über die Stadtentwicklung. Letztere erfolgt über ein Nachhaltigkeits- und ein Sozialraummonitoring, die beide jährlich nachgeführt werden, sowie über eine repräsentative Bevölkerungsbefragung, die seit 1999 im Zwei-Jahr-Rhythmus durchgeführt wird. Zu Beginn des Berichtsjahrs wurden unter dem Titel «Fokus Quartiere» die Auswertungen der Bevölkerungsbefragung 2013 auf Quartierebene publiziert. Die städtische Bevölkerungsbefragung hat sich wie alle telefonischen Erhebungen mit der immer schwieriger werdenden telefonischen Erreichbarkeit der Befragten auseinanderzusetzen. Im Hinblick auf die nächste Durchführung wurden deshalb Alternativen gesucht sowie Methoden evaluiert, mit denen sich Erhebungseffekte bestimmen und die langfristige Aussagen gewährleisten lassen. Weitere wichtige publizierte Grundlagen waren eine Analyse der im Zeitraum 2009–2012 fertiggestellten Neubausiedlungen und Neubauten (zusammen

mit Statistik Stadt Zürich) sowie eine Auswertung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) zu Mietzinsen und Einkommen in Zürich mit Vergleichen über die Stadt hinaus.

Diese beiden letztgenannten Grundlagen stehen im Zusammenhang mit der vom Bereich geleisteten departementsübergreifenden Koordinationstätigkeit im Themenfeld Wohnen. Hierzu gehörten auch die Geschäfts- und Protokollführung der Wohndelegation des Stadtrats und die Durchführung des fünften wohnpolitischen Echoraums mit wichtigen Akteurinnen und Akteuren des Zürcher Wohnungsmarkts. Thema war die soziale Nachhaltigkeit bei Sanierungen und Ersatzneubauten. Weitere permanente Koordinationsaufgaben wurden mit der Geschäfts- und Protokollführung der Wirtschaftsdelegation des Stadtrats und in verschiedenen verwaltungsinternen Gremien erfüllt.

Bei den Projektstätigkeiten wurde die Zentrenstruktur in Zürich-West verwaltungsintern und im Austausch mit Privaten weiterbearbeitet und mit Fokus Toni-Knoten vertieft. Ferner wurden Richtlinien für Weihnachtsmärkte auf dem Münsterhof und dem Sechseläutenplatz erarbeitet. Zusammen mit den anderen Bereichen der Dienstabteilung wurde an der Evaluation der Strategien Zürich 2025 sowie an einer Neuauflage der stadt-rätlichen Dachstrategien «Strategien Zürich 2035» gearbeitet. In enger Abstimmung insbesondere mit dem Amt für Städtebau wurde einerseits die Entwicklung von Flächen für gewerblich-industrielle Nutzungen vorangetrieben. Andererseits wurde im Rahmen der städtischen Begleitplanung zum Infrastruktur-grossprojekt Rosengartentram und -tunnel an Leitvorstellungen für die betroffenen Gebiete gearbeitet. Zudem arbeitete die Stadt- und Quartierentwicklung bei der Revision des Regionalen Richtplans, bei der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, beim Masterplan Kaserne, beim Leitbild Altstetten, bei der Entwicklungsplanung Thurgauerstrasse West, beim Projekt Nachtleben sowie bei weiteren Projekten unter Federführung Dritter mit.

Daneben erfüllte der Bereich eine Reihe von Spezialaufgaben. Dazu gehört die Durchführung der periodischen Austauschplattformen zwischen städtischen Vertreterinnen und Vertretern sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten von Innenstadtorganisationen. Weiter werden das Beitragswesen und die Belange der Quartiervereine und der Ortsmuseen betreut. Auch die Wahrnehmung der städtischen Interessen bei beabsichtigten Änderungen im Netz der Postfilialen und der öffentlichen

Sprechstellen sowie die Betreuung des Weltmarkts Oerlikon gehörte zu diesen Aufgaben.

Ausserdem waren die Mitarbeitenden des Bereichs wiederum in zahlreichen permanenten Gremien unter Federführung Dritter engagiert, namentlich zu den städtischen Entwicklungsgebieten, zu Statistik und Prognosen und zur Nutzung des öffentlichen Raums.

Integrationsförderung

Der Stadtrat legte im November 2014 die integrationspolitischen Ziele für die Jahre 2015–2018 fest. Sie schreiben die Ziele der Vorjahre fort und werden mit erläuternden Beispielen im Frühsommer 2015 öffentlich vorgestellt. Zudem beschloss der Stadtrat 2014 die Weiterführung des Ausländerinnen- und Ausländerbeirats und dessen neues Reglement als beratende Kommission. Für die Amtsperiode 2015–2018 wählte der Stadtrat die Mitglieder.

Der Gemeinderat genehmigte im Dezember 2014 die Weisung zur städtischen Sprachförderung in den Jahren 2015–2018. Die Integrationsförderung koordiniert die städtischen Aktivitäten und verwaltet den Sprachförderkredit, der von privaten Trägerschaften durchgeführte Einstiegs-, Alphabetisierungs- und Trainingskurse subventioniert. Von den 86 im Berichtsjahr genehmigten Semesterkursen wurden 78 effektiv durchgeführt und von insgesamt 841 Personen besucht. Das entspricht einer Steigerung von rund 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Ebenfalls von der Integrationsförderung verwaltet wird der städtische Integrationskredit, der die Mitfinanzierung von durch Private getragenen kleineren Integrationsprojekten ermöglicht. 2014 wurden von 47 eingereichten Gesuchen 26 vollständig und 10 mit einem reduzierten Beitrag genehmigt.

Das operative Kerngeschäft der Integrationsförderung ist die Umsetzung des städtischen Konzepts Erstinformation. Dieses umfasst einerseits Basisangebote und andererseits sprachgruppenspezifische Informationsprodukte, die im Rahmen eines Pilotprojekts realisiert werden. Zu diesem wurde im Dezember 2014 ein Zwischenbericht publiziert.

Die Basisangebote umfassen die Begrüssungsveranstaltungen, die 2014 von 1360 Personen besucht wurden, den an vier Halbtagen pro Woche geöffneten Welcome Desk, an dem 1360 Personen aus 110 verschiedenen Nationen beraten wurden, sowie Einzelberatungen und die im Internet zugänglichen Deutschkursdatenbank und Sprachfenster. Zu den ergänzenden Informationsprodukten zählen die seit über zwanzig Jahren angebotenen Integrationskurse für Frauen «In Zürich leben» sowie die im Rahmen des Pilotprojekts realisierten Informationsabende, Kurzurse und Veranstaltungsreihen. Diese wurden in Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften in zwanzig Sprachgruppen durchgeführt und von insgesamt 1941 Personen besucht.

Stadtintern koordinierte die Integrationsförderung 2014 unter anderem den auf Anfang des Berichtsjahrs in Kraft getretenen Leistungsvertrag zur Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms, die Folgearbeiten zum zweiten städtischen Rassismusbericht und die Geschäfte der stadträtlichen Integrationsdelegation. Zudem unterstützte sie im Rahmen von Begleitgruppen, Beratungen, Veranstaltungen und Schulungen regelmässig städtische Einrichtungen und Projekte bei migrations- oder integrationsbezogenen Fragen.



Mehr als 1300 Personen nahmen an den Begrüssungsveranstaltungen für Neuzugezogene teil.
(Bild: Stadt Zürich)

Über die Stadt hinaus präsent war die Integrationsförderung mit ihrem Newsletter, ihrer Vernetzungsarbeit zu religiösen Gemeinschaften, Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und anderen zivilen Vereinen und mit ihrer aktiven Mitwirkung in regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken. 2014 fand beispielsweise ein Arbeitstreffen der Eurocities Working Group Migration and Integration in Zürich statt. Dazu kamen unter anderem die Realisation der Zürcher Migrationskonferenz, Medienarbeit, Referate, Publikationen oder die Miterarbeitung politischer oder fachlicher Stellungnahmen.

Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung führte die enge Zusammenarbeit mit der Standortförderung des Kantons im Bereich der Ansiedlung neuer Unternehmen wie auch in der Clusterpolitik weiter.

Im Rahmen des Kultur- und Wissenschaftsfestivals «Zürich meets New York» hat die Wirtschaftsförderung zusammen mit Startup@UZH, der Startup-Plattform der Universität Zürich, einen Anlass für Jungunternehmerinnen und -unternehmer organisiert, an dem innovative junge Zürcher Firmen sich und ihre Ideen einem lokalen Fachpublikum vorstellen konnten. Elf Zürcher Startups präsentierten vor 140 Gästen ihre Businessidee. Viele der Jungunternehmen stehen vor dem grossen Sprung in den amerikanischen Markt. Sie profitierten insbesondere vom Erfahrungsaustausch mit bereits in den USA etablierten Schweizer Unternehmen und konnten wertvolle Kontakte zu lokalen Fördereinrichtungen, Behörden und Investorinnen knüpfen.

Im Bereich der Kreativwirtschaft setzt die Wirtschaftsförderung seit einigen Jahren Akzente im Teilsegment Game-Design. Entstanden aus dem ehemaligen Legislatorschwerpunkt «Kultur und Kreativstadt Zürich», hat sich das Projekt eines eigenständigen Zürcher Game-Festivals kontinuierlich bis zur erstmaligen Durchführung im September 2014 weiterentwickelt. «Ludicrous – Zürich Game Festival», so der Name des Events, besetzt hinsichtlich seiner Ausrichtung auf herausragende, aufstrebende Talente der Szene eine Lücke in der europäischen Game-Festival-Landschaft. Bereits anlässlich der ersten Durchführung im Kasernenareal erreichte Ludicrous eine beachtliche Medienresonanz online, in den grossen Printmedien und in der Tageschau von SRF. Neben klassischen Konferenzformaten wie Keynote-Speeches und Workshops konnte das interessierte Publikum in einer Ausstellung die für die beiden Wettbewerbe nominierten Game-Projekte ausgiebig selber testen. Gemeinsam mit der Kulturstiftung Pro Helvetia bildet die Wirtschaftsförderung den Trägerverein. Die Stadtpräsidentin und der Direktor von Pro Helvetia eröffneten mit ihren Grussbotschaften gemeinsam das Festival. Mit Ludicrous strebt der Verein eine längerfristige Positionierung Zürichs in diesem Bereich an.

Im Rahmen des Engagements für den Finanzplatz Zürich organisierte die Wirtschaftsförderung Ende Januar 2014 abermals eine Aussprache zwischen der Stadt Zürich (vertreten durch die Stadtpräsidentin und den Finanzvorstand), führenden Persönlichkeiten des Finanzplatzes Zürich sowie Mitgliedern der Kantonsregierung. Basierend auf Vorarbeiten des Sustainability Forum Zürich (TSF) wurde Mitte Jahr der Verein «Swiss Sustainable Finance» gegründet. Die Wirtschaftsförderung ist Netzwerkpartnerin des neu gegründeten landesweiten Vereins. Ziel ist, die Schweiz zu einem führenden Zentrum nachhaltiger Finanzen zu machen und bei allen Finanzdienstleistungen die Nachhaltigkeitsprinzipien zu fördern.

Die vier traditionell von der Wirtschaftsförderung organisierten Treffen des Stadtrats mit Vertretenden der Zürcher Wirtschaft wurden abermals sehr geschätzt. 2014 lud der Stadtrat folgende Firmen bzw. Branchen ein: Tourismus, internationale Firmen, Zürcher Handelsfirmen, Startup-Szene.

Die Anzahl der Unternehmen, die mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung in Zürich angesiedelt wurden, blieb deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (siehe auch Kennzahlen hinten).



Stadtpräsidentin Corine Mauch und Polizeivorstand Richard Wolff beim Treffen mit Vizebürgermeister Richard Buery (2. v.l.), dem Schweizer Generalkonsul in New York, Botschafter François Barras (4. v.l.) und Social Commissioner Marco A. Carrión (5. v.l.). (Bild: Stadt Zürich)

Berichterstattung über Rahmenbedingungen für KMU

Das KMU-Forum setzte 2014 seine Arbeit hinsichtlich der Umsetzung von Massnahmen gestützt auf die Verordnung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU fort. Im Wesentlichen konzentrierte es sich auf die Identifizierung von Erlassen des geltenden kommunalen Rechts, die einer Regulatorischen Folgenabschätzung (RFA) unterzogen werden sollten. Während dieses Prozesses identifizierte das Forum rund zwanzig Themenbereiche mit entsprechendem Handlungsbedarf. Beanstandete Punkte eindeutig einem bestimmten Erlass zuzuordnen, erwies sich dabei als grosse Herausforderung. Einerseits handelte es sich oft eher um Vollzugsfragen als um Probleme der gesetzlichen Grundlagen selbst, andererseits waren Bestimmungen der übergeordneten kantonalen bzw. eidgenössischen Gesetzgebung tangiert. Schliesslich legte das Forum im Frühjahr 2014 zuhnden des Stadtrats eine Liste von sieben Themenfeldern mit konkreten Beanstandungspunkten sowie drei weiteren Anregungen vor.

Der Stadtrat leitete die Liste an die sachlich zuständigen Departemente zur Prüfung weiter. Bei drei der sieben Themenfelder hatte das Forum die Durchführung einer RFA beantragt, bei vier Themenfeldern die Überprüfung des Vollzugs. Die Rückmeldungen aus den Departementen beinhalteten im Sinne der RFA und der Überprüfung des Vollzugs u. a. Erklärungen zu Rechtsgrundlagen, zur Handhabung in der Praxis und zur Nutzung des Ermessensspielraums. Die detaillierte Prüfung zeigte, dass entsprechende Handlungsoptionen für mögliche Optimierungen nicht auf kommunaler, sondern vielfach auf übergeordneter Ebene zu suchen sind. Auf Anpassungen des kommunalen Rechts oder Anträge auf Änderung einzelner Erlasse wurde verzichtet. Das KMU-Forum nahm, wie in der Verordnung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU vorgesehen, seinerseits Stellung zu den

Rückmeldungen aus der Verwaltung. Es verlieh einer gewissen Ernüchterung hinsichtlich der Resultate sowie des eigenen Handlungsspielraums und der Einflussmöglichkeiten Ausdruck. Das Forum konstatierte, dass es nicht einfach sei, seitens der Wirtschaft konkrete, stufengerechte Beispiele aufzuzeigen. Es begrüßte zudem die Etablierung der RFA als in die Zukunft gerichtetes Instrument zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU. Demgegenüber äusserte es auch seinen Eindruck, dass die Verwaltung die Arbeit des Forums nicht ausreichend als Chance wahrnehme und das Bewusstsein für die Anliegen der Wirtschaft und der KMU – insbesondere beim Vollzug – weiter schärfen müsse. Diesen Punkt nimmt der Stadtrat auf. Er ist sich der Problematik der Normendichte und ihrer Auswirkung auf die KMUs bewusst. Die volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Bedeutung der lokalen Wirtschaft und der KMU ist unbestritten gross. Der Stadtrat erachtet die Vereinfachung von Verfahren und die Überprüfung der Regulierungsdichte weiterhin als wichtige Daueraufgabe. Die Regulierungsfolgenabschätzung wird als Instrument begrüßt und bei neuen Erlassen weiterhin eingesetzt. Sie soll noch stärker in der Verwaltung verankert werden. Der Stadtrat lässt wichtigen Vollzugsfragen und der Nutzung von Handlungsspielraum zugunsten der KMU eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Das KMU-Forum ist gemäss seinem Organisationsreglement auf 24. August 2015 befristet. Über das weitere Vorgehen wird im Frühjahr 2015 entschieden.

Die Wirtschaftsförderung betreut überdies seit Mai 2011 die Informations- und Koordinationsstelle für KMU. Diese geht ebenfalls auf die Verordnung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU zurück. Sie ist als Vermittlerin zwischen Verwaltung und KMU konzipiert und soll den Geschäftsverkehr zwischen beiden Seiten erleichtern. Der Geschäftsanfall der Informationsstelle bewegte sich 2014 im Rahmen der Vorjahre.

Aussenbeziehungen

Das Berichtsjahr stand für den Bereich Aussenbeziehungen im Zeichen einer Neuauflage der bestehenden Strategie Aussenbeziehungen aus dem Jahr 2008. Im Sommer wurde das überarbeitete Strategiepapier dem Stadtrat, im Herbst der Spezialkommission des Gemeinderats präsentiert. Es fokussiert auf die vier Handlungsfelder «Von anderen Städten lernen», «Beziehungen ausbauen, mitbestimmen und Interessen vertreten», «Den Standort Zürich fördern» sowie «Globale nachhaltige Stadtentwicklung mitgestalten», benennt die zentralen Herausforderungen für die Stadt Zürich in diesen vier Bereichen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene und formuliert entsprechende strategische Ziele. Die aussenpolitische Strategie dient dem Bereich Aussenbeziehungen als Leitlinie für seine strategische Arbeit und für die operative Tätigkeit. Alle Massnahmen der Umsetzung und alle konkreten Projekte folgen den formulierten strategischen Zielen und lassen sich anhand dieser Ziele in ihrer Wirkung regelmässig überprüfen.

Im Rahmen der Städtepartnerschaft zwischen Zürich und Kunming hat Stadtpräsidentin Corine Mauch vom 9. bis 12. September 2014 Kunming besucht. Die Delegation der Stadtpräsidentin bestand aus Anna Schindler (Direktorin Stadtentwicklung Zürich), Benno Seiler (Leiter Wirtschaftsförderung Stadt Zürich), Christina Wandeler (Projektleiterin Stadt Zürich) und Patrick Gmür (Direktor Amt für Städtebau). Im Zentrum des diesjährigen Besuchs standen Fragen der Stadtentwicklung und die Vermittlung von Wirtschaftskontakten für Schweizer Unternehmen. An einem Seminar zum Thema Städtebau wurden die

unterschiedlichen Planungsansätze der beiden Städte Zürich und Kunming einander gegenübergestellt und die jeweiligen Visionen für eine qualitätsvolle Stadtentwicklung skizziert. Zudem wurde die Stadtpräsidentin erstmals von einer Wirtschaftsdelegation begleitet. Diese war zusammengesetzt aus Vertretern von SIKA China, MAN Diesel & Turbo Schweiz, Itten + Brechbühl, LEP Consultants, Swisswater und Diener Syz Real Estate. Die Firmen hatten unter anderem im Rahmen eines halbtägigen Firmenseminars Gelegenheit, sich zu präsentieren. Dieser Anlass sowie weitere Treffen mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung dienten der Etablierung und dem Ausbau von Kontakten. Es gelang bereits, erste konkrete Kontakte im Hinblick auf mögliche Aufträge zu knüpfen. Ein weiterer Schwerpunkt bildete ein Treffen, das die Beteiligung der Stadt Kunming im schweizerisch-chinesischen Programm «Low Carbon Cities in China» (LCCCP) zum Gegenstand hatte. Insbesondere aufgrund dieser Diskussion wurde die Zürcher Delegation zudem vom Schweizer Botschafter in China, Jean Jacques de Dardel, und Frau Denise Lüthi, Leiterin der Abteilung Ostasien der DEZA, begleitet.

Früher im Jahr stand eine andere Metropole im Fokus: Im Rahmen des Integrierten Standort- und Destinationsmarketings (ISDM) von Stadt und Kanton Zürich sowie Zürich Tourismus fand vom 17. bis 24. Mai 2014 das Kultur- und Wissenschaftsfestival «Zürich meets New York» in New York statt, das die Stadt Zürich (Stadtentwicklung Zürich und Kultur) zusammen mit dem Schweizer Generalkonsulat, der ETH und der Universität Zürich veranstaltete. Die politische und fachliche Delegation unter der Führung von Stadtpräsidentin Corine Mauch und Polizeivorsther Richard Wolff diskutierte in New York aber nicht nur über Stadtentwicklung und die Geschichte von Dada, sondern führte während ihres Aufenthalts auch Gespräche mit verschiedenen Vertretungen der Stadtregierung New Yorks. Vizebürgermeister Richard Buery und Social Commissioner Marco A. Carrión etwa stellten das ambitionierte Programm «Pre-K» des neuen Bürgermeisters Bill de Blasio vor, mit dem New York allen Kindern im Alter von vier Jahren einen kostenlosen Vorkindergartenplatz zur Verfügung stellen will. Der Besuch beim Film Office New York illustrierte den Gästen aus Zürich eindrücklich, wie eine Stadt, die sich zur Filmstadt erklärt hat und deren Filmindustrie einen wichtigen Rang in der städtischen Wirtschaft einnimmt, Produktionsfirmen aus aller Welt willkommen heisst und effizient in ihrer Arbeit begleitet. Einen Höhepunkt im politischen Programm stellte der Besuch beim New York City Police Departement (NYPD) dar.

Weiter schritten im Bereich der internationalen Imagepflege die Arbeiten für den gemeinsamen Auftritt der Städte Zürich, Basel und Genf an der Weltausstellung Expo Milano 2015 voran. Im Frühjahr war die Stadt Zürich an der Eröffnung des «Giro del Gusto» im Vorfeld der Expo in Mailand prominent vertreten. Neben den offiziellen Podien und Reden nutzte Stadtpräsidentin Corine Mauch dabei die Gelegenheit für einen intensiven direkten Austausch mit Mailands Bürgermeister Giuliano Pisapia.

Ein Treffen der Stadtpräsidentin fand aus Anlass der Mayors' Debate von Eurocities in München im November auch mit dem neuen Münchner Oberbürgermeister Dieter Reiter statt. Daraus resultiert eine verstärkte Kooperation der beiden Städte zum Ausbau der Bahnverbindung zwischen Zürich und München.

Der Newsletter «Zürich International» erschien 2014 fünfmal in Deutsch und Englisch, und die Zahl der ausländischen Fachdelegationen, die im Lauf des Jahres von den Aussenbeziehungen empfangen und betreut wurden, stieg weiter.

4.7.3 Kennzahlen

Integrationsförderung

	2010	2011	2012	2013	2014
Welcome Desk (erreichte Personen)	995	1 101	1 155	1 422	1 322
Einzelberatungen (Anzahl)	290	169	122	126	94
Begrüssungsveranstaltungen (Teilnehmende)	1 066	1 005	1 185	1 310	1 360
Integrationskurse für Frauen (Teilnehmerinnen)	178	160	156	216	256
Sprachgruppenspezifische Angebote (Teilnehmende)	–	–	850	2 036	1 685
Deutschkurse (Teilnehmende)	915	882	777	763	841

Der Welcome Desk, die Einzelberatungen und die Begrüssungsveranstaltungen werden im Rahmen der Basisangebote Erstinformation realisiert. Die damit erreichte Anzahl Personen liegt wie bereits im Vorjahr leicht über den Planungsgrössen.

Die Integrationskurse für Frauen und die (anderen) sprachgruppenspezifischen Angebote werden im Rahmen der ergänzenden Informationsprodukte realisiert. Auch hier wurden die Planungsgrössen erreicht, wozu anzumerken ist, dass

die sehr hohe Anzahl Teilnehmender im Vorjahr insbesondere auf den (einmaligen) Grosse Erfolg zweier Einzelveranstaltungen zurückgeht.

Detailliertere Zahlen, auch zu verschiedenen, hier nicht aufgeführten Angeboten und Veranstaltungen, finden sich im Jahresbericht der Integrationsförderung unter www.stadt-zuerich.ch/integration > Publikationen.

Wirtschaftsförderung

Ansiedlungen aus dem Ausland	2010	2011	2012	2013	2014
Total Firmen	14	13	9	17	8

Die Kennzahlen zu den Ansiedlungen ergeben kein vollständiges Bild der 2014 und in den Vorjahren angesiedelten Firmen. Berücksichtigt sind ausschliesslich diejenigen in der Stadt angesiedelten Unternehmen, die mit massgeblicher Unterstützung der öffentlichen Ansiedlungsorganisationen zustande kamen. (Eine erhebliche Anzahl Ansiedlungen wurde ohne grössere Unterstützung und zu einem grossen Teil auch ohne Kenntnis der Wirtschaftsförderung vollzogen.) Die Anzahl

der Unternehmen, die mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung in Zürich angesiedelt wurden, blieb deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Ungewissheit bei der Umsetzung der Volksinitiative «Gegen die Masseneinwanderung» sowie weitere ordnungspolitische Unsicherheiten (wie etwa die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III) erschweren derzeit für viele internationale Unternehmen den Investitionsentscheid für Zürich.

Unternehmensstatistik		Veränderung 2011–2012
Neugründungen, Zuzüge Ausland	Betriebe	5 095
	Beschäftigte	15 416
	VZÄ	11 891
Zuzüge aus übriger Schweiz	Betriebe	281
	Beschäftigte	932
	VZÄ	742
Schliessungen, Konkurse, Wegzüge Ausland	Betriebe	3 473
	Beschäftigte	12 484
	VZÄ	9 479
Wegzüge in die übrige Schweiz	Betriebe	457
	Beschäftigte	2 204
	VZÄ	1 708

Quelle: Statistik Stadt Zürich (STATENT)

2014 ist die Gesamtschweizer Unternehmensstatistik (STATENT) neu erschienen. Die Statistik erlaubt eine Auswertung zu Neugründungen und Zuzügen einerseits sowie zu Schliessungen und Konkursen andererseits. Sie erlaubt jedoch leider keine direkten Rückschlüsse auf Zu- oder Wegzüge aus dem oder ins Ausland. Diese sind in der grossen Zahl von Neugründungen oder Schliessungen und Konkursen enthalten. Einzig Zu- und Wegzüge in die übrige Schweiz werden gesondert ausgewiesen.

Von der STATENT erfasst werden alle Unternehmen oder Betriebe und deren Beschäftigte, die AHV-beitragspflichtig sind. Das entspricht einem Mindestlohn von 2300 Franken im Stichtag 2011. Weil die Unternehmensstatistik in dieser Form neu erschienen ist, gibt es noch keine lange Zeitreihe.

Die Auswertung in den beiden oben dargestellten Tabellen ist auf Stufe der Betriebe (Arbeitsstätten) erstellt. Sie ermöglicht einen groben Überblick über die Struktur und Entwicklung der Zürcher Unternehmenslandschaft zwischen 2011 und 2012.

2012 zählte die Stadt Zürich total 40 500 Betriebe. Diese Betriebe beschäftigten rund 450 000 Personen. Auf vollzeitäquivalente Stellen (VZÄ) hochgerechnet waren dies 348 000 Beschäftigte. Aufgrund von Neugründungen und Zuzügen aus dem Ausland entstanden 2012 in der Stadt insgesamt 5100 zusätzliche Betriebe mit 15 000 Beschäftigten. Im gleichen Jahr wurden 3500 Betriebe in Zürich geschlossen, gingen in Konkurs oder zogen ins Ausland weg. Dies betraf 12 500 Beschäftigte. Knapp 500 Betriebe verliessen die Stadt Zürich und zogen in eine andere Schweizer Gemeinde.

4.8 Projektstab Stadtrat

4.8.1 Aufgaben

Der Projektstab Stadtrat ist eine auf interdepartementale Projektarbeit spezialisierte Stabsstelle im Präsidialdepartement. Er vertritt in einem Kontext wechselseitiger Vernetzungen die gesamtstädtischen Interessen und dient als Kompetenzzentrum für strategisch relevante oder anspruchsvolle Projekte.

Der Stadtrat legt die konkreten Aufgaben des Projektstabs je nach Projekt fest. Die Zuständigkeiten reichen von der Planung über die Leitung und Koordination bis zur Evaluation der zugewiesenen Projekte.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Der Stadtrat hat den Projektstab im Berichtsjahr mit einem weiteren Projekt beauftragt: In einer öffentlichen Ausschreibung soll für das Haus Sonnenberg eine neue Nutzung gefunden werden.

Bei den bestehenden Projekten wurde die Arbeit fortgeführt. Beim Projekt Sanierung Kongresshaus hat sich die Arbeit nochmals intensiviert: Es ist zurzeit das ressourcenaufwendigste Projekt des Projektstabs. Im Rahmen der vom Stadtrat lancierten Leistungsüberprüfung war der Projektstab in die Konzeption von Teilmassnahmen involviert.

Im Sommer hatte der Stabschef zusammen mit der Stadtpräsidentin die Gelegenheit, die Geschäftsprüfungskommission, die Rechnungsprüfungskommission und die Spezialkommission PRD/SSD ausführlich über die Tätigkeit des Projektstabs zu informieren.

Kongresshaus

Der Projektstab wurde mit der Überprüfung der Trägerschaftsform des Kongresshauses beauftragt, die im Rahmen eines Postulats der Spezialkommission Finanzdepartement in Auftrag gegeben wurde. Es wurden mögliche Varianten ausgearbeitet, um sie dem Stadtrat Anfang 2015 zum Entscheid vorlegen zu können.

Der Projektstab ist auch in die Sanierungs- und Umbauarbeiten am Kongresshaus und, aufgrund eines weiteren Postulats des Gemeinderats, in die Suche nach Übergangslösungen involviert.

Untere Höschgasse

Ziel des Projekts ist eine koordinierte Gesamtplanung der Gestaltung und der Nutzungen an der unteren Höschgasse. Im Mai 2014 ist das Le-Corbusier-Haus von der Heidi Weber Stiftung an die Stadt heimgefallen. Das Centre Le Corbusier soll weiterhin als Museum betrieben werden und vermehrt für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Durch die Aussenraumgestaltung sollen die Zusammengehörigkeit der Museen Centre Le Corbusier, Bellerive und Atelier Haller gestärkt und mögliche Synergien genutzt werden. Der Projektstab Stadtrat ist mit der Gesamtleitung beauftragt, koordiniert die unterschiedlichen Teilprojekte und stellt die Kommunikation sicher.

Haus Sonnenberg

Im Mai 2014 wurde der Projektstab Stadtrat mit der Nutzungsausschreibung für das Haus Sonnenberg beauftragt. Die Liegenschaft der Stadt Zürich, die derzeit von der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime genutzt wird, soll ab 2017 einer neuen Nutzung zugeführt werden. Im Rahmen eines Pilotversuchs hat der Projektstab eine öffentliche Nutzungsausschreibung durchgeführt und die Wettbewerbsjurierung vorbereitet. Ein erster Besichtigungstermin für Interessentinnen



Haus Sonnenberg in Zürich-Hottingen. (Bild: Stadt Zürich)

und Interessenten ist auf grosses Echo gestossen. Mit der Ausschreibung soll eine selbsttragende, langfristige Nutzung für das Haus Sonnenberg gefunden werden. Der Entscheid folgt 2015.

Marina Tiefenbrunnen

Im Rahmen des Leitbilds Seebecken wurde der Masterplan Entwicklungsplanung Marina Tiefenbrunnen erarbeitet. Dieser sieht ein Wassersportzentrum mit gemeinsamer Jugendförderung, einem Gastronomieangebot und einer Gebietsaufwertung zugunsten der Bevölkerung im Gebiet Tiefenbrunnen vor. Da durch die Finanzlage der Stadt eine Realisierung allein durch die öffentliche Hand nicht möglich ist, wurde der Projektstab Stadtrat 2013 damit beauftragt, die Realisierung des Projekts durch Private zu prüfen. Der Projektstab hat mehrere Trägerschaftsmodelle mit und ohne Beteiligung der Stadt ausgearbeitet und ist im Gespräch mit möglichen Investoren.

Bundesasylzentrum

Im Januar 2014 wurde ein Testzentrum für beschleunigte Asylverfahren im Juch-Areal in Zürich-Altstetten als Übergangslösung erfolgreich in Betrieb genommen.

Die Realisierung eines Bundesasylzentrums auf dem Duttweilerareal stellte sich komplexer dar als angenommen, weshalb der Zeithorizont für einen Neubau angepasst werden musste. Das Projekt ist weiterhin in der Entwicklungsphase, wobei der zeitliche Fortschritt vom Bundesamt für Migration gesteuert wird.

Finanzkennzahlen

Projekt/Programm	Kosten- volumen Projekt in Fr.	Art des Beitrags und Bemerkungen
Kongresshaus-Sanierung	rund 140 Mio.	Planungskredit: 15,5 Mio. Fr.
Löwenbräukunst	70 Mio.	Beteiligung am Aktienkapital 9 Mio. Fr. (gesamtes Aktienkapital Löwenbräu-Kunst AG: 27 Mio. Fr.)
Bundesasylzentrum	50 Mio.	Rückfinanzierung durch Bundesamt für Migration
Legislatorschwerpunkte 2010–2014	645 000	Effektive Kosten 2014: 442 600 Fr.
Haus Sonnenberg	30 000	Anteil Planungskredit für PSS 2014–2015
Marina Tiefenbrunnen	60 Mio.	Anteil Planungskredit für Stadt 2014: 8000 Fr.
Untere Höschgasse	noch unbekannt	bisherige Kosten für Stadt und Kanton 2014: je 17 000 Fr.

Löwenbräukunst

Die Stadt Zürich ist zu einem Drittel an der Löwenbräu-Kunst AG beteiligt. Mitarbeitende des Projektstabs sind seit 2010 in den Funktionen des Verwaltungsratspräsidiums und -sekretariats tätig. Aufgrund des erfreulichen Geschäftsgangs und der niedrigen Kapitalzinslage kann die Löwenbräu-Kunst AG 2014 zum zweiten Mal eine Dividende ausschütten. Neben der Vermietungstätigkeit war der Verwaltungsrat mit der Behebung der restlichen Baumängel innerhalb der Garantiefrist beschäftigt.

Dossiers und Programme

Neben den Projekten mit klar definiertem Projektumfang, -start und -abschluss betreut der Projektstab Dossiers und Programme, die periodisch wiederkehren oder deren Zeitrahmen offen sind. Dazu gehört die Planung der Strategieumsetzung, der sogenannten Strategie-Schwerpunkte, die künftig stärker an der Langzeitstrategien (Strategien Zürich 2035) ausgerichtet und als Nachfolge der Legislatorschwerpunkte nicht mehr an die Dauer der Legislaturperioden gebunden sein sollen.

4.8.3 Kennzahlen

Die Projekte und Programme des Projektstabs unterscheiden sich stark in Auftrag, Umfang und Organisationsform. Diese Bandbreite widerspiegelt sich auch in den Finanzkennzahlen und reicht von jährlichen Krediten bis zu Beteiligungen der Stadt Zürich am Aktienkapital von Trägergesellschaften. Die unten stehende Übersicht vermittelt einen Eindruck davon, in welcher Phase die ausgewählten Projekte und Programme stehen.

Fortschritt der erwähnten Projekte

Projekt/Programm	Projektphase				Projekt-/ Programm- abschluss
	Analyse & Planung	Ausarbeitung	Umsetzung	Evaluation	
Kongresshaus-Sanierung					2020
Löwenbräukunst					2016
Bundesasylzentrum					2017
Legislaturetschwerpunkte 2010–2014					2014
Strategieschwerpunkte ab 2014					flexibel
Haus Sonnenberg					2017
Marina Tiefenbrunnen					2020
Untere Höschgasse					2019

4.9 Fachstelle für Gleichstellung

4.9.1 Aufgaben

Die Zürcher Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) hat den Auftrag, in der Stadt Zürich und in der Stadtverwaltung die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von homo-, bi-, intersexuellen und Transmenschen in allen Lebensbereichen zu fördern. Sie führt Projekte durch mit dem Ziel, Ungleichbehandlungen aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und/oder der sexuellen Orientierung abzubauen. Innerhalb der Stadtverwaltung setzt sie sich für die betriebliche Gleichstellung ein, wirkt bei personalrechtlichen Massnahmen mit und bietet Weiterbildungen an. Sie ist sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt als auch für die städtischen Mitarbeitenden Anlaufstelle in Sachen Gleichstellung und berät bei gleichstellungsspezifischen Anfragen.

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Der Stadtrat hat im Januar 2014 entschieden, den Aktionsplan für die Gleichstellung um weitere vier Jahre zu verlängern. Das gesamte Projekt wird im Auftrag des Stadtrats auch weiterhin von der Fachstelle für Gleichstellung geleitet.

Im Bereich nachhaltige und wirkungsvolle geschlechtsspezifische Gewaltprävention schafft die Fachstelle neue Grundlagen: Mit dem Pilotprojekt «Beziehungen ohne Gewalt» erprobt sie zusammen mit der kantonalen Bildungsdirektion ein Präventionsprogramm für Zürcher Schulen.

Mit verschiedenen Aktivitäten und Publikationen kommt die Fachstelle ihrem neuen Auftrag nach, auch für die Gleichstellung von homo-, bi-, intersexuellen und Transmenschen (LGBTI) zu sorgen.

Weiterführung des Gleichstellungsplans

Die Stadt Zürich ist Arbeitgeberin, Dienstleistungserbringerin und Auftraggeberin zugleich: In diesen verschiedenen Rollen hat sie die Möglichkeit, die Gleichstellung zu fördern und umzusetzen. Als zweite Schweizer Stadt hat sie hierzu einen Aktionsplan für die Gleichstellung von Frau und Mann, kurz Gleichstellungsplan genannt, lanciert. Nach einer ersten Laufzeit 2009 bis 2013 geht der Gleichstellungsplan in die zweite Runde. Der Stadtrat hat Anfang 2014 die Weiterführung des Projekts um weitere vier Jahre beschlossen. Dies aufgrund der erfreulichen Ergebnisse der Evaluation des ersten Gleichstellungsplans.

Im Frühjahr 2014 führte die Fachstelle eine interdisziplinäre Tagung durch. Teilnehmende aus der Schweiz und Europa haben sich über neue Erkenntnisse in der Umsetzung von Aktionsplänen informiert und über ihre eigenen Erfahrungen berichtet. Praxisbeispiele aus der Stadtverwaltung gaben einen Einblick in laufende oder bereits abgeschlossene Projekte im Rahmen des Gleichstellungsplans in den einzelnen Departementen.

Im Juli des Berichtsjahrs hat der Stadtrat die konkreten Vorschläge für das künftige Vorgehen für den Gleichstellungsplan 2014–2018 gutgeheissen (STRB Nr. 618/2014). Dieser wird zum einen an die Ziele und Massnahmen des ersten Gleichstellungsplans anknüpfen, sich jedoch auch an neuen Handlungsfeldern orientieren. Ein prioritäres Ziel ist die Geschlechtervertretung im Kader (vgl. Motion GR Nr. 2012/389). Dazu werden die Departemente im Rahmen des departementsübergreifenden Schwerpunkts Ziele und Massnahmen erarbeiten. Die Geschlechtervertretung im Kader war auch das Thema des jährlichen Vernetzungstreffens aller am Gleichstellungsplan Beteiligten im Juni 2014: Wie gewinnen wir mehr



Signet des städtischen Gleichstellungsplans. (Bild: Stadt Zürich)

Frauen für Führungspositionen? Eine Möglichkeit dazu ist Talentmanagement.

«Mehr Frauen in die Führung – aber wie?» heisst das neue von der Fachstelle konzipierte Weiterbildungsangebot, das 2014 erstmals angeboten werden konnte.

Die Projektleitung des Gleichstellungsplans liegt weiterhin bei der Fachstelle. Nebst Konzeption und Evaluation gehören hierzu auch die Beratung und Unterstützung der Dienstabteilungen sowie die Realisation eigener Massnahmen.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Beziehungen ohne Gewalt: Das Präventionsprogramm «Sortir ensemble et se respecter» sensibilisiert Jugendliche in der Romandie für Gewalt in jugendlichen Partnerschaften. Die Fachstelle hat in Zusammenarbeit mit der kantonalen Bildungsdirektion das Programm für die Deutschschweiz angepasst und ein Pilotprojekt ausgearbeitet, das von einem fachlichen Beirat aus Wissenschaft und Praxis begleitet wird. Es startet im Februar 2015 in fünf Schulklassen in Stadt und Kanton Zürich. Der Pilot wird als eines der fünfzehn innovativsten Pilotprojekte in den Jahren 2011 bis 2015 durch das nationale Programm «Jugend ohne Gewalt» unterstützt.

Gemeinsam gegen Zwang in Zürich: Bereits in den Jahren 2009–2011 hat sich die Fachstelle in Pilotprojekten mit dem Thema Zwangsheirat beschäftigt. 2013 trat in der Schweiz das neue Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten in Kraft. Die neue Gesetzgebung stellt beratende Fachpersonen sowie Zivilstandsämter vor neue Herausforderungen. Die Fachstelle hat deshalb in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (Tikk) und einer Fachperson aus der rechtlichen Praxis neue Kursmodule entwickelt. 2014 wurden Vertiefungsseminare für Fachpersonen und für das Zivilstandsamt in Zürich angeboten. Beide Kurse sind Teil des Projekts «Gemeinsam gegen Zwang in Zürich», das vom Bund im Rahmen des Bundesprogramms «Bekämpfung Zwangsheirat» finanziell unterstützt wird.

«Willkommen zu Hause»: Die von der Fachstelle für Gleichstellung und vom Mädchenhaus Zürich initiierte Ausstellung «Willkommen zu Hause» gastierte im November 2014 in Zürich und wurde von Stadtrat Richard Wolff eröffnet. In Spezialführungen begleiteten die Stadtpolizei, das Mädchenhaus, das mannebüro züri sowie die Beratungsstelle für Eltern und Kinder Pinocchio die Besucherinnen und Besucher durch die Aus-

stellung. Die verschiedenen Organisationen erläuterten ihre Erfahrungen mit häuslicher Gewalt, die rechtliche Bestimmungen und das Hilfs- und Beratungsangebot in Zürich. Einige Führungen wurden extra auf Berufs- und Mittelschulen zugeschnitten und boten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich vertieft mit der Thematik auseinanderzusetzen. Sie wurden ermutigt, hinzuschauen und sich zu wehren. Die Fachstelle bot im Begleitprogramm für Fachleute eine Tagung zum Thema «Frauen als Täterinnen» an.

Aktivitäten im LGBTI-Bereich

Mit verschiedenen Aktivitäten und Publikationen hat sich die Fachstelle 2014 mit ihren neuen Aufgaben für die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Intersex- und Transmenschen befasst. Dazu gehörten die Mitarbeit bei der Gestaltung von Plakaten der Opferberatungsstelle gegen Gewalt an LGBT-Menschen, die Erarbeitung des Konzepts für den Workshop «Wie LGBTI-freundlich ist das Gleichstellungsgesetz (GLG)?» und der Austausch im Rahmen des Rainbow Cities Network. Zudem hat die Fachstelle in Kooperation mit dem Verein Transgender Network Switzerland und der Fachstelle für Transmenschen im Checkpoint Zürich den Flyer «Transmenschen – Das Wichtigste in Kürze» produziert. Der Flyer bietet einen kompakten Überblick über die grundlegenden Aspekte der Trans*-Thematik. Auch mehrere gut besuchte BiblioTalks befassten sich mit der Situation von LGBT-Menschen: «Neue Homophobien» im Januar, «KundInnenkontakt mit Transmenschen: Wenn Körper und Geschlecht nicht übereinstimmen» im Oktober und «Schulprojekt Gleichgeschlechtliche Liebe leben GLL» im November.

Weitere Aktivitäten

- 399 Personen ersuchten im 2014 bei der Fachstelle um eine Auskunft, Beratung oder Vermittlung. Die Mehrheit der Anfragen erfolgte zu den Themen Schwangerschaft/Mutterschaft, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sexuelle oder sexistische Belästigung bis hin zu geschlechtsspezifischen Fragen zu einzelnen Sozialversicherungen (AHV, Rentenalter, Pensionskasse, Witwen- und Witwerrente).
- Die Informationsplattform www.careinfo.ch, die die Fachstelle 2013 online schaltete, wurde 2014 rege genutzt. Viele Care-Migrantinnen, Arbeitgebende und Interessierte informierten sich über rechtliche Aspekte der Care-Arbeit. Drei neue Mitträgerschaften sind 2014 dazugestossen: Die Stadt und der Kanton Bern sowie die Kantone Aargau und Basel-Stadt haben sich dem Projekt angeschlossen.
- Die Fachstelle für Gleichstellung organisierte im Januar in Zusammenarbeit mit dem Büro für Schulkultur und dem Schulamt Stadt Zürich eine Begleitveranstaltung zur Ausstellung «Zivilcourage» im Stadthaus. Wann hört der Flirt auf, und wann fängt die Belästigung an? Wo verläuft die Grenze zwischen Neckerei und Mobbing? Wie reagieren, wenn häusliche Gewalt im Spiel ist? Das interaktive Theaterstück der Theaterfalle inszenierte eine Talkrunde zu diesen Themen und wurde von Lehrpersonen und anderen pädagogisch tätigen Fachleuten gut besucht.
- Wie Frauen der Zugang zur Justiz erleichtert werden kann, war Thema eines Fachseminars des Europarats, das im Juni dieses Jahres stattfand. In Paris präsentierte die Fachstelle als Vertreterin der Schweiz das Projekt «Entscheide

nach Gleichstellungsgesetz». Dabei handelt es sich um eine Online-Datenbank mit Fällen und Urteilen zum Schweizerischen Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann. Sie ist ein gemeinsames Projekt der Deutschschweizer Gleichstellungsbüros.

- Anlässlich des Nationalen Zukunftstages Anfang November holte die Fachstelle im November die Produktion «Sigg Sagg Sugg – und du wählst us!» der Theaterfalle Basel nach Zürich und lud Schülerinnen und Schüler dazu ein, sich mit geschlechtsunspezifischer Berufswahl auseinanderzusetzen.



Auf dem audiovisuellen Rundgang der Theater- und Medienfalle Basel.
(Bild: Theater- und Medienfalle Basel)

- Den Gleichstellungspreis 2014 erhielt die Rechtsberatung von Transgender Network Switzerland. Das kostenlose Beratungsangebot richtet sich an Transmenschen, Angehörige, Schulen, Behörden und Fachleute.

- Auch 2014 fanden Interessierte, städtische Mitarbeitende und Fachpersonen den Weg in die Bibliothek zur Gleichstellung und besuchten BiblioTalks zu aktuellen Themen wie behinderte Frauen, Beratung für pflegende Angehörige, Lohnungleichheit, Homophobie oder Transmenschen und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 3. November 2014 «Missstände in der Führung des ewz im Zusammenhang mit den sexuellen Belästigungen» wurde auch die Rolle der Fachstelle untersucht. Der Bericht wurde am 3. Dezember 2014 im Gemeinderat behandelt. Die im Bericht dargelegten Empfehlungen werden derzeit geprüft.

Die Fachstelle hat im Berichtsjahr verstärkt in die Präventionsarbeit investiert (Aus- und Weiterbildung der internen Vertrauenspersonen, Infoblöcke in Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeitende und Kader, Weiterbildungsangebote für Personalverantwortliche und Führungskräfte sowie für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, Beiträge in (Mitarbeitenden-)Magazinen, BiblioTalk usw.). Des weiteren hat sie die Handlungs- und Kommunikationsempfehlungen für Führungskräfte und Betroffene in Fällen von sexueller und sexistischer Belästigung weiterentwickelt.

Vorträge und Tagungsunterlagen zu Veranstaltungen der ZFG werden im Internet unter www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung publiziert. Neben aktuellen Informationen zu laufenden Projekten finden sich hier auch Zahlen und Fakten zur Gleichstellung, thematische Dossiers und Medienberichte zur ZFG. Interessierte können zudem den Newsletter der ZFG abonnieren.

Den Mitarbeitenden der Stadt Zürich stehen auf der Intranetseite zahlreiche Informationen zur betrieblichen Gleichstellung und zu den Aktivitäten der Fachstelle zur Verfügung.

4.9.3 Kennzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014
Auskünfte und Beratungen	401	417	394	523	399
Medienberichte	90	43	55	101	88
Teilnehmende an Veranstaltungen	1 063	1 442	1 461	1 032	1 676

Die telefonischen und schriftlichen Anfragen bei der ZFG werden als Auskünfte oder als Beratungen erfasst. Der Medien-

indikator beinhaltet alle Berichte in gedruckten und elektronischen Medien zur ZFG und ihren Dienstleistungen.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2014)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000540	26.11.2008 10.12.2008	Angst Walter Stadtentwicklung, Konzentration verschiedener Dienstabteilungen
<i>Der Stadtrat wird gebeten, die durch eine Konzentration der diversen mit Stadtentwicklungsfragen beschäftigten Dienstabteilungen und Dienststellen erzielbaren Synergien und Einsparpotentiale sowie Wirksamkeitserhöhungen zu prüfen.</i>		
Die Prüfung ist im Gange, der Stadtrat wird über die Ergebnisse Bericht erstatten.		
POS 2009/000328	08.07.2009 27.01.2010	Badran Jacqueline und Ammann Andreas Erhebung von Anzahl und Grösse der Zweitwohnungen in der Stadt Zürich
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Statistische Amt jährlich die Anzahl und Grösse der Zweitwohnungen, sowie wenn möglich die möblierten Wohnangebote auf Zeit (als «Boardinghouse»-Angebote bekannt) in der Stadt Zürich erheben und ausweisen kann.</i>		
Grundlage für eine regelmässige Erhebung der Zweitwohnungen bilden das Gebäude- und Wohnungsregister der Stadt Zürich sowie das Einwohnerregister des Bevölkerungsamts. Zusätzlich werden die Ergebnisse der jährlichen Leerwohnungszählungen von Statistik Stadt Zürich berücksichtigt. Erste Auswertungen hatten gezeigt, dass die Registerqualität verbessert werden muss, damit qualitativ genügende Ergebnisse zu den Zweitwohnungen veröffentlicht werden können. Qualitative Verbesserungen sind inzwischen erfolgt. Sobald die Ergebnisse der neusten Leerwohnungszählung im Juni 2015 vorliegen, wird Statistik Stadt Zürich im zweiten Quartal 2015 die Ergebnisse zu den Zweitwohnungen veröffentlichen. Der Abschreibungsantrag wird anschliessend erfolgen.		
POS 2011/000161	18.05.2011 16.01.2013	Savarioud Marcel Areal des ehemaligen Militärflugplatzes Dübendorf, Erhalt als strategische Landreserve für Sondernutzungen im Interesse der gesamten Bevölkerung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er gemeinsam mit anderen Anrainergemeinden des Flugplatzes Dübendorf sowie dem Kanton Zürich erreichen kann, dass das Areal des ehemaligen Militärflugplatzes als strategische Landreserve für Sondernutzungen erhalten wird, um künftig im Interesse der gesamten Bevölkerung genutzt zu werden.</i>		
MOT 2011/000419	09.11.2011 16.01.2013	Egger Urs und Hohl Marc Zentralisierung der Kommunikationsaufwendungen über die Informationsbeauftragte unter Reduktion von Kommunikationsstellen
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie die Kommunikationsaufwendungen der Stadtverwaltung über die Informationsbeauftragte zentralisiert werden können unter nachhaltiger Reduktion von Kommunikationsstellen.</i>		
Der Stadtrat hat die Motion mit STRB Nr.2/2015 vom 7. Januar 2015 fristgerecht beantwortet.		
POS 2011/000430	16.11.2011 03.04.2013	SP-Fraktion Einführung von benutzungsfreundlichen erweiterten Öffnungs- und Ansprechzeiten für Amtsstellen mit intensivem Kontakt zu Bevölkerung und Gewerbe
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie darauf hingewirkt werden kann, dass Amtsstellen mit besonders intensivem Kontakt zu Bevölkerung und Gewerbe wenn möglich an mindestens einem Tag pro Woche benutzungsfreundliche verschobene Öffnungs- und Ansprechzeiten gewährleisten. Diese sollen es der Bevölkerung ermöglichen, ausserhalb der üblichen Arbeitszeit die Dienstleistungen der entsprechenden Stellen in Anspruch zu nehmen. Die ausgeweiteten Öffnungszeiten sind in Absprache mit den Personalverbänden arbeitnehmerfreundlich auszugestalten und den Quartierverhältnissen anzupassen.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000005	11.01.2012 07.03.2012	Strub Jean-Daniel und Tozzi Lucia Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA), Einbezug der kritischen Nebeneffekte von Standortförderungsmassnahmen für die Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die in der Weisung 2011/326 auf das Ende der neuen Beitragsperiode angekündigte Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) und ihrer Aktivitäten so ausgelegt werden kann, dass sie die für die Stadt Zürich kritischen Nebeneffekte von Standortförderungsmassnahmen einschliesst und aufzeigt, wie die Stadt Zürich darauf reagiert. Einzubeziehen sind dabei die folgenden Aspekte:

1. Es ist auszuführen, welche Auswirkungen auf die Nachfrage und das Preisniveau im Wohnungsmarkt, welche Effekte in den Bereichen Bildung und Betreuung (Nachfrage, Verhältnis zwischen der Belegung privater und öffentlicher Bildungseinrichtungen) und welche Auswirkungen im Bereich der Mobilität (Flugverkehr, Auslastung der Verkehrsinfrastruktur, etc.) namhaft gemacht werden können.
 2. Ebenso soll die Evaluation die Nachhaltigkeit der Standortförderungsmassnahmen prüfen und festhalten, wie die Vertreterinnen der Stadt Zürich in den massgebenden Gremien der GZA ihren Einfluss zugunsten der diesbezüglichen Ziele der Stadt geltend machen konnten.
 3. Darzulegen ist schliesslich, in welchen Fällen die GZA in den Bereichen Unternehmensstruktur und Steueroptimierung (gemäss Website der GZA, Stand Ende Dezember 2011) beratend tätig wurde und wie der Standortfaktor Steuern im Gesamtkontext der Standortförderung beurteilt wird.
- In Zusammenhang mit der geplanten Evaluation der GZA ist überdies darauf hinzuwirken, dass deren Ergebnisse dem Gemeinderat entweder integriert in die nächste Beitragsweisung zur GZA oder in einem separaten, spätestens gleichzeitig mit der nächsten Beitragsweisung zu veröffentlichenden Bericht vorgelegt werden.

Wie vom Postulat gefordert werden die Anliegen in die Evaluation am Ende der Beitragsperiode aufgenommen. Die Ergebnisse werden 2016 mit der nächsten Beitragsweisung dem Gemeinderat vorgelegt.

POS 2012/000016	18.01.2012 08.02.2012	Spezialkommission PRD und SSD Erlass der Bewilligungsprozeduren und Gebühren für Wiederankurbelungsmassnahmen der Gewerbebetriebe im Anschluss an baustellenbedingte Einschränkungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Gewerbebetrieben für Wiederankurbelungsmassnahmen im Anschluss an baustellenbedingte Einschränkungen gemäss Art. 4 Abs. 5 der Veranstaltungsrichtlinien der Stadt Zürich vom 16. Mai 2007 (AS-Nr. 551.280) künftig Bewilligungsprozeduren und damit zusammenhängende Gebühren erlassen werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass betroffene Betriebe über die entsprechenden Möglichkeiten und die geltenden Rahmenbedingungen informiert werden und die städtische Informations- und Koordinationsstelle für KMU-Anliegen in geeigneter Form geplante Aktivitäten koordiniert.

Der Stadtrat hat das Postulat mit STRB Nr. 99/2015 vom 4. Februar 2015 beantwortet. Für die Beantwortung musste der Neuerlass der Veranstaltungsrichtlinien abgewartet werden; er erfolgte mit STRB Nr. 621/2014.

MOT 2012/000389	31.10.2012 03.04.2013	Marti Min Li und Garcia Isabel Definierung einer Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten in den Kaderpositionen der städtischen Verwaltung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die eine verbindliche Zielvorgabe definiert, dass die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten angemessen in den Kaderpositionen der städtischen Verwaltung repräsentiert sind, sowie die Stellenausschreibungen, die Auswahlverfahren und Anstellungsbedingungen auf die Unterstützung dieses Zieles hin (soweit Bedarf besteht) anpasst. Die Zielvorgabe soll vorsehen, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 Prozent vertreten sein müssen. Die Regelung soll nach einer gewissen Zeit (z. B. nach 5 Jahren) überprüft werden und beim Erfüllen der Zielvorgabe wieder aufgehoben werden.

POS 2012/000438	21.11.2012 19.06.2013	AL-Fraktion Archiv der Stiftung Sammlung Bührle, Ermöglichung des vollständigen Zugangs für die unabhängige Provenienzforschung sowie Regelung des Zugangs durch ein öffentlich einsehbares Reglement

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Zugang zum Archiv der Stiftung Sammlung Bührle für die unabhängige Provenienzforschung ohne Hindernisse und vollständig ermöglicht werden kann und wie dieser Zugang durch ein öffentlich einsehbares Reglement geregelt werden kann. Geprüft werden soll auch, inwiefern die Öffnung des vollständigen und allgemeinen Archivzugangs in den bestehenden Vertrag zwischen Kunstgesellschaft Zürich und Stiftung Sammlung Bührle integriert werden kann.

Falls das Kunsthaus die Bührle-Sammlung als Leihgabe übernimmt, soll der Stadtrat prüfen, wie auch die Bilder und Kunstobjekte, welche sich weiterhin im Privatbesitz der Familie Bührle befinden, der unabhängigen Provenienzforschung ohne Hindernisse und vollständig zugänglich gemacht werden können. Letztlich wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie auch die Herkunft der Bilder, die schon jetzt im Kunsthaus hängen und die vor, in und nach der Zeit des 2. Weltkriegs erworben wurden – sowohl jene, die im Besitz der Zürcher Kunstgesellschaft sind, wie auch Leihgaben – überprüft und für die Besucher kritisch aufgearbeitet werden kann.

POS 2012/000445	28.11.2012 05.03.2014	Wolff Richard Sicherung der Werke bildender Künstlerinnen und Künstler und ihrer Nachlässe sowie Regelung des Zugangs für die Öffentlichkeit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ohne Kostenfolgen und zusätzliche Stellen in Zusammenarbeit mit Privaten die Werke lokaler Malerinnen und Bildhauer und ihrer Nachlässe gesichert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Abgeklärt werden soll insbesondere, wie zusammen mit Stiftungen, die sich um Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern kümmern, und weiteren Interessierten eine Einrichtung mit Kunstflächen, Kunstdepots und Werkstätten geschaffen werden kann, die Kristallisationspunkt werden soll für das Sammeln, Akquirieren, Kuratieren, Ausstellen und Verkaufen von Werken bildender Künstlerinnen und Künstler, die in Zürich leb(t)en und arbeit(e)t(n).

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000330	18.09.2013 23.10.2013	SVP-Fraktion, CVP-Fraktion und FDP-Fraktion Verzicht auf eine nominale Erhöhung der Kulturausgaben bis zum Ende der Kulturleitbildungsperiode 2018
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die finanziellen Unterstützungen an die verschiedenen Kulturinstitutionen so vorsehen kann, dass die Kulturausgaben in der Stadt Zürich mindestens bis Ende nächste Kulturleitbildungsperiode 2018 nominal nicht erhöht werden.</i>		
POS 2013/000336	25.09.2013 30.10.2013	Bürlimann Martin und Monn Thomas Verzicht auf Aufführungen und Darbietungen auf Friedhöfen
<i>Der Stadtrat wird gebeten, künftig auf Aufführungen und Darbietungen auf Friedhöfen in der Stadt Zürich zu verzichten.</i>		
POS 2013/000396	13.11.2013 14.05.2014	Dubno Samuel und Garcia Isabel Verzicht auf die Legislatorschwerpunkte (LSP) des Stadtrats
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er künftig auf Legislatorschwerpunkte (LSP) verzichten kann.</i>		
POS 2013/000427	04.12.2013 18.06.2014	Matter Sylvie Fee und Straub Esther Mahnmal für die Personen, welche in Zürich wegen Hexerei gefoltert und verurteilt wurden
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einem Mahnmal der 79 Personen gedacht werden kann, die zwischen 1478 und 1701 in Zürich wegen sogenannter Hexerei gefoltert und zum Tode verurteilt wurden.</i>		
POS 2013/000428	04.12.2013 18.06.2014	Dubno Samuel und Bourgeois Marc Auftrag zur aktiven und verbindlichen Publikation der nicht dem Datenschutz oder dem Amtsgeheimnis untergeordneten Datenbestände der Stadtverwaltung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Publikation offener Behördendaten («Open Government Data», OGD) der Stadt Zürich durch einen verbindlichen Auftrag zur aktiven Veröffentlichung der nicht dem Datenschutz oder dem Amtsgeheimnis untergeordneten Datenbestände der Stadtverwaltung verbreitert und beschleunigt werden kann im Sinne von «Open Government Data by Default». Die Umsetzung in den einzelnen Verwaltungsbereichen soll dabei aus Kostengründen schrittweise im Rahmen ohnehin anfallender Anpassungen an der IT- und Prozesslandschaft erfolgen.</i>		
POS 2014/000044	05.02.2014 03.09.2014	Recher Aleks Anonyme Erfassung der Merkmale Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung in Befragungen, bei denen diese Merkmale mutmasslich von Relevanz sind
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in Befragungen, bei denen damit gerechnet werden kann, dass die Geschlechtsidentität oder/und die sexuelle Orientierung der Befragten von Relevanz ist, diese beiden Merkmale einfließen zu lassen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Antwortenden ihre sexuelle Orientierung und ihre Geschlechtsidentität anonym, aber individuell korrekt angeben können.</i>		
POS 2014/000056	26.02.2014 22.10.2014	Küng Peter und Strub Jean-Daniel Eigener Termin für die Erneuerungswahlen des Stadt- und Gemeinderats
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erneuerungswahlen des Stadt- und Gemeinderats künftig wieder zu Terminen durchgeführt werden können, an denen weder über kantonale noch eidgenössische Vorlagen abgestimmt wird.</i>		
POS 2014/000109	02.04.2014 18.06.2014	Piller Bernhard und Leitner Verhoeven Andrea Erhalt des Literaturmuseums Strauhof
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Literaturmuseum Strauhof erhalten werden kann. Bei der Prüfung sind alle möglichen Optionen der Finanzierung und Trägerschaft mit einzubeziehen.</i>		
POS 2014/000119	09.04.2014 22.10.2014	Filli Peider und Abele Martin Berücksichtigung der vierten Landessprache Romanisch auf Veranstaltungsplakaten, welche «Schweizerische» Ereignisse ankündigen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er Veranstalter, deren Plakate für den Kulturaushang vorgesehen sind und deren Ereignisse als «Schweizerisch» angekündigt werden, dazu ermuntern kann, auf ihren Plakaten neben Deutsch, Französisch und Italienisch auch die vierte Landessprache Romanisch zu berücksichtigen.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000205	18.06.2014 22.10.2014	Garcia Isabel und Baumann Markus Einführung einer standardisierten CO ₂ -Abgabe auf allen Flügen ab Zürich

Der Stadtrat, in seiner Funktion als Verwaltungsrat und in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat, wird aufgefordert zu prüfen, als Mitinhaber der Flughafen AG die notwendigen Schritte für die Einführung einer standardisierten CO₂-Abgabe bei allen Flügen ab Zürich einzuleiten. Dabei soll eine Abgabe von mindestens 10.– Schweizer Franken für alle Abflüge ab Zürich eingeführt werden. Dies deckt ungefähr den Kompensationsbedarf für Flüge ins nähere europäische Ausland ab. Diese zusätzliche Abgabe ist der bestehenden Flughafentaxe hinzuzufügen. Die Einnahmen sollen in Projekte zur Förderung des ressourcenschonenden Verkehrs (Elektromobilität, Langsam- und Fussgängerverkehr etc.) fliessen.

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000556	07.06.2006 29.11.2006	Nagel Ueli und Nielsen Claudia Uto Kulm, Landabtausch mit der Gemeinde Stallikon

Der Stadtrat wird beauftragt, mit der Gemeinde Stallikon und dem Regierungsrat Verhandlungen aufzunehmen, um dem Gemeinderat eine Weisung zur Eingemeindung des Gebiets Uto Kulm (= Areal nordöstlich der Gratstrasse zwischen dem Bahnhof Zürich-Üetliberg und der Abzweigung Gratweg Richtung Kolbenhof, gemäss beigelegtem Kartenausschnitt) durch Landabtausch vorzulegen.*

Nach Verabschiedung der Richtplananpassung durch den Kantonsrat und der Bewilligung durch den Bundesrat stimmte der Stadtrat am 21. Dezember 2011 dem Nutzungsvertrag zwischen dem Grundeigentümer und den beteiligten Gemeinwesen (Gemeinden Stallikon, Stadt Zürich und Kanton Zürich) zu. Der Vertrag legt die Rechte und Pflichten aller Beteiligten zur Nutzung des Planungsgebiets langfristig fest, vgl. dazu STRB Nr. 1607/2011. Mit Verfügung vom 6. Februar 2012 setzte die Baudirektion den Gestaltungsplan Uto Kulm unter der Bedingung fest, dass die im Nutzungsvertrag zwischen der Hotel Uto Kulm AG, der Gemeinde Stallikon, der Stadt Zürich und dem Kanton Zürich vorgesehenen Personaldienstbarkeiten zugunsten des Kantons Zürich rechtsgültig errichtet worden seien. Die gegen diese Verfügung erhobenen Rekurse wurden vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1056 vom 25. September 2013 gutgeheissen und die Verfügung der Baudirektion aufgehoben. Gegen diesen Beschluss des Regierungsrats hat die Uto Kulm AG Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben. Das Verwaltungsgericht hat mit rechtskräftigem Entscheid vom 21. August 2014 (VB.2013.00748) die Beschwerde der Uto Kulm AG abgewiesen. Der Eigentümer der Hotel Uto Kulm AG hat inzwischen die nicht bewilligten Bauten (insbesondere den Wintergarten) abgebrochen oder rückgebaut.

Die Stadt Zürich ist betreffend das Anliegen des Postulats auf die Gemeinde Stallikon zugegangen. In ihrer Antwort teilt die Gemeinde mit, dass sich der Gemeinderat Stallikon unmissverständlich gegen einen Landabtausch bzw. gegen die Aufnahme von Verhandlungen im Sinne des Postulats ausgesprochen hat.

POS 2006/000314	12.07.2006 27.09.2006	Di Concilio Salvatore und Schönbachler Robert Migrationsmuseum, Bericht über eine allfällige Errichtung

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, der die Einrichtung eines Migrationsmuseums in der Stadt Zürich prüft. Der Bericht soll folgende Punkte beinhalten:

- Die Prüfung möglicher Standorte, insbesondere das Amtshaus Helvetiaplatz;
- Die Zusammenarbeit mit in Frage kommenden Partnern und Partnerinnen unter Berücksichtigung von Stadt, Bund, Kanton, des Vereins Migrationsmuseum und weiterer;
- Der Einbezug weiterer inhaltlich passender Institutionen;
- Die möglichen Finanzierungsformen zur Verwirklichung eines Migrationsmuseums unter Einbezug der öffentlichen Hand sowie privater Geldgeber und Geldgeberinnen;
- Die Skizzierung eines Zeitplans zur Umsetzung eines Migrationsmuseums.

Der Gemeinderat hat der Realisierung einer interaktiven Ausstellung im Landesmuseum zugestimmt, die sich mit der Geschichte von Stadt und Kanton Zürich auseinandersetzt (GRB 608/2014, GR Nr. 2014/232). In dieser Ausstellung wird das Thema Migration prominent behandelt. Gegen den Gemeinde-ratsbeschluss ist das Behördenreferendum ergriffen worden. Die Gemeindeabstimmung findet am 14. Juni 2015 statt.

POS 2008/000024	16.01.2008 30.01.2008	Weibel Waser Esther und Reimann Beatrice Museumskonzept, Berücksichtigung der Migration

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, dass im Museumskonzept, das im nächsten Jahr in Auftrag gegeben wird, dem Thema Migration ein grosses Gewicht beigemessen und dafür ein eigentliches Museum vorgesehen wird.

Der Gemeinderat hat der Realisierung einer interaktiven Ausstellung im Landesmuseum zugestimmt, die sich mit der Geschichte von Stadt und Kanton Zürich auseinandersetzt (GRB 608/2014, GR Nr. 2014/232). In dieser Ausstellung wird das Thema Migration prominent behandelt. Gegen den Gemeinde-ratsbeschluss ist das Behördenreferendum ergriffen worden. Die Gemeindeabstimmung findet am 14. Juni 2015 statt.

POS 2009/000428	23.09.2009 12.09.2012	Z'graggen Marcel und Rabelbauer Richard Zuteilung der frei werdenden Räume an der Röslistrasse 11 zur Röslichschür

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die durch den Umzug des Datenschutzbeauftragten an die Beckenhofstrasse 59 frei werdenden Räumlichkeiten an der Röslistrasse 11 nicht wie vorgesehen als Reservebüros für die städtische Verwaltung genutzt, sondern wieder als Wohnraum genutzt werden kann.

Die Räume an der Röslistrasse 9 werden gemäss Immobilien Stadt Zürich von ZüriWC als Büro (Parterre, 75 m²) und als Lager (1. Untergeschoss, 5 m²) genutzt, weil sie nahe beim Amtshaus Walche liegen, zu der ZüriWC gehört. Aufgrund der Raumnot in sämtlichen Verwaltungsgebäuden der Stadt kommt kein anderer Standort in Frage. Die Fläche steht deshalb bis auf weiteres nicht als Wohnraum zur Verfügung.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000566	02.12.2009 11.12.2009	Angst Walter und Glättli Balthasar Öffentlichkeitsprinzip, Überprüfung des Einsatzes der Kommunikations-Ressourcen zur raschen und umfassenden Umsetzung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Einsatz der Kommunikations-Ressourcen zur raschen und umfassenden Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips genutzt werden kann. Die PR- und Kommunikationsstellen sind so einzusetzen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich in voller Transparenz und Offenheit über die Leistungen der Stadt Zürich sowie die Entscheide und die Planungen der Departemente und Dienststellen informiert werden und Zugang zu allen bei der Stadt verfügbaren Informationen erhalten, soweit diesem Anliegen nicht Persönlichkeitsrechte entgegen stehen. Dazu ist die Zentralisierung der Kommunikationsstellen zu prüfen und die daraus entstehenden Synergien zu nutzen.

Die Zentralisierung der Kommunikationsstellen wurde bei der Beantwortung des Postulats GR Nr. 2009/157 ein erstes Mal geprüft und bei verschiedenen parlamentarischen Vorstössen und Anregungen und im Rahmen der Beantwortung der Motion GR Nr. 2011/419 erneut evaluiert. Dabei hat sich gezeigt, dass sich das Modell einer zentralen Stelle für die Kommunikations-Unterstützung bei der Stadtkanzlei und dezentraler Stellen für die Kommunikations-Umsetzung weiterhin bewährt. Auch gezeigt hat sich, dass es zweckmässig ist, wenn zentrale Instrumente für die Kommunikation vorhanden sind, die dezentral eingesetzt werden können. Diese bereits begonnenen Zentralisierungsschritte werden fortgesetzt. So setzen zum Beispiel die neuen Publikationsleitlinien (STRB Nr. 995/2014) verstärkt auf zentrale Kanäle, Instrumente und Vorlagen. Der zentrale Facebook-Kanal und das zentrale städtische Intranet sind weitere Beispiele für die Zentralisierung der Kommunikationsinstrumente. Der Stadtrat versteht die kontinuierliche Effizienzprüfung und die Nutzung von Synergien in der Kommunikation weiterhin als permanente Aufgabe.

POS 2009/000570	02.12.2009 11.12.2009	Badran Jacqueline und Glättli Balthasar Statistisches Amt der Stadt Zürich, vermehrte Nutzung als stadinternes Kompetenzzentrum für Studien und Erhebungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Statistische Amt der Stadt Zürich vermehrt als stadinternes Kompetenzzentrum für Studien und Erhebungen genutzt werden und so einen Beitrag zur Aufwandsenkung leisten kann. Sicherergestellt werden muss, dass das Statistische Amt und die Autor/-innen der Studien und Erhebungen bei der Auswertung, Kommentierung und Publikation der erhobenen Daten die volle Unabhängigkeit haben.

Die Rolle als städtisches Kompetenzzentrum wird in der Statistikstrategie verankert. Diese «Statistikstrategie und offene Verwaltungsdaten Stadt Zürich 2025» wird mit einer entsprechenden Weisung im ersten Semester 2015 dem Stadtrat vorgelegt. Statistikprojekte und Erhebungen werden stadtweit koordiniert, um dadurch den Aufwand zu senken und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Zur Koordination werden die bereits 2012 ins Leben gerufenen städtischen Statistikgremien (Koordinationsgremium und Steuerungsorgan) genutzt. Die Rolle als statistisches Kompetenzzentrum übernahm Statistik Stadt Zürich auch im Rahmen des Projekts 17/0 zur Leistungsüberprüfung. Statistik Stadt Zürich wurde der Einzelauftrag zur Überprüfung der stadtweiten Statistiken und Erhebungen zugeteilt.

POS 2010/000250	09.06.2010 19.12.2012	Regli Daniel und Scheck Roland Stadtentwicklung Zürich, Optimierung und Verschlinkung der Gremien

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadtentwicklung Zürichs verschlankt und optimiert werden kann.

Bei den von den Postulanten aufgeführten Organisationen und Gremien im Bereich Stadtentwicklung handelt es sich bei dreien um Dienstabteilungen der Stadt oder des Kantons Zürich. Weitere vier Organisationen erhalten Beiträge, die vom Gemeinderat beschlossen wurden (oder als einzelne Position direkt im Budget ausgewiesen sind).

Die Mitgliedschaften in den Organisationen werden regelmässig überprüft. Von den verbleibenden 13 im Postulat aufgeführten Organisationen oder internationalen Zusammenarbeitsprojekten sind fünf mittlerweile beendet, enden im Jahr 2015 oder die Stadt ist mittlerweile aus der Organisation ausgetreten (CityRegion.net, Urbact, CLIP, UCLG, KGRE). Die Mitgliederbeiträge für die restlichen Organisationen bewegen sich insgesamt im fünfstelligen Frankenbereich. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der Verbleib in diesen Organisationen wichtig und sinnvoll ist.

POS 2010/000378	08.09.2010 19.12.2012	Im Oberdorf Bernhard und Fehr Urs «Züri-Fäscht», Gestaltung eines kulturell ansprechenden Abendprogramms

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das «Züri-Fäscht» im Abendprogramm wieder kulturell ansprechender gestaltet werden kann.

Das Anliegen ist verständlich; es ist vielleicht zu wenig bekannt, dass sich das OK diesem jeweils sehr wohl annimmt. Das OK konzipiert das Tages- und Abendprogramm für Jung und Alt sowie für Familien. Es ist reichhaltig und vielfältig, die Besucherinnen und Besucher des Fests können so ein Programm nach ihren Vorlieben zusammenstellen und eine breite Palette von kulturellen Angeboten geniessen.

(Quartier-)Vereine, Jugendgruppen, Organisationen und Gewerbebetriebe werden ein Jahr vor dem Züri-Fäscht anhand einer öffentlichen Ausschreibung breit informiert und zur Bewerbung motiviert. Der Festplatz Lindenhof ist jeweils für Vereine und Organisationen vorgesehen. Am Züri-Fäscht 2013 stammten von den rund 32 Vereinen und Organisationen fast alle aus der Stadt oder dem Kanton Zürich.

Das Züri-Fäscht ist ein kulturell abwechslungsreiches Volksfest für die Zürcher und Zürcherinnen; rund 70 % aller StadtzürcherInnen besuchen das Züri-Fäscht. Es ist also durchaus auch ein Fest von ZürcherInnen für ZürcherInnen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000080	07.03.2012 03.04.2013	Regli Daniel und Sidler Bruno Reduktion der Kosten für die Produktion und den Versand der städtischen Publikationen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kosten für Produktion und Versand aller Publikationen der Stadtverwaltung reduziert werden können.

In Ergänzung zu den Richtlinien zum städtischen Erscheinungsbild traten für die Departemente und Dienstabteilungen auf den 1. Januar 2015 hin verbindliche Publikationsleitlinien in Kraft (STRB Nr. 995/2014). Die im Postulat verlangte digitale Verbreitung von Publikationen wird damit verstärkt. Mit der Umsetzung der Leitlinien wird eine Aufwandreduktion in der Höhe von 2 bis 2,5 Millionen Franken angestrebt. Durch die Verlagerung der Aufbereitung und Verbreitung der Informationen auf den digitalen Weg können zur Überprüfung der Nachfrage Auswertungen der Webstatistik beigezogen werden, die eine geeignete Grundlage für eine weitere laufende Prüfung der Publikationstätigkeit bilden.

POS 2012/000102	14.03.2012 04.04.2012	Dubno Samuel und Garcia Isabel Systematisierung und Vereinheitlichung der Formate und Layouts der städtischen Drucksachen und Publikationen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Formate und Layouts der städtischen Drucksachen und Publikationen weitgehend vereinheitlicht und systematisiert werden können.

Die Richtlinien zum städtischen Erscheinungsbild wurden im Jahr 2006 grundlegend überarbeitet und deckten damals neu neben der Korrespondenz erstmals überhaupt den Bereich Printpublikationen ab. Dadurch wurde das Auftreten der städtischen Organisationseinheiten im Publikationsbereich deutlich vereinheitlicht. Die gestalterischen Freiheitsgrade für die Publikationen wurden bewusst weiter gefasst als im Korrespondenzbereich, da die Departemente und Dienstabteilungen teilweise sehr unterschiedliche Zielgruppen bedienen. Um das Auftreten der städtischen Organisationseinheiten weiter zu vereinheitlichen, müssten diese Freiheitsgrade im städtischen Erscheinungsbild weiter reduziert werden. Diese Grundlagenarbeit liesse sich nur in einem aufwendigen Projekt mit externen Kosten durchführen, und bei der Umsetzung wäre mit zusätzlichen Mehrkosten für die anfallenden Gestaltungsarbeiten in den Departementen und Dienstabteilungen zu rechnen. Da zudem die klassischen Drucksachen gegenüber den digitalen Kanälen grundsätzlich an Bedeutung verlieren, wird auf eine Weiterentwicklung und eine weitere Vereinheitlichung des städtischen Erscheinungsbilds im Bereich Printpublikationen verzichtet. Angeregt durch mehrere parlamentarische Vorstösse hat der Stadtrat jedoch neue Leitlinien für städtische Publikationen beschlossen (STRB Nr. 995/2014). Durch den verstärkten Einsatz zentral zur Verfügung gestellter digitaler Instrumente und Vorlagen wird die geforderte Systematisierung und Vereinheitlichung angestrebt. Bis 2017 gilt zudem ein Entwicklungsstopp für (dezentrale) Subidentitäten, und Neulancierungen oder Relaunch-Vorhaben im Zusammenhang mit Printprodukten sind ausgesetzt, sofern sie nicht eindeutig zu einer Aufwandreduktion beitragen.

POS 2012/000235	06.06.2012 04.07.2012	Würth Eva-Maria Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit für den «Garten der Künste» beim Kunsthaut-Neubau

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Öffnungszeiten des «Gartens der Künste» des Neubaus des Kunsthautes Zürich täglich von Sonnenaufgang bis zur Dämmerung festgelegt werden können und wie die öffentliche Zugänglichkeit während dieser Zeit durchgehend gewährleistet werden kann. Im Winter soll der Park am Abend frühestens gemeinsam mit dem Kunsthaut geschlossen werden.

In Absprache mit der Direktion des Kunsthautes Zürich sowie mit Grün Stadt Zürich kann gesagt werden, dass der Garten der Kunst grundsätzlich öffentlich zugänglich sein wird. Der Garten kann nachts geschlossen werden: Geplant sind unsichtbar in den Büschen angebrachte Tore, die zugefahren werden können, um die Kunstwerke nachts zu schützen. Der Garten wird von morgens früh bis abends frei zugänglich sein, also auch unabhängig von den Öffnungszeiten des Museums. Dadurch erhält der Garten vergleichsweise ähnliche Öffnungszeiten wie städtische Parks, die nachts geschlossen werden. So bleiben beispielsweise der Platzspitz, der Park der Villa Bleuler und der Park der Villa Tobler im Sommer von 22.00 bis 6.00 Uhr geschlossen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000418	14.11.2012 28.11.2012	CVP-Fraktion und FDP-Fraktion Sicherstellung der Verwendung des für das Dada-Jubiläum gesprochenen Betrags für die Durchführung des Jubiläums

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass von dem für das 100-Jahr-Dada-Jubiläum gesprochenen Betrag von Fr. 400 000.– keinerlei Beträge in die ordentliche Rechnung des Cabaret Voltaire fließen. Die Beträge sollen nur für die Vorbereitung und die Durchführung des Jubiläums verwendet werden.

Der Gemeinderat hat mit GR Nr.2012/278 einen Beitrag zur Durchführung des 100-Jahr-Dada-Jubiläums gesprochen. Mit der Durchführung dieses Jubiläums ist ein eigenständiger Verein beauftragt worden, der Verein «dada 100 Zürich 2016». Dieser Verein führt eine eigene Rechnung. Präsident des Vereins ist Alt-Regierungsrat Markus Notter. Durch diese organisatorische Massnahme ist sichergestellt, dass keine Jubiläumsgelder in die ordentliche Rechnung des Cabaret Voltaire fließen. Das Cabaret Voltaire ist aber, wie alle Interessierten, berechtigt, Projektgesuche an den Verein zu stellen.

POS 2012/000456	05.12.2012 12.12.2012	Grüne-Fraktion Elektronische Publikation sämtlicher Jahresberichte der städtischen Dienstabteilungen zur Senkung der Druckkosten und des Papierverbrauchs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, künftig sämtliche Jahresberichte der städtischen Dienstabteilungen grundsätzlich nur noch auf elektronische Weg zu publizieren und nur auf Bestellung in Papierform abzugeben. Damit sollen der Papierverbrauch reduziert und die Druckkosten gesenkt werden.

Aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstösse hat der Stadtrat neue Leitlinien für städtische Publikationen, die verstärkt auf die in erster Linie digitale Verfügbarkeit und Verbreitung setzen (STRB Nr.995/2014), geschaffen. Sie treten für die Departemente und Dienstabteilungen in Ergänzung zu den Richtlinien zum städtischen Erscheinungsbild als verbindliche Publikationsleitlinien auf den 1. Januar 2015 hin in Kraft. Sie sollen auch zusätzlicher Anlass sein, das Kostenbewusstsein im Alltag weiter zu fördern sowie Aufwand und Umfang der Publikationstätigkeit kritisch zu hinterfragen. Bezüglich der separaten Jahres- und Geschäftsberichte ist eine deutliche Reduktion vorgesehen, sofern keine übergeordneten Rechtsgrundlagen dagegen sprechen. Muss von Gesetzes wegen Bericht erstattet werden, geben die Publikationsleitlinien vor, dass die Aufwände auf das Notwendige zu begrenzen sind.



Bild: Giorgio von Arb

Geschäftsbericht 2014

Finanzdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Finanzdepartement

1.	Vorwort	63
2.	Jahresschwerpunkte	64
3.	Kennzahlen Finanzdepartement	66
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	67
4.1	Departementssekretariat	67
4.1.1	Aufgaben	67
4.1.2	Jahresschwerpunkte	67
4.1.3	Erbschaften und Vermächtnisse	67
4.1.4	Entwicklungshilfe im Ausland, Investitionshilfe im Inland, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland	67
4.1.5	Stiftungsaufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen	67
4.1.6	Kennzahlen	68
4.2	IT-Controlling	68
4.2.1	Aufgaben	68
4.2.2	Jahresschwerpunkte	68
4.3	Fachstelle Beschaffungskoordination	68
4.3.1	Aufgaben	68
4.3.2	Jahresschwerpunkte	68
4.4	Büro für Wohnbauförderung	69
4.4.1	Aufgaben	69
4.4.2	Jahresschwerpunkte	69
4.4.3	Kennzahlen	69
4.5	Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien	70
4.5.1	Aufgaben	70
4.5.2	Jahresschwerpunkte	70
4.5.3	Kennzahlen	70
4.6	Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen	70
4.6.1	Aufgaben	70
4.6.2	Jahresschwerpunkte	70
4.7	Organisation und Informatik (OIZ)	71
4.7.1	Aufgaben	71
4.7.2	Jahresschwerpunkte	71
4.7.3	Kennzahlen	72
4.8	Finanzverwaltung	72
4.8.1	Aufgaben	72
4.8.2	Jahresschwerpunkte	72
4.8.3	Kennzahlen	73
4.9	Steueramt	75
4.9.1	Aufgaben	75
4.9.2	Jahresschwerpunkte	75
4.9.3	Kennzahlen	76
4.10	Liegenschaftenverwaltung	77
4.10.1	Aufgaben	77
4.10.2	Jahresschwerpunkte	77
4.10.3	Kennzahlen	81
4.11	Human Resources Management (HR Stadt Zürich)	84
4.11.1	Aufgaben	84
4.11.2	Jahresschwerpunkte	84
4.11.3	Kennzahlen	86
5.	Parlamentarische Vorstösse	87

1. Vorwort



Daniel Leupi. (Bild: Stadtpolizei, UTD)

Die Stadt Zürich wächst weiter. 2014 knackte die Bevölkerungszahl der Stadt Zürich die 400 000-Einwohner-Grenze. Ein Wert, der zuletzt 1973 erreicht wurde. Ein erfreuliches Wachstum, das die Attraktivität der Stadt Zürich spiegelt. Die Stadt Zürich ist ein Stück weit aber auch Opfer des eigenen Erfolgs. Zwar nehmen die Steuereinnahmen natürlicher Personen zu, gleichzeitig steigen infolge der Bevölkerungszunahme die Ausgaben. Verschiedene Wachstumsfaktoren wie etwa Schulen, Gesundheitswesen oder Betreuung führen zu erhöhten Ausgaben. Wenn man neue Stadtteile baut, führt dies immer zu erhöhten Investitionen, die sich zu einem späteren Zeitpunkt durch Steuereinnahmen auszahlen werden.

Zentrales finanzpolitisches Ziel bleibt, das Eintreten eines Bilanzfehlbetrags zu verhindern. Die vor zwei Jahren lancierte Leistungsüberprüfung 17/0 wurde vorangetrieben. Weitere Massnahmen werden aber nötig werden, damit die Stadt Zürich über 2017 hinaus Eigenkapital aufweist und eine ausgeglichene Rechnung präsentieren kann. Zusätzlich gilt es in der Finanzplanung der Stadt Zürich weitere Faktoren zu beachten, wie die Konjunkturentwicklung, die beim Kanton diskutierte Verrechnung von Betriebsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer, die allenfalls massiven Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III sowie mögliche Bestimmungen des neuen Gemeindegengesetzes. Um der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der Städte in wichtigen finanz- und steuerpolitischen Fragen – wie etwa bei der Unternehmenssteuerreform III –

auf Bundes- und kantonaler Ebene mehr Gewicht zu geben, wurde im Berichtsjahr die Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (KSFD) gegründet.

Die Vermietungspraxis bei städtischen Wohnungen sorgte verschiedentlich für grosse Kritik. Im Berichtsjahr wurde eine neue Verordnung zur Vermietung städtischer Wohnungen erarbeitet. Die Kriterien für die Vermietung wurden präzisiert, künftig ist eine regelmässige Kontrolle von Wohnungsbelegung und Wohnsitz im laufenden Mietverhältnis vorgesehen. Über die neue Verordnung wird der Gemeinderat 2015 entscheiden. Die Bewältigung verschiedener Neubauten und Sanierungen, aber auch die Inbetriebnahme der neuen «Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen» standen ebenfalls im Zentrum der wohnpolitischen Schwerpunkte.

Die Stadt Zürich soll eine attraktive Arbeitgeberin bleiben. Eine wichtige Rolle spielt dabei die HR-Strategie, die im Berichtsjahr konsolidiert wurde und eine Beratung im Stadtrat erfuhr. Die Umsetzung der HR-Strategie soll bis Ende Legislatur 2014–2018 abgeschlossen sein. An der Spitze von Human Resources Management erfolgte aufgrund unterschiedlicher strategischer Ausrichtung ein Wechsel. Die Neubesetzung der Direktions-Stelle erfolgt erst 2015.

Die Zuständigkeit für die drei Grossprojekte Kongresshaus, Stadion Hardturm und Eishockey-Arena ist neu beim Finanzdepartement: Drei Projekte mit komplexen Aufgabenstellungen und hohen Ansprüchen von allen involvierten Parteien. In Bezug auf das Stadion Hardturm hat der Stadtrat nach der verlorenen Abstimmung 2013 entschieden, einen Investorenwettbewerb auszuschreiben, um ein privat finanziertes Stadion mit einem festgelegten Anteil an sozialem Wohnungsbau zu ermöglichen. Der Wettbewerb soll 2015 durchgeführt werden.

Die über 28 000 städtischen Mitarbeitenden leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass die Stadt Zürich attraktiv ist und bleibt. Für dieses Engagement danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Zürich.

Daniel Leupi
Vorsther des Finanzdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Mit einem Rekordergebnis von 2523,7 Millionen Franken übertraf der Steuerertrag des Jahres 2014 den Wert des Vorjahres um 35,3 Millionen Franken (+1,42 %) und lag somit erstmals über dem Schwellenwert von 2,5 Milliarden Franken. Der Steuerertrag liegt um 8,7 Millionen Franken bzw. 0,35 % über dem Budget.

Sowohl der Steuerertrag der natürlichen Personen (+2,97 %) als auch die Erträge der juristischen Personen (+10,4 %) lagen über dem Vorjahresniveau. Die Erträge der Quellensteuern und der Grundstückgewinnsteuern konnten die Spitzenwerte aus dem Vorjahr zwar nicht erreichen, pendelten sich jedoch auf hohem Niveau ein.

Nachdem aus dem Nachsteuerfall einer einzelnen juristischen Person Nachsteuereinnahmen von über 10 Millionen Franken resultierten, konnte sowohl das Vorjahresresultat als auch das prognostizierte Ergebnis bei den Nachsteuern massiv übertraffen werden.

Der Ertrag des Vorbezugs entsprach bei den natürlichen Personen mit einer Differenz von nur 0,3 % (3,5 Millionen Franken) im Wesentlichen dem prognostizierten Ertrag, wobei der Mehrertrag von 25,3 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 2,26 % entspricht.

Der Trend der seit einigen Jahren gegenüber dem Vorjahr rückläufig verlaufenden Steuernachträge konnte im Rechnungsjahr 2014 gestoppt werden: Erstmals seit dem Rechnungsjahr 2009 verzeichneten die Nachträge gegenüber dem Vorjahr einen leichten Zuwachs (13 Millionen Franken).

Die Steuererträge der juristischen Personen übertrafen sowohl beim Vorbezug für die Steuerperiode 2014 als auch bei den Nachträgen der Vorjahre die Werte des Vorjahres und des Budgets. Grund hierfür sind in der Hauptsache höhere Jahresabschlüsse einiger grosser Finanz- und Versicherungsgesellschaften aus der Steuerperiode 2012.

Der Quellensteuerertrag erreichte mit 175,3 Millionen Franken den zweithöchsten je aus der Quellensteuer verzeichneten Steuerertragswert, lag aber dennoch um 17,7 % (37,8 Millionen Franken) unter dem Rekordergebnis des Vorjahres.

Das Ergebnis der Grundstückgewinnsteuer lag mit 197,5 Millionen Franken im Mehrjahresvergleich an dritter Stelle und übertraf die Budgeterwartung um 3,9 % (7,5 Millionen Franken). Das Rekordergebnis des Vorjahres von 243,3 Millionen Franken, das aus zahlreichen Liegenschaftsverkäufen grosser Finanzinstitute zur Schaffung von Eigenkapital resultierte, konnte jedoch erwartungsgemäss nicht wieder erreicht werden (-45,8 Millionen Franken).

Steuerertrag (Mio. Fr.)	2010	2011	2012	2013	2014
Gemeindesteuerfuss	119 %	119 %	119 %	119 %	119 %
Steuern natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuer	1 444,8	1 395,6	1 327,5	1 352,3	1 392,4
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	1 098,7	1 099,8	1 083,8	1 121,2	1 146,5
Steuernachträge Vorjahre	279,8	230,1	196,3	175,2	188,2
Aktive Steuerauscheidung	84,5	87,6	66,8	71,9	75,1
Passive Steuerauscheidung	-15,7	-19,5	-16,8	-13,3	-15,0
Pauschale Steueranrechnung	-2,5	-2,4	-2,6	-2,7	-2,4
Steuern juristische Personen: Ertrags- und Kapitalsteuer	658,1	668,7	740,7	659,6	728,2
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	564,7	637,8	637,0	655,1	669,0
Steuernachträge Vorjahre	101,4	55,0	141,3	26,9	74,3
Aktive Steuerauscheidung	13,0	22,6	26,1	27,7	20,9
Passive Steuerauscheidung	-15,9	-41,3	-58,9	-48,4	-35,7
Pauschale Steueranrechnung	-5,1	-5,4	-4,8	-1,7	-0,3
Quellensteuern	113,5	167,6	152,4	213,1	175,3
Quellensteuer I (ausl. ArbeitnehmerInnen)	93,7	148,5	131,5	189,7	152,0
Quellensteuer II (KünstlerInnen/SportlerInnen usw.)	19,8	19,1	20,9	23,4	23,3
Grundsteuern	109,1	137,4	168,8	243,3	197,5
Grundstückgewinnsteuer	109,1	137,3	168,8	243,3	197,5
Handänderungssteuer (Abschaffung per 2005) ²	-	0,1	-	-	-
Übrige Steuern	20,8	21,0	16,1	20,1	30,3
Personalsteuer	6,9	7,0	7,0	7,0	7,1
Nachsteuer	13,9	14,0	9,1	13,1	23,2
Gesamttotal	2 346,3	2 390,3	2 405,5	2 488,4	2 523,7

¹ Steuerertrag des laufenden Jahres: einfache Staatssteuer mal Gemeindesteuerfuss

² Nachträge im Jahr 2011 aus pendenten Fällen

Zinsentwicklung

Für das Berichtsjahr wurde erwartet, dass sich die Tendenz zu steigenden längerfristigen Zinsen aus dem Vorjahr fortsetzt. Tatsächlich entwickelten sich jedoch die Zinsen stark rückläufig und erreichten gegen Ende Jahr neue historische Tiefs. Der Kassazinssatz für zehnjährige Anleihen der Eidgenossenschaft reduzierte sich im Jahresverlauf um 85 Basispunkte von 1,23 auf 0,38 %. Der Höchstwert lag Anfang Januar bei 1,23 %, der Tiefstwert Mitte Dezember bei 0,32 %. Am 18. Dezember teilte die Schweizerische Nationalbank (SNB) mit, dass sie das Zielband für den Dreimonats-Libor von 0 bis 0,25 % auf –0,75 bis 0,25 % erweitert und einen Zinssatz im negativen Bereich des Zielbands anstrebt. Mit dieser Massnahme soll der Mindestkurs von Fr. 1.20 gegenüber dem Euro unterstützt werden. In der Folge lag Ende Dezember der Dreimonats-Libor bei –6 Basispunkten. Im Jahresverlauf reduzierte sich der Zinssatz um 8 Basispunkte.

Aufgrund der rückläufigen Zinsen und der guten Bonität der Stadt Zürich konnten im Berichtsjahr wiederum günstige Finanzierungen vorgenommen werden. Erstmals wurden auch Anleihen mit einem variablen Zinssatz (Basis Dreimonats-Libor) aufgenommen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Geldbeschaffungen im Betrag von einer Milliarde Franken getätigt. Mit den Geldbeschaffungen wurde im Februar mit der Aufnahme von zwei Anleihen begonnen (150 Millionen Franken, Zinssatz 1,125 %, Laufzeit 9 Jahre; 100 Millionen Franken, Zinssatz 1,75 %, Laufzeit 15 Jahre). Im März wurden zwei weitere Anleihen begeben (150 Millionen Franken, Zinssatz Dreimonats-Libor +4 Basispunkte, Laufzeit 3 Jahre; 150 Millionen Franken, Zinssatz 1 %, Laufzeit 8 Jahre). Im Juli konnten nochmals zwei Anleihen platziert werden (150 Millionen Franken, Zinssatz Dreimonats-Libor +3 Basispunkte, Laufzeit 2,25 Jahre; 150 Millionen Franken, Zinssatz 0,25 %, Laufzeit 5 Jahre). Schliesslich wurde im September eine weitere Anleihe von 150 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 12,5 Jahren zu einem Zinssatz von 1 % aufgenommen. Die durchschnittliche Laufzeit der im Berichtsjahr aufgenommenen Anleihen liegt bei 7,5 Jahren,

der durchschnittliche Zinssatz bei 0,70 %. Zur Rückzahlung gelangten eine Anleihe von 250 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Zinssatz von 1,875 % sowie eine Anleihe von 250 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 2,875 %.

Rechnungslegung: Gemeindegesetz im Kantonsrat

Der Gesetzesentwurf zum totalrevidierten Gemeindegesetz und damit zur Rechnungslegung nach den Grundsätzen von HRM2 wurde bis Ende der Berichtsperiode in der zuständigen kantonsrätlichen Kommission behandelt. Es wird mit einer Verabschiedung des Gesetzes durch den Kantonsrat bis April 2015 gerechnet. Die Behandlung des Gesetzes hat damit wesentlich länger gedauert als ursprünglich geplant. Der Inkraftsetzungstermin für die neue Rechnungslegung wird aller Voraussicht nach auf den 1. Januar 2018 verschoben. Seitens der Finanzverwaltung wurde im Berichtsjahr weiter an der informatikseitigen Umsetzung gearbeitet. Darüber hinaus wurden mit verschiedenen Dienstabteilungen Gespräche geführt und zusammen mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich im Rahmen eines Workshops Umsetzungsfragen besprochen. Die Finanzverwaltung ist im HRM2-Fachgremium vertreten und bringt auf diese Weise die Interessen der Stadt Zürich ein.

Finanzausgleich

Das Finanzausgleichsgesetz ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft. Die Stadt Zürich ist seither in das System eingebunden und liefert aufgrund der im Vergleich zu den anderen Zürcher Gemeinden überdurchschnittlich hohen Steuerkraft namhafte Beiträge in den Ressourcenausgleich ab. Gleichzeitig wird der Stadt Zürich ein im Gesetz nominal festgelegter Zentrumslastenausgleich zugesprochen. Der Zentrumslastenausgleich wurde in der Berichtsperiode, wie im Gesetz vorgesehen, der Teuerungsentwicklung angepasst. Nachdem im Jahr 2013 die aussergewöhnlich hohe Steuerkraft einer Gemeinde das System stark beeinflusst hatte, liegen die Werte im Berichtsjahr im Bereich des Jahres 2012.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für das Berichtsjahr gültigen Werte im Überblick:

Finanzausgleich (Mio. Fr.)	2010	2011	2012	2013	2014
Ressourcenabschöpfung gemäss § 14 ff. FAG	–	–	–269,5	–227,3	–270,2
Zentrumslastenausgleich gemäss § 29 Abs. 1 FAG	–	–	412,2	409,0	407,5
Total zugunsten Stadt Zürich	–	–	142,7	181,7	137,3
Davon zweckgebundener Kulturanteil mindestens 10,7 % gemäss § 29 Abs. 2 FAG	–	–	44,1	44,1	44,1

Neues Intranet für die Stadtverwaltung («Intra-Züri»)

Seit September steht den Organisationseinheiten die neue Intranet-Plattform, basierend auf Microsoft SharePoint, zur Verfügung. 28 Dienstabteilungen und Departemente migrierten bereits per Ende Jahr. Die neue Plattform ermöglicht ein rasches Auffinden von arbeitsrelevanten Informationen und kommunikativen Austausch mittels sozialer Funktionen. Die Informationen im neuen Intranet sind grundsätzlich für alle städtischen Mitarbeitenden einsehbar. Themenbezogenen Newskanäle können abonniert werden.

Umsetzung HR-Strategie

Der Stadtrat erteilte am 9. Juli 2014 an Human Resources Management den Auftrag zur Umsetzung der HR-Strategie in Form eines Gesamtprojekts und sprach einen entsprechenden Gesamtkredit. Die Realisierung erfolgt in Einzelprojekten, die anhand der sechs Handlungsfelder der HR-Strategie definiert wurden. Mit den Projektarbeiten wird Anfang 2015 gestartet. Die Umsetzung der HR-Strategie soll bis zum Ende der Legislatur 2014–2018 abgeschlossen sein (vgl. Seite 84 ff., 4.11.2 Jahresschwerpunkte Human Resources Management).

3. Kennzahlen Finanzdepartement

	2010	2011	2012	2013	2014
Mitarbeitende total	921	961	953	994	989
– davon Frauen	366	387	379	406	405
– davon Männer	555	574	574	588	584
Ø Stellenwert-Äquivalent	812	849	853	898	905
Führungskader total	128	127	126	129	124
– davon Frauen	29	33	32	35	35
– davon Männer	99	94	94	94	89
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	651	714	732	747	699
Frauen	188	214	223	224	194
Männer	463	500	509	523	505
Frauen in %	28,9	30,0	30,5	30,0	27,8
Männer in %	71,1	70,0	69,5	70,0	72,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	199	186	170	200	241
Frauen	136	134	123	149	177
Männer	63	52	47	51	64
Frauen in %	68,3	72,0	72,4	74,5	73,4
Männer in %	31,7	28,0	27,6	25,5	26,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	75	64	53	49	51
Frauen	45	41	35	35	36
Männer	30	23	18	14	15
Frauen in %	60,0	64,1	66,0	71,4	70,6
Männer in %	40,0	35,9	34,0	28,6	29,4
Lernende					
Total	49	57	61	64	66
– davon Frauen	28	29	29	30	33
– davon Männer	21	28	32	34	33
Personalaufwand	118 173 928	118 930 144	123 833 708	129 800 948	132 441 225
Sachaufwand	165 353 580	173 184 907	167 621 629	172 323 207	176 293 335
Übriger Aufwand	685 478 882	669 988 214	1 052 320 303	891 976 823	906 156 488
Total Aufwand	969 006 390	962 103 265	1 343 775 640	1 194 100 978	1 214 891 048
Bruttoinvestitionen	72 162 739	85 894 750	108 368 007	162 484 006	97 091 286

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Führungsunterstützung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit bilden die Hauptaufgaben des Departementssekretariats. Daneben ist es zuständig für die Ausrichtung von Entwicklungs-, Investitions- und humanitärer Hilfe.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Neben den laufenden und wiederkehrenden Aufgaben wie Koordination der Planungs- und Budgetprozesse oder Vorbereitung parlamentarischer Geschäfte war das Departementssekretariat mit den folgenden Aufgaben und Geschäften beschäftigt:

- Der Gemeinderat wählte am 9. Juli 2014 auf Antrag des Stadtrats die Mitglieder des Stiftungsrats der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen. Damit konnte die Stiftung, für die die Stimmberechtigten am 3. März 2013 das Kapital von 80 Millionen Franken bewilligt hatten, ihre Arbeit aufnehmen. Die Geschäftsstelle der neugegründeten Stiftung wird vorderhand vom Departementssekretariat wahrgenommen (vgl. Seite 70, 4.6 Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen).
- Unter der Leitung des Finanzdepartements prüfte eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe im Sommer die eingereichten Projektskizzen für ein privat finanziertes Fussballstadion. Der Stadtrat entschied daraufhin, einen Investorenwettbewerb für ein Fussballstadion auf dem Hardturm-Areal auszuschreiben.
- Dem Stadtrat konnte eine Verordnung vorgelegt werden, mit der die Grundsätze zur Vermietung der städtischen Wohnungen neu geregelt werden. Während unter der geltenden Verordnung aus dem Jahr 1995 die Einhaltung der Vermietungsvorgaben nur bei der Vermietung geprüft wird, sieht die neue Verordnung eine regelmässige Kontrolle der Wohnungsbelegung und der Wohnsitzvorschriften vor (vgl. Seite 77 ff., 4.10.2 Jahresschwerpunkte Liegenschaftenverwaltung).
- Per 1. September 2014 wählte der Stadtrat die städtischen Delegierten in Drittinstitutionen für eine neue Amtsperiode. Für die Delegierten der dem Finanzdepartement angegliederten Institutionen wurde am 17. November 2014 eine einführende Informationsveranstaltung im OIZ-Schulungszentrum durchgeführt.

4.1.3 Erbschaften und Vermächnisse

Im vergangenen Jahr wurden elf Erbschaften und Vermächnisse im Gesamtbetrag von Fr. 6 082 692.20 in Form von Bargeld oder von Sachvermächnissen abgeschlossen (z.B. an das Museum Rietberg oder an das städtische Archiv). Davon wurde die Vereinnahmung von vier erblosen Gütern im Gesamtbetrag von Fr. 5 693 147.80 verzeichnet. Diese

Gelder werden gemäss den testamentarischen Auflagen an die begünstigten städtischen Institutionen und deren Fonds weitergeleitet.

4.1.4 Entwicklungshilfe im Ausland, Investitionshilfe im Inland, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland

Entwicklungshilfe im Ausland

Es gingen 61 Gesuche von 35 Hilfswerken ein, davon wurden 36 Projekte mit einem Betrag von total 2 010 000 Franken unterstützt. Viele Projekte haben die Förderung der Schul- und Berufsbildung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel und richten sich dabei unter anderem auch an Jugendliche mit Behinderungen oder an Kinder, die vor der Rekrutierung als Kindersoldaten geschützt werden sollen. Einen weiteren Schwerpunkt legen die Projekte auf den ökonomischen Umgang mit Wasser, z.B. durch eine adäquate Bewässerung zur Steigerung der Ernteerträge und damit auch des Einkommens.

Investitionshilfe im Inland

Für die Investitionshilfe im Inland – für drei Projekte im Kanton Jura und zwei Projekte im Kanton Freiburg – wurden insgesamt 470 000 Franken gesprochen. Bei drei kommunalen Infrastrukturprojekten standen die Sanierung der Wasserversorgung und der notwendige Ausbau der Kläranlage im Vordergrund. In einem steinschlaggefährdeten Gebiet konnte die Gemeindestrasse durch Verbauungen und Steinschlagschutznetze geschützt werden. Ausserdem wurde die energetische Sanierung eines Schulhauses unterstützt.

Humanitäre Hilfe im In- und Ausland

Die Stadt Zürich stellte, wie bereits im Vorjahr, einen Beitrag von 100 000 Franken für die Unterstützung syrischer Flüchtlinge zur Verfügung. Mit dieser Soforthilfe konnten rund 1300 syrische Flüchtlingsfamilien, die sich im libanesischen Bekaa-Tal befinden, mit Hilfsgütern für die kalten Wintermonate versorgt werden. Koordination und Betreuung erfolgen durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) und seine Schwesterorganisationen.

4.1.5 Stiftungsaufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen

Per Ende 2013 beaufsichtigte das Finanzdepartement 88 Stiftungen.

Die 88 Stiftungen wiesen per Ende 2013 eine Bilanzsumme von total Fr. 671 422 132.– aus (Vorjahr: Fr. 619 008 589.86). Die Stiftungskapitalien betrugen Fr. 261 289 672.– (Vorjahr: Fr. 260 565 523.15). Die Gebühreneinnahmen für die Prüfung der Jahresrechnung betrugen Fr. 67 200.– (Vorjahr: Fr. 67 500.–).

4.1.6 Kennzahlen

in Fr.	2010	2011	2012	2013	2014
Erbschaften und Vermächtnisse	2017 924	1 390 428	1 304 529	1 028 714	5 998 462
Sachvermächtnisse ¹	468 400	400	400	400	84 230
Geldschenkungen	1 171 578	1 313 055	1 460 273	1 449 845	2 246 738
Naturalschenkungen	770 250	1 180 792	784 550	193 960	726 300

¹ Versicherungswerte

4.2 IT-Controlling

4.2.1 Aufgaben

Das IT-Controlling ist die Geschäftsstelle der IT-Delegation des Stadtrats und überwacht die Umsetzung der IT-Strategie. Als wichtigstes Instrument führt das IT-Controlling das Register der städtischen IT-Projekte.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte richteten sich nach denen der begleiteten und beurteilten IT-Projekte.

Beispiele:

- Im Berichtsjahr konnte das durch die OIZ überarbeitete «Handbuch Informationssicherheit» in Kraft gesetzt werden. Damit wurden verbindliche Voraussetzungen für einen definierten, flächendeckenden Grundschutz von Informationen

geschaffen, der den gesetzlichen Anforderungen des kantonalen Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG) entspricht. Als erster Schritt zur Umsetzung wird 2015 mit der Analyse des Ist-Zustands begonnen.

- Mit dem gemeinsamen Projekt «ShArP» von Organisation und Informatik, Human Resources Management und Finanzverwaltung wurde die Ablösung der bestehenden HCM-Lösung (Human Capital Management = Personalverwaltung) an die Hand genommen, die im Jahr 2016 abgeschlossen werden soll.

Zudem wurden die Vorarbeiten zur Aktualisierung der städtischen IT-Strategie vorangetrieben. Diese soll im bisherigen Sinne weitergeführt, konsolidiert und mit aktuellen Themen für die Zukunft versehen werden können.

4.3 Fachstelle Beschaffungskoordination

4.3.1 Aufgaben

Die 2007 gegründete Fachstelle Beschaffungskoordination ist für die Koordination und Steuerung der stadtweiten, departementsübergreifenden Beschaffungsaktivitäten verantwortlich. Ihre Aufgaben strukturieren sich in drei Kategorien:

- Strategische und konzeptionelle Entwicklung
- Operative Umsetzung
- Controlling und Reporting

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Nach einer Vakanz konnte die Fachstelle auf den 1. April 2014 wieder besetzt werden. Die bestehenden Arbeitsgruppen gewährleisteten während dieser Zeit die Umsetzung der Beschaffungsstrategie (STRB Nr.2007/1478). Die Fachstelle wird nun in Zusammenarbeit mit den Departementen und Dienstabteilungen die Weiterentwicklung der Beschaffungsstrategie innerhalb der Stadtverwaltung angehen.

Neben den wiederkehrenden Aufgaben wie der Unterstützung der Departemente und Dienstabteilungen bei Beschaffungsfragen, der Nachführung der Beschaffungsinformationsplattform oder der Sicherstellung gesamtstädtisch einheitlicher Einkaufspreise und -konditionen nahm die Fachstelle die folgenden Aufgaben wahr:

- Im Berichtsjahr wurde die Richtlinie «Ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» vom Stadtrat bei den Departementen in die Vernehmlassung geschickt und am 19. November 2014 verabschiedet (STRB Nr.976/2014). Sie ergänzt die Richtlinie «Soziale Nachhaltigkeit», die schon seit 2010 in Kraft ist, und erlaubt es künftig, im Rahmen des Beschaffungscontrollings Kenndaten zur ökologischen Nachhaltigkeit erfassen zu können. Zusammen mit den Kenndaten zu Wirtschafts- und Sozialaspekten wird dann ein Monitoring zur nachhaltigen Beschaffung möglich. Die neue Richtlinie ist für die Departemente und Dienstabteilungen verbindlich (vgl. Seite 101, 5. Parlamentarische Vorstösse).

- Überarbeitung Beschaffungsstrategie: Die aus dem Jahr 2007 stammende Beschaffungsstrategie ist nicht mehr in allen Teilen aktuell. Die Fachstelle nahm deshalb eine erste Sichtung vor und wird Ende 2015 eine überarbeitete Version zur Vernehmlassung vorlegen.

- Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) soll revidiert und an das überarbeitete WTO-Beschaffungsübereinkommen (GPA) angepasst werden. Die Fachstelle hat die Stellungnahme der Stadt Zürich zur Revisionsvorlage IVöB zuhanden des Regierungsrats des Kantons Zürich und des Schweizerischen Städteverbands ausgearbeitet.

4.4 Büro für Wohnbauförderung

4.4.1 Aufgaben

Das Büro für Wohnbauförderung ist für die Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus in der Stadt Zürich zuständig. Die Förderinstrumente sind in städtischen und kantonalen Wohnbaurlässen sowie in den Richtlinien der jeweiligen Rahmenkredite (Wohnbauaktionen oder Jugendwohnkredite) definiert. Nebst der Ausübung der Mietzinskontrolle (einschliesslich Mietzinsanfechtungen) bei den geförderten Wohnbauträgern kontrolliert das Büro für Wohnbauförderung die Einhaltung der Belegungsvorschriften bei den subventionierten Wohnungen. Es beschäftigt sich generell mit sämtlichen Belangen der städtischen Wohnbauförderung.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Der mietrechtlich relevante hypothekarische Referenzzinssatz betrug konstant 2 %. Wesentliche Kostensteigerungen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Dementsprechend gab es, wie in den Jahren zuvor, relativ wenige Mietzinsanfechtungen. Anfragen von Mieterinnen und Mietern zum Thema Mietzinse konnten so mehrheitlich beantwortet werden, ohne dass sie zu einem Verfahren führten. Insgesamt wurden neunzehn Anfechtungsverfahren formell erledigt (Vorjahr sieben).

Weitere Schwerpunkte aus dem Berichtsjahr:

- Aus der Wohnbauaktion 1990 wurde zugunsten der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) ein Beitrag von 1 991 600 Franken für die Gesamterneuerung der Siedlung Dufourstrasse im Quartier Seefeld gesprochen.
- Aus der Wohnbauaktion 2011 wurde zugunsten der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) ein Beitrag von 3 316 830 Franken für den Neubau in Seebach gesprochen.
- Aus der Wohnbauaktion 2011 wurde zugunsten der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich für die Gesamterneuerung der Wohnsiedlung Glatt 1 im Quartier Schwamendingen ein Beitrag von 1 303 810 Franken gewährt.

- Aus dem Jugendwohnkredit 2005 wurde der Studentischen Wohngenossenschaft Zürich (WOKO) für die Grundausrüstungsinvestitionen der Jugendwohnungen in der Siedlung Freilager im Quartier Albisrieden ein unverzinsliches Darlehen von 2 000 000 Franken gewährt.
- Aus dem Jugendwohnkredit 2010 wurde der Kulturgemeinschaft Arbor für die Erneuerung des Studentinnenheims Sonnegg im Quartier Oberstrass ein unverzinsliches Darlehen von 750 000 Franken gewährt.
- Mit den Gesamterneuerungswahlen für die städtischen Abgeordneten in den Vorständen gemeinnütziger Wohnbauträger konnten alle Mandate bei den grösseren und wichtigen Bauträgern erneut besetzt werden.
- Die Kontrolltätigkeit zur Einhaltung der Subventionsauflagen bezüglich der Belegung subventionierter Wohnungen wurde innerhalb der gesetzlichen Zeitvorgaben ausgeübt.



Ab 2016 stellt die Studentische Wohngenossenschaft Zürich (WOKO) im Projekt Freilager mit 21 Grosswohnungen Wohnraum für 196 Studierende zur Verfügung. (Bild: WOKO, Visualisierung)

4.4.3 Kennzahlen

Ausbezahlte Unterstützungsleistungen in Fr.	2010	2011	2012	2013	2014
Stadt und städtische Stiftungen (Beiträge)	2 844 000	3 882 810	2 600 000	–	6 758 000
Genossenschaften, Stiftungen, Vereine (unverzinsliche Darlehen)	–	381 600	1 800 000	900 000	1 900 000
Genossenschaften (Beteiligungen)	–	–	–	–	–
Jugendwohnungen (unverzinsliche Darlehen)	1 500 000	3 000 000	4 934 000	4 000 000	3 460 000
Verschiedene Kennzahlen					
Mietzinsbeschwerden	131	3	8	7	19
Subventionierte Wohnungen	6 695	6 568	6 656	6 830	6 838
Subventionsrückzahlungen (Wohnungen)	351	243	127	95	231
Neu von der Zweckerhaltung kontrollierte Wohnungen	338	116	215	269	239
Verbilligungsaufhebungen	192 506	230 304	226 237	163 010	140 183
Bestand Zweckerhaltungsfonds	23 688 311	23 506 884	22 905 096	22 714 451	22 291 827

4.5 Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien

4.5.1 Aufgaben

Die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vermietet Wohnungen und Einfamilienhäuser an Familien mit mindestens drei Kindern und bescheidenem Einkommen. Die Stiftung wurde 1924 von der Stadt Zürich gegründet. Ihr steht ein Stiftungsrat vor, der vom Vorsteher des Finanzdepartements präsiert wird.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Die Stiftung plant mit drei weiteren gemeinnützigen Bauträgen auf dem Manegg-Areal in Zürich-Leimbach eine Wohnsiedlung mit Gewerbeflächen. Der Projektteil der Stiftung umfasst zwanzig Wohnungen. An der Sitzung vom 28. März 2014 genehmigte der Stiftungsrat nach langen Verhandlungen

die Unterzeichnung des Totalunternehmer-Vertrags. Die Baubewilligung wird im Februar 2015 erwartet, der Bezug der Wohnungen wird voraussichtlich 2017 möglich sein.

Die zwei 5½-Zimmer-Reiheneinfamilienhäuser in der Siedlung Auzelg, die im September 2013 niederbrannten, wurden wiederaufgebaut und konnten am 1. Dezember 2014 neu vermietet werden.

Ende 2014 lebten in den 434 Familienwohnungen (4½-Zimmer-Wohnungen und grösser) der Stiftung insgesamt 434 Familien mit 1597 Kindern.

Die Warteliste umfasste per Ende Berichtsjahr 362 Familien mit 3 bis 7 Kindern.

4.5.3 Kennzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014
Wohnungsbestand per 31.12.	511	511	511	509	511
Kündigungen und Neueinzüge	21	25	39	35	43
Wohnungstausch intern	8	14	15	7	12
Wohnungswechsel total	29	39	54	42	55

4.6 Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen

4.6.1 Aufgaben

Die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen bezweckt die Bereitstellung, Vermietung und Erhaltung preisgünstiger und ökologisch vorbildlicher Wohnungen und Gewerberäume, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard und bescheidene Flächen verfügen. Die Stiftung kann Liegenschaften selber erstellen oder erwerben. Sie orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft und trägt dazu bei, dass die Bewohnerschaft in den Quartieren sozial vielseitig zusammengesetzt ist. Die Wohnungen sollen nach dem Prinzip der Kostenmiete gemäss kantonalem Wohnbauförderungsrecht vermietet werden.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Der Gemeinderat wählte am 9. Juli 2014 auf Vorschlag des Stadtrats den neunköpfigen Stiftungsrat für die Amtsdauer

2014–2018. Präsident ist der Vorsteher des Finanzdepartements (vgl. Seite 67, 4.1.2 Jahresschwerpunkte Departementssekretariat).

An seiner konstituierenden Sitzung vom 28. Oktober bzw. am 16. Dezember 2014 bestimmte der Stiftungsrat die Finanzkontrolle der Stadt Zürich als Revisionsstelle für die Amtsdauer 2014–2015, die Bestätigung durch den Stadtrat wird im Januar 2015 erwartet. Gleichzeitig wählte der Stiftungsrat die Geschäftsstelle und erliess ein Organisations- und ein Entschädigungsreglement, die er dem Stadtrat am 19. November 2014 zur Kenntnis brachte.

4.7 Organisation und Informatik (OIZ)

4.7.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der zentralen Informatik-Basisinfrastruktur, für Informatikdienstleistungen und für die Gewährleistung der einheitlichen Informatikstrategie.

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Flächenübergaben im Rechenzentrum Albis

Im Berichtsjahr konnten die letzten noch freien Flächen im Rechenzentrum Albis an zwei Fremdmietler übergeben werden. Neu verfügen die städtischen Rechenzentren über eine Zertifizierung für effiziente Energienutzung.

Major Cities

Im Juni war die Stadt Zürich Gastgeberin der Jahreskonferenz der «Major Cities of Europe IT Users Group». Über 250 Teilnehmende aus aller Welt diskutierten über Innovationen und neue IT-Strategien in der öffentlichen Verwaltung.



Jahreskonferenz «Major Cities of Europe IT Users Group»: Die Stadt Zürich stand drei Tage im Zentrum der europäischen Verwaltungs-IT. (Bild: Organisation und Informatik)

eGovernment und eZürich

In enger Zusammenarbeit mit dem Bevölkerungsamt wurde im Juni die Online-Reservation für Hochzeitstermine («eHeirat») eingeführt. Über zwei Drittel der jährlich rund 2500 Termine werden seither online reserviert. Mit der Realisierung von «eAnmeldungen» können Interessierte die noch freien Plätze in städtischen Veranstaltungen abrufen und sich direkt via Internet



Innenansicht im Rechenzentrum Albis: Blick in einen Systemraum der städtischen Rechenzentren, die neu über eine Zertifizierung für effiziente Energienutzung verfügen. (Bild: Organisation und Informatik)

anmelden. Die Einführung eines neuen Web-Statistik-Tools ermöglicht es auszuwerten, wie viele Nutzende welche Seiten des städtischen Webauftritts besuchen, und diesen entsprechend zu optimieren. Im Rahmen des Legislaturschwerpunkts «eZürich» wurden von 2010 bis 2014 gesamthaft über sechzehn Projekte umgesetzt (u. a. «eUmzug», «eKulturgesuche», «Open Government Data» und «Züri wie neu»). Um der zunehmenden Bedeutung dieses Sektors und seiner Bedürfnisse grossräumiger gerecht zu werden, wird das eZürich-Netzwerk, das bislang unter der Federführung der Stadt Zürich stand, seit Oktober 2014 vom Kanton Zürich koordiniert.

Projekte

Per Ende Berichtsjahr sind rund 8400 Arbeitsplätze auf «SIBAP II» (standardisierter IT-Arbeitsplatz der Stadt Zürich) migriert. Der Anteil der Thin-Client-Arbeitsplätze liegt dabei bei etwa 50 %. Zudem wurden alle 135 Schulhäuser mit Lichtwellenleitern erschlossen. Im IT-Strategie-Ziel 6 (Reduktion Betriebszentren) wurden hauptsächlich Applikationen der Stadtspitäler Triemli und Waid ins städtische Rechenzentrum überführt. Mit dem Projekt Output Management «ZOOM» wurden Einzelplatzdrucker durch multifunktionale Kopier- und Druckgeräte, die stockwerkweise genutzt werden, ersetzt. Durch das laufende Projekt «ShArP» werden die HR-Prozesse in den Dienstabteilungen auf den SAP-HCM-Standard zurückgeführt. Die Umsetzung des Projekts «Omega» (Ablösung von «Alpha», städtische Personendatenscheibe) verläuft planmässig und erreichten per Ende Jahr einen Ablösegrad von über 90 %.

4.7.3 Kennzahlen

IT-Betrieb ¹	2010	2011	2012	2013	2014
iSeries-Server (AS/400)	3	3	2	–	–
Virtuelle iSeries-Server	8	8	7	7	8
pSeries-Server (RS/6000)	8	7	7	7	10
Virtuelle pSeries-Server	154	153	167	205	226
Linux	157	174	237	325	364
Windows-Server	425	608	477	477	473
Virtuelle Windows-Server	861	706	1 293	1 647	2 830
SAN-Speicherplatz (in GB netto) ²	432 000	653 000	983 000	821 221	1 644 183
ESS-2-Speicherplatz (in GB netto) ³	abgelöst	–	–	–	–
NAS-Speicherplatz (in GB netto) ⁴	87 818	105 000	418 000	476 484	476 484
Clients	11 932	14 500	16 500	18 600	19 400
KITS-Server	197	185	181	182	184
Virtuelle KITS-Server	60	65	98	109	110
KITS-Clients	6 557	6 950	7 332	7 696	8 176
VoIP-Ports	2 850	6 000	7 800	11 000	14 600

Schulung ⁵	2010	2011	2012	2013	2014
Schulungstage ⁶	624	401	492	448	734
Teilnehmerinnen- und Teilnehmer-Tage ⁷	4 368	2 805	3 444	3 136	5 138

Definitionen:

¹ Anzahl der von der OIZ im Rechenzentrum der OIZ oder an den Standorten der Departemente und Dienstabteilungen betreuten/betriebenen IT-Infrastrukturen

² SAN (Storage Area Network) – neues Speicherplatzsystem; ESS 1 und ESS 2 sind abgelöst

³ Speicherplatz auf «Enterprise Storage Server» (Speicherplatzsystem)

⁴ Speicherplatz «Network Attached Storage» (Speicherplatzsystem)

⁵ durch das OIZ-Schulungszentrum (bis 2012) bzw. die BildungsStadt Albis (ab 2013) durchgeführte Kurse

⁶ ab 2010: bei einer durchschnittlichen Teilnehmendenzahl von sieben Personen pro Kurs

⁷ inkl. Flying-Teacher-Einsätzen

4.8 Finanzverwaltung

4.8.1 Aufgaben

Die Finanzverwaltung leitet die Prozesse für das Budget, die Finanzplanung und die Jahresrechnung und koordiniert die Abläufe mit den Departementen und Querschnittsämtern Human Resources Management (Personal), Organisation und Informatik (Informatik) sowie Immobilien Stadt Zürich (Raum). Zu den Kernaufgaben zählen zudem die Zusatzkredite (zwei Serien), die Trimesterberichte für Dienstabteilungen mit Globalbudget, die Erwartungsrechnung und die Prüfung der Geschäfte mit finanzieller Tragweite. Ebenfalls Teil der Finanzverwaltung ist das im Jahr 2008 integrierte Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ).

Das System des Rechnungswesens (Konzernbuchhaltung) unterstützt die operativen Aufgaben der Finanzverwaltung. Damit verbunden sind weitere Dienste, wie Zahlungsverkehr, Bargeldverkehr (Stadtkasse), Pflege der zentralen

Kreditorenstammdaten und Führen von Mandatsbuchhaltungen. Zu den Aufgaben der Finanzverwaltung zählen ausserdem die Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt, die Bewirtschaftung der Liquidität, der Darlehen und Beteiligungen sowie die Schulung unterschiedlicher Zielgruppen innerhalb der Stadtverwaltung in den Bereichen städtisches Finanzwesen und Finanzrecht.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Die bisher im Einsatz stehende Kassenapplikation der Stadtkasse zur Abwicklung des Barverkehrs muss wegen auslaufenden Supports von Infrastrukturkomponenten durch eine neue Lösung ersetzt werden. Diese wird als Web-Applikation in das bestehende SAP-Portal integriert. Das Projekt wurde in der zweiten Jahreshälfte realisiert und umgesetzt. Der Produktivstart ist per Anfang 2015 geplant.

Im Hinblick auf die Einführung von HRM2 im Zuge des neuen Gemeindegesetzes wurden die Vorarbeiten zur informatikseitigen Umsetzung weitergeführt. Zudem wurden mit ausgewählten Dienstabteilungen Gespräche geführt und mit Vertretern des Gemeindeamts des Kantons Zürich im Rahmen eines Workshops Fragen zur Umsetzung erörtert.

Mit «17/0» verfolgt der Stadtrat das Ziel, bis Ende 2017 wieder eine ausgeglichene Rechnung (Saldo 0) zu erzielen und einen Bilanzfehlbetrag zu vermeiden.

Folgende fünf Säulen tragen zur Zielerreichung bei:

- Kostenbewusstsein im Alltag
- eine Leistungsüberprüfung
- reduzierte Aufwandplafonds für die Departemente
- höhere Erträge
- die Einflussnahme auf Bundes- und Kantonsebene zur Vermeidung zusätzlicher Lasten

2012 wurde das Projekt «17/0» Leistungsüberprüfung gestartet und die Finanzverwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Nachdem die Verwaltungseinheiten ihre Leistungen betreffend Verzichts- und Optimierungsmöglichkeiten beurteilt hatten, wurden 24 Aufträge an einzelne Dienstabteilungen konkretisiert. Bis Ende Berichtsjahr wurden fünf davon abgeschlossen. Die übrigen Aufträge befinden sich in der Abklärung oder wurden bereits teilweise umgesetzt. Aufgrund der aktuellen Beurteilung wird erwartet, dass die Umsetzung das Ergebnis um knapp 40 Millionen Franken verbessern wird. Darüber hinaus haben die Aufträge auch das Kostenbewusstsein geschärft und zu Optimierungen im eigenen Verantwortungsbereich angeregt. Geplant ist, die noch laufenden Aufträge an die Departemente zu übertragen und das Projekt 2015 abzuschliessen.

Die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs in der Schweiz und die Einführung eines einheitlichen Datenformats werden in den

nächsten Jahren massgebende formattechnische Anpassungen zur Folge haben. Im Hinblick auf die entsprechenden Migrationsvorhaben (Überweisungs- und Lastschriftverfahren, Gutschriftsauslieferung, Einheitsbeleg) sind in Zusammenarbeit mit OIZ und Finanzinstituten diverse Vorarbeiten durchgeführt worden.

Die im Vorjahr vom Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ) ausgeschriebenen Versicherungsverträge für Haftpflicht- und Sach-/Elementarrisiken traten per 1. Januar 2014 in Kraft. Die Zusammenarbeit mit beiden Versicherern bei Fragen zum Vertragsinhalt sowie bei der Schadenregulierung entwickelte sich positiv. Nach der Einführung der Motorfahrzeug-Flottenversicherung 2013 wurden von der Versicherungsgesellschaft im Berichtsjahr erstmals umfangreiche Schadenzahlen zur Verfügung gestellt. Die Daten wurden dazu verwendet, Frequenzen und Ursachen von Unfällen bis auf Ebene der versicherten Dienstabteilungen auszuwerten. Daraus wurden in Zusammenarbeit mit den betreffenden Dienstabteilungen und der Unfallforschungs- und Präventionsabteilung des Versicherers Präventionsmassnahmen abgeleitet. Diese beinhalten flankierende Aktivitäten wie beispielsweise Informationsveranstaltungen, Broschüren und Plakate. Ergänzend können zudem technische Hilfsmittel wie Rückfahrkameras- und Sensoren installiert oder Fahrtrainings durchgeführt werden. Im weiteren hat das RVZ im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung deren Betriebshaftpflichtversicherung ausgeschrieben. Bei vier eingegangenen Offerten konnte der aktuelle Versicherer den Besitzstand mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot wahren.

Weitere Schwerpunkte bildeten die Erstellung der Accounting Manuals Globalbudgetierung im Nachgang zur Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets sowie die Mitarbeit in verschiedenen departementsübergreifenden Projekten.

4.8.3 Kennzahlen

Bewirtschaftete Positionen (Mio. Fr.)	2010	2011	2012	2013	2014
Darlehen					
Finanzvermögen	46,1	8,0	7,9	7,8	12,7
Verwaltungsvermögen	99,8	98,4	101,3	106,3	97,7
Beteiligungen					
Finanzvermögen ¹	223,8	206,6	236,3	266,6	311,1
Verwaltungsvermögen	66,8	73,4	92,9	156,5	142,6
Hypotheken PKZH	543,6	497,8	496,7	473,8	450,7
Total	980,1	884,2	935,1	1011,0	1014,8

¹ Für die Beteiligung an der Flughafen Zürich AG besteht eine Rückstellung im Sinne einer Schwankungsreserve. Gemäss Beschluss des Bezirksrats ist diese bis Ende 2016 aufzulösen.

In obiger Tabelle sind die von der Finanzverwaltung bewirtschafteten Darlehen und Beteiligungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens enthalten. Nicht berücksichtigt sind namentlich die Positionen der Gemeindebetriebe, die von diesen

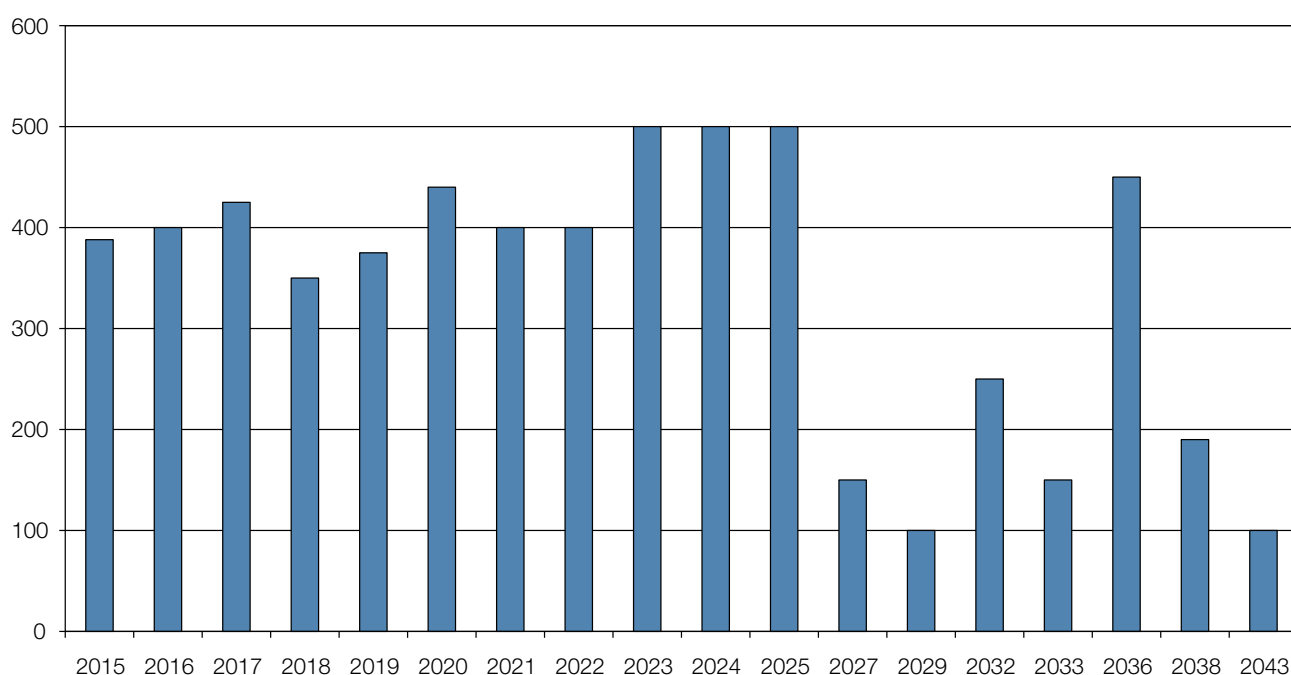
selber verwaltet werden. Die Bewirtschaftung des Hypothekarportefeuilles der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) erfolgt aufgrund eines Mandatsvertrags durch die Finanzverwaltung.

Engagement am Kapitalmarkt (Mio. Fr.)	2010	2011	2012	2013	2014
Anleihen	4825	5015	5015	5265	5765
Kassascheine	200	200	200	200	200
Darlehen	78	78	103	103	103
Total	5103	5293	5318	5568	6068

Im Berichtsjahr wurden fünf Anleihen mit fester Verzinsung im Gesamtbetrag von 700 Millionen Franken mit Laufzeiten von 5 bis 15 Jahren sowie zwei variabel verzinsliche Anleihen von insgesamt 300 Millionen Franken mit Laufzeiten von 2¼ bzw.

3 Jahren aufgenommen. Zur Rückzahlung gelangten zwei Anleihen von total 500 Millionen Franken. Das Gesamtengagement erhöhte sich um 500 Millionen Franken.

Fälligkeiten am Kapitalmarkt in Mio. Fr. nach Jahr



Die mittlere Restlaufzeit beträgt per Bilanzstichtag 8,9 Jahre. Bei fehlenden Jahreszahlen ergeben sich im betreffenden Jahr keine Fälligkeiten.

Eigenversicherungen	2010	2011	2012	2013	2014
Prämieneinnahmen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	2 451	2 377	2 830	2 914	2 905
Schadenzahlungen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	1 149	1 258	1 395	1 142	1 252
Anzahl Schadenfälle, Total	409	473	511	480	530

Externe Versicherungen	2010	2011	2012	2013	2014
Prämienzahlungen, Total in 1000 Fr.	1 679	1 699	1 699	1 699	1 294
Vermögensversicherungen (Motorfahrzeug-, Bauherren-, Haus- und Exzedenten-Haftpflicht)	522	522	522	522	441
Sachversicherungen (Feuer für Fahrhabe und Gebäude, Diebstahl und IT-Inventar)	1 157	1 177	1 177	1 177	853

4.9 Steueramt

4.9.1 Aufgaben

Das Steueramt ist für den Vollzug der Staats- und Gemeindesteuern von natürlichen und juristischen Personen auf kommunaler Ebene zuständig. Zum Aufgabenkreis gehören unter anderem die Führung der Steuerregister, die Durchführung des Steuerklärungsverfahrens einschliesslich Mahnwesen, die Vornahme des Grossteils der Steuereinschätzungen von unselbständig erwerbenden natürlichen Personen sowie das gesamte Steuerinkasso. Für juristische Personen werden das Steuerklärungsverfahren und die Veranlagung zentral durch das kantonale Steueramt vorgenommen. Im Weiteren obliegt dem Steueramt die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer.

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Fristerstreckungsgesuche erstmals mittels QR-Code

Im Berichtsjahr wurden die Steuerklärungen der Stadt Zürich erstmals mit einem QuickResponse-Code (QR-Code) versehen. Dieser erlaubt es, in Ergänzung zu den bestehenden Möglichkeiten (Gesuche telefonisch, schriftlich oder via Homepage des Steueramts), die Frist zum Einreichen der Steuerklärung jederzeit ganz einfach und direkt mit dem Smartphone zu verlängern.

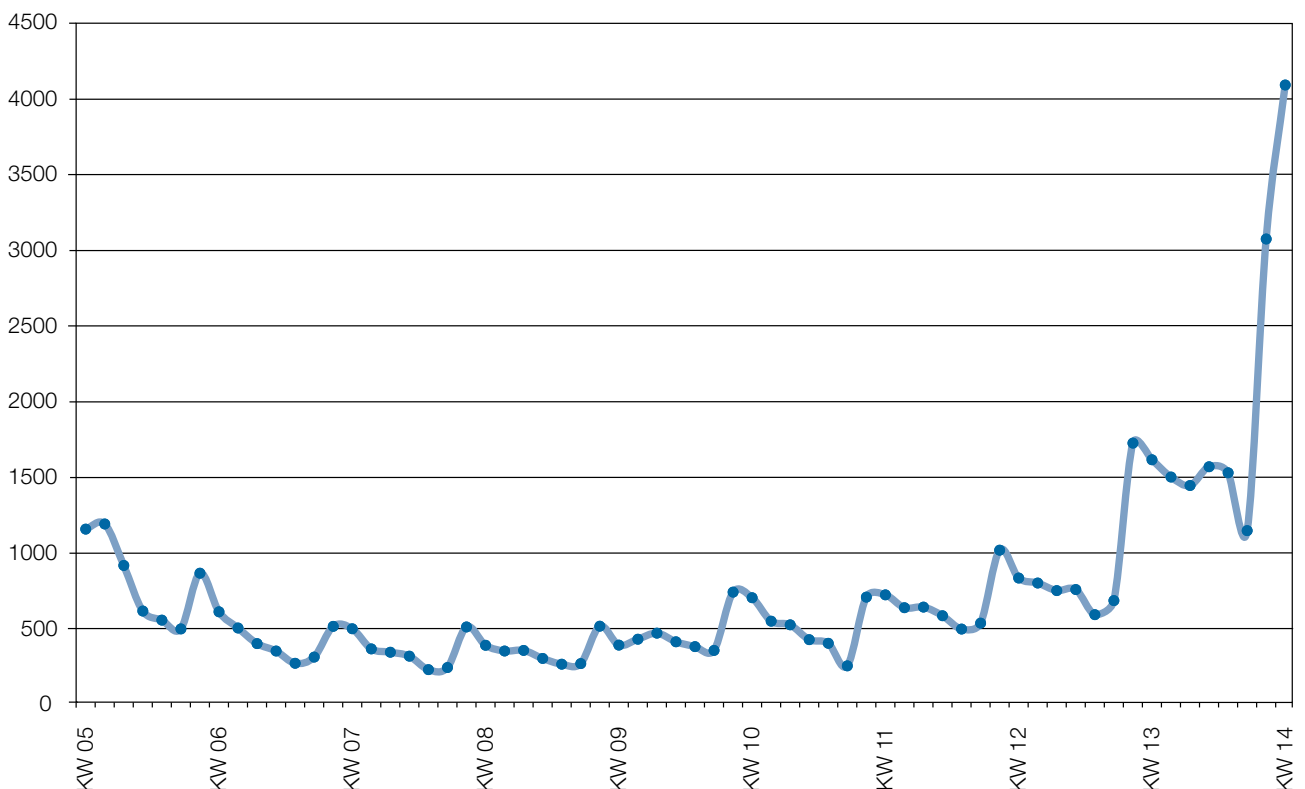
Bereits die Einführung der Möglichkeit der Fristerstreckung per Internet führte zu einer wesentlichen Aufwandreduktion, da diese Gesuche medienbruchfrei in die zentrale Applikation des Steueramts übernommen werden. Im vergangenen Jahr erfolgten schon 43 % aller Fristerstreckungsgesuche über das Internet, 12 % wurden per Brief oder E-Mail gestellt, die restlichen 45 % wurden von Amtes wegen gewährt (z. B. für selbständig-



Fristerstreckungsgesuche können neu auch mittels QR-Code eingereicht werden. (Bild: Steueramt)

erwerbende steuerpflichtige Personen). Die erforderliche manuelle Nacherfassung der verlängerten Fristen bedeutet für das Steueramt eine erhebliche Arbeitsbelastung. Die Möglichkeit der Fristverlängerung über das Smartphone verspricht ein weiterhin steigendes Interesse an der Online-Fristerstreckung und damit auch eine grössere Entlastung bei der Fristenerfassung. Diese Aufwandreduktion ermöglicht es, die steigenden Fallzahlen mit gleichbleibendem Personalbestand zu bewältigen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklungen der Eingänge der Fristerstreckungsgesuche im Zeitraum vom 27. Januar bis zum 31. März: Auffallend sind die Anstiege an den Wochenenden und die klaren Maxima am ersten sowie am letzten Eingabetag.



4.9.3 Kennzahlen

Steuerveranlagungsverfahren im Kalenderjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Steuerpflichtige natürliche Personen am Staats- und Gemeindesteuerregister ¹	231 991	233 386	235 814	238 572	239 031
davon Selbständigerwerbende	19 727	20 706	21 224	21 455	21 536
Steuerpflichtige natürliche Personen am Quellensteuerregister ²	61 972	68 960	73 367	72 204	72 148
Steuerpflichtige juristische Personen ¹	23 528	24 189	24 812	25 561	26 528
Steuerveranlagungen	154 518	135 860	133 329	144 630	147 415
Durch Scan-Center verarbeitete Steuerdossiers Stadt Zürich	233 888	220 891	211 569	220 149	222 297
Grundstückgewinnsteuergeschäfte	2 657	2 481	3 836	2 664	2 530

¹ Personen, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen

² im Kalenderjahr bearbeitete Fälle

Steuerbezugsverfahren	2010	2011	2012	2013	2014
Schlussrechnungen	290 026	273 550	282 141	277 762	282 050
Mahnungen	46 762	39 804	37 064	36 210	37 327
Betreibungs- und Fortsetzungsbegehren	23 586	23 005	21 830	20 942	20 654
Pfändungen und Verlustscheine	11 391	10 914	10 066	9 831	9 795

4.10 Liegenschaftenverwaltung

4.10.1 Aufgaben

Die Liegenschaftenverwaltung betreut rund 9000 Wohnungen, 1000 Geschäftsräume, 63 Restaurants und 10 Parkhäuser. Sie vermietet die Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete, achtet auf eine sozial durchmischte Mieterschaft und trägt mit

den Geschäftsräumen zur guten Versorgung der Quartiere mit Waren und Dienstleistungen bei. Ausserdem verwaltet sie die städtischen Landreserven und Baurechte und tätigt die Immobiliengeschäfte (Käufe, Verkäufe, Landabgaben im Baurecht).

4.10.2 Jahresschwerpunkte

Gemeinnütziger Wohnungsbau auf städtischem Land

Bauherrschaft	Areal	m ²	Wohnungen	Stand
Stiftung für studentisches Wohnen	Cäsar-Ritz-Strasse, Affoltern	6 167	332 Zimmer	Bezug März 2014
Genossenschaft Kalkbreite	Kalkbreite, Aussersihl	6 350	88	Bezug Sommer 2014
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Köschenrüti, Seebach	11 826	90	Bezug Sommer 2014
Baugenossenschaft «Mehr als Wohnen» ¹	Hunzikerareal, Schwamendingen	40 172	374	im Bau, Bezug November 2014 bis Mai 2015
Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals (BEP)	Tièchestrasse, Wipkingen	11 700	74	im Bau, Bezug voraussichtlich Ende 2016
Genossenschaft Wogeno Zürich	Felsenrainstrasse, Seebach	1 404	14	Baurecht im Grundbuch eingetragen, Bezug voraussichtlich Ende 2015
Diverse Bauträger ²	Ringling, Rütihof, Höngg	31 600	271	Einsprache beim Verwaltungsgericht pendent
Stadt Zürich	Rautistrasse, Altstetten	11 580	104	Bezug September 2014 bis Januar 2015
Stadt Zürich	Kronenwiese, Unterstrass	7 029	99	im Bau
Stadt Zürich	Hornbachstrasse, Seefeld	9 454	122	Objektkredit vom Gemeinderat genehmigt, Gestaltungsplan pendent
Stadt Zürich	Leutschenbachstrasse 70–74, Seebach	21 433	390	Projektierungskredit vom Gemeinderat genehmigt, Wettbewerb ausgeschrieben
Stadt Zürich	Herdern, Aussersihl	2 200	44	Projektierungskredit vom Gemeinderat genehmigt, Wettbewerb abgeschlossen
Stadt Zürich	Tramdepot Hard, Escher-Wyss	15 417	184	Projektierungskredit vom Gemeinderat genehmigt, Wettbewerb ausgeschrieben
Stadt Zürich	Eichrain, Seebach	14 050	100	Projektierungskredit vom Gemeinderat genehmigt, Wettbewerb ausgeschrieben
			1954 332 Zimmer	

¹ Baurechte «Mehr als Wohnen» und «Kalkbreite» haben Clusterwohnungen mit bis zu 13½ bzw. 9½ Zimmern. Entsprechend bezieht sich die Zahl der Wohnungen nicht auf einen traditionellen Zuschnitt.

² Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft, Baugenossenschaft Sonnengarten, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)

Neue Verordnung über die Grundsätze der Vermietung

Die bisherige Vermietung von Wohnungen der Liegenschaftenverwaltung stützt sich auf Grundsätze, die der Gemeinderat im Jahr 1995 beschlossen hat. Die Vorgaben beschränken sich auf den Zeitpunkt der Vermietung und sehen keine Kontrollen laufender Mietverhältnisse vor. Der Stadtrat hat nun an seiner Sitzung vom 17. November eine neue Vermietungsverordnung zuhanden des Gemeinderats verabschiedet und will damit neu für die ganze Mietdauer drei Ziele erreichen:

- eine gute Belegung der Wohnungen gewährleisten (in der Regel: Zimmerzahl minus 1 = Personenzahl),
- den zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Zürich sicherstellen,
- die Untervermietung einschränken.

Vorgesehen sind eine Meldepflicht der Mietpartei bei Veränderung von Belegung und Wohnsitz wie auch eine regelmässige Prüfung dieser Kriterien alle zwei Jahre durch die Stadt. Keine Veränderung zur bisherigen Verordnung ist hingegen in Bezug auf die Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse geplant. Statistische Auswertungen belegen, dass Mieterinnen und Mieter mit tiefen Einkommen und tiefen Vermögen in den städtischen Liegenschaften überdurchschnittlich stark vertreten sind. Die neue Verordnung betrifft die rund 6500 Wohnungen im freitragenden Wohnungsbau. Die 2300 subventionierten Wohnungen werden bereits regelmässig kontrolliert.

Ersatzneubau Rautistrasse, Altstetten: Wohnort für 350 Menschen

Der Ersatzneubau Rautistrasse ist fertig erstellt: Wo vorher 5 zweigeschossige Reihenhäuser mit 44 Wohnungen und 3 Künstlerateliers als Holzbauten im Landstil standen, verteilen sich heute 104 Wohnungen, 6 Ateliers und ein Kinderhort in 7 achtgeschossigen Baukörpern auf dem rund 11 600 m² grossen Areal. Die Wohnungszahl und die vermietbare Wohnfläche konnten mehr als verdoppelt werden. Die Baukosten sind auf 53,7 Millionen Franken veranschlagt.

Die neue Siedlung hat 25 3½-, 48 4½- und 31 5½-Zimmer-Wohnungen und Wohnflächen von 93, 105 und 120 m² (die frühere 4-Zimmer-Wohnung hatte lediglich 76 m²). Ein Drittel der Wohnungen ist subventioniert. Der Mietzins einer 4½-Zimmer-Wohnung beträgt monatlich brutto freitragend 1960 Franken, subventioniert 1600 Franken. Wesentlich zu solchen im Neubau

günstigen Mietzinsen beigetragen hat der tiefe und nicht an aktuelle Gegebenheiten angepasste Landwert der früheren Siedlung (4,3 Millionen Franken). Sehr gross war das Interesse bei der Vermietung: 1430 Bewerbungen gingen ein. An den sechs Besichtigungstagen schauten sich rund 4500 Personen die neuen Wohnungen an.

Vermietet sind die Wohnungen an 180 Erwachsene und 170 Kinder und Jugendliche. Die Bewohnerschaft der Siedlung ist altersmässig sehr jung: Die Erwachsenen sind im Durchschnitt 39 Jahre alt und die Kinder (Alter 0–19 Jahre) 7 Jahre. Der Wohnflächenverbrauch beträgt im Gesamtdurchschnitt der Stadt 39 m² pro Person, in der Siedlung sind es mit 29,6 m² fast 10 m², rund 25 % weniger. In 87 von 104 Haushalten wird in Familienform mit mindestens einem Kind gewohnt. Sechs Wohnungen sind an den Verein Wohnstätten Zwysig vermietet, der für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen Wohn- und Arbeitsangebote bereitstellt.

Schaffhauserstrasse 499, Seebach: gut und günstig

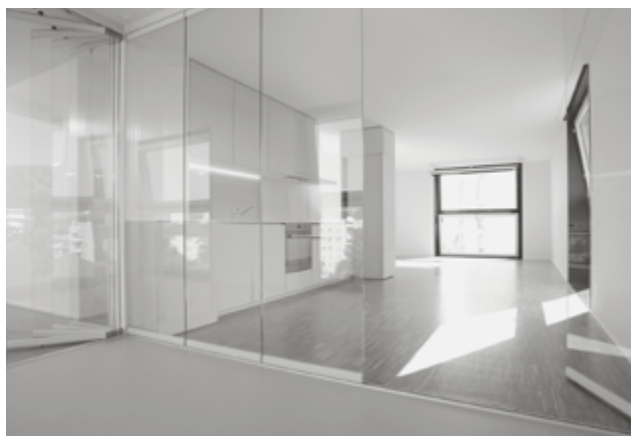
Karl Beer hat als Architekt zahlreiche Genossenschaftsbauten in der Schweiz und in Stuttgart errichtet, u. a. im Jahr 1955 auch das Wohnhaus mit zwanzig Wohnungen und einem Ladenlokal sowie das benachbarte Hotel Landhus an der Tramendstation Seebach. Diese klug konzipierte Überbauung bietet trotz nicht eben grosser Grundrisse soliden Wohnwert. Die nun erfolgte Sanierung von Küche und Bad im Wohnteil stärkt die bestehenden Qualitäten. Dank sparsamer Eingriffe blieben die Mietzinse mit brutto 1200 Franken für eine 3- und 1540 Franken für eine 4-Zimmer-Wohnung preisgünstig. Der Renovationskredit betrug 2,4 Millionen Franken, die Renovation dauerte rund drei Monate, von Frühjahr bis Sommer 2014.

Wohnsiedlung Luggweg, Altstetten: die schöne Bescheidene

Die beiden Hochhäuser mit Laubengangerschliessung bilden die Dominanten an der Luggwegstrasse. Die Zeilenbauten mit 68 3- und 4-Zimmer-Wohnungen bespielen den Raum zwischen den beiden Hochhäusern und die gegenüberliegende Strassenseite. Die Siedlung wurde von Karl Egender und Wilhelm Müller 1960 erstellt und wird nun erstmals von 2013 bis 2015 gesamthaft renoviert. Grundhaltung der Renovation ist Behutsamkeit und Sorgfalt, das Ziel weiterhin preiswerte Mietzinse. Die beiden Hochhäuser erhalten mit komplett neuen Fassadenfarben und vergrösserten Balkonen einen neuen Auftritt, die Flachbauten dagegen werden in einem hübschen Weissston wohnlich erneuert. 44 Wohnungen sind bereits bezogen, zu Mietzinsen für eine 4-Zimmer-Wohnung (73,5 m²) von brutto freitragend 1169 Franken und von 844 Franken subventioniert. Der Objektkredit beträgt 31,7 Millionen Franken.

Bahnhof Löwenstrasse: erweitertes ShopVille eingeweiht

Mit der Durchmesserlinie der SBB entstand ein Jahrhundertwerk. Im Juni wurde die Linie Zürich–Oerlikon mit dem neuen unterirdischen Durchgangsbahnhof Löwenstrasse eingeweiht. Für die Anbindung des Bahnhofs Löwenstrasse ans Stadtzentrum und die Bewältigung der neuen Fussgängerströme wurde das ShopVille bis zur Gessnerallee erweitert. Neben der Passagenfläche wurden dabei sechs neue Läden auf städtischem Grund auf einer Fläche von rund 275 m² erstellt und vermietet. Sie ergänzen die bestehenden 30 Läden unter



Rautistrasse: 4½-Zimmer-Wohnung, 106 m², für 1960 Franken brutto. (Bild: Giorgio von Arb)

dem Bahnhofplatz. Es sind dies McCoiffure Group AG, Genossenschaft ZFV-Unternehmungen (Kleiner Konditorei und Bäckerei), Drinks of the World Zürich GmbH, Läderach Chocolaterien AG, Big AG für Jeans, Shirts & Shoes, Brezelkönig AG und Sushi Kalifornia AG. Die Zahl der Passantinnen und Passanten im Zürcher Hauptbahnhof soll sich nach dem Endausbau von heute 300 000 sukzessive auf 500 000 pro Tag erhöhen.



Neue Ladenstrasse des erweiterten städtischen ShopVile. (Bild: Pio Corradi)

Museum Kulturama, Hottingen: mehr Raum für Wechselausstellungen

Nach vielen Umzügen hat das Kulturama seit 2001 seinen Standort in städtischen Räumen an der Englischviertelstrasse und ist mit seinen Führungen durch die Entwicklungsgeschichte des Menschen in der Bevölkerung und bei Schulen fest verankert. Wechselausstellungen erfordern im Regelfall rund 300 m² Fläche. Im Kulturama standen dafür bisher nur 146 m² zur Verfügung. Jetzt wurde auf der bestehenden Terrasse ein Holzbau erstellt. Die zusätzliche Fläche von 80 m² mit einer Raumhöhe von 3–3½ m unter dem Schrägdach liess sich mit der bestehenden Fläche zu einem rund 225 m² grossen Raum verbinden. Auch grossformatige Objekte finden damit erstmals Platz. Durch die Übertragung der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, höhere Betriebsbeiträge sowie die Raumerweiterung für Wechselausstellungen ist die Zukunft des Kulturamas langfristig gesichert. Dem Objektkredit von 750 000 Franken für die Raumerweiterung stimmte der Gemeinderat (ohne Reserven) zu.

Wohnsiedlung Kalkbreite: was lange währt

Ein Tramdepot an einem lärmgeplagten Ort mit Gewerbe und Wohnen zu verbinden, gilt in der Immobilienbranche gemeinhin als unmöglich. Ende August wurde die Siedlung Kalkbreite über dem Tramdepot eingeweiht, fast 30 Jahre, nachdem die SP mit ihrer Initiative erstmals Wohnungsbau auf der Kalkbreite verlangt hatte. Die Wucht der Überbauung verdeutlicht das aus dem 19. Jahrhundert gerettete, Dorfkultur verbreitende vorgelagerte «Rosengarten-Gebäude», das vorgängig nach einer Unterschutzstellung renoviert wurde. Eine breite Freitreppe führt hinauf zum Dach des Tramdepots. Dieses Dach ist als ein 2500 m² grosser, von Stadtbetrieb und Lärm abgeschirmter Platz gestaltet, der von acht bis zwanzig Uhr öffentlich zugänglich ist. Der Himmelsraum über dem Platz ist eingefasst durch den Blockrand mit den 88 1- bis 9½-Zimmer-Wohnungen und den 10 Jokerzimmern. Hier wohnen rund



Kalkbreite: Wohnraum für 260 Bewohnerinnen und Bewohner mit grossem, öffentlichem Platz im Hof. (Bild: Volker Schopp)

260 Menschen in unterschiedlichen Gemeinschafts- und Lebensformen. Entlang der Badenerstrasse bieten 20 Gewerbeobjekte auf 5000 m² Fläche Bar, Bistro und Beiz, Einkaufsläden, ein Kino und Dienstleistungen. Insgesamt sind fast 200 Arbeitsplätze geschaffen worden. Um die Siedlung auf der 6350 m² grossen Baurechtsfläche zu erstellen, brauchte es fünf Gemeinderatsbeschlüsse und die Zusammenarbeit von sechs Dienstabteilungen der Stadtverwaltung, den Zusammenschluss von Pionieren des Wohnungsbaus zur Genossenschaft Kalkbreite und als Bausumme rund 63 Millionen Franken.

Aspholz, Affoltern: 332 Zimmer für Studierende

7 Stockwerke, 41 Wohnungen mit 332 Zimmern – Studierende haben mit der Wohnsiedlung Aspholz an der Cäsar-Ritz-Strasse am Stadtrand von Affoltern viel preisgünstigen Wohnraum erhalten. 490–690 Franken Miete kostet ein Zimmer, 39 Millionen Franken die ganze Siedlung. Je 7 Millionen Franken trugen Stadt (aus dem Jugendwohnkredit) und Kanton Zürich zur Mietzinsvergünstigung für die 332 Zimmer bei. 60 000 Studierende sind an den Zürcher Hoch- und Fachhochschulen eingetragen. Klassische Wohnbauträger boten bisher nur 4500 Zimmer für Studierende an. Jetzt sind 332 Zimmer dazugekommen. 7–15 BewohnerInnen teilen sich als Wohngemeinschaft eine Wohnung mit Küche, Bad und Aufenthaltsraum. Zudem gibt es Musikzimmer, Waschräume und 332 Veloparkplätze. Die Siedlung Aspholz ist auf rund 6300 m² städtischem Baurechtsland erstellt worden.



Wohnsiedlung Aspholz: 332 Zimmer für studentisches Wohnen. (Bild: Lucas Peters)

Alterssiedlung Köschenrüti, Seebach: die Vielfältige am Siedlungsrand

Ursprünglich war in Köschenrüti ein Alterszentrum geplant. Als Folge einer strategischen Neuausrichtung für Zürich-Nord wird das Alterszentrum zusammen mit einer kommunalen Wohnsiedlung neu im Eichrain projektiert. Das schon fertige Alterszentrumsprojekt von Bob Gysin und Partner liess sich so anpassen, dass sich in die vorgesehene Gebäudehülle statt Alterszimmer 90 Alterswohnungen und 20 Pflegebetten für Demenzzranke platzieren liessen. Die Siedlung steht am Siedlungsrand. Sie empfängt mit einem Platz und in warmen Rotönen gehaltenen Fassaden. Aus der abgewinkelten Gebäudestruktur ergibt sich eine Vielfalt von Wohnungsgrundrissen und eine ausgeklügelte Form und Integration der Küchen in den Wohnraum. Fast jede Wohnung hat dadurch ein individuelles Gepräge. Die 2½-Zimmer-Wohnung (60 m²) kostet selbsttragend 1384 Franken, subventioniert 1151 Franken. Errichtet ist die Siedlung mit 2- bis 3½-Zimmer-Wohnungen im Minergie-Eco-Standard. Die Siedlung wurde von der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) auf rund 11 800 m² städtischem Baurechtsland errichtet.



Alterswohnsiedlung Köschenrüti: am Stadtrand mit der Busstation vor der Haustür.
(Bild: Dominique Marc Wehrli)

Ersatzneubau Hotelfachschule Belvoirpark: Symbiose von Theorie und Praxis

Der Ersatzneubau der Hotelfachschule – wie der Vorgängerbau im Baurecht auf städtischem Land erstellt – fügt sich bestens in die Reihe der Villen an der Seestrasse und mutet als Hotel an. Genau das will der distinktierte Bau auch sein: ein Unterrichtsort, wo die angehenden eidgenössisch dipl. Hoteliers/Restaurateure HF in einer Symbiose von Theorie und Praxis alle Grundlagen von Gastronomie und Hotelführung wirklichkeitsnah erlernen. Für die Theorie stehen zehn Seminar-, drei Gruppenräume und zwei Auditorien bereit. Das neue

Ausbildungszentrum erfüllt die Anforderungen aus dem Rahmenlehrplan des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie. Es sichert den für die Entwicklung von Gastronomie und Tourismus wichtigen Standort in der Stadt Zürich langfristig und ergänzt die praktische Ausbildung im von der Schule betriebenen, öffentlich zugänglichen Restaurant Belvoirpark an der Seestrasse 125. Architekt des eleganten neuen Gebäudes ist ETH-Professor Peter Märkli. Finanziert wurde die Schule von GastroSuisse, dem Verband für Hotellerie und Restauration in der Schweiz (ehemals Wirteverband), die die Hotelfachschule 1925 gegründet hat. Eingeweiht wurde der Neubau an der Seestrasse 141 im Herbst 2014.

Röschibachstrasse, Wipkingen: Zwischennutzung nach Erwerb

Mit 86 gegen 22 Stimmen bewilligte der Gemeinderat im März den Kauf der Wohn- und Gewerbeliegenschaft Röschibachstrasse 24/26 für 34,7 Millionen Franken. Der Mietvertrag über das zuvor der Zürcher Kantonalbank gehörende Gebäude lief bis zum 30. Juni 2014. Seither sind die Räume für Zwischennutzungen an Grafik- und Architekturbüros, für reine Bürozwicke und an Atelieregemeinschaften sowie im Erdgeschoss an den auf Reparatur und Recycling von Computern spezialisierten Verein Rivamp-IT vermietet. In den Büroteil wird das Sozialzentrum Höggerstrasse nach dem Auslaufen des Mietvertrags Ende März 2018 in einer benachbarten Liegenschaft und einem Umbau auf 3500 m² Fläche einziehen. Die verbleibenden 1500 m² dienen dem langfristigen Ziel, Fremdmieten abzulösen, und sind für weitere Verwaltungseinheiten vorgesehen. Die Mietverträge für die 23 Wohnungen sind in das Portefeuille der Liegenschaftenverwaltung übernommen worden.

Letzibach D, Altstetten: Wohnen am Gleis

Das langgezogene Areal der SBB zwischen Gleisraum und Hohlstrasse wird sich in den nächsten Jahren schrittweise zu einer attraktiven urbanen Überbauung mit hohem Wohnanteil entwickeln. Im Erdgeschoss entstehen Läden und Gewerberäume. Entlang dem Gleisraum sind Velo- und Fussgängerwege und neue, öffentlich zugängliche Freiräume geplant. Auf rund 14 600 m² bauen die SBB selber. Ein rund 10 000 m² grosses Areal – Letzibach D – erwarb die Stadt von den SBB zum vergleichsweise günstigen Preis von 17 Millionen Franken. Der Preis basiert auf den Ansätzen der kantonalen Wohnbauförderung für Mietwohnungen. Ziel ist, dort rund 150 gemeinnützige Wohnungen zu errichten. Mit dem Einschlag von 25 % auf dem geschätzten Verkehrswert von 24 Millionen Franken lösten die SBB eine früher der Stadt abgegebene Zusage ein. Den Hauptmietvertrag mit der zwischennutzenden Firma Bernasconi (Steinhandel) hat die Stadt übernommen. Das Planungsverfahren ist gestartet. Der Baubeginn erfolgt frühestens 2018.

4.10.3 Kennzahlen

Objekte	2010	2011	2012	2013	2014
Wohnungen					
in Wohnsiedlungen ¹	6 471	6 467	6 420	6 420	6 524
in Einzelliegenschaften	2 551	2 549	2 539	2 544	2 569
Total Wohnungen	9 022	9 016	8 959	8 964	9 093
davon subventioniert ²	2 402	2 385	2 337	2 289	2 272
Geschäftsräume	959	966	980	991	979
Gastronomie					
Restaurants ³	64	63	64	63	63
Verpflegungskioske ⁴	20	20	20	20	19
Sonstige Betriebe ⁵	1	1	1	1	1
Parkplätze in Parkhäusern	3 026	3 013	3 013	3 013	3 013

¹ 2014: Ersatzneubau der Wohnsiedlung Rautistrasse: +104 Wohnungen

² Gesamtzahl aller subventionierten Wohnungen in der Stadt Zürich: 6838 (vgl. Seite 69, 4.4.3 Kennzahlen Büro für Wohnbauförderung)

³ 2014: Das mit der Liegenschaft Röschiachstrasse 24/26 erworbene Restaurant bleibt als Zwischennutzung bis zur Übertragung des Hauses an Immobilien Stadt Zürich im Rechnungskreis 2027.

⁴ 2014: Zur Vergrößerung des Coop-Ladens für die Quartiersversorgung entfiel der Kiosk Hohlstrasse.

⁵ Bewirtschaftungsmandat der Immobilien Stadt Zürich für das Restaurant im Verwaltungszentrum Werd

Unterhalt und Erneuerung (Mio. Fr.)	2010	2011	2012	2013	2014
Wohnsiedlungen					
wertvermehrnde Investitionen	4,2	6,1	6,8	28,7	37,5
Unterhalt und Reparaturen	15,8	17,2	19,1	26,0	23,7
Einzelliegenschaften					
wertvermehrnde Investitionen	5,8	1,6	3,4	6,4	5,5
Unterhalt und Reparaturen	12,1	10,3	10,1	12,7	12,5
Verwaltungsvermögen¹					
wertvermehrnde Investitionen	–	–	0,1	–	0,5
Unterhalt und Reparaturen	1,0	0,7	0,5	0,6	0,4
Gewerbe-Immobilien					
wertvermehrnde Investitionen	1,0	2,4	3,5	4,1	4,3
Unterhalt und Reparaturen	7,5	4,2	5,5	6,1	6,3
Gastronomie (Restaurants/Kioske)					
wertvermehrnde Investitionen	1,1	0,8	1,3	0,2	0,2
Unterhalt und Reparaturen	5,1	10,0	7,9	3,9	3,8
Parkhäuser					
wertvermehrnde Investitionen ²	0,2	0,6	4,6	–0,5	–0,1
Unterhalt und Reparaturen	5,3	16,3	1,1	1,4	0,3
Total					
wertvermehrnde Investitionen	12,3	11,5	19,7	38,9	47,9
Unterhalt und Reparaturen	46,8	58,7	44,2	50,7	47,0

¹ nur Rechnungskreis 2028

² 2013/2014: Rückzahlung der Parking Zürich AG aus Sanierung des Parkhauses Hohe Promenade

Abgeschlossene Renovationen über Fr. 500 000.–		Baukredit in Mio. Fr.
Wohnsiedlungen		
–	–	–
Einzel-Wohnliegenschaften		
Schaffhauserstrasse 499, Seebach	Innenrenovation	2,39
Seestrasse 534, Wollishofen	Gesamtrenovation	1,60
Albisstrasse 61	Gesamtrenovation	0,98
Gewerbe-Immobilien		
Kulturama	Aufstockung	0,75
Erweiterung ShopVille	Teil LV, Erweiterung mit Einbau neuer Läden	7,70
Restaurants		
–	–	–
Parkhäuser		
–	–	–

Vermietungen	2010	2011	2012	2013	2014
Wohnungen	752	635	603	644	682
Neuvermietungen	650	513	486	514	435
Wohnungstausche	102	122	117	130	118
Erstvermietung Neubauten ¹	–	–	–	–	129
Restaurants	5	2	3	1	–
Verpflegungskioske²	1	1	–	–	1
Geschäftsräume	51	40	38	37	76

¹ Erstvermietung 2014: Bezug der neu erstellten Wohnsiedlung Rautistrasse, Erwerb Röschiachstrasse 24/26 und Nordstrasse 26

² 2014: Kiosk Rathausbrücke

Immobilien-geschäfte (Mio. Fr.)	2010	2011	2012	2013	2014
Käufe	57,8	23,4	36,1	109,0	65,1
Verkäufe	27,1	26,3	61,9	86,0	1,7
Baurechtszins ¹	22,8	21,6	21,7	21,5	22,0

¹ enthält Baurechtseinnahmen der Rechnungskreise 2023, 2024 und 2030

Erwerb	m ²	Preis in Mio. Fr.
Stadtgebiet		
Hohlstrasse 444–452, Letzibach Teilgebiet D, Zürich-Altstetten; Baulandreserve	10 137	17,0
Hardgutstrasse, Schlachthof, Zürich-Aussersihl; Erwerb von Centravo AG	3 379	5,8
Pfarrweg 2, Zürich-Affoltern; Arrondierung städtischer Grundbesitz	91	0,4
Röschiachstrasse 24/26, Zürich-Wipkingen; Erwerb von ZKB (Wohnen und Gewerbe)	2 370	34,7
Nordstrasse 54, Zürich-Unterstrass; Erwerb Wohnhaus von Beta Immobilien AG	145	4,3
Rothstrasse 14, Zürich-Unterstrass; Erwerb Wohnhaus von Privatperson	136	1,8
Höschgasse 8, Zürich-Riesbach; Heimfall Baurecht Centre Le Corbusier / Museum Heidi Weber	495	1,1
Total	16 753	65,1

Veräusserung	m ²	Preis in Mio. Fr.
Stadtgebiet		
Hubenstrasse 97, Zürich-Schwamendingen; Wohnhaus an Privatperson	1 337	0,8
Auwiesenstrasse, Zürich-Schwamendingen; 3622/100000 Miteigentumsanteil (subjektiv-dingliches Miteigentum) an Strassengebiet an Miteigentümer	–	0,8
Ausserhalb Stadt		
Herrenberg Bergdietikon, Land Weilerzone	3 011	0,1
Total	4 348	1,7

Baurechtsverträge		Areal m ²
Im Grundbuch eingetragen		
a) Neue Verträge		
Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid (4 Verträge)	Werk- und Wohnheim mit geschützten Arbeitsplätzen in Landwirtschaftsbetrieb, Gärtnerei, Schreinerei und Hauswirtschaft, Mettmenstetten	43 794
Frank Binder, Zürich	Winkelwiese 10, Altstadt (Ersatzneubau für Villa)	2 792
HRS Investment AG	Tièchestrass, Wipkingen (29 Eigentumswohnungen)	ca. 6 000
Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals (BEP)	Tièchestrass, Wipkingen (74 Genossenschaftswohnungen, Kindertagesstätte)	ca. 11 700
Genossenschaft Wogeno Zürich	Felsenrainstrasse 82/84, Seebach (Ersatzneubau 14 Wohnungen)	1 404
Association du Lycée Français de Zurich	Hochbord, Dübendorf (Schulanlage mit Kindergarten)	9 278
b) Verlängerte Verträge		
Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal (GBL)	Letzigraben 195–199, Albisrieden (18 Wohnungen)	1 640
Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal (GBL)	Fellenbergstrasse 184–188, Albisrieden (30 Wohnungen, 1 Gewerbeobjekt)	3 814
Kibag Beton AG	Rütistrasse, Schlieren	6 386
c) Gelöschte Verträge		
Heidi Weber	Höschgasse 8, Riesbach (Centre Le Corbusier / Museum Heidi Weber)	495
Pendent, noch nicht im Grundbuch eingetragen		
a) Bestehende Verträge		
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Ringling, Frankentaler-/Regensdorferstrasse, Höngg (78 Alterswohnungen, Kinderkrippe)	6 320
Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich	Ringling, Frankentaler-/Regensdorferstrasse, Höngg (100 Wohnungen, Kindergarten, Jugendtreff)	11 820
Baugenossenschaft Sonnengarten (2 Verträge)	Ringling, Frankentaler-/Regensdorferstrasse, Höngg (93 Wohnungen, Kindergarten, Tageshort, Verkaufsladen)	13 460
Keller Prefadom AG	Eierbrechtstrasse, Hirslanden (2 Wohngebäude mit 5 Eigentumswohnungen)	2 148
Stiftung Behindertenwerk St. Jakob	Heinrichstrasse, Industrie (Gewerbehaus mit Werkplätzen)	3 349
b) Neue Verträge		
–	–	–

4.11 Human Resources Management (HR Stadt Zürich)

4.11.1 Aufgaben

Als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum ist HR Stadt Zürich sowohl für Personalbelange, Lohnauszahlungen, Beratungs- und Weiterbildungsangebote für alle städtischen Mitarbeitenden als auch für HR-Instrumente für Personalverantwortliche innerhalb der Stadtverwaltung zuständig. HR Stadt Zürich arbeitet eng mit den dezentralen Personaldiensten der Departemente und Dienstabteilungen zusammen. Es nimmt darüber hinaus Entwicklungs-, Koordinations- und Steuerungsaufgaben für den Stadtrat in seiner Funktion als Arbeitgeber wahr.

4.11.2 Jahresschwerpunkte

HR-Strategie

In der ersten Jahreshälfte wurden für die sechs Handlungsfelder (HF) der HR-Strategie «Führungskultur – Personalentwicklung – Nutzung der Vielfalt als Chance – Wettbewerbsfähige Anstellungsbedingungen – Klarer Auftritt als attraktive Arbeitgeberin – Rollen und Prozesse im Personalmanagement» Projektskizzen erarbeitet. Am 9. Juli erteilte der Stadtrat den Auftrag zur Umsetzung der HR-Strategie als Gesamtprojekt und bewilligte einen entsprechenden Gesamtkredit. Für drei HF konnten die Projektleitungen und die Projektteams bereits gebildet werden, sie werden Anfang 2015 ihre Arbeit aufnehmen. Die drei noch fehlenden Projektleitungen sollen im ersten Quartal 2015 eingesetzt werden, und die Projektarbeit soll im zweiten Quartal gestartet werden. Die Umsetzung der HR-Strategie erstreckt sich gemäss Gesamtplanung je nach Projekt bis längstens Ende Legislatur 2014–2018.

Die aus dem Prozess der HR-Strategieentwicklung entstandenen HR-Gremien haben sich im zweiten Jahr ihrer Tätigkeit weiter gefestigt und stellen inzwischen etablierte Plattformen zur Behandlung stadtweiter HR-Themen dar. Als strategisches HR-Steuerungsgremium lenkt die HR-Delegation die Umsetzung der HR-Strategie und bereitet HR-Geschäfte zuhanden des Stadtrats vor. Dieses Gremium besteht aus vier Vertretungen des Stadtrats und je einer Dienstchefin oder einem Dienstchef pro Departement. Die HR-Konferenz, ein Fachgremium mit 28 HR-Leitenden aus den grösseren Dienstabteilungen, tagte im Berichtsjahr zehnmal. Sie befasste sich unter anderem mit den Themen Arbeitszeitrevision, Einführung einer Lunch-Check-Karte, Überprüfung des Funktionsrasters, Projekt «ShArP» (standardisierte SAP-Lösung für den HR-Bereich) und Projektorganisation zur Umsetzung der HR-Strategie.

Umsetzung Massnahmen Mitarbeitendenbefragung 2013

Bei den Dienstchefinnen und Dienstchefs wurde eine Erhebung durchgeführt zu den bisher umgesetzten Massnahmen, die sich aus der stadtweiten Mitarbeitendenbefragung (MAB) 2013 ergeben hatten. Die Auswertung (Rücklaufquote 73 %) ergab, dass auf Departements- und Abteilungsebene eine Fülle von Massnahmen durchgeführt wurde oder sich in der Umsetzung befindet. Diese betreffen sowohl die Führungs- als auch die Mitarbeitenebene mit folgenden Schwerpunkten: Schulungen und Workshops zu kritischen Themen, Verbesserung des Zeitmanagements bei Führungskräften, Integration von Gesundheitsaspekten in strategische Grundlagen.

Weiter wurden Massnahmen zum Ausbau der Gesundheitsförderungsangebote sowie zur Verbesserung der Infrastruktur am Arbeitsplatz genannt.

Aus der MAB 2013 ergaben sich auch Themen, die im Rahmen der HR-Strategie-Umsetzung aufgegriffen werden. Die Fachgruppe MAB wird prüfen, ob Massnahmen aus den Abteilungen auch gesamtschäftlich umgesetzt werden können.

Insgesamt erhielt die MAB von den Dienstchefinnen und Dienstchefs gute Noten. So nutzen mehr als vier Fünftel von ihnen die MAB als zentrales Führungsinstrument. Ein ähnlich grosser Anteil erachtet die Ausrichtung der Befragung auf die Themenbereiche «Arbeit und Gesundheit» als richtig und wichtig. Die Durchführung einer MAB alle vier Jahre wird von mehr als drei Vierteln der Dienstchefinnen und Dienstchefs begrüsst.

Im Berichtsjahr erstellte die Fachgruppe MAB zudem konzeptionelle Grundlagen für eine Konferenz der Dienstchefinnen und Dienstchefs zum Thema «Psychische Belastungen am Arbeitsplatz» und für eine Round-Table-Veranstaltung für Abteilungen mit Schichtarbeit – beide Veranstaltungen finden im Jahr 2015 statt.

Arbeitszeitrevision

Die Stadt Zürich ist eine attraktive und zeitgemässe Arbeitgeberin, doch entsprechen die aktuellen Bestimmungen der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR) unter Titel V. zur Arbeitszeit und Überzeit (Art. 157 bis 178 AB PR) diesen Anforderungen nicht mehr. Sie können die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Dienstabteilungen nicht genügend abbilden und einige Artikel werden nicht einheitlich angewendet. Zur Klärung und einheitlichen Handhabung ist eine unmissverständliche Rechtsgrundlage zwingend notwendig.

Nach erfolgter Vernehmlassung im Frühjahr 2014 fand im Mai ein Workshop mit den Personalverbänden und HR Stadt Zürich statt, weiter wurden Arbeitsgruppen zur Behandlung diverser Themen gebildet, in denen auch die Personalverbände vertreten waren. Die überarbeitete Revisionsvorlage wurde mit den Personalverbänden im September und im Dezember konferenziell behandelt. Der definitive Stadtratsbeschluss über die Vorlage soll im Februar 2015 erfolgen (mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2016).

Städtisches Lohnsystem (SLS)

Der Funktionsraster im Städtischen Lohnsystem (SLS) wurde im Rahmen des Projektauftrags «Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems» (STRB Nr.74/2012) auf seine Aktualität und Anwendungssicherheit hin überprüft. Die regelmässige Überprüfung und Anpassung des Funktionsrasters an aktuelle Gegebenheiten – beispielsweise veränderte oder neue Berufsbilder – hat zum Ziel, eine möglichst marktkonforme Entlohnung sicherzustellen. Die Arbeiten sind in der Abschlussphase, die Anpassung der rechtlichen Grundlagen ist für das zweite Semester 2015 geplant.

Lohnmassnahmen

Der Gemeinderat bewilligte 15,5 Millionen Franken Jahreslohnsumme für individuelle Lohnmassnahmen sowie 4,5 Mil-

lionen Franken für einmalige Vergütungen oder Prämien (GRB Nr. 4564/2013). Der Stadtrat regelte die Verteilung dieser Beiträge. Die für die Jahre 2011–2014 beschlossenen Matrizens für die Lohnsteuerung wurden mit Faktor 1 angewendet. Damit konnte ein weiterer Schritt in Richtung Systemgleichgewicht des SLS gemacht werden. Die Prämien wurden im April im Rahmen der Zusatzkredite an die Dienstabteilungen verteilt. Reka Rails und Lunch-Checks konnten wie gewohnt bezogen werden.

Case Management

Für das Case Management (CM) am Arbeitsplatz wurden – unter Berücksichtigung der Anliegen der Delegierten der Departemente – neue Standards und Prozesse definiert. Mit diesen Anpassungen wurden Qualitätsverbesserungen des Angebots erreicht und die Vereinheitlichung der Verfahrensabläufe sichergestellt. Im weiteren wurden Vorarbeiten für eine externe Evaluation des CM geleistet.

Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Die Koordinationsstelle will die städtischen Mitarbeitenden für verschiedene Aspekte von Behinderung sensibilisieren. Im April fand wiederum ein Anlass mit Kurzfilmen zum Thema Menschen mit Behinderung statt, nachdem eine solche Veranstaltung bereits im Vorjahr positiv aufgenommen worden war.

Im Berichtsjahr konnte die Koordinationsstelle einem Lernen der Brunau-Stiftung (die Stiftung bildet Menschen mit einer körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigung im kaufmännischen Bereich aus) ein fünfmonatiges Praktikum anbieten. Das Praktikum war für beide Seiten ein Erfolg, so dass im Anschluss daran ein Praktikumsjahr ermöglicht werden konnte.



Jedes Jahr starten rund 400 neue Lernende ihre Berufslehre bei der Stadt Zürich. (Bild: Andreas Gübeli)

Berufsbildung

Im Berichtsjahr bildete die Stadt 1152 Lernende in 48 verschiedenen Berufen aus – ein erneuter Höchststand. Von den 335 Lehrabgängerinnen und -abgängern bestanden 98 % das Qualifikationsverfahren (vormals LAP), nur sieben Lernende waren nicht erfolgreich. Dieses sehr gute Ergebnis konnte in allen zwei- bis vierjährigen Berufslehren mit verschiedenen Stärkenprofilen und Leistungsniveaus erreicht werden.

Die Lehrabgängerinnen und -abgänger fanden folgende Anschlusslösungen:

- 45 % stadtinterne Anstellungen
- 11 % stadtexterne Anstellungen

- 25 % Weiterbildungen, Ausland- und Sprachaufenthalte, Militärdienst oder anderes
- 19 % Stellensuchende

Bildungsangebot

Das zentrale, aus Spargründen etwas reduzierte Bildungsangebot der Stadt Zürich wurde rege genutzt – die meisten Durchführungen waren ausgebucht. Das Angebot ist entsprechend dem im Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch (ZBG) verankerten Kompetenzmodell nach Fach-, Persönlichkeits-, Sozial- und Führungskompetenzen gegliedert. Dies erleichtert Vorgesetzten und Mitarbeitenden, die geeigneten Weiterbildungen zu finden.

Einige der Bildungsmassnahmen wurden auf der Basis neuer Lernmethoden durchgeführt. Der Einsatz elektronischer Lernmedien eröffnet neue Perspektiven, indem beispielsweise das Lernen auch ausserhalb des Klassenzimmers ermöglicht wird.

Projekt «ShArP»

Ziel des Projekts «ShArP» ist die Ablösung des bestehenden SAP-HCM-Stäfa-Systems durch ein SAP-HCM-Standardsystem. Mit dem Systemwechsel sollen einerseits die zahlreichen stadtspezifischen Anforderungen erfüllt werden, andererseits wird auch eine Verschlankeung der Anwendung zugunsten der Nutzenden angestrebt. Im Berichtsjahr waren die Spezialistinnen und Spezialisten von HR Stadt Zürich federführend bei der Erarbeitung der Detailkonzepte. Ende Berichtsjahr konnte die Realisierungsphase mit Testverfahren und Schulungen gestartet werden; die Einführung ist per 1. Januar 2016 geplant.

Paritätische Schlichtungsstelle

Die Paritätische Schlichtungsstelle ist zuständig, wenn sich städtische Mitarbeitende und ihre Anstellungsinstanzen über die Funktionseinstufung und/oder die nutzbare Erfahrung nicht einig sind. Die erste Amtsperiode dauerte von 2011 bis 2014, seit September 2014 amtiert die Paritätische Schlichtungsstelle in neuer Zusammensetzung.

Im Berichtsjahr gingen drei neue Gesuche ein. Auf ein Gesuch konnte mangels formeller Voraussetzungen nicht eingetreten werden. Die übrigen zwei Gesuche wurden verhandelt, wobei in einem Fall eine Einigung erzielt wurde. Der Ausgang des zweiten Falls ist noch offen.

Paritätische Arbeitsgruppe

Während der Vorbereitung der Teilrevision des Personalrechts per 1. Juli 2007 bzw. der Einführung des Städtischen Lohnsystems (SLS) wurde die Paritätische Arbeitsgruppe für die Verhandlungen zwischen den Personalverbänden und der Stadt eingesetzt. Die Paritätische Arbeitsgruppe setzt sich aus je zwei Vertretungen des vpod und der Konferenz der Personalverbände (KPV), je einer Vertretung von transfair und aus dem Gesundheitsbereich sowie auf Arbeitgeberseite aus Vertretungen des Finanzdepartements und von HR Stadt Zürich zusammen. Unter der Leitung des Vorstehers des Finanzdepartements führt sie Verhandlungen zu wichtigen personalrechtlichen Vorlagen und Themen sowie zu Fragen des Vollzugs und ermöglicht allgemein einen Informations- und Erfahrungsaustausch. Im Berichtsjahr wurden vier Sitzungen durchgeführt.

Aufgrund von Anträgen verschiedener Personalverbände um Aufnahme in die Paritätische Arbeitsgruppe wurde die bisherige Arbeitsgruppe Mitte Berichtsjahr erweitert. Über die Aufnahme weiterer Personalverbände entscheidet der Vorsteher des Finanzdepartements, vorausgesetzt, dass es sich um durch

den Stadtrat anerkannte Personalverbände handelt. Neu dazugekommen sind je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Kaufmännischen Verbands Zürich (KV Zürich), der Syna sowie des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK).

4.11.3 Kennzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014
Lohnüberweisungen	361 776	367 712	375 167	381 119	387 738
Kurstellnehmende ¹⁺²	8 127	8 270	7 578	7 405	6 280
Anzahl Lernende ³	965	1 030	1 081	1 131	1 152

¹ 2012: Systemumstellung auf SAP LSO

² 2014: reduziertes Bildungsangebot aufgrund Budgetreduktion

³ Lernende, die eine Lehre mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder Berufsattest abschliessen

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2014)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
EIS 2013/000307	18.09.2013 23.10.2013	Bürger Pablo Umsetzung von Art. 2 ^{quater} Gemeindeordnung (GO), «Fairness bei staatlich gestützten Wohnbauträgern»

Der wohnpolitische Grundsatzartikel (Art. 2^{quater} Gemeindeordnung der Stadt Zürich) ist in Bezug auf staatlich gestützte Wohnbauträger (Wohnbauträger die von der öffentlichen Hand Darlehen, Bauland, Baurechte, Abschreibungsbeiträge oder andere Vergünstigungen erhalten) so umzusetzen, dass Menschen, die sich aufgrund ihres Einkommens, ihres Vermögens oder ihrer persönlichen Verhältnisse keine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich leisten können, eine solche dort finden.

Folgende Forderungen sind hierfür zu erfüllen:

1. Für die Vergabe und Weiternutzung einer Wohnung dieser Wohnbauträger darf der Bruttolohn der Bewohner das Vierfache der Mietkosten hierfür nicht überschreiten.
2. Für die Vergabe und Weiternutzung der Wohnungen dieser Wohnbauträger sind angemessene Belegungsvorschriften zu erlassen.
3. Die Einhaltung dieser Forderungen ist periodisch zu überprüfen. Für den Fall von Missbräuchen oder Nichtbeachtung durch die Wohnbauträger ist ein Sanktionskatalog zu erlassen.
4. Es ist dafür zu sorgen, dass Vergleichbarkeit und Transparenz der staatlich gestützten Wohnbauträger mittels einem zentralen, öffentlich zugänglichem, durch die Stadt geführtem Register sichergestellt wird.

Der Stadtrat wird dem Gemeinderat im Jahr 2015 fristgerecht eine Weisung vorlegen.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2014)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1998/000105	08.04.1998 29.04.1998	Widmer Graf Andrea Gebiet Leberen-Sunnau in Adliswil, Verlegung der Fussballplätze des FC Wollishofen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Fussballplätze des FC Wollishofen Ersatz gefunden werden kann, falls die Entwicklung im Gebiet Leberen-Sunnau in Adliswil eine Verlegung der heutigen Fussballplätze erfordert.

Bei einer Verlegung der Fussballplätze ist darauf zu achten, dass für die neuen Plätze mindestens gleichviel Land zur Verfügung steht wie heute.

Die im Baugebiet gelegenen Fussballplätze sollen in Übereinstimmung mit der Nutzungsplanung der Stadt Adliswil in die angrenzende Erholungszone verlegt werden. Die in Turniergrösse geplanten Plätze mit einem Garderobengebäude kommen teils auf Stadtzürcher, teils auf Adliswiler Boden zu liegen. Vorgängig ist eine umfassende Umlegung des Landes in der Bau- und in der Erholungszone erforderlich. Grundlage bildet ein 2004 durchgeführter Studienwettbewerb für die Erschliessung und Überbauung des Gebiets, der die Zielsetzungen des Postulats berücksichtigt.

Die Liegenschaftenverwaltung konnte mit dem hauptbetroffenen Grundeigentümer 2009 eine Landumlegung und -erschliessung vereinbaren. Dies erlaubte der Stadt Adliswil, die revidierte Nutzungsplanung in Kraft zu setzen. Da sich die Landumlegung auf privater Basis schliesslich als nicht durchführbar erwies, beantragte die Liegenschaftenverwaltung 2012 die Einleitung des amtlichen Quartierplanverfahrens. Die Stadt Adliswil hat dem Gesuch noch nicht entsprochen.

MOT 2007/000235	09.05.2007 02.07.2008	Von Matt Hans Urs und Di Concilio Salvatore Klimaschutz, Angebot an die Mitarbeitenden zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche einen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Die Stadt Zürich macht ihren Mitarbeitenden ein breites Angebot zur Reduktion bzw. Vermeidung von CO₂-Emissionen. Dadurch können die rund 20 000 städtischen Angestellten ihre CO₂-Bilanz verbessern.

Wie bereits im Geschäftsbericht 2013 zu dieser Motion erwähnt, ist die Behandlung des Geschäfts auf der Basis der Weisung des Stadtrats vom 8. Dezember 2010 (GR Nr. 2007/235) immer noch in der Spezialkommission Finanzdepartement hängig. Im Rahmen der HR-Strategie-Umsetzungsprojekte, Handlungsfeld 4, «Wettbewerbsfähige Anstellungsbedingungen», wird ein Fringe-Benefits-Konzept ausgearbeitet.

POS 2008/000096	27.02.2008 12.03.2008	Angst Walter und 6 Mitunterzeichnende Kongresshaus-Stiftung Zürich, Gespräche über deren Zukunft

Der Stadtrat wird gebeten, die Aufnahme von Gesprächen über die Zukunft der Kongresshaus-Stiftung mit der Tonhalle-Gesellschaft und dem Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung zu prüfen, in den Gesprächen soll geklärt werden, ob die Kongresshausstiftung den von den Stifterinnen formulierten Auftrag noch in sinnvoller Weise erfüllen und ob über eine Auflösung der Stiftung eine stabilere Basis für den Betrieb der Tonhalle und die weiteren Nutzungen des Grundstücks geschaffen werden kann. Der Gemeinderat soll in geeigneter Form über die Ergebnisse dieser Gespräche orientiert werden.

Im Rahmen des Kommissionspostulats GR Nr. 2013/416 wird der Stadtrat im ersten Quartal 2015 zu dieser Thematik Bericht erstatten und Anträge stellen.

POS 2011/000020	19.01.2011 02.02.2011	Hänni-Etter Cäcilia und Uttinger Ursula Case Management am Arbeitsplatz, Kosteneinsparungen durch Optimierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie die Prozesse und Verantwortlichkeiten zwischen Human Resources und Personalverantwortlichen sowie Vorgesetzten der Abteilungen und dem Case Management optimiert werden können und durch Veränderung der Abläufe Ressourcen- und damit Kosteneinsparungen möglich sind.

Mit der Integration des Case-Management-Teams des GUD ins städtische Case Management (CM) von HRZ können Synergien optimaler genutzt und vermeidbare Doppelspurigkeiten in den Abläufen beseitigt werden. Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Prozessoptimierungen beinhalteten auch unter Berücksichtigung der Anliegen der Dienstabteilungen eine Straffung und Vereinfachung der Abläufe. Zusätzlich konnte eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der SVA Zürich abgeschlossen werden. Diese Massnahmen unterstützen die Stossrichtungen des Postulats wirksam. Kosteneinsparungen können somit bereits in mittelbarer Hinsicht erwartet werden, indem trotz zunehmender Komplexität der CM-Fälle, verbunden mit erheblichem personellem Mehraufwand pro CM-Fall, der CM-Personalbestand unverändert belassen werden kann. Im Rahmen der vorgesehenen Evaluation werden bis Ende 2015 die Ergebnisse dieser Prozesse und der Erfolg der umgesetzten Vollzugsmassnahmen im stadtweiten CM beurteilt.

Dem Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben und die Ergebnisse der Evaluation 2014 abzuwarten, ist daher zuzustimmen.

POS 2011/000261	06.07.2011 27.02.2013	Badran Jacqueline und Glättli Balthasar Auflösung des Baurechtsvertrags mit der FIFA im Sonnenberg

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich den Baurechtsvertrag mit der FIFA im Sonnenberg auflösen und bei einer Neuverhandlung einen marktüblichen Baurechtszins verlangen kann.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000337	14.09.2011 27.02.2013	Von Matt Hans Urs und Wyler Rebekka Prüfung eines Job-Sharings für gewählte Vollämter in der Stadt Zürich
<i>Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, für welche gewählten Vollämter in der Stadt Zürich die Möglichkeit eines Job-Sharings (Teilamt) zu zweit eingeführt werden kann, und welche Gesetzesanpassungen dafür notwendig sind.</i>		
POS 2011/000338	14.09.2011 27.02.2013	Badran Jacqueline und Graf Davy Erwerb der freiverdenden Gebäude der kantonalen Polizei und Justiz für gemeinnützige Wohn- und Gewerbenutzungen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er in geeigneter Form darauf hinwirken kann, dass er die in mittlerer Zukunft frei werdenden Gebäude der kantonalen Polizei und Justiz auf Stadtgrund vom Kanton erwerben und einer gemeinnützigen Wohn- und Gewerbenutzung oder sonstigen Nutzungen im öffentlichen Interesse zuführen kann.</i>		
POS 2011/000377	05.10.2011 27.02.2013	Bär Linda und Badran Jacqueline Versand des Dankesbriefs für die Steuerleistung nach dem Zufallsprinzip oder Verzicht
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Dank für die Steuerleistung, der heute nur den 100 zahlungskräftigsten SteuerzahlerInnen und den 100 zahlungskräftigsten Firmen der Stadt Zürich zukommt, in Zukunft entweder nach dem Zufallsprinzip 100 beliebigen Steuerzahlenden aussprechen kann oder dann vollständig darauf verzichtet.</i>		
POS 2011/000378	05.10.2011 27.02.2013	SP-Fraktion Rechnungen für Dienstleistungen Dritter, Einhaltung einer Zahlungsfrist von 30 Tagen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in sämtlichen Dienstabteilungen darauf hingewirkt werden kann, dass bei allen Rechnungen für Dienstleistungen Dritter konsequent eine Zahlungsfrist von 30 Tagen eingehalten wird.</i>		
POS 2011/000379	05.10.2011 27.02.2013	SP-Fraktion Ausbau der elektronischen Dienstleistungen im Verkehr mit der Bevölkerung und dem Gewerbe
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er seine elektronischen Dienstleistungen in Bereichen, in denen intensiver Verkehr mit Bevölkerung und Gewerbe besteht, kontinuierlich und benutzungsfreundlich ausbauen kann. So sollen die Chancen, die sich in diesem Bereich für eine bevölkerungsnahe Ausgestaltung der Verwaltungsstellen bieten, optimal genutzt und der Verkehr zwischen Bevölkerung, Gewerbe und Verwaltung möglichst einfach gestaltet werden. Dabei ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht alle Teile der Bevölkerung über gleichen Zugang zu elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten verfügen.</i>		
MOT 2011/000442	30.11.2011 11.04.2012	Straub Esther und Wüthrich Katrin Errichtung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten zur Errichtung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer, die aufgrund ihres Dienstes bei der Stadt erkrankt oder gestorben sind. Aus dem Fonds werden angemessene Schadenersatzzahlungen (Abgeltung von Pflegeschäden und Versorgungsschäden sowie Genugtuungszahlungen) an die Opfer bzw. ihre Angehörigen ausgerichtet. Es soll ausfindig gemacht werden, wer in städtischen Betrieben mit Asbest gearbeitet hat. Die betroffenen Mitarbeitenden sind über ihr Krankheitsrisiko zu informieren.</i>		
Da die Schaffung eines Fonds übergeordnetem kantonalem Recht widerspricht, wurde die Abschreibung der Motion beantragt (STRB Nr. 2014/261). Nach Diskussion in der SK FD hat sich der Stadtrat bereit erklärt, eine Rechtsgrundlage zu erarbeiten, damit betroffenen Mitarbeitenden und ihren Angehörigen freiwillige Leistungen zugesprochen werden können. Der Entwurf zur Revision der Richtlinien über die Zusprechung freiwilliger Leistungen bei Unfall im Dienst (GRB vom 1. Februar 1989 mit Änderung vom 21. Februar 1990; AS 177.270) ist derzeit in Vernehmlassung (STRB Nr. 2014/900).		
MOT 2012/000071	29.02.2012 27.03.2013	Sangines Alan David und Seidler Christine Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei Mutterschaft, der dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, wonach allen Angestellten der Stadt Zürich ein Gesundheitsschutz bei Mutterschaft gewährleistet wird, der mindestens dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht.</i>		
POS 2013/000107	28.03.2012 27.03.2013	Knauss Markus und Kisker Gabriele Kauf von Liegenschaften des Kantons und des Bundes in der Stadt Zürich zur Lösung der Raumprobleme der städtischen Dienstabteilungen
<i>Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung, vorzulegen, welche die drängenden Raumprobleme der städtischen Dienstabteilungen durch den Kauf von kantonalen Liegenschaften und Liegenschaften des Bundes in der Stadt Zürich langfristig löst.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000175	18.04.2012 27.03.2013	Meier Daniel und Utz Florian Abgabe von städtischem Land nur für als Erstwohnsitz genutzten Wohnraum
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Abgabe von städtischem Land vertraglich sichergestellt werden kann, dass der neu erstellte Wohnraum als Erstwohnsitz genutzt werden muss.		
POS 2013/000108	13.06.2012 27.03.2013	Silberring Pawel und Fischer Renate Abgabe des Areals WO6502 in Wollishofen im Baurecht an eine Trägerschaft für den Bau eines Gewerbehauses
Der Stadtrat wird beauftragt die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um auf dem in Stadtbesitz befindlichen Areal WO6502 im Bereich stadtauswärts des Waldstücks bei der Autobahneinfahrt Wollishofen ein Gewerbehaus für quaternahes produzierendes Gewerbe mit wenig Publikumsverkehr zu ermöglichen. Durch Abgabe des Landes im Baurecht an eine geeignete Trägerschaft und durch entsprechende Nutzungsverträge soll sichergestellt werden, dass der genannte Zweck erfüllt wird. Falls die Verkehrsbaulinie am vorgeschlagenen Standort nicht entfernt werden kann, wird der Stadtrat aufgefordert, alternative Standorte zu evaluieren.		
MOT 2012/000265	27.06.2012 27.03.2013	Tuena Mauro und Scheck Roland Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung des Schenkungsversprechens
Der Stadtrat wird aufgefordert, das beurkundete, zweckgebundene Schenkungsversprechen von Adelheid von Muralt aus dem Jahr 1997 an die Stadt Zürich, über eine Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123 in 8049 Zürich-Höngg, aufzulösen.		
POS 2013/000016	16.01.2013 13.11.2013	Küng Peter und Halser-Furrer Michèle Verzicht auf Investitionen in Firmen, welche Waffen produzieren oder damit handeln
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er seinen Einfluss dahingehend geltend machen kann, dass die Stadt Zürich und ihre Institutionen – insbesondere die Unfallversicherung der Stadt Zürich (UVZ) und die Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH) – nicht in Firmen investieren, welche Waffen produzieren oder damit handeln.		
POS 2013/000017	16.01.2013 13.11.2013	Utz Florian und Halser-Furrer Michèle Verzicht auf Rohstoffanlagen im Nahrungsmittelbereich
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich und ihre Institutionen – so insbesondere auch die Pensionskasse – auf Rohstoffanlagen im Nahrungsmittelbereich verzichten können.		
POS 2013/000134	10.04.2013 22.01.2014	Nüssli-Danuser Andrea und Hochreutener Andrea «Weingarten» am Meierhofplatz, bessere Nutzbarmachung für die Allgemeinheit
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der «Weingarten» mit seinen umgebenden Gebäuden am Meierhofplatz nach der Schulhaussanierung Bläsi für die Allgemeinheit besser nutzbar gemacht werden kann. Es soll insbesondere geprüft werden, ob Verpflegungsmöglichkeiten mit grossem Gartensitzplatz für die ganze Bevölkerung eingerichtet werden können.		
POS 2013/000259	03.07.2013 22.01.2014	Angst Walter und Recher Alecs Umsetzung der Zielgruppenfokussierung des «Programms Wohnen» bei Geschäften, welche gemeinnützigen Bauträgern den Bau zusätzlicher Wohnungen ermöglichen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei Geschäften, welche gemeinnützigen Bauträgern, die Baurechtsverträge, Darlehen oder andere Formen der Unterstützung von der Stadt erhalten haben oder im Zuge dieses Geschäfts erhalten werden, den Bau zusätzlicher Wohnungen ermöglichen oder die Ausnützung ihrer Grundstücke erhöhen (insbesondere Anpassung der Nutzungsplanung, Sondernutzungsplanungen, Baulinienänderungen, Landgeschäfte, Baurechtsverträge), das «Programm Wohnen» des Stadtrates, insbesondere Zielgruppenfokussierung, Massnahme 11 «Die Stadt setzt sich bei den gemeinnützigen Bauträgerschaften für einen Mindestanteil subventionierter Wohnungen ein», umgesetzt werden kann.		
POS 2013/000270	10.07.2013 22.01.2014	Angst Walter Vergabe von Aufträgen an Dritte, Einhaltung der für die gleiche Arbeit geltenden Minimallohne sowie der branchenüblichen Mindeststandards
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Ausschreibung und der Vergabe von Aufträgen an Dritte, die Arbeiten der städtischen Funktionsstufen 1 bis 9 betreffen, sichergestellt werden kann, dass a) der in der Stadt Zürich für die gleiche Arbeit geltende Minimallohn nicht unterschritten wird; b) während der Ausführung der Aufträge die Auszahlung der Mindestlöhne und die Einhaltung anderer branchenüblicher Mindeststandards kontrolliert wird.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000344	02.10.2013 21.05.2014	Pflüger Severin und Tognella Roger Städtische Landreserven im Limmattal, Verwendung für Gewerbe- und Industrienutzungen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie städtisches Land in der Regel im Baurecht im Limmattal und insbesondere städtisches Land in Schlieren im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des gesamten Wirtschaftsstandorts Zürich der Gewerbe- und Industrienutzungen zugeführt werden kann.		
MOT 2013/000405	20.11.2013 02.07.2014	Rothenfluh Gabriela und Straub Esther Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen Wohnsiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, um auf dem städtischen Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse (derzeitiger Installationsplatz für den Weinbergtunnel der Durchmesserlinie) eine kommunale Wohnsiedlung zu erstellen oder eine Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft zu ermöglichen. Im Erdgeschoss soll eine auf die Quartierbedürfnisse ausgerichtete Nutzung geplant werden (Gewerberäume, evt. Kindertagesstätten und Kindergärten). Der Grün- und Freiraum auf dem Areal wird einheitlich mit der Siedlung geplant.		
POS 2013/000415	27.11.2013 13.12.2013	Rechnungsprüfungskommission Überarbeitung des «Accounting Manuals», Präzisierung der Vorgaben für die Dienstabteilungen mit Globalbudget
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen einer Überarbeitung des «Accounting Manuals» die Vorgaben für die Dienstabteilungen mit Globalbudget wie folgt präzisiert werden können: 1. Produktdefinition und Steuerungsgrößen sind für die Dienstabteilungen bindende Vorgaben. Änderungen im Angebot sind nur dann ohne vorgängige Zustimmung des Gemeinderats zulässig, wenn diese durch übergeordnetes Recht oder andere Vorschriften zwingend erforderlich sind. 2. Wesentliche Änderungen der Produktgruppen-Globalbudgets, wie sie im Budgetentwurf 2014 ab Seite römisch V aufgeführt sind – insbesondere Änderungen der Produktdefinition und der Steuerungsgrößen (Beschlussteil Abschnitte A und B) – sind der RPK und der zuständigen Spezialkommission vor der Budgetierung zur Stellungnahme vorzulegen. 3. Solche wesentlichen Änderungen der Produktgruppen-Globalbudgets, die ins Budget des Folgejahres aufgenommen werden sollen, sind spätestens mit dem Trimesterbericht 1 anzumelden und zu begründen. Die Anpassung des Accounting Manuals soll zeitlich so erfolgen, dass die neuen Vorgaben für den Budgetprozess 2015 wirksam werden.		
POS 2013/000416	27.11.2013 04.12.2013	Spezialkommission Finanzdepartement Transparente, ziel- und zweckgerichtete Neugestaltung der Organisation und des Betriebs des Kongresshauses und der Tonhalle
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Organisation und Betrieb von Kongresshaus und Tonhalle transparent sowie ziel- und zweckgerichtet neugestaltet werden können. Dazu soll die Zweckmässigkeit sowie die Effektivität der jetzigen Organisationsstruktur und der Mittelflüsse zwischen Stadt Zürich, Kongresshaus-Stiftung, Betriebsgesellschaft Kongresshaus Zürich AG und Tonhalle-Gesellschaft ergebnisoffen überprüft werden. Die Ergebnisse einer solchen Auslegeordnung und Vorschläge zur (Neu-)Organisation sind noch vor einer Kreditvorlage für die Sanierungs- und Umbaukosten dem Gemeinderat in einem Bericht vorzulegen.		
POS 2013/000417	27.11.2013 08.01.2014	SP-Fraktion, SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und CVP-Fraktion Areal Bienenstrasse 45, Erstellung eines Gewerbehause
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal Bienenstrasse 45 anstelle des in Zukunft in der Busgarage Hardau integrierten Werkhofes ein Gewerbehause erstellt werden kann.		
POS 2013/000418	27.11.2013 04.12.2013	Silberring Pawel und Graf Davy Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle, Aufrechterhaltung eines reduzierten Betriebs an einem provisorischen Standort
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie während dem Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle ein reduzierter Betrieb an einem provisorischen Standort aufrechterhalten werden kann. Die Kosten für die Stadt sollen dabei durch Mieteinnahmen finanziert werden können.		
POS 2013/000420	27.11.2013 11.12.2013	Angst Walter Definierung eines Budget-Plafonds für alle IT-relevanten Ausgaben der laufenden Rechnung
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, einen Budget-Plafond für IT-Ausgaben zu definieren und diesen in die Vorgaben für die Erarbeitung des Budgets aufzunehmen. Der Plafonds soll alle IT-relevanten Ausgaben der laufenden Rechnung (inkl. Abschreibungen) und alle Dienstabteilungen umfassen und das Budget 2012 nicht übersteigen. Pauschalabzüge sind im Plafonds nicht zu berücksichtigen. Der Plafond ist durch eine Verzichtsplanung und eine Staffe lung der IT-Projekte zu erreichen. Der durch die Übernahme von Aufgaben im Plafonds berücksichtigte Mehraufwand (z.B. VOIP) ist über nachweisbare Ausgabenreduktionen in anderen Bereichen zu kompensieren.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000429	04.12.2013 02.07.2014	Weyermann Karin und Schönbächler Marcel Verkauf der SBB-Gemeinde-Tageskarten an den Schaltern der Stadtkasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die SBB-Gemeinde-Tageskarten über Private, die das volle Kostenrisiko für deren Bestellung und Vertrieb übernehmen, an die Stadtzürcher Bevölkerung verkauft werden können.		
POS 2013/000440	11.12.2013 02.07.2014	Angst Walter Verhaltenskodex für Vertragspartnerinnen und Vertragspartner der Stadt, standardmässige Überprüfung der Einhaltung von Gesetzen und Normen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die im Verhaltenskodex für VertragspartnerInnen der Stadt Zürich zwingend verlangte Einhaltung von Gesetzen und Normen standardmässig überprüft werden kann. Geklärt werden soll insbesondere, in welcher Form schon vor der Vergabe geklärt werden kann, ob die an der Submission teilnehmenden Firmen die geltenden Arbeits- und Lohnbedingungen einhalten.		
POS 2014/000022	22.01.2014 29.01.2014	Baumer Michael Restaurant Belvoir-Park, Verzicht auf den Bau der unterirdischen Anlieferung
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf den Bau der unterirdischen Anlieferung für das Restaurant Belvoir-Park verzichtet werden kann.		
POS 2014/000057	26.02.2014 12.03.2014	Luchsinger Martin und Virchaux Jean-Claude Kommunale Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard, Realisierung der Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne Abschreibungsbeiträge
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der geplanten kommunalen Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard am Escher-Wyss-Platz (Weisung GR 2013/161) attraktive und bedarfsgerechte Wohnungen erstellt werden können, welche nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne vorgesehenen Abschreibungsbeitrag realisiert werden können.		
POS 2014/000058	26.02.2014 12.03.2014	Scherr Niklaus Liegenschaft der Stiftung St. Jakob an der Kanzleistrasse 18, Verzicht auf Wohnungen im Luxussegment
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er auf die Stiftung St. Jakob einwirken kann, dass beim Um- resp. Ersatzneubau der Liegenschaft Kanzleistrasse 18 nicht Wohnungen im oberen und Luxussegment realisiert werden.		
POS 2014/000069	12.03.2014 02.07.2014	Beer Duri und Filli Peider Revision des Art. 16 der Ausführungsbestimmungen zum städtischen Personalrecht (AB PR) betreffend der städtischen Personalvermittlung als Folge von Reorganisationsen und aus gesundheitlichen Gründen
Der Stadtrat wird gebeten eine Revision des Artikels 16 der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht zu prüfen. Art. 16 Städtische Personalvermittlung Absatz 1; alt Angestellte, die als Folge von Reorganisationsmassnahmen ihre Stelle verlieren, werden von der Dienstabteilung bei der städtischen Personalvermittlung angemeldet, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten. Absatz 1; neu Angestellte, die aus gesundheitlichen Gründen oder als Folge von Reorganisationsmassnahmen ihre Stelle verlieren, werden von der Dienstabteilung bei der städtischen Personalvermittlung angemeldet, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.		
POS 2014/000083	19.03.2014 02.04.2014	Baumgartner Kläy Brigitte Sanierung der Wohnsiedlung Paradies, Reduktion der Anzahl Auto-Abstellplätze
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zuge der Sanierung der Wohnsiedlung Paradies (Weisung GR Nr. 2014/30) auch die Anzahl Auto-Abstellplätze im Freien von heute 52 um 37 Stück reduziert werden kann.		
POS 2014/000189	11.06.2014 02.07.2014	Piller Bernhard und Probst Matthias Verbot oder Einschränkung von Flugreisen der städtischen Angestellten und Behördenmitglieder auf kurzen und mittleren Distanzen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Flugreisen von städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern in Erfüllung einer städtischen Aufgabe über eine Distanz von bis zu 1000 km maximal eingeschränkt werden können. Diese Regelung soll auch für Kommissionsreisen des Gemeinderats gelten.		
POS 2014/000285	10.09.2014 29.10.2014	Dubno Samuel und von Planta Gian Investorenwettbewerb für ein neues Fussballstadion, grössere Flexibilität für die Projekte
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Teilnehmern am Investorenwettbewerb für ein neues Fussballstadion in der Stadt Zürich eine grössere Flexibilität hinsichtlich ihrer Projekte gewähren kann. Die vom Stimmvolk bewilligte kommunale Wohnsiedlung oder ein adäquater Ersatz soll Teil des Projektes sein.		

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/000163	08.12.1999 15.05.2002	Schmid Ronald und Schüepp Jürg R. Parkierungsanlage Central, Errichtung durch eine private Trägerschaft

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine private Trägerschaft eine unterirdische Parkierungsanlage für 300 oder mehr öffentliche Parkplätze und private Pflichtparkplätze im Bereich des Centrals erstellen kann als ergänzende Einrichtung zu den vorgesehenen Verkehrs-Verflüssigungs-Massnahmen. In Zusammenarbeit mit eventuell betroffenen Eigentümern wie Bund, Kanton oder Privaten übernimmt die Stadt die führende Koordination zur Konzessionserteilung. Mit der Realisierung ist in erster Priorität die gleiche Anzahl von bestehenden oberirdischen Parkplätzen im Raume Central, Zähringerstrasse, Predigerplatz und Hirschengraben aufzuheben und in zweiter Priorität bestehende oberirdische Parkplätze im übrigen betroffenen Einzugsgebiet.

Der von den Stimmberechtigten 2004 festgesetzte kommunale Verkehrsplan enthält unter dem Titel «Geplante Parkhäuser» den Eintrag:
«Central (ersetzt oder erweitert u. a. auch das bestehende Parkhaus Central).»

Die vorgenommenen Abklärungen ergaben, dass eine namhafte Erweiterung des bestehenden Parkhausstollens (38 Plätze) wegen fehlender Kapazität des Verkehrsknotens Central ausgeschlossen ist.

Als einzig denkbarer Standort für ein neues Parkhaus im Bereich des Centrals käme das Gebiet zwischen Weinberg- und Leonhardstrasse in Betracht. Eine Machbarkeitsstudie zeigte, dass unter dem städtischen Altersheim Bürgerasyl-Pfrundhaus an der Leonhardstrasse 16/18 ein Parkhaus mit etwa 300 Plätzen technisch machbar wäre. Die baulichen Eingriffe in die denkmalpflegerisch wertvolle Gartenanlage für die Erstellung im Tagbau, die Zu- und Wegfahrten, die Entfluchtung und die technischen Aufbauten erwiesen sich jedoch als zu massiv. Eine bergmännische Erstellung des Parkhauses wäre mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden und schied ebenfalls aus.

Die Untersuchung für eine Erweiterung des in der Nähe gelegenen Parkhauses Urania ergab, dass die Kosten wegen der bergmännischen Bauweise, der zusätzlich erforderlichen Zufahrt und einem weiteren zu erstellenden Fluchtweg mit rund 240 000 Franken pro Parkplatz auch hier deutlich zu hoch wären. Aus diesem Grund muss auf den Ausbau des Parkhauses verzichtet werden.

Es bestehen somit in absehbarer Zeit keine Möglichkeiten für eine vertretbare Erfüllung des Postulats. Der Vollständigkeit halber sei noch darauf hingewiesen, dass die Schaffung zusätzlicher öffentlicher Parkplätze im Gebiet Central aufgrund des «historischen Kompromisses» (1996) mit einer Aufhebung bestehender Strassen-Parkplätze in gleicher Anzahl einherginge.

POS 2002/000444	30.10.2002 02.07.2003	Walther Rolf und Rosenheim Monjek Gebühren der Stadt Zürich, Bericht

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat in einem Bericht, aufgeteilt aus je den 9 Departementen, die jeweils wichtigsten, grössten, häufigsten und besonders umstrittenen Gebühren der Stadt Zürich und seiner Stadtverwaltung darzulegen und darin den wichtigsten Fragestellungen nachzugehen, ob z. B. die Verhältnismässigkeit der Höhe zum sinnvollen bzw. notwendig zu leistenden administrativen Aufwand eingehalten ist oder ob mit der Gebührenerhebung eine Lenkungsabgabe erzielt werden soll und inwieweit die Stadt Zürich mit ihren Gebühren in der Konkurrenz zu den umliegenden Gemeinden und Städten bestehen kann.

Es wird am Fazit der bisherigen Berichterstattung festgehalten, die zum Schluss kommt, dass ein systematischer und umfassender Bericht über die Gebührensituation in der Stadt Zürich zu hohe Kosten generieren und im Vergleich zum erzielbaren Nutzen einen unverhältnismässigen Aufwand verursachen würde. Ergänzend sei an dieser Stelle jedoch auf eine Erhebung im Rahmen des Projekts 17/0 hingewiesen, die zum Ergebnis kommt, dass keine übermässige oder nicht gerechtfertigte Gebührenfinanzierung vorliegt. Zahlreiche Leistungen seitens der Stadt Zürich werden ausserdem bewusst kostenlos oder weit unter den Selbstkosten erbracht, so beispielsweise aus dem gesundheitspolitischen Anliegen, keine Bevölkerungskreise durch (zu) hohe Eintrittspreise vom Sporttreiben abzuhalten. In absoluten Einzelfällen liegt der Gebührenertrag punktuell über den Kosten, beispielsweise für Steuerbescheinigungen, für die der Aufwand der Stadt Zürich tiefer liegt als die vom Kanton festgelegte Einheitsgebühr.

POS 2002/000483	13.11.2002 09.03.2005	Bartholdi Roger und Liebi Roger Parkhäuser, Privatisierung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche durch die Stadt betriebenen Parkhäuser zukünftig durch Private ohne Subventionen bewirtschaftet werden können.

Die Postulanten begründen den Vorstoss damit, dass das Betreiben von Parkhäusern keine kommunale Aufgabe darstelle. Von den elf städtischen Parkhäusern habe das Zürichhorn bereits einen privaten Betreiber, und das Urania werde durch die Urania AG betrieben, deren Hauptaktionärin die Stadt Zürich sei. Es sei deshalb die Abgabe weiterer Parkhäuser für die Bewirtschaftung durch Private zu prüfen.

Es ist festzuhalten, dass die Urania AG auch im Besitz der Stadt ist und jene in der Begründung zum Postulat explizit als Beispiel für eine private Betriebsführung genannt wird.

2008 wurden die von der Liegenschaftenverwaltung betreuten öffentlichen Parkhäuser zur Bewirtschaftung an die Parking Zürich AG (Aktien im Besitz der Stadt) abgegeben. Die Stadt beschränkt sich seither auf die Eigentümerrolle (Renovation der Rohbausubstanz, Tarifpolitik). Subventionen für den Parkhausbetrieb waren und sind auch künftig nicht nötig. Mit dieser Massnahme liessen sich Synergien und Marktauftritt verstärken.

Dem Postulat wurde somit entsprochen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000045	09.02.2005 19.12.2007	Danner Ernst Buchführung mit IPSAS, Bericht über Vor- und Nachteile bei deren Einführung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welches die Vor- und Nachteile einer Umstellung der Buchführung auf die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht sind und darüber Bericht zu erstatten.

Die zwei grössten Haushalte der Schweiz haben die Rechnungslegung in den Jahren 2008 (Bund) und 2009 (Kanton Zürich) nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS) ausgerichtet. Den Kantonen und Gemeinden empfiehlt die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) eine Weiterentwicklung des harmonisierten Rechnungsmodells zum HRM2. Die FDK hat die Empfehlungen in einem Handbuch publiziert (Schriftenreihe der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen, Band 10, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 vom 25. Januar 2008).

Gestützt auf die Fachempfehlungen der FDK hat die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) Ende 2008 eine interkantonale Koordinationsgruppe HRM2 gebildet. Die Zielsetzung der KKAG ging dahin, die Einführung und die Anwendung von HRM2 in den schweizerischen Gemeinden zu harmonisieren. Die neue Rechnungslegung für die zürcherischen Gemeinden – im Kanton Zürich zuständig ist die Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch das Gemeindeamt – soll auf den Arbeiten und Empfehlungen der KKAG aufbauen. Das vom Regierungsrat am 20. März 2013 verabschiedete revidierte Gemeindegesetz folgt im Kapitel über den Finanzhaushalt den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des harmonisierten Rechnungsmodells zum HRM2. Der Entwurf des Regierungsrats umfasst eine Gesamtrevision des Gemeindegesetzes. Das Kapitel über den Finanzhaushalt enthält insbesondere den Systemwechsel zur linearen Abschreibung auf dem Anlagewert (anstelle der degressiven Abschreibung auf dem Restwert) und den Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen (Vermeidung stiller Reserven). Die betriebswirtschaftliche Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer setzt die Führung einer Anlagenbuchhaltung voraus. Die neuen Normen sind in ausgewählten Pilotgemeinden bereits in Anwendung. Der Gesetzesentwurf zum totalrevidierten Gemeindegesetz und damit zur Rechnungslegung nach den Grundsätzen von HRM2 wurde bis Ende der Berichtsperiode in der zuständigen kantonsrätlichen Kommission behandelt. Es wird mit einer Verabschiedung des Gesetzes durch den Kantonsrat bis April 2015 gerechnet. Die Behandlung des Gesetzes hat damit wesentlich länger gedauert als ursprünglich geplant. Der Inkraftsetzungstermin der neuen Rechnungslegung wird aller Voraussicht nach auf den 1. Januar 2018 verschoben. Seitens der Finanzverwaltung wurde im Berichtsjahr weiter an der informatikseitigen Umsetzung gearbeitet. Darüber hinaus wurden mit verschiedenen Dienstabteilungen Gespräche geführt und zusammen mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich im Rahmen eines Workshops Umsetzungsfragen besprochen. Die Finanzverwaltung ist im HRM2-Fachgremium vertreten und bringt auf diese Weise die Interessen der Stadt Zürich ein. (Vgl. gleichlautende Berichterstattung zu GR Nr. 2007/635.)

POS 2005/000503	30.11.2005 14.12.2005	Erfgen Monika und Liebi Roger Pensionskasse Stadt Zürich, Verringerung der Zinslast durch Kapitalaufnahme

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch Umschuldung mittels Aufnahme von langfristigem Kapital auf dem gegenwärtig attraktiven Kapitalmarkt die Zinslast der Schuld gegenüber der Pensionskasse («Barwert der noch zu amortisierenden Einkaufssummen der Pensionskasse») um 1 % verringert werden kann.

In Ergänzung zu den verschiedenen Begründungen in den Berichterstattungen der Vorjahre, die gegen die Umsetzung des Vorstosses sprechen, sind zusätzlich folgende Aspekte zu berücksichtigen und zu erwägen: Es ist zu verhindern, dass durch die Abänderung der seinerzeit einvernehmlich vereinbarten Konditionen das Vertrauensverhältnis zwischen Pensionskasse und Stadt beeinträchtigt wird, hat doch umgekehrt die Pensionskasse in der Vergangenheit die Stadt von guten Ergebnissen in Form von tieferen Arbeitgebendenbeiträgen profitieren lassen. Zudem würde die Änderung der vereinbarten Konditionen Unsicherheiten schaffen und Transaktionskosten verursachen, die sich angesichts der verbleibenden Laufzeit der Annuität von lediglich fünf Jahren nicht rechtfertigen liessen. Im weiteren ist zu berücksichtigen, dass sich aufgrund der bereits verstrichenen Laufzeit der Zinsanteil der Annuitätsraten bereits massgeblich reduziert hat.

POS 2006/000525	22.11.2006 06.12.2006	Egger Urs Negative Einkommenssteuer, Bericht über Auswirkungen auf sozialpolitische Massnahmen bei allfälliger Einführung

Der Stadtrat wird gebeten, in einem Bericht zu prüfen, welche sozialpolitischen Massnahmen in der Stadt Zürich durch die allfällige Einführung einer «Negativen Einkommenssteuer» tangiert würden. Insbesondere ist aufzuzeigen, welche Massnahmen ersetzbar, nur anpassungsbedürftig oder ganz davon unberührt sind.

Die Ausgangslage, wie sie in den Geschäftsberichten 2008–2013 dargelegt wurde, ist heute im Wesentlichen unverändert: Das Steuerrecht und damit auch eine negative Einkommenssteuer fallen nicht in die städtische Zuständigkeit. Da es von der negativen Einkommenssteuer kein einheitliches Konzept gibt, müsste die Studie in Varianten ausgearbeitet werden, was einen unverhältnismässigen Aufwand bedeuten würde. Der Bund hat 2007 Modellrechnungen erstellt und ist zum Schluss gekommen, dass – je nach Modell und Bezugsquote – bezogen auf die Bevölkerung der Stadt Zürich Mehrkosten von 260 bis 360 Millionen Franken entstünden. Gemäss dieser Untersuchung des Bundes ist das Konzept der negativen Einkommenssteuer effizienzhemmend und vermag Fehlanreize nicht zu beseitigen. Die negative Einkommenssteuer könnte situative Sozialtransfers nicht ersetzen, allein schon deswegen, weil Einkommenssteuerdaten erst mit erheblicher Zeitverzögerung zur Verfügung stehen. Bei Haushalten mit mehreren Steuerpflichtigen wären sie auch für sich allein genommen nicht aussagekräftig.

Das vermehrt diskutierte bedingungslose Grundeinkommen (Volksinitiative 2013 zustande gekommen) unterscheidet sich von der negativen Einkommenssteuer dadurch, dass das bedingungslose Grundeinkommen, wie der Name bereits sagt, auf alle Fälle vom Staat garantiert sein soll, wohingegen die negative Einkommenssteuer in Funktion des steuerrechtlich massgebenden Einkommens auszurichten ist. An der geschilderten Ausgangslage hat sich kaum Wesentliches verändert. Eine teure Studie zu einer Fragestellung ausserhalb der städtischen Regelungszuständigkeit ist weiterhin nicht angezeigt. Der Vorstoss ist damit abzuschreiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000214	18.04.2007 23.05.2007	Glättli Balthasar und Badran Jacqueline Geschlechterspezifische Budgetanalyse, regelmässige Berichterstattung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie

1. die im Bericht zur Weisung 391 (Geschlechterspezifische Budgetanalyse) aufgezeigten sinnvollen Vertiefungen im Bereich Fort- und Weiterbildung des städtischen Personals umgesetzt werden können
2. die geschlechterdifferenzierte Analyse des Personalaufwands, sowie der Fort- und Weiterbildungskosten im Rahmen des Personal-Controllings und des Gleichstellungs-Controllings von HR Stadt Zürich vertieft werden kann
3. bei der Einführung neuer Informatiklösungen, z. B. ERP Plus, die Auswertungsbedürfnisse für das Gender Budgeting mit berücksichtigt werden können.
4. eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der geschlechterdifferenzierten Kundschafts-Statistiken der städtischen Dienstabteilungen, sowie von subventionierten Institutionen angestrebt werden kann.
5. bei der Verabschiedung neuer Leistungsaufträge die Bekanntgabe der mit den städtischen Beiträgen ausgelösten Freiwilligen- oder Gratisarbeit in geförderten Institutionen (wo unter vertretbarem Aufwand erhebbar) integriert werden kann.
6. eine regelmässige Berichterstattung – z. B. jährlich integriert im Geschäftsbericht des Stadtrats – auf sinnvolle Weise erfolgen könnte.

Seit 2014 ist eine regelmässige Berichterstattung durch Human Resources (HR Stadt Zürich) zuhanden der Kommissionen sichergestellt. Wie im Geschäftsbericht 2013 erwähnt, wurden folgende Auswertungen im 2014 für das Jahr 2013 erstellt:

- Verteilung des Dienstalters nach Geschlecht ab 2008 bis aktuelles Jahr;
 - Verteilung und Entwicklung des Personalaufwandes nach Geschlecht ab 2009 bis aktuelles Jahr;
 - Auswertung über die angeschlossenen Dienstabteilungen in der Applikation «Learning Solution» (LSO): Aus- und Weiterbildung nach Geschlecht.
- Die Berichterstattungen erfolgen nun jeweils im ersten Quartal für das Vorjahr.

POS 2007/000635	06.12.2007 19.12.2007	Angst Walter und Danner Ernst Neue Rechnungslegung bei den Gemeinden des Kantons Zürich, Bericht

In Ergänzung zu dem am 14. Dezember 2005 überwiesenen Postulat 2005/525 (Führungsmodell Stadtrat Zürich, Bericht) wird der Stadtrat gebeten, dem Gemeinderat bis am 31. August 2008 einen Bericht über den Stand der Diskussionen in der Arbeitsgruppe zum kantonalen Projekt «Konzept Neue Rechnungslegung bei den Gemeinden des Kantons Zürich» vorzulegen. Der Bericht soll detaillierte Angaben über die Folgen der Einführung von IPSAS auf die Rechnung der Stadt Zürich, die vorgesehenen Neuerungen im Handbuch für die Rechnungsführung des Kantons Zürich und die Eckpunkte der Änderung des Gemeindegesetzes geben.

Die zwei grössten Haushalte der Schweiz haben die Rechnungslegung in den Jahren 2008 (Bund) und 2009 (Kanton Zürich) nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS) ausgerichtet. Den Kantonen und Gemeinden empfiehlt die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) eine Weiterentwicklung des harmonisierten Rechnungsmodells zum HRM2. Die FDK hat die Empfehlungen in einem Handbuch publiziert (Schriftenreihe der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen, Band 10, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 vom 25. Januar 2008).

Gestützt auf die Fachempfehlungen der FDK hat die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) Ende 2008 eine interkantonale Koordinationsgruppe HRM2 gebildet. Die Zielsetzung der KKAG ging dahin, die Einführung und die Anwendung von HRM2 in den schweizerischen Gemeinden zu harmonisieren. Die neue Rechnungslegung für die zürcherischen Gemeinden – im Kanton Zürich zuständig ist die Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch das Gemeindeamt – soll auf den Arbeiten und Empfehlungen der KKAG aufbauen. Das vom Regierungsrat am 20. März 2013 verabschiedete revidierte Gemeindegesetz folgt im Kapitel über den Finanzhaushalt den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des harmonisierten Rechnungsmodells zum HRM2. Der Entwurf des Regierungsrats umfasst eine Gesamtrevision des Gemeindegesetzes. Das Kapitel über den Finanzhaushalt enthält insbesondere den Systemwechsel zur linearen Abschreibung auf dem Anlagewert (anstelle der degressiven Abschreibung auf dem Restwert) und den Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen (Vermeidung stiller Reserven). Die betriebswirtschaftliche Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer setzt die Führung einer Anlagenbuchhaltung voraus. Die neuen Normen sind in ausgewählten Pilotgemeinden bereits in Anwendung. Der Gesetzesentwurf zum totalrevidierten Gemeindegesetz und damit zur Rechnungslegung nach den Grundsätzen von HRM2 wurde bis Ende der Berichtsperiode in der zuständigen kantonsrätlichen Kommission behandelt. Es wird mit einer Verabschiedung des Gesetzes durch den Kantonsrat bis April 2015 gerechnet. Die Behandlung des Gesetzes hat damit wesentlich länger gedauert als ursprünglich geplant. Der Inkraftsetzungstermin der neuen Rechnungslegung wird aller Voraussicht nach auf den 1. Januar 2018 verschoben. Seitens der Finanzverwaltung wurde im Berichtsjahr weiter an der informatikseitigen Umsetzung gearbeitet. Darüber hinaus wurden mit verschiedenen Dienstabteilungen Gespräche geführt und zusammen mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich im Rahmen eines Workshops Umsetzungsfragen besprochen. Die Finanzverwaltung ist im HRM2-Fachgremium vertreten und bringt auf diese Weise die Interessen der Stadt Zürich ein. (Vgl. gleichlautende Berichterstattung zu GR Nr. 2005/45.)

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000516	12.11.2008 22.12.2010	Badran Jacqueline und Mauch Corine Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmungen, Bericht an den Gemeinderat

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass

1. beim Eingehen von Beteiligungen an privatrechtlich organisierten Unternehmungen im Rahmen der stadträtlichen Kompetenzen (Art. 41q GO) dem Gemeinderat oder in besonderen Fällen einer geeigneten Kommission frühzeitig in geeigneter Form Bericht erstattet wird über die vorgesehene Beteiligung, sofern es sich nicht um gemeinnützige Bauträger handelt. Der Bericht soll insbesondere Auskunft geben zu Ziel und Zweck der Beteiligung, ihrer Rechtsform, dem Kapital und der Finanzierung der Organisation, den Beteiligungsbeträgen, ihrem Organisationsreglement (Statuten, Reglement, Aktionärsbindungsvertrag o. ä.), die Zusammensetzung der Organe und Gremien der Organisation, allfälligen Partnern, und er soll sich zu damit einhergehenden Verpflichtungen und Risiken äussern.
2. dem Gemeinderat jährlich Bericht erstattet werden kann.

An der Argumentation gemäss den Abschreibungsanträgen der Vorjahre wird festgehalten. Es ist – neben der Feststellung der abschliessenden Zuständigkeit des Stadtrats für Beteiligungen bis zu 2 Millionen Franken – Folgendes ergänzend zu erwägen: Insbesondere bei Beteiligungen in stadträtlicher Kompetenz, die im Rahmen eines vom Gemeinderat oder von der Gemeinde bewilligten Rahmenkredits erfolgen, ist die frühzeitige Information des Gemeinderats bzw. der zuständigen Kommission aus terminlichen Gründen, aus Gründen vertraglich vereinbarter Vertraulichkeit oder aufgrund einer Konkurrenzsituation oftmals gar nicht möglich. Dies dürfte auch der Grund sein, dass beispielsweise beim Rahmenkredit zur Realisierung von Windenergieanlagen (GR Nr. 2008/411) der Stadtrat ermächtigt wurde, über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite bzw. Beteiligungen zu entscheiden. Die politische Diskussion erfolgte bei der Beratung des Rahmenkredits, der die Plattform für die parlamentarische Weichenstellung bildet.

POS 2008/000544	03.12.2008 10.12.2008	FDP-Fraktion Stadtverwaltung, Kostenreduktion für die Personalwerbung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Kosten für die Personalwerbung über die gesamte Verwaltung massgeblich reduzieren kann. Insbesondere ist eine noch stärkere Zusammenlegung der Zeitungswerbung, die primäre Nutzung elektronischer Plattformen und eine weitergehende Zentralisierung zu prüfen.

Der Stadtrat wird gebeten, über den Fortschritt zu informieren.

Vertragsabschlüsse unter Berücksichtigung des gesamten Insertionsvolumens im Online-Bereich führten zu günstigeren Konditionen für die einzelnen Dienstabteilungen. Das Erscheinungsbild der Stadt Zürich sieht zudem für Stellenausschreibungen sogenannte Teaser-Inserate (Kleininserate) vor, die mit einem Link direkt auf «jobs.stadt.zuerich» verweisen. Neu können auch Social-Media-Kanäle eingesetzt werden. Damit verfügen die Personalverantwortlichen in den Dienstabteilungen über alle Möglichkeiten, die Insertionskosten so gering wie möglich zu halten. In absehbarer Zeit werden sich hier keine weiteren Änderungen ergeben, weshalb dieses Postulat abzuschreiben ist. (Vgl. gleichlautende Berichterstattung zu GR Nr. 2010/533.)

POS 2009/000119	01.04.2009 22.12.2010	Badran Jacqueline Liegenschaften der Kantonalen Liegenschaften AG, Vorkaufsrecht der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich das Vorkaufsrecht an den Liegenschaften der kantonalen Liegenschaften AG (Kantag) auf dem Gebiet der Stadt Zürich sichern kann.

Die Kantag Liegenschaften AG bewirtschaftete bisher Immobilien des Kantons und der kantonalen Beamtenversicherungskasse (BVK). Seit 1. Oktober 2014 betreut die BVK ihre Liegenschaften selber, und das Verwaltungsmandat des Kantons endete am 31. Dezember 2015. Da der Kanton trotz ausgelagerter Bewirtschaftung stets Eigentümer der Liegenschaften blieb, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen auf den Kanton.

Regierungsrat und Kantonsrat haben sich in den vergangenen Jahren wiederholt mit der Frage eines Vorkaufsrechts für Standortgemeinden bei Liegenschaftsverkäufen durch den Kanton auseinandergesetzt (Anfrage «Praxis des Kantons beim Immobilienverkauf», KR Nr. 116/2009; Anfrage «Verkauf von kantonalem Bauland aus dem Strassenfonds», KR Nr. 356/2010; Anfrage «Kantonale Wohnraumpolitik», KR Nr. 132/2011; Parlamentarische Initiative betreffend «Änderung CRG, Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens», KR Nr. 60/2012; Anfrage «Nachfolgenutzung für Grundstück des Kinderspitals Zürich», KR Nr. 76/2014).

Am 10. Februar 2014 lehnte der Kantonsrat die «Parlamentarische Initiative KR Nr. 60/2012 betreffend Änderung CRG, Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens» ab. Die Initiative wollte den bestehenden § 56 CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, LS 611), lautend

«§ 56 Bewertungsgrundsätze

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

³ Vermögenswerte werden zum Verkehrswert an Dritte veräussert. Bei überwiegendem öffentlichem Interesse kann ein niedrigerer Wert festgelegt werden.»

mit folgendem Absatz ergänzen:

«⁴ Liegenschaften werden zuerst den Standortgemeinden angeboten. Diese können das Objekt zum bilanzierten Verkehrswert erwerben. Die Gemeinden dürfen eine vom Kanton erworbene Liegenschaft während 20 Jahren nicht weiterverkaufen. Eine Abgabe im Baurecht ist möglich.»

Der Regierungsrat machte geltend, er verfolge bei Liegenschaftsverkäufen auch ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage eine analoge Praxis wie der Bund. So informiere das Immobilienamt der Baudirektion die Standortgemeinden vorgängig über geplante Verkäufe. Diese könnten das Objekt zum Verkehrswert erwerben. Auf eine öffentliche Ausschreibung werde bei einem Kauf durch die Standortgemeinde verzichtet. Dieses Vorgehen hielt der Regierungsrat gemäss erläuterndem Bericht zur parlamentarischen Initiative mit Beschluss Nr. 625 vom 5. Juni 2013 gegenüber der Baudirektion formell fest. Die Regelung deckt sich faktisch mit dem Ziel des Postulats.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000448	30.09.2009 22.12.2010	Wenger Christian und Brasser Ueli Wohnsiedlungen, sanfte Renovation statt Abbruch

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf die gemeinnützigen Wohnbauträger in der Stadt Zürich dahingehend Einfluss nehmen kann, dass die Abwägung zwischen Abbruch und einer sanften Renovation älterer Wohnsiedlungen unter Berücksichtigung einer Gesamtenergiebilanz vorgenommen wird, welche auch die graue Energie einbezieht. Das gleiche Vorgehen soll auch bei städtischen Liegenschaften geprüft werden. Sollte ein Abbruch unumgänglich sein, soll dieser sozial- und quartiersvertraglich gestaltet werden.

In den baulichen Massnahmen für eine sanfte Renovation steckt naturgemäss weniger graue Energie als in einem Neubau. Umgekehrt verhält es sich mit der Betriebsenergie, bei der gute Neubauten wiederum besser abschneiden. Solange sich eine ausreichende Wohnqualität oder Qualität der Bausubstanz mit einer sanften Renovation gewährleisten lässt, verzichten gemeinnützige Bauträger grundsätzlich auf einen Abbruch. In aller Regel steht ein Ersatzneubau erst zur Diskussion, wenn eine sanfte Renovation nicht mehr möglich und eine eingreifende Sanierung des Altbaus nötig ist. In diesen Fällen haben andere Kriterien Priorität. So können hohe Sanierungskosten Mietzinse nach sich ziehen, die in keinem vertretbaren Verhältnis mehr zum Nutzwert stehen (z. B. kleinräumige Grundrisse, Ringhörigkeit). Ausserdem ist zu prüfen, ob ein Verdichtungspotenzial (mehr Wohnfläche bei einer Neuüberbauung) besteht. Es sei in diesem Zusammenhang auf die von den Stimmberechtigten 2011 beschlossene Anhebung des Anteils der gemeinnützigen Wohnungen hingewiesen.

Was den sozialverträglichen Umgang mit der Mieterschaft im Falle eines Abbruchs betrifft, so kann auf das traditionell vorbildliche Verhalten der gemeinnützigen Bauträger hingewiesen werden: Die Mieterschaft wird frühzeitig orientiert, hilfsbedürftige Personen werden unterstützt, und alle erhalten Angebote für Ersatzwohnungen. Bei Baugenossenschaften sind die Mieterinnen und Mieter bekanntlich gleichzeitig Genossenschaftsmitglieder, die gemäss den Statuten auch über bauliche Massnahmen beschliessen können. Die Wohndelegation des Stadtrats wird im Übrigen Anfang 2015 einen Leitfaden zu sozial nachhaltigen Sanierungen und Ersatzneubauten verabschieden.

POS 2010/000098	10.02.2010 27.06.2012	Graf Davy und Nielsen Claudia Offenes WLAN auf Stadtgebiet

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein öffentliches, offenes WLAN auf Stadtgebiet realisiert werden kann und dabei ein diskriminierungsfreier Informationszugang gewährleistet wird.

Dabei sollen die Optionen eines flächendeckenden Angebots, wie auch einer teilweisen Abdeckung an ausgewählten Plätzen, Strassenzügen, Freizeitanlagen etc. mit hoher Frequentierung analysiert werden. Eine allfällige Umsetzung und Finanzierung soll dabei wenn möglich mittels Konzessionierung eines oder mehrerer geografisch nicht überschneidender privater Anbieter erfolgen. Dabei soll auch die Möglichkeit einer Zusammenarbeit und Vernetzung mit bestehenden Hotspots auf städtischem Gebiet geprüft werden.

Für die Realisierung eines öffentlichen, offenen WLANs auf dem Stadtgebiet wurden verschiedene Varianten geprüft. Es wurden sowohl ein flächendeckender als auch ein teilweiser Ausbau entlang ausgewählter Strassen untersucht. Auch bei der Zusammenarbeit mit privaten Anbietern verursacht der Ausbau eines öffentlichen WLANs je nach Netzabdeckung Kosten zwischen 600 000 und 3 Millionen Franken jährlich. Gleichzeitig wird aufgrund zunehmender Verfügbarkeit von Alternativen und gestützt auf Ergebnisse eines vom ewz durchgeführten Pilotprojekts («Pilot PWLAN» im Zeitraum 2008–2010) davon ausgegangen, dass das Bedürfnis nach einem öffentlichen WLAN weiter abnehmen wird. In Abstimmung zwischen IT-Delegation, OIZ und ewz soll aus diesen Gründen das offene WLAN auf Stadtgebiet nicht mehr weiterverfolgt werden.

POS 2010/000156	07.04.2010 21.11.2012	Grüne-Fraktion Umstellung auf kontrolliert biologische Bewirtschaftung des städtischen Landbesitzes ausserhalb der Stadtgrenzen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass auch bei Landbesitz ausserhalb der Stadtgrenzen raschmöglichst eine vollständige Umstellung von verpachtetem Land auf kontrolliert biologische Bewirtschaftung erfolgt.

«Kontrolliert biologisch» bedeutet, dass ein Landwirtschaftsbetrieb nach den Richtlinien von Bio Suisse bewirtschaftet wird und entsprechend zertifiziert ist (Knospen-Label). Dabei muss der gesamte Landwirtschaftsbetrieb nach diesen Richtlinien bewirtschaftet werden. Einzelne Betriebszweige oder Flächen auszuschliessen, ist nicht erlaubt. Die Richtlinien von Bio Suisse gelten als eine der höchsten Stufen ökologischer Bewirtschaftung. Es gibt jedoch weitere ökologisch akzeptable Bewirtschaftungsformen. Darunter fällt beispielsweise das Label IP-Suisse (Integrierte Produktion: gentechnikfrei, weitestgehender Verzicht auf Fungizide, Insektizide und Wachstumsregulatoren, artgerechte Tierhaltung und gesundes Futter).

Ausserhalb der Stadt besitzt die Stadt nur noch den Landwirtschaftsbetrieb Gfellerhof in Dübendorf. Dieser wird nach den Richtlinien von Bio Suisse geführt. Bis zur 2013 erfolgten Ausgliederung aus der Stadtverwaltung besass die Stadt noch den Landwirtschaftsbetrieb Werk- und Wohnhaus Weid in Mettmenstetten (Sozialdepartement), der ebenfalls nach den Richtlinien von Bio Suisse produziert; der Gemeinderat stimmte der Überführung in eine Stiftung zu (GR Nr. 2012/385). Der Gutsbetrieb Juchhof bewirtschaftet ebenfalls Land ausserhalb der Stadt und hält dabei die Richtlinien des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) ein. Im neuen Juchhof-Konzept ist aber eine Umstellung auf die Bio-Suisse-Richtlinien vorgesehen. Sodann verpachtet die Liegenschaftenverwaltung ausserhalb der Stadt einzelne Parzellen an private Landwirte. Es handelt sich um 32 Pachtverträge über eine Gesamtfläche von rund 58 Hektaren.

Für landwirtschaftliche Pachtverträge schreibt das Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht vergleichsweise lange Vertragsdauern vor (Erstverpachtung sechs Jahre, Erneuerung jeweils um weitere sechs Jahre, Erstreckungsmöglichkeiten im Kündigungsfall zwischen drei und sechs Jahren). Zudem ist zu beachten, dass die Mobilität landwirtschaftlicher Pachtflächen gering ist. Diese werden in der Regel erst neu verpachtet, wenn ein Pächter das Rentenalter erreicht oder der Betrieb aus anderen Gründen aufgegeben wird.

Die Liegenschaftenverwaltung erachtet es als nicht vertretbar, Landwirtschaftsbetrieben Pachtflächen, die häufig existenziell wichtig sind, im Hinblick auf eine biologische Bewirtschaftung zu kündigen. Bei Neuverpachtungen berücksichtigt sie jedoch nach Möglichkeit ökologisch ausgerichtete Betriebe. Im Übrigen geht sie davon aus, dass jeder Landwirtschaftsbetrieb in der Schweiz, der Direktzahlungen des Bundes erhält, immerhin den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erbringen muss. Danach sind u. a. mindestens sieben Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche extensiv zu bewirtschaften, also ohne Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln. Durch den ÖLN wird zusätzlich gewährleistet, dass die Landwirtschaft in der Schweiz an ökologischer Qualität gewinnt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000434	16.06.2010 21.11.2012	AL-Fraktion Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ergänzung des Stiftungsreglements

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Ergänzung des Stiftungsreglements der PWG zu folgenden Punkten zu unterbreiten:

- Bandbreite der zulässigen Anzahl der Mitglieder des Stiftungsrates
- maximale Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrates sowie des Ausschusses
- Zusammensetzung des Ausschusses
- Modus der Bestimmung des Präsidiums

Mit GR-Beschluss vom 7. Februar 1990 wurde das Stiftungsstatut der Stiftung PWG festgesetzt. Der Stiftungsrat ist in Art. 16 des Stiftungsstatuts geregelt. Gemäss Abs. 1 besteht der Stiftungsrat aus neunzehn vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern; der Gemeinderat bezeichnet die Präsidentin oder den Präsidenten. Nach Art. 15 Abs. 2 des Stiftungsstatuts beträgt die Amtsdauer des Stiftungsrates und des Ausschusses vier Jahre. Der Stiftungsrat stellt gemäss Art. 17 aus seiner Mitte einen Ausschuss von fünf Mitgliedern als geschäftsführendes Organ und bezeichnet die/den Vorsitzende(n). Der Stiftungsrat und der Ausschuss konstituieren sich selber, soweit die Statuten nichts anderes bestimmen (Art. 8 Abs. 1).

Dieser Regelungsumfang hat sich nach der Beurteilung des Stiftungsrats PWG seit seinem Erlass bewährt. Es braucht keine zusätzliche Regelung, wie dies im Postulat verlangt wird. Der Stiftungsrat der Stiftung PWG hat gestützt auf Art. 12 der Statuten bis heute einzig ein Reglement betreffend die Grundsätze über die Abgabe der Liegenschaften oder Wohn- und Gewerberäume erlassen. Dieses Reglement unterliegt der Genehmigung durch den Gemeinderat. Eine Ergänzung des Reglements durch den Gemeinderat ist hingegen nicht vorgesehen und deshalb auch nicht zulässig. Die vom Postulat vorgeschlagenen, ergänzenden Bestimmungen müssten deshalb im Stiftungsstatut geregelt werden. Eine solche (Teil-)Revision unterliegt dem obligatorischen Referendum.

POS 2010/000311	14.07.2010 29.09.2010	Frei Dorothea und Pflüger Severin Bericht über die Wohnsituation von Studierenden und in Ausbildung befindlichen Personen in der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sich die Wohnsituation von Studierenden und in Ausbildung befindlichen Personen in der Stadt Zürich in Anschluss an die getroffenen Massnahmen entwickelt und Bericht zu erstatten, welche Massnahmen im Zusammenwirken mit den in diesem Bereich tätigen Institutionen zu ergreifen sind, damit ein der Nachfrage angepasstes und erschwingliches Wohnraumangebot bereitgestellt oder gefördert werden kann. Der Stadtrat soll dabei prüfen, wie die Träger der diversen Bildungsinstitute (ETH, Universität, Fachhochschulen sowie private Bildungsinstitute) insbesondere auch in finanzieller Hinsicht eingebunden werden können.

Gemäss Jahresbericht 2013 der Studentischen Wohngenossenschaft Zürich (WOKO) hat die Zahl der Studierenden an den Zürcher Hochschulen (ETH, Uni und Fachhochschulen) in den letzten zehn Jahren von 47 000 (2005) auf rund 64 000 zugenommen. Den grössten Teil des Zuwachses verzeichneten die Fachhochschulen. Doch auch die Zahl der ETH-Studierenden hat um 50 % zugelegt.

Der Jugendwohnkredit der Stadt Zürich hat in den letzten Jahren den Ausbau des studentischen Wohnens entscheidend gefördert. Im Berichtsjahr konnte die auf städtischem Baurechtsland erstellte Siedlung Aspholz mit 332 Zimmern und in Seebach an der Bahnhaldenstrasse 100 mit langfristigen Rohbaumietvertrag gesicherte Zimmer bezogen werden. Weiter wurde das Wettbewerbsverfahren für die Siedlung Rosengarten mit Wohnraum für rund 130 Studierende abgeschlossen.

Die beiden Hauptakteure in der Bewirtschaftung des Jugendwohnens, das Jugendwohnnetz (Juwo) und die WOKO, bieten zusammen 4000 Zimmer (2013) an. Verschiedene kleinere Akteure ergänzen das Angebot. Rund 300 Zimmer sind durch städtische Darlehen gefördert.

Die Projekte der Stiftung für Studentisches Wohnen (SSWZ) (Bewirtschafterin WOKO) profitieren zusätzlich von erheblichen Fördermitteln des Bundes sowie aus dem kantonalen Lotteriefonds. So kommen bei diesen Liegenschaften mit einem Anlagewert von rund 154 Millionen Franken die Kapitaleinschüsse (Bund/ETH, Universität Zürich, Stadt Zürich), die Lotteriefonds-Beiträge des Kantons und die Jugendwohnkredite der Stadt Zürich zusammen auf knapp 64 Millionen Franken. Diese verteilen sich ziemlich genau zu je einem Drittel auf die drei Ebenen Bund (22 Millionen Franken), Kanton (21 Millionen Franken) und Stadt Zürich (22 Millionen Franken). Beim wichtigsten Akteur des studentischen Wohnens sind also Bund und Kanton eingebunden.

Die Stiftung Jugendwohnhilfe ist in den frühen 80er-Jahren von allen relevanten politischen und konfessionellen in der Stadt Zürich tätigen Akteuren gegründet worden. Entsprechend der lokalen Verankerung wird diese Stiftung vor allem durch die Stadt Zürich mit Darlehen aus dem Jugendwohnkredit gefördert. Die Zahlen: Anlagekosten: knapp 21 Millionen Franken; Jugendwohnkredit-Darlehen: rund 8 Millionen Franken.

POS 2010/000315	14.07.2010 21.11.2012	Tuena Mauro und Liebi Roger Beseitigung der Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten bei der Besteuerung von Personen, die der Quellenbesteuerung unterliegen gegenüber dem Rest der steuerpflichtigen Bevölkerung

Der Stadtrat wird beauftragt, beim Regierungsrat dahingehend zu intervenieren, dass bestehende Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten bei der Besteuerung von Personen, die der Quellenbesteuerung unterliegen, und dem Rest der steuerpflichtigen Bevölkerung beseitigt werden.

Die Besteuerung an der Quelle im Rahmen der direkten Steuern wird auf Bundesebene durch das Bundesgesetz über die Direkte Bundessteuer (DBG) und für die Kantons- und Gemeindesteuern durch das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) und das Zürcher Steuergesetz (StG) geregelt. Aufgrund von Urteilen, die das Bundesgericht im Zusammenhang mit der Anwendung der bilateralen Abkommen mit der EU fällte, ergab sich hinsichtlich der heute noch geltenden Bestimmungen zur Quellenbesteuerung ein grösserer Anpassungsbedarf. Das Bundesgericht identifizierte insbesondere Verstösse gegen das Gleichbehandlungsgebot. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat die relevanten Bestimmungen überarbeitet und im Dezember 2013 den Entwurf des Bundesgesetzes über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens in die Vernehmlassung gegeben. Der Bericht zum Vernehmlassungsverfahren ist im November 2014 erschienen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass mit der Revision die bestehenden Ungleichheiten in der Quellenbesteuerung beseitigt werden können und deshalb im heutigen Zeitpunkt der beantragte Vorstoss beim Regierungsrat nicht notwendig ist.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000404	22.09.2010 21.11.2012	AL-Fraktion Güterbahnhofareal, Erwerb und Nutzung im Interesse der Stadt und ihrer Bevölkerung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er einen Teil des Areals des Güterbahnhofs, auf dem das kantonale Polizei- und Justizzentrum geplant ist, erwerben und damit eine Nutzung im Interesse der Stadt und ihrer Bevölkerung sichern kann.

§ 6 des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich (LS 551.4) lässt einen Verkauf von Arealteilen nicht zu, ermöglicht aber in gewissem Umfang Zwischennutzungen:

«Das für das Polizei- und Justizzentrum Zürich erworbene Areal und die darauf erstellten Bauten gemäss § 1 sind als Verwaltungsvermögen dem in diesem Gesetz festgelegten Zweck gewidmet. Das Vorhaben ist planungsrechtlich sicherzustellen.

Solange und soweit das Areal und die Bauten für den gesetzlichen Zweck nicht benötigt werden und dessen Erfüllung dadurch nicht erschwert wird, sind andere Nutzungen gestattet. Dabei kann das vom Polizei- und Justizzentrum Zürich vorerst nicht erfasste Areal zulasten des Finanzvermögens überbaut werden. Zuständig für den Entscheid ist der Regierungsrat.»

Der gestützt darauf erlassene Kantonale Gestaltungsplan «PJZ – Polizei- und Justizzentrum» regelt in Art. 7 dementsprechend die Nutzweise:

«In den einzelnen Baubereichen sind grundsätzlich folgende Nutzungen zulässig:

Baubereich I: Öffentliche Nutzungen (PJZ); sowie kommerzielle Nutzungen gemäss Art. 8 [Belebung der Erdgeschossbereiche]

Baubereich II: Öffentliche Nutzungen (PJZ-Erweiterung);

sowie Wohnen, Handels- und Dienstleistungsbetriebe, Verwaltungen und mässig störende Gewerbebetriebe (solange und soweit sie der längerfristigen öffentlichen Nutzung nicht entgegen stehen).»

In der Weisung des Regierungsrats vom 30. Januar 2002 zum Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich wird ergänzend festgehalten, dass Zwischennutzungen eine spätere Erweiterung des PJZ nicht erschweren dürfen:

«Das Güterbahnhofareal weist mit der Fläche von 63 608 m² und der für das Testprojekt Polizei- und Justizzentrum Zürich angenommenen Ausnützung von rund 250 % eine vorläufige Arealreserve von etwa 23 000 m² auf. Dieser Arealteil soll, solange er für den gesetzlichen Zweck nicht benötigt wird, zu Lasten des Finanzvermögens andern Nutzungen zugeführt werden. Die neue Überbauung muss so ausgestaltet werden, dass sie ohne grossen Aufwand als künftige Erweiterung des Polizei- und Justizentrums zur Verfügung steht.»

Arealteile, die für das PJZ vorerst nicht benötigt werden, dürfen somit zwar anderweitig genutzt und auch bebaut werden, aber nur unter der Auflage, dass sie bei Bedarf «ohne grossen Aufwand» für eine Erweiterung des PJZ zur Verfügung stehen. Unter diesen Voraussetzungen scheidet ein Erwerb durch die Stadt aus.

POS 2010/000462	03.11.2010 21.11.2012	Probst Matthias und Hug Christina Umnutzung ungenutzter Parkplätze in Tiefgaragen zu Proberäumen für Musikbands

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich ungenutzte Parkplätze in Tiefgaragen mit wenig Aufwand zu Proberäumen für Musikbands umfunktionieren und diese preisgünstig vermieten kann.

Jüngere Musikbands sind oft auf einen günstigen Mietzins für Proberäume angewiesen. Meistens wird nach Räumen im Mietzinssegment um 300 Franken im Monat gefragt.

Um einen ausreichend grossen Übungsraum von etwa 30 m² in einer Tiefgarage einzurichten, wären mindestens drei Parkplätze aufzuheben, was bereits einer Miete von 400 bis 450 Franken entspricht. Hinzu kommt ein Zuschlag für die baulichen Investitionen. Darunter fallen im Wesentlichen: Baumeister-/Schreinerarbeiten, Brandschutz, Schallschutz, Belüftung, Beheizung, Schliessung, WC (sofern keines zur Mitbenützung angeboten werden kann).

Baurechtlich handelt es sich um eine Umnutzung, die einer Baubewilligung bedarf. Dabei darf die Mindestanzahl Pflichtparkplätze der Überbauung grundsätzlich nicht unterschritten werden. Grösstes Hindernis ist aber ein ausreichender Schallschutz, da sich vor allem die Bassfrequenzen weiterhin auf angrenzende Bauteile übertragen. Die Kosten für nachträgliche Schallschutzmassnahmen sind in der Regel unverhältnismässig hoch, wobei der Erfolg der Massnahmen nicht immer gewährleistet ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die postulierte preisgünstige Umnutzung von Garageplätzen für Proberäume aus den geschilderten Gründen nicht möglich ist. Die Liegenschaftenverwaltung plant hingegen bei Neubauten ab und zu Musikübungsräume ein, da sich die Schalldämmung im Zuge eines Neubaus technisch besser lösen lässt. So wurden in den Überbauungen Hardau II, Bienenstrasse und Werdwies Musikübungsräume realisiert. Weitere sollen in einem Teil der derzeit geplanten Überbauungen entstehen.

POS 2010/000500	01.12.2010 06.04.2011	AL-Fraktion Besteuerung der FIFA in der Stadt und im Kanton Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche Schritte unternommen werden könnten, um die von der FIFA an Stadt und Kanton zu bezahlenden Steuern auf ein Niveau zu heben, das der FIFA als faktisch kommerzieller Grossorganisation entspricht.

Im Falle der FIFA, die wie sämtliche juristischen Personen durch das Kantonale Steueramt veranlagt wird, sind dem Stadtrat keinerlei Umstände bekannt, die auf eine unrichtige oder unsachgemässe Anwendung der geltenden Steuergesetze hindeuten würden. Der Stadtrat geht deshalb davon aus, dass die Veranlagung in korrekter Art und Weise erfolgt und keinerlei ungerechtfertigte Steuervorteile gewährt werden. Anzumerken bleibt, dass Körperschaften ihre Organisationsform und -struktur im Rahmen der gesetzlichen Ordnung frei wählen können und bei länderübergreifend tätigen juristischen Personen die Ausscheidungsregeln des internationalen Steuerrechts zu beachten sind. Der Stadtrat vermag vor diesem Hintergrund keine Anhaltspunkte zu erkennen, die Handlungsbedarf signalisieren würden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000510	08.12.2010 16.03.2011	Spiess Christoph und Blöchliger Patrick Stabilisierung der Stellenzahl der städtischen Verwaltung ab 2012

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ab 2012 die Gesamtstellenzahl bei der städtischen Verwaltung und den Gemeindebetrieben auf längere Sicht stabilisiert werden kann.

Der Stadtrat hat Massnahmen zur Begrenzung des Stellenwachstums getroffen, indem er die Planstellen auf den Stand von 2004 plafoniert hat und jeweils mit den Beschlüssen zur Aufgaben- und Finanzplanung bestätigt. Neu geplante Stellen, die eine Überschreitung des Plafonds zur Folge haben, müssen seither vom Stadtrat bewilligt werden. Stellenschaffungen werden nur bewilligt, wenn sie zur Erfüllung zwingender neuer Aufgaben notwendig sind, keine Kompensationsmöglichkeit innerhalb des bestehenden Stellenbestands besteht oder der zusätzliche Aufwand durch künftige Erträge aufgrund der Stellenschaffung kompensiert werden kann.

POS 2010/000511	08.12.2010 23.03.2011	Blöchliger Patrick und Spiess Christoph Stabilisierung der IT-Ausgaben ab 2012

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ab 2012 die IT-Ausgaben gesenkt werden können.

Mit der 2007 beschlossenen IT-Strategie wurden durch die Zentralisierung der IT-Basisinfrastruktur Massnahmen ergriffen, um das IT-Kosten-Wachstum in Zukunft einzudämmen. Seit diesem Zeitpunkt wird darauf hingewiesen, dass durch die Zentralisierung der IT-Basisinfrastruktur das IT-Kosten-Wachstum in Zukunft verringert wird und somit die Kosten nicht in dem Masse ansteigen, wie wenn die IT-Strategie nicht umgesetzt worden wäre. Dies zeigt sich in der Abflachung der Kosten auf den IT-Konten der Stadt Zürich seit 2012 mit einer Beschränkung des Anstiegs auf rund 1 % pro Jahr. Angesichts der ansteigenden Durchdringung der Stadtverwaltung mit IT (Beispiele hierfür sind die Projekte «Schulen ans Verwaltungsnetz» und «neues Bettenhaus Triemli» sowie die vermehrte Verwendung mobiler Geräte) und die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben durch die OIZ (z. B. VoIP-Telefonie, RZ-Betrieb – der aber auch zu entsprechenden Einnahmen führt) ist diese Kostensteigerung äusserst moderat. Eine nachhaltige Senkung der Kosten ist nicht möglich; es ist jedoch davon auszugehen, dass der Anstieg der Ausgaben auch in den kommenden Jahren moderat ausfallen wird.

POS 2010/000524	08.12.2010 21.11.2012	AL-Fraktion Realisierung eines Gewerbehauses auf dem SBB-Areal Bahnhof Seebach

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sich auf dem SBB-Areal des Bahnhofs Seebach und auf anderen lärmbelasteten Grundstücken Gewerbehäuser realisieren lassen. Als Vorbild könnte das bewährte Örlikerhus dienen, welches von einer Genossenschaft betrieben wird und dieser auch gehört. Insbesondere soll geprüft werden

- Welche Rolle die Stadt zur Zielerreichung einnehmen kann (Vermittlerin zwischen SBB und Dritten, Unterstützung einer Projektstudie etc.)
- Ob es einer zonenplanerischen Anpassung bedarf.

Das als Vorbild zitierte Örlikerhus wurde im Baurecht auf städtischem Land erstellt und 1976 bezogen. Bereits ein Jahr davor wurde ein Gewerbehaus an der Aargauerstrasse im Quartier Altstetten bezogen, das ebenfalls gestützt auf ein Baurecht der Stadt errichtet wurde. Um eine geeignete Bau-träger-schaft für solche Vorhaben zu bilden, bedarf es privater Initianten mit dem erforderlichen Eigenkapital und der Bereitschaft, ein längerfristiges Immobilien-investment einzugehen und die Bauten anschliessend selber zu bewirtschaften.

Die Liegenschaftenverwaltung bietet in ihrem Portefeuille diverse Gewerbeflächen zur Vermietung an. In letzter Zeit wurden weitere Möglichkeiten für die Erstellung von Gewerbehäusern im Baurecht geprüft. So sollen auf dem kürzlich erworbenen «Kochareal» an der Rauti-/Flüelastrasse nebst Wohnungen grössere Gewerbeflächen realisiert werden. Als weiterer Standort wurde das städtische Areal «Thurgauerstrasse» gegenüber dem Örlikerhus ins Auge gefasst. Auf beiden Arealen sind Machbarkeitsstudien im Gang.

Was das Land der SBB betrifft, so hat die Liegenschaftenverwaltung geklärt, ob auf dem Areal des Bahnhofs Seebach ein Gewerbehaus realisierbar wäre. Es zeigte sich, dass Teile des Areals bereits im Baurecht abgegeben sind und die SBB die restlichen Flächen voraussichtlich ab 2030 selber für die Bahninfrastruktur benötigen werden.

Im Übrigen kann davon ausgegangen werden, dass die SBB das zur Überbauung geeignete oder vom Bahnbetrieb freigegebene Land laufend bis zur Baureife entwickeln. Ebenso, dass sich darunter auch Landflächen befinden, die von der Lage und Zonierung her für Gewerberäume in Betracht kommen werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000525	08.12.2010 30.03.2011	SP-, Grüne-, AL-Fraktion und parlamentarische Gruppe EVP Ergänzung der «Richtlinie Soziale Nachhaltigkeit» mit ökologischer Nachhaltigkeit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die «Richtlinie Soziale Nachhaltigkeit» mit ökologischer Nachhaltigkeit ergänzt werden kann, die unter anderem auch die ökologische Nachhaltigkeit bei der Beschaffung von Textilien verlangt. Das Einhalten der ökologischen Nachhaltigkeit soll – analog der sozialen – als Verhaltenskodex von VertragspartnerInnen eingefordert werden.

Der Stadtrat hat am 19. November die «Richtlinie Ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» genehmigt und für alle Departemente und Dienstabteilungen als Bestandteil des Beschaffungsleitbildes und der Beschaffungsstrategie für verbindlich erklärt (STRB Nr.976/2014). Das Anliegen des Postulats ist somit erfüllt.

POS 2010/000533	22.12.2010 19.01.2011	Simon Claudia und Hänni-Etter Cäcilia Senkung der Kosten für Stelleninserate

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich ihren Stelleninserate-Aufwand um ein Drittel kürzen kann. Insbesondere ist, wie von der FDP bereits vor zwei Jahren gefordert, zur Aufwandsenkung auch zu prüfen, ob eine Fokussierung der Inseratepublikationen auf Online-Stellenportalen der heutigen Zeit und dem Stellensuchverhalten nicht besser angepasst wäre.

Vertragsabschlüsse unter Berücksichtigung des gesamten Insertionsvolumens im Online-Bereich führten zu günstigeren Konditionen für die einzelnen Dienstabteilungen. Das Erscheinungsbild der Stadt Zürich sieht zudem für Stellenausschreibungen sogenannte Teaser-Inserate (Kleininserate) vor, die mit einem Link direkt auf «jobs stadt zürich» verweisen. Neu können auch Social-Media-Kanäle eingesetzt werden. Damit verfügen die Personalverantwortlichen in den Dienstabteilungen über alle Möglichkeiten, die Insertionskosten so gering wie möglich zu halten. In absehbarer Zeit werden sich hier keine weiteren Änderungen ergeben, weshalb dieses Postulat abzuschreiben ist. (Vgl. gleichlautende Berichterstattung zu GR Nr.2008/544.)

POS 2012/000435	12.01.2011 21.11.2012	GLP-Fraktion Regelung für das Melden von Missständen durch Mitarbeitende der städtischen Verwaltung, Erarbeitung einer Verordnung

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Verordnung für die Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung auszuarbeiten, welche das Melden von Missständen klar regelt.

HRZ hat in Zusammenarbeit mit dem Rechtskonsulenten, der Beauftragten in Beschwerdesachen und der Finanzkontrolle eine Broschüre erstellt, die Mitarbeitende kurz und übersichtlich auf das Amtsgeheimnis, bestehende Anzeigepflichten und mögliche interne und externe Meldestellen informiert. Mitarbeitende werden ermutigt, den Verdacht auf einen Missstand zu melden, und auf das korrekte Vorgehen hingewiesen. Der Vorteil des Flyers ist, dass er unkompliziert überarbeitet werden kann, wenn sich beispielsweise die Kontaktangaben der Meldestellen ändern. Im Berichtsjahr konnte die Finanzkontrolle als neue Meldestelle aufgenommen werden. Diese hat eigens eine E-Mail-Adresse für Meldungen eingerichtet. Der Flyer wurde allen Mitarbeitenden als Beilage zur Lohnabrechnung im Januar 2013 beigelegt. Ausserdem wurde er im Intranet aufgeschaltet und in zwei «interna» thematisiert. Das Thema wurde in die Broschüre «wir arbeiten für Zürich» aufgenommen, die jeweils bei Stellenantritt allen Mitarbeitenden abgegeben wird. Durch die Verbreitung des Themas über diese verschiedenen Kanäle soll sichergestellt werden, dass möglichst alle Mitarbeitenden erreicht werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000196	09.05.2012 23.05.2012	Grüne-Fraktion Verwendung des Restkredits aus dem Rahmenkredit «Aktive städtische Wohnbaupolitik, Verbilligung der Mietzinse durch Abschreibungsbeiträge» zur Gewährung von Abschreibungsbeiträgen beim Kauf von Wohnliegenschaften durch die Stadt

Für einen Schritt hin zum Ziel des wohnpolitischen Grundsatzartikels wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie der Restkredit von CHF 70,685 Mio. (Stand Ende 2010) aus dem Rahmenkredit «Aktive städtische Wohnbaupolitik, Verbilligung der Mietzinse durch Abschreibungsbeiträge» sinnvoll verwendet werden kann.

Der Rahmenkredit «Aktive städtische Wohnbaupolitik, Verbilligung der Mietzinse durch Abschreibungsbeiträge» wurde in der Gemeindeabstimmung vom 1. April 1990 mit folgender Zweckbestimmung angenommen:

«Für die Gewährung von Abschreibungsbeiträgen zur Verbilligung der Mietzinse im Zusammenhang mit dem Erwerb von Wohnliegenschaften ins Finanzvermögen wird ein Rahmenkredit von 100 Mio. Franken bewilligt.

Der Stadtrat bewilligt die einzelnen Objektkredite im Rahmen des vom Gemeinderat festgesetzten Voranschlagsbetrages.»

Innerhalb von zwei Jahren erwarb die Liegenschaftenverwaltung 41 Mehrfamilienhäuser mit 345 Wohnungen und 13 Gewerberäumen. Zur teilweisen Abschreibung der Anlagekosten wurden 29,315 Millionen Franken aus dem Rahmenkredit beansprucht. Als Grund für den Verzicht auf eine weitere Beanspruchung des Rahmenkredits wurde in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Ulrich Weidmann über die «Erfolgskontrolle der städtischen Liegenschaftenpolitik» vom 3. März 1993 genannt:

«In einem gewissen Ausmass die dringlichen Bundesbeschlüsse zum Bodenrecht (Sperrfrist für Veräusserung, Pfandbelastungsgrenze, Anlagevorschriften), in viel stärkerem Mass aber die Zinsentwicklung sowie die seither eingetretene wirtschaftliche Rezession haben zu einem wesentlichen Rückgang der spekulativen Immobilienkäufe geführt. Es besteht daher heute und in absehbarer Zukunft für die Stadt kein Anlass, Liegenschaften zu erwerben, um sie der Spekulation zu entziehen, zumal auch keine ausserordentlichen Grundstückgewinnsteuern anfallen. Wie Erinnerung wurden die Abschreibungsbeiträge damals aus einem kleinen Teil der überschüssenden Grundstückgewinnsteuern finanziert. Entsprechend muss auch der 100-Millionen-Kredit nicht weiter beansprucht werden.»

Formell wurde der Rahmenkredit allerdings nicht aufgehoben – dies hätte einen Gemeinderatsbeschluss erfordert. Dementsprechend wurde der Rahmenkredit jeweils in der Rechnung unter den Verpflichtungskrediten (2000 Finanzdepartement Zentrale Verwaltung) mit der Restkreditsumme von 70,685 Millionen Franken aufgeführt und steht somit noch zur Verfügung. Er darf jedoch nur für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden, das heisst «für die Gewährung von Abschreibungsbeiträgen zur Verbilligung der Mietzinse im Zusammenhang mit dem Erwerb von Wohnliegenschaften ins Finanzvermögen». In Betracht kommen daher nur Abschreibungen beim Kauf von Wohnliegenschaften durch die Stadt selber. Beiträge an andere gemeinnützige Bauträger sind ausgeschlossen.

Ein Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für ein klar definiertes Programm. Eine Reservenbildung zur Finanzierung einzelner Vorhaben ist damit nicht verbunden. Die geplanten Ausgaben sind wie üblich ins Budget aufzunehmen und bedürfen eines konkreten Ausgabenbeschlusses.

Der Stadtrat erachtet den Kauf von Wohnliegenschaften angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt grundsätzlich als sinnvoll. Solche Käufe tragen auch zur Erhöhung des Bestands an gemeinnützigen Wohnungen bei, wie dies die Stimmberechtigten 2011 beschlossen haben (Art. 2^{quater} Gemeindeordnung). Allerdings erweist sich seit einigen Jahren auch der städtische Finanzhaushalt als angespannt. Abschreibungsbeiträge aus dem Rahmenkredit können deshalb nur insoweit gewährt werden, als diese Platz im Voranschlag finden.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Stadt heute bereits jährlich Abschreibungsbeiträge an Liegenschaftenkäufe der Stiftung PWG in der Höhe von mehreren Millionen Franken ausrichtet. Ferner hat sie 2013 die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen ins Leben gerufen und mit 80 Millionen Franken dotiert.

Die Liegenschaftenverwaltung bewirtschaftet zurzeit rund 9000 städtische Wohnungen. Weitere rund 950 Wohnungen sind geplant oder bereits im Bau. Zudem prüft die Liegenschaftenverwaltung laufend, ob auf dem Markt geeignete Liegenschaften zum Verkauf stehen, die sich zum Ausbau des städtischen Wohnungsportfolios eignen. Sollte es sich als notwendig erweisen, können für einen solchen Kauf auch unabhängig vom Bestehen des erwähnten Rahmenkredits Abschreibungsbeiträge beantragt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Finanzhaushalt einstweilen keine Beanspruchung des Rahmenkredits für regelmässige Abschreibungsbeiträge erlaubt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000197	09.05.2012 23.05.2012	AL-Fraktion Stiftung PWG, Vermietung eines bestimmten Mindestanteils an Wohnungen an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sowie Vorlage eines Berichts über die erreichten Ziele

Der Stadtrat wird aufgefordert, die PWG um Prüfung folgender Anliegen zu ersuchen:

- a) ob sie bei Neuvermietungen einen bestimmten Mindestanteil an Wohnungen gezielt Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, die auf dem freien Markt besondere Schwierigkeiten haben, unter Umständen in Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen (Domicil, Caritas etc.) zur Verfügung stellen kann;
- b) Vorlage eines Berichts nach drei Jahren über die erreichten Ziele gemäss lit a).

Die Grundsätze der Liegenschaftsvermietung der Stiftung PWG sind in den Statuten (Art. 9 bis 11) und im Reglement umschrieben. Die Stiftung vermietet seit ihrer Gründung im Jahr 1990 sowohl an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen als auch an soziale Institutionen. Erstes Kriterium der Vermietung sind die Belegungsvorschriften. Ausgehend von der Annahme, dass mit steigendem Einkommen der Bedarf an Wohnfläche steigt, bieten die Belegungsvorschriften Gewähr für eine erste Selektion der Mietenden. Im weiteren kommen bei Mieterwechseln in Liegenschaften, die mit Abschreibungsbeiträgen der Stadt erworben wurden, die Limiten bezüglich Einkommen und Vermögen zur Anwendung (Art. 17 des Reglements). Darüber hinaus achtet die Stiftung bei allen Vermietungen darauf, dass die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in einem adäquaten Verhältnis zu den Mietkosten stehen. Deshalb erhebt sie bei den Wohnungsbewerbungen grundsätzlich die Einkommens- und Vermögenssituation. Mindestanteile für eine Personengruppe «in bescheidenen finanziellen Verhältnissen» festzulegen, scheitert schon an der unscharfen Definition des Begriffs selbst. Immer häufiger verfügen Haushalte über unregelmässige Erwerbseinkommen, oder es können aus anderen Gründen keine verlässlichen Angaben (Steuerveranlagung) über die finanzielle Situation gemacht werden. Bei der Wohnungsvergabe kommen aber bei der Stiftung PWG auch Personen zum Zug, die aufgrund ihrer Einkommenssituation oder aufgrund ihres Betreibungsregisters auf dem Wohnungsmarkt keine Wohnung erhalten würden. Weil auch die Stiftung PWG Mietzinsausfälle möglichst vermeiden will, wägt sie diese Fälle aber besonders sorgfältig ab. Gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. c der Stiftungsstatuten werden Wohnungen auch an soziale Institutionen vermietet. Ende 2014 waren nach Angaben der Stiftung PWG von den gut 1500 Wohnungen der Stiftung knapp 100 an die Stiftung Domicil, den Verein Jugendwohnungen, Zürichwerk, WOKO Studentisches Wohnen usw. vermietet. Dieser Anteil wird dem Ausschuss des Stiftungsrats periodisch rapportiert und ist seit dem Jahr 2012 von 5 % auf derzeit 6,5 % gestiegen. Das Hauptanliegen des Postulats ist somit erfüllt, nämlich gezielt Wohnraum für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zur Verfügung zu stellen, die auf dem Markt nicht mithalten können. Die Festlegung eines bestimmten Mindestanteils an solchem Wohnraum ist aus den dargelegten Gründen nicht sinnvoll.

POS 2012/000451	05.12.2012 12.12.2012	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Strombedarf der Dienstabteilungen der Stadt, Deckung zu 100 % durch naturmade.starzertifizierte oder gleichwertige Produkte

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Dienstabteilungen der Stadt Zürich (inklusive Gemeindebetriebe) ihren Strombedarf zu 100 % durch naturmade.starzertifizierte oder gleichwertige Produkte decken können. Dabei sollen mindestens 5 % des Stroms in Form von Solarenergie bezogen werden, wobei in Bezug auf den Solaranteil für die VBZ eine andere Lösung gewählt werden kann.

Der Stadtrat hat am 15. Mai 2013 beschlossen (STRB Nr.417/2013), dass alle Dienstabteilungen der Stadt Zürich als Mindestanforderung das Stromprodukt «ewz.ökopower» beziehen. Alternativ haben die Dienstabteilungen die Möglichkeit, für bestimmte Konsumstellen «ewz.solartop» zu bestellen. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind die öffentliche Beleuchtung, die Betriebsenergie für die Transformation und die Verluste des Verteilnetzes, die Anlagen der Energiedienstleistungen des ewz sowie der Fahrstrom der VBZ. Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) hat als Standard den Strommix «Naturmade basic oder vergleichbare Produkte» festgelegt. Die Mehrkosten für ökologischere und damit teurere Produkte übernimmt er dementsprechend nicht und hat eine diesbezügliche Anfrage der VBZ abschlägig beantwortet. Die VBZ werden daher für den Fahrstrom weiterhin mit Strom, der der Qualität von «ewz.naturpower» entspricht, beliefert – dies obwohl «ewz.naturpower» kein Grundversorgungsstromprodukt mehr ist.



Bild: Stadtpolizei

Geschäftsbericht 2014

Polizeidepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Polizeidepartement

1.	Vorwort	107
2.	Jahresschwerpunkte	108
3.	Kennzahlen Polizeidepartement	109
4.	Departementssekretariat, Dienstabteilungen	110
4.1	Departementssekretariat	110
4.1.1	Aufgaben	110
4.1.2	Jahresschwerpunkte	110
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	110
4.2	Stadtpolizei	110
4.2.1	Aufgaben	110
4.2.2	Jahresschwerpunkte Reorganisation «MOVE»	111
4.2.3	Allgemeine Kennzahlen	112
4.2.4	Spezifische Kennzahlen	113
4.3	Schutz & Rettung	113
4.3.1	Aufgaben	113
4.3.2	Jahresschwerpunkte	114
4.3.3	Allgemeine Kennzahlen	115
4.3.4	Finanzkennzahlen	117
4.4	Dienstabteilung Verkehr	118
4.4.1	Aufgaben	118
4.4.2	Jahresschwerpunkte	118
4.4.3	Allgemeine Kennzahlen	120
4.4.4	Spezifische Kennzahlen	120
4.5	Stadtrichteramt	121
4.5.1	Aufgaben	121
4.5.2	Jahresschwerpunkte	121
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	122
4.5.4	Allgemeine Kennzahlen	123
5.	Parlamentarische Vorstösse	125

1. Vorwort



Dr. Richard Wolff. (Bild: Luca Zanier)

Vielseitigkeit erfordert vollen Einsatz

Wer den vorliegenden Geschäftsbericht des Polizeidepartements für das vergangene Jahr durchliest, dem fällt auf, wie vielseitig dieses Departement ist, wie unterschiedlich die Aufgaben, Schwerpunkte und Projekte der einzelnen Dienstabteilungen sind; welche der vielen Themen von den Medien aufgenommen werden und über welche kaum oder gar nicht berichtet wird, obwohl sie nicht weniger wichtig sind; wie unterschiedlich die Planungshorizonte der einzelnen Vorhaben sind.

Da sind die polizeilichen Grosseinsätze zu bewältigen, die von den Medien eng begleitet werden, zum Beispiel bei Hochrisiko-Fussballspielen. Da ist aber auch die kaum weniger aufwendige Rundum-Unterstützung der Leichtathletik-EM durch Polizei, Schutz & Rettung (SRZ) und die Dienstabteilung Verkehr, die von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wurde. Und da sind die Vorhaben, die durch Einsparungen (vorübergehend) blockiert werden, wie etwa das Projekt «Tempo 30 nachts».

Einige Projekte sind seit Jahren in Bearbeitung, so auch das Ausbildungszentrum Rohwiesen (erste Überlegungen zu einem Neubau wurden im Jahr 2004 schriftlich fixiert; mit der Fertigstellung wird 2021 gerechnet). Mit andern Projekten und Vorhaben müssen die Dienstabteilungen auf aktuelle Ereignisse reagieren können. Ein Beispiel dafür ist die Fachstelle Crowd

Management: Das Besuchermanagement wurde nach den tragischen Vorfällen an der Love Parade in Duisburg im Jahr 2010 professionalisiert, und für die Street Parade und andere Grossveranstaltungen wurden Sofortmassnahmen umgesetzt, um ähnliche Vorfälle in Zürich zu verhindern. Im Hinblick auf das Züri-Fäscht 2016 entwickelte die Fachstelle Crowd Management der Stadtpolizei in Zusammenarbeit mit SRZ und der Dienstabteilung Verkehr sowie einer externen Firma Handlungsgrundsätze zur Planung von Grossveranstaltungen. Diese bilden nun die allgemeine Grundlage für den Umgang mit Besucherströmen im öffentlichen Raum.

Auffallend ist zudem, dass alle Dienstabteilungen des Polizeidepartements grosse Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass auch in Zukunft ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Bei der Stadtpolizei fand die neue Rekrutierungskampagne, die im vergangenen Jahr lanciert wurde, hohe Aufmerksamkeit. Weniger spektakulär, aber ebenso wirkungsvoll waren (und sind) die Ansätze von SRZ, die im Geschäftsbericht detailliert beschrieben sind, oder die vom Stadtrichteramt ausgearbeiteten Personalentwicklungsaufgaben.

Zu den zentralen, langfristigen Zielen der Dienstabteilungen des Polizeidepartements gehören auch ausreichende Raumkapazitäten in den kommenden Jahren. Schutz & Rettung hat im Jahr 2014 mit seiner Standortstrategie einen Schwerpunkt gesetzt, damit die vorgegebenen Interventionszeiten von Rettungsdienst und Feuerwehr auch in Zukunft eingehalten werden können.

Die beschriebene Vielfalt der Aufgaben, die das Polizeidepartement und seine Dienstabteilungen zu bewältigen haben, fordert jeden Tag (und jede Nacht) den vollen Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür sei ihnen auch an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

Stadtrat Dr. Richard Wolff
Vorsther des Polizeidepartements

2. Jahresschwerpunkte

Forensisches Institut

Per 1. März 2010 haben sich der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei und die kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei zum Forensischen Institut Zürich (FOR) zusammengeschlossen. Die faktische Fusion hat sich bereits sehr bewährt. Kanton und Stadt Zürich sind nun daran, die gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen, um dem Institut ein passendes Rechtskleid zu geben. Im Vordergrund steht die Rechtsform einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Der entsprechende Vereinbarungsentwurf ist erstellt. Es gilt nun, verschiedene Rechtsfragen – insbesondere betreffend die Mehrwertsteuer – im Detail abzuklären, bevor mit Weisungen die Errichtung der Anstalt dem Kantonsrat oder dem Gemeinderat der Stadt Zürich vorgeschlagen werden kann. Die Revision des eidgenössischen Mehrwertsteuergesetzes (Art. 21 Abs. 2 Ziff. 28 Bst. c) sieht vor, dass neu Leistungen zwischen Anstalten, die ausschliesslich von Gemeinwesen gegründet wurden, und den an der Gründung beteiligten Gemeinwesen von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind. Nachdem die Gesetzesnovelle nicht im ursprünglich vorgesehenen Zeitplan von den eidgenössischen Räten behandelt wird, ergeben sich Verzögerungen. Diese liegen nicht in der Hand von Kanton und Stadt Zürich. Auch wenn die zeitliche Verzögerung nicht der ursprünglichen Planung entspricht, ist immerhin zu erwähnen, dass sich die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei (KTA) und der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei (WD/WFD) faktisch verschmolzen haben und ihre Aufträge einwandfrei erfüllen.

Nachtleben in Zürich

Zürich hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Ausgehzentrum entwickelt. Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner schätzen die grosse Vielfalt an Ausgelmöglichkeiten und die Lebendigkeit, die Zürich damit gewonnen hat. An verschiedenen Orten in Zürich pulsiert das (Nacht-)Leben zumindest am Wochenende bis in die frühen Morgenstunden und teilweise sogar rund um die Uhr. Neben all den positiven und geschätzten Eigenschaften führen die grosse Anzahl der Clubs und Restaurants sowie die Anzahl der Personen auch zu negativen Begleiterscheinungen wie Lärm, Littering, Vandalismus und teilweise zu einer Zunahme von Gewalt.

Unter der Leitung des Polizeidepartements ist im Sommer 2014 das interdepartementale Projekt «Nachtleben» gestartet. Mit der Erarbeitung einer Strategie zum Nachtleben will sich die Stadt Zürich positionieren und Handlungsfelder aufzeigen, um verwaltungsinterne Abläufe besser zu koordinieren und die negativen Begleiterscheinungen anzugehen. In einem ersten Schritt werden die beiden folgenden Themen bearbeitet:

- Gesetzliche Grundlagen für Clubs: Ermessensspielraum eruieren und abgleichen
- Konfliktmanagement rund um Clubs und öffentliche Plätze

Resultate aus diesen Projektarbeiten sind im Laufe des Jahres 2015 zu erwarten.

Projekt Rotlicht

Die Frist für die Einreichung der Gesuche für Salonbewilligungen lief Ende 2013 ab. Es gingen insgesamt 73 Gesuche bei der Stadtpolizei ein, davon konnten bis Ende 2014 39 Bewilligungen erteilt werden. Ein Gesuch musste wegen

der fehlenden Baubewilligungen abgelehnt werden, sieben Gesuche wurden zurückgezogen, und 26 Gesuche sind noch in Bearbeitung. Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit von Baubewilligungen für alle Salons, auch für die nach Prostitutionsgewerbeverordnung nicht bewilligungspflichtigen Kleinstsalons, will der Stadtrat an der Bau- und Zonenordnung nichts ändern. Die Anzahl der erteilten Bewilligungen für den Strassenstrich betrug 305 (2013: 461).

Der Rekurs gegen die Einschränkung der Ausübungszeiten der Strassenprostitution im Niederdorf von 22 bis 2 Uhr anstatt von 19 bis 5 Uhr wurde vom Verwaltungsgericht mit Entscheid vom 20. November 2014 abgewiesen (noch nicht rechtskräftig).

Nachhaltigkeit und 2000-Watt-Gesellschaft

Zur Verankerung des Themas Energieverbrauch am Arbeitsplatz wurde eine Sensibilisierungskampagne im Intranet für alle Mitarbeitenden des Departements durchgeführt. Das Interesse hielt sich in Grenzen. Nur 82 Personen haben an einem Wettbewerb teilgenommen. Dies dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass die Dienstabteilungen des Departements wenig Einfluss auf den Wärmeenergie-, Strom- und Wasserverbrauch haben. Der Gebäudeunterhalt obliegt der IMMO, und aufgrund der knappen finanziellen Mittel sind der energetischen Gebäudesanierung enge Grenzen gesetzt. Dank der Einführung des gesamtstädtischen Projekts ZOOM zur Reduktion der Anzahl Drucker sollte der Strom- und Papierverbrauch im Polizeidepartement ab Jahr 2015 nachhaltig gesenkt werden können.

FIBAL/Sicherheitsverbundsübung 2014

Die Stadt Zürich erkannte frühzeitig die Chancen einer aktiven Partizipation an der Sicherheitsverbundsübung 2014 (SVU 14), um für sich und im Verbund mit den kantonalen und föderalen Partnern des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) anstehende und neue Fragen anzupacken. Die enge Zusammenarbeit mit der Kantonalen Führungsorganisation (KFO) und der Stadt Winterthur bereits während der Vorbereitung und in der Erarbeitung der «Besonderen Lage Zürich» waren äusserst wertvoll.

Fazit

Die beiden Übungsteile «Stromausfall mit Blackout» und «Pandemie» haben teilweise identische Defizite im Rahmen der Ereignisvorsorge aufgezeigt. Folgende Massnahmen werden bis im Herbst 2015 konkret umgesetzt:

1. Information und Kommunikation: Konzept zur Organisation der zentralen Kommunikationsführung in der ausserordentlichen Lage
2. Mobilität: Mobilitätskonzept in der ausserordentlichen Lage zur Sicherstellung der grösstmöglichen Mobilität in der Stadt
3. Grundversorgung: Erarbeitung der ereignisbezogenen Grundversorgung in den Bereichen öffentliche Sicherheit, Gesundheitswesen und Energie

Weiteres Vorgehen

Die Erkenntnisse aus der Sicherheitsverbundsübung 2014 wie auch jene der Stabsübung «INITIO 2013» werden aufgearbeitet und dem Stadtrat 2015 mit dem «Stadtratsbeschluss FIBAL 2015» im Herbst zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Kennzahlen Polizeidepartement

	2010	2011	2012	2013	2014
Mitarbeitende total	2 785	3 038	3 106	3 121	3 150
– davon Frauen	748	910	935	954	995
– davon Männer	2 037	2 128	2 171	2 167	2 155
Ø Stellenwert-Äquivalent	2 612	2 604	2 637	2 649	2 641
Führungskader total	628	637	650	642	638
– davon Frauen	58	58	64	65	69
– davon Männer	570	579	586	577	569
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	2 358	2 346	2 395	2 376	2 356
Frauen	420	416	419	422	424
Männer	1 938	1 930	1 976	1 954	1 932
Frauen in %	17,8	17,7	17,5	17,8	18,0
Männer in %	82,2	82,3	82,5	82,2	82,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	331	349	323	373	399
Frauen	250	255	241	266	287
Männer	81	94	82	107	112
Frauen in %	75,5	73,1	74,6	71,3	71,9
Männer in %	24,5	26,9	25,4	28,7	28,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	115	372	431	416	447
Frauen	83	251	295	287	310
Männer	32	121	136	129	137
Frauen in %	72,2	67,5	68,4	69,0	69,4
Männer in %	27,8	32,5	31,6	31,0	30,6
Lernende					
Total	17	18	18	20	19
– davon Frauen	12	11	12	11	10
– davon Männer	5	7	6	9	9
Personalaufwand	368 120 890	360 598 249	378 747 458	384 324 371	386 747 566
Sachaufwand	79 505 423	70 106 026	74 508 865	83 740 980	69 282 102
Übriger Aufwand	109 845 108	104 774 053	104 003 474	109 276 180	108 265 553
Total Aufwand	557 471 421	535 478 328	557 259 797	577 341 531	564 295 221
Bruttoinvestitionen	21 348 393	21 788 047	12 918 505	24 949 928	15 168 722

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats ist es, den Departementsvorsteher bei seiner Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung hat das Departementssekretariat die verschiedenen Interessen im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Daneben sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stabs in zahlreiche Projekte involviert. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik wird mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Ausbildungszentrum Rohwiesen

Das ehemalige Zivilschutzzentrum Rohwiesen soll zu einer eigentlichen Ausbildungsstätte für Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Sanität, Polizei) um- und ausgebaut werden. Der Antrag des Stadtrats vom 14. Mai 2014 zur Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag wurde während

mehrerer Sitzungen in der Spezialkommission SK HBD/SE behandelt und am 25. November 2014 mit zwei Änderungsanträgen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung eingereicht.

Am 14. Januar 2015 stimmte der Gemeinderat einstimmig (121:0) der Ausarbeitung eines Bauprojekts zu und verlangte ebenfalls einstimmig, dass der Stadtrat mit dem Objektkredit die Berechnungsgrundlagen und die Vereinbarungen betreffend kostendeckende Nutzung des Ausbildungszentrums durch nichtstädtische Blaulichtorganisationen vorlegt.

Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB)

Der Gemeinderat stimmte am 27. August 2014 einer Weisung des Stadtrats für eine Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle ZAB mit 59 zu 56 Stimmen zu. Mit 122:0 Stimmen wurde die Vorlage der Volksabstimmung unterstellt. In der Volksabstimmung vom 30. November 2014 wurde die Vorlage mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 66,9% angenommen. Die ZAB kann nun ihren definitiven Betrieb am 1. April 2015 im Amtshaus 1 aufnehmen.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014
Rechnung in Fr.	4 105 608	4 135 011	4 381 203	4 279 215	4 239 552

4.2 Stadtpolizei

4.2.1 Aufgaben

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Polizeikorps tätig: die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich. Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikorps ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 geregelt. Im sicherheitspolizeilichen Bereich handelt die Stadtpolizei ohne Einschränkungen. Im kriminalpolizeilichen Bereich stellt sie die Grundversorgung sicher. Zur Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität verfügt sie bei Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, Kinder- und Jugendproblemen und dem Sexualmilieu über umfassende Ermittlungskompetenzen. Auch in den weiteren kriminalpolizeilichen Belangen erfolgt die Erstaufnahme immer durch die Stadtpolizei.

Die Stadtpolizei Zürich arbeitet eng mit anderen städtischen Diensten zusammen, insbesondere dem Sozialdepartement, dem Gesundheits- und Umweltschutzdepartement sowie dem Schul- und Sportdepartement. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass gesellschaftliche Probleme in den Städten nicht mit der Polizei allein, sondern nur im Verbund mit anderen städtischen Diensten erfolgreich gelöst werden können.

Seit dem 1. Mai 2014 arbeitet die Stadtpolizei Zürich in einer neuen Abteilungsstruktur. Das angepasste Organigramm mit sechs Frontabteilungen und drei Supportabteilungen orientiert

sich konsequent an den Kernthemen und -prozessen der Polizeiarbeit im städtischen Umfeld:

Sechs Frontabteilungen

- Sicherheitsabteilung (SIA): Sicherheits- und Teile gerichtspolizeiliche Grundversorgung
- Kriminalabteilung (KA): Gerichtspolizeiliche Grund- und Spezialversorgung
- Spezialabteilung (SPA): Sicherheitspolizeiliche Spezialversorgung
- Einsatzabteilung (EA): Einsatzplanung/Einsatzführung und Schwergewichtsbildung
- Verwaltungsabteilung (VA): Verwaltungspolizeiliche Aufgaben
- Verkehrskontrollabteilung (VKA): Verkehrskontroll- und Ordnungsbussenwesen

Drei Supportabteilungen

- Stabsabteilung (STA)
- Human Resources (HR)
- Logistik und Informatik (LI)

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtpolizei

4.2.2 Jahresschwerpunkte Reorganisation «MOVE»

Bereits im Herbst 2013 hatte der neue Kommandant Daniel Blumer über eine neue Aufbauorganisation bis auf Stufe Abteilung entschieden, die per 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt wurde. Die Organisation und die Prozesse der einzelnen Abteilungen wurden anschliessend im Projekt «MOVE» in Angriff genommen. Seit Mai 2014 erarbeitet die Stadtpolizei die Detailstruktur bis auf Stufe Kommissariate und Fachgruppen. Dies mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Kernaufgaben bestmöglich und wirkungsvoll erfüllt werden können. Dazu wurden fünf Teilprojekte (SIA, KA, EA, SPA und STA) gebildet, in denen bis Ende August 2014 Zielsetzungen, Aufgaben, Prozesse und Feinstrukturen analysiert und Handlungsfelder für die Konzeptphase definiert wurden. Seit Herbst 2014 werden die notwendigen Detailkonzepte erarbeitet. Ab Januar 2015 wird das Kommando anhand der ausgearbeiteten Varianten über die definitive Organisationsstruktur der Abteilungen entscheiden. Anschliessend wird mit der konkreten Realisierung gestartet, die bis Ende 2015 grösstenteils abgeschlossen sein soll.

Projekt Teilzeit

Das Projekt Teilzeit konnte nach etwas mehr als einjähriger Laufzeit pünktlich auf den 30. Juni 2014 abgeschlossen werden. Zusätzlich wurde ein Regelwerk ausgearbeitet, womit die Stadtpolizei nunmehr über ein ganzheitliches Teilzeitmanagement verfügt. Eine erste Überprüfung hinsichtlich der Anwendung des neuen Angebots an Teilzeitarbeit hat ergeben, dass innerhalb des ersten halben Jahres nach Einführung der neuen Modelle bereits zahlreiche Gesuche von Frontmitarbeitenden bewilligt werden konnten. Die mit der Einführung der erwähnten neuen Modelle erfolgte Anpassung an den gesellschaftlichen Trend nach mehr Teilzeitarbeit dürfte sich mittelfristig positiv auf den Wettbewerb um zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirken. Das Kommando der Stadtpolizei wird genau beobachten, wie sich das Bedürfnis, Teilzeit zu arbeiten, in den nächsten Jahren entwickelt und ob sich die bisherigen Massnahmen bewähren.

Fachstelle Crowd Management

Die Fachstelle Crowd Management wurde nach der Katastrophe 2010 an der Love Parade in Duisburg Anfang 2013 gegründet und wird derzeit mit einer 50%-Stelle sowie einer 10%-Stelle im Nebenamt in der Einsatzabteilung der Stadtpolizei Zürich betrieben.

Nach ersten Ausbildungen im Jahr 2013 konnten im Vorfeld kurzfristig noch einige Erkenntnisse in die Züri-Fäscht-Planung 2013 einfließen. Trotzdem kam es zu Problemen mit einem Gedränge nach dem Feuerwerk beim Bürkliplatz. Daraufhin hat die Fachstelle – mangels Bestimmungen und Richtlinien – in Zusammenarbeit mit einer externen Firma, der Dienstabteilung Verkehr und der Feuerpolizei aufgrund von definierten Schutzzielen eigene Handlungsgrundsätze für die Planung von Grossveranstaltungen im öffentlichen Raum erarbeitet und in die Prüfung der Veranstaltungen 2014 einbezogen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr durch die Fachstelle acht Grossveranstaltungen geprüft und in der Planung begleitet; für kleinere Veranstaltungen wurde Support geleistet. Ein weiteres Schwerpunktthema war die Neuplanung des Züri-Fäschts 2016. Hier wurden durch eine Projektgruppe die Probleme im Zusammenhang mit

Personendichten und Engstellen analysiert, kategorisiert und mit Luftbildern abgeglichen. Dabei flossen auch die Erkenntnisse aus der Analyse der Handy-Daten der ETH Zürich ein. Weiter wurde die Fluchtwegssituation in sechzehn relevanten Teilarealen aufgrund der neuen Handlungsgrundsätze errechnet und eingeschätzt.

Precrime Observations System («Precobs»)

Im Kampf gegen den Einbruchdiebstahl testete die Stadtpolizei Zürich im Winterhalbjahr 2013/14 die Prognosesoftware «Precobs» erfolgreich in einem Pilotbetrieb. In 80 Prozent aller Fälle trafen die kalkulierten Vorhersagen in vorgängig analysierten (Risiko-)Gebieten zu. Das heisst, bei vier von fünf Prognosen wurde innerhalb von 72 Stunden und in maximal 400 Meter Entfernung nach einem ersten Einbruch in ein Wohnobjekt mindestens ein Folgedelikt verübt. Im November 2014 konnte Precobs in den Dauerbetrieb überführt und flächendeckend eingeführt werden. Damit verfügt die Stadtpolizei für die Lageanalyse und die Bekämpfung von Einbruchdiebstählen auf der Basis anonymisierter Anzeigedelikte über ein Mustererkennungsprogramm, das eine prospektive Einschätzung der am meisten belasteten Gebiete ermöglicht. Als Aktionspotenzial erfolgen in den erkannten Risikogebieten eine verstärkte Präventionsarbeit sowie lagebedingt die zielgerichtete Fahndung nach SerientäterInnen.

Vermessung und Unfallfotografie aus der Luft

Im Jahr 2014 beschafften die Stadtpolizei Zürich und die Dienstabteilung Geomatik+Vermessung (GeoZ) gemeinsam einen Multikopter. Während GeoZ das Fluggerät zu Vermessungszwecken einsetzt, nutzt der Unfalltechnische Dienst der Stadtpolizei den Multikopter zur Unfallfotografie. Bei grösseren Unfällen und Schadenplätzen dienen die so gewonnenen Übersichtsaufnahmen dazu, die Geschehensabläufe noch genauer zu dokumentieren. Zudem erfolgt die bildliche Dokumentation mit dem Multikopter wesentlich schneller und effizienter. Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Zürich war in das Projekt involviert und hält es für unbedenklich. Die Einsätze sind in einer Dienstanweisung geregelt. Der Multikopter wird nicht im Rahmen von Demonstrationen, Festen und Veranstaltungen oder zur Beobachtung bzw. Überwachung von Personen verwendet. In Ausnahmefällen darf der Multikopter bei Sonderlagen wie Geiselnahmen oder Entführungen eingesetzt werden, wenn es der Kommandant oder seine Stellvertretung anordnet.

Reclaim the Street (RTS) vom 12. Dezember 2014

In der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember 2014 kam es in Zürich-Wiedikon und -Ausersihl zu massiven Gewaltausbrüchen und Sachbeschädigungen durch äusserst gewalttätige Personen. Dabei wurden auch sieben Polizistinnen und Polizisten verletzt. Die Stadtpolizei wurde durch die Aktion überrascht und konnte nur dank sofortigem Aufgebot zusätzlicher Einsatzkräfte (neues Alarmierungssystem) noch grösseren Schaden verhindern. Dabei konnte sie auch auf die sofortige Unterstützung von Kräften der Kantonspolizei Zürich und der Transportpolizei zählen. Die notwendigen Ermittlungen wurden umgehend eingeleitet. Die heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen machen es für die Polizei schwierig, im Vorfeld von solchen Aktionen Kenntnis zu erhalten.

4.2.3 Allgemeine Kennzahlen

	2010		2011		2012		2013		2014	
	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen
Einbruchdiebstähle; Straftaten/ Massnahmen	4564	36 ¹ 3 ² 2 ³ 328 ⁴	4122	43 ¹ 8 ² 8 ³ 490 ⁴	6031	40 ¹ 3 ² 4 ³ 356 ⁴	3511	30 ¹ 21 ² 1 ³ 230 ⁴	3876	37 ¹ 19 ² 1 ³ 214 ⁴
Unzulässige Prostitution (Strassenstrich); Verzeigungen/ Massnahmen	755	557 ¹ 4 ² 0 ³	602	568 ¹ 4 ² 0 ³	540	515 ¹ 0 ² 0 ³	1140	571 ¹ 2 ² 0 ³	746*****	385 ¹ 3 ² 0 ³
Betäubungsmittel- kriminalität; Straftaten/ Massnahmen	11558	690 ¹ 0 ² 0 ³	11757	710 ¹ 0 ² 0 ³	11475	705 ¹ 0 ² 0 ³	11429	730 ¹ 0 ² 0 ³	7338*****	720 ¹ 0 ² 0 ³
Verkehrsdelikte; Anzeigen/ Massnahmen	20045	0 ¹ 3 ² 7 ^{3**}	20718	0 ¹ 3 ² 10 ^{3**}	20822	0 ¹ 2 ² 6 ^{3**}	20577	0 ¹ 3 ² 9 ^{3**}	21007	0 ¹ 0 ² 4 ^{3**}
Jugendkriminalität; Angeschuldigte/ Arrestanten/ Massnahmen	501/320	206 ¹ 0 ² 2 ³	475/330	184 ¹ 0 ² 1 ³	661/324	172 ¹ 0 ² 0 ³	537/327	179 ¹ 0 ² 0 ³	495/340	166 ¹ 0 ² 2 ³
Gewässer- und Umweltkriminalität; Anzeigen/ Massnahmen	559	–	535	–	775	–	1432	–	1645	–
Gezielte Aktionen in Brennpunkten	25	–	35	–	79	–	128	–	52****	–
Bewilligungs- pflichtige Fest- anlässe und Veranstaltungen	1106	–	1082	–	1089	–	1116	–	1157	–
Grosskontrollen und Razzien im Gastgewerbe; Nachtpatrouillen	8	169 ¹	15	167 ¹	15	155 ¹	19	125 ¹	8	138 ¹
Notrufe Einsätze	156521 62875	– –	145209 61498	– –	157962 62878	– –	156817 58220	– –	155217 56460	– –
Ausgestellte Ordnungsbussen	895681	–	922946	–	852991	–	895000	–	862000*	–
Anzahl Wegweisungen	1679***	–	5760	–	5222	–	2656	–	1879	–

Definitionen:

¹ Spezialpatrouillen

² Aktionen

³ Kampagnen

⁴ Beratungen

* provisorische Kennzahl

** Kampagnen der Abteilung Prävention im Bereich Verkehrssicherheit

*** Start 2. Semester 2010

**** Zeitspanne 1.1.–30.4.2014. Danach wurde die Abteilung Brennpunkt umstrukturiert.

***** Rückgang der Zahlen infolge Auflösung Sihlquai

***** Cannabis-Übertretungen werden neu im Ordnungsbussenverfahren erledigt.

Erläuterungen

– Spezialpatrouillen: schwerpunktspezifische Einsätze¹

– Aktionen: schwerpunktspezifische Massnahmen²

– Kampagnen: schwerpunktspezifische präventive Massnahmen³

4.2.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge in 1000 Fr.	Saldoentwicklung in der laufenden Rechnung				
Rechnung	2010	2011	2012	2013	2014
Aufwand	345 440	328 137	345 163	349 737	349 069
Ertrag	-171 623	-166 273	-111 917	-111 424	-118 522
Saldo	173 817	161 864	233 246	238 313	230 547

Kommentar

Beim Aufwand haben eine grosse Lagerzunahme bei der Ausrüstung und tiefere Mietbelastungen der IMMO zu tieferen Ausgaben geführt. Zudem war die Ausgabendisziplin im Jahr 2014 ausserordentlich hoch.

Die tieferen Erträge seit 2012 sind hauptsächlich auf den Wegfall des Lastenausgleichs (50,8 Millionen Franken) zurück-

zuführen. Dieser wird ab dem Jahr 2012 zentral dem Finanzdepartement gutgeschrieben. Im Jahr 2014 konnten höhere Einnahmen beim öffentlichen Grund (Bewilligungen), bei den Ordnungsbussen und bei der Verrechnung von Polizeieinsätzen verzeichnet werden.



Crowd Management (Street Parade). (Bild: Stadtpolizei)



Einsatz AED. (Bild: Stadtpolizei)

4.3 Schutz & Rettung

4.3.1 Aufgaben

Unter dem Dach der Dienstabteilung Schutz & Rettung (SRZ) sind Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivilschutz, Feuerpolizei, die Einsatzleitzentrale 144/118 und die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) vereint. Als grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz ist SRZ in die Notfall- und Katastrophenorganisation von Stadt und Kanton Zürich sowie des Bundes integriert.

Die Einsatzleitzentrale nimmt die Notrufe 118 und 144 entgegen, alarmiert und disponiert Feuerwehren, Rettungsdienste sowie weitere Einsatzkräfte von Zivilschutz und Partnerorganisationen. Das Dispositionsgebiet des Sanitätsnotrufs 144 umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und seit dem 2. Dezember 2014 auch den Kanton Zug. Das Dispositionsgebiet des Feuerwehrnotrufs 118 erstreckt sich über den ganzen Kanton Zürich. Die Einsatzleitzentrale nahm im Berichtsjahr 133 734 Notrufe auf die Nummern 118 und 144 entgegen.

Der Rettungsdienst von SRZ ist in der Stadt Zürich, auf dem Flughafen, in zehn nördlichen und sieben südlichen

Vertragsgemeinden zuständig für die medizinische Notfallversorgung. Ausserdem führt der Rettungsdienst Transporte von Verunfallten und Kranken durch. 2014 leistete er 35 476 Einsätze. An zahlreichen Grossveranstaltungen, wie beispielsweise der Street Parade oder dem Züri-Fäscht, gewährleistet er die sanitätsdienstliche Versorgung. In den Kantonen Zürich und Schaffhausen ist SRZ beauftragt, die rettungsdienstliche Führung und Verantwortung bei nicht planbaren sanitätsdienstlichen Grossereignissen zu übernehmen. Dem Kanton Schwyz stellt SRZ bei Ereignissen mit vielen Verletzten Material und Personal zur Verfügung. Mit dem Kanton Zug besteht eine Vereinbarung über gegenseitige Unterstützung mit Personal und Einsatzmitteln im Grossereignisfall.

Die Feuerwehr leistet rund um die Uhr Hilfe – nicht nur bei Bränden, sondern auch bei Personenbergungen, Tierrettungen, Öl- und Chemieunfällen, Sturm-, Schnee- und Wasserschäden, als Strahlenwehr sowie bei weiteren Rettungsaufgaben. Das Haupteinsatzgebiet der Feuerwehr von SRZ umfasst die Stadt Zürich sowie den Flughafen. In der Stadt Zürich wird die Berufsfeuerwehr von acht Kompanien der Milizfeuerwehr

mit gegen 400 Angehörigen unterstützt. Im Jahr 2014 bestritt die Feuerwehr insgesamt 4657 Einsätze.

Der Zivilschutz der Stadt Zürich hilft bei natur- und zivilisationsbedingten, lange andauernden Katastrophen und Notlagen. Im Jahr 2014 unterstützte er mit 2082 Dienstpflichtigen die professionellen Rettungskräfte und die Polizei, stellte Betreuungsformationen für Altersheime sowie Grossanlässe, u. a. die Leichtathletik-Europameisterschaften, und erfüllte verschiedene andere Aufgaben zum Wohl der Gemeinschaft, wie etwa die begleiteten Patiententransporte im Rahmen der Dienstleistung «Aktiv Plus». Für diese Leistungen wurden durch den Zivilschutz im Jahr 2014 insgesamt 11 098 Diensttage erbracht.

Die Feuerpolizei sorgt mit ihren Expertinnen und Experten dafür, dass in Zürich brandsicher gebaut und auch der Brandverhütung in bestehenden Gebäuden und an Anlässen aller Art die notwendige Beachtung geschenkt wird. Zudem führen die Mitarbeitenden der Feuerpolizei Kontrollen an Gebäuden und Freizeiteinrichtungen durch. Die Feuerpolizei wendet bei ihren Tätigkeiten internationale, nationale und kantonale Erlasse an.

Die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) ist zuständig für die einsatzorientierte Grundausbildung sowie für die Fort- und Weiterbildung. Diese Dienstleistungen bietet sie auch Partnerorganisationen an, ganz nach dem Grundsatz «Profis bilden Profis aus». Hinzu kommen die Beratung und Ausbildung für Arbeitssicherheit (EKAS – Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) und die präventive Arbeit in Kindergärten und Schulen (Kigaschu). Der Betrieb und die Restauration des Ausbildungszentrums sowie die Vermietung von Übungsanlagen, Schulungsräumen und Dienstleistungen runden das Aufgabengebiet ab. Im «Hot Pot» stehen Trainingsanlagen für Einsatzfahrten mit Blaulicht (Fahrsimulatoren) sowie für Atemschutzübungen, Absturzsicherungen, Höhenrettungen und Höhenarbeiten zur Verfügung. Diese Einrichtungen können gegen Entgelt auch von Dritten genutzt werden.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/srz

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Strategie SRZ 2013plus

Nach der erfolgten Strategiekommunikation im Herbst 2013 wurden die Arbeiten zur Operationalisierung der Strategie und Verankerung in der Organisation weitergeführt.

Die Projekte von SRZ werden in einem zentralen Projektportfolio geplant, geführt und bewirtschaftet. Eine Balanced Scorecard befindet sich im Aufbau.

Im Rahmen der Strategieerarbeitung war 2012 eine Mitarbeitendenumfrage durchgeführt worden, in der rund tausend Stimmen eingingen. Konstruktive Verbesserungsvorschläge wurden alle aufgearbeitet und wo möglich aufgenommen. Als ein Beispiel wurde ein neues Gefäss «Austausch mit dem Direktor» geschaffen. An dieser Veranstaltung können Mitarbeitende aller Stufen direkt mit dem Dienstchef über ihre Fragen zur Strategie und über weitere Themen diskutieren.

Keine Alarmierung der Einsatzkräfte mit Smartphone-App

In enger Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) hatte SRZ die Entwicklung einer

AlarmApp für Smartphones vorangetrieben und dafür eine Submission gestartet. Ziel war es, die heutige Alarmierung der Einsatzkräfte via Pagemnetz und SMS als Redundanz durch ein günstigeres, technisch besseres System mit nur einem Endgerät abzulösen. Nach Auswertung der eingereichten Angebote und der vorgeschlagenen Lösungskonzepte zeigte sich, dass die Kosten für die Beschaffung und den Betrieb deutlich höher gelegen hätten als von der GVZ ursprünglich budgetiert. Da die Stadt Zürich nicht in der Lage ist, die Investition allein zu tragen, wurde das Ausschreibungsverfahren abgebrochen.

Standortstrategie Schutz & Rettung

Zürich wächst. Prognosen rechnen bis 2025 mit bis zu 450 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Um die Grundversorgung aller Stadtquartiere unabhängig von ihrer Lage auch in Zukunft in hoher Qualität zu garantieren, benötigt SRZ zusätzliche Wachstandorte im Norden, Osten und Westen der Stadt. Dank einer «dezentralen Konzentration» der heute zahlreichen Kleinstandorte auf neu sechs Wachen, davon eine mit zentraler Einsatzlogistik, kann SRZ die künftigen Aufgaben ohne Flächenzuwachs effizient bewältigen. Die entsprechenden Infrastrukturplanungen wurden weitergetrieben. Die Inbetriebnahme der neuen Bauten wird gestaffelt voraussichtlich ab 2021 erfolgen. Mit der neuen Standortstrategie müssen auch rückwärtige Abläufe etwa in der Logistik oder bei der Alarmierung sowie das Operationskonzept mit den Ausrückordnungen angepasst werden. Das künftige Operationskonzept wurde 2014 intern erarbeitet und kommuniziert.

Leichtathletik-EM 2014

Während der Leichtathletik-EM vom 12. bis 17. August 2014 in Zürich waren insgesamt 557 Personen von Schutz & Rettung zusätzlich zum Tagesgeschäft im Einsatz. Sie leisteten für die Durchführung sowie die Vor- und Nachbereitung des Anlasses insgesamt 5870 Arbeitsstunden. Der Rettungsdienst betrieb mit Unterstützung der Sanitätskompanie der Milizfeuerwehr elf Posten im Stadion, auf den Trainingsplätzen im Utogrund und im Sihlhölzli, am Sechseläutenplatz sowie während der Marathon- und Gehen-Wettkämpfe entlang der Strecke. Die Besetzung der Wache Neumühlequai wurde zusätzlich verstärkt. Die Berufs- und Milizfeuerwehr stellte die nötigen Mittel für eine erste Intervention beim Stadion bereit, leistete Feuerwache und stellte mit einem Löschzug am Standort Unionsstrasse die Einsätze östlich der Limmat während der Strassensperungen sicher. Der Zivilschutz übernahm neben der Unterstützung der stark geforderten Logistik SRZ vielfältige Aufgaben – vom Transportdienst für die Athletinnen und Athleten über den Transport von Dopingproben nach Lausanne und die Mithilfe bei der Installation der Infrastruktur für die Fernsehübertragung des Anlasses bis hin zur Verpflegung. Die Feuerpolizei kontrollierte Notausgänge, Fluchtwege und Rettungszufahrten sowie speziell Installationen zur Lagerung und Verwendung von Flüssiggas und instruierte die Feuerwachen der Milizfeuerwehr.

Ausbau Ausbildungskapazität im SRZ-Rettungsdienst

Um dem Fachkräftemangel auf dem Markt zu begegnen, wurden im Rettungsdienst von SRZ fünfzehn zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen. SRZ bietet damit insgesamt vierzig Ausbildungsplätze an. Mittelfristig kann SRZ so mindestens den eigenen Nachwuchsbedarf decken und zusätzlich den Arbeitsmarkt alimentieren.

Zusätzliche Studienplätze im Lehrgang zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter an der Höheren Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) dank Einführung eines Grossklassenmodells

Mit dem hohen Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Rettungsdienst steigt auch die Nachfrage nach Studienplätzen an der HFRB – sowohl für SRZ-interne Auszubildende als auch für diejenigen aus anderen Rettungsdiensten. Die Geschäftsleitung hat deshalb die Einführung eines Grossklassenmodells beschlossen. Neu sollen gesamthaft sechs Lehrgänge geführt werden, das heisst, jedes Jahr wird im Frühjahr und im Herbst je eine Klasse mit dreissig bis vierzig Teilnehmenden starten. Die Theorievermittlung erfolgt neu in Grossklassen; technische und praktische Ausbildungseinheiten werden in Kleingruppen vermittelt. Das didaktische Konzept für das neue Modell wird derzeit erarbeitet.

Kaderlehrgang für Offiziere professioneller Rettungsorganisationen

Anders als im Polizeiwesen mit dem SPI Neuenburg gibt es im Rettungswesen bislang keine landesweite Kader- und Offiziersausbildungsstätte. SRZ plant deshalb mit Partnerorganisationen einen Kaderlehrgang für Offiziere professioneller Rettungsorganisationen (Rettungsdienst, Feuerwehr und Zivilschutz). 2014 wurde das Prüfungsreglement für den neuen Lehrgang vom eidgenössischen Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genehmigt.

Harmonisierung der Berufsfeuerwehrlehrgänge in der Deutschschweiz

Im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung der Städte Zürich, Bern, St. Gallen, Winterthur und des Kantons Basel-Stadt zur rettungsdienstlichen Zusammenarbeit wird an der Harmonisierung der Berufsfeuerwehrlehrgänge in der deutschen Schweiz gearbeitet. Im Berichtsjahr wurden verschiedene mögliche Schulmodelle (eine Schule an zentralem Standort vs. eine Schule mit lokalen Filialstandorten) geprüft und bewertet. Nächster Schritt ist der politische Entscheid für ein bestimmtes Schulmodell und seine konkrete Umsetzung.

Qualitätsmanagement ISO 9001:2008

In der 1. Märzhälfte fand erneut ein Überwachungsaudit für den Erhalt der Zertifizierung von SRZ nach ISO 9001:2008 statt, diese wurde erfolgreich bestätigt.

Umgang mit Ebola als Hochrisikoinfektion

Angesichts der hohen Ebola-Fallzahlen in Guinea, Liberia und Sierra Leone hat sich SRZ auf den Umgang mit Patientinnen und Patienten mit Ebola-Verdacht oder bestätigter Ebola-Diagnose vorbereitet. Bereits seit Ende März erstellt SRZ regelmässige Informationsbulletins für das eigene Kader und Partnerorganisationen. Die nötigen Konzepte und Abläufe für die Abklärung von Verdachtsfällen, die Übernahme von Patientinnen und Patienten am Flughafen sowie Patienten Transporte wurden entwickelt. Gemeinsam mit der Rega wurde ein Isolationszelt für den Transport entwickelt und beschafft. Das SRZ-Personal wurde geschult, und mit den Partnern Rega und Universitätsspital Zürich (USZ) wurden Schnittstellen-Trainings für die Patientenübergabe durchgeführt. Im November konnte SRZ das entwickelte Ebola-Konzept als möglichen Standard auf nationaler Ebene dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) präsentieren. Trotz des momentan kleinen Risikos für ein Auftreten von Ebola in der Schweiz sind die geleisteten Vorarbeiten wichtig, da im Einsatzfall null Fehler-toleranz besteht. Die WHO rechnet damit, dass das Ebola-Virus während der kommenden Jahre aktiv bleiben wird.

Auftrag zur Disposition der Notrufnummer 144 für den Kanton Zug ab 2015

Am 18. März 2014 hatte der Regierungsrat des Kantons Zug entschieden, die Disposition der Anrufe auf die Notrufnummer 144 ab dem 1. Januar 2015 an die Einsatzleitzentrale von Schutz & Rettung zu übertragen. Die Leistungsvereinbarung gilt für mindestens sechs Jahre und deckt auch die Bewältigung sanitätsdienstlicher Grossereignisse ab. Die Umschaltung der Notrufnummer erfolgte bereits in der Nacht vom 1. zum 2. Dezember 2014 erfolgreich.

Rettungsdienstliche Versorgung des Furttals

Seit dem 1. Januar 2014 ist Schutz & Rettung nicht mehr für die rettungsdienstliche Versorgung der sieben Gemeinden Boppelsen, Buchs, Regensdorf, Dällikon, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen im Furttal zuständig. Die Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) hatte sich Ende 2013 entschieden, andere Rettungsdienste zu beauftragen. Bei Engpässen leistet Schutz & Rettung selbstverständlich weiterhin Nachbarschaftshilfe.

4.3.3 Allgemeine Kennzahlen

Einsätze Rettungsdienst in der Stadt Zürich	2010	2011	2012	2013	2014
durch den Rettungsdienst	22 215	22 957	24 497	23 919	24 736
ergänzende Notarzteinsätze	1 139	1 244	1 351	1 545	1 596
Total	23 354	24 201	25 848	25 464	26 332

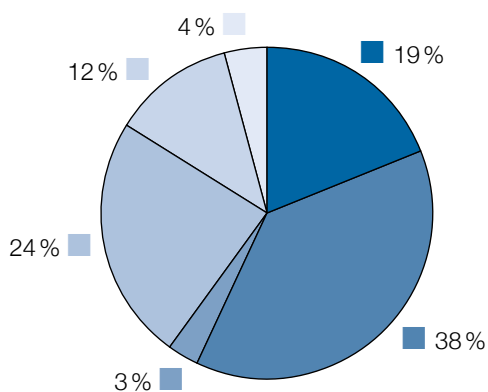
Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich	2010	2011	2012	2013	2014
durch den Rettungsdienst	8 005	7 394	7 815	8 320	8 659
ergänzende Notarzteinsätze	711	651	711	526	485
Total ausserhalb der Stadt Zürich	8 716	8 045	8 526	8 846	9 144
Gesamthaft	32 070	32 246	34 374	34 310	35 476

Einsätze Feuerwehr	2010	2011	2012	2013	2014
Brände	577	671	587	644	660
Brandmeldeanlagen (BMA)	1 159	1 184	1 339	1 241	1 347
Unfälle (Strassen, Strom, Bahn)	73	41	69	89	60
Elementarereignisse (Unwetter, Wasser)	664	354	787	777	520
Umweltgefährdung	385	308	421	412	380
Firstresponder	210	191	147	132	261
Tierrettungen/Insekten	283	306	213	373	430
Weitere Hilfeleistungen/Rettungen	1 164	1 075	1 113	1 098	999
Total	4515	4 130	4676	4766	4657

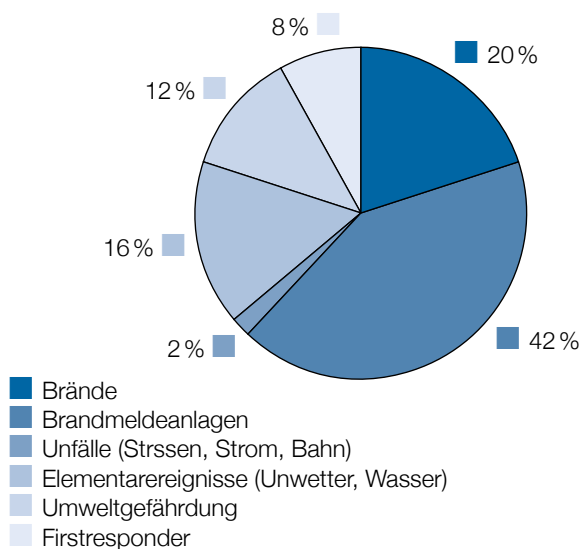
Anrufe	2010	2011	2012	2013	2014
Notrufe 118 (Feuerwehr)	49 510	47 440	45 979	43 943	34 404
Notrufe 144 (Rettungsdienst)	100 485	98 962	101 095	99 459	99 330
Brandmeldeanlagen (BMA): Statusänderungen für Wartung und/oder Umarbeiten	38 130	38 983	42 501	47 193	44 312
Aufträge Krankentransporte	30 703	29 839	30 984	29 135	33 022
Übrige Anrufe	293 748	288 699	300 245	319 703	195 794 ¹
Total	512 576	503 923	520 804	539 433	406 862¹

¹ Ab 2014 werden bei den übrigen Anrufen nur noch die eingehenden Anrufe berücksichtigt und keine abgehenden Anrufe etwa im Rahmen von Rückfragen; die Zahlen sind deshalb mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

Einsätze Feuerwehr 2013



Einsätze Feuerwehr 2014



Dispositionen der Einsatzleitzentralen

	Feuerwehren 2013	Rettungs- dienste 2013	Feuerwehren 2014	Rettungs- dienste 2014
Stadt Zürich (inkl. Flughafen)	12 566	41 351	12 598	42 436
Übriges Dispositionsgebiet	12 439	51 067	12 247	53 337
Total	25 005	92 418	24 845	95 773

Einsatztage Zivilschutz

Allgemeine Kennzahlen	2010	2011	2012	2013	2014
Zivilschutzangehörige (Istbestand)	2 700	2 342	2 320	2 205	2 082
Diensttage	13 244	12 148	10 360	10 025	11 098

4.3.4 Finanzkennzahlen

Schutz & Rettung	2010	2011	2012	2013	2014
Aufwand	125 091 000	121 583 000	126 477 000	133 120 300	127 163 930
Ertrag	-67 046 000	-72 180 000	-73 830 000	-75 530 200	-77 656 830
Saldo	58 045 000	49 403 000	52 647 000	57 590 100	49 507 100

Schutzraumbautenfonds	2010	2011	2012	2013	2014
Aufwand	15 000	4 000	240 000	200 000	193 600
Ertrag	-15 000	-4 000	-240 000	-200 000	-193 600
Saldo	0	0	0	0	0

Der Schutzraumbautenfonds dient als Spezialfinanzierung für Aus- und Umbauten an öffentlichen Schutzräumen. Er wurde bis Ende 2011 aus Ersatzabgaben für den Schutzraumbau geöffnet.



Mitarbeitende der Feuerpolizei bei einem Entrauchungstest im neuen Bahnhof Löwenstrasse. (Bilder: Schutz & Rettung)

4.4 Dienstabteilung Verkehr

4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) ist für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig. Dazu gehören neben der Verkehrssteuerung und -lenkung auch der Erlass von Verkehrsanordnungen und -vorschriften, das Anbringen von Signalisationen und Markierungen sowie die Bereitstellung verkehrstechnischer Infrastruktur. Daneben zählen die Parkraumbewirtschaftung und die Herausgabe von Sonderbewilligungen für Gewerbe und AnwohnerInnen zu den Hauptaufgaben der DAV. Die Fachgruppe Verkehrssicherheit liefert für alle Bereiche der DAV – aber auch für andere Dienstabteilungen – wichtige Grundlagen und Hinweise. Die Reduktion der Unfälle auf den Zürcher Strassen ist ein erklärtes Ziel der DAV.

In Zusammenarbeit mit den anderen Dienstabteilungen, die sich ebenfalls mit Verkehrsfragen befassen, ist die DAV bestrebt, ein leistungsfähiges und effizientes Verkehrssystem zu betreiben und tagtäglich die grossen Verkehrsmengen – auch bei Ausnahmesituationen wie Grossveranstaltungen und Bauustellen – zu bewältigen. Die Knappheit des Strassenraums und die sich teilweise widersprechenden Bedürfnisse stellen dabei eine grosse Herausforderung dar, der sich die Mitarbeitenden der DAV mit Engagement und Sorgfalt annehmen.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/dav

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Tempo 30 nachts

Mit dem Ziel der Strassenlärmdreduktion führten verschiedene europäische Städte eine auf die Nachtstunden beschränkte Tempolimits von 30 km/h ein. Auch in Zürich wurde verschiedentlich die Einführung von Tempo 30 nachts gefordert. Weil die Wirksamkeit der Massnahme umstritten ist und um zuverlässige Datengrundlagen zu erhalten, beauftragte der Stadtrat die DAV mit der Planung und Durchführung eines Pilotversuchs. Unter der Federführung der DAV erarbeitete ein interdisziplinäres Team, bestehend aus Vertretungen der Stadtpolizei, des Tiefbauamts, den VBZ und von GZ, ein Versuchskonzept, das vorsieht, für die Dauer von drei Monaten auf vier ausgewählten Hauptverbindungsachsen für die Zeit zwischen 22 und 6 Uhr die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h zu signalisieren. Während der übrigen Zeit gilt 50 km/h. Es sind an diesen Strassenabschnitten Lärm- und Verkehrsmessungen (Geschwindigkeit, Anzahl Fahrzeuge und Fahrzeugzusammensetzung) vor und während der Anordnung vorgesehen. Ferner soll eine Umfrage bei den Anwohnenden stattfinden. Anfang 2014 hat der Polizeivorsteher eine entsprechende Versuchsanordnung verfügt. Gegen diese Anordnung wurden Einsprachen eingereicht, sodass die Umsetzung im Jahr 2014 nicht erfolgen konnte.

Neue Verkehrsunfallauswertung mit MISTRA

Zu Beginn des Jahres 2014 wurde das seit dem Jahr 2003 im Einsatz stehende Programm VUSTA-2 zur Erfassung und Auswertung von Verkehrsunfällen durch die neue Bundeslösung MISTRA abgelöst. Sowohl die Migration der bestehenden Daten als auch die Anpassung der Arbeitsabläufe funktionierten zum Jahreswechsel hin problemlos. Mit MISTRA steht der DAV nun ein landesweit standardisiertes und zeitgemässes Instrument des Unfalldatenmanagements zur Ver-

fügung. Es beinhaltet zum einen ein Erfassungsmodul, in das die von der Stadtpolizei via iPad rapportierten Verkehrsunfälle auf direktem Weg eingespeist werden, um in der Folge von den Mitarbeitenden der Fachgruppe Verkehrssicherheit ergänzt, kontrolliert und zur Lieferung ans Bundesamt für Strassen (ASTRA) aufbereitet zu werden.

Zum anderen bietet MISTRA umfangreiche Auswertungswerkzeuge. So können das Unfallgeschehen der Stadt Zürich örtlich analysiert und Unfallschwerpunkte gefunden werden. Die dazu zur Verfügung stehenden Grafiken und Berichte sind eine grosse Verbesserung, da sie auf den neuesten technischen Möglichkeiten basieren. Mit der neuen Software können auch komplexe inhaltliche Fragen zum Unfallgeschehen präzise beantwortet werden. Damit sind gute Grundlagen geschaffen, um die Verkehrssicherheit in der Stadt Zürich in vielerlei Hinsicht zu beurteilen und entsprechende Vorkehrungen zu ihrer weiteren Erhöhung zu treffen.

Umleitungen bei Grossbaustellen

Stehen in der Stadt Zürich grössere Bauarbeiten an, entwickelt die DAV zusammen mit Fachleuten ein Massnahmenkonzept. Die verkehrlichen Betrachtungen berücksichtigen dabei das städtische und das kantonale Strassennetz wie auch die Nationalstrassen. Die geplanten Massnahmen sorgen dafür, dass das Verkehrssystem trotz geringer Systemreserven weiterhin funktioniert und zusätzliche Erschwernisse und Zeitverluste für alle Verkehrsteilnehmenden bestmöglich reduziert werden. Es gilt, die hochbelasteten Verkehrsströme zu bündeln und zu leiten, um Ausweichverkehr auf untergeordneten Strassenabschnitten möglichst zu verhindern. Ein besonderes Augenmerk bei der Konzipierung liegt bei der Verkehrssicherheit und bei der Priorisierung des öffentlichen Verkehrs. Auch die Aspekte des Velo- und Fussverkehrs werden standardmässig im Konzept berücksichtigt.

Im Jahre 2014 wurden als Grundlage für die Bauphasen u. a. die Verkehrskonzepte für den Albisriederplatz, das Bellevue, die Tramverbindung Hardbrücke, die Europabrücke, die Einhausung Schwamendingen und den Rosengarten entwickelt.

Leichtathletik-Europameisterschaften

Die DAV hat für die Leichtathletik-Europameisterschaften (LAEM) in Zürich (12. bis 17. August 2014) ein massgeschneidertes Verkehrskonzept entwickelt. Vor allem die Marathon- und die Geherrennen in der Innenstadt sowie der Athletentransport stellten eine Herausforderung dar. So wurde auf der Manessestrasse ein temporärer Wartebereich für die Shuttle-Busse für den Athletentransport vom Sihlhölzli ins Stadion Letzigrund eingerichtet. Zudem nahm der Bereich Verkehrsmanagement Anpassungen an den Steuerungsprogrammen vor. Um den Shuttle-Transport zu den Aufwärmplätzen und zum Stadion zu optimieren, hat die DAV drei Routen evaluiert. Je nach Verkehrslage wurden die Fahrerinnen und Fahrer angewiesen, die jeweils optimale Route zu benutzen.

In der Innenstadt führte die LAEM während der Marathon- und Geherrennen zu Einschränkungen. Um während den Sperrzeiten den Individualverkehr umzuleiten, wurde ein Umleitungskonzept mit Wegweisung erstellt. Ein wichtiger Bestandteil des Verkehrskonzepts war die Führung der Zuschauerinnen

und Zuschauer. Von den Bahnhöfen bis zum Stadion und vom Sechseläutenplatz (Festgelände mit «House of Switzerland») zum Stadion brachte die DAV eine Wegweisung für Fussgängerinnen und Fussgänger an. Auch für den Veloverkehr wurde dieser Wegweisungsservice angeboten. Beim Stadion Letzigrund stand den Gästen zudem eine bewachte Velostation zur Verfügung.

Rote Einfärbung von Radstreifen

Rote Einfärbungen von Radstreifen bei potenziellen Gefahrenstellen sollen dazu beitragen, die Sicherheit der Velofahrenden zu verbessern. Bislang fehlte die gesetzliche Grundlage dazu. Seit dem 1. Januar 2014 ist jedoch die Weisung betreffend «Besondere Markierungen auf der Fahrbahn» in Kraft. Sie ermöglicht es nun, diese Massnahmen «legal» umzusetzen. Zur Entstehung dieser Weisung hat die DAV einen wesentlichen Beitrag geleistet: In der ersten Jahreshälfte 2011 führte sie an fünf Örtlichkeiten einen vom ASTRA bewilligten Versuch mit roten Einfärbungen bei Gefahrenstellen durch. Die Weisung schafft die notwendige Klarheit, an welchen Örtlichkeiten und in welcher Form diese Markierung angebracht werden kann. Bis Ende Jahr erfolgte diese Markierung bei zwanzig kritischen Verzweigungs- oder Einspurbereichen. Mit dieser Massnahme, die nun auf einer rechtlichen Grundlage beruht, leistet die DAV einen Beitrag, damit die Veloinfrastruktur verbessert und die Sicherheit für Velofahrende erhöht werden kann.



Anbringung einer roten Einfärbung in der Leonhardstrasse. (Bild: DAV)



Einfärbung in der Museumsstrasse. (Bild: DAV)

Parkgebühren

Der Stadtrat wurde mit der vom Gemeinderat am 31. Oktober 2012 überwiesenen Motion, GR Nr. 2011/219 von Gian von Planta (GLP) und Markus Knauss (Grüne), beauftragt, dem

Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die für die Strassenparkplätze in der Innenstadt eine Preiserhöhung vorsieht, die eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung der Parkplätze ermöglicht.

Aufgrund dieses Auftrags hat die DAV einen Weisungsentwurf erarbeitet. Der Stadtrat hat die Weisung am 1. Oktober 2014 zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Die Weisung sieht eine Anpassung der Vorschriften über die Park- und Parkuhrkontrollgebühren (AS 551.330) in Bezug auf die Höhe der Parkgebühren und die Hochtarifzonen vor. Gleichzeitig beabsichtigt der Vorsteher des Polizeidepartements in eigener Kompetenz, die Betriebszeiten der Parkuhren zu erweitern und zu vereinheitlichen.

Die Beratung der Weisung begann in der SK PD/Verkehr am 4. Dezember 2014.

Verkehrsrechner

Die DAV muss die seit 1992 im Einsatz stehenden Verkehrsrechner ersetzen. Der Stadtrat hat dafür Ausgaben in der Höhe von 13,5 Millionen Franken bewilligt. Die Verkehrsrechner bilden zusammen mit dem Verkehrsleitrechner das Herzstück der städtischen Verkehrssteuerung. Die Pflichtenhefte zur Anschaffung des Verkehrsrechnersystems wurden im Juli 2013 erstellt und abgenommen. Diese Arbeiten bildeten die Grundlage für die Realisierung der unterschiedlichen System- und Anlagenteile. Dabei ging es auch um Energieeffizienz, Kommunikationskonzepte und den Einsatz von Standardprodukten der Telekommunikation. Parallel zur Abnahme der Dokumente wurde mit dem Aufbau des Verkehrsrechnersystems begonnen. Seit Mai 2014 läuft der erste Verkehrsrechner im Gebiet Herdern. Er steuert gleichzeitig sieben Schaltgeräte, die auf der Strasse die Ampeln auf Grün, Gelb oder Rot stellen. Die Testphase läuft planmässig, sodass die Auslieferung aller Verkehrsrechner bis Ende 2015 möglich sein sollte.

Aktion «Querbeet»

Mit der ins Leben gerufenen Aktion «Querbeet» soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit geboten werden, in Arbeitsgebiete von Kolleginnen und Kollegen Einblick zu nehmen. Es soll das Verständnis für die Arbeit des anderen sowie für bereichsübergreifende Zusammenhänge geschaffen werden. Die Idee stiess auf grosses Interesse, so dass in diesem Jahr dreissig Personen an der Aktion teilnahmen. Die Arbeitseinsätze dauerten jeweils einen bis maximal zwei Tage. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Zusammenhänge konnten besser verstanden werden, das Verständnis für die Arbeit des andern wurde geweckt. Die Aktion «Querbeet» wird aufgrund des Erfolgs weitergeführt.

4.4.3 Allgemeine Kennzahlen

Verkehrssicherheit	2010	2011	2012	2013	2014
Strassenverkehrsunfälle	3 588	3 420	3 251	3 375	3 293
Verletzte Verkehrsteilnehmende	1 314	1 256	1 238	1 192	1 235
Verkehrstote	11	11	6	9	4

Kommentar

Für das Berichtsjahr 2014 wurde die Verkehrsunfallstatistik der Stadt Zürich erstmals mit der Bundesdatenbank MISTRA erstellt. Autobahnunfälle auf Stadtgebiet werden nun nicht mehr ausgewiesen, da die Kantonspolizei für diese zuständig ist. Die Zahlen der vergangenen Jahre wurden in der obigen Tabelle entsprechend angepasst, um die Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr zu gewährleisten.

Die Zahl der gemeldeten Verkehrsunfälle hat im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. Die Zahl der Verletzten hat dagegen etwas zugenommen, was vor allem auf einen Anstieg der Leichtverletzten zurückzuführen ist, während weniger Personen schwer verletzt worden sind. Noch nie zuvor wurden so wenige Menschen im Strassenverkehr der Stadt Zürich getötet.

Sicherheitsvorkehrungen	2010	2011	2012	2013	2014
Bei Baustellen und Verkehrsumleitungen	1 629	1 753	1 827	1 817	1 752

Kommentar

Mit Optimierungen bei der Verkehrsphasenplanung bei Baustellen wird angestrebt, die Anzahl der Verkehrsumstellungen bzw. -umleitungen möglichst tief zu halten.

Verkehrsvorschriften	2010	2011	2012	2013	2014
Umgesetzte Verkehrsvorschriften	131	216	182	167	205

Kommentar

Die Anzahl umgesetzter Verkehrsvorschriften steht in starker Abhängigkeit zu den Bauprojekten des Tiefbauamts.

Bewilligungen	2010	2011	2012	2013	2014
Anwohnerparkkarten	35 551	36 644	36 538	35 354	35 262
Gewerbeparkkarten	4 352	4 901	5 403	6 346	7 228
Spezialbewilligungen	5 495	5 573	5 650	5 760	6 988

Kommentar

Der Verkauf von Anwohnerparkkarten liegt im Rahmen des Vorjahres. Bei den Gewerbeparkkarten ist erneut ein Wachstum festzustellen, allerdings fiel es kleiner aus als im Ausgabejahr 2013. Die Zunahme bei den Spezialbewilligungen resultiert aus der Einführung der Zufahrtsbewilligungen «Innerer Kreis 5».

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen

Dienstabteilung Verkehr	2010	2011	2012	2013	2014
Ausgaben	32 235 000	31 838 000	31 729 000	35 149 000	34 395 000
Erträge	-13 522 000	-13 503 000	-12 844 000	-12 622 000	-13 463 000
Saldo	18 713 000	18 335 000	18 885 000	22 527 000	20 932 000

Kommentar

Die Saldoentwicklung liegt rund 1,7 Millionen Franken unter dem Budget. Der Personalaufwand entwickelte sich nach Plan. Der Sachaufwand wurde unterschritten. Die Abschreibungen auf den Investitionen liegen aufgrund der tieferen Nettoausgaben rund 1 Million Franken unter dem Budget.

Blaue Zonen	2010	2011	2012	2013	2014
Ausgaben	13 999 000	14 477 000	15 008 000	21 565 000	15 731 000
Erträge	-13 999 000	-14 477 000	-15 008 000	-21 565 000	-15 731 000
Saldo	0	0	0	0	0

Kommentar

Im Berichtsjahr waren keine grösseren Ersatzbeschaffungen für den Unterhalt und die Infrastruktur nötig, weshalb wiederum ein Überschuss von rund 0,7 Millionen Franken erwirtschaftet wurde. Auf Januar 2013 erfolgte die Inkraftsetzung der Gebührenordnung (Parkkartenverordnung AS 551.310). Zur Abdeckung des zusätzlichen Reinigungsaufwands wurden aus dem angewachsenen Überschuss der Spezialfinanzierung «Blaue Zonen» im 2013 einmalig rückwirkend 7 Millionen Franken an Entsorgung + Recycling, Stadtreinigung, überwiesen (STRB Nr. 967/10). Ab dem Berichtsjahr erfolgt die ordentliche Entschädigung an die Stadtreinigung.

Parkgebühren	2010	2011	2012	2013	2014
Ausgaben	16 581 000	16 204 000	16 243 000	15 409 000	15 494 000
Erträge	-16 581 000	-16 204 000	-16 243 000	-15 409 000	-15 494 000
Saldo	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Erträge aus Parkgebühren sind in den vergangenen Jahren konstant geblieben. Im Berichtsjahr konnte eine leichte Zunahme der Einnahmen verzeichnet werden. Die Ersatzbeschaffung der Sammelparkuhren musste aufgrund der Budgetkürzung gänzlich ausgesetzt werden. Es wurde ein Überschuss von rund 1 Million Franken in der Spezialfinanzierung Parkgebühren erwirtschaftet. Der Nettoertrag wird zum Ausgleich in das Konto «Einlage in das Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung» gebucht und erlöst somit das Kapital der Parkgebühren.

4.5 Stadtrichteramt

4.5.1 Aufgaben

Das Stadtrichteramt stellt die weltweite Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Übertretungen des eidgenössischen, des kantonalen und des kommunalen Rechts sicher, die in die örtliche, sachliche und funktionale Zuständigkeit der Stadt Zürich fallen. Es sorgt für die rechtlich einwandfreie und rechtzeitige Behandlung und Erledigung dieser Übertretungsstrafverfahren sowie für eine einheitliche Rechts- und Strafpraxis. Damit gewährleistet es auf dem Gebiet der Stadt Zürich Rechtssicherheit und stärkt das Rechtsbewusstsein nicht nur der Allgemeinheit, sondern auch des Individuums. In diesem Sinne betreibt es sowohl General- als auch Spezialprävention.

Im Rahmen dieses Kerngeschäfts beteiligt sich das Stadtrichteramt an der Gestaltung von Gesetzgebung und Rechtsprechung auf kommunaler, kantonalen und nationaler Ebene und vertritt die Interessen und Bedürfnisse einer urbanen Bevölkerung sowie die speziellen Anliegen einer Grossstadt. In der Erfüllung dieser Hauptaufgaben ist das Stadtrichteramt selbständig und geniesst den Schutz der richterlichen Unabhängigkeit. Deshalb ist das Stadtrichteramt dem Polizeidepartement nur administrativ unterstellt; die Aufsicht über die richterliche Tätigkeit obliegt dem Statthalteramt.

Daneben gewährleistet das Stadtrichteramt den Aufbau und den Betrieb eines Kompetenzzentrums für Verlustscheinbewirtschaftung für die Stadtverwaltung von Zürich. Es sorgt damit

für die rechtlich einwandfreie und rechtzeitige Eintreibung der Verlustscheinforderungen der allermeisten Dienstabteilungen der Stadtverwaltung von Zürich.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Einführung und Konsolidierung des Ordnungsbussenverfahrens im Bereich des Betäubungsmittelkonsums

Das Ziel ist grundsätzlich erreicht. Bei der Anwendung des vom Gesetzgeber als einfaches Verfahren konzipierten Prozesses haben sich in der Praxis in Einzelfällen allerdings tatsächliche und namentlich rechtliche Fragen ergeben, die im Verbund mit den Polizeikörpern und gegebenenfalls mit den anderen kantonalen Übertretungsstrafbehörden diskutiert werden müssen.

Halterhaftung im Strassenverkehr

Zur Halterhaftung (Via Sicura) konnte in sehr guter Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei eine Praxis etabliert werden. Dabei war beispielsweise die Frage zu klären, was unter dem unbestimmten Rechtsbegriff «verhältnismässiger Aufwand», den die Polizei für die Ermittlung der Fahrzeugführerin/des Fahrzeugführers zu leisten hat (Art. 6 Abs. 5 OBG) und der im Fall seiner Ergebnislosigkeit Voraussetzung für die Halterhaftung bildet, ganz konkret zu verstehen ist. Diese und andere Fragen

werden aber wohl endgültig die Gerichte auf dem Instanzenweg zu klären haben.

Diversity Management

Im städtischen Vergleich weist das Stadtrichteramt nach wie vor einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Frauen im Kader auf. Ebenfalls stark vertreten sind Mitarbeitende mit Migrationshintergrund. Grossen Wert legt das Stadtrichteramt auf die Möglichkeit von Reduktionen des Beschäftigungsgrads aufgrund persönlicher Bedürfnisse, wie Mutterschaft oder Betreuungsaufgaben. Zudem wird bei neu zu besetzenden Stellen geprüft, ob die Schaffung von Teilzeitstellen möglich ist.

Personalentwicklung

Ein Konzept mit Massnahmen aus der stadtweiten Mitarbeitendenbefragung und aus der Stadtrichteramt-internen Kaderbefragung von 2013 liegt vor. Diesbezüglich wurden im 4. Quartal 2014 ein Kadernachmittag mit Brennpunkthemen und eine Fachausbildung in Übertretungsstrafrecht durchgeführt.

Die Funktionsstufenüberprüfungen für das gesamte Stadtrichteramt sind abgeschlossen und verfügt.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Komplexität der IT Projekte «Ziel 6» und «Forms11g» waren bei den dafür verantwortlichen Leistungsträgern die zeitlichen Ressourcen für den Entwurf von Ausbildungsmodulen nicht vorhanden.

E-Government

Die Plattform, auf der Personen und Parteien rechtsgültig elektronische Eingaben ans Stadtrichteramt machen können, läuft stabil und reibungslos. Die Anzahl dieser elektronischen Eingaben, die den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, ist nach wie vor klein. Vorderhand verfügen erst wenige Bürgerinnen und Bürger über die vorgeschriebene elektronische Signatur, um Eingaben vor der elektronischen Übermittlung rechtskonform zu unterzeichnen. Erfreulicherweise wird aber

die aktualisierte und strukturierte Formularvorgabe für Eingaben sehr rege benutzt. Diese kann bei fehlender elektronischer Signatur ausgedruckt und auf postalischem Weg dem Stadtrichteramt zugestellt werden. Aufgrund dieser Erfahrungen und auch wegen hoher technischer Hürden (Sicherheitsfragen) sowie wegen fehlender finanzieller Ressourcen sieht das Stadtrichteramt vorderhand von einem Ausbau der elektronischen Prozesse mit weiteren Partnern wie beispielsweise dem Stadthalteramt und den Betreibungsämtern ab.

Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen / Kooperationen

Die oben unter E-Government aufgeführten Erkenntnisse sind überdies geeignet, den wünschenswerten Ausbau der elektronischen «Business-to-Business»-Prozesse im Austausch mit den Partnerorganisationen zu hemmen. Aufgrund weiterer Abhängigkeiten, die ausserhalb der Verfügungsgewalt des Stadtrichteramts liegen, kann weder eine Schnittstelle zum Unfalltechnischen Dienst entwickelt noch der Ausbau zum Kommissariat «Zentralstelle für Verkehrs- und Ordnungsbussen (ZVO)» der Stadtpolizei vorangetrieben werden.

Nachhaltigkeit: Ökologie

Im Quartalsrhythmus wird ein Nachhaltigkeitsmailing an die Mitarbeitenden versandt, das neue Erkenntnisse aus der Forschung enthält, Tipps für den Alltag bereitstellt und über Aktionen beispielsweise der Lernenden im Kanton Zürich berichtet. Das Mailing ist auf die Sensibilisierungsarbeit der Departements-Arbeitsgruppe «Nachhaltigkeit» abgestimmt.

Papier: Im Nachgang zur Einführung von ZOOM und der damit unter anderem beabsichtigten Reduktion des Papierbedarfs kann diesem grossen Anliegen nur bedingt Rechnung getragen werden. Erfahrungen im Tagesgeschäft zeigen, dass die Unterlagen, die für Drittstellen (beispielsweise Gerichte) produziert werden, aufgrund der dadurch entstehenden eingeschränkten Übersichtlichkeit keinen doppelseitigen Druck vertragen.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Rechnung in Fr.	2010	2011	2012	2013	2014
Aufwand	19884466	19010343	17958603	17812266	17899787
Ertrag	-31739368	-28411060	-26184766	-26112999	-27074789
Saldo	-11854902	-9400716	-8226163	-8300333	-9175002

Kommentar

Während sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr kaum verändert hat, ist beim Ertrag eine Steigerung um rund 1 Million Franken zu verzeichnen. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf eine Zunahme der erledigten Rechtsgeschäfte (+ 2 718) zurückzuführen.

4.5.4 Allgemeine Kennzahlen

Eingang Geschäfte (Anzahl)	2010	2011	2012	2013	2014
Übertrag aus dem Vorjahr	5881	5708	4666	3055	4001
Statistikbereinigung nach Systemüberprüfung	–	–	76	–	–
Rapporte aus dem Übertretungsstrafrecht (Sicherheits-, Gewerbe-, Wirtschaftspolizei, Meldewesen usw.)	91 034	79 435	77 076	83 937	85 681
Erledigung					
Bussen, Verweise usw.	79822	69581	68082	72499	75714
Einstellung des Verfahrens	1367	1661	1133	1428	1218
Überweisungen an Statthalterämter	6555	5874	5743	5794	5331
Überweisungen an Bezirks- bzw. Staatsanwaltschaften	–	–	–	–	2
Überweisungen an andere Amtsstellen	228	285	186	211	198
Vereinigung mit anderen Geschäften der gleichen Täterschaft	3235	3076	3589	2901	3234
Sonstige Erledigungen ¹			30	158	12
Übertrag auf das nächste Jahr	5708	4666	3055	4001	3973
Total	96915	85143	81818	86992	89682
Einsprachen					
Übertrag aus dem Vorjahr	1616	2416	2225	1761	931
Voruntersuchungen ²	–	–	–	–	556
Einsprachen	6867	7362	6494	6137	6420
Total	8483	9778	8719	7898	7907
Erledigung					
Nichteintreten	1429	684	578	571	639
Rückzug der Einsprachen	571	605	652	750	846
Aufgehobene Bussen	3065	3525	3302	3081	3051
Sonstige Erledigungen ³	943	2420	2051	2226	2400
Weisungen an das Bezirksgericht	59	319	375	339	458
Total	6067	7553	6958	6967	7394
Pendente Fälle	2416	2225	1761	931	513
Total	8483	9778	8719	7898	7907
Erledigungen der Weisungen ans Bezirksgericht					
Einsprache abgelehnt	–	183	238	117	173
Einsprache zugelassen	–	24	13	6	14
Bestätigt	31	15	44	51	37
Im Schuldpunkt bestätigt, jedoch von Bestrafung Umgang genommen	–	–	–	–	–
Vor Gericht anerkannt	21	14	34	22	35
Aufgehoben	13	13	18	42	42
An das Stadtrichteramt zurückgewiesen/abgewiesen	4	2	8	2	3
Ausstehende Entscheide	27	71	80	98	153
Total	95	323	435	338	457

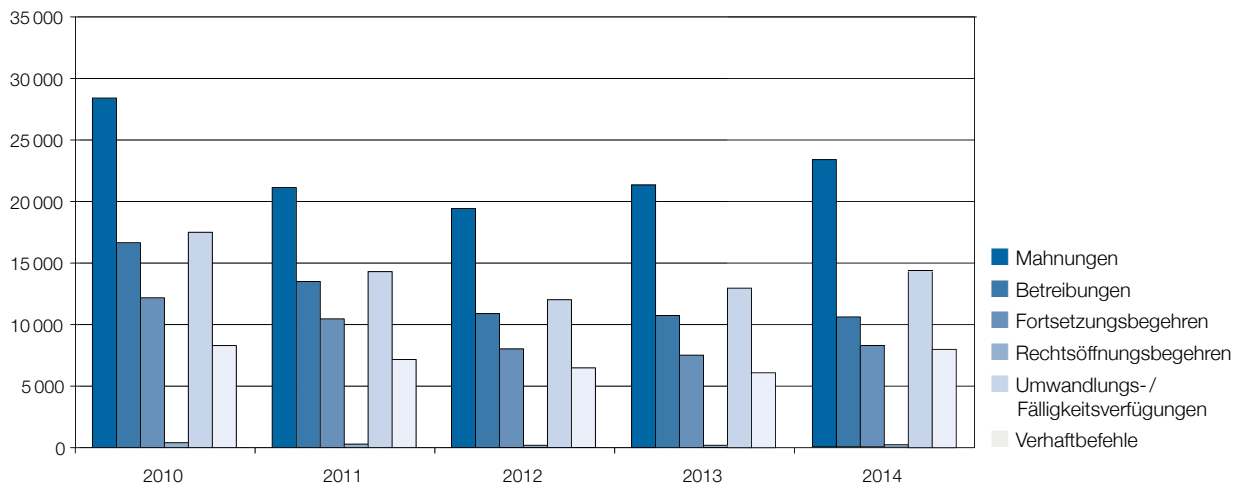
Vollzug	2010	2011	2012	2013	2014
Mahnungen	28 404	21 128	19 567	21 626	23 109
Betreibungen	16 646	13 503	10 905	10 614	10 525
Fortsetzungsbegehren	12 171	10 460	8 122	7 369	7 873
Rechtsöffnungsbegehren	397	289	228	233	171
Umwandlungs-/Fälligkeitsverfügungen	17 503	14 300	12 247	13 080	13 896
Verhaftbefehle	8 294	7 167	6 380	6 254	7 574

¹ Die markante Zunahme an Geschäften in dieser Kategorie im Jahr 2013 war darauf zurückzuführen, dass die Verfahrenskosten bei mutwilligen Strafanzeigen, trölerischem Verhalten oder Erschwerung der Durchführung eines Strafverfahrens vermehrt den antragstellenden Personen auferlegt wurden. Dies allerdings erst, nachdem das Stadtrichteramt diese mehrfach schriftlich abgemahnt hatte. Diese Kostenauflegung hat bei den wenigen solche Strafanträge inflationär stellenden Personen das Verständnis für einen ernsthaften Umgang mit den strafprozessualen Instrumenten ganz offensichtlich massiv gefördert. Das führte im Jahre 2014 zu einem signifikanten Rückgang dieser Geschäfte auf eine Höhe, die etwa einem adäquaten Durchschnitt entspricht.

² Voruntersuchungen werden durchgeführt, wenn der von den Rapportlieferanten angelieferte Sachverhalt für eine abschliessende Beurteilung nicht genügt und deshalb vor einem Entscheid eigene Beweis-erhebungen durchzuführen sind. Aufgrund des vergleichbaren Arbeitsaufwands waren diese Voruntersuchungen bis anhin bei den Einsprachen mitenthaltend. Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht werden sie erstmals separat ausgewiesen. Ihre Anzahl ist jedoch seit der Einführung der gesonderten Erfassung im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der schweizerischen Strafprozessordnung im Jahr 2011 ziemlich konstant (2011: 549, 2012: 491 und 2013: 531 Fälle).

³ einschliesslich aller abgeschlossenen Voruntersuchungen

Vollzug 2010–2014



Kommentar zu Eingang Rapporte aus dem Übertretungsstrafrecht und Vollzug

Die Steigerung bei den eingegangenen Geschäften um etwa 1700 gegenüber dem Vorjahr ist einerseits auf eine Zunahme um fast 4200 bei der Zentralstelle für Verkehrs- und Ordnungsbussen (ZVO), andererseits auf eine Abnahme um fast 2500 bei den Stadtpolizeirapporten zurückzuführen. Die Gründe für diese Veränderungen sind dem Stadtrichteramt nicht bekannt. Wegen des höheren Geschäftseingangs haben folgende Inkassomassnahmen zugenommen: Mahnungen um etwa 1500, Fälligkeitsanzeigen um etwa 800. Weshalb sich die Fortsetzungsbegehren um rund 500 gesteigert haben, obschon sich die Anzahl der Betreibungsbegehren leicht verringert hat, und weshalb die Abtretungen an den Vollzug um rund 1300 Fälle zugenommen haben, kann nicht erklärt werden.



Das Stadtrichteramt an der Gotthardstrasse (Tessinerplatz). (Bild: Lukas Roth, STRAZ)

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2014)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000249	24.05.2000 05.06.2002	Kuhn Rolf Breitensteinstrasse und Strasse Am Wasser, Verbesserung der Sicherheit
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer entlang und auf der Breitensteinstrasse und der Strasse Am Wasser grundlegend verbessert werden kann.</i>		
Der Stadtrat hat sich mit dem «Konzept Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» für die Aufwertung von Quartierzentren, Strassenlärmsanierung und für mehr Verkehrssicherheit ausgesprochen (STRB Nr. 1111/2013). Im Rahmen dieses Konzepts hat er auch die Einführung von Tempo 30 auf der ganzen betreffenden Strecke gutgeheissen. Der Zeitplan ist jedoch noch mit gewissen Unsicherheiten (z. B. durch Einsprachen) behaftet, weshalb für die Umsetzung kein genauer Zeitpunkt angegeben werden kann. Die im Postulat formulierten Anliegen können noch nicht abschliessend beantwortet werden.		
POS 2004/000455	01.09.2004 06.06.2007	Bucher Gregor Universitätstrasse/Huttensteig, sichere Gestaltung der Strassenübergänge
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Strassenübergang der Universitätsstrasse beim Huttensteig sicherer gestalten kann. Zu prüfen ist die Realisierung von zwei Schutzinseln.</i>		
Das Vorprojekt «Universitätstrasse; Haltestelle Winkelriedstrasse» beinhaltet eine Lösung in Form einer Fussgängerschutzinsel beim Übergang Huttensteig. Die Projektauflage nach § 13 Strassengesetz erfolgt Anfang 2015. Das Projekt ist weder vom Stadtrat festgesetzt noch vom Regierungsrat bewilligt.		
POS 2007/000452	29.08.2007 03.10.2007	Reimann Beatrice und Leupi Daniel Langstrasse, Ausdehnung des Nachtfahrverbots
<i>Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob das Nachtfahrverbot in den an die Langstrasse angrenzenden Wohnquartiere im Kreis 4 (namentlich die Gevierte der die Sihlhallen-, Roland-, Diener-, Brauer-, Hellmut- und Hohlstrasse sowie die Tell-, Zwingli- und Dienerstrasse) auch mit der Einführung des neuen Verkehrsregimes an der Langstrasse (siehe Weisung 99, GR Nr. 2007/207) weiterhin ab 22.00 Uhr beibehalten und auf bis 05.30 Uhr ausgedehnt werden kann.</i>		
Beim Projekt «verkehrsarme Langstrasse» sind gegenüber dem geplanten Vorgehen erneut Verzögerungen entstanden. Die im Postulat angeregten Prüfungen zur Ausdehnung des Nachtfahrverbots in den an die Langstrasse angrenzenden Wohnquartieren im Kreis 4 müssen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts «verkehrsarme Langstrasse» erfolgen.		
POS 2008/000033	16.01.2008 11.06.2008	Butz Marlène und Hirzel Astrid Rigipplatz, Erhalt bisheriger und Erstellen zusätzlicher Fussgängerstreifen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie alle bestehenden Fussgängerstreifen am Rigipplatz erhalten werden können und ein zusätzlicher Fussgängerstreifen über die Universitätstrasse im Bereich des alten Löwen angebracht werden kann.</i>		
Das Anliegen des Postulats wurde im Zusammenhang mit dem Bauprojekt «Universitätstrasse» geprüft. Es zeigte sich, dass ein sicherer Übergang nur zusammen mit einer Neugestaltung der Haltestelle «Seilbahn Rigiblick» möglich und sinnvoll ist. Dieses Projekt wurde aber noch nicht in Angriff genommen. Eine Aufhebung bestehender Fussgängerstreifen ist zurzeit nicht geplant. Die Forderung nach einem zusätzlichen Fussgängerübergang kann im Moment nicht erfüllt werden.		
POS 2009/000258	10.06.2009 08.02.2012	Bloch Süss Monika und Butz Marlène Höhere Verkehrssicherheit auf dem Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrssituation im Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge gestaltet werden kann, so dass die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden kann.</i>		
Die Motion GR Nr. 2011/222 zur «Schaffung von zusätzlichem Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende und für Begegnungszonen rund um die städtischen Bahnhöfe auf die Eröffnung der Durchmesserlinie» hat eine Untersuchung ausgelöst, wie die Zugänglichkeit für den Fuss- und Veloverkehr bei den S-Bahnhöfen und den anliegenden VBZ-Haltestellen verbessert werden kann, insbesondere im Hinblick auf die inzwischen teilweise in Betrieb genommene Durchmesserlinie. In der Folge hat das Tiefbauamt auch für den Bahnhof Enge die Defizite analysiert. Die Analyse hat gezeigt, dass beim Bahnhof Enge Handlungsbedarf besteht. Aufgrund der künftigen Entwicklung (Wachstum) sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind Massnahmen notwendig.		
Zurzeit werden verschiedene verkehrsorganisatorische Massnahmen und kleine bauliche Anpassungen zur Verbesserung der heutigen Situation unter Federführung des Tiefbauamts geprüft.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000519	11.11.2009 25.11.2009	Frei Dorothea und Graf Davy Verbesserung der Einsatzzeiten der Feuerwehr in den Quartieren Stettbach, Witikon sowie im Stadtteil Zürich West

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Einsatzzeiten der Feuerwehr in den Quartieren Stettbach, Witikon sowie im Stadtteil Zürich West so verbessert werden können, dass sie den durchschnittlichen Einsatzzeiten in der Innenstadt entsprechen.

Die vorgegebene Frist vom Alarmeingang bei den Einsatzkräften von Feuerwehr und Rettungsdienst bis zum Eintreffen am Einsatzort von zehn Minuten wird heute zwar im Durchschnitt über das ganze Stadtgebiet eingehalten, in einzelnen Stadtkreisen aber klar verfehlt. Mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung wird sich diese Situation weiter verschärfen. Um die Grundversorgung in der ganzen Stadt und insbesondere in den Entwicklungsgebieten in Zürich-West und -Nord langfristig sicherzustellen, muss die Standortstrategie von Schutz & Rettung umgesetzt werden. Diese sieht zusätzlich zu den bestehenden Standorten am Flughafen, an der Weststrasse (Brandwache Süd) und am Neumühlequai den Bau von drei neuen Wachen im Norden, Osten und Westen der Stadt sowie einen Ausbau der bestehenden Brandwache Süd (Weststrasse) vor. In der neuen Wache Nord wird zudem die Einsatzlogistik zur Bewirtschaftung von Fahrzeugen und Material zentralisiert. In diesen künftig sechs dezentralen Wachen werden neben den nötigen Einsatzmitteln und dem Personal von Feuerwehr und Rettungsdienst auch die Einheiten von Milizfeuerwehr und Zivilschutz integriert. Damit können zahlreiche Kleinstandorte und Depots aufgehoben werden. Der Flächenbedarf von Schutz & Rettung bleibt insgesamt nahezu gleich. Die Realisierung der Standortstrategie ist zwingend, um die Ausrückzeiten und Hilfsfristen vor allem in den zentrumsfernen Stadtquartieren wesentlich zu verkürzen. Sie hat allerdings einen höheren Fahrzeug- und Stellenbedarf bei der Berufsfeuerwehr zur Folge, da an jedem Standort die Standard-Löschmittel samt zugehöriger Mannschaft stationiert sein müssen. Gemäss heutiger Planung werden die ersten neuen Standorte nach 2020 in Betrieb genommen werden können.

POS 2010/000008	06.01.2010 08.02.2012	Nüssli-Danuser Andrea und Brander Simone Frankentalerstrasse, durchgängig eigene Busfahrspur vom Rütihof ins Frankental

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Busspur auf der Frankentalerstrasse ab der Haltestelle Riedhofstrasse bis zur Einmündung in die Haltestelle Frankental bei der Konrad-Ilg-Strasse weitergeführt werden kann, so dass der Bus 89 und 485 durchgängig vom Rütihof bis ins Frankental eine eigene Fahrspur benutzen kann.

Die Prüfung der Situation auf der Frankentalerstrasse hat ergeben, dass eine Verlängerung der Busspur tatsächlich einem Anliegen entsprechen würde, da die Zeitverluste der Busse erheblich sind. Derzeit wird daher ein entsprechendes Projekt geprüft.

POS 2010/000061	27.01.2010 19.09.2012	Bloch Süss Monika und Jüsi Bernhard Buslinie 66, Verbesserte Verkehrsführung an der Brandschenkestrasse in den Morgen- und Abendspitzenzeiten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrsführung an der Brandschenkestrasse so verändert werden kann, dass der Bus 66 in den Morgen- und Abendspitzenzeiten priorisiert wird und zügig vorwärts fahren kann.

Die Meldungen von Verkehrsüberlastungen in der Brandschenkestrasse und dadurch bedingten Verzögerungen der Buslinie 66 haben zugenommen. Die Anpassungen an den Verkehrsregelungsanlagen reichen nicht aus, um den Bus ausreichend zu bevorzugen. Zu prüfen sind daher weitergehende Massnahmen (etwa neue Fahrstreifenzuteilung).

POS 2010/000266	16.06.2010 12.01.2011	Utz Florian und Trevisan Guido Einführung von Tempo 30 auf der Strasse Am Wasser/ Breitensteinstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der gesamten Länge der Breitensteinstrasse sowie der Strasse Am Wasser Tempo 30 eingeführt werden kann.

Die im Postulat angeregte Prüfung, ob auf der gesamten Länge der Breitensteinstrasse sowie der Strasse Am Wasser Tempo 30 eingeführt werden kann, ist abgeschlossen: Der Stadtrat hat sich mit dem «Konzept Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» für Tempo 30 auf der ganzen Strecke entschieden. Die Massnahme soll im Rahmen der Strassenlärmsanierung umgesetzt werden.

POS 2010/000426	06.10.2010 31.08.2011	Kälin Simon Überbauung Stadtraum HB, Benennung eines Maurice-Bavaud-Platzes anstelle des geplanten Le-Corbusier-Platzes

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Strasse oder ein Platz in Zürich nach Maurice Bavaud benannt werden kann.

Das Geschäft ist in der Strassenbenennungskommission noch pendent.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000126	13.04.2011 31.10.2012	Schönbächler Marcel und Meier Daniel Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz – insbesondere zwischen Limmatplatz und Quellenstrasse – nachhaltig verbessert werden kann. Die geforderte Prüfung, wie die Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse erhöht werden kann, ist noch nicht abgeschlossen. Die Unfallsituation ist nach wie vor unbefriedigend und konnte noch nicht ausreichend verbessert werden. Die Dienstabteilung Verkehr hat sich daher entschieden, externe Unterstützung beizuziehen. In einem Variantenstudium soll gemeinsam evaluiert werden, in welcher Form die Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse signifikant erhöht werden kann. Primär ist dabei zu untersuchen, wie Konflikte von Fahrzeuglenkenden und parallelen Tramfahrten stadtauswärts markant verringert und daraus resultierende Verkehrsunfälle reduziert werden können.		
MOT 2011/000219	22.06.2011 31.10.2012	Von Planta Gian und Knauss Markus Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die eine Preiserhöhung für die Strassenparkplätze in der Innenstadt vorsieht, welche eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung der Parkplätze ermöglicht. Mit der Weisung GR Nr. 2014/306 vom 1. Oktober 2014 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Vorschriften über die Park- und Parkuhrkontrollgebühren (AS 551.330) im Sinne der Motion zu ändern und diese als erledigt abzuschreiben. Zurzeit wird das Geschäft in der SK PD/V beraten.		
POS 2011/000264	06.07.2011 31.10.2012	Probst Matthias und Schönbächler Marcel Versuchsweise Einführung des Rechtsabbiegens für Velofahrende an ausgewählten Strassenkreuzungen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob versuchsweise an ausgewählten Strassenkreuzungen bei Rotlicht das Rechtsabbiegen für die Velofahrenden möglichst, unterstützt durch entsprechende Signalisation und evtl. baulichen Massnahmen, ermöglicht werden kann. Das neue Verkehrsregime soll primär bei anstehenden Strassensanierungen angewandt werden. Wie in der Postulatsbegründung erwähnt, ist ein generelles Rechtsabbiegen bei Rot in der Schweiz aus gesetzlichen Gründen nicht erlaubt. Im Nationalrat wurde am 25. September 2014 eine Motion (14.3896) zur Änderung der entsprechenden Gesetzesgrundlage eingereicht. Der Bundesrat unterstützt deren Anliegen im Grundsatz. Er vertritt aber die Ansicht, dass es weitere Abklärungen braucht, bevor die Rechtsgrundlagen entsprechend angepasst werden können, und empfiehlt daher Ablehnung. Mit den zuständigen Bundesstellen wird geprüft, ob die Stadt Zürich bei den zusätzlichen Abklärungen etwas beitragen kann. Mit den geltenden Gesetzesgrundlagen kann das Anliegen nur erfüllt werden, wenn separate Spuren mit eigenen Veloampeln angeboten werden können. Das ist in Zürich an wenigen Orten bereits umgesetzt (etwa aus der Röteli-Strasse rechts Richtung Bucheggplatz wird für die Velofahrenden länger Grün geschaltet als für die Autos). Bei dieser Variante gilt es aber zu beachten, dass auch die FussgängerInnenquerungen in die Überlegungen einzubeziehen sind. Die Rotphase für den MIV beinhaltet in der Regel das Querungs-Grün für den Fussverkehr. Eine separate Grünphase für Velos geht daher oft auf Kosten von Grünphasen für die FussgängerInnen. Dies und der vielerorts knappe Platz schränken die Einsatzmöglichkeiten stark ein, sie werden aber im Einzelfall stets geprüft. Da häufig bauliche Massnahmen zur Abtrennung der Velospur nötig sind, kann das neue Verkehrsregime häufig nur im Zusammenhang mit Strassensanierungen eingeführt werden.		
MOT 2011/000289	13.07.2011 31.10.2012	Lauber Tamara und Bourgeois Marc Neuerlass einer Taxiverordnung
Der Stadtrat wird beauftragt, eine vollständig neue Taxiverordnung zu erlassen. Dabei ist insbesondere auch eine Koordination der gesetzlichen Grundlagen mit den angrenzenden Gemeinden oder dem Kanton Zürich zu prüfen. Mit der Weisung GR Nr. 2014/310 vom 22. Oktober 2014 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, vom Bericht betreffend Neuerlass einer Taxiverordnung Kenntnis zu nehmen und die geänderte Motion GR Nr. 2011/289 als erledigt abzuschreiben. Zurzeit wird das Geschäft in der SK PD/V beraten.		
POS 2011/000316	31.08.2011 30.01.2013	Knauss Markus und Dubno Samuel Erweiterung der Tempo-30-Zone auf Abschnitten der Alfred-Escher-Strasse, der Breitingenstrasse und der Sternenstrasse im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Hauptsitz Swiss Re»
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Strassenraumes im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Hauptsitz Swiss Re» auf der Alfred-Escher-Strasse im Abschnitt zwischen Mythenquai und General-Wille-Strasse Tempo 30 eingeführt werden kann. In diese Erweiterung der Tempo-30-Zone sollen auch die Abschnitte der Breitingenstrasse und Sternenstrasse zwischen Mythenquai und Alfred-Escher-Strasse, die heute noch Tempo 50 sind sowie die Marsstrasse einbezogen werden.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000360	28.09.2011 30.01.2013	von Planta Gian und Wüthrich Katrin Einführung von Tempo 30 auf der Hardturmstrasse zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förlibuckstrasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der Hardturmstrasse im Abschnitt zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förlibuckstrasse Tempo 30 eingeführt werden kann.		
POS 2011/000429	16.11.2011 30.01.2013	Wyler Rebekka Massnahmen zur Verhinderung von Velodiebstählen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich Massnahmen gegen die grosse Zahl von Velodiebstählen ergreifen kann: Diebstähle sind möglichst zu verhindern, das Wiederauffinden gestohlener Velos ist zu erleichtern. Dabei ist die Stadtpolizei aktiv miteinzubeziehen. Dabei ist auf Massnahmen mit Subventionscharakter und Veloregister auf städtischer Ebene zu verzichten.		
POS 2011/000496	14.12.2011 25.01.2012	Steiner Kathy und Brander Simone Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung
Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat in 2 Jahren einen Bericht – unter Anhörung einer Fachkommission gemäss Art. 3 Prostitutionsgewerbeverordnung – vorzulegen, der die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung darstellt.		
Der Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung wird Anfang 2015 fertiggestellt und der Fachkommission Prostitutionsgewerbe vorgelegt. Anschliessend wird er dem Gemeinderat überwiesen. Zwei Jahre nach vollständigem Inkrafttreten der Prostitutionsgewerbeverordnung beleuchtet der Bericht die wesentlichsten Entwicklungen und insbesondere die Wirkungen des Massnahmenpakets des Stadtrats.		
POS 2012/000099	14.03.2012 30.01.2013	von Planta Gian und Trevisan Guido Einrichtung einer Begegnungszone mit Tempo 20 an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse eine Begegnungszone mit Tempo 20 einrichten kann.		
POS 2012/000166	11.04.2012 30.01.2013	Trevisan Guido und Uttinger Ursula Beschränkung der Parkzeit für Velos im Gebiet der Grossbahnhöfe in der Stadt Zürich
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie unmittelbar rund um Zürcher Grossbahnhöfe von Montag bis Freitag eine beschränkte Parkzeit für Velos eingeführt werden kann.		
POS 2012/000195	09.05.2012 30.01.2013	Küng Peter und Huber Patrick Hadi Verbesserung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz durch Fussgängerstreifen und anderweitige Massnahmen die Sicherheit der die Strasse querenden Fussgängerinnen und Fussgänger – unter ihnen zahlreiche kleine Kinder, welche die benachbarten Kindergärten, Primarschulhäuser, Betreuungsstätten, kirchlichen Einrichtungen und Spielplätze frequentieren – verbessern kann.		
POS 2012/000285	04.07.2012 30.01.2013	Schönbächler Marcel Einrichtung eines Durchfahrverbots auf dem Marstallweg sowie Sperrung der Parkplätze der Berufsschule Reishauer ausserhalb der Schulzeit
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Durchfahrverbot (mit Ausnahme des Zubringerdienstes) auf dem Marstallweg eingerichtet werden kann und die Parkplätze der Berufsschule Reishauer ausserhalb der Schulzeit mit baulichen Einrichtungen gesperrt werden können.		
POS 2012/000329	05.09.2012 27.03.2013	Trevisan Guido und Dubno Samuel Temporäre Nutzung von Parkplatzflächen in Begegnungszonen oder an Strassen in Tempo-30-Zonen für die Bewirtung von Gästen während der Ferienzeit
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er während den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien Restaurants, die sich in Begegnungszonen oder direkt an Strassen mit Tempo 30-Regime befinden, anliegende Parkplatzflächen unbürokratisch gegen eine Gebühr zur Bewirtung von Gästen zur Verfügung stellen kann.		
Bei der Bezeichnung der in Frage kommenden Parkflächen wird darauf geachtet, dass Fussgängerinnen und Fussgänger, Menschen mit Behinderung, Verkehr und Sicherheit durch eine gastronomische Nutzung nicht stärker beeinträchtigt werden als durch das Parkieren von Motorfahrzeugen.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000338	12.09.2012 27.03.2013	Fehr Urs und Schatt Heinz Effizientere Bewirtschaftung der Bootsplätze und Bojen im Zürcher Seebecken
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine bessere Bewirtschaftung der Bootsplätze inkl. Bojen im Zürcher Seebecken erzielt werden kann. Speziell sollen die Vorschriften über das Stationieren von Schiffen auf dem Gebiet der Stadt Zürich (747.110) so geändert werden, dass mehr Anreize bestehen, Schiffe gemeinsam zu nutzen und nicht mehr fahrtüchtige Boote schneller von den Standplätzen zu entfernen. Zudem soll geprüft werden, ob die Kontrolle zur Einhaltung der geltenden Vorschriften intensiviert werden kann – insbesondere, was die Untervermietung von Bootsplätzen betrifft.		
POS 2012/000394	31.10.2012 27.03.2013	Trevisan Guido und Hüni Guido Verhinderung einer Weitervererbung oder einer Untervermietung von Schiffstandplätzen auf dem Gebiet der Stadt Zürich
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Weitervererben und das Untervermieten von Schiffstandplätzen auf dem Gebiet der Stadt Zürich verhindert werden kann.		
POS 2013/000005	09.01.2013 23.01.2013	Straub Esther und Steiner Kathy Verkehrsberuhigende Massnahmen auf dem an das Areal Kronenwiese angrenzenden Teilstück der Kronenstrasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem ans Areal Kronenwiese angrenzenden Teilstück der Kronenstrasse der Verkehr mit griffigen Massnahmen beruhigt werden kann, so dass insbesondere Kinder das Strassenstück ohne Gefahr queren können.		
POS 2013/000039	06.02.2013 27.03.2013	Sangines Alan David und Mariani Mario Fahrverbot auf dem Trottoir bei der Bushaltestelle des Bahnhofs Altstetten
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie unverzüglich ein Fahrverbot auf dem Trottoir hinter der Bushaltestelle stadteinwärts beim Bahnhof Altstetten angeordnet werden kann; allenfalls ist zu Gunsten einer nachhaltigen Verkehrssicherheit, die Aufhebung der Parkplätze zu prüfen.		
POS 2013/000087	13.03.2013 27.03.2013	Bourgeois Marc und Lauber Tamara Casino Zürich, bessere Erschliessung mit Taxis
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erschliessung des neuen Casinos mit Taxis verbessert werden kann. Dabei soll das Aus- und Einladen von Fahrgästen in der Nähe des Casino-Eingangs ermöglicht werden. Zudem soll die Schaffung eines Taxistandplatzes in Geh- und Sichtweite des Casinoeingangs geprüft werden.		
POS 2014/000175	23.10.2013 04.06.2014	Hug Christina und Kisker Gabriele Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Beschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober und November
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) vorzulegen, welche regelt, dass im Sinne des Lärm- und Gesundheitsschutzes der Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern für alle Anwenderinnen und Anwender auf dem ganzen Gebiet der Stadt Zürich auf die Monate Oktober und November eingeschränkt wird.		
POS 2013/000393	13.11.2013 27.11.2013	Anhorn Ruth und Haller Margrit Verflüssigung des Verkehrs zu Stosszeiten auf der Hohlstrasse beim Altstetterplatz
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Verkehr auf der Hohlstrasse beim Altstetterplatz durch manuelle Verkehrssteuerung morgens und abends zu Stosszeiten am Fussgängerübergang Bristenstrasse–Altstetterplatz verflüssigt werden kann.		
POS 2013/000407	20.11.2013 04.12.2013	Fehr Urs und Regli Daniel Verzicht auf die Demontage der blauen Inselschutzpfosten ausserhalb der City
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die sofortige Demontage der blauen Inselschutzpfosten (beleuchtet) ausserhalb der City gestoppt werden kann.		
POS 2014/000009	08.01.2014 22.01.2014	CVP-Fraktion Fahrverbotszonen der Stadt, Verzicht auf eine Zufahrtsbewilligung mit Gebührenerhebung für die Zufahrtsberechtigten
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zufahrt für sämtliche Zufahrtsberechtigten in die jeweiligen Fahrverbotszonen der Stadt Zürich, analog der Regelung bezüglich der Nachtfahrverbotszone «Baumgasse/Ausstellungsstrasse (Hafnerstrasse bis Baumgasse)», ohne Zufahrtsbewilligung mit Gebührenerhebung ermöglicht werden kann.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000020	22.01.2014 04.06.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»
Der Stadtrat wird aufgefordert nach der Veröffentlichung des Schlussberichts Mitwirkungsprozess Verkehr Kreis 10 vom 2. Mai 2013, dem Gemeinderat jeweils spätestens nach zwei und vier Jahren Bericht über die Umsetzung zu den nachfolgenden Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» zu erstatten: 1: Übergeordnete Verkehrsströme: Achse Am Wasser/Breitensteinstrasse abklassieren 7: Am Wasser/Breitensteinstrasse: Den Engpass sanieren/die Trottoirlücken schliessen 10: Am Wasser/Breitensteinstrasse: Die Veloverbindung nach Wipkingen verbessern 11: Am Wasser/Breitensteinstrasse: Den Schleichverkehr in der Bäulistrasse verringern 12: Wipkingerplatz: Zugang zum Wipkingerplatz verbessern 13: Wipkingerplatz: Den MIV besser lenken 14: Wipkingerplatz: Prozess zur Zukunft starten 15: Bahnhof Wipkingen/Quartierzentrum Nordbrücke: Das Quartierzentrum aufwerten 16: S-Bahn-Verlust kompensieren 17: Bahnhof Wipkingen/Quartierzentrum Nordbrücke: Zentrum Nordbrücke und Bahnhof besser miteinander verknüpfen Falls Empfehlungen nicht umgesetzt werden, soll dies detailliert begründet werden. Die Empfehlung 2 (Tunnel) soll nicht weiterverfolgt werden. Zudem soll im Zusammenhang mit Empfehlung 10 (Am Wasser/Breitensteinstrasse: Die Veloverbindung nach Wipkingen verbessern) auch die Zufahrt von der Rosengartenbrücke in die Trottenstrasse verbessert werden.		
POS 2014/000060	05.03.2014 04.06.2014	Brander Simone und Trevisan Guido Durchgehende Veloverbindung aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Velolücke aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke geschlossen werden kann.		
POS 2014/000293	26.03.2014 17.09.2014	Vocat Fabienne Einführung von Qualitätssicherungs- und Entlastungsmassnahmen für die Polizistinnen und Polizisten der Stadt
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der Qualitätssicherungs- und Entlastungsmassnahmen wie Supervision, Coaching oder ähnliches für die Polizistinnen und Polizisten der Stadt Zürich eingeführt werden können.		
POS 2014/000107	02.04.2014 17.09.2014	Knauss Markus und Probst Matthias Verbesserung der Sicherheit zwischen Stauffacher und Sihlporte mit einem Velostreifen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verbindung zwischen Stauffacher und Sihlporte (Sihlbrücke und Sihlstrasse bis zur Verzweigung mit dem Talacker) mit einem Velostreifen sicherer gemacht werden kann.		
POS 2014/000118	09.04.2014 17.09.2014	Lamprecht Pascal und Sangines Alan David Markierung eines Fussgängerstreifens auf der Albisriederstrasse auf der Höhe Lyrenweg/Im Kratz
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob an der Albisriederstrasse auf der Höhe Lyrenweg/Im Kratz wieder ein Fussgängerstreifen angebracht werden kann.		
POS 2014/000164	21.05.2014 11.06.2014	Scherr Niklaus und Schiller Christina Liberale Handhabung der Bewilligungspflicht für Einzelsalons sowie Aufhebung des Grundsatzverbots für sexgewerbliche Nutzungen in Zonen mit mindestens 50 % Wohnanteil
Der Stadtrat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu prüfen: – Liberale Handhabung der polizeilichen Bewilligungspflicht für Einzelsalons resp. entsprechende Anpassung der stadträtlichen Ausführungsbestimmungen (AS 551.141); – Aufhebung des Grundsatzverbots für sexgewerbliche Nutzungen in Zonen mit mindestens 50 % Wohnanteil (Art. 16 Abs. 3, 18a Abs. 2, 24c Abs. 3 und 41 Abs. 3 BZO) generell resp. nur in der Quartiererhaltungzone und der Kernzone Altstadt resp. in speziell bezeichneten Gebieten.		
POS 2014/000177	04.06.2014 18.06.2014	Regli Daniel und Bertozzi Roberto Parkplätze bei der Kirche Unterdorf in Zürich-Affoltern, Umwandlung in bezahlte Parkplätze mit günstigen Tarifen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Parkplätze bei der Kirche Unterdorf an der Zehntenhausstrasse in Zürich-Affoltern von einer Blauen Zone in bezahlte Parkplätze mit günstigen Tarifen umgewandelt werden können.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000203	18.06.2014 02.07.2014	Silberring Pawel und Steger Heinz F. Erweiterung der Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte erweitert werden kann, so dass die Fahrzeuge von Montag bis Freitag auch auf weissen Parkplätzen mit Parkuhr abgestellt werden dürfen, wenn die Parkplätze eine maximale Parkdauer von 2 Stunden oder mehr aufweisen. Die Bedingungen sollen dabei ergänzt werden, so dass die Karte nur für dienstliche Einsätze verwendet werden darf.</i>		
POS 2014/000227	02.07.2014 17.09.2014	Knauss Markus und Moser Felix Personalwerbung der Stadtpolizei, Ausrichtung aus das Anforderungsprofil sowie Berücksichtigung der gesellschaftlichen Wertschätzung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Personalwerbung der Stadtpolizei so ausgerichtet wird, dass sie dem Anforderungsprofil der PolizeibeamtInnen entspricht und eine gesellschaftliche Wertschätzung für diese Aufgabe zum Ausdruck bringt.</i>		
POS 2014/000271	03.09.2014 05.11.2014	Küng Peter und Utz Florian Rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras Privater rechtlich geregelt werden kann. Dabei soll – analog zur Regelung der Videoüberwachung durch die Verwaltung in der Datenschutzverordnung der Stadt Zürich – eine Lösung gewählt werden, welche den Schutz vor übermässiger Überwachung wirksam gewährleistet.</i>		
POS 2014/000294	17.09.2014 05.11.2014	Merki Markus und Sobernheim Sven Verbesserung der Sicherheit auf dem Trottoir der Schaffhauserstrasse zwischen der Bühlwiesenstrasse und der Bahnunterführung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Sicherheit auf dem stadtauswärtsführenden Trottoir für die Zufussgehenden und die Velofahrenden an der Schaffhauserstrasse zwischen der Bühlwiesenstrasse und der Bahnunterführung bzw. unter der Bahnunterführung Schaffhauserstrasse verbessert werden kann.</i>		
POS 2014/000351	05.11.2014 19.11.2014	Steger Heinz F. und Ackermann Ruth Ausrückkonzept der Feuerwehr von Schutz & Rettung in den Stadtkreisen 11 und 12, Weiterführung des bestehenden Konzepts bis zur Inbetriebnahme der Berufsfeuerwehr-Wache an der Binzmühlestrasse
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das bewährte Ausrückkonzept der Feuerwehr von Schutz & Rettung im Kreis 11 und 12 nicht verändert wird und somit die Kompanie Glattal bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der Berufsfeuerwehr-Wache an der Binzmühlestrasse zeitgleich mit der Berufsfeuerwehr auch mit einem Tanklöschfahrzeug bei Grossalarmen aufgeboden wird.</i>		
POS 2014/000385	26.11.2014 12.12.2014	Leitner Verhoeven Andrea und Angst Walter Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB), Einführung eines eigenen Rechnungskreises ab 2016
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, die Höhere Fachschule für Rettungsberufe HFRB ab 2016 in einem eigenen Rechnungskreis zu führen.</i>		

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1985/000005	04.12.1985 20.08.1986	Ramer Silvia Zähringer- und Predigerplatz, Umwandlung in eine Fussgängerzone

*Der Stadtrat wird eingeladen, alle Möglichkeiten, die zur Verminderung der heutigen Verkehrsgefährdung zu Fuss gehender Bewohner und Besucher der Altstadt beitragen und zudem ganz allgemein die Situation der Fussgänger in den betreffenden Altstadtbereichen verbessern, zu prüfen, insbesondere – die Umwandlung des Zähringer- und Predigerplatzes in eine autofreie und fussgängerfreundliche Zone im Zusammenhang mit dem Neubau der Zentralbibliothek;
– die Schaffung einer den Seilergraben zwischen Predigerplatz und Hirschengraben überquerenden, gut gestalteten Fussgängerbrücke.*

Die Prüfung, ob im Zusammenhang mit dem im Jahr 1993 umgesetzten Neubau der Zentralbibliothek die Umwandlung des Zähringer- und Predigerplatzes in eine autofreie und fussgängerfreundliche Zone realisiert werden kann, ist erfolgt. Da sich die Parkplätze im Gebiet des «Historischen Kompromisses» befinden, wäre eine Kompensation in einem Parkhaus nötig gewesen. Eine solche konnte im Zusammenhang mit dem Neubau der Zentralbibliothek und im entsprechenden Zeitraum nicht realisiert werden. Im «Verkehrskonzept Innenstadt» vom 12. Januar 2011 hat der Stadtrat erneut dargelegt, dass die angestrebte Befreiung des Zähringerplatzes und verschiedener Strassen von der bestehenden Parkierung eine Erweiterung der Parkhäuser Central und/oder Urania bedingen würde. Zurzeit sind keine Projekte für einen Neubau oder eine Erweiterung eines Parkhauses vorliegend, die eine zeitnahe Umsetzung des Anliegens ermöglichen.

Der Bau einer Fussgängerbrücke über den Seilergraben zwischen Predigerplatz und Hirschengraben würde im Widerspruch zum kommunalen Verkehrsplan Fussverkehr stehen, wonach Über- und Unterführungen nur als unvermeidbare Ausnahmen in Betracht zu ziehen sind. Zu beachten ist zudem, dass bei einer Fussgängerbrücke über den Seilergraben auch die Fahrleitungen der VBZ berücksichtigt werden müssten. Die Prüfung dieses Anliegens führte zum Ergebnis, dass der Vorschlag nicht weiterverfolgt wird.

Am 5. November 2014 hat der Gemeinderat den Stadtrat mit Überweisung des Postulats GR Nr. 2014/188 dazu aufgefordert, die Aufhebung des Parkplatzes auf dem Zähringerplatz zu prüfen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, das Postulat aus den Achtzigerjahren abzuschreiben und das Anliegen eines parkplatzfreien Zähringerplatzes im Rahmen des aktuellen Prüfauftrages zu behandeln.

POS 1999/000434	15.09.1999 29.11.2000	Mettler Christian und Schilter Armin Kreiswache 12, Verzicht auf die Schliessung an Wochenenden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die geplante Schliessung der Kreiswache 12 an Wochenenden verzichtet werden kann.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, ist seit der Einführung der Quartierwache Schwamendingen am 1. Juli 2002 die Wache analog dem gesamtstädtischen Quartierwachenkonzept von Montag bis Freitag jeweils 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. An grösseren Quartieranlässen (wie beispielsweise der Schwamendinger Chilbi) werden die Öffnungszeiten den Bedürfnissen entsprechend flexibel angepasst und auf die Wochenenden ausgedehnt. Die Bevölkerung hat sich an diese Zeiten gewöhnt. Mit dem Umzug an die neue Örtlichkeit per März 2009 ist die Quartierwache zu einem rege benutzten Dienstleistungszentrum für die Quartierbevölkerung geworden. Wünsche nach einer Ausdehnung der Öffnungszeiten ins Wochenende wurden weiterhin nicht geäussert, da die Regionalwache Oerlikon gleichzeitig einen 24-Stunden/365-Tage-Betrieb gewährleistet. Die Interventionsbereitschaft wird rund um die Uhr und an den Wochenenden durch mindestens zwei Streifenwagen, die sowohl Oerlikon wie Schwamendingen ab der Regionalwache Oerlikon abdecken, sowie weitere Einsatzkräfte sichergestellt. Das Konzept «Regionalwachen im Verbund mit Quartierwachen» hat sich in den letzten zehn Jahren bewährt und zu keiner Verschlechterung bezüglich der polizeilichen Präsenz und Bewirtschaftung des Stadtkreises 12 geführt.

POS 2000/000222	10.05.2000 21.03.2001	Tuena Mauro und Casparis Jürg 1. Mai, Verlegung des Festplatzes

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das offizielle 1.-Mai-Fest statt wie bis anhin auf dem Zeughausareal an einen anderen Ort verlegt werden kann.

Die positiven Entwicklungen der letzten Jahre bekräftigen den Stadtrat in seiner Einschätzung, dass bei der mit Blick auf die Ereignisse vom 1. Mai 2000 aufgeworfenen Frage nach einer örtlichen Verschiebung des 1.-Mai-Festes kein Handlungsbedarf besteht. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei und den Verantwortlichen des 1.-Mai-Festes funktioniert gut. Wie bereits in den vergangenen Jahren erwähnt gibt es in der Stadt Zürich kaum geeignete Alternativen zum Zeughausareal. Andere Standorte weisen entweder ein höheres Gefährdungsrisiko auf oder sind aufgrund ihrer peripheren Lage für die friedlichen Festbesucherinnen und -besucher nicht attraktiv.

POS 2000/000420	30.08.2000 20.09.2000	Rosenheim Monjek und Schmid Ronald Ausländerinnen und Ausländer, Massnahmenkatalog zur Verhinderung illegaler Anwesenheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob ohne zeitliche Verzögerung Massnahmen getroffen werden können, um illegal anwesende Ausländerinnen und Ausländer wirkungsvoller als bisher eruierten zu können und deren Wohnsitznahme zu verhindern bzw. aufzuheben. Zu diesem Zweck soll ein entsprechender Massnahmenkatalog unter Angabe einer eventuellen Kostenfolge erstellt werden.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, ist die Problematik «illegale Anwesenheit von Ausländern» sehr vielschichtig und kann nicht für sich isoliert betrachtet werden. Im Rahmen der gesamten polizeilichen Tätigkeit in allen Deliktsbereichen und bei der Kontrolltätigkeit auf der Strasse werden Ausländerinnen und Ausländer immer auf ihre rechtmässige Einreise und Anwesenheit überprüft. Dieser ganzheitliche Ansatz ist das richtige Rezept. Die Stadtpolizei verfügt mit der auf das Ausländerrecht spezialisierten Fachgruppe «Ausländerbelange» schon lange über ein geeignetes Mittel. Diese Fachgruppe führt täglich solche Verfahren durch und arbeitet eng mit der Kantonspolizei und dem Migrationsamt zusammen. Im Jahr 2014 bearbeiteten die Detektivinnen und Detektive der Fachgruppe 922 Haftfälle. In dieser Zahl sind die von der Kantonspolizei bearbeiteten Fälle mit Verstössen gegen das Ausländer- und oder Asylgesetz nicht enthalten. Die Kantonspolizei ist in der Stadt beispielsweise im Hauptbahnhof präsent.

Die Stadtpolizei analysiert die Situation laufend und ergreift lagegerechte, geeignete Massnahmen, die meistens mehrschichtiger Natur sind. Ein zusätzlicher Massnahmenkatalog erscheint zurzeit nicht notwendig.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2001/000232	09.05.2001 20.11.2002	Tuena Mauro und Casparis Jürg 1.-Mai-Fest, Verlegung des Standortes

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in Zukunft das offizielle 1.-Mai-Fest vom Kasernenareal an einen anderen Standort, ausserhalb des Kreises 4, verlegt werden kann.

Die positiven Entwicklungen der letzten Jahre bekräftigen den Stadtrat in seiner Einschätzung, dass bei der mit Blick auf die Ereignisse vom 1. Mai 2001 aufgeworfenen Frage nach einer örtlichen Verschiebung des 1.-Mai-Festes kein Handlungsbedarf besteht. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei und den Verantwortlichen des 1.-Mai-Festes funktioniert gut. Wie bereits in den vergangenen Jahren erwähnt gibt es in der Stadt Zürich kaum geeignete Alternativen zum Zeughausareal. Andere Standorte weisen entweder ein höheres Gefährdungsrisiko auf oder sind aufgrund ihrer peripheren Lage für die friedlichen Festbesucherinnen und -besucher nicht attraktiv.

POS 2002/000044	30.01.2002 17.04.2002	Freisinnig-Demokratische Partei Fraktion Kreuzplatz, Optimierung der Verkehrsführung und -steuerung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Optimierung der Verkehrsführung und -steuerung am Kreuzplatz, insbesondere auch durch eine zweisepurige Einfahrt aus der Zolliker Strasse, der Verkehrsfluss stadteinwärts derart verbessert werden kann, dass der Verkehr aus dem Quartier, insbesondere der gewerbliche, auch zu Hauptverkehrszeiten flüssig und ohne Verzögerung aus der Zolliker Strasse über den Kreuzplatz abfließen kann. Dabei sollen solche Massnahmen getroffen werden, die erstens die Situation für den öffentlichen Verkehr, den Veloverkehr und für die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht verschlechtern, zweitens in den angrenzenden Wohnquartieren keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen – z.B. durch Eröffnung neuer Schleichwege – erzeugen.

Die Verkehrsführung am Kreuzplatz ist mit vier Einmündungen und den verschiedenen dort verkehrenden öffentlichen Verkehrsmitteln sehr komplex und muss dementsprechend gesteuert werden. Nur durch einen optimal abgestimmten Verkehrsfluss kann der Busbetrieb im Zeitweg ohne grössere Zeitverluste sowie ein ungehinderter Betrieb der übrigen Verkehrsmittel rund um und auf dem Kreuzplatz gewährleistet werden. Zudem muss die Verkehrssteuerung den gesamten Verkehr mitsamt Individualverkehr so lenken, dass die Innenstadt durch die anfallenden Verkehrsströme nicht übermässig negativ beeinflusst wird. Die Verkehrssteuerung am Kreuzplatz ist heute – unter Berücksichtigung dieser unterschiedlichen Bedürfnisse – optimiert. Weitere Verbesserungen für den Verkehrsfluss würden aufwendige bauliche Massnahmen bedingen, die in den nächsten Jahren nicht geplant sind. Die im Postulat angeregten Massnahmen der Verkehrssteuerung sind geprüft und ausgeschöpft. Die Änderungen an der Verkehrsführung würden ein Gesamtprojekt mit umfassenden baulichen Massnahmen bedingen. Ein solches wurde geprüft und auf nach 2021 verschoben, da erst zu diesem Zeitpunkt wieder Gleiserneuerungen der VBZ anstehen.

POS 2004/000482	11.09.2002 08.09.2004	Liebi Roger und Schwyn Markus Vermummungsverbot, Durchsetzung

Der Stadtrat wird aufgefordert, Anordnungen zu treffen, die es ermöglichen, konsequent polizeilich gegen Personen, welche einzeln oder in Gruppen gegen das am 12. März 1995 vom Souverän beschlossene Vermummungsverbot verstossen, vorzugehen.

Das kantonale Straf- und Justizvollzugsgesetz vom 19. Juni 2006 definiert das Vermummungsverbot in § 10 wie folgt: «Wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund unkenntlich macht, wird mit Busse bestraft. Die Untersuchung und Beurteilung der Übertretung steht dem Statthalter zu.» Demonstrationen, an denen Vermummte teilnehmen, enthalten in der Regel ein hohes Gewaltpotenzial. Um darauf taktisch geschickt reagieren zu können, muss der Polizei ein Handlungsspielraum zugestanden werden. In der Regel hat sie es bei bewilligten Demonstrationen mit mehrheitlich friedlichen Teilnehmenden zu tun. Unter diese mischt sich dann gegebenenfalls eine Gruppe vermummter Personen. Der polizeiliche Einsatzleitende muss abwägen: die Vermummten mit Polizeikräften herausholen, was erfahrungsgemäss eine Eskalation und Sachschäden nach sich zieht und ein Gefahrenpotenzial für die friedlichen Demonstrationsteilnehmenden bergen kann, oder die Demonstration laufen zu lassen. Ein Herauspicken einzelner Vermummter ohne Eskalation ist nicht realistisch und, soweit daraus eine Gefährdung Dritter resultieren könnte, auch nicht verhältnismässig, sofern die vermummte Person keine andern Straftaten begeht oder begangen hat. Die Ahndung des Vermummungsverbots ist deshalb nur in Fällen möglich, wo Demonstrierende aufgrund anderer Tatbestände, wie beispielsweise Landfriedensbruch, verhaftet werden. Dann kann der Übertretungstatbestand das Strafmass zusätzlich erhöhen, wobei aber hohe Anforderungen an die Beweissicherung gestellt werden. Die Stadtpolizei hat mit dieser Praxis in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

POS 2003/000099	19.03.2003 09.03.2005	Im Oberdorf Bernhard Strassenverkehr, Durchsetzung der Rechtsgleichheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Strassenverkehr das Prinzip der Rechtsgleichheit durchgesetzt werden kann.

Mit der Durchsetzung des Prinzips der Rechtsgleichheit im Strassenverkehr verlangt das Postulat sinngemäss, dass die Polizei mit gleicher Wirkung sowohl den motorisierten Verkehr als auch den Veloverkehr kontrollieren soll. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, werden Motorfahrzeuge und Velos im Strassenverkehr vom Gesetzgeber aber nicht gleich behandelt, da Motorfahrzeuge für andere Verkehrsteilnehmende ein wesentlich höheres Gefahrenpotenzial darstellen. Für Motorfahrzeuge sind Kontrollschilder vorgeschrieben, für Velos nicht. Velos können daher nicht von automatischen Verkehrskontrollanlagen (insbesondere Rotlichtkameras) erfasst werden. Unterschiedlich ist auch die Höhe der Ordnungsbussen. Für das Nichtbeachten eines Lichtsignals (Rotlicht) beträgt die Ordnungsbusse für den Motorfahrzeugverkehr 250 Franken, für den Fahrradverkehr 60 Franken. Beim Allgemeinen Fahrverbot beträgt die Ordnungsbusse für Motorfahrzeuge 100 Franken, für den Fahrradverkehr 30 Franken. Um in der Stadt Zürich eine wesentlich bessere Einhaltung der Verkehrsregeln durch die Velofahrenden durchzusetzen, müsste die Polizei wegen der vorgenannten Unterschiede ungleich mehr Personal für die Velokontrollen einsetzen. Wie bereits in den Vorjahren festgehalten, ist eine solche Verschiebung personeller Ressourcen aus dem Sicherheitsbereich zugunsten der Velokontrollen nicht zu verantworten.

Die Stadtpolizei führt im Rahmen der Möglichkeiten jedes Jahr Aktionen gegen fehlbare Velofahrende durch. Mit der im Frühling 2007 eingeführten Bike-Police kontrolliert sie stets auch den Fahrradverkehr. Um ein sicheres Nebeneinander im Verkehr zu gewährleisten, bedarf es auch einer guten Infrastruktur. Die Planung und Realisierung dieser Infrastrukturen müssen sorgfältig durchdacht sein und nehmen Zeit in Anspruch. Bei der Gesamtplanung von repressiven und präventiven Massnahmen wird darauf geachtet, sowohl die Pflichten als auch die Rechte der Velofahrenden einzubeziehen. Auch Velofahrende erleben tagtäglich auf der Fahrbahn ähnliche Erlebnisse seitens Autofahrerinnen und Autofahrern, die ihre Sicherheit gefährden. Unter den gegebenen Umständen ist also bei der Durchführung von Verkehrskontrollen durch die Stadtpolizei weder eine Verletzung des Grundsatzes der Rechtsgleichheit noch des Willkürverbots ersichtlich.

POS 2005/000333	10.09.2003 24.08.2005	Nielsen Claudia Westtangente, Vorlage für eine effiziente Verkehrssteuerung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine effizientere Verkehrssteuerung an der Westtangente zu unterbreiten. Durch geeignete Modernisierung der Installation soll eine zeitweise Spurreduktion zwischen Buchegg- und Hardplatz ermöglicht werden. Geeignete Massnahmen sollen eine Zusatzbelastung durch die Spurreduktion in anliegenden Quartieren verhindern.

Die Möglichkeiten einer zeitweisen Reduktion der Fahrspuren auf der Westtangente wurden geprüft. Eine solche Massnahme liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Zürich; sie bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Am 16. April 2014 bewilligte der Gemeinderat den Objektkredit für die Busbevorzugung mit Lichtsignalanlage auf der Rosengarten-/Bucheggstrasse. Somit kann ein wichtiges Anliegen der Verkehrssteuerung am Rosengarten umgesetzt werden. Für dieses Projekt liegt auch die notwendige kantonale Bewilligung vor.

Mit dem durch den Gemeinderat beschlossenen Projekt sind die kurzfristig realisierbaren Möglichkeiten im Rahmen der gegebenen Zuständigkeiten ausgeschöpft.

POS 2004/000669	15.12.2004 12.01.2005	Bachmann Hans und 59 Mitunterzeichnende Güterumschlagsplätze, vermehrte Schaffung durch entsprechende Strassensignalisation

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für das Gewerbe und dessen Güterumschlag auf Stadtgebiet mehr Güterumschlagsplätze mittels entsprechender Strassensignalisation geschaffen werden können.

Seit 2012 wird von der Dienstabteilung Verkehr im Auftrag des Polizeivorstehers der Bestand der markierten Güterumschlagsplätze in der Stadt Zürich periodisch erhoben, wobei dieser nach Möglichkeit erhöht, mindestens aber gehalten werden soll. Die Anzahl markierter Güterumschlagsflächen konnte in den letzten zweieinhalb Jahren von 1383 (Stand: 30.6.2012) um 19 auf 1402 (Stand 12.12.2014) erhöht werden.

Auch künftig werden – wo immer möglich – neue Güterumschlagsflächen in Form von Markierungen oder Signalisationen eingerichtet, sei dies auf Begehren aus der Bevölkerung und von Gewerbetreibenden oder im Rahmen von Neugestaltungen der Verkehrsoberflächen.

POS 2005/000258	29.06.2005 13.07.2005	Amacker Bruno Central, manuelle Verkehrssteuerung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu überprüfen, wie am Central die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer durch erweiterte manuelle Verkehrssteuerung erhöht werden kann.

Im Rahmen des Bauprojekts «Central» wurde die Verkehrssituation am Central detailliert untersucht. Die manuelle Verkehrssteuerung durch die Stadtpolizei wurde dabei ebenfalls geprüft: Sie wird auch weiterhin nötig sein und abends um eine halbe Stunde ausgedehnt. Dadurch sollen Stausituationen vermieden werden. Ausserdem sind zusätzliche Einsätze der manuellen Verkehrssteuerung möglich; sie werden angeordnet, wenn es die Situation erfordert. Der Umbau war für 2015 geplant. Das Projekt ist zurzeit noch durch Einsparungen gegen bauliche Massnahmen blockiert und kann voraussichtlich 2017 umgesetzt werden. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, umfasst das Umbauprojekt weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden: Eine Fahrspur auf der Bahnhofbrücke wird in eine Busspur umgewandelt, und im Neumühlequai wird eine Fahrspur abgebaut. Dadurch werden die Reibungsflächen für den Fahrzeugverkehr reduziert und Fussgängerübergänge verkürzt. Im Neumühlequai kann ein Radstreifen realisiert werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000343	31.08.2005 14.01.2009	Sidler Bruno und Hauri Theo Taxi-Standplatz Schulstrasse, Kompensation für die vorgesehene Aufhebung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Schulstrasse von Taxi-Standplätzen befreit werden könnte.

Die Verschiebung der Taxistandplätze an der Schulstrasse vor dem «Swissôtel» wurde bisher nicht realisiert. Die Hotelvorfahrt und die Taxistandplätze wurden so geändert, dass die Hotelbusse und die Taxis besser aneinander vorbeikommen. Dadurch konnten die verschiedenen Bedürfnisse besser erfüllt werden. Mit dem geplanten Bau der neuen Personenunterführung beim Bahnhof Oerlikon und der damit verbundenen Neugestaltung der Schulstrasse werden sich jedoch Änderungen bezüglich der Taxistandplätze ergeben.

POS 2005/000344	31.08.2005 14.01.2009	Sidler Bruno und Hauri Theo Schulstrasse, Erstellen eines Fussgängerstreifens

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob an der Schulstrasse in Oerlikon – zwischen den Eingängen des Swissôtel und des Einkaufszentrums «Neumarkt» – die schmale Insel in der Fahrbahn entfernt und die Sicherheit der Fussgänger z. B. durch Anbringen von Fussgängerstreifen gewährleistet werden kann.

Zusammen mit dem Neubau des angrenzenden Bahnhofplatzes wurde 2014 auch die Schulstrasse zwischen der Hofwiesenstrasse und der Parkhauserschliessung provisorisch neu gestaltet. Die Trenninsel wurde fussgängerfreundlich gestaltet, und es wurde Tempo 30 eingeführt. Weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Zufussgehenden sind nicht vorgesehen. Fussgängerstreifen sind hier nicht sinnvoll. Die Zufussgehenden lassen sich an dieser Örtlichkeit nicht kanalisieren; sie sollen die Fahrbahn überall queren können. Die definitive Neugestaltung der Schulstrasse erfolgt zusammen mit dem Projekt «Hofwiesenstrasse».

POS 2005/000453	09.11.2005 15.03.2006	Knauss Markus und Nielsen Claudia Hardbrücke, Auswertung der Sanierung für die künftige Verkehrsführung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Erfahrungen bei der Sanierung der Hardbrücke nutzen kann, um die heutige Verkehrsführung bei Wiedereröffnung nach der Unterhaltssanierung auf zwei Fahrspuren für den Individualverkehr anzupassen.

Die für 2007 bis 2009 geplante Sanierung der Hardbrücke verzögerte sich und wurde im Oktober 2011 abgeschlossen. Die Auswirkungen auf das Verkehrsnetz waren von grossem Interesse und wurden entsprechend analysiert und beobachtet. Die im Postulat angeregte Beibehaltung der reduzierten Fahrspuren war nicht möglich, weil sie sich explizit auf die Baustellensituation bezog. Für die Überführung der vorübergehenden Fahrspurreduktion in einen permanenten Zustand wäre ein separater Bewilligungsprozess nötig gewesen, bei dem die Genehmigung durch den Regierungsrat erforderlich gewesen wäre.

Am 16. April 2014 bewilligte der Gemeinderat den Objektkredit für die Busbevorzugung mit Lichtsignalanlage auf der Rosengarten-/Bucheggstrasse. Somit kann ein wichtiges Anliegen der Verkehrssteuerung am Rosengarten umgesetzt werden. Für dieses Projekt liegt auch die notwendige kantonale Bewilligung vor.

Mit dem durch den Gemeinderat beschlossenen Projekt sind die kurzfristig realisierbaren Möglichkeiten im Rahmen der gegebenen Zuständigkeiten ausgeschöpft.

POS 2006/000210	31.05.2006 18.11.2009	Angst Walter Politische Veranstaltungen und Festbetriebe, Reorganisation des Bewilligungsverfahrens

Ich bitte den Stadtrat eine Reorganisation der Bewilligungsverfahren für politische Veranstaltungen und Festbetriebe auf öffentlichem Grund zu prüfen. Ziel der Reorganisation soll die teilweise Rückgabe der Kompetenz für die Bearbeitung und Koordination dieser Bewilligungsverfahren vom «Büro für Veranstaltungen» an die Kreischefs der Stadtpolizei sein.

Politische Standaktionen sind seit Inkrafttreten der neuen Allgemeinen Polizeiverordnung am 1. Januar 2012 in definierten Gebieten ohne Bewilligung und unentgeltlich erlaubt.

Für die übrigen Veranstaltungen werden per 1. Januar 2015 neue Veranstaltungsrichtlinien in Kraft gesetzt (AS 551.280, Stadtratsbeschluss vom 9. Juli 2014). Im Zuge dieses Neuerlasses wurden auch Fragen rund um die Organisation der Bewilligungsverfahren geprüft. Anfang 2014 legte der Stadtrat die Entwürfe Veranstaltungsrichtlinien samt Gebührenordnung den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung vor. Zudem flossen bereits im Sommer 2013 in einem Workshop die Bedürfnisse der Veranstaltenden in die Revisionsarbeiten ein. Die Rückmeldungen zeigten, dass die zentrale und koordinierte Administration der Bewilligungen durch das Büro für Veranstaltungen auf breite Akzeptanz stösst und sich bewährt hat. In den neuen Veranstaltungsrichtlinien ist die Zuständigkeit des Büros für Veranstaltungen für die verwaltungsinterne Vernehmlassung und Koordination daher klar festgehalten. Auch die zuständigen Kreischefs werden bei diesen mittlerweile bewährten Abläufen selbstverständlich weiterhin berücksichtigt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000415	27.09.2006 29.09.2010	Bartholdi Roger und Stucker Rolf Velofahrverbot, Durchsetzung in den Fussgängerzonen

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Velofahrverbot in den Fussgängerzonen abseits der für den Veloverkehr geöffneten Abschnitte durchzusetzen ist.

Bei der Durchführung der Verkehrskontrollen berücksichtigt die Stadtpolizei alle Verkehrsteilnehmenden, d.h. neben den motorisierten Verkehrsteilnehmenden wird auch der Langsamverkehr kontrolliert. Es können aber nicht sämtliche in der Stadt Zürich auftretenden Missachtungen der Verkehrsregeln systematisch geahndet werden. Die Stadtpolizei Zürich nimmt eine inhaltliche Gewichtung und eine örtliche Auswahl vor, die sich vornehmlich nach dem Ergebnis der Unfallauswertung sowie den festgestellten Gefährdungs- oder Behinderungspotenzialen richten. Daraus resultieren auch immer wieder Verkehrskontrollen im ganzen Stadtgebiet, die das Einhalten der Velofahrverbote bezwecken.

Betreffend Verkehrssicherheit ist festzuhalten, dass pro Jahr nur zwei bis drei polizeilich gemeldete Konflikte zwischen Fuss- und Veloverkehr in den Fussgängerzonen der Altstadt zu verzeichnen sind. Da üblicherweise jeder Unfall mit Personenschaden der Polizei gemeldet wird, ist davon auszugehen, dass die Sicherheit des Fussverkehrs in der Altstadt durch Velofahrende nicht ernsthaft gefährdet ist. Die statistischen Zahlen zur Unfallhäufigkeit mit Beteiligung von Fahrradfahrenden in Fussgängerzonen belegen die praktisch nicht vorhandene Unfallrelevanz.

POS 2007/000106	07.03.2007 29.09.2010	im Oberdorf Bernhard und Bartholdi Roger Veloverkehr, Durchsetzung des Verbots auf Trottoirs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Verbot des Velofahrens auf dem Trottoir wirksam durchgesetzt werden kann.

Vorab ist festzuhalten, dass nicht auf allen Trottoirs Fahrverbot gilt, sondern einzelne Trottoirs in der Stadt Zürich für den Veloverkehr geöffnet sind. Wo ein Fahrverbot gilt, erachtet der Stadtrat eine Missachtung keinesfalls als Kavaliersdelikt. Bei der Durchführung der Verkehrskontrollen berücksichtigt die Stadtpolizei alle Verkehrsteilnehmenden. Es können aber nicht sämtliche in der Stadt Zürich auftretenden Missachtungen der Verkehrsregeln systematisch geahndet werden. Velofahrende werden seit 2010 verstärkt durch die Stadtpolizei kontrolliert. Somit wird auch ein Signal gesetzt, dass Verstösse sanktioniert werden. Die Massnahmen zur Durchsetzung der Verkehrsregeln können jedoch nicht rein repressiver Natur sein, sondern müssen auch den Bereich der Prävention umfassen, weshalb die Stadtpolizei diverse Aktionen zur Sensibilisierung für dieses Thema durchführt:

Velofahrende fahren erfahrungsgemäss auf der rechten Fahrbahnseite. Unsichere Velofahrende weichen aufs Trottoir aus. Hier liegt der Fehler oftmals bei den Autofahrenden, da sie in einer stehenden Kolonne den Velofahrenden nicht genügend Platz lassen. Deshalb wurde die Aktion «Partnerschaft im Strassenverkehr – Eine Gasse für das Velo» ins Leben gerufen und bereits mehrmals an ausgesuchten Örtlichkeiten der Innenstadt durchgeführt. Das gemeinsame Auftreten von Bike Police und Pro Velo sowie die Unterstützung durch Fussverkehr Schweiz, ACS und TCS fördert die Akzeptanz sowohl der Velofahrenden als auch der AutolenkerInnen. Des weiteren findet seit Jahren die Aktion Velo-Checkpoint statt. Dabei können Velofahrende ihr Velo gratis von Velomechanikerinnen und -mechanikern kontrollieren lassen. Gleichzeitig suchen Mitarbeitende der Stadtpolizei das Gespräch mit den Velofahrenden und geben Informationsmaterial zum sicheren und richtigen Verhalten im Strassenverkehr ab.

POS 2008/000142	26.03.2008 11.06.2008	Stucker Rolf und Garzotto Bruno Bootsvermietungen, Anzahl der Angebote

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf seinen Entscheid zurück zu kommen, die sechs Bootsvermietungen im unteren Zürichsee-Becken im Jahr 2010 auf vier zu reduzieren, beziehungsweise mit der diesjährigen Aufhebung der Bootsvermietung am Bürkliplatz die Anzahl der Boots-Vermieter auf neu fünf zu definieren. Mit nur noch vier Boots-Vermietungen kann das Angebot der Nachfrage nicht gerecht werden.

Wie bereits in den Vorjahren dargelegt, waren für den Entscheid des Stadtrats, die vormaligen sechs Bootsvermietungen auf vier zu reduzieren, Sicherheitsgründe sowie städtebauliche und wirtschaftliche Überlegungen ausschlaggebend. Die Bootsvermietung (BV) Utoquai II wurde zurückgebaut und je ein Floss der BV Utoquai I und der BV Seefeldquai angegliedert. Dadurch und durch die Neuzuteilungen der Bojenplätze konnten diese beiden BV ihr Angebot erweitern. Mit der Sanierung der BV Limmat ist die Umsetzung abgeschlossen. Alle vier Bootsvermietungen können wirtschaftlich betrieben werden. Durch die Erweiterungen und die vom kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ausgestellten Konzessionen stehen heute gleich viele Bojenplätze und Mietboote im Einsatz wie vor der Reduktion von sechs auf vier Bootsvermietungen.

Dem Anliegen des Postulats – Erhaltung des Angebots der Bootsvermietungen – konnte somit Rechnung getragen werden.

POS 2008/000157	02.04.2008 03.11.2010	Kuhn Rolf Rousseaustrasse, Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Lettenquartier (zwischen Rotbuch-, Kornhaus-, Wasserwerkstrasse und Bahnlinie Wipkingen-Hauptbahnhof) Höchstgeschwindigkeit so rasch wie möglich auf 30 km/h gesenkt werden kann. Begegnungszonen sind davon auszunehmen.

Mit Verfügung vom 22. August 2013 hat der Polizeivorsteher für die letzten Strassenabschnitte, deren Prüfung im Postulat gefordert war, die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 angeordnet. Die Publikation erfolgte am 28. August 2013. Gegen diese Verkehrsanordnungen wurden Rechtsmittel ergriffen. Der Stadtrat hat die Einsprachen am 19. November 2014 abgewiesen. Gegen diesen Entscheid wurde wiederum ein Rechtsmittel ergriffen. Es sind somit sämtliche in der Zuständigkeit des Stadtrats liegenden Massnahmen zur Erfüllung des Postulats vollzogen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000159	02.04.2008 03.11.2010	Rykart Sutter Karin und Sarbach Martin Einbahnstrassen, Verbesserung der Signalisation für Radfahrende in der Gegenrichtung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei jenen Einbahnstrassen, welche für Velos in beiden Richtungen geöffnet sind, Massnahmen ergriffen werden können (z. B. Bodenmarkierung, Vergrösserung der Signaltafeln, Anpassung der Einmündungsbereiche), damit auch nicht ortskundige oder unachtsame Autofahrende die Verkehrsanordnung realisieren.

Es entspricht der nunmehr langjährigen Praxis der Stadt Zürich, dass Einbahnstrassen für die Velos im Gegenverkehr geöffnet werden: Von den rund 690 Strassen, die als Einbahnstrassen mit den Signalen 2.02 «Einfahrt verboten» und 4.08 «Einbahnstrasse» signalisiert sind, sind über 480 für den Veloverkehr geöffnet. Die Kriterien für die Lockerungen von Einbahnstrassen für bestimmte Kategorien im Gegenverkehr finden sich in Art. 18 Abs. 5 und Art. 46 Abs. 2 SSV sowie in der Richtlinie «Anlagen für den leichten Zweiradverkehr» des Tiefbauamts des Kantons Zürich und der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich. Die entsprechenden Verkehrsanordnungen werden nur verfügt, wenn die einzelfallbezogene Prüfung positiv ausfällt. Jedes Gesuch um Öffnung einer Einbahnstrasse für das Velo im Gegenverkehr wird konkret anhand der nachfolgenden Kriterien beurteilt, wobei die Aspekte der Verkehrssicherheit absoluten Vorrang geniessen:

- Strassencharakter/Verkehrsaufkommen/örtliche Verhältnisse/Parkplatzanordnung
- Bedeutung der Route für den Veloverkehr/Richtplan- oder Masterplan Velo-Route
- Strassenbreite, Übersichtlichkeit, Sichtverhältnisse

Bei jeder Beurteilung wird auch geprüft, ob eine Öffnung für das Velo im Gegenverkehr zusätzliche Massnahmen erfordert. Für das Anbringen von Markierungen und Signalisationen sowie auch für deren Formate und Ausgestaltung bestehen gesetzliche Vorgaben und Normen. Radstreifen in siedlungsorientierten Strassen beispielsweise dürfen entsprechend nur in Ausnahmefällen markiert werden.

Die im Postulat angeregte Prüfung erfolgt somit in jedem einzelnen Fall, wo Einbahnstrassen für Velos geöffnet werden.

Im Lichte der Verkehrsunfallstatistik kann die Zürcher Praxis im Umgang mit dem Velo im Gegenverkehr als gut eingeführt betrachtet werden: In den Jahren 2005 bis 2014 sind von total rund 3000 verunfallten Velofahrenden nur ein Dutzend erlaubterweise in die Gegenrichtung fahrende Velofahrende verunfallt und haben sich dabei leichte Verletzungen zugezogen. Da dieses Gegenverkehrs-Regime in der Stadt Zürich sehr häufig signalisiert ist (rund 70% der Einbahnstrassen) und auch häufig und zunehmend in anderen Städten Anwendung findet, ist die Praxis aus Sicht der Verkehrssicherheit gut akzeptiert und benötigt keine Korrekturen.

Als Massnahme im Sinne des Postulats wurden im «VeloCity-Guide Zürich 2015» unter der Rubrik «sicher unterwegs» verschiedene Verhaltenstipps abgedruckt, darunter auch Hinweise zum Verhalten in Einbahnstrassen, die für das Velo geöffnet sind.

POS 2008/000325	02.07.2008 03.11.2010	Feuillet Dominique und Probst Matthias Triemlistrasse und Letziggraben, Senkung der Höchstgeschwindigkeiten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in der Triemlistrasse, dem Letziggraben, sowie den angrenzenden Strassen die signalisierte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gesenkt werden kann, ohne die bestehenden Fussgängerstreifen aufzuheben.

Am 11. Dezember 2013 hat der Stadtrat das Konzept «Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» für die Aufwertung von Quartierzentren, zur Strassenlärmsanierung und für mehr Verkehrssicherheit beschlossen. Das Konzept wurde durch das Tiefbauamt und die Dienstabteilung Verkehr, unter Beteiligung von VBZ und Umwelt- und Gesundheitsschutz, erarbeitet und stellt eine stadtweite Gesamtschau zu den geltenden oder anzustrebenden Höchstgeschwindigkeiten dar. Neben einem allgemeinen Kriterienkatalog hat der Stadtrat einen Plan beschlossen, der alle Strassenabschnitte enthält, die neu für Tempo 30 vorgesehen sind. Die angeregte Prüfung der Einführung von Tempo 30 in der Triemlistrasse, im Letziggraben und in den angrenzenden Strassen ist im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts erfolgt. Sie hat zu einem negativen Entscheid geführt, weil die Auswirkungen auf die in den beiden Strassen verkehrenden Buslinien als erheblich eingestuft werden. Zu beachten ist, dass die Zeitverluste während der ganzen ÖV-Betriebszeit entstehen. In den Spitzenstunden wirken andere Faktoren, wie Rückstaus an Knoten, oft stärker als die signalisierte Höchstgeschwindigkeit. Tempo 30 gilt aber permanent und führt auch in störungsfreien Nebverkehrszeiten zu Zeitverlusten. Da die Strassenabschnitte sowohl in der Triemlistrasse als auch im Letziggraben lang sind, müssten die Zeitverluste bei den Bussen durch zusätzliche Kurse kompensiert werden. Aufgrund dieser Prüfung hat der Stadtrat für die Triemlistrasse und den Letziggraben Tempo 30 abgelehnt.

POS 2008/000338	09.07.2008 08.12.2010	Bartholdi Roger und Liebi Roger Stadtpolizei, Fusspatrouillen im Langstrassenquartier

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie – gleich wie während der Fussballeuropameisterschaft – mehrere gut erkennbare Fusspatrouillen der Stadtpolizei im Langstrassenquartier beibehalten werden können.

Während der Euro 08 wurden in der Stadt Zürich in der Innenstadt und im Langstrassenquartier Fusspatrouillen in grosser Dichte eingesetzt. Diese Dichte war nur aufgrund folgender Massnahmen möglich: Begrenzte Dauer des Einsatzes dieser Patrouille, mehrere involvierte Polizeikörper (Stadtpolizei Zürich, Kantonspolizei Zürich, Ostschweizer Polizeikonkordat, Polizeikräfte aus Deutschland), Zurückstellen anderer Tätigkeiten (etwa Polizeiwachen und -posten geschlossen), Anordnung von Urlaubssperren und Überzeiteinsätzen. In regulären Zeiten sind Patrouillen in diesem Ausmass («gleich wie während der Fussballeuropameisterschaft») aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Im Rahmen des Konzepts «Sicherheit 2020» (STRB Nr. 1560 vom 5.12.2012) war zur Steigerung der Polizeipräsenz wegen der 24-Stunden-Gesellschaft eine Personalaufstockung von 28 Stellen vorgesehen. Es war ursprünglich geplant, diese 28 Stellen im Budget 2014 (15 Stellen) und im Budget 2015 (13 Stellen) zu beantragen. Aufgrund der Budgetvorgaben (Plafond) wurde die Planung geändert. Für das Jahr 2014 wurden nur 8 statt 15 Stellen beantragt. Die übrigen Stellen sollten später beantragt werden (je 10 Stellen im Budget 2015 und 2016).

In der Budgetdebatte vom 11.12.2013 hat der Gemeinderat die beantragten 8 Stellen für das Budget 2014 nicht bewilligt. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Zürich hat das Polizeidepartement – im Einvernehmen mit dem Kommando der Stadtpolizei – darauf verzichtet, im Budget 2015 zusätzliche Stellen zu beantragen.

Bei der Ablehnung der Aufstockung für das Jahr 2014 ging der Gemeinderat davon aus, dass die Stadtpolizei die Steigerung der Polizeipräsenz budgetneutral, d. h. ohne Personalaufstockung, umsetzen kann. Die Stadtpolizei prüft im Rahmen ihres Reorganisationsprojekts MOVE, wieweit dies möglich ist.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000222	27.05.2009 22.06.2011	Uttinger Ursula und Pflüger Severin Intensivierung der Polizei-Zusammenarbeit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit weiteren Polizeikörpern intensiviert werden könnte, insbesondere bei Spezialaufgaben. Diese könnten einerseits durch die Stadtpolizei für andere Polizeikörper ausgeführt werden, andererseits könnte man gewisse Aufgaben an andere Korps auslagern.

Wie bereits in den vergangenen Jahren dargelegt, wird dem Willen der Postulanten schon ausreichend Rechnung getragen (nachfolgend einige Beispiele): Zusammen mit der Kantonspolizei Zürich betreibt die Stadtpolizei Zürich seit 1.4.2012 die Zürcher Polizeischule (ZHPs). Mit einer gemeinsamen Erklärung zum Forensischen Institut (FOR) vom Mai 2013 haben der Polizeivorsteher der Stadt Zürich und der Sicherheitsdirektor des Kantons Zürich bekannt gegeben, dass das FOR als kriminaltechnisch-wissenschaftliches Kompetenzzentrum die Rechtsform einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt erhalten und gestützt auf eine Vereinbarung gemeinsam von Kanton und Stadt Zürich betrieben werden soll. Das FOR soll auch in Zukunft über polizeiliche Mitarbeitende verfügen, die von Kantons- und Stadtpolizei abkommandiert werden und Angehörige ihres Korps bleiben. Gemeinsam wird die definitive Vorlage für die erforderliche Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und für die Vereinbarung erarbeitet.

Im November 2013 wurde «Suisse ePOLICE» aufgeschaltet. Unter der Website www.suisseepolice.ch können in den Kantonen Zürich, Bern, Zug, Freiburg, Schaffhausen und St. Gallen die einfachen häufigen Strafanzeigen (Fahrraddiebstahl, Graffiti, Kontrollschildverlust und -diebstahl, Mofadiebstahl, Sachbeschädigungen) elektronisch getätigt werden. Seit Sommer 2013 ist zudem das gemeinsam mit der Kantonspolizei erarbeitete Projekt Rapportierung Plus (vormals Easy Rap) aktiv. Die Polizeiangehörigen können direkt an der Front mit iPads einfachere Massentatbestände aufnehmen.

Im Jahr 2013 haben die Kantonspolizei Zürich, die Kantonspolizei Bern, die Stadtpolizei Zürich und die Stadtpolizei Winterthur die erste gemeinsame Ausschreibung von Polizeipersonenwagen vorgenommen. Im Jahr 2013 haben die Kantonspolizei Zürich, die Stadtpolizei Zürich, die Stadtpolizei Winterthur und eine Vertretung der Gemeindepolizeien des Kantons Zürich beschlossen, ein gemeinsames Projekt für die Beschaffung einer einheitlichen Polizeiuniform im Kanton Zürich zu starten.

POS 2009/000283	24.06.2009 08.07.2009	SVP, FDP und CVP-Fraktionen Tankstellenshops, Beibehaltung des Status quo bezüglich Öffnungszeiten und Produkteangebot

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den «Status quo» bezüglich Öffnungszeiten und Produkteangebot bei sämtlichen Tankstellenshops in der Stadt Zürich beibehalten kann.

Das Schweizer Stimmvolk hat am 22. September 2013 einer Änderung des Arbeitsgesetzes zugestimmt. Diese ermöglicht es, dass der Shop-Bereich von Tankstellen, die heute rund um die Uhr geöffnet sind, zwischen 1.00 und 5.00 Uhr ebenfalls bedient werden kann. Dabei geht es ausschliesslich um Tankstellenshops auf Autobahnraststätten sowie an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr. Diese müssen dazu ein Waren- und Dienstleistungsangebot führen, das in erster Linie auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet ist.

Der Bundesrat hat das Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung bereits auf den 1. Dezember 2013 festgelegt. Diese beschlossene Änderung des Arbeitsgesetzes hat ebenfalls eine Anpassung von Art. 26 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) notwendig gemacht. Gemäss der bisherigen Verordnungsbestimmung dürfen die fraglichen Tankstellenshops in der Nacht bis 1.00 Uhr und den ganzen Sonntag bewilligungsfrei Arbeitnehmende beschäftigen. Neu gilt die Bewilligungsbefreiung – entsprechend der Gesetzesänderung – rund um die Uhr. Die Anpassung der ArGV 2 ist ebenfalls auf den 1. Dezember 2013 in Kraft getreten.

Aufgrund dieser erwähnten Gesetzesänderung auf Bundesebene wurden die im Postulat gestellten Forderungen grundsätzlich erfüllt. Für die Prüfung der Frage, welche Tankstellenshops in Zürich sich an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr befinden und damit von der Liberalisierung profitieren, ist der kantonale Richtplan heranzuziehen.

POS 2009/000330	08.07.2009 22.06.2011	Bartholdi Roger und Liebi Roger Überwälzung von Kosten für Polizeieinsätze nach Verursacherprinzip

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Täter im unfriedlichen Ordnungsdienst – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – die durch die Polizei und Feuerwehr entstehenden Kosten, die ihnen individuell zugerechnet werden können bzw. für die sie selbst verantwortlich sind, abgewälzt werden können.

Gemäss § 58 Abs. 1 des Polizeigesetzes kann die Polizei Kostenersatz verlangen «von der Verursacherin oder vom Verursacher eines Polizeieinsatzes, wenn diese oder dieser vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat». Diese Vorschrift hat denjenigen Fall im Auge, wo ein einzelner Täter oder eine einzelne Täterin einen Polizeieinsatz verursacht hat. Zu denken ist etwa an eine Bombendrohung. Im unfriedlichen Ordnungsdienst liegt meist eine andere Konstellation vor: Dort sind in der Regel mehrere Täter oder Täterinnen vorhanden. Werden beispielsweise im Rahmen einer unbewilligten und gewalttätigen Demonstration mehrere Steinwerfer oder Steinwerferinnen verhaftet, so ist es nicht möglich, die Kosten für die einzelnen Verhaftungen separat auszuweisen und zuzuordnen. Eine gesetzliche Grundlage für eine Solidarhaft, wie sie im Privatrecht in Art. 50 Abs. 1 des Obligationenrechts statuiert ist, ist im Polizeigesetz nicht vorhanden.

Kosten der Feuerwehr werden durch Schutz & Rettung bereits heute wo möglich an Dritte verrechnet. Voraussetzung ist, dass sich die Täterschaft zweifelsfrei ermitteln lässt und Schutz & Rettung von einer rechtskräftigen Verurteilung Kenntnis erhält. Als gesetzliche Grundlagen für die Verrechnung von Feuerwehreinsätzen dient dabei die Weisung für die Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ). Gemäss §§ 27–29 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen (FFG; LS 861.1) können die Kosten eines Feuerwehreinsatzes der Verursacherin oder dem Verursacher bei vorsätzlicher, rechtswidriger Handlung oder Unterlassung sowie bei ABC-Ereignissen in Rechnung gestellt werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000332	08.07.2009 21.10.2009	Jüsi Bernhard Sofortmassnahmen zur Entlastung von Quartier- und Durchgangsstrassen in den Quartieren Enge und Wollishofen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit Sofortmassnahmen die Quartier- und Durchgangsstrassen in den Quartieren Enge und Wollishofen, namentlich die Brunau- und die Albisstrasse, vom seit der Inbetriebnahme des Uetlibergtunnels erhöhten Durchgangsverkehr entlastet werden können.</i> Mit dem dringlichen Postulat wurde die Prüfung von Sofortmassnahmen zur Entlastung der Quartiere Enge und Wollishofen vom Durchgangsverkehr gefordert. Die entsprechende Prüfung ist erfolgt. Die daraus resultierenden Sofortmassnahmen sind umgesetzt. Es handelt sich dabei um die Verkehrsregelung der Autobahnein- und -ausfahrt Wollishofen, die Anpassung der Verkehrssteuerung bezüglich der Grünzeiten und das Anbringen versetzter Parkplätze. Weitergehende Anpassungen bedingen bauliche Massnahmen und können nicht im Rahmen von Sofortmassnahmen erfolgen.		
POS 2011/000098	30.03.2011 24.10.2012	Bourgeois Marc und Trevisan Guido Ausschluss der Teilnahme von uniformierten Angehörigen der Stadtpolizei Zürich an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für Angehörige der Stadtpolizei Zürich die Teilnahme an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda irgendwelcher Art sowie das Sammeln von Unterschriften für Wahlvorschläge, Volksinitiativen, Referenden und Petitionen in Uniform untersagt werden kann.</i> Die Teilnahme an politischen Versammlungen ist durch verschiedene in der Bundesverfassung garantierte Freiheitsrechte (Meinungs- und Informationsfreiheit sowie Versammlungsfreiheit) geschützt. Für ein Verbot bräuchte es daher zwingend ein Gesetz im formellen Sinn. Es müsste sachlich begründet sein und in einem vernünftigen Verhältnis zum angestrebten Ziel stehen. Aus Sicht des Stadtrats besteht in dieser Sache keinerlei Regelungsbedarf. Im Übrigen würde ein solches Verbot nicht in der Kompetenz der Exekutive liegen. Hinsichtlich der Kundgebung vom 8. Dezember 2010 vor dem Rathaus hat der Stadtrat in seiner Beantwortung der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2010/534 dargelegt, dass die Beteiligung von Angehörigen der Stadtpolizei in dieser Form zulässig war: Es war ohne weiteres erkennbar, dass die Polizistinnen und Polizisten im gewerkschaftlichen Sinne von ihren Rechten Gebrauch machten und nicht hoheitlich auftraten. Fälle, in denen Angehörige der Stadtpolizei ohne persönliche Betroffenheit uniformiert an einer politischen Demonstration teilgenommen hätten, sind nicht bekannt. Auch das angesprochene Sammeln von Unterschriften in Uniform für Wahlvorschläge, Volksinitiativen, Referenden oder Petitionen ist bislang nicht erfolgt und stellt damit in der Realität kein Problem dar.		
POS 2012/000378	30.03.2011 24.10.2012	Katumba Andrew und Wyler Rebekka Flächendeckende und durchgehende Einfärbung der Radstreifen auf dem gesamten Stadtgebiet
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie an besonders neuralgischen Stellen die Velostreifen eingefärbt werden können, damit die Sicherheit der Velofahrenden objektiv erhöht werden kann.</i> Seit dem 1. Januar 2014 ist die Weisung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) betreffend «Besondere Markierungen auf der Fahrbahn» in Kraft. Diese ermöglicht es nun, jene Bereiche von Radstreifen einzufärben, bei denen eine erhöhte Gefahr besteht, dass der motorisierte Verkehr beim Queren des Radstreifens das Vortrittsrecht der Radfahrenden missachtet. In Anwendung dieser Ausführungsbestimmungen werden in der Stadt Zürich Roteinfärbungen von Radstreifen bereits zielgerichtet und einheitlich eingesetzt. So wurden im Jahr 2014 an zwanzig neuralgischen Stellen Radstreifen rot eingefärbt. Ferner ist geplant, dass im Jahr 2015 an weiteren zwanzig Örtlichkeiten mit potenziellen Gefahrenstellen die Veloführung durch diese Massnahme sicherer gestaltet wird.		
POS 2011/000159	18.05.2011 31.10.2012	Probst Matthias und Hug Christina Anpassung der Grünen Welle auf Hauptverkehrsachsen auf Tempo 20 km/h
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadt Zürich auf ausgewählten Hauptverkehrsachsen die Grüne Welle bei Ampelsignalisationen so eingestellt werden kann, dass sie von Velofahrenden zweckmässig genutzt werden kann.</i> Die Lichtsignalanlagen der Stadt Zürich werden verkehrsabhängig gesteuert. Die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs geniesst dabei besondere Priorität. Grüne Wellen bilden auf Zürichs Strassen die Ausnahme. Sie finden vor allem an den grossen Radialachsen (Pfingstweidstrasse, Wehntalerstrasse, Bellerivestrasse usw.) Anwendung. Die Wellen sind auf ungefähr 50 km/h Fahrgeschwindigkeit ausgerichtet und in einzelne Blöcke von fünf bis sieben Verkehrsanlagen zusammengefasst. Dadurch entsteht eine hohe Leistungsfähigkeit, die vor allem für die abendliche «Stadtentleerung» wichtig ist. Eine Auslegung der Grünen Wellen im Hinblick auf die Nutzung durch den Veloverkehr hätte mehrere negative Auswirkungen: – Die Entleerung der Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr würde stark behindert und deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen. – Ein Ausweichen des Verkehrs in die Quartiere und Tempo-30-Zonen ist zu befürchten, da dort ohne Verkehrsregelungsanlage 30 km/h gefahren werden darf. – Der öffentliche Verkehr müsste ebenfalls langsamer fahren. Dies hätte längere Fahrzeiten zur Folge. – Der Nutzen für die Velofahrenden ist fraglich, weil sie sich mit sehr unterschiedlichen Geschwindigkeiten bewegen. Das hat nicht nur mit der persönlichen Fahrweise zu tun, Velofahrende reagieren – im Gegensatz zum motorisierten Individualverkehr – bereits auf geringe Steigungen stark. Mit der Zunahme der E-Bikes hat sich die Streuung der gefahrenen Geschwindigkeiten der Velos zusätzlich erhöht. Die Dienstabteilung Verkehr ist bestrebt, alle Verkehrsteilnehmenden optimal in die Verkehrsregelungsprogramme einzubinden. Es sind daher auch für Velofahrende und für Zufussgehende einzelne Grüne Wellen eingerichtet, wo dies sinnvoll und möglich ist. So konnte an der Uraniastrasse eine Grüne Welle für Velofahrende stadtauswärts zwischen Bahnhofstrasse und Seidengasse eingerichtet werden. Zufussgehende laufen in einer Grünen Welle, wenn sie den Hauptbahnhof Richtung Bahnhofstrasse verlassen.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000265	06.07.2011 24.08.2011	Hagger Joachim und Jäger Alexander Automatisierung von Dienstleistungen für Parkplatzbenutzer via Internet oder Mobiltelefon

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er folgende Dienstleistungen für Parkplatzbenutzer mit einer elektronischen Lösung via Internet oder Mobiltelefon automatisieren kann: Bezahlen von Parkgebühren auf städtischen Parkplätzen, Lösen und Hinterlegen von Parkkarten Blaue Zone und das Bezahlen von Parkplatzzkarten in den Velostationen.

Nach Kenntnis des Stadtrats ist in keiner grösseren Schweizer Stadt ein System in Betrieb, mit dem Parkgebühren via Mobiltelefon bezahlt werden können. Gespräche mit mehreren Anbietern haben aber ergeben, dass diese die Stadt Zürich sehr gerne als «Launching Customer» gewinnen würden. Gleichzeitig erwarten die Anbieter jedoch, dass die Stadt Zürich bedeutende finanzielle Investitionen zur Einführung eines derartigen Systems übernehme. Hingegen wurde von den Verkehrsteilnehmenden nur ganz vereinzelt ein Interesse an solchen Systemen an die Dienstabteilung Verkehr herangetragen. Zudem ist es auch in Zukunft unabdingbar, dass die Bedienung der Parkuhren mittels Münzgeld möglich ist. Würde man nun zusätzlich eine elektronische Zahlungsart einführen, entstünde daraus – wie unschwer zu verstehen ist – ein Mehraufwand (Ausrüstung, Wartung, Lizenzen, Betrieb durch die Anbieter der Mehrwertdienste usw.), der in keinem Verhältnis zur heute kaum vorhandenen Nachfrage und zum allenfalls nur minim reduzierten Leerungs- und Verarbeitungsaufwand stünde. Einen Mehrertrag liesse sich durch einen Systemwechsel hingegen nicht generieren. Auch die Risiken von Betrug, Raub, und Vandalismus könnte wohl kaum gesenkt werden. Mit Sicherheit kann aber gesagt werden, dass die Kosten für die Bewirtschaftung der Parkplätze insgesamt steigen würden.

Eine eGovernment-Lösung für Parkkarten der Blauen Zone besteht seit Jahren. So können Privatpersonen und im System bereits erfasste Firmen diverse Parkierungsbewilligungen (nicht nur für die Blaue Zone) und Zufahrtsbewilligungen elektronisch beziehen. Eine komplette Systemumstellung für alle Leistungen in diesem Bereich wäre mit erheblichen Kosten und Risiken verbunden. Die von «Kontrolle Ruhender Verkehr (KRV)» verwendeten Geräte (MDE) wurden mit Kosten von rund 1,1 Millionen Franken im Jahr 2009 ersetzt. Ein Systemwechsel hätte eine teilweise Abschreibung dieser Investition zur Folge. Angesichts des geringen Mehrwerts erscheint die Lancierung eines entsprechenden zeitaufwendigen und risikobehafteten IT-Projekts mit ungewissem Ausgang als nicht angebracht. Zudem würde eine Lösung auf elektronischer Basis eine Reihe von Fragen mit grosser Tragweite – etwa mit Blick auf den Datenschutz – aufwerfen.

Die von den Postulanten angeregte Einbindung der Parkhäuser der Stadt Zürich und der Benützenden der Velostationen würde die soeben beschriebenen Risiken und die Komplexität eines derartigen Projekts zusätzlich erhöhen.

Die Prüfung hat somit zum Schluss geführt, dass sich keine radikalen Änderungen bei der Bedienung der Parkuhren und der Bewirtschaftung der Blauen Zonen aufdrängen. Vielmehr sollen die bewährten und bestens akzeptierten Systeme wie bis anhin bei nachgewiesenem Bedarf und Nutzen schrittweise überarbeitet und ausgebaut werden. Die geforderten radikalen Umstellungen wären mit unwägbar Risiken verbunden und würden einen substanziellen finanziellen Aufwand erfordern, ohne dass Mehreinnahmen erwartet werden dürften.

POS 2011/000274	13.07.2011 31.08.2011	Bourgeois Marc und Simon Claudia Bewilligung der Boulevardgastronomie an der Dufourstrasse sowie an vergleichbaren Lagen im bisherigen Umfang

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die Boulevardgastronomie an der Dufourstrasse sowie an vergleichbaren Lagen auch künftig im bisherigen Umfang und in der bisherigen Form bewilligt werden kann.

Die Boulevardcafé-Flächen im Bereich der Gastwirtschaften an der Dufourstrasse wurden nicht verkleinert. Die Gastronomiebetriebe können die bisherigen Flächen weiterhin im gewohnten Rahmen nutzen. Zudem werden die Vorgaben für die Durchgangsbreiten allgemein erleichtert: Der «Leitfaden Boulevardgastronomie» wurde einer Überarbeitung unterzogen, und die neue Version wird 2015 publiziert. Er sieht für die beanstandeten Durchgangsbreiten ein reduziertes Mindestmass von neu 2,0 m (früher 2,5 m) vor.

Der Leitfaden und seine einheitliche Anwendung garantieren weiterhin Sicherheit und Rechtsgleichheit auf dem ganzen Stadtgebiet. Der Leitfaden wurde in Zusammenarbeit mit den involvierten Ämtern und Dienststellen sowie unter Beteiligung von privaten Gastroverbänden (Gastro Zürich City, Zürcher Cafetier Verband, Zürcher Hoteliers und Leaders Club Suisse) erstellt, überarbeitet, geprüft und gutgeheissen. Er stellt eine verbindliche und nachvollziehbare Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Gastronomiebetrieben dar und erlaubt durchaus auch, auf ortsspezifische Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen.

POS 2011/000350	21.09.2011 30.11.2011	Tuena Mauro und Liebi Roger Stadtpolizei Zürich, Möglichkeiten zur Auszahlung oder Kompensation der Überzeit-Saldi

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Überzeitsaldi der Mitarbeitenden der Frontdienste der Stadtpolizei Zürich – nur auf eigenen Wunsch der betroffenen Mitarbeitenden – unkompliziert wahlweise kompensiert oder ausbezahlt werden können. Zur Verbesserung der Situation soll der Stadtrat eine personelle Aufstockung der Stadtpolizei prüfen.

Die Auszahlung von Überzeiten widerspricht eigentlich einer grundsätzlichen personalpolitischen Haltung. Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei sollten, um sich erholen zu können, die Überzeiten real kompensieren. In der Praxis kann dieser Grundsatz freilich nicht vollumfänglich umgesetzt werden, weshalb ein gewisser Betrag für die Auszahlung von Überzeiten zur Verfügung stehen muss.

Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei werden angehalten, den Bezug der Überzeiten zu planen. Die Limite ist neu auf fünfzig Stunden angesetzt. Bis Ende April des Folgejahres müssen jeweils die Überzeiten des Vorjahres vollständig abgebaut (kompensiert oder ausgezahlt) werden. Die Möglichkeit der Auszahlung besteht also. Der budgetierte Betrag von 700 000 Franken pro Jahr dürfte nach den Erfahrungen der letzten Jahre ausreichen.

Eine personelle Aufstockung der Stadtpolizei angesichts der Überzeiten hat der Stadtrat geprüft und umgesetzt: Mit den Budgets 2012 und 2013 wurden je fünfzehn neue Stellen geschaffen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000503	21.12.2011 08.02.2012	Schönbächler Marcel und Weyermann Karin Verbesserung der Sicherheit durch die Anordnung neuer Fussgängerstreifen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit nachhaltig an ausgewählten Orten sowie im allfällig nötigen Einvernehmen mit den übergeordneten Behörden, vorerst versuchsweise durch die Anordnung neuer Fussgängerstreifen, die Verschiebung bestehender Fussgängerstreifen oder die Neugestaltung von Fussgängerstreifen verbessert werden kann.

In der Stadt Zürich ereignen sich jährlich ungefähr hundert Unfälle auf Fussgängerstreifen. Die Ursachen der Unfälle sind sehr unterschiedlich. Die Anzahl ist tendenziell eher rückläufig. Obwohl Unfälle auf Fussgängerstreifen in der Stadt Zürich vergleichsweise selten sind, hat sich die Dienstabteilung Verkehr zum Ziel gesetzt, allfällige Mängel an der Infrastruktur systematisch zu erfassen und zu beheben, da es sich bei Fussgängerinnen und Fussgängern um die schwächsten Verkehrsteilnehmenden handelt, die besonders geschützt werden müssen. Daher wurde im Jahr 2014 ein Projekt lanciert, bei dem alle der rund 4000 Fussgängerstreifen auf Stadtgebiet systematisch erfasst und beurteilt werden. Jeder Fussgängerstreifen wird mit einer Checkliste auf Zustand, Normkonformität und Sicherheit geprüft. Aufgrund dieser Daten werden, wenn nötig, Sofortmassnahmen ausgelöst. Zudem steht eine Grundlage für Planung und Betrieb der Fussgängerstreifen in der Zukunft zur Verfügung.

Fussgängerstreifen werden gemäss Art. 77 SSV durch eine Reihe gelber Balken parallel zum Fahrbahnrand gekennzeichnet. Eine andersartige Markierung ist gemäss Art. 101 Abs. 1 SSV unzulässig. Sie wäre allenfalls in einer Versuchsanordnung, die einer Genehmigung durch die Bundesbehörden bedürfte, möglich. Solche vom Bund genehmigten Versuche müssen wissenschaftlich begleitet werden. Sie sind stets auf einzelne wenige Standorte beschränkt. Mit der umfassenden Erfassung und Beurteilung sämtlicher Fussgängerstreifen soll eine Wirkung für das gesamte Stadtgebiet erzielt werden. Sollte sich erweisen, dass sich einzelne Standorte für eine Versuchsanlage in der vorgeschlagenen Art besonders eignen, könnte ein entsprechendes Gesuch an die zuständigen Bundesbehörden erfolgen.

POS 2012/000015	18.01.2012 29.02.2012	Schönbächler Marcel Verrechnung der anfallenden Sicherheitskosten für eingelieferte, berauschte Personen in den Regionalwachen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob den aufgrund Eigen- und Fremdgefährdung in die Regionalwachen eingelieferten berauschten Personen die anfallenden Sicherheitskosten in Form einer Gebühr auferlegt werden können, ähnlich wie dies bereits bei den in die ZAS (Zentrale Ausnüchterungsstelle) aus denselben Gründen eingelieferten Personen gehandhabt wird.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit Weisung vom 12. März 2014 einen Entwurf zur Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) vorgelegt. Der Gemeinderat hat diese am 27. August 2014 gutgeheissen und zugleich beschlossen, die Vorlage der Stimmbevölkerung zu unterbreiten. Am 30. November 2014 wurde die definitive Einrichtung der ZAB von der Stimmbevölkerung angenommen.

Die Verordnung regelt auch die Kostenverrechnung über Gebührenpauschalen, die den bisher in Rechnung gestellten Beträgen entsprechen. Die in der ZAS verrechneten Gebühren waren 2013 vom Polizeivorsteher infolge eines Entscheids des Statthalters des Bezirks Zürich angepasst worden. Mit dem Erlass der Verordnung über die ZAB durch Gemeinderat und Stimmbevölkerung haben die Gebühren eine verbindliche rechtliche Grundlage erhalten. Sie stehen in einem vertretbaren Verhältnis zum Wert der erbrachten Leistungen.

Ausnüchterungen auf den Polizeiwachen sind keine mehr vorgesehen.

POS 2012/000135	28.03.2012 30.05.2012	Bourgeois Marc und Schmid Michael Zeitliche Beschränkung der Strassenprostitution im Gebiet Zähringerstrasse/Häringstrasse sowie Anpassung des Nachtfahrverbots

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie unmittelbar nach Inkraftsetzung der Prostitutionsgewerbeverordnung die folgenden Massnahmen getroffen werden können:

- *Zeitliche Beschränkung der Strassenprostitution im Gebiet Zähringerstrasse/Häringstrasse auf die Zeit zwischen 22:00 Uhr und 02:00 Uhr (gestützt auf PGVO Art. 7).*

Mit Beschluss vom 13. März 2013 hat der Stadtrat wie vom Postulat verlangt die zeitliche Beschränkung der Strassenprostitution im Gebiet Niederdorf, begrenzt durch Seilergraben, Neumarkt, Rindermarkt, Marktgasse und Limmatquai, auf die Zeit zwischen 22.00 und 2.00 Uhr festgesetzt und deren Inkraftsetzung per 1. September 2013 beschlossen. Dagegen ist von Prostituierten ein Rechtsmittel ergriffen worden, weshalb die Massnahme noch nicht umgesetzt werden konnte. Das Statthalteramt hat den Rekurs abgewiesen. Dieser Entscheid wurde mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten, das die Beschwerde ebenfalls abgewiesen hat. Sobald das Verfahren zugunsten der Stadt Zürich rechtskräftig abgeschlossen ist, wird die Massnahme umgesetzt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000269	27.06.2012 11.07.2012	Bartholdi Roger und Haller Margrit Strichplatz Altstetten, Verhinderung der Prostitution in den umliegenden Quartieren

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie verhindert werden kann, dass die Auto- bzw. «Outdoor»-Prostitution und die Bedienung der Kunden (Freier) ausserhalb des geplanten Strichplatzes Depotweg in den umliegenden Quartieren (u. a. Grünau, Altstetten und Höngg) durchgeführt wird. Mit Inkrafttreten des neuen Strichplans wurde die Strassenstrichzone am Sihlquai aufgehoben. Für die Bevölkerung im Gebiet Sihlquai brachte die Auflösung des Strassenstrichs eine grosse Entlastung.

Die Dienstabteilung Soziale Einrichtungen und Betriebe ist zusammen mit der Stadtpolizei Zürich für den quartierverträglichen Betrieb des Strichplatzes besorgt. Die Aufsicht auf dem Platz obliegt sip züri. Die Stadtpolizei trägt die Verantwortung für die Ordnung in der Nachbarschaft und der Umgebung des Strichplatzes. Um die Anliegen der Anrainerinnen und Anrainer aufzunehmen, wurde eine Begleitgruppe mit Vertretenden der Stadtverwaltung und des Quartiers gebildet, die sich regelmässig trifft. Auch die verwaltungsinterne Koordination der beteiligten Stellen funktioniert. Für den Fall einer unerwünschten Verlagerung ist damit eine rasche Reaktion gewährleistet.

Von Beginn weg wurde den Prostituierten kommuniziert, dass sie ihre sexgewerblichen Dienste innerhalb des Areals zu erbringen hätten. Anfänglich verliess noch gelegentlich eine Person mit ihrem Freier das Gelände. Durch intensive Kontrollen in der Umgebung konnte dieses Ausweichen ins Quartier aber sehr schnell unterbunden werden. In den letzten Monaten sind keine Reklamationen aus der Bevölkerung eingegangen. Auch durch die Polizei werden keine solchen sexgewerblichen Tätigkeiten im Quartier mehr beobachtet. Die zu Beginn geäusserte Skepsis der Anrainerinnen und Anrainer hat sich gelegt: Zum einen wurde ein Ausgreifen des Strassenstrichs in die Umgebung erfolgreich verhindert, und zum anderen haben die Anrainerinnen und Anrainer erfahren, dass bei Bedarf seitens der Stadtverwaltung unverzüglich gehandelt wird.

Verlagerungen in andere städtische Gebiete konnten nicht festgestellt werden. In der legalen Strassenstrichzone Brunau sind nach wie vor nur vereinzelte Prostituierte anzutreffen. Im Niederdorf ist keine höhere Frequenz als früher zu beobachten. Verlagerungen in das Langstrassengebiet wurden unterbunden.

POS 2012/000320	29.08.2012 12.09.2012	Schmid Michael und Egger Urs Verunreinigung und Beschädigung der Parkanlagen rund um das Seebecken, Anordnung von zweckmässigen Massnahmen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Verunreinigung und Beschädigung der Parkanlagen rund um das städtische Seebecken wirksam begegnet werden kann.

Die Stadtpolizei ist besonders in den Sommermonaten mit uniformierten und zivilen Kräften rund ums Seebecken präsent und passt den Einsatz ihrer Personalressourcen situativ an.

Im Sommer 2014 hat sich die Situation am Seeufer spürbar verbessert. Dies ist einerseits auf die Anstrengungen der Polizei zurückzuführen, andererseits aber auch auf die relativ schlechten Wetterbedingungen. Bezeichnend ist, dass die Reklamationen massiv zurückgegangen sind.

Das Verhindern von Verunreinigungen und Beschädigungen im öffentlichen Raum gehört zwar zum Auftrag der Stadtpolizei, kann aber nicht durch die Polizei allein gewährleistet werden. Zentral sind dabei die ständige Überprüfung der Standorte der Abfallbehälter, die Zusammenarbeit mit dem Gewerbe und eine Sensibilisierung der Bevölkerung.



(Bild: Niklaus Spoerri)

Geschäftsbericht 2014

Gesundheits- und Umweltdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Gesundheits- und Umweltdepartement

1.	Vorwort	145
2.	Jahresschwerpunkte	146
3.	Kennzahlen Gesundheits- und Umweltdepartement	147
3.1	Allgemeine Kennzahlen	147
3.2	Spezifische Kennzahlen	148
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	149
4.1	Departementsekretariat	149
4.1.1	Aufgaben	149
4.1.2	Jahresschwerpunkte	149
4.1.3	Kennzahlen	150
4.2	Stadtspital Waid	151
4.2.1	Aufgaben	151
4.2.2	Jahresschwerpunkte	151
4.2.3	Kennzahlen	152
4.3	Stadtspital Triemli	153
4.3.1	Aufgaben	153
4.3.2	Jahresschwerpunkte	153
4.3.3	Kennzahlen	155
4.4	Pflegezentren	156
4.4.1	Aufgaben	156
4.4.2	Jahresschwerpunkte	156
4.4.3	Kennzahlen	159
4.5	Städtische Gesundheitsdienste	160
4.5.1	Aufgaben	160
4.5.2	Jahresschwerpunkte	160
4.5.3	Kennzahlen	162
4.6	Alterszentren	166
4.6.1	Aufgaben	166
4.6.2	Jahresschwerpunkte	166
4.6.3	Kennzahlen	168
4.7	Umwelt- und Gesundheitsschutz	170
4.7.1	Aufgaben	170
4.7.2	Jahresschwerpunkte und Kennzahlen	170
4.8	Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich	173
4.8.1	Aufgaben	173
4.8.2	Jahresschwerpunkte	173
4.8.3	Kennzahlen	175
5.	Parlamentarische Vorstösse	176

1. Vorwort



Dr. oec. Claudia Nielsen. (Bild: Frederic Meyer)

Gesundheit ist ein Grundpfeiler des Glücks

Was ist im Leben wirklich wichtig? Die meisten Menschen beantworten diese Frage ähnlich: Gesundheit, Familie, Liebe... Das sind die Dinge, die unter dem Strich wirklich wichtig sind, um glücklich zu sein. Und genau deshalb ist die Sicherstellung einer guten Gesundheitsversorgung ein Grundpfeiler des Lebens in der Stadt Zürich. Dass Gesundheitsversorgung erschwinglich bleibt, dass sie für alle da ist und dass sie in einer guten Qualität angeboten wird: dazu beizutragen, ist unsere Aufgabe. Auch wenn wir heute nicht wissen, wie die Medizin in zehn Jahren aussehen wird, so stehen die Zeichen auf Verschärfung der politischen Verteilungsfrage. Zudem dürfte sich in einem zunehmend privatisierten Spitalumfeld bei ungenügend finanzierten Leistungen die Frage stellen, wer diese überhaupt noch erbringt. Die Spitäler stehen nicht nur bei der Stadt Zürich im Fokus der Politik. Gerade darum werden wir weiterhin nach Lösungen suchen, Kooperationen und Zusammenarbeit stärken und die lange und erfolgreiche Geschichte der Gesundheitsversorgungskette in der Stadt Zürich weiter-

führen und -entwickeln. Und gerade darum bin ich dankbar, dass ich nach meiner Wiederwahl im vergangenen Jahr dieses Departement weiter in die Zukunft begleiten darf.

Meine zweite Amtszeit bin ich im Wissen angetreten, in meinem Departementssekretariat (DS) ein gut eingespieltes Team um mich zu haben, das mich unterstützt und mir den Rücken frei hält. Das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) ist bezogen auf die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das grösste Departement der Stadt Zürich. Entsprechend vielfältig sind die Themen, mit denen sich unser Departement täglich für die Anliegen der Bevölkerung engagiert: Die Überprüfung der Altersstrategie, die Frage der Cannabisregulierung, der Weg hin zur 2000-Watt-Gesellschaft oder die Fluglärmproblematik sind nur ein kleiner Auszug aus der breiten Palette an politisch brisanten und komplexen Themen. Mit den beiden Stadtspitälern Waid und Triemli, 25 Alters- und 10 Pflegezentren zeichnet sich das Gesundheits- und Umweltdepartement im weiteren verantwortlich für innovative Gesundheitsdienstleistungen nahe beim Menschen in einem sich zunehmend rasant entwickelnden «Gesundheitsmarkt». Eine Unternehmung dieser Grössenordnung, die sich zudem in einem stark regulierten «Markt» behaupten muss, sieht sich mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert.

Zum Schluss möchte ich noch einen Blick in die Zukunft tun und freue mich, dass im Januar 2015 die Verträge des Universitären Geriatrieverbands unterschrieben werden. Damit findet eine lange Verhandlungszeit einen erfolgreichen Abschluss. Das Stadtspital Waid erhält eine universitäre Klinik, von der wir dank der breiten Abstützung durch die Verbundpartnerinnen und -partner Universitätsspital, Universität Zürich und Pflegezentren der Stadt Zürich bestimmt noch vieles hören werden.

Stadträtin Claudia Nielsen, Dr. oec.
Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Finanzierung im Gesundheitswesen

Im Jahr 2012 wurden im Spitalwesen die Fallpauschalen eingeführt. Im März 2013 legte der Regierungsrat den für die Fallpauschalen grundlegenden Basispreis für alle Spitäler im Kanton Zürich rückwirkend fest. Das Gesundheits- und Umweltdepartement hat beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die für die beiden Stadtspitäler deutlich zu tief angesetzte Baserate erhoben. Grundlage für diese Beschwerde waren insbesondere die Aufgaben im Rahmen der Leistungsaufträge der Stadtspitäler, die Endversorgungsaufgaben sicherstellen und in der Pauschale nicht berücksichtigt sind. Die Stadtspitäler können somit ihre Betriebs- und Investitionskosten nicht selbst finanzieren. Das GUD hat zudem belegt, dass die vom Zürcher Regierungsrat festgesetzte Baserate wesentlich tiefer ist, als sie andere Kantone für Zentrumsspitäler mit vergleichbaren Leistungen festlegen.

Seit dem 19. September 2014 liegt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Beschwerde des GUD vor. Das Bundesverwaltungsgericht stützt das grundsätzliche Vorgehen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. In wichtigen Punkten gibt es der Stadt Zürich indessen auch Recht: So wurden die übermässig tief angesetzten Vorschläge von tarifssuisse und vom Preisüberwacher abgelehnt, und das für die Stadtspitäler akzeptable Verhandlungsergebnis zwischen der Stadt und den Versicherern ist vom Regierungsrat zu berücksichtigen. Der Entscheid schafft zwar Rechtssicherheit, stellt die Stadtspitäler aber auch vor grosse finanzielle Herausforderungen. Im Interesse der Bevölkerung wird die Stadt Zürich alles Notwendige unternehmen, damit die Leistungen, die die Stadtspitäler für die Gesundheitsversorgung erbringen, auch angemessen entschädigt werden. Das Ziel bleibt eine qualitativ hochwertige und finanzierbare Gesundheitsversorgung in Zürich.

Die neue Pflegefinanzierung befindet sich im letzten Übergangsjahr

Seit 1. Januar 2011 wurde die Pflege in Pflegeheimen, aber auch bei der Spitex landesweit auf eine neue Basis gestellt. Die Finanzierung der Pflege ist auf drei Träger verteilt: die Krankenversicherungen mit einem fixen Beitrag pro Pflegestufe oder pro Pflegestunde gemäss KVG, die Pflegebedürftigen selbst mit maximal 20 Prozent des höchsten Beitrags der Krankenkassen und die Gemeinden, die die Finanzierung der restlichen Kosten sicherstellen müssen. Dies unabhängig von der Einkommens- und Vermögenssituation der Pflegebedürftigen und unabhängig von der Trägerschaft der Leistungsanbietenden (öffentlich oder privat).

Die neue Pflegefinanzierung bringt Klarheit über die Beiträge der Krankenkassen an die KVG-pflichtigen Pflegekosten. Sie definiert auch die maximale Beteiligung der Pflegebedürftigen

an die Pflegekosten. Diese sind landesweit in allen Kantonen identisch. Die Bestimmung des Umfangs der Pflegekosten und die Umsetzung der Restfinanzierung sind aber den Kantonen überlassen. Dies führte zu kantonal unterschiedlichen und nicht vergleichbaren Lösungen. 2014 war das letzte Übergangsjahr zu diesem neuen System. Im Kanton Zürich wird das Normdefizit (das ist derjenige Betrag pro Pflegestufe, den die Gemeinden den Pflegeinstitutionen maximal ausrichten müssen) durch die kantonale Gesundheitsdirektion festgesetzt. Die Stadt hat kein Mitspracherecht, muss aber die daraus resultierenden, jährlich stetig ansteigenden Restkosten übernehmen. Dies führt besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Sparbemühungen zu einer immer schwierigeren Situation.

ZAB wird definitiv

Seit 2010 betreiben das Polizeidepartement und das GUD gemeinsam die Zentrale Ausnüchterungsstelle (ZAS). Aufgrund von Budgetkürzungen mussten 2014 Anpassungen am Betriebskonzept der ZAS vorgenommen werden. So war die ZAS ab 1. April 2014 nur noch in den Nächten von Donnerstag, Freitag und Samstag geöffnet. Zu den übrigen Zeiten wurden die Klientinnen und Klienten wieder auf die Regionalwachen der Stadtpolizei gebracht. Für die medizinische Beurteilung wurde ein Arzt oder eine Ärztin beigezogen. Stellte dieser oder diese fest, dass die Hafterstehungsfähigkeit nicht vorlag, wurde eine Überführung mit der Sanität in ein Spital nötig. Der Stadtrat wollte aufgrund der positiven Ergebnisse des Pilotprojekts am Grundsatz «keine Ausnüchterung ohne medizinische Betreuung» festhalten. Er beantragte deshalb dem Gemeinderat die definitive Einführung einer Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) mit ganzwöchigem Betrieb ab 1. April 2015. Nachdem der Gemeinderat der ZAB zugestimmt hatte, hat sich am 30. November 2014 auch die Bevölkerung der Stadt Zürich mit deutlichen 66,9 Prozent für die ZAB ausgesprochen. Im April 2015 wird die ZAB somit eine definitive Einrichtung in der Stadt Zürich. Damit werden die Notaufnahmen der Spitäler und die Polizeiwachen entlastet und mehr Sicherheit für alle Beteiligten geschaffen.

Finanzlage

Die Stadt Zürich muss sorgsam mit ihren Finanzen umgehen; so auch das Gesundheits- und Umweltdepartement. Einsparungen sind nie einfach. Verzicht ist angesagt, sowohl bezüglich einzelner Projekte wie auch bezüglich bisher erbrachter Dienstleistungen. Das GUD legt grossen Wert auf eine langfristige, nachhaltige Finanzplanung, die sowohl Ergebnisverbesserungen in den Betrieben des Departements als auch die Identifizierung von Einsparpotenzial berücksichtigt. Wenn immer möglich durch Schaffung von Synergien, Erhöhung der Effizienz oder Beseitigung von Doppelspurigkeiten.

3. Kennzahlen Gesundheits- und Umweltdepartement

3.1 Allgemeine Kennzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014
Mitarbeitende total	6 830	6 850	6 909	7 046	7 172
– davon Frauen	5 091	5 160	5 200	5 323	5 378
– davon Männer	1 739	1 690	1 709	1 723	1 794
Ø Stellenwert-Äquivalent	5 579	5 561	5 644	5 689	5 806
Führungskader total	906	926	952	981	999
– davon Frauen	525	553	587	601	609
– davon Männer	381	373	365	380	390
Angestellte mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	3 833	3 847	3 898	3 978	4 024
Frauen	2 397	2 452	2 482	2 553	2 552
Männer	1 436	1 395	1 416	1 425	1 472
Frauen in %	62,5	63,7	63,7	64,2	63,4
Männer in %	37,5	36,3	36,3	35,8	36,6
Angestellte mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	2 349	2 371	2 409	2 475	2 511
Frauen	2 114	2 133	2 168	2 231	2 251
Männer	235	238	241	244	260
Frauen in %	90,0	90,0	90,0	90,1	89,6
Männer in %	10,0	10,0	10,0	9,9	10,4
Angestellte mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	713	717	702	693	714
Frauen	633	646	629	615	632
Männer	80	71	73	78	82
Frauen in %	88,8	90,1	89,6	88,7	88,5
Männer in %	11,2	9,9	10,4	11,3	11,5
Lernende					
Total	566	602	602	612	621
– davon Frauen	434	459	462	488	484
– davon Männer	132	143	140	124	137
Personalaufwand	642 278 858	641 013 921	672 692 371	688 783 693	708 009 314
Sachaufwand	212 927 391	205 524 820	208 276 276	210 257 928	217 248 231
Übriger Aufwand	190 768 604	206 253 663	194 643 685	174 618 092	192 470 510
Total Aufwand	1 045 974 853	1 052 792 404	1 075 612 332	1 073 659 713	1 117 728 055
Bruttoinvestitionen	21 105 978	20 086 434	75 882 142	79 698 035	92 542 063

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

3.2 Spezifische Kennzahlen

Angebot Versorgungskette

	2010	2011	2012	2013	2014
Bewohnerinnen und Bewohner (PZZ, ASZ und SAW, Stichtag 31.12.)	5 550	5 725	5 626	5 675	5 662
Patientinnen und Patienten (SWZ und STZ, kumuliert)	29 815	29 435	29 664	30 210	31 971
Aufenthalts- und Pflage tage (PZZ, ASZ, SWZ, STZ, kumuliert)	1 559 963	1 553 046	1 537 655	1 526 703	1 520 005
Eintritte Notfallstationen (SWZ und STZ, ohne Notfallpraxis SWZ)	55 681	57 634	60 547	62 177	63 633
Austritte nach Hause/Privat					
PZZ	367	315	566	648	674
ASZ	6	11	17	7	5
SWZ	6 880	6 860	6 487	6 505	6 507
STZ	16 161	15 724	17 507	17 468	17 551
SAW	27	11	16	19	37
Austritte nach Hause/Privat in %					
PZZ	32,0	28,8	39,3	39,4	42,2
ASZ	1,7	2,8	4,3	1,7	1,3
SWZ	73,7	74,4	72,0	70,2	69,0
STZ	80,8	79,5	79,7	78,7	79,4
SAW	15,0	6,0	8,0	12,0	24,2
Spitex, Kundinnen und Kunden	10 189	9 612	9 926	9 950	9 613
Spitex, verrechnete Stunden	770 786	768 404	790 431	790 770	745 578
Kostendeckungsgrad GUD in %	79,8	85,7	91,0	90,0	90,0

Freiwillige Mitarbeitende

	2010	2011	2012	2013	2014
Alterszentren	466	480	489	477	488
Pflegezentren	463	461	479	460	474
Triemlispital	162	131	133	170	116
Waidspital	26	24	30	29	30
Stiftung Alterswohnungen	24	28	49	47	45
Total freiwillige Mitarbeitende	1 141	1 124	1 180	1 190	1 153
Einsätze in Stunden total GUD	70 828	77 780	85 982	86 377	74 982

Weitere Informationen über das Gesundheits- und Umweltdepartement können dem Internet entnommen werden:
www.stadt-zuerich.ch/gud

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementsekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementsekretariat (DS) bildet den Führungsstab der Vorsteherin und unterstützt sie bei der Entwicklung von Zielen und Strategien sowie deren Umsetzung. Das DS ist verantwortlich für das Controlling im Departement und sorgt für einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den Dienstabteilungen und der Vorsteherin. Es wirkt auch als Bindeglied zu anderen städtischen Dienststellen, aussenstehenden Organisationen, Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DS beraten die Dienstabteilungen in strategischen, politischen, rechtlichen und formalen Fragen und übernehmen eine koordinierende Rolle in der Kommunikation nach innen und aussen.

Im DS sind das Sekretariat der städtischen Umweltdelegation und die Geschäftsführung der stadtweiten Organisations- und Umsetzungsstruktur für die 2000-Watt-Gesellschaft angesiedelt. Das DS ist zuständig für die Bedarfsplanung und den Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die stationäre Pflegeversorgung sowie für die koordinierte Beschaffung von Lebensmitteln und Non-Food-Produkten für die Institutionen des GUD. Zudem ist es zuständig für das Management der Beiträge für Gesundheits-, Alters- und Umweltinstitutionen.

Die nachfolgenden Ausführungen zu fünf zentralen Beispielprojekten des vergangenen Jahres geben einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben und Dienstleistungen des DS als Drehscheibe und Kompetenzzentrum.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Spitälerstrategie

Die Stadtspitäler standen 2014 im politischen Fokus. Mehrere Vorstösse im Gemeinderat und auch im Kantonsrat wurden dazu behandelt. Der Stadtrat hat sich bereits 2013 proaktiv dieses Themas angenommen und eine Spitälerstrategie in Auftrag gegeben. Die Projektleitung ist im GUD im DS angesiedelt. Im Rahmen dieses Projekts wurden 2014 mehrere Workshops organisiert, moderiert und begleitet. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtspitäler Waid und Triemli wurden eng in den Prozess mit eingebunden, der eine ausführliche Analyse der Gegebenheiten und eine Evaluation möglicher Zukunftsvarianten beinhaltete. Ein wichtiger Meilenstein wurde Ende 2014 mit der Präsentation einer Entscheidungsgrundlage zuhanden des Stadtrats erreicht. Auf dieser Grundlage wird im kommenden Jahr eine Richtungsentscheid vom Stadtrat getroffen, anhand dessen das Projekt Spitälerstrategie weitergeführt und konkretisiert wird.

IT-Strategie Stadtspitäler

Das Management der IT-Applikationen in einem Spital stellt eine komplexe Aufgabe dar. Das DS unterstützt die Stadtspitäler, indem es seit 2013 die Leitung der Geschäftsstelle IT-Strategie Stadtspitäler wahrnimmt. Im vergangenen Jahr bestätigte sich wiederum die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Spitälern, und es konnte verstärkt an operativen Themen gearbeitet werden. Aktuell wird die anspruchsvolle Migration der Spitalserver ins Rechenzentrum der OIZ geplant und im Stadtspital Waid bereits umgesetzt. Die Servermigration ist das letzte Teilziel der städtischen IT-Strategie. Ziel 6 lautet: «Die Anzahl der Betriebszentren sind auf ein Minimum reduziert.»

Die Migration sämtlicher städtischer Server schafft neue Synergien im IT-Bereich über die Stadtspitäler hinaus und stellt hohe Anforderungen, insbesondere an die Sicherheit der hochsensiblen Daten.

Überarbeitung Altersstrategie

Als Kompetenzzentrum übernimmt das DS im Rahmen der Altersstrategie der Stadt Zürich eine unterstützende und beratende Funktion. Es schafft Übersicht über die vielfältigen Angebote der Dienstabteilungen des GUD wie auch weiterer städtischer und privater Stellen, überprüft die demografischen Prognosen und beobachtet und beurteilt neue und bestehende Grundlagen auf Bundes- oder Kantonsebene. Mit der Überprüfung der Altersstrategie und dem Abgleich des aktuellen Stands mit den Zielsetzungen wurde eine Entscheidungsgrundlage zur Weiterentwicklung und Koordination der Altersstrategie geschaffen. Das DS bearbeitete zudem das Postulat GRNr. 2012/000482, bei dem es um einen verstärkten Einbezug der anderen Departemente in die Umsetzung der Altersstrategie ging. Im Januar 2015 wird dem Gemeinderat eine Weisung vorgelegt, in der über die Abklärungen berichtet und Abschreibung des Postulats beantragt wird.

Lärmschutz: Für ein nachhaltiges Nebeneinander von Flughafen und Stadt Zürich

Der Stadtrat hat sich stets mit allen ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln gegen Flüge über dicht besiedeltes Gebiet eingesetzt und wird dies auch künftig tun. Die Federführung in diesem Anliegen liegt beim GUD, das auch die Absprache mit den anderen beteiligten Departementen übernimmt. Die juristischen, strategischen und kommunikativen Aufgaben werden vom DS erbracht und koordiniert. Die Einsprachen gegen das Betriebsreglement und gegen die Plangenehmigung wurden vom GUD DS vorbereitet und begleitet. Des weiteren ist für Anfang 2015 eine Stellungnahme des Stadtrats zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) im Rahmen der Vernehmlassung geplant.

Der Stadtrat bekräftigt damit erneut seine beiden Hauptforderungen: Erstens sollen möglichst wenige Menschen mit Lärm belastet werden, und dieser Lärm soll so gering wie möglich gehalten werden, und zweitens soll es keine Südstarts geradeaus geben.

Nachfolgeplanung für zwei Dienstchefs und eine Dienstchefin

Das DS unterstützt aktiv die Personalrekrutierung des obersten Kaders der einzelnen Dienstabteilungen. Im Jahr 2015 stehen gleich zwei Pensionierungen von Dienstchefs des GUD an. Mit Kurt Meier, der sich als Direktor der Pflegezentren (PZZ) frühzeitig pensionieren lässt, und Bruno Hohl als Direktor des Umwelt- und Gesundheitsschutzes (UGZ) verliert das GUD zwei langjährige Experten auf ihrem Gebiet. Beide sind geschätzte Dienstchefs, die beide über dreissig Jahre im Dienst der Zürcher Bevölkerung standen und in ihrer Funktion ihre Dienstabteilungen nachhaltig geprägt, massgeblich weiterentwickelt und erfolgreich positioniert haben.

Als Direktorin für die PZZ konnte Renate Monego gewonnen werden. Sie ist aktuell in gleicher Funktion bei den Städtischen Gesundheitsdiensten (SGD) tätig. Ihre Nachfolge tritt Morten Keller an, aktuell Chefarzt des Stadtärztlichen Dienstes. Für die Nachfolge von Bruno Hohl als Direktor des UGZ ist das Rekrutierungsverfahren am Laufen.

4.1.3 Kennzahlen

Beiträge Laufende Rechnung (Übersicht grössere Institutionen)

in Fr.	2010	2011	2012	2013	2014
Beiträge an Spitäler/Heime¹					
Diakoniewerk Neumünster, Spital Zollikerberg	3 495 131	6 988 529	–2 843 293	–	–144 645
Diakoniewerk Neumünster, Pflegeheim Rehalp	1 007 602	–	–31 160	–	–
Stiftung Krankenhaus Sanitas, Kilchberg, See-Spital	2 465 747	6 207 007	306 166	–	–
Diakonat Bethesda, Pflegeresidenz	882 871	–362 041	–	–	–
Diakoniewerk Bethanien, Krankenhaus	28 410	13 560	–	–	–
Krankenstation Friesenberg	250 000	–	–	–	–
Fachspital «Sune-Egge»	1 598 760	1 527 698	1 168 343	25 000	–
Total Beiträge	9 728 520	14 374 753	–1 399 944	25 000	–144 645
Beiträge an Gesundheitsinstitutionen					
Rheumaliga Zürich	70 000	70 000	70 000	70 000	70 000
Ärztefon AG	686 542	902 986	878 521	888 615	876 518
Zürcher Aids-Hilfe	280 000	280 000	356 000	356 000	356 000
Total Beiträge	1 036 542	1 252 986	1 304 521	1 314 615	1 302 518
Beiträge an Altersinstitutionen					
Stiftung für Alterswohnungen, Projekt SEBA – «Selbständig bleiben im Alter»	–	131 000	110 951	131 000	131 000
Pro Senectute für Altersarbeit	–	344 383	213 601	250 000	250 000
Total Beiträge	–	475 383	324 552	381 000	381 000

¹ Infolge Umsetzung des Pflegegesetzes im Jahr 2011 und des Spitaplanungs- und Finanzierungsgesetzes 2012 zahlt die Stadt über das GUD keine Beiträge mehr an Spitäler und Heime.

Beiträge Investitionsrechnung (Übersicht grössere Institutionen)

in Fr.	2010	2011	2012	2013	2014
Beiträge an Spitäler/Heime					
Verein Diakonenhaus St. Stephanus, Rüschlikon, für PZ Erlenhof	–	80 300	–	–	–
Verein Diakonenhaus St. Stephanus, Rüschlikon, für PZ Nidelbad	–	203 600	–	–	–
Diakoniewerk Neumünster, Pflegeheim Rehalp	–94 770	–	–	–	–
Diakoniewerk Neumünster, Spital Zollikerberg ¹	–	–	–1 363 872	–1 363 872	–1 219 227
Diakonat Bethesda, Pflegeresidenz	263 185	18 200	–	–	–
Stiftung Krankenhaus Sanitas, Kilchberg, See-Spital ¹	–	–	–	–238 062	–
Verein WohnSch, Verzinssliches Darlehen ²	300 000	–	–	–300 000	–
Total Beiträge	468 415	302 100	–1 363 872	–1 901 934	–1 219 227

Die Investitionsbeiträge fallen aufgrund des jeweiligen Baufortschritts an.

¹ Rückzahlung der gestützt auf §28 des neuen Spitaplanungs- und -finanzierungsgesetzes (SPFG) umgewandelten Beiträge, die die Stadt Zürich geleistet hat (das Spital Zollikerberg hat die Rückzahlung in drei Jahresraten getilgt)

² Das Darlehen, das im Jahr 2010 gewährt wurde, wurde zurückgezahlt.

4.2 Stadtspital Waid

4.2.1 Aufgaben

Das Stadtspital Waid (SWZ) ist als Spitalzentrum von Zürich-Nord für die akut-somatische Versorgung der Bevölkerung der Stadt Zürich und angrenzender Gebiete zuständig. Es erbringt im Rahmen des Leistungsauftrags ambulante und stationäre Dienstleistungen bei medizinischen oder chirurgischen Patientinnen und Patienten. Zudem verfügt es über eine spezialisierte Klinik für Altersmedizin von überregionaler Bedeutung mit dem Angebot des geriatrischen Assessments, einer Memory-Klinik und eines Tagesspitals. Innerhalb der spezialisierten Versorgung von Menschen mit chronischem Nierenversagen betreibt das SWZ eine der grösseren Spitaldialysen der Schweiz. Das SWZ engagiert sich seit langem in der Aus- und Weiterbildung bei allen Gesundheitsberufen und stellt eine massgebliche Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Finanzielle Herausforderungen

Seit dem 1. Januar 2012 ist das neue Spitalfinanzierungssystem SwissDRG in Kraft. Die Analyse der Ergebnisse der Jahre 2012 und 2013 hat gezeigt, dass mit dem neuen Finanzierungssystem vor allem die Aufwendungen des SWZ für Untersuchung und Behandlung in der Klinik für Akutgeriatrie nur unzureichend abgedeckt werden. Insbesondere die längeren Aufenthaltsdauern und die Multimorbidität bei den Patientinnen und Patienten führen dort zu einem grösseren Aufwand, der in den Fallpauschalen noch nicht ausreichend berücksichtigt wird. Dank der auch vom SWZ vorangetriebenen Revision des Tarifsystems durch die SwissDRG AG wird den akutgeriatrischen Fällen künftig ein höheres Fallgewicht zugeordnet (neue Grouperversion 4.0). Diese Revision kommt ab 2015 zum Tragen und wird das Kosten-Ertrags-Verhältnis weiter verbessern. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich richtet für die hochdefizitären Fälle in der Klinik für Akutgeriatrie Subventionen aus, die aber nur einen Teil der zusätzlichen Aufwendungen decken. Das SWZ hat wie schon im Vorjahr weitere Anstrengungen unternommen, um die Kosten zu senken und die Erträge zu steigern. Die Zunahme der Eintritte im stationären Bereich um 1,7 Prozent und der Zahl der ambulanten Fälle um 2,0 Prozent haben zu höheren Einnahmen geführt. Durch die vom Bundesrat auf 1. Oktober 2014 verordnete Anpassung der Tarifstruktur im ambulanten Bereich waren dort aber auch Einnahmeverluste zu verzeichnen. Das budgetierte Defizit konnte dank den gestiegenen Leistungszahlen und der Verringerung des Sachaufwands unterschritten werden.

Kooperation in der universitären Geriatrie

Nach langen, intensiven Verhandlungen zwischen der Universität Zürich, dem Universitätsspital und dem Gesundheits- und Umweltsdepartement (SWZ und Pflegezentren) konnte Ende 2013 eine Grundsatzvereinbarung verabschiedet werden. In dieser wird eine engere Zusammenarbeit in der universitären Altersmedizin vereinbart, insbesondere bezüglich klinischer Dienstleistungen sowie Lehre und Forschung. Im Berichtsjahr haben die Kooperationspartner in intensiven Gesprächen die Absichten in der Grundsatzvereinbarung weiter konkretisiert und einen Vertrag «Universitärer Geriatrie-Verbund Zürich» ausgearbeitet, der die enge Zusammenarbeit in der klinischen Geriatrie detailliert regelt. Innerhalb dieses Verbunds übernimmt die Inhaberin des Lehrstuhls für Geriatrie, Prof. Dr. Heike Bischoff-Ferrari, die akademische Leitung; die klinische Leitung bleibt bei den einzelnen Kooperationspartnern. Die Klinik für Akutgeriatrie des SWZ erhält im Rahmen dieses Vertrags einen universitären Status, und das Pflegezentrum Käferberg wird zum universitär assoziierten Pflegezentrum.

Fachkräfte

Dank vielfältigen Anstrengungen (wie Präsenz auf dem Arbeitsmarkt und konsequentem Management der Bewerbungen) konnten alle vakanten Stellen, auch für Fachkräfte im Pflegebereich, erfolgreich besetzt werden.

Das Thema Arbeitszeiten der Ärztinnen und Ärzte wurde von einer internen Taskforce bearbeitet. Es wurde ihm auch in den Jahreszielsetzungen aus dem Strategiefeld «Bevorzugter Arbeitgeber» besondere Priorität zugeordnet. Erste Massnahmen aus den Arbeiten der Taskforce sollen im kommenden Jahr umgesetzt werden. Als wichtige unterstützende Massnahme für die Taskforce wurde eine neue, IT-gestützte Personaleinsatzplanung und Arbeitszeitdokumentation vorbereitet, die ab 2015 operativ wird.

Personelles

Im Herbst 2013 hatte Dr. Daniel Grob, Chefarzt der Klinik für Akutgeriatrie, seinen Rücktritt als Medizinischer Direktor eingereicht. Zum neuen Medizinischen Direktor ab 1. Februar 2014 wurde Prof. Dr. Patrice Ambühl, Chefarzt Nephrologie, ernannt.

Der bisherige Chefarzt Traumatologie, Dr. Christoph Meier, wurde als Chefarzt Traumatologie ans Kantonsspital Winterthur berufen. Seine Nachfolge trat per 1. Mai 2014 Dr. Michael Dietrich, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie, an.

4.2.3 Kennzahlen

Geschlecht, Wohnort und Alter der hospitalisierten Patientinnen und Patienten										
	2010	in %	2011	in %	2012	in %	2013	in %	2014	in %
Geschlecht										
männlich	4524	47,5	4508	48,0	4369	47,6	4469	47,4	4631	48,3
weiblich	5004	52,5	4884	52,0	4810	52,4	4965	52,6	4963	51,7
Wohnort										
Stadt Zürich	7570	79,4	7500	79,9	7233	78,8	7361	78,0	7464	77,8
übriges Kantonsgebiet	1658	17,4	1610	17,1	1642	17,9	1758	18,6	1753	18,3
andere Kantone	228	2,4	218	2,3	222	2,4	236	2,6	287	3,0
Ausland	72	0,8	64	0,7	82	0,9	79	0,8	90	0,9
Alter										
0–19	130	1,4	144	1,5	141	1,5	128	1,4	138	1,4
20–39	1228	12,9	1183	12,6	1193	13,0	1079	11,4	1165	12,2
40–59	1879	19,7	1945	20,7	1890	20,6	1932	20,5	2018	21,0
60–79	3114	32,7	2968	31,6	2853	31,1	2978	31,6	2793	29,1
80–89	2497	26,2	2479	26,4	2432	26,5	2567	27,2	2695	28,1
90 und mehr	680	7,1	673	7,2	670	7,3	750	7,9	785	8,2

Patientinnen/Patienten, Pflegeaufwand, Pflegetage	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtzahl der Patientinnen/Patienten	38804	41564	44773	46560	47472
davon stationär behandelt	9528	9392	9179	9434	9594
davon ambulant behandelt	29276	32172	35594	37126	37878
Pflegeaufwand in Std./Pat./Tag	4,2	4,4	4,4	4,7	3,6
Zahl der Pflegetage	92225	86589	83740	84044	83617
Patientenaustritte	9335	9221	9010	9267	9431
Wiedereintritte innert 18 Tagen	–	–	227	297	278
Durchschnittlicher Aufenthalt					
Tage pro Patientin/Patient	9,9	9,4	9,3	9,1	8,9

Patientinnen/Patienten, Pflegetage nach Kliniken										
	2010		2011		2012		2013		2014	
Klinik	Patientinnen Patienten	Pflegetage	Patientinnen Patienten	Pflegetage	Patientinnen Patienten	Pflegetage	Patientinnen Patienten	Pflegetage	Patientinnen Patienten	Pflegetage
Medizin	4503	37654	4327	36081	4353	34957	4493	36061	4623	35161
Chirurgie	4198	28642	4153	26127	4102	25583	4147	25567	4115	26655
Akutgeriatrie	827	25929	912	24381	724	23200	794	22416	856	21801

Kommentar zu den Kennzahlen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 9594 Patientinnen und Patienten stationär versorgt. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um 160 bzw. 1,7 % gestiegen.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist um 0,2 Tage – von 9,1 auf 8,9 – gesunken, weshalb die Zahl der Pflegetage ebenfalls leicht gesunken ist, nämlich von 84 044 auf 83 617 (–0,5 %).

Die Herkunft der stationär behandelten Patientinnen und Patienten nach Wohnort hat sich gegenüber dem Vorjahr

nur leicht verändert: Der Anteil der Patientinnen und Patienten aus der Stadt Zürich ist auf 77,8 % gesunken (Vorjahr 78,0 %); 18,3 % der Patientinnen und Patienten stammten aus dem übrigen Kanton Zürich (Vorjahr 18,6 %), 3,0 % aus anderen Kantonen und 0,9 % aus dem Ausland.

65,4 % der Patientinnen und Patienten waren älter als 59, 36,3 % älter als 79 und 8,2 % älter als 89 Jahre.

Der durchschnittliche Pflegeaufwand in Stunden pro Patientin und Patient pro Tag betrug 3,6 Stunden (Vorjahr 4,7).

4.3 Stadtspital Triemli

4.3.1 Aufgaben

Das Stadtspital Triemli (STZ) ist für die Grund- und Notfallversorgung sowie als Zentrumsspital für die spezialisierte Versorgung der Bevölkerung der Stadt Zürich und angrenzender Gebiete zuständig. Das STZ deckt mit seinem Leistungsauftrag praktisch das gesamte Spektrum der Akutmedizin für allgemein- und zusatzversicherte Patientinnen und Patienten ab. In einigen Disziplinen erbringt das STZ teilweise hochspezialisierte medizinische Leistungen, die auch Patientinnen und Patienten aus anderen Kantonen in Anspruch nehmen können. Das STZ übernimmt zudem wichtige Aufgaben im Bereich Aus-, Weiter- und Fortbildung im Gesundheitswesen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Instand halten statt kostspielig umbauen

Für das ursprünglich geplante Projekt «Instandsetzung Hauptgebäude» waren insgesamt 235 Millionen Franken bewilligt worden. Im März 2014 wurde dazu das auf Basis der aktualisierten Rahmenbedingungen erarbeitete Vorprojekt mit einer Kostenschätzung von 300 Millionen Franken vorgelegt. Es zeigte sich, dass ein umfassender, langfristig nutzbarer Umbau, der dem medizinischen Fortschritt, den ökonomischen Entwicklungen und nicht zuletzt der neuen Spitalfinanzierung Rechnung trägt, nicht mit vertretbaren Kosten realisierbar ist. Es wurde deshalb entschieden, auf umfassende Umbauarbeiten am bestehenden Hauptgebäude (Turm) zu verzichten.

Anstelle eines sich über mehrere Jahre hinstreckenden Umbaus soll das markante Wahrzeichen ab 2016 so weit aufgefrischt und instand gehalten werden, dass es sicherheitstechnisch den gesetzlichen Standards entspricht. Auf eine kostspielige Veränderung der Gebäudestruktur und zeitgemässe Ausbaustandards wird bewusst verzichtet. Den Patientinnen und Patienten entstehen dadurch keinerlei Nachteile, die medizinischen Leistungen werden weiterhin auf höchstem Niveau gewährleistet sein. Ab 2016 deckt das neue Bettenhaus den stationären Bereich ab und sichert, in Ergänzung zur guten Infrastruktur des Behandlungstrakts, modernste Behandlungsmöglichkeiten und effiziente Abläufe.

Die nötigen Instandhaltungsarbeiten am Turm werden deutlich weniger Zeit in Anspruch nehmen. Auf die Erstellung zahlreicher Provisorien kann verzichtet werden, Umzüge und Zwischenlösungen werden kaum nötig sein. Damit wird aber

die Gebrauchsfähigkeit für mindestens 15 Jahre gesichert. Ein Entscheid für ein umfassendes Umbauvorhaben kann zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund der dann herrschenden, voraussichtlich konsolidierten Situation im Spitalwesen gefällt werden. Mit dem Verzicht auf den Umbau wird auch ein wichtiger Beitrag für den angestrebten ausgeglichenen Finanzhaushalt der Stadt geleistet.

Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts zur Baserate

Das System der leistungsbezogenen Fallpauschalen wurde am 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Es ist ein System, das sich noch in Entwicklung befindet und in den nächsten Jahren kontinuierlich angepasst werden muss. Während der Einführungszeit steht den Kantonen bei der Tariffestsetzung ein grosser Ermessensspielraum zu. Im März 2013 setzte der Regierungsrat den Basispreis (Baserate) für die Stadtspitäler bei 9480 Franken fest (rückwirkend ab 1. Januar 2012). Dieser Beschluss wurde von der Stadt beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) angefochten. Das STZ argumentierte u. a. damit, dass seine Leistungen als Zentrumsspital sowie die bestehenden Leistungsaufträge in der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin nicht berücksichtigt sind und damit nur ungenügend abgegolten werden. Das BVGer hält in seinem Grundsatzurteil vom 11. September 2014 fest, dass den Kantonsregierungen ein erheblicher Ermessensspielraum bei der Gestaltung der Spitaltarife zusteht, und stützte damit das vom Regierungsrat verwendete Benchmarking.

Für die Versicherer von Tarifsuisse, die beim BVGer eine noch tiefere Baserate verlangt hatten, muss sich das STZ mit einer Baserate von 9480 Franken abfinden. Mit der Versicherungsgruppe HSK (Helsana, Sanitas und KPT) hatte sich das STZ auf einen Basisfallwert von 10 300 Franken geeinigt, der jedoch vom Regierungsrat zur Neuverhandlung zurückgewiesen wurde. Gemäss BVGer muss der Regierungsrat dieses Genehmigungsverfahren nun nochmals durchführen, unter Wahrung der Vertragsautonomie der Tarifpartner.

Verlängerung der Leistungsaufträge in der Herzchirurgie

Mitte Jahr hat die Gesundheitsdirektion dem STZ für die aktualisierte Spitalliste 2015 alle bisherigen Leistungsaufträge bestätigt. Auch die Leistungsaufträge in der Herzchirurgie

wurden damit für weitere drei Jahre verlängert – mit der Anforderung zur verstärkten Kooperation und Konzentration mit dem Ziel, die Zürcher Herzmedizin zu stärken. Das STZ ist weiterhin bereit, seinen Beitrag dazu partnerschaftlich und im Konsens zu leisten.

Geburtenrekord in der Frauenklinik

Die Frauenklinik des STZ verzeichnete mit 2020 Geburten einen Rekord in ihrer 43-jährigen Geschichte auf dem Triemli-Areal. Verglichen mit den Zahlen von 2013 sind 99 Babys mehr zur Welt gekommen, davon waren 29 Zwillingsgeburten. Seit 2010 konnte ein Geburtenzuwachs von über 20 Prozent verzeichnet werden. Dies bestätigt die erfolgreiche Arbeit für die Patientinnen der Frauenklinik.

Erstes zertifiziertes Darmkrebs- und Pankreaszentrum im Kanton

Pankreaskrebs (Bauchspeicheldrüsenkrebs) nimmt europaweit zu und führt in 95 Prozent der Fälle innert fünf Jahren zum Tod. 13 Prozent aller Krebserkrankungen entfielen 2012 laut WHO auf den Darmkrebs. Das STZ will seinen Patientinnen und Patienten auch im Kampf gegen diese beiden Krebsarten die bestmögliche Behandlung und Betreuung bieten. Als erstes Spital im Kanton hat das STZ nun für sein Darm- und Pankreaszentrum das Zertifikat von OnkoZert erhalten. OnkoZert ist im deutschen Sprachraum als unabhängiges Zertifizierungsinstitut anerkannt und hoch geschätzt.

Stroke Unit – Zertifizierung bestätigt Leistung und Qualität

Bereits ein Jahr nach der Eröffnung wurde die Stroke Unit am STZ, die speziell für die Abklärung und Behandlung von Schlaganfällen eingerichtete Station, als bisher einzige im Kanton zertifiziert. Der wichtigste Faktor für die Akutbehandlung ist die Zeit. Effiziente Prozesse und ein gut eingespieltes Team garantieren schnelle Entscheidungen und rasche Interventionen. International wird eine sogenannte «door-to-needle time» von unter 60 Minuten angestrebt. Das STZ erreichte bereits im ersten Jahr eine ausgezeichnete Zeit von nur 52 Minuten. Die Zertifizierung Anfang 2014 durch die Hirnschlagkommission der Swiss Federation of Clinical Neuro-Societies (SFCNS) bestätigt, dass die Stroke Unit am STZ die landesweit geltenden Standards vollumfänglich erfüllt.

SRF-Spezialsendung im Triemli

Einen prominenten Auftritt im Schweizer Fernsehen hatte das STZ am 28. April 2014 in der Gesundheitssendung «Puls vor Ort». In der 40-minütigen Spezialsendung ging es um die Frage nach dem kleinen Unterschied zwischen Frauen und Männern. Für das STZ war die Sendung eine ideale Plattform, um die Vielseitigkeit seiner Leistungen vorzustellen. Von der Frauen- und der Kinderklinik über Notfallstation, Kardiologie und Physiotherapie bis hin zur Schmerzlinik konnte sich das STZ aus nächster Nähe präsentieren. Spezialistinnen und Spezialisten erläuterten aufgrund ihrer Erfahrung und anhand wissenschaftlicher

Untersuchungen, wo Unterschiede zwischen den biologischen Geschlechtern bestehen und wo nicht.

Unterwegs mit dem Triemli-Tram

Unter dem Motto «Zuhören ist gut für die Gesundheit» startete das Triemli-Tram im Juni auf den städtischen Gleisen, um die Fahrgäste für Gesundheitsfragen zu sensibilisieren. In einer Faltbroschüre konnten sie Geschichten von Patientinnen und Patienten lesen oder sich diese mittels QR-Code von den Patientinnen und Patienten direkt erzählen lassen. Bei kostenlosen Sonderfahrten informierten Expertinnen und Experten über ausgewählte Gesundheitsthemen wie Frauengesundheit, Gesund im Alter und Männergesundheit. Die Sonderfahrten fanden grossen Anklang. Initiiert und finanziert wurde das Triemli-Tram von Chef- und Kaderärztinnen und -ärzten des STZ als Zeichen der Verbundenheit mit der Stadt Zürich und der Dankbarkeit gegenüber der Bevölkerung.



Triemli-Tram. (Bild: Alessandro Della Bella)

Personelles

Stephanie Friedrich wurde auf den 1. Januar 2014 zur Leiterin der Pflege Notfallstation befördert.

Prof. Dr. Xiaoye Schneider-Yin hat am 1. Februar 2014 als Nachfolgerin von Prof. Dr. Elisabeth Minder, die am 31. Januar 2014 in den Ruhestand trat, die Leitung des Instituts für Labormedizin übernommen.

René Alpiger, langjähriger Leiter der Pflege Intensivstation und seit 2009 Leiter der Pflege Departement Transversale Disziplinen, ist Ende Juli 2014 ausgetreten. Seine Nachfolgerin ist Anett Neubert, die auf den 1. August 2014 zur neuen Leiterin der Pflege Intensivstation und der Pflege Departement Transversale Disziplinen befördert wurde.

Karsten Hopbach wurde auf den 1. August 2014 zum Stellvertretenden Leiter des Departements Pflege Soziales und Therapien befördert.

Prof. Dr. med. Christoph Hofer wurde auf den 1. Oktober 2014 zum Chefarzt Ambulantes Perioperatives Zentrum befördert.

4.3.3 Kennzahlen

Geschlecht, Wohnort und Alter der hospitalisierten Patientinnen/Patienten										
	2010	in %	2011	in %	2012¹	in %	2013¹	in %	2014¹	in %
Geschlecht										
männlich	9 602	48,0	9 257	46,8	9 428	46,6	9 692	47,3	10 451	47,3
weiblich	10 399	52,0	10 522	53,2	10 784	53,4	10 794	52,7	11 644	52,7
Wohnort										
Stadt Zürich	11 800	59,0	11 270	57,0	11 567	57,2	11 009	53,8	12 054	54,6
übriges Kantonsgebiet	6 102	30,5	6 498	32,9	6 464	32,0	7 180	35,0	7 503	33,9
andere Kantone	1 968	9,8	1 881	9,5	2 041	10,1	2 135	10,4	2 369	10,7
Ausland	131	0,7	130	0,6	140	0,7	162	0,8	169	0,8
Alter										
0–1	403	2,0	634	3,2	686	3,4	762	3,7	895	4,1
2–10	680	3,4	381	1,9	451	2,2	509	2,5	617	2,8
11–19	395	2,0	446	2,3	382	1,9	345	1,7	374	1,7
20–39	3 566	17,8	3 873	19,6	3 914	19,4	4 000	19,5	4 402	19,9
40–59	4 073	20,4	4 082	20,6	4 045	20,0	4 190	20,5	4 439	20,1
60–79	6 479	32,4	6 390	32,3	6 533	32,3	6 524	31,8	6 855	31,0
80–89	3 758	18,8	3 205	16,2	3 398	16,8	3 301	16,1	3 626	16,4
90 und mehr	647	3,2	768	3,9	803	4,0	855	4,2	887	4,0

¹ ab 2012: effektive Austritte, ohne Fallzusammenführungen gemäss SwissDRG, ohne gesunde Säuglinge

Patientinnen/Patienten, Pflegeaufwand, Pflegetage	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtzahl der Patientinnen/Patienten	118 167	124 173	130 175	134 656	141 595
davon stationär behandelt	20 287	20 043	20 485	20 776	22 377
davon ambulant behandelt	97 880	104 130	109 690	113 880	119 218
Pflegeaufwand in Std./Pat./Tag	–	3,30	3,30	3,47	3,52
Pflegetage	156 459	150 666	126 405	123 269	125 984
Geburten	1 639	1 764	1 884	1 921	2 020
Patientenaustritte ¹	20 001	19 779	21 966	22 196	23 968
Wiedereintritte innert 18 Tagen	–	–	473	521	605
Durchschnittlicher Aufenthalt					
Tage pro Patientin/Patient	7,8	7,6	6,4	6,0	5,7

¹ ab 2012 inkl. gesunde Säuglinge

Patientinnen/Patienten, Pflegetage nach Kliniken										
	2010		2011		2012 ¹		2013 ¹		2014 ¹	
Klinik	Patientinnen Patienten	Pflegetage	Patientinnen Patienten	Pflegetage	Patientinnen Patienten	Pflegetage	Patientinnen Patienten	Pflegetage	Patientinnen Patienten	Pflegetage
Chirurgie	6 901	56 659	7 244	56 329	7 703	50 683	7 623	48 880	8 566	54 884
Medizin	6 548	46 946	6 259	47 589	6 349	39 919	6 649	38 495	7 309	40 805
Rheumatologie	1 459	20 931	1 252	15 971	975	10 137	981	10 036	775	7 695
Radio-Onkologie	792	7 874	732	7 265	738	6 652	729	6 832	381	3 537
Kinder und Jugendliche	1 393	8 159	1 298	7 331	1 346	6 230	1 381	5 679	1 651	5 569
Frauenklinik Maternité	2 908	15 890	2 994	16 181	3 101	12 784	3 123	13 347	3 413	13 494

¹ ab 2012: effektive Austritte, ohne Fallzusammenführungen gemäss SwissDRG, ohne gesunde Säuglinge
Pflegetage: Austrittsdatum minus Eintrittsdatum

Kommentar zu den Kennzahlen

Im Berichtsjahr wurden 22 377 Patientinnen und Patienten (ohne gesunde Säuglinge) stationär versorgt. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um 1 601 Patientinnen und Patienten oder 7,7 % gestiegen.

Trotz einer weiteren Reduktion der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer um 0,3 auf 5,7 Tage ist die Gesamtzahl der Pflegetage um 2,2 % angestiegen. Dieser Anstieg ist auf die höhere Anzahl Patientinnen und Patienten, die im Berichtsjahr stationär behandelt wurden, zurückzuführen. Der Pflegeaufwand pro Patientin/Patient und Tag hat sich ebenfalls leicht erhöht. Während einfachere Fälle in den ambulanten Bereich verschoben werden konnten, nahm die Zahl der sehr pflegeintensiven

Fälle weiter zu. Nach wie vor ist das Durchschnittsalter der Patientinnen und Patienten hoch. Der höhere Behandlungsaufwand für die älteren Altersgruppen wird aber mit der aktuellen Abgeltung nach SwissDRG häufig immer noch nicht adäquat abgebildet.

Die Herkunft der stationär versorgten Patientinnen und Patienten nach Wohnort hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verändert: Der Anteil der Patientinnen und Patienten aus der Stadt Zürich ist auf 54,6 % gestiegen (Vorjahr 53,8 %), 33,9 % der Patientinnen und Patienten stammten aus dem übrigen Kanton Zürich, 10,7 % aus anderen Kantonen und 0,8 % aus dem Ausland.

4.4 Pflegezentren

4.4.1 Aufgaben

In den Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ) leben mehrheitlich betagte Menschen, die intensive Pflege und Betreuung sowie ärztliche Behandlung benötigen. Zusätzlich zu ihren zehn Betrieben führen die PZZ zwölf externe Pflegewohngruppen und drei Tageszentren. In den Pflegezentren Entlisberg und Mattenhof gibt es ausserdem Abteilungen für jüngere pflegebedürftige Behinderte.

Mit der Gerontologischen Beratungsstelle bieten die Pflegezentren zudem ambulante und teilstationäre Dienstleistungen für pflegebedürftige Menschen an, die zuhause leben. Dazu zählen die Memory-Klinik Entlisberg und das aufsuchende Abklärungs- und Beratungsangebot Hausbesuche SiL. Beides sind Angebote für Menschen mit Gedächtnisstörungen oder einer Demenz. Die Gerontologische Beratungsstelle vermittelt zudem die ergänzenden Angebote für die Pflege und Betreuung zuhause, wie beispielsweise Ferienbetten oder regelmässige Aufenthalte in einem Pflegezentrum.

Der Geriatrie Dienst der Stadt Zürich, das Ärzteteam der PZZ, ist mit der Betreuung und Behandlung der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegezentren betraut sowie mit der

geriatrischen Beurteilung und Behandlung von Patientinnen und Patienten in der Übergangspflege. Der Geriatrie Dienst leitet zudem die Gerontologische Beratungsstelle und ist zuständig für die amtsärztlichen Einsätze für Menschen über 65.

Im weiteren führen die PZZ das Schulungszentrum Gesundheit (SGZ). Dieses bietet Lehrgänge, Seminare und Beratungen für die Pflegezentren und andere Institutionen im Gesundheitswesen an.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Angebote

Ende 2013 eröffneten die PZZ im Pflegezentrum Entlisberg eine spezialisierte Übergangsabteilung für psychosoziale Pflege (ÜPP). Sie ist ein Angebot für Menschen, die aufgrund ihres Krankheitsbilds ein auffälliges und störendes Verhalten aufweisen. Ihnen wird über eine bestimmte Zeit ein stabilisierender Rahmen geboten. Dazu gehören individuelle Pflege, psychiatrische Betreuung und eine angepasste Tagesstruktur. Die Patientinnen und Patienten sollen die ÜPP wieder verlassen und sich am früheren Ort integrieren können. Die Erfahrungen nach einem Jahr zeigen, dass

die gewünschte Stabilisierung erzielt wird. Die Rückkehr der Patientinnen und Patienten gestaltet sich aber oft schwierig, sodass einige von ihnen länger auf der ÜPP verbleiben als ursprünglich vorgesehen. Die PZZ arbeiten zurzeit daran, ein geeignetes Anschlussangebot zu entwickeln.

Im Berichtsjahr bauten die PZZ ihr Angebot in externen Pflegewohngruppen weiter aus. Im April eröffneten sie die Wohngruppe Grünmatt im Quartier Friesenberg. Diese bietet acht Plätze in Einzelzimmern für an Demenz erkrankte Menschen und wird vom Pflegezentrum Bachwiesen geführt. Im Sommer nahmen die PZZ in der neuen Alterssiedlung Köschenrütli der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich zwei weitere Wohngruppen in Betrieb. Zwanzig Menschen mit einer Demenzerkrankung können hier aufgenommen werden. Neu verfügen die PZZ nun über 108 Plätze in zwölf externen Pflegewohngruppen. Diese werden ab Mitte 2015 als eigenständiger Betrieb unter eigener Leitung geführt. Die Vorbereitungen dazu begannen im Berichtsjahr und beinhalten unter anderem die Ausarbeitung von Qualitätsparametern für Wohngruppen.



In den externen Pflegewohngruppen leben Bewohnerinnen und Bewohner in kleiner Gemeinschaft mitten im Wohnquartier. (Bild: Susi Lindig)

Auch im Bereich der spezialisierten Pflege bauten die PZZ ihr Angebot aus. Das Pflegezentrum Gehrenholz nimmt neu Nierenpatientinnen und -patienten auf, die eine Peritonealdialyse (Bauchfelldialyse) benötigen. Die Pflegefachpersonen führen die Dialyse durch, und das Institut für Nephrologie des Stadtspitals Waid stellt die fachärztliche Versorgung sicher. Dank diesen Dialysen sind Nierenpatientinnen und -patienten nicht mehr darauf angewiesen, zur Blutreinigung das Spital aufzusuchen.

Seit Einführung der Fallpauschalen DRG ermöglichen es die PZZ Patientinnen und Patienten, innerhalb von zwei Arbeitstagen aus dem Spital in ein Pflegezentrum einzutreten. Sie verbleiben auf einer der drei Abteilungen für Aufnahme und Übergangspflege (AAÜP), bis sie in der Lage sind, nach Hause zurückzukehren oder in eine Institution (z.B. Altersheim) einzutreten. Zur Stärkung der Versorgungskette haben die PZZ mit verschiedenen Alters- und Pflegeheimen in der Stadt Zürich Vereinbarungen getroffen, die einen direkten Eintritt vom Spital oder von einer AAÜP in diese Altersinstitutionen ermöglichen. Von dieser engen Zusammenarbeit mit anderen Institutionen profitieren alle Beteiligten: Die betroffenen Menschen haben mehr Möglichkeiten bei der Wahl einer Institution, die PZZ werden in Spitzenzeiten entlastet und die Partnerinstitutionen sind besser ausgelastet.

Unternehmensentwicklung

Mit dem Start des Projekts «Pflegeentwicklung» im Dezember 2014 setzen die PZZ einen weiteren strategischen Schwerpunkt für die kommenden Jahre. Ziel ist die kontinuierliche Entwicklung einer wirksamen, wirtschaftlichen und zweckmässigen Pflege, wobei Rahmenbedingungen berücksichtigt sind und die Patientensicherheit gewährleistet ist.

Auch im Jahr 2014 überprüften die PZZ ihre Prozesse und Systeme laufend. Dazu diente einerseits das interne Meldesystem. Zusätzlich wurden die Mitarbeitenden im Rahmen des Projekts «Verschlinken der Prozesse» aufgefordert, konkrete Vorschläge einzureichen. Diese werden im Jahr 2015 ausgewertet.

Umweltmanagement

Das Umweltmanagement der PZZ setzte sich 2014 vertieft mit dem Thema Abfall auseinander. Zum Auftakt befragten Lernende über 100 Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitende, die nicht in der Schweiz aufgewachsen sind, zum Thema. Die so gesammelten «Abfallgeschichten» gaben Einblick in den Umgang mit Abfall in früheren Zeiten und anderen Ländern. Aus einzelnen Interviews entstanden Poster, die in den Pflegezentren zu sehen waren. Auf diese Weise wurde das Thema Abfall breit wahrgenommen und diskutiert. Als Weiterführung und Vertiefung des Themas wird 2015 der Bereich Lebensmittelverschwendung bearbeitet.

Bauliches

Im Pflegezentrum Witikon schritten die Sanierungsarbeiten des Hauses A weiter voran. Gegen Ende des Jahres wurde ein grosser Teil der Bauarbeiten abgeschlossen. Für den Bezug ab Mai 2015 wurden umfangreiche Planungsarbeiten ausgeführt. Parallel dazu erfolgte die Planung der Sanierungsarbeiten für Haus B; diese beginnen direkt im Anschluss an die Betriebsaufnahme beim Haus A.

Für das Neubauprojekt des Hauses B des Pflegezentrums Bombach erfolgten weitere Planungsarbeiten, die im Jahr 2015 abgeschlossen sein werden.

Personelles

«Qualifiziertes Personal halten und gewinnen» ist ein Handlungsfeld der Altersstrategie der Stadt Zürich. Hierfür setzten die Pflegezentren in den Bereichen Personalbindung, Personalentwicklung, Ausbildung und Personalmarketing verschiedene Massnahmen um. Ein wichtiges Instrument für die Personalentwicklung und -bindung sind die PZZ-eigenen Führungsgrundsätze. Sie wurden in den vergangenen drei Jahren in Kulturworkshops und Wissensmodulen eingeführt und gefestigt. Im Berichtsjahr wurde das dazugehörige Angebot an Wissensmodulen erweitert. Auch das weitere Aus- und Weiterbildungsprogramm wird laufend angepasst und nach Bedarf ausgebaut. Zudem bieten ein internes Nachwuchsförderungsprogramm und spezifische Fachschulungen für Pflegenden attraktive Entwicklungsmöglichkeiten und fundierten Wissenstransfer.

Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich Ausbildung setzen die PZZ bei Pflegenden, die nach einer Familienpause wieder in den Beruf einsteigen möchten. Für sie wurde ein besonderes Programm entwickelt, das ihnen den Wiedereinstieg erleichtert und sie auf den aktuellsten Wissensstand bringt. Als eine weitere Massnahme wurden im Berichtsjahr interessierte

Quereinsteigerinnen und -einsteiger für die höhere Fachausbildung Pflege wiederum mit Inseraten und Informationsveranstaltungen auf die attraktiven Ausbildungsmöglichkeiten in den PZZ aufmerksam gemacht.

Zwei kurze Filme, die im Frühjahr mit Darstellerinnen und Darstellern aus den PZZ gedreht wurden, sind nun im Internet aufgeschaltet und geben Einblick in die Tätigkeit der Berufe Fachfrau/Fachmann Gesundheit und Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF in den PZZ.

Die PZZ präsentierten sich auch in diesem Jahr mit einem Stand und Fachreferaten am Kongress des Schweizerischen Berufsverbands für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich starteten die PZZ zudem den Gerontologieblog. Auf dieser Plattform präsentieren Autorinnen und Autoren ihr Fachwissen aus Praxis, Forschung und Bildung.

Ausbildung

In den Pflegezentren absolvieren aktuell 240 junge Menschen eine berufliche Grundbildung. 182 Lernende befinden sich in einer pflegerischen Ausbildung: 142 Lernende in der Ausbildung zur Fachfrau/zum Fachmann Gesundheit (FaGe) und 40 in der Attestausbildung zur Assistentin/zum Assistenten Gesundheit und Soziales (AGS). 40 Studierende werden in der höheren Fachausbildung Pflege ausgebildet, im Vorjahr waren es noch 33. Zudem zeigen Mitarbeitende der PZZ ein steigendes Interesse für die eidg. Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung.



Über 180 Lernende absolvieren zurzeit in den Pflegezentren eine pflegerische Ausbildung.
(Bild: Susi Lindig)

Die Pflegezentren planen, die Zahl der Ausbildungsplätze für die höhere Fachausbildung Pflege in den nächsten Jahren bis auf neunzig zu erhöhen, und wollen so mit eigenen Mitteln dazu beitragen, auch in Zukunft über genügend qualifizierte Pflegefachkräfte zu verfügen.

Drei Lernende Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales aus den PZZ gehörten im Sommer 2014 im Kanton Zürich zu den Jahrgangsbesten. Als eine der drei besten FAGE im Kanton Zürich qualifizierte sich zudem eine Fachfrau Gesundheit aus dem Pflegezentrum Gehrenholz an den kantonalen Berufsmesterschaften für die SwissSkills 2014 in Bern. Sie zeigte dort eine gute Leistung und konnte ein Diplom entgegennehmen.

4.4.3 Kennzahlen

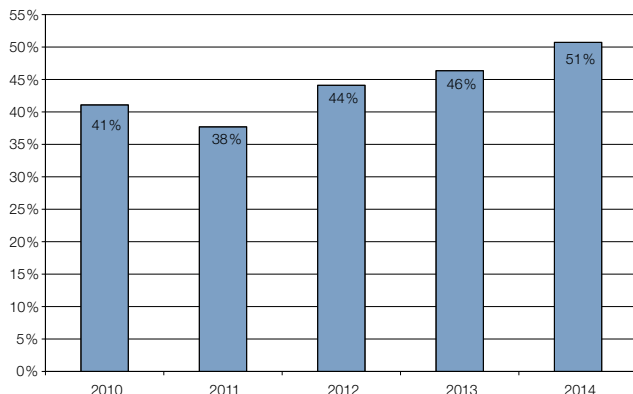
Pflegezentren der Stadt Zürich	2010	2011	2012	2013	2014
Bewohnerinnen und Bewohner					
Eintritte	1 212	1 207	1 502	1 718	1 691
Austritte	1 205	1 207	1 525	1 722	1 689
davon nach Hause oder in ein Altersheim ³	495	455	636	762	810
Anzahl Personen per 31.12.	1 596	1 601	1 578	1 574	1 576
davon in Aussenwohngruppen	60	77	76	78	105
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV in %	56	56	59	56	55
Anteil mit Hilflosenentschädigung in % ¹	47	–	–	–	–
Durchschnittsalter	83	84	83	83	84
Anteil Frauen in %	74,4	74,3	73,4	74,3	73,2
Pflegestufen²					
Anteil Personen in Tarifstufe 0 in %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteil Personen in Tarifstufe 1 in %	7,5	6,8	6,9	0,0	0,0
Anteil Personen in Tarifstufe 2 in %	0,6	0,7	0,8	5,8	6,3
Anteil Personen in Tarifstufe 3 in %	6,4	6,4	6,7	0,6	1,0
Anteil Personen in Tarifstufe 4 in %	11,0	12,8	13,6	5,9	5,5
Anteil Personen in Tarifstufe 5 in %	14,5	14,1	13,5	13,3	11,4
Anteil Personen in Tarifstufe 6 in %	26,0	25,4	25,9	4,7	4,4
Anteil Personen in Tarifstufe 7 in %	7,3	8,2	9,4	29,3	29,8
Anteil Personen in Tarifstufe 8 in %	18,0	18,9	18,3	13,2	13,0
Anteil Personen in Tarifstufe 9 in %	2,3	2,9	3,1	18,7	19,4
Anteil Personen in Tarifstufe 10 in %	2,7	1,2	0,3	1,0	1,3
Anteil Personen in Tarifstufe 11 in %	1,6	0,4	0,2	2,2	2,7
Anteil Personen in Tarifstufe 12 in %	0,0	0,0	0,0	0,9	1,0
Anteil Personen in Tarifstufe in Abklärung	2,1	2,2	1,3	4,4	4,3
Verrechnete Aufenthaltstage					
Pflegezentren (stationär)	575 310	578 688	575 350	571 228	571 965
Tageszentren (ambulant)	5 314	5 580	5 230	5 169	6 592
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen am 31.12.	997	1 031	1 046	1 004	1 021
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen aller Ausgetretenen zwischen 1.1. und 31.12. ³	470	487	379	375	334
Auslastung					
Platzangebot in Betten per 31.12.					
in Pflegezentren (stationär)	1 624	1 623	1 617	1 616	1 625
in Tageszentren (ambulant)	45	45	45	45	45
Auslastung in % (stationär)	97,3	97,7	97,1	96,8	96,6

¹ Ab 1.1.2011 vereinnahmen die PZZ keine Hilflosenentschädigung mehr.

² Bedarfsabklärungsinstrument RAI-NH. 2009/10 Vollpauschale, ab 2011 Teilpauschale. Ab 2013 Stufenanpassung infolge nationaler Kalibrierung.

³ ohne Ferienaufenthalte

Austritte nach Hause oder in ein Altersheim



Kommentar zu den Kennzahlen

Ende Jahr betrug der Bettenbestand 1625 Betten. Die gesamte Anzahl Pflgetage war mit 571 965 gegenüber dem Vorjahr leicht höher, dies aufgrund des Weiterausbaus von Plätzen in externen Pflegewohngruppen.

Der Anteil derjenigen Personen, die nach Hause zurückkehrten oder in ein Altersheim eintraten, stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von 46 auf 51 %. Damit erhöhte sich dieser Prozentsatz erstmals auf über 50 %. Die in den letzten Jahren gestiegene Anzahl Eintritte (Abteilungen für Aufnahme und Übergangspflege aufgrund der Einführung von Fallpauschalen mit DRG in den Spitälern) hat sich auf hohem Niveau, bei rund 1700 Eintritten pro Jahr, stabilisiert.

4.5 Städtische Gesundheitsdienste

4.5.1 Aufgaben

Die Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) haben ein vielfältiges Aufgabenfeld. Sie bearbeiten Fragen und Gesuche zur sozialen Krankenversicherung und zur Prämienverbilligung. Sie beraten ältere Menschen zur Wohn- und Lebenssituation sowie zur Gesundheit. Zusammen mit Spitex Zürich sorgen sie für optimale Hilfe und Pflege zu Hause. Sie betreiben medizinische und therapeutische Angebote für substanzabhängige und weitere marginalisierte Menschen und engagieren sich für die Prävention gegen Infektionskrankheiten und für die Gesundheitsförderung.

Die Ärztinnen und Ärzte des *Stadtärztlichen Dienstes* sind für die verschiedenen Sprechstunden im Ambulatorium Kanonengasse und die ärztlichen Leistungen in der stationären Suchtbehandlung Frankental zuständig. Des weiteren gewährleisten sie die ambulanten ärztlichen Angebote in den Polikliniken Crossline und Lifeline sowie in den städtischen Kontakt- und Anlaufstellen des Sozialdepartements. Der Stadtärztliche Dienst führt amts- und bezirksärztliche Einsätze durch und befasst sich mit Aspekten der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Public Health).

Die *Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik* stellt einen Teil der ambulanten psychiatrischen Versorgung in der Stadt Zürich sicher. Das Leistungsangebot umfasst psychiatrische und psychologische Sprechstunden in der Poliklinik, Konsiliardienste für diverse Institutionen (Stadtspital Waid, Sozialzentren, Wohn- und Arbeitseinrichtungen, Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme) sowie die spezialisierten mobilen Equipen für Kriseninterventionen.

Die *Suchtbehandlung Frankental* nimmt die stationäre medizinische und therapeutische Versorgung drogenkranker Menschen wahr. Sie bietet körperliche Entzugs- und Teilentzugsbehandlungen zur kurzfristigen Stabilisierung sowie therapeutische Langzeitbehandlungen bis zur vollständigen Resozialisierung an. Dabei verfügt sie über Leistungsaufträge der Gesundheitsdirektion und der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich. Die Suchtbehandlung Frankental ist anerkannt als Einrichtung zum Vollzug strafrechtlich verfügter Massnahmen zur Suchtbehandlung.

Im Zentrum des *Ambulatoriums Kanonengasse* stehen die medizinische Grundversorgung und die soziale Beratung marginalisierter Menschen. Das Leistungsprogramm umfasst auch Substitutionsbehandlungen mit Methadon. In Zusammenarbeit mit der Frauenklinik des Stadtspitals Triemli wird die Gynäkologische Sprechstunde betrieben, deren Angebot die medizinische Behandlung von Erkrankungen, Vorsorge und Schwangerschaftsbegleitung einschliesst. Weiter leistet das Ambulatorium Kanonengasse einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Behandlung von Infektionskrankheiten, namentlich HIV, Hepatitis und sexuell übertragbaren Krankheiten (STI). Das Angebot der Zahnärztlichen Sprechstunde ergänzt die medizinische Grundversorgung für marginalisierte Menschen.

Spitex & Alter stellt die Spitex-Versorgung in der Stadt Zürich mittels Leistungsvereinbarungen sicher. Vertragspartner sind die Spitex-Vereine Zürich Limmat und Zürich Sihl, die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich und der Verein Kinder-Spitex (kispex) des Kantons Zürich. Die Abteilung Spitex & Alter ist ausserdem Anlauf- und Abrechnungsstelle für Pflegebeiträge im ambulanten Bereich. Die Fachstelle für präventive Beratung im Alter berät ältere Menschen vor Ort in ihrem Bestreben nach Selbstständigkeit und vermittelt ihnen verschiedene Angebote gesundheitlicher und sozialer Natur. Seit Anfang 2014 gehört auch die Beratungsstelle Wohnen im Alter dazu, die neben ihrer Beratungstätigkeit auch als Anmeldestelle für die städtischen Alterswohnungen, Alterszentren und Pflegezentren fungiert.

Die *Abteilung Krankenversicherung* gewährleistet den Krankenversicherungsschutz der städtischen Bevölkerung und stellt den Anspruch auf Prämienverbilligung fest. Einen Beitrag an die Krankenkassenprämien erhalten Verheiratete und Alleinerziehende mit einem steuerbaren Einkommen von maximal 47 500 Franken und Einzelpersonen mit einem Einkommen von bis zu 37 200 Franken. Kindern von Familien mit einem Einkommen von bis zu 61 000 Franken wird ebenfalls ein Beitrag gewährt. Die Prämienverbilligung ist abgestuft in sieben Einkommensgruppen und bewegt sich zwischen 348 und 2436 Franken pro Jahr.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Stadtärztlicher Dienst

2014 war für den Stadtärztlichen Dienst (SAD) ein Jahr der Konsolidierung: Mit der Arbeitsaufnahme des neuen ärztlichen

Leiters in der Suchtbehandlung Frankental Anfang Jahr waren wieder alle Leitungsstellen besetzt. Der 2013 begonnene Aufbau von Führungs- und Organisationsstrukturen innerhalb des SAD wurde gezielt vorangetrieben. Ausserdem stellte der SAD seine Leistungsfähigkeit aufgrund der auf Anfang Jahr neu übernommenen hausärztlichen Versorgung der Asylsuchenden des Bundesasylzentrums Juch sowie der ungeplanten Übernahme der ärztlichen Leitung während rund einem Vierteljahr für das Spital Sune-Egge erfolgreich unter Beweis. Im abgelaufenen Jahr konnten die SGD zudem u. a. mit den Stadtammannämtern, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) und der Asylorganisation Zürich Leistungsvereinbarungen abschliessen, die wichtig für die Finanzierung des SAD sind. Es konnten auch die notwendigen Vorarbeiten für die Neupositionierung der departementsübergreifenden Koordinationsgruppe Gesundheitsförderung (KGGF) und des Bereichs Public Health abgeschlossen werden. In allen Bereichen des SAD wurden die 2013 angefangenen Arbeiten für ein umfassendes Datenmanagementsystem und für eine einheitliche IT ebenso vorangetrieben wie die Vorarbeiten für die Einführung eines verbesserten Tarifsystems (Tarmed).

Im Dezember 2013 beschloss der Zürcher Gemeinderat eine Budgetkürzung für die Zentrale Ausnüchterungsstelle (ZAS). Der Betrieb musste deshalb ab April 2014 auf die Nächte von Donnerstag, Freitag und Samstag reduziert werden. Der Stadtrat hat sodann Anfang 2014 die Weisung für den Betrieb der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) dem Gemeinderat vorgelegt. Nach einer intensiven gemeinderätlichen Debatte im Sommer und dem Entscheid des Gemeinderats, eine Volksabstimmung durchzuführen, wurde am 30. November 2014 die Vorlage für die Einführung einer ZAB vom Stadtzürcher Stimmvolk mit rund zwei Drittel Zustimmung gutgeheissen. Seither wird die Inbetriebnahme ab 1. April 2015 gezielt vorbereitet.

Amts- und bezirksärztliche Tätigkeiten

Aufgrund der im Frühjahr 2014 abgeschlossenen Leistungsvereinbarung zwischen SAD und KESB gestaltete sich die Fallarbeit einfacher und effizienter. Im abgelaufenen Jahr kam es zu einer Zunahme amtsärztlicher Abklärungen bei Personen, bei denen eine Gefährdung (Fremd-, Selbstgefährdung, Verwahrlosung) offenkundig vorlag oder stark vermutet wurde (sogenanntes Gefährdungsmanagement). Zur besseren Beurteilung eines Teils dieser Fälle wurde die Zusammenarbeit mit einem dafür spezialisierten Bereich der Stadtpolizei vertieft; zudem wurden gezielte Kontakte zur Abklärungsstelle der Forensik der Psychiatrischen Universitätsklinik hergestellt. Das Kompass-Team hat seine Prozessabläufe, insbesondere für Gefährdungsmeldungen, überprüft und plant als Folge dieser Überprüfung eine Optimierung für 2015 und 2016. Im operativen Bereich weisen die Erhebungen der Anlaufstelle des SAD im Berichtsjahr 592 Meldungen betreffend Personen unter 65 Jahren und 267 betreffend ältere Personen aus.

Suchtbehandlung Frankental

Die Suchtbehandlung Frankental konnte ab Mitte des Berichtsjahres wieder mit gesicherten Tarifen arbeiten, nachdem der Zürcher Regierungsrat die Tarife rückwirkend auf 1. Januar 2012 genehmigt hat. Allerdings sind diese heute bereits wieder veraltet und müssen im Rahmen neuer Verhandlungen angepasst werden. Während die Belegungszahlen im Bereich Entzug & Intervention den Erwartungen entsprechen, sind diejenigen des Bereichs Therapie & Integration tiefer als in den Vorjahren und als erwartet.

Ambulatorium Kanonengasse

Im Ambulatorium Kanonengasse ist seit der Neuausrichtung 2013 eine hohe Auslastung zu verzeichnen. Insbesondere die medizinische Versorgung für das Bundesasylzentrum Juch erhöhte die Anzahl Behandlungen auf über 9000. In seinem zweiten Betriebsjahr entwickelt sich die Zahnärztliche Sprechstunde gemäss Plan. An ihre Kapazitätsgrenze stösst mittlerweile die Allgemeinmedizinische Sprechstunde. Für das gesamte Ambulatorium Kanonengasse konnte mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich eine neue Subventionsvereinbarung ausgehandelt werden.

Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik

Die Umsetzung der PPZ-Strategie verlief auch in diesem Jahr nach Plan. Im Vordergrund standen die Weiterentwicklung der Angebote für die Sozialen Dienste und die Sozialen Einrichtungen und Betriebe sowie die Evaluation der mobilen Krisenintervention MoKit. Die Publikation der «WOPP-Studie» (Die Prävalenz von psychisch kranken Menschen in Wohneinrichtungen der Stadt Zürich) stiess bei Medien und Fachkreisen auf erhebliche Resonanz. Weitere Aspekte der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung konnten in verschiedenen Fachveranstaltungen und Kongressreferaten eingebracht werden. Mit der Ablösung der bisherigen PPZ-Fachapplikation durch ein neues Klinikinformationssystem wurde ein wichtiger Schritt hin zur Harmonisierung der klinischen und administrativen Prozesse innerhalb der SGD vollzogen.

Spitex & Alter

Das im Berichtsjahr erarbeitete Umsetzungskonzept der Spitex-Strategie 2022 umfasst mehrere Handlungsfelder. Im Herbst wurden die Handlungsfelder Hauswirtschaft & Betreuung, Migration & transkulturelle Pflege und Betreuung sowie Demenz als Teilprojekte gestartet. Bei den Handlungsfeldern chronische Krankheiten & Multimorbidität wie auch psychosoziale Pflege & Betreuung wird 2015 mit der Umsetzung begonnen.

Die Auszahlung der Pflegebeiträge an Spitex-Organisationen und freiberufliche Pflegefachpersonen verlief reibungslos. Allerdings legte die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Beiträge für das Jahr 2015 massiv höher fest, was eine Erhöhung des Budgets 2015 um 6 Millionen Franken notwendig machte.

Innerhalb der Strategie der Beratungsstelle Wohnen im Alter (WiA), deren Ziel es ist, die WiA zu einer Auskunft- und Beratungsstelle für alle Lebensfragen im Alter weiterzuentwickeln, starteten die ersten Teilprojekte. Unter anderem soll mit dem Teilprojekt Informationsdrehscheibe die Übersicht und Zugänglichkeit von Angeboten für ältere Menschen verbessert werden. Ausserdem wurde der Anmeldeprozess der WiA mit den Alterszentren, den Pflegezentren und den städtischen Alterswohnungen neu gestaltet, und die langen Wartelisten wurden durch ein effizienteres Anmeldewesen ersetzt.

Die Fachstelle für präventive Beratung im Alter hat erstmals die 85-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner angeschrieben, um sie auf das Beratungsangebot aufmerksam zu machen. Die hohe Rücklaufquote zeigt, dass Menschen im vierten Lebensalter das Angebot der präventiven Hausbesuche stärker in Anspruch nehmen als die 75- und 80-Jährigen. Ihnen vermitteln diese Beratungen Sicherheit, sie erhalten und fördern dadurch die Selbständigkeit im Alter.

4.5.3 Kennzahlen

Spitex Zürich	2011	2012	2013	2014*
Verrechnete Stunden	768 404	790 431	790 770	745 578
KLV-Stunden (pflegerische Leistungen)	466 959	489 038	491 373	441 369
AÜP-Stunden (Akut- und Übergangspflege)	761	2 300	1 479	502
N-KLV-Stunden (hauswirtschaftliche Leistungen)	300 684	299 093	297 918	303 707
Kunden/Kundinnen	9 612	9 926	9 950	9 613
unter 65 Jahren	1 967	2 165	2 259	2 148
65 bis 79 Jahre	2 477	2 759	2 754	2 649
80 Jahre und älter	5 168	5 002	4 937	4 816
Frauen in %	70,6	69,9	69,1	68,1

Kispex¹	2011	2012	2013	2014*
KLV-Stunden	10 106	13 174	14 269	14 612
Anzahl Kinder	46	56	54	44

Städtische Beiträge	2011	2012	2013	2014*
Spitex Zürich (Pflege und Hauswirtschaft)	40 102 301	42 229 406	45 936 726	49 050 684
kispex (Pflege)	434 825	736 832	834 466	1 028 543
Kommerzielle (Pflege) ²	609 396	1 168 647	2 996 576	367 907
Freiberufliche (Pflege) ³	205 266	262 310	555 290	644 117
Auswärtige ⁴	62 736	61 639	76 721	58 991
Total	41 414 524	44 458 833	50 399 779	51 150 242

Gesamter Spitex-KLV-Markt in der Stadt Zürich 2014	Spitex Zürich	kispex	Kommerzielle	Freiberufliche	Auswärtige
Anzahl Kundinnen und Kunden	6 993	44	859	729	123
Kunden/Kundinnen in % des Spitex-KLV-Marktes	80	0,5	9,8	8,3	1,4
Anzahl Stunden	441 369	14 612	121 236	34 737	1 483
Stunden in % des Spitex-KLV-Marktes	71,9	2,4	19,8	5,7	0,2
Anzahl Stunden pro Kundin und Kunde	45,9	332,1	141,1	47,7	12,1

Definitionen:

* Zahlen gemäss Jahresabschluss inkl. Abgrenzungen, effektive Stunden/Beiträge im Folgejahr

¹ kispex = Kinder-Spitex des Kantons Zürich

² Kommerzielle = Spitex-Organisationen ohne kommunalen Leistungsauftrag

³ Freiberufliche = selbstständig tätige Pflegefachpersonen

⁴ Auswärtige = Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, die ausserhalb betreut werden

Beratungsstelle Wohnen im Alter	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl telefonische Anfragen	18 106	19 663	16 097	18 061	16 711
Anzahl Besprechungen	2 829	2 795	2 585	2 800	2 438
Anzahl kundInnenbezogene E-Mails	2 359	3 763	4 053	4 778	6 678
Sozialarbeit in den ASZ und privaten Heimen: Kundinnen und Kunden	0	21	36	17	15

Fachstelle für präventive Beratung im Alter	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Kundinnen und Kunden	338	507	547	858	569
davon Frauen in %	58,3	53,2	68,7	62,9	61,7
Anzahl Hausbesuche	577	444	326	563	630
Anzahl Telefonberatung	670	1 112	771	1 220	1 143
Beratungen pro Kundin und Kunde	3,7	3,1	2,0	2,1	3,1

Kommentar

Mit der Zusammenlegung der bisherigen Abteilung Spitex Kontraktmanagement mit der Fachstelle für präventive Beratung im Alter per 1.1.2013 und der Beratungsstelle Wohnen im Alter per 1.1.2014 entstand die neue Abteilung Spitex & Alter. Damit wurde auch die Kennzahlentabelle im Geschäftsbericht überprüft und gegenüber den Vorjahren hauptsächlich im Spitex-Bereich erweitert. Neu werden nicht nur die Kennzahlen für Spitex Zürich ausgewiesen, sondern auch diejenigen der Kinder-Spitex, der kommerziellen Spitex-Organisationen und der selbständig tätigen Pflegefachpersonen. Am 1. Januar 2011 wurde die Pflegefinanzierung im Kanton Zürich eingeführt, sodass sich die Zeitreihe nur über vier statt wie gewohnt über fünf Jahre erstreckt. Zudem werden bei Spitex Zürich die Stunden der Akut- und Übergangspflege, ein neues Element aus der Pflegefinanzierung, erstmals ausgewiesen. Unter Akut- und Übergangspflege werden diejenigen pflegerischen Leistungen verstanden, die durch eine Spitalärztin,

einen Spitalarzt verordnet sind und nach dem Spitalaustritt während maximal 14 Tagen erbracht werden.

Wegen der neuen Pflegefinanzierung musste der Kanton Zürich ab 1. Januar 2014 wie alle anderen Kantone die nationalen Tarifmodalitäten einführen. Durch die damit verbundene Rundungsänderung von 15 auf 5 Minuten konnten die Spitex-Organisationen deutlich weniger Stunden verrechnen, was die Abnahme der verrechneten Stunden im Jahr 2014 erklärt. Wird dieser Rundungseffekt berücksichtigt, ergibt sich eine Zunahme von rund 5 % der geleisteten, d. h. ungerundeten Stunden.

Da die Praxis mit Wartelisten für die Alterszentren der Stadt Zürich (ASZ) und für die Stiftung Alterwohnungen der Stadt Zürich (SAW) durch ein bedarfsorientiertes Anmeldeverfahren abgelöst wurde, fallen die bisherigen Kennzahlen zu den Wartelisten weg.

Krankenversicherung

Prämienverbilligung	2010	2011	2012	2013	2014
Berechtigte	121 477	116 484	113 222	110 292	109 188
Kinder bis 18 Jahre	29 468	29 180	28 579	27 796	27 976
Junge Erwachsene 19–25 Jahre	18 169	18 148	17 829	17 475	16 935
Erwachsene 26 Jahre und älter	73 840	69 156	66 814	65 021	64 277
Gesuche von Zuzügerinnen und Zuzüglern	5 248	5 008	4 843	4 662	4 598
Anspruchskorrekturen wegen veränderter Verhältnisse	9 424	9 908	9 243	9 639	11 463

Suchtbehandlung Frankental

Entzug & Intervention	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Eintritte	142	119	114	133	117
Durchschnittsalter	33	35	34	34	36
Bettenbelegung in %	86,9	87,3	93,2	78,5	87,9
Aufenthalt in Tagen (Ø)	26,2	32,5	35,5	25,7	33,5

Therapie & Integration	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Eintritte	25	20	23	20	22
Durchschnittsalter	31	34	33	35	35
Bettenbelegung in %	85,9	88,0	81,5	80,3	69,6
Aufenthalt in Tagen (Ø)	289,0	302,0	253,5	276,4	252,1

Ambulatorium Kanonengasse

	2010	2011	2012	2013	2014
Ambulante Konsultationen nach Angebot	9 234	5 482	6 634	6 963	10 662
akut-medizinische Konsultationen	7 739	4 013	4 921	4 851	7 230
allgemeinmedizinische Konsultationen	1 495	1 469	1 713	2 112	2 208
zahnärztliche Konsultationen	–	–	–	296	1 224
Patientinnen/Patienten	1 135	1 143	1 170	1 362	2 633
Frauen	818	859	925	1 082	1 495
Männer	317	284	245	280	1 138
Durchschnittsalter	38	39	34	39	38
Patientinnen und Patienten im Methadonprogramm (Stichtag 31.12.)	61	76	61	80	82

Prävention und Kampagnen	2010	2011	2012	2013	2014
Abgegebene Spritzen	726 104	693 527	529 500	422 700	345 100
Abgegebene Nadeln	1 302 104	1 146 226	929 500	865 200	657 300

Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik

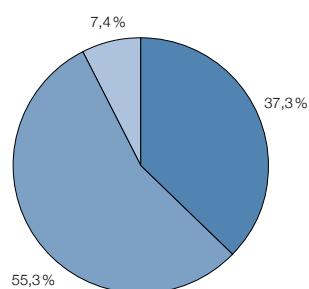
	2010	2011	2012	2013	2014
Patientinnen/Patienten	1 062	1 004	1 099	1 257	1 347
Frauen	424	417	514	602	648
Männer	638	587	585	655	699
Neue Behandlungen	530	422	578	668	689
Patientinnen und Patienten von					
Soziale Dienste	758	732	642	665	695
Soziale Einrichtungen und Betriebe	125	110	111	120	131
Stadtspital Waid	–	–	170	227	234
Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme (zfa)	52	51	48	38	48
andere	127	111	128	202	239
Total Konsultationen	6 248	5 802	5 397	5 674	6 214
Versäumte Sitzungen	1 759	1 617	1 429	1 619	1 637

Anlaufstelle des Städtärztlichen Dienstes

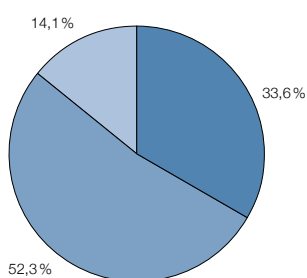
	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Meldungen	–	–	527	711	859
PZZ (Zielperson über 65 Jahre)	–	–	276	297	267
SAD (Zielperson unter 65 Jahre)	–	–	251	414	592
Interventionen SAD					
Hausbesuche durch Ärztin und Arzt	–	–	25	25	21
Hausbesuche durch Kompass	–	–	10	25	40
Fürsorgerische Unterbringung (FU)	–	–	7	13	12
telefonische Interventionen	–	–	142	213	291
andere Art der Interventionen (Gutachten usw.)	–	–	26	87	184
kein Handlungsbedarf	–	–	41	51	44

Herkunft der KlientInnen und PatientInnen der Suchtbehandlung Frankental

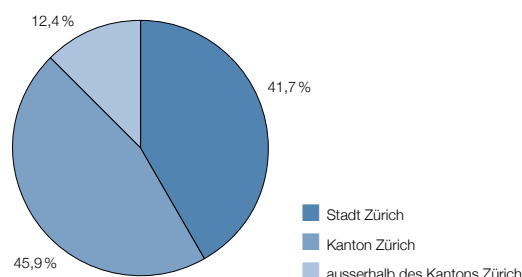
Entzug und Intervention



Stationäre Therapie



Integration



Kommentar zu den Kennzahlen

Suchtbehandlung Frankental: Die Bettenbelegung im Bereich Entzug&Intervention (Spitalliste) hat sich wieder auf der gewohnten Auslastung von knapp 90 % stabilisiert, während sie im Bereich Therapie&Integration erstmals signifikant gesunken ist. Ursachen können in der teils schwierigen Zusammensetzung der Klientel, der eingeschränkten, den Anforderungen kaum mehr gerecht werdenden Infrastruktur sowie der deutlich steigenden Zurückhaltung der zuständigen Kostenträger (Gemeinden und Kanton) gefunden werden.

Ambulatorium Kanonengasse: Der starke Anstieg der Konsultationen in der Allgemeinmedizinischen Sprechstunde ist durch die Anpassung der Öffnungszeiten, den Umbau der

Praxisräume (moderner, praktischer) sowie durch die Übernahme der medizinischen Versorgung im Testzentrum Juch zu erklären. Letzteres bescherte auch der Gynäkologischen und der Zahnärztlichen Sprechstunde einen leichten Anstieg der Konsultationszahlen. Der Anstieg bei den zahnärztlichen Konsultationen entspricht den Erwartungen im zweiten Betriebsjahr, die Zahnärztliche Sprechstunde wurde Mitte Mai 2013 als ergänzendes Angebot infolge eines Strategieprozesses neu eröffnet.

Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik: Der kontinuierliche Anstieg der Patientinnen-/Patienten- und Konsultationszahlen ist durch neue Aufträge (Stadtspital Waid, Stadt Adliswil u. a.) und eine allgemein zunehmende Nachfrage zu erklären.

4.6 Alterszentren

4.6.1 Aufgaben

Die Alterszentren Stadt Zürich (ASZ) bieten 2140 alten Menschen eine attraktive und bedarfsgerechte Wohnform. Die 25 individuellen Alterszentren in der Stadt und der Agglomeration richten sich an Menschen im vierten Lebensalter, denen Unabhängigkeit und Selbstbestimmung genauso wichtig sind wie Sicherheit, die Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten und soziale Kontakte. Im Zentrum stehen eine hohe Lebensqualität, die professionelle Begleitung, Betreuung und Pflege sowie die Wahrung der Privatsphäre. Vielfältige Dienstleistungsangebote und zusätzlich frei wählbare Servicepakete schaffen Raum für ein selbstbestimmtes Leben. Zeitgemässe und individuell wählbare Aktivitäten sorgen für Abwechslung und sind willkommene Gelegenheiten für soziale Kontakte und gemeinsame Erlebnisse. Zu den Aufgaben der ASZ gehören die vorausschauende Weiterentwicklung der Leistungen, die Öffnung der Häuser zum Quartier hin sowie die Mitarbeit bei der Planung und Umsetzung von Neu- und Umbauprojekten.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Sind Sie bereit, sind wir parat

Den Zeitpunkt der Anmeldung und den Zeitpunkt des Umzugs in ein Alterszentrum näher zusammenbringen: Mit diesem Ziel haben die städtischen Alterszentren 2014 ihr Anmeldeverfahren geändert. Neu melden sich diejenigen Personen an, die innerhalb von zwölf Monaten umziehen wollen oder müssen. Mit dem Anmelden auf Vorrat entfallen auch die langen Wartezeiten, und der Umzug wird planbar. Die Möglichkeit, sich neu für mehrere Zentren gleichzeitig anzumelden, erhöht zudem die Chance, innerhalb des Wunschtermins in ein Alterszentrum der eigenen Wahl umziehen zu können. Das geänderte Verfahren wurde von den rund 1600 angemeldeten Personen genauso positiv aufgenommen wie von deren Angehörigen, den Partnerorganisationen und der Öffentlichkeit.

Die städtischen Alterszentren erhalten gute Noten

96,3 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner sind zufrieden oder sehr zufrieden mit dem Leben im Alterszentrum. Dies bestätigt die 2014 vom Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich im Auftrag der ASZ durchgeführte Zufriedenheitsbefragung. Die vertiefte Analyse zeigte, dass die unverändert hohe Zufriedenheit massgeblich von den Leistungen und der Haltung der Mitarbeitenden beeinflusst wird. Sich geborgen und ernst genommen fühlen, Unterstützung im Alltag, die Qualität des Essens, Mitbestimmung sowie die Pflege sind direkte Gradmesser für die Zufriedenheit. Konkrete Aussagen machten zudem deutlich, wie wichtig es für Bewohnende ist, dass die Mitarbeitenden Zeit für sie haben. Es sind wichtige Hinweise dafür, dass sehr sorgfältig auf die Personalausstattung sowie auf die Qualifikation, die Gesundheit und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden zu achten ist.

Taxanpassungen

Der Stadtrat hat am 10. September 2014 eine Taxanpassung unter dem Gesichtspunkt des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips sowie einer gerechten Verrechnung der Vorhalteleistungen an alle Bewohnerinnen und Bewohner beschlossen. Geplant war, ab 1. Januar 2015 eine Betreuungstaxe für

Vorhalteleistungen von 10 Franken in der Betreuungsgruppe 1 einzuführen und diejenige der Betreuungsgruppe 4 zu reduzieren. Als Folge war im Budget 2015 ein Mehrertrag von 3,76 Millionen Franken vorgesehen. Die Budgetdebatte hat gezeigt, dass eine Mehrheit des Gemeinderats bereit ist, auf diesen Mehrertrag zu verzichten. Das Signal des Gemeinderats, die hängige Einsprache im Bezirksrat und die dadurch entstandene Rechtsunsicherheit bei den Bewohnenden der Alterszentren haben den Stadtrat dazu bewogen, auf den Beschluss zurückzukommen und die Taxen im ersten Quartal 2015 nochmals zu überprüfen.

Zukunftsorientiertes Bauen und Instandsetzen

Um den Bewohnenden auch künftig eine bedürfnisgerechte und zeitgemässe Wohn- und Lebensqualität anbieten zu können, kommt der Instandsetzung der bestehenden Alterszentren sowie den geplanten Neu- und Ersatzneubauten eine zentrale Bedeutung zu. Diese Vorhaben stehen aber auch deshalb im Fokus, weil in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren notwendige Instandsetzungen Verzögerungen erfahren hatten. Die ASZ haben ein existenzielles Interesse daran, die Kosten für Bau und Betrieb so tief wie möglich zu halten und gleichzeitig den Bedürfnissen alter Menschen sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund wurden im Berichtsjahr die anstehenden Bauvorhaben unter der 17/0-Optik angepasst, was insgesamt zu Einsparungen bei Flächen und Kosten im Umfang von zehn bis fünfzehn Prozent führte.

Ausgeschrieben: Architekturwettbewerb Neubau Alterszentrum Eichrain

Im Dezember startete der Architekturwettbewerb für das geplante Alterszentrum Eichrain in Seebach. Mit einer Kapazität von 120 Plätzen soll das neue Alterszentrum der anhaltend hohen Nachfrage in Zürich-Nord Rechnung tragen. Als erstes Bauprojekt innerhalb des Gesundheits- und Umweltsportaments wurde das AZ Eichrain vor der Ausschreibung speziell auf ein mögliches Sparpotenzial im Rahmen von 17/0 überprüft und angepasst.

Abgeschlossen: Architekturwettbewerb Alterszentrum Mathysweg

Aufgrund des auf die konkreten Bedürfnisse alter Menschen zugeschnittenen Konzepts gewann im Architekturwettbewerb für den Ersatzneubau Mathysweg das Projekt «farfalla» von Almann Bauer Eigenmann Architekten aus Zürich. Das neue Alterszentrum Mathysweg soll ab 2021 120 Menschen ein Zuhause in Altstetten bieten. Das Projekt wurde aufgrund von 17/0 ebenfalls redimensioniert, sodass auf das zweite Untergeschoss verzichtet werden kann.

Das Alterszentrum Trotte kann gebaut werden

Nachdem am 20. Dezember 2014 die Frist ohne Einsprachen abgelaufen war, wurde die im November erteilte Baubewilligung für den Ersatzneubau des Alterszentrums Trotte rechtskräftig. Damit steht dem Baubeginn nichts mehr im Weg. Die Bearbeitung früherer Rekurse sowie die Berücksichtigung der neuen Bau- und Zonenordnung vom Herbst 2013 hatten zwei

Anpassungen erforderlich gemacht. Anfang 2015 erfolgt die Bauausschreibung. Der Baubeginn ist für den Herbst 2015 vorgesehen.

Erfolgreich abgeschlossen: Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten

2014 wurden in mehreren Häusern dringend notwendige Sanierungs- und Teilinstandsetzungsmassnahmen durchgeführt. Neue Fenster in den beiden Alterszentren Oberstrass und Langgrüt sorgen für ein angenehmeres Wohnklima und gleichzeitig für eine bessere Energiebilanz. Im AZ Langgrüt wurden zusätzlich das Flachdach und die Heizung erneuert. Ebenfalls positiv auf die Ökologie- und Energiebilanz wird sich eine neue Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung im AZ Rebwies auswirken. Um den Anforderungen der Arbeitshygiene gerecht zu werden, wurde im AZ Rebwies die Lingerie komplett erneuert.

Selbstbestimmt leben

Vorsorgen und frühzeitig gewünschte Behandlungsmethoden im Krankheitsfall festlegen sind zwei wichtige Faktoren einer selbstbestimmten Lebensgestaltung, die in den städtischen Alterszentren ernst genommen wird. Sowohl bestehende als auch neu zuziehende Bewohnerinnen und Bewohner werden aktiv auf die Möglichkeiten der Patientenverfügung und des Vorsorgeauftrags aufmerksam gemacht. Wenn gewünscht, wird in den Alterszentren Unterstützung beim Ausfüllen der Dokumente angeboten. Das Thema selbstbestimmende Vorsorge wurde am jährlichen Angehörigenanlass ebenfalls thematisiert.

Bewegter Alltag

Im Projekt «Bewegter Alltag» haben Vertreterinnen der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) zusammen mit Bewohnenden an der Frage gearbeitet, wie alte Menschen im Alterszentrum dazu motiviert werden können, sich mehr zu bewegen. Dies vor dem Hintergrund, dass sich Bewegung positiv auf Gesundheit, Mobilität und Lebensfreude auswirkt. Ein wichtiger Aspekt des in drei Alterszentren durchgeführten Pilotprojekts war der Peer-Ansatz (Bewohnende motivieren Bewohnende). In einem zweiten Schritt wurden weitere Ideen erprobt – konkret der Einsatz von Bewegungsräten sowie gemeinsam entwickelte Bewegung im Alltag, die Spass macht. Aufgrund der ermutigenden Resultate wird das Angebot «Bewegter Alltag» 2015 auf mehrere städtische Alterszentren ausgeweitet.



Demenz geht uns alle an

Dank dem auf Tragfähigkeit ausgerichteten Konzept leben an Demenz erkrankte Menschen meist bis zuletzt in der gewohnten Umgebung ihres Alterszentrums. Neben dem spezialisierten Haus Doldertal und einer Demenzabteilung im Rosengarten verfügt jedes Alterszentrum über eine Tagesbetreuung für speziell betreuungsbedürftige Bewohnende sowie eine demenzverantwortliche Fachperson. 2014 lag einer der internen Schulungsschwerpunkte für Mitarbeitende aller Berufsgruppen bei der Vertiefung des Wissens im Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen. Ein besonderes Erlebnis waren im Berichtsjahr die Kunsthäuserbesuche im Rahmen des Projekts «Aufgeweckte Kunst-Geschichten» des Zentrums für Gerontologie. Dieses Projekt ermöglicht den erkrankten Menschen und ihren Angehörigen ein unbeschwertes Erlebnis der Bildbetrachtung in einem ungewohnten Rahmen.

Qualitätsmanagement

Im März 2014 haben sich die Alterszentren Stadt Zürich der Rezertifizierung nach ISO 9001:2008 gestellt. Der Bericht der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) zeigte ein durchwegs erfreuliches Bild: Alle Prozesse erfüllten die Normen vollumfänglich, sodass die Rezertifizierung für die nächsten drei Jahre ohne Auflagen erfolgte.

Berufsbildung

Mit insgesamt 216 Lernenden – 17,7 Prozent aller Mitarbeitenden – übernahmen die ASZ 2014 wiederum eine wichtige Rolle in der Ausbildung. Im Berichtsjahr haben 75 von 78 Lernenden ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen und 78 junge Menschen eine Lehrstelle bei den Alterszentren angetreten.

Freiwillige Mitarbeit

Über 30 000 Stunden haben sich die 488 freiwilligen Mitarbeitenden der ASZ 2014 für die Bewohnerinnen und Bewohner Zeit genommen – dies entspricht 62 Stunden pro Person. Mit ihrem Engagement sind sie eine sehr geschätzte Ergänzung zur täglichen Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie wertvoll der Einsatz der freiwilligen Mitarbeitenden ist, zeigt auch die Bewohnendenbefragung, in der der Wunsch nach mehr Zeit seitens des Personals geäussert wurde.

Jubiläen

2014 feierten drei städtische Alterszentren einen runden Geburtstag. Den Auftakt machte das AZ Bullinger-Hardau mit



Eine Bereicherung für Jung und Alt: das Projekt «Deutsch im realen Kontext» von Uni/ETH und ASZ. (Bilder: Frank Kauffmann)

dem 35-Jahr-Jubiläum. Ihm folgte das AZ Sydefädeli, das die Bewohnenden mit der Gestaltung eines Kochbuchs mit Rezepten von anno dazumal in die Vorbereitung des 30-Jahr-Jubiläums miteinbezog. Den Reigen schloss das AZ Waldfrieden in Pfäffikon, das seinen 85-jährigen Geburtstag feiern durfte.

Leben in den Alterszentren

Neben vielen bekannten Aktivitäten entstehen in den Alterszentren immer wieder besondere Projekte, wie zum Beispiel

«Deutsch im realen Kontext» der ETH und der Universität Zürich mit den Alterszentren Wildbach und Wolfswinkel. Im Alterszentrum Wildbach realisierten Studierende aus aller Welt gemeinsam mit Bewohnerinnen und Bewohnern die Publikationen «Ein Tag im Leben von ...». Im Alterszentrum Wolfswinkel entstanden unter dem Titel «Dinge von früher und ihre Geschichten» spannende Geschichten zu Gegenständen mit Erinnerungswert. Eine Ausstellung im AZ Wolfswinkel und eine CD machten das Projekt für alle erlebbar.

4.6.3 Kennzahlen

Alterszentren Stadt Zürich	2010	2011	2012	2013	2014
Bewohnerinnen und Bewohner					
Eintritte	348	407	430	398	335
Austritte	344	397	399	409	354
davon in eigene Wohnung/ in andere Institutionen	40	36	54	39	30
Anzahl Personen per 31.12.	1978	1988	2019	2008	1949
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV in %	52,1	52,3	51,6	52,3	53,3
Durchschnittsalter	87	87,1	86,5	87,3	87,3
Anteil Frauen in %	77,6	76,6	75,8	75,9	75,2
Pflegebedürftigkeit¹					
Anteil Personen BESA 0 in %	43	42,9	43,4	34,7	33,6
Anteil Personen BESA 1 in %	18,3	18,0	17,9	18,9	19,2
Anteil Personen BESA 2 in %	17,1	16,7	17,1	13,9	14,0
Anteil Personen BESA 3 in %	9,7	9,9	10,3	7,2	7,4
Anteil Personen BESA 4 in %	11,9	12,5	11,3	5,6	6,8
Anteil Personen BESA 5 in %	–	–	–	4,3	4,8
Anteil Personen BESA 6 in %	–	–	–	4,1	3,9
Anteil Personen BESA 7 in %	–	–	–	3,9	3,5
Anteil Personen BESA 8 in %	–	–	–	2,8	3,2
Anteil Personen BESA 9 in %	–	–	–	2,0	1,8
Anteil Personen BESA 10 in %	–	–	–	1,7	1,1
Anteil Personen BESA 11 in %	–	–	–	0,5	0,4
Anteil Personen BESA 12 in %	–	–	–	0,4	0,3

¹ BESA = Bewohnereinstufungs- und Abrechnungssystem, Systemwechsel ab 2013 von 4 auf 12 Stufen

Verrechnete Aufenthaltstage/ Aufenthaltsdauer	2010	2011	2012	2013	2014
Herkömmliches AZ-Angebot	710 101	707 195	704 908	693 850	664 449
ServiceWohnen	22 808	26 864	45 240	51 659	69 715
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Jahren	4,9	5,0	4,7	4,9	5,2
Temporäraufenthalte ohne Gästehaus	3 060	3 044	2 012	2 653	4 275
Gästehaus					
Eintritte	183	175	161	88	74
Austritte	184	172	178	78	76
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Wochen	5,5	5,7	6,7	7,0	6,4
Platzangebot					
Platzangebot in Betten per 31.12.	2 108	2 159	2 144	2 143	2 139
für Daueraufenthalte in herkömmlichen AZ	1 884	1 816	1 801	1 818	1 813
für ServiceWohnen	182	302	302	302	302
für Temporäraufenthalte ohne Gästehaus	4	3	3	3	4
für Gästehaus	38	38	38	20	20
Total Auslastung in %	98,0	98,3	98,0	97,0	96,1

Kommentar zu den Kennzahlen

Gegenüber dem Vorjahr verzeichneten die städtischen Alterszentren einen leichten Rückgang der verrechneten Aufenthaltstage um 1,3 Prozent. Dieses Resultat ist auf eine weitgehend stabile Zahl der austretenden und einen erklärbaren Rückgang der neu zugezogenen Personen zurückzuführen: Sobald bekannt wird, dass ein Alterszentrum saniert (z. B. Alterszentrum Laubegg) oder neu gebaut werden soll (Alterszentrum Trotte), verringert sich das Interesse möglicher Bewohnerinnen und Bewohner. Gleichzeitig spüren die städtischen Alterszentren in Adliswil, Uster und Erlenbach mehr und mehr das Bedürfnis der alten Menschen, in ihrem vertrauten Umfeld/Quartier der Stadt Zürich zu bleiben. Die Alterszentren sollen deshalb langfristig auf die Stadt Zürich konzentriert werden. Das Alterszentrum Sonnenhof in Erlenbach ist bereits als Rochadefläche für die Instandsetzungen der erneuerungsbedürftigen Häuser vorgesehen.

Die durchschnittliche Aufenthaltszeit im Alterszentrum erhöhte sich auf mehr als fünf Jahre. Das wie auch das stabile

Eintrittsalter belegen, dass das Angebot der städtischen Alterszentren dem Bedürfnis nach einer längerfristigen, altersgerechten Wohnform im hohen Alter entspricht. Die Pflegeintensität in den zwölf Pflegestufen war im Berichtsjahr weitgehend stabil. Im Vergleich zu 2013 betrugen die Veränderungen in praktisch allen Pflegestufen weniger als ein Prozent.

Die Temporäraufenthalte im Alterszentrum Mittelleimbach reduzierten sich 2014 infolge des erweiterten städtischen Angebots der Akut- und Übergangspflege nochmals leicht. Mit der Reduktion des Angebots für temporäre Aufenthalte zugunsten von Daueraufenthalten im Alterszentrum Mittelleimbach haben die ASZ bereits 2013 auf diese Entwicklung reagiert.

Der Anteil der Bewohnenden mit Zusatzleistungen zur AHV/IV hat im Berichtsjahr gegenüber den Vorjahren um ein Prozent zugenommen und liegt neu bei 53,4 Prozent.

4.7 Umwelt- und Gesundheitsschutz

4.7.1 Aufgaben

Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) kümmert sich um die Qualität der Umwelt, den Klimaschutz im Zeichen der 2000-Watt-Gesellschaft sowie die Förderung der Lebensqualität in der Stadt. Er wacht darüber, dass gesetzlich vorgeschriebene Grenzwerte eingehalten werden, etwa in den Bereichen nichtionisierende Strahlung, Lärm- oder Luftbelastung. Ferner stellt er sicher, dass Feuerungen und Tankanlagen die Umwelt so wenig wie möglich belasten. Er sorgt für die Lebensmittelsicherheit in Gastrobetrieben, in Lebensmittelläden und im Schlachthof sowie für die Arbeitssicherheit in Unternehmen und für das hindernisfreie Bauen. Er berät Bauwillige und Planende in den Bereichen Umwelt, Energie, Arbeitsrecht, Gesundheitsschutz, Lebensmittelsicherheit und Behindertengleichstellung und stellt dazu Informationen zur Verfügung. Zuhanden der Behörden nimmt der UGZ das Controlling in den Bereichen Energieeinsatz, Umwelt- und Gesundheitsschutz wahr. Daten und Erkenntnisse stellt er der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sie dienen unter anderem dazu, Strategien, Programme und Massnahmen zu erarbeiten.

4.7.2 Jahresschwerpunkte und Kennzahlen

2000-Watt-Gesellschaft

Der Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) stellt stadtweite und dienstabteilungsübergreifende Informationen zur 2000-Watt-Gesellschaft der Öffentlichkeit zur Verfügung – in Form eines Webauftrets, eines interaktiven Energie-Rechners sowie einer Chronik der bereits erfolgten Massnahmen und Schritte der Stadt Zürich im Umwelt- und Energiebereich.

Der Direktor UGZ hatte auch 2014 den Vorsitz des Fachpools 2000-Watt-Gesellschaft inne. Der Fachpool koordiniert das Engagement aller an der 2000-Watt-Gesellschaft beteiligten Dienstabteilungen und schafft damit Synergien für die Erreichung des 2000-Watt-Ziels.

Umweltschutzfachstelle

Im Rahmen des Ökokompass wurden 2014 rund 680 KMU in der Stadt Zürich kontaktiert. Die Beteiligungsquote beträgt unverändert rund 20%. Durchgeführt wurden im Berichtsjahr jedoch erst 73 Beratungen (Vorjahr: 119), da ein organisationsbedingter Akquisitionsunterbruch die Beratungen ins Folgejahr verschob.

Im Rahmen von 111 Nachfassgesprächen wurde bei früher beratenen KMU der Stand der Massnahmenumsetzung abgefragt. Um Synergien zu nutzen, engagiert sich der Öko-Kompass im neuen nationalen Ressourceneffizienz-Netzwerk www.reffnet.ch.

Die Umweltschutzfachstelle war an der Erarbeitung der Richtlinie «Ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» beteiligt. Sie unterstützt Beschaffungsverantwortliche darin, die Umweltrelevanz von Gütern zu analysieren und Umweltlabels zu bewerten.

Ende Januar verabschiedete der Stadtrat den Masterplan Umwelt für den Zeitraum 2014 bis 2017. Dieser unterstützt als Koordinationsinstrument die nachhaltige Entwicklung der Stadt Zürich und leistet einen zentralen Beitrag zum Erreichen der darin postulierten Umweltziele.

Im Rahmen von Gremien und Projekten wurden Umweltanliegen koordiniert eingebracht (Revision Regionaler Richtplan, Revision Bau- und Zonenordnung). Umweltaspekte wurden auch beim Nachhaltigkeitskonzept und bei der Berichterstattung zur Leichtathletik-EM 2014, beim Programm «Umweltschulen – Lernen und Handeln» oder bei umwelt- und gesundheitsbezogenen Grundlagen zum Legislatorschwerpunkt Frühförderung eingebracht.

Abteilung Energie und Nachhaltigkeit

Im Berichtsjahr wurden 111 neue Energie-Coachings gestartet, davon 21 kostenlose Beratungen zum Ersatz von Erdgas im Fernwärmegebiet Zürich-Nord. Die Herbst-Informationsveranstaltung des Energie-Coaching fokussierte auf das Segment der Stockwerkeigentümerschaften. Über 120 Teilnehmende profitierten von den Erfahrungen mit energieeffizienten Sanierungen. Auch der Open-Day des Energie-Coaching im Frühling stiess mit rund 150 Besuchenden auf grosses Interesse.

Im Rahmen einer Studie mit der Fachhochschule Nordwestschweiz wurden Kriterien für stadtverträgliche Luft-Wasser-Wärmepumpen erarbeitet. Dadurch sollen in Zukunft vermehrt Geräte zum Einsatz gelangen, die weniger Energie brauchen und gleichzeitig deutlich geräuscharmer sind.

Der Online-Energie- und -Treibhausgas-Rechner von Eco-speed ist nach rund zehnjährigem Einsatz mit aktualisierten Zahlen hinterlegt worden, und Funktionalitäten und Layout wurden überarbeitet. Er ist über die 2000-Watt-Website der Stadt Zürich zugänglich.

Abteilung Umwelt

Ausbleibende winterliche Inversionslagen und ein nasser Sommer haben dazu geführt, dass im Berichtsjahr bei allen Luftschadstoffen tiefe Belastungen gemessen wurden.

Die Stickstoffdioxidbelastung (NO₂) an der Messstation Stampfenbachstrasse lag mit 33,0 µg/m³ tiefer als im Vorjahr (33,8 µg/m³). Auch die Feinstaubbelastung (PM₁₀) fiel mit 17,3 µg/m³ deutlich tiefer aus (22,3 µg/m³). Sowohl für NO₂ als auch für PM₁₀ wurden die tiefsten Belastungen seit Beginn der Messungen (1984 bzw. 1997) verzeichnet. Beim NO₂ wird der Langzeitgrenzwert weiterhin überschritten, beim Feinstaub konnte er eingehalten werden. Für NO₂ kam es zu 1 Überschreitung (6), für PM₁₀ zu 3 Überschreitungen (19) der Kurzzeitgrenzwerte. Der nasse Sommer sorgte für tiefe Ozonbelastungen. So resultierten an der Stampfenbachstrasse 63 (183) und am Stadtrand 105 (306) Überschreitungsstunden.

Die Emissionsmessungen an den beiden Ofenlinien des Kehr-Heizkraftwerks Hagenholz dokumentierten nicht nur die Einhaltung der LRV-Grenzwerte, sondern auch eine gute Übereinstimmung mit den Ergebnissen der kontinuierlichen Emissionsüberwachung.

Die Feuerungskontrolle führte zusammen mit Fachfirmen der Heizungsbranche insgesamt 12300 Emissionskontrollen durch. Die Beanstandungsquote bei Öl- und Gasfeuerungen lag bei 6,8 Prozent. Zusätzlich wurden 362 Kontrollen bei Holzfeuerungen vorgenommen.

Im Bereich Verkehrslärmschutz wurden die Strassenlärm-sanierungsprojekte für die Kreise 3, 6, 10 und 11 erarbeitet. Der Strassenlärmkataster wurde aktualisiert.

Rund 970 Baugesuche wurden auf die Einhaltung der Lärm-schutzvorschriften überprüft. Weiter wurden 32 Baugesuche sowie 80 neue Standortdatenblätter für Mobilfunk-Sendean-lagen bearbeitet und 14 Berichte zu Abnahmemessungen kon-trolliert. In der Stadt Zürich gibt es aktuell rund 12 900 Tank-anlagen mit Wasser gefährdenden Flüssigkeiten sowie 141 Tankstellen. Die drei aktenkundigen Ölunfälle verursachten kei-ne Grundwasserverschmutzung.

Abteilung Energietechnik und Bauhygiene

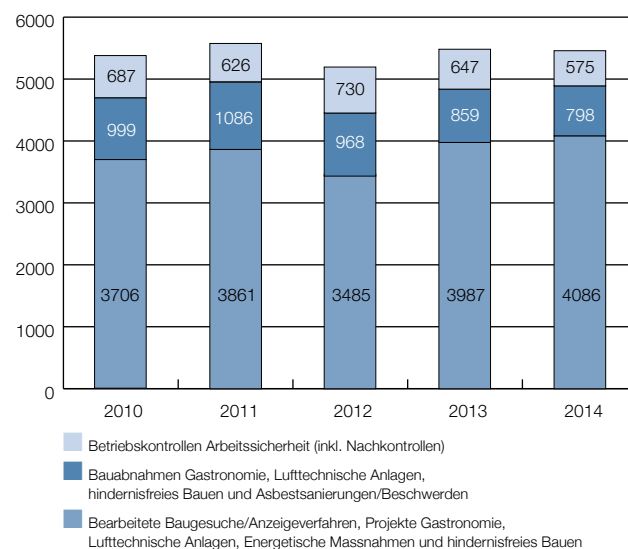
Die Abteilung Energietechnik und Bauhygiene sorgt für das Bauen und den Betrieb von Anlagen nach Umwelt-, Energie-, Hygiene-, Arbeits- und Behindertengleichstellungsrecht. Die Baubewilligungsverfahren blieben auf dem seit einigen Jahren gleichbleibend hohen Niveau. Des weiteren wurden energeti-sche Nachweise kontrolliert und bewilligt, Projektbewilligungen für klima- und lüftungstechnische Anlagen und Bewilligungen für Gastronomieprojekte erteilt, Abnahmen und Kontrollen für Gastronomie und Lüftung durchgeführt (als Schwerpunkt Was-serpfeifen) sowie die hindernisfreie Ausführung öffentlich zu-gänglicher Bauten überprüft und Beschwerdefälle zu bauhy-gienischen Mängeln in Bauten bearbeitet. 297 neue Fälle von Asbestsanierungen wurden bearbeitet. 167 Fälle konnten ab-geschlossen werden. Die seit Jahren zu beobachtende Zunah-me von Asbestsanierungen in Gebäuden ist u. a. auf die Sen-sibilisierung im Bereich Gebäudeschadstoffe zurückzuführen.

Der Prozess der Vereinfachungen im Vollzug konnte bei Räu-men mit Lebensmittelbezug fortgesetzt werden. Davon pro-fitieren gastronomieverwandte Betriebe wie beispielsweise Kinderbetreuungseinrichtungen.

Das Arbeitsinspektorat überprüfte 575 Betriebe hinsichtlich Arbeitsrecht und Gesundheitsschutz. Neben dem Tages-

geschäft wurden 15 Plangenehmigungen bei industriellen Be-trieben und zahlreiche Planbegutachtungen bei nichtindustri-ellen Betrieben erarbeitet. Prominente Themen im Kontext des Arbeitsgesetzes waren die Arbeitszeiterfassung sowie Sicht ins Freie bei Arbeitsplätzen.

Energietechnik und Bauhygiene 2010–2014



Abteilung Gesundheitsschutz

Die Kennzahlen des Lebensmittelinspektorats bewegen sich in der Grössenordnung der Vorjahre. Eine Zunahme ist wie-derum bei der Anzahl Betriebe in der Stadt Zürich zu ver-zeichnen. Da die einzelnen Inspektionen infolge detaillierterer Abklärungen immer mehr Zeit beanspruchen, wurden knapp 10 Prozent weniger Inspektionen durchgeführt. Die Probener-hebungen im Auftrag des kantonalen Labors haben abgenom-men. 2014 war ein unterdurchschnittliches Pilzjahr, allerdings tauchten viele Giftpilze in den Kontrollen auf.

Tätigkeiten Lebensmittelinspektorat

Lebensmittelinspektorat	2010	2011	2012	2013	2014
Total Betriebe	4 447	4 452	4 487	4 661	4 815
Total Inspektionen	4 719	4 595	4 764	4 754	4 317
Massnahmen					
Benützungsverbote	35	36	33	24	33
Betriebsschliessungen	7	8	17	7	3
Strafanzeigen	65	57	49	24	26
Proben					
Anzahl beprobter Betriebe total	491	471	488	545	529
Anzahl beprobter Betriebe (Bakteriologieproben)	216	239	235	266	324
Total Probenerhebungen	3 619	3 459	3 497	3 112	2 139
davon Bakteriologieproben (B-Proben)	1 696	1 537	1 405	1 621	1 445
Strafanzeigen aufgrund schlechter B-Proben	54	67	33	41	103

Amtliche Pilzkontrolle für private Sammlerinnen und Sammler

Pilzkontrolle	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Kontrollscheine	427	347	461	449	409
Anzahl Kontrollen mit Giftpilzen	40	49	51	78	123
Speisepilze	404 kg	341 kg	426 kg	377 kg	259 kg
Ungeniessbare und giftige Pilze	88,4 kg	93,1 kg	101,2 kg	132,0 kg	79,0 kg

Tätigkeiten Beratungsstelle Schädlingsbekämpfung (BSB)

Die BSB hat die International Conference on Urban Pests organisiert, eine internationale Tagung zu Schädlingen im urbanen Raum, die vom 20. bis 23. Juli an der Universität Zürich durchgeführt wurde. Die Tagung war mit 281 Teilnehmenden

aus 32 Ländern sehr gut besucht. Es wurden 80 Vorträge und 31 Poster präsentiert und mindestens 843 Logiernächte in Zürich generiert. Im Berichtsjahr haben die Anfragen zu Bettwanzen gegenüber dem Vorjahr mit 32 Prozent stark zugenommen. Auch die Zahl der Desinfektionen nach aussergewöhnlichen Todesfällen erreichte einen Höchststand.

Beratungsstelle Schädlingsbekämpfung	2010	2011	2012	2013	2014
Beratungen (inkl. Bagatellanfragen)	1 870	1 977	2 003	2 230	1 910
Vorträge/Schulungen	12	13	11	19	14
Situationsabklärungen	69	46	58	42	62
Nagerbekämpfung (inkl. Arealüberwachung) auf öffentlichem Grund	55	42	39	48	50
Desinfektionen nach aussergewöhnlichen Todesfällen	25	37	27	29	39
Anfragen zu Bettwanzen	54	67	72	77	103

Tätigkeiten Badewasserkontrolle

Im Berichtsjahr wurden durch die Badewasserkontrolle 267 (Vorjahr 273) Analysen mit 59 (76) Beanstandungen durchgeführt. Hauptsächlich beanstandet wurden der Chlorammoniumgehalt und die schlechte Bodenhygiene. Die intensiven Regenfälle führten zu acht Beanstandungen wegen Enterokokken in den See- und Flussbädern.

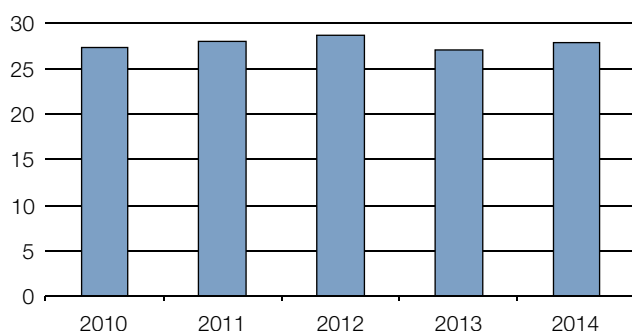
Veterinärdienste

Im Berichtsjahr kontrollierten die Veterinärdienste insgesamt 264 763 Tiere (Schlachtgewicht 27,8 Mio. kg). Hiervon mussten 290 Schlachtierkörper für ungeniessbar erklärt werden. Rinderfinnenbefall wurde bei 51 Tieren diagnostiziert. Die tierärztliche Lebendkontrolle überprüfte 9367 Tiere der Rindergattung auf klinische BSE-Symptome; es gab keinen positiven BSE-Befund.

Das Schlachtvolumen blieb in den letzten Jahren stabil. Mit 27,8 Mio. kg nähert es sich dem bislang zweithöchsten Jahresresultat (2011: 27,9 Mio. kg) an. Insbesondere bei den Schweinen wurde ein sehr hoher Inlandversorgungsgrad erreicht, da aufgrund der tiefen Preise im Inland sehr wenige Schweine importiert wurden. Bei keiner der im eigenen Labor untersuchten 209 681 Proben von Schweinen des lokalen Schlachtbetriebs sowie 14 556 externen Proben (einschliesslich 4 Pferden, 7 Wildschweinen und 1 Dachs) konnten Trichinen nachgewiesen werden. Im Auftrag des Bundes wurden 384 Proben für Rückstands- und Resistenzmonitoring erhoben. Im Sanierungsprogramm EP/APP (ansteckende Lungenerkrankung der Schweine) mussten 109 Meldungen erstattet und 49 Proben ins Labor eingeschickt werden. Ausserdem

wurde die Rekordmenge von 1003 bestellten Proben für Forschung und Lehre bereitgestellt.

Entwicklung des Schlachtvolumens in Mio. kg



ZüriWC

Die 102 Einrichtungen von ZüriWC wurden 2014 wiederum stark frequentiert: Es gab 11,9 Prozent mehr Eintritte zu verzeichnen als im Vorjahr. Das Ziel «Wir gewährleisten saubere und hindernisfreie öffentliche Toiletten von hoher Qualität» konnte auf hohem Niveau wieder erreicht werden. An den Standorten Allmend-Fluntern Zoo, Beckenhof, Heimplatz und Stadthausquai wurden die WC-Anlagen gemäss Masterplan umgebaut oder neu erstellt. Das ZüriWC auf dem Helvetiaplatz musste nach einem Brand umfassend saniert werden.

Für die Grossanlässe Street Parade und Silvesterzauber konnte die Abteilung ZüriWC mit zusätzlichen Einsätzen ihre bedienten Anlagen bereitstellen.

4.8 Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich

4.8.1 Aufgaben

Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) hat den Auftrag, günstige Wohnungen kombiniert mit sozialen und pflegerischen Dienstleistungen für Menschen über 60 bereitzustellen. Die SAW vermietet in erster Linie Wohnungen an «wenig bemittelte Personen». Ende 2014 waren rund 80 Prozent der 1- bis 3½-Zimmer-Wohnungen mit zinslosen Darlehen der Wohnbauförderung vergünstigt. Diese Wohnungen sind von Personen mit kleinem Budget (steuerbares Einkommen und Vermögen unterhalb einer bestimmten Limite) bewohnt.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Neubestellung des Stiftungsrats

Am 27. August 2014 hat der Stadtrat die Mitglieder des Stiftungsrats für die Amtsdauer 2014 bis 2018 abgeordnet: Claudia Nielsen, Stadträtin, Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltschutts der Stadt Zürich, präsidiert den Stiftungsrat. Fünf der zehn Stiftungsratsmitglieder wurden neu berufen. Von den fünf Rücktritten sind drei Mitglieder wegen Ablauf der maximalen Amtszeit zurückgetreten.

Personelles

Die SAW durfte 2014 zwei neue Mitglieder in der Geschäftsleitung begrüßen. Seit 1. Juli 2014 leitet Claudia Wussler-Wenger den Bereich Spitex. Peter Kessinger leitet seit 1. Oktober 2014 den Bereich Bau. Beide verfügen über erstklassige Qualifikationen und breite Erfahrung in ihrem jeweiligen Fachgebiet.

Personal- und Finanzausschuss

Neben dem bereits bestehenden Bauausschuss wurden im Berichtsjahr ein Personal- und ein Finanzausschuss eingesetzt, die für eine angemessene Information zu personalrelevanten oder finanziellen Entwicklungen gegenüber dem Stiftungsrat verantwortlich sind. Die Mitglieder werden zu Beginn einer Legislaturperiode vom Stiftungsrat gewählt.

Von der Warteliste zur Kundinnen- und Interessentenliste

Seit Sommer 2014 ist die neue Bewirtschaftung der Wohnungsanmeldungen erfolgreich in Betrieb. Die klare Einteilung und Unterscheidung zwischen Kundin/Kunde und Interessentin/Interessent ermöglicht eine effizientere und für potenzielle Mieterinnen und Mieter nachvollziehbarere Bearbeitung im Vermietungsprozess der SAW. Wer innerhalb von zwölf Monaten umziehen möchte, wird im neuen System als Kundin oder Kunde erfasst. Wer zu einem späteren Zeitpunkt umziehen möchte, wird als Interessentin oder Interessent registriert. Die SAW hat dazu ein webbasiertes Bewirtschaftungstool entwickelt. Dieses System erlaubt eine bedarfsgerechte Kommunikation und Begleitung beim Umzug. Dadurch, dass klar ist, wer in absehbarer Zeit tatsächlich umziehen und wer lediglich auf dem Laufenden gehalten werden möchte, steigt die Sicherheit für die künftigen Kundinnen und Kunden, dann umziehen zu können, wenn sie dazu bereit sind. Unverändert bietet die SAW auch dann Hand, wenn ein Umzug plötzlich dringend wird, beispielsweise wenn jemand die Wohnung verliert. Dank der Notfallliste kann die SAW innert nützlicher Frist eine Wohnung anbieten.

Die Anmeldungen für eine SAW-Wohnung erfolgen wie bis anhin über die Beratungsstelle Wohnen im Alter.

Ökologie und Effizienz in der Hardau

In der Hardau betreibt das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) eine Energiezentrale. Kernstück der Anlage ist eine Wärmepumpe, die das Grundwasser als Energiequelle nutzt. Diese Energiezentrale beliefert die umliegenden Gebäude mit zu über 80 Prozent CO₂-freier Energie. Daran angeschlossen ist auch die SAW-Siedlung Hardau. 2014 wurde projektiert, dass die SAW die Dachfläche der Siedlung Hardau für den Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Verfügung stellen wird. Diese wird einen Teil des Betriebsstroms für die Wärmepumpe produzieren.

Architektur und Aussenraum

Mieterinnen und Mieter der SAW verbringen viel Zeit in den Räumlichkeiten der Siedlungen. Deshalb beeinflussen die Benutzerfreundlichkeit und die Architektur (zum Beispiel Begegnungszonen in den Siedlungen) das Wohlbefinden und dadurch auch die Gesundheit wesentlich. Die SAW legt daher in dieser Hinsicht besonderen Wert auf die Entwicklung und Umsetzung ihrer Bauprojekte. Durch öffentliche Architekturwettbewerbe mit fachlich und politisch anerkannter Jury wird bei jedem Neu- und Umbauprojekt sichergestellt, dass nur die besten – und kostenmässig machbaren – Projekte realisiert werden. Die Projekte werden zudem auch im Hinblick auf die 2000-Watt-Gesellschaft optimiert. Alle Projekte werden innerhalb des übergeordneten Finanzierungsrahmens der Wohnbauförderung entwickelt. Selbstverständlich legt die SAW auch besonderen Wert auf einladende Aussenräume und behindertengerechte Zugänge.

Neueröffnung

Im Sommer wurde die neue Siedlung Köschenrüti bezogen. Entstanden sind neunzig preisgünstige, altersgerechte Wohnungen sowie Raum für zwei Pflegewohngruppen der Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ). Selbstbestimmung, Individualität und Privatsphäre sowie Integration und Gemeinschaft standen im Zentrum der Gestaltung von Bob Gysin + Partner AG, den Gewinnern des Architekturwettbewerbs.



Die Siedlung Köschenrüti kurz nach der Eröffnung im Juli 2014. (Bild: Dominique Marc Wehrli)

Architekturwettbewerbe

- *Siedlung Erikastrasse (Kreis 3)*: Ernst Basler + Partner führten den Architekturwettbewerb für das Neubauprojekt Erikastrasse im Auftrag der SAW durch. 42 Projekte wurden eingereicht, acht Projekte kamen in die Vorauswahl. Am 11. Dezember 2014 konnte die Jury eine klare Siegerin küren. Der erste Preis ging an das Projekt «lucy» von Zita Cotti Architekten AG, Zürich. Das Projekt der Zürcher Architekten erfüllt alle von der Bauherrschaft geforderten und im Wettbewerbsprogramm ausgeschriebenen Beurteilungskriterien und überzeugt mit seiner präzisen und zurückhaltenden Gestaltung sowie mit funktionalen Grundrissen. Kosten und Wirtschaftlichkeit stehen im Einklang mit den Anforderungen der Wohnbauförderung, die Ziele betreffend Nachhaltigkeit können erreicht werden. Planungsstart ist im Frühjahr 2015. Anfang 2017 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Rund sechzig altersgerechte Wohnungen werden realisiert werden. Das Neubauprojekt Erikastrasse wird die erste Siedlung der SAW in Zürich-Wiedikon.



Anfang 2017 sollen die Bauarbeiten an der Erikastrasse starten.
(Visualisierung: Zita Cotti Architekten AG, Zürich)

- *Letzibach D (Kreis 9)*: Das neueste Projekt der SAW ist eine Wohnsiedlung auf dem ehemaligen Areal der SBB in Zürich-Altstetten. Zusammen mit zwei weiteren Bauträgern (Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich [LVZ] und Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien [SWkF]) realisiert die SAW in den kommenden vier Jahren eine Wohnsiedlung mit insgesamt 260 Wohnungen sowie Gewerberäumlichkeiten. Ziel ist, diese Siedlung so zu gestalten, dass drei gleichwertige Baukörper im Baurecht erstellt werden können. In einem selektiven Architekturwettbewerb werden entsprechende Vorschläge eruiert. Der Wettbewerb wird im zweiten Quartal 2015 durchgeführt. Die Auslobung findet im dritten Quartal 2015 statt. Auch dieses Projekt soll im Finanzierungsrahmen der Wohnbauförderung realisiert werden. Die besondere planerische Herausforderung besteht darin, das Grundstück höchstmöglich auszunützen und gleichzeitig – aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten für Erstellung und Betrieb – auf einen Hochhausbau zu verzichten.

Bauprojekte

- *Kreis 6, Siedlung Scheuchzerstrasse (Sanierung 2013–2015; Batimo Architekten)*: Das 1972 erstellte Hochhaus mit 99 Wohnungen, mehrheitlich 1-Zimmer-Wohnungen, und einem im Erdgeschoss liegenden Kindergarten/Kinderhort wird einer

Totalsanierung unterzogen: Wohnungen werden zusammengelegt, eine Balkonschicht angebaut, Erdgeschoss und Zugangsbereiche neu organisiert und der Minergie-Standard implementiert. Es werden 70 neue Wohnungen und ein Kindergarten/Kinderhort entstehen. Voraussichtlich kann die Siedlung im Herbst 2015 bezogen werden.

- *Kreis 9, Siedlung Espenhof*: Die von 1950 bis 1952 erstellte Siedlung Espenhof ist die Gründersiedlung der SAW und hat dadurch für die SAW wie auch für die Stadt Zürich eine besondere geschichtliche Bedeutung. Der Siedlungsentwurf der Architekten Edy Rudolf Knupfer und Ernst Egli enthält Elemente der Gartenstadtidee: Die Bauten der Siedlung sind auf dem parkähnlichen Grundstück mit grossen Abständen zueinander positioniert. Für die Bewohnerinnen und Bewohner steht viel Aussenraum zur Verfügung. Die heute zulässige Grundstücksausnützung wird dabei nicht ausgeschöpft. Die SAW hat eine teilweise Entlassung der Siedlung aus dem Register der schutzwürdigen Bauten der Stadt Zürich beantragt, um bei der geplanten Sanierung eine höhere Grundstücksausnützung realisieren zu können.
- *Kreis 10, Siedlung Grünwald (geplanter Neubau; Schneider Studer Primas GmbH)*: Die SAW plant gemeinsam mit der Baugenossenschaft Sonnengarten und der Gemeinnützigen Bau- und Mietergenossenschaft Zürich eine Siedlung im Rütihof. Seit 2006 verzögern zahlreiche Einsprachen das Bauvorhaben. Im September 2011 befand das Verwaltungsgericht, die geplante Verkehrserschliessung sei zu unsicher, und hob die Baubewilligung auf. Nach sorgfältiger Überprüfung neuer Erschliessungsmöglichkeiten wurde ein neues Baugesuch eingereicht. Gegen den Baurechtsentscheid vom 8. Januar 2013 erfolgten Rekurse beim Baurekursgericht. Das Baurekursgericht bestätigte am 1. April 2014 die Baubewilligung und wies die Rekurse ab. Die Rekurrenten zogen den Entscheid jedoch ans Verwaltungsgericht weiter. Es ist noch ungewiss, wann die SAW die hier geplanten 79 Alterswohnungen realisieren kann.

- *Kreis 12, Siedlung Helen Keller (Ersatzneubau 2015–2018; Abraha Achermann Architekten)*: Das Wettbewerbsprojekt «Gilberto» wurde im Rahmen des Vorprojekts überarbeitet. Geplant sind 148 neue 2- bis 3½-Zimmer-Wohnungen mit einem zeitgemässen Ausbaustandard für Ein- und Zweipersonenhaushalte. Das Baugesuch wurde Ende 2014 eingereicht. Die Ausführungsplanung ist weit fortgeschritten, die Vorbereitungen für den Baustart Mitte 2015 laufen auf Hochtouren. Der Neubau wird in zwei Etappen realisiert werden.

Finanzplanung

2014 hat die SAW ein Investitionsvolumen von 22 Millionen Franken realisiert. Wie budgetiert, wurden die Bauvorhaben primär durch die Aufnahme von Hypotheken im Umfang von 17 Millionen Franken finanziert. Entsprechend stiegen die zinspflichtigen Schulden bis Ende Jahr auf 190 Millionen Franken. Der Eigenfinanzierungsgrad auf der Basis der zinspflichtigen Schulden plus Eigenkapital betrug 27 Prozent, was einer soliden Finanzierung entspricht.

Erfolgsrechnung

Der Gesamtertrag betrug 33 Millionen Franken. Davon erwirtschaftete die Vermietung der Wohnungen 73 Prozent, die Spitex 23 Prozent, und 4 Prozent betrug der übrige Ertrag.

Der Personalaufwand (12 Millionen Franken) bildete die grösste Aufwandposition, gefolgt vom Sachaufwand (9 Millionen Franken). Die Einlagen in den Erneuerungsfonds betrugen 8 Millionen Franken, der Finanzsaldo und die Amortisationen je rund 2 Millionen Franken. Der Jahresgewinn der SAW liegt bei 0,1 Millionen Franken.

4.8.3 Kennzahlen

Am 31.12.2014 umfasste die SAW-Mieterschaft insgesamt 2137 Personen, 44 Prozent davon waren älter als 80 Jahre alt, das Durchschnittsalter lag bei 78 Jahren. Bei Mietbeginn waren die Mieterinnen und Mieter im Durchschnitt 71 Jahre

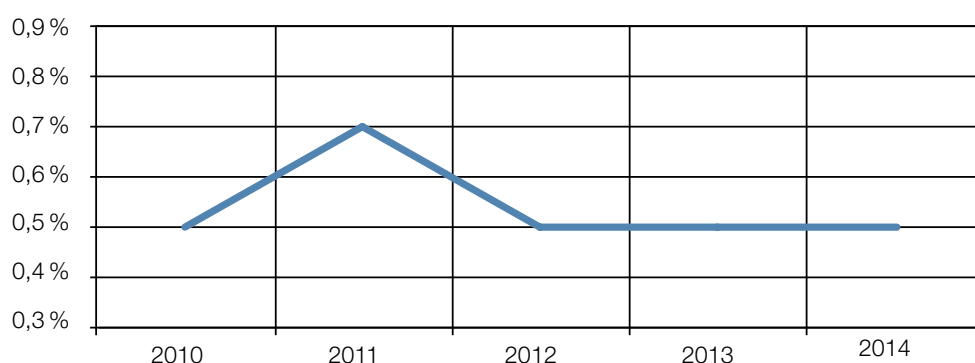
alt. Die durchschnittliche Mietdauer betrug im Berichtsjahr 8 Jahre.

Die Produktivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Spitex SAW – ermittelt aus dem Verhältnis zwischen verrechneten und geleisteten Arbeitsstunden – betrug im Berichtsjahr 77 Prozent.

Der Leerwohnungsbestand betrug 2014 im Durchschnitt 0,5 Prozent. Auch der Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass die Wohnungen der SAW begehrt sind, weshalb der Leerwohnungsbestand auf einem tiefen Niveau liegt.

Weitere Informationen zur Stiftung Alterswohnungen:
www.wohnenab60.ch

Leerwohnungsbestand 2010–2014



5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2014)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2004/000442	25.08.2004 29.10.2008	Bucher Gregor Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, wonach allen Angestellten in den städtischen Kliniken und Spitälern bezüglich Arbeitszeiten ein Gesundheitsschutz gewährleistet wird, der sinngemäss mindestens dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht.

Nachdem eine Fristverlängerung bis zum 29. Oktober 2011 gewährt worden war (GR Nr.2010/230), legte der Stadtrat eine Weisung vor, die am 14. Dezember 2011 an die SK GUD überwiesen wurde (das Geschäft wurde inzwischen zur Erledigung dem Gesundheits- und Umweltdepartement zugeteilt). Am 30. Mai 2012 wurde das Geschäft an den Stadtrat zurückgewiesen mit folgendem Auftrag:

- Rasche Verbesserung des Gesundheitsschutzes insbesondere bezüglich der Arbeits- und Ruhezeiten durch Gleichstellung der Anästhesie- und Operations-Pflegenden im Stadtspital Waid mit denjenigen im Stadtspital Triemli: Anerkennung der Bereitschaftsdienst-/Pikettzeiten als Arbeitszeit (mit entsprechender zeitlicher Kompensation) oder Einführung des Schichtarbeitsbetriebs mit kürzeren Präsenzzeiten (analog Triemli). Frist: Januar 2013.
- Mittelfristige Verbesserung des Gesundheitsschutzes für OberärztInnen durch Gleichstellung mit den AssistenzärztInnen insbesondere bezüglich der Arbeits- und Ruhezeiten. Frist: Dem Gemeinderat wird innert zweier Jahre dazu eine kreditschaffende Weisung vorgelegt, die die Erfahrungen mit der Einführung der Swiss DRG in den Stadtspitälern berücksichtigt.
- Überprüfung der Arbeitszeiten aller übrigen Angestellten in den städtischen Kliniken und Spitälern anhand des Merkblatts «Umsetzung der Arbeits- und Ruhezeitvorschriften gemäss Arbeitsgesetz» von HRZ (Januar 2011). Wo der Gesundheitsschutz des ArG unterschritten wird, entsprechende Verbesserung gemäss Auftrag der Motion 2004/442. Frist: innert zweier Jahre nach dem GR-Beschluss.
- Realistische Berechnung der bei Umsetzung dieser Forderungen zusätzlich erforderlichen Stellen.

Mit Zuschrift vom 9. Januar 2013 hat der Stadtrat dem Gemeinderat zum Auftrag a) fristgerecht Bericht erstattet.

Mit Zuschrift vom 21. Mai 2014 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und folgende Anträge gestellt:

Dem Gemeinderat wird (Ziff. 2 mit der Empfehlung auf Ablehnung) beantragt:

- Vom Bericht betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, wird Kenntnis genommen.
- Der Stadtrat wird beauftragt, die Revision des Kaderärztinnen- und -ärzterelements an die Hand zu nehmen und für die Oberärztinnen und -ärzte die Option einer wöchentlichen Sollarbeitszeit von 50 (ohne Honorarberechtigung) oder 55 Stunden (mit Honorarberechtigung) zu verankern und die damit verbundenen Kosten zu budgetieren.
- Die Motion GR Nr. 2004/442 von Gregor Bucher (GP), vertreten durch Dr. Ueli Nagel (GP), vom 25. August 2004 betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, wird als erledigt abgeschrieben.

Dieser Antrag wurde am 2. Juni 2014 der SK GUD zugewiesen (GR 2014/160).

POS 2009/000405	16.09.2009 22.08.2012	Savarioud Marcel Schutz vor Lärm des Wohngebietes beidseits der Überlandstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob an der Überlandstrasse zwischen Stadtgrenze und Aubrücke in Schwamendingen die maximalen Massnahmen zur Lärmsanierung ergriffen werden können. Dies mit dem Ziel, die Wohngebiete beidseitig der Überlandstrasse vor Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes zu schützen.

Laut der Lärmschutzverordnung (LSV) des Bundes haben Sanierungsmassnahmen, die die Lärmerzeugung verhindern oder verringern, den Vorzug gegenüber Massnahmen, die lediglich die Lärmausbreitung verhindern oder verringern. Die Dienstabteilung Umwelt- und Gesundheitsschutz hat deshalb departementsübergreifend abgeklärt, ob ein Spurbau ohne Leistungsverlust möglich ist. Die mit einem externen Experten durchgeführte Verkehrsstudie hat gezeigt, dass dies nur in einem Teilbereich der Ueberlandstrasse zugunsten einer separaten Busspur möglich ist. Auf der Basis dieses Verkehrskonzeptes werden unter Federführung des städtischen Tiefbauamts das Strassenbauprojekt und die Lärmsanierungsmassnahmen (Lärmschutzwände) auf der Südseite der Ueberlandstrasse in einem laufenden, ämterübergreifenden Prozess präzisiert. Dabei sind die Vorgaben zur Einhausung der Autobahn durch Schwamendingen zu berücksichtigen, wonach während der eigentlichen Bauzeit der Einhausung (2017–2022) keine kapazitätsbeeinflussenden Bauarbeiten an der Ueberlandstrasse statthaft sind.

Die Lärmsanierung der nördlich gelegenen Gebiete zwischen der parallel verlaufenden Autobahn und der Ueberlandstrasse wird auf die Ergebnisse des laufenden Quartierentwicklungsleitbilds «Ueberlandstrasse Nord» abgestimmt, das das Amt für Städtebau gemeinsam mit Quartiervertreterinnen und -vertretern sowie den Grundeigentümerinnen und -eigentümern entwickelt. Zur Lärmbelastung entlang der Ueberlandstrasse trägt die Autobahn sehr wesentlich bei. Für deren Lärmsanierung ist das Bundesamt für Strassen (Astra) zuständig. Das Astra stuft diesen Abschnitt als erstsaniert ein. Zusätzliche Lärmsanierungsmassnahmen sind deshalb nicht vor dem Jahr 2030 geplant.

Bei der Ueberlandstrasse handelt es sich ferner um eine als Ausnahmehaupttransportroute klassierte Staatsstrasse. Die baulichen Massnahmen sind vom Kanton zu genehmigen. Eine Projekteingabe an den Kanton findet erst statt, wenn ein detailliertes Projekt vorliegt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000200	08.06.2011 22.06.2011	Anhorn Ruth und Weiss Urs Verhinderung der Geruchsimmissionen des Pissoirs am Bürkliplatz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Geruchsimmissionen des Pissoirs am Bürkliplatz endlich nachhaltig verhindert werden können.

Das Pissoir am Bürkliplatz/Stadthausanlage wurde 2009 umfassend saniert und unterliegt überdies einer erhöhten Kontrolle und Reinigungsintensität. Ferner ist ein Wasseranschluss installiert worden, der es erlaubt, die Umgebung am frühen Morgen und durch den Tag systematisch abzuspritzen. Das Pissoir wird täglich stark benutzt und ist selbst nicht die Ursache von Geruchsimmissionen, sondern trägt im Gegenteil dazu bei, die störende «Wild-pinklerei» im Umfeld zu vermindern.

Die provisorische Betriebsbewilligung für das Kioskgebäude in der Stadthausanlage ist bis Ende 2019 befristet. Sein Ersatz inklusive WC-Anlage ist in Planung. Ab Inbetriebnahme des neuen Gebäudes wird die Versorgung der Stadthausanlage mit öffentlich zugänglichen Toiletten für Kiosk Kundinnen und -kunden, Kioskmitarbeitende, Marktbesuchende und Marktfahrerinnen und -fahrer sowie die Öffentlichkeit ausreichend sein, so dass das Pissoir dann geschlossen und zurückgebaut werden kann.

POS 2011/000387	26.10.2011 22.08.2012	Halser-Furrer Michèle und Mächler Martin Erstellung von Lärmschutzwänden entlang der Ueberlandstrasse und der Winterthurerstrasse

Der Stadtrat wird gebeten, im Hinblick auf die Einhausung der Autobahn in Schwamendingen entlang der Ueberlandstrasse und Winterthurerstrasse von der Autobahnausfahrt bis zur Bülachstrasse die Erstellung von Lärmschutzwänden und/oder andere wirksame Lärmschutzmassnahmen zu prüfen.

Der Abschnitt Ueberland- und Winterthurerstrasse zwischen der Autobahnausfahrt und der Bülachstrasse liegt teilweise im Kreis 11 und teilweise im Kreis 12.

Aufgrund der notwendigen Koordination mit dem Astra-Projekt «Einhausung Schwamendingen» konnte oder kann dieser Abschnitt nicht in die kreisweisen Lärmsanierungsprojekte des Kreises 11 (Auflage im Juni 2014) oder Kreises 12 (Auflage voraussichtlich im Juni 2015) integriert werden, sondern wird – wie alle anderen Strassenabschnitte, die der Koordination mit dem Astra bedürfen (so etwa Grünau, Nordumfahrung, Anschluss Letten) – in einem separaten Lärmsanierungsprojekt erfasst werden, das für November 2015 geplant ist.

Bei stadtweiten Begehungen entlang der Strecken mit Immissionsgrenzwert-Überschreitungen wurde in einer departementsübergreifenden Arbeitsgruppe festgelegt, wo Lärmschutzwände grundsätzlich möglich sind. Zudem wird geprüft, wo sie nach den Vorgaben des Bundesamts für Umwelt auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit vertretbar sind. Auf dem Strassenabschnitt, um den es hier geht, konnte einzig an der Winterthurerstrasse im Bereich Hörnlistrasse/Viktoriaweg ein geeigneter Standort für eine Lärmschutzwand eruiert werden. Da in unmittelbarer Nähe das spätere Lüftungsbauwerk der Einhausung Schwamendingen zu liegen kommt, laufen momentan Abklärungen mit dem Astra.

POS 2011/000421	09.11.2011 21.08.2013	Ammann Jürg und Nagel Ueli Konzept für die Schaffung eines Senioreninnen und Seniorenrats in der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Partizipation der älteren Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich am politischen Geschehen und bei der Gestaltung der Lebensräume gefördert werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, wie ältere Bewohnerinnen und Bewohner in die politischen Prozesse einbezogen werden können. Dabei kann die Erfahrung des GUD mit dem «Alternetzwerk» angeknüpft werden, wegen der departementsübergreifenden Funktion ist jedoch eine breitere Abstützung zu prüfen (z. B. Präsidialdepartement).

Gegenwärtig werden verschiedene Möglichkeiten für eine Mitwirkung der älteren Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich geprüft. Im Sommer 2015 wird der Stadtrat dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000023	23.01.2013 21.08.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Einführung von Tempo 30 auf kommunalen Strassen, auf welchen die Lärmgrenzwerte überschritten werden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf jenen kommunalen Strassen, auf welchen beim Lärm die Immissionsgrenzwerte überschritten werden, Tempo 30 einführen kann. Ausnahmen sind möglich, wenn es sich um Strassen mit wenig Anwohnerinnen und Anwohnern handelt sowie wenn der öffentliche Verkehr durch Tempo 30 übermässig beeinträchtigt würde.

Die Stadt Zürich prüft systematisch bei allen Strecken mit Immissionsgrenzwertüberschreitungen, ob eine Geschwindigkeitsreduktion möglich ist, u. a. auch auf den kommunalen Strassen.

Gründe für eine Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit sind gemäss Art. 108 Strassensignalisationsverordnung (SSV):

- Behebung einer schwer oder nicht rechtzeitig erkennbaren Gefahr
- Strassenbenützer, die eines besonderen Schutzes bedürfen (z. B. SchülerInnen)
- Verbesserung des Verkehrsflusses
- Verminderung übermässiger Umweltbelastungen

Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren, was bedeutet,

- dass die Temporeduktion zur Erzielung des angestrebten Zwecks (Behebung der Gefahr, Verminderung der Umweltbelastung usw.) geeignet sein muss,
- dass hierfür kein anderes, besseres Mittel zur Verfügung steht und
- dass der Temporeduktion kein überwiegendes Interesse entgegensteht, indem allfällige negative Auswirkungen den erzielbaren Nutzen überwiegen.

In den letzten 25 Jahren sind in der Stadt Zürich aus Gründen der Wohnqualität und der Verkehrssicherheit zahlreiche Tempo-30-Zonen, Begegnungszonen, Fahrverbotszonen sowie Fussgängerzonen erfolgreich eingerichtet worden, weitere sind in Planung.

Das Zonenkonzept Tempo 30 kommunale Strassen der Stadt Zürich baut auf diesen bestehenden Verkehrszonen auf. Das Potenzial von Geschwindigkeitsreduktionen für die Strassenlärmsanierung wurde im Rahmen der Erarbeitung dieses Konzepts untersucht und am 30. Mai 2012 durch den Stadtrat festgesetzt.

Es wurden sämtliche kommunalen Strassenabschnitte, die Immissionsgrenzwert-Überschreitungen aufweisen, hinsichtlich ihrer Eignung für Tempo 30 beurteilt.

Dabei wurde die Verhältnismässigkeit von Massnahmen an der Quelle in einer departementsübergreifenden Zusammenarbeit des Polizeidepartements (Dienstabteilung Verkehr), des Departements der Industriellen Betriebe (Verkehrsbetriebe), des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (Tiefbauamt) sowie des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements (Umwelt- und Gesundheitsschutz) gemäss den nachfolgenden Kriterien geprüft:

- Beim Abschnitt handelt es sich um eine kommunale Strasse, die im Wesentlichen Erschliessungs- und/oder Sammelcharakter hat. Sie weist keine übergeordnete Verbindungs- und Durchleitungsfunktion auf. Das Erscheinungsbild der Strasse entspricht bereits weitgehend einem Tempo-30-Regime oder kann – falls notwendig – mit verhältnismässig geringem Aufwand an ein Tempo-30-Regime angepasst werden.
- Die Einführung von Tempo 30 führt zu keinen Zeitverlusten für Tram oder Bus mit unverhältnismässigen Kostenfolgen (z. B. Kauf neuer Fahrzeuge, um verloren gegangene Anschlüsse wiederherzustellen).

Im Rahmen des Zonenkonzepts Tempo 30 kommunale Strassen wurden vom Stadtrat 39 Tempo-30-Abschnitte beschlossen. Für den Grossteil der vorgesehenen Tempo-30-Abschnitte fand die öffentliche Ausschreibung am 28. August 2013 statt. Weitere Strassenabschnitte folgten und werden mit dem Fortschreiten der kreisweisen Strassenlärmsanierung allenfalls folgen. Die Umsetzung der Geschwindigkeitsreduktionen ist erst mit dem Eintritt der Rechtskraft bzw. nach Abschluss von Rechtsmittelverfahren möglich.

POS 2013/000073	06.03.2013 20.03.2013	Hungerbühler Markus und Mariani Mario Vereinfachung und Optimierung der Bewilligungsverfahren in bestehenden Gebäuden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Bewilligungsverfahren generell in bestehenden Gebäuden vereinfacht und optimiert werden kann.

Im Rahmen des departementsübergreifenden Projekts «Verbesserung im Baubewilligungsverfahren» wird das Arbeitspaket «Kleine/einfache Vorhaben» entwickelt, an dem sich u. a. der Umwelt- und Gesundheitsschutz beteiligt. Es ist das Ziel, die kleinen und einfachen Verfahren zu verschlanken und zeitlich zu kürzen, was bei Bauwilligen und in der Verwaltung zu einer Effizienzsteigerung führen soll.

POS 2013/000086	13.03.2013 04.12.2013	Rykart Sutter Karin und Felli Peider Gesundheits- und Umweltschutzdepartement, Aufbau eines Stellenpools mit Pflegefachkräften

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Departement Gesundheit und Umwelt für die Dienstabteilungen Altersheime der Stadt Zürich (AHZ), die Pflegezentren Zürich (PZZ) und die beiden Stadtspitäler ein Stellenpool mit Pflegefachkräften, d. h. diplomierte Pflegefachpersonen HF, Fachpersonen Betreuung (FaBe) und Fachpersonen Gesundheit (FaGe) aufgebaut werden kann.

POS 2013/000088	13.03.2013 10.09.2014	Hüni Guido und Garcia Isabel Verzicht auf die Verwendung von Fleisch aus in- und ausländischer Massentierhaltung in den städtischen Verpflegungsbetrieben sowie vermehrtes Angebot an vegetarischen Menüs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in den städtischen Verpflegungsbetrieben (Mittagstische, Horte, eigene Restaurants, Spitälern, Personalrestaurants, Kantinen, etc.) bei gleichbleibendem Budget der Betriebe, auf die Verwendung von Fleisch aus in- und ausländischer Massentierhaltung verzichtet werden kann, stattdessen nur Fleisch mit Label Bio Suisse oder strenger verwendet wird und Verpflegungen vermehrt durch vegetarische Menüs ersetzt werden können.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000286	17.04.2013 21.08.2013	Esseiva Nicolas und Edelman Andreas Ausrichtung von Risikobeiträgen im Rahmen der Abklärungen für Erschliessungsprojekte neuer Fernwärmeverbünde
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat innert zwei Jahren einen Antrag für einen Objektkredit für Risikobeiträge zu unterbreiten, um im Rahmen der Abklärungen für Erschliessungsprojekte neuer Fernwärmeverbünde die Projekte starten zu können. Damit können interessierte Liegenschaftensbesitzer verpflichtet werden, sich an ein zukünftiges Fernwärmenetz anzuschliessen. Die Risikogarantien würden dann seitens der Stadt übernommen. Die in Frage kommenden Hauseigentümer sollen direkt mit den dazu notwendigen Kommunikationsmassnahmen angesprochen werden.		
POS 2013/000287	17.04.2013 21.08.2013	Esseiva Nicolas und Edelman Andreas Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat innert zwei Jahren einen Antrag für einen Objektkredit zur Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme zu unterbreiten. Mit diesem Objektkredit sollen Eigentümer, deren Heizungen noch nicht amortisiert sind entschädigt werden, wenn sie sich trotzdem für erneuerbare Energieträger entscheiden oder an das Wärmenetz anschliessen. Die Entschädigung soll sich am Alter der bestehenden Heizung orientieren und gilt für deren Restlebensdauer. Üblicherweise beträgt die Lebensdauer einer Heizung 20 Jahre. Statt einem Geldbetrag für Eigentümer, welche sich an ein Energienetz anschliessen wäre es auch denkbar, dass diese von einem vergünstigten oder kostenlosen Anschluss an das Netz oder vergünstigten Energiepreisen pro kWh bezogene Energie für eine bestimmte Zeit (z. B. Restlebensdauer der ersetzten Heizung) profitieren könnten. Die in Frage kommenden Hauseigentümer sollen direkt mit den dazu notwendigen Kommunikationsmassnahmen angesprochen werden.		
POS 2013/000205	05.06.2013 26.06.2013	Kirstein Andreas Betrieb der städtischen Altersheime und Pflegezentren, Schaffung einer rechtsverbindlichen Grundlage in Form einer Verordnung vor Einführung der Globalbudgets
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie noch vor der Einführung der angestrebten Globalbudgets für die Altersheime und Pflegezentren der Betrieb derselben in einer städtischen Verordnung geregelt werden kann. Diese hat insbesondere aber nicht nur die städtischen Tarife für die Pflegezentren und Altersheime rechtsverbindlich festzulegen.		
POS 2014/000392	03.12.2014 12.12.2014	Grüne-Fraktion Verschlechterung der Laufenden Rechnung bei den Alterszentren Zürich, Befreiung von der Pflicht zur kostendeckenden Arbeit oder Umsetzung ohne Qualitätseinbussen in der Betreuung
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verschlechterung bei den Alterszentren im Budget 2015 von 3.76 Millionen Franken so umgesetzt wird, dass die Alterszentren entweder von der Verpflichtung befreit werden, kostendeckend arbeiten zu müssen oder so umgesetzt wird, dass die Qualität der Betreuung in den Alterszentren nicht unter dieser Budgetverschlechterung leidet.		

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1993/000453	15.09.1993 02.03.1994	Reinhard Anneliese und 16 Mitunterzeichnende Flughafen Kloten, Abflugrouten über das Stadtgebiet, Verhinderung

Der Stadtrat wird gebeten, mit geeigneten Mitteln dafür zu sorgen, dass die Abflugroute, die vom Flughafen Kloten ausgeht, nicht über die Siedlungsgebiete der Stadt Zürich führen.

Der Stadtrat hat sich stets mit allen ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln gegen Flüge über dicht besiedeltes Gebiet eingesetzt. In den vergangenen Jahren hat er unter anderem (zusammen mit anderen Gemeinden) das provisorische Betriebsreglement aus dem Jahr 2003 bis vor Bundesgericht angefochten. Das Bundesgericht hat am 22. Dezember 2010 abschliessend darüber entschieden. Dabei ist die Stadt Zürich in den wesentlichen Punkten (keine Alternativen zu Südanflügen, solange die DVO-Sperrzeiten gelten) unterlegen. Immerhin ist das Gericht den Lärmschutzanliegen der Stadt Zürich entgegengekommen, indem es zusätzliche Auflagen zum Schutz der Anwohner vor Fluglärm angeordnet hat. Der Stadtrat hat zudem Stellungnahmen zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt und zum Kantonalen Richtplan Kapitel 4.7.1, «Flughafen Zürich», im Rahmen der Vernehmlassung eingereicht (vgl. STRB Nr. 1784/2010 und 1785/2010). Er hat schliesslich mit STRB Nr. 1306/2012 seine grundsätzliche Haltung zum Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland dargelegt und die bisher von ihm vertretenen Grundsätze bezüglich Flugverkehr bekräftigt. Der Stadtrat hat sich auch im Jahr 2014 erneut gegen geplante neue Fluglärmbelastungen eingesetzt: So hat er im November je eine Einsprache gegen das im Oktober aufgelegte neue Betriebsreglement des Flughafens Zürich und gegen das Gesuch um Plangenehmigung für neue Schnellabrollwege eingereicht. Nach Ansicht des Stadtrats ist es nicht vertretbar, dass mit dem neuen Betriebsreglement das Ostkonzept so geändert werden soll, dass die Abflugroute neu direkt über die Stadt Zürich geführt wird. Damit würden zentrale Stadtquartiere mit zusätzlichem Lärm belastet. Mit den Schnellabrollwegen wäre zudem langfristig auch eine Kapazitätserhöhung möglich, was mit weiteren Lärmlasten verbunden wäre.

Ausserdem plant der Stadtrat eine Stellungnahme zum SIL-Objektblatt Flughafen Zürich, die er voraussichtlich im Januar 2015 bei Bund und Kanton einreichen wird. Der Stadtrat sieht vor, darin zu den beantragten Änderungen des Gebiets mit Lärmauswirkungen Stellung zu nehmen. Er beabsichtigt auch, seine bisherige Haltung zu bekräftigen, dass Südstarts geradeaus in allen Betriebsvarianten inakzeptabel sind.

Der Stadtrat wird sich auch weiterhin mit allen Mitteln gegen zusätzliche Fluglärmbelastungen einsetzen und bekräftigt seine beiden Hauptforderungen: Erstens sollen möglichst wenige Menschen mit Lärm belastet werden, während dieser Lärm so gering wie möglich gehalten werden soll, und zweitens soll es keine Südstarts geradeaus geben.

Aufgrund der beschriebenen Sachlage beantragt der Stadtrat, das Postulat abzuschreiben.

POS 2002/000332	11.09.2002 30.10.2002	Sozialdemokratische Partei Fraktion, Freisinnig-Demokratische Partei Fraktion und Christlichdemokratische Volkspartei Fraktion Flugverkehr, Betriebsvarianten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Betriebsvariante «BV2 optimiert» einsetzen kann. Auch jede andere Betriebsvariante, welche für das Gebiet der Stadt Zürich mehr Flugbewegungen gegenüber dem Jahr 2000 und zusätzliche Immissionen bedeuten würde, soll vom Stadtrat konsequent abgelehnt werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, mit allen politischen und rechtlichen Mitteln dahin zu wirken, dass die Summe aller Immissionen aus dem Flugverkehr im Gebiet der Stadt Zürich mittelfristig stabilisiert und langfristig reduziert werden kann. (Als Referenzwerte gelten die Daten des Jahres 2000 des Flughafens Zürich-Kloten, selbstverständlich ohne die Berücksichtigung der Auswirkung der vorübergehenden Pistensperrung.)

Zudem bitten wir den Stadtrat zur Erreichung der oben genannten Forderungen die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der betroffenen Bevölkerung um den Flughafen Zürich-Kloten zu suchen.

Die im Postulat erwähnte Betriebsvariante «BV 2 optimiert» ist seit der Ablehnung des Staatsvertrags mit Deutschland und den seitherigen Ereignissen (dazu gehören v. a. die Errichtung der deutschen Flugsperrungen und die infolgedessen eingeführten Südanflüge auf Piste 34) kein Thema mehr.

In den vergangenen Jahren hat der Stadtrat unter anderem (zusammen mit anderen Gemeinden) das provisorische Betriebsreglement aus dem Jahr 2003 bis vor Bundesgericht angefochten. Das Bundesgericht hat am 22. Dezember 2010 abschliessend darüber entschieden. Dabei ist die Stadt Zürich in den wesentlichen Punkten (keine Alternativen zu Südanflügen, solange die DVO-Sperrzeiten gelten) unterlegen. Immerhin ist das Gericht den Lärmschutzanliegen der Stadt Zürich entgegengekommen, indem es zusätzliche Auflagen zum Schutz der Anwohner vor Fluglärm angeordnet hat. Der Stadtrat hat zudem Vernehmlassungen zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt und zum Kantonalen Richtplan Kapitel 4.7.1, «Flughafen Zürich», eingereicht (vgl. STRB Nr. 1784/2010 und 1785/2010). Er hat schliesslich mit STRB Nr. 1306/2012 seine grundsätzliche Haltung zum Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland dargelegt und die bisher von ihm vertretenen Grundsätze bezüglich Flugverkehr bekräftigt.

Der Stadtrat hat sich auch im Jahr 2014 erneut gegen geplante neue Fluglärmbelastungen eingesetzt. So hat er im November je eine Einsprache gegen das im Oktober aufgelegte neue Betriebsreglement des Flughafens Zürich und gegen das Gesuch um Plangenehmigung für neue Schnellabrollwege eingereicht. Nach Ansicht des Stadtrats ist es nicht vertretbar, dass mit dem neuen Betriebsreglement das Ostkonzept so geändert werden soll, dass die Abflugroute neu direkt über die Stadt Zürich geführt wird. Damit würden zentrale Stadtquartiere mit zusätzlichem Lärm belastet. Mit den Schnellabrollwegen wäre zudem langfristig auch eine Kapazitätserhöhung möglich, was mit weiteren Lärmlasten verbunden wäre.

Ausserdem plant der Stadtrat eine Stellungnahme zum SIL-Objektblatt Flughafen Zürich, die er voraussichtlich im Januar 2015 bei Bund und Kanton einreichen wird. Der Stadtrat sieht vor, darin zu den beantragten Änderungen des Gebiets mit Lärmauswirkungen Stellung zu nehmen. Er beabsichtigt auch, seine bisherige Haltung zu bekräftigen, dass Südstarts geradeaus in allen Betriebsvarianten inakzeptabel sind.

Der Stadtrat wird sich auch weiterhin mit allen Mitteln gegen zusätzliche Fluglärmbelastungen einsetzen.

Der Stadtrat beantragt aufgrund der beschriebenen Sachlage, das Postulat abzuschreiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000529	07.12.2005 21.12.2005	Jäger Alexander Eisenbahnbrücke zwischen Wipkingen und Industriequartier, Massnahmen gegen Lärmbelastung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Eisenbahnbrücke über die Limmat (Strecke Bahnhof Hardbrücke–Bahnhof Oerlikon) zwischen Wipkingen und dem Industriequartier bezüglich Lärm für die Bewohnerinnen und Bewohner am Hang verbessert werden kann.

1998 wurden im Zusammenhang mit der Überbauung Limmat West Lärmschutzwände auf dem Hardturmviadukt realisiert. Die SBB planten damals die Lärmsanierung des Hucklepackkorridors. Sie war im Bereich Hard Lärmsanierungspflichtig, da bei mehreren Gebäuden am Käferberg die Grenzwerte überschritten wurden.

Die beiden Projekte auf dem Hardturmviadukt, privater Lärmschutz für Limmat West und Lärmsanierung SBB, wurden zusammen ausgeführt. Es wurden 2 Meter hohe, hochabsorbierende Aluminiumwände erstellt, die den Anforderungen an Lärmschutzwände entsprechen. Dies führte zu einer deutlich wahrnehmbaren Verbesserung für die Gebäude am Käferberg. Der Streckenabschnitt gilt damit aus städtischer Vollzugssicht als lärmsaniert, und die Sanierungspflicht der SBB ist erfüllt. Mit den seit 1998 vorgenommenen Massnahmen konnte eine erhebliche Entlastung für die Umgebung erreicht werden. Eine zusätzliche Minderung des Lärms findet durch die Sanierung des Rollmaterials und den Einsatz neuer Fahrzeugkompositionen statt, die die SBB sicherzustellen haben. Die Stadt kann im Bereich Eisenbahnlärm keine Massnahmen planen, dies ist Sache des Bundes. Daher sind der Stadt auch keine Kosten für weitergehende Massnahmen bekannt. Mit den Plangenehmigungsverfügungen des BAV zu den Lärmsanierungsprojekten stehen die verfügbaren Massnahmen fest, und das Vorsorgeprinzip ist erfüllt. Damit steht auch fest, ob weitergehende (vorsorgliche) Massnahmen notwendig sind, was hier offensichtlich nicht der Fall war, sonst hätten die SBB diese ausführen müssen.

Weitergehende Massnahmen wären im Verhältnis zu ihrer Wirkung mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden, den die Stadt selbst zu tragen hätte. Eine genaue Bezifferung der Kosten ist leider ebenfalls nicht ohne Kostenfolge möglich. Angesichts des angespannten städtischen Finanzhaushalts kann es nicht Aufgabe der Stadt sein, eine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Reduktion des verbleibenden von der Eisenbahnbrücke Wipkingen ausgehenden Eisenbahnlärms auf eigene Rechnung an die Hand zu nehmen.

Der Stadtrat beantragt erneut aufgrund der beschriebenen Sachlage, das Postulat abzuschreiben.

POS 2009/000218	20.09.2006 27.05.2009	Girod Bastien und Probst Matthias Autofreier Tag, jährlich immer am 22. September

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche zum Inhalt hat, dass die Stadt Zürich jedes Jahr am 22. September einen Tag unter dem Motto «In die Stadt ohne mein Auto» veranstaltet. An diesem Tag sind städtische Strassen grossflächig für den Autoverkehr zu sperren und alternative Fortbewegungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Von 1999 bis 2013 wurden die Aktionstage «Zürich Multimobil» als Beitrag der Stadt Zürich zum Europäischen Aktionstag vom 22. September «In die Stadt – ohne mein Auto» unter der Leitung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes und in Kooperation mit der Dienstabteilung Verkehr, dem Tiefbauamt und den Verkehrsbetrieben Zürich sowie mit rund fünfzig privaten Institutionen organisiert und durchgeführt. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, die umweltfreundliche Mobilität in der Stadt Zürich zum Thema zu machen und als solches aufrechtzuerhalten. Die Bevölkerung wurde für die Belastungen des zunehmenden Verkehrs sensibilisiert, und das Engagement der Stadt Zürich sowie zahlreicher Partnerorganisationen wurde einem breiten Publikum zugänglich gemacht.

Die nachhaltige Mobilität hat für Zürich eine hohe Priorität. Sie findet ihre Abstützung in der Strategie «Stadtverkehr 2025» einerseits und in den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft andererseits. Eine grossflächige Sperrung der innerstädtischen Strassen an einem Werktag führt zu Staus an der Stadtgrenze und damit zu mehr Unmut als Verständnis für die Ziele der umweltfreundlichen Mobilität.

Der Stadtrat hat es deshalb stets bei einer Sperrung der Innenstadt am Sonntag bewenden lassen, ohne am 22. September auf Appelle und Hinweise zu verzichten, dass qualitativ hervorragende stadtverträgliche Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (MIV) bestehen. In diesem Sinn hat er dem Gemeinderat seinen Bericht zu den Aktionstagen «Zürich Multimobil» 2009–2013 erstattet (Weisung 249 vom 26. Juni 2013). Der Gemeinderat hat am 4. Dezember 2013 vom Bericht des Stadtrats Kenntnis genommen.

In Zukunft koordiniert das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement im Rahmen von «Stadtverkehr 2025» die Mobilitätskommunikation. Aufgrund der Sparmassnahmen werden Kampagnen und eigeninitiierte Anlässe reduziert. Dafür wird das Mobilitätsangebot vermehrt an Fremdveranstaltungen präsentiert und kommuniziert.

Mit der Berichterstattung im Gemeinderat vom 26. Juni 2013 hat der Stadtrat das Anliegen aus dem Postulat erfüllt, soweit dies möglich ist. Das Postulat hätte eigentlich schon zu jenem Zeitpunkt abgeschrieben werden können. Der Stadtrat beantragt nun, das Postulat über den Geschäftsbericht abzuschreiben.

POS 2010/000075	03.02.2010 03.03.2010	Bloch Süss Monika und von Matt Hans Urs Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich nach dem Kauf der Zentralwäscherei Zürich ZWZ, zusammen mit den anderen Mitaktionären, einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) abschliessen kann, welcher dem Personal Anstellungsbedingungen garantiert, die denen städtischer Angestellter in vergleichbaren Tätigkeiten entsprechen.

Bei der Gründung der ZWZ AG am 1. Juli 2010 wurde das gesamte Personal der damaligen Zentralwäscherei Zürich zu den bisherigen Anstellungsbedingungen des Kantons Zürich übernommen. Es wurde eine fünfjährige Besitzstandswahrung für das Personal vereinbart und vertraglich geregelt. Bei neu eintretendem Personal orientieren sich die Anstellungsbedingungen an denjenigen des vom Kanton Zürich übernommenen Personals. Der Verwaltungsrat und die operative Führung des Unternehmens achten darauf, dass nicht zwei Kategorien von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstehen, um die Betriebskultur in der ZWZ AG zu stärken. Der Verwaltungsrat der ZWZ AG hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Stufen zu überwachen und falls notwendig bei der operativen Führung des Unternehmens zu intervenieren.

Das Management der ZWZ AG hat mit einem Teil der Belegschaft Gespräche betreffend die Einführung eines GAV geführt. Dabei hat sich gezeigt, dass kein Bedürfnis an der Ausarbeitung eines GAV besteht. Die Betriebskultur in der ZWZ AG und die Arbeitsbedingungen werden von der Belegschaft als sehr gut betrachtet. Das Lohnniveau wurde in den letzten Jahren stetig angehoben. Insbesondere wurde darauf geachtet, nicht nach dem «Giesskannenprinzip» zu verfahren, sondern im Speziellen das Lohnniveau im tiefsten Lohnsegment sukzessive zu erhöhen.

Der Stadtrat beantragt erneut aufgrund der beschriebenen Sachlage, das Postulat abzuschreiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000002	14.04.2010 09.01.2013	Z'graggen Marcel und Mächler Martin Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze im Bereich Fachangestellte Gesundheit (FaGe)

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Kredit schaffende Weisung zu unterbreiten, welche gewährleistet, dass in den städtischen Spitälern, Kliniken und Heimen generell das Erwerbsvolumen der Pflegefachkräfte und im Speziellen die Anzahl Ausbildungsplätze zur Fachfrau/ zum Fachmann Gesundheit (FaGe) auf den Lehrstellenbeginn 2012 und die folgenden Jahre deutlich erhöht werden kann.

Das im Postulat geforderte Anliegen betreffend Subventionierung zusätzlicher Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit wurde geprüft. Zahlen belegen, dass die Zahl der Ausbildungsplätze in den städtischen Spitälern und Heimen in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Damit erfüllen sie die neuen bzw. geplanten kantonalen Ausbildungsverpflichtungen im Akut- und Langzeitsektor. Diese Ausbildungsverpflichtung wird nicht separat entgolten, sondern ist in den Fallpauschalen und Pflegebeiträgen bereits enthalten. Damit wird das strukturelle Problem durch Verpflichtungen und Anreize auf kantonomer Ebene transparent und einheitlich geregelt.

Im Januar 2015 wird dem Gemeinderat ein Bericht vorgelegt, der die aktuelle Situation wie auch die künftigen Entwicklungen beschreibt. Dem Gemeinderat wird die Abschreibung des Postulats beantragt.

POS 2012/000482	12.12.2012 09.01.2013	Hochreutener Andrea und Ammann Jürg Altersstrategie der Stadt, Berücksichtigung zusätzlicher Wirkungsbereiche der Stadtverwaltung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Überprüfung und der Umsetzung der Altersstrategie der Stadt Zürich, die in zwei Jahren geplant ist, folgende Wirkungsbereiche miteinbezogen werden können:

1. Gewährleistung der Mobilität ausser Haus.
2. Nutzung der öffentlichen Aufenthalts- und Strassenräume.
3. Berücksichtigung der Bedürfnisse von älteren Menschen bei Baubewilligungsverfahren.
4. Bedürfnis und Situation der überwiegenden Mehrheit von älteren Menschen im Bereich Wohnen ausserhalb der stationären Einrichtungen.
5. Entwicklung einer Übersicht über alle Tätigkeitsbereiche der Stadtverwaltung, welche den Lebensalltag von älteren Menschen betreffen. Die Übersicht soll eine Basis bilden für die Entwicklung von Strategien in allen tangierten Wirkungsbereichen der Stadtverwaltung.

Das im Postulat geforderte Anliegen wurde geprüft, und eine Übersicht über die Wirkungsbereiche der städtischen Departemente im Bereich Alter wurde erstellt. Das Resultat zeigt, dass sich alle Departemente in ihren Zuständigkeitsbereichen für das Alter engagieren. Einige departementsübergreifende Themen werden in nächster Zukunft an die Hand genommen.

Im Januar 2015 wird dem Gemeinderat eine Weisung vorgelegt werden, in der über die Abklärungen berichtet und Abschreibung des Postulats beantragt wird.

POS 2013/000154	17.04.2013 21.08.2013	Edelmann Andreas und Glaser Helen Massnahmen zur verstärkten Förderung von Null-Energie-Bauten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen Null-Energie-Bauten (Sanierungen und Neubauten) verstärkt gefördert werden können. Dazu prüft er verschiedene Massnahmen, z. B. finanzielle Förderungen, baurechtliche Erleichterungen und Anreize oder Auszeichnungen.

Bund, Kanton und Stadt fördern bereits umfassend die diversen Elemente, die erforderlich sind, um bei Gebäuden den Null-Energie-Level zu erreichen. Auf kommunaler Ebene steht mit dem Energie-Coaching ein vom Gemeinderat beschlossenes differenziertes Beratungsangebot zur Verfügung, das Bauherrschaften und Planende auch auf dem Weg zu Null-Energie-Gebäuden unterstützt. Die Stadt Zürich verleiht bereits die Auszeichnung «Nachhaltig sanieren» (www.stadt-zuerich.ch/nachhaltigsanieren). Energetische Aspekte sind in dieser umfassenden Beurteilung einbezogen. Die Energieforschung Stadt Zürich fokussiert in mehreren Forschungsprojekten auf energetisch vorbildliche Bauten.

Derzeit steht ein Wechsel von Förderbeiträgen zu Energielenkungsabgaben auf der energie- und Klimaschutzpolitischen Agenda. Daher erachtet es der Stadtrat derzeit nicht als zielführend, ein ergänzendes, additiv wirkendes städtisches Förderprogramm einzuführen. Zudem bestehen bei der Regelbauweise für die Stadt kaum Spielräume bei bau- und energierechtlichen Erleichterungen und Anreizen, da in vielen Bereichen der Kanton abschliessend legiferiert. Seit Mai 2014 liegt der Entwurf der neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) vor. Voraussichtlich wird die Energiedirektorenkonferenz im Januar 2015 darüber entscheiden. Allfällige zukünftige städtische Massnahmen sollten deshalb in Kenntnis der Ausgestaltung des künftigen kantonalen Energierechts festgelegt werden, das auf den neuen MuKE basiert.

Da für die Stadt Zürich keine Handlungsansätze ungenutzt offen stehen, beantragt der Stadtrat, das Postulat abzuschreiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000155	17.04.2013 21.08.2013	Glaser Helen und Edelmann Andreas Erhöhung der Zahl der energetischen Sanierungen beim bestehenden Gebäudepark

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zahl der energetischen Sanierungen beim bestehenden Gebäudepark erhöht werden kann. Konkret wird der Stadtrat gebeten, verschiedene Massnahmen zu prüfen, z. B. finanzielle Förderungen, die Einführung der GEAK-Pflicht (Gebäude-Energieausweis) oder auch gewisse Sanierungsvorgaben; vorstellbar ist zudem, dass der Stadtrat Anreize schafft, damit bereits bestehende Gefässe und Förderungs-massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene in der Stadt genutzt werden. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der bestehende Gebäudepark ein sehr unterschiedliches Sanierungspotenzial aufweist (Alter der Bauten und der Installationen, denkmalgeschützte Gebäude etc.), ist denkbar, die Höhe einer allfälligen (finanziellen) Förderung in Abhängigkeit der relativen Effizienzverbesserung (Effizienz vorher/nachher) bei einer Sanierung festzulegen.

Gemäss Bundesverfassung liegt die gesetzgeberische Kompetenz für Massnahmen, die den Energieverbrauch im Gebäudebereich beeinflussen, bei den Kantonen. Der Kanton Zürich lässt derzeit den Gemeinden kaum Spielräume, um verbindliche weitergehende Massnahmen festzusetzen. Somit sind sämtliche im Postulatstext geforderten Massnahmen mit verbindlicher Wirkung gegenüber Gebäudeeigentümerschaften rechtlich nicht zulässig. Weder kann der Gebäudeenergieausweis durch die Stadt verpflichtend eingeführt werden, noch hat die Stadt bei der Regelbauweise die Möglichkeit zur Festlegung von Sanierungsvorgaben. Die Stadt nimmt jedoch über geeignete Kanäle auf die übergeordnete Gesetzgebung Einfluss, beispielsweise auf die Ausgestaltung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014). Die Stadt wird sich ferner darum bemühen, dass sie in die Erarbeitung des nächsten Energieplanungsberichts des Kantons Zürich einbezogen wird.

Es ist von Vorteil, wenn energetische Sanierungen von Gebäuden in eine langfristig ausgerichtete, nachhaltige Strategie der Gebäudebewirtschaftung integriert werden. Dies zeigen auch die Ergebnisse der Energieforschung Stadt Zürich im Themenbereich Gebäude. Das gegenwärtige Angebot an finanzieller Förderung von Bund, Kanton und Stadt setzt demgegenüber eher auf die Umsetzung einzelner Massnahmen. Die Stadt hat jedoch mit dem Energie-Coaching (www.stadt-zuerich.ch/energie-coaching) ein Angebot entwickelt, das Bauherrschaften dabei unterstützt, eine langfristig ausgerichtete nachhaltige Gebäudebewirtschaftung zu realisieren.

Derzeit steht ein Wechsel von Förderbeiträgen zu Energielenkungsabgaben auf der energie- und Klimaschutzpolitischen Agenda. Daher erachtet der Stadtrat eine Ausrichtung der Energiepolitik auf die Nutzung von Förderbeiträgen als nicht zielführend.

Der Stadtrat beantragt aufgrund der beschriebenen Sachlage, das Postulat abzuschreiben.



Dialog Altstetten. (Bild: TAZ)

Geschäftsbericht 2014

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

1.	Vorwort	187
2.	Jahresschwerpunkte	188
3.	Kennzahlen Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	189
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	190
4.1.	Departementssekretariat	190
4.1.1	Aufgaben	190
4.2	Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ)	190
4.2.1	Aufgaben	190
4.2.2	Jahresschwerpunkte	190
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	193
4.3	Geomatik + Vermessung	194
4.3.1	Aufgaben	194
4.3.2	Jahresschwerpunkte	194
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	197
4.4	Grün Stadt Zürich	198
4.4.1	Aufgaben	198
4.4.2	Jahresschwerpunkte	198
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	204
4.5	Tiefbauamt	205
4.5.1	Aufgaben	205
4.5.2	Jahresschwerpunkte	205
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	209
5.	Parlamentarische Vorstösse	210

1. Vorwort



Filippo Leutenegger (Bild: Stadtpolizei, UTD)

Bisher hatte ich mir meine Arbeit und deren Schwerpunkte immer selbst ausgesucht, ob als Journalist, Arena-Dompteur, Verleger oder Nationalrat. Als neu gewählter Stadtrat wurde das anders. Mein Departement wurde mir zugeteilt. Ich kann sagen: Ich bin froh, dass ich das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) bekam. Hier fühle ich mich wohl. Wir gestalten, reparieren, begrünen, vermessen und reinigen den öffentlichen Raum. Dadurch sind wir unter ständiger Beobachtung – jede und jeder hat eine Meinung zu unserer Arbeit, und das macht diese interessant.

Das TED ist das, was man einen «grossen Laden» nennt. Nicht allein wegen der Anzahl Mitarbeitender, sondern wegen der Themenvielfalt. Die vier Dienstabteilungen könnten unterschiedlicher nicht sein, entsprechend intensiv war und ist meine Einarbeitungszeit. Ich war viel unterwegs: im Wald, auf Baustellen über und unter der Erde, auf dem Bauernhof, im

Kehrichtheizkraftwerk, in der Wasseraufbereitung, in Parks, auf Friedhöfen, in Werkhöfen, auf Velowegen sowie auf Strassen und Plätzen.

Das TED ist meistens dort am Werk, wo die Menschen sind. Daher ist es wichtig, dass wir ihnen zuhören und versuchen, ihre Wünsche und Anliegen mit den Vorgaben, die für die Verwaltung gelten, unter einen Hut zu bringen. Wenn die Verwaltung keinen Draht zur Bevölkerung hat, funktioniert dies nicht. Ich bin froh, dass ich im TED gute Leute habe, mit denen es gelungen ist, schwierige Situationen wie die Linienführung des Trams 2 in Altstetten zu beruhigen und wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Ich traf weitere ähnlicher Situationen an, etwa mit den Projekten Zentrum Albisrieden oder Rebbeg Fluntern.

Mein Anliegen als Stadtrat ist es, Konflikte im Rahmen demokratischer Prozesse einer Lösung zuzuführen. Ich möchte die verschiedenen Interessengruppen zusammenbringen, sie diskutieren lassen, ihnen zuhören und so ihre Bedürfnisse sammeln. So finden diese Gruppen mit uns gemeinsam tragfähige Lösungen, die Bestand haben. Kommunikation ist ein wichtiges Element. Die Innovationen in der Kommunikation sind gut, auch die Stadtverwaltung setzt Soziale Medien ein – doch das Wichtigste im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern ist mir die direkte Begegnung.

Stadtrat Filippo Leutenegger
Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Begonnen hat das Jahr im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) noch unter der Ägide von alt Stadträtin Ruth Genner mit der Intensivbaustelle Riedtlistrasse. In nur gut neun Monaten wurden hier Tiefbauarbeiten erledigt, die bei konventioneller Bauweise mehr als drei Jahre gedauert hätten. Ihren letzten öffentlichen Auftritt als Stadträtin hatte Ruth Genner im März beim Spatenstich für den Park Pfingstweid.

Im Mai übernahm der neu gewählte Stadtrat Filippo Leutenegger das Departement. Unter den zahlreichen laufenden Geschäften waren auch solche, die der neue Vorsteher in einer akuten Phase übernahm. So zum Beispiel die Auseinandersetzung um einen Rebberg im Quartier Fluntern, für den Filippo Leutenegger bald nach Amtsantritt anstelle des früher erfolgten Neins die Suche nach Alternativen in Auftrag gab. Die grösste Herausforderung war jedoch der «Dialog Altstetten», der sich schon kurz nach dem Start in einer Krise befunden hatte. Unter Stadtrat Leuteneggers Führung konnte ein Scheitern abgewendet und der Prozess mit konkreten Ergebnissen zu Ende gebracht werden. Wichtigstes Resultat ist die Beibehaltung der Führung der Tramlinie 2 über die Badenerstrasse. Die Planungen für die Verkehrsführung in Altstetten im Zusammenhang mit der Limmattalbahn konnten Ende Jahr wieder aufgenommen werden.

Bereits im April ging die alljährliche Littering-Diskussion los, und gegen die velo- und parkplatzlose Planung des Heimplatzes kam Widerstand auf. Ausserdem verlangten die Jungsozialisten, der soeben errichtete Hafenkran müsse über die Projektdauer hinaus erhalten bleiben. Der Kran verschwindet jedoch im Januar 2015, wie er gekommen war.

Geomatik + Vermessung stellte zusammen mit der Stadtpolizei Zürich den gemeinsamen Multikopter vor. In der Sauregurkenzeit während der Sommerferien machte vor allem das schlechte

Wetter Schlagzeilen, und auch braune Nadeln an einer Kiefer in der Pestalozzianlage gaben zu schreiben. Politische Themen waren die Neuplanung des Zentrums Albisrieden und die Überbelegung des Sechseläutenplatzes. Bei seiner 100-Tage-Bilanz Ende August entschied Stadtrat Filippo Leutenegger unter anderem: Die Unterführungen in Wollishofen zum See bleiben, die Baustelleninformationen werden klarer, fürs Velo werden Sofortmassnahmen ergriffen. Und: Das Bedürfnissammelding «Örbi» wird nach Basel verkauft. Die Hauptbotschaft von Filippo Leutenegger lautete: «Ich gehe Probleme pragmatisch an.» Dass es ihm damit ernst ist, zeigte er in Entscheiden wie demjenigen, während des Neubaus der Fussgängerbrücke in der Aubrugg ein Brückenprovisorium zur Verfügung zu stellen. Dutzende Kindergärtnerinnen und Schüler sind froh, dass der weite Umweg in der dunklen Jahreszeit entfällt.

Der eben erst gekaufte Multikopter landete im Oktober unsanft in einem Kiesbett. Ein Magnetfeld hatte die Steuerung gestört.

Im November erhielt das Tiefbauamt den «Flâneur-d'or - Fussverkehrspreis Infrastruktur». Er wurde für die flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung verliehen. Zum Jahresausklang gaben noch einmal Velothemen und Parkplätze den Ton an: Im Quartier Rütihof störten sich Anwohnende an einem geplanten Velopark für Kinder, und der Gemeinderat strich den Planungskredit für den Heimplatz. Den einen fehlten die Velomassnahmen, den anderen die Parkplätze. Der neue TED-Vorsteher zeigte sich explizit froh darüber, dass der Gemeinderat einstimmig seine Unzufriedenheit über das Projekt ausdrückte. Stadtrat Leutenegger hatte dem Tiefbauamt nämlich schon vor geraumer Zeit den Auftrag erteilt, die Planung des Heimplatzes diesbezüglich zu überarbeiten.

3. Kennzahlen Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

	2010	2011	2012	2013	2014
Mitarbeitende total	1 670	1 666	1 700	1 713	1 728
– davon Frauen	292	296	320	325	321
– davon Männer	1 378	1 370	1 380	1 388	1 407
Ø Stellenwert-Äquivalent	1 590	1 565	1 588	1 625	1 626
Führungskader total	291	290	301	300	296
– davon Frauen	29	27	31	32	31
– davon Männer	262	263	270	268	265
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	1 429	1 414	1 449	1 447	1 462
Frauen	156	158	172	169	162
Männer	1 273	1 256	1 277	1 278	1 300
Frauen in %	10,9	11,2	11,9	11,7	11,1
Männer in %	89,1	88,8	88,1	88,3	88,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	198	217	216	231	226
Frauen	107	114	125	130	128
Männer	91	103	91	101	98
Frauen in %	54,0	52,5	57,9	56,3	56,6
Männer in %	46,0	47,5	42,1	43,7	43,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	70	63	66	68	73
Frauen	31	26	26	28	33
Männer	39	37	40	40	40
Frauen in %	44,3	41,3	39,4	41,2	45,2
Männer in %	55,7	58,7	60,6	58,8	54,8
Lernende					
Lernende total	94	91	95	96	94
– davon Frauen	25	30	29	27	25
– davon Männer	69	61	66	69	69
Personalaufwand	194 124 060	189 937 327	199 998 532	202 854 241	202 712 455
Sachaufwand	276 711 448	252 755 680	249 877 220	251 659 516	241 441 762
Übriger Aufwand	298 921 990	344 193 310	287 891 375	265 548 254	248 838 022
Total Aufwand	769 757 498	786 886 317	737 767 127	720 062 011	692 992 239
Bruttoinvestitionen	213 884 536	199 217 959	192 360 908	220 945 103	222 385 795

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1. Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Departementssekretariats sind die Führungsunterstützung des Vorstehers und die Unterstützung der Dienstabteilungen bei Geschäften, die dem Stadt- und

dem Gemeinderat unterbreitet werden. Ausserdem nimmt es Querschnittsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal, Controlling, IT und Kommunikation wahr.

4.2 Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ)

4.2.1 Aufgaben

Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) wandelt sich vom Entsorger zum Versorger: Als Kernaufgaben stehen die Sauberkeit der Stadt, die Reinigung des Abwassers und die Lieferung von Heizwärme und Strom im Vordergrund.

Die Sauberkeit des öffentlichen Raums (Stadtreinigung und Abfallentsorgung) ist eine Aufgabe von ERZ, die von der Bevölkerung genau beobachtet und kommentiert wird. Weniger auffällig sind die Leistungen von ERZ bei der Reinigung von Abwasser oder bei der Verwertung von Abfall und der daraus folgenden Produktion von Strom und Wärme. Abwasser fliesst unterirdisch ins Klärwerk und wird rund um die Uhr sorgfältig gereinigt. Das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz ist eines der energieeffizientesten Werke in Europa und liefert der Stadt Zürich saubere Wärme und Strom. Die geplante Metallrückgewinnung aus dem verbrannten Abfall oder die neue Flugaschenwäsche bringen für die Stadt Zürich und die Umwelt einen ökologischen Gewinn und tragen so zur Lebensqualität bei.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Entwässerung

Der Geschäftsbereich Entwässerung ist für den Bau und den Unterhalt öffentlicher Abwasseranlagen zuständig und beaufsichtigt die dem Gewässerschutz dienenden baulichen Einrichtungen auf öffentlichem und privatem Grund.

Die Kanalisation unter der Rosengarten- und der Bucheggstrasse stammt grösstenteils aus dem Jahr 1934. Aufgrund des Alters und des schlechten Zustands dieses Kanalisationsabschnitts wurde ein Ersatz notwendig. Die Rosengartenstrasse ist ein verkehrstechnisches Nadelöhr, und der Ersatz des Kanals stellt höchste Anforderungen an Planung, Projektierung und Realisierung. Normalerweise wird ein Bauprojekt dieser Dimension in einer offenen Bauweise umgesetzt. Dies hätte jedoch die temporäre Sperrung zweier Fahrspuren vorausgesetzt, was die Kapazität der Strasse massiv beeinträchtigt hätte. Um dies zu vermeiden, entschied sich ERZ für das sogenannte «Microtunneling»: ein unterirdisches Bauverfahren mit ferngesteuerter Tunnelbohrmaschine. Überschwemmungen, wie sie hier früher oft vorkamen, können dank des neuen Kanals verhindert werden. Das Abwasser fliesst rasch und sicher zum Klärwerk Werdhölzli, wo es gereinigt und in die Limmat geleitet wird.

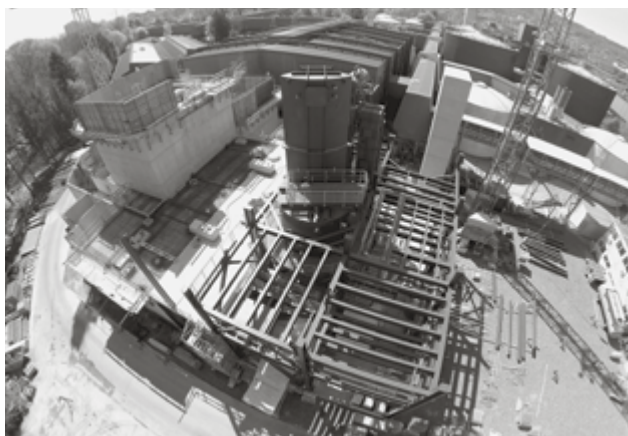
Das Abwasser der Strassen entlang dem Seebecken fliesst heute unbehandelt in den See. Gemäss der kantonalen Wegleitung «Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen»

muss das Strassenabwasser vor der Einleitung behandelt werden. Um künftig die korrekte Behandlung des Strassenabwassers gewährleisten zu können, evaluierten das Tiefbauamt und ERZ dezentrale Lösungen. Wegen ihres schlechten Zustands und Alters müssen in den nächsten Jahren beinahe alle Strassen entlang dem Seebecken erneuert werden, weshalb die Wahl der besten Reinigungsart dringlich ist. Von Juli 2013 bis November 2014 prüften die Dienstabteilungen unter Betriebsbedingungen verschiedene Systeme (Filterschächte) am Mythenquai. Klarheit erhalten will man über die Reinigungswirkung und den Unterhalt. Anfang 2015 soll der Systementscheid gefällt werden.

Klärwerk Werdhölzli

Das energieneutrale Klärwerk Werdhölzli reinigte im Berichtsjahr 73,1 Millionen m³ Abwässer der Stadt Zürich und der angeschlossenen Vertragsgemeinden Kilchberg, Opfikon, Rümlang, Wallisellen, Zollikon und Zumikon. Zudem nimmt das Klärwerk verschiedene flüssige Rückstände, wie Fette, Produktionsabwasser und Klärschlamm, aus anderen Klärwerken und Unternehmungen zur Reinigung an. Das Werk führte 4880 t Fett und Produktionsabwasser der Vorfaulung für die nachgelagerte Energiegewinnung zu. Rund 28 060 t entwässerten Klärschlamm aus dem Klärwerk hat das städtische Kehrichtheizkraftwerk zu Wärme und Strom verwertet.

Die Bauarbeiten der Klärschlammverwertungsanlage, die am Standort Werdhölzli den gesamten Klärschlamm aus dem Kanton Zürich verwerten wird, laufen auf Hochtouren. Der Bau der Anlage wurde Ende 2014 abgeschlossen, die Inbetriebsetzung sollte im ersten Halbjahr 2015 möglich sein. Das



Klärschlammverwertungsanlage im Bau, Stand April 2014. (Bild: ERZ)

Betriebspersonal ist rekrutiert und wurde in der Klärschlamm-verwertungsanlage Winterthur mit den Abläufen und Prozessen vertraut gemacht.

Der Bund hat das Gewässerschutzgesetz dahingehend erweitert, dass nun auch Mikroverunreinigungen beseitigt werden müssen. Mikroverunreinigungen stammen aus unzähligen Produkten des täglichen Gebrauchs, vornehmlich Medikamente, Reinigungsmittel und Körperpflegeprodukte. Über die Kanalisation oder diffuse Eintragswege (Regenkanäle, Auswaschung landwirtschaftlicher Nutzflächen) gelangen die Stoffe in das Abwasser und anschliessend auch in die Gewässer.

Um Mikroverunreinigungen eliminieren zu können, benötigt das Klärwerk Werdhölzli eine weitere Reinigungsstufe. Ein entsprechendes Projekt wurde im Herbst 2014 gestartet. Das Projektteam unter der Leitung von ERZ hat das Groblayout der neuen Verfahrensstufe erarbeitet. Bis Mitte 2015 will ERZ die Ausgabenbewilligung einholen und im Herbst 2015 mit dem Bau starten.

Neben der Änderung des Gewässerschutzgesetzes hat der Bundesrat auch entschieden, einen Realisierungsfonds einzurichten, der ab 2016 durch Abgaben in der Höhe von 9 Franken pro Einwohner und Jahr gespeist wird, was für ERZ jährliche Abgaben von etwa 3,6 Millionen Franken bedeuten würde. 75 Prozent der Baukosten der neuen Reinigungsstufe dürfen dem Fonds entnommen werden. Nach der Inbetriebnahme der neuen Reinigungsstufe im Jahr 2018 wird die Stadt Zürich von dieser Abgabe befreit.

Stadtreinigung

Die Stadtreinigung ist verantwortlich für die Reinigung und den Winterdienst auf öffentlichem Grund. Rund 10,8 Millionen m² Strassen, Gehwege und Plätze sowie 1,6 Millionen m² Parkanlagen werden von den Mitarbeitenden regelmässig gereinigt. Sie leeren und unterhalten zudem 3950 Abfallbehälter.

Der Winter 2013/2014 war aussergewöhnlich mild, trocken und schneefrei. Trotzdem leisteten die Mitarbeitenden in 98 Einsätzen rund 8000 Stunden Winterdienst. Der Salzverbrauch lag so tief wie seit über zehn Jahren nicht mehr. Mit 1000 t Salz wurde nur ein Fünftel der Menge des Vorjahrs und ein Drittel des langjährigen Mittels verbraucht. Dabei wurde der Einsatz von Sole anstelle von Salz ausgebaut. Der Test mit Kehrwalzen, die den Salzverbrauch im Gehwegbereich weiter vermindern sollen, konnte wegen der milden Witterung nicht wie geplant durchgeführt werden. Bei geeigneten Verhältnissen testet ERZ im Winter 2014/2015.

Insgesamt sammelte die Stadtreinigung im Berichtsjahr 9208 t Wischgut ein – dies umfasst Abfall aus Behältern sowie Abfall, Laub und Dreck von Strassen und Gehwegen. Dies entspricht praktisch der Menge des Vorjahrs. Rund 8690 t Sammelgut (94 Prozent) wurden thermisch verwertet; 519 t (6 Prozent) wurden stofflich weiterverarbeitet. Eine grosse Herausforderung ist der betriebliche Unterhalt des neu eröffneten 16 000 m² grossen Sechseläutenplatzes, dessen Reinigung nach grossen Festveranstaltungen störungsfrei verlief. Es waren nicht so sehr die bekannten Grossveranstaltungen Street Parade, Caliente oder Knabenschüssen, die die Stadtreinigung fordernten, als vielmehr die mehrtagigen Anlässe, wie die Leichtathletik-Europameisterschaft, die Übertragungen der Fussball-Weltmeisterschaft oder das mehrtägige Fest zur Eröffnung des

Sechseläutenplatzes. Die Schwierigkeit besteht darin, ein genügend grosses Zeitfenster für die Reinigung zu erhalten. Unterstützung gefunden hat die Stadtreinigung durch rund ein Dutzend freiwillig geleistete Einsätze: Ob bei der Sammlung von Altglas am Silvesterzauber, bei der Reinigung von Parkanlagen im Quartier oder beim Abfallsammeln an den Ufern von Limmat und Sihl – mehrere Hundert Helferinnen und Helfer engagierten sich zusammen mit ERZ für ein sauberes Zürich.

Werkstattbetriebe

Die Werkstattbetriebe in Wallisellen mit den drei Fachbereichen Fahrzeugwerkstätten, Metallbau/Malerei und Holzbau realisierten mit ihren 45 Mitarbeitenden im 2014 rund 3100 Aufträge.

Die Abteilung Holzbau ersetzte die stark beschädigte 35 Meter lange Fussgängerbrücke über die alte Waldegg am Stadtrand von Albisrieden. Einen ebenso umfangreichen wie interessanten Auftrag erhielt die Schlosserei vom Tiefbauamt der Stadt Zürich: Das 70 m lange Brückengeländer bei der Werdinsel zur Limmat hin musste erhöht werden, weil es nicht den baulichen Sicherheitsvorschriften entsprach.

Der Fachbereich Metallbau hat zwanzig neue Unterflurcontainer produziert und ist auch mit der Instandhaltung der rund 250 Unterflurcontainer auf öffentlichem und privatem Grund beschäftigt. Reparaturen werden soweit möglich vor Ort behoben, sodass die Entsorgungsinfrastruktur rund um die Uhr verfügbar blieb.

Die Fahrzeugwerkstätten sind seit Frühling 2014 offizieller Servicestützpunkt der Firma Mobas in Wil SG. Die Fachleute von ERZ montieren nun Kranaufbauten an neuen Fahrzeugen und nehmen umfassende Wartungs- und Unterhaltsarbeiten an Atlas-, Maxilift-, Effer-Ladekränen oder Mobas-Hakengeräten vor. Die Kundschaft profitiert vom neuerworbenen Mobas-Fachwissen, aber mit kürzeren Anfahrtswegen nach Wallisellen. Im weiteren erlangten die Werkstattbetriebe nach erfolgreichem Audit erneut das Zertifikat als Prüfbetrieb für den Geltungsbereich ADR/SDR Saug-/Drucktanks.

Alle vier Lernenden in diesem Bereich haben das Qualifikationsverfahren, die frühere Lehrabschlussprüfung, mit Erfolg bestanden. Die Ausbildungsplätze der Lehrberufe Metallbauer, Automobilfachmann, Motorgerätemechaniker und Holzbearbeiter EBA konnten für die im August gestarteten Lehrgänge wieder besetzt werden.

Entsorgungslogistik

Rund 12 420 t Bioabfall wurden 2014 in der Stadt Zürich aus Haushalten gesammelt und ins Vergärwerk der Biogas Zürich AG eingeliefert. Das daraus gewonnene Biogas wird von Biogas Zürich anschliessend ins Erdgasnetz der Stadt Zürich eingespeist. ERZ optimierte die eigene Ressourcenplanung nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten und unterstützt so diesen sinnvollen Verwertungskreislauf. Um die Nutzung von Biogas zu fördern, hat sich ERZ für eine Erhöhung des Biogas-Anteils bei den gasbetriebenen Bioabfallsammel-fahrzeugen entschieden. Diese fahren ab 2015 mit 100 Prozent Biogas. Der neue Logistikstützpunkt in Zürich-West leistet als neuer Standort für diese Fahrzeuge einen Beitrag zu den 2000-Watt-Zielen der Stadt: Dank weniger Leerfahrten entstehen weniger Verkehr und weniger CO₂.

Die 2013 begonnene Neubeschriftung der 159 städtischen Wertstoff-Sammelstellen für Glas und Kleinmetall wurde im

November 2014 erfolgreich abgeschlossen. Menschen mit einer Sehbehinderung erkennen nun dank Relief-Buchstaben leichter die mit der Farbe des Altglases bezeichneten Sammelbehälter. Die Anzahl der Wertstoff-Sammelstellen mit Unterflurbehältern erhöhte sich dank sechs umgebauten Standorten auf 23.

Das eingesammelte Papier aus Haushalten der Stadt wird seit 2014 auf dem Areal des Klärwerks Werdhölzli zwischengelagert. Dazu wurde eine entsprechende Halle für den Umschlag in Betrieb genommen. Über 17 750 t Altpapier hat ERZ 2014 gesammelt; das entspricht mehr als 1860 gefüllten Sammelfahrzeugen. Die Tendenz ist rückläufig; 2013 waren es knapp über 19 000 t. Weil heute immer mehr Menschen ihre Informationen elektronisch beziehen und auf eine Zeitung verzichten, geht die gesammelte Papiermenge zurück.

Kehrichtheizkraftwerk

Das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz hat 2014 244 209 t Kehricht und 21 321 t entwässerten Klärschlamm thermisch verwertet. Daraus wurden 420 710 MWh Zürich-Wärme und 125 473 MWh elektrischer Strom produziert. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Auslastung aufgrund der guten Verfügbarkeit des Energieträgers Abfall leicht erhöht werden. Mit einer Energienutzungseffizienz (ENE) (Wirkungsgrad) von 92 Prozent ist die moderne Anlage in Zürich-Nord bei der Energieerzeugung absolute Spitze.

Im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz fallen jährlich rund 52 000 t Kehrichtschlacke an. Diese werden heute auf Deponien transportiert und entsorgt, weil die darin enthaltenen Reststoffe chemisch miteinander reagieren. Vor der Deponierung werden die größeren Eisenbestandteile sowie Nichteisenmetalle von eher schlechter Qualität maschinell und manuell herausgelesen. Damit werden etwa 4000 t des Metallanteils recycelt. Doch rund 2000 t vorwiegend in feinkörniger Form vorhandene, wertvolle Bunt- und Edelmetalle gehen verloren. Mittels neuer Extraktionsverfahren mit Sieben und Magneten ist die Rückgewinnung von Metallteilchen bis zu einer Korngrösse von 0,2 mm aus der Schlacke möglich. Die Restschlacke ist nach diesem Verarbeitungsschritt fast zu 100 Prozent metalfrei. Das neue Verfahren verwendet als «Grundstoff» trockene Schlacke, die nicht mit Wasser gelöscht wurde, was eine Umstellung der Schlackenbehandlung erfordert.

Die Stadtbevölkerung ermöglicht eine Recyclingquote von rund 43 Prozent. Wertstoffe wie Glas, Metall und Papier bleiben dadurch im Kreislauf. Der Anteil der wiederverwertbaren Stoffe von Sammlungen aus Haushalten kann kaum mehr nennenswert erhöht werden. Um die Rückgewinnung von Metallen weiter zu erhöhen, ist auf technischer Ebene eine Systemumstellung bei der thermischen Abfallverwertung notwendig. Dies kann ERZ mit dem Wechsel von Nass- auf Trockenschlackeaustrag im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz realisieren. Durch das neue Verfahren werden natürliche Ressourcen geschont und Energie gespart – der Energieaufwand für eine Wiederverarbeitung ist viel tiefer als derjenige für die erstmalige Beschaffung der Stoffe. Die Volksabstimmung über den Ausgabenbeschluss für die Umstellung auf Trockenschlackeaustrag ist für Frühling 2015 geplant.

Bei der Verbrennung von Abfall im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz entsteht Rauchgas. Die darin enthaltene Flugasche enthält giftige Schwermetalle wie zum Beispiel Zink. Bisher fehlte ein Verfahren, um dieses Metall in der Asche zu isolieren.

So wurde Zink ungenutzt in einer Sonderabfalldeponie gelagert und war verloren. Seit dem Frühling 2014 ermöglicht ein neues Verfahren, die giftige Flugasche zu waschen und das Metall sinnvoll zu verwerten. Der Schwermetallschlamm wird in Metallschmelzwerken (Zinkhütten) recycelt. Das zurückgewonnene Zink ist zum Beispiel als Rostschutzmittel für Eisen- und Stahlteile einsetzbar.

Fernwärme

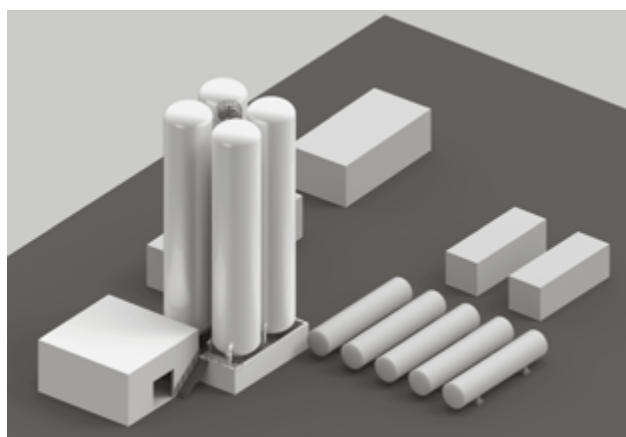
Im Geschäftsbereich Fernwärme haben die Akquisitionsbemühungen der letzten Jahre Früchte getragen. Wichtige Faktoren für die Entscheidung der Kundinnen und Kunden zugunsten der Fernwärme waren der Rückzug von Erdgas Zürich AG (heute Energie 360°) aus Zürich-Nord, die gesetzliche Vorschrift, bei Erneuerungen doppelwandige Öltanks zu verwenden, sowie das zunehmende Bedürfnis der Kunden nach CO₂-neutraler Energie. Der Marktanteil konnte in den Fernwärmegebieten auf rund 70 Prozent erhöht werden.

Der Vergleich mit anderen Energieträgern zeigt, dass Fernwärme ökologisch äusserst wertvoll ist und die nachhaltige Klimapolitik gemäss dem «Energiekonzept 2050» der Stadt Zürich massgeblich unterstützt. Kunden von Zürich Wärme erhalten ein qualitativ sehr umweltfreundliches und kostengünstiges Produkt. Die durch Fernwärme verursachte CO₂-Belastung ist im Vergleich zu fossilen Energieträgern fünf- bis siebenmal geringer.

Der Rückzug der Erdgasversorgung aus dem Gebiet Zürich-Nord entspricht den Zielen der städtischen Energiepolitik und erfolgt gestaffelt bis 2024. Das ermöglicht den LiegenschaftseigentümerInnen, die bestehenden Infrastrukturen möglichst bis ans Ende ihrer Lebensdauer zu nutzen und erst dann auf Fernwärme umzusteigen. ERZ unterstützt und begleitet Interessierte, die ihre Liegenschaften ans Versorgungsnetz von Zürich-Wärme anschliessen wollen.

In den Zürich-Wärme-Gebieten werden rund 90 Liegenschaften mit einer Anschlussleistung von über 19 MW neu mit Fernwärme versorgt. Dies entspricht dem Wärmebedarf von rund 8000 Wohnungen. Die Investitionen für die Neuanschlüsse betragen rund 7 Millionen Franken. Die Hauptaktivitäten konzentrieren sich zurzeit auf die Gebiete Zürich-Nord, Zürich-West, das Hochschulquartier und den Glattpark in Opfikon.

ERZ startete im Berichtsjahr ein Projekt zur Zwischenspeicherung von Energie. Das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz und



Visualisierung des Wärmespeichers. (Bild: ERZ)

das Holzheizkraftwerk Aubrugg sollen nachts überschüssige Energie speichern und während der Bedarfsspitze am Morgen ins Versorgungsnetz einspeisen. Dafür sind vier grosse Wasserspeicher mit insgesamt 1300 m³ Volumen vorgesehen. Jährlich können damit rund 570 000 Liter Öl eingespart werden. So vermeidet ERZ weitere 1675 t CO₂ jährlich. Zusätzlich dienen die Speicher der Versorgungssicherheit, indem das in ihnen gespeicherte, aufbereitete Wasser nach einem Rohrleitungsbruch schnell ins Netz eingespeist werden kann.

Das Projekt «Wärmeversorgung Zürich-West nach 2020» macht gute Fortschritte. Es gilt sicherzustellen, dass das Versorgungsgebiet zwischen Hardturm und Hauptbahnhof auch

nach 2020 mit umweltfreundlicher Heizenergie versorgt werden kann. Geplant ist eine Verbindungsleitung, die die Netze Zürich-Nord und Zürich-West miteinander verbindet. Zur Abdeckung der Spitzenlast ist zudem eine Energiezentrale an der Josefstrasse geplant. Im Rahmen der geplanten Erweiterung des Fernwärmegebiets kann das System zu einem späteren Zeitpunkt mit einer dritten Verbrennungslinie im Hagenholz ergänzt werden. Die Details bezüglich der künftigen Gebiete mit Fernwärmeversorgung werden momentan im Rahmen der kommunalen Energieplanung erarbeitet. Ende 2014 begannen die Beratungen des Projektierungskredits in der Spezialkommission TED/DIB.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

	2011	2012	2013	2014
Abwasserreinigung, in Mio. m ³	67,8	80,9	80,6	73,1
Klärschlamm (28 % TS), in t	30 700	29 720	30 050	28 060
Kompostierung ¹ , in t	14 200	16 710	k. A.	k. A.
Wischgut von öffentlichem Grund, in t	9 523	9 262	9 184	9 208
Gesammelte Wertstoffe, in t				
Papier	21 105	20 165	19 003	17 754
Karton	5 047	5 288	5 321	5 506
Glas	11 482	11 567	11 636	11 580
Elektroschrott	1 300	1 405	1 409	1 210
Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz				
verwerteter Kehricht, in t	238 985	245 277	232 284	244 209
verbrannter Klärschlamm, in t	24 292	24 261	23 159	21 321
Energieproduktion ERZ				
Wärme, in MWh	715 799	779 113	849 417	730 592
Strom ² , in MWh	202 276	230 698	222 808	226 921

¹ Kompostierwerk seit 2013 ausser Betrieb

² aus Kehrichtheizkraftwerken Hagenholz, Josefstrasse, Aubrugg und Klärwerk Werdhölzli

4.3 Geomatik + Vermessung

4.3.1 Aufgaben

Geomatik + Vermessung (GeoZ) ist verantwortlich für die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung (z. B. Grenzmutationen, Vermessung neu erstellter Gebäude), die Baupolizeivermessung (Grenzabstandsberechnungen, Angabe von Schnurgerüsten auf Baustellen) sowie die Ingenieurvermessung (z. B. Deformationsvermessungen an Brücken).

Weitere Aufgaben von GeoZ sind der Betrieb der zentralen Komponenten der städtischen Geodateninfrastruktur mit vielfältigen Dienstleistungen für die gesamte Stadtverwaltung sowie der Betrieb der PrintShops, die Aufträge in den Bereichen Layout, Grafik und Print für die Stadtverwaltung ausführen.

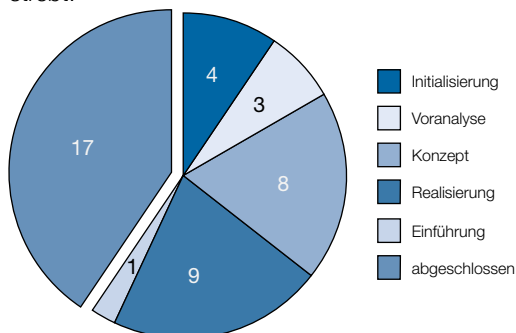


Verschiedene Varianten von Karten. (Bild GeoZ)

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Umsetzung der GeoZ-Strategie

Die Strategie Geomatik + Vermessung 2025 (kurz GeoZ-Strategie) dient der Weiterentwicklung des Unternehmens GeoZ in allen Geschäftsbereichen. Nach der erfolgreichen Entwicklung der Strategie im Jahr 2013 stand dieses Jahr die Implementierung der GeoZ-Strategie im Vordergrund. Die Vision «Durch GeoZ wird die Stadt Zürich räumlich sichtbar – für Ihre richtige Entscheidung» wird durch die drei strategischen Handlungsfelder «Sicherung und Optimierung des Betriebs, der Prozesse und der Organisation», «Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen» und «Soziale Verantwortung» angestrebt.



Phasen der operativen Ziele Ende 2014

Diese Handlungsfelder werden durch strategische Ziele gestützt und durch deren operativen Ziele bewirtschaftet. Mit der Umsetzung der operativen Ziele soll das Unternehmen GeoZ sukzessive weiterentwickelt werden. Ende 2014 konnte GeoZ auf eine Liste von 42 operativen Zielen zurückblicken. Durch den dynamischen Charakter der Liste befinden sich die Projekte in unterschiedlichen Phasen:

Um eine Steuerung der operativen Ziele zu gewährleisten, werden quartalsmässig sogenannte STRAMO-(Strategie Monitoring-)Meetings abgehalten. Damit wird auch die Grundlage für die Zielvereinbarungs- und Mitarbeitendengespräche geschaffen.

Berufsbildung bei GeoZ

2014 konnte GeoZ in der beruflichen Grundbildung als Geomatiker EFZ drei erfolgreiche Abschlüsse verzeichnen. Erstmals mussten die Kandidaten im Rahmen des Qualifikationsverfahrens (QV) eine individuelle Projektarbeit (IPA) durchführen. Der Lehrbetrieb hat den Auftrag, die Projektarbeit zu definieren, zu begleiten und am Schluss auch zu bewerten.

Weiterentwicklung Qualitätsmanagement

Das im Jahr 2010 aufgebaute Integrierte Managementsystem (IMS-GeoZ) zur Dokumentation der internen Abläufe sowie zur nachhaltigen Sicherung des betriebsinternen Know-hows wurde im vergangenen Jahr laufend weiterentwickelt. Das Überwachungsaudit konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben ist bei GeoZ seit mehreren Jahren etabliert. Den Bedürfnissen der Mitarbeitenden wird – sofern es betrieblich möglich ist – in Form von Teilzeit und/oder «Home Office» entgegengekommen. Diese Möglichkeiten werden von den Mitarbeitenden gerne genutzt und geschätzt.

Amtliche Vermessung

Die intensive Bautätigkeit der letzten Jahre hatte ein sehr grosses Arbeitsvolumen in der Nachführung der amtlichen Vermessung zur Folge. Es wurden über ca. 800 Nachführungsmutationen infolge Grenzänderungen, Neu- und Umbauten, Strassenbauten usw. abgeschlossen.

Ein weiterer Schwerpunkt war der Auftrag des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft im Zusammenhang mit der Bereinigung des Bestands der öffentlichen Wasserflächen. Hier musste im Gebiet der Stadt Zürich die Seeuferlinie des Zürichsees auf der Höhe des mittleren Wasserstands von 405,95 m. ü. M. festgelegt und erhoben werden. Gegen tausend Arbeitsstunden wurden dazu aufgewendet. Die mit dem Auftrag geforderte Fotodokumentation wurde mittels Multikopter-Aufnahmen erstellt.

Infolge neuer oder geänderter Rechtsgrundlagen sind grössere Bereinigungen von Daten der amtlichen Vermessung im Gange.

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ist am 24.1.2014 im Kanton Zürich planmässig als Pilotversuch aufgeschaltet worden. In diesem Pilotbetrieb ist die Stadt Zürich mit vierzehn weiteren Pilotgemeinden beteiligt.

GeoZ übernimmt als Datentreuhänder die künftige Nachführung der städtischen ÖREB-Themen und hat diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen zuständigen Stellen der Stadt (AfS, TAZ und WVZ) etabliert.

Als umfangreiche Folgeaufgabe werden Datenprozesse rund um die Datenbestände des ÖREB-Katasters überarbeitet. Diese Arbeiten sind im vollen Gange und werden im Herbst 2015 abgeschlossen.

Bauvermessung

In der Bauvermessung haben die Arbeiten im Baubereich stagniert bzw. sind rückläufig. Trotzdem konnten im Berichtsjahr einige interessante Vermessungsarbeiten ausgeführt werden. Im Bereich der Ingenieurvermessung haben sich die temporären Deformationsmessungen von Baugruben und Objekten verdoppelt. Dies führte dazu, dass eine MultiStation Nova MS50 beschafft werden musste. Diese verfügt über eine höhere Messgenauigkeit und zusätzliche Scanfunktionen.

Der Unterhalt des städtischen Höhenfixpunktnetzes HFP 3 im Abschnitt Triemli konnte weiter vorangetrieben werden. Es wurden ca. 50% des Teilnetzes Triemli mittels eines Präzisionsnivelements nachgemessen.

Der terrestrische Laserscanner kam auch dieses Jahr bei etlichen Bau- und thematischen Vermessungen zum Einsatz.

Feldcomputer

Im Interesse optimierter Arbeitsabläufe bei Feldeinsätzen wurde das Projekt des Online-Feldzugriffs realisiert und eingeführt.



Vermessung in der Praxis. (Bild GeoZ)

Multikopter

GeoZ hat zusammen mit der Stadtpolizei einen Multikopter beschafft. Dieser bietet Unterstützung für herkömmliche Ver-

messungsarbeiten durch Vermessungen aus der Luft. Zusammen mit der Beschaffung wurde ein Einsatzreglement verfügt, das den genauen Zweck und die Voraussetzungen für den Einsatz dieser Technologie regelt.

Im Zuge von Höhenkurvenaufnahmen über das Kompostierwerk Werdhölzli konnte dieser erstmals erfolgreich eingesetzt werden. Die Zeitersparnisse für die Feldarbeiten waren in diesem Beispiel enorm.



Der Multikopter im Einsatz. (Bild GeoZ)

Städtisches Geoinformationsreglement

Eine interdepartementale Arbeitsgruppe hat unter der Führung von GeoZ ein Städtisches Geoinformationsreglement (StGeoIR) konzeptionell erarbeitet und die Kataloge der Geobasisdaten und Geodaten konsolidiert. Es wird damit gerechnet, dass im Jahr 2015 das neue Geoinformationsrecht in Kraft treten kann.



Die Mitarbeitenden des GIS-Zentrums. (Bild GeoZ)

Geschätzte Dienstleistungen

2014 wurden die Leistungen, die das GIS-Zentrum für die Stadt Zürich und die Öffentlichkeit erbringt, den Kundinnen und Kunden verrechnet. Diese Leistungen umfassen:

- Beschaffung und Bereitstellung von Geodaten zwecks stadtweiter Nutzung
- Aufbau, Betrieb und Unterhalt der zentralen Komponenten der städtischen Geodateninfrastruktur (GDI)
- Aufbau, Betrieb und Unterhalt der städtischen Webdienste, Geodienste und der Geoportale
- stadtinterne Koordination im Bereich Geoinformation
- Vertretung und Koordination der Stadt Zürich im Bereich Geoinformation gegen aussen (Gremien der Gemeinden, des Kantons und des Bundes)

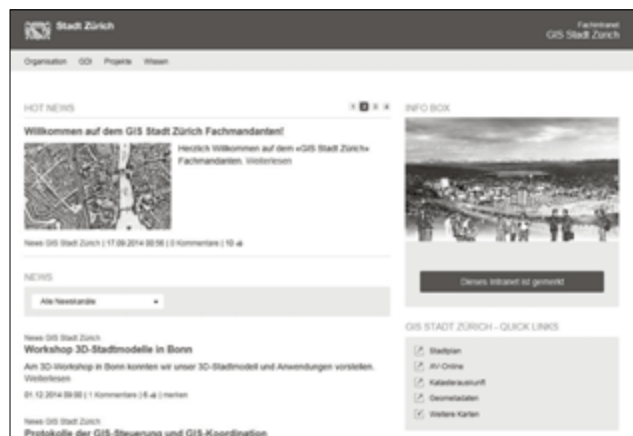
Für das GIS-Zentrum bedeutete das gleichermassen Anerkennung für die erbrachten Dienstleistungen und Ansporn, diese noch professioneller zu erbringen.

Weiterentwicklung von «GIS Stadt Zürich»

Anfang 2014 verabschiedete die GIS-Steuerung die überarbeitete Strategie für «GIS Stadt Zürich» und legte für 2014 folgende Umsetzungsmassnahmen fest:

- Erarbeitung städtisches Geoinformationsrecht
- Einführungsschulung GIS Stadt Zürich
- Geometadatensystem: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
- Geoportal für «GIS Stadt Zürich» auf Intra.Züri ist in Betrieb
- Kommunikationskonzept «GIS Stadt Zürich» ist erstellt
- Roadmap «Weiterentwicklung der zentralen technischen Komponenten der städtischen GDI»

Das GIS-Zentrum hat mit Unterstützung aus anderen Dienstabteilungen die Umsetzung der Massnahmen vorangetrieben. Die meisten Projekte konnten abgeschlossen werden. Bereits im Herbst konnte der erste neue Intranetauftritt rund um die Themen Geoinformation und Geoinformationstechnologie im neuen städtischen Intranet aufgeschaltet werden.



Einstiegsseite «GIS Stadt Zürich». (Bild GeoZ)

Der neue Auftritt vereinfacht das Teilen und Nutzen von Geoinformation sowie von Wissen über «GIS Stadt Zürich», unter-



Plakat «Züri wie neu». (Bild GeoZ)

stützt die Zusammenarbeit unter den Beteiligten und dient als offene, moderne und ausbaubare Kommunikationsplattform.

Kommunikation mit der Bevölkerung

Im Sommer entschied der Stadtrat, die Plattform «Züri wie neu» in den Regelbetrieb zu überführen. Mit «Züri wie neu» verfügt die Stadt über einen modernen, einfachen Kanal zur Kommunikation mit der Bevölkerung, die mit dieser App einfach und schnell Schäden an der städtischen Infrastruktur melden kann. Das System soll optimiert werden, und die Werke (Wasserversorgung, VBZ und ERZ) sollen angeschlossen werden.

Geodaten für die Öffentlichkeit

Offene Geodaten sind ein wesentlicher Pfeiler, um die Ziele von «Open Government Data» (OGD), eine Initiative des Stadtrats unter der Federführung von Statistik Stadt Zürich, zu erreichen:

- Förderung von Innovation und Wachstum
- Effizienzsteigerung dank nachhaltiger Nutzung erfasster Daten
- Unterstützung von ePartizipation

2014 durfte das GIS-Zentrum folgende Geodaten dem OGD-Portal übergeben:

- Fusswegnetz
- Velonetz
- Abbiegeverbote Velonetz
- Begegnungszonen
- Fahrverbotszonen
- Fussgängerzonen
- Tempo-30-Zonen
- Brunnen
- Hydrant: Ober- und Unterflur
- Parkplatzverordnung 2010
- Denkmalschutzobjekte
- Übersichtspläne von 1970, 1978, 1987, 1991, 1999, 2010, 2011, 2012
- Luftbilder von 1999, 2003, 2007, 2011
- Beleuchtungsanlagen (Strassenbeleuchtung)

Zudem sind alle Rasterdatensätze auch als schnelle WMTS-Dienste verfügbar. Ein Web Map Service (WMS) ist eine Schnittstelle zum Abrufen von Auszügen aus Landkarten über das World Wide Web. Eine solche Schnittstelle kann allgemein auch als Webservice bezeichnet werden.



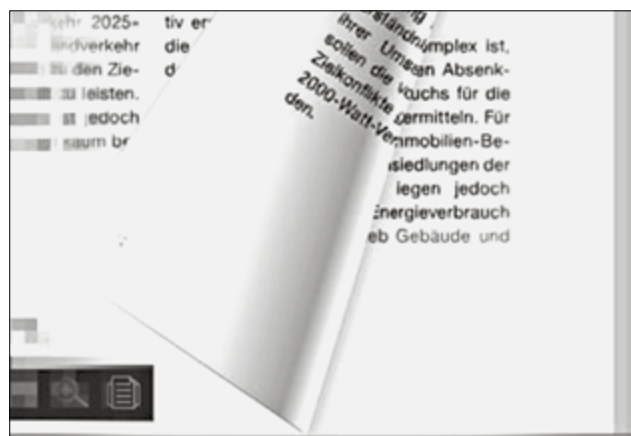
Stadtplan von 1860, eingebunden im Kartenviewer des Bundes. (Bild GeoZ)

Innovationen bei Layout, Grafik und Print

Die beiden PrintShops an der Werdmühlestrasse 9 und im VZ Werd sind durch die Nähe zur Kundschaft als stadinterne Spezialisten für Layout, Grafik und Print etabliert. In diesem Jahr wurden alle Verträge der eingesetzten Maschinen überprüft und die Konditionen teilweise neu ausgehandelt. Gleichzeitig

wurde mit dem Departement der Industriellen Betriebe das Pilotprojekt E-Paper gestartet. Für die Zukunft wird dieses neue Produkt verschiedene gedruckte Broschüren und Publikationen ablösen. Mit der Präsenz im neuen städtischen Intranet soll die Bekanntheit der PrintShops weiter verbessert werden. Im Zusammenhang mit dem Projekt «Überprüfung der Druckaufträge» wurde mit verschiedenen Organisationseinheiten an einer Optimierung gearbeitet.

Seit 2013 verfügt GeoZ auch über einen 3D-Drucker, der bei der Kundschaft beliebt ist. GeoZ ist damit in der Lage, ein grosses Dienstleistungsangebot vom Layout über den Digitaldruck und E-Paper bis zum 3D-Druck zur Verfügung zu stellen.



E-Paper ist als neues Produkt im PrintShop erhältlich. (Bild GeoZ)

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014
Geleistete Arbeitsstunden für die Nachführung der amtlichen Vermessung	14 100	18 000 ¹	17 000	14 100	16 200
Anzahl Grenzmutationen	86	96	87	72	77
Neue oder veränderte Gebäude	1 160	1 540 ²	1 421	1 862	3 186 ⁵
Intranet: aufbereitete Anzahl Karten Amtl. Vermessung online pro Monat	67 500	56 300	54 680	56 808	89 978
Stadtplan im Internet: aufbereitete Karten pro Monat	210 000	— ³	—	—	—
Stadtplan im Internet: Anzahl Sessionen pro Monat	52 000	52 900 ⁴	53 200	65 768	81 641

¹ Die rege Bautätigkeit der vergangenen Jahre löst in der Folge entsprechend erhöhte Nachführungstätigkeit der amtlichen Vermessung aus.

² Die rege Bautätigkeit der vergangenen Jahre widerspiegelt sich auch in der Zunahme der neuen oder veränderten Gebäude.

³ alter Internetstadtplan, nicht mehr in Betrieb

⁴ ohne iPhone-App (ZüriPlan)

⁵ grosse Anzahl infolge neuem VB Industriequartier. Alle Gebäude erhielten eine andere Gebäudenummer (Ass.Nr.)

4.4 Grün Stadt Zürich

4.4.1 Aufgaben

Grün Stadt Zürich ist verantwortlich für die Planung und den Unterhalt des städtischen Grüns. Landschaftsentwicklung und Landschaftsplanung einschliesslich der Waldentwicklungsplanung sind Teil der übergeordneten Stadtentwicklung, mit der sich die gesamte Stadtverwaltung befasst.

Grün Stadt Zürich unterhält nicht nur Parkanlagen und Friedhöfe; die Dienstabteilung im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement plant, baut und unterhält auch Sportplätze, Badeanlagen und Kleingartenareale. Ebenfalls in den Verantwortungsbereich von Grün Stadt Zürich fallen der Betrieb und die Führung des Gutsbetriebs Juchhof mit dem Rebberg am Chillesteig in Höngg, die Ackerbaustelle und die Verwaltung der zehn stadteigenen Landwirtschaftsbetriebe, zwei Waldreviere, die Wildhut, die Fachstelle Naturschutz, die Stadtgärtnerei, die Sukkulenten-Sammlung und der Chinagarten. Die Naturschulen fördern das Naturverständnis bei Schülerinnen und Schülern im Sinne der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

Zudem ist die Stadt Zürich eine wichtige Trägerin der seit 2009 selbstständig operierenden Stiftung Wildnispark Zürich, die im Sihltal den Wildpark Langenberg und den Sihlwald als Naturerlebnispark betreibt. Deshalb wird der Wildnispark Zürich weiterhin als Produkt in der Rechnung von Grün Stadt Zürich geführt.

Unternehmensleitung

Im Oktober trat Damian Keller die Nachfolge von Philipp Maurer als Leiter des Geschäftsbereichs Betriebe an.

Die Fachbereiche Personal, Unternehmensentwicklung und Qualitätsmanagement sowie Recht sind neu der Direktion unterstellt.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Personal

Trotz eines allgemeinen Mangels an qualifizierten Fachkräften konnte Grün Stadt Zürich 2014 über 40 Stellen erfolgreich besetzen. 13 von 14 Lernenden haben ihre Berufslehre erfolgreich abgeschlossen, drei davon mit Auszeichnung (im Rang). Am 11. August 2014 haben 16 Lernende mit der Grundausbildung bei Grün Stadt Zürich gestartet, davon zwei Lernende die Zusatzlehre EFZ. Insgesamt hat Grün Stadt Zürich per Ende Jahr 42 Lernende in zehn verschiedenen Berufen.

Der Massnahmenplan zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wird weiter umgesetzt.

Soziales Engagement

Von den Sozialen Einrichtungen und Betrieben (SEB) im Sozialdepartement haben 2014 wiederum Teilnehmende mit unterschiedlichen Pensen und teilweise im Taglohnsystem im Garten- und Waldbereich gearbeitet. Grün Stadt Zürich ermöglicht zudem Arbeitsversuche für Langzeitarbeitslose oder IV-Reintegrationen.

Bildung und Erlebnis

Die NahReisen widmeten sich 2014 dem Thema Bäume, wofür über 1400 Personen an 38 Exkursionen in die Stadtnatur teilnahmen. Seit fünfzehn Jahren werden die NahReisen in Zusammenarbeit mit dem Migros-Kulturprozent durchgeführt.

Einer stetig wachsenden Nachfrage erfreuen sich auch die Angebote für freiwillige Pflanz- und Pflegeeinsätze im Grünen.

Nach der mehrjährigen Zwischennutzung der Kronenwiese an der Nordstrasse gingen die vielfältigen Naturerlebnismöglichkeiten mit einem grossen Fest zu Ende. Unter Beteiligung der Nutzenden konnte das Areal aufgeräumt und termingerecht für die Bebauung bereitgestellt werden.

Stadtgärtnerei

Die dringend notwendige Sanierung des Kernbestands der Stadtgärtnerei konnte nach rund zweijähriger Bauzeit erfolgreich abgeschlossen werden. Baulich, betrieblich und energetisch sind die Bauten wieder auf dem neuesten Stand. Neben der Senkung des Energiebedarfs um rund 45 Prozent konnten so auch die Betriebsabläufe optimiert werden. Mit dem Besucherzentrum, den Seminarräumen, Führungen und einem Ausstellungsraum entwickelt sich die Stadtgärtnerei neben dem Produktionsbetrieb auch zu einem Bildungsort.

Die Schauhäuser wurden im November wieder für das Publikum zugänglich gemacht und sind täglich von 9 bis neu 17.30 Uhr geöffnet. Das Interesse an der «neuen» Stadtgärtnerei ist sehr gross. Seit der Wiedereröffnung besuchen jeden Tag weit über hundert Personen die tropischen und subtropischen Erlebniswelten.



Sattes Grün schimmert durch den Wasserfall des neuen Tropenhauses. (Bild: GSZ)

Sukkulenten-Sammlung

Der Steingarten der Sukkulenten-Sammlung, der sich mit seiner Vielfalt an frostharten Sukkulenten und Begleitpflanzen am Charakter eines Mittelmeer- oder Steppengartens orientiert, wurde nach der umfassenden Sanierung und Neubepflanzung im Mai eröffnet.

Gut besuchte Veranstaltungen waren der Kakteenmarkt mit gegen 700 Besuchenden und die Museumsnacht mit 750 Gästen. An den 39 Führungen nahmen rund 600 Personen teil. Im Zusammenhang mit dem bewährten Familienangebot «Auf Kaktus-Safari mit Sara Dorn» wurden 400 Broschüren verkauft.

Chinagarten

Der Chinagarten am Zürichhorn, ein Geschenk der Partnerstadt Kunming in der südchinesischen Provinz Yunnan,

besteht seit zwanzig Jahren. Der Garten präsentierte sich während der ganzen Jubiläumssaison in sehr gutem Zustand. Mit 33 945 Besuchenden konnte gegenüber dem Vorjahr (25 815) eine Steigerung um gut 30 % erreicht werden, wozu die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit beigetragen hat. Seit März 2014 ist der Chinagarten Mitglied des Vereins Zürcher Museen (VZM).

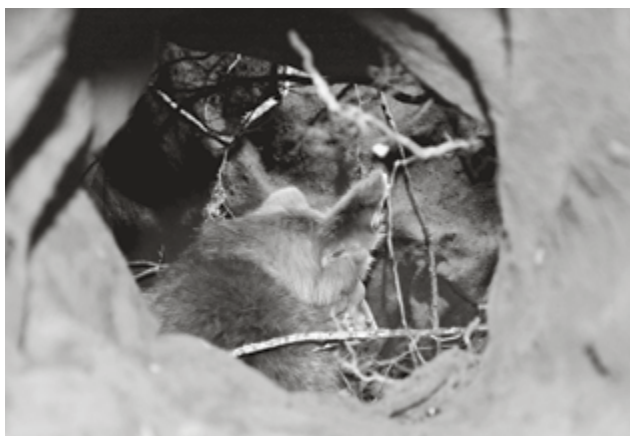
Die Behebung der Schäden an Gebäuden und künstlerischen Objekten gestaltet sich schwierig, da in der Schweiz das Fachwissen dafür fehlt. Eine umfassende Sanierung bereits im Jahr 2015 ist darum unwahrscheinlich. Gegebenenfalls werden punktuelle Notmassnahmen zu treffen sein.

Wildnispark

Die seit 2008 in Kraft stehende Schutzverordnung Sihlwald wurde vom Kanton Zürich überarbeitet. Die vorgeschlagenen Änderungen sind bei Gemeinden und Interessensverbänden in der Vernehmlassung. Die revidierte Schutzverordnung soll im Frühsommer 2015 in Kraft gesetzt werden.

Die Zahl der BesucherInnen des Jahres 2014 fiel im Sihlwald und auf dem Areal des BesucherInnenzentrums leicht höher aus als im Vorjahr; im Langenberg bewegt sich die Anzahl BesucherInnen im ähnlichen Rahmen. Wetterbedingt verzeichnete das Wildnisparkfest dieses Jahr nur etwa die Hälfte der Besuchenden der letzten beiden Jahre. Dafür verzeichnete die im März eröffnete Sonderausstellung «Höhlenbewohner – Tiere im Verborgenen» über 6000 Eintritte. Im April 2015 werden die Restaurantbetriebe unter neuer Leitung eröffnet.

An der Stifterversammlung vom 28. Oktober 2014 wurde die Leitung der Stiftung neu bestimmt: Neuer Präsident ist Stadtrat Andres Türler, zum Stiftungsratspräsidenten wurde alt Stadtrat Martin Vollenwyder gewählt. Als Vertreter der Stadt Zürich nahmen neu in der Stifterversammlung Einsitz: Stadtrat Raphael Golta, Gemeinderätin Gabriele Kisker und Gemeinderat Roger Bartholdi.



Die Ausstellung im Wildnispark bot Einblick in das Leben von Höhlenbewohnern.
(Bild: Wildnispark Zürich)

Wild- und Vogelschutz

Die definitiven Abgangszahlen liegen jeweils erst zum Abschluss des Jagdjahres Ende März vor.

Rehwild: Der Abgang im Jagdjahr 2013/14 lag bei 103 Tieren, d.h. 81 %). In jedem Revier wird ein Erfüllungsgrad von

100 % angestrebt. 40 Rehe wurden erlegt, 54 wurden als Fallwild registriert. Bis Ende November lag der Fallwildanteil bei hohen 57 %. 18 Rehe fielen dem Strassenverkehr zum Opfer, 8 der Eisenbahn, und 12 wurden nachweislich von Hunden gerissen. Der restliche Fallwildanteil ist unbekannter Art. Da Ende Jahr die meisten Abschüsse getätigt werden, sollte der Fallwildanteil bis zum Ende des Jagdjahres sinken.

Schwarzwild: Kleinere Schäden an Wiesen gab es am Hänggerberg, in dessen Wäldern sich das Schwarzwild vor allem aufhält. Insgesamt haben sich im abgelaufenen Jahr die durch Wildschweine verursachten Schäden in der Landwirtschaft auf einem tiefen Niveau gehalten.

In den letzten Monaten wurden keine Abgänge als Folge der Wildtierkrankheit Räude mehr registriert.

M43: erster Wolf auf Stadtgebiet

Mitte Juni wurde in Altstetten ein Wolf von einem Zug erfasst und getötet. Wie die genetischen Analysen der Universität Lausanne ergaben, handelte es sich bei dem männlichen Tier M43 um einen Welpen aus dem Calandarudel, der Anfang Juni in Näfels (GL) und in Wangen (SZ) Schafe gerissen hatte.

Arten- und Lebensraumförderung

Eine am 6. Juni 2012 überwiesene Motion (GR Nr. 2010/72) verlangte die Ausscheidung von mindestens 10 % naturnaher Flächen zur Erhaltung der Biodiversität im Siedlungsgebiet. GSZ hat einen Vorschlag gemacht, wie das Ziel erreicht werden kann, und der Gemeinderat hat der Weisung 2014/173 des Stadtrats mit grosser Mehrheit zugestimmt. Die vier vorgeschlagenen Module werden in den nächsten fünf Jahren umgesetzt. Die Kurzfassung des Konzepts «Arten- und Lebensraumförderung» soll 2015 fertiggestellt werden.

Insgesamt haben Grün Stadt Zürich und Private über 260 Obstbäume neu gepflanzt. Das Ziel von 100 Bäumen wurde deutlich übertroffen. Zudem wurden rund 600 Säulenobstbäume bei Schulen gepflanzt.

Zur Bekämpfung der unerwünschten Neophyten wurden Aufträge im Wert von 125 000 Franken vergeben (Uetliberg, Entlisberg, Wehrenbach, Allmend Brunau, Allmend Stettbach). Die betroffenen Grünflächenbezirke haben sich an der Aktion der kantonalen Fachstelle Biosicherheit zur Bekämpfung des schmalblättrigen Greiskrauts beteiligt.

Erholungswald

Die Sanierung des im Dezember 2012 durch Hangrutsche beschädigten Föhreneggwegs konnte erfolgreich und einen Monat früher als geplant abgeschlossen werden.

Damit der beliebte Hohensteinweg nur wenige Tage gesperrt werden musste, wurden die Holzereiarbeiten am Hohenstein mit Helikopterunterstützung ausgeführt. Es wurden insbesondere Bäume entfernt, die die Sicherheit der Erholungssuchenden gefährdeten. Durch die grosszügige Auslichtung kommt zudem wieder vermehrt Licht auf den Waldboden, was vielen Arten zugutekommt.

Das unterste Drittel des Triemli-Biketrails wurde vom Walddreier Uetliberg in Begleitung eines professionellen Trailbauers saniert. Mit der Sanierung konnte die Neigung drastisch reduziert werden, was die Unterhaltskosten und den Unterhaltsaufwand verringern wird.



Der sanierte, auf dem Fels verankerte Föhreneggweg verläuft neu entlang der Geländekante. (Bild: GSZ)



Kurvig: der frisch sanierte Bike-Trail beim Triemli. (Bild: Rafael Rhyner, Trailworks)

Parkanlagen

Vom Zürichsee an den Lac Léman

An der diesjährigen Gartenschau «Lausanne Jardins» schickten die Städte Basel, Bern, Genf und Zürich je ein Muster einer Parkanlage in die Hauptstadt des Kantons Waadt. Grün Stadt Zürich hat dazu ein charakteristisches Stück des Strandbads Tiefenbrunnen auf die Reise geschickt, das bis Oktober auf einem Parkplatz an der Avenue Vinet in Lausanne zu Gast war.



Ein Stück Zürich-Grün in Lausanne. (Bild: Yann Mingard)

Prägende Bäume in der Stadt

Am 21. März 2014 wurde in der Wiediker Allmend am Standort der alten Tambouren-Eiche, die im Juli 2012 urplötzlich auseinandergebrochen war, eine neue Eiche gepflanzt. An der Ersatzpflanzung nahm auch eine Delegation des Quartiervereins Wiedikon teil, dessen Präsident sich mit Nachdruck dafür eingesetzt hatte, dass am ursprünglichen Ort auf der Aussichtskanzel wieder eine Eiche gepflanzt wird.



Ein junger Baum kommt... Neue Tambouren-Eiche auf der Wiediker Allmend. (Bild GSZ)

Der prächtige Mammutbaum neben der Villa Schönberg war massiv vom Botryosphaeria-Triebsterben befallen und konnte sich nicht mehr regenerieren. Eine Möglichkeit zur Bekämpfung des Nadelpilzes gibt es leider nicht. Deshalb musste der Baum Ende 2014 aus Sicherheitsgründen gefällt werden.



...ein alter Riese geht. Mammutbaum im Park der Villa Schönberg. (Bild: GSZ)

Verkehrsbegleitgrün

«Nutzen und Zierde» war das Motto der diesjährigen Bepflanzung der Blumenrabatten in der Stadt. Die Zusammensetzung des Sommerflors enthielt unter anderem auch Gemüse, was auf grosses öffentliches und mediales Interesse stiess. Aufgrund der grossen Nachfrage aus Teilen der Bevölkerung rief Grün Stadt Zürich am 2. Oktober 2014 zur Ernte auf. In den Tagen und Wochen bis zum Abräumen der Rabatten konnte das Gemüse geerntet werden.



Gemüse, das bewegt: Sommerflor 2015. (Bild: GSZ)

Spielplätze

Das Spielplatzkonzept liegt vor und kann auf der Website von Grün Stadt Zürich heruntergeladen werden. Es wurde der Spezial-Kommission TED/DIB des Gemeinderats vorgestellt und von dieser wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Flächenmanagementsystem

Das Flächenmanagementsystem bildet in der ersten Softwareversion erstmalig alle Flächen von Grün Stadt Zürich auf der Basis eines Geografischen Informationssystems (GIS) ab. Damit können diesen Flächen künftig alle relevanten Informationen, wie Grösse, Ausstattung, Flächenbedeckung, Pflegeklassen, Kosten, Dienstbarkeiten und Vertragsverhältnisse, zugeordnet werden. Die Schulungen auf dem neuen System beginnen 2015.

Planung und Bau von Grün- und Freiräumen

Im August wurde der Limmatuferweg vom Platzspitz bis nach Baden als Teil des Agglomerationsparks Limmattal eröffnet.

Nach einem breit angelegten Mitwirkungsprozess starteten die Bauarbeiten für die Umgebung im GZ Buchegg im Sommer 2013. Am Familiensonntag vom 7. September 2014 waren die Arbeiten mehrheitlich fertiggestellt, und die neu gestalteten Bereiche konnten zur Nutzung freigegeben werden. Pflanzarbeiten erfolgten im Spätherbst 2014. Die neuen Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten ziehen zahlreiche Besuchende an.



Der Park Pfingstweid nimmt Formen an. (Bild: GSZ)

Nach der Bewilligung des Objektkredits 2013 durch den Gemeinderat schreitet der Bau des Quartierparks Pfingstweid planmässig voran. Der Baubeginn erfolgte termingerecht Ende März 2014. Die Eröffnung des Parks ist für Sommer 2015 geplant.

Während des Neubaus des Sechseläutenplatzes wurden einige Veranstaltungen auf die Landwiese verlegt. Um die Fläche für diese Zusatznutzung zu stabilisieren, wurde sie mit einem Kieskoffer verstärkt und mit einer Chaussierung gedeckt. Ende 2014 konnte der Rückbau abgeschlossen werden. Ansaaten und letzte Fertigstellungsarbeiten erfolgen im Frühjahr 2015. Damit wird die Landwiese im Sommer 2015 wieder als Wiese zur Verfügung stehen.

Für die neuen Kleingärten im Dunkelhölzli ist die Umzonung in die Zone E3 (Erholungszone Typ Familiengärten) seit März in Kraft. Das Vorprojekt mit Kostenschätzung liegt vor. Auf dessen Grundlage sind nun die Teilprojekte Bachöffnung/-Renaturierung und Neubau des Gemeinschaftsgebäudes zu finalisieren. Eine erste öffentliche Informationsveranstaltung für das Quartier ist für Januar 2015 geplant.

Die Infrastruktur der multifunktionellen Kiesfläche Albiggüetli wurde zwischen Oktober 2013 und Frühling 2014 saniert. Entwässerung, Stromversorgung, Frischwasser- und Abwasseranschlüsse wurden saniert und optimiert. Die Fläche präsentiert sich neu in einem sehr guten Zustand. Erste Veranstaltungen fanden bereits statt, und die Nutzer, insbesondere die Schützengesellschaft, sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden.

Die Bauarbeiten zur Erneuerung der Parkanlage Schindlergut mit Spieleinrichtungen begannen im Herbst 2014 und werden bis Sommer 2015 dauern.

BZO-Teilrevision

Der Stadtrat hat am 29. Oktober 2014 die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung beschlossen und an den Gemeinderat überwiesen. GSZ wirkte bei den Erholungs- und Freihaltezonen und bei der Formulierung der neuen Baumschutzzonen mit.

Friedhöfe

Die Angehörigen von Verstorbenen wünschten vermehrt, auch bei Gemeinschaftsgräbern Namensinschriften der Verstorbenen anbringen zu können. Darum hat Grün Stadt Zürich seit 2003 bereits zehn Gemeinschaftsgräber um diese Möglichkeit



Neue Gemeinschaftsgräber mit Ablageort für Blumen und Inschriften, hier im Friedhof Eichbühl. (Bild: GSZ)

erweitert, jeweils in Kombination mit einem Ort zur Blumenablage. 2014 wurden die Gemeinschaftsgräber in den Friedhöfen Eichbühl, Schwandenholz und Affoltern auf diese Art aufgewertet.

Eine 2013 durchgeführte Überprüfung des Aufwands für den Grabunterhalt ergab eine Unterdeckung von rund 0,8 Millionen Franken pro Jahr auf Basis der direkt anrechenbaren Kosten (ohne Umlagen und Overhead). Der Stadtrat hat eine Erhöhung der Gebühren für den Gräberunterhalt um vorerst rund 10 % zur Deckung der direkten Kosten per 1.1.2015 beschlossen. Um die gesamten Kosten zu decken, wird eine weitere Gebührenerhöhung nötig sein.

Sportanlagen

Im September 2012 konnte der Stadtrat eine Schenkung der FIFA annehmen und mit 17 von 20 Millionen Franken einen Fonds zur Verbesserung der Fussball-Infrastruktur speisen. Dank des Fonds konnten verschiedene Umbauten vorgenommen werden, beispielsweise die Erneuerung eines Erstliga-Rasenplatzes in der Sportanlage Buchlern. Bis zum FIFA Youth Cup im Mai 2015 werden alle Arbeiten abgeschlossen sein. In den Sportanlagen Juchhof 2 und Utogrund wurde je ein Rasenplatz saniert und in der Sportanlage Witikon ein Kunstrasenplatz erneuert.

Vier Tennisplätze an der Ueberlandstrasse (Valsana) wurden umfassend saniert und mit einem neuen Belag ausgestattet.

Flächen- und Gebäudemanagement

Das grosse Areal Brunnenhof an der Hofwiesenstrasse, auf dem Familiengärten betrieben wurden, bis die SBB die Fläche als Angriffsschacht für den Bau der Durchmesserlinie benötigten, konnte bis Ende 2014 rückgebaut werden. Die Fläche ist wieder mit einer Schicht Humus bedeckt und wird ab 2016/17 für eine quartierbezogene gärtnerische Zwischenutzung bereitgestellt.

Unterstützung gärtnerischer Projekte

Garten am Grenzsteig

Das Gartenprojekt der Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Sunneboge von Pfarrer Sieber in Wollishofen wurde 2013 eingestellt. Im Quartier herrschte sofort reges Interesse an den frei werdenden 7000 m² Gartenland. Den neuen Bewirtschaftenden, die den Garten als Gemeinschaftsgarten betreiben, wurde zur Auflage gemacht, dass das Areal öffentlich zugänglich sein muss. www.grenzsteig.ch

Schafgruppe Rumpelhalde

In Affoltern haben vier Familien eine Weidefläche gepachtet, auf der sie eine kleine Herde von Spiegelschafen halten, einer von ProSpecieRara geförderten Rasse. Die Fläche wurde zudem mit einem Lesesteinhaufen und der Pflanzung von Obstbäumen ökologisch aufgewertet. www.rumpelhalde.ch

Landwirtschaft

Der landwirtschaftliche Bezirksverein Zürich Unterland hat für die Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 des Bundes ein Landschaftsqualitätsprojekt erarbeitet. Der Fachbereich «Landwirtschaft, Pachten und Mieten» hat in diesem Projekt mitgearbeitet und dabei die städtischen Besonderheiten eingebracht.

Naturprodukte

Bei den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produkten haben sich die Erwartungen bezüglich der Verkäufe nicht erfüllt. Die geringeren Einnahmen bei den gärtnerischen Produkten sind auf die Einschränkungen durch das im Oktober abgeschlossene Sanierungs- und Umbauprojekt in der Stadtgärtnerei zurückzuführen.

Bei den forstlichen Produkten wurde 2014 weniger Energieholz abgesetzt als geplant, was den Erlös um rund 148 000 Franken mindert. Grund dafür war, dass ein Grossabnehmer seine Abnahmemenge an Hackschnitzeln erst später abrief.

Seit September beliefern die Waldreviere das Stadtsptal Triemli mit Hackschnitzeln für die neue Holzfeuerung.

Weinproduktion

Unter anderem wegen des sehr milden Winters konnte sich die Kirschessigfliege, ein neuer Schädling aus Asien, explosionsartig vermehren. Neben dem Ertragsausfall machte vor allem die zeit- und arbeitsintensive Sonderung bei der Weinlese zu schaffen.

Eine schöne Bestätigung für die gute Arbeit, die im Rebberg am Chillesteig geleistet wird, ist das an der diesjährigen Expovina verliehene Silberdiplom für den 2013 Riesling-Silvaner.

Mit Führungen durch den Rebberg am Chillesteig, Degustation und Weinverkauf nahm der Gutsbetrieb Juchhof am 1. Mai 2014 erstmals am Tag der offenen Weinkeller teil. Wie letztes Jahr wurde das Reberzeugnis am Anlass «Zürcher Weine goin' downtown» präsentiert.



Lorenz Kern, Winzer, und Donat Streuli, Leiter Gutsbetrieb Juchhof, im Einsatz für den Stadtwein. (Bild: GSZ)

Beratungen und Dienstleistungen

Die Beurteilung und Stellungnahme zu Baugesuchen und Infrastrukturbauten bewegte sich leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Verknappung des Raums in der sich verdichtenden Stadt führt wegen inhaltlicher Abhängigkeiten und einer grösseren Anzahl von Projektbeteiligten zu komplexeren Projekten. Das ist sowohl bei der fachlichen Begleitung der Infrastrukturbauten, unter der Federführung des Tiefbauamts, wie auch in der Tätigkeit als Fachinstanz des Amts für Baubewilligungen (AfB) deutlich spürbar.

Die Voranwendung der Baumschutzgebiete im Rahmen der Teilrevision der BZO erfordert den Aufbau einer Bewilligungspraxis bei Grün Stadt Zürich und beim AfB.

Übergeordnete Schwerpunkte der Beratungstätigkeit bildeten die Entwicklungsgebiete Letzi, Zürich-West, Manegg und Europaallee. In enger Zusammenarbeit mit städtischen und kantonalen Fachstellen entstanden in komplexen Verfahren Masterpläne zum Hochschulgebiet, zur Universität Zürich Irchel und zum Kasernenareal. Zwei weitere Verfahren zur Weiterentwicklung der ETH Hönggerberg und der Kliniklandschaft im Gebiet Lengg/Burghölzli wurden gestartet.

Schwerpunkte in der Umsetzung des Alleenkonzepts waren die Projekte Stauffacher, Limmatquai/Utoquai, Tram Rosengarten und Affoltern.

In der Begleitung qualitativer Verfahren für gemeinnützige Wohnbauträger wurden bestehende und künftige Freiraumqualitäten im Wohn- und Arbeitsplatzumfeld thematisiert und gesichert.



Elektro-Laubgebläse (links) im Vergleich zu einem mit Viertaktmotor. (Bild GSZ)

Werkstätten & Logistik

Weiterhin werden, dem Wunsch des Gemeinderats entsprechend, benzinbetriebene Laubgebläse durch Akkubläser ersetzt. Durch den Ersatz weiterer sieben Geräte wurde 2014 der Anteil der Elektrogeräte von 35 % auf 42 % erhöht.

Fachreferate

Allergene Pollen von Bäumen in der Stadt

(Internationaler Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Allergologie und Immunologie)

Axel Fischer, Leiter des Geschäftsbereichs Unterhalt, unterstrich die Aufmerksamkeit der öffentlichen Hand für die Sorgen von Menschen mit Allergien wegen allergener Pollen von Stadtbäumen. Den Fachleuten wurde demonstriert, dass angesichts der stark eingeschränkten Auswahl an geeigneten Bäumen in der Stadt Kompromisse unumgänglich sind.

Aktion «Bäume bewegen»

(Verein «Stadtgespräche» in Olten)

Margrith Göldi Hofbauer, Projektleiterin Direktion/Stab, berichtete über den Nutzen von Bäumen, ihre positiven Auswirkungen auf die Stadtbewohnenden und erläuterte die Anstrengungen der Stadt Zürich rund um den Baumerhalt.

EUF 2014

(17th international conference of the European Forum on Urban Forestry, Lausanne)

Dr. Regina Wollenmann, Produktverantwortliche Stadtwald, und Jürgen Faiss, Projektleiter Freiraumplanung, beleuchteten die Themen Erholungswald und Parkwald sowie das Konfliktmanagement im Stadtwald.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

		2010	2011	2012	2013	2014
Naturverständnis und Naturförderung	betreute Schulklassen	862	823	844	851	839
	Lehrpersonen in Weiterbildungsveranstaltungen	70 ¹	354	447	442	522
	Anzahl Veranstaltungen für die Bevölkerung	92	102	106 ²	110	94
Chinagarten	Eintritte	32 586	34 669	29 359	25 815	33 945
Stadtgärtnerei	Besuchende (geschätzt)	32 000	32 500	32 000	18 000 ³	22 000 ³
Sukkulenten-Sammlung	Besuchende (Zählung mittels Lichtschranke)	52 675	45 883	45 978	44 217	40 000 ¹²
NahReisen	Teilnehmende	968	1 093	1 180	1 775	1 463
Internet	Anzahl Besuche	282 309	319 643	372 586	468 991	418 800 ¹¹
Parkanlagen	in m ²	1 320 023	1 356 753	1 380 269 ⁴	1 434 953 ⁵	1 478 910
Erholungswald	(ohne Sihlwald) in ha	2 231	2 231	2 231	2 233	2 233
	davon in Stadtbesitz in ha	1 138	1 414 ⁶	1 414	1 429	1 429
Forstliche Produkte	Holznutzung in m ³	7 740	9 149	8 705	12 250	8 694
	Anzahl verkaufter Weihnachtsbäume	5 606	5 430	5 528	5 592	5 401
Spielplätze	im Unterhalt von GSZ ⁷	513	513	513	622 ⁸	618
	EN-konforme Spielplätze in %	95	100	100	100	100
Sportfelder⁹	Naturrasen	73	70	69	67	67
	Sandplätze	4	4	4	4	4
	Kunstrasen (altes System)	11	7	7	6	5
	Kunstrasen (neue Systeme)	16	20	23	26	27
Landwirtschaft	Landwirtschaftsbetriebe	10	10	10	10	10
Städtischer Gutsbetrieb Juchhof	Getreideertrag in t	135	210	151	142	233
	Ölsaatertrag in t	74	70	59	64	66
	Milchverkauf in kg	479 536	500 562	508 579	507 157	581 562
	Mastschweinverkauf in Stück	915	900	1 053	1 118	1 288
	Weinverkauf in Flaschen	7 730	9 400	16 739	7 390 ¹⁰	14 700
Kleingärten und Quartierareale	Anzahl	5 576	5 541	5 543	5 539	5 529
	Fläche in m ²	1 390 206	1 419 901	1 396 748	1 416 391	1 416 126

¹ Im Jahr 2010 wurden keine Weiterbildungen (Schule auf dem Bauernhof) für Studierende der Pädagogischen Hochschule durchgeführt.

² ab 2012 inkl. Pflegeeinsätze mit Firmen (Corporate Volunteering)

³ Schauhäuser ab April wegen Umbaus geschlossen

⁴ hinzugekommen sind: Hardaupark (2. Etappe), Gleisbogen, Ruggächern, Klopstockwiese

⁵ neu: Sperletweg, Seefeldwiese, ev.-ref. Kirchgemeinden Enge, Neumünster, Oerlikon, Altstetten

⁶ Übernahme des ETH-Lehrwalds auf Stadtgebiet und Optimierung der Flächen mit dem Kanton

⁷ einschliesslich Bauspielflächen

⁸ Übernahme der Spielplätze der Liegenschaftenverwaltung und der Sozialbauten

⁹ Stand Ende Jahr, inkl. Baseballplatz der Sportanlage Heerenschürli. Die Grösse der Sportfelder variiert zwischen 1200 und 10 000 m².

Grössere jährliche Schwankungen sind durch Sanierungsarbeiten bedingt.

¹⁰ Starker Befall mit Mehltau führte zu geringem Ertrag.

¹¹ Die Besucherstatistik wird mit einer neuen Software erfasst. Dadurch sind Vergleiche mit den Vorjahren nur bedingt aussagekräftig.

¹² Schätzung, Zähler teilweise defekt

4.5 Tiefbauamt

4.5.1 Aufgaben

«Mobilität und Räume für Menschen» – unter diesem Motto stellen die über 320 Mitarbeitenden des Tiefbauamts eine stadtgerechte Mobilität sicher, entwickeln und gestalten attraktive Stadträume, sorgen für effizientes und effektives Bauen und sind verantwortlich für die nachhaltige Bewirtschaftung der städtischen Infrastruktur.

Im Jahr 2014 befanden sich im Tiefbauamt insgesamt 431 Projekte in der Planungs-, Projektierungs- oder Realisierungsphase. Davon waren 129 Bauprojekte in der Ausführung. Zentrale Bauvorhaben waren im Berichtsjahr u. a. die Gesamtsanierung der Riedtlistrasse, die in knapp zehn Monaten in intensiver Bauweise umgesetzt wurde. Grosse Bauarbeiten sind auch in der Birmensdorferstrasse im Gange, und diese Arbeiten dauern auch noch einige Zeit an. Wie auch rund um den Bahnhof Oerlikon – dort bleibt kaum ein Stein auf dem anderen. Die SBB bauen den Bahnhof Oerlikon um und erweitern ihn, die Stadt wiederum schliesst Oerlikon und Neu-Oerlikon besser an den Bahnhof an und verbindet die beiden Quartiere miteinander. Dazu wird der Bahnhofplatz Süd umgestaltet, und mit dem neuen Max-Frisch-Platz erhält Oerlikon auch nördlich des Bahnhofs einen grosszügigen Platz. Die Arbeiten in der Bahnhofstrasse konnten nach zwei Jahren Bauzeit rechtzeitig vor dem Weihnachtsverkauf fertiggestellt werden. Dies trotz der Tatsache, dass für die Dauer der Leichtathletik-Europameisterschaften die Arbeiten unterbrochen wurden.

Mit dem mehrtägigen Fest zur Einweihung des Sechseläutenplatzes fand auch dieser bedeutende Umbau seinen Abschluss. Heute setzt der Platz durch seine Grösse und Gestaltung neue Akzente und findet bei der Bevölkerung grossen Anklang.

In der Projektierung vorangetrieben wurden beispielsweise das Sanierungsprojekt Dreikönigstrasse, die Umgestaltung des Römerhofplatzes, die Sanierung des Mythenquais oder der Gestaltungswettbewerb für die Lärmschutzwand entlang der Bernerstrasse an der A1.

Das Strategieprogramm «Stadtverkehr 2025» stand ganz im Zeichen der Umsetzung von Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs – beispielsweise die Tramverbindung Hardbrücke oder das neue Veloverleihsystem.

Nach jahrelangen Verfahren konnte in diesem Jahr die teilrevidierte Parkplatzverordnung in Kraft gesetzt werden, die u. a. die Ansätze zur Bemessung der Anzahl Parkplätze bei Wohnnutzung neu definiert.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Mobilität

Provisorium Veloroute Seebecken

Die durchgehende Veloroute um das Seebecken ist ein Kernstück des Masterplans Velo und im Aktionsplan von «Stadtverkehr 2025» enthalten. Wichtige Punkte sind die vom Fussverkehr getrennte Führung, die Steigerung des Fahrkomforts und das Schliessen der Lücke zwischen der Landiwiese und der Roten Fabrik. Während der Veloweg in Etappen umgesetzt und voraussichtlich 2019 fertiggestellt wird, konnten vorab

einige Optimierungen realisiert werden: Diverse Beläge, Randsteine, Markierungen und Signalisationen verbessern die Veloverbindung zwischen der Badi Tiefenbrunnen und der Landiwiese. Seeseitig wurde zwischen der Landiwiese und dem Gemeinschaftszentrum Wollishofen das Trottoir mit provisorischen Massnahmen auf rund 4,5 m verbreitert und als «Fussweg, Velo gestattet» signalisiert. Dadurch lässt sich das GZ wie auch die Unterführung Bachstrasse sicherer und komfortabler erreichen. Bisher musste dazu das stark befahrene Mythenquai zweimal gequert werden. Die Wirkung des erstellten Provisoriums wird beobachtet, und die Erkenntnisse fliessen direkt in die Detailplanung der definitiven Projekte ein.



Bis 2019 entsteht rund ums Seebecken eine durchgehende Veloroute. (Bild TAZ)

Wirkungsanalyse flankierende Massnahmen Westumfahrung

Im Frühling 2012 konnten dank der «flankierenden Massnahmen Westumfahrung» aufgewertete Strassen eingeweiht werden. Die Strassen und Plätze entlang der ehemaligen Transitachse wurden vom Motorfahrzeugverkehr entlastet – früher fuhren hier bis zu 40 000 Fahrzeuge pro Tag. Es entstand mehr Platz für den Fuss- und Veloverkehr und zum Verweilen. Im Rahmen einer Wirkungsanalyse hat das Tiefbauamt die Auswirkungen dieser flankierenden Massnahmen analysiert. Dabei zeigt sich, dass dem Veloverkehr zu einem flächendeckenden Qualitätssprung verholfen werden konnte, was einen quantitativ grossen Zuwachs bewirkte. So hat sich der Veloverkehr entlang der beruhigten Strassenabschnitte beinahe verdreifacht. Auch der Fussverkehr profitiert deutlich. Die Anzahl der Fussgängerinnen und Fussgänger entlang den beruhigten Strassen und bei den Querungen der ehemaligen Westtangente hat durchschnittlich um etwa 20 Prozent zugenommen. Kinder müssen zudem nicht mehr so häufig von Erwachsenen begleitet werden wie vor den Umgestaltungen. Besonders verbessert hat sich die Aufenthaltsqualität. Entlang den beruhigten Strassen hielten sich 2013 beinahe doppelt so viele Personen auf wie noch 2008.

Für die flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung wurde der Stadt Zürich der Flâneur d'Or 2014 verliehen. Mit dem «Flâneur d'Or – Fussverkehrspreis Infrastruktur» prämiiert Fussverkehr Schweiz bereits zum achten Mal Infrastrukturen und Mobilitätskonzepte, die die Attraktivität und Qualität des Zufussgehens erhöhen.



Für die flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung erhielt die Stadt Zürich den «Flâneur d'Or». (Bild TAZ)

Veloverleihsystem «Züri Velo»

In Erfüllung einer Motion hat das Tiefbauamt ein Konzept für ein öffentliches Veloverleihsystem ausgearbeitet. Das Projekt mit dem Namen «Züri Velo» hat zum Ziel, ein nutzerfreundliches und kostengünstiges Veloverleihsystem (VVS) einzuführen. Velos sollen dabei an einer beliebigen, frei wählbaren Station ausgeliehen und zurückgebracht werden können. Planung, Finanzierung, Aufbau und Betrieb des VVS sollen während fünf Jahren durch einen Gesamtdienstleister erfolgen. Ein entsprechender Auftrag wurde öffentlich ausgeschrieben. In der Grundleistung umfasst das VVS mindestens 1500 Velos und 100 Stationen. Als Option wird für den gleichen Zeitraum eine räumliche Ausdehnung mit zusätzlich mindestens 750 Velos und 50 Stationen ausgeschrieben.

Mobilität im Unternehmen (MIU)

Etwa ein Drittel der in der Stadt Zürich zurückgelegten Strecken entfallen werktags auf den Pendlerverkehr. Dies vor allem während der Spitzenzeiten am Morgen und am Abend. Die Art und Weise, wie die Mitarbeitenden zur Arbeit kommen, hat einen grossen Einfluss auf das Verkehrsgeschehen in der Stadt. Seit 2008 (und seit 2010 zusammen mit dem Kanton Zürich) bietet das Tiefbauamt Beratungsdienstleistungen für Unternehmen an. Dabei wird die Mobilität des Unternehmens nach verschiedenen Aspekten (Kosten, Effizienz, Umweltwirkung, Image) analysiert und werden Optimierungsmassnahmen vorgeschlagen. Erfolgversprechend ist eine Beratung vor allem dann, wenn ein Unternehmen im Wandel steht (Umzug, Zusammenzug mehrerer Standorte, Neu-/Umbau usw.) und infolgedessen die Möglichkeiten der Mobilität neu betrachtet werden müssen. Neben dem Beratungsangebot fördert MIU mit dem zweimal jährlich erscheinenden Newsletter und dem jährlichen Mobilitätslunch den Kontakt und den Erfahrungsaustausch.

Entwickeln

Temporäre Nutzung

An der Höggerstrasse (Ecke Dorfstrasse) wurde im Rahmen des stadträtlichen Projekts «Räumliche Entwicklungsstrategie» (RES) eine monotone Rasenfläche in eine farbenfrohe Blumenwiese verwandelt. Verschiedene Strassenzüge der Stadt wurden untersucht, um zu prüfen, wie sie mit einer geeigneten Bepflanzung aufgewertet werden können. Die Forschungsgruppe Pflanzenverwendung der ZHAW in Wädenswil hat im Auftrag

des Tiefbauamts ein Bepflanzungskonzept für drei Jahre ausgearbeitet, das nun in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung umgesetzt wird.

Uraniastrasse und Trülleplatz

Auf der Uraniastrasse soll der Autoverkehr künftig auf zwei Fahrstreifen Richtung See und auf einem Fahrstreifen Richtung Bahnhof geführt werden. Dadurch kann die Sihlstrasse zwischen der St.-Anna-Gasse und der Bahnhofstrasse sowie die Bahnhofstrasse bei der Einmündung des Rennwegs weitestgehend vom Autoverkehr befreit werden. Die heutige Bedeutung des St.-Anna-Platzes als Ort für Essen und Trinken wird durch die Einrichtung einer Begegnungszone und die Pflanzung neuer Bäume gestärkt. Auf dem «Trülleplatz» entsteht mit dem bestehenden Brunnen und einer Sitzbankreihe ein neuer Aufenthaltsbereich mit wenigen ausgewählten Ausstattungselementen.

Zollstrasse

Die heutige Zollstrasse bietet nur wenig Aufenthaltsqualität. Zudem ist die Strasse zum Teil in einem sehr schlechten Zustand. Südlich der Zollstrasse wird das ehemals für den Bahnbetrieb genutzte Areal bebaut. Zwischen dem Hauptbahnhof und der Langstrasse entstehen auf einer Länge von rund 600 Metern mehrere Gebäude: rund 140 Wohnungen mit unterschiedlicher Ausrichtung, 15 000 m² Geschossfläche für Dienstleistungen und 7 000 m² Erdgeschossfläche für Gewerbe, Gastronomie und Läden. Die neuen Gebäude werden in einen öffentlich zugänglichen Freiraum eingebettet, der teilweise auf SBB-Grund liegen wird. Hier sollen der «Rangierweg» als Verlängerung des Perrons 18 und der «Louis-Favre-Platz» an der Kreuzung Hafner-/Zollstrasse entstehen. Ein weiterer Platz entsteht entlang der Zollstrasse zwischen der Klingen- und der Ackerstrasse.



Die Zollstrasse wird in den nächsten Jahren zu einem urbanen Lebens- und Arbeitsraum umgestaltet. (Computerbild maaars architektur visualisierungen)

Projektieren

Gebiet Dreikönigstrasse

Das Gebiet zwischen dem Bleicherweg und dem General-Guisan-Quai sowie zwischen der Claridenstrasse und der Genferstrasse ist ein Geschäftsviertel mit hoher Arbeitsplatzdichte und eher geringem Wohnanteil. Die umfassende Sanierung der Strassen, der Werkleitungen und der über 100-jährigen Kanalisation ist dringend nötig. Von der Sanierung sind alle

Strassenabschnitte betroffen. Dies gibt der Stadt die Gelegenheit, den Strassenraum im ganzen Quartier aufzuwerten. Das Augenmerk wird dabei auf die bestehende Bepflanzung und auf kleinräumige Verbesserungen gelegt. Die Leistungsfähigkeit der Dreikönigstrasse und der Stockerstrasse bleibt für den motorisierten Individualverkehr unverändert, ebenso die Anzahl der Parkplätze. Ausser in der Stocker- und in der Dreikönigstrasse wird Tempo 30 eingeführt. Um den Verkehrsfluss zu optimieren, wird die Gotthardstrasse auf der ganzen Länge im Einbahnverkehr geführt, ebenso die Tödistrasse im Abschnitt General-Guisan-Quai bis zum Knoten Tödistrasse/Gotthardstrasse.

Max-Frisch-Platz

Auf der Nordseite des Bahnhofs Oerlikon kommt der Max-Frisch-Platz zu liegen. Hier entsteht ein grosszügiger Platz für Fussgänger, Velofahrende und Busse. Der Platz wird durch hohe Bushaltekanten und ein taktil-visuelles Leitliniensystem hindernisfrei ausgestaltet. Baumgruppen und die lockere Anordnung der Ausstattungselemente ergänzt durch Sitzbänke und einen Brunnen beleben den Platz und verleihen ihm eine dynamische und attraktive Atmosphäre. Mit seiner bewusst schlichten Gestaltung und optischen Grosszügigkeit nimmt der Platz Bezug auf die industrielle Vergangenheit Neu-Oerlikons. Prägnantes Element auf dem neuen Platz sind die neuen Bushaltestellen, die einerseits als gestalterische Elemente für sich zu bestehen vermögen, gleichzeitig aber auch die Geometrie der benachbarten Häuser übernehmen.

Mutschellen-, Etzel-, Morgental- und Albisstrasse

Die Mutschellenstrasse sowie Teile der Etzel- und der Morgentalstrasse sind Bestandteil des Quartierzentrums Morgental. Die Mutschellenstrasse wird deshalb im Rahmen des Programms «Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren» umgestaltet. Gleichzeitig werden die VBZ die Gleise in der Kurve Albisstrasse (Höhe Tannenrauchstrasse) ersetzen und eine neue Busendhaltestelle vor der Migros-Filiale in der Mutschellenstrasse bauen. Bei dieser Gelegenheit werden die Werkleitungen ersetzt.

Römerhofplatz

Am Römerhofplatz sind die VBZ-Gleise stark abgenutzt und müssen ersetzt werden. Im Zuge des Gleisersatzes werden die Haltestellen in der Asyl- und der Klosbachstrasse normgerecht

verlängert und behindertengerecht gestaltet. Die dadurch notwendige Verschiebung der Haltestelle in der Asylstrasse und die Erstellung als einseitige Kaphaltestelle ermöglichen neben einer Verbesserung der Fussgängerquerungen (Schulwegsicherheit) auch die Einführung eines Radstreifens bergwärts und eine Vergrösserung des nördlichen Platzteils. Als Begegnungszone wird der neugestaltete Römerhofplatz eine spürbare Erhöhung der Aufenthaltsqualität bieten und für klarere und sicherere Verkehrsverhältnisse sorgen. Dazu wird auch die geplante Aufhebung der Einmündung der Rüti- in die Asylstrasse beitragen.

Uetlibergstrasse

Die Uetlibergstrasse ist eine stark frequentierte Verkehrsachse und erfüllt eine wichtige Funktion für die Erschliessung der Industriezone Binz. Zudem führt eine wichtige Veloroute durch die Uetlibergstrasse. Der Umstand, dass die Werkleitungen wegen ihres schlechten Zustands dringend ersetzt werden müssen, wird dazu genutzt, gleichzeitig die Strassenoberfläche zu erneuern. So werden die Uetlibergstrasse zwischen der Giesshübelstrasse und dem Manesseplatz sowie die Haldenstrasse zwischen der Uetlibergstrasse und der Binzstrasse in den kommenden Jahren umfassend saniert. Der Fahrbahnquerschnitt wird neu aufgeteilt, sodass in beide Richtungen Radstreifen markiert werden können. In den Knotenbereichen werden Mehrzweckstreifen oder Fussgängerinseln eingerichtet. Die Haldenstrasse wird entlang dem SZU-Bahnhof Binz als Tempo-30-Zone signalisiert. Die Bushaltestelle Binz sowie die Haltestelle des Nachtbusses in der Uetlibergstrasse werden hindernisfrei gestaltet.

Bauen

Riedtlistrasse

Während knapp zehn Monaten wurde die Riedtlistrasse zwischen der Winterthurer- und der Weinbergstrasse komplett saniert. Möglich war diese sehr kurze Bauzeit durch die sogenannte «Intensive Bauweise». Dazu wurde der private Durchgangsverkehr komplett umgeleitet. Kernstück der Sanierung war der Bau eines 230 Meter langen Abwasserspeicherkanaals. Dieser hält bei starken Niederschlägen das Wasser zurück und verhindert Überschwemmungen. Für die Speicherkanaäle waren Baugruben von bis zu 9 Meter Tiefe nötig. Die Kanalelemente wurden vorgefertigt auf die Baustelle geliefert, wo sie zusammengefügt und mit Beton umgossen wurden. Damit entfiel die zeitaufwendige Betonschalung vor Ort, was



Für eine höhere Schulwegsicherheit sowie bessere Verkehrsbeziehungen und höhere Aufenthaltsqualität wird der Römerhofplatz umgestaltet. (Bild TAZ)



Dank intensiver Bauweise und Vorfabrikation konnte die Riedtlistrasse in lediglich zehn Monaten saniert werden. (Bild TAZ)

die Bauzeit wesentlich reduzierte. In konventioneller Bauweise hätte man für die Komplettsanierung der Riedtlistrasse rund drei Jahre benötigt.

Oerliker Bahnhofplatz Süd

Ankunfts- und Orientierungsort für Bahnreisende ist in Oerlikon der Bahnhofplatz Süd. Er ist Dreh- und Angelpunkt und Zugang zum Zentrum. Der bis anhin von Autos, Bus und Tram dominierte Platz mit hohen Randsteinen und markierten Fahrspuren wird nun fussgängerfreundlich gestaltet. Niedrige Randsteine ermöglichen ein unkompliziertes Queren und eröffnen neue, diagonal über den Platz führende Wegbeziehungen. Zwischen der Ohmstrasse und der Schulstrasse wird die Hofwiesenstrasse vom Durchgangsverkehr befreit. Trotzdem bleiben der Anlieferverkehr sowie die Zufahrt zum «Swissôtel» und zum Neumarkt gewährleistet. Die Haltestellen der Tram- und Buslinien werden an einem Ort zusammengefasst. Das Tram der 11er-Linie wird neu in beiden Richtungen über die Hofwiesenstrasse und die Ohmstrasse geführt. Dazu wird die bestehende Gleisanlage auf eine Doppelspur ausgebaut, und die Tramhaltestelle erhält eine übersichtliche Wartehalle. Gleichzeitig mit der Neugestaltung des Bahnhofplatzes Süd sanieren die städtischen Werke und private Kabelnetzbetreiber grosse Teile ihrer Infrastruktur (Kanalisation, Werkleitungen).

Saatlenstrasse

Die Tramhaltestelle Schwamendingerplatz wurde in beiden Fahrtrichtungen mit einer 30 Zentimeter hohen Haltekannte versehen und zu einem hindernisfreien Werk umgebaut. Um dies zu ermöglichen, musste ein Teil der Geleise abgesenkt und die Haltestelle um etwa 25 Meter Richtung Tramtunnel/Blauäcker verschoben werden. Gleichzeitig wurde auch der Mischabwasserkanal in der Saatlenstrasse ersetzt und an den bestehenden Sammelkanal angeschlossen. Die vorhandenen Bäume in der Saatlenstrasse waren in einem schlechten Zustand und mussten ersetzt werden. Dabei wurde die Baumreihe um zwei Ahornbäume erweitert. Ausserdem wurde die öffentliche Beleuchtung den neuen Gegebenheiten angepasst.

Soodstrasse

Mit der Eröffnung des Uetlibergtunnels im Jahr 2009 ist der Verkehr im Sihltal erwartungsgemäss zurückgegangen. Deshalb wird die Kantonsstrasse im Rahmen der flankierenden Massnahmen redimensioniert und werden Anpassungen im

Strassenquerschnitt vorgenommen. Da die Soodstrasse in einem sehr schlechten baulichen Zustand war, musste sie dringend erneuert werden. Künftig wird das Strassenabwasser über einen Grünstreifen abgeleitet, gereinigt und versickert. In diesem Grünstreifen wird neu eine Baumreihe aus Pappeln den Strassenraum aufwerten. In den vergangenen Monaten wurde der Durchlass des Rüttschlibachs saniert, wurden die Stützmauern entlang der Soodstrasse fertiggestellt und die Hauptarbeiten rund um den Bahnhof Leimbach so weit vorangetrieben, dass dieser Abschnitt bis Ende 2014 weitgehend abgeschlossen werden konnte. Die Arbeiten dauern noch bis Oktober 2015.

Krönleinstrasse

Die Kanalisation und die Trinkwasserleitungen in der Krönleinstrasse waren über hundert Jahre alt und mussten ersetzt werden. Gleichzeitig wurden die Stromleitungen und die öffentliche Beleuchtung angepasst. Im Zuge dieser Sanierungen wurde auch die Pflasterung auf der ganzen Länge der Krönleinstrasse erneuert. Die Krönleinstrasse ist eine der letzten durchgehend gepflasterten Strassen am ganzen Zürichberg und damit eine wichtige Zeugin der Strassenbaukunst zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Insgesamt wurden rund 4000 Quadratmeter Fahrbahn neu gepflastert und damit der besondere Charakter in dieser Strasse erhalten. Das Trottoir wurde wieder mit einem Asphaltbelag versehen, um die Sicherheit und den Komfort für Fussgängerinnen und Fussgänger und insbesondere für Menschen mit Behinderung sicherzustellen.

Erhalten

Fussgängerbrücke über die Glatt

Die Glatt wird bei der Aubrugg von einer Fussgängerbrücke gequert, über die ein regionaler Rad- und Fussweg führt, der von Schülerinnen und Schülern des Quartiers Auzelg benutzt wird. Zustandsuntersuchungen zeigten, dass die 1971 gebaute Holzbrücke faule Stellen und statische Mängel aufwies. Eine Sanierung war nicht möglich. Die Holzbrücke wurde mitsamt beiden Pfeilern abgebrochen und durch eine schlanke Stahlfachwerkbrücke ersetzt. Bei der Gestaltung der Brücke wurden die Grundsätze des überregionalen Leitbilds «Fil Bleu» zur Aufwertung des Naherholungsgebiets Glatt berücksichtigt. Der Brückenbelag besteht aus robusten und langlebigen Fiberglas-Bohlen. Als seitliche Absturzsicherung dienen Geländerfüllungen aus Drahtgeflecht. Während der dreimonatigen Bauzeit stand eine temporäre Ersatzbrücke zur Verfügung.

Spitalerbach

Wiederholt hat bei Hochwasser der gedeckte Spitalerbach beim Strickhof den Geschiebesammler beim Waldrand verstopft, sein Bett verlassen und in der Folge die landwirtschaftliche Parzelle und eine Liegenschaft an der Frohburgstrasse überschwemmt. Es zeigte sich, dass der Bach im Abschnitt Letziweg bis Frohburgstrasse die geforderte Hochwasser-sicherheit nicht erfüllte. Mit einer Bachöffnung zwischen dem Waldrand und der Frohburgstrasse bei der Hausnummer 152 konnte Abhilfe geschaffen werden.

Brücke am Glattbogen

Die Brücke am Glattbogen wurde Mitte der Siebzigerjahre gebaut. Sie ist 26 Meter lang und 11,3 Meter breit. Sie dient der



Die Saatlenstrasse wurde saniert, und die Tramhaltestellen wurden hindernisfrei gestaltet. (Bild TAZ)

Erschliessung des EWZ-Unterwerks und ist gleichzeitig ein beliebter Übergang für FussgängerInnen und Velofahrende. Eine Inspektion zeigte undichte Fahrbahnübergänge und diverse Belagsrisse, was durch den Ersatz der Randabschlüsse, der Fahrbahntwässerung und des Belags behoben werden musste.

Kunst im öffentlichen Raum (KiöR)

Hafenkran und Gasträume

Temporäre Kunstprojekte zeitgenössischer Kunst setzen einen wesentlichen Akzent im Stadtbild. Solche Projekte verändern das vertraute Stadtbild und greifen für eine bestimmte Zeit in den städtischen Alltag ein. Dass diese Interventionen für Gesprächsstoff sorgen können, liegt in der Natur der Sache. Nirgendwo ist der Austausch zwischen Kunst und Publikum so direkt und unmittelbar wie im öffentlichen Raum. Für besondere Aufmerksamkeit sorgte im April der Hafenkran, ein Projekt der Künstlergruppe zürich-transit-maritim. Der Hafenkran war das Siegerprojekt eines Wettbewerbs, der 2008 als Studienauftrag national und international ausgeschrieben worden war. Das Ziel war, der Diskussion über die Nutzung des Limmatquais eine öffentliche Plattform zu geben. Das achtmontatige Gastspiel des Hafenkrans an der Limmat hat weit über die Stadtgrenzen hinaus für Schlagzeilen gesorgt. Kopfschütteln und politische Initiativen gehörten genauso dazu wie begeisterte Zuschriften aus aller Welt oder die Charmeoﬀensive von Zürich Tourismus mit einer Inserate- und Plakataktion.

Gasträume

«Gasträume» fand 2014 bereits zum fünften Mal statt und hat sich inzwischen im städtischen Kulturkalender etabliert. Es ist ein Ausstellungsformat, das KiöR in enger Zusammenarbeit mit lokalen Galerien und Kunstinstitutionen realisiert. Museen, Galerien und Off-Spaces haben die Möglichkeit, sich bei einer Fachjury mit Projekten zu bewerben und dadurch Auftritte an attraktiven städtischen Orten zu erhalten. Im letzten Jahr waren es insgesamt 17 öffentliche Plätze – in der Innenstadt, in Zürich-West und in Altstetten –, die von national und international bekannten Künstlerinnen und Künstlern mit teils eigens dafür konzipierten Kunstwerken bespielt wurden.

Ein breites Vermittlungsangebot begleitete die dreimonatige Sommerausstellung.

Schenkung der Plastik «Anne-Sophie»

Die Freiluft-Ausstellung «Art and the City» zeigte 2012 in Zürich-West über vierzig Kunstwerke. Drei davon wurden mit dem Ankaufspreis «Art and the City Award» ausgezeichnet – ein Preis, der von der Hardturm AG gestiftet wurde. Die prämierten Werke wurden von einer Jury ausgewählt und werden auf dem Areal des «Hard Turm Park» öffentlich zugänglich sein. Eines der drei ausgezeichneten Werke war «Vanessa», eine 5,2 Meter hohe Skulptur aus Chromstahl des St. Galler Künstlers Alex Hanimann. Die Plastik stand für die Dauer von «Art and the City» auf dem Steinfelsplatz und ging danach zurück an seinen Besitzer in Heerbrugg. Nun hat der Künstler für Zürich eine gleichartige, aber formal neue Plastik entwickelt – «Anne-Sophie». In Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) führte Hanimann ein Casting unter den Studentinnen durch. Ziel war es, das Vorbild für eine Figur zu finden, die prototypisch für die aktuelle Generation der Zwanzigjährigen steht. Im Oktober 2014 konnte die monumentale Plastik feierlich der Stadt Zürich übergeben werden. Die Plastik steht in unmittelbarer Nähe zur ZHdK, auf dem Areal «Hard Turm Park».



«Anne-Sophie» erhält ihren Platz im Hard Turm Park. (Bild Regula Bearth)

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014
Projekte (inkl. Kanalbauten ERZ)	644	551	495	484	431
davon in Realisierung	154	133	117	115	129
davon in Projektierung	223	225	244	231	204
davon in Planung	267	193	178	138	98
Anzahl Mitarbeitende	315	313	330	305	323
davon Lernende	19	16	18	17	16
Investitionen kommunale und überkommunale Strassen (exkl. ERZ, VBZ, WVZ, ewz usw.)					
Ausgaben, in Mio. Fr.	75,9	73,0	85,9	93,5	99,6
Einnahmen, in Mio. Fr.	21,8	22,7	23,7	28,5	39,6

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2014)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 2013/000280	30.01.2013 27.03.2013	Initiativkomitee vertreten durch Probst Mathias Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten (Veloinitiative)

1. Für die Planung und den Bau eines flächendeckenden Velorouten-Netzes in der Stadt Zürich wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.
3. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat im Rahmen der Geschäftsberichterstattung jährlich Bericht über den Stand der Umsetzung des Velorouten-Netzes.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Ablehnung der Volksinitiative und die Annahme eines Gegenvorschlags. Der Gemeinderat hat Ende 2014 sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag angenommen. Die Volksabstimmung ist für Sommer 2015 geplant.

VI 700.110.100-0043	05.03.2014 26.03.2014	Initiativkomitee vertreten durch Steiner Kathy Volksinitiative «Grünstadt-Initiative»

Ergänzung der Gemeindeordnung mit einem Art. 2^{septies} mit folgendem Wortlaut:
Art. 2^{septies} (neu)

¹ Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Sicherung von öffentlichem Grünraum auf dem gesamten Gemeindegebiet und in allen Quartieren ein.

² Sie ergreift Massnahmen, um unversiegeltes Land zu schützen und zu vernetzen, um dessen Qualität als Naherholungsgebiet sowie dessen ökologische Funktion langfristig zu gewährleisten.

³ Sie sorgt dafür, dass in allen Quartieren ökologisch wertvoller, multifunktionaler und der Nutzungsdichte entsprechender Grünraum besteht.

Übergangsbestimmungen

Art. 125 (neu)

Bis zum Inkrafttreten von rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung von Artikel 2^{septies} dürfen weder Grundstücke aus den Erholungszonen, der Freihaltezone und der Landwirtschaftszone in eine Bauzone umgezont werden, noch dürfen Grundstücke aus der Erholungszone E3, der Freihalte- und der Landwirtschaftszone in die Erholungszone E1 und E2 umgezont werden.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Ablehnung der Volksinitiative und die Annahme eines Gegenvorschlags. Für den Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat läuft eine Frist bis 5. Juli 2015.

EIS 2014/000016	10.01.2014 05.02.2014	Müller Alfred Schutz der Baumallee an der Freudenbergstrasse

Bei den Sanierungsprojekten der Freudenbergstrasse, Abschnitt Toblerplatz bis Susenbergstrasse (Strassenbelag und Unterbau, Erneuerung der Kanalisation und Werkleitungen), ist auf das Fällen der ca. 80 noch gesunden Bäume zu verzichten und die Strassenbauprojekte sind unter Erhalt und grösstmöglicher Schonung des bestehenden Baumbestandes zu realisieren.

Die zur Diskussion stehenden Strassenbauprojekte in der Freudenbergstrasse wurden 2013 vom Stadtrat festgesetzt und sind rechtskräftig, die entsprechenden gebundenen und neuen Ausgaben liegen in der Kompetenz des Stadtrats und wurden von diesem ebenfalls bereits bewilligt.

Gegenstand einer Initiative auf kommunaler Ebene kann nur sein, was der Sache nach dem obligatorischen oder fakultativen Referendum untersteht. Da dies weder für die Projektfestsetzung nach Strassengesetz noch für die Ausgaben zutrifft, erfüllt die Einzelinitiative die Gültigkeitsanforderungen nicht.

Der Stadtrat hat deshalb dem Gemeinderat beantragt, die Initiative für ungültig zu erklären. Der Gemeinderat hat am 21. Januar 2015 antragsgemäss die Ungültigkeit der Einzelinitiative beschlossen.

EIS 2014/000050	04.02.2014 12.03.2014	Diehl Hans Errichtung eines Rebbergs unterhalb der Kirche Fluntern

Auf der in städtischem Besitz befindlichen Wiese unterhalb der evangelisch reformierten Kirche Fluntern, oberhalb der Gloriastrasse, soll ein Rebberg nach den neuesten ökologischen Kriterien und den Prinzipien des biologischen Rebbaus errichtet werden.

Die Frist zur Antragstellung betreffend Gültigkeit der Einzelinitiative läuft für den Stadtrat bis September 2015. Gegenstand einer Initiative auf kommunaler Ebene kann nur sein, was der Sache nach dem obligatorischen oder fakultativen Referendum untersteht. Dies ist bei der Einzelinitiative von Hans Diehl nicht der Fall. Die Einrichtung eines Rebbergs am besagten Ort oder der Verzicht auf einen Rebberg ist kein referendumsfähiges Geschäft. Dies spricht für die Ungültigkeit der Einzelinitiative.

Derzeit ist ein Rechtsmittelverfahren betreffend Unterschutzstellung der Magerwiese bei der Kirche Fluntern vor Verwaltungsgericht hängig. Dessen Ausgang ist für die Frage der Zulässigkeit eines Rebbergs im Schutzobjekt massgeblich.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2014)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1992/000528	18.11.1992 25.05.1994	Baur Toni Veloroute Margaretenweg, Realisierung der fehlenden Teilstücke

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das fehlende Teilstück der Veloroute Margaretenweg – allenfalls kurzfristig mit provisorischen Massnahmen zwischen Borweg und der Abzweigung Räfelstrasse – realisiert werden kann.

Im Abschnitt Margaretenweg sind derzeit keine Massnahmen vorgesehen. Auf dem Agnes-Robmann-Weg, zwischen Borweg und Räfelstrasse, laufen die Planungen, um nach den erforderlichen Bauarbeiten des Elektrizitätswerks den Weg zu verbreitern und für den Veloverkehr zu öffnen (erwartete Realisierung 2017/18).

POS 1994/000154	18.05.1994 08.06.1994	Baur Toni und Niggli Peter Wollishofen, Massnahmenplan zur Verkehrsberuhigung

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie mit dem Regierungsrat zusammen ein Massnahmenplan zur Verkehrsberuhigung in Wollishofen ausgearbeitet werden kann.

Im Rahmen der FLAMA West wurde auf Höhe des Autobahnanschlusses Wollishofen die Verkehrsregelung auf eine Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs ausgerichtet. Die Zufahrt über die Achse Brunau ins Quartier wurde an der Verkehrsregelungsanlage Brunastrasse/Rieterstrasse dosiert. In der Mutschellenstrasse sind im Bereich des Quartierzentrums Morgental Aufwertungen des Strassenraums geplant. Der Regierungsrat hatte im Dezember 2010 das städtische Projekt einer zweiseitigen Kaphaltestelle Morgental abgelehnt, war aber als Kompromiss mit einer einseitigen Kaphaltestelle stadtauswärts einverstanden. In der Zwischenzeit hat das Tiefbauamt ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt, es soll voraussichtlich 2016/17 realisiert werden. Im Rahmen des städtischen Konzepts zum Lärmschutz werden im Bereich Mutschellen-, Waffenplatz- und Rieterstrasse 2014/15 weitere Massnahmen zur Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf das übergeordnete Netz evaluiert.

POS 1994/000169	25.05.1994 08.06.1994	Widmer Graf Andrea und 9 Mitunterzeichnende Kreis 2, Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes

Der Stadtrat wird gebeten, ein Verkehrskonzept für den Kreis 2 auszuarbeiten und zu verwirklichen, welches folgende Punkte umfasst:

- Da der geplante Brunariegel nach dem Entscheid des Bundesrates nicht verwirklicht wird, sollen andere, kurzfristig realisierbare Massnahmen getroffen werden, welche geeignet sind, die Quartiere Wollishofen und Enge vom quartierfremden Durchgangsverkehr zu entlasten.
- Während der mehrjährigen Bauzeit des Üetlibergtunnels soll mit geeigneten Massnahmen verhindert werden, dass der Verkehr in die Wohnquartiere des Kreises 2 ausweicht.
- Spätestens mit der Eröffnung des Üetlibergtunnels ist im Kreis 2 ein umfassendes Verkehrskonzept zu verwirklichen, mit dem der Mehrverkehr, der durch den Üetlibergtunnel entsteht, von den Wohnquartieren ferngehalten werden kann.
- Diese Konzepte sind in Zusammenarbeit mit der Wohnbevölkerung und mit dem Gewerbe auszuarbeiten.

Im Rahmen der FLAMA West wurde auf Höhe Autobahnanschluss Wollishofen die Verkehrsregelung auf eine Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs ausgerichtet. Die Zufahrt über die Achse Brunau ins Quartier wurde an der Verkehrsregelungsanlage Brunastrasse/Rieterstrasse dosiert. In der Mutschellenstrasse sind im Bereich des Quartierzentrums Morgental Aufwertungen des Strassenraums geplant. Der Regierungsrat hatte im Dezember 2010 das städtische Projekt einer zweiseitigen Kaphaltestelle Morgental abgelehnt, war aber als Kompromiss mit einer einseitigen Kaphaltestelle stadtauswärts einverstanden. In der Zwischenzeit hat das Tiefbauamt ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt, es soll voraussichtlich 2016/17 realisiert werden. Im Rahmen des städtischen Konzepts zum Lärmschutz werden im Bereich Mutschellen-, Waffenplatz- und Rieterstrasse 2014/15 weitere Massnahmen zur Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf das übergeordnete Netz evaluiert.

POS 1996/000341	11.09.1996 08.01.1997	Tschopp Kurt und Schönbächler Robert Rosengartenstrasse, Erstellung einer Fussgängerüberführung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob beim Schulhaus Nordstrasse und dem westlichen Teil der Nordstrasse eine Fussgängerüberführung über die Rosengartenstrasse errichtet werden kann.

Unter Berücksichtigung der kritischen Stellungnahme des kantonalen Amts für Verkehr zu den Fussgängerstreifen über die Rosengartenstrasse hat der Stadtrat als Sofortmassnahme ein Teilprojekt zur Busbevorzugung mit Lichtsignalanlage festgesetzt. Dadurch kann zumindest ein Teil der vom Gemeinderat geforderten Massnahmen ohne weitere Verzögerung umgesetzt werden.

Zusammen mit dem Amt für Verkehr wird nach Evaluation der verkehrlichen Wirkungen der Verkehrsregelungsanlagen eine einvernehmliche Lösung gesucht. Es wird angestrebt, die geforderten Fussgängerübergänge in einem separaten Projekt zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1999/000168	14.04.1999 24.05.2000	Biedermann Silvia und Spring-Gross Monika Breitensteinstrasse/Am Wasser, Bau von beidseitigen Trottoirs
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob unverzüglich ein Projekt ausgearbeitet werden kann, welches den Bau von möglichst beidseitig durchgehenden Trottoirs sowie von sicheren und benutzerInnenfreundlichen Übergängen für Fussgängerinnen und Fussgänger entlang des Strassenzuges Breitensteinstrasse/Am Wasser vorsieht. Für die Strasse Am Wasser wurde ein Projekt ausgearbeitet, das dem Postulat entspricht, aber noch auf das heute mehrheitlich geltende Tempo-50-Regime ausgerichtet ist. Aufgrund des im Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» von der Quartierbevölkerung gewünschten und vom Gemeinderat befürworteten Tempo-30-Regimes muss ein neues Projekt ausgearbeitet werden. Vordringlich wird nun ein Projekt zur Schliessung der Trottoirlücke im Bereich Am Wasser 108 erarbeitet. Sofern keine Einsprachen dies verzögern, wird es voraussichtlich 2015 realisiert werden können.		
POS 2002/000258	10.07.2002 12.03.2003	Leupi Daniel und Jäger Alexander Veloverkehr, Sicherung im Bereich des Hauptbahnhofs
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine sichere Führung des Veloverkehrs rund um den Hauptbahnhof sichergestellt werden kann. Mit dem Rückbau von Bauinstallationen der Durchmesserlinie wurden 2014 in der Unterführung im Bahnhofquai Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Sicherheit umgesetzt. Zudem entstehen in der Lagerstrasse im Rahmen ihrer Umgestaltung beidseitige, grosszügige Velostreifen (2016). Im Interesse einer sicheren Veloführung rund um den Hauptbahnhof sind zudem verschiedene Projekte in Planung. Mit der Umnutzung des «Stadtunnels» entsteht eine sichere Verbindung von der Kasernenstrasse zum Sihlquai (2017). Die Weiterführung auf dem Sihlquai erfolgt mit einem grosszügigen Zweirichtungsradweg bis zum Escher-Wyss-Platz (2017). Weiter sind im Rahmen der Sanierung der Zollbrücke punktuelle Verbesserungsmassnahmen auf der Museumstrasse vorgesehen, die die Sicherheit erhöhen (2017). Auf der Zollstrasse soll 2019 im Rahmen der Strassenumgestaltung die Hauptroute des Masterplans Velo bis zur Langstrasse attraktiv gestaltet werden. Einzig auf dem Bahnhofplatz fehlen konkrete Massnahmen für den Veloverkehr. Die Möglichkeiten dazu werden momentan im Rahmen einer Vorstudie geprüft.		
POS 2003/000183	04.06.2003 17.09.2003	Leupi Daniel und Schönbächler Robert Langstrasse, sichere Verkehrsführung zwischen Hohl- und Militärstrasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, – wie dem Veloverkehr in der Langstrasse (Abschnitt zwischen Hohl- und Militärstrasse) so schnell wie möglich eine legale und sichere Verkehrsführung in beiden Richtungen angeboten werden kann und – wie das im regionalen Richtplan vorgesehene Verkehrskonzept für die Langstrasse umgesetzt werden kann (Langstrasse autoarm mit öffentlichem Verkehr, Taxi-, Velo-, Anwohner- und Lieferverkehr/Kanonengasse bzw. Feldstrasse mit motorisiertem Durchgangsverkehr). Im Rahmen der Begehrensäusserung gemäss § 45 Strassengesetz hat das Amt für Verkehr des Kantons Zürich 2014 mitgeteilt, dass es der Umsetzung der verkehrsarmen Langstrasse nicht zustimmen kann. In einem nächsten Schritt müssen das Tiefbauamt und die Dienstabteilung Verkehr DAV die vom Kanton zusätzlich geforderten Leistungsnachweise erbringen, so dass das Projekt erneut dem Amt für Verkehr zur Begehrensäusserung vorgelegt werden kann. Von Seiten DAV sind alle Vorkehrungen getroffen worden, um den Erlass der noch benötigten Verkehrsvorschriften zu erwirken. Die notwendigen baulichen Anpassungen sowie die für die Festsetzung des Projekts nötigen akustischen Projekte sind definiert.		
POS 2004/000201	07.04.2004 13.09.2006	Danner Ernst Zehntenhausplatz, oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie möglichst rasch oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse beim Zehntenhausplatz in Affoltern realisiert werden können. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Wehntalerstrasse wurde wegen der offenen Fragen zur Tramlinienführung zurückgestellt. Im Rahmen der Arbeiten zum Tram Affoltern muss die Anordnung der Haltestellen und der Fussgängerübergänge untersucht werden. Die Lage der Fussgängerübergänge ist abhängig von den künftigen Standorten der Haltestellen.		
POS 2005/000405	05.10.2005 02.11.2005	Stucker Rolf und Tuena Mauro Hallenstadion, Standort für die Skulptur eines Eishockeyspielers
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Neugestaltung des Platzes vor dem Hallenstadion, nach der Fertigstellung des neuen Stadthofs 11 und der Haltestelle der Stadtbahn, die Chad-Silver-Skulptur einen prominenten Standort analog dem heutigen beibehält. Eine Wiedererwägung im Sinne der Postulanten ist für 2015 vorgesehen.		
POS 2007/000406	11.07.2007 30.09.2009	Leupi Daniel und Nielsen Claudia Sihl an der Lessingstrasse, Realisierung eines Stegs gemäss Richtplan
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der im kommunalen Richtplan vorgesehene Steg über die Sihl zwischen Lessingstrasse und Sihlcity so schnell als möglich realisiert werden kann. Mit dem besagten Steg könnte die Erschliessung des Einkaufszentrums Sihlcity für den Fuss- und Veloverkehr merklich verbessert werden. Aus Ressourcengründen werden derzeit andere Projekte priorisiert, weshalb bisher kein Bauprojekt ausgelöst wurde.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2007/000510	19.09.2007 30.09.2009	Graf Franziska und Leupi Daniel Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mittels derer stadtweit ein einfaches, benutzerfreundliches und kostengünstiges Fahrradverleihsystem eingerichtet und dieses einer geeigneten Trägerschaft für den Betrieb übergeben werden kann. Als Vorbild sollen erfolgreiche Konzepte wie zum Beispiel jenes der Stadt Lyon dienen, angepasst an die Verhältnisse der Stadt Zürich. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 3. Dezember 2014 die Frist für die Erfüllung der Motion um acht Monate bis zum 25. Oktober 2015 verlängert.		
POS 2008/000083	30.01.2008 26.05.2010	Abele Martin und Bloch Süss Monika Cargo-Tram, Angebot in jedem Stadtkreis
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in jedem Stadtkreis ein Cargo-Service angeboten werden kann, der demjenigen der acht zurzeit bestehenden Cargo-Trams entspricht. Für diejenigen Stadtkreise, in denen ein Angebot mittels Tramwagen nicht möglich ist, sollten gleichwertige Alternativen entwickelt werden. Nicht alle Gebiete der Stadt Zürich können mit den elf Haltestellen des Cargo- und des E-Trams abgedeckt werden. Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) ist sich dieser Tatsache bewusst und hat aus diesem Grund ein Projekt für eine mobile, bediente Recyclinginfrastruktur ausserhalb der Recyclinghöfe gestartet. Das Ziel ist, allen Einwohnenden eine bedarfsgerechte Infrastruktur für die Entsorgung von Sperrgut, Elektrogeräten und diversen Wertstoffen anzubieten. Anfang 2014 wurde eine Marktforschungsstudie erstellt, um die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung zu evaluieren. Darauf aufbauend wird ERZ einen Vorschlag ausarbeiten.		
POS 2008/000183	16.04.2008 14.05.2008	Tognella Roger Autobahn SN 1.4.4, Verzicht auf Schliessung der Einfahrt Aubrugg
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Kanton angehalten werden kann, dass die Einfahrt Aubrugg, zusammen mit der Realisation der Einhausung des Autobahnteilstückes N1.4.4 Schwamendingen, nicht geschlossen wird. Die Plangenehmigungsverfügung zum Auflageprojekt Einhausung Schwamendingen wird im Mai 2015 erwartet. Die Aufhebung des Anschlusses Aubrugg ist Bestandteil des Auflageprojekts und kann nicht mehr geändert werden. In Zusammenhang mit den Arbeiten zur Engpassbeseitigung (Glattalautobahn) beurteilt das Astra jedoch Möglichkeiten für einen «Vollanschluss Opfikon». Geprüft werden auch neue Anschlussmöglichkeiten im Bereich Oberhauserriet/Auzelg als Ersatz für die Autobahneinfahrt Wallisellenstrasse («Hosenbein»). Die Prüfung ist noch im Gang.		
POS 2009/000285	24.06.2009 08.12.2010	Bloch Süss Monika und Kisker Gabriele Bessere Zugänglichkeit der SZU-Haltestelle Brunau
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zugänglichkeit der SZU-Haltestelle Brunau für alle Fahrgäste verbessert werden kann. Um die Zugänglichkeit der Haltestelle zu verbessern, muss ein Lift von der Passerelle zum Perron 1 erstellt werden. Um das Perron 2 ebenfalls behindertengerecht erschliessen zu können, ist entweder eine rund 150 m lange Rampe von der Muggenbühlstrasse bis zum Perron nötig oder aber ein Lift bis zur Passerelle und von da aus eine ungefähr 40 m lange Rampe bis zur Muggenbühlstrasse. Die Rampe darf eine Neigung von 6 % nicht überschreiten (behindertengerechtes Bauen), deshalb wird sie so lang. Die Stadt wäre bereit, zusammen mit der SZU im Rahmen eines Projekts für den behindertengerechten Ausbau der Haltestelle allfällige Verbesserungsmassnahmen zu prüfen und gegebenenfalls mitzufinanzieren. Verhandlungen mit der SZU betreffend Kostenaufteilung erbrachten bisher allerdings keine Einigung.		
POS 2009/000514	11.11.2009 09.03.2011	Spieler Frauenfelder Marianne und Jahreiss-Montagnani Fiammetta Bahnhof Wollishofen, behinderten- und familiengerechter Zugang zu den Perrons und zum Seeufer
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die SBB baldmöglichst dazu veranlasst werden kann, durch geeignete Massnahmen einen behinderten- und familiengerechten Zugang zu den Perrons im Bahnhof Wollishofen und zum Seeufer herzustellen. Die SBB haben die Testplanung auf ihrem Areal vor dem Bahnhof Wollishofen bis auf weiteres verschoben. Die SBB klären derzeit, ob der Ausbau der Personenunterführung vorgezogen werden kann. Für die Personenunterführung unter dem Mythenquai (Zuständigkeit Stadt) wurde inzwischen entschieden, dieses Teilstück zu erhalten und zu sanieren. Ob ein Ausbau auch für dieses Teilstück möglich ist, wird durch das TAZ abgeklärt.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

POS 2009/000561	25.11.2009 09.12.2009	Regli Daniel und Anderegg Peter Verkehrsplanung im Umfeld der Bahnübergänge in Zürich-Affoltern

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrsplanung im Umfeld der Bahnübergänge in Zürich-Affoltern unter Einbezug der relevanten Personen der Stadtverwaltung, der SBB, der privaten Eigentümerschaft sowie der Bevölkerungsvertreter (Parteien, Kerngruppe) koordiniert und umgesetzt werden kann.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Machbarkeitsstudie Tram Affoltern wurden gestartet. In der Studie sollen unter anderem die verkehrsplanerischen Fragen und die Potenziale zur Aufwertung des städtischen Raums im Bereich Zehntenhausplatz–Bahnhof Affoltern detailliert geprüft werden. Zudem wird der Niveauübergang Blumenfeldstrasse bis zum Sommer 2015 mit einer Personenunterführung ergänzt.

POS 2009/000572	02.12.2009 09.12.2009	SP-Fraktion und Grüne-Fraktion Strasseninfrastruktur, Reduktion der Investitionen in Strasseninfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr, verkehrsberuhigende Rückbauten von Strassen und Ausbau der Velowege

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die unmittelbare Planung so gestalten kann, dass in den kommenden Jahren deutlich weniger Baustellen zur Verbesserung der Strasseninfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr betrieben werden und das dadurch eingesparte Geld zu Gunsten des forcierten Ausbaus von Velowegen eingesetzt werden kann. Gleichzeitig soll bei den Strassenbauten die verkehrsberuhigenden Rückbauten von Strassen und die Sicherung von Quartierstrassen und Quartierzentren prioritär durchgeführt werden.

Gemäss der Strategie «Stadtverkehr 2025» verfügt die Stadt über einen Aktionsplan mit Schlüsselmassnahmen, die für das Erreichen der Ziele der städtischen Verkehrspolitik einen wesentlichen Beitrag leisten. Der Aktionsplan bietet mit klaren Prioritäten und einem Controlling die Chance, die verkehrspolitischen Ziele wie gefordert beschleunigt umzusetzen. Die Massnahmen werden auch finanziell priorisiert, und das Bauprogramm wird darauf ausgerichtet. Der Aktionsplan enthält u.a. wichtige Massnahmen aus dem Masterplan Velo. Die Schwerpunkte sind klar gesetzt, und mit der 2015 anstehenden Abstimmung zur Veloinitiative und zum Gegenvorschlag des Stadtrats steht auch ein Rahmenkredit für Velomassnahmen zur Debatte. Nebst begrenzten finanziellen Ressourcen gibt es aber diverse Gründe, weshalb der Ausbau des Veloroutennetzes nicht so rasch vorangetrieben werden kann, wie das die Postulanten verlangen. Ein wichtiger Grund ist der knappe Raum; ausserdem gibt es andere Nutzungsansprüche, die berücksichtigt werden müssen, wie zum Beispiel die Realisierung von Eigentrassees für Bus und Tram oder der Denkmalschutz.

POS 2009/000599	11.12.2009 29.02.2012	Bloch Süss Monika und Abele Martin Fussgängerführung vom Areal Sihlcity bis zur Haltestelle Sihlcity Nord

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger vom Areal Sihlcity bis zur Haltestelle Sihlcity Nord der Buslinie 33 (Richtung Wiedikon) verbessert werden kann.

Mit dem Strassenbauprojekt Manessestrasse wird auch der Knotenbereich Manessestrasse/Giesshübelstrasse angepasst. Der Baubeginn ist für 2017 geplant. Im Zuge dieser Strassensanierung ist vorgesehen, die Edenstrasse für den motorisierten Individualverkehr als Sackgasse zu gestalten. Die Einfahrt von der Utobrücke oder der Manessestrasse in die Edenstrasse fällt künftig zugunsten des Fussverkehrs weg, wodurch der Knotenbereich übersichtlicher wird. Der Fussverkehr von Sihlcity zur Bushaltestelle der Linie 72 (ehemals Linie 33) in Richtung Schmiede Wiedikon muss nur noch zwei Strassen queren. Die postulierte Weiterführung des Fusswegs entlang der Sihl unter der Brücke braucht voraussichtlich eine Genehmigung des AWEL. Das Bedürfnis ist aber erkannt, und die Möglichkeiten für eine Optimierung der Querung an dieser Stelle werden geprüft.

MOT 2010/000154	07.04.2010 26.09.2012	Grüne-Fraktion Rahmenkredit für flächendeckende Veloabstellplätze an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche bedürfnisgerecht Veloabstellplätze an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs ermöglicht.

Der Stadtrat unterstützt die Zielsetzung der Motion. Mit der Definition von Massnahmen an kleineren Haltestellen im Rahmen des Masterplans Velo sowie mit dem Gegenvorschlag des Stadtrats zur «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (STRB Nr.259/2014) werden die Ziele der Motion erreicht. Mit Weisung vom 28. Mai 2014 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Abschreibung der Motion. Das Geschäft wurde der SK PD/V zur Bearbeitung zugewiesen.

POS 2010/000207	21.04.2010 26.09.2012	Sidler Bruno und Hauri Theo Vereinfachung der Zufahrt zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zentrum Zürich-Nord die Zu- und Wegfahrt für Lastwagen und Personenwagen zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz (Anlieferer für die Ladengeschäfte und Benutzer des Parkhauses Nordlicht) vereinfacht von der Binzmühle- über die Birchstrasse in den Armin-Bollinger-Weg – unter Aufhebung des jetzigen Fahrverbots auf dem Teilstück der Birchstrasse zwischen der Binzmühlestrasse und dem Armin-Bollinger-Weg – angeordnet werden kann.

Gemäss den geltenden Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon erfolgt die Zufahrt zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz über den Armin-Bollinger-Weg oder über den Otto-Schütz-Weg. Insbesondere die Erschliessung über den Armin-Bollinger-Weg erscheint aus heutiger Sicht als kompliziert und schlecht auffindbar. Zudem verläuft der Armin-Bollinger-Weg entlang dem Oerlikerpark und ist mit einer Fahrbahnbreite von fünf Metern für den Anlieferverkehr eher knapp bemessen. Es sollte also eine andere Lösung gefunden werden. Da für eine Änderung der Verkehrsführung die planerischen Grundlagen angepasst werden müssen, wurde sie in die laufende Revision der Sonderbauvorschriften aufgenommen. Darin ist geplant, die Birchstrasse im Abschnitt Binzmühlestrasse bis Armin-Bollinger-Weg für den motorisierten Privatverkehr zu öffnen. Im Jahr 2012 fand hierzu eine öffentliche Auflage nach § 7 PBG statt. Zurzeit ist die Revision beim Amt für Städtebau in Bearbeitung. Ein Zeitpunkt für den Abschluss des Verfahrens und für die Einrichtung der neuen Verkehrsführung kann nicht genannt werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000319	14.07.2010 25.08.2010	Käppeli Hans Jörg und Tognella Roger Verbreiterung der Bushaltestelle Bahnhof Oerlikon Ost zur Verbesserung der Sicherheit
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bushaltestelle «Bahnhof Oerlikon Ost» in der Schaffhauserstrasse in Fahrrichtung Sternen Oerlikon zur Verbesserung der Sicherheit deutlich verbreitert werden kann, unter Aufrechterhaltung freier Fahrwege für die Blaulichtorganisationen.		
Die Haltestelle Bahnhof Oerlikon Ost befindet sich im Bereich des Projekts «Quartieranbindung Ost zum Bahnhof Oerlikon». Zur Realisierung dieses Projekts hat die Gemeinde am 28. November 2010 einen Objektkredit über 110 Millionen Franken bewilligt. Das Projekt wird in Etappen realisiert. Zurzeit laufen die Bauarbeiten für die dritte und letzte Etappe. Nach dem Abschluss dieser Etappe ist geplant, die Verkehrsführung in der Schaffhauserstrasse an die neuen Verhältnisse anzupassen. Im Rahmen dieser Planung wird zurzeit geprüft, wie weit neue oder bestehende Bushaltestellen verbreitert werden können.		
POS 2012/000359	29.09.2010 26.09.2012	CVP-Fraktion Escher-Wyss-Platz, Aufwertung durch eine einfache und kostengünstige Platzgestaltung
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Escher-Wyss-Platz umgestaltet werden kann, dass die Aufenthaltsqualität für zu Fuss Gehende verbessert werden kann. Für Velofahrende soll eine nutzbare Verkehrsführung geplant und gebaut werden.		
Eine 2013 durchgeführte Publikumsbefragung hat ergeben, dass die Offenheit und Übersichtlichkeit des Platzes geschätzt wird. Als Manko wurden das fehlende Grün genannt und eine lockere Möblierung. Ab 2015 soll deshalb im Sommerhalbjahr eine adäquate Möblierung vorgenommen werden. Der Escher-Wyss-Platz wurde als Gemischtverkehrsfläche konzipiert. Die Verkehrsteilnehmenden müssen sich entsprechend aufmerksam und rücksichtsvoll verhalten. Um die Veloführung über den Platz zu verbessern, sind verschiedene Massnahmen geplant. Das Trottoir im Haltestellenbereich in der Limmatstrasse stadtauswärts darf von Velos bereits heute in beiden Richtungen befahren werden. Sperrige Signalisationen und Ausstattungselemente sollen entfernt werden. Die Versuchsanordnung, die Velofahrenden stadtauswärts das Befahren des Tramtrassees im Haltestellenbereich erlaubt, hat sich bewährt. Diese Verkehrsanordnung wird rechtskräftig, falls bis Mitte Januar 2015 keine Einsprachen eingehen. Im eigentlichen Platzbereich sind zusätzliche Velowegweiser vorgesehen. Bei Fahrbahnquerungen sind punktuell 50 cm breite Randsteinabsenkungen vorgesehen, die die Befahrbarkeit für Velofahrende verbessern. Die Lichtsignalanlagen der Querungen werden, wo verkehrstechnisch möglich, mit Velosignalen ausgestattet.		
POS 2011/000081	16.03.2011 30.03.2011	SP-, FDP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktion Realisierung eines durchgehenden Fusswegs zwischen dem Botanischen Garten und der Lenggstrasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zwischen dem Botanischen Garten und der Lenggstrasse ein durchgehender Fussweg geplant und realisiert werden kann. Hierzu sollen insbesondere mit dem Kanton Verhandlungen aufgenommen werden. Der Planungsprozess soll transparent und unter Einbezug aller Beteiligten geschehen. Den Anliegen des Naturschutzes ist möglichst weitgehend Rechnung zu tragen.		
Zur Umsetzung des vorliegenden Postulats und des Richtplaneintrags wurde mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich vereinbart, einen Pilotversuch mit einem Weg über das Burghölzli-Gelände durchzuführen. Interessierte Kreise wurden in die Entwicklung eingebunden. Der Versuch startet 2015 und findet unter Beteiligung verschiedener städtischer Dienstabteilungen statt. Mittels eines Monitorings wird verfolgt, wie sich die neue Verbindung bewährt.		
POS 2011/000202	08.06.2011 20.03.2013	Spiess Christoph und Blöchliger Patrick Ausbau des Velowegnetzes ohne Nachteile und Gefahren für die Fussgängerinnen und Fussgänger
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die noch nötigen Ausbauten des Velowegnetzes ohne Nachteile und Gefahren für die Fussgänger(innen) ausgeführt werden können.		
POS 2011/000212	15.06.2011 20.03.2013	Aubert Marianne und Papageorgiou Kyriakos Einführung eines Kunststoff-Sammelsystems mit einem Recyclingkonzept
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Kunststoff-Sammelsystem mit einem Recyclingkonzept auch in Zusammenarbeit mit Privaten aufgebaut werden kann, das zukunftsweisend nach dem Motto «Nichts ist wertlos» Kunststoffe und Plastik möglichst sortengetrennt einsammelt und wieder verwertbar aufarbeitet.		
POS 2011/000335	14.09.2011 17.04.2013	Hagger Joachim und Jäger Alexander Errichtung eines automatischen, kostenpflichtigen Parkiersystems für Velos
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an einem geeigneten zentralen Standort eine Anlage für ein automatisches Parkiersystem für Velos erstellen kann.		
POS 2011/000464	07.12.2011 17.04.2013	Di Concilio Salvatore Paradeplatz, Errichtung eines Trinkwasser-Brunnens
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf dem Paradeplatz ein schlichter, zweckmässiger Trinkwasser-Brunnen aufgestellt werden kann.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000468	07.12.2011 17.04.2013	Urben Michel und Schönbachler Marcel Realisierung einer Veloroute zwischen Sternen Oerlikon und der Tramstation Hirschwiesenstrasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Teilstück der Veloroute zwischen Sternen Oerlikon und Schaffhauserstrasse 192 (Tramstation Hirschwiesenstrasse) auf der Schaffhauserstrasse selbst oder auf alternativen Routen realisiert werden kann. Für das steile Teilstück auf der Oerlikonerstrasse zwischen Gubelstrasse und Allenmoosstrasse soll nach Möglichkeit eine andere Lösung gesucht werden.		
POS 2012/000054	08.02.2012 14.03.2012	Knauss Markus Umgestaltung des Utoquais, Realisierung eines durchgehend abgesetzten Radstreifens
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einer Umgestaltung des Utoquais ein durchgehender abgesetzter Radstreifen in beide Richtungen realisiert werden kann.		
Zurzeit wird im Rahmen einer Vorstudie an der Gestaltung eines taktill abgesetzten Velowegs in der Seeanlage entlang dem Utoquai gearbeitet. Mit dem Abschluss der Vorstudie ist im Frühjahr 2015 zu rechnen. Der Veloweg soll dann ab 2017 gemeinsam mit der geplanten Sanierung der Seeanlage realisiert werden.		
POS 2012/000154	04.04.2012 05.06.2013	von Matt Hans Urs und Wepf Mirella Realisierung einer direkten Veloroute von der Eichstrasse (Kehrplatz) zur rechtsseitigen Sihlpromenade Richtung City
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Bahnhof Giesshübel eine direkte Veloroute von der Eichstrasse (Kehrplatz) zur rechtsseitigen Sihlpromenade Richtung City respektive Hauptbahnhof geschaffen werden kann.		
MOT 2012/000204	23.05.2012 05.06.2013	Grüne-Fraktion Gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die eine gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes vorsieht, damit der Heimplatz den neuen Anforderungen als Platz der Künste und als Verbindung zwischen den beiden Gebäuden des Kunsthauses genügt.		
POS 2012/000210	23.05.2012 05.06.2013	Aubert Marianne und Rothenfluh Gabriela Erstellung eines von der Fahrbahn abgesetzten Fuss- und Velowegs parallel zur Seebacherstrasse ab der Bahnunterführung bis zum Friedhof Schwandenholz
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie parallel zur Seebacherstrasse ab der Bahnunterführung durch das Hürstholz und über die Felder zum Friedhof Schwandenholz ein Fuss- und ein Veloweg – klar abgesetzt von der Fahrbahn – erstellt werden können. Die Fahrbahn soll dabei nicht verbreitert werden.		
MOT 2012/000227	30.05.2012 03.07.2013	SP-Fraktion, FDP-Fraktion, Grüne-Fraktion, CVP-Fraktion und AL-Fraktion Bahnhof Hardbrücke, Anpassung der Infrastruktur an die gestiegene Anzahl Reisende sowie Sicherstellung der Halte aller S-Bahnzüge
Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit dem ZVV und der SBB den Bahnhof Hardbrücke der gestiegenen Anzahl Reisenden anzupassen, die Sicherheit zu erhöhen und sicherzustellen, dass auch langfristig alle S-Bahnzüge anhalten können.		
MOT 2012/000246	13.06.2012 30.10.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Ausbau der Nordumfahrung, Realisierung von flankierenden Massnahmen
Der Stadtrat wird beauftragt, die Umsetzung von mindestens den im Rahmen der Plangenehmigung zum Ausbau der Nordumfahrung von der Stadt Zürich verlangten flankierenden Massnahmen zu verkehrlichen Aspekten selbst umgehend an die Hand zu nehmen. Damit soll der Durchgangsverkehr effektiv vom Stadtgebiet ferngehalten werden.		
MOT 2012/000292	11.07.2012 30.10.2013	Dubs Früh Marianne und Urben Michel Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrtrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu-Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche die Erstellung einer durchgehenden Busspur auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu-Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd in beiden Fahrtrichtungen beinhaltet.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000443	28.11.2012 14.12.2012	Kisker Gabriele und Kunz Markus Umsetzung der vorgeschlagenen kompensatorischen Massnahmen zur Klimaverbesserung im Gebiet 1 der Klimaanalyse der Stadt

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die vorgeschlagenen kompensatorischen Massnahmen zur Klimaverbesserung im Gebiet 1 der Klimaanalyse der Stadt Zürich (hohe Luftschadstoffbelastung, schlechte Durchlüftungssituation, dichte Bebauung und/oder hoher Versiegelungsgrad) in einer Masterplanung festgesetzt und in geeigneter Frist umgesetzt werden können.

Grün Stadt Zürich hat einen Entwurf für einen Vorgehensplan zu einem Masterplan erarbeitet, der aktuell mit weiteren Dienstabteilungen abgestimmt wird.

POS 2012/000449	05.12.2012 06.03.2013	Jäger Alexander und Hagger Joachim Bericht zur langfristigen Zukunft der Fernwärme in der Stadt

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat einen Bericht zur langfristigen Zukunft der Fernwärme in der Stadt Zürich (Zürich West und Zürich Nord/ Hochschulquartier) vorzulegen. Insbesondere soll der Bericht folgende Punkte berücksichtigen:

- Abschätzung der nachgefragten Wärmemenge im Vergleich zu heute zum Heizen von Gebäuden und zur Warmwasserproduktion vor dem Hintergrund der zunehmenden energetischen Sanierung von Liegenschaften. Angabe der zukünftigen sinnvollen Grösse von Liegenschaften für den Anschluss ans Fernwärmenetz.
- Energetische und wirtschaftliche langfristige Attraktivität der Fernwärmegebiete für die Wärmeversorgung unter der Annahme, dass langfristig im Gebäudepark eine forcierte Sanierungsstrategie umgesetzt wird. Da die relevanten Entwicklungen im Gebäudepark (Sanierungen und Ersatzneubauten) und die Wirtschaftsentwicklung in einzelnen Stadtgebieten unterschiedlich erfolgen können, ist eine spezifische Darstellung dieser Aspekte für die Fernwärmegebiete Zürich Nord, Zürich West und Hochschulquartier vorzunehmen. Ferner sind auch künftig allenfalls bedeutender werdende Kältebedürfnisse von Dienstleistungskunden und deren Deckung durch die Fernwärme einzubeziehen.
- Abschätzung der nachgefragten Prozesswärmemenge für industrielle und gewerbliche Nutzung vor dem Hintergrund der Abwanderung energieintensiver Nutzer aus der Stadt.
- Erwartete Zukunft von zentralen Wärmeproduktionsanlagen und entsprechenden flächendeckenden Fernwärmenetzen vor dem Hintergrund der Zunahme von dezentralen Abwärmenutzungen, Solarkollektoren, WKK-Anlagen und anderen Wärmeproduzenten.
- Künftige Rolle von zentralen Wärmeproduktionsanlagen in der Stadt Zürich (insb. Kehrriecht, aber auch Einbezug der langfristigen Option tiefer Geothermie) unter Berücksichtigung der mutmasslichen Entwicklung der Kehrriichtmengen im Kanton Zürich bzw. gemäss Zürcher Abfallverband und der Bedeutung der städtischen Fernwärmenetze für eine hohe Energieausbeute aus dem Kehrriecht, der Attraktivität allfälliger neuer Fernwärmeerwartungsgebiete und Beitrag der geplanten Verbindungsleitung zwischen den Gebieten Zürich Nord und Zürich West für deren Erschliessung. Dabei sollen auch Aspekte der Konkurrenzfähigkeit der Fernwärme gegenüber anderen Versorgungslösungen wie dezentralen Abwärmenutzungen, Anergienetzen, Solarkollektoren und WKK-Anlagen einbezogen werden.
- Überprüfung der Standorte der beiden Heizkraftwerke, insbesondere die Verträglichkeit der Standorte der heutigen Kehrriichtheizkraftwerke mit der sich verändernden Nutzung in deren Umgebung, die Planung des Ersatzes der Verbrennungsöfen in den jeweiligen Werken sowie das Inbetrachtziehen des Verschiebens des Kehrriichtheizkraftwerkes Hagenholz in eine umliegende Gemeinde, wo Prozesswärme abgegeben werden kann.
- Strategie, ob Heizkraftwerke wärme- oder stromgeführt sein sollen.
- Zusammenstellung und Würdigung aktueller Studien zum Thema leitungsgebundener Energieversorgungssysteme.

POS 2012/000483	12.12.2012 23.01.2013	Kisker Gabriele und Steiner Kathy Bau der Wohnsiedlung Herdernareal, Ersatz oder Kompensation der durch die Erweiterung der Bauzone verlorengelassene Grünfläche im Gebiet 1

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die beim Bau der Wohnsiedlung Herdernareal durch die Erweiterung der Bauzone verlorengelassene Grünfläche im Gebiet 1 (gem. Klimaanalyse) ersetzt oder mit welchen baulichen, freiraumgestalterischen Massnahmen vor Ort diese Reduktion des Grünraums kompensiert werden kann.

POS 2013/000006	09.01.2013 27.11.2013	Bourgeois Marc und Pflüger Severin Spurreduktion am Vorderberg, bessere Abschätzung der Konsequenzen des geplanten Spurbauaus

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Konsequenzen der geplanten Spurreduktion am Vorderberg im Rahmen eines mehrwöchigen Versuchsbetriebs mit nur einer MIV-Spur besser abgeschätzt werden können.

MOT 2013/000013	16.01.2013 27.11.2013	von Planta Gian und Huber Patrick Hadi Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche den Strassenraum der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse aufwertet und die Verkehrsführung im Langstrassenquartier anpasst. Dabei soll im Strassenabschnitt der Stauffacherstrasse zwischen Lang- und Ankerstrasse eine Begegnungszone geschaffen werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000014	16.01.2013 13.03.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und CVP-Fraktion Neugestaltung des Helvetiaplatzes, Belebung der spärlich genutzten Freifläche und Öffnung der Erdgeschossnutzungen am Platzrand für publikumsnahe Nutzungen
Der Stadtrat wird gebeten, die Neugestaltung des Helvetiaplatzes zu prüfen. Diese ist nach Abschluss der geplanten Sanierung des Amtshauses an der Molkestrasse 5/9 zu realisieren. Der Platz ist so zu gestalten, dass dieser auch ausserhalb der üblichen Nutzungen zum Verweilen einlädt und die Erdgeschossnutzungen am Platzrand für publikumsnahe Nutzungen geöffnet werden können. Der Markt, die Belegung durch Festanlässe und Veranstaltungen sind dabei weiterhin zu gewährleisten.		
POS 2013/000015	16.01.2013 27.11.2013	Aubert Marianne und Sangines Alan David Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Erhöhung der Anzahl Sitzbänke
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl der Sitzbänke markant erhöht werden kann.		
MOT 2013/000049	27.02.2013 29.01.2014	Trevisan Guido und von Planta Gian Papierwerd-Areal, Neugestaltung zu einem offenen Platz sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts
Der Stadtrat wird aufgefordert eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Neugestaltung des Bereichs Papierwerd-Areal (Globusprovisorium) nach 2020 zum Ziel hat. Das dazugehörige Nutzungskonzept soll einen Platz mit möglichst flexiblen, temporären Nutzungsmöglichkeiten und einen aufzuwertenden Zugang zur Limmat beinhalten.		
POS 2013/000069	06.03.2013 20.03.2013	Brander Simone und Knauss Markus Steigerung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität auf dem Hardplatz unter Berücksichtigung der Massnahmenvorschläge der Klimaaanalyse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Detailplanung die Aufenthalts- und Nutzungsqualität auf dem Hardplatz unter Einbezug der Anwohnenden und des umliegenden Gewerbes gesteigert werden kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie die Massnahmenvorschläge aus der Klimaaanalyse umgesetzt werden können (Grünflächenanteil erhöhen, Unterbauung von begrünten Flächen minimieren, Versiegelungsgrad senken und Versickerung ermöglichen) und die Pflanzen und Bäume einen ökologischen Mehrwert bringen. Spezielle Beachtung verdienen auch die Fusswege und Veloverbindungen.		
POS 2013/000070	06.03.2013 20.03.2013	Käppeli Hans Jörg und Schönbächler Marcel Optimierung der Buskanten bei der Haltestelle Hardbrücke
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Projektes für ein Tram über die Hardbrücke bei der Haltestelle Hardbrücke die Buskanten um 10 cm näher an das Tramgleis erstellt werden können, damit der Spalt reduziert werden kann für ein komfortableres und sicheres Ein- und Aussteigen.		
POS 2013/000100	20.03.2013 03.04.2013	Altinay Petek und Seidler Christine Beleuchtung des Wegs auf der Klopstockwiese
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Weg auf der Klopstockwiese – die wichtige Quartierverbindung im Park zwischen der Haltestelle Waffenplatzstrasse und Siedlung Sihlberg – beleuchtet werden kann.		
POS 2013/000109	27.03.2013 10.04.2013	Scheck Roland und Hüsey Kurt Öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung der Kehrrechtgebührensäcke
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Beschaffung der Kehrrechtgebührensäcke sichergestellt werden kann, dass ordnungsgemäss eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wird.		
MOT 2013/000119	03.04.2013 03.07.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke
Der Stadtrat wird beauftragt, gestützt auf den Bericht Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr zu GR-Nr. 2005/551 sowie der Machbarkeitsstudie dazu, eine kreditschaffende Weisung für einen Objektkredit zur Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke vorzulegen.		
POS 2013/000135	10.04.2013 12.06.2013	Hagger Joachim und Piller Bernhard Entlastung bei den einmaligen Konzessionsgebühren bei Gebäuden, die energetisch saniert werden und öffentlichen Raum beanspruchen
Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Gebäude, die zwischen 1990 und 2009 erbaut wurden und bei energetischen Sanierungen durch Fassadenisolationen öffentlichen Raum beanspruchen, bei einmaligen Konzessionsgebühren um 50 % entlastet werden können.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000153	17.04.2013 03.07.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und AL-Fraktion Führung der Velos bergwärts über die Nansenstrasse/Edisonstrasse statt über die Ohmstrasse
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neugestaltung Oerlikon Bahnhofplatz Süd die Veloführung bergwärts über die Nansenstrasse und weiter in die Edisonstrasse statt über die Ohmstrasse erfolgen kann. In der Schaffhauser- und in der Nansenstrasse soll dazu für die Velofahrenden ein vom MIV getrennter Fahrbereich erstellt werden.		
POS 2013/000167	15.05.2013 27.11.2013	Knauss Markus und Probst Matthias Anpassung der Randabschlüsse bei Veloführungen über Trottoirs
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die bauliche Ausgestaltung von Veloquerungen über Trottoirs in der ganzen Stadt möglichst rasch den Erkenntnissen der Studie «Behinderten- und velogerechtet Randabschlüsse» angepasst werden kann. Dabei soll die Stadt Zürich eine Priorisierung der Umgestaltungen nach Bedeutung der Velorouten vornehmen.		
POS 2013/000186	22.05.2013 27.11.2013	Probst Matthias und Knauss Markus Prüfung einer Begegnungszone auf dem Strassenabschnitt der Kasernenstrasse zwischen Gessner-Brücke und Hauptbahnhof sowie der Postbrücke
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Strassenabschnitt der Kasernenstrasse ab Gessner-Brücke bis Hauptbahnhof und die Postbrücke vom Durchgangsverkehr befreit werden können, damit die Wegbeziehungen für zu Fuss gehende und Velofahrende markant verbessert werden. Dabei sollen insbesondere eine Begegnungszone, eine komplette Sperrung für den motorisierten Individualverkehr mit Ausnahmen für das Taxigewerbe oder eine Aufhebung der Strasse und Überführung in einen Platz geprüft werden.		
POS 2013/000301	22.05.2013 04.09.2013	Kisker Gabriele und Würth Eva-Maria Areal Dunkelhölzli, Ausarbeitung eines Projektkredits, der sämtliche Kosten der Nutzung der umgezonten Fläche miteinbezieht
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für das Areal Dunkelhölzli vorzulegen, in der sämtliche Kosten, inklusive der nicht in den drei Etappen enthaltenen aber ebenfalls in eine E3 umgezonte Fläche, miteinbezogen werden. In einer Nutzungsordnung soll die für das Gebiet Dunkelhölzli spezifische Nutzung festgelegt werden. Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden, dass Infrastrukturen wie zum Beispiel Wege, Wasseranschlüsse, Kanalisation und Geräteschuppen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Es sollen prioritär kooperative und gemeinschaftliche Nutzungen bevorzugt werden, sofern dafür eine Nachfrage besteht.		
MOT 2013/000234	19.06.2013 04.09.2013	Scherr Niklaus und Leiser Albert Befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus in Höhe von 15–20% vorzulegen. Dieser ist so zu gestalten, dass er auch den Mieterinnen und Mietern direkt zugute kommt.		
POS 2013/000295	28.08.2013 26.02.2014	Kälin Simon und Luchsinger Martin Darstellung der Kunstwerke im öffentlichen Raum auf dem Online-Stadtplan
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Informationen zu Kunstwerken im öffentlichen Raum, beziehungsweise zu Kunstwerken, die vom öffentlichen Grund her einsehbar sind, mit den wichtigsten Angaben auf dem Online-Stadtplan der Stadt Zürich «ZüriPlan» dargestellt und wie die zugrunde liegenden Daten auch Dritten zur Verfügung gestellt werden können.		
POS 2013/000316	11.09.2013 26.03.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Umsetzung der Städtelinie zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs, Erarbeitung eines Planungsinstruments zur Förderung des Fussverkehrs
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein «Masterplan Fussverkehr» oder ein Planungsinstrument im Sinne eines Masterplans (z.B. Konzept) geschaffen werden kann.		
POS 2013/000335	25.09.2013 02.10.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und AL-Fraktion Strassenprojekt Allmendstrasse, Verbreiterung der Velostreifen ohne Ausweitung der Fahrbahnbreite
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Ausführung des Strassenprojektes Allmendstrasse (GR-Nr.2013/114) die beiden durchgehenden Velostreifen auf beiden Seiten der Allmendstrasse verbreitert werden können, ohne die Fahrbahnbreite insgesamt auszuweiten.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000346	02.10.2013 13.11.2013	Kisker Gabriele und Knauss Markus Gestaltungsplan Zollstrasse, optimale Nutzung der Versickerungseignung des Gestaltungsplangebiets
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die sehr gute Versickerungseignung des Gestaltungsplangebietes Zollstrasse optimal genutzt werden kann und dieser Tatsache entsprechend bei der Ausgestaltung der Bodenbeläge auf den nicht überbauten Teilen des Areals und bei der Bemessung und Qualität der Dachbegrünung Rechnung getragen wird.		
MOT 2013/000392	13.11.2013 26.03.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz in Altstetten realisiert. Dies sind: M01 (Optimierung Verkehrsfläche zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs), M02 (Priorisierung Fussverkehr), M06 (Altstetterstrasse südlich Badenerstrasse aufwerten für Langsamverkehr), M08 (übergeordnete Fusswegverbindung entlang Altstetterstrasse zum Bahnhof aufwerten) und M10 (Velomassnahmen für übergeordnete Route entlang Badenerstrasse). Das Quartier ist bei der Umsetzung der QUARZ Massnahmen mit einzubeziehen.		
MOT 2013/000414	27.11.2013 26.03.2014	FDP-Fraktion und CVP-Fraktion Aufwertung des Raums Lindenplatz–Altstetterstrasse–Bahnhof Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn die Aufwertung des Raums Lindenplatz–Altstetterstrasse–Bahnhof Altstetten bezweckt. Dies unter Berücksichtigung der Passagierströme am Bahnhof Altstetten SBB, an der Station Limmattalbahn und am Lindenplatz. Die geplanten QUARZ Massnahmen (M01, M02, M06, M08, M10) sind auch bei einem neuen Projekt umzusetzen.		
POS 2013/000422	27.11.2013 08.01.2014	Recher Alecs und Kisker Gabriele Gestaltungsplan Belvoirpark, Ersatz des Kleinkinderspielplatzes im Park an einem für die Bedürfnisse von Kleinkindern angepassten Ort
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Kleinkinderspielplatz, der bei Annahme und Umsetzung des Gestaltungsplanes Belvoirpark durch die Autoabstellplätze verdrängt werden wird, im Park an einem für die Bedürfnisse von Kleinkindern angepassten Ort ersetzt werden kann. Insbesondere ist auf eine Platzierung des Kleinkinderspielplatzes in unmittelbarer Nähe zur stark befahrenen Alfred-Escher-Strasse zu verzichten und der neue Standort soll möglichst wenig zusätzliche Eingriffe in die Parklandschaft auslösen.		
POS 2014/000021	22.01.2014 26.03.2014	Bär Linda und Kraft Michael Parkanlage Platzspitz, durchgehende Öffnung des Parks
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Parkanlage Platzspitz der Öffentlichkeit zeitlich durchgehend zugänglich gemacht werden kann.		
POS 2014/000042	05.02.2014 26.02.2014	FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und CVP-Fraktion Ausschreibung für ein Fahrradverleihsystem, Finanzierung des Aufbaus und des Betriebs durch den Betreiber
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie er eine Ausschreibung für ein Fahrradverleihsystem in der Stadt Zürich darauf ausrichten kann, dass die öffentliche Hand die Abstellflächen für die Stationierungsanlagen (Tiefbauarbeiten) und deren Zugänglichkeit sicherstellt und dass der Betreiber sämtliche übrigen Aufwände (z. B. Aufbau, Betrieb und Unterhalt des Systems, Lizenzkosten, ...) finanziert. Sollte sich für ein solches Modell kein Anbieter finden lassen, ist auf die Umsetzung eines stadtweiten Fahrradverleihsystems zu verzichten.		
POS 2014/000045	05.02.2014 09.07.2014	Strub Jean-Daniel und Luchsinger Martin Juliastrasse, Einrichtung einer Begegnungszone oder einer autofreien Strasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Juliastrasse nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an den angrenzenden Liegenschaften der Dr. Stephan à Porta-Stiftung autofrei gehalten oder als Begegnungszone gemäss Art. 22b der Signalisationsverordnung signalisiert werden kann.		
POS 2014/000070	12.03.2014 26.03.2014	Knauss Markus und Probst Matthias Umgestaltung der Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger umgestaltet werden kann.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000096	26.03.2014 09.04.2014	Würth Eva-Maria und Weyermann Karin Bahnhof Tiefenbrunnen, Verbesserung der Umgebung, der Zugänglichkeit, der Aufenthaltsqualität sowie des Quartiernutzens
Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Umgebung, Zugänglichkeit sowie die Aufenthaltsqualität und der Quartiernutzen rund um den Bahnhof Tiefenbrunnen verbessert werden kann. Insbesondere soll die Zugänglichkeit vom Quartier zum Bahnhof mit der geplanten SBB-Überbauung sowie zum See unter Einbezug der Personenunterführung behindertengerecht ausgestaltet werden bzw. überhaupt ermöglicht werden.		
POS 2014/000108	02.04.2014 09.07.2014	Knauss Markus und Probst Matthias Zusätzliche Veloabstellplätze an der Hardstrasse und auf der Hardbrücke
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Bahnhof Hardbrücke mehr Veloabstellplätze an der Hardstrasse und auf der Hardbrücke geschaffen werden können.		
POS 2014/000125	16.04.2014 09.07.2014	Sangines Alan David und Rothenfluh Gabriela Kennzeichnung des FKK-Bereichs auf der Werdinsel
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den FKK Bereich der Werdinsel geeignet kennzeichnen kann.		
POS 2014/000155	14.05.2014 01.10.2014	Edelmann Andreas und Wyler Rebekka Binz-Quartier, bessere Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erschliessung des Binz-Quartiers für Fuss- und Veloverkehr verbessert werden kann.		
POS 2014/000187	11.06.2014 01.10.2014	Küng Peter und von Planta Gian Errichtung einer Kapthaltestelle am Stauffacher für die in Richtung Hardplatz fahrenden Trams der Linie 8
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der geplanten Verlegung der Haltestelle des Trams 8 am Stauffacher auch für die in Richtung Norden (Richtung Hardplatz) fahrenden Trams eine Kapthaltestelle eingerichtet werden kann.		
POS 2014/000188	11.06.2014 05.11.2014	Knauss Markus und Kisker Gabriele Ersatzlose Aufhebung der Parkplätze auf dem Prediger- und dem Zähringerplatz
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Parkplatz auf dem Zähringerplatz aufgehoben werden kann.		
POS 2014/000338	29.10.2014 05.11.2014	Bürlimann Martin und Hüsey Kurt Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke, Rückerstattung der Erlöse an die Gebührenzahler
Der Stadtrat wird gebeten, dafür zu sorgen, wie ein allfälliger Gewinn aus der Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke dem Konsumenten in geeigneter Weise zurückgeführt werden kann.		
POS 2014/000382	26.11.2014 13.12.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Vermehrte Berücksichtigung von Velomassnahmen bei Strassenbauprojekten sowie Lärmsanierung von Strassen mit Massnahmen an der Quelle
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie künftig bei Strassenbauprojekten vermehrt Velomassnahmen vorgesehen werden können, und wie der Masterplan Velo konsequent umgesetzt werden kann. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie die Lärmsanierung von Strassen in erster Linie mit Massnahmen an der Quelle – wie es das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung des Bundes verlangen – erfolgen kann.		
POS 2014/000384	26.11.2014 13.12.2014	Probst Matthias Ausschliessliche Installation der kostengünstigen Veloabstellbügel Typ «Veloagraffe»
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in Zukunft in der Stadt Zürich nur noch die praktischen und kostengünstigen Veloabstellbügel vom Typ Veloagraffe zu installieren und auf die unpraktischen und teuren Veloposten zu verzichten.		

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1991/000392	28.08.1991 18.11.1992	Baur Toni und Mägli-Fischer Erika Gessnerallee/Sihlpost/Sihlquai, Realisierung einer Veloroute

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Veloroute realisiert werden kann, welche den Raum Gessnerallee/Sihlpost mit dem Raum Sihlquai verbindet.

In Planung ist eine Veloverbindung zwischen der Kasernenstrasse und dem Sihlquai unter dem Hauptbahnhof hindurch. Teil dieser Veloverbindung ist auch eine Veloabstellanlage mit rund 1000 Abstellplätzen unter dem Hauptbahnhof mit einem direkten Zugang zur Passage Sihlquai. Die öffentliche Planaufgabe des Projektes ist für Anfang Februar 2015 vorgesehen. Dem Gemeinderat wird voraussichtlich im Jahr 2016 eine Kreditvorlage unterbreitet. Der geplante Baubeginn der Veloverbindung ist 2017.

POS 1999/000591	24.11.1999 14.11.2001	Seliner Emil und Ottmer Lars Langstrasse, Aufwertung der umliegenden Quartierplätze

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Bereich der Langstrasse Quartierplätze durch gezielte Gestaltungsmaßnahmen und Nutzungsvorgaben aufgewertet werden können. Insbesondere bieten sich die Raumöffnungen an den Kreuzungspunkten der Langstrasse mit Stauffacher-, Kanzlei-, Hohl-, Diener- und Militärstrasse an.

Im Rahmen der notwendigen Begehrensäusserung gemäss §45 Strassengesetz hat das Amt für Verkehr des Kantons Zürich im 2014 mitgeteilt, dass es der Umsetzung der verkehrsarmen Langstrasse nicht zustimmen kann. Die Einführung der verkehrsarmen Langstrasse verzögert sich deshalb bis zu einem weiteren Entscheid.

Die Aufwertung im Bereich des Helvetiaplatzes und der Molkenstrasse soll im Anschluss an die Sanierung des Amtshauses Helvetiaplatz umgesetzt werden. Die aktuelle Planung sieht vor, das Amtshaus in den Jahren 2016/17 zu sanieren.

Entlang der Langstrasse im Kreis 5 wurde 2014 die Raumöffnung am Knoten Langstrasse/Josefstrasse zu einem neuen Quartierplatz mit Sitzgelegenheiten und Bäumen aufgewertet.

POS 2000/000065	09.02.2000 05.06.2002	Schüepp Jürg R. und Furter Willy Westast, Anschluss nach Brunau und Schöneich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Planung des so genannten Westastes der A1 (Grünau bis Sihlquai) in eigener Regie und/oder bei den zuständigen Instanzen von Kanton und Bund mitgewirkt werden kann, damit dieses Nationalstrassenstück der Klasse III im Bereich Sihlquai/Hauptbahnhof ohne Kapazitätserweiterung im Raume Sihlquai an den Stadttunnel Sihltief angeschlossen wird.

Der Westast ist Teil des Projektes Stadttunnel. Die Verknüpfung zwischen dem tiefgelegten Sihlquai und dem Stadttunnel war bei den bisherigen Planungen mithilfe eines unterirdischen Halbanchlusses von und nach Süden vorgesehen. Der Stadttunnel geniesst seitens des Bundes allerdings keine Priorität, entsprechend wird auch der Westast nicht weiterverfolgt. Zudem ist zu erwähnen, dass der Waidhaldetunnel keinen Zusammenhang mit dem Stadttunnel und dem Westast aufweist. Die beiden Vorhaben nehmen Verkehr unterschiedlicher Beziehungen auf. Dies wurde in einer gemeinsamen Studie von Stadt und Kanton bereits im Jahr 2005 so festgehalten («Neue Wege und Räume für Zürich, Projektstudie Stadttunnel – Verkehr Zürich West»).

POS 2000/000590	06.12.2000 26.03.2003	Schilter Armin und Casparis Jürg Sihltiefstrasse, beschleunigte Realisierung des Tunnels

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er bei Bund und Kanton mit dem Anliegen vorstellig werden kann, dass der Bau des geplanten Stadttunnels Sihltiefstrasse so rasch als möglich realisiert werden kann.

Der Stadttunnel ist im kantonalen Verkehrsrichtplan festgesetzt (KRB vom 26.3.2007). Der Stadttunnel wird vom von der Stadt Zürich präsierten «Verein Metropolitanraum Zürich» als langfristiges Projekt mit einem Realisierungshorizont nach 2030 eingestuft. Beim Bund wurde er unterdessen noch weiter zurückgestellt. Neben ihrem Engagement im Verein Metropolitanraum Zürich hat die Stadt keine weiteren Möglichkeiten zur Beschleunigung dieses Prozesses. Der von den Postulanten erhoffte stadtweite Befreiungsschlag beim Verkehrslärm kann mit dem Stadttunnel nicht erreicht werden. Wie im Bericht der gemeinsamen Projektstudie «Neue Wege und Räume für Zürich» von Stadt und Kanton Zürich aus dem Jahr 2005 dargelegt, würden zwar einzelne Achsen im Sihl- und Limmatraum sowie in Zürich-West stark entlastet, das restliche Stadtgebiet würde hingegen nur gering bis gar nicht entlastet, ja vereinzelt sogar zusätzlich belastet. Damit bliebe die Lärmproblematik in diesen Gebieten trotz des Stadttunnels bestehen. Die hohen Kosten für einen Stadttunnel können deshalb nicht mit wegfallenden Kosten beim Lärmschutz verrechnet werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2003/000132	31.01.2001 02.04.2003	Schönbächler Robert und 12 Mitunterzeichnende S-Bahnhof Hardbrücke bis Pfingstweidstrasse, Gestaltung des Raumes als Bahnhofplatz
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die den Raum S-Bahnhof Hardbrücke bis Pfingstweidstrasse als Bahnhofplatz grosszügig mit den angrenzenden Arealen (Maag, Gerold und Welti-Furrer) und in Absprache mit den übergeordneten Instanzen aufwertet und welche in den nächsten Jahren realisiert werden kann. In die Planung ist der Innenbereich des Bahnhofs mit den räumlichen und nutzungsmässigen Bedürfnissen einzuschliessen. Der gesamte Hardstrassenraum und der Vorplatz des Bahnhofs Hardbrücke sind im kommunalen Richtplan als Fussgängerbereiche klassiert. In den Leitlinien Zürich-West und in den Sonderbauvorschriften Maag-Plus ist die Aufwertung der S-Bahn-Station ein zentrales Element der Entwicklung von Zürich-West. Der Bahnhofzugang wurde bereits aufgewertet, weitere Planungen und Projekte stehen vor der Umsetzung (Veloabstellplätze, Treppenaufgänge usw.). Mit dem Abschluss der Sanierung der Hardbrücke konnte per Ende Oktober 2011 beidseits der Brücke je ein kombinierter Fuss- und Veloweg zwischen dem Bahnhof Hardbrücke und dem Hardplatz eröffnet werden. Im Rahmen des Projektes Tram Zürich-West wurde der Bahnhof Hardbrücke vergrössert und soll eine grosszügige Plattform mit einer kubischen Überdachung auf beiden Seiten der Geleise erhalten.		
POS 2001/000340	20.06.2001 14.01.2004	Zimmermann Markus und 4 Mitunterzeichnende Limmatuferzone in Wipkingen, Aufwertung
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gebiet zwischen Bahnhof Letten und Gemeinschaftszentrum Wipkingen aufgewertet werden kann. Von besonderem Interesse ist dabei die Aufwertung der Limmatuferzone vom Bahnhof Letten bis zum GZ Wipkingen, aber auch die Wasserwerk- und Hänggerstrasse sowie der Wipkingerplatz. Im Zusammenhang mit einem privaten Bauvorhaben wird bei der Wipkingerbrücke die Wegverbindung zwischen der Hänggerstrasse und dem Fussweg längs der Limmat verlegt und für Menschen mit einer Behinderung verbessert. Der Weg ist im Bau und soll Mitte 2015 fertiggestellt werden. Im Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» wurde gewünscht, dass die Auffindbarkeit des Wipkingerparks verbessert wird. In diesem Zusammenhang wurden Wegweiser für die stufenlosen Zugänge angebracht.		
POS 2001/000577	14.11.2001 23.10.2002	Schmid Roland und Rosenheim Monjek Manesseplatz, verkehrstechnische Verbesserung
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Manesseplatz im Kreis 3 verkehrstechnisch verbessert werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, ob – eine Verflüssigung des Durchgangsverkehrs durch Entflechtung und Vereinfachung der Verkehrsströme erreicht werden kann; – die Bushaltestelle auf der allgemeinen Fahrspur versetzt werden kann, um Rückstau in der Steinstrasse zu vermeiden; – mittels Kanalisierung der Verkehrsströme in der Steinstrasse und in der Zurlindenstrasse die Entlastung der übrigen Quartierstrassen und insbesondere der Austrasse erreicht werden kann. In der Vorstudie Manessestrasse wurde am heutigen Rechtsvortrag festgehalten. Alternative Lösungen (u. a. Lichtsignalanlage und Kreisel) wurden im Rahmen eines Variantenstudiums geprüft, aber verworfen. Die Platzverhältnisse erlauben keine grundlegend neuen Lösungen.		
POS 2001/000587	21.11.2001 21.01.2004	Virag Jansen Eva, Uetlibergtunnel, flankierende Verkehrsmassnahmen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er Druck auf den Regierungsrat ausüben kann, dass im Hinblick auf die Eröffnung des Uetlibergtunnels in den Kreisen 2 und 3 weitergehende flankierende Massnahmen projektiert werden als bis jetzt geplant und genehmigt worden sind. Die Aufwertung des Quartierzentrums Morgental wurde weiter vorangetrieben. Der Regierungsrat hatte im Dezember 2010 das städtische Projekt einer zweiseitigen Kaphaltestelle Morgental abgelehnt, war aber als Kompromiss mit einer einseitigen Kaphaltestelle stadtauswärts einverstanden. In der Zwischenzeit hat das Tiefbauamt ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt, es soll voraussichtlich 2016/2017 realisiert werden.		
POS 2002/000057	06.02.2002 02.04.2003	Schönbächler Robert und Furter Willy Maag-Areal/Gerold-Areal/ Bahnhof Hardbrücke, Gestaltungsplan
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einem Gestaltungsplan Maag-Areal Plus/Gerold-Areal/Bahnhof Hardbrücke die nachstehenden Punkte integriert werden können: – Attraktive Verkehrsverbindungen für Fussgängerinnen und Fussgänger von den Perron-Enden des S-Bahnhofs Hardbrücke nach Westen Richtung Maschinenstrasse, nach Osten Richtung Neugasse und nach Süden Richtung Kreis 4, gegebenenfalls in Richtung ehemaligem Güterbahnhof. – Ausreichende Velo-Abstellplätze bei allen Zugängen zum S-Bahnhof Hardbrücke mit attraktiven Velo-Zufahrtswegen. – Festlegung von Baulinien, um den Ausbau des Bahnhofs Hardbrücke seiner Bedeutung gemäss zu ermöglichen. Der gesamte Hardstrassenraum und der Vorplatz zum Bahnhof Hardbrücke sind im kommunalen Richtplan als Fussgängerbereiche klassiert. In den Leitlinien Zürich-West und in den Sonderbauvorschriften Maag-Plus ist die Aufwertung der S-Bahn-Station ein zentrales Element der Entwicklung von Zürich-West. Der Bahnhofzugang wurde bereits aufgewertet, weitere Planungen und Projekte stehen vor der Umsetzung (Veloabstellplätze, Treppenaufgänge usw.). Mit dem Abschluss der Sanierung der Hardbrücke konnte per Ende Oktober 2011 beidseits der Brücke je ein kombinierter Fuss- und Veloweg zwischen dem Bahnhof Hardbrücke und dem Hardplatz eröffnet werden. Im Rahmen des Projekts Tram Zürich-West wurde der Bahnhof Hardbrücke vergrössert, und er soll eine grosszügige Plattform mit einer kubischen Überdachung auf beiden Seiten der Geleise erhalten.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2003/000370	01.10.2003 18.01.2006	Bartholdi Roger und im Oberdorf Bernhard Velowege, keine Erstellung auf Trottoirs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie inskünftig Velorouten nur noch ausnahmsweise auf Trottoirs geführt werden.

Die gleichzeitige Benützung des Trottoirs durch Velos und Fussgänger ist für beide Seiten keine optimale Lösung. Sie wird deshalb nur ausnahmsweise gewählt, wenn aus räumlichen Gründen keine andere Lösung möglich ist oder wenn die Mischung der Verkehrsarten Teil eines Verkehrskonzepts ist, wie z. B. in Begegnungszonen, wo von allen Verkehrsteilnehmenden besondere Rücksichtnahme gefordert wird.

Das 2011 verabschiedete «Verkehrskonzept Innenstadt – Aufwertung der Strassenräume» sieht vor, dass der Veloverkehr auf eigenem Trasse oder – auf wenig befahrenen Strassen – im Mischverkehr mit dem motorisierten Verkehr geführt werden soll. Innerhalb von Fussgänger-, Fahrverbots- oder Begegnungszonen ist eine Verkehrstrennung allerdings nicht angebracht, dort werden Velofahrende in der Regel im Mischverkehr mit den anderen Verkehrsteilnehmenden (Tram ausgenommen) geführt.

Der Masterplan Velo wurde im November 2012 vom Stadtrat genehmigt. Die darin beschriebenen Hauptrouten sind gemäss Bericht eigentrasseiert zu führen, das heisst auf Radwegen oder -streifen. Mischverkehr ist für Hauptrouten nicht geeignet.

Die Prinzipien der Veloführung sind in Form von neuen «Velostandards» in Bearbeitung. Deren Fertigstellung hat sich aus Ressourcengründen verzögert und ist nun für die erste Hälfte 2015 vorgesehen.

POS 2004/000098	03.03.2004 13.09.2006	SVP-Fraktion Graffitis und andere Verunreinigungen, Entfernung durch Private

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob Graffitis und Sprayereien in der Stadt Zürich durch private Personen und Unternehmungen entfernt werden können.

Reinigungsarbeiten, die privaten Reinigungsunternehmen überlassen werden können, werden an Private vergeben. 2014 wurden verschiedene Aufträge, etwa die Entfernung von Graffiti an Brücken, direkt an diverse Unternehmen vergeben. Für diese Vergaben waren 120 000 Franken budgetiert. Kleine Tags entfernt die Stadtreinigung selber, weil der Aufwand für die Koordination der Arbeiten mit privaten Unternehmen zu gross wäre.

POS 2006/000387	09.06.2004 13.09.2006	Scherr Niklaus und Leiser Albert Werk-Tarifordnungen, einheitlicher gemeinsamer Gebührenbezug

Der Stadtrat wird ersucht, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der verschiedenen Werk-Tarifordnungen zu unterbreiten, die einen einheitlichen gemeinsamen Gebührenbezug mindestens für Wasser, Abwasser und Kehricht vorsieht. Die Abrechnungssstichtage sollen so festgelegt werden, dass sie mit den ortsüblichen mietrechtlichen Terminen übereinstimmen; bei den Zahlungsmodalitäten ist der Liquidität der Eigentümer und Betriebe angemessen Rechnung zu tragen.

Die Anpassung der verschiedenen Werk-Tarifordnungen und Rechnungssysteme setzt voraus, dass alle betroffenen Dienstabteilungen ein einheitliches SAP-Abrechnungssystem benützen. Dies ist heute nicht der Fall und wäre nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand zu erreichen, der sich nicht rechtfertigen lässt, weil die heute eingesetzten IT-Lösungen zuverlässig und stabil laufen. Soweit möglich werden bereits heute gewisse Leistungen der Werke gemeinsam in Rechnung gestellt. So stellt beispielsweise die Wasserversorgung gleichzeitig den Leistungspreis Abwasser von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) und das Trinkwasser in Rechnung. Auch wird der Infrastrukturpreis Abwasser und Abfall in einer gemeinsamen Rechnung in Rechnung gestellt. Eine weitere Vereinheitlichung des Gebührenbezugs ist nicht zweckmässig und wird nicht weiterverfolgt.

POS 2007/000061	25.08.2004 31.01.2007	Stokar Gasser Christine Rüthofquartier, kostengünstige Aufwertung der Verkehrssituation

Der Stadtrat wird beauftragt die Verkehrssituation im Rüthofquartier, im Bereich Frankentalerstrasse/Geeringstrasse/Regensdorferstrasse/Im oberen Boden möglichst kostengünstig aufzuwerten.

Ein entsprechendes Projekt wurde vom Stadtrat am 14.1.2009 bewilligt. Aufgrund von Rekursen konnte es noch immer nicht festgesetzt werden.

POS 2006/000209	31.05.2006 21.06.2006	Pauli Pascal und Leupi Daniel Einhausung der Autobahn in Schwamendingen, Bewegungs- und Gestaltungsräume für Jugendliche und Kinder

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der Einhausung in Schwamendingen Bewegungs- und Gestaltungsräume für Jugendliche und Kinder auf dem entstehenden Deckel realisiert werden können. In die Prüfung soll auch die Gestaltung der Wände miteinbezogen werden, die sich beispielsweise für Sportzwecke – z. B. für eine Boulderwand (Trainingstrecke fürs Sportklettern) eignen könnten. Dabei sollen die Bedürfnisse im Quartier erhoben und in eine kooperative Planung mit den Betroffenen einbezogen werden.

Im Rahmen der Projektentwicklung der Einhausung der Autobahn in Schwamendingen wurde und wird die betroffene Bevölkerung im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens in die Gestaltung der Wände und des zukünftigen Parks auf dem Deckel einbezogen. Dieses kooperative Verfahren erfolgt dem jeweiligen Projektstand entsprechend in zwei Phasen.

Aufgrund des noch abstrakten Planungsstands wurden in der ersten Phase die bereits bekannten Quartieranliegen zusammen mit Fach- und Quartereinrichtungen überprüft und ergänzt. Ein erster sogenannter Echoraum fand im November 2011 statt. Dabei wurden Konzeptideen diskutiert, Wünsche und Ideen eingebracht sowie kritische Punkte erörtert. Den eingebrachten Aspekten wurde bei der Weiterbearbeitung des Projekts besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im November 2012 wurde das Zwischenergebnis in Form eines Werkstattberichts wieder im selben Rahmen vorgestellt und von den Besuchenden der Veranstaltung sehr positiv aufgenommen.

In einer zweiten Phase werden die Anstösser und Nutzergruppen während der Erstellung der Einhausung (geplant ab 2017) für die Detaillierung der Ausgestaltung in die endgültige Ausführungsplanung einbezogen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000222	07.06.2006 14.05.2008	Seidler Christine und Mariani Mario Familiengärten, Ersatzstandorte
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Familiengärten, welche dem Bedürfnis nach notwendigen öffentlichen Grünräumen weichen müssen, geeignete Ersatzstandorte gefunden oder in den Arealen der Familiengärten teilweise öffentliche Nutzungen zugelassen werden können.		
Grün Stadt Zürich versucht stets, für Realersatz zu sorgen, wenn ein Familiengartenareal – egal aus welchem Grund – aufgehoben werden muss. Es ist aber in erster Linie Aufgabe der Nutzungsplanung, aufzuhebende Familiengartenareale durch die Zonierung entsprechender neuer Flächen zu ersetzen. Mit der erfolgten Umzonung im Dunkelhölzli und den vorgesehenen Umzonungen in der laufenden BZO-Teilrevision 2014 werden neue Flächen ersetzt und einige Areale gemäss Arealplan angepasst. Im Dunkelhölzli hat die Projektierung für das neue Gartenareal begonnen.		
POS 2006/000457	25.10.2006 25.02.2009	im Oberdorf Bernhard und Wohler Bruno Einhausung der Autobahn in Schwamendingen, Integration der Grünzone
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Grünzone auf dem Deckel der Einhausung in Zürich Schwamendingen gut in das Quartier integriert werden kann. Sie sollte derart gestaltet werden, dass sie bevölkerungsfreundlich und auch in der Dunkelheit sicher ist.		
Im Rahmen der Projektentwicklung der Einhausung der Autobahn in Schwamendingen wurde und wird die betroffene Bevölkerung im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens in die Gestaltung der Wände und des zukünftigen Parks auf dem Deckel einbezogen. Mit dem gewählten Vorgehen können eine gute Integration der Grünzone ins Quartier und eine hohe Akzeptanz von Seiten der Bevölkerung gewährleistet werden. Dieses kooperative Verfahren erfolgt dem jeweiligen Projektstand entsprechend in zwei Phasen. Aufgrund des noch abstrakten Planungsstands wurden in der ersten Phase die bereits bekannten Quartieranliegen zusammen mit Fach- und Quartierinstitutionen überprüft und ergänzt. Ein erster sogenannter Echoraum fand im November 2011 statt. Dabei wurden Konzeptideen diskutiert, Wünsche und Ideen eingebracht sowie kritische Punkte erörtert. In der Weiterbearbeitung des Projekts wurde wichtigen Anliegen wie Vielfalt der Nutzung, Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität sowie dem Wunsch nach einem Angebot für alle Altersgruppen grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Eine ausreichende Beleuchtung der Wege und Plätze auf und neben der Einhausung ist geplant; dem Beleuchtungskonzept wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im November 2012 wurde das Zwischenergebnis in Form eines Werkstattberichts wieder im selben Rahmen vorgestellt und von den Besuchenden der Veranstaltung sehr positiv aufgenommen. 2013 wurde im Rahmen einer Studie der Ort eines später zu realisierenden zentralen Pavillons mit WC-Anlage im neuen Park definiert; die notwendigen Infrastrukturanschlüsse werden mit dem Bau der Einhausung vorgängig realisiert. Ausserdem wurde in diesem Jahr ein Bepflanzungskonzept für die verschiedenartige Vegetation des Parks ausgearbeitet. In einer zweiten Phase werden die Anstösser und Nutzergruppen während der Erstellung der Einhausung (geplant ab 2017) für die Detaillierung der Ausgestaltung in die endgültige Ausführungsplanung einbezogen.		
POS 2007/000104	07.03.2007 25.02.2009	Egger Urs Bahnhöfe und wichtige Plätze, Erstellen kostenpflichtiger Velostationen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie an neuralgischen Punkten (z. B. Bahnhöfe, wichtige Plätze etc.) Veloparkanlagen erstellt werden können. Eine Aufteilung in kostenpflichtige (zentral gelegene) und kostenfreie (weiter entfernte) Abstellplätze ist selbstverständlich.		
Der Bau von Veloabstellanlagen an zentralen Orten ist ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Velostrategie. Sowohl die Velostation Nord als auch die Station Postbrücke am Hauptbahnhof sind kostenpflichtig. Nach der Fertigstellung des Bahnhofs Löwenstrasse ist geplant, diese beiden provisorischen Anlagen durch zwei definitive Einrichtungen zu ersetzen. Für die künftige Velostation Süd liegt bereits die Baugenehmigung vor. Am Bahnhof Stadelhofen ist ebenfalls eine Velostation in Planung. An verschiedenen Bahnhöfen werden gebührenpflichtige abschliessbare Veloboxen angeboten. Die neueste Anlage wurde im November 2011 beim Bahnhof Tiefenbrunnen erstellt. Eine Anlage mit rund 500 Abstellplätzen – davon ein Teil abschliessbar und gebührenpflichtig – wurde Ende 2010 beim Bahnhof Stettbach erstellt. Für die Bearbeitung der Motion betreffend Rahmenkredit für flächendeckende Veloabstellplätze an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs wurden 92 Standorte untersucht und prioritäre Massnahmen an 21 kleineren Haltestellen definiert. Am 26. März 2014 hat der Stadtrat dem Gemeinderat einen Gegenvorschlag zur «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (VeloInitiative) unterbreitet (STRB Nr. 259/2014). Dieser beinhaltet einen Rahmenkredit für das kommunale Velorouten-Netz sowie für Velostationen und -anlagen. Das umfasst sowohl grössere Anlagen, wie zum Beispiel die Velostation am Bahnhof Stadelhofen, als auch kleinere Abstellanlagen an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, wie es die Motion fordert.		
POS 2007/000248	09.05.2007 27.06.2007	Liebi Roger und Tuena Mauro Boulevard-Gastronomie, Gewährleistung unternehmerischer Freiheiten
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit dem «Leitfaden zur Boulevardgastronomie» unternehmerische Freiheiten von innovativen Gastronomen nicht unnötig eingeschränkt werden.		
Der aktuelle Leitfaden «Boulevardgastronomie» regelt nur das Nötigste und hält die Balance zwischen unternehmerischer Freiheit und Sicherung der öffentlichen Interessen bei der gewerblichen Nutzung des öffentlichen Grunds. Der Leitfaden ist in Zusammenarbeit mit den Gastroverbänden entstanden und hat sich in der Praxis bewährt. Angesichts der über 600 Boulevardcafés, die in der Stadt erfolgreich betrieben werden, ist es offenkundig, dass der Leitfaden die unternehmerische Freiheit der Gastrobetriebe nicht behindert. Im Februar 2015 soll der überarbeitete Leitfaden veröffentlicht werden. Ziel der Überarbeitung war keine inhaltliche Änderung, sondern die Berücksichtigung der aktuellen Bewilligungspraxis. Das Bundesgericht entschied 2008, dass es für den Betrieb einer Aussengastwirtschaft auf öffentlichem Grund nicht nur einer Polizeibewilligung für die Benützung des öffentlichen Grundes, sondern auch einer Baubewilligung bedarf. Dieser Aspekt wurde bisher auf einem separaten Einlageblatt erläutert und ist nun in den Leitfaden integriert worden. Im Rahmen der Überarbeitung wurden zudem Begriffe geklärt, Redundanzen eliminiert und eine vereinfachte Darstellung für den Bewilligungsprozess erarbeitet. Der überarbeitete Leitfaden wurde den Gastronomieverbänden zur Vernehmlassung geschickt und stiess dabei auf Zustimmung.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000061	23.01.2008 06.02.2008	SK Verkehr Baulinienrevisionen, Information betroffener Grundeigentümerschaften

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er bei Baulinienrevisionen, welche mehrere GrundeigentümerInnen in ihrem Eigentum stark beeinträchtigen oder ein ganzes Gebiet umgestalten, neu entwickeln oder reparieren sollen, die betroffenen GrundeigentümerInnen vor Abschluss der Kommissionsberatung über die Pläne informieren kann.

Das Tiefbauamt hat eine Wegleitung erstellt, die die Kriterien und das Vorgehen für eine Information der Privaten im Sinne des Postulats definiert. Die Einführung der neuen Informationspraxis erfolgt per Frühjahr 2015.

Es ist zudem zu erwarten, dass im Rahmen der laufenden Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes Neuerungen bezüglich der Mitwirkung von Privaten bei Baulinienfestsetzungen beschlossen werden. Die Einführung eines kantonal vorgeschriebenen Mitwirkungsverfahrens würde die vorstehend erwähnte Wegleitung bzw. Informationspraxis des Tiefbauamts zu gegebener Zeit ersetzen.

POS 2008/000062	23.01.2008 26.05.2010	Seidler Christine und Traber Christian Arten- und Lebensraumförderung, Konzept

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein umfassendes Konzept vorgelegt werden kann, welches Arten- und Lebensraumförderung als übergeordnetes Ziel verfolgt und klare Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der baulichen Verdichtung der Stadtentwicklung festsetzt. Die Handlungsfelder sollen Kernschutzgebiete, Vernetzung der Biotoptypen, ökologische Ausgleichflächen und Artenförderung abdecken.

2013 konnte Grün Stadt Zürich das umfassende Konzept mit dem Titel «Konzept Arten- und Lebensraumförderung» abschliessen. In vier Handlungsfeldern – 1. Kerngebiete (Schutzgebiete), 2. Ökologischer Ausgleich, 3. Vernetzung, 4. Artenförderung – werden die übergeordneten Ziele zur Förderung der Biodiversität hergeleitet, dargelegt und die Instrumente zur Umsetzung benannt. Für jedes Handlungsfeld sind die rechtlichen Grundlagen, die Ziele, die Ist-Situation sowie der jeweilige Handlungsbedarf detailliert dargestellt. Das Konzept ist öffentlich und kann bei Grün Stadt Zürich eingesehen werden.

POS 2008/000063	23.01.2008 23.06.2010	Käppeli Hans Jörg und Elmer Lück Annemarie Fronwaldstrasse, Erstellen einer Überführung über die Bahnlinie

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine provisorische Überführung der Fronwaldstrasse über die Bahnlinie erstellt werden, damit eine Buslinie von der Glaubtenstrasse direkt in das Quartier nördlich der Bahn geführt werden kann. Die Brücke soll nur für Fussgänger, Radfahrer und den öffentlichen Verkehr zugänglich sein.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Machbarkeitsstudie Tram Affoltern wurden gestartet. Laut Gesamtverkehrskonzept Affoltern ist keine Busverbindung von der Glaubtenstrasse Richtung Unteraffoltern vorgesehen, wenn das Tram Affoltern gebaut wird. Die Erschliessung soll analog der heutigen Lösung über das Quartierzentrum von Affoltern erfolgen.

POS 2008/000078	30.01.2008 26.05.2010	von Matt Hans Urs und Wyler Rebekka Agnes-Robmann-Weg, Ausbau für den Veloverkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Agnes Robmann-Weg in Zürich-Wiedikon im Abschnitt zwischen Bornweg und Einmündung Binzstrasse für den Veloverkehr ausgebaut und geöffnet werden kann.

Es ist geplant, den Agnes-Robmann-Weg im genannten Abschnitt wie im Postulat angeregt zu verbreitern und für den Veloverkehr zu öffnen (erwartete Realisierung 2017/18).

POS 2008/000109	05.03.2008 26.03.2008	Jäger Alexander Kehrichtheizkraftwerk (KHKW) Josefstrasse, Weiterbetrieb nach 2020

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen Szenarien zu entwickeln, nach denen das KHKW Josefstrasse auch nach 2020 zum Zweck der Energieerzeugung für das Fernwärmenetz weiter betrieben werden kann, bis die Einspeisung von erneuerbarer Energie sichergestellt ist. Die Szenarien sollten den weitest möglichen Transport des Abfalls auf der Schiene und die erfolgte Ausschöpfung aller Alternativen zur Einspeisung erneuerbarer Energien enthalten.

Im Rahmen des Projekts «Wärmeversorgung Zürich West nach 2020» wurden die Entscheidungsgrundlagen im Jahre 2014 so weit vorbereitet, dass dem Gemeinderat ein Projektierungskredit für den Bau einer Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West beantragt werden konnte.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000300	25.06.2008 27.08.2008	Knauss Markus und Leupi Daniel Westtangente, Umsetzung flankierender Massnahmen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Westtangente in den folgenden Streckenabschnitten Verbesserungen für die Velofahrenden erreicht werden können. Dies ohne Beeinträchtigung der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern:

- Badenerstrasse/Seebahnstrasse stadteinwärts
- Hohlstrasse/Seebahnstrasse stadteinwärts
- Hardstrasse: Zu- und Wegfahrt zu und von den neuen, separaten Velowegen auf der Hardbrücke und Führung bis Albisriederplatz
- Schimmelstrasse
- Übergang Zurlindenstrasse–Sihlhölzli-Anlage(–Hertersteig).

Badener-/Seebahnstrasse: Das Tiefbauamt und die Dienstabteilung Verkehr haben 2012 Möglichkeiten zur Verbesserung geprüft. Der Bericht liegt vor. 2013 hat man auf Grund der Optimierungsmassnahmen am Bullingerplatz auf eine Umsetzung verzichtet. 2014 wurde die Umsetzung möglicher Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Kanton geprüft. Die Zustimmung des Kantons steht noch aus.

Hohl-/Seebahnstrasse: Ein Vorfahrstreifen für den geradeaus stadteinwärts fahrenden Veloverkehr wird im Rahmen der definitiven Erstellung des Knotens nochmals geprüft. Dieses Vorhaben ist jedoch weiterhin durch ein laufendes Enteignungsverfahren blockiert.

Hardstrasse: Der Abschnitt Albisriederplatz bis Bullingerstrasse wurde 2005/06 neu gebaut. Auf Velomassnahmen wurde zugunsten von ÖV-Massnahmen verzichtet. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten 2011 konnten teilweise nachträglich Velostreifen markiert werden. Zwischen Bullingerstrasse und Hardplatz konnten im Rahmen der flankierenden Massnahmen teilweise Velomassnahmen realisiert werden. Die Zu- und Wegfahrten auf die Fuss-/Radwege auf der Hardbrücke werden mit dem Tram Hardbrücke optimiert, weitergehende Massnahmen auf der Strecke sind frühestens im Rahmen des Trams Rosengarten geplant.

Schimmelstrasse: Mit den FLAMA West konnten keine Velomassnahmen umgesetzt werden.

Übergang Zurlindenstrasse: Im Rahmen der Vorstudie zum Projekt Manessestrasse sind am Knoten Optimierungen für den Fuss- und Veloverkehr vorgesehen. Die Umsetzung ist für 2016/17 geplant.

POS 2008/000396	03.09.2008 02.06.2010	Mariani Mario und Schönbächler Robert Wipkingerplatz, Aufwertung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Wipkingerplatz im Zusammenhang mit den gleichzeitig anstehenden Instandsetzungs- und Ausbauarbeiten der Hardbrücke zwischen Hardplatz und Wipkingerplatz, mit städtebaulichen Massnahmen und mittels einer neuen Verkehrsführung – unter Berücksichtigung einer Radwegverbindung Röschibachplatz–Röschibachstrasse–Wipkingerplatz in beide Richtungen – nachhaltig aufgewertet werden kann.

Die Aufwertung des Wipkingerplatzes wurde von einem Projektteam aus Architekten und Verkehrsplanern detailliert untersucht. Das Aufwertungspotential wird massgeblich von der künftigen Verkehrsführung beim Portal des geplanten Rosengartentunnels bestimmt. Im Zusammenhang mit dem Ersatz der Tramgleise wurden 2012 Instandsetzungsarbeiten am Wipkingerplatz ausgeführt. Dabei wurden die Haltestellen behindertengerecht ausgestaltet, Velomassnahmen umgesetzt und auf Wunsch des Quartiervereins die Fussgängerunterführung aufgehoben.

Angesichts der hohen Kosten einer Neugestaltung und der betrieblichen Komplexität muss die Neugestaltung des Platzes aufgeschoben werden, bis die künftige Situation mit dem geplanten Rosengartentunnel geklärt ist.

Die Radwegverbindung Röschibachstrasse–Wipkingerplatz wurde 2014 mit einem gemeinsamen Fuss- und Radweg realisiert. Mit provisorischen Massnahmen konnte auch die Querung der Höneggerstrasse umgesetzt werden. Die definitive Ausführung der Querung erfolgt zusammen mit der anstehenden Sanierung der Höneggerstrasse.

POS 2009/000030	21.01.2009 04.02.2009	Stähli-Barth Peter, Sidler Bruno und 17 Mitunterzeichnende Planungs- und Bauarbeiten beim Bahnhof Oerlikon, Aufwertung des Bahnhofplatzes Süd

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit den anstehenden Planungs- und Bauarbeiten beim Bahnhof Oerlikon dafür gesorgt werden kann, dass nach der Neugestaltung und Aufwertung des Bahnhofplatzes Süd und der damit zusammenhängenden Entlastung der Hofwiesenstrasse vom Durchgangsverkehr (zwischen Ohmstrasse und Schulstrasse) nicht das Zentrum Oerlikon und die Franklinstrasse verkehrsmässig stärker belastet werden.

Mit der Neugestaltung des Oerliker Bahnhofplatzes Süd wurde die Hofwiesenstrasse im Bereich Ohm- bis Schulstrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt. Vorgängig wurde die neue Verkehrsführung geprüft und aufgezeigt, dass der Verkehrsfluss an den peripheren Knoten gesteuert werden muss. Vor den Bauarbeiten zur Neugestaltung des Oerliker Bahnhofplatzes Süd wurde im Juni 2013 die Verkehrsbelastung im Umfeld des zu sperrenden Strassenstücks analysiert. Voraussichtlich im Jahr 2015 soll im Rahmen einer Nachher-Untersuchung festgestellt werden, wie sich die Sperrung der Hofwiesenstrasse auf das umliegende Strassennetz auswirkt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

POS 2009/000031	21.01.2009 04.02.2009	Sidler Bruno, Stähli-Barth Peter und 17 Mitunterzeichnende Planungs- und Bauarbeiten beim Bahnhof Oerlikon, attraktives Erscheinungsbild

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit den anstehenden Planungs- und Bauarbeiten beim Bahnhof Oerlikon sichergestellt werden kann, dass die Option für eine spätere Verlegung des Eingangs in das Parkhaus Swissôtel/Neumarkt nicht durch weitere Bauten und Planungen verunmöglicht wird.

Die heutige Zu- und Ausfahrt ins Parkhaus Swissôtel/Neumarkt befindet sich in der Nansenstrasse, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Marktplatz. Die Rampe erschliesst die Parkplätze und dient auch der Anlieferung des «Swissôtel», muss daher für Lastwagen befahrbar sein und eine Mindesthöhe von 4,20 Meter aufweisen. Alternative Lösungsansätze für die Parkhauserschliessung wurden 2006 in einer Machbarkeitsstudie geprüft. Insgesamt wurden sechs Varianten untersucht, mit einer Rampe in die Hofwiesenstrasse, in die Schulstrasse oder weiter östlich in die Nansenstrasse. Neuere Planungen wie die Testplanung aus dem Jahr 2012 zur Überbauung des SBB-Areals beim Bahnhof Oerlikon haben aufgezeigt, dass eine Erschliessungsrampe in der Hofwiesenstrasse nicht umsetzbar ist. Hier verhindern die Tramgleise, die übrige Verkehrsinfrastruktur für den Velo- und Fussverkehr, die Vorfahrt zum Bahnhof und der bestehende unterirdische Zugang zum Neumarkt eine weitere Zufahrtsrampe. Ausgehend von der Studie aus dem Jahr 2006 verbleiben somit als mögliche alternative Standorte die Schulstrasse im Abschnitt Nansen- bis Franklinstrasse und die Nansenstrasse im Abschnitt Ohm- bis Schaffhauserstrasse. Diese Standorte werden durch die Planungen am Bahnhof Oerlikon nicht tangiert und bleiben als Optionen für eine künftige Erschliessung des Parkhauses Swissôtel/Neumarkt erhalten.

POS 2009/000118	01.04.2009 10.11.2010	Reimann Beatrice und Ammann Andreas Künftige Tiefbauprojekte, Verzicht auf das Konzept der Längsparkierung auf dem Trottoir

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei allen zukünftigen Tiefbauprojekten nur Parkierungskonzepte realisiert werden können, die auch für Menschen mit Behinderung kein Risiko darstellen. Insbesondere soll auf die Trottoirparkierung verzichtet werden.

Die Arbeitsgruppe behindertengerechtes Bauen hat im Rahmen des Teilprojekts Trottoirparkieren unter Einbezug der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen eine Lösung für eine behindertengerechte Parkierung auf Trottoirniveau entwickelt. Es wäre nicht angemessen, auf die Trottoirparkierung gänzlich zu verzichten.

POS 2010/000028	16.09.2009 13.01.2010	Käppeli Hans Jörg und Odermatt André Lückenlose Wegführung auf dem Velonetz um den Bahnhof Oerlikon

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit dem Ziel durch bauliche Massnahmen das Velonetz um den Bahnhof Oerlikon lückenlos mit durchgehender Wegführung, so wie im Entwicklungsrichtplan und städtischem Richtplan vorgesehen, anforderungsgerecht umzusetzen. Die Realisierung ist etappenweise mit der Umsetzung der einzelnen Projektteile rund um den Bahnhof Oerlikon vorzusehen.

Im «Entwicklungsrichtplan 2009 Bahnhof Oerlikon» sind die übergeordneten Netzüberlegungen für den Bahnhof Oerlikon und Umfeld enthalten. Neben den Veloachsen sind auch die Standorte für Veloabstellanlagen bezeichnet. Konkrete Projekte, die diese Vorgaben berücksichtigen, sind in Planung, zum Beispiel der Max-Frisch-Platz oder die Unterführung Schaffhauserstrasse. Einige Projekte sind bereits in Umsetzung, wie der Bahnhofplatz Süd, die Velostation Ost oder die Quartierverbindung.

POS 2009/000425	23.09.2009 08.06.2011	SVP-Fraktion Sicherstellung der verfügbaren Anzahl Parkplätze gemäss Stand 1990

Der Stadtrat wird um Prüfung der Frage gebeten, auf welche Weise sichergestellt wird, dass die besucher- und kundenorientierten Parkplätze auch tatsächlich auf dem Stand von 1990 bleiben und für den bestimmungsgemässen Gebrauch stets zur Verfügung stehen.

Das Tiefbauamt hat mit dem Bericht «Der Historische Kompromiss von 1996, Erläuterungen zu Entstehung und Umsetzung» vom Oktober 2009 ausführlich dargelegt, wie sichergestellt wird, dass die Zahl der besucher- und kundenorientierten Parkplätze in der City und den citynahen Gebieten auf dem Stand von 1990 bleibt. Jährlich wird eine Bilanz der besucher- und kundenorientierten Parkplätze, differenziert nach Strassenparkplätzen und Abstellplätzen in Parkhäusern sowie nach City und citynahen Gebieten, erstellt und publiziert (vgl. dazu, wie auch zum oben erwähnten Bericht: www.stadtzuerich.ch/parkplatzkompromiss). Am 8. Juni 2011 nahm der Gemeinderat zustimmend Kenntnis vom Bericht «Parkierungskonzept (Historischer Kompromiss): Bericht der GPK über die Abklärungen betreffend Umsetzung des sogenannten «Historischen Kompromisses»», den die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats am 6. Juni 2011 veröffentlicht hat. Der Bericht bestätigt, dass der Stadtrat den Parkplatzkompromiss korrekt umsetzt, und formuliert verschiedene Empfehlungen, u. a. zum Umgang mit baustellenbedingt aufgehobenen Parkplätzen. Am 12. Juni 2013 hat der Stadtrat zusammenfassend dargelegt (STRB Nr. 518/2013), wie die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission umgesetzt werden. Dabei stützt er sich auf den vom Tiefbauamt erarbeiteten Bericht «Der Historische Parkplatzkompromiss, Kurzbericht zu den Empfehlungen der GPK und zum Stand der Umsetzung» vom 17. April 2013, der dem STRB Nr. 518/2013 beiliegt. Demgemäss wird bei jedem entsprechenden Strassenprojekt geprüft, ob es Alternativen zur temporären Aufhebung gibt, oder es werden bei längerfristigen Aufhebungen wenn möglich teilweise Ersatzparkplätze zur Verfügung gestellt. Hingegen sind bei privaten Projekten, die zu temporären Aufhebungen führen, keine Ersatzmassnahmen geplant, da dies zu einer unerwünschten Verteuerung von privaten Bauvorhaben führen würde.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000066	18.11.2009 09.03.2011	Nagel Ueli und Leupi Daniel Rechtlicher Schutz der Bäume und Baumbestände
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für den rechtlichen Schutz der Bäume und Baumbestände in der Stadt Zürich zu unterbreiten, welche eine Regelung umfasst, die mindestens dem Standard der anderen grossen Städte in der Schweiz entspricht. Dazu gehört auch die Begrenzung von Unterbauungen in Grün- und Freiräumen und eine nachhaltige Strategie bei baulichen Verdichtungen, insb. im Zusammenhang mit Grenzabständen.</i> Die aufgrund des Mitwirkungsverfahrens überarbeitete Revisionsvorlage zur kommunalen Bau- und Zonenordnung hat der Stadtrat am 29. Oktober 2014 dem Gemeinderat zur Beratung und Festsetzung überwiesen. Inhalt dieser Teilrevision ist u. a. die Einführung von Baumschutzgebieten. Damit soll in ausgewählten Gebieten der Schutz bestehender, stadtbildprägender Bäume verbessert werden. Ziel der Baumschutzgebiete und der dazugehörigen Vorschriften ist es, die wichtigsten charakteristischen Baumstrukturen der Stadt Zürich zu erhalten. Mit der Einführung des neuen Artikels 11a in der Bauordnung wird in den Baumschutzgebieten das Fällen von Bäumen mit einem Stammumfang von mehr als 80 cm bewilligungspflichtig. Auch Eingriffe im Kronenbereich oder am Wurzelwerk, die sich wie eine Beseitigung auswirken oder eine solche notwendig machen, bedürfen einer Bewilligung. Wenn solche Bäume natürlich absterben, sind sie zu ersetzen. Neben den Baumschutzgebieten dienen weitere Instrumente und Verfahren (Leitbilder, Baubewilligungsverfahren, Einzelbaumschutz oder Unterschutzstellungen, Inventare) dem Erhalt und der Entwicklung des Baumbestands in der Stadt. Auch eine sog. Unterbauungsziffer wäre zielführend. Diese definiert in Analogie zur oberirdisch geltenden Freiflächenziffer den Anteil der Grundstücksfläche, der unterbaut werden darf. Dafür müsste allerdings das PBG angepasst werden. Der Stadtrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine entsprechende Revision des PBG ein.		
POS 2009/000580	02.12.2009 16.12.2009	Käppeli Hans Jörg und Katumba Andrew Schmiede Wiedikon, Realisierung einer hohen Einstiegskante für Bus und Tram
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Umsetzung der Umgestaltung Schmiede Wiedikon, je Fahrtrichtung mindestens auf der Länge eines Tramzuges (43 m) eine hohe Einstiegskante «Kombibord» für Bus und Tram realisiert werden kann.</i> Die Haltestelle Schmiede Wiedikon wurde im Jahr 2011 neu gestaltet und mit sogenannten «Kissen» ausgerüstet. Der Bau einer hohen Einstiegskante für Bus und Tram («Kombibord») wurde im Rahmen des Variantenstudiums für die neue Haltestelle geprüft, aber verworfen. Mit Beschluss vom 16. Dezember 2009 hat der Gemeinderat die Ausgaben für die Neugestaltung der Haltestelle Schmiede Wiedikon bewilligt. In der Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 wurde das Projekt klar angenommen. Postulate verpflichten den Stadtrat gemäss Art. 93 GesO GR dazu, eine Massnahme zu prüfen. Die Prüfung ist erfolgt, und die Antwort liegt vor. Das Postulat ist demnach abzuschreiben.		
POS 2009/000598	11.12.2009 29.02.2012	Traber Christian und Leupi Daniel Erstellung einer Verbindung zwischen Sihlpromenade und Lessingstrasse
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine direkte Verbindung zwischen der Sihlpromenade und der Lessingstrasse erstellt werden kann, damit die Verkehrsachse Utobridge/Bederstrasse nicht mehr überquert werden muss.</i> Das Tiefbauamt hat 2012/2013 eine Machbarkeitsstudie für eine niveaufreie Querung der Bederstrasse durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass der Bau einer Unterführung derzeit nicht weiterverfolgt werden soll: – Eine Stegvariante im Flussraum (wie beispielsweise bei der nachfolgenden Unterführung Giesshübelbrücke) an diesem Ort wird vom AWEL aus Gründen des Hochwasserschutzes abgelehnt. Wenn die kantonalen Massnahmen zum Hochwasserschutz in der Sihl umgesetzt sind («Entlastungstollen» und «Anpassungen Etzel-Stauwehr»), kann aufgrund der reduzierten Hochwassermengen die Variante Steg nochmals geprüft werden (Zeithorizont: 8–15 Jahre). – Eine Tunnelösung hinter den Widerlagern der Brücke wäre sehr kostspielig. Diese Variante überzeugt auch wegen der verwinkelten Führung und engen Dimensionierung als Folge der bestehenden Bebauungsstruktur nicht. Das Anliegen des Postulats kann demnach gegenwärtig nicht umgesetzt werden. Aufgrund der Resultate der Machbarkeitsstudie hat das Tiefbauamt aber eine Vorstudie für eine Verbesserung der oberirdischen Querung ausgelöst.		
POS 2010/000063	27.01.2010 06.06.2012	Seidler Christine und Nagel Ueli Erhaltung von Brachflächen für eine zeitlich beschränkte Zwischennutzung für Kultur, Gesellschaft und Natur
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der zu erwartenden Verdichtung in der Stadt- und Raumentwicklung brachliegende Flächen bewusst und rasch der grünurbanen Intervention als Zwischennutzung in Form interkultureller Gärten oder Kulturräume zugeführt werden können.</i> Der Stadtrat unterstützt die Zwischennutzung von Baubrachten, und die Dienstabteilungen evaluieren die Möglichkeiten laufend. Nach den erfolgreichen Zwischennutzungen in Seebach («Seebrache») und auf der Kronenwiese in Wipkingen stellt die Stadt ab 2015 mit dem über 2 ha grossen Guggachareal an der Hofwiesenstrasse wiederum eine attraktive Brachfläche zur temporären Nutzung für rund vier bis fünf Jahre zur Verfügung. Auch die für ein Schulhaus reservierte Fläche beim Pfingstweidpark steht bis zum Baubeginn für eine quartierbezogene Zwischennutzung zur Verfügung.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000233	03.02.2010 06.06.2012	Cerliani Pierino und Nagel Ueli Ökologische Vernetzung, Schaffung einer rechtlichen Grundlage

Der Stadtrat wird beauftragt, entsprechend dem Regionalen Richtplan kommunale Richtplan-Festlegungen zu treffen und dem Gemeinderat für den rechtlichen Schutz der ökologischen Vernetzung in der Stadt Zürich eine Verordnung im Rahmen des Baureglements zu unterbreiten.

Die Vernetzungskorridore konnten im Regionalen Richtplan, der zurzeit in Revision ist, aktualisiert und ergänzt werden. Diese Revision ist noch nicht in Kraft, entspricht aber der Stossrichtung des Postulats. Mit der Teilrevision der BZO hat die Stadt angekündigt, einen kommunalen Siedlungsrichtplan zu erarbeiten. Dabei geht es um die Konkretisierung von Verdichtungsgebieten. Die regionalen Vernetzungskorridore werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Der erste Teil des Postulats ist somit in Erarbeitung.

Die eigentümergebundene Festsetzung von Vernetzungskorridoren im Rahmen des Baureglements erfordert eine klare gesetzliche Grundlage, die das PBG weiterhin nicht bietet. Der Stadtrat würde eine entsprechende Revision des PBG befürworten, aber angesichts des Schicksals der diversen Revisionsversuche in der Vergangenheit hat der Stadtrat wenig Hoffnung, innert nützlicher Frist zum Ziel zu gelangen. Unter diesen Voraussetzungen ist der zweite Teil des Postulats auf absehbare Zeit nicht erfüllbar.

POS 2010/000321	14.07.2010 26.09.2012	Nagel Ueli und Probst Matthias Schaffung einer Internet-Plattform für Velofahrende in der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er rasch eine Internet-Plattform (Website mit interaktiver Karte) schaffen kann, auf der Verkehrsteilnehmende kritische und gefährliche Stellen im städtischen Verkehrsnetz und Verbesserungsvorschläge festhalten können und die Verwaltung geplante und umgesetzte Massnahmen dokumentieren kann.

Mit «Züri wie neu» wurde eine Plattform geschaffen, mit der Mängel und Schäden an der städtischen Infrastruktur gemeldet werden können. Die Plattform wird rege genutzt, und ein Ausbau auf weitere Themengebiete wird zurzeit geprüft.

POS 2012/000404	08.09.2010 07.11.2012	Schönbächler Marcel und Mariani Mario Schütze-Areal, Umgestaltung in eine kinder- und familienfreundliche Parkanlage

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, um das Schütze-Areal im Industriequartier nebst dem Bau des Schulhauses und der Quartierinfrastruktur (insb. Bibliothek und Quartierzentrum) in eine kinder- und familienfreundliche Parkanlage nachhaltig umzugestalten. Diese neue Platzgestaltung soll sich dabei an der unlängst umgestalteten Josefswiese ausrichten.

Mit Beschluss Nr. 1354 vom 24. Oktober 2012 bewilligte der Stadtrat einen Projektierungskredit zur Durchführung der Wettbewerbsverfahren für den Umbau der Schulanlage Heinrichstrasse, die Erstellung einer Turnhalle mit Quartierhaus und Bibliothek sowie einen Quartierpark. Für die Ausarbeitung des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag wurde der Projektierungskredit vom Gemeinderat am 3. Juli 2013 (GR-Nr. 2012/377) erhöht. Der Projektwettbewerb für die Hochbauten wurde im Mai 2013 abgeschlossen. Der Auftrag für die Erarbeitung eines Projekts für den Quartierpark wurde aufgrund eines Planerwahlverfahrens vergeben. Das Projekt wurde 2014 in einem Mitwirkungsprozess mit der Quartierbevölkerung entwickelt. Das Gesamtprojekt (Hochbauten und Quartierpark) steht kurz vor dem Abschluss, der Ausgabenbeschluss soll dem Gemeinderat im ersten Semester 2015 beantragt werden.

POS 2010/000457	03.11.2010 17.11.2010	Tuena Mauro und Wohler Bruno Bauschänzli, Verzicht auf die Pflanzung einer zusätzlichen Baumreihe

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die von Grün Stadt Zürich angekündigte Bepflanzung einer zusätzlichen Baumreihe auf dem Bauschänzli verzichtet werden kann.

Als eines der letzten Relikte der barocken Stadtbefestigung ist das Bauschänzli von grosser historischer Bedeutung. Die Anlage wird seit 1907 als Gartenwirtschaft genutzt, und die bestehenden Bäume sind für die Gartenwirtschaft nicht wegzudenken. Neueren Datums sind das Oktoberfest und der Circus Conelli. Für diese Veranstaltungen sind die Bäume eher ein Störfaktor.

Die umstrittene zweite Baumreihe könnte den historischen Charakter der Anlage wieder verstärken. Dennoch wurde bei der Sanierung der Anlage im Jahr 2006 auf die zweite Baumreihe verzichtet. Es wurde entschieden, mit der Pflanzung der zweiten Baumreihe so lange zuzuwarten, als der Vertrag mit der Fred Tschanz AG läuft und der Circus Conelli auf dem Bauschänzli gastiert.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000458	03.11.2010 07.11.2012	Mariani Mario und Schönbachler Marcel Stadtbahn Limmattal, Verknüpfung mit dem Stadtzürcher Tramnetz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadtbahn Limmattal bei den weiteren Planungsschritten in Zusammenarbeit mit dem ZVV und Kanton mit dem Stadtzürcher Tramnetz benutzerfreundlich verknüpft werden kann. Insbesondere ist eine neue Geleiseunterquerung beim Bahnhof Altstetten zu prüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die Stadtbahn Limmattal möglichst attraktiv für die Nutzer gestaltet wird wie auch der Betrieb auf dem VBZ-Netz optimiert werden kann.

Die Limmattalbahn (LTB) ist ein Projekt der Kantone Zürich und Aargau und ist ab 2017 zur Realisierung vorgesehen. Gemäss kantonalem Richtplan liegt die Endhaltestelle der LTB beim Bahnhof Altstetten. Die Verknüpfung der LTB mit der Tramlinie 4 beim Vulkanplatz wurde im Rahmen des «Dialogs Altstetten» erneut geprüft und verworfen. Die sehr hohen Kosten würden den geringen Nutzen nicht rechtfertigen. Zudem ist fraglich, ob eine Gleisunterquerung überhaupt bewilligbar wäre, weil der sensible Grundwasserleiter tangiert würde.

Die Renaissance der Tramlinie 1 ist im regionalen Richtplan als langfristiges Vorhaben eingetragen. Eine Verknüpfung der Linie 1 mit der LTB wurde in der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «Züri-Linie 2030» geprüft und aus folgenden Gründen verworfen: Die Netzwirkungen einer Durchbindung im Raum Hauptbahnhof (z. B. mit Linie 6) sind grösser als eine Durchbindung beim Bahnhof Altstetten mit der LTB. Zudem steht diese Linienführung vom Hauptbahnhof bis nach Schlieren in ungewollter Konkurrenz zur S-Bahn. Sehr negativ würde sich eine Durchbindung auf beiden Seiten des Hauptbahnhofs auswirken, weil dies zu einer sehr langen Linie mit entsprechender Störungsanfälligkeit führen würde. Zudem besteht höhere Flexibilität mit der Angebotsgestaltung im Limmattal, wenn die LTB nicht mit einer städtischen Tramlinie verknüpft wird. Die Fahrplananforderungen der LTB, namentlich die Abstimmung auf den S-Bahn-Takt und die Anschlussausrichtung beim Bahnhof Dietikon, vertragen sich schlecht mit dem städtischen System und würden erhöhte Anforderungen an die Pünktlichkeit stellen.

Mit der geplanten Verlängerung der Tramlinie 2 in der Badenerstrasse bis Schlieren wird eine grössere Nachfrage generiert als auf der Achse Hohlstrasse-Hauptbahnhof. Die Umsteigewege beim Bahnhof Altstetten sind kurz und sicher und mit dem Ausbau der zentralen Personenunterführung beim Bahnhof auch komfortabel. Zudem kann durch die überlappende Linienführung von Tram 2 und LTB an einer der gemeinsamen Haltestellen umgestiegen werden.

POS 2010/000489	24.11.2010 03.10.2012	Kälin Simon ZVV, Aufrechterhaltung eines Fahrplanangebots nach Sihlbrugg Station

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, sich bei den SBB und beim ZVV dafür einzusetzen, dass Sihlbrugg Station auch nach Dezember 2012 mit dem öffentlichen Verkehr erreicht werden kann. Als ökologisch optimale Variante soll prioritär die Fortführung der Bahnverbindung angestrebt werden.

Der nördliche Teil des Sihlwalds ist durch die SZU-Station Sihlwald (S-Bahn Nr. 4) und durch die Station Langnau am Albis, Albispasshöhe (Postautolinie 240 via Thalwil, Hausen am Albis oder Langnau-Gattikon) täglich jeweils einmal stündlich ab Zürich mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar.

Der südliche Sihlwaldteil ist seit der Schliessung der Station Sihlbrugg (Dez. 2012) nicht mehr durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Der Sihlwald ist deshalb von der Innerschweiz her nicht mehr direkt mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Indirekt ist der Sihlwald von der Innerschweiz her via Thalwil oder Hausen am Albis erreichbar.

Während der Jahre 2013 und 2014 wurde auf Anregung der Gemeinde Horgen und der Stiftung Wildnispark Zürich ein Bus-Pilotbetrieb (Nr. 135) eingeführt. Der Bus fuhr jeweils vom 21. März bis Ende Oktober an den Wochenenden. Die Linie 135 bediente die Stationen Sihlwald, Sihlbrugg alter Bahnhof, Baar Pfaffentobel, Baar Bahnhof und retour. Finanziert wurde der Pilotbetrieb gemeinsam durch die Gemeinde Horgen, die Stiftung Wildnispark Zürich (Jahr 2013) und den ZVV (Jahr 2014). Leider waren die Fahrgastzahlen so gering, dass der zweijährige Pilotbetrieb nicht verlängert werden konnte. Die Fahrplanverantwortlichen der Region Zimmerberg-Sihltal brachten im Herbst 2014 eine neue Idee ins Gespräch: die Verlängerung der Kleinbuslinie 137 von Horgen Bahnhof via Sihlwald (bestehend) bis nach Sihlbrugg alter Bahnhof (neu). Diese kostengünstige Variante wird im Jahr 2015 vom 21. März bis Ende Oktober an Mittwochnachmittagen sowie an den Wochenenden umgesetzt. Die Finanzierung der Zusatzkosten übernimmt die Gemeinde Horgen. Die Stiftung Wildnispark Zürich ist mit der neuen Lösung zufrieden. Dank der Linienverlängerung beim Kleinbus 137 bleibt das attraktive Wandergebiet im südlichen Sihlwaldteil für Erholungssuchende und für Wanderer mit öffentlichem Verkehr erschlossen.

POS 2011/000006	12.01.2011 07.11.2012	Trevisan Guido und Bernhard Irene Nutzung des Schlittelwegs vom Triemli bis Bahnhof Uetliberg für Velofahrende während der schneefreien Zeit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob während der schneefreien Zeit der Schlittelweg vom Triemli bis Bahnhof Zürich Uetliberg für Velofahrende durchgängig bergaufwärts befahrbar gemacht werden kann.

Die angeregte Signalisation ist möglich und sollte im Frühjahr 2015 erfolgen können.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000046	02.02.2011 07.11.2012	Bergmaier Guido und Scheck Roland Tiefbauamt, Ausführung der Baukosten bei allen öffentlichen Planaufträgen sowie den Baustellen-Infos

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Tiefbauwesen bei allen öffentlichen Planaufträgen sowie bei den Baustelleninfos für die Bevölkerung Angaben zu den Baukosten, aufgeteilt in den «Werterhalt» und für «Neu- und Ausbauten», aufgeführt werden können.

Das Verfahren für Strassenbauprojekte richtet sich nach dem Strassengesetz (StrG; 722.1). Demgemäss werden Projekte vor der Kreditbewilligung zunächst der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitet. Die Mitwirkung der Bevölkerung nach § 13 StrG erfolgt entweder im Rahmen einer Orientierungsversammlung unmittelbar und mündlich oder durch öffentliche Planaufträge mit der Möglichkeit, Projektänderungsbegehren oder Einwendungen während einer Auflagefrist von dreissig Tagen schriftlich einzureichen. Damit sich die Bevölkerung ein Bild vom Ausmass und von den Auswirkungen des Vorhabens machen kann, wird das Projekt nachvollziehbar dargestellt und i. d. R. eine Kostenschätzung bekanntgegeben. Die geschätzten Kosten werden dabei gesamthaft ausgewiesen und nicht aufgeteilt in gebundene und neue Ausgaben. Die Auftragsdokumente sind bei Planaufträgen zudem im Internet abrufbar.

Im Rahmen der öffentlichen Planaufträge nach § 16 StrG können Direktbetroffene zur Wahrung ihrer Interessen mittels Einsprache eine rechtliche Überprüfung von Strassenbauprojekten verlangen. Baustellen-Infos informieren Anwohnende und Gewerbetreibende während der Bauphase über den geplanten Bauablauf und allfällige Behinderungen, Einschränkungen oder Verkehrsumleitungen. Auf Baustellentafeln und -blachen wird seit Mitte 2014 zudem der bewilligte Gesamtkredit aufgeführt.

Damit die Bevölkerung die demokratischen Mitwirkungsrechte ausüben kann, werden die geschätzten Kosten im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG bekanntgegeben, sofern sie in diesem frühen Stadium hinreichend bekannt sind.

Sämtliche Stadtratsbeschlüsse, mit denen Ausgaben für Strassenbauprojekte bewilligt werden, sind öffentlich und werden im Internet publiziert (<https://www.stadt-zuerich.ch/strb>). In diesen Kreditbeschlüssen erfolgt für jedes Strassenbauprojekt eine Aufteilung in neue und gebundene Ausgaben, sofern solche vorliegen.

POS 2011/000055	02.03.2011 13.04.2011	SP-, Grüne-, GLP-, AL- und der parlamentarischen Gruppe EVP Erarbeitung Masterplan Mobilität zur Erreichung der CO2-Emissionsziele

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, einen Masterplan «Mobilität» zu erarbeiten, der aufzeigt, auf welchem Absenckpfad die anteilmässigen Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und der 1-Tonnen-CO2-Gesellschaft schrittweise über Zwischenziele alle 10 Jahre bis zum Jahr 2050 im Bereich Mobilität erreicht werden soll. Neben den theoretischen Überlegungen soll der Masterplan «Mobilität» konkrete Massnahmen beinhalten und u. a. auch aufzeigen, welche Beiträge der technologische Fortschritt und Verhaltensänderungen zur Erreichung der Ziele leisten sollen.

Mit dem Masterplan Energie und dem Energieversorgungskonzept 2050 verfügt die Stadt Zürich über Instrumente zur Festlegung des Absenckpfads im Hinblick auf die 2000-Watt-Gesellschaft und zur Umsetzung der dazu im kommunalen Handlungsbereich liegenden nötigen Massnahmen.

Im Rahmen des Programms «Stadtverkehr 2025» hat das Tiefbauamt unter Einbezug des Energiebeauftragten und des Umwelt- und Gesundheitsschutzes (UGZ) ein «Mengengerüst Mobilität» erarbeitet, das den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen des Verkehrs in der Stadt Zürich heute und in Zukunft quantifiziert. Die Erarbeitung der nötigen und denkbaren Massnahmen zur Erreichung der Ziele einer 2000-Watt-Gesellschaft erfolgt in Koordination mit der Weiterentwicklung von «Stadtverkehr 2025». Im Rahmen der sogenannten «Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft» erfolgt die Integration dieser Arbeiten in allen energetisch relevanten Bereichen, indem bereichsspezifische Absenckpfade und die dazu nötigen Massnahmen in ihrer inhaltlichen und zeitlichen Ausprägung dargestellt werden. Neben dem Landverkehr wird auch der Luftverkehr mitberücksichtigt. Das Controlling der laufenden Entwicklung des Landverkehrs bezüglich Verkehrskennzahlen und Massnahmenumsetzung erfolgt in der jährlichen Berichterstattung koordiniert im Rahmen von «Stadtverkehr 2025».

Aufgrund dieser bereits laufenden Aktivitäten und angesichts der bestehenden Instrumente (Masterplan Energie, «Stadtverkehr 2025» sowie Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft) erübrigt sich ein separater Masterplan Mobilität. Die Ziele des Postulats sind unbestritten und lassen sich mit den laufenden Arbeiten erreichen.

POS 2011/000097	30.03.2011 07.11.2012	Trevisan Guido und Nabholz Ann-Catherine Einrichtung von Veloliften oder von kostenlosen Velo-VBZ-Kurzstrecken

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wo in der Stadt Zürich aufgrund geographischer und erschliessungstechnischer Gegebenheiten die Einführung von sogenannten Veloliften sinnvoll wäre.

Für die Verbesserung der Verkehrssituation für Velofahrende steht der Ausbau der Routeninfrastruktur gemäss Masterplan Velo im Vordergrund. Der Bau von Veloliften erscheint dem Stadtrat nicht sinnvoll. Dies auch angesichts der zunehmenden Verbreitung von Elektrovelos.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000405	06.04.2011 07.11.2012	Aubert Marianne und Käppeli Hans Jörg Haltestelle Klusplatz, benutzerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Haltestelle Klusplatz benutzerfreundlich und behindertengerecht zu gestalten. Insbesondere sind die Umsteigebeziehungen deutlich zu verbessern und die Wege zu verkürzen.

Die Verkehrsströme am Klusplatz wurden detailliert erhoben, und es wurden Varianten einer Neuorganisation der Haltestellen entwickelt. Eine behindertengerechte Anordnung der Haltestellen ausserhalb der Fahrbahnen erfordert gerade Haltekanten, was einen grossen zusätzlichen Flächenbedarf zur Folge hat. Dies würde den Abbruch bestehender Gebäude erfordern.

Eine behindertengerechte Anordnung der Haltestellen im bestehenden Strassenraum bedingt den Abbau von Fahrspuren oder die Mischung des öffentlichen Verkehrs mit dem Individualverkehr. Die Leistungsfähigkeit des bereits heute hoch belasteten Verkehrsknotens könnte mit Fahrbahnhaltestellen nicht aufrechterhalten werden. Erschwerend wirken sich in diesem Zusammenhang die grosse Anzahl von ÖV-Linien sowie die Situation der Endhaltestellen aus. Die Achse Witikonstrasse–Asylstrasse ist im Verkehrsrichtplan als überkommunale Verbindung enthalten, mit entsprechenden Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit.

Aufgrund der massiven Auswirkungen auf die Bebauungsstruktur und die betrieblichen Abläufe am Knoten wäre eine Neugestaltung mit sehr hohen Risiken und voraussichtlich auch sehr hohen Kosten verbunden. Die Planung für eine Neugestaltung wird aus diesen Gründen nicht weiterverfolgt.

Mit der geplanten Verknüpfung der Buslinien 31 und 34 zu einer Direktverbindung von Witikon ins Stadtzentrum wird eine Reduktion der Umsteigevorgänge am Klusplatz erwartet. Dass dann nicht mehr in jedem Fall ein Umsteigen nötig ist, kommt vor allem Menschen mit einer Behinderung zugute.

POS 2011/000122	13.04.2011 29.06.2011	SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion Einhaltung der Bestimmungen des Landesmantelvertrags im Bauhauptgewerbe auf städtischen Baustellen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Einhaltung der Bestimmungen des Landesmantelvertrags im Bauhauptgewerbe (LMV) zur Arbeitszeit (wöchentliche Höchstarbeitszeit, keine Samstagsarbeit in Folge Termindruck, Auszahlung von Minusstunden bei Arbeitsausfällen; keine nachträgliche Abänderung des Arbeitszeitkalenders) auf städtischen Baustellen kontrollieren und durchsetzen kann. Geprüft werden soll unter anderem, in welcher Form bei zeitkritischen Bauprojekten die zuständigen Projektleiter der Stadt vorgängig mit den Arbeitnehmerorganisationen Kontakt aufnehmen kann, um nach Lösungen zu suchen, die die Einhaltung des LMV sicherstellen.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an den neuen Landesmantelvertrag angepasst, und die Vertragspartner werden in der Ausschreibung und im Vertrag zur Einhaltung der Arbeitsbedingungen gemäss Landesmantelvertrag des Bauhauptgewerbes verpflichtet.

Auszug aus den allg. Vertragsbedingungen des Tiefbauamts der Stadt Zürich:

«...Pflichten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers:

Sorgfaltspflicht

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer wahrt die Interessen der Auftraggeberin nach bestem Wissen und Können und erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen unter Beachtung der anerkannten Regeln ihres/seines Fachgebietes.

Treuepflicht

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer nimmt von Dritten, wie Unternehmen und Lieferanten, keine persönlichen Vergünstigungen entgegen. Kenntnisse aus der Auftragsbearbeitung behandelt sie/er vertraulich und verwendet sie nicht zum Nachteil der Auftraggeberin.

Vertretung der Auftraggeberin

Inhalt und Umfang der Vertretungsbefugnisse der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers richten sich nach dem Vertrag. Wird keine besondere Regelung getroffen, gilt Folgendes:

Gegenüber Dritten, wie Behörden, Unternehmen, Lieferanten und weiteren Beauftragten, vertritt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die Auftraggeberin, soweit es sich um Tätigkeiten handelt, die mit der Auftrags erledigung üblicherweise direkt zusammenhängen. Dabei bedürfen alle rechtsgeschäftlichen Erklärungen im Namen der Auftraggeberin, die terminlich oder qualitativ wesentlich sind, der ausdrücklichen und eindeutigen Genehmigung durch diese. Sämtliche mündlichen und schriftlichen Abmahnungen von Unternehmen oder Lieferanten sind durch die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer umgehend in schriftlicher Form an die Auftraggeberin weiterzuleiten.

POS 2011/000123	13.04.2011 29.06.2011	SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion Einhaltung der Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und der SUVA zum Schutz der Bauarbeiter auf städtischen Baustellen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und der SUVA zum Schutz der Bauarbeiter bei Hitze und Kälte auf städtischen Baustellen eingehalten werden. Geprüft werden sollen die Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit zwischen den für die Bauvorhaben Verantwortlichen der Stadt und den Inspektoren der SUVA. Geklärt werden soll ausserdem, ob eine Ergänzung der Ausschreibungsbestimmungen für öffentliche Aufträge rechtlich möglich und sinnvoll ist.

Bauunternehmen haben die gesetzliche und gesamtarbeitsvertragliche Pflicht zur Wahrung der Gesundheit ihrer Arbeitnehmenden. Die örtliche Bauleitung und der Gesamtprojektleiter überprüfen sporadisch aufgrund einer Checkliste die aufgeführten Punkte. Vertragspartner der Stadt werden gestützt auf § 8 Abs. 1 der Submissionsverordnung vertraglich zur Einhaltung aller geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen und somit auch zur Einhaltung der Bestimmungen zum Arbeitsschutz verpflichtet. Es liegt im eigenen Interesse der Bauunternehmer, die Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten, denn sie riskieren bei Verstoss gegen die Arbeitsschutzbestimmungen den Ausschluss vom Submissionsverfahren (§ 28 lit. g Submissionsverordnung) oder sogar den Widerruf eines allfälligen Zuschlags (§ 36 i. V. m. § 28 Submissionsverordnung). Die Stadt ist täglich durch die Bauleitung auf den Baustellen vertreten und kann in diesem Rahmen indirekte Kontrollen hinsichtlich der Arbeitsschutzbestimmungen durchführen. Auch die Zusammenarbeit mit der Suva ist gut. Die Kontrollen nach heutiger Praxis haben gezeigt, dass die Arbeits- und Arbeitsschutzbestimmungen auf den Baustellen der Stadt grundsätzlich eingehalten werden.

Die Suva wurde um eine Stellungnahme bezüglich der aktuellen Zusammenarbeit mit der Stadt gebeten. Sie erachtet die Zusammenarbeit als gut. Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Stadt und Suva scheint aus heutiger Sicht nicht notwendig.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Stadt über ein gutes Instrumentarium verfügt, um auf ihren Baustellen die Vorschriften über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden durchzusetzen. Zusätzliche Massnahmen erscheinen als nicht notwendig.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000125	13.04.2011 21.09.2011	Dubno Samuel und Luchsinger Martin Aufhebung der Verlängerung des Zeltwegs und Aufwertung des Heimplatzes im Rahmen des Kunsthaus-Neubaus

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verlängerung des Zeltwegs vor dem Eingang des bestehenden Kunsthauses im Zuge des Kunsthaus-Neubaus aufgehoben und der Heimplatz aufgewertet werden kann.

Das im Siegerprojekt von Architekt Chipperfield vorgeschlagene Verkehrsregime «Aufhebung des Verkehrs vor dem bestehenden Kunsthaus» wurde bereits in der Vorbereitung zum Wettbewerb eingehend geprüft und als nicht realisierbar beurteilt, weil die Verlagerung der am stärksten belasteten Verkehrsbeziehung zahlreiche Probleme verursachen würde. Alle Verkehrsknoten sind chronisch überlastet, und eine Priorisierung des öffentlichen Verkehrs am Knoten Hirschengraben ist aufgrund zu vieler Abhängigkeiten kaum möglich. Die notwendige Koordination zwischen den Knoten Hottingerstrasse und Zeltweg kann nicht gewährleistet werden, weil Tram und Bus mit dem stark belasteten Linksabbieger des motorisierten Individualverkehrs (MIV) im Konflikt stehen. Der Stauraum für den MIV ist völlig unzureichend, wodurch die Verkehrsknoten überstaut würden. Zudem steht stellenweise derart wenig Platz zur Verfügung, dass gewisse Verkehrsbeziehungen (z. B. Rämistrasse–Hirschengraben) nur mit grossem finanziellem Aufwand realisiert werden könnten.

Aus den vorhandenen Verkehrsgutachten muss geschlossen werden, dass die vorgeschlagene Kreiselvariante nicht funktionieren würde. Die notwendigen zwei Fahrspuren im Hirschengraben stadteinwärts könnten nur mittels Tunnellösung angeboten werden, weil sonst ein Konflikt mit der Parkhausausfahrt entstünde. Die Fahrbeziehung Rämistrasse–Zeltweg könnte aus Platzgründen nicht angeboten werden, und es wären Umwegfahrten durchs Quartier notwendig. Der denkmalgeschützte und im Herbst 2014 totalsanierte Pavillon auf dem Heimplatz müsste abgebrochen werden, um Platz für die notwendigen Fahrspuren und das Trasse der Buslinie 31 zu schaffen. Zudem würden die überlasteten Verkehrsknoten kaum eine ÖV-Priorisierung ermöglichen.

POS 2011/000127	13.04.2011 07.11.2012	Jäger Alexander und Uttinger Ursula Winterdienst Stadt Zürich, Einschränkung des Streusalzverbrauchs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Streusalzverbrauch durch alternative Streumittel eingeschränkt und oder ersetzt werden kann.

Streusalz ist immer noch das effizienteste Auftaumittel. ERZ ist überzeugt, dass die Strategie des «zweckdienlichen Winterdiensts» einen vernünftigen Kompromiss zwischen Sicherheit und Umweltschutz darstellt.

Eine weitergehende Reduktion des Salz- oder Soleverbrauchs wäre nur möglich, wenn der Winterdienst qualitativ reduziert würde. Nach welchen Kriterien die Reduktion zu geschehen hätte, wäre politisch zu entscheiden. Die Folge wären allerdings unter Umständen Entschädigungsforderungen von Personen, die durch Unfälle einen Schaden erleiden, da Strasseneigentümerinnen und -eigentümer nach dem geltenden Recht alles technisch Mögliche und wirtschaftlich Zumutbare vorzukehren haben, um die Verkehrssicherheit im Winter sicherzustellen.

POS 2011/000201	08.06.2011 07.11.2012	Spiess Christoph und Blöchliger Patrick Verzicht auf die Errichtung nicht dringend notwendiger Inseln und Trottoirnasen auf wichtigen Verkehrsachsen

Der Stadtrat wird gebeten, bei wichtigen Verkehrsachsen (namentlich bei Strassen, auf denen Bus- und Tramlinien verkehren) einen Verzicht auf die Errichtung nicht dringend nötiger Inseln, Trottoirnasen und anderer Verkehrshindernisse zu prüfen. Beim Verzicht auf die Errichtung solcher Verkehrshindernisse darf die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmenden, insbesondere des Langsamverkehrs, nicht beeinträchtigt werden.

Die Stadt ist verpflichtet, bei der Planung von Strassenbauprojekten die gesamtverkehrlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen. In urbanen Verhältnissen, wo sich auf beschränktem Raum verschiedenste Nutzungsansprüche überlagern, geht es darum, die beste Variante im Sinne des Gesamtnutzens umzusetzen. In der Stadt Zürich werden Inseln und Trottoirnasen nur dort platziert, wo das Bedürfnis ausgewiesen ist. Dabei orientiert man sich an der Verkehrssicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Bei der konkreten Ausgestaltung sind zudem die Vorgaben des hindernisfreien Bauens zu berücksichtigen.

Strassenprojekte werden departementsübergreifend entwickelt, sodass auch die spezifischen Anliegen des öffentlichen Verkehrs einfließen. Objekte wie Versätze und Inseln werden situationsgerecht auf den öffentlichen Verkehr abgestimmt.

POS 2011/000349	21.09.2011 05.10.2011	Frei Dorothea, Tognella Roger und 7 Mitunterzeichnende Autobahnanschluss durch das Quartier Auzelg, Verhinderung des Eintrags in den kantonalen Richtplan

Der Stadtrat von Zürich wird gebeten zu prüfen, wie der Eintrag in den kantonalen Richtplan für einen Autobahnanschluss quer durch den Quartierteil Auzelg verhindert werden kann.

Der revidierte kantonale Richtplan wurde mit Beschluss des Kantonsrats vom 18. März 2014 festgesetzt. Die Genehmigung des Bundes steht noch aus. Der Richtplan sieht keine neue Strasse im Bereich Auzelg vor. Der Vollanschluss Opfikon ist jedoch in Zusammenhang mit der Glattalautobahn weiterhin im Richtplan enthalten. Wie der Vollanschluss Opfikon (z. B. mit einem Teilanschluss im Bereich Oberhauserriet/Auzelg) umgesetzt werden kann, ist zurzeit in Prüfung.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000358	28.09.2011 17.04.2013	Probst Matthias Ausbau der Josefstrasse zur Haupt-Velo-Achse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Josefstrasse durchgehend als Haupt-Velo-Achse für das Quartier ausgebaut, bez. zurückgebaut werden kann. Dazu soll der motorisierte Individualverkehr (MIV) so gelenkt werden, dass die Josefstrasse nicht mehr als Durchgangsstrasse von einer Hauptstrasse auf eine andere genutzt werden kann. Die Josefstrasse soll durchgehend als Velobahn mit beidseitig mindestens zwei Meter breiten Spuren mit Dauervortritt mit Ausnahme einer Lichtsignalanlage bei der Überquerung der Langstrasse, markiert werden. Um genügend Platz für dieses Projekt, sowie allfällig sich durch die Verkehrsberuhigung entwickelnde Boulevardgastronomie entlang der Strasse, sollen wo nötig Parkplätze entlang der Josefstrasse aufgehoben oder verschoben werden. Für Schutz und Rettung sind durch geeignete Massnahmen die Strassenräume offen zu halten. Wo sich der Raum dazu bietet, sind durch Bänke oder kleinen Grünflächen der Quartierbevölkerung Möglichkeiten zum Verweilen zu bieten. Die kommunalen und überkommunalen Veloachsen sind im Verkehrsrichtplan festgelegt. Zusätzlich zum Richtplan bildet das im «Masterplan Velo» definierte Haupt- und Komfortrouthenetz die wichtigste strategische Grundlage für die städtische Velonetzplanung. Die Josefstrasse ist zwischen der Hafnerstrasse und der Röntgenstrasse bezüglich Veloverkehr weder klassiert noch Bestandteil des Masterplan-Netzes. Westlich der Röntgenstrasse ist sie als kommunale Veloachse klassiert. Um die Anliegen der Quartierbevölkerung im inneren Kreis 5 zu erfassen, wurden im Herbst 2009 drei Workshopveranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Quartier wie auch der Stadtverwaltung durchgeführt. Das Resultat sind Konzepte, die als Grundlage für die in den letzten Jahren geplanten und umgesetzten Projekte im inneren Kreis 5 dienen («Leitbild Kreis 5»). Eine Veloachse in der Josefstrasse wurde in diesen Workshops von den Vertreterinnen und Vertretern aus dem Quartier nie gefordert. Basierend auf den öffentlich aufgelegten und festgesetzten Strassenprojekten wurde in den Jahren 2013 und 2014 das «Leitbild Kreis 5» im Rahmen von Strassensanierungen diverser Strassenzüge bereits teilweise umgesetzt. Eine Umsetzung der postulierten Veloachsen würde zudem die Aufhebung von fast fünfzig Parkfeldern erfordern. Die Parkplätze in andere Strassenzüge zu verschieben, wäre nicht quartierverträglich. Aufgrund der fehlenden planerischen Priorität, der Ergebnisse aus den Mitwirkungsverfahren und der Vorgaben des «historischen Parkplatzkompromisses» kann die Anregung nicht umgesetzt werden.		
POS 2011/000477	07.12.2011 21.12.2011	Brander Simone Realisierung von Kapphaltestellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich Nordbrücke unter vorläufiger Beibehaltung der heutigen Oberflächengestaltung der Nordbrücke
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einem Ersatz der Nordbrücke im Jahr 2012 die Oberfläche der Nordbrücke vorerst wieder so wie heute gestaltet wird (inkl. Erhalt aller Fussgängerstreifen). Insbesondere auf die geplante Verbreiterung der Fahrbahn und die entsprechende Verschmälerung der Trottoirs ist zu verzichten. Gleichzeitig soll der Stadtrat die Realisierung von Kapphaltestellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich (inkl. Nordbrücke) an die Hand nehmen. Der Ersatz der Nordbrücke darf zudem nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss als Teil des gesamten Quartierzentrums Nordbrücke realisiert werden. Der Stadtrat hat mit der Projektfestsetzung vom 27. Oktober 2010 die Oberfläche der Nordbrücke definiert. Einerseits sind darin alle bisherigen Fussgängerstreifen enthalten, andererseits wurden beide VBZ-Haltestellen auf der Brücke angeordnet, um die Umsteigebeziehungen zu optimieren. Durch diese Anordnung mussten die Trottoirs verschmälert werden. Stadteinwärts ist das Trottoir nun rund 3,3 m breit, was einer Reduktion von 30 cm entspricht. Stadtauswärts ist das Trottoir rund 6 m breit, was einer Reduktion von 120 cm entspricht. Die Realisierung von Kapphaltestellen lehnte der Stadtrat ab. Dies aufgrund des grossen Verkehrsaufkommens und der abschlägigen Rückmeldung der kantonalen Fachleute – bei der Nordstrasse handelt es sich um eine überkommunale Strasse. Mit der geplanten Signalisation von Tempo 30 auf der Nordstrasse (Abschnitt Lägern- bis Guthirtstrasse) steht noch eine wichtige Massnahme an. Mit der Einführung von Tempo 30 kann der öffentliche Raum aufgewertet, die Trennwirkung der stark belasteten Strasse reduziert, die Verkehrssicherheit erhöht und die Lärmbelastung gesenkt werden. Der Vorsteher des Polizeidepartements hat im Jahr 2013 Tempo 30 auf der Nordbrücke verfügt. Dagegen wurden Einsprachen erhoben, und die Rechtsmittelverfahren sind noch nicht erledigt. Weitere Projekte im gesamten Bereich des Quartierzentrums werden derzeit nicht weiterverfolgt, weil die SBB noch nicht geklärt haben, wie sie ihr Areal längerfristig nutzen wollen. Sobald die SBB in dieser Sache wieder aktiv werden, wird sich die Stadt einbringen.		
POS 2012/000029	25.01.2012 29.02.2012	Fehr Urs und Schwendener Thomas Weitere Unterstützung der Voliere in Zürich-Seebach
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Unterstützung der Voliere Zürich-Seebach auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Grün Stadt Zürich hat mit den Volieren Seebach und Mythenquai Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die eine Unterstützung von je 20'000 Franken pro Jahr erlauben. Beide Volieren haben diesen Betrag 2014 bereits erhalten. Zusätzlich ist ein Beitrag von höchstens 5'000 Franken für die Unterstützung von öffentlichen Bildungsveranstaltungen der Volieren möglich.		
POS 2012/000053	08.02.2012 14.03.2012	Knauss Markus Realisierung einer direkten Veloführung von der Quaibrücke zur Rämistrasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie beim Umbau des Bellevues eine direkte Veloführung von der Quaibrücke zur Rämistrasse sichergestellt werden kann. In der Entwicklung des Strassenprojekts Bellevueplatz wurden verschiedene Varianten der Veloführung geprüft. Die direkte Veloführung von der Quaibrücke in die Rämistrasse wäre nur mit Einschränkungen der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs möglich, was an diesem Ort nicht in Frage kommt. Möglich ist eine Verbesserung der Route Quaibrücke in Richtung Rämistrasse durch Querungen über das Utoquai und den Radweg in der Schoeckstrasse. In die entgegengesetzte Richtung kann auf der Rämistrasse von der Verzweigung Limmatquai bis auf die Quaibrücke ein durchgehender Velostreifen angeboten werden.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000068	29.02.2012 14.03.2012	Wepf Mirella und Manser Joe A. Entfernung oder Kürzung der Hecke auf der Seeseite des Utoquais

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Hecke auf der Seeseite des Utoquai entfernt oder auf max. 70 cm Höhe gekürzt werden kann, damit die Sicht vom Sechseläuten-Platz auf den See freigegeben wird.

Die Hecke beim Utoquai wird Ende 2016 im Zusammenhang mit Werkleitungsarbeiten vollständig entfernt und nicht mehr ersetzt.

POS 2012/000103	14.03.2012 05.06.2013	Kälin Simon und Butz Marlène Sicherung des Fortbestands der Voliere am Mythenquai sowie Abgeltung der von den Volieren Mythenquai und Seebach erbrachten Dienstleistungen mittels Vergabe von Leistungsaufträgen an die Trägervereine

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Fortbestand der Voliere Zürich am Mythenquai mit der Help-Bird-Vogelpflegestation als bedeutendster Notfallstation, Pflege- und Kompetenzzentrum für verletzte oder geschwächte Wildvögel der Schweiz unterstützt, die Infrastruktur saniert, die Notfallstation in einer Richtlinie betreffend den Umgang mit verletzt oder krank aufgefundenen Wildvögeln verankert und die von den Volieren Mythenquai und Seebach erbrachten Dienstleistungen mittels Vergabe von Leistungsaufträgen an die Trägervereine abgegolten werden können.

Beide Volieren werden aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit Grün Stadt Zürich durch jährliche Beiträge von 20000 Franken unterstützt. Zudem können Beiträge von höchstens 5000 Franken als Unterstützung von öffentlichen Bildungsveranstaltungen der Volieren ausgerichtet werden. Eine darüber hinausgehende finanzielle oder anderweitige Unterstützung der Volieren lehnt der Stadtrat ab. Der Betrieb von Volieren ist prinzipiell keine öffentliche Aufgabe, sowenig wie der Betrieb von Igelstationen oder Hundeheimen. Soweit an den Leistungen der Volieren ein öffentliches Interesse besteht, ist es durch die obengenannten Beiträge abgegolten.

POS 2012/000213	23.05.2012 13.06.2012	Recher Alecs Schaffung einer durchgängig sicheren Verbindung für Radfahrende auf der Forchstrasse zwischen Rehalp/Stadtgrenze und Stadelhofen

Der Stadtrat wird gebeten, die Realisierung von Massnahmen zu prüfen, um für Radfahrende eine durchgängig sichere Verbindung auf der Forchstrasse zwischen der Rehalp/Stadtgrenze und dem Stadelhofen zu erreichen, ohne den Raum der FussgängerInnen zu schmälern.

Im Rahmen diverser Strassenprojekte auf der Forchstrasse zwischen der Rehalp/Stadtgrenze und dem Bahnhof Stadelhofen konnten Lücken in der Veloführung geschlossen werden. An einigen Stellen konnte aufgrund der engen Platzverhältnisse jedoch keine eigene Veloführung realisiert werden; aufgrund der bestehenden Platzverhältnisse und der diversen verkehrlichen Ansprüche werden auch zukünftig kaum Veloführungen realisiert werden können. Ein alternatives Veloangebot vom Bahnhof Stadelhofen via Mühlebachstrasse und Hammerstrasse besteht zu grossen Teilen bereits heute. Der Stadtrat sieht auf dieser Route auch das grösste Potenzial für Verbesserungen.

POS 2012/000259	20.06.2012 04.07.2012	Käppeli Hans Jörg Haltestelle Sihlpost, Ausrüstung der Buskanten mit einem «Kasseler Sonderbord»

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Haltestelle Sihlpost die Buskanten in einem Pilotprojekt mit einem «Kasseler Sonderbord» ausgerüstet werden können.

Damit ein Kasseler Sonderbord richtig angefahren werden kann, braucht ein Bus vor dem Haltebereich eine etwa 40 m lange gerade Anfahrt. Da dies bei der Haltestelle Sihlpost nicht der Fall ist, ist ein solcher Versuch unmöglich.

POS 2012/000318	29.08.2012 12.09.2012	FDP-Fraktion, Grüne-Fraktion, DVP-Fraktion und SP-Fraktion Ausrüstung der Tramhaltestelle Rennweg mit durchgehend hohen Haltekanten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Tramhaltestelle Rennweg im Rahmen der Sanierung und Erneuerung der Bahnhofstrasse (GR-Nr. 2012/139) beidseitig mit gesetzeskonformen, durchgehend hohen Haltekanten ausgerüstet werden kann.

Die Bahnhofstrasse, Abschnitt Augustinergasse bis Uraniastrasse, wurde im Frühjahr 2013 erneuert. Dieser Abschnitt ist eine viel genutzte Fusswegverbindung. Die Querung erfolgt im Bereich der Haltestelle Rennweg. Hohe Haltekanten stellen für Passanten, die abgelenkt oder nicht gut zu Fuss sind, ein erhebliches Hindernis mit Stolpergefahr dar. Aufgrund der Anliegen des umliegenden Gewerbes sowie einer Vereinbarung mit der Behindertenkonferenz Zürich wurde die Haltestelle mit «Kissen» ausgeführt. Diese Lösung ist bei der Haltestelle «Rennweg» verhältnismässig und gesetzeskonform.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000391	31.10.2012 05.12.2012	Von Matt Hans Urs und Dubs Früh Marianne Fahrradparkplatz beim Eingang zum Strandbad Mythenquai, Sanierung und Regelung der Bewirtschaftung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Fahrradparkplatz beim Eingang zum Strandbad Mythenquai saniert, klar markiert und die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung geregelt werden kann. Weil der Platz ausserhalb der Badesaison als Abstellplatz für ausgewasserte Boote dient, müssen die neuen Veloständer verschiebbar sein. Weiter ist darauf zu achten, dass nur berechnete Personen Zufahrt (keine Durchfahrt) zu den 16 gelb markierten Autoabstellplätzen haben.

Nach einem Testbetrieb 2013 wurden durch TAZ und GSZ auf die Badesaison 2014 hin sämtliche veralteten Velobügel durch das erprobte mobile Standardmodell ersetzt. Ausserdem konnten zusätzliche Velobügel auf einem Teil der bisherigen kaum benutzten Motorradabstellplätze erstellt werden. Der koordinierte Auf- und Abbau zu Beginn und Ende der Saison ist sichergestellt. Der Pflanzenbewuchs im Platzbereich wurde bei dieser Gelegenheit optimiert, grössere Anpassungen drängen sich derzeit nicht auf. Die Zufahrt zu den reservierten gelben Autoabstellplätzen wurde optimiert und hat sich 2014 bewährt.

POS 2012/000444	28.11.2012 15.12.2012	Probst Matthias und Steiner Kathy Massnahmen zur verstärkten Bekämpfung von invasiven Neophyten in der Stadt

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Massnahmen zur Bekämpfung von invasiven Neophyten auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zürich – insbesondere auch im Wald und in renaturierten Zonen – verstärkt und verbessert und die Mittel dazu aufgestockt werden können.

2013 und 2014 haben umfangreiche Aktionen zur Bekämpfung invasiver Neophyten stattgefunden. Insbesondere im Bereich Uetliberg, Allmend Brunau, Wehrenbach, Stettbach und weiteren Gebieten wurden Massnahmen gegen Neophyten durchgeführt. Neben Eigenleistungen durch die Geschäftsbereiche Unterhalt, Betriebe und Naturförderung von Grün Stadt Zürich wurden die Arbeiten durch Beizug von Zivildienstleistenden, Erwerbslosenprogrammen (SEB) und privaten Gartenbauunternehmen durchgeführt.

Wo Massnahmen ergriffen wurden, konnten die invasiven Neophyten zwar eingedämmt werden, ein vollständiges Entfernen der Bestände ist jedoch in keinem Fall gelungen. Neben den bisher bekannten Arten sind im Verlaufe des letzten Jahres neue Arten dazugekommen, so z.B. das Berufkraut (*Erigeron annuus*) oder das Schmalblättrige Greiskraut (*Sencio inaequidens*). Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weitere neue Arten dazukommen.

Der koordinierte Grosseinsatz 2013 und 2014 hat sich gelohnt. Es ist wichtig, dass im gleichen Umfang weitergearbeitet wird. Nur dann ist ein Erfolg möglich.

POS 2012/000455	05.12.2012 15.12.2012	Brander Simone Umgestaltung der Stadt Zürich in eine «essbarere Stadt»

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich in eine «essbarere Stadt» umgestaltet werden kann. Dabei soll zukünftig insbesondere Wechselflor mit standortgerechten, ökologisch sinnvollen, essbaren und ästhetischen Nutzpflanzen gestaltet werden, die von der Bevölkerung geerntet werden können.

Grün Stadt Zürich verfolgt schon seit längerem die Idee einer «essbareren Stadt» in unterschiedlichster Form. So werden Flächen für gemeinschaftliches Gärtnern zur Verfügung gestellt, Obst- und Beerensträucher und -Bäume gepflanzt, Zwischennutzungen, unter anderem zur Produktion von Nahrungsmitteln, unterstützt und vieles mehr.

Die Bepflanzung von Wechselflorflächen ist kein geeignetes Mittel, um einer breiten Öffentlichkeit das Ernten von Nutzpflanzen zu ermöglichen. Die gesamte Wechselflorfläche in Zürich beläuft sich lediglich auf 660 m², verteilt auf dreissig verschiedene Flächen. Dies entspricht ungefähr der Fläche dreier Kleingartenparzellen in einer von Zürichs Familiengartenanlagen. Solche Kleingartenparzellen dienen gewöhnlich der Versorgung einer Familie mit Obst und Gemüse. Somit würde die gesamthafte Wechselflorfläche, mit Nutzpflanzen bepflanzt, kaum mehr als ein paar wenige Personen versorgen können. Ausserdem liegen diese Wechselflorflächen in den meisten Fällen direkt neben Verkehrsstrassen und sind somit Abgasen, Schwermetallen und anderen Schadstoffen ausgesetzt. Dem Aufruf von Grün Stadt Zürich, die in diesem Jahr mit Krautstiel, Zierkohl, Federkohl und ähnlichen essbaren Ziergemüsearten bepflanzten Wechselflorrabatten abzuernsten, wurde nur vereinzelt gefolgt. Ein deutlicher Hinweis, dass essbare Nutzpflanzen an diesen Standorten kaum akzeptiert werden.

POS 2012/000460	05.12.2012 14.12.2012	Tuena Mauro und Hüsey Kurt Verzicht auf die behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle an der Tannenstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf den Projektvorschlag gemäss Planaufgabe vom 26.10.2012 zur geplanten, ungenügend behindertengerechten Umgestaltung der Tramhaltestelle an der Tannenstrasse, zwischen der Leonhardstrasse 27 und der Rämistrasse 2, verzichtet werden kann.

Das Projekt wurde nach der Planaufgabe leicht angepasst, sodass eine durchgehende 30 cm hohe Haltekante sowie eine behindertengerechte Fussgängerverbindung von der Clausiusstrasse über die Traminzel zum gegenüberliegenden Trottoir gewährleistet ist. Die Bauausführung erfolgte in der zweiten Jahreshälfte 2013.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000152	17.04.2013 03.07.2013	Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion, FDP-Fraktion, SP-Fraktion und CVP-Fraktion Nutzerfreundliche Gestaltung der Schulstrasse im Bereich zwischen dem Neumarkt und Swissôtel

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neugestaltung Oerlikon Bahnhofplatz Süd die Schulstrasse, insbesondere der Bereich zwischen dem Neumarkt und Swissôtel, zeitnah ebenfalls nutzerfreundlich gestaltet werden kann.

Der Oerliker Bahnhofplatz Süd wurde im Zeitraum August 2013 bis Dezember 2014 komplett erneuert und die Platzoberfläche fussgängerfreundlich gestaltet. Im Zuge dieser Arbeiten wurde auch die Schulstrasse im Bereich zwischen dem Neumarkt und dem «Swissôtel» nutzerfreundlich umgebaut. Auf der Seite des Neumarkts wurden die Randsteine der Fahrbahn fussgängerfreundlich abgesenkt, und der in der Strassenmitte gelegene Mittelstreifen mit der Baumreihe wurde entfernt und durch einen gut zu querenden Mehrzweckstreifen ersetzt. Beide Massnahmen ermöglichen nun, dass die Schulstrasse von FussgängerInnen flächig und hindernisfrei überquert werden kann und der Zugang zum Neumarkt damit wesentlich verbessert werden konnte.

POS 2013/000293	28.08.2013 11.09.2013	SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, CVP-Fraktion und AL-Fraktion Verzicht auf den weiteren Einsatz des ÖRBI

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ÖRBI, das Bedürfnis-Sammel-Ding, durch die Stadt Zürich per sofort nicht mehr eingesetzt wird, auch nicht in umbenannter Form, und dass das Ding auch nicht durch ein anderes Objekt mit demselben Zweck ersetzt wird. Aus Kostengründen ist ein Verkauf zu prüfen.

Das Bedürfnis-Sammel-Ding ÖRBI wurde für 1000 Franken an den «Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel» verkauft. Der Trägerverein stellt im Sinne des Gesamtstädtischen Konzeptes Quartiersekretariate Basel als Bindeglied zwischen Kleinbasler Bevölkerung und kantonaler Verwaltung die Mitsprache und Partizipation in Fragen der nachhaltigen Quartier- und Stadtteilentwicklung sicher. Zu diesem Zweck wird nun auch ÖRBI in Basel eingesetzt. Am 9. September 2014 wurde ÖRBI nach Basel geliefert (die Transportkosten gingen zulasten des Empfängers) und von den Vertretenden des Stadtteilsekretariats Kleinbasel mit grosser Freude in Empfang genommen.

Es ist nicht geplant, ÖRBI durch ein anderes Objekt mit demselben Zweck zu ersetzen.

Das Postulat gilt als erfüllt und ist abzuschreiben.



Bild: Juliet Haller

Geschäftsbericht 2014

Hochbaudepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Hochbaudepartement

1.	Vorwort	241
2.	Jahresschwerpunkte	242
3.	Kennzahlen Hochbaudepartement	243
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	244
4.1	Departementssekretariat	244
4.1.1	Aufgaben	244
4.1.2	Jahresschwerpunkte	244
4.2	Amt für Städtebau	247
4.2.1	Aufgaben und Organisation	247
4.2.2	Jahresschwerpunkte 2014	247
4.2.2.1	Städtebau: Planung und Entwicklung	247
4.2.2.2	Baukultur und architektonische Qualität	251
4.2.3	Kennzahlen Amt für Städtebau	255
4.3	Amt für Hochbauten	258
4.3.1	Aufgaben	258
4.3.2	Jahresschwerpunkte	258
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	262
4.4	Immobilien-Bewirtschaftung	266
4.4.1	Aufgaben	266
4.4.2	Personal und Organisatorisches	266
4.4.3	Kundinnen und Kunden	266
4.4.4	Strategisches und Standards	267
4.4.5	Immobilienunterhalt, Bauprojekte und Facility Management	268
4.4.6	Nachhaltigkeit	271
4.4.7	Fachstelle Graffiti	272
4.5	Amt für Baubewilligungen	272
4.5.1	Aufgaben	272
4.5.2	Jahresschwerpunkte	272
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	275
5.	Parlamentarische Vorstösse	279

1. Vorwort



Dr. André Odermatt. (Bild: photoart.ch/Fabian Henzmann)

«Die wachsende Stadt bringt wachsende Aufgaben»

Eine Stadt ist viel mehr als die blosse Summe ihrer Gebäude, Strassen und Plätze. Sie ist ein lebendiges Gebilde, das wächst und sich verändert. Eine Stadt hat Charakter, verströmt ein individuelles Flair und prägt das Lebensgefühl ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Dies gilt ganz besonders auch für Zürich.

Unsere schöne Stadt mischt alt und neu auf reizvolle Art. Stille Ecken wechseln sich ab mit lebhaften Quartieren. Und zwischen Bauten bieten grüne Oasen immer wieder Raum für Erholung. Das macht Zürich so attraktiv. Die Bevölkerung der grössten Schweizer Stadt wächst stetig, und die Stadtplanung hat die Aufgabe, für dieses Wachstum Platz zu schaffen. Und zwar ohne Einbussen an Lebensqualität und Attraktivität. Mit der Überarbeitung des regionalen Richtplans und der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung hat das Hochbaudepartement im vergangenen Jahr den soliden Grundstein für die weitere Entwicklung unserer Stadt gelegt. Unter Berücksichtigung vieler Vorschläge, die im öffentlichen Einwendungsverfahren eingegangen sind, konnte der Stadtrat dem Gemeinderat nun eine breit abgestützte Vorlage überweisen.

Neben dieser wichtigen Grundlagenarbeit haben wir im vergangenen Jahr aber auch Stadtentwicklung an vielen Orten ganz konkret betrieben. Mit dem Beginn der Testplanung auf dem Areal Thurgauerstrasse, einer der grössten Baulandreserven in städtischem Besitz, wurde der Startschuss für die Erschliessung eines ganz neuen Quartierteils im Norden von Zürich gegeben. In Zukunft sollen hier bis zu 1400 Menschen leben und 200 bis 400 neue Arbeitsplätze entstehen.

Und auch im Zentrum geht die Entwicklung weiter: Der von Kanton und Stadt gemeinsam erarbeitete Masterplan Hochschulgebiet sorgt dafür, dass Zürichs Hochschulen und das Universitätsspital qualitativ wachsen können, dass Lehre, Forschung und medizinische Versorgung an diesem zentralen Standort gesichert und gestärkt werden.

Einen weiteren Meilenstein in der Stadtentwicklung haben wir mit dem Masterplan Kasernenareal gelegt. Gemeinsam mit dem Kanton wurden hier nun endlich die Weichen für eine Öffnung dieses grossen innerstädtischen Areals gestellt, und schon in wenigen Jahren wird Zürich einen «Central Park» haben.

Auch im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus sind wir im Jahr 2014 einen grossen Schritt weiter gekommen. Mit der Überweisung des Gestaltungsplans für die Wohnsiedlung Hornbach an den Gemeinderat, dem Baubeginn der Wohnsiedlung Kronenwiese und dem Bauabschluss der Wohnsiedlung Rautistrasse tragen wir dazu bei, den wohnpolitischen Grundsatzartikel, den das Zürcher Stimmvolk 2011 mit überwältigender Mehrheit angenommen hat, in die Tat umzusetzen.

Mehr günstige Wohnungen bringen auch mehr Familien nach Zürich. Und damit braucht es in Zukunft auch neue Schulen und Kindergärten. Mit dem Abschluss des Wettbewerbs für den Neubau der Schulanlage Schauenberg wurde der Grundstein für ein modernes und preiswertes Schulhaus in Zürich-Affoltern gelegt. Und für die dringend notwendige Deckung des kurzfristigen Raumbedarfs der Zürcher Schulen hat das Stimmvolk darüber hinaus im Mai 2014 einem Rahmenkredit für die bis 2020 benötigten Züri-Modular-Pavillons zugestimmt. Damit lassen sich die Bedürfnisse der Schulen auch in Zukunft schrittweise und flexibel erfüllen.

Ich freue mich darüber, dass wir auch im Jahr 2014 wieder an der wachsenden Stadt bauen konnten. Auch wenn dies mit den gegebenen personellen Ressourcen kein leichtes Unterfangen war und auch in Zukunft keines sein wird. Planungsaufwand und Komplexität der Projekte sowie die Aufgabenvielfalt nehmen stetig zu und damit auch die Arbeitsbelastung der einzelnen Mitarbeitenden. Deren Engagement ist es zu verdanken, dass Zürich auch weiterhin ein Magnet für Menschen aus Nah und Fern bleibt und für die Bewohnerinnen und Bewohner ein einzigartiges Stück Heimat.

Stadtrat Dr. André Odermatt
Vorsther des Hochbaudepartements

2. Jahresschwerpunkte

Unter der Federführung des Amts für Städtebau wurden die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans und die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung 2014 (BZO 14) vorbereitet. Ende Oktober hat der Stadtrat die Weisungen an den Gemeinderat überwiesen.

Die vorausschauende, fachlich abgestützte Stadtplanung basiert auf verschiedenen Instrumenten. Der Regionale Richtplan setzt relevante Strategien (Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung) behördenverbindlich fest. Bereits im regionalen Richtplan lässt sich grob ablesen, wo künftig über die Grundordnung hinaus weiter verdichtet werden kann. Die Reserven in der BZO 14 stellen zusätzlichen Raum für 200 000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie 120 000 Arbeitsplätze zur Verfügung. Geht man von den Erfahrungswerten der letzten Jahre und den bereits angekündigten Bauprojekten aus, dann ist ein Wachstum von je 60 000 Einwohnerinnen und

Einwohnern sowie Arbeitsplätzen im Rahmen der BZO 14 bis 2030 durchaus realistisch.

In der vorliegenden BZO-Teilrevision werden keine massgeblichen wertvermehrenden Um- oder Aufzonungen vorgenommen. Diese sollen in Zukunft nur dort erfolgen, wo sich die bestehende Struktur für eine weitere Verdichtung eignet und die Siedlungsqualität sowie die notwendigen Infrastrukturen durch entsprechende Prozesse sichergestellt werden können. Der Stadtrat folgt damit einer Motion aus dem Gemeinderat und wird – basierend auf dem regionalen Richtplan – den Kommunalen Richtplan erarbeiten lassen. Gestützt darauf werden Aufzonungen in der BZO vollzogen oder mit Sonderplanungsinstrumenten (Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften) mit Grundeigentümerinnen und -eigentümern sowie Quartieren in partnerschaftlich durchgeführten Verfahren umgesetzt.

3. Kennzahlen Hochbaudepartement

	2010	2011	2012	2013	2014
Mitarbeitende total	750	768	788	813	793
– davon Frauen	401	422	429	452	439
– davon Männer	349	346	359	361	354
Ø Stellenwert-Äquivalent	588	591	613	630	631
Führungskader total	88	92	94	95	96
– davon Frauen	21	23	25	27	29
– davon Männer	67	69	69	68	67
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	385	384	407	411	402
Frauen	110	120	128	130	133
Männer	275	264	279	281	269
Frauen in %	28,6	31,2	31,4	31,6	31,1
Männer in %	71,4	68,8	68,6	68,4	66,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	225	239	242	259	256
Frauen	164	174	179	194	186
Männer	61	65	63	65	70
Frauen in %	72,9	72,8	74,0	74,9	72,2
Männer in %	27,1	27,2	26,0	25,1	27,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	144	149	144	149	141
Frauen	129	130	124	131	123
Männer	15	19	20	18	18
Frauen in %	89,6	87,2	86,1	87,9	87,2
Männer in %	10,4	12,8	13,9	12,1	12,8
Lernende					
Total	24	21	20	22	23
– davon Frauen	8	8	10	9	12
– davon Männer	16	13	10	13	11
Personalaufwand	80 682 647	79 298 803	85 108 582	86 683 125	87 591 136
Sachaufwand	164 553 639	140 152 607	166 662 257	169 863 735	166 782 177
Übriger Aufwand	217 549 710	212 885 130	189 748 022	188 371 920	191 482 250
Total Aufwand	462 785 996	432 336 540	441 518 861	444 918 780	445 855 563
Bruttoinvestitionen	238 761 273	230 702 632	137 361 058	152 374 415	164 785 343

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Rund vierzig Juristinnen und Juristen, Informatikerinnen und Informatiker, Personal-, Finanz-, Kommunikationsfachpersonen sowie Verantwortliche der Zentralen Dienste gehören zum Departementssekretariat (DS). Sie alle unterstützen die Arbeit der Dienstabteilungen und den Vorsteher des Hochbaudepartements bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Projekten sowie bei deren juristischer Prüfung. Das DS gewährleistet die Koordination auf städtischer Ebene bei departementsübergreifenden Projekten und sorgt dafür, dass Synergien zwischen den Fachbereichen der Dienstabteilungen durch einen Austausch von Informationen und Erfahrungen genutzt werden.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachbereich Rechtsabteilung

Kernaufgabe der Rechtsabteilung ist die Unterstützung des Vorstehers und der Dienstabteilungen des HBD in allen juristischen Belangen. Der rechtliche Support insbesondere bei jenen Geschäften, die in die Zuständigkeit des Stadt- und Gemeinderats fallen, ist aufgrund der zunehmenden Komplexität sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht anspruchsvoller und aufwendiger geworden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilung koordinieren komplexe rechtliche und politische Verfahren innerhalb des Departements und im Auftrag des Stadtrats. Die Begleitung der Planungs- und Projektierungsprozesse für den Masterplan Hochschulgebiet, den Gestaltungsplan Dolder Waldhaus und

das Sanierungsprojekt Kongresshaus, die Führung der Rechtsmittelverfahren für die Kunsthaus-Erweiterung und den Ersatzneubau Wache Wasserschutzpolizei, die Mitarbeit im Rahmen des Projekts «Kleinhaussiedlungen» oder bei der Neufassung der Verträge der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) seien hier als Beispiele genannt. Gerade bei den vorerwähnten – aus gesamtstädtischer Sicht – zentralen Vorhaben ist die kompetente juristische Begleitung während der gesamten Verfahrensdauer ein entscheidender Erfolgsfaktor. Die rechtliche Vorbereitung und Unterstützung bei den Beratungen der HBD-Geschäfte in der Spezialkommission HBD/SE des Gemeinderats sowie in der RPK und der GPK – insbesondere in bau-, planungs-, verfahrens- und finanzrechtlichen Fragen – ist eine weitere zentrale Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilung und hat im Gleichschritt mit der Zunahme der parlamentarischen Geschäftslast an Umfang und Intensität deutlich zugenommen.

Hauptschwerpunkte bildeten zudem die Teilprojekte zur Teilrevision der BZO und des regionalen Richtplans, mehrere weitere Gestaltungs- und Zonenplanverfahren sowie die Mitwirkung bei der Behandlung von Volks- und Einzelinitiativen. Spezifischen Support leistete die Rechtsabteilung unter anderem in der Begleitung des AfB und der Fachgruppe Milieu- und Sexualdelikte bei der Umsetzung der Prostitutionsgewerbeverordnung, in der Abwicklung von Personaldienstbarkeiten zugunsten der Stadt sowie mit ihrer Beratungstätigkeit bei Submissions- und datenschutzrechtlichen Fragen.

Kennzahlen Rechtsabteilung	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl hängige Rechtsmittelfälle	–	27	31	23	20
Anzahl erledigte Rechtsmittelfälle	–	–	15	13	15
Anzahl neue Rechtsmittelfälle	–	–	19	5	12
Aufwand für städtische Planungen (inkl. BZO-Revision) in Arbeitstagen	–	–	195	301	347
Aufwand für städtische Vorhaben/Projekte, interne/externe DL in Arbeitstagen	–	–	409	503	709

Fachbereich Personal

Am diesjährigen Kadertag hat sich das obere Kader des Hochbaudepartements an einer halbtägigen Veranstaltung mit dem Thema «Zürich als Industriestandort» befasst. Dabei wurde die Frage diskutiert, wie der Richtplan und die BZO das produzierende Gewerbe fördern können. Eine Führung durch den Produktionsstandort MAN Diesel und Turbo hat dabei verdeutlicht, dass Zürich auch ein Industriestandort ist. Im zweiten Teil des Morgens wurde das Spannungsfeld beleuchtet, in dem sich Führungskräfte befinden, wenn Mitarbeitende schwache Leistungen erbringen oder Mängel im Sozialverhalten aufweisen und sich die Frage nach einer möglichen Trennung stellt.

Am nationalen Zukunftstag hat das DS für die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hochbaudepartements ein gemeinsames Programm zum Thema «Archäologische

Grabungen» zusammengestellt. Der Tag begann mit der spannenden Vorstellung des Berufsbilds eines Archäologen. Anschliessend wurde die laufende Grabung auf dem Lindenhof besucht und danach der Morgen mit einer Führung im Landesmuseum zum Thema «Archäologische Schätze aus der Schweiz» abgeschlossen. Der Anlass war dieses Jahr ein ganz besonderer Erfolg. Mit rund vierzig Kindern zog er rund doppelt so viele Interessierte wie in den letzten Jahren an.

Im Departementssekretariat wurde in diesem Berichtsjahr an der Führungsentwicklung gearbeitet. In dem im Zweijahresrhythmus stattfindenden Feedback für die Führung gaben die Mitarbeitenden mittels Fragebogen und einer offenen Diskussionsrunde Rückmeldungen an ihre Führungskräfte. Zusammen mit den Resultaten aus einer Persönlichkeitsentwicklungsanalyse setzten sich alle Führungsleute persönliche Ziele, an deren Erreichung sie in den nächsten zwei Jahren arbeiten werden.

Das DS beschäftigte auch dieses Jahr wieder eine KV-Lernende aus dem Lehrverbund des HRZ, einen juristischen Praktikanten, eine Praktikantin in der Kommunikation sowie einen IT-Lernenden aus dem Lehrverbund der OIZ.

Die Stellenwerte konnten dieses Jahr nicht voll ausgeschöpft werden, da für die bewilligte neue Stelle im Rechtsdienst keine Gelder zugesprochen wurden. Der Anteil Frauen im Departementssekretariat ist stabil geblieben: Mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden im HBD-DS ist weiblich. Der in den letzten Jahren rückläufige Frauenanteil im Kader ist in diesem Geschäftsjahr

wieder steigend. Im Rekrutierungsprozess wird Wert darauf gelegt, bei allen Ausschreibungen für Fach- und Führungsfunktionen sowohl Frauen als auch Männer anzusprechen und mit einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis in die Rekrutierungsrunden einzusteigen. Die Fluktuationsrate ist im HBD-DS wieder gestiegen. Die Abgänge sind vor allem in der Informatik und der Kommunikation zu verzeichnen und beruhen zum Teil auf einer veränderten fachlichen Ausrichtung der Stellenprofile.

Kennzahlen Personal	2010	2011	2012	2013	2014
Ausschöpfung Lohnbudget	98 %	99 %	98 %	104 %	100 %
Stellenwert (Vollzeitäquivalent)	27,9	30,4	30,8	32,5	32,5
Ausschöpfung Stellenwert	94 %	98 %	98 %	100 %	32,5 %
Fluktuation (mit Pensionierungen)	3 %	11 %	16 %	8 %	32,5 %
Krankheits- / Unfallrate	1,0 %	4,6 %	3,2 %	3,9 %	3,0 %
Frauenanteil gesamt	50 %	56 %	54 %	54 %	58 %
Frauenanteil Kader	43 %	38 %	36 %	33 %	38 %
Anteil Teilzeit gesamt	50 %	42 %	46 %	51 %	52,6 %

Fachbereich Finanzen

Das Finanzjahr war durch den Sparauftrag bzw. den vom Stadtrat angeordneten Leistungsabbau geprägt. Das relativ kleine Budget des DS wird im Wesentlichen für den Support der Dienstabteilungen verwendet. Kürzungen wirken sich demnach auch auf die Qualität der Arbeit in den Dienstabteilungen aus (z.B. Rechtsdienst, Informatik). Der Ressourcenbedarf ist stark vom Tagesgeschäft abhängig und nicht im Detail prognostizierbar (politische Anfragen, Rechtsfälle, dringliche Studien, schwierige Personalgeschäfte, Quartierveranstaltungen, Informationen für die betroffene Bevölkerung usw.). Um die Geschäfte effizient und flexibel handhaben zu können, wäre ein kleiner Budgetspielraum notwendig.

Gegenüber 2014 konnte das Budget 2015 mit rund 4,5 % nachhaltig gesenkt werden. Die Einsparungen wurden in den Bereichen Personal und IT erzielt. Weitere Einsparungen können künftig nur noch über einen spürbaren Abbau von Leistungen erreicht werden.

Fachbereich Informatik

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die IT gestiegen, indem zusätzliche Aufgaben durch die IT standardisiert und teilweise automatisiert worden sind. Trotz dieser zusätzlichen Aufgaben konnten die Kosten dank sorgfältiger und aktiver Bewirtschaftung der Fachapplikationen auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Die Bewirtschaftung der Fachapplikationen braucht aber Ressourcen. Zwar konnten die wichtigen Fachapplikationen für die Dienstabteilungen des HBD in den letzten Jahren eingeführt werden, aber erst der regelmässige Unterhalt stellt den störungsfreien täglichen Betrieb auch sicher.

Durch den Lebenszyklus von Hard- und Software sowie durch neue Anforderungen an die Applikationen werden regelmässig

Erneuerungen notwendig. Der Zeitpunkt der Erneuerung wird so lange wie möglich hinausgezögert. Dies bewirkt, dass sich die IT in der Stadt langsamer entwickelt als diejenige auf dem Markt. Die erarbeitete mittelfristige Planung berücksichtigt explizit die beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen.

Die 2013 geschaffene Grundlage für die Entwicklung der HBD-IT-Landschaft wurde vertieft. Die IT-Projekte wurden entsprechend den Kernaufgaben der Dienstabteilungen und den begrenzten Ressourcen priorisiert. Es wurde entschieden, die Entwicklung der IMMO-IT-Landschaft voranzutreiben.

Die Anforderungen an die neue Lösung zur Erstellung der Bauentscheide im Baubewilligungsverfahren wurden mit dem Amt für Baubewilligung sowie den Vernehmlassungsstellen aufgenommen und konsolidiert. Die Umsetzung ist für 2015 geplant. Die neue Lösung soll die Abläufe stadtweit vereinfachen.

Unklar ist, wie sich die unaufhaltbare Modernisierung der Steuerungssysteme im Bereich technische Anlagen (Heizanlagen, Schliesssysteme usw.) auf die IT-Kosten auswirkt. Moderne Steuerungssysteme sind meist softwarebasiert und müssen zunehmend in die städtische IT-Infrastruktur integriert und auch dort betrieben werden.

Die Erneuerung der Standard-IT-Büroarbeitsplätze (SIBAP II) wurde in Zusammenarbeit mit der OIZ dank der guten Vorbereitung durch das Team HBD-IT-Services und dem Engagement der Projektmitarbeitenden erfolgreich durchgeführt. Die Zahl der IT-Arbeitsplätze wurde von 762 auf 741 reduziert. Der Anteil der erstmals im HBD eingesetzten Thin-Clients für das Server Based Computing beträgt knapp 30 %. Im Vorfeld wurden alle rund 200 Fachapplikationen auf Windows-7-Tauglichkeit geprüft und angepasst. Mehrere Applikationen, die kurz vor der Erneuerung stehen, mussten in einem Zwischenschritt vorerst Windows-7-tauglich gemacht werden.

IT-Kennzahlen	2011	2012	2013	2014
IT interner Aufwand in Mio. Fr.	2,22	1,82	1,82	1,94
IT externe Kosten in Mio. Fr.	1,33	2,25	1,45	1,11
IT Druckkosten in Mio. Fr. ¹	–	–	0,34 ¹	0,31 ¹
IT Vergütungen OIZ in Mio. Fr.	1,61	1,71	1,78	1,99
IT Vergütungen GeoZ in Mio. Fr. ²	–	–	–	0,22 ²
IT-Aufwand total	5,16	5,77	5,39	5,56
Anzahl Fachapplikationen (FAppI) Kat. A–E	–	201	195	184
davon geschäftskritische FAppI	–	35	34	35
davon 2014 erneuerte FAppI	–	44	42	126
davon dringend zu erneuernde FAppI	–	24	31	67
Anzahl IT-Aufträge an HBD-Fach-IT	417	532	573	588
Benutzerzufriedenheit IT Stadt Zürich	4,53	4,56	4,68	n. erhoben
Benutzerzufriedenheit HBD-Fach-IT	4,94	4,86	5,07	n. erhoben

¹ Nach der Einführung von ZOOM fallen die Druckkosten der Multifunktionsgeräte und Arbeitsplatzdrucker zentral an.

² Seit 2014 verrechnet GeoZ die angefallenen Basiskosten für die Geodateninfrastruktur benutzergerecht.

Bereich Geschäftskontrolle

In der Geschäftskontrolle werden die an den Vorsteher gerichteten Geschäfte registriert. Dabei handelt es sich primär um Motionen, Schriftliche Anfragen, Interpellationen und Postu-

late des Gemeinderats, Verfügungen und Weisungen der eigenen Dienstabteilungen gemäss Finanzkompetenzregelung, Zuschriften und E-Mails aus der Bevölkerung, Rekurse an die Bausektion sowie interne Geschäfte des DS.

Kennzahlen GeKo	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl bearbeitete Geschäfte	2 150	2 100	2 150	1 990	1 713
davon Zuschriften an VHB	–	–	316	308	281
davon Weisungen und Verfügungen VHB	–	–	610	525	539
Anzahl RPK- und GPK-Anfragen (mind.)	–	–	172	345	361

Fachbereich Kommunikation

Das DS ist für die interne und die externe Kommunikation des Hochbaudepartements verantwortlich. Die Kommunikationsabteilung begleitet diverse Projekte des Hochbaudepartements und arbeitet bei übergreifenden Vorhaben mit anderen Departementen zusammen. 2014 hatte sie unter anderem bei grossen Entwicklungsprojekten in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich, wie zum Beispiel der Erarbeitung der Masterpläne für das Hochschulgebiet und das Kasernenareal, eine tragende Rolle in der Kommunikation.

Das Informationsbedürfnis der Bevölkerung bezüglich der städtebaulichen Entwicklung sowie bei konkreten Hochbauvorhaben der Stadt ist hoch. Darum führt die Kommunikationsabteilung des DS regelmässig Informationsveranstaltungen in den Quartieren durch. Im Jahr 2014 fanden vierzig solche Anlässe – Einweihungen, Tage der offenen Tür, Workshops usw. – statt. Die DS-Kommunikation beantwortet in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachleuten zudem Anfragen von Bewohnerinnen und Bewohnern, die per Telefon, Mail oder via Website im Departement eingehen.

Um die breite Bevölkerung zu erreichen, ist eine professionelle Medienarbeit essentiell. Im Jahr 2014 hat das HBD rund 400 Medienanfragen beantwortet, 75 Medienmitteilungen geschrieben und 17 Medienkonferenzen oder -rundgänge durchgeführt.

Ebenfalls im Jahr 2014 konnte das Hochbaudepartement mit allen seinen Dienstabteilungen die Migration ins neue gesamtstädtische Intranet erfolgreich vollziehen. Mit dem Wechsel erhalten neu nicht mehr nur die 750 Mitarbeitenden des Hochbaudepartements, sondern alle städtischen Mitarbeitenden regelmässig News und Informationen aus dem Departement. Die Website des Hochbaudepartements stellt der Öffentlichkeit aktuelle Informationen zu laufenden Projekten und geplanten Aktivitäten der verschiedenen Dienstabteilungen zur Verfügung. Das Online-Angebot wird von Jahr zu Jahr stärker genutzt: 2014 haben rund 375 000 Personen den Webauftritt des HBD besucht. Der Infodesk im Amtshaus IV ist die zentrale Empfangsstelle des HBD. Die Besuchenden erhalten Auskunft über die Zuständigkeiten der Dienstabteilungen. Zudem werden am Infodesk Broschüren, Publikationen, Gesetze sowie Verordnungen verkauft oder zum Teil kostenlos abgegeben.

Kennzahlen Kommunikation	2010	2011	2012	2013	2014
Medienkonferenzen	20	16	21	17	17
Medienmitteilungen	80	68	69	74	75
HBD-Portal/Intranet: Anzahl Newsbeiträge	220	213	190	240	200
HBD im Internet: Anzahl Besuche	294 771	303 978	319 326	320 786	375 628
Medienkontakte	nicht erfasst	gut 400	450	rund 550	rund 400
Infoveranstaltungen	34	36	46	35	40
Infodesk: Anzahl Besuche	9 128	8 500	7 050	6 377	5 384

4.2 Amt für Städtebau

4.2.1 Aufgaben und Organisation

Aufgaben des Amts für Städtebau (AfS) sind: die Erarbeitung planerischer Grundlagen für die städtebauliche Entwicklung Zürichs; die Koordination öffentlicher und privater Projekte; das Fördern und Sicherstellen architektonischer und baukultureller Qualität mittels geeigneter Instrumente und Beratung sowie, was den öffentlichen Raum betrifft, die enge Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und Grün Stadt Zürich; die Dokumentation bauhistorischer Entwicklungen und die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Supportprozesse.

Der Geschäftsbericht 2014 stellt Schwerpunkte aus den verschiedenen Aufgabengebieten des AfS vor. Ausserdem findet in seinem Rahmen auch die Berichterstattung des Baukollegiums und der Denkmalpflegekommission statt. Ergänzend finden sich im Anschluss Angaben zur Anzahl einzelner Geschäfte in tabellarischer Form.

4.2.2 Jahresschwerpunkte 2014

4.2.2.1 Städtebau: Planung und Entwicklung

Zürich ist attraktiv und wächst. Die Nachfrage nach Wohnungen, Geschäftsflächen und zusätzlichen Mobilitätsangeboten steigt stetig. Die Siedlungsfläche, die Verkehrsflächen und die Frei- und Grünräume können nicht weiter ausgedehnt werden. Die Ansprüche an den bereits überbauten Siedlungsraum steigen deshalb stark. Zusätzliche Herausforderungen sind die vom Volk angenommene Kulturlandinitiative, die in der Gemeindeordnung verankerten Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und die Erhöhung des Anteils an gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen.

Im Zentrum des Geschäftsjahres 2014 des AfS standen zum einen die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans und die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO). Besonders wichtig waren im Berichtsjahr ausserdem die zusammen mit dem Kanton der Öffentlichkeit vorgestellten Ergebnisse des Masterplans Hochschulgebiet Zentrum und der Planung Kasernenareal.

Gesamtüberarbeitung regionaler Richtplan

Nach der öffentlichen Auflage Ende 2013 wurde die Vorlage des *gesamthaft überarbeiteten regionalen Richtplans* mit den Kapiteln «Raumordnungskonzept», «Siedlung», «Landschaft», «Verkehr», «Ver- und Entsorgung» sowie «Öffentliche Bauten und Anlagen» auf der Grundlage der Einwendungen und der Vorprüfungsberichte fertiggestellt. Die Überarbeitung und Fertigstellung erfolgte in stadtinterner Zusammenarbeit und in enger Abstimmung mit den kantonalen Fachstellen. Mit der Baudirektion konnte insbesondere vereinbart werden, mittels welcher qualitätssichernder Planungsprozesse und -instrumente zusätzliche Verdichtungspotenziale geschaffen werden. Der regionale Richtplan wurde am 25. Oktober 2014 vom Stadtrat beschlossen (STRB Nr. 925/2014) und dem Gemeinderat zur Verabschiedung zuhanden des Regierungsrats überwiesen. Die Besondere Kommission des Gemeinderats (BeKo) hat im November 2014 die Beratung aufgenommen.

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung

Zürich wird sich auch in den nächsten Jahren dynamisch entwickeln. Die Bauzonenreserven der geltenden *Bau- und Zonenordnung (BZO)* reichen aus für das angestrebte Wachstum bis zum Jahr 2030. Die Erneuerung und Verdichtung der bestehenden Stadtstruktur soll sorgfältig erfolgen. Das Ziel einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung der vielfältigen Stadt diente als Leitmotiv für die verschiedenen Anpassungen in der BZO. Die Änderungen betreffen Quartierhaltungs- und Kernzonen, Wohnzonen, Freihalte- und Erholungszonen, Industrie- und Gewerbezone und Zonen für öffentliche Bauten. Die BZO-Vorlage wurde aufgrund der Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens Ende 2013 zwischen Januar und September 2014 noch einmal überarbeitet. Im Herbst 2014 hat der Stadtrat die überarbeitete Teilrevision der BZO dem Gemeinderat zur Festsetzung überwiesen (STRB Nr. 924/2014). Analog zum Richtplan wird auch die BZO in der Besonderen Kommission des Gemeinderats (BeKo) beraten.

Zonenplanänderung Rosengartenstrasse 51–53

Das städtische Areal *Rosengarten*, auf dem sich ein ehemaliges Wasserreservoir befindet und das heute weitgehend brachliegt, soll der Stiftung für Studentisches Wohnen (SSWZ) im Bau-recht abgegeben werden. Für eine Bebauung ist eine Umzonung notwendig. Das Areal soll aus der heutigen Freihaltezone in die Wohnzone W3 umgezont werden. Die Zonenplanänderung lag vom 11. Oktober bis zum 10. Dezember 2013 öffentlich auf. Im Rahmen der Umzonung ist ein Nachweis der Einhaltung der Lärmschutzbestimmungen erforderlich. Das Siegerprojekt des vom Amt für Hochbauten (AHB) im Jahr 2014 durchgeführten Architekturwettbewerbs wird derzeit weiterbearbeitet. Dabei wird auch der Lärmschutznachweis erbracht. Daher kann das Verfahren der Zonenplanänderung voraussichtlich erst 2015 fortgesetzt werden.

Zonenplanänderung Pfingstweid

Die Zonenplanänderung ist die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung des *Schulhauses Pfingstweid*. Sie war ursprünglich Bestandteil der BZO-Teilrevision (E-BZO 2013) und lag mit dieser Ende 2013 öffentlich auf. Die Zonenplanänderung wurde aber vom Stadtrat am 25. Juni 2014 aus terminlichen Gründen aus der BZO-Teilrevision herausgelöst. Sie wird seither als separate Vorlage geführt. Die vom Kanton verlangte Störfallanalyse wurde Ende 2014 erstellt und dem Kanton zur abschliessenden Stellungnahme vorgelegt. Die Zonenplanänderung wird 2015 unter Berücksichtigung dieses Gutachtens bereinigt und anschliessend dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderats vorgelegt.

Privater Gestaltungsplan Quai Zurich

Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Zurich) beabsichtigt, ihren Konzernhauptsitz am Mythenquai zu erneuern. Von 2010 bis 2012 wurde ein Testplanungsverfahren mit anschliessendem Wettbewerb durchgeführt. Das Siegerprojekt von Krischanitz ZT GmbH bildet die Grundlage für den privaten Gestaltungsplan Quai Zurich. Dieser wurde in der zweiten Hälfte 2014 öffentlich aufgelegt und den städtischen Ämtern sowie dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt. Zurzeit wird der Gestaltungsplan aufgrund der Rückmeldungen bereinigt. Er soll dem Stadtrat 2015 zur Überweisung an den Gemeinderat vorgelegt werden.

Öffentlicher Gestaltungsplan Ueberlandpark

Der öffentliche Gestaltungsplan *Ueberlandpark* wurde im Sommer 2013 öffentlich aufgelegt. Verzögerungen beim Einhausungsprojekt (Ueberlandpark) haben dazu geführt, dass der öffentliche Gestaltungsplan dem Gemeinderat erst im Frühjahr 2015 zur Beratung und Festsetzung übergeben werden kann. Im Sommer 2014 wurde die Frist für die Planungszone um höchstens zwei weitere Jahre verlängert. Damit kann sichergestellt werden, dass bis zur Genehmigung des öffentlichen Gestaltungsplans keine baulichen Veränderungen oder sonstigen Vorkehren getroffen werden, die der laufenden Planung widersprechen. Mit dem öffentlichen Gestaltungsplan werden die Voraussetzungen für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung rund um den Ueberlandpark geschaffen.

Abgeschlossene Gestaltungspläne und Zonenplanänderungen

Zonenplanänderung und Aufhebung privater Gestaltungsplan Schütze-Areal (STRB Nr.835/2014 und STRB Nr.836/2014).

Die Beratung in der Spezialkommission HBD/SE wird 2015 abgeschlossen.

Privater Gestaltungsplan ETH Gloriamstrasse (STRB Nr.936/2014). Die Beratung in der SK HBD/SE erfolgt ab 2015.

Privater Gestaltungsplan Dolder Waldhaus (STRB Nr.625/2014). Der Gemeinderat hat am 19. November 2014 einstimmig zugestimmt.

Privater Gestaltungsplan Zollstrasse. Die Inkraftsetzung erfolgte am 20. August 2014 (STRB Nr.705/2014).

Privater Gestaltungsplan und Zonenplanänderung Hornbach (STRB Nr.687/2014 und Nr.688/2014). Die Vorlage kommt 2015 in den Gemeinderat.

Quartierpläne

Der *Quartierplan Vogtsrain* wurde am 11. Juni 2014 durch den Stadtrat festgesetzt (STRB Nr.537/2014). Gegen diesen Beschluss wurden keine Rechtsmittel ergriffen. Der Quartierplan Vogtsrain liegt zurzeit bei der Baudirektion zur Genehmigung.

Regionale Zusammenarbeit

Im Rahmen der Dachorganisation Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) wurden vorwiegend Vorstellungen zur grossräumlichen Entwicklung diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht (z.B. RZU ERFA Innere Siedlungsentwicklung) sowie die verschiedenen Einzelinteressen aufeinander abgestimmt (z.B. RZU Werkstätten Regionale Richtplanung oder Stellungnahmen zu den Entwürfen der regionalen Richtpläne des Limmattals und des Furttals). Bei den 2013 lancierten Projekten in den regionalen Entwicklungsachsen – Masterplanung Airport-Region (unter Federführung des kantonalen Amts für Raumentwicklung) und Ideenkonkurrenz Limmattal (unter Federführung der ETH Zürich und der beiden Kantone Zürich und Aargau) – wurden im Rahmen der Beurteilungs- und Synthesephase gemeinsame Handlungsfelder formuliert, Potenziale bezeichnet und die weitere Zusammenarbeit vorbereitet. Das AfS beteiligte sich an der Erarbeitung des überregionalen Freiraumkonzepts für den Glattraum «fil bleu». Unter dem Motto regionale Zusammenarbeit stand auch die Veranstaltung zur nachhaltigen räumlichen Entwicklung, an der Vertreterinnen und Vertreter Opfikon, Dübendorf, der RZU und des Kantons teilnahmen.

Quartierentwicklungsleitbilder

Im Herbst 2014 hat das AfS in Altstetten nach Abschluss des Quartiermitwirkungsverfahrens des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED) zur Klärung der Linienführung des Trams 2 (Dialog Altstetten) die Arbeiten am räumlichen *Entwicklungsleitbild Zentrumsgebiet Altstetten* in Zusammenarbeit mit mehreren städtischen Amtsstellen weiterführen können. Die aus dem Mitwirkungsprozess resultierenden Erkenntnisse zum Tram 2 werden ins Leitbild aufgenommen.

Der Prozess für das *Quartierentwicklungsleitbild Ueberlandstrasse* wurde 2014 als kooperatives Verfahren fortgesetzt und konnte am 6. November mit einer Veranstaltung zum Masterplan abgeschlossen werden. Dazu waren wiederum alle Grundeigentümerinnen und -eigentümer sowie Vertreterinnen und Vertreter von Quartier, Gewerbe und Politik eingeladen. Es wurde aufgezeigt, dass ein Entwicklungspotenzial von zusätzlichen 2300 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie

2000 Arbeitsplätzen und eine Stärkung des Gewerbes dem bisherigen Randgebiet neue Attraktivität verleihen kann, insbesondere im Zusammenspiel mit der geplanten Aufwertung des Glattraums. Voraussetzung dafür ist die Überführung des erarbeiteten Masterplans in ein grundeigentümerverbindliches Planungsinstrument, das 2015 in Angriff genommen werden soll.



Ueberlandstrasse in Schwamendingen. (Bild: Juliet Haller)

Gebietsmanagement

Die Stadtverwaltung begleitet den Wandel in den Stadterneuerungsgebieten und stimmt dort private und öffentliche Vorhaben aufeinander ab. Diese Aufgabe nimmt das vom Stadtrat eingesetzte *Gebietsmanagement* wahr. Die Gebietsmanagerinnen und -manager im AfS und im Tiefbauamt planen, lenken und begleiten die Entwicklung in Zusammenarbeit mit weiteren städtischen Stellen und mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern in kooperativen Prozessen. Wichtig sind etwa: die Früherkennung neuer Entwicklungen und Problemstellungen, die inhaltliche und zeitliche Koordination öffentlicher und privater Projekte, die Vernetzung von Beteiligten und die laufende Information aller Beteiligten. In einigen Gebieten ist die Umsetzung der Entwicklungsplanung bereits weit fortgeschritten: Neu-Oerlikon/Bahnhof Oerlikon, Zürich-West, Europaallee/Hauptbahnhof. Aktuelle Fokusgebiete sind: Manegg, Leutschenbach, Letzi, Affoltern, Hochschulgebiet und Schwamendingen.

Wichtiges Thema in *Zürich-West* war die Zentrumsstruktur Zürich-West, ein Projekt, das das AfS gemeinsam mit der Stadtentwicklung betreut.

Besondere Erwähnung verdienen im Jahr 2014 folgende Projekte, bei denen das AfS mitgewirkt hat: Die Fuss- und Velo-Verbindung Gleisbogen wurde fertiggestellt. Zur Belebung des Escher-Wyss-Platzes wurde ein öffentlicher Workshop durchgeführt. Der Studienauftrag für das private Projekt «Schirmhaus» an der Hardstrasse wurde juriert. Für den Neubau des Tramdepots und die Wohnsiedlung Depot Hard wurde der Wettbewerb gestartet und die Präqualifikation durchgeführt. Die Machbarkeitsstudie und die Vernehmlassung für die Instandsetzung und Optimierung des ewz-Areals Herdern wurden abgeschlossen. Die provisorische Verbindung Mühleweg konnte aufgegleist werden.

Im Quartier *Affoltern* stehen mit dem Ausbau der Nordumfahrung und dem geplanten Tram Affoltern Infrastrukturprojekte im Raum, die Einfluss auf die künftige Entwicklung nehmen

werden. Das Gesamtverkehrskonzept Zürich-Affoltern des Tiefbauamts baut auf der städtebaulichen Studie Wehntalerstrasse des AfS auf und betrachtet die heutige Situation sowie die künftigen Entwicklungen und die Wechselwirkungen aller Verkehrssysteme untereinander. Als weiterführende Arbeit wurde vom Tiefbauamt unter Mitwirkung des AfS eine Machbarkeitsstudie und ein Betriebs- und Gestaltungskonzept Wehntalerstrasse unter Einbezug der Bevölkerung gestartet.

Das Areal Thurgauerstrasse West an der nördlichen Stadtgrenze im Entwicklungsgebiet *Leutschenbach* bildet eine der grössten noch nicht überbauten Baulandreserven der Stadt. Auf dem Areal soll ein neuer, lebendiger und gut durchmischter Quartier entstehen. Unter der Leitung des AfS wurde 2014 eine Testplanung mit drei interdisziplinären Teams durchgeführt. Die Vertiefungsarbeiten dazu werden bis Februar 2015 abgeschlossen. Die Ergebnisse der Testplanung bilden die Grundlage für die planungsrechtliche Umsetzung (Gestaltungsplanpflicht).

Das AfS hat 2014 im Auftrag der Liegenschaftenverwaltung und in Abstimmung mit weiteren Ämtern der Stadt Zürich die Grundlagenaufbereitung und Programmkklärung für die zukünftige Entwicklung des *Kochareals* im Quartier Letzi vorgenommen. Nebst einem grossen Quartierpark und gut 300 Wohnungen soll auch mietgünstiger Raum für das produzierende Gewerbe gebaut werden. Die städtebauliche Machbarkeitsstudie zur quantitativen und qualitativen Überprüfung des Programms soll bis Frühling 2015 vorliegen.

Im westlichen Gebiet der *Manegg* wurde 2014 der ergänzende Gestaltungsplan Avaloq erarbeitet und im Herbst 2014 öffentlich aufgelegt. Der ergänzende Gestaltungsplan für die Entwicklung der Teilgebiete H und I ist in Vorbereitung. Das Wettbewerbsverfahren dazu wird 2015 durchgeführt.

Die *Entwicklungsplanung Altwiesen-/Dübendorfstrasse im Quartier Schwamendingen* wurde von privater Seite initiiert. Im ersten Halbjahr 2014 hat unter Beteiligung mehrerer Dienstabteilungen der Stadt Zürich ein Workshop-Verfahren stattgefunden. Das Erneuerungskonzept für das gesamte Areal liegt vor. In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, die nötigen Planungsinstrumente zur Umsetzung zu erarbeiten. Das AfS wird den Prozess begleiten.

Gebietsplanungen

Das AfS leitete und begleitete verschiedene grosse Gebietsplanungen von kantonaler Bedeutung auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Der Regierungsrat und der Stadtrat haben den *Masterplan Hochschulgebiet Zürich Zentrum 2014* verabschiedet (STRB Nr.749/2014). Er weist nach, dass das geforderte Flächenprogramm von zusätzlich 40 Prozent gegenüber dem heutigen Bestand städtebaulich verträglich und in hoher Qualität gebaut werden kann. Zugleich werden Grünflächen und Freiräume erweitert und aufgewertet. Damit ist die Weiterentwicklung der drei Institutionen Universität, Universitätsspital und ETH am angestammten Standort gesichert und die enge Verflechtung von Lehre, Forschung und Medizin gestärkt.

In Ergänzung zum Masterplan wurden unter Federführung des kantonalen Amts für Raumentwicklung zwei städtebauliche Vertiefungsstudien erarbeitet.

Der Masterplan Hochschulgebiet Zürich Zentrum 2014 wird in den kantonalen Richtplan überführt. Er wird damit

behördenverbindlich. Der Richtplan sowie Masterplan und Vertiefungsstudien sind Grundlage für die weiteren Schritte wie Gestaltungspläne oder Wettbewerbe.

Die Universität Zürich plant eine Konzentration auf die beiden Standorte Irchel und Zentrum. Im Rahmen einer Gebietsplanung wurden unter Federführung des kantonalen Amtes für Raumentwicklung die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten eines Ausbaus des Standorts Irchel geprüft. Der Perimeter umfasst alle Teilbereiche des *Campus Irchel* einschliesslich Tierspital, Strickhof und Park. Die Nutzfläche soll von 140 000 auf 313 000 m² erweitert werden. Der Masterplan ist durch Regierungs- und Stadtrat verabschiedet worden und dient als Grundlage für die weiteren Planungsschritte. In einer nächsten Phase werden Vertiefungsstudien zu Städtebau und Verkehr erarbeitet.

Voraussichtlich 2020 zieht die Kantonspolizei in das neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ). Gemeinsam haben der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich 2012 das Projekt Zukunft Kasernenareal Zürich gestartet, um eine Strategie für das Gesamtareal zu entwickeln und Lösungen für die frei werdenden Flächen bereitzuhalten. Es wurde ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren durchgeführt. Der Masterplan sieht vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung aufzuteilen, die zugleich ein sinnvolles Ganzes bilden sollen. Die Militärkaserne wird durch das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) genutzt, wobei das Erdgeschoss für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet werden soll. Die Polizeikaserne wird bis auf weiteres von der Kantonspolizei genutzt. Mit der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und seiner Umzäunung soll die Kasernenwiese zu einem zentralen Freiraum werden. Für die Zeughäuser stehen quartiernahe Nutzungen für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen im Vordergrund. Zeughausareal und Kasernenwiese sollen unter städtischer Regie betrieben werden.



Informationsveranstaltung zum Projekt Zukunft Kasernenareal Zürich. (Bild: Juliet Haller)

Unter Federführung des kantonalen Amtes für Raumentwicklung wurde im Frühling 2014 die *Gebietsplanung Lengg* gestartet. Mit ihr soll die langfristige Entwicklung dieses Stadtteils gemeinsam mit den betroffenen Institutionen sowie den kantonalen und städtischen Ämtern koordiniert werden. In einem ersten Schritt wurde der Ist-Zustand festgehalten und die gewünschte Entwicklung bis 2040 skizziert. Das AfS hat dabei die städtischen Interessen koordiniert. 2015 werden die thematischen und räumlichen Entwicklungsvorstellungen erarbeitet.

Nach dem Umzug der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) ins Toni-Areal beabsichtigt die kantonale Bildungsdirektion eine Konzentration der Berufsschulen im Vorderen Kreis 5 (Quartier Gewerbeschule) zu einer Bildungsmeile. Das kantonale Amt für Raumentwicklung hat für diesen Bereich die *Gebietsplanung Sihlquai* gestartet, die der Nutzung von Synergien und der Zusammenarbeit der Planungsträger dienen soll. Die Gebietsplanung wird Basis für eine Anpassung des kantonalen Richtplans sein und voraussichtlich 2015 abgeschlossen werden.

Quartier- und Arealentwicklungen

Das AfS leitete und begleitete mehrere Verfahren zur Entwicklung städtischer und privater Areale.

Ziel des 2012 gestarteten kooperativen Planungsprozesses zwischen der Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ) und dem AfS ist es, mittels einer Testplanung die Entwicklungsstrategie für die FGZ unter Berücksichtigung potenzieller Inventar- und Schutzobjekte zu prüfen. Die Testplanung mit drei interdisziplinären Teams konnte im Sommer 2014 gestartet und soll 2015 abgeschlossen werden. Danach folgt die Erarbeitung des *Masterplans FGZ*, der dem Stadtrat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wird. Gestützt darauf wollen AfS und FGZ anschliessend die geeigneten planungsrechtlichen Verfahren starten.

Die städtischen Flächen auf dem Areal *Guggach* sollen entwickelt werden. Ziel ist es, neuen Wohnraum an attraktiver Lage zu generieren und die Kreuzung Wehntaler-/Hofwiesenstrasse stadträumlich aufzuwerten. In einer Machbarkeitsstudie im Auftrag der Liegenschaftenverwaltung prüfen AfS und AHB, wie das geforderte Raumprogramm in einer quartierverträglichen Dichte umgesetzt werden kann. Die Studie wird auch die Grundlagen für die notwendige Umzonung und den Wettbewerb liefern.

Im Mai 2014 startete das AfS mit einem *räumlich-funktionalen Zielbild* für die Achse *Rosengarten-/Bucheggstrasse*. Es soll die Chancen für die Stadtentwicklung durch die Infrastrukturvorhaben Rosengartentram und Rosengartentunnel darstellen. In einer Testplanung wurden übergeordnete Vorstellungen zur Quartierentwicklung und räumlich-funktionale Konzepte für wichtige Stadträume wie Bucheggplatz und Milchbuck aufgezeigt.

Projekt- und Wettbewerbsbegleitungen

Im Gesamtverkehrsprojekt *Rosengartentram und Rosengartentunnel (RTRT)* brachte das AfS die städtebaulichen und stadträumlichen Aspekte ein und machte zusammen mit der Stadtentwicklung auf die soziokulturellen Auswirkungen aufmerksam.

Für zwei Teilprojekte der *Tramverbindung Hardbrücke* (Bahnhof Hardbrücke und Hardplatz) wurde das AfS für die städtebaulichen und architektonischen Fragen beigezogen.

Das AfS hat im Jahr 2014 zehn private und zwölf öffentliche (Stadt, Kanton, Bund) Wettbewerbe oder Studienaufträge begleitet. Etwa die Hälfte dieser Verfahren wird im ersten und zweiten Quartal 2015 juriert werden. Zudem waren die Mitarbeitenden des AfS in eine private und drei städtische Testplanungen involviert.

Führungen

Das AfS hat 2014 24 öffentliche Führungen veranstaltet. Insgesamt 700 Personen nahmen an den Veranstaltungen in denkmalpflegerisch wertvollen Objekten, in den Entwicklungsgebieten und durch das nächtliche Zürich teil.

Mitarbeitende der Denkmalpflege der Städte Zürich und Winterthur sowie des Kantons führten im Rahmen des Programms «Rundgänge Stadt und Land» Interessierte durch üblicherweise nicht zugängliche Räume. Die Denkmalpflege der Stadt Zürich zeigte die Synagoge an der Löwenstrasse von Chiodera und Tschudy, das Doppelwohnhaus an der Wehrenbachhalde von Werner M. Moser, den Kindergarten Sennhauserweg von Bruno Giacometti und die reformierte Kirche Auf der Egg von Henauer und Witschi.

Im Rahmen des Europäischen Tags des Denkmals unter dem Patronat der Unesco bot die städtische Denkmalpflege gemeinsam mit den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern Führungen an. Unter dem Motto «zu Tisch» standen auf dem Programm: die Migros Herdern, die Stadtmühle Zürich und das Seewasserwerk Moos.

Unter dem Titel «Stadterneuerung erleben» führten Mitarbeitende des AfS durch die Entwicklungsgebiete, namentlich Zürich-West, Leutschenbach, Affoltern, Neu-Oerlikon, Altstetten und Albisrieden, und durch die Innenstadt. Ebenfalls durchgeführt wurden zwei Führungen zum Plan Lumière, die trotz später Stunde auf grosses Interesse stiessen.

Publikationen

Auf die Produktion umfangreicher Publikationen wurde verzichtet. Eine Ausnahme ist das Bestandesverzeichnis der katholischen Kirchen der Stadt Zürich. Der Druck dieser Publikation wurde von der katholischen Kirche finanziert.

Die Dokumentation «10 Jahre Plan Lumière» wurde als E-Paper publiziert. Newsletter und Informationen zu laufenden Projekten wurden online und als PDF zur Verfügung gestellt (www.stadt-zuerich.ch/hbd > Städtebau > Plan Lumière > 10 Jahre Plan Lumière).

Die Erläuterungsberichte zur Teilrevision der BZO und zur Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans stehen online als PDF zur Verfügung und können als Print-on-Demand bezogen werden (www.stadt-zuerich.ch/hbd > Städtebau > Planung > Bau- und Zonenordnung > Teilrevision BZO oder www.stadt-zuerich.ch/hbd > Städtebau > Planung > Richtplanung > Gesamtüberarbeitung regionaler Richtplan Stadt Zürich).

Städtepartnerschaft Zürich–Kunming

Im Rahmen der Städtepartnerschaft Zürich–Kunming wurden an einem Seminar zum Städtebau die unterschiedlichen Planungsansätze der beiden Städte Zürich und Kunming einander gegenübergestellt und die jeweiligen Visionen für eine qualitätsvolle Stadtentwicklung skizziert. Der Direktor AfS vertrat neben Mitarbeitenden der Stadtentwicklung die Delegation der Zürcher Verwaltung.

4.2.2.2 Baukultur und architektonische Qualität

Die Bautätigkeit in Zürich ist anhaltend hoch. Das AfS begleitete 2014 einerseits grössere Projektentwicklungen und beriet

andererseits Bauherrschaften sowie Architektinnen und Architekten bei konkreten Bauvorhaben im Bewilligungsverfahren.

Architektonische Beratung/Baukollegium

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *architektonischen Beratung* begutachteten im Jahr 2014 insgesamt 635 Baugesuche und führten die entsprechenden Beratungsgespräche.

Um die architektonische und städtebauliche Qualität bei bedeutenden Bauvorhaben sicherzustellen, lässt sich der Stadtrat vom *Zürcher Baukollegium* beraten. Das Gremium setzt sich aus externen Fachleuten und Mitgliedern der Verwaltung zusammen. Die externen Expertinnen und Experten werden jeweils für vier Jahre gewählt. Für die Jahre 2014–2018 setzt sich das Baukollegium neu wie folgt zusammen: Lisa Ehrensperger, Zürich; Astrid Staufer, Winterthur; Christoph Luchsinger, Wien und Luzern; Arno Lederer, Stuttgart; Andreas Hild, München. Das AfS ist für die Vorbereitung der Geschäfte zuständig und führt das Sekretariat des Baukollegiums. Am 26. August 2014 tagte das Gremium erstmals in neuer Zusammensetzung.

Insgesamt tagte das Baukollegium im Jahr 2014 siebenmal und behandelte dabei fünfzehn Geschäfte. Die Fragen, mit denen sich das Gremium im vergangenen Jahr beschäftigte, deckten ein breites architektonisches und städtebauliches Spektrum ab und reichten von Ersatzneubauten im durchgrünten Stadtkörper bis hin zu Hochhausabklärungen oder Bauvorhaben an stadträumlich prominenter Lage. Gegenstand der Diskussionen waren neben den städtebaulich-architektonischen Themen immer auch die Fragen im Zusammenhang mit stadträumlichen Qualitäten.

Im Oktober 2014 durfte das AfS der *Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats* Auskunft zur Beratungstätigkeit des Fachteams Architektur & Stadtraum geben. Anhand konkreter Bauvorhaben konnte aufgezeigt werden, wie der Beratungs- und Baubewilligungsprozess abläuft und welche Massnahmen ergriffen wurden, um Verbindlichkeit und Transparenz gegenüber den Kundinnen und Kunden zu erhöhen. Chronologische Journaleinträge gewährleisteten, dass Vereinbarungen und Abklärungen auch bei personellen Wechseln verbindlich sind. Kurzprotokolle, die nach einem Beratungsgespräch an die Kundinnen und Kunden verschickt werden, stellen sicher, dass die Beratung transparent und nachvollziehbar ist. Jede Beratung und Vernehmlassung geht jeweils auf die folgenden fünf Kriterien ein: städtebaulicher Kontext, Erschliessung und Topografie, Baukörper, architektonischer Ausdruck sowie Farb- und Materialkonzept. Sämtliche Bauvorhaben werden anhand dieser fünf Kriterien beurteilt, die in der Best-Practice-Publikation «Bauen an der Stadt» ausführlich beschrieben sind (www.stadt-zuerich.ch/hbd > Bewilligung & Beratung > Beratung > Architektur > Faltblatt Architektur).

Denkmalpflege/Denkmalpflegekommission

Die *Denkmalpflegekommission* berät den Stadtrat in denkmalpflegerischen Belangen. Sie gibt ihre Empfehlung zu Unterschutzstellungen oder Entlassungen aus dem Inventar, zum Schutzzumfang, beurteilt grössere Umbauprojekte und nimmt Stellung zu denkmalpflegerischen Grundsatzfragen. Die Kommission besteht aus verwaltungsexternen Fachleuten (zurzeit: Jürg Conzett, Chur; Beat Eberschweiler, Zürich; Uta Hassler, Zürich; Quintus Miller, Basel; Gundula Zach, Zürich) und wird von Stadtrat André Odermatt präsiert; Mitglieder der

Verwaltung nehmen mit beratender Stimme Einsitz. Mit der Geschäftsführung der Kommission ist die städtische Denkmalpflege betraut. Im Jahr 2014 tagte die städtische Denkmalpflegekommission neunmal und behandelte insgesamt zwölf Geschäfte. Die Kommission beschäftigte sich mit zehn Einzelobjekten und zwei grösseren Projekten: der inzwischen durch den Stadtrat genehmigten Inventarergrünzung der Baumeisterhäuser und dem Projekt Kleinhaussiedlungen.

Der Stadtrat hat das Inventar der schützenswerten Bauten von kommunaler Bedeutung durch eine Auswahl sogenannter *Baumeisterhäuser* aus dem 19. Jahrhundert ergänzt. Es handelt sich um freistehende Wohn- und Handwerkerhäuser, die zwischen 1830 und 1893 entstanden sind. Sie sind wichtige Zeugen der wachsenden Stadt im 19. Jahrhundert. Die Eigentümerinnen und Eigentümer wurden an eine Informationsveranstaltung eingeladen. Vertreterinnen und Vertreter des Hochbaudepartements und des AfS erläuterten die konkreten Folgen der Inventaraufnahme für die Eigentümerinnen und Eigentümer. Die komplette Liste der neu ins Inventar aufgenommenen Objekte mit einer kurzen Beschreibung aller Bauten steht online als PDF zur Verfügung (www.stadt-zuerich.ch/hbd > Archäologie & Denkmalpflege > Denkmalpflege > Inventar > Inventarergrünzung).

Das vom Gemeinderat 2012 bewilligte und mit drei befristeten Stellen ausgestattete Projekt *Entwicklungskonzept Kleinhaussiedlungen* konnte Ende 2014 fristgerecht abgeschlossen werden. Der Auftrag lautete, inventarisierte Kleinhaussiedlungen mit mehreren Eigentümerinnen und Eigentümern auf dem Gebiet der Stadt Zürich denkmalpflegerisch abzuklären und jeweils ein architektonisches Entwicklungskonzept dafür zu erarbeiten. Damit können Verzögerungen durch Schutzabklärungen bei zukünftigen Bauvorhaben der Grundeigentümerinnen und -eigentümer verhindert werden. Erfasst wurden 23 Siedlungen mit Baujahr 1870 bis 1939.



Typische Kleinhaussiedlung: Sonnenbergquartier des Aktienbauvereins. (Bild: Juliet Haller)

Rechtzeitig zum 50-Jahr-Jubiläum des katholischen Stadtverbands erschien das Verzeichnis der katholischen Kirchen der Stadt Zürich. Der katholische Stadtverband übernahm die Druckkosten. Die 23 Pfarrkirchen und zwei Kirchen für Fremdsprachige werden etwas ausführlicher als im entsprechenden Verzeichnis der reformierten Kirchen dargestellt. Strategische Absichten veranlassten die Stadtverbände der reformierten und der katholischen Kirchgemeinden, zusammen mit der Stadt eine Gesamtbetrachtung der kirchlich genutzten

Liegenschaften in Auftrag zu geben. Das Bestandesverzeichnis der Denkmalpflege schafft die gewünschte Transparenz und einen Überblick als Grundlage für die Bewertung von Einzelobjekten.

Die Erarbeitung des *Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS)* stützt sich auf Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz. Danach ist der Bundesrat verpflichtet, nach Anhören der Kantone Inventare von Objekten von nationaler Bedeutung zu erstellen. Über die Aufnahme, die Abänderung oder die Streichung von Objekten entscheidet der Bundesrat. Der Bund erstellt zurzeit einen ersten Entwurf des ISOS für die Stadt Zürich. Die Fachstellen Denkmalpflege und Planung des AfS sowie Grün Stadt Zürich haben sich von März bis Oktober 2014 zum Vorentwurf geäußert. In einer zweiten Runde soll 2015 der Entwurf des ISOS dem Kanton Zürich zur eigentlichen Anhörung vorgelegt werden. Gleichzeitig wird auch die Stadt Zürich die bereinigte Fassung erhalten und zuhänden des Kantons Stellung nehmen können. Die Festsetzung durch den Bundesrat ist für 2015 geplant. Die im ISOS definierten Erhaltungsziele stehen im Widerspruch zur Absicht der Siedlungsentwicklung nach innen und zur geplanten Verdichtung. Eine Arbeitsgruppe ISOS, in der Stadt, Kanton und Bund vertreten sein werden, wird sich ab Januar 2015 mit dieser Problematik vertieft auseinandersetzen. Ziel ist die Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für den Bundesrat.

Reklamebewilligung

Die Zahl der ausgestellten Verfügungen und Voranfragen sowie die Anzahl Rechtsmittel entsprechen dem Vorjahr. Die Einnahmen aus der Plakatierung auf öffentlichem Grund konnten dank der erfolgreichen Konzessionsausschreibung im Jahr 2012 im laufenden Jahr erneut gesteigert werden.

Das Projekt *Strategie Aussenwerbeverträge* läuft planmässig. Es konnten nicht nur Ausschreibungsverfahren angestossen (VBZ/LVZ), sondern auch erste konkrete Massnahmen umgesetzt werden (Mustervertrag, Vorgabe Abgabesätze, Nachverhandlung bei unterdotierten Verträgen mit der Immobilien-Bewirtschaftung der Stadt Zürich).

Der Abschlussbericht für das Projekt *Pilot Werbescreens im öffentlichen Grund* liegt vor, und die Weisung soll 2015 eingereicht werden. Das AfS beantragt dem Stadtrat den Bau von zehn Anlagen im Jahr 2015 sowie eine Option für zehn weitere Anlagen ab 2016.

Im Rahmen des Projekts *Pilot Leuchtdrehsäulen im öffentlichen Grund* wurden die ersten Anlagen ausgeschrieben, an den Meistbietenden vergeben und realisiert. Die Anlagen sind seit dem 1. Januar 2014 in Betrieb und generieren erhebliche Einnahmen. Der Abschlussbericht liegt vor, und die Weisung soll im ersten Quartal 2015 eingereicht werden. Das AfS beantragt dem Stadtrat den Bau von zwanzig Anlagen im öffentlichen Grund sowie eine Option für zehn weitere Anlagen auf städtischen Grundstücken im Verwaltungs- und Finanzvermögen.

GIS-Kompetenzzentrum

Zur Unterstützung der Stadtplanung setzt das AfS neu die Modellierungssoftware *CityEngine* ein. Auf Basis der Bauvorschriften der Stadt Zürich erzeugt CityEngine «auf Knopfdruck» zonenkonforme 3D-Gebäudemodelle. Die Software wird zur Modellierung und Visualisierung von nutzungsplanerischen

Studien, Testplanungen und städtebaulichen Visionen eingesetzt. Damit steht den Stadtplanerinnen und -planern ein Werkzeug zur Verfügung, mit dem sie in kurzer Zeit Planungsszenarien dreidimensional erstellen und analysieren können.

Das GIS-Kompetenzzentrum hat ein Konzept zur Publikation von Datensätzen des Hochbaudepartements auf dem *OGD-Portal* der Stadt Zürich (Open Government Data) erarbeitet. Zur Überprüfung des Konzepts wurden mögliche Pilotdatensätze identifiziert und im August 2014 das Denkmalpflege-Inventar des AfS veröffentlicht.

Immobilienökonomie

Die Immobilienökonomie hat 2014 insgesamt 119 Aufträge bearbeitet, 52 davon wurden in der städtischen Schätzungskommission behandelt.

Bei den meisten Aufträgen handelte es sich um Marktwertbeurteilungen im Zusammenhang mit Käufen, Verkäufen oder Baurechtsabgaben. Daneben wurden auch viele Dienstbarkeiten, vor allem Näherbaurechte, beurteilt. Die meisten Aufträge kamen von der Liegenschaftenverwaltung und vom Tiefbauamt.

Um den Dienstabteilungen Anhaltspunkte für ihre Mietpreisgestaltung zu liefern, wurde eine Zusammenstellung erarbeitet für die Mietansätze bei der vorübergehenden Vermietung von städtischem Land und für die Mietpreise bei Parkplätzen auf städtischem Land.

Archäologische Grabungen und Untersuchungen

Die seit 2013 andauernden Ausgrabungen im *Fraumünsterquartier* wurden im April 2014 vor Ort abgeschlossen. Gegenwärtig ist ein kleines Team daran, die wichtigsten Fragen zu den vorgefundenen Strukturen zu klären, dies mit Blick auf die ab Frühjahr 2015 in unmittelbarer Nachbarschaft anstehenden Ausgrabungen im Vorfeld der Neugestaltung des *Münsterhofs*.

Im Zusammenhang damit steht auch ein Projekt der Kirchenpflege des Fraumünsters. Es will einen seit etwa hundert Jahren bestehenden Raum mit archäologischen Überresten unter dem Chor der Kirche als *archäologisches Fenster* der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Auch auf dem *Lindenhof* fand 2014 eine Ausgrabung statt. Die kleine Untersuchung ergab überraschende Überreste einer Siedlung der Kelten und der frühen Römer im Zürich vorchristlicher Zeit.

Die Stadtarchäologie begleitete in der *Altstadt* zudem eine grössere Anzahl Umbauprojekte, unter anderem an der Marktgasse 17 (Hotel), am Limmatquai 36/38 und an der Trittliggasse 34–38 (Privathäuser).

Auch in den *Aussenquartieren* mit ihren ehemals ländlichen Gebäuden fanden diverse Bauuntersuchungen an Inventar- und Schutzobjekten statt, so zum Beispiel in Albisrieden an der Scheune Altstetterstrasse 358f aus dem Jahr 1539 oder in Unterfallern am einstigen Strohdachhaus mit Vollwalmdach am Pfarrweg 2. Dieses Haus war vermutlich das letzte strohgedeckte Haus, das auf Stadtgebiet gebaut wurde.

Unterwasserarchäologie und Dendrochronologie

Im Auftrag der Kantone Zürich, Schwyz, St.Gallen und Zug führte die Tauchequipe 25 *Tauchprojekte* durch. Nebst Erosionskontrollen an verschiedenen Pfahlbaufundstellen doku-

mentierte die Tauchequipe der Stadt Zürich insbesondere die Unesco-Weltkulturerbe-Fundstelle Wädenswil Vorder Au (ZH); diese wurde anschliessend mit einer Kiesüberdeckung vor weiteren Erosionsschäden geschützt. In Freienbach Hurden-Seefeld (SZ) – ebenfalls ein Unesco-Weltkulturerbe – wurden in Zusammenarbeit mit dem Limnologischen Institut der Universität Konstanz Langzeitmessungen zur hydrodynamischen Exposition und Gefährdung durchgeführt.

Zu den Tauchaufträgen in Rapperswil-Jona Technikum (SG) und Jona-Feldbach Ost (SG) wurden im Auftrag des Kantons St. Gallen mehrere Expertisen erstellt. Unter schwierigen Sichtbedingungen erfolgte die Unterwasserdokumentation des neuzeitlichen Schiffswracks Hünenberg-Dersbach (ZG).

Um GPS-gestützte Vermessungsarbeiten unter Wasser durchführen zu können, entwickelten die Unterwasserarchäologie Zürich und die Firma Swiss Mains (Würenlos) das digitale Unterwasservermessungsgerät *Swiss Underwater Integrated Survey System (SUISS) «Hydra»*, mit dem ein Taucher dreidimensionale Messdaten erfassen kann, die sich anschliessend in einem geografischen Informationssystem darstellen lassen. Einen Teil der Entwicklungskosten und des Risikos übernahm die Entwicklerfirma. Zudem wurde vertraglich geregelt, dass pro an Drittkunden verkaufte Einheit ein Betrag an die Stadt fliesst. 2014 wurde das neue Gerät für die Bearbeitung der verschiedenen kantonalen Aufträge in Dienst gestellt.

Die Dendrochronologie führte mehrere *Auswertungen* durch: So konnte die Aufarbeitung der älteren Ausgrabung Zürich-Mozartstrasse fertiggestellt und im Auftrag des Kantons Zug die *dendrochronologische Befundanalyse* Cham-Alpenblick abgeschlossen werden, die über 18000 prähistorische Hölzer umfasste. Im Rahmen der Auswertung der archäologischen Ausgrabung Zürich Parkhaus Opéra, die in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich durchgeführt wird, konnten die Teilprojekte Befundvorlage und Dendrochronologie innert kürzester Zeit fertiggestellt werden. Die Resultate werden 2015 in einer kantonalen Reihe publiziert. Weiter lieferte die Dendrochronologie zu sechzehn archäologisch-denkmalflegerischen Hausuntersuchungen in der Stadt Zürich die Datierungen.

Dokumentation der baulichen Veränderung

Die anhaltend starke Bautätigkeit in der Stadt Zürich prägte die Arbeit der *fotografischen Dokumentation* des Baugeschichtlichen Archivs der Stadt Zürich (BAZ). Einen Schwerpunkt der fotografischen Dokumentation bildeten 2014 die Bilder zu den Baumeisterhäusern. Sie entstanden im Zusammenhang mit der Inventarergrünzung der Denkmalpflege. Insgesamt konnten über 1300 Objekte in allen Quartieren der Stadt fotografisch dokumentiert werden. Die Bilder stehen den Besucherinnen und Besuchern des Archivs zur Verfügung.

Auf der Basis der 2013 durchgeführten Expertise zur umfangreichen Sammlung von *fotografischen Negativen* des BAZ wurde bei Memoriav, dem Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts der Schweiz, ein Gesuch um finanzielle Unterstützung für die Erschliessung und Konservierung eines Teilbestands eingereicht. Dem Gesuch wurde entsprochen, und Memoriav wird 30000 Franken für ein Pilotprojekt im Jahr 2015 bereitstellen.

Dank dem Einsatz von Zivildienstleistenden konnten bereits 2014 erste Negativbestände gesichtet, die Aufnahmen identifiziert und die Bildträger archivgerecht verpackt werden.

Anlässlich der Publikation des Verzeichnisses der katholischen Kirchen der Stadt Zürich wurde im BAZ die Ausstellung Gotteshäuser im Quartier gezeigt. Sie vermittelte die Geschichte der katholischen Kirchenbauten in der Stadt Zürich und illustrierte diese mit historischem und aktuellem Bildmaterial aus dem BAZ.

Im Dezember 2014 zeigte das BAZ in einer kleinen Ausstellung Fotografien zur *Zürcher Lichtwoche 1932*.

Die Informationen zum historischen *Stadtmodell Zürich um 1800* wurden ergänzt. Sie sind auf der Informationsstation vor Ort und online verfügbar. Alle Informationen wurden zudem ins Englische übersetzt.

Die verschiedenen *archäologischen Fenster* wurden im Berichtsjahr wie folgt besucht: Brunngasse 1975 Personen, Ehrgaben 9890, Lindenhof 8925, Stadtmauer 4362, Krypta Wasserkirche 4033.



Zürcher Lichtwoche 1932. (Bild: BAZ/W. Gallas)

4.2.3 Kennzahlen Amt für Städtebau

Richtplan- und BZO-Teilrevisionen, Sonderbauvorschriften (SBV) und Gestaltungspläne (GP)

Planungsinstrument	Aktueller Stand des Verfahrens (bis 31.12.2014)
Richtplanrevision	
Gesamtüberarbeitung regionaler Richtplan Stadt Zürich	STRB 29.10.2014 an Gemeinderat überwiesen
SBV	
Neu-Oerlikon, 2. Revision	Öffentliche Auflage 9.11.2011–20.1.2012 (Überweisung an Gemeinderat sistiert)
Areal Hardturm Stadion & Wohnungsbau	Festsetzung Gemeinderat 26.6.2013 (Genehmigungsvorlage sistiert)
BZO-Teilrevisionen	
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung	STRB 29.10.2014 an Gemeinderat überwiesen
Areal Rosengarten	Öffentliche Auflage 11.10.–10.12.2013
Areal Hornbach	STRB 20.8.2014 an Gemeinderat überwiesen
Holunderhof	Festsetzung Gemeinderat 10.9.2014
Kernzone Fierzgasse	Genehmigung 22.9.2014
Waldabstandslinie Schulhaus Schauen	Festsetzung Gemeinderat 25.6.2014
Mathysweg	Inkraftsetzung 5.4.2014
Dunkelhölzli	Inkraftsetzung 26.2.2014
Wasserschutzpolizei Mythenquai	Genehmigung 11.7.2013 (laufendes Rechtsmittelverfahren)
Aufhebung Art. 81a, Änderung Art. 2. Abs. 2 lit. i	Festsetzung Gemeinderat 26.6.2013 (Genehmigungsvorlage sistiert)
Herdernstrasse	Inkraftsetzung 11.8.2014
Glattbogen, Schwamendingen	Inkraftsetzung 22.3.2014
Volksinitiative «Sinnvolle Nutzung von Flachdächern» (BZO Art. 11 Abs. 1)	Festsetzung Gemeinderat 25.6.2014
Hafenkräne-Nein	Öffentliche Auflage 24.9.–25.11.2014
Pfingstweid	Öffentliche Auflage 24.10.–24.12.2013
Schütze-Areal	24.9.2014 an Gemeinderat überwiesen
Ergänzungen der Bauordnung Art. 4a	Festsetzung Gemeinderat 10.9.2014
Ergänzungen der Bauordnung Art. 6, und 40	Festsetzung Gemeinderat 20.8.2014
GP	
Schütze-Areal (Aufhebung)	Öffentliche Auflage 7.3.–6.5.2014
Manegg (ergänzender privater GP Avaloq)	Öffentliche Auflage 27.8.–28.10.2014
Quai Zürich	Öffentliche Auflage 9.7.–9.9.2014
Areal Hornbach	STRB 20.8.2014 an Gemeinderat überwiesen
ETH Gloriastrasse	STRB 5.11.2014 an Gemeinderat überwiesen
Ueberlandpark (öffentlicher GP)	Öffentliche Auflage 5.6.–9.8.2013
Zollstrasse	Inkraftsetzung 15.9.2014
Belvoirpark-Restaurant	Inkraftsetzung 22.9.2014
Dolder-Waldhaus	Festsetzung Gemeinderat 19.11.2014
Stadion Zürich (Aufhebung)	Festsetzung Gemeinderat 26.6.2013 (Genehmigungsvorlage sistiert)

Quartierpläne

Nr.	Quartierplan	Aktueller Stand
221	Eierbrecht	Bau der Anlagen
464	Obsthaldenstrasse	Vorbereitung Bau der Quartierplananlagen
467	Käshalden, Teilrevision Waschhausweg	Vorbereitung Bau der Quartierplananlagen
468	Ruggächer	Abschluss Bau Quartierplananlagen
470	Seebacherstrasse	Vor Bau der Anlagen
484	Heubeeriweg	Vorbereitung Bau der Quartierplananlagen
485	Hurdäcker	Schlussabrechnung Verfahren Vorbereitung Bau der Quartierplananlagen
488	Manegg	Vorbereitung Schlussabrechnung Verfahren Vorbereitung Quartierplananlagen
490	Ettenfeld-Süd	Landabrechnung erfolgt Vorbereitung grundbuchlicher Vollzug Vor Schlussabrechnung
492	Vogtsrain	Genehmigung Quartierplan
493	Loorenstrasse	1. Entwurf

Architektonische Beratung/Baukollegium

	2010	2011	2012	2013	2014
Begutachtung Baugesuche	730	810	788	712	698
Geschäfte Baukollegium	17	29	29	21	15

Denkmalpflege/Denkmalpflegekommission

	2010	2011	2012	2013	2014
Geprüfte Baugesuche	495	475	465	531	490
Feststellungsbeschlüsse	12	11	14	19	13
Verfasste Objekt-/Inventarblätter	21	16	18	19	15
Verfasste Kurzgutachten	–	11	13	5	16
Unter Schutz gestellte Objekte	17	21	30	23	23
Schutzverordnungen	1	–	1	3	1
Aus dem Inventar entlassene Objekte	1	4	1	1	7
Erstellte Detailinventare	11	11	18	13	15
Dokumentationen	10	2	–	–	–
Geschäfte Denkmalpflegekommission	12	14	16	12	12
Verfasste Ortsbildstudien	1	1	2	–	–

Reklamebewilligungen

	2010	2011	2012	2013	2014
Reklamegesuche/-bewilligungen	1 200	1 000	1 050	1 100	1 150
Voranfragen/Beratungen	600	600	600	650	650
Rechtsmittelverfahren	6	3	4	2	2
Plakatverträge öffentlicher Grund	5	5	5	8	8

GIS-Kompetenzzentrum HBD

	2010	2011	2012	2013	2014
Applikationen	– ¹	– ¹	41	46	49
Projekte	– ¹	– ¹	92	121	125

¹ keine Vergleichszahlen vorhanden, weil die Zahlen 2012 erstmals oder auf neuer Grundlage erhoben wurden

Immobilienökonomie

	2010	2011	2012	2013	2014
Geschäfte Schätzungskommission	59	55	55	68	52
Geschäfte total	124	116	145	146	119

Stadtarchäologie

		2010	2011	2012	2013	2014
AfB	Bauausschreibungen AfB insgesamt	– ¹	– ¹	1 432	1 490	1 230
	daraus resultierende genauere Abklärungen	– ¹	– ¹	161	217	196
	daraus resultierende Stellungnahmen zuhanden AfB	– ¹	– ¹	43	57	54
TAZ	Eingang aus Baukoordination TAZ, geplante Massnahmen im öffentlichen Raum	– ¹	– ¹	57	103	90
	daraus resultierende Stellungnahmen zuhanden TAZ	– ¹	– ¹	15	16	14
AfS	Konkrete Aktivitäten der Stadtarchäologie vor Ort (Vorbesprechungen Bauuntersuchungen, Ausgrabungen)	– ¹	– ¹	69	69	72

¹ keine Vergleichszahlen vorhanden, weil die Zahlen 2012 erstmals oder auf neuer Grundlage erhoben wurden

Unterwasserarchäologie und Dendrochronologie

	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Tauchaufträge	52	31	33	19	28
Beurteilung Baugesuche und Gutachten	10	14	10	12	12
Anzahl Aufträge Dendrochronologie	57	56	51	60	57

Baugeschichtliches Archiv

	2010	2011	2012	2013	2014
Konsultationen Lesesaal	1 400	1 607	1 487	1 571	1 515
Fotografisch dokumentierte Objekte	– ¹	– ¹	1 200	1 300	1 320

¹ keine Vergleichszahlen vorhanden, weil die Zahlen 2012 erstmals oder auf neuer Grundlage erhoben wurden

4.3 Amt für Hochbauten

4.3.1 Aufgaben

Das Amt für Hochbauten (AHB) ist die Bauherrenvertretung für die Stadt Zürich in allen Projektierungs- und Bauphasen von städtischen Hochbauten. Zudem ist das AHB zuständig für die Vorbereitung und das Controlling von Bauvorhaben des gemeinnützigen Wohnungsbaus und von der Stadt unterstützter Institutionen. Die Aufgaben umfassen:

- Projektmanagement und Kostencontrolling in allen Phasen des Bauvorhabens
- Architekturwettbewerbe, Wettbewerbe Kunst und Bau; Planerwahlverfahren und Unternehmersubmissionen
- strategische Planungen und Machbarkeitsstudien, Erfassung des Portfoliozustands
- Erarbeitung von baulichen Strategien, Konzepten, Normen und Standards (u. a. Nachhaltigkeitsstandards)

Zwischen aktuellen Betriebsanforderungen, der langfristigen Ausrichtung eines Bauwerks, zukunftsorientierten Energie- und Nachhaltigkeitsanforderungen und begrenzten finanziellen Mitteln besteht ein hoher Abstimmungsbedarf. Das Ziel sind städtebaulich und architektonisch gute Bauten, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft leisten.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Wechsel in der Geschäftsleitung, Prädikat «Familie UND Beruf»

Nach langjähriger und engagierter Tätigkeit im AHB hat sich Christian Hardmeier, Bereichsleiter Bau A und stellvertretender Direktor, für eine neue Herausforderung bei der Universität Zürich als Bereichsleiter Immobilienentwicklung entschieden. Seine Nachfolge hat am 1. September 2014 Ralph Wyer angetreten, der ebenfalls neu als Mitglied der Geschäftsleitung verantwortlich zeichnet. Als diplomierter Architekt ETH und durch seine langjährige Erfahrung im AHB – seit 2008 als Leiter der Gruppe Schul- und Sportbauten – ist Ralph Wyer bestens für die neue Funktion qualifiziert. Als Arbeitgeberin darf sich das AHB in Sachen Gleichstellung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterhin als «Best-Practice-Unternehmen» bezeichnen: Es hat das Prädikat UND erfolgreich erneuert.

Prozessoptimierung durch Kleinprojektgruppe

Seit mehreren Jahren ist im Vergleich zu den übrigen Projektarten der Anteil an Kleinprojekten sehr hoch. Diese binden verhältnismässig hohe personelle Ressourcen bei einem relativ geringen umsetzbaren Bauvolumen. Mit dem Ziel, Kleinprojekte speditiver und mit weniger Administration zu bewältigen, hat die Geschäftsleitung entschieden, eine Kleinprojektgruppe zu bilden. Sie ist als neue Organisationseinheit im Bereich Bau A (Ausführung) angesiedelt, wobei der Aufbau durch interne Stellenverschiebungen erfolgt, so dass der Stellenetat im AHB unverändert bleibt. Im Gegensatz zur «Express-Gruppe» plant die «Kleinprojektgruppe» nicht selber. Sie realisiert Bauvorhaben unter 2 Millionen Franken über sämtliche Portfolios mit externen Architektinnen und Architekten. Im laufenden Geschäftsjahr sind die konzeptuellen Grundlagen erarbeitet worden. Die Kleinprojektgruppe wird per 1. Januar 2015 operativ tätig.

Neues Eigenhonorarsystem

Das AHB hat das Eigenhonorarsystem aus dem Jahr 2009 analysiert und in der Folge überarbeitet sowie das Honorar punktuell angepasst. Gegenüber dem bisher geltenden Eigenhonorarsystem ist das neue verständlicher und wesentlich einfacher zu handhaben. Dies erhöht die Transparenz und die Rechtssicherheit bei den Kundinnen und Kunden. Der administrative Aufwand im AHB kann erheblich reduziert werden, was sich positiv auf die effiziente Projektabwicklung auswirkt. Der Stadtrat hat das überarbeitete Eigenhonorarsystem am 18. Dezember 2014 verabschiedet und für alle neuen Dienstleistungsaufträge und Bauvorhaben per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt (STRB Nr. 1101/2014). Bauvorhaben, für die am 1. Januar 2015 bereits ein Objektkredit oder Ausgabenbeschluss vorliegt, werden nach dem bisher geltenden Eigenhonorarsystem abgerechnet.



Bei Neubauten ist das Einsparpotenzial am grössten. Durch eine Flächenreduktion konnten beim Schulhaus Schauenberg die Erstellungskosten deutlich gesenkt werden. (Bild: Adrian Streich Architekten AG)

Einsparungen Hochbau: Erste Erfolge

Das AHB ist in mehreren Teilprojekten des Projekts «Kosten Hochbau und Standards» im Rahmen von 17/0 aktiv. Neben der Erarbeitung entsprechender neuer Grundlagen, Abläufe und Zielsetzungen für die zukünftigen Bauvorhaben der Stadt im Rahmen dieser Projektteams wird gleichzeitig die unmittelbare Umsetzung des Ziels von kosteneffizienten Bauten in den laufenden Projekten vorangetrieben:

- Ersatzneubau Schulhaus Schauenberg: Es war das erste Schulhaus im Kostensenkungsprogramm, bei dem die Erstellungskosten für den Ersatzneubau durch eine frühzeitige Reduktion der bestellten Flächen im Raumprogramm um 10% reduziert werden konnten.
- Erweiterung Sportzentrum Heuried: Die ursprüngliche Bestellung und die darauf basierende Machbarkeitsstudie gingen von einem wesentlich grösseren Raumprogramm aus. Die Kosten wurden zunächst auf 104 Millionen Franken geschätzt. Deshalb wurde das Projekt auf sein Sparpotenzial hin untersucht. Durch Redimensionierung und Vereinfachung des Angebots konnten Erstellungskosten von rund 81,5 Millionen Franken prognostiziert werden. Der Stadtrat wollte zudem auf die Photovoltaikanlage (rund 1 Millionen Franken) verzichten. Der Gemeinderat verlangte bei der Behandlung des Projektierungskredits im September 2012 jedoch deren Realisierung.



Bei der Erweiterung der Schulanlage Hofacker werden die Erstellungskosten u. a. dadurch gesenkt, dass statt einer Dreifach-Turnhalle nach Norm (Bild) eine kleinere Turnhalle realisiert wird, die den Ansprüchen des Schul- und Vereinssports gleichwohl genügt. (Bild: E2A Architekten AG)



Das Siegerprojekt aus dem Architekturwettbewerb «Alterszentrum Mathysweg» in Zürich-Albisrieden soll zum Quartiertreffpunkt werden. (Bild: Allemann Bauer Eigenmann Architekten AG)

- Instandsetzung Schulhaus Brauer: Da die beiden Schulhäuser Brauer und Kern künftig eine betriebliche Einheit bilden, kann der notwendige behindertengerechte Ausbau auf das Schulhaus Kern konzentriert werden. Der Verzicht auf entsprechende Eingriffe beim Schulhaus Brauer ermöglicht wesentliche Kosteneinsparungen.
- Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain (Neubau): Das Alterszentrum Eichrain ist das erste Vorhaben im Bereich der Gesundheitsbauten, das im Sinne der Zielsetzung 17/0 optimiert wurde. Durch die Überarbeitung des Betriebskonzepts und des Raumprogramms konnten die Flächen um fast 13% reduziert werden. Die Erstellungskosten dürften so rund 10% tiefer als ursprünglich geplant ausfallen. Die Wohnungen müssen die Kostenlimiten gemäss kantonomer Wohnbauförderungs-Verordnung einhalten. So ist gewährleistet, dass die Wohnungen preiswert sind und wie üblich ein Teil (rund ein Drittel) subventioniert werden kann.
- Instandsetzung Bürogebäude Strassburgstrasse 9: Der Umfang und die qualitativen Anforderungen bezüglich Komfort an das Sanierungsprojekt wurden während der Projektierung nochmals kritisch untersucht. Unter anderem wird nun auf eine Fassadeninstandsetzung und auf die Installation einer Deckenheizung/-kühlung verzichtet. Weitere Einsparungen steuert ein vereinfachter Ausbaustandard bei. Insgesamt konnten die Erstellungskosten um rund 4,8 Millionen auf 20,7 Millionen Franken reduziert werden.

Planerwahl und Architekturwettbewerbe

Um für Machbarkeitsstudien, grössere wie auch kleinere Instandsetzungen, Instandhaltungen, Umbauten oder energetische Erneuerungen die geeigneten Partner zu finden, hat die Fachstelle Planerwahl 2014 (unter Einhaltung der Submissionsverordnung des Kantons Zürich) 75% der rund 25 Aufträge direkt vergeben sowie zwei Einladungsverfahren und fünf selektive Verfahren durchgeführt. Unter den bedeutendsten Projekten finden sich die Instandsetzungen der Suchtbehandlung Frankental sowie der Schulschwimmanlagen Riedtli, Grünau und Tannenrauch.

Im Jahr 2014 waren drei der neun durchgeführten Architekturwettbewerbe im Portfolio Schulen und Sport angesiedelt. Bei den beiden Verfahren Betreuungsgebäude Aemtler

und Schulanlage Hofacker hatten die Teilnehmenden die anspruchsvolle Aufgabe, einen Ersatzneubau als Ergänzung zu einem denkmalgeschützten Ensemble vorzuschlagen. Nebst einem Ersatzneubau für den Pavillon des Tanzhauses an der Wasserwerkstrasse und einem Neubau mit rund 130 Zimmern für die Stiftung Studentisches Wohnen, Areal Rosengarten, suchte das AHB Projektvorschlüsse für zwei Wohnsiedlungen: Zum einen auf dem unbebauten städtischen Grundstück an der Herdernstrasse, zum andern für die erste Erneuerungsetappe der Genossenschaftssiedlung (BG Glattal) im Schwamendinger Dreieck. Nicht zuletzt wird diese breite Palette an Aufgabenstellungen ergänzt mit einem Ersatzneubau für das Alterszentrum Mathysweg.

Kontinuierliche kommunale Wohnbauförderung

Der Bau von neuen Wohnungen durch die Stadt und die Baugenossenschaften ist ein seit Jahren bestehendes Ziel des Stadtrats und seit 2011 im wohnpolitischen Grundsatzartikel verankert. Die Stadt fokussiert dabei speziell auf bezahlbare Wohnungen mit einem tiefen Wohnflächenverbrauch pro Kopf gemäss der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung. Das AHB ist derzeit mit der Planung und dem Bau von sieben kommunalen Wohnsiedlungen oder rund tausend neuen Einheiten betraut.

In der Phase Architekturwettbewerb liegt seit Sommer 2014 das Ergebnis für eine neue Siedlung mit über 45 Wohnungen sowie Gewerbe- und Atelierräumen an der Herdernstrasse vor. Dabei überzeugten die flächeneffizienten, guten Wohnungsgrundrisse sowie die robuste Architektur. Aktuell sind drei weitere Architekturwettbewerbe zum kommunalen Wohnungsbau in Arbeit: Auf dem ehemaligen Heineken-Areal in Zürich-Leutschenbach soll eine neue städtische Wohnsiedlung mit rund 400 Wohnungen realisiert werden. In Zürich-Seebach ist eine neue Wohnsiedlung mit siebzig Wohnungen geplant. Schliesslich sollen über dem Tramdepot Hard rund 180 neue kommunale Wohnungen entstehen.

Der Gemeinderat hat am 26. November 2014 den Objektkredit von 100,7 Millionen Franken für die neue Wohnsiedlung Hornbach genehmigt. Dazu wurde im Dezember 2014 das Baugesuch eingereicht. Die im Minergie-P-Eco-Standard geplante Siedlung im Quartier Riesbach umfasst 123 Einheiten – hauptsächlich Familienwohnungen –, Räumlichkeiten für Kleingewerbe und Dienstleistungsbetriebe, Flächen für

Kinderbetreuung sowie einen Werkhof zur Nutzung durch Grün Stadt Zürich.

Bei der Wohnsiedlung Kronenwiese ist der Baubeginn im Juni 2014 erfolgt. Inzwischen wurden ein Teil des Fundaments und erste Kellerräume im Rohbau errichtet. Das Projekt verläuft hinsichtlich Kosten (Objektkredit 64,8 Millionen Franken) und Termine nach Plan. Bis Ende 2016 entstehen in Zürich-Unterstrass 99 bezahlbare Wohnungen mit Kindergarten und Hort, Ateliers, Gewerbe- und Lagerräumen. Die Wohnsiedlung Kronenwiese gilt als Pionierbau, gehört sie doch in dieser Grössenordnung zu den ersten in der Schweiz geplanten Überbauungen im Minergie-A-Eco-Standard.

Plangemäss ist im Dezember 2014 das letzte der sieben Gebäude der Wohnsiedlung Rautistrasse fertiggestellt worden, der Projektabschluss einschliesslich Umgebungsarbeiten erfolgt im Sommer 2015. Die 104 Wohnungen samt Hort ersetzen fünf Reihenhauseszeilen aus der Nachkriegszeit mit total 44 Wohnungen. Die Siedlung in Zürich-Altstetten gilt als Paradebeispiel für die Verdichtung nach innen: Trotz der grösseren Baumasse ist der Fussabdruck der Gebäude klein. Sie sind so gesetzt, dass eine möglichst grosszügige Gartenlandschaft mit bestehenden Baumgruppen dem Quartier erhalten bleibt. Die Totalkosten von 53,7 Millionen Franken – gegenüber dem Objektkredit von 47,5 Millionen Franken – sind die Folge von Baurekursen und teuerungsbedingten Mehrauslagen aufgrund der Verzögerung durch den Rekurs.



Die Überbauung Rautistrasse bietet bezahlbaren Wohnraum für mehr als 300 Personen, darunter viele Familien mit Kindern. (Bild: Giorgio von Arb)

Stadtspital Triemli: Neubau Bettenhaus auf Kurs, Instandhaltung statt Instandsetzung Hauptgebäude (Turm)

Innerhalb der Gesamterneuerung des Stadtspitals Triemli befinden sich die drei Teilprojekte in unterschiedlichen Phasen: Der Neubau des Bettenhauses ist im laufenden Geschäftsjahr planmässig vorangekommen. Die Montage der Fassade konnte beendet werden, und die Innenausbauarbeiten konnten fortgesetzt werden. Bereits wurden erste Abnahmen getätigt. Bei der Energie- und Medienzentrale erfolgte im Herbst die Inbetriebnahme der neuen Holzschnitzelheizung und des Kamins durch ewz als Energie-Contractor. Die Holzschnitzel stammen aus nachhaltiger Produktion in Stadtzürcher Wäldern. Mit der klimafreundlichen Heizungsanlage können künftig etwa 1,5 Millionen Liter Heizöl pro Jahr gespart werden – ein Beitrag zu den Reduktionszielen



Der Neubau des Bettenhauses des Stadtspitals Triemli stösst in der Zürcher Bevölkerung sowie in Fachkreisen von Gesundheit und Bau auf grosses Interesse. (Bild: Ralph Feiner)

der 2000-Watt-Gesellschaft. Beim Hauptgebäude (Turm) führte ein Richtungswechsel in der Phase Vorprojekt zum Projektabbruch: Die Spitalleitung des Stadtspitals Triemli hat aufgrund veränderter Rahmenbedingungen den vom Stadtrat genehmigten Antrag gestellt, auf eine umfassende Instandsetzung des Hauptgebäudes mit einem Zeithorizont von dreissig Jahren zu verzichten. Die vorgesehene Instandhaltung mit einem Zeithorizont von fünfzehn Jahren ist aus Sicht der Spitalleitung mittelfristig die bessere und flexiblere Variante, die der Bauherrschaft unternehmerischen Handlungsspielraum für spätere Entscheide bietet. Aussagen zu Kosten und Terminen des neuen Projekts können erst nach der Zustandsanalyse, die in Bearbeitung ist, und der Auftragsdefinition gemacht werden.

Kunsthaut-Erweiterung: Rekurs vollumfänglich abgewiesen

Infolge des hängigen Rekurses der Stiftung Archicultura und der damit nicht vorhersehbaren Dauer der Projektverzögerung hat sich die «Einfache Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung» (EGKE) für einen Planungsstopp per Ende Mai 2014 entschieden. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die angefangenen Planungsarbeiten (Ausschreibungen und Ausführungspläne) zu einem sinnvollen Abschluss gebracht, um das vorhandene Wissen möglichst gut zu dokumentieren, bevor die vielen Projektbeteiligten abgezogen werden mussten, um an laufenden Projekten zu arbeiten. Im Rahmen des Rekursverfahrens hat das Baurekursgericht am 15. August 2014 einen Augenschein mit Vertretenden beider Parteien auf dem Baugelände angeordnet. Erfreut hat die Bauherrschaft das Urteil vom 19. Dezember 2014 zur Kenntnis genommen: Es bestätigt den Bauentscheid für die Kunsthaus-Erweiterung und weist den Rekurs vollumfänglich ab, beurteilt diesen sogar als «aussichtslos». Das weitere Vorgehen hängt davon ab, ob die am 2. Februar 2015 ablaufende Beschwerdefrist von der Rekurrentin genutzt wird, um Rechtsmittel zu ergreifen.

Umbau von Kongresshaus und Tonhalle kommt voran

Im Jahr 2014 konnte das Vorprojekt für den bevorstehenden Umbau des denkmalgeschützten Ensembles am See abgeschlossen werden. Im Vordergrund der laufenden Projektierung stehen die markante Aufwertung des Kongresshauses und die deutliche Verbesserung der Infrastruktur in der Tonhalle. Beide Teile des Hauses sollen in Zukunft für die Besucherinnen

und Besucher deutlich an Attraktivität gewinnen. Zur Realisierung der optimalen Betriebsabläufe in diesem Denkmalpflege-Objekt braucht es einen hohen Projektaufwand: Waren- und Personenflüsse, reibungslose Abläufe bei Veranstaltungen und beim Catering sowie der zukünftige Betrieb des neuen Restaurants und der grossen Terrasse müssen nun im Detail funktional, gebäudetechnisch und architektonisch entwickelt werden. Der Funktionalität wird ein hoher Stellenwert eingeräumt, damit ein wirtschaftlicher Betrieb für die Zukunft gesichert ist. Analysen haben ergeben, dass sowohl das Kongresshaus als auch die Tonhalle für die umfassende Instandsetzung ab Mitte 2017 für drei Jahre geschlossen werden müssen. Bereits hat die Tonhalle-Gesellschaft eine provisorische Spielstätte auf dem Maag-Areal gefunden.

Deutliches Ja zur Erneuerung des Sportzentrums Heuried

Die Stadtzürcher Stimmbevölkerung hat am 28. September 2014 den Objektkredit von 81,4 Millionen Franken für den Neubau der Hochbauten (Eissportanlage) und die Erneuerung der Badeanlage deutlich gutgeheissen. Dadurch kann die älteste und grösste Freizeitanlage der Stadt Zürich den Anforderungen an einen modernen und nachhaltigen Betrieb angepasst werden. Parallel zur Abstimmung hat das AHB die Ausschreibungsplanung vorgenommen. Die Baubewilligung wurde im November 2014 erteilt.

Aktualisierung der «7 Meilenschritte» erfolgreich abgeschlossen

Mit der Aufnahme der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft in die Gemeindeordnung und der Verankerung der «7 Meilenschritte» im Masterplan Energie wurde eine Aktualisierung der «7 Meilenschritte» notwendig. In einem intensiven Zusammenarbeitsprozess zwischen AHB und IMMO konnten die Anliegen der Liegenschaftsverwaltung präziser in die «7 Meilenschritte» aufgenommen werden. Der Stadtrat hat die Aktualisierung der «7 Meilenschritte» im Sommer gutgeheissen (STRB Nr.722/2014). Aus Spargründen wird der Jahresbericht «7 Meilenschritte» nur noch alle zwei Jahre erstellt. Der Rhythmus ist mit dem Erscheinen des Jahresberichts Energiepolitik koordiniert. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2014 auf die Berichterstattung 2013 verzichtet. Die wichtigsten Kennzahlen werden aber dennoch erhoben (siehe Kapitel 4.3.3, «Spezifische Kennzahlen»). Auch über die Rahmenkredite

Energie oder die laufenden Projekte wird im kommenden Zweijahresbericht «7 Meilenschritte» informiert. Sowohl beim Kredit über 10 Millionen Franken als auch bei demjenigen über 18 Millionen Franken sind mittlerweile über 70% der Kreditsumme an Bau- und Entwicklungsprojekte vergeben, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele gemäss Gemeinderatsbeschluss leisten.

Fachtagung zur 2000-Watt-Gesellschaft im Hochbau

Im März 2014 organisierte das AHB eine Fachtagung zum Thema «Bauen wir die 2000-Watt-Gesellschaft!». Es wurde unter anderem der Frage nachgegangen, welchen Beitrag die bebaute Umwelt zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft leisten kann, welche Gestaltungsmöglichkeiten sich in der Architektur eröffnen und welche Kosten diese Ziele verursachen. Die vielfältigen, in den letzten Jahren erarbeiteten Instrumente und Werkzeuge der beiden Fachstellen «Energie- und Gebäudetechnik» und «nachhaltiges Bauen» wurden einem breiten Kreis von Fachleuten verschiedener Sparten verfügbar gemacht.

Aktualisiertes AHB-Variantenvergleichstool

Investitionsentscheide für gebäudetechnische Anlagen basieren im Wesentlichen auf den berechneten Erstinvestitionen, den angenommenen Betriebs- und Instandsetzungskosten sowie der erwarteten Entwicklung des Energiepreises und des Kapitalzinssatzes. Damit solche Entscheide einfach und nach einer einheitlichen Berechnungsmethodik erfolgen, hat das AHB vor ein paar Jahren ein Variantenvergleichstool entwickelt, das auch die ökologischen Auswirkungen der vorgeschlagenen Systeme transparent macht. Dieses Tool erfreut sich auch ausserhalb des AHB grosser Beliebtheit und wurde im Jahr 2014 einer Aktualisierung unterzogen. In die Überarbeitung sind neben den eigenen auch die Erfahrungen des ewz und der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) eingeflossen, die das AHB-Variantenvergleichstool ebenfalls nutzen.

Transparente Verfahren bei Kunst und Bau

Das AHB stellt sicher, dass die Auswahlverfahren im Bereich Kunst und Bau nachhaltig, fair und transparent sind. Die Vergabe und die Beschaffung von Kunst orientieren sich an den Grundsätzen des SIA-Wettbewerbswesens, dem GATT-/WTO-Recht und zeitgenössisch-künstlerischen Kriterien.



Die Fachtagung vereinte ein breites Publikum aus Planung, Bau, Wirtschaft, Politik und Bildung. (Bild: Manu Friedrich)



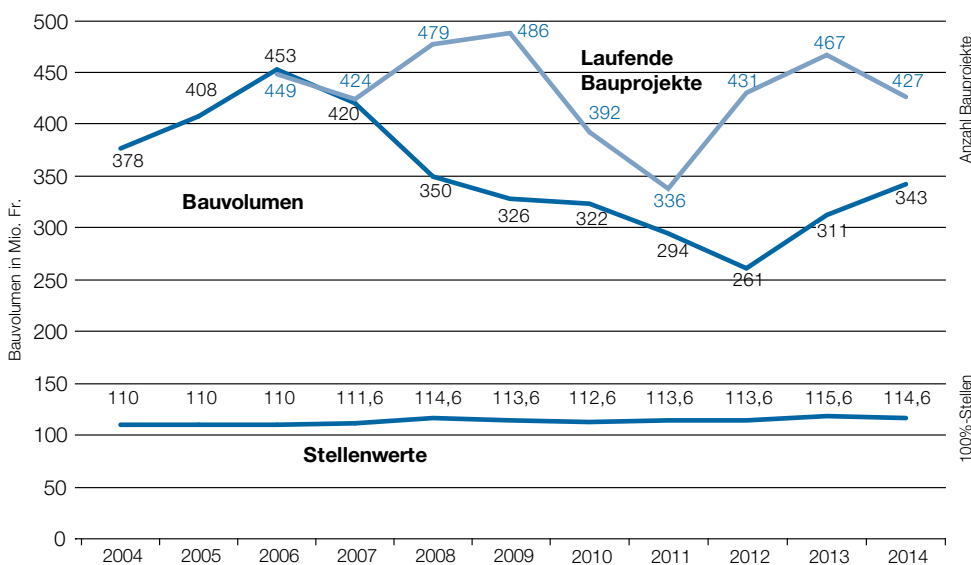
Organischer Bezug zur Architektur mit den abgeflachten Ecken: Navid Tschopp's Arbeit für die Wohnsiedlung Rautistrasse. (Bild: Giorgio von Arb)

2014 wurden sieben Kunstverfahren durchgeführt. Ein gelungenes Beispiel für die häufig verwendete Kategorie «Studienauftrag auf Einladung» ist die Arbeit des Zürcher Nachwuchskünstlers Navid Tschopp für die Wohnsiedlung Rautistrasse. Das Siegerprojekt wurde gemeinsam mit der Liegenschaftsverwaltung, UNDEND-Architekten sowie Kunstfachleuten ausgewählt. Die Skulpturen nehmen auf die gekröpten Ecken der Neubauten Bezug und können von den Kindern als Kletterelemente genutzt werden. Seltener erfolgt der «Studienauftrag

im selektiven Verfahren». Für die Wohnsiedlung Kronenwiese wählte die Kunstjury aus rund sechzig Teilnehmenden zehn zur Einreichung eines künstlerischen Vorschlags aus. Das preisgekrönte Werk, ein mehrteiliges Wandrelief von Christian Kathriner, ist bereits in der Umsetzung. Punktuell kommt es zu Direktaufträgen. Im Pflegezentrum Witikon entschied die Kunstjury, Jean-Luc Aubert mit einer mehrteiligen Wandinstallation zu beauftragen, die das Gesamtkonzept der Gebildung ideal ergänzt.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

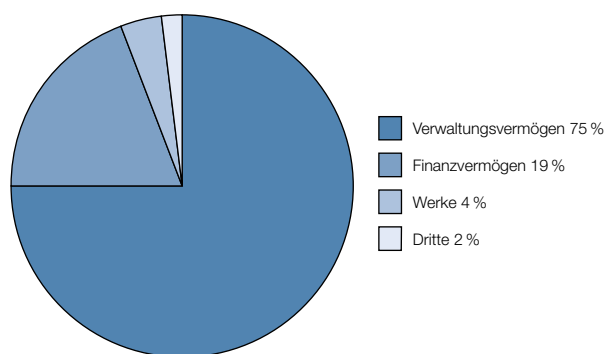
Entwicklung der laufenden Bauprojekte, des Bauvolumens sowie der Stellenwerte



Per 31.12.2014 hatte das Amt für Hochbauten (AHB) 427 laufende Bauprojekte zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von vierzig Bauprojekten (–9%). Das im Geschäftsjahr umgesetzte Bauvolumen in der Höhe von 343 Millionen Franken hat gegenüber den Vorjahren

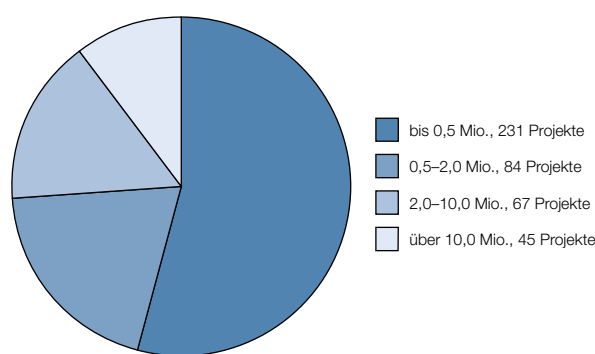
nochmals deutlich zugenommen. Die Anzahl Bauprojekte und das Bauvolumen bewegen sich damit auf den Durchschnittswerten der Jahre 2006 bis 2014 (durchschnittliche Anzahl Projekte: 432, durchschnittliches Bauvolumen: 342 Millionen Franken).

Aufteilung des Bauvolumens nach Nutzung sowie der laufenden Bauprojekte nach Kosten



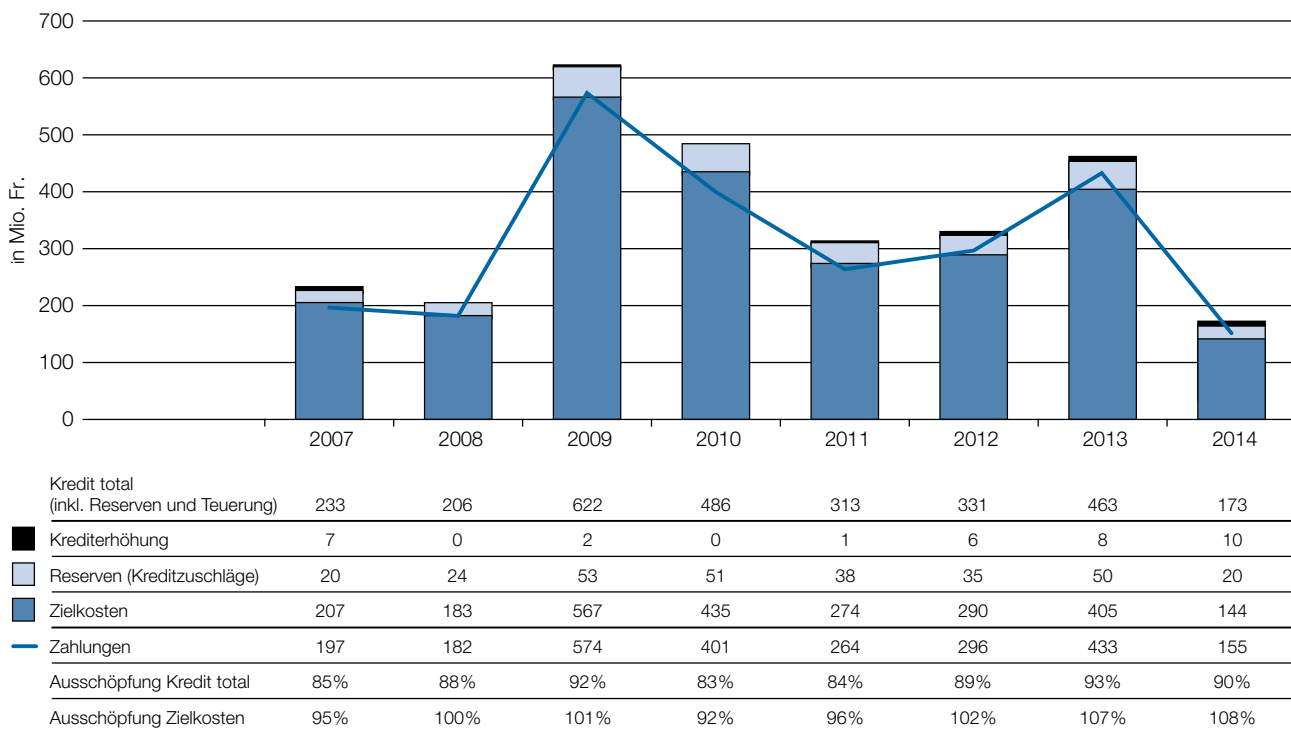
Die Aufteilung des 2014 umgesetzten Bauvolumens zeigt, dass 75% (Vorjahr: 70%) dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen sind. Damit befindet sich das anteilmässige Bauvolumen in diesem Geschäftsjahr wieder auf dem Durchschnittswert der Jahre 2006–2014.

Die Aufteilung der per 31. Dezember 2014 laufenden Bauprojekte nach Kosten zeigt, dass es sich bei 231 Projekten



(Vorjahr: 278) um Kleinprojekte mit Erstellungskosten unter 0,5 Millionen Franken, bei 151 Projekten (Vorjahr: 152) um kleine und mittlere Projekte mit Erstellungskosten zwischen 0,5 und 10 Millionen Franken und bei 43 Projekten (Vorjahr: 37) um Grossprojekte mit Erstellungskosten über 10 Millionen Franken handelt.

Kreditbeanspruchung der abgerechneten Bauprojekte



Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 28 Bauprojekte mit einer Kreditsumme von mehr als 1 Million Franken abgerechnet (Vorjahr: 26 Bauprojekte). Mit Zahlungen von gesamthaft 155 Millionen Franken wurde die für diese Bauprojekte bewilligte Kreditsumme einschliesslich Reserven und Teuerung von gesamthaft 173 Millionen Franken um 18 Millionen Franken bzw. 10% deutlich unterschritten. Die Zielkosten (teuerungsbereinigte Kostenvoranschläge ohne Reserven und ohne Krediterhöhungen) wurden um 11 Millionen Franken oder 8% überschritten. Diese Überschreitung steht unter anderem im Zusammenhang mit vier Bauprojekten («Stadion Zürich Neubau», «Instandsetzung Schulhaus Rebhügel», «Instandsetzung Haus zum Unteren Rech/Stadtarchiv» und «Schulanlage Manegg, Züri-Modular-Pavillon als Ersatzbau für den

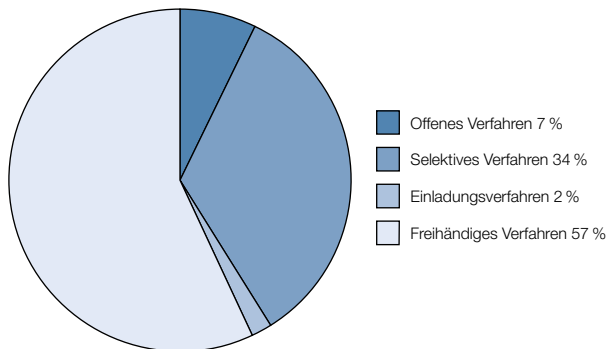
Kindergarten Tannenrauch»), bei denen sowohl die Inanspruchnahme der Reserven als auch eine Krediterhöhung notwendig waren.

Über die abgebildeten Jahre ergibt sich eine durchschnittliche Ausschöpfung der Zielkosten von 100%. Im Jahr 2014 betrug die durchschnittliche Kreditsumme der ausgewerteten Bauprojekte 6 Millionen Franken (2013: 18 Millionen Franken).

Die Einzelauswertung der 28 Bauprojekte zeigt, dass bei 16 Projekten (57%) keine Reserven beansprucht wurden. Von den restlichen 12 Projekten (43%), bei denen Reserven in Anspruch genommen werden mussten, wurde nur für die vier oben genannten Projekte zusätzlich eine Krediterhöhung beantragt.

Vergabe von Planungsleistungen

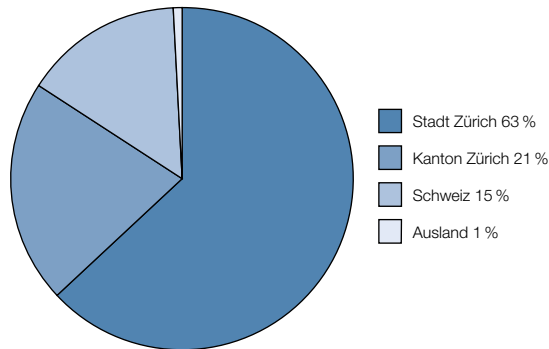
Vergabevolumen nach Verfahren



Im Bereich der Planungsleistungen wurden im Geschäftsjahr gesamthaft 688 Dienstleistungsaufträge mit einem Gesamthonorar von rund 67 Millionen Franken vergeben, davon 7 % des Honorarvolumens (5 Millionen Franken) im offenen Verfahren, 34 % (23 Millionen Franken) im selektiven Verfahren, 2 % (1 Million Franken) im Einladungsverfahren und 57 % (38 Millionen Franken) im freihändigen Verfahren.

Gemäss interner Vergabestatistik zeigt sich weiter, dass für die Ausschreibung von Planungsleistungen aufgrund der massgebenden Submissionsverordnung bei 11 Vergaben das offene Verfahren, bei 45 Vergaben das selektive Verfahren, bei 17 Vergaben das Einladungsverfahren und bei 615 Vergaben das freihändige Verfahren zur Anwendung kam. Von diesen freihändig vergebenen Planungsleistungen wurden acht im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

Anzahl Vergaben nach Domizil

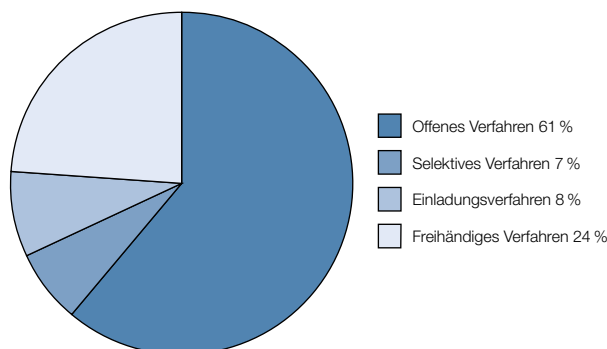


Die zweite Grafik zeigt, dass 63 % der Vergaben (431 Planungsaufträge) an Unternehmen mit Domizil in der Stadt Zürich, 21 % (143 Planungsaufträge) an Unternehmen mit Sitz im Kanton Zürich, 15 % (107 Planungsaufträge) an Unternehmen mit Domizil in der Schweiz und rund 1 % (7 Planungsaufträge) an Unternehmen mit Sitz im Ausland vergeben wurden. Das AHB arbeitet somit zu rund 84 % mit Dienstleistungsunternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Diese Auswertung bestätigt erneut, dass Zürcher Dienstleistungsunternehmen gegenüber Mitbewerbern aus der übrigen Schweiz und dem Ausland absolut konkurrenzfähig sind.

Im Geschäftsjahr wurden 9 Wettbewerbsverfahren durchgeführt, und zwar 4 im offenen Verfahren, 4 im selektiven Verfahren und 1 im Einladungsverfahren. In der gleichen Periode wurden 34 Planerwahlverfahren durchgeführt, und zwar 5 im selektiven Verfahren, 1 im Einladungsverfahren und 28 im freihändigen Verfahren.

Vergabe von Bauleistungen

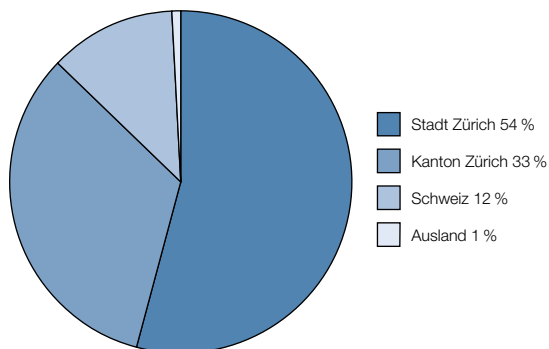
Vergabevolumen nach Verfahren



Im Bereich Bauleistungen wurden im Geschäftsjahr gesamthaft 2364 Bauaufträge im Wert von rund 170 Millionen Franken vergeben. Diese Vergabe erfolgte zu 61 % (104 Millionen Franken) im offenen Verfahren, zu 7 % (12 Millionen Franken) im selektiven Verfahren, zu 8 % (14 Millionen Franken) im Einladungsverfahren und zu 24 % (40 Millionen Franken) im freihändigen Verfahren.

Gemäss interner Vergabestatistik zeigt sich weiter, dass für die Ausschreibung von Bauaufträgen aufgrund der massgebenden Submissionsverordnung bei 162 Vergaben das offene Verfahren, bei 6 Vergaben das selektive Verfahren, bei 87 Vergaben das Einladungsverfahren und bei 2109 Vergaben das freihändige Verfahren zur Anwendung kam. Von diesen

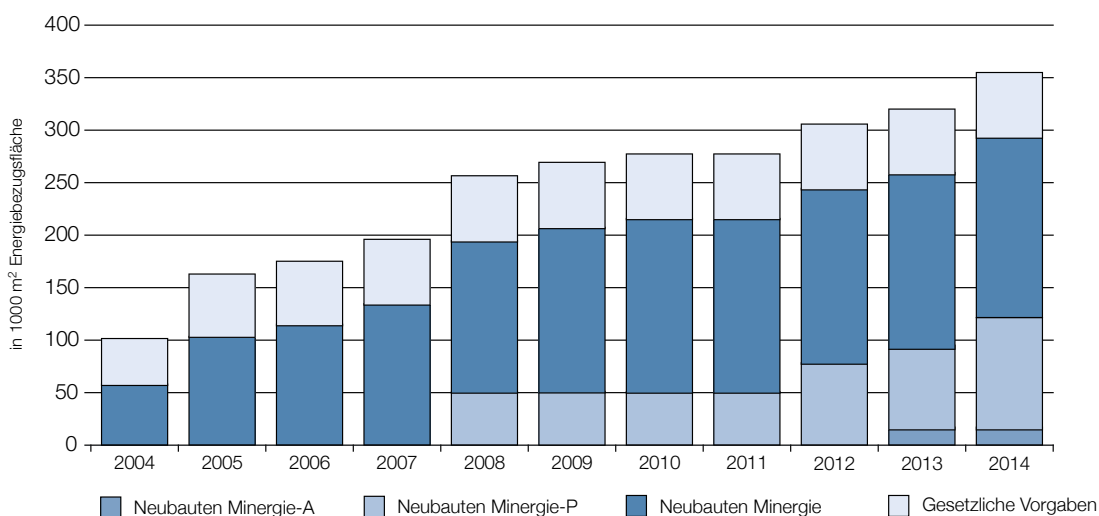
Anzahl Vergaben nach Domizil



freihändig vergebenen Bauaufträgen wurden 8 im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

Die zweite Grafik zeigt, dass 54 % der Vergaben (1288 Bauaufträge) an Unternehmen mit Domizil in der Stadt Zürich, 33 % (774 Bauaufträge) an Unternehmen mit Sitz im Kanton Zürich, 12 % (294 Bauaufträge) an Unternehmen mit Domizil in der Schweiz und unter 1 % (8 Bauaufträge) an Firmen mit Sitz im Ausland vergeben wurden. Das AHB arbeitet also zu rund 87 % mit Unternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Auch diese Auswertung bestätigt, dass Zürcher Unternehmen gegenüber Mitbewerbern aus der übrigen Schweiz und aus dem Ausland absolut konkurrenzfähig sind.

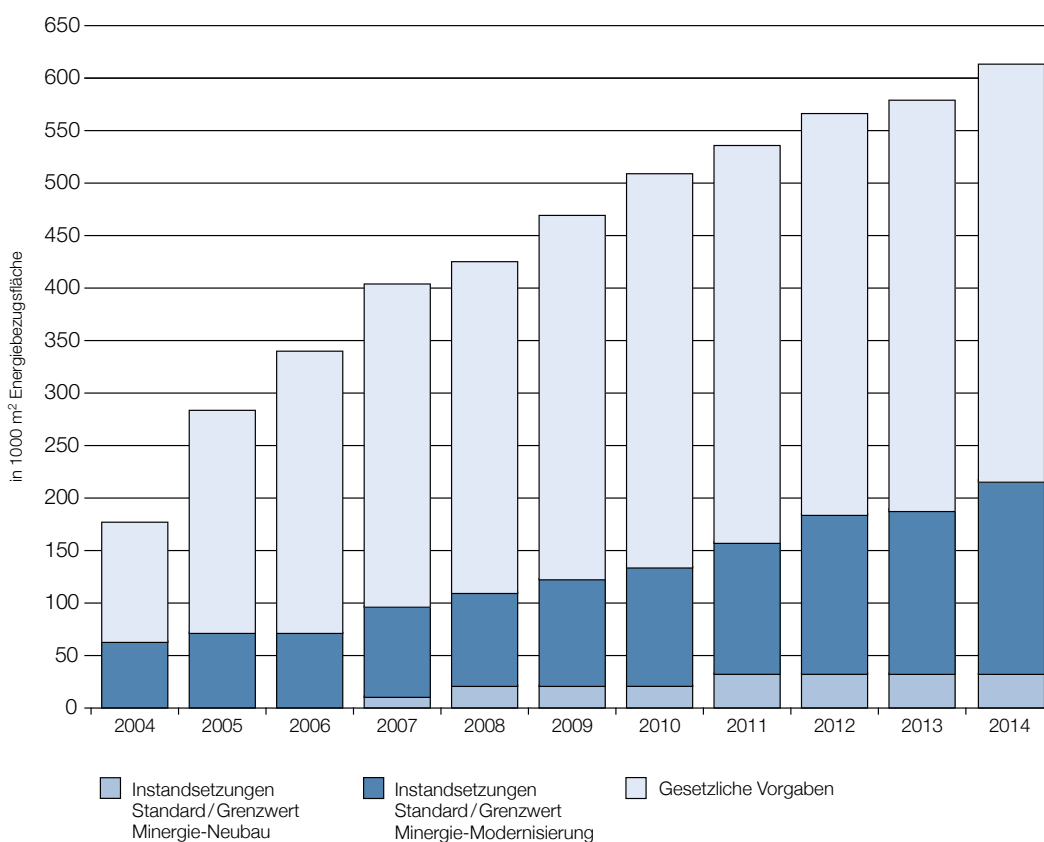
Kumulierte Flächen für Neubauten gemäss Standard Minergie-A, Minergie-P und Minergie (massgebend ist der Zeitpunkt der Baueingabe)



Alle im Geschäftsjahr bewilligten Neubauten entsprechen den «7 Meilenschritten» zum umwelt- und energiegerechten Bauen in der Stadt Zürich. Mit knapp 30 000 m² Energiebezugsfläche im Minergie-P (Alterszentrum Trotte, Wohnsiedlung Hornbach) und gut 5000 m² Energiebezugsfläche im Minergie-Standard

(Pflegezentrum Bombach/Haus B, Wache Wasserschutzpolizei) hat ein kräftiges Flächenwachstum stattgefunden. Die Bauten sollen mit dem Zusatz «Eco» für ein gutes Innenraumklima und für den Einsatz ökologisch günstiger Baustoffe erstellt werden.

Kumulierte Flächen für Instandsetzungen gemäss Standard/Grenzwert Minergie-Neubauten und Minergie-Modernisierung (massgebend ist der Zeitpunkt der Baueingabe)



Bei den Instandsetzungen wurde im Geschäftsjahr die Baubewilligung für 5 Gebäude erteilt. 4 Projekte mit total 27 500 m² Energiebezugsfläche erreichen den Minergie-Grenzwert ohne Label (Wohnsiedlung Paradies, Beckenhof-Gebäude 29–37, Verwaltungsgebäude Strassburgstrasse, Restaurant Alter

Tobelhof). Das verbleibende Projekt (Schulhaus Kern) mit 7500 m² Energiebezugsfläche wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben instand gesetzt. Das Ziel, dass 50 % der Bauten den Minergie-Grenzwert oder das Minergie-Label erreichen, wurde mit knapp 80 % deutlich übertroffen.

4.4 Immobilien-Bewirtschaftung

4.4.1 Aufgaben

Die Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO) vertritt die Stadt Zürich als Eigentümerin und Bewirtschafterin eines Grossteils der Immobilien im Verwaltungsvermögen. Sie berät den Stadtrat und die Departemente in allen strategischen Fragen zur Ressource Raum und ist in den Gebäuden für Instandhaltung, Hausdienst, Technik und Reinigung verantwortlich. Weitere Dienstleistungen sind Beschaffung, Miete und Zuteilung sowie die Ausstattung von Verwaltungs- und Schulräumen.

Die IMMO engagiert sich für eine nachhaltige Bewirtschaftung der ihr anvertrauten Gebäude: Sie berücksichtigt die politischen und finanziellen Vorgaben, betrachtet die Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer und behält die langfristige Zielsetzung der Stadtplanung im Auge. Zentrale Herausforderungen der Zukunft sind neue Raumnutzungskonzepte (Effizienz), der verbreitete Einsatz alternativer Energien (Konsistenz) und das kostenbewusste Planen und Bauen (Suffizienz). Gemeinsam mit ihren stadtinternen Partnerinnen und Partnern sucht die IMMO nach mehrheitsfähigen Lösungen.

4.4.2 Personal und Organisatorisches

Unternehmensentwicklung

2014 konnten alle Projekte zur Unternehmensentwicklung realisiert werden. Die Umsetzung einiger Projekte gestaltete sich allerdings – primär wegen deren starken Vernetzung mit anderen Projekten – komplexer und aufwendiger als vorgesehen.

- Die Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) der IMMO mit den Departementen und Dienstabteilungen sind in der überwiegenden Zahl der Fälle per Ende Berichtsjahr unterschrittsbereit oder abgeschlossen. Die Grunddaten und die daraus gewonnenen Informationen haben qualitativ einen völlig neuen Stand erreicht. Nun gilt das Augenmerk wieder vermehrt der permanenten Datenpflege (vgl. Abschnitt «Dienstleistungsvereinbarungen»).
- Die Fakturierung von Querschnitts-Dienstleistungen für 2014 und die Budgetierung für 2015 erwies sich aufgrund der komplexen Schnittstelle zwischen SAP (Vertragsdaten) und CAFM (Flächendaten) als grosse Herausforderung.
- Zudem wurden das Konzept und das Vorgehen zur weiteren Professionalisierung des strategischen Portfoliomanagements definiert. Dieses dient als wichtige Grundlage für die operative Planung der Strategieumsetzung. Ein erster Teilaspekt – der zukünftige Raster und Genehmigungsprozess für Raumbedarfs- und Teilportfoliostrategien – wird dem Stadtrat im Sinne von STRB Nr. 1173/2013 2015 zur Genehmigung vorgelegt.

Strategie 2025

Die seit 2008 geltende IMMO-Strategie und die darauf basierenden Projekte zur Unternehmensentwicklung wurden im Berichtsjahr grossmehrheitlich abgeschlossen (vgl. Abschnitt «Unternehmensentwicklung»). Mit diesem Ziel vor Augen hat die IMMO bereits Ende 2013 beschlossen, eine neue Unternehmensstrategie zu erarbeiten. Entsprechend dem langen Zeithorizont öffentlicher Immobilien hat diese neue Strategie eine Ausrichtung bis ins Jahr 2025.

Die IMMO-Strategie 2025 berücksichtigt einerseits allgemeine Trends im Bereich Gesellschaft, Umwelt, Technologie oder Raumplanung, andererseits den Wandel in Geschäftsfeldern der Stadtverwaltung und deren Auswirkungen auf die Immobilien. Grundlagen dazu lieferten unter anderem ein zweitägiger Workshop mit Kundinnen und Kunden sowie Partner-Dienstabteilungen oder Erkenntnisse aus der letzten Mitarbeitendenbefragung.

Im Rahmen der Strategieerarbeitung wurden auch Vision, Auftrag und die Werte der Unternehmenskultur aktualisiert. 2015 folgt die Umsetzungsplanung mit den operativen Massnahmen. Ab 2016 dient die neue IMMO-Strategie dann als Richtschnur sämtlicher Tätigkeiten.

Namensänderung

Seit der Gründung 2001 hat sich das Aufgabengebiet der IMMO stark erweitert und qualitativ verändert: Die IMMO ist Eigentümervertreterin und Bewirtschafterin von rund 1600 Gebäuden und erbringt als Dienstleisterin zahlreiche Serviceleistungen für städtische Departemente und Dienstabteilungen. Darüber hinaus ist sie Expertin für den Stadt- und den Gemeinderat.

Diesen Dienstleistungen im Rahmen eines modernen, vorausschauenden Immobilienmanagements wurde die bisherige Bezeichnung nicht mehr gerecht. «Immobilien-Bewirtschaftung» deckte nur noch einen operativen Teilbereich des gesamten Verantwortungsgebiets ab. Deshalb wurde im Berichtsjahr – auch als konsequenter Abschluss der Erarbeitung der neuen Strategie (vgl. Abschnitt «Strategie 2025») – die Namensänderung zu «Immobilien Stadt Zürich» beantragt. Der Stadtrat hat dem Antrag im November zugestimmt. Die Änderung tritt per 1. Januar 2015 in Kraft. Bei der Umsetzung entstehen praktisch keine Mehrkosten.

4.4.3 Kundinnen und Kunden

Dienstleistungsvereinbarungen

Basierend auf dem 2013 finalisierten neuen Verrechnungsmodell wurden im Berichtsjahr noch ausstehende Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit städtischen Departementen und Dienstabteilungen besprochen und vereinbart. Besondere Herausforderungen während der Vertragsverhandlungen ergaben sich bei Leistungsbezügen mit einer Vielzahl von Pacht- und Untermietverhältnissen. Zudem galt es, die Kostenaufteilung der IMMO mit jener in den Departementen und Dienstabteilungen abzugleichen.

Der Abschluss der DLV gestaltete sich zwar enorm aufwendig. Für die Zusammenarbeit der IMMO mit den Departementen und Dienstabteilungen war der Prozess aber auch sehr fruchtbar: Die Flächendaten und Zuständigkeiten pro Liegenschaft wurden mit den involvierten Verwaltungseinheiten abgeglichen. Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden flossen kontinuierlich in die Bereinigung der Basisdaten oder Optimierung der Datenstruktur ein. Auch konnten unterschiedlichste Differenzen aus der Vergangenheit bereinigt werden.

Masterplan Alterszentren

In enger Zusammenarbeit mit dem GUD hatte die IMMO 2013 den Bauentwicklungsplan für die städtischen Alterszentren



Zentrales Objekt der Rochadeplanung: Das temporäre Alterszentrum Triemli ermöglicht die Instandsetzung städtischer Alterszentren ausserhalb des Betriebs. (Foto: Ralph Feiner)

aktualisiert. Im Berichtsjahr genehmigte der Stadtrat den «ASZ-Masterplan 2013–2028». Das Dokument legt dar, wann in welchem Alterszentrum bauliche Massnahmen erforderlich werden und welches Entwicklungspotenzial die einzelnen Liegenschaften und deren Areale aufweisen. Der Masterplan etappiert die einzelnen Projekte sodann unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Rochadeflächen.

In Anbetracht der hohen Zahl an erneuerungsbedürftigen Alterszentren ist mittelfristig die parallele Umsetzung von zwei Bauprojekten erforderlich. Der Finanzbedarf für die notwendigen Instandsetzungs- und Neubauprojekte bis 2028 wird auf rund 600 Millionen Franken geschätzt.

Raumbedarfsstrategien

Ende 2013 hatte der Stadtrat festgelegt, wie die departementalen Raumbedarfsstrategien respektive die gesamtstädtischen Teilportfoliostrategien zukünftig zu genehmigen sind. Demnach sollten die Departemente die noch ausstehenden Strategien erstellen und dem Stadtrat per Vormerkmale bis Ende 2014 zur Kenntnis bringen. Diese Vorgabe wurde grossmehrheitlich erfüllt: Von allen Departementen liegen Vorstellungen zur jeweiligen Flächenentwicklung vor. Einige Raumbedarfsstrategien befinden sich aufgrund aktueller Entwicklungen wie Führungswechsel oder neuer Liegenschaften in Überarbeitung, so zum Beispiel jene der Stadtpolizei oder Musikschule Konservatorium Zürich.

Da sich die vorliegenden Raumbedarfsstrategien in Form und Inhalt noch stark unterscheiden, hat die IMMO 2014 im Auftrag des Stadtrats eine Vorlage in Form eines Inhaltsrasters definiert. Dieser kommt ab 2015 bei der periodischen Aktualisierung der Strategien zur Anwendung – jeweils in einem Zyklus von rund fünf Jahren.

Im Sinne einer umfassenden Betrachtung wird die IMMO die nutzerseitigen Bedürfnisse (Flächen und Standards) ab 2015 in gesamtstädtischen Teilportfoliostrategien (Standorte, Gebäude einschliesslich Potenzialen und Kosten) zusammenfassen und dem Stadtrat und anschliessend dem Gemeinderat zur Genehmigung beantragen. Diese Teilportfoliostrategien bilden schon heute die Basis zur Planung der Investitionen und deren Kostenfolgen und sollen künftig einen noch grösseren Stellenwert erhalten.

4.4.4 Strategisches und Standards

Räumliche Entwicklungsstrategie für öffentliche Bauten (RES 9)

Das Projekt «RES 9» dient der langfristigen Sicherung städtischer Raumbedürfnisse angesichts einer rasanten Stadtentwicklung. Dazu wurden sechs Handlungsfelder definiert: Stadtplanung, Nutzerbedürfnisse, Grundeigentum, Baurecht, Koordination und Nachhaltigkeit.

In operativer Umsetzung der Grundsätze von RES 9 wurden 2014 beispielsweise folgende Geschäfte weiterverfolgt:

- Josef-Areal: Hinsichtlich der Stilllegung des Heizkraftwerks ermittelte die IMMO städtische Raumbedürfnisse zur künftigen Nutzung des Areals, die sich mit den vielfältigen Anliegen des Quartiers gut kombinieren lassen: Fernwärme, Werkhof, eventuell Alterswohnen.
- Zürich-Nord: Die Gebiets- und Verkehrsentwicklung wird langfristig ein neues Tramdepot erfordern. Dazu wurde eine Standortevaluation gestartet. Zudem wurde die Revision des regionalen Richtplans für einen Eintrag genutzt, der auch die Koordination mit den Nachbargemeinden vorsieht.
- Thurgauerstrasse-West: Bei der Gebietsentwicklung wurde der Bedarf nach einer neuen Schule in die Planungsverfahren eingebracht. Bei optimiertem Landverbrauch soll eine dichte, kompakte Schulanlage entstehen, die Spielraum für künftige Entwicklungen offenlässt.
- Liegenschaftenkäufe: Unter Federführung der städtischen Liegenschaftenverwaltung wurden diverse Liegenschaftenkäufe initiiert, die auch die Platzierung öffentlicher Einrichtungen zum Ziel haben. So bilden die Käufe des Centravo-Areals in Zürich-West oder des Koch-Areals in Zürich-Altstetten die Grundlage für aktuelle Nutzungsstudien: Feuerwehr- und Werkbauten oder Kinderbetreuungen und Freiräume.
- Abgaben im Baurecht: Bei Landabgaben im Baurecht an Baugenossenschaften oder bei Baurechtsverlängerungen wurde die Integration von Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen vertieft geprüft und gewährleistet.
- Revision der Bau- und Zonenordnung: Um langfristige Planungssicherheit und Zweckbindung zu gewährleisten, wurden diverse städtische Grundstücke neu der Zone für öffentliche Bauten zugeordnet. Zudem können Kinderbetreuungen künftig dem Wohnanteil angerechnet werden, was die Schaffung solcher Angebote erleichtert.



Kehricht-Heizkraftwerk Josefstrasse: Für die Zeit nach Stilllegung des Betriebs gilt es neue städtische Nutzungen des Areals zu koordinieren. (Bild: Marc Huber)

Der kommunale Richtplan wird die Grundlage bilden, um bei den Themen «Verdichtung», «Freiräume» und «öffentliche Bauten» in einer quartierverträglichen Gesamtbetrachtung zu gänzlich neuen Lösungen zu gelangen. Wo in langfristigen Umstrukturierungs- und Verdichtungsprozessen die Baukörper und Nutzungsverteilungen neu konzipiert werden könnten, ergeben sich auch für öffentliche Einrichtungen neue Standortchancen.

Portfoliostrategie engere Verwaltung

Die engere Verwaltung verzeichnete in den letzten Jahren ein kontinuierliches Arbeitsplatzwachstum. Dank Verdichtungs-massnahmen innerhalb der bestehenden Strukturen konnte dieses grösstenteils abgefangen werden. Trotzdem war man gezwungen, Anmieten auf dem Markt zu suchen, die in der Regel teurer sind als stadteigene Lösungen. Die aktuelle Portfoliostrategie sieht vor, den weiteren Flächenbedarf primär durch eigene Liegenschaften zu decken: kurzfristig durch Immobilien-erwerbe, langfristig durch den Neubau eines zweiten Verwaltungszentrums in Zürich-Altstetten (vgl. Abschnitt «Neues Verwaltungszentrum und Bürokonzept»).

Im Berichtsjahr konnte die Liegenschaft Röschi-bachstrasse 24/26 erworben werden. Stimmt der Gemeinderat der Nutzung durch die Verwaltung und dem dafür notwendigen Umbau zu, würde dies ermöglichen, die Anmiete für das Sozialzentrum an der Höggerstrasse zurückzugeben und die

standortgebundene Nutzung im Quartier zu halten. Langfristig liegen die Erwerbs- und Sanierungskosten der neuen Immobilie unter den Kosten für die Anmiete der heutigen Liegenschaft. Dies macht städtisches Eigentum gerade auch aus finanzieller Sicht attraktiv.

Neues Verwaltungszentrum und Bürokonzept

Zur Zentralisierung von Arbeitsplätzen der städtischen Verwaltung und zur Deckung des langfristigen Flächenbedarfs ist ein neues Verwaltungszentrum (NVZ) an der Aargauerstrasse 240 in Zürich-Altstetten geplant. Entscheidend für die Standortwahl sind die gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr und die Möglichkeit, für den Bau stadteigenes Land zu nutzen. Nach Inbetriebnahme des NVZ sollen teure Anmieten aufgegeben und folglich Kosten gesenkt werden. Nach heutigem Stand der Planung kann das NVZ frühestens 2025 bezogen werden.

Das NVZ wird der Stadtverwaltung dereinst moderne und flexible Büros bieten. Der Stadtrat hat die IMMO beauftragt, zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Departementen ein neues Bürokonzept zu erarbeiten. Die entsprechenden Arbeiten sind im Berichtsjahr angelaufen. Das grundsätzliche Ziel – in Übereinstimmung mit dem stadträtlichen Projekt «17/0» – besteht darin, den Flächenverbrauch zu optimieren und somit die Bau- und Bewirtschaftungskosten zu senken. Zudem sollen hohe Ausbaurkosten bei Nutzerwechseln vermieden werden. Das neue Bürokonzept stellt die Infrastruktur für moderne Formen der Arbeitsorganisation wie Home-Office oder Mobile Working bereit. Zur Umsetzung des Konzepts sind allerdings weitere Vorarbeiten notwendig, die nicht durch die IMMO geleistet werden können. Darunter fallen zum Beispiel die personalrechtlichen und technischen Voraussetzungen für die genannten Arbeitsformen.

4.4.5 Immobilienunterhalt, Bauprojekte und Facility Management

Investitionen und Unterhalt

Mit den budgetierten Mitteln in der Investitions- und der Laufenden Rechnung hat die IMMO im Berichtsjahr 863 Bauvorhaben und Projekte im Bereich des baulichen Unterhalts realisiert. Die Gesamtzahl der Projekte stagniert auf hohem Niveau.

Der Anteil der kleinen Projekte in der Laufenden Rechnung (Projektkosten unter 100 000 Franken) ist auch 2014 weiter



Mit dem Kauf der Liegenschaft an der Röschi-bachstrasse 24/26 bietet sich die Gelegenheit, in der Umsetzung der Portfoliostrategie für die engere Verwaltung einen wichtigen Schritt voranzukommen. (Bild: Marc Huber)

Entwicklung der Anzahl Projekte 2008–2014

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Projekte in der Investitionsrechnung	227	292	207	173	237	252	220
davon über 2 Mio. Fr.	45	32	32	26	20	29	30
davon unter 2 Mio. Fr.	182	260	175	147	217	223	190
Projekte in der Laufenden Rechnung	529	598	574	562	616	617	643
davon über 0,1 Mio. Fr.	199	214	225	197	205	202	187
davon unter 0,1 Mio. Fr.	330	384	349	365	411	415	456
Total realisierte Projekte	756	890	781	735	853	869	863

gestiegen. Er beträgt mittlerweile über 70 %. Diese Entwicklung erschwert der IMMO zunehmend die adäquate personelle Begleitung der Projekte und damit die Sicherung der Eigentümervertretung. Denn kleine Bauvorhaben generieren nur unwesentlich weniger Planungs- und Projektleitungsaufwand als grosse.

Bautechnischer Zustand des IMMO-Portfolios

Der Entscheid von 2005, 60 % derjenigen Mittel, die der IMMO in der Investitionsrechnung zur Verfügung stehen, für Instandsetzungen zu reservieren, hat sich bewährt. Gerade die grössten drei Teilportfolios – Schul-, Gesundheits- und Verwaltungsbauten – sind dank der Investitionen der letzten zehn Jahre wieder in einem gebrauchstauglichen Zustand. Der in den 1990er-Jahren vernachlässigte Unterhalt konnte unterdessen kompensiert werden. Weil der Investitionsplafond für die IMMO im Berichtsjahr gesenkt wurde, drängt sich jedoch eine Anteilserhöhung für den Substanzerhalt auf.

In Zeiten knapper werdender Finanzen gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen von Sparbemühungen zu richten. Während das IMMO-Portfolio Jahr für Jahr wächst, werden Abstriche bei den Mitteln für die Instandsetzung gemacht. Gemäss Stratus, dem Programm zur Ermittlung des bautechnischen Gebäudezustands, wären für den Unterhalt des IMMO-Portfolios jährlich 150 Millionen Franken nötig. 2013 waren es 135 Millionen Franken, seit der diesjährigen Senkung des Investitionsplafonds sind es noch 120 Millionen Franken. Beim Gebäudeunterhalt lässt sich jedoch mittel- und langfristig nicht sparen: Alle Eingriffe, die heute verschoben werden, sind morgen in noch grösserem Umfang notwendig.

Portfolio Schulbauten: Neue Züri-Modular-Pavillons

Am 18. Mai 2014 bewilligte das Städtzürcher Stimmvolk den vom Gemeinderat geforderten Rahmenkredit zur Installation und Beschaffung von Schulpavillons. Damit stehen dem Stadtrat 50 Millionen Franken zur Verfügung, um schnell auf räumliche Engpässe in der Volksschule reagieren zu können. Die ersten fünf aus dem Rahmenkredit finanzierten Züri-Modular-Pavillons (ZM) sind für Sommer und Herbst 2015 vorgesehen. Die entsprechenden Projekte wurden im Berichtsjahr gestartet.

Noch ausserhalb des Rahmenkredits wurden 2014 vier ZM fertiggestellt: Sie ergänzen die Schulanlagen Holderbach, Leutschenbach, Triemli/In der Ey und Untermoos. Damit stehen in Zürich 43 ZM im Einsatz. Sie decken rund 6 % des Städtzürcher Schulraums. ZM werden bewilligt, wenn der Bedarf nachgewiesen ist und die Möglichkeiten zur Verdichtung ausgeschöpft sind. Sie sind jedoch kein Ersatz für definitive Schulanlagen: Bis voraussichtlich 2025 folgen denn auch sechs komplett neue Schulanlagen und diverse Erweiterungs- und Ersatzbauten.

Portfolio Schulbauten: Ausbautetappe 2014 Betreuung

Auch 2014 wurden zusätzliche Betreuungsplätze eingerichtet. Die Phase, in der sie durch Verdichtung bestehender Schulanlagen geschaffen werden konnten, ist allerdings nahezu abgeschlossen: Einige Betreuungsplätze in Schulhäusern konnten noch in ehemaligen Hauswartwohnungen eingebaut werden. Darüber hinaus stehen einzelne Zimmer in den 2014 errichteten Züri-Modular-Pavillons Leutschenbach I und Holderbach II für Betreuungszwecke zur Verfügung. Sie wurden dazu mit

kleineren Küchen ausgerüstet. Weitere Betreuungskapazitäten konnten in neuen Wohnsiedlungen gesichert werden. Auch Räume in Kirchgemeindehäusern, die sich in der Nähe von Schulanlagen befinden, dienen vereinzelt der Verpflegung.

Portfolio Schulbauten: Videoüberwachung von Schulanlagen

Im Berichtsjahr wurden die Effekte der Videoüberwachung auf städtischen Schulanlagen erstmals systematisch untersucht. Die Situation bezüglich Vandalismus auf videoüberwachten Schulanlagen hat sich in den allermeisten Fällen verbessert oder deutlich verbessert. Gleichzeitig präsentiert sich die Situation auf benachbarten nicht videoüberwachten Schulanlagen mehrheitlich unverändert.

Am Vorgehen bei der Installation von Videoüberwachungen auf Schulanlagen sind deshalb aktuell keine Anpassungen notwendig: Videoüberwachungen kommen auch künftig gezielt auf jenen Schulanlagen zum Einsatz, die trotz intensiver sozialer Kontrolle über eine längere Zeit hohe Vandalismusschäden zu verzeichnen haben.

Portfolio Verwaltungsbauten

2014 unterstützte die IMMO die Reorganisation bei den Sozialen Diensten mit der Evaluation, Planung und Bereitstellung von zusätzlichem Raum. Obwohl lediglich ein Jahr Vorlaufzeit bestand, konnten die räumlichen Bedürfnisse rechtzeitig gedeckt respektive sämtliche Rochaden vollzogen werden. Dieses Ergebnis konnte nur dank der grossen Flexibilität aller Beteiligten erzielt werden.

Mit der Bereitstellung und dem Bezug der Räumlichkeiten an der Morgartenstrasse 30 durch die Pensionskasse der Stadt Zürich wurde die zweite Etappe der Rochadeplanung «Werd, Helvetiaplatz, Ausstellungsstrasse» umgesetzt. Im weiteren wurden die Gesamtinstandsetzung der Stadtgärtnerei und die Sanierung des Pier 7 abgeschlossen.



Im Berichtsjahr konnte unter anderem die Instandsetzung der Stadtgärtnerei abgeschlossen werden. (Foto: Balz Murer)

Portfolio Sportbauten

Zürichs Badeinfrastruktur ist einmalig. Zu deren Unterhalt hat die IMMO in den letzten zehn Jahren rund 130 Millionen Franken investiert. Auf die Sommersaison 2014 konnten zwei weitere Projekte abgeschlossen werden: die Instandsetzung des Seebads Wollishofen und der Neubau des Gastgebäudes im Strandbad Mythenquai.



Seebad Wollishofen am Ende der ersten Saison nach der umfassenden Instandsetzung.
(Foto: Marc Huber)

Das Gebäude des Seebads Wollishofen wurde einer umfassenden Betonsanierung unterzogen. Gleichzeitig ermöglichte die Gesamterneuerung der Restaurantküche eine Anpassung an heutige betriebliche Bedürfnisse. Die Instandsetzung wurde in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege durchgeführt. Im Winter 2014/15 – nach mehrjähriger Blockade durch einen Rekurs – wird schliesslich noch ein Beachvolleyball-Feld anstelle

des alten Turnplatzes eingerichtet. Das neue Gastrogebäude im Strandbad Mythenquai passt optimal in eine Lücke in den Randbauten der Anlage und gibt so den Blick frei von der Wiese auf den See. Ein weiterer Vorteil des neuen Standorts ist die vereinfachte Anlieferung.

Entwicklung der Kosten für Anmieten

Die Ausgaben für Anmieten haben sich gesamthaft positiv entwickelt. Für die Verwaltung konnte der Aufwand um fast 1 Million auf 25,5 Millionen Franken reduziert werden. Positiv wirkte sich die Zentralisierung der OIZ am neuen Rechenzentrumstandort Albis aus. Dies ermöglichte die Rückgabe von Fremdmieten an den bisherigen Standorten Wilhelmstrasse und Pfingstweidstrasse. Mittelfristig wird jedoch erst ein zweites Verwaltungszentrum die Voraussetzungen schaffen, um grössere Mieteinheiten zu reduzieren und so auch die Mietausgaben zu senken (vgl. Abschnitt «Neues Verwaltungszentrum und Bürokonzept»).

Für die Schulen sind die Mietausgaben gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Es wird jedoch langfristig sinnvoll bleiben, den Raumbedarf für Kindergärten und Betreuungseinrichtungen, der in den Quartieren sehr dezentral angeboten werden muss, auch durch Anmieten zu decken, beispielsweise direkt in grösseren Wohnsiedlungen.

Entwicklung der Kosten für Anmieten 2007–2014

Stadtinterne Anmieten und Anmieten Dritter in Mio. Fr.	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Portfolio Verwaltungsbauten	19,0	21,5	22,2	22,4	23,3	27,2	26,4	25,5
Portfolio Schulbauten	6,0	6,0	6,0	5,8	6,2	6,8	6,9	7,0
Total	25,0	27,5	28,2	28,2	29,5	34,0	33,3	32,5

Ausstattung/Umzüge

Im Berichtsjahr verabschiedete der Stadtrat das neue Verwaltungsmobiliar «züri@work2». Eine Branchenneuheit ist der Sitz-/Stehtisch, der sich ohne Strom und Kurbel stufenlos mit einem Handgriff in der Höhe verstellen lässt. Im Vergleich zum heutigen Verwaltungsmobiliar resultieren durch die Vorteile der «züri@work2» zugrunde liegenden WTO-Ausschreibung und der Anpassung der Direktionsarbeitsplätze auf Standardmobiliar Einsparungen von 15–20%.



Stufenlos höhenverstellbarer Sitz-/Stehtisch aus der neuen Mobiliarlinie «züri@work2».
(Foto: Patrik Fuchs)

In der allgemeinen Verwaltung hat die IMMO ca. 270 Büroarbeitsplätze neu eingerichtet und 480 Arbeitsplätze mit bestehendem Mobiliar ergänzt. Für rund 900 Arbeitsplätze mussten Umzüge organisiert werden. Zusätzlich sind 170 Bürohilfs-, Lager- und Spezialräume rochiert, teilweise ergänzt oder neu eingerichtet worden.

Im Bereich Schulen wurden 4 Pavillons, 35 Unterrichtsräume und 22 Zusatzräume wie Bibliotheken, Schulküchen, Logopädiezimmer, Handarbeits- und Naturkunderäume sowie 25 Horte und 22 Kindergärten mit dem neuen Schulmobiliar «züri@school» ausgestattet.

Regie-Betrieb

Das Fachteam Logistik rüstete verschiedene Anlässe mit Bauten, Bühnen, Podesten und Flaggen aus. Die Anzahl der Beflaggungen stieg erneut – von 22 Anlässen im Vorjahr auf 25 im Berichtsjahr. Erstmals nutzten diesen IMMO-Service die Photo 14, der Zürich-Marathon, das Sechseläuten-Platzfäscht, 25 Jahre Gesellschaft zu Fraumünster, die Leichtathletik-Europameisterschaften und die lange Nacht der Zürcher Museen.

Das Fachteam Produktion erstellte Einrichtungen für insgesamt zehn Ausstellungen: fünf im Helmhaus, drei im Museum Strauhof und zwei im Stadthaus. Im Auftrag der IMMO wurden 12000 Arbeitsstunden für die Instandhaltung der städtischen Liegenschaften und Badeanstalten aufgewendet. Der

FSC-zertifizierte Betrieb konnte diverse Spielhäuser, Klotz- und Spielkisten mit FSC-Mix-Label zur Nutzung in städtischen Institutionen anfertigen.

Das Modellbauatelier erneuerte am Stadtmodell 1:1000 zwei Modellteile im Kreis 11. Ebenso wurden laufend Ergänzungen von bewilligten Neubauten wie jene der Genossenschaft Kalkbreite oder der Europaallee ins Stadtmodell eingefügt. Für das Theaterspektakel fertigte das Team zwei Übersichtsplan-Tastmodelle für sehbehinderte Besucherinnen und Besucher an. In der Werkstatt an der Albulastrasse fanden ausserdem die jährlichen Lehrabschlussprüfungen Modellbauarchitektur für die gesamte Deutschschweiz statt.

Städtische Kunstsammlung

In aufwendiger Arbeit hat die Kunstsammlung der Stadt Zürich das Inventar der Werke im Atelier von Hermann Haller (1880–1950) erarbeitet. Das Atelier in Zürich-Seefeld ging 1982 als Schenkung an die Stadt über. Im Zentrum stand die fachlich korrekte Inventarisierung der rund tausend Werke, hauptsächlich Plastiken in Gips, Englisch Zement oder Bronze, aber auch Gemälde und diverse Arbeiten von mit Haller befreundeten Künstlerinnen und Künstlern. Hinzu kamen zahlreiche Restaurierungen. Hallers Nachlass befand sich in einem desolaten Zustand. Das erarbeitete Inventar stellt nun die Grundlage für eine neue Sichtung dieses bedeutenden Schweizer Plastikers bereit.



Galerie im Atelier Haller: Die Erarbeitung des Inventars war eines der Jahresziele der städtischen Kunstsammlung. (Foto: Ramona Brückner)

4.4.6 Nachhaltigkeit

17/0, Baukosten Hochbau und Standards

Im HBD-Projekt «Kostenklarheit» wurden 2012 fünf Massnahmenpakete definiert. Drei davon wurden 2014 im Rahmen des Projekts «17/0» unter Federführung der IMMO weiterverfolgt. Sie beinhalten:

1. die Weiterentwicklung des städtischen Prozesses zum Investitionsmanagement von Hochbauvorhaben,
2. die Optimierung von Prozessen zur Erstellung von Standards und Richtlinien sowie
3. einen Kurs zum «Verfahrenshandbuch für allgemeine Hochbauvorhaben».

Die Massnahmen in diesen drei Folgeprojekten zielen auf eine für ein professionelles Immobilienmanagement unerlässliche

Form der Zusammenarbeit ab. Notwendigkeit, Dringlichkeit und Tragbarkeit baulicher Vorhaben können so besser beurteilt werden.

Die Prozesse wurden unter paritätischer Beteiligung der Hauptrollen des Immobilienmanagements aus den Departementen FD, GUD, SSD und HBD entwickelt und anschliessend einer städtischen Vernehmlassung unterzogen. Angestrebt wird eine technische Ausführungsbestimmung, die 2015 eingeführt werden kann.

Fachstelle Nachhaltiges Immobilienmanagement

Massnahmenvorschläge, die nicht im Rahmen eines ganzheitlichen Immobilienmanagements definiert werden, können die nachhaltige Entwicklung eines Immobilienportfolios gefährden oder im Einzelfall nicht sinnvoll angewendet werden. Die IMMO hat ihre Eigentümersicht 2014 unter anderem bei der Erarbeitung der «7 Meilenschritte zum umwelt- und energiegerechten Bauen», im Fachpool 2000-Watt-Gesellschaft oder am Runden Tisch Nachhaltigkeit des HBD eingebracht. Dabei wurde in Pionierarbeit definiert, wie die Suffizienz, ein Fachbegriff in der städtischen Energiepolitik, sinnvoll ins Bauwesen und ins Immobilienmanagement integriert wird. Das kürzlich publizierte, unter Federführung der IMMO entstandene «Positionspapier Suffizienz HBD» bietet dazu fachliche Grundlagen und praxisorientierte Handlungsfelder.

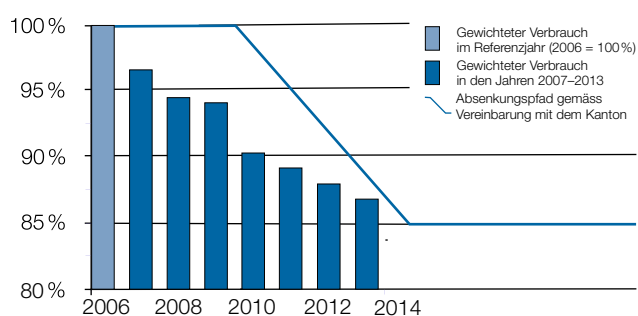
Um die Arbeit in diesen Tätigkeitsfeldern systematisch fortführen zu können, hat die IMMO Ende Berichtsjahr beschlossen, aus bestehenden Ressourcen die Fachstelle «Nachhaltiges Immobilienmanagement» zu schaffen.

Energiegrossverbraucher und Energieoptimierung

Gemäss Zielvereinbarung mit dem Kanton sollen die Grossverbraucher-Objekte im IMMO-Portfolio 15 % weniger Energie verbrauchen. 2013 – im siebten Jahr der Energieoptimierung – kann bereits eine Reduktion des Energieverbrauchs um mehr als 13 % ausgewiesen werden. Die verifizierten Daten für 2014 liegen Mitte 2015 vor.

Der energetisch optimale Betrieb der Gebäude ist ein zentraler Beitrag der IMMO zur 2000-Watt-Gesellschaft. Mit vorwiegend betrieblichen Optimierungsmassnahmen und ohne wesentliche Investitionen konnten bisher rund 30 Millionen Franken und 47 000 Tonnen CO₂ eingespart werden (summiert seit 2007).

Das Konzept ist sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich sinnvoll: Die finanziellen Einsparungen durch den Minderverbrauch übersteigen die personellen und technischen Kosten bei weitem. Die Anzahl der betreuten Gebäudegruppen wurde von



Reduktion des Energiekonsums bei den Grossverbraucherobjekten der IMMO.

ursprünglich 91 auf 131 im Berichtsjahr ausgeweitet. Auch in diesen neuen Gebäudegruppen wurden bereits zahlreiche Massnahmen zur Betriebsoptimierung umgesetzt. Deren Wirkung wird sich allerdings erst in den Folgejahren in vollem Umfang auf den Energieverbrauch auswirken.

4.4.7 Fachstelle Graffiti

2014 bewegten sich die durch Graffiti verursachten Kosten im Bereich der Vorjahreswerte. Einzig lokal gab es einige Ereignisschwerpunkte. Dazu zählte das Familienerholungsgebiet Mattenhof in Zürich-Schwamendingen. Der dortige Spielplatz wurde unterdessen – im Auftrag der Fachstelle Graffiti und koordiniert von der offenen Jugendarbeit Schwamendingen – von einem jungen Sprayer aus dem Quartier bunt und kinderfreundlich gestaltet. Erfahrungsgemäss halten gut gestaltete Flächen andere Sprayer davon ab, sie zu verunstalten.

Auseinandersetzungen, die im Berichtsjahr weltweit für Schlagzeilen sorgten, schlugen sich auf Stadtgebiet auch in Schmierereien nieder. Es kam zu einer Häufung von Schmierereien, die inhaltlich einzelne Religionsgruppen betrafen und prioritär entfernt wurden. In anderen Kontexten diskriminierende Schmierereien waren hingegen kaum zu verzeichnen.



Graffiti-Auftragsarbeit auf einem Spielplatz in Zürich-Schwamendingen. (Bild: Priska Rast)

Nach wie vor erfreut sich das Anti-Graffiti-Abo von «Schöns Züri» grosser Beliebtheit. Im Nieder- und im Oberdorf, wo das Abo 2005 erstmals als Pilotprojekt eingeführt wurde, lief 2014 bereits die dritte Erneuerungsrunde. Viele Liegenschafts-Eigentümerinnen und -Eigentümer, die den Anti-Graffiti-Service seit Einführung abonniert haben, sind von der Dienstleistung begeistert und haben der Vertragsverlängerung erneut zugestimmt.

4.5 Amt für Baubewilligungen

4.5.1 Aufgaben

Das Amt für Baubewilligungen (AfB) vollzieht die baupolizeilichen Vorschriften und erfüllt dabei insbesondere die Aufgaben der Bauberatung, die Prüfung der Baugesuche mit Antragstellung an die Bausektion (örtliche Baubehörde, bestehend aus drei Mitgliedern des Stadtrats), die Bearbeitung von Rechtsgeschäften, die Erteilung verschiedener baupolizeilicher Bewilligungen, die Kontrolle der Bauausführung, der Aufzüge und Krane sowie der Sicherheit auf Baustellen.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Neben der Abwicklung des Tagesgeschäfts lag der Hauptfokus des AfB auf der Weiterführung der zwei zentralen Projekte «Organisationsentwicklung» (OE) und Umsetzung von Massnahmen aus dem departementsübergreifenden Projekt «Verbesserung des Baubewilligungsverfahrens».

Bei der Fortsetzung der Organisationsentwicklung ging es 2014 in erster Linie darum, die neue Führungsebene (Stufe Teamleitende) in die bisherige Führungsstruktur zu integrieren, mit dem Ziel, die Rechtsgleichheit, Rekursbeständigkeit und Fristeinhaltung bei der Erteilung der Baubewilligungen zu verbessern. Durch die Einführung dieser neuen Führungsebene mit einer optimalen Führungsspanne wurde gleichzeitig eine gute Ausgangslage für die Umsetzung der verabschiedeten Massnahmen aus dem Projekt «Verbesserung des Baubewilligungsverfahrens» (VBBV) geschaffen.

Beim departementsübergreifenden Projekt VBBV wurden die noch nicht abgeschlossenen Teilprojekte weiterbearbeitet und

die erarbeiteten Massnahmen in den Arbeitsalltag des AfB und der am Baubewilligungsprozess beteiligten Dienststellen integriert. Mit dem Abschluss von Dienstleistungsvereinbarungen mit allen relevanten Vernehmlassungsstellen wurden in der Zusammenarbeit verbindliche Bearbeitungsfristen festgelegt, Form und Inhalte der Vernehmlassungen definiert sowie Eskalationsregeln bei divergierenden Stellungnahmen der beteiligten Vernehmlassungsstellen statuiert. In diesem Zusammenhang konnte das elektronische Geschäftsabwicklungssystem des AfB für die übrigen Vernehmlassungsstellen zu einem wesentlichen Teil geöffnet werden, was ebenfalls zu einer letztlich auch für unsere Kunden spürbaren Verbesserung in der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Dienstabteilungen führen soll. Überdies wurde wo möglich die Bewilligungspflicht für einfache und kleine Bauvorhaben gestrafft und definiert, in welchen Fällen auf ein Baugesuch verzichtet werden kann.

In einem zurzeit noch laufenden Teilprojekt werden die Leistungen der wichtigsten am Baubewilligungsverfahren beteiligten Vernehmlassungsstellen und des AfB bei der Bearbeitung des Baugesuchs erfasst. Durch die Auswertung der Ergebnisse kann die Leistungs- und damit auch Kostentransparenz im Baubewilligungsverfahren erheblich verbessert werden, was eine zusätzliche Grundlage für weitere Optimierungen bildet.

Baubewilligungen

Das nach wie vor wachsende Bedürfnis nach Wohnraum und Investitionsmöglichkeiten hat auch im Jahr 2014 zu einer erheblichen Bautätigkeit geführt. Die Anzahl behandelter Gesuche

ging mit 3648 Bauentscheiden gegenüber dem Vorjahr zwar insgesamt etwas zurück. Da aber gegenüber den Vorjahren zunehmend umfangreichere Gesuche behandelt wurden, reduzierte sich der Arbeitsaufwand nicht spürbar. Der Beratungs- und Prüfungsaufwand intensivierte sich zudem substantiell, weil die negative Voranwendung von Bestimmungen aus der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) zu berücksichtigen war. Die vom Stadtrat im Herbst 2013 für die öffentliche Auflage verabschiedete Version führte in laufenden Projektplanungen zu Einschränkungen in den Baumöglichkeiten. Die Lage entspannte sich aber im Herbst 2014 wieder, nachdem der Stadtrat die unter Berücksichtigung zahlreicher Einwendungen angepasste Revisionsvorlage zuhanden des Gemeinderats verabschiedet hatte.

Die Zahl der Stellungnahmen in Rechtsmittelverfahren hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht.

Insgesamt ergingen 25 % der Bauentscheide nach Ablauf der gesetzlichen Frist. Aufgrund von Ausfällen und altersbedingten Austritten mussten die vorhandenen Personalressourcen vermehrt für die Kernaufgaben eingesetzt werden, so dass sich die vollständige Umsetzung von Massnahmen aus den Projekten «Organisationsentwicklung» und «Verbesserung des Baubewilligungsverfahrens» verzögern wird. Die bisher umgesetzten Massnahmen führten in ihrer Einführungsphase noch nicht zur angestrebten Reduktion der Fristüberschreitungen.

Baukontrolle

Baurechtliche Beratungs- und Kontrolltätigkeiten

Aufgrund der grossen Nachfrage anderer Gemeinden im Kanton Zürich und die durch diese beauftragten Ingenieurbüros bezüglich Ausbildung in der praxisbezogenen Baukontrolltätigkeit hat das AfB dem Verein Zürcher Gemeindefachleute und Verwaltungsfachleute (vzgv) den Abteilungsleiter der Baukontrolle für einen neuen Kurs als Dozenten zur Verfügung gestellt. Der vzgv bietet zweimal jährlich einen Einsteiger-Tageskurs in praxisbezogener Baukontrolle an. Dieses Kursangebot soll dazu dienen, die Kompetenzen im Bereich der Baukontrolltätigkeiten in den Gemeinden des Kantons Zürich zu stärken und im Sinne der Rechtsgleichheit auch zu vereinheitlichen.

Im Herbst wurde die Richtlinie der Baudirektion über den Bezug neuerstellter Wohn- und Arbeitsräume ersatzlos ausser



Umgestütztes Gerüst. (Bild: Marcel Gmür)

Kraft gesetzt. Die darin festgesetzten Austrocknungsfristen, die den Bezugstermin vorgaben, entsprachen nicht mehr den bautechnischen und -chemischen Entwicklungen. Dadurch können Bezugstermine unter Einhaltung hygienischer und sicherheitstechnischer Auflagen flexibler erteilt werden.

Öffentliche Sicherheit

Seit dem 1. Januar 2014 werden durch das Amt für Baubewilligungen keine Kontrollen an Festanlässen und an den dafür aufgebauten temporären Bauten mehr vorgenommen, da die gesetzliche Grundlage dafür nicht mehr besteht. Dadurch blieben mehr Ressourcen für die Überprüfungen der Sicherheitsvorkehrungen rund um die Hochbaustellen. Dies dient dem Schutze der Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Grundes.



Bauwand mit Fussgängerführung. (Bild: Marcel Gmür)

Arbeitssicherheit

Das Amt für Baubewilligungen übt präventive Kontrollen zur Arbeitssicherheit aus. Diese beruhen auf einem Vertrag aus dem Jahr 1992 zwischen der Suva und der Stadt Zürich. Bereits 2013 wurden Verhandlungen mit der Suva aufgenommen, um den Vertrag zu aktualisieren. Im Herbst 2014 konnte der neue und hinsichtlich der Leistungen angepasste Vertrag unterzeichnet werden.

Die der Arbeitssicherheit dienende Ausrüstung der Baukontroll-Experten wurde dem Stand der Technik angepasst. Dafür wurden für die Mitarbeiter zu den bereits standardisierten persönlichen Schutzausrüstungen wie Helmen und Schutzmasken zusätzlich einheitliche Warnkleider und Schutzschuhe angeschafft.

Aufzugsanlagen

Die Abteilung Aufzugsanlagen prüft auf gesetzlicher Basis die Einhaltung der sicherheitstechnischen Bestimmungen für Aufzüge, Fahrtreppen und ähnliche Einrichtungen. Bestehende Anlagen unterliegen der periodischen Kontrolle, rund die Hälfte aller Aufzugsanlagen ist bereits über 25 Jahre in Betrieb. Um die Sicherheit älterer Aufzugsanlagen zu erhöhen, werden bei einem Umbau oder einer periodischen Kontrolle zusätzliche Sicherheitsanpassungen verlangt. Die Sicherheitsanpassungen betreffen hauptsächlich den Einbau einer Kabinenabschlusstüre oder Notrufeinrichtung. Die Umsetzungsfrist für allfällige Massnahmen beträgt fünf Jahre. Die Richtlinie «ESBA» der Baudirektion des Kantons Zürich bildet hierfür die gesetzliche Grundlage.

Anstelle baulicher Sicherheitsfreiräume an den Enden des Aufzugsschachtes dürfen nun auch im Neubaubereich rein technische Lösungen umgesetzt werden. Unter anderem erübrigt sich damit ein entsprechender Dachaufbau, was Baukosten vermindert und bessere Gestaltungsmöglichkeiten zulässt. Aufgrund dieser neuen eidgenössischen Regelung entfällt eine seit Jahren bestehende Rechtsunsicherheit. Zudem erspart man sich die Erteilung von Ausnahmegewilligungen.

Allgemein hat die Komplexität im Baubereich und bei den Sicherheitsanforderungen aber zugenommen. Die Abteilung Aufzugsanlagen wird von Bauwilligen, Planungsbüros oder ausführenden Aufzugsunternehmen für eine neutrale Auskunftserteilung vielfach in Anspruch genommen. Dies liegt im Interesse des AfB, da es zu einer besseren Umsetzung beiträgt.

Mit rund 18 600 Beförderungsanlagen weist die Stadt Zürich in der Schweiz die grösste Aufzugsdichte (Aufzüge/Person) auf. Die Anzahl Bewilligungen von Neu- und Ersatzanlagen sowie Umbauten hat kontinuierlich zugenommen. Die rege Bautätigkeit hält immer noch an, und es besteht ein grosser Erneuerungs- und Modernisierungsbedarf bei Aufzügen. Umbauten erweisen sich in der Behandlung meist als aufwendiger und komplexer als Neu- und Ersatzanlagen.

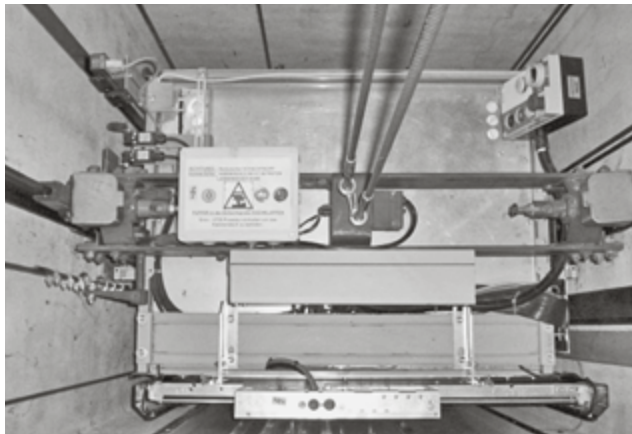


Panoramaaufzug. (Bild: Bruno Heierli)

Die aus der Organisationsentwicklung hervorgegangenen Anpassungen wurden auch in der Abteilung Aufzugsanlagen mit der Komplettierung der Teamleiter-Ebene umgesetzt.

Die bestehende IT-Lösung der Abteilung Aufzugsanlagen ist bereits seit den Neunzigerjahren im Einsatz. Das Auftragsvolumen und die Rahmenbedingungen haben sich seitdem stark verändert. Somit drängte sich eine neue, bedarfsgerechte IT-Lösung auf. Die massgebliche Projektarbeit erfolgte im Berichtsjahr. Der Produktivstart ist auf Mitte 2015 geplant.

Die Abteilung Aufzugsanlagen arbeitet nach den Qualitätsstandards ISO 9001. Im Mai führte die Firma SQS ein Rezerifizierungsaudit durch, bei dem die Normanforderungen vollumfänglich erfüllt wurden.



Dach einer Liftkabine. (Bild: Horst Horvath)

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Kennzahlen Baubewilligungen

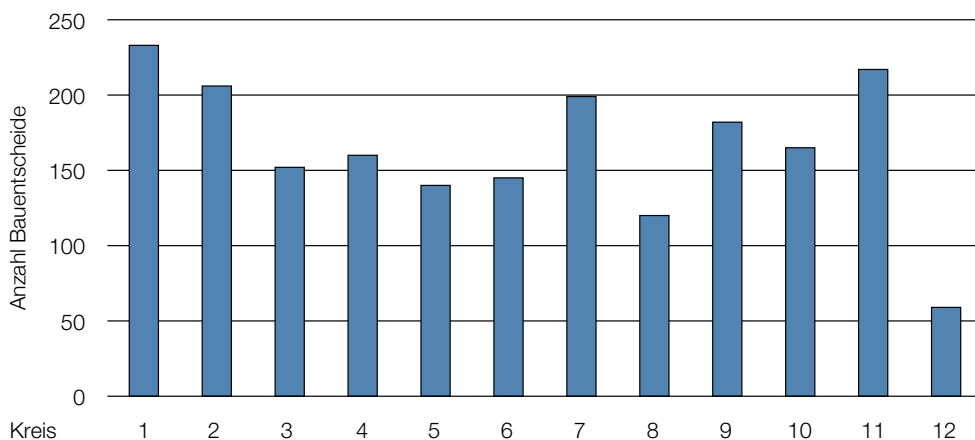
	2010	2011	2012	2013	2014
Entscheide der Bausektion des Stadtrats oder des Amts für Baubewilligungen	3671	3610	3693	3862	3648
Im Detail					
Entscheide im ordentlichen Verfahren (OdV LV/SV) und im Anzeigeverfahren mit Auflagen (AZE)	2022	1954	1917	2089	1967
Davon waren					
Bewilligungen	1910	1840	1770	1949	1829
teilweise Bewilligungen	52	50	73	55	40
Verweigerungen	31	31	39	41	45
Nichteintreten	2	1	1	1	8
Befehle	2	8	3	2	7
Vorentscheide	12	9	7	20	14
Feststellungen, Stellungnahmen, Diverses	13	15	13	15	24
Bewilligungen im Anzeigeverfahren ohne Auflagen (AZS)	1638	1645	1776	1767	1670
Nichteintreten auf Wiedererwägungsgesuche	11	11	6	6	11
Rechtsmittelverfahren	258	222	205	201	206
Vernehmlassungen					
ans Baurekursgericht	199	185	165	164	181
ans Verwaltungsgericht	38	31	26	22	22
ans Bundesgericht	18	5	12	13	3
an Diverse	–	–	1	2	–
Beschwerden					
ans Verwaltungsgericht	3	1	1	–	–
ans Bundesgericht	–	–	–	–	–
an Diverse	–	–	–	–	–

Kommentar

Übersicht über die Anzahl baurechtlicher Entscheide und Rechtsmittelverfahren der letzten fünf Jahre. Die Anzahl Bauentscheide ist nach der Steigerung in den beiden Vorjahren

wieder leicht rückläufig. Die Anzahl Rechtsmittelverfahren ist annähernd gleich wie im Vorjahr.

Bauentscheide 2014 nach Kreis

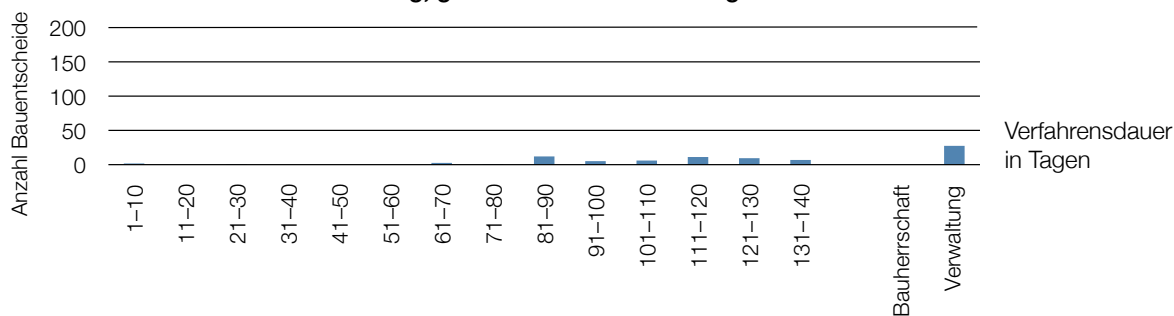


Kommentar

Anzahl Bauentscheide pro Kreis. Im Jahr 2014 wurden am meisten Bauentscheide im Kreis 1 verzeichnet (2013: Kreis 9). In den Kreisen 9 und 10 wurden erheblich weniger Bauentscheide gefällt, in den Kreisen 1 und 2 jedoch mehr als im Vorjahr.

Einhalten der Fristen im Jahr 2014 bei den Baubewilligungsverfahren

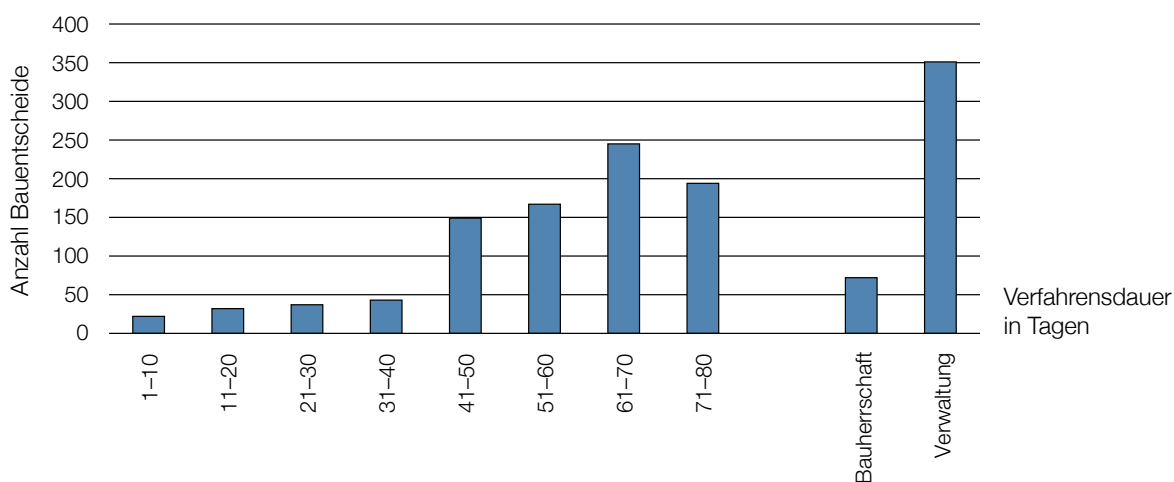
Ordentliches Verfahren lang, gesetzliche Frist = 140 Tage



Kommentar

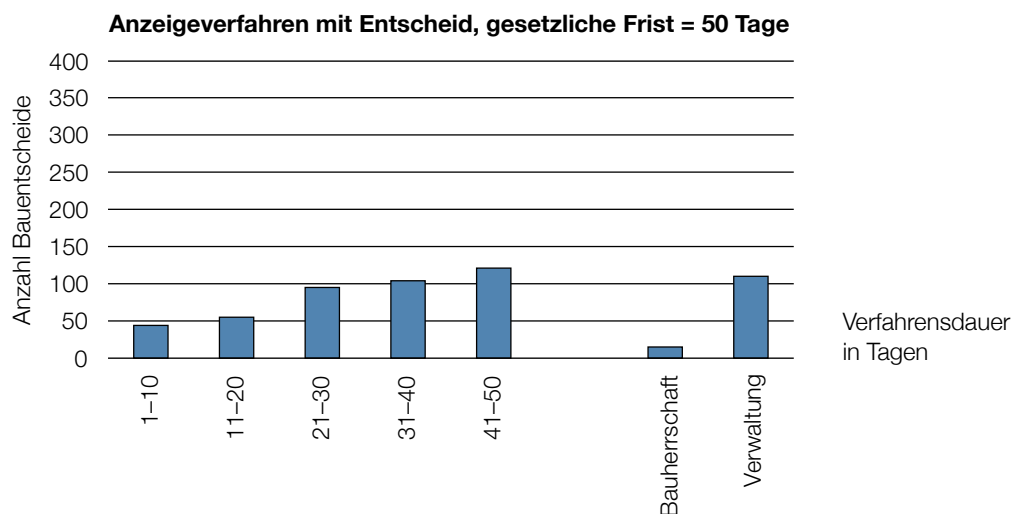
Im Ordentlichen Verfahren Lang wurden 100 Entscheide gefällt. Davon ergingen behördenbedingt 33,3% nach der Frist von 140 Tagen.

Ordentliches Verfahren schnell, gesetzliche Frist = 80 Tage



Kommentar

Im Ordentlichen Verfahren Schnell wurden 1320 Entscheide gefällt. Davon ergingen behördenbedingt 27,8% nach der Frist von 80 Tagen.



Kommentar

Im schriftlichen Anzeigeverfahren wurde 547 Entscheide gefällt. Davon ergingen behördenbedingt 21,0% nach der Frist von 50 Tagen.

Kennzahlen Baukontrolle 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
Sicherheitskontrollen	3384	3056	2731	2746	3217
Bauprojektkontrollen	5406	6600	6095	4757	4810
Bauprojektanahmen und -Nachkontrollen	2488	3242	3420	3216	3243
Unfälle	54	47	37	37	27
Verletzte	52	43	36	34	26
Tote	–	–	2	2	–

Kommentar zu den Kennzahlen

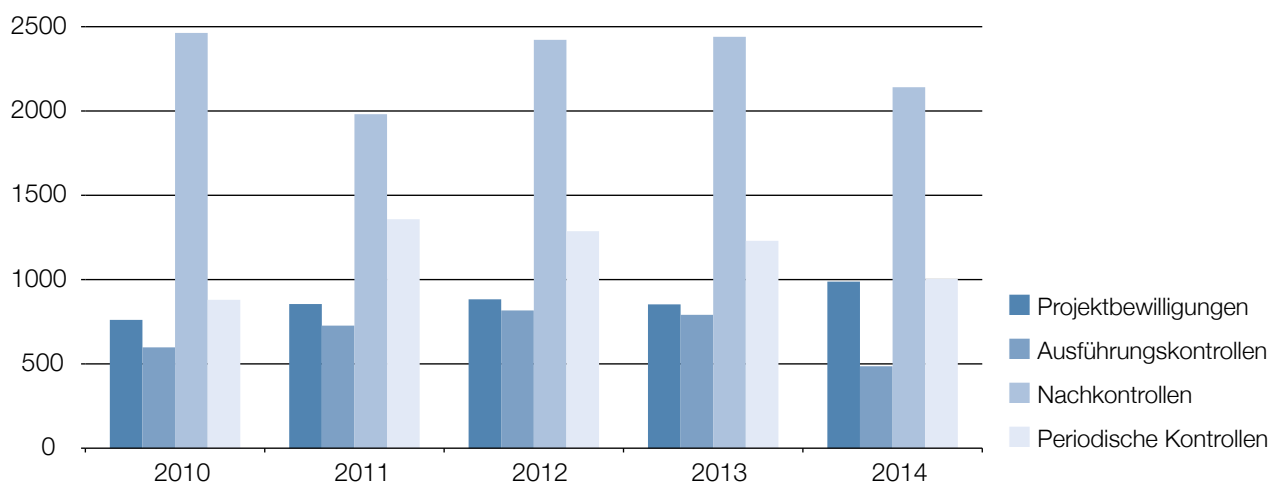
Die Anzahl der Sicherheitskontrollen wurde im Jahr 2014 gegenüber den beiden Vorjahren gesteigert. Die Anzahl der Bauprojektkontrollen hielt sich in etwa auf dem Stand des Vorjahres.

Bei den Bauabnahmen mussten weniger Auflagen als im Vorjahr verfügt werden, was eine Reduktion der Nachkontrollen zur Folge hatte.

Der Rückgang der Aufgebote im Zusammenhang mit Bauunfällen durch die Einsatzzentrale der Stadtpolizei ist wohl darauf zurückzuführen, dass bereits im Berichtsjahr die Grundlagen dafür geschaffen wurden, dass ab dem 1. Januar 2015 die Bauunfälle von der Einsatzzentrale nicht mehr an die Baukontrolle, sondern direkt an die dafür zuständige Suva gemeldet werden.

Kennzahlen Aufzugsanlagen 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
Projektbewilligungen (total)	761	855	883	853	988
Personenaufzüge	588	730	758	747	885
Lasten- und Kleingüteraufzüge	65	71	53	44	35
Spezialfördereinrichtungen	108	54	72	62	68
Einzel-, Entwurfsprüfungen, Endabnahmen (akkreditierte Stelle)	97	115	15	6	1
Montagekontrollen	–	–	1	–	–
Ausführungskontrollen Neu- und Umbauten	598	727	817	791	486
Nachkontrollen beanstandeter Anlagen (NU+PK)	2 463	1 981	2 422	2 440	2 141
Periodische Kontrollen bestehender Anlagen	880	1 358	1 287	1 230	1 004
Verfügungen	–	–	–	–	–
Augenscheine (NU+PK)	166	169	152	183	176
Lifteinsätze (insbesondere Personenbefreiung, SRZ)	122	105	137	113	96
Unfälle (gemeldet und durch AfB-AA abgeklärt)	5	4	6	3	3
Verletzte	4	4	6	3	2



Kommentar zu den Kennzahlen

Die Zahl der Bewilligungen von Neu- und Umbauten stieg gegenüber dem Vorjahr um 16% an und verfehlte nur knapp die Tausendermarke (vor zehn Jahren waren es noch deren 580). Das stark erhöhte Eingangsvolumen und ein temporärer Ressourceneinbruch durch einen krankheitsbedingten Ausfall sowie eine Frühpensionierung hatten eine Verringerung der Anzahl Ausführungskontrollen um 38% und der periodischen Kontrollen um 18% zur Folge. In den beiden Bereichen Neu-/Umbauten und Periodische Kontrolle wurden

12% weniger Nachkontrollen ausgeführt. Der Bedarf an Nachkontrollen hängt einerseits ab von der Anzahl getätigter Ausführungskontrollen und periodischer Kontrollen, andererseits aber auch davon, wie gut die Mängel behoben werden. Im akkreditierten Bereich als Inspektionsstelle (SIS 074) wurden im Berichtsjahr keine weiteren Anträge mehr entgegengenommen, und es wurde eine Sistierung eingeholt, damit in der Abteilung über genügend Kapazität für Prozess- und IT-Anpassungen verfügt werden kann.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2014)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 2001/000158	21.03.2001 16.05.2001	Initiativkomitee Obere Weinegg Rettet die Obere Weinegg

In die Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich ist folgende Bestimmung aufzunehmen: Die Überbauung im Gebiet «Obere Weinegg» unterliegt der Gestaltungsplanpflicht zwecks Erhaltung der Kulturlandschaft und des Ökonomiegebäudes (Planausschnitt auf der Rückseite).

Der Stadtrat hat mit Weisung 93 vom 26. März 2003 dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Volksinitiative «Rettet die Obere Weinegg» abzulehnen. Die Weisung wurde der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

VI 2014/000038	27.09.2012 31.10.2012	Initiativkomitee vertreten durch Späh Richard und Leiser Albert Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen

1. Ergänzung der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (GO):

Anpassung von Art. 14 lit. i GO:

Folgende Beschlüsse des Gemeinderates können der Abstimmung durch die Gemeinde nicht unterstellt werden:

- i) Beschlüsse über die Ausrichtung von Teuerungszulagen und die teuerungsbedingte Anpassung der Besoldungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Zürich mit Einschluss der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten, der übrigen Mitglieder des Stadtrates, der oder des Beauftragten in Beschwerdesachen, der oder des Datenschutzbeauftragten, der Ombudsperson in Bausachen, der Direktorin oder des Direktors der Finanzkontrolle, der Stadtamtsfrauen und Stadtmänner (Betreibungsbeamtinnen und -beamten), der Friedensrichterinnen und -richter, der Schulpräsidentinnen und -präsidenten und der Mitglieder der Vormundschaftsbehörde.

Anpassung von Art. 25 Abs. 2 GO:

Die bzw. der Beauftragte in Beschwerdesachen sowie der Datenschutzbeauftragte sowie die Ombudsperson in Bausachen nehmen anlässlich der Behandlung ihrer bzw. seiner Berichte im Rat an den Sitzungen teil. Bei der Beratung von Geschäften, die ihre bzw. seine Aufgabe betreffen, ist ihr bzw. ihm Gelegenheit zur Stellungnahme in der vorberatenden Kommission und im Rat zu geben.

Neu: Art. 35 lit. m GO:

Der Gemeinderat wählt:

- m) auf gemeinsamen Vorschlag des städtischen Hauseigentümerverbands und des städtischen Gewerbeverbands die Ombudsperson in Bausachen.

Anpassung von Art. 37 Abs. 3 GO:

Die Kommission prüft die Berichte der bzw. des Beauftragten in Beschwerdesachen sowie des Datenschutzbeauftragten sowie der Ombudsperson in Bausachen.

Neu: Art. 39^{quater} GO:

- 1) Die Ombudsperson in Bausachen vermittelt zwischen der Bauherrschaft einerseits und der Stadtverwaltung andererseits bei Baugesuchen und bei Differenzen betreffend die Einhaltung von Bauvorschriften, bei deren Beurteilung der Stadtverwaltung Ermessen zusteht, namentlich bei der Beurteilung der Einordnung sowie bei der Beurteilung der Einhaltung von umweltschutzrechtlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen durch Bauten und Anlagen. Für ihre Inanspruchnahme kann die Ombudsperson in Bausachen von der Bauherrschaft Entgelte erheben.
- 2) Beabsichtigen die örtliche Baubehörde, eine andere zur Erteilung von Baubewilligungen zuständige Verwaltungseinheit oder eine für die Einhaltung von Bauvorschriften zuständige Vollzugsbehörde im Rahmen des ihnen zustehenden Ermessens ein Baugesuch ganz oder teilweise nicht zu bewilligen, ein Baugesuch nur mit der Bauherrschaft belasteten Nebenbestimmungen zu bewilligen oder die Einhaltung von Bauvorschriften zu verfügen, räumen sie der Ombudsperson in Bausachen vor dem Entscheid die Möglichkeit zum Mitbericht ein. Die Ombudsperson in Bausachen teilt innert 5 Arbeitstagen der zuständigen Behörde oder Verwaltungseinheit schriftlich mit, dass sie einen Mitbericht verfassen wird. Der Mitbericht der Ombudsperson in Bausachen wird in den Baugesuchs- bzw. Vollzugsunterlagen abgelegt.
- 3) Alle Bauentscheide der örtlichen Baubehörde, einer anderen zur Erteilung von Baubewilligungen zuständigen Verwaltungseinheit oder einer für die Einhaltung von Bauvorschriften zuständigen Vollzugsbehörde werden der Ombudsperson in Bausachen mitgeteilt.
- 4) Die Ombudsperson in Bausachen ist in ihrer Tätigkeit unabhängig. Die Ombudsperson in Bausachen ernannt, sofern erforderlich, ihre Arbeitnehmende. Sie wahrt das Amtsgeheimnis, soweit es schutzwürdige öffentliche oder private Interessen gebieten.
- 5) Die Ombudsperson in Bausachen erstattet dem Gemeinderat mindestens einmal jährlich Bericht über ihre Geschäftsführung. Der Bericht enthält insbesondere Angaben zur Ermessensausübung der örtlichen Baubehörde, der anderen zur Erteilung von Baubewilligungen zuständigen Verwaltungseinheiten und der für die Einhaltung von Bauvorschriften zuständigen Vollzugsbehörden bei der Beurteilung von Baugesuchen und der Einhaltung von Bauvorschriften sowie zur Mitberichtstätigkeit der Ombudsperson in Bausachen. Sie kann darin auf Mängel bei der Ermessensausübung hinweisen und Änderungen oder Verbesserungen anregen.

Anpassung von Art. 41 lit. h GO:

Dem Gemeinderat stehen zu:

h) Festsetzung der Besoldungen:

Der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten und der übrigen Mitglieder des Stadtrates, der oder des Beauftragten in Beschwerdesachen, der oder des Datenschutzbeauftragten, der Ombudsperson in Bausachen, der Direktorin oder des Direktors der Finanzkontrolle, der Stadtamtsfrauen und Stadtmänner (Betreibungsbeamtinnen und -beamten), der Friedensrichterinnen und -richter, der Schulpräsidentinnen und -präsidenten und der Mitglieder der Vormundschaftsbehörde.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Der Stadtrat hat mit Weisung 75 vom 30. Januar 2014 dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Volksinitiative «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen» abzulehnen. Die Weisung wurde der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 2013/000050	05.12.2012 23.01.2013	Initiativkomitee vertreten durch Scheck Roland Hafenkräne-Nein

Bauordnung der Stadt Zürich

Art. 43b Hafeninfrastruktur (neu)

In den Kernzonen darf mit Ausnahme der für die Zürichsee- und Limmatschiffahrt und die professionelle und private Binnenschiffahrt notwendigen Infrastrukturen keine weitere Hafeninfrastruktur (insbesondere Hafenkräne, Hafenpoller und Schiffshörner) aufgestellt werden.

Der Stadtrat hat mit Weisung 230 vom 19. März 2014 dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Volksinitiative «Hafenkräne» abzulehnen. Die Weisung wurde der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen. Im November/Dezember 2014 wurde die vorgeschlagene Änderung der Bauordnung öffentlich aufgelegt und der Bau- direktion zur Vorprüfung unterbreitet. Die entsprechende Weisung des Stadtrats wird Anfang 2015 vorliegen.

EIS 2012/000125	28.03.2012 09.05.2012	Frey Urs Änderung von Art. 4 der Bauordnung, Gestaltungsplan SBB-Areal Tiefenbrunnen

Änderung von Art. 4 der Bauordnung (Gestaltungsplanpflicht), Ergänzung mit einem neuen Absatz 11:

Im Gebiet SBB-Areal Tiefenbrunnen muss mit dem Gestaltungsplan sichergestellt werden, dass die Nutzung des gesamten Areals abgestimmt auf die Bedürfnisse der Benützer des öffentlichen Verkehrs und in Koordination mit der seeseitig geplanten Nutzungsintensivierung im Bereich Seepolizei/Kibag/ Hafen Tiefenbrunnen erfolgt, und dass die Überbauung der exponierten Lage entsprechend städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltet wird.

Mit Weisung vom 11. September 2013 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Einzelinitiative von Urs Frey betreffend Änderung von Art. 4 der Bauordnung, Gestaltungsplan SBB-Areal Tiefenbrunnen, teilweise für ungültig zu erklären und den gültigen Teil des Initiativbegehrens abzulehnen. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 14. Mai 2014 wurde die Vorlage an den Stadtrat zurückgewiesen, mit dem Auftrag, über das Gebiet eine Gestaltungsplanpflicht festzusetzen und den gemäss Art. 4 BZO erforderlichen Ergänzungsplan anzupassen (Gestaltungsplanpflicht über die Parzellen Kat.-Nr. RI5374 und Teile von) sowie die Vorlage öffentlich aufzulegen und dem Kanton zur Vorprüfung einzureichen.

EIS 2012/000303	22.08.2012 05.09.2012	Strolz Niklaus Anpassung der Bauordnung, Aufnahme des Ausserdorfs in Zürich-Seebach als «Bäuerlicher Dorfkern»

Als bäuerlicher Dorfkern im Sinne der Bauordnung der Stadt Zürich – i) Bäuerliche Dorfkerne (Albisrieden, Haumesser, Höngg, Mittel-Leimbach, Schwamendingen, Unteraffoltern, Vordere Eierbrecht und Witikon) – gilt auch das Ausserdorf in Zürich-Seebach. Die Bauordnung der Stadt Zürich ist in diesem Sinne anzupassen.

Mit Weisung 1048 vom 20. November 2013 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Einzelinitiative von Niklaus Strolz betreffend Anpassung der Bauordnung, Aufnahme des Ausserdorfs in Zürich-Seebach als «Bäuerlicher Dorfkern», abzulehnen. Die Weisung wurde der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung dieser Weisung soll in der Spezialkommission Richtplan/BZO zusammen mit der Richtplan- bzw. BZO-Revisions-Vorlage erfolgen.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2014)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1975/000001	10.12.1975 28.04.1976	Bürcher Beat und 27 Mitunterzeichnende Kasernenareal, künftige Nutzung

Nachdem die Stimmbürger des Kantons Zürich einer Verlegung des Waffenplatzes ins Reppischtal zugestimmt haben, wird der Stadtrat aufgefordert, dem Kanton gegenüber die Interessen der Stadt für die Nutzung des frei werdenden Kasernenareals nachdrücklich zu vertreten und insbesondere zu prüfen:

- wie die Bevölkerung der Stadt und insbesondere der angrenzenden Quartiere an den Entscheidungsvorbereitungen und den Entscheidungen über die zukünftige Nutzung des Areals beteiligt werden kann;*
- wie die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Nutzungsbestimmungen massgeblich Einfluss nehmen kann;*
- ob und zu welchen Bedingungen allenfalls ein Erwerb des Areals durch die Stadt oder ein Abtausch erfolgen könnte.*

Voraussichtlich 2020 zieht die Kantonspolizei in das neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ). Damit wird ein Grossteil des Kasernenareals frei, das aufgrund seiner zentralen Lage und Grösse ein bedeutendes Areal im Stadtzentrum ist. Gemeinsam haben der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich 2012 das Projekt «Zukunft Kasernenareal Zürich» gestartet, um eine Strategie für das Gesamtareal zu entwickeln und Lösungen für die frei werdenden Flächen bereitzuhalten. In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren wurde auch die Bevölkerung einbezogen. Am 4. November 2014 fand die vierte Veranstaltung statt, an der Kanton und Stadt Zürich den Entwurf des Masterplans zum Kasernenareal präsentierten.

Der Masterplan enthält eine Leitidee, die auch aufgrund der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens formuliert wurde und an der sich die Nutzungen und der Betrieb auf dem ganzen Kasernenareal orientieren. Der Masterplan sieht weiter vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung aufzuteilen, die ein sinnvolles Ganzes bilden sollen. Die Militärkaserne wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet werden soll. Die Polizeikaserne wird bis auf weiteres von der Kantonspolizei genutzt. Mit der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und seiner Umzäunung soll die Kasernenwiese zu einem zentralen Freiraum werden. Für die Zeughäuser stehen quartiernahe Nutzungen für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen im Vordergrund. Zeughausareal und Kasernenwiese sollen unter städtischer Regie voraussichtlich im Baurecht und in Gebrauchsleihe betrieben werden. Die Verhandlungen werden nun gestartet, parallel dazu soll der Masterplan in seine endgültige Fassung gebracht und voraussichtlich im ersten Quartal 2015 durch den Regierungsrat und den Stadtrat genehmigt werden. Danach beginnt die Umsetzungsphase.

POS 1987/000023	09.12.1987 09.11.1988	Kammerer Bruno und 4 Mitunterzeichnende Kasernenareal, Erlass eines Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, ob es in der Situation um die vergangene und zukünftige Kasernenabstimmung der Sache nützlich wäre, mit dazu befähigten Personen eine Kommission zu bilden und diese zu beauftragen, ein Entwicklungs- und Nutzungskonzept des Kasernenareals zu formulieren, welches Bedürfnisse und Interessen der Stadt Zürich berücksichtigt und als gemeinsamer städtischer Beitrag der neuerlichen Entscheidungsfindung der kantonalen Behörden dienen kann.

Voraussichtlich 2020 zieht die Kantonspolizei in das neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ). Damit wird ein Grossteil des Kasernenareals frei, das aufgrund seiner zentralen Lage und Grösse ein bedeutendes Areal im Stadtzentrum ist. Gemeinsam haben der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich 2012 das Projekt «Zukunft Kasernenareal Zürich» gestartet, um eine Strategie für das Gesamtareal zu entwickeln und Lösungen für die frei werdenden Flächen bereitzuhalten. In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren wurde auch die Bevölkerung einbezogen. Am 4. November 2014 fand die vierte Veranstaltung statt, an der Kanton und Stadt Zürich den Entwurf des Masterplans zum Kasernenareal präsentierten.

Der Masterplan enthält eine Leitidee, die auch aufgrund der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens formuliert wurde und an der sich die Nutzungen und der Betrieb auf dem ganzen Kasernenareal orientieren. Der Masterplan sieht weiter vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung aufzuteilen, die ein sinnvolles Ganzes bilden sollen. Die Militärkaserne wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet werden soll. Die Polizeikaserne wird bis auf weiteres von der Kantonspolizei genutzt. Mit der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und seiner Umzäunung soll die Kasernenwiese zu einem zentralen Freiraum werden. Für die Zeughäuser stehen quartiernahe Nutzungen für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen im Vordergrund. Zeughausareal und Kasernenwiese sollen unter städtischer Regie voraussichtlich im Baurecht und in Gebrauchsleihe betrieben werden. Die Verhandlungen werden nun gestartet, parallel dazu soll der Masterplan in seine endgültige Fassung gebracht und voraussichtlich im ersten Quartal 2015 durch den Regierungsrat und den Stadtrat genehmigt werden. Danach beginnt die Umsetzungsphase.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1989/000322	07.06.1989 28.06.1989	Kammerer Bruno und 4 Mitunterzeichnende Kasernenareal, Gesamtstädtisches Entwicklungs- und Nutzungskonzept

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, ob er ein Entwicklungs- und Nutzungskonzept für das Kasernenareal formulieren will, welches die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen in dieser Stadt zu einer gemeinsamen Position zusammenführt und als gesamtstädtische Äusserung in die Entscheidungsfindung um die Zukunft der Kaserne eingebracht werden kann.

Voraussichtlich 2020 zieht die Kantonspolizei in das neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ). Damit wird ein Grossteil des Kasernenareals frei, das aufgrund seiner zentralen Lage und Grösse ein bedeutendes Areal im Stadtzentrum ist. Gemeinsam haben der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich 2012 das Projekt «Zukunft Kasernenareal Zürich» gestartet, um eine Strategie für das Gesamtareal zu entwickeln und Lösungen für die frei werdenden Flächen bereitzuhalten. In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren wurde auch die Bevölkerung einbezogen. Am 4. November 2014 fand die vierte Veranstaltung statt, an der Kanton und Stadt Zürich den Entwurf des Masterplans zum Kasernenareal präsentierten.

Der Masterplan enthält eine Leitidee, die auch aufgrund der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens formuliert wurde und an der sich die Nutzungen und der Betrieb auf dem ganzen Kasernenareal orientieren. Der Masterplan sieht weiter vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung aufzuteilen, die ein sinnvolles Ganzes bilden sollen. Die Militärkaserne wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet werden soll. Die Polizeikaserne wird bis auf weiteres von der Kantonspolizei genutzt. Mit der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und seiner Umzäunung soll die Kasernenwiese zu einem zentralen Freiraum werden. Für die Zeughäuser stehen quaternahe Nutzungen für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen im Vordergrund. Zeughausareal und Kasernenwiese sollen unter städtischer Regie voraussichtlich im Baurecht und in Gebrauchsleihe betrieben werden. Die Verhandlungen werden nun gestartet, parallel dazu soll der Masterplan in seine endgültige Fassung gebracht und voraussichtlich im ersten Quartal 2015 durch den Regierungsrat und den Stadtrat genehmigt werden. Danach beginnt die Umsetzungsphase.

POS 1995/000154	09.05.1995 07.06.1995	Kommission Raumbewirtschaftung Raumbedarf, Mitteilung von Veränderungen

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat bzw. der RPK und der GPK des Gemeinderates zusammen mit dem Voranschlag jeweils die Vermehrung bzw. Verminderung des Raumbedarfs, geordnet nach Dienstabteilungen für das vergangene Jahr sowie fortschreitend die Veränderung des Raumbedarfs pro Dienstabteilung, beginnend ab 1995 vorzulegen.

Nach der Aufbauarbeit zur systematischen Erfassung der Nutzer- und Verrechnungsdaten sämtlicher stadtinterner Raumbezüge lassen sich die Flächen- und Daten der Dienstabteilungen und Departemente untereinander vergleichen. Ein entsprechendes Reporting zu allen verrechnungsrelevanten Räumen im Verwaltungsvermögen der Immobilien-Bewirtschaftung ist im Zusammenhang mit dem Budget 2016 vorgesehen.

POS 1995/000386	22.11.1995 04.09.1996	Vögeli Esther und 3 Mitunterzeichnende Kasernenareal, öffentliche Nutzung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nach Jahren des Zweifels und Zauderns auf dem Kasernenareal wieder ein Schritt nach vorn möglich wird und die einmalige stadtgestalterische Chance zur Förderung der Urbanität im heutigen Niemandsland zwischen City und Kreis 4 endlich realisiert werden kann, indem

die Zeughäuser I bis V und der dazugehörige Hof von der Stadt zur Bewirtschaftung übernommen werden, um darin spezifische Quartiereinrichtungen sowie gesamtstädtische öffentliche und private Nutzungen zu ermöglichen, und die Kasernenwiese als grosszügiger innerstädtischer Park und Grünraum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Voraussichtlich 2020 zieht die Kantonspolizei in das neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ). Damit wird ein Grossteil des Kasernenareals frei, das aufgrund seiner zentralen Lage und Grösse ein bedeutendes Areal im Stadtzentrum ist. Gemeinsam haben der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich 2012 das Projekt «Zukunft Kasernenareal Zürich» gestartet, um eine Strategie für das Gesamtareal zu entwickeln und Lösungen für die frei werdenden Flächen bereitzuhalten. In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren wurde auch die Bevölkerung einbezogen. Am 4. November 2014 fand die vierte Veranstaltung statt, an der Kanton und Stadt Zürich den Entwurf des Masterplans zum Kasernenareal präsentierten.

Der Masterplan enthält eine Leitidee, die auch aufgrund der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens formuliert wurde und an der sich die Nutzungen und der Betrieb auf dem ganzen Kasernenareal orientieren. Der Masterplan sieht weiter vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung aufzuteilen, die ein sinnvolles Ganzes bilden sollen. Die Militärkaserne wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet werden soll. Die Polizeikaserne wird bis auf weiteres von der Kantonspolizei genutzt. Mit der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und seiner Umzäunung soll die Kasernenwiese zu einem zentralen Freiraum werden. Für die Zeughäuser stehen quaternahe Nutzungen für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen im Vordergrund. Zeughausareal und Kasernenwiese sollen unter städtischer Regie voraussichtlich im Baurecht und in Gebrauchsleihe betrieben werden. Die Verhandlungen werden nun gestartet, parallel dazu soll der Masterplan in seine endgültige Fassung gebracht und voraussichtlich im ersten Quartal 2015 durch den Regierungsrat und den Stadtrat genehmigt werden. Danach beginnt die Umsetzungsphase.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1998/000344	28.10.1998 13.01.1999	Zimmerling Enkelmann Anita und Bucher Judith Kasernenareal, Zuführung zu einer gesamtstädtischen Nutzung und Auflösung des Polizeigefängnisses

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit dem Kanton das Kasernenareal inkl. Zeughäuser einer gesamtstädtischen Nutzung zugeführt werden kann und das Provisorium für das Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese schnellstmöglich aufgelöst werden kann.

Voraussichtlich 2020 zieht die Kantonspolizei in das neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ). Damit wird ein Grossteil des Kasernenareals frei, das aufgrund seiner zentralen Lage und Grösse ein bedeutendes Areal im Stadtzentrum ist. Gemeinsam haben der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich 2012 das Projekt «Zukunft Kasernenareal Zürich» gestartet, um eine Strategie für das Gesamtareal zu entwickeln und Lösungen für die frei werdenden Flächen bereitzuhalten. In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren wurde auch die Bevölkerung einbezogen. Am 4. November 2014 fand die vierte Veranstaltung statt, an der Kanton und Stadt Zürich den Entwurf des Masterplans zum Kasernenareal präsentierten.

Der Masterplan enthält eine Leitidee, die auch aufgrund der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens formuliert wurde und an der sich die Nutzungen und der Betrieb auf dem ganzen Kasernenareal orientieren. Der Masterplan sieht weiter vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung aufzuteilen, die ein sinnvolles Ganzes bilden sollen. Die Militärkaserne wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet werden soll. Die Polizeikaserne wird bis auf weiteres von der Kantonspolizei genutzt. Mit der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und seiner Umzäunung soll die Kasernenwiese zu einem zentralen Freiraum werden. Für die Zeughäuser stehen quaternahe Nutzungen für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen im Vordergrund. Zeughausareal und Kasernenwiese sollen unter städtischer Regie voraussichtlich im Baurecht und in Gebrauchsleihe betrieben werden. Die Verhandlungen werden nun gestartet, parallel dazu soll der Masterplan in seine endgültige Fassung gebracht und voraussichtlich im ersten Quartal 2015 durch den Regierungsrat und den Stadtrat genehmigt werden. Danach beginnt die Umsetzungsphase.

POS 2005/000026	26.01.2005 09.02.2005	Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Neubau Stadion Letzigrund, Abnahmegarantie für die Solarstromanlage

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie beim Neubau des Stadions Letzigrund die volle Leistung der projektierten Solarstromanlage bereits zu Beginn erstellt werden, und wie die über die Abnahmegarantie des EWZ von z. Z. 250 KWh dannzumal hinausgehende Strommenge von der Stadt abgenommen werden kann.

Die bisher für eine Solarstromerzeugung nicht genutzten Dachflächen sind im Vergleich zur realisierten Anlage weniger geeignet (teilweise Ausrichtung nach Norden, Beschattung durch Beleuchtungsmasten), weshalb auf eine Belegung mit Solarstrommodulen bei der Erstellung des Stadions verzichtet wurde. In der Regel wurden die geeigneten Dächer städtischer Liegenschaften Contracting-Firmen zur Verfügung gestellt, die die ewz-Solarstrombörse belieferten. Die Solarstrombörse führt aber seit einigen Jahren wegen stockenden Absatzes keine Ausschreibung durch. Im Rahmen der laufenden Erarbeitung einer städtischen Solarstromstrategie unter der Federführung des Energiebeauftragten der Stadt Zürich werden die Voraussetzungen für die Realisierung von neuen Solarstromanlagen auf städtischen Liegenschaften definiert. Der definitive Entscheid, ob die freien Dachflächen noch belegt werden sollen oder nicht, kann erst nach Vorliegen dieser Strategie gefällt werden. Da sich die verbleibenden Dachflächen nur bedingt für die Erzeugung von Solarstrom eignen, muss heute davon ausgegangen werden, dass die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sein wird.

POS 2006/000386	30.03.2005 13.09.2006	Leiser Albert Bauordnung, Flexibilisierung des Wohnanteils bei selbst genutztem Eigentum

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Bestimmungen in der kommunalen Bauordnung zum Wohnanteil so flexibilisiert, dass die Vereinbarkeit von Wohnen und Arbeiten während der Dauer des selbstgenutzten Eigentums erleichtert wird. Es ist in Art. 6 Abs. 4 BZO eine weitere Ausnahme für Eigentümer vorzusehen, die in ihren Gebäuden ein Handels-, Fabrikations-, Dienstleistungs- oder einen anderen von ihnen geführten Betrieb einrichten oder erweitern möchten.

Der Stadtrat hat mit Zuschrift vom 28. September 2005 die Entgegennahme des Anliegens als Motion abgelehnt. Er hat sich hingegen bereit erklärt, das Anliegen insbesondere im Hinblick auf allfällige neue Legiferierungsmöglichkeiten als Folge der laufenden Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Der Motionär erklärte sich mit einer Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Dieses wurde dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen. Die ursprünglich angesprochene Revision des kantonalen Rechts ist aktuell nicht absehbar. Das Geschäft wird der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Weisung «Vorstösse zur Bau- und Zonenordnung, Bericht und Abschriften» legt der Stadtrat dar, warum aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen das Anliegen des Postulats nicht umgesetzt werden kann, und beantragt dem Gemeinderat, das Postulat abzuschreiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000071	08.03.2006 02.11.2007	Seliner Emil und Seidler Christine Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften, Planungsgewinne

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften allfällige Mehrausnutzungen und die entsprechenden «Planungsgewinne» aufgezeigt werden können. Dazu könnte ein Gutachten dienen, welches durch ein unabhängiges Büro ausgearbeitet wird.

Die Gründe und Ziele einer Sondernutzungsplanung (Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften) sind so unterschiedlich wie vielfältig. Beide Instrumente setzen ein sogenanntes «öffentliches Interesse» voraus. Dabei geht es nicht primär um Mehrausnutzung (Mehrwert), sondern um die qualitative Steuerung des Stadtentwicklungsprozesses für einen bestimmten Ort (Areal) nach übergeordneten Planungsgrundsätzen und Entwicklungszielen der Stadt Zürich (vgl. Räumliche Entwicklungsstrategie [RES], kantonaler und regionaler Richtplan). Im Kanton Zürich ist noch keine gesetzliche Grundlage für eine sogenannte «Mehrwertabschöpfung» (Abschöpfung eines allfälligen Planungsgewinns) vorhanden. Es ist zu erwarten, dass aufgrund der vom Volk im Jahr 2013 angenommenen Änderung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes der Kanton Zürich nun eine entsprechende kantonale Gesetzesvorlage ausarbeiten wird. Trotz fehlender Grundlage wird dieser Aspekt von der Stadt in Planungsprozessen mit Privaten regelmässig thematisiert, insbesondere dann, wenn mit der Sondernutzungsplanung eine Mehrausnutzung oder ertragsreichere Nutzweise ermöglicht wird. Beide Planungsinstrumente bewirken zeitlich wie finanziell einen erheblichen Mehraufwand. So ist in der Regel ein Konkurrenz- oder Wettbewerbsverfahren als Grundlage für die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans oder von Sonderbauvorschriften notwendig. Zudem wird im Planungsprozess wie in den entsprechenden Vorschriften festgehalten, welchen Beitrag diese Sondernutzungsplanungen für die Öffentlichkeit (Quartierbevölkerung, Stadtentwicklungsprozess) leisten. Da im Kanton Zürich für die Abschöpfung eines allfälligen Planungsgewinns keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, müssen die Verhandlungen dazu im Planungsprozess zu Resultaten in gegenseitigem Einverständnis führen und allenfalls in zusätzlichen privatrechtlichen Verträgen festgehalten werden. Zu diesem Thema ein Gutachten von einem unabhängigen Büro einzufordern, ist aufgrund der komplexen Materie nicht zielführend und teuer. Zudem bleibt abzuwarten, ob und in welcher Form der Kanton die Mehrwertabschöpfung in den nächsten fünf Jahren (Frist gemäss geändertem Raumplanungsgesetz bis 2019) regeln wird. In der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wird im Kapitel 2.1.3 Massnahmen dem Anliegen Rechnung getragen. Zudem ist vorgesehen, das Thema im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Richtplans (Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen) weiter zu bearbeiten.

MOT 2007/000008	10.01.2007 15.09.2010	Cerliani Pierino und Baumer Michael Bau- und Zonenordnung (BZO), Flexibilisierung der Nutzungsvorschriften

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung der Bauordnung und evtl. des Zonenplans sowie zugehöriger Verordnungen zu unterbreiten, die eine Flexibilisierung der Nutzungsvorschriften zu Gunsten des quaterierversorgenden Gewerbes und von publikumsorientierten Dienstleistungen ermöglicht.

Der Stadtrat unterstützt seit jeher das Ziel einer urbanen Nutzungsvielfalt und eines guten Versorgungsangebots in den Quartieren. Die geltende BZO enthält verschiedene Regelungen, die dem Motionsanliegen Rechnung tragen. Mit der aktuellen BZO-Teilrevision (STRB Nr. 924 vom 29.10.2014) sollen neu Vorschriften für publikumsorientierte und gewerbliche Nutzungen an zentralen Passantenlagen eingeführt werden. Mit der BZO-Teilrevision kann dem Begehren also entsprochen werden. Der Stadtrat beantragte deshalb dem Gemeinderat mit STRB Nr. 1373 vom 31.10.2012, die Motion als erledigt abzuschreiben. Das Geschäft wird der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist zusammen mit der Behandlung der Weisung zur BZO-Teilrevision vorgesehen.

MOT 2007/000052	31.01.2007 15.09.2010	Meier Daniel und Leiser Albert Baugesuche, lineare Senkung der Gebühren für deren Prüfung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher die Gebühren für die Prüfung der Baugesuche um ca. 15% Basis Budget 2007 zu reduzieren sind.

Mit STRB Nr. 1153 vom 12. September 2012 wurde dem Gemeinderat beantragt, vom Bericht betreffend Verzicht auf Reduktion der Baubewilligungsgebühren Kenntnis zu nehmen. Zurzeit ist das Geschäft bei der entsprechenden Kommission des Gemeinderats in Bearbeitung.

POS 2007/000381	04.07.2007 15.09.2010	Seidler Christine und Badran Jacqueline Bau- und Zonenordnung (BZO), Bericht über verschiedene Stadtentwicklungsszenarien

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob er einen umfassenden Bericht vorlegen kann, der verschiedene Stadtentwicklungsszenarien unter voller Ausnutzung der heute geltenden Bau- und Zonenordnung (BZO) über einen Planungshorizont von 20 Jahren unter anderem in visualisierter Form zeigt. Dabei sollen bestehende Basisinformationen aufbereitet werden und insbesondere das Ist-Volumen, Reserven im Bestand sowie in Zukunft, sowie potenziell mögliche Entwicklungen aufgezeigt werden.

Das Geschäft wird der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Weisung «Vorstösse zur Bau- und Zonenordnung, Bericht und Abschreibungen» legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und der BZO-Teilrevision sowie der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird, und beantragt dem Gemeinderat, das Postulat abzuschreiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2007/000534	03.10.2007 08.12.2010	AL-Fraktion Kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat einen kommunalen Richtplan der öffentlichen Bauten und Anlagen zur Beschlussfassung vor. Sollten für die Erarbeitung dieses Richtplans mehr als zwei Jahre benötigt werden, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat nach einem Jahr Bericht über die Arbeiten.

Nach Vorliegen des entsprechenden revidierten kantonalen Teilrichtplans für öffentliche Bauten hat der Stadtrat 2014 die Erarbeitung eines kommunalen Teilrichtplans für öffentliche Bauten und Anlagen als Massnahme in die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans (Kapitel «Öffentliche Bauten und Anlagen») aufgenommen. Als Grundlage dient die vom Stadtrat am 4. September 2013 beschlossene Teilstrategie RES 9 «Raum für öffentliche Bauten und Anlagen» (STRB Nr.802/2013), die 2015 öffentlich gemacht wird. Die Vorlage zur Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurde dem Gemeinderat zur Diskussion und Verabschiedung zuhanden des Regierungsrats überwiesen. Das Geschäft steht zur Behandlung in der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO 2015 an. Damit wird das Anliegen der Motion aufgenommen.

POS 2008/000502	05.11.2008 14.01.2009	Scherr Niklaus Entwicklungsplanungen für SBB-Areale, Planungsmoratorium

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, bei den SBB darauf hinzuwirken, für die laufenden Entwicklungsplanungen der freiwerdenden SBB-Areale den Planungs-Prozess dahingehend anzupassen, dass eine Offene Planung ermöglicht wird.

Es ist grundsätzlich im Sinne des Stadtrats, Planungen transparent, kooperativ und im Dialog mit den verschiedenen Akteuren durchzuführen. Das hat er mit dem Legislaturschwerpunkt «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» unterstrichen. Mit dem offenen Planungsprozess für das Areal Zollstrasse, in dem die SBB in einem für das Quartier öffentlich zugänglichen Forum die Anliegen und Interessen der BewohnerInnen, Gewerbetreibenden und GrundbesitzerInnen aufnehmen und in die Planung einfließen liessen, ist das Anliegen des Postulats aufgenommen worden. Der private Gestaltungsplan für das Areal Zollstrasse wurde durch den Stadtrat am 15. September 2014 in Kraft gesetzt. Das Teilareal West wurde an die Genossenschaft Kalkbreite verkauft, für das Teilareal Ost wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt.

Alle weiteren SBB-Areale innerhalb des Siedlungsgebiets, die möglicherweise mittel- bis langfristig nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigt werden, befinden sich gemäss BZO-Teilrevision 2014 grossmehrheitlich innerhalb der Industrie- und Gewerbezone. Die SBB-Areale entlang der Hohlstrasse (zwischen Hardstrasse und Flurstrasse) sind zudem im regionalen Richtplan (Gesamtüberarbeitung 2014) als Arbeitsplatzgebiete bezeichnet. Zurzeit stehen keine konkreten Planungen auf grösseren SBB-Arealen an, die eine offene Planung im Sinne des Postulats erfordern würden.

POS 2009/000022	05.11.2008 14.01.2009	Scherr Niklaus Projekt Räumliche Entwicklungsstrategie (RES), Vorlage einer Weisung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zum Projekt «Räumliche Entwicklungsstrategie» (RES) vorzulegen. Im Rahmen dieses Projekts sollen nicht nur bauliche und ökologische Fragestellungen, sondern auch soziale, wohn- und gewerbepolitische Aspekte einbezogen werden.

Die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) wurde vom Stadtrat am 25. März 2010 als strategische Arbeitsgrundlage für Stadtrat und Stadtverwaltung verabschiedet und hat den gleichen Status wie die Strategien 2025. Sie bildet die Grundlage für nachfolgende Planungsprozesse. Der politische Entscheidungsprozess zu räumlichen Entwicklungsfragen findet im Gemeinderat im Rahmen der Festsetzung von Richt- und Nutzungsplänen statt. Die Vorlagen zur Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans und zur BZO-Teilrevision sind vom Stadtrat am 29. Oktober 2014 beschlossen und an den Gemeinderat überwiesen worden. Im Erläuterungsbericht zur BZO-Teilrevision und im Richtplantext sind neben baulichen und ökologischen Fragestellungen auch soziale, wohn- und gewerbepolitische Aspekte zu finden. Es ist vorgesehen, einen kommunalen Richtplan (Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen) auszuarbeiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen. Dieser Planungsprozess erlaubt es, detailliertere Festlegungen auf kommunaler Planungsstufe zu den im Postulat angesprochenen Themen zu machen.

POS 2009/000023	05.11.2008 14.01.2009	Scherr Niklaus Offene Planung für SBB-Areale, Vorlage einer Weisung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine Offene Planung bezüglich der für den Bahnbetrieb nicht mehr benötigten SBB-Areale auf Stadtgebiet vorzulegen. Ähnlich wie das seinerzeitige Stadtforum soll der Runde Tisch resp. die Offene Planung Vertreterinnen und Vertreter von Stadt, SBB und Quartier- und Interessenverbänden (insbesondere Mieter, Vermieter, Genossenschaften, Gewerbe) in einem öffentlich zugänglichen Diskussions- und Entwicklungsprozess über die Zukunft dieses strategisch wichtigen Areals einbeziehen.

Es ist grundsätzlich im Sinne des Stadtrats, Planungen transparent, kooperativ und im Dialog mit den verschiedenen Akteuren durchzuführen. Das hat er mit dem Legislaturschwerpunkt «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» unterstrichen. Mit dem offenen Planungsprozess für das Areal Zollstrasse, in dem die SBB in einem für das Quartier öffentlich zugänglichen Forum die Anliegen und Interessen der benachbarten BewohnerInnen, Gewerbetreibenden und GrundbesitzerInnen aufnehmen und in die Planung einfließen liessen, ist das Anliegen des Postulats aufgenommen worden. Der private Gestaltungsplan für das Areal Zollstrasse wurde durch den Stadtrat am 15. September 2014 in Kraft gesetzt. Das Teilareal West wurde an die Genossenschaft Kalkbreite verkauft, für das Teilareal Ost wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt.

Alle weiteren SBB-Areale innerhalb des Siedlungsgebiets, die möglicherweise mittel- bis langfristig nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigt werden, befinden sich gemäss BZO-Teilrevision 2014 grossmehrheitlich innerhalb der Industrie- und Gewerbezone. Die SBB-Areale entlang der Hohlstrasse (zwischen Hardstrasse und Flurstrasse) sind zudem im regionalen Richtplan (Gesamtüberarbeitung 2014) als Arbeitsplatzgebiete bezeichnet. Zurzeit stehen keine konkreten Planungen auf grösseren SBB-Arealen an, die eine offene Planung im Sinne des Postulats erfordern würden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2009/000267	17.06.2009 01.02.2012	Hug Christina und Glättli Balthasar Anpassung der BZO

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Umzonierung und Gestaltungsplanpflicht der Parzelle HO 4387 vorzulegen. Auf dem Grundstück des heutigen Kinderspitals soll gemeinnütziger Wohnungs- und Gewerbebau ermöglicht werden.

Die Motion ist aufgrund der heute gültigen Festlegung im Richtplan des Kantons Zürich und mangels ausreichender gesetzlicher Grundlage in ihrer jetzigen Form nicht erfüllbar. Am 29. Januar 2014 beschloss der Stadtrat, die Motion als erledigt abzuschreiben. Das Geschäft wurde an die Spezialkommission HBD/SE überwiesen, in der es bis auf weiteres pendent ist.

MOT 2009/000534	18.11.2009 27.01.2010	Scherr Niklaus Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten mit folgender Ergänzung von Art. 6 der Bau- und Zonenordnung:

Abs. 6 (neu)

Zweitwohnungen, Business-Appartements und dem Tourismus dienende Beherbergungs-flächen werden nicht auf die Wohnanteilsfläche angerechnet. Ohne anderslautende Festlegungen gilt dies auch für Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften.

In der Weisung vom 7. März 2012 (GR Nr. 2012/73) begründet der Stadtrat ausführlich, weshalb die in der Motion verlangte Regelung in der BZO in dieser Form und zum heutigen Zeitpunkt nicht zweckmässig und auch nicht rechtmässig ist. Er beantragt dem Gemeinderat, die Motion als erledigt abzuschreiben. Der Stadtrat unterstützt aber die Stossrichtung der Motion, indem künftig bei der Prüfung von Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften die Thematik mit den Privaten im Sinne der Motion beraten und ausgehandelt oder mittels geeigneter Vorschriften sichergestellt werden soll. Das Geschäft wird der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist zusammen mit der Behandlung der Weisung zur BZO-Teilrevision vorgesehen.

POS 2009/000592	09.12.2009 29.08.2012	Recher Alecs und Rykart Sutter Karin Quartierinfrastruktur im Kreis 5

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Kreis 5 folgende seit langem vermisste Quartierinfrastruktur möglichst schnell realisieren kann:

- eine Quartierbibliothek
- Gemeinschaftsräume
- öffentlich zugängliche Frei- oder/und Grünflächen.

Auf dem Schütze-Areal ist geplant, nicht nur den Bedarf nach einer neuen Primarschule abzudecken, sondern gleichzeitig für die Bevölkerung im Kreis 5 die erforderliche Quartierinfrastruktur und attraktive Freizeit- und Grünflächen zu schaffen. Nebst der Instandsetzung und dem Umbau des Schulhauses an der Heinrichstrasse sollen ein Neubau mit Turnhalle, Quartierhaus und Bibliothek sowie ein Quartierpark realisiert werden. Damit nimmt das Vorhaben, für das der Gemeinderat den entsprechenden Projektierungskredit bewilligt hat (GR Nr. 2012/377), die Anliegen aus dem Postulat auf. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat den Objektkreditantrag zuhanden der Gemeinde im 2015 vorlegen.

POS 2009/000601	16.12.2009 13.01.2010	Wohler Bruno und Wyss Thomas Einhausung N 1.4.4 Schwamendingen, Erlass von verbindlichen Planungsrichtlinien

Der Stadtrat von Zürich wird gebeten zu prüfen, wie schnellstmöglich verbindliche Planungsrichtlinien für den Perimeter Einhausung N1.4.4 erlassen werden können.

Im Sommer 2014 wurde die auslaufende Planungszone für den öffentlichen Gestaltungsplan Ueberlandpark um maximal zwei Jahre verlängert. Damit kann sichergestellt werden, dass bis zur Genehmigung des öffentlichen Gestaltungsplans keine baulichen Veränderungen oder sonstigen Vorkehren getroffen werden dürfen, die der laufenden Planung widersprechen. Im Frühjahr 2015 soll der öffentliche Gestaltungsplan dem Gemeinderat zur Beratung und Festsetzung übergeben werden. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat in diesem Zusammenhang die Abschreibung des Postulats beantragen.

MOT 2010/000422	06.10.2010 29.08.2012	Probst Matthias und von Planta Gian Rahmenkredit für die Umstellung auf alternative Heizsysteme in städtischen Liegenschaften

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche einen Rahmenkredit von 18 Mio. Franken für den zusätzlichen Finanzierungsbedarf beim Ersatz der Heizungen in den städtischen Liegenschaften gemäss folgendem Vorgehen vorsieht:

In sämtlichen städtischen Liegenschaften, die mit Erdgas oder Öl ohne Wärmekraftkoppelung (WKK) beheizt werden, soll innerhalb des üblichen Erneuerungszyklus, spätestens aber bis 2030, ein alternatives Heizsystem installiert werden. Es soll mit folgender Priorität Ersatz geschaffen werden:

1. Ersatz des Heizmittels durch erneuerbare Energien (ohne Biogas)
2. Ersatz des Heizsystems durch eine WKK-Anlage mit stadteigenem Biogas

Der Stadtrat hat über den Fortschritt der Ersatzmassnahmen im Rahmen des Geschäftsberichtes zu informieren.

Mit dem STRB Nr. 729/2014 zur Motion von Matthias Probst und Gian von Planta betreffend Rahmenkredit für die Umstellung auf alternative Heizsysteme in städtischen Liegenschaften, beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Motion als erledigt abzuschreiben. Die Behandlung dieser Weisung (GR Nr. 2014/261) ist in der Spezialkommission HBD/SE pendent.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000176	25.05.2011 15.06.2011	Baumer Michael und Steger Heinz F. Erstellung eines neuen Verwaltungszentrums zur Zentralisierung der Verwaltung
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie und wo er ein neues Verwaltungszentrum erstellen oder erwerben kann, welches neben dem Verwaltungszentrum Werd als zweiter Standort für die Zentralisierung der Verwaltung dienen kann. Zur Deckung des langfristigen Flächenbedarfs ist ein neues Verwaltungszentrum an der Aargauerstrasse 240 in Altstetten geplant (städtisches Grundstück). Das Gebäude soll voraussichtlich 2025 bezogen werden können. Zurzeit werden mit dem Projekt «Bürokonzept Stadt Zürich» eine Neuausrichtung der Arbeitsorganisation und die Auswirkungen auf die Büroräume geprüft, um im Hinblick auf die weitere Projektierung Flächen einsparen und hohe Umbaukosten bei Rochaden vermeiden zu können. Kurz- und mittelfristig wird auch versucht, ein Objekt zu erwerben, damit vor 2025 Rochadeflächen bereitgestellt und teure Fremdmieten aufgegeben werden können.		
POS 2011/000359	28.09.2011 13.03.2013	Steiner Kathy und Meier-Bohrer Karin Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes um die Wasserwerkstrasse, zwischen Kornhausbrücke und Textilfachschule
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes zwischen Wasserwerkstrasse, Limmatkanal, Kornhausbrücke und Textilfachschule ausgerichtet werden kann. Der Ideenwettbewerb soll folgende Vorgaben haben: • kompatibel mit dem Modell der 2000-Watt-Gesellschaft • die Zugänglichkeit vom oberhalb liegenden Wohnquartier wird optimiert • neben der Umnutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes wird auch eine Umnutzung der Teile der ewz-Gebäude, die nicht für Stromproduktion genutzt werden, miteinbezogen • quartierverträgliche Nutzung • In der «Wettbewerbs-Jury» muss eine angemessene Vertretung der Quartiere bzw. deren Bevölkerung (u. a. durch Mitglieder der Quartiervereine Wipkingen und Industrie) sein. Die Prüfung der Weiterentwicklungsmöglichkeiten für eine Umnutzung des Kraftwerks Letten wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Es hat sich gezeigt, dass die Deckung der Bedürfnisse des ewz im Areal Letten Priorität hat. Für die städtische Baulandreserve Wasserwerkstrasse 91/93 (Parkplatz mit Bahnhof Letten) wird das AHB im Auftrag der Liegenschaftenverwaltung mit einer Machbarkeitsstudie das Potenzial aufzeigen. Das Resultat wird im Laufe des Jahres 2015 vorliegen. Auf dieser Grundlage wird über das weitere Vorgehen unter Erwägung der Anliegen des vorliegenden Postulats entschieden.		
POS 2011/000405	02.11.2011 13.03.2013	Trottmann Maria Einbezug der Quartierbevölkerung bei der Beplanung des Areals Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie durch ein Mitwirkungsverfahren sicher gestellt werden kann, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Quartierbevölkerung bei der Beplanung des Areals Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse in jedem wichtigen Planungsschritt einbezogen und berücksichtigt werden. Es besteht weiterhin die Absicht, die Quartierbevölkerung in die Planung zum Areal Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse einzubeziehen. Mit der Planung konnte noch nicht begonnen werden, da die Rahmenbedingungen insbesondere zur künftigen Wärmeversorgung zu klären waren. Mit STRB Nr. 923 vom 29.10.2014 hat der Stadtrat dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für eine Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West beantragt. Je nach Entscheid darüber können die weiteren Planungsschritte einschliesslich der Mitwirkung der Bevölkerung definiert werden.		
POS 2011/000453	07.12.2011 16.12.2011	Wolff Richard Leitlinien für eine quartier- und sozialverträgliche Verdichtung
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zuhänden der Stadtentwickler- und Planer/-innen bei Stadtentwicklung Zürich, Amt für Städtebau und Amt für Hochbauten Leitlinien für die quartier- und sozialverträgliche Verdichtung erstellt werden können. Das Geschäft wird der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Weisung «Vorstösse zur Bau- und Zonenordnung, Bericht und Abschreibungen» legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird, und beantragt dem Gemeinderat, das Postulat abzuschreiben.		
MOT 2012/000095	14.03.2012 13.06.2012	AL-Fraktion Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager)
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager) zu unterbreiten. Dabei ist zu prüfen, wie im Sinne einer umfassenden Gebietsentwicklung ein Teil des Landbedarfs von Privaten beigetragen werden kann. Für die als künftiger Schulstandort geeignete Parzelle neben dem früheren Zollfreilager (Kleingartenareal) galt aufgrund der Kulturlandinitiative bis Sommer 2013 ein Planungsstopp. Ausserdem haben sich in den letzten Jahren die demografischen und betrieblichen Rahmenbedingungen für das geplante Schulhaus Freilager deutlich verändert: Weil gegenüber früheren Prognosen bedeutend mehr Schulkinder erwartet werden, mussten das Raumprogramm (Schule, Betreuung, Sport) grundsätzlich überarbeitet und die bauliche Umsetzbarkeit und Bewilligungsfähigkeit nochmals geprüft werden. Mit Beschluss vom 20. August 2014 verlängerte der Gemeinderat deshalb die Frist zur Erfüllung der Motion um zwölf Monate bis zum 13. Juni 2015. Der gegenwärtige Stand der planerischen Vorarbeiten erlaubt bis Ablauf der verlängerten Frist die Ausarbeitung eines Projektierungskreditantrags zuhänden des Gemeinderats.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2012/000096	14.03.2012 13.06.2012	AL-Fraktion Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg zu unterbreiten.

Im Entwicklungsgebiet Manegg hat sich der Bedarf an schulischer Infrastruktur im Zuge der Gestaltungsplanänderung (gemeinnütziger Wohnbau) und der Gebietsentwicklung Manegg-West markant erhöht. Dies erforderte vertiefte Abklärungen und Machbarkeitsstudien für verschiedene mögliche Schulhausstandorte. Inzwischen sind sowohl der Standort als auch das Raumprogramm der neuen Schule geklärt. Voraussetzung für die weitere Planung und einen Projektierungskreditantrag sind jedoch der Erwerb des Baufelds B5 für das Schulhaus und die Landsicherung für den Bau einer Passerelle. Mit Beschluss vom 25. Juni 2014 verlängerte deshalb der Gemeinderat die Frist zur Erfüllung der Motion um zwölf Monate bis zum 13. Juni 2015. Die Kaufverhandlungen für das Baufeld B5 sind noch im Gange. Nach deren Abschluss kann dem Gemeinderat ein Projektierungskreditantrag für das Schulhaus Manegg/Allmend vorgelegt werden.

MOT 2012/000097	14.03.2012 13.06.2012	AL-Fraktion Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse zu unterbreiten.

Mit Beschluss vom 25. Juni 2014 verlängerte der Gemeinderat die Frist zur Erfüllung der Motion um zwölf Monate bis zum 13. Juni 2015. Das Areal «Thurgauerstrasse West» ist mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt, weshalb zurzeit im Rahmen einer Testplanung ein städtebauliches Konzept entwickelt wird, das u. a. Erschliessung, Dichte, Baufelder, Nutzungsverteilung, Freiräume usw. regelt. Erst aus den Ergebnissen der Testplanung wird sich zeigen, wo das Schulhaus genau zu liegen kommt und welche Grösse es aufgrund der Wohnungsbauanforderungen einnehmen muss. Die Testplanung wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 abgeschlossen. Gestützt darauf kann danach parallel zur Ausarbeitung des Gestaltungsplans die Projektierung für das Schulhaus Thurgauerstrasse konkretisiert werden.

POS 2012/000134	28.03.2012 13.03.2013	Pflüger Severin und Egger Urs Realisierung von Gewerbenutzungen auf den lärmbelasteten Flächen entlang der Eisenbahn

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sich entlang der Eisenbahn neben Wohnnutzungen in stark lärmbelasteten Bereichen auch Gewerbenutzungen realisieren lassen.

Der Stadtrat unterstützt das Ziel, Flächen für die Industrie und das produzierende Gewerbe zu sichern. Mit der aktuellen BZO-Teilrevision (STRB Nr. 924 vom 29.10.2014) werden deshalb verschiedene Änderungen zugunsten gewerblicher Nutzungen vorgenommen. So soll neu in den Industriezonen der maximale Anteil an reinen Handels- und Dienstleistungsnutzungen beschränkt werden. Ausserdem werden neu publikumsorientierte und gewerbliche Nutzungen an besonders zentralen Passantenlagen vorgeschrieben. Mit der BZO-Teilrevision kann dem Begehren mindestens teilweise entsprochen werden. Eine ausführliche Begründung des Stadtrats findet sich in der Sammelweisung, in der verschiedene Vorstösse zur BZO in gesammelter Form behandelt werden.

POS 2012/000155	04.04.2012 04.07.2012	Huber Patrick Hadi und Küng Peter Quartiernahe Nutzung des Kasernenareals

Nach dem positiven Entscheid des Kantonsrates zur Realisierung des Polizei- und Justizzentrums wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie er eine quartiernahe Nutzung des Kasernenareals gewährleisten kann. Dabei sind insbesondere ein allenfalls möglicher Erwerb des Grundstücks durch die Stadt und dessen Folgen abzuklären. Des Weiteren sind die städtische Zielsetzung darzulegen und der Einbezug des Quartiers zu gewährleisten.

Voraussichtlich 2020 zieht die Kantonspolizei in das neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ). Damit wird ein Grossteil des Kasernenareals frei, das aufgrund seiner zentralen Lage und Grösse ein bedeutendes Areal im Stadtzentrum ist. Gemeinsam haben der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich 2012 das Projekt «Zukunft Kasernenareal Zürich» gestartet, um eine Strategie für das Gesamtareal zu entwickeln und Lösungen für die frei werdenden Flächen bereitzuhalten. In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren wurde auch die Bevölkerung einbezogen. Am 4. November 2014 fand die vierte Veranstaltung statt, an der Kanton und Stadt Zürich den Entwurf des Masterplans zum Kasernenareal präsentierten.

Der Masterplan enthält eine Leitidee, die auch aufgrund der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens formuliert wurde und an der sich die Nutzungen und der Betrieb auf dem ganzen Kasernenareal orientieren. Der Masterplan sieht weiter vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung aufzuteilen, die ein sinnvolles Ganzes bilden sollen. Die Militärkaserne wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet werden soll. Die Polizeikaserne wird bis auf weiteres von der Kantonspolizei genutzt. Mit der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und seiner Umzäunung soll die Kasernenwiese zu einem zentralen Freiraum werden. Für die Zeughäuser stehen quartiernahe Nutzungen für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen im Vordergrund. Zeughausareal und Kasernenwiese sollen unter städtischer Regie voraussichtlich im Baurecht und in Gebrauchsleihe betrieben werden. Die Verhandlungen werden nun gestartet, parallel dazu soll der Masterplan in seine endgültige Fassung gebracht und voraussichtlich im ersten Quartal 2015 durch den Regierungsrat und den Stadtrat genehmigt werden. Danach beginnt die Umsetzungsphase.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000179	23.05.2012 22.05.2013	Bürlimann Martin und Hauri Theo Verkauf oder Abgabe im Baurecht der nicht benötigten Grundstückfläche beim Unterwerk Oerlikon
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, die nicht benötigte Grundstückfläche beim Unterwerk Oerlikon abzuparzellieren. Das Grundstück soll im Baurecht abgegeben werden mit der Auflage, ein Gewerbegebäude zu erstellen. Das Gewerbegebäude soll zudem ein Geschoss über dem Unterwerk Oerlikon belegen, welches durch Passerellen erschlossen ist.</i>		
POS 2012/000296	11.07.2012 22.05.2013	GLP-Fraktion Rasche Umsetzung des geplanten Mehrwertausgleichs im Kanton und in der Stadt Zürich
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, beim Kanton dahingehend vorstellig zu werden, dass der vom Bund geplante Mehrwertausgleich so rasch als möglich nach Inkrafttreten im Kanton eingeführt wird und die Planungsgewinne entsprechend in der Stadt Zürich so rasch als möglich abgeschöpft werden können.</i> Das Geschäft wird der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Weisung «Vorstösse zur Bau- und Zonenordnung, Bericht und Abschreibungen» legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird, und beantragt dem Gemeinderat, das Postulat abzuschreiben.		
POS 2012/000298	11.07.2012 22.05.2013	GLP-Fraktion Schaffung von Anreizen für eine suffiziente Wohn- und Büroplatz-Nutzung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Anreize dahingehend schaffen kann, damit eine suffiziente Wohn- und Büroplatz-Nutzung gefördert wird.</i>		
POS 2012/000307	22.08.2012 10.07.2013	Grüne-Fraktion Erstellung eines Grünraumkonzepts für das Siedlungsgebiet der Stadt Zürich
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Vorfeld der BZO-Revision dem Gemeinderat ein Grünraumkonzept für das Siedlungsgebiet der Stadt Zürich vorgelegt werden kann. Es soll im Rahmen der geplanten Verdichtung nach innen, der zu erwartende Freiflächenbedarf pro Quartier aufgezeigt werden, Indikatoren für hochwertige Grünräume festgelegt und Vorschläge für deren Umsetzung präsentiert werden. Ausserdem sollen Strategien entwickelt werden, um unbebaute Restflächen aufzuwerten.</i> Das Anliegen des Postulats wird im Rahmen des regionalen Richtplans angemessen berücksichtigt. Auch die Volksinitiative «Grünstadt-Initiative», zu der der Stadtrat dem Gemeinderat voraussichtlich Anfang 2015 Bericht und Antrag stellen wird (die Frist dafür läuft am 5. Juli 2015 ab), befasst sich mit dem Schutz der Grünräume in der sich verdichtenden Stadt. Der regionale Richtplan, den der Gemeinderat 2015 beraten wird, ist das richtige planerische Mittel, um das Ziel des Postulats zu erreichen.		
POS 2013/000182	22.08.2012 22.05.2013	Grüne-Fraktion BZO, Einführung von Freihaltezißern zur Sicherung des Grünraumbedarfs
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, in der BZO Freihaltezißern einzuführen, um den Grünraumbedarf der Einwohner und Arbeitenden zu sichern. Insbesondere in Gebieten der Nachverdichtung, Aufzonung und in den nach RES ausgeschiedenen Entwicklungsgebieten.</i> Das Geschäft wird der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Weisung «Vorstösse zur Bau- und Zonenordnung, Bericht und Abschreibungen» legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird, und beantragt dem Gemeinderat, das Postulat abzuschreiben.		
POS 2013/000275	29.08.2012 10.07.2013	GLP-Fraktion BZO, Bezeichnung von Gebieten für eine gezielte Aufzonung durch eine Anpassung der Geschosßzahlen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche bestimmt, in welchen Gebieten die Anzahl Geschosse jeweils um 1 bis 2 erhöht werden kann.</i> Das Geschäft wird der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Weisung «Vorstösse zur Bau- und Zonenordnung, Bericht und Abschreibungen» legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird, und beantragt dem Gemeinderat, das Postulat abzuschreiben.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000277	29.08.2012 10.07.2013	GLP-Fraktion BZO, Ausschluss der Berechnung der Gebäudehöhe aufgrund des Baulinienabstands

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche die Berechnung der Gebäudehöhe aufgrund des Baulinienabstandes gemäss §278 PBG ausschliesst.

Das Geschäft wird der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Weisung «Vorstösse zur Bau- und Zonenordnung, Bericht und Abschreibungen» legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird, und beantragt dem Gemeinderat, das Postulat abzuschreiben.

POS 2013/000323	21.11.2012 11.09.2013	Seidler Christine BZO, Berechnung des Wohnanteils ohne Anrechnung der Hotel- und Businessapartmentnutzungen

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung dahingehend anzupassen, dass in dafür geeigneten Gebieten Hotel- und Businessapartmentnutzungen nicht dem Wohnanteil angerechnet werden.

Das Geschäft wird der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Weisung «Vorstösse zur Bau- und Zonenordnung, Bericht und Abschreibungen» legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird, und beantragt dem Gemeinderat, das Postulat abzuschreiben.

POS 2013/000324	21.11.2012 11.09.2013	Seidler Christine BZO, Sicherstellung eines minimalen Gewerbeanteils in dafür geeigneten Gebieten

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung dahingehend anzupassen, dass in dafür geeigneten Gebieten ein minimaler Gewerbeanteil vorgeschrieben wird.

Das Geschäft wird der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Weisung «Vorstösse zur Bau- und Zonenordnung, Bericht und Abschreibungen» legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird, und beantragt dem Gemeinderat, das Postulat abzuschreiben.

POS 2012/000463	05.12.2012 14.12.2012	Angst Walter Errichtung eines verwaltungsinternen Baucontrollings ausserhalb der mit Hochbauprojekten befassten Dienstabteilungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ausserhalb der mit Hochbauprojekten befassten Dienstabteilungen (insbesondere AHB, Immo, AFS) in einer möglichst frühen Phase ein verwaltungsinternes Projektcontrolling eingerichtet werden kann. Das Controlling soll den beschlussfassenden Instanzen in Form von Mitberichten Aussagen zu den Benutzeranforderungen und den Kosten machen und die Planerinnen und Planer bei der Erarbeitung von Projekten mit gutem Preis-Leistungs-Verhältnis unterstützen.

Eine intensive Prüfung des Anliegens des Postulates durch die betreffenden Dienstabteilungen des HBD in Zusammenarbeit mit dem TAZ, der Finanzkontrolle und dem IT-Controller der Stadt Zürich führte zu diversen kleineren Verbesserungen des Baucontrollings. Die Prüfung ergab aber auch, dass die Einführung eines verwaltungsinternen Baucontrollings analog zum IT-Controlling wegen der Verschiedenartigkeit und grossen Anzahl der Projekte und daraus folgend einer nicht unerheblichen, notwendigen Stellenvermehrung nicht zielführend ist. Die RPK wurde am 3. Juni 2013 über die Ergebnisse dieser Prüfung informiert. Der grösste Hebel für Einsparungen von Kosten liegt jedoch nicht in der Bauphase, sondern in der Bedarfsabklärung bzw. der entsprechenden Projektdefinition. Diese wichtige Erkenntnis aus dem Projekt «Kostenklarheit» des HBD führt dazu, dass im Nachfolgeprojekt «17/0 Baukosten Hochbau und Standards» ein neuer Prozess für die Beantragung von Investitionen entwickelt wird. Dieser wird zu Kosteneinsparungen im Hochbau führen und soll im Sommer 2015 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Sinnvoll ist auch, vor der Abschreibung des POS 2012/463 das Ergebnis der Prüfung des POS 2014/71 «Beschlüsse über städtische Bauprojekte, Koordination der verschiedenen Phasen der Bauvorhaben mit der Terminplanung für die Entscheidungen des Gemeinderats» abzuwarten.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2013/000003	09.01.2013 27.02.2013	AL-Fraktion, CVP-Fraktion, Grüne-Fraktion und SP-Fraktion BZO, Definierung von Rahmenbedingungen für einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, mit der die Rahmenbedingungen definiert werden, unter denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen festgelegt werden kann. Ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen soll insbesondere dann geprüft und im Rahmen einer umfassenden Güterabwägung vereinbart werden können, wenn mit dem Gestaltungsplan wertvermehrende Um- oder Aufzonungen verbunden sind. In einem Ergänzungsplan können die Gebiete bezeichnet werden, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden sollen. Mit dem Planerlass sind im Einzelfall folgende Festlegungen in analoger Anwendung der betreffenden Bestimmungen der kantonalen Wohnbaugesetzgebung vertraglich zu regeln: – Obergrenzen für die gesamten Investitions- und Baukosten; – Regelungen über die Bildung von Rückstellungen zwecks Äufnung eines Erneuerungs- und Amortisationsfonds; – Anwendung der Kostenmiete mit Beschränkung der Nebenkosten. – Die für die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen festgelegte Fläche darf während der Gültigkeit des Gestaltungsplans nicht zweckentfremdet werden. Das Geschäft wird der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Weisung «Vorstösse zur Bau- und Zonenordnung, Bericht und Abschreibungen» legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird, und beantragt dem Gemeinderat, das Postulat abzuschreiben.		
POS 2013/000019	16.01.2013 06.02.2013	Wolff Richard Aufgabe des Mietobjekts Tödistrasse nach Ablauf des festen Mietvertrags mit der SIAT im März 2018
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das Sportamt, das heute an der Tödistrasse untergebracht ist (1000 qm Bürofläche), nach Ablauf des festen Mietvertrags mit der SIAT im März 2018 an einem neuen Ort einquartiert werden kann. Der Umzug soll unabhängig von der Planung/Realisierung eines neuen Verwaltungszentrums erfolgen.		
POS 2013/000042	06.02.2013 23.10.2013	Spiess Christoph und Blöchliger Patrick Reservezone im Gebiet Tobelhof, Zuweisung zur Freihaltezone
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob aufgrund der Annahme der Kulturlandinitiative auf die Reservezone im Tobelhof zu verzichten und dieses Gebiet stattdessen im Hinblick auf eine langfristige landwirtschaftliche Nutzung der Freihaltezone zuzuweisen ist. Das Geschäft wird der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Weisung «Vorstösse zur Bau- und Zonenordnung, Bericht und Abschreibungen» legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird, und beantragt dem Gemeinderat, das Postulat abzuschreiben.		
POS 2013/000067	06.03.2013 23.10.2013	Sangines Alan David und Graf Davy Quartierplatz Grünau, Verzicht auf die Aufhebung des Wasserbeckens
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er bei der Renovation des Quartierplatzes in der Grünau auf die Aufhebung des Wasserbeckens verzichten oder einen entsprechenden Ersatz zur Verfügung stellen kann. Der Stadtrat wird im Rahmen der Projektierung des Alterszentrums Grünau auch die Renovation des Quartierplatzes einbeziehen. Der Stadtrat wird prüfen, in welcher Form ein Ersatz des Wasserbeckens realisierbar ist, sodass die Statik der Tiefgaragendecke, die sich unter dem Quartierplatz befindet, entsprechend den SIA-Normen gewährleistet bleibt.		
POS 2013/000110	27.03.2013 23.10.2013	Wolff Richard Kunstsammlung der Stadt, verbesserter Zugang für die Öffentlichkeit
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die bedeutende und wertvolle Kunstsammlung der Stadt Zürich vermehrt der Öffentlichkeit ohne Kostenfolge für die Stadt zugänglich gemacht werden kann.		
MOT 2013/000183	22.05.2013 29.01.2014	SP-Fraktion Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans
Der Stadtrat wird beauftragt, einen kommunalen Siedlungsrichtplan zu erlassen, welcher die räumlichen und sachlichen Ziele der Siedlungsentwicklung enger umschreibt als der regionale Richtplan. Insbesondere sind Festlegungen zu angestrebten Nutzungs- und Bebauungsstrukturen sowie zur Freiraumversorgung von Zürich und seinen Quartieren enthalten. Es werden Aussagen zu Potentialen der Siedlungsentwicklung gemacht. Der kommunale Siedlungsrichtplan setzt behördenverbindlich Anteile für Nutzungen fest, welche Voraussetzungen für eine funktionierende, ökologische, ökonomische und sozial nachhaltige Stadtentwicklung sind. Dies mit Quantifizierung und möglichen Zeitrahmen.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000204	05.06.2013 23.10.2013	Kisker Gabriele und Knauss Markus Bauten im Gebiet Dunkelhölzli, Herstellung des rechtmässigen Zustands
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Bauten im Gebiet Dunkelhölzli, die sowohl in der ursprünglichen Freihaltezone ohne Bewilligung erstellt wurden oder nicht zonenkonform genutzt werden und auch in der neuen E3 nicht bewilligungsfähig sind, ein Verfahren zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes innert Jahresfrist eingeleitet werden kann. Das Ende 2004 eingereichte nachträgliche Gesuch für die erweiterte Nutzung des «Triibhuus» bedurfte wegen der Lage in der Freihaltezone einer kantonalen Bewilligung. Das Gesuch wurde beim Kanton sistiert. Im März 2014 wurde die Umzonierung von der Freihaltezone in die Erholungszone E3 in Kraft gesetzt. Nachdem seit Eingang des damaligen Baugesuchs eine lange Zeit verstrichen ist und die Betreiberschaft gewechselt hat, fordert das Amt für Baubewilligungen seit Sommer 2014 die Eingabe eines aktualisierten Baugesuchs.		
POS 2013/000258	03.07.2013 10.07.2013	Nabholz Ann-Catherine und Steger Heinz F. Geschäfts- und Wohnhaus Schwamendingenstrasse 10, Prüfung eines kostengünstigeren Standorts nach Ablauf des Mietvertrags 2018
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, an welchen alternativen und kostengünstigeren Standorten das Stadtamman- und Betreibungsamt Kreis 11 sowie das Kreisrichteramt Kreise 11 und 12 nach Ablauf des jetzigen Mietvertrags im Jahr 2018 untergebracht werden können.		
POS 2013/000377	06.11.2013 29.01.2014	Grüne-Fraktion Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung für Gebiete mit mehr als 10% (bis 2020) prognostiziertem Zuwachs an Schülerinnen und Schülern planerische Grundlagen geschaffen werden, um weiteren Schulraum zu sichern, ohne Freihaltezonen oder Familiengärten zu tangieren.		
POS 2013/000391	13.11.2013 20.11.2013	Grüne-Fraktion Platzierung der ZM-Pavillons ohne Beeinträchtigung der Freihaltezonen und der von Schülerinnen und Schülern genutzten Freiflächen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die in den kommenden Jahren zu erstellenden ZM-Pavillons jeweils so platziert werden können, dass weder Freihaltezonen noch die von den Schülerinnen und Schülern genutzten Freiflächen auf den Schularealen beeinträchtigt werden.		
POS 2013/000394	13.11.2013 04.12.2013	Tognella Roger und Steger Heinz F. Bedingungen für Arbeiten und Lieferungen zu Hoch- und Tiefbauten der Stadtverwaltung, Anpassung des Staffelfrabatts auf Regearbeiten im Hoch- und Tiefbau
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Bedingungen für Arbeiten und Lieferungen zu Hoch- und Tiefbauten der Stadtverwaltung (720.110) dahingehend anpassen kann, dass der Artikel 5 Staffelfrabatt mit Wirkung auf Regearbeiten im Hoch- und Tiefbau praxissgerecht angepasst wird.		
POS 2014/000041	05.02.2014 19.03.2014	SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und CVP-Fraktion Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Verzicht auf die negative Voranwendung bei Baueingaben, welche vor der Veröffentlichung der Vorlage eingereicht wurden
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob er die negative Voranwendung der neuen Bau- und Zonenordnung so ändern kann, dass auf Baueingaben, die vor dem 23. Oktober 2013 eingereicht wurden, das damals gültige Recht angewendet wird. Das Geschäft wird der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Weisung «Vorstösse zur Bau- und Zonenordnung, Bericht und Abschreibungen» legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird, und beantragt dem Gemeinderat, das Postulat abzuschreiben.		
POS 2014/000071	12.03.2014 25.06.2014	GLP-Fraktion Beschlüsse über städtische Bauprojekte, Koordination der verschiedenen Phasen der Bauvorhaben mit der Terminplanung für die Entscheidungen des Gemeinderats
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ablauf- und Terminplanung der gemeinderätlichen Beschlüsse über städtische Bauprojekte mit der Abfolge der verschiedenen Phasen der Bauvorhaben in Einklang gebracht werden, damit der Gemeinderat seine Wünsche zur konkreten Ausgestaltung der Bauprojekte rechtzeitig und angemessen in die Planung einbringen kann.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000106	02.04.2014 09.04.2014	Hug Christina und Strub Jean-Daniel Ersatzneubau der Turnhalle auf dem Gelände des Schulhauses Hofacker, Erhalt der Grösse des nutzbaren Aussenraums
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die neue Turnhalle auf dem Gelände des Schulhauses Hofacker so realisiert werden kann, dass für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Öffentlichkeit nutzbare Aussenräume möglichst in gleicher Grösse wie vor der Erweiterung erhalten bleiben.</i>		
POS 2014/000111	02.04.2014 25.06.2014	Nabholz Ann-Catherine und Dubno Samuel Reduktion der Anzahl Videokameras zur Vandalismusprävention an Schulgebäuden
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Anzahl Videokameras zur angestrebten Vandalismusprävention an Schulgebäuden gegenüber der aktuellen Planung optimiert werden kann. Grundsätzlich soll die Videoüberwachung nur dort eingesetzt werden, wo sie die einzig zweckdienliche und angemessene Lösung ist. Entsprechend soll die Videoüberwachungsstrategie der IMMO dahingehend ausgerichtet werden, dass neue Videoüberwachungen nicht flächendeckend, sondern bloss punktuell und nur bei hohem Risiko von Vandalismus zum Einsatz kommen.</i>		
POS 2014/000204	18.06.2014 12.11.2014	GLP-Fraktion Anpassung der Bauplanung des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) mit dem Ziel der Freigabe des gesamten Kasernenareals für die Stadtbevölkerung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, sich beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass das gesamte Kasernenareal von sämtlicher polizeilichen Nutzung befreit wird und der Stadtzürcher Bevölkerung langfristig und unwiderruflich zur Verfügung stehen kann.</i>		
MOT 2014/000284	10.09.2014 12.11.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen zu ergänzen. Als Basis dazu dient das revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG, Paragraph 78a).</i>		

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/000123	10.04.2002 13.11.2002	Fiala Doris und Walther Rolf Bahnhofbrücke–Mühlesteg, Verbesserung der städtebaulichen Situation

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die städtebauliche Situation zwischen Bahnhofbrücke und Mühlesteg, anstelle der provisorischen Bauten (früheres Globus-Provisorium) verbessert werden kann.

Am 29. Januar 2014 wurde die Motion 2013/49 dem Stadtrat überwiesen. Die Bearbeitung liegt beim Tiefbau- und Entsorgungsdepartement. Die Anliegen des Postulats 2002/123 werden im Rahmen dieser Motion aufgenommen und bearbeitet.

POS 2004/000288	02.06.2004 16.06.2004	Isele Christina und Kappeler Thomas Privater Gestaltungsplan «Tobelhof», Massnahmen gegen unberechtigtes Parkieren

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Umgebung des Weilers Tobelhof nach der Umsetzung des Privaten Gestaltungsplans Tobelhof (Weisung 193 vom 17. Dezember 2003) mit flankierenden Massnahmen das «wilde Parkieren» verhindert werden kann.

Der Gestaltungsplan «Tobelhof» wurde vom Stadtrat auf den 13. November 2004 in Kraft gesetzt. Er regelt die Parkierungsbereiche, die Lage und Grösse der Parkierungsanlage sowie die Gestaltung und Erschliessung der näheren Umgebung. Diese Punkte haben einen grossen Einfluss auf das Restaurant Alter Tobelhof und mussten bei der Ausarbeitung der anstehenden Gesamtplanung der Liegenschaft entsprechend berücksichtigt werden. Ein Projektierungskredit wurde auf Antrag der Liegenschaftsverwaltung mit STRB Nr. 1507 vom 7. Dezember 2011 genehmigt und ein Sanierungsprojekt unter Einbezug der heutigen Mieterin ausgearbeitet. Die Ausarbeitung des Bauprojektes befindet sich kurz vor dem Abschluss und berücksichtigt die Umsetzung des Gestaltungsplans vollumfänglich. 2015 sind entsprechende Sanierungsmassnahmen vorgesehen.

POS 2004/000497	15.09.2004 29.09.2004	Tognella Roger und 20 Mitunterzeichnende Submissionsverordnung, Nutzung des Spielraums bei der Vergabe städtischer Aufträge an KMU

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Spielraum gemäss kantonomer Submissionsverordnung bei der Vergabe von städtischen Aufträgen zugunsten der kleinen und mittleren lokalen Unternehmen genutzt werden kann.

Wie alle öffentlichen Vergabestellen hat sich auch die Stadt Zürich an die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts zu halten. Diese grenzen den Handlungsspielraum bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ein. Dabei stehen die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung im Vordergrund.

Gemäss den aktuellen Auswertungen des Amts für Hochbauten für die Jahre 2012 bis 2014 werden rund 64 % der Dienstleistungsaufträge und rund 53 % der Bauaufträge an Unternehmen mit Sitz in der Stadt Zürich vergeben.

Wie diese Auswertung zeigt, wird der beschaffungsrechtlich zulässige Handlungsspielraum genutzt. Bei freihändigen Verfahren werden städtische Aufträge nach Möglichkeit an lokale Unternehmen vergeben. Bei Einladungsverfahren werden in der Regel lokale Unternehmen zur Angebotseinreichung eingeladen. Mit dieser Praxis nutzt die Verwaltung der Stadt Zürich den Handlungsspielraum für die geforderte Unterstützung der kleinen und mittleren lokalen Unternehmen bereits heute aus.

Es wird daher beantragt, das Postulat abzuschreiben.

POS 2007/000121	14.03.2007 15.09.2010	Butz Marlène und Mauch Corine Strategien Zürich 2025, Nutzungsänderungen von Wohnraum im Hochschulgebiet

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, zur Umsetzung der «Strategien Zürich 2025» bei der Rückgabe von zweckentfremdetem Wohnraum im Rahmen der Entwicklungsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum zusätzlichen Wohnraum auch für junge Erwachsene in Ausbildung zu schaffen. Dies soll in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern, Stiftungen und Privaten geschehen, die die Schaffung von günstigem Wohnraum bezwecken.

Im von Stadt- und Regierungsrat 2014 genehmigten «Masterplan Hochschulgebiet Zentrum» wird festgehalten, dass durch die Hochschulen zweckentfremdete Wohngebäude in den angrenzenden Wohnquartieren wieder ihrem ursprünglichen oder einem der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich entsprechenden Verwendungszweck zuzuführen sind. Der zwischen der ETH und der Stadt Zürich bestehende Vertrag hält fest, dass verschiedene von der ETH belegte Wohnliegenschaften bis 2025 wieder ihrer ursprünglichen Funktion zugeführt werden sollen. Die ETH informiert die Stadt Zürich regelmässig über den Stand der Wohnraumrückführung. Bereits wurden diverse Mietliegenschaften wie auch bundeseigene Liegenschaften aufgegeben. Eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich ist in Vorbereitung.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000285	23.05.2007 15.09.2010	Leiser Albert und Jäger Alexander Bauten der Stadt Zürich, Realisierung nach der LCC-Methode
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie inskünftig Bauten, die die Stadt Zürich selbst erstellt, ob Neubau oder Renovation, nach der Life Cycle Cost-Methode realisiert werden.		
Als Folge des Projekts «Kostenklarheit» des Hochbaudepartements haben das Amt für Hochbauten, die Immobilien-Bewirtschaftung und die Liegenschaftenverwaltung das Teilprojekt «Lebenszykluskosten» vertieft bearbeitet. Grundsätzlich gehört die Integration von LCC-Betrachtungen in den zentralen Phasen von strategischen Überlegungen und baulichen Entscheidungsprozessen seit längerer Zeit zu einer sorgsam Arbeitsweise von Eigentümervertretungen und Baufachorganen. Der grösste Hebel zur Kostenoptimierung besteht erwiesenermassen in der strategischen Vorphase bzw. in Bezug auf die zu verbauenden Flächen und die Standardvorgaben. Diesbezüglich hat das Hochbaudepartement im vergangenen Jahr in diversen Grossprojekten erfolgreiche Anstrengungen unternommen, um die Flächen zu reduzieren und sowohl Bau- als auch langfristige Unterhaltskosten einzusparen (z.B. die Schulhäuser Schauenberg und Pfingstweid sowie die Alterszentren Eichrain und Mathysweg). Ausgehend von qualitativen Checklisten zur Kostenoptimierung werden Projekte schliesslich auch unter dem LCC-Blickwinkel geplant. Weitergehende Informationen zu den vom Hochbaudepartement angewandten LCC-Betrachtungen sind unter www.stadt-zuerich.ch/hbd/ > Hochbau > Fachstellen > Projektökonomie > Lukretia abrufbar.		
POS 2010/000483	16.01.2008 17.11.2010	Garzotto Bruno und Sidler Bruno Papierwerd-Areal, Projektierungskredit
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die den Projektierungskredit für ein sinnvolles Projekt auf dem Papierwerd-Areal neben der Bahnhofbrücke vorsieht.		
Am 29. Januar 2014 wurde die Motion 2013/49 dem Stadtrat überwiesen. Die Bearbeitung liegt beim Tiefbau- und Entsorgungsdepartement. Die Anliegen des Postulats 2010/483 werden im Rahmen dieser Motion aufgenommen und bearbeitet.		
POS 2008/000524	19.11.2008 06.07.2011	Bergmaier Guido und Wohler Bruno Offene Radrennbahn Oerlikon, Sistierung von Planungsarbeiten
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sämtliche Planungsarbeiten auf dem Areal der Offenen Rennbahn Oerlikon bis mindestens zum Jahr 2015 sistiert werden können.		
Auf dem Areal der Offenen Rennbahn Oerlikon waren und sind keine Planungsarbeiten im Gang, und auch für die unmittelbare Zukunft sind keine vorgesehen.		
POS 2009/000158	06.05.2009 11.12.2009	FDP-Fraktion Prüfung einer Zusammenlegung von Immobilien-Bewirtschaftung IMMO und Liegenschaftenverwaltung des Finanzvermögens
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Immobilien-Bewirtschaftung IMMO, welche zum Ziel hat, das städtische Anlagevermögen zu bewirtschaften, mit der Liegenschaftenverwaltung des Finanzvermögens zusammengelegt werden kann. Damit sollen gemeinsame Synergien in den Themen strategische Gesamtausrichtung der gesamten Kapitalanlagen, Personalbedarf, Raumbewirtschaftung und der operativen Tätigkeiten erreicht werden.		
Eine sorgfältige Prüfung des Postulats ergab, dass eine Zusammenlegung von IMMO und Liegenschaftenverwaltung kaum Synergieeffekte hervorbringt. Die Portfolios sind sehr unterschiedlich, ebenso die Kompetenzen der Mitarbeitenden und die Strategien. Auch die Finanzwesen unterscheiden sich (geschlossener Rechnungskreis der Liegenschaftenverwaltung gegenüber offenem Rechnungskreis mit ordentlichen Abschreibungen der IMMO), und sogar die Zusammenlegung der Informatik wäre sehr komplex und teuer. Es ist auch fraglich, ob eine Zusammenlegung dieser beiden wichtigen Dienstabteilungen, bei gleichbleibender Anzahl der Departemente, politisch opportun wäre.		
POS 2012/000287	17.06.2009 04.07.2012	Pflüger Severin und Meier Daniel Seerestaurant im Bereich des oberen Seebeckens
Der Stadtrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton, dem Gemeinderat eine Projektierungsvorlage vorzulegen, die den Bau eines Seerestaurant im Bereich des oberen Seebeckens – vorzugsweise beim Bürkliplatz – vorsieht.		
In der 2012 durchgeführten Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Seerestaurants im Bereich des oberen Seebeckens kamen Kanton und Stadt gemeinsam zum Schluss, dass sich ein Seerestaurant unter Berücksichtigung der Konzessionsgebühren und der Verzinsung der Investitionskosten unabhängig von seiner Grösse nicht wirtschaftlich betreiben liesse. Im Anschluss daran sprach sich die Stadt gegen eine weitere Projektierung und Subventionierung eines Seerestaurants aus. Die Baudirektion des Kantons Zürich möchte ihrerseits an der Idee für ein Seerestaurant am Bürkliplatz festhalten und erarbeitet unter Einbezug der städtischen Ämter ein Richtprojekt als Grundlage für eine öffentliche Ausschreibung von Trägerschaft und Investoren.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000541	18.11.2009 27.01.2010	Scherr Niklaus Bau- und Zonenordnung, Nichtanrechnung auf den Wohnanteil von Zweitwohnungen, Hotelnutzungen und Business-Appartements

Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, ob er nicht im Hinblick auf eine Anpassung der BZO möglichst rasch einen Grundsatzentscheid für die Nichtanrechnung von Zweitwohnungen, Hotelnutzungen und Business-Appartements auf den Wohnanteil fällen und damit gestützt auf § 234 PBG (negative Vorwirkung) eine weiteres Unterlaufen der Wohnanteilsbestimmungen verhindern könnte.

In der Weisung vom 7. März 2012 (GR Nr. 2012/73) begründet der Stadtrat ausführlich, weshalb die in der Motion verlangte Regelung in der BZO in dieser Form und zum heutigen Zeitpunkt nicht zweckmässig und auch nicht rechtmässig ist. Er beantragt dem Gemeinderat, die Motion als erledigt abzuschreiben. Der Stadtrat unterstützt aber die Stossrichtung der Motion, indem künftig bei der Prüfung von Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften die Thematik mit den Privaten im Sinne der Motion beraten und ausgehandelt oder mittels geeigneter Vorschriften sichergestellt werden soll. Das Geschäft wird der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist zusammen mit der Behandlung der Weisung zur BZO-Teilrevision vorgesehen.

POS 2010/000034	20.01.2010 16.12.2011	Seidler Christine Soziale Nachhaltigkeit auf Quartier- oder Siedlungsebene, Erarbeitung von Leitbildern

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der zu erwartenden, grossen Strukturerneuerungen der privaten, kommunalen und genossenschaftlichen Wohnsiedlungen verbindliche Leitbilder erarbeitet werden können. Dies mit dem Ziel, auf Quartier- oder Siedlungsebene die soziale Nachhaltigkeit, insbesondere unter dem Aspekt der Bevölkerungsdurchmischung und der Vermeidung einer segregativen Entwicklung, zu gewährleisten. Dabei könnte z. B. angestrebt werden, dass nach Möglichkeit jeweils ein Drittel der vorhandenen Bausubstanz für einen Renovationszyklus von 30 Jahren sanft saniert wird und zwei Drittel erneuert oder ersetzt werden. Partizipative Entwicklungsprozesse und kooperative Planungsverfahren sind dabei zentral.

Städtebauliche Leitbilder bilden eine sinnvolle Ergänzung zu den behörden- und grundeigentümergebundenen Planungsinstrumenten. Sie sind nicht per Gesetz verbindlich und haben den Vorteil, dass sie mit dem Einverständnis aller am Projekt Beteiligten abgeändert werden können. Auf veränderte Bedürfnisse, wie sie bei langen Planungsprozessen oft vorkommen, kann so angemessen reagiert werden. In den behörden- und rechtsverbindlichen Instrumenten können nur die wichtigsten Parameter festgehalten werden. Leitbilder bilden dazu eine sinnvolle Ergänzung und bieten die Möglichkeit, gewisse Themen zu vertiefen.

Zum Thema Strukturerneuerung und soziale Nachhaltigkeit hat die Wohndelegation des Stadtrats einen Leitfaden in Auftrag gegeben, der sich mit den Erfolgsfaktoren sozial nachhaltiger Sanierungen und Ersatzneubauten befasst. Der Leitfaden, der aktuell in Erarbeitung ist, richtet sich insbesondere an Private, hat aber auch für die Verwaltung Gültigkeit. Folgende vier Erfolgsfaktoren werden im Leitfaden näher umschrieben: «Bezahlbare Mieten dank Kostenreduktion und angemessener Belegung», «Langfristige Gesamtstrategie und frühzeitige Kommunikation», «Identität, Gemeinschaft und Zusammenleben fördern» und «Vielfalt und flexible Nutzbarkeit gewährleisten». Die vier Erfolgsfaktoren wurden bereits in der Antwort auf die Interpellation GR Nr. 2013/7 grob umrissen.

POS 2010/000079	03.02.2010 29.08.2012	SP-Fraktion Vereinfachung der Vorgaben und Richtlinien bei der Ausstattung der Betreuungseinrichtungen

Der Stadtrat wird gebeten, die heutigen einschränkenden und kostentreibenden Vorgaben und Richtlinien bei der Ausstattung der Betreuungseinrichtungen zu überprüfen und weiter zu vereinfachen und die Prioritäten bei den Ressourcen vor allem auf die pädagogischen Massnahmen zu legen.

Die Immobilien-Bewirtschaftung hat zusammen mit dem Schulamt und Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich die Vorgaben für den Bau und den Betrieb von Betreuungseinrichtungen eingehend geprüft. Dabei wurden auch zusammen mit dem Kanton mögliche Erleichterungen für verschiedene Bestimmungen (u. a. Hygiene, Lebensmittel, Brandschutz) ausgelotet. In einem 12-Punkte-Katalog ist neu festgehalten, unter welchen Voraussetzungen und in welchen begründeten Fällen von übergeordneten Vorgaben abgewichen werden kann, ohne den gesetzlichen Rahmen zu missachten. Dieser 12-Punkte-Katalog wird seitens der Immobilien-Bewirtschaftung laufend mit den praktischen Erfahrungen abgeglichen und aktualisiert. Er dient auch dazu, allfällige neue Hürden und Auflagen mit kostentreibender Wirkung zu erfassen und zusammen mit den Bewilligungsbehörden zu thematisieren. Geplant ist, der GPK im Frühjahr 2015 die Ergebnisse aus dem 12-Punkte-Katalog vorzustellen.

POS 2010/000502	01.12.2010 29.08.2012	Vocat Fabienne Nicole und Baumer Michael Anpassung der Standards für den Bau von kostengünstigeren Volksschulanlagen in der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die «Raumstandards für den Bau von Volksschulanlagen in der Stadt Zürich», das darin zitierte «Arbeitspapier für die Planung von Neubauten der Volksschule in der Stadt Zürich» und allfällige weitere Unterlagen für den Bau von Volksschulen in der Stadt Zürich stark zu vereinfachen, so dass kostengünstigeres Bauen gefördert wird.

Insbesondere ist die Priorität nicht mehr bei der «hohen architektonischen und städtebaulichen Qualität» mehr zu setzen, sondern bei den schulischen Qualitäten. Zudem sollen die Vorschriften für die Ausstattung von Räumen weniger starr und weniger ausführlich gestaltet werden.

«Raumstandards» zählen zu den städtischen Immobilien-Standards im Sinne der «Investitionspolitik Hochbauten» (STRB Nr. 1097/2005). Sie dienen dazu, kostenoptimierte, repetitive, bewährte und nachhaltige Lösungen aufzuzeigen, und leisten einen Beitrag zu effizienteren Prozessen in der Stadtverwaltung. Die Unterlagen sind unter Einbezug von Lehrpersonen, Hauswarten und der Fachstelle für Schulraumplanung erstellt worden. Sie fassen als Hilfsmittel für die Architektinnen und Architekten zusammen, was ansonsten aus unzähligen Merkblättern, Gesetzen, Verordnungen und Katalogen recherchiert werden müsste. Von den Standards kann, sofern es sich nicht um verbindliche kantonale und nationale Vorgaben handelt, auch abgewichen werden, wenn kostengünstigere Alternativlösungen vorliegen. Im Rahmen der 17/0-Kostenparavorgaben werden deshalb u. a. die Flächenstandards und -richtlinien überprüft. Ziel ist, bei aktuellen Hochbauprojekten, die bereits in Planung oder Projektierung sind, den Flächenbedarf um etwa 15 % und damit die Kosten um rund 10 % zu reduzieren. In den zwei Schulhausneubauprojekten Schauenberg (GR Nr. 2013/334) und Pfingstweid (GR Nr. 2014/298) ist dies erfolgreich in die Planung eingeflossen. Die aufgrund der Flächenreduktionen erzielbare Senkung der Erstellungskosten beträgt etwa 10 %.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000269	06.07.2011 16.12.2011	Rechsteiner Urs und Hungerbühler Markus Aufhebung der Fachstelle «Kunst und Bau»

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die derzeit 200 Stellenprozente der Fachstelle «Kunst und Bau» ab 2012 ersatzlos aufgehoben und die Aufgaben an anderer Stelle in der Verwaltung wahrgenommen werden können.

Kunst und Bau ist seit über 100 Jahren eine Dienstaufgabe des Amts für Hochbauten. Mit der Ansiedlung der Fachstelle «Kunst und Bau» im Bereich Projektentwicklung wird sichergestellt, dass die Kunst frühzeitig in die komplexen Prozesse eines Bauvorhabens eingebunden wird. Kurze Wege und eine effiziente Zusammenarbeit mit den Bauverantwortlichen sind damit sichergestellt.

Die zentrale Aufgabe der Fachstelle «Kunst und Bau» ist die Vergabe und Beschaffung von Kunst und Bau. Damit nimmt sie im Amt für Hochbauten eine Querschnittfunktion wahr, da sie alle Bereiche vom Wettbewerb über die Ausführung bis zur Vermittlung abdeckt und damit in verschiedene Planungs- und Projektierungsphasen involviert ist. Kunstverfahren haben ihre eigenen Anforderungen und orientieren sich gleichzeitig an den Wettbewerbsverfahren der Projektentwicklung gemäss SIA-Standards und Gatt/WTO- Vorgaben.

Das Anforderungsprofil an die Mitarbeitenden der Fachstelle «Kunst und Bau» ist entsprechend umfassend. Es verlangt sowohl Kunstwissen als auch Know-how im Bereich Architektur und Bauwesen. Ebenso ist eine grosse Erfahrung in der Durchführung von mehrstufigen Kunst-Wettbewerben und in der Begleitung von Kunstprojekten durch alle Planungs- und Projektierungsphasen hindurch erforderlich. Die Fähigkeit, Kunst-und-Bau-Projekte adressatengerecht zu vermitteln, gehört ebenso zum Anforderungsprofil.

Andere in der Verwaltung geprüfte Stellen verfügen zwar über Kunstsachverständige, ihnen fehlen aber das Wissen und die nötige Erfahrung im Projektmanagement im Baubereich sowie im Wettbewerbswesen.

Die Ausführung von Kunst-und-Bau-Aufgaben an einer anderen Stelle in der Verwaltung würde sich darum sehr nachteilig auswirken. Wissensverlust, zusätzliche Schnittstellen, Doppelspurigkeiten, längere Wege und komplizierte Abläufe wären die Folge. Es ist daher angebracht, die Fachstelle «Kunst und Bau» beim Amt für Hochbauten zu belassen.

POS 2011/000352	21.09.2011 13.03.2013	Tognella Roger Änderung von Art. 6 BZO, Realisierung von Kinderbetreuungsstätten auch bei Verletzung des Wohnanteils

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Art. 6 der BZO dahingehend angepasst werden kann, dass Kinderbetreuungsstätten inskünftig auch bei Verletzung des Wohnanteils realisiert werden können.

Mit einer vorgezogenen BZO-Teilrevision hat der Gemeinderat mit Beschluss 276 vom 20. August 2014 eine Änderung der Art. 6 und 40 Bauordnung beschlossen. Gemäss diesen neuen Vorschriften Art. 6 Abs. 4bis und Art. 40 Abs. 4^{bis} der Bauordnung kann zugunsten von Einrichtungen der Kinderbetreuung (Krippen, Horte und dergleichen) unabhängig von der geltenden Wohnanteilspflicht der Wohnanteil unbeschränkt herabgesetzt werden. Mit dieser Ergänzung der Bauordnung wird sichergestellt, dass trotz einer Wohnanteilspflicht Kinderbetreuungseinrichtungen erstellt werden können. Die Regelung gilt sowohl für öffentliche als auch für private Einrichtungen. Anfang 2015 darf die Genehmigung der Baudirektion erwartet werden.

POS 2012/000442	28.11.2012 09.01.2013	FDP-Fraktion Auflistung der ökologischen, energetischen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile verschiedener Gebäudestandards bei der Erstellung sowie beim Betrieb eines Bauobjektes

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, bei städtischen Um- und Neubauten in der Weisung an den Gemeinderat die ökologischen, energetischen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile bei der Erstellung wie auch beim Betrieb während der Lebensdauer des Bauobjektes verschiedener Gebäudestandards tabellarisch aufzuzeigen.

Gestützt auf die «7 Meilenschritte für umwelt- und energiegerechtes Bauen» wird bei der Planung eines Bauvorhabens geprüft, welcher Gebäudestandard sich für eine spezifische Bauaufgabe am besten eignet und in einem bestmöglichen Verhältnis bezüglich der Kosten und des Beitrags zur 2000-Watt-Gesellschaft steht. Dieses Variantenstudium erfolgt im Rahmen der Machbarkeitsstudie und der Erarbeitung des Vorprojekts.

Die anschliessende Detailplanung des Bauprojekts stützt sich auf den in den Vorphasen gewählten Gebäudestandard. Für eine verlässliche Gegenüberstellung verschiedener Gebäudestandards hinsichtlich ihrer ökologischen, energetischen und wirtschaftlichen Auswirkungen müssten auch bei der Detailplanung die verschiedenen Varianten berücksichtigt werden, was zu einem unverhältnismässig hohen Planungsaufwand mit entsprechenden Kostenfolgen führen würde. Aus Sicht des Stadtrats ist es daher nicht zielführend, in den Kreditweisungen umfassende Gegenüberstellungen mit den Vor- und Nachteilen verschiedener Gebäudestandards abzubilden. Hingegen sollen in den Weisungen die Gründe für den gewählten Gebäudestandard dargelegt werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000072	06.03.2013 23.10.2013	Nabholz Ann-Catherine und Käser Philipp Erweiterung der Richtlinien «Kunst und Bau» mit ökologischen Projekten unter dem Titel «Natur und Bau»

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Richtlinien «Kunst und Bau» angepasst werden können, um sowohl Projekte unter dem Titel «Natur und Bau» wie auch «Kunst und Bau» zu ermöglichen.

In der Stadt Zürich werden die Themen Natur, Ökologie und Nachhaltigkeit von verschiedenen Dienstabteilungen und Fachstellen umfassend wahrgenommen und objektspezifisch bearbeitet. Es ist die zentrale Aufgabe von Grün Stadt Zürich, naturnahe Gärten und Plätze zu realisieren. Die Fachstelle Nachhaltiges Bauen vom Amt für Hochbauten (AHB) wiederum setzt bauökologische Vorgaben bei den städtischen Bauten um. Die Fachstelle Kunst und Bau des AHB fördert, realisiert und vermittelt bildende Kunst und damit einhergehend unterschiedliche künstlerische Medien und Praktiken. Kunst-und-Bau-Verfahren sind immer für einen jeweiligen Ort, den Bau und die spezifische Nutzerschaft konzipiert. Aspekte der Natur, Ökologie und Nachhaltigkeit fliessen, wann immer sinnvoll, in die Aufgabenstellungen von Kunst-und-Bau-Ausschreibungen ein oder werden von der Künstlerschaft eingebracht. Auch ist Nachhaltigkeit ein Beurteilungskriterium bei allen Verfahren. Seit Bestehen der Fachstelle wurden diverse künstlerische Projekte initiiert, die eine Brücke zwischen Mensch, Natur und Bau schlagen oder neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere generieren. Beispielsweise Schülergärten, Baumstämme, Tierstimmen und Honigbienenstände.

Die genannten Kunst-und-Bau-Beispiele zeigen, dass Natur, Ökologie und Nachhaltigkeit seit je Themen der Fachstelle Kunst und Bau sind. Sie flossen schon immer in deren Verfahren und Projekte ein. Daher besteht kein Bedarf, den Aufgabenbereich der Fachstelle Kunst und Bau in dem Sinne zu erweitern.

POS 2013/000294	28.08.2013 23.10.2013	Kälin Simon und Bosshard Gerhard Gewölbe der Katzbastion, Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit

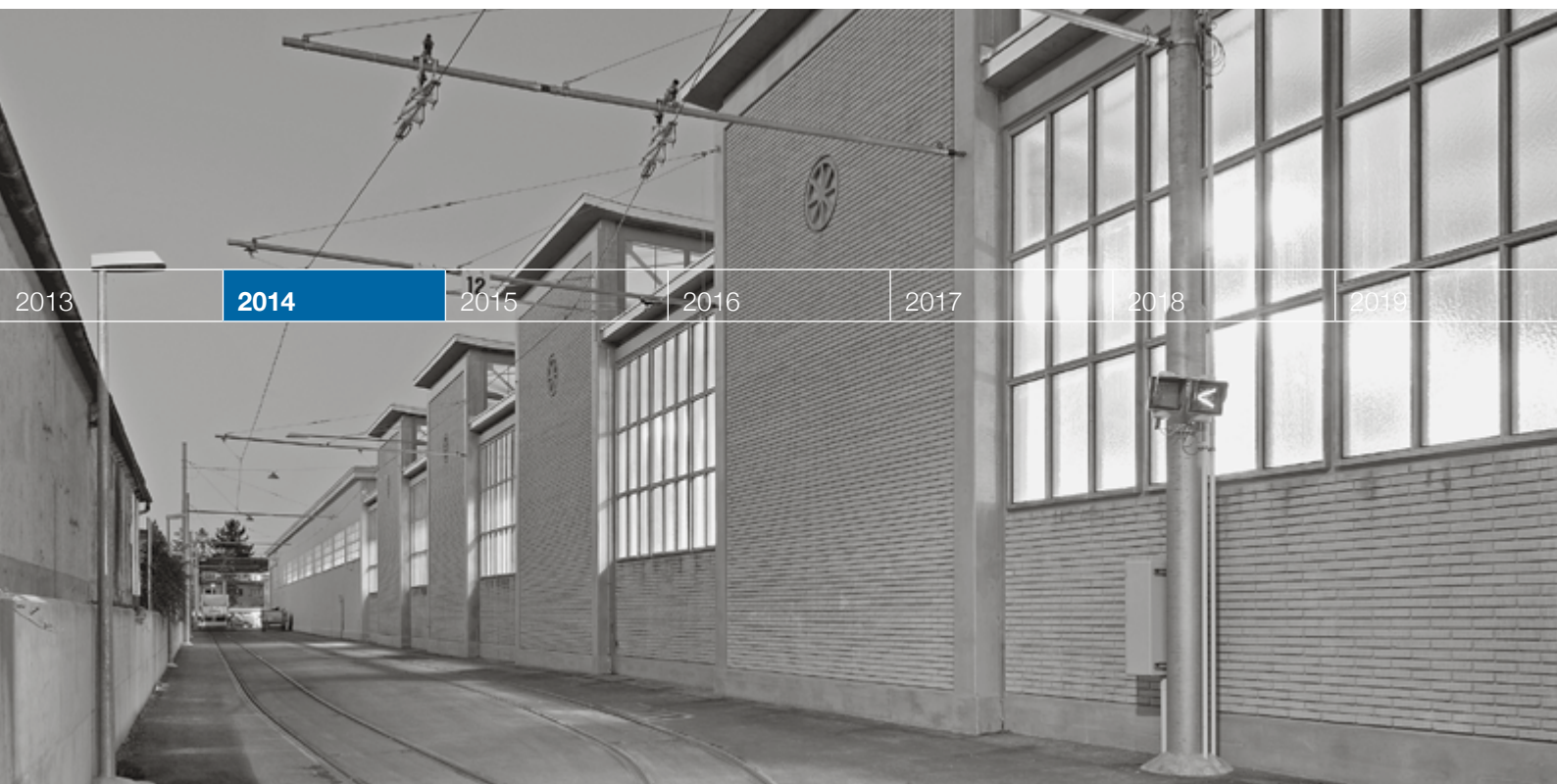
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gewölbe der Katzbastion der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Der Zugang zu diesem Bauwerk von grosser historischer Relevanz soll gemeinsam mit dem alten Botanischen Garten der Universität Zürich und dem Völkerkundemuseum gewährleistet werden.

Die Katzbastion ist Teil des Botanischen Gartens, der zur Universität Zürich gehört, und unterliegt somit der Verantwortlichkeit und Zuständigkeit des Kantons. Nach Kontaktaufnahme durch die Stadtarchäologie prüfen die Verantwortlichen des Botanischen Gartens nun, ob ein Projekt zur Öffnung der Katzbastion aufgegleist werden soll.

POS 2013/000304	04.09.2013 23.10.2013	Nüssli-Danuser Andrea und Brander Simone Ausbau der Veloabstellplätze bei den bestehenden und künftigen Schulanlagen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Veloabstellplätze bei bestehenden und künftigen Schulanlagen in der Stadt Zürich ausgebaut werden können.

Das Anliegen entspricht den aktuellen strategischen Vorgaben der Stadt Zürich, setzt doch der Masterplan Velo einen Schwerpunkt auf die Förderung des Veloverkehrs bei Kindern und Jugendlichen. Bei der Berechnung von Veloabstellplätzen (VAP) bei Schulhausneubauten werden schon seit langem nicht einfach die 10 %-Regel, sondern differenzierte Ansätze je nach Art des Schulhauses angewendet. Diese werden der Tatsache gerecht, dass in der Stadt Zürich die Velofahrt zur Schule erst ab der Veloprüfung empfohlen wird (5. Klasse): Für die Unterstufe wird mindestens 1 VAP für 10 Lehrpersonen bereitgestellt, für die Mittelstufe 2 VAP für 10 SchülerInnen plus 1 für 10 Lehrpersonen und für die Sekundarschule 3 VAP für 10 SchülerInnen plus 1 für 10 Lehrpersonen. Beispiel ist das Schulhaus Leutschenbach, das für rund 350 Kinder etwa 100 VAP bietet. Dieselben Ansätze gelten für die laufenden Projektierungen der Schulhaus-Neubauten Schauenberg und Pfingstweid. Auf den bestehenden Schulanlagen wird die Anzahl VAP für die SchülerInnen und Schüler grundsätzlich bei Instandsetzungen angepasst. Eine Anpassung der Anzahl VAP ist ausserhalb einer Instandsetzung möglich, wenn seitens der Schule entsprechender Bedarf gemeldet wird. Darüber hinaus prüft das Tiefbauamt im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Velo ein städtisches Programm zur Optimierung bestehender Schulanlagen in Bezug auf Veloparkierung.



Tramdepot Wollishofen – auch ein Kraftwerk. (Bild: Beat Bühler)

Geschäftsbericht 2014

Departement der Industriellen Betriebe

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht

Departement der Industriellen Betriebe

1.	Vorwort	301
2.	Jahresschwerpunkte	302
3.	Kennzahlen Departement der Industriellen Betriebe	303
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	304
4.1	Departementssekretariat	304
4.1.1	Aufgaben	304
4.1.2	Regionale Verkehrskonferenz	304
4.2	Energiebeauftragter	304
4.3	Wasserversorgung	305
4.3.1	Aufgaben	305
4.3.2	Jahresschwerpunkte	305
4.3.3	Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz	305
4.3.4	Personal	306
4.3.5	Arbeitssicherheit und Umwelt	306
4.3.6	Finanzen und Informatik	306
4.3.7	Betrieb	306
4.3.8	Verteilung	307
4.3.9	Qualitätsüberwachung	308
4.4	Elektrizitätswerk	308
4.4.1	Aufgaben	308
4.4.2	Jahresschwerpunkte	309
4.4.3	Energieproduktion	309
4.4.4	Verteilnetze	312
4.4.5	Produkte und Dienstleistungen	314
4.4.6	Stromsparfonds	315
4.4.7	Mitarbeitende	315
4.4.8	Finanzielles	315
4.5	Verkehrsbetriebe	316
4.5.1	Aufgaben	316
4.5.2	Jahresschwerpunkte	316
4.5.3	Kennzahlen Fahrgäste und Angebot	317
4.5.4	Nutzen für die Kundschaft	317
4.5.5	Fahrzeuge, Systeme und Anlagen	320
4.5.6	Substanzerhaltung	320
4.5.7	Mitunternehmerinnen und Mitunternehmer	321
4.5.8	Finanzen	321
5.	Parlamentarische Vorstösse	322

1. Vorwort



Andres Türler. (Bild: Stadtpolizei, UTD)

«Mit dem Ja zur Tramverbindung Hardbrücke stehen für das Herzstück im weiteren Ausbau des VBZ-Liniennetzes alle Ampeln auf Grün.»

Einen Höhepunkt erlebte das Departement der Industriellen Betriebe fast am Ende des Jahres: das deutliche Ja in der kantonalen Abstimmung zur Tramverbindung Hardbrücke. Damit stehen für das Herzstück im weiteren Ausbau des VBZ-Liniennetzes alle Ampeln auf Grün, und wir können im 2015 zum Spatenstich ansetzen. Auch für die Tramlinie 2 ist der künftige Weg bekannt. Der geplanten Linienführung über den Bahnhof Altstetten erwuchs aus dem Quartier und dem Gemeinderat so grosser Widerstand, dass der Stadtrat einen Marschhalt einlegte. Die Empfehlungen aus dem Quartier haben den Stadtrat schliesslich bewogen, die Linie 2 weiterhin via Badenerstrasse zum Farbhof verkehren zu lassen. Gut auf Kurs sind die VBZ im Hinblick auf die finanziellen Ziele, die sie mit dem ZVV vereinbart haben. Reorganisationen in verschiedenen Bereichen verbessern die Wirtschaftlichkeit stetig.

Ins Stocken geraten ist hingegen das Verfahren für die Beschaffung einer neuen Zürcher Tramgeneration. Die VBZ hatten nach der Submission ein Fahrzeug ausgewählt, aber der Verkehrsrat des Kantons Zürich lehnte das Gesuch um Finanzierung ab. Gegen diesen Entscheid haben die VBZ beim Regierungsrat Einsprache erhoben.

Die Wasserversorgung ist bei einem strategisch wichtigen Projekt einen Schritt weitergekommen. Das sanierungsbedürftige Reservoir Käferberg wird durch einen leicht grösseren Neubau ersetzt. Dadurch erübrigen sich andernorts kostspielige Erneuerungen und Ausbauten. Der Gemeinderat hat das Vorhaben ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Wasser war auch beim ewz ein grosses Thema, nämlich als Energieträger heute und in Zukunft. Die Stadt Zürich hat bei der Gemeinde Bregaglia das Gesuch um Rekonzessionierung der Bergeller Kraftwerke eingereicht. Erneut Früchte getragen haben die Investitionen der Stadt Zürich in Windkraftanlagen. Das ewz nahm in Frankreich, in der Nähe des Ärmelkanals, erstmals einen selber gebauten Windpark in Betrieb. Im Bereich der Solarenergie hat das ewz mit «solarzüri» ein neues Modell für die Vermarktung entwickelt, bei dem sich Kundinnen und Kunden an einer Solaranlage beteiligen und daraus Strom beziehen können. Das Angebot erfreut sich einer regen Nachfrage. Insgesamt hat das ewz trotz schwieriger Rahmenbedingungen ein gutes Geschäftsergebnis erzielt. Es kann zwei Millionen mehr als budgetiert an die Stadtkasse abliefern.

Noch ungewiss ist die Zukunft der Städtzürcher Kernenergiebeteiligungen. Um eine reelle Chance zu haben, diese wie in der ewz-Strategie vorgesehen und vom Gemeinderat gefordert bis 2034 veräussern zu können, hat der Stadtrat dem Gemeinderat die Kompetenz zu deren Verkauf beantragt. Der Gemeinderat will stattdessen lediglich das fixe Ausstiegsdatum in der Gemeindeordnung verankern.

Stadtrat Andres Türler
Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe

2. Jahresschwerpunkte

Das Departement der Industriellen Betriebe ist aktuell an keinem gesamtstädtischen Legislaturziel direkt beteiligt. Daher erübrigt sich eine Berichterstattung an dieser Stelle.

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen, die unter Punkt 2 in den

jeweiligen Kapiteln erscheinen. Zudem gibt der Vorsteher in seiner Einleitung einen Überblick über die Hauptereignisse des zurückliegenden Jahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Departement der Industriellen Betriebe

	2010	2011	2012	2013	2014
Mitarbeitende total	3740	3740	3833	3873	3903
– davon Frauen	627	650	691	709	711
– davon Männer	3113	3090	3142	3164	3192
Ø Stellenwert-Äquivalent	3461	3498	3537	3591	3624
Führungskader total	394	398	408	422	428
– davon Frauen	45	46	44	45	48
– davon Männer	349	352	364	377	380
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	3146	3146	3233	3265	3258
Frauen	354	365	401	415	409
Männer	2792	2781	2832	2850	2849
Frauen in %	11,3	11,6	12,4	12,7	12,6
Männer in %	88,7	88,4	87,6	87,3	87,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	464	476	467	474	508
Frauen	224	239	239	238	243
Männer	240	237	228	236	265
Frauen in %	48,3	50,2	51,2	50,2	47,8
Männer in %	51,7	49,8	48,8	49,8	52,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	257	196	205	210	195
Frauen	61	56	61	67	69
Männer	196	140	144	143	126
Frauen in %	23,7	28,6	29,8	31,9	35,4
Männer in %	76,3	71,4	70,2	68,1	64,6
Lernende					
Total	88	91	84	85	92
– davon Frauen	17	12	11	9	10
– davon Männer	71	79	73	76	82
Personalaufwand	429863274	430162018	449043958	452609559	458366610
Sachaufwand	613269429	580655913	584312494	571945156	591933713
Übriger Aufwand	480952218	500436387	493205716	467145809	681221517
Total Aufwand	1524084921	1511254318	1526562168	1491700524	1731521840
Bruttoinvestitionen	327215885	296062814	282124140	316709476	329492886

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat ist der eigentliche «Konzernstab» des Departementsvorstehers der Industriellen Betriebe. Es unterstützt ihn bei der Entwicklung von Zielen und Strategien sowie deren Umsetzung. Es leistet ihm Support bei der Vorbereitung und Erledigung der Geschäfte der Dienstabteilungen Wasserversorgung, Elektrizitätswerk, Verkehrsbetriebe und von Energie 360° AG. Ferner führt es seit Sommer 2014 das Sekretariat der Regionalen Verkehrskonferenz der Gemeinde Zürich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten die Dienstabteilungen in strategischen, rechtlichen und formalen Fragen und stehen ihnen bei der internen Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit zur Seite. Sie sorgen für einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den Dienstabteilungen und dem Vorsteher und wirken ausserdem als Bindeglied zu andern städtischen Dienststellen, aussenstehenden Organisationen, Bürgerinnen und Bürgern.

4.1.2 Regionale Verkehrskonferenz

Der Gemeinderat hatte den Stadtrat im Vorjahr mit einer Motion beauftragt, gestützt auf § 8 Abs. 2 der kantonalen

Fahrplanverordnungsverordnung dem Gemeinderat eine Verordnung vorzulegen, die den Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer, des Gemeinderats sowie der Quartiervertretungen bei der Fahrplangestaltung gewährleistet und als Organisationsreglement der Regionalen Verkehrskonferenz (RVKZ) dient. Diese Verordnung soll eine demokratische Mitsprache in der RVKZ ermöglichen und für die nötige Transparenz sorgen. Um dieses Anliegen des Gemeinderats bereits bei der Planung der Fahrplanperiode 2016/17 erfüllen zu können, erliess der Stadtrat in eigener Kompetenz ein entsprechendes Reglement. Es sieht vor, dass dieses Gremium neu aus elf stimmberechtigten Mitgliedern besteht, wovon sieben Mitglieder des Gemeinderats, je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Quartiervereine und des Gewerbevereins. Den Vorsitz führt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, und auch das Tiefbauamt ist vertreten. Es fanden zwei Sitzungen statt, an denen die Kommissionsmitglieder die Vorgaben des Zürcher Verkehrsverbunds für die erwähnte Fahrplanperiode sowie die Fahrplankonzepte der auf Stadtgebiet tätigen Transportunternehmen zur Kenntnis nehmen und diskutieren konnten.

4.2 Energiebeauftragter

Der Energiebeauftragte ist vom Stadtrat gewählt und hat den Auftrag, aus gesamtstädtischer Sicht die energiepolitischen Ziele zu formulieren und regelmässig zu überprüfen. Ferner ist er federführend beim Prozess der Formulierung der energiepolitischen Massnahmen auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft, beim Label «Energistadt» und bei der Energieplanung. Organisatorisch ist er zusammen mit seinen Mitarbeitenden beim Departement der Industriellen Betriebe angesiedelt.

Jährlich organisiert und begleitet der Energiebeauftragte ausserdem den in *Masterplan Energie der Stadt Zürich* definierten Umsetzungsprozess. Gemeinsam mit sechzehn involvierten Dienstabteilungen und Organisationen wurden 2014 mehrere Hundert konkrete energiepolitische Massnahmen formuliert und die jeweiligen Aktivitäten des Vorjahres einem Controlling unterzogen.

Der Energiebeauftragte beteiligte sich zudem an zwei Pilotprojekten: Das Bundesamt für Energie honorierte das energiepolitische Engagement Zürichs mit der neuen Auszeichnung «Energistadt auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft», und der *Jahresbericht Energiepolitik der Stadt Zürich* wurde neu als elektronische Publikation erstellt und nutzerfreundlicher gestaltet. Ferner wurde der Kurzbericht «Konzept Energieversorgung 2050» publiziert. Er zeigt auf, welche Massnahmen auf dem Stadtgebiet im Bereich der Wärmeversorgung für das Erreichen der 2000-Watt-Vorgaben notwendig sind.

Der Energiebeauftragte startete eine Überarbeitung der kommunalen Energieplanung. Diese soll das Wärmeversorgungskonzept aus dem Jahr 1992 ablösen und die räumlichen Festlegungen der Energieversorgung (Nah- und Fern-

wärmeversorgung, Gasversorgung) entsprechend den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft aktualisieren. Der Stadtrat genehmigte das Vorgehenskonzept und die Projektorganisation. Die Energieplanung erfolgt unter breiter Mitwirkung verschiedener Dienstabteilungen und externer Organisationen. Ein externes Planungsbüro unterstützt den Energiebeauftragten bei der Projektleitung.

Unter der Federführung des Energiebeauftragten hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe die Grundlagen für eine städtische Solarstrategie erarbeitet. Ausserdem wirkte der Energiebeauftragte in verschiedenen stadtinternen Arbeitsgruppen mit, so in der Umweltdelegation, in der Strategiegruppe Entwicklung sowie in verschiedenen Gremien der Umsetzungsorganisation zur 2000-Watt-Gesellschaft. Inhaltliche Beiträge leistete er für die Überarbeitung der regionalen Richtplanung (Teilrichtplan Versorgung Entsorgung), die Erarbeitung von Grundlagen zur Suffizienz und für eine «Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft», welche aufzeigen soll, wie und unter welchen Voraussetzungen die Stadt Zürich die 2000-Watt-Gesellschaft erreichen kann.

In der Funktion «Direktor des städtischen Stromsparfonds» prüfte der Energiebeauftragte bei rund 200 Beitragsgesuchen, ob die massgebenden politischen Richtlinien eingehalten waren. Die Förderbeiträge des Stromsparfonds wurden im Hinblick auf eine verbesserte Abstimmung mit den Fördermassnahmen des Bundes und des Kantons Zürich angepasst. Ausserdem wurde die Berechnungsweise für Wärmepumpen standardisiert, und es wurden vermehrt Anreize für effiziente Anlagen gesetzt.

Bei der Umsetzung des 2010 vom Gemeinderat beschlossenen zehnjährigen Forschungsprogramms *«Energieforschung Stadt Zürich»* – ein ewz-Beitrag zur 2000-Watt-Gesellschaft – stellt der Energiebeauftragte die Interessenwahrung der Stadt und die Koordination zu laufenden stadtinternen Projekten sicher.

Im Auftrag des Stadtrats vertritt der Energiebeauftragte die energiepolitischen Anliegen der Stadt auch im Austausch mit staatlichen und privaten Organisationen. Dazu wird ein

regelmässiger Erfahrungsaustausch gepflegt – auf nationaler Ebene insbesondere mit dem schweizerischen Trägerverein «Energistadt», in der Steuerungsgruppe «EnergieSchweiz für Gemeinden», im Rahmen der Arbeitsgruppe der Energiebeauftragten der grossen Städte der Schweiz und mit dem Schweizerischen Städteverband. An internationalen Fachtagungen und für internationale Delegationen hielt der Energiebeauftragte verschiedene Referate zur 2000-Watt-Gesellschaft und zu strategischen Umsetzungsprojekten.

4.3 Wasserversorgung

4.3.1 Aufgaben

Die Wasserversorgung Zürich beliefert die Gebäude in der Stadt Zürich sowie im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen ebenso 67 Gemeinden der Region ganz oder teilweise mit Trinkwasser. Sie ist für den gesamten Prozess von der Rohwassergewinnung über Aufbereitung und Qualitätskontrollen bis zur Verteilung des Wassers im städtischen Leitungsnetz verantwortlich. Darin enthalten ist auch der Laborbetrieb. Gleichzeitig erstellt, betreibt und unterhält sie die dazu nötigen Anlagen. Weiter wird die Erstellung der Wasserinstallationen bei Neubauten kontrolliert.

Der Bau und der Betrieb der städtischen Brunnen ergänzen die Aufgaben. Die Wasserversorgung hat die Versorgung mit

Trinkwasser in allen Lagen zu gewährleisten. Dazu zählen im Speziellen die Vorkehrungen für die Notwasserversorgung.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die Anlagen der Wasserversorgung sind in die Jahre gekommen und verlangen nach umfangreichen Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen, so dass sie auch in Zukunft die Versorgung der Stadt und auch der Region gewährleisten können. Beide Seewasserwerke – Moos und Lengg – sowie das Grundwasserwerk Hardhof mussten dafür zeitweise ausser Betrieb genommen werden. Das bedeutete für die Anlagendisposition eine grosse Herausforderung, zumal es wegen Rohrbrüchen und erforderlicher geplanter Baumassnahmen zusätzliche Einschränkungen im Leitungsnetz gab. Auch die kommenden Jahre werden im Zeichen dieser umfangreichen Erneuerungsprojekte stehen.

4.3.3 Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz

	2010	2011	2012	2013	2014
Produktion Seewasser (Mio. m ³)	42,15	39,08	37,09	36,14	35,1
Produktion Grundwasser (Mio. m ³)	6,37	9,23	10,75	7,76	8,29
Produktion Quellwasser (Mio. m ³)	6,68	6,81	6,72	8,64	7,24
Wasserabgabe Stadt (Mio. m ³)	45,58	43,50	44,19	43,55	41,86
Mittlere Tagesabgabe Stadt (m ³)	124 833	119 171	120 750	119 325	114 682
Maximale Tagesabgabe Stadt (m ³)	165 405	146 279	143 473	146 441	146 625
Wasserabgabe Partner (Mio. m ³)	9,61	11,61	10,33	9,16	9,19
Mittlere Tagesabgabe Partner (m ³)	26 339	31 822	28 225	25 100	25 168
Maximale Tagesabgabe Partner (m ³)	46 163	52 454	45 058	47 743	57 214
Mittlerer Tagesverbrauch (Liter pro Person)	326	324	310	303	289
Max. Tagesverbrauch (Liter pro Person)	432	379	368	372	370
Erneuerungsrate Rohrnetz (%)	2,30	2,50	2,00	1,00	1,94
Rohrbrüche	575	565	576	509	440

4.3.4 Personal

281 Mitarbeitende waren bei der Wasserversorgung beschäftigt (ohne Lernende und Praktikanten), die sich 265,2 Stellenwerte teilten. 45 Mitarbeitende waren in einem Teilzeitpensum (kleiner als 100 %) angestellt, wobei der Anteil bei den Männern knapp 10,3 %, bei den Frauen 43,0 % betrug. Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten lag bei 17,4 %.

Die Fluktuation war mit 1,4 % (ohne Pensionierungen) ausgesprochen tief. Einschliesslich der Altersrücktritte betrug sie 3,9 %.

4.3.5 Arbeitssicherheit und Umwelt

Die Zahl der gemeldeten Berufsunfälle ist mit 17 gegenüber 10 im Vorjahr etwas angestiegen; davon war glücklicherweise keiner schwerwiegend. Die Kennzahl liegt unter dem langjährigen Mittelwert von 20 Unfallereignissen. Die Hälfte aller Ereignisse sind sogenannte Bagatellunfälle mit einer Ausfallzeit von weniger als drei Tagen. Ein Drittel der Unfälle sind Stolper- und Sturzunfälle. Ein weiteres Drittel der Fälle ist beim Einsatz bewegter Arbeitsmittel oder bei Gegenständen mit gefährlicher Oberfläche aufgetreten. Schnittverletzungen an Fingern und im Gesicht sind die häufigsten Verletzungsarten.

Im Freizeitbereich gab es 26 Unfälle (Vorjahr: 38). Beinahe die Hälfte aller Nichtberufsunfälle passieren bei Sport und Spiel (42 %), und beim Sport wiederum geht der grösste Teil aufs Konto der Ballsportarten (80 %). Unfälle in Haus und Garten machen ein weiteres Drittel aus. Der Rest verteilt sich auf die verschiedensten Lebensbereiche. Stolper- und Sturzunfälle sind gegenüber dem Vorjahr zwar zurückgegangen, aber mit einem Anteil von 38 % immer noch am zahlreichsten. Daher führte die Wasserversorgung eine Kampagne zur Vermeidung solcher Unfälle durch. Über 250 Mitarbeitende nahmen an diesem Anlass teil.

Schulung Baustellensignalisierung

Die Dienstabteilung Verkehr führte Ende Januar für rund sechzig Mitarbeitende der Wasserversorgung, die Arbeiten im Verkehrsbereich ausführen müssen, eine Schulung für das korrekte Signalisieren temporärer Baustellen durch.

Evakuierungsübung Dienstgebäude

In Zusammenarbeit mit Schutz & Rettung fand eine grosse Evakuierungsübung statt. Sie verlief gut. Innerhalb von etwa zehn Minuten verliessen alle anwesenden Personen das Gebäude ruhig und schnell und suchten den Sammelort in der nahegelegenen Limmatwasser-Aufbereitungsanlage (LIWA) auf.

Rezertifizierung des Management-Systems

Während des Rezertifizierungs-Audits wurden keine Normabweichungen festgestellt. Das Audit wurde erfolgreich bestanden, das Zertifikat für drei weitere Jahre erneuert.

4.3.6 Finanzen und Informatik

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 11,4 Millionen Franken ab. Der Ertrag beläuft sich auf 104,8 Millionen Franken und liegt somit 1,5 % über dem Vorjahr. Aufgrund tieferer Sachaufwendungen ist der Aufwand auf 93,5 Millionen Franken gesunken. Der Gewinn wird dem Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung zugewiesen.

Die Investitionen belaufen sich netto auf 22,3 Millionen Franken. Nach Abschreibungen in der Höhe von 25,5 Millionen Franken ergibt sich ein Buchwert aller Anlagen von total 215,9 Millionen Franken. Die Finanzierung erfolgt über das Kontokorrent der Finanzverwaltung. Diese Verpflichtung sank um 28,2 auf 112,9 Millionen Franken.

4.3.7 Betrieb

Produktion

Die technische Erneuerung der Zentralsteuerung (TEZ II) erfolgte hauptsächlich im Seewasserwerk Moos. Ferner wurden Arbeiten im Pumpwerk Frauental und Vorbereitungsarbeiten für Sihlbrugg ausgeführt.

Das Projekt «Neubau Reservoir Käferberg» mit einem Reservoir-Inhalt von 16 000 m³ fand im Gemeinderat hundertprozentige Zustimmung.

Seewasserwerk Lengg

Die Nordseite der Ozonanlage (Vor- und Zwischenozonung) im Seewasserwerk Lengg wurde fertig gebaut.



Reinigung des Langsamfilters im Seewasserwerk Lengg. (Bild: Wasserversorgung)

Grundwasserwerk Hardhof

Das im Einzugsbereich des Horizontalfilterbrunnens D liegende Piezometer 3253 musste aufgrund mikrobiologischer Analysen umfangreich neu abgedichtet werden.

Seewasserwerk Moos

Die Wasserversorgung musste das Werk Moos für die komplexe Ausführung des TEZ-II-Umbaus im Filtratpumpwerk für vier Wochen abstellen. Während der Abstellung wurden beim letzten noch ausstehenden Aktivkohlefilter das Filtermedium ausgetauscht sowie diverse Unterhalts- und Revisionsarbeiten ausgeführt.

Reservoir Witikon und Sonnenberg – Aussensanierungen

Beim Reservoir Witikon wurden das Flachdach und die Fassaden saniert. Im Reservoir Sonnenberg wurde ebenfalls das Flachdach instand gestellt.

Quellen Zürich

Die Fassung Hueb G am Uetliberg wurde komplett neu gebaut und auf den neusten Stand der Technik gebracht.

Der auf einem Privatgrundstück gelegene Minifilter Giblen wurde rückgebaut. Zudem wurden an der Fassung diverse Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt, sodass das Quellwasser nun unfiltriert abgegeben werden kann.

Quellen Sihl- und Lorzetel

Die Fassung Lorzetobel F4 ist mit durchschnittlich 2000 l/min eine der ertragreichsten Quellen überhaupt. Diese Fassung sowie eine Quelle der Wasserwerke Zug waren durch infiltrierendes Bachwasser gefährdet. Das Bachgerinne wurde auf einer Länge von 47 Metern abgestuft, mit einer Bentonitmatte abgedichtet und mit Holzkästen verbaut.

4.3.8 Verteilung

Die Instandhaltung der Anlagen, Bauwerke und Brunnen der Wasserverteilung und der Ersatz von schadensanfälligen und geschwächten Rohrleitungen waren zentrale Aufgaben. In enger Koordination mit weiteren Infrastrukturbetreibern und dem Tiefbauamt projektierte die Wasserversorgung umfangreiche Leitungsbauarbeiten und führte sie aus.

Wasserleitungsbruch im Dolderquartier

Am 22. September brach um 20 Uhr die Hauptleitung (Durchmesser 400 mm) in der Degenriedstrasse. Der starke Wasseraustritt führte zu einem Druckabfall im Gebiet Witikon. Die höher gelegenen Liegenschaften und Bezüger im Gebiet des Dolderquartiers, des Zoos bis zum Restaurant Rigiblick waren mehr als 24 Stunden lang ohne Wasser. Die Wasserversorgung begann bereits während der Nacht mit den Grab- und Rohrleitungsbauarbeiten zur Reparatur der Leitung, bei der zuvor nie ein Verdacht auf einen Schaden bestanden hatte. Im Laufe des Vormittags konnte der Wasserdruck in den betroffenen Gebieten wieder langsam erhöht und die Trinkwasserversorgung sichergestellt werden.

Anspruchsvolle Projekte und Bauvorhaben

Das von der Europäischen Union (EU) mitfinanzierte Projekt «Safewater» startete in Karlsruhe: Die Wasserversorgung ist als Partner des Fraunhofer-Instituts (IOSB) beteiligt und bringt das praxisorientierte Wissen des Trinkwasserbetreibers ins Projekt ein.

In der Riedtlistrasse war eine umfassende Sanierung nötig. Dank der beschleunigten, unkonventionellen Bauweise in zwei Schichten waren in neun Monaten alle Arbeiten der Strassen- und Werkinfrastruktur abgeschlossen. In der für den Privatverkehr gesperrten Strasse ersetzte die Wasserversorgung in enger terminlicher Koordination mit der ausführenden Bauunternehmung eine hundert Jahre alte, rohrbruchgefährdete und mit hohem Havarierisiko behaftete Leitung. Dieser neu verlegte rund 650 m lange Leitungsabschnitt zwischen Schaffhauserplatz und Stolzestrasse stellt für die Versorgungssicherheit der langgestreckten Hangzone eine hohe Priorität dar. Mit dem Neubau ist das Schadensrisiko nun beseitigt.

Planung, Projektierung und Dokumentation

Die Wasserversorgung löste wie im Vorjahr 22 Ingenieuraufträge zur Bearbeitung von Leitungsbauten aus. Die Reorganisation im Fachbereich Dokumentation ist abgeschlossen. Das Pilotprojekt zum Dokumentenmanagement (DMS) der Wasserversorgung ist aktiv. Alle Pläne werden zukünftig elektronisch

verwaltet und gespeichert. Ebenfalls aktiv bewirtschaftet wird das Vertragsmanagement.

Haustechnik und Installationskontrolle

Die Installationskontrolle hat für 305 Sanitärfirmen mit einer Installationsbewilligung 1210 Installationsanzeigen kontrolliert und 2706 Installationsabnahmen durchgeführt.

Brunnenplanung und Instandhaltung

Mitarbeitende unterstützten beratend Gestalter und Architekten bei einigen grösseren Brunnenprojekten in Grünanlagen und auf öffentlichen Plätzen. Neben der kontinuierlichen Pflege und Instandhaltung von Brunnenanlagen und Wasserspielen demonstrierte die Wasserversorgung diverse beschädigte Brunnen und sanierte sie in der eigenen Werkstatt.

Rohrleitungsbau und Substanzerhaltung beim Rohrnetz

Die Wasserversorgung verlegte rund 29,7 km neue Wasserleitungen; dies entspricht einer Erneuerungsquote der Rohrnetzlänge von 1,9%. Insgesamt investierte sie rund 20,9 Millionen Franken in die Erneuerung und Substanzerhaltung bei ihrem Rohrnetz.



Leitungsbau. (Bild: Wasserversorgung)

Der Netzdienst der Wasserversorgung war mit vielen kleineren und mittelgrossen Bauobjekten weiterhin stark in die Baustellen des Tiefbauamts eingebunden. Gesamthaft wurden 10,6 km Hauszuleitungen neu erstellt. Die vorsorgliche Leckortung zur Reduktion der Wasserverluste erfolgte turnusmässig an einem Viertel des Verteilnetzes. Die detaillierte Wassermengenbilanzierung weist einen realen Wasserverlust von 4,9% für das gesamte Leitungsnetz aus. Gemäss den Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) wurden Instandhaltungsarbeiten an 51 % der 7822 Hydranten ausgeführt.

Inspektion Uetlibergstollen und Steigschächte

Der Trinkwasserstollen Uetliberg ist seit 2010 in Betrieb. Vor Ablauf der gesetzlichen Garantiefrist nahm die Wasserversorgung den Uetliberg- und den Limmattalstollen für rund vier Wochen ausser Betrieb und liess ihn durch eigene Mitarbeitende sowie durch externe Fachleute inspizieren. Grundsätzlich ist der Zustand sehr gut, und es sind keine nennenswerten Mängel zu dokumentieren. Auffällig waren grossflächige Kalkausscheidungen in der Rohrsohle, die sich praktisch über die gesamte

Länge des Trinkwasserstollens hinzogen. Diese Ablagerungen mussten vor der Desinfektion und Inbetriebnahme der beiden Stollenabschnitte in aufwendiger Handarbeit entfernt werden.

Rohrleitungsbrüche

Es ereigneten sich 440 Rohrschäden, davon 46,1 % an den Hausanschlussleitungen – ein äusserst erfreulicher Rückgang um 69 Schäden (13,6 %) gegenüber dem Vorjahr (509).

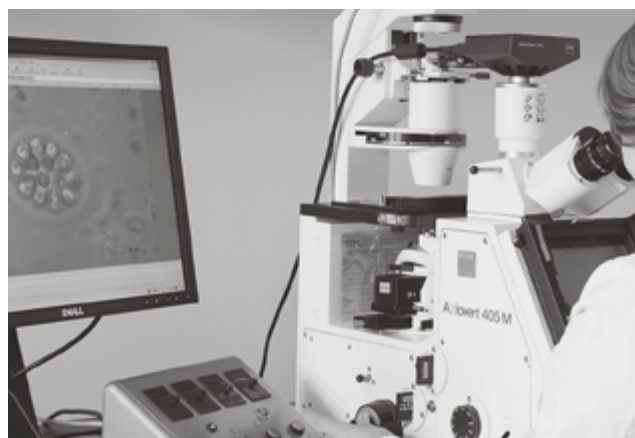
15 Rohrbrüche am Verteil- und Hauptleitungsnetz führten zu Drittschäden.

Zählerauswechslung, -ablesung

Die kontinuierliche, altersbedingte Auswechslung der Trinkwasserzähler wurde turnusgemäss fortgesetzt. Im Berichtsjahr wechselten die Mitarbeitenden 3440 Wasserzähler aus.

4.3.9 Qualitätsüberwachung

Das Labor führte nach einem festgelegten Untersuchungsprogramm die Qualitätsmessungen im Rohwasser, in den Aufbereitungsprozessen und Reservoirs sowie im Verteilnetz durch.



Mikroskopieren von Phytoplankton aus dem Zürichsee. (Bild: Wasserversorgung)

Insgesamt untersuchte das Labor 15612 Proben. Es wurden 18203 mikrobiologische, 7849 limnologische, 18774 chemische und 26195 Spurenstoffanalysen durchgeführt. Die Stichproben der Überwachungsbehörde waren ausnahmslos negativ.

4.4 Elektrizitätswerk

4.4.1 Aufgaben

Das ewz beliefert Kundinnen und Kunden in der Stadt Zürich und im Kanton Graubünden im Rahmen der Grundversorgung mit Strom. Seit der teilweisen Öffnung des Marktes akquiriert das Unternehmen auch in der ganzen Schweiz Kundinnen und Kunden, die marktberechtigt sind. Es vereint Produktion, Transport und Verteilung von Strom unter einem Dach. Das städtische Unternehmen erbringt aber auch weitere mit Strom zusammenhängende Dienstleistungen – dies immer mit dem

Produktion und Qualitätskontrolle

Ort der Probennahme	Anzahl	2013 in %	2014 in %
Werkausgänge	1	0,07	0,02
Verteilnetz und Reservoirs	5	0,04	0,18
Quellwasser und -Verteilnetz	23	0,62	1,27

Insgesamt mussten an den Werkausgängen in den Trinkwasserreservoirs und im Trinkwasserverteilnetz sechs Proben mit einem den Toleranzwert überschreitenden Befund gemessen werden – dies ist eine tiefe Überschreitungsrate. Im Quellwasser und im quellwassereigenen Verteilsystem des Notwassers gab es 23 Überschreitungen.

Neue Entwicklungen

Die Wasserversorgung führte die Arbeiten zur wirkungsorientierten Analytik in einem Projekt mit mehreren Wasserwerken und der Forschungsanstalt Wädenswil weiter. Bei dieser analytischen Methodik geht es darum, das Wasser bezüglich seiner Wirkung auf den Hormonhaushalt des Menschen zu untersuchen und zu beurteilen. Im Falle von positiven Resultaten wird mit konventioneller Analytik nach den entsprechenden Stoffen gesucht.

Für die Erneuerung der Ozonanlage wurde weltweit erstmals ein Ansatz zur Dosierung des Ozons verwendet, den die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz Eawag und die Wasserversorgung in den letzten Jahren entwickelt haben. Dabei wird die Ozonmenge nach der gewünschten Inaktivierung und der Geschwindigkeit der Zersetzung von Ozon geregelt. Das neue System arbeitet erfolgreich.

Laborleistungen

Das Labor konnte seine Leistungen wieder um einige Spurenstoffe aus den Bereichen Arzneimittel und Pestizide ergänzen. In der mikrobiologischen Analytik nahm es die Untersuchung von Pilzen und somatischen Coliphagen (Ersatz für Viren) in die Analysenprogramme auf. Damit konnte insbesondere die Qualität des im Grundwasserwerk Hardhof geförderten Trinkwassers besser untersucht und umfassender beurteilt werden.

Anspruch von Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit und Umweltverträglichkeit. Ausserdem kümmert sich das ewz um die gesamte öffentliche Beleuchtung der Stadt Zürich und betreibt über 340 öffentliche Uhren.

Das ewz produziert Strom in eigenen und Partnerkraftwerken. Ein wichtiges Standbein der Stromversorgung ist die Wasserkraft, die rund die Hälfte des Energiebedarfs deckt. Einen grossen Produktionsanteil hatte in den letzten Jahrzehnten zudem die Kernkraft. Das ewz will jedoch eine nachhaltige

Energieversorgung gemäss dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft erreichen und setzt deshalb künftig auf eine Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen. Mittlerweile gehören zum Produktionsportfolio sieben Windparks und mehrere Biomasseanlagen sowie rund 280 Solarstromanlagen der ewz.solarstrombörse. Die Strombeschaffung aus Wind, Sonne und Biomasse wird in den nächsten Jahren kontinuierlich ausgebaut und die Geothermie gemeinsam mit Partnern weiter erforscht. Insbesondere Windenergieanlagen sollen bis 2020 so stark ausgebaut werden, dass die Produktion aus erneuerbaren Energien die Kernenergie ersetzen kann. Die bestehenden Beteiligungen und Bezugsrechte an Kernkraftwerken lässt das ewz spätestens 2034 auslaufen. Die Produktpalette in der Grundversorgung wird bereits ab 2015 nur noch aus erneuerbaren Energien bestehen.

Als modernes, innovatives Unternehmen bietet das ewz neben der Stromversorgung noch viele weitere Produkte und Dienstleistungen an und entwickelt laufend neue, die den Kundenbedürfnissen gerecht werden. Das Geschäftsfeld Telecom hat einen Leistungsauftrag zum Bau des Glasfasernetzes ewz.zürinet und bietet zudem individuelle Telecom-Lösungen für Unternehmen an. Das Geschäftsfeld Energiedienstleistungen plant, finanziert, baut und betreibt ökologisch und ökonomisch ausgerichtete Energieversorgungsanlagen für Wohnbauten, Dienstleistungsgebäude und Spezialobjekte. Das Geschäftsfeld Netzdienstleistungen unterstützt Unternehmen kompetent beim Planen, Erstellen, Betreiben sowie Erneuern und Optimieren elektrischer Anlagen und Energieverteilungen auf allen Spannungsebenen.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Das ewz will der führende Energiedienstleister in der Schweiz mit einer Vorreiterrolle in Ökologie und Energieeffizienz sein. Mit dieser Strategie ist das ewz auf dem richtigen Weg. Dies bestätigte jüngst ein landesweiter Vergleich zwischen Energiedienstleistern im Auftrag des Bundesamts für Energie: Das ewz ist Branchenleader im Bereich Energieeffizienz und bei der Förderung erneuerbarer Energien.

Das ewz geht diesen Weg konsequent weiter und bietet ab 2015 seinen Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Energien an. Der Gemeinderat hat die entsprechende Anpassung der Energietarife gutgeheissen. Damit wird frühzeitig eine Motion erfüllt, die das ewz verpflichtet, Energietarife bzw. Produkte einzuführen, die mittelfristig keine Energie aus Kernkraft mehr enthalten.

Gleichzeitig vereinfacht das ewz die Produktpalette in der Grundversorgung und führt ein weiteres innovatives Angebot ein. Dank dem neuen Beteiligungsmodell ewz.solarzüri können Kunden und Kundinnen Anteile an einer Solarstromanlage in ihrer Nähe erwerben und über 20 Jahre Solarstrom beziehen. Das ewz ist überzeugt, dass die Energiewende nur mit solchen marktfähigen Produkten erreicht werden kann, besonders im Hinblick auf die vollständige Marktliberalisierung.

Um in diesem Marktumfeld erfolgreich zu sein, müssen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen stimmen. Ein solches Beispiel sind die Rücklieferungstarife für die Einspeisung von Strom aus Solar- oder anderen Energieerzeugungsanlagen. Anspruch auf eine Vergütung haben die Betreiberinnen und Betreiber von Anlagen, die den nicht selbst genutzten Strom ins ewz-Netz einspeisen. Der im Jahr 2006 festgelegte Rücklieferungstarif

ist aber mittlerweile zu hoch, da die Kosten für Solarstromanlagen wegen des technischen Fortschritts deutlich gesunken sind und zusätzlich Fördergelder beim Bund und bei der Stadt Zürich beantragt werden können. Ab 2015 wird der Vergütungstarif daher gemäss den Empfehlungen des Bundes festgesetzt.

4.4.3 Energieproduktion

Neue erneuerbare Energien

Das ewz setzt auf den starken Ausbau der neuen erneuerbaren Energien, insbesondere von Wind- und Solarenergie. Der Ausbau soll hauptsächlich im Ausland erfolgen, wo die Windverhältnisse oder die Sonneneinstrahlung optimal sind.

Frankreich verfügt über eines der höchsten Potenziale für Windenergie in Europa, daher strebt das ewz den Ausbau der Windenergie unter anderem dort an. Im September feierte das ewz die Einweihung von Epinette. Der erste eigene Windpark in Frankreich liegt in Nord-Pas-de-Calais auf einem Plateau, 30 Kilometer vom Ärmelkanal entfernt. In dieser Region bläst der Wind besonders kräftig.



ewz-Windpark Epinette in Frankreich. (Bild: ewz)

Das ewz hat dabei erstmals einen Windpark selbst gebaut. Nach einer Bauzeit von rund einem Jahr drehen sich die sechs Windräder mit einer installierten Leistung von 12 Megawatt. Sie produzieren jährlich etwa 35 Gigawattstunden (GWh) Strom. Dies entspricht dem durchschnittlichen Stromverbrauch von 13 000 Stadtzürcher Haushalten.

Zu den neuen erneuerbaren Energien gehören nicht nur Wind- und Solarenergie, sondern auch Biomasse. Das Potenzial dieser Energiequelle für die Stromproduktion ist zwar kleiner als bei der Windenergie, aber nicht zu unterschätzen. Das ewz plant deshalb zusammen mit Partnern den Bau eines neuen Holzheizkraftwerks. Dieses entsteht im Sisslerfeld im Kanton Aargau; das ewz wird sich daran mit 40 % beteiligen. Das Kraftwerk soll jährlich 221 GWh Dampf und 48 GWh Strom produzieren. Der Dampf wird in das bestehende Netz des lokalen Unternehmens DSM Nutritional Products eingeleitet. Mit der produzierten Strommenge können rund 17 500 durchschnittliche Haushalte versorgt werden.

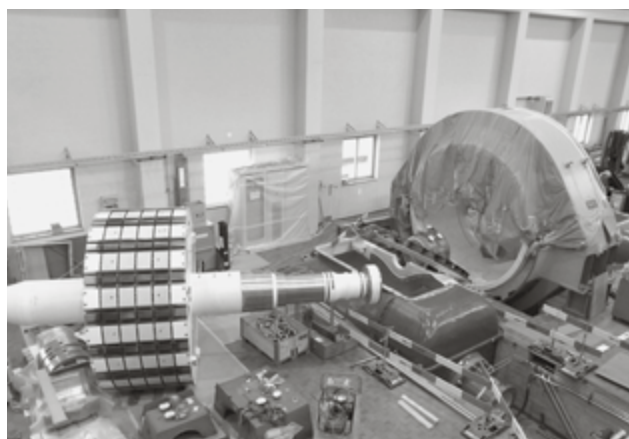
Wasserkraft

Das ewz investiert nach wie vor auch in bestehende und neue Wasserkraftwerke. Die Wasserkraft bleibt das wichtigste

Standbein der Stromversorgung von Zürich. Daher hat das ewz bei der Gemeinde Bregaglia das offizielle Gesuch für die Neukonzessionierung der Bergeller Kraftwerke eingereicht. Die heutige Konzession für die Nutzung der Wasserkraft ist noch bis Ende 2039 gültig, aber die Partner streben eine Erneuerung der Konzession bereits ab dem Jahr 2025 an. Weil die Vorbereitungen mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden, laufen schon jetzt erste Voruntersuchungen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Zuge der Neukonzessionierung wird auch eine Schutz- und Nutzungsplanung erstellt. Dabei wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer optimierten Produktion aus Wasserkraft und ihren Auswirkungen auf die Gewässerökologie angestrebt. Beide Aspekte werden gemeinsam mit der bereits bestehenden Begleitgruppe geprüft. Auch zu den Themen Wasserzinsen und Konzessionsdauer werden Grundlagen erarbeitet.

Neben anderen Neubauprojekten arbeitet das ewz am neuen Wasserkraftprojekt «Adont» im Surses. Mit diesem will das ewz den Fluss Adont zwischen den Ortschaften Riom/Parsonz und Salouf für die Erzeugung erneuerbarer Energie nutzen. Das neue Kraftwerk könnte ab 2019 eine Energiemenge von bis zu 10,5 GWh pro Jahr produzieren, was dem durchschnittlichen Bedarf von 3900 Haushalten entspricht. Die Investitionskosten belaufen sich auf rund 21,5 Millionen Franken.

Genauso wichtig wie der Bau neuer Kraftwerke ist die Modernisierung älterer Anlagen. Die ewz-Kraftwerke Tinizong und Tiefencastel Ost werden seit 2013 umfassend erneuert. Die Investitionen von rund 60 Millionen Franken ermöglichen die Ausrüstung mit modernsten Anlagen und damit auch eine konkurrenzfähige Produktion. Dies ist besonders wichtig in der gegenwärtigen Marktsituation, in der Strom aus Wasserkraftanlagen unter einem enormen Preisdruck steht.



Umfangreiche Revisionen im Kraftwerk Tinizong. (Bild: Mathias Kaufmann)

Energiebeschaffung

Kraftwerksanlagen mit physischer Stromübernahme	2014 GWh	Anteil in %	2013 GWh	Anteil in %	Veränd. in %

1. Erzeugung in eigenen Werken

Kraftwerke an der Limmat					
Letten	23,4	0,4	23,7	0,5	-1,3
Höngg	8,5	0,2	8,2	0,2	4,5
Wettingen	137,9	2,5	155,5	3,3	-11,3
Kraftwerke Mittelbünden					
Tinizong inkl. Nandro	237,0	4,2	179,2	3,8	32,2
Tiefencastel-Ost	157,9	2,8	96,2	2,0	64,1
Tiefencastel-West	112,8	2,0	122,1	2,6	-7,6
Sils und Dotierturbine Solis	121,9	2,2	113,9	2,4	7,1
Rothenbrunnen	228,7	4,1	196,4	4,1	16,4
Solis	27,5	0,5	23,1	0,5	18,9
Bergeller Kraftwerke					
Castasegna	355,4	6,4	299,5	6,3	18,7
Bondo	21,1	0,4	18,4	0,4	14,4
Löbbia (Albigna)	154,2	2,8	147,9	3,1	4,2
Löbbia (Forno und Plancanin)	48,0	0,9	26,1	0,5	83,9
Lizun	21,4	0,4	19,3	0,4	11,2
Windenergie, Windpark Dörmte (D)	14,8	0,3	24,1	0,5	-38,8
Brennstoffstelle Zürich	1,3	0,0	0,9	0,0	48,1
Total 1	1 671,7	29,9	1 454,3	30,6	14,9

	2014 GWh	Anteil in %	2013 GWh	Anteil in %	Veränd. in %

2. Erzeugung in Partnerwerken

Hydraulische Werke					
AG Kraftwerk Wägital	58,5	1,0	73,9	1,6	-20,8
Kraftwerke Oberhasli AG	352,9	6,3	384,3	8,1	-8,2
Blenio Kraftwerke AG	181,6	3,3	182,5	3,8	-0,5
Kraftwerke Hinterrhein AG	330,5	5,9	176,0	3,7	87,8
Zwischentotal hydraulische Werke	923,5	16,5	816,7	17,2	13,1
Kernkraftwerke					
AG für Kernenergiebeteiligungen	1 057,1	18,9	888,5	18,7	19,0
Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	1 203,1	21,5	960,7	20,2	25,2
Zwischensumme Kernkraftwerke	2 260,2	40,5	1 849,2	38,8	22,2
Total 2	3 183,8	57,0	2 665,9	56,0	19,4

3. Erzeugung Dritter

Anlagen erneuerbare Energien					
Wasserkraft	230,2	4,1	204,3	4,4	12,7
Photovoltaik (inkl. Solarstrombörse)	16,9	0,3	13,7	0,3	23,6
Windenergie	6,0	0,1	5,9	0,1	3,0
Biomasse (Biogas/Klärgas)	15,1	0,3	32,0	0,7	-52,7
Anlagen nicht erneuerbare Energien					
Gas/Diesel	0,8	0,0	1,2	0,0	-33,9
Abfälle, Kehrriichtverbrennungsanlagen	125,0	2,2	123,5	2,6	1,2
Total 3	394,0	7,1	380,6	8,0	3,5
Total 1 bis 3	5 249,5	94,0	4 500,8	94,5	16,6

Kraftwerksanlagen ohne physische Stromübernahme *	2014 GWh	Anteil in %	2013 GWh	Anteil in %	Veränd. in %

Anlagen erneuerbare Energien

Wasserkraft					
Maggia Kraftwerke AG	179,3	3,2	138,7	2,9	29,3
Windenergie					
Windpark Crussow (DE)	9,0	0,2	9,0	0,2	0,3
Windpark Schermen (DE)	30,7	0,5	29,6	0,6	3,8
Windpark Dörmte (DE) ¹	17,2	0,3	0,0	0,0	0,0
Windpark Vogelsberg (DE)	11,3	0,2	12,3	0,3	-8,4
Windpark Kleinbrembach (DE)	19,1	0,3	20,8	0,4	-8,3
Windpark Hog Jæren (NO)	52,6	0,9	44,9	0,9	17,1
Windpark Epinette (F) ²	12,4	0,2	0,0	0,0	0,0
Solarthermie					
Kraftwerk Puerto Errado 2 (E)	4,1	0,1	4,2	0,1	-3,5
Total	335,8	6,0	259,6	5,5	29,4

Total Energieerzeugung mit und ohne physische Stromübernahme

Total	5 585,2	100,0	4 760,4	100,0	17,3%

* Hinweise:

- Maggia Kraftwerke: Die Produktion wurde wie in den Vorjahren vollständig an eine andere Gesellschaft abgetreten (ewz-Anteil: 10%)

- Besitzverhältnisse:

Die Windparks in Deutschland sind im Besitz von ewz-Tochtergesellschaften (jeweils zu 100%)

Beim Windpark Hog-Jæren (Norwegen) ist die ewz Deutschland GmbH mit 20% an der Gesellschaft beteiligt.

Beim Solarthermie-Kraftwerk Puerto Errado 2 ist die ewz Deutschland GmbH mit 10% an der Gesellschaft beteiligt.

Gezeigt werden bei allen oben erwähnten Positionen die Einspeisemengen analog zur Beteiligungshöhe.

¹ Beim Windpark Dörmte wird hier nur die Einspeisemenge 2014 (Mai bis Dezember) gezeigt. Vorhin wurde die physische Energie inkl. ökologischem Mehrwert von ewz übernommen (siehe Seite 310; 1. Erzeugung aus eig. Werken; Pos. Windenergie).

² Der Windpark Epinette (Frankreich) wurde im September 2014 offiziell eingeweiht und in Betrieb genommen.

Alle oben erwähnten, ausländischen Anlagen verkaufen die produzierte Energie an ein lokales Fördersystem oder an Dritte.

Zu einem späteren Zeitpunkt ist es vorgesehen, den Strom inkl. ökologischer Mehrwert zu übernehmen.

Energiehandel

	2014 GWh	Anteil in %	2013 GWh	Anteil in %	Veränd. in %

1. Energiebeschaffung

Bezug aus eigenen Werken	1 671,7	27,3	1 454,3	27,3	14,9
Bezug aus Partnerwerken	3 183,8	52,0	2 665,9	50,1	19,4
Bezug von Dritten	394,0	6,4	380,6	7,2	3,5
Handel	876,2	14,3	818,8	15,4	7,0
Total	6 125,7	100,0	5 319,6	100,0	15,2

2. Energieabgabe

Zürich ¹	2 791,7	45,6	2 983,6	56,1	-6,4
Mittelbünden ¹	116,2	1,9	119,0	2,2	-2,4
Bergell ¹	0,6	0,0	0,7	0,0	-22,3
Wiederverkäufer und Dritte	838,5	13,7	642,0	12,1	30,6
Abgabe Speicherpumpen	151,8	2,5	166,2	3,1	-8,6
Handel	2 226,9	36,4	1 408,0	26,5	58,2
Total	6 125,7	100,0	5 319,6	100,0	15,2

¹ Lastgangsummen Lieferant ewz (exkl. Pumpenenergie und Eigenbedarfe der Kraftwerke)

4.4.4 Verteilnetze

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien ändern sich auch die Anforderungen an das Stromnetz. Das ewz rüstet sich auch in diesem Bereich für die Zukunft.

Ende Jahr hat das ewz den grössten Batteriespeicher der Schweiz installiert. Die Testanlage in Zürich-Affoltern soll in einem Quartier mit vielen Solarstromanlagen ermöglichen, dass die hier produzierte Sonnenenergie auch vollständig vor Ort genutzt werden kann. Dies ist heute nicht immer der Fall. Bei hoher Sonneneinstrahlung produzieren Solarstromanlagen viel Energie. Wenn diese nicht unmittelbar von den Bewohnerinnen und Bewohnern im Gebäude genutzt wird, muss der Überschuss ins übergeordnete Netz eingespeist werden. Dadurch entstehen nicht nur Energieverluste, sondern auch höhere Kosten für den Netzbau. Beim Vorhandensein sehr vieler Solarstromanlagen müsste das Netz zur Bewältigung der hohen Spitzenlast ausgebaut werden. Als Alternative zu einem Netzausbau wird nun in diesem Pilotprojekt in Zürich-Affoltern der Lithium-Ionen-Batteriespeicher getestet. Im Gegensatz zu vorhandenen Speichern ähnlicher Grösse wird der Speicher ins Gebäude integriert und nicht als Containerbau realisiert. Das Projekt berücksichtigt damit die begrenzten Platzverhältnisse im städtischen Umfeld.

Modernisierung der ewz-Unterwerke

Beim Bau des neuen Unterwerks und Netzstützpunktes Oerlikon hat das ewz mehrere Meilensteine erreicht. Der Rohbau des Netzstützpunktes wurde erstellt und die Innenausrüstung des Unterwerks installiert. Ausserdem wurden die ersten Leistungstransformatoren geliefert. Das neue Unterwerk hat Vorbildcharakter. Die Hochspannungsschaltanlage wird unterirdisch gebaut, und mit dem Abbruch der alten Freiluftanlage gibt das ewz wertvollen Baugrund frei. Zudem beherbergt

das Unterwerk eine Weltneuheit: ABB hat ein neues Isoliergas für Schaltanlagen entwickelt – als Alternative zu Schwefelhexafluorid (SF₆). Das neue Gemisch weist ähnliche Isolationseigenschaften auf wie das bisher genutzte SF₆, ist aber aufgrund seines geringen Treibhauspotenzials wesentlich umweltschonender. Gegenüber dem Vorgängermodell mit der gleichen Nennleistung kann die Schaltanlage mit dem neuen Gasgemisch die Emission von CO₂-Äquivalenten um bis zu 50 % reduzieren.

In Graubünden hat das ewz ebenfalls ein Unterwerk modernisiert. In Sils trägt ein neuer umweltfreundlicher Transformator zur Versorgungssicherheit in Graubünden bei. Er wandelt die Netzspannung um ein Drittel effizienter um als das bisherige Modell. Zusätzlich unterstützt die Abwärme des Transformators die Heizung des ewz-Gebäudes am Standort Sils. Der Höhepunkt des Unterwerk-Umbaus war der Transport des neuen Transformators. Er ist knapp neun Meter lang, über vier Meter hoch und bringt ein Gewicht von rund 167 Tonnen auf die Waage.

Öffentliche Beleuchtung

Das ewz optimiert die öffentliche Beleuchtung stetig, um Energie und Unterhaltskosten zu sparen und die Lichtemissionen zu senken. Seit einigen Jahren kommt dafür vermehrt die effiziente LED-Technik zum Einsatz, vor allem für neue Fusswege. Im Oktober hat das ewz in Zürich-Affoltern die erste intelligente Strassenbeleuchtung eingeweiht. Sie ist mit einer bewegungsabhängigen Steuerung ausgerüstet. Registriert diese keine Bewegung, sind die Leuchten auf 40 % gedimmt. Wenn sich Fussgängerinnen bzw. Velofahrer oder Autos nähern, schalten die Leuchten in Sekundenschnelle auf 70 oder 100 % Leistung. So wird die Sicherheit für alle gewährleistet. Weil das LED-Licht zudem die Farberkennung erhöht, sind Verkehrsschilder



LED-Strassenbeleuchtung an der Furttalstrasse. (Bild: ewz)

oder Personen am Strassenrand besser sichtbar. Die neue Beleuchtung verbraucht nur noch ein Drittel der alten Installation.

Plan Lumière

Seit zehn Jahren setzt der Plan Lumière leuchtende Akzente in Zürich. Unter der Leitung des Amtes für Städtebau hat das ewz insgesamt 34 Projekte umgesetzt. Dazu gehört beispielsweise die Beleuchtung der Rudolf-Brun-Brücke, des Sechseläutenplatzes und des Stadthauses. Die stimmungsvolle Inszenierung verleiht Zürich einen attraktiven nächtlichen Auftritt und stärkt die Orientierung und das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum.

Wie bei der gesamten öffentlichen Beleuchtung gehören auch beim Plan Lumière ökologische Aspekte zu den grössten Herausforderungen. Durch die sorgfältige Planung und den Einsatz neuester Technologien konnte der Energieverbrauch bei den neu installierten öffentlichen Beleuchtungen gering gehalten werden. So verbrauchten Ende 2014 die unter dem Plan Lumière umgesetzten Projekte lediglich 0,05 ‰ des städtischen

Energiebedarfs. Künftig sollen veraltete Beleuchtungen von Kirchen und anderen Monumenten im städtischen Raum durch neue, energieeffiziente Beleuchtungen ersetzt werden und so bis zu zehn Mal weniger Energie verbrauchen.

Versorgungssicherheit

Eine hohe Versorgungssicherheit ist das zentrale Anliegen des ewz, deshalb hat sich das Unternehmen hier hohe Ziele gesetzt. Im Fünfjahresdurchschnitt soll die Störungsdauer weniger als zehn Minuten betragen. Damit unterschreitet das ewz den städtischen Sollwert von maximal 30 Minuten deutlich.

Das Ziel ist anspruchsvoll, vor allem wegen der hohen Bautätigkeit in der Stadt Zürich. Von 114 Störungen im Jahr 2014 wurden 48 durch Dritte verursacht, meist wegen Bauarbeiten. Dies war auch der Fall bei einem mehrstündigen Stromunterbruch in Leimbach. Bei unterirdischen Bohrarbeiten wurden zwei Stromkabel so stark beschädigt, dass das ewz sie nicht reparieren konnte. Um die neuen Kabelstücke unter der stark befahrenen Strasse einzusetzen, waren daher umfangreiche Tiefbauarbeiten nötig.

Zehn Mitarbeitende waren die ganze Nacht im Einsatz, um den Schaden möglichst rasch zu beheben. Trotzdem mussten die Kundinnen und Kunden ungewöhnlich lange ohne Strom ausharren. Das ewz organisierte deshalb mit dem Quartierverein Leimbach einen Informationsabend, an dem ewz-Vertreter das Störungsmanagement und die Besonderheiten des Stromausfalls in Leimbach erklärten. Die Teilnehmenden waren interessiert und haben den Anlass sehr geschätzt. Das ewz wird deshalb künftig nach langen Stromausfällen nicht nur auf die Medienarbeit setzen, sondern die Kundinnen und Kunden auch vermehrt direkt informieren, zum Beispiel per Post. Dies ergänzt die üblichen Informationen während einer Störung, die aus Internetmeldungen, Telefonauskünften, Medienmitteilungen und der kostenlos abonnierbaren Störungsinformation per SMS bestehen.

Störungen in den Verteilanlagen der Stadt Zürich	2010	2011	2012	2013	2014
Störungen, verursacht durch Überlastung	4	1	4	3	5
Steuerung	4	11	7	5	2
Armaturen und Anschlüsse	31	22	21	24	24
Materialfehler	7	3	5	9	8
Witterungseinflüsse	6	1	8	1	5
Beschädigung durch Dritte (Handwerkzeuge und Baumaschinen)	46	53	44	52	48
Natur, Tiere	4	9	2	2	5
Wasser, Feuer, Verschmutzung	1	5	1	1	1
Diverses	2	2	4	2	7
Unbekannte Ursache	5	4	4	7	9
Total	110	111	100	106	114

Zuverlässigkeitskennzahlen nach internationalem Standard IEEE. Kundin/Kunde muss im Mittel pro Jahr mit einer Unterbrechungsdauer von acht Minuten (SAID) rechnen. Ein solches Ereignis tritt im Mittel alle acht Jahre ein (SAIFI). Wenn es dazu kommt, funktioniert die Energieversorgung im Mittel nach 67 Minuten wieder (CAIDI).

4.4.5 Produkte und Dienstleistungen

Das ewz will die angestrebte Energiewende mit attraktiven Produkten und Dienstleistungen erreichen. Davon profitieren sowohl marktberechtigte Unternehmen in der ganzen Schweiz wie auch Privatkundinnen und -kunden und KMU in der Stadt Zürich und Graubünden. Ein solches Angebot ist ewz.solarzüri. Bei diesem Beteiligungsmodell können Kundinnen und Kunden Anteile an einer Solarstromanlage in ihrer Nähe erwerben. Die erste Anlage wird auf dem Schulhaus Buchlern in Altstetten gebaut. Mit einer Einmalzahlung von 250 Franken pro Quadratmeter erhalten die Kundinnen und Kunden jährlich achtzig Kilowattstunden Solarstrom über die Lebensdauer der Anlage, also zwanzig Jahre lang. Bereits wenige Tage nach Verkaufsstart waren die Beteiligungen für die erste ewz.solarzüri-Anlage ausverkauft. Die hohe Nachfrage zeigt, dass regional produzierter und finanziell attraktiver Solarstrom ein grosses Bedürfnis ist. So kostet ewz.solarzüri einen Durchschnittshaushalt pro Jahr nur etwa sechs Franken mehr als das Standardprodukt ewz.basis. Auf diese Weise können Zürcherinnen und Zürcher die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen fördern, ohne ihr Portemonnaie zu belasten.

100% erneuerbar

Ab 2015 bestehen alle Stromprodukte des ewz ausschliesslich aus erneuerbarer Energie. Dies ist ein weiterer, konsequenter Schritt auf dem Weg in eine kernenergiefreie 2000-Watt-Gesellschaft.

Anteil der Stromprodukte in der Grundversorgung*	Absatz 2013 in %	Absatz 2014 in %
ewz.solartop <i>naturemade star</i>	0,3	0,3
ewz.wassertop <i>naturemade star</i>	7,9	6,5
ewz.ökopower <i>naturemade star</i>	4,8	9,5
ewz.naturpower <i>naturemade basic</i>	49,1	58,5
ewz.atommixpower	37,9	25,2

* Die Tabelle zeigt nur den Anteil der Stromprodukte in der Grundversorgung. Nicht abgebildet sind individuelle Verträge mit Geschäftskundinnen und -kunden, die von der Grundversorgung zum freien Markt gewechselt haben.

Mit der Einführung von ewz.basis profitieren alle Kundinnen und Kunden, die das bisherige Standardstromprodukt bezogen haben, von einem um 0,7 Rappen günstigeren Energiepreis pro Kilowattstunde. Im gesamten Strompreis sind aber nebst dem Energiepreis auch die Netznutzung und die Abgaben an die öffentliche Hand enthalten. Weil die nationalen Abgaben (KEV und Gewässerschutz) sowie die Netznutzungstarife erhöht werden und das ewz 2015 keinen Bonus ausschütten kann, steigt der Strompreis. Für einen Durchschnittshaushalt mit vier Personen, der das Standardstromprodukt bezieht, bedeutet dies einen Aufschlag von monatlich rund acht Franken auf der Gesamtrechnung. Bei Geschäftskundinnen und -kunden hängt die Höhe des Aufschlags vom Energie- oder Leistungsbezug ab.

Die Erhöhung der Netznutzungstarife ist unter anderem wegen der hohen Bautätigkeit in der Stadt Zürich und der höheren Swissgrid-Tarife für das Übertragungsnetz nötig. Der Grund für den Wegfall des Bonus ist der Preiszerfall im Strommarkt.

In den vergangenen Jahren konnte das ewz aufgrund des guten Geschäftsgangs allen Kundinnen und Kunden einen Bonus auf der Stromrechnung gewähren (2014: 10 %). Die seit Jahren sinkenden Energiepreise auf dem Strommarkt beeinflussen jedoch auch das Geschäftsergebnis des ewz. Unternehmen haben aber weiterhin die Möglichkeit, an einem Effizienzprogramm teilzunehmen und vom ewz.effizienzbonus von 10 % zu profitieren.

Effizienz

Damit die Energiewende gelingt, braucht es effizientere Technologien und ein adäquates Verhalten der Bevölkerung. Die zwanzig Energieberaterinnen und -berater des ewz helfen den Kundinnen und Kunden, die Energie effizienter einzusetzen. Die Beratungen reichen von Tipps für Privatkundinnen und -kunden im Kundenzentrum bis hin zu Konzepten für den effizienten Einsatz von Energie für kleine bis grosse Unternehmen.

Im Rahmen eines Forschungsprojekts lancierte das ewz das Online-Portal «smartsteps», in dem Haushalte ihre Effizienz steigern und die Energiekosten senken können. smartsteps ist eine Koproduktion von «Energieforschung Stadt Zürich» und ETH Zürich.

Netzdienstleistungen

Das ewz gewährleistet zwar eine hohe Versorgungssicherheit, aber für viele Unternehmen ist eine unterbrechungsfreie Stromversorgung so wichtig, dass sie zusätzliche Anschlüsse benötigen. Das Geschäftsfeld Netzdienstleistungen, das solche Reserveanschlüsse erstellt, soll künftig noch weiter ausgebaut werden. Die Zahl der Kundinnen und Kunden wächst bereits stetig. Bei einem der neuen Aufträge handelte es sich beispielsweise um einen Notanschluss für den Prime Tower.

Energiedienstleistungen

Das Geschäftsfeld Energiedienstleistungen ermöglicht die effiziente und ökologische Versorgung von Gebäuden mit Wärme und Kälte. Im Rahmen des Energiecontractings betreibt das ewz mittlerweile 29 Energieverbünde. Auch in der Romandie entsteht ein solcher Verbund. Somit ist das ewz seinem Ziel, ein führender Anbieter von Energiecontracting-Lösungen zu werden, ein Stück näher gekommen. Der neue Verbund in Tavannes wird als Hauptenergiequelle Holzschnitzel nutzen. Die Anlage wird ab 2015 mit 2100 Kubikmetern Holz jährlich rund 1900 MWh Wärme produzieren. So kann der Bedarf des Quartiers nach Heizung und Warmwasser zu 85 % aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden.

In Graubünden hat das ewz mehrere Wärmeverbund-Projekte fortgesetzt oder lanciert. Im Frühling erfolgte beispielsweise der Baustart für den Wärmeverbund in Ilanz, der ab Anfang 2015

Energiedienstleistungen per Ende 2014

Bewilligte Projekte (Kredite)	374 577
Total Investitionen (netto)	246 950
Total Ertrag 2014 inkl. interner Leistungen	47 756
CO ₂ -Reduktion 2014	33 800
Energieverkauf 2014 (Wärme und Kälte)	238

mit Holz aus der Region betrieben wird. Zu den Höhepunkten in Zürich gehörte der Tag der offenen Tür in der Energiezentrale Hardau. Dank einer leistungsfähigen Wärmepumpe mit Grundwasser als Energiequelle wird das Quartier Hardau umweltfreundlich und effizient mit Energie versorgt. Weiter hat das ewz den Auftrag erhalten, das 2000-Watt-Leuchtturmprojekt Greencity in Zürich-Süd mit Wärme und Kälte zu versorgen.

Telecom

Der Ausbau des Glasfasernetzes ewz.zürinet schreitet planmässig voran. 2014 stand die Erschliessung von Schwamendingen sowie von Teilen von Höngg und Altstetten im Zentrum. Seit September haben 120 000 Haushalte und Unternehmen Zugang zum modernen Glasfasernetz und können ultraschnelles Internet, Digital-TV und -Telefon vom Provider ihrer Wahl über das ewz.zürinet beziehen.

Das Geschäftsfeld Telecom konnte Aufträge für verschiedene Unternehmen und Institutionen erfolgreich abschliessen. So wurden beispielsweise 130 Schulen der Stadt Zürich mit Glasfasern erschlossen. Nach Orange hat nun auch Sunrise mit dem ewz einen Vertrag abgeschlossen, der die Glasfaseranbindung von vorerst hundert 4G-Antennen in der Stadt Zürich umfasst. Zudem steigerte das ewz seine Präsenz im Datacentermarkt Zürich, indem es zwei weitere Rechenzentren redundant mit Glasfasern erschlossen hat.

4.4.6 Stromsparfonds

Der Stromsparfonds förderte mit rund 8 Millionen Franken Solarstromanlagen, effiziente Haushaltgeräte, Energieberatungen und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Ressourcen wie zum Beispiel Wärmepumpen.

4.4.7 Mitarbeitende

Das ewz will allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld bieten, wie es auch das Personalrecht vorschreibt. Bei der Prävention von sexueller Belästigung muss sich das ewz noch verbessern. Bei der Aufarbeitung eines solchen Falls aus dem Jahre 2012 hat das ewz verschiedene Massnahmen getroffen, um alle Mitarbeitenden für das Thema zu sensibilisieren. Unter anderem haben sich die Kadermitarbeitenden in einer Schulung vertieft mit ihrer Verantwortung im Umgang mit sexueller Belästigung auseinandergesetzt. Weiter hat der Direktor an der jährlichen Informationsveranstaltung für alle Mitarbeitenden erneut betont, dass Diskriminierungen und Belästigungen jeglicher Art nicht toleriert werden. Zusätzlich hat der Direktor nach der Veröffentlichung des

GPB-Berichts eine Stellungnahme verfasst und auf das neue Merkblatt der Personalabteilung zum Thema sexuelle oder sexistische Belästigung hingewiesen.

4.4.8 Finanzielles

Die Gesamtleistung beträgt rund 791,5 Millionen Franken und liegt somit rund 34,5 Millionen Franken oder 4,6 % über dem Vorjahreswert. Der Betriebsaufwand erhöhte sich um 21,6 Millionen Franken wegen Mehrkosten für Energiebeschaffung, Vorliegernetze und Systemdienstleistungen. Den höheren Energiebeschaffungskosten stehen aber auch höhere Energiemengen gegenüber. Die Personalkosten haben sich aufgrund des unveränderten Stellenbestands lediglich um 0,5 Millionen Franken oder 0,3 % verändert. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern konnte das ewz um 12,9 Millionen Franken oder 6,4 % steigern. Ferner konnte es die Rückstellung für die Bewertung des ausgegliederten Übertragungsnetzes dank der im Jahr 2014 abgeschlossenen Tarifverfahren vollständig auflösen.

Die Kundinnen und Kunden der Grundversorgung sowie alle Netzkundinnen und -kunden erhielten einen Bonus von 10 % auf dem Rechnungsbetrag. Die Rabatte beliefen sich insgesamt auf 43,1 Millionen Franken. Die umsatzbezogene Ablieferung an die Stadtkasse beträgt 65,3 Millionen Franken und liegt um 1 Million Franken unter dem Vorjahr.

Das ewz investierte erneut über 200 Millionen Franken in Anlagen und Beteiligungen. Sie betrafen das Netz, die konventionelle Energieproduktion, die erneuerbaren Energien, das Geschäftsfeld Energiedienstleistungen, aber auch das Glasfasernetz.

Der Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit konnte um 83,2 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die gesamte Finanzierungstätigkeit wird über die Stadt Zürich abgewickelt. Das ewz hat dafür ein Kontokorrent mit der Stadtrechnung. Durch die Überführung der Rückstellung für die alternative Risikoversicherung von der Stadtrechnung zum ewz in der Höhe von 306 Millionen Franken wurde aus der Kontokorrentschuld ein Kontokorrentguthaben.

In die Rückstellung für Marktrisiken eingeschlossen sind auch die Unterdeckungen der staatlichen Fonds der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und der Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern (Kernkraftwerk Leibstadt) gemäss den Aktienanteilen des ewz. Deckungsdifferenzen bei den erhobenen Netznutzungsentgelten und den erhobenen Abgaben und Leistungen werden nicht bilanziert und sind als Teil der Spezialreserven zu sehen.

4.5 Verkehrsbetriebe

4.5.1 Aufgaben

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) sind neben den SBB die grössten Anbieter von Transportdienstleistungen im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Als integriertes Unternehmen planen sie das Angebot, erbringen Fahrdienstleistungen, erneuern die Infrastruktur und warten die Fahrzeuge. Als kompetenter Partner für den öffentlichen Verkehr arbeiten die VBZ eng mit anderen städtischen und kantonalen Dienststellen zusammen, bei der Umsetzung der städtischen Mobilitätsstrategie insbesondere mit der Dienstabteilung Verkehr und dem Tiefbauamt der Stadt Zürich.

Die VBZ bieten als Mittel- und Feinverteiler den Menschen in der Stadt Zürich und der umliegenden Region im Limmattal, am Unteren Zimmerberg und am Unteren Pfannenstiel sowie im Mittleren und Oberen Glattal eine qualitativ hochstehende Versorgung mit dem öffentlichen Nahverkehr, während 365 Tagen im Jahr, mindestens zwanzig Stunden am Tag. Sie tragen ausserdem die Verantwortung für die Betriebsführung der Forchbahn AG, der UBS Polybahn AG, der Dolderbahn-Betriebs-AG sowie der Stiftung Behinderten-Transporte Zürich (BTZ). Im Auftrag der Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) erbringen sie die Fahrleistungen für die Glattalbahn.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Zielvereinbarung mit dem ZVV

Die im Jahr 2012 abgeschlossene Zielvereinbarung mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) sieht bis 2016 eine dauerhafte Senkung des Betriebsaufwands um 16,3 Millionen Franken sowie eine Steigerung der Erträge aus den Nebengeschäften um 2,5 Millionen Franken vor. Das Zwischenziel für das Berichtsjahr konnte vollumfänglich erreicht werden; die VBZ sind betreffend Gesamtzieelerreichung sehr gut auf Kurs. Die Anstrengungen für eine verbesserte Wirtschaftlichkeit zeigen Wirkung.

Kulturentwicklung

Die VBZ legten 2014 den Fokus in der Unternehmensentwicklung auf die Kultur. Sie definierten die neue Vision («Unsere Kundinnen und Kunden sind unsere Fans») sowie Grundwerte und Spielregeln. In diversen Workshops brachten sie diese den Mitarbeitenden und dem Kader näher.

Zusammenarbeit mit den Personalverbänden

Die per 1. Januar 2014 in Kraft getretene «Betriebliche Vereinbarung» wurde vor allem in den Kapiteln Arbeitszeit und Dienstorte revidiert. Die Paritätische Sonderkommission «Sollarbeitszeit» konnte die Verhandlungen erfolgreich abschliessen, und der Stadtrat hiess das erarbeitete Alternativpaket gut. Deutliche Zustimmung fand es schliesslich auch an der Urabstimmung der akkreditierten Gewerkschaften.

Fahrzeugflotte

Die VBZ hatten sich im Rahmen des laufenden Submissionsverfahrens bereits im Vorjahr für ein Angebot für die neue Tramgeneration entschieden; Anfang 2014 stellten sie beim Verkehrsrat das Gesuch zur Finanzierung der zu beschaffenden Fahrzeuge, erhielten aber einen abschlägigen Bescheid. Daher ist die Finanzierung der Fahrzeuge nach wie vor nicht



Drei neue Gelenkautobusse Typ Mercedes Citaro. (Bild: VBZ)

gesichert und eine Vergabe nicht möglich. Die VBZ haben gegen den Entscheid des Verkehrsrats beim Regierungsrat des Kantons Zürich Rekurs eingereicht.

Für die Neugestaltung des Fahrplanangebots auf dem Abschnitt zwischen Fällanden und Stettbach beschafften die VBZ für die neue Linie 745 drei neue Gelenkautobusse des Typs Mercedes Citaro und nahmen sie in Betrieb. Die Fahrzeuge verfügen über eine komplett neue Motorengeneration und erfüllen die seit Anfang 2014 für Neufahrzeuge vorgeschriebenen Euro-6-Abgas-Standards. Dadurch verursachen sie wesentlich weniger Emissionen.

Weiter wurden zwei zusätzliche Doppelgelenk-Trolleybusse mit Batterie-Hilfsantrieb beschafft. Dadurch können die Linien 31 und 32 ausschliesslich mit den längsten Bussen betrieben werden.

Von Mai bis Oktober testeten die VBZ einen Hybridgelenkbus der Marke Hess Swisshybrid. Weil sich der serielle Hybridbus von Hess auf dem VBZ-Streckennetz nicht bewährt hat, folgen 2015 Testfahrten mit einem parallelen Hybridbus von Volvo.

Tramverbindung Hardbrücke

Am 30. November 2014 bewilligten die Stimmberechtigten des Kantons Zürich mit 66 Prozent Ja den kantonalen Kreditanteil von 76,4 Millionen Franken für die Tramverbindung



Visualisierung Tramverbindung Hardbrücke. (Bild: Mathys Partner)

Hardbrücke. Damit ist die Finanzierung des neuen Tramabschnitts gesichert, und dem Baubeginn im Jahr 2015 steht nichts mehr im Weg.

Tram Altstetten

Der Stadtrat sistierte die Planung für eine Neuführung des Trams 2 über den Bahnhof Altstetten und rief den «Dialog Altstetten» ins Leben. Die Empfehlungen der Begleitgruppe bewogen den Stadtrat, auf die Verlegung der Tramlinie 2 über

den Bahnhof Altstetten zu verzichten. Die entsprechende Planung wurde eingestellt.

Leichtathletik-Europameisterschaft

Für die Leichtathletik-EM im Letzigrund und in der Innenstadt erarbeiteten die VBZ ein detailliertes Angebotskonzept. Personelle Verstärkung erhielten sie von internen und externen Transport Guides. Dank der guten Vorbereitung konnten die VBZ den Grossanlass ohne Probleme abwickeln.

4.5.3 Kennzahlen Fahrgäste und Angebot

	2010	2011	2012	2013	2014
Fahrgäste in Mio. (EinsteigerInnen)	318,37	316,20	323,30	325,98	325,36
Personen-km in Mio.	625,89	640,70	646,80	656,67	662,09
Fahrleistungen VBZ Stadt in Mio. Wagen-km	27,87	28,25	28,83	28,90	28,88
Fahrleistungen VBZ Region in Mio. Wagen-km	2,59	2,89	3,17	2,87	3,01
Fahrleistungen Transportbeauftragte in Mio. Wagen-km	4,69	4,06	4,03	4,28	4,33
Linienlänge Stadtnetz in km	270,6	278,0	279,4	279,4	285,6
Linienlänge Regionalnetz in km	249,6	213,4	213,7	214,5	219,6
Linienlänge Nachtbuslinien in km	179,8	179,7	186,3	184,7	182,1
Schienenfahrzeuge	272	258	258	258	258
Busse (Niederflur)	233 (183)	225 (182)	215 (190)	219 (209)	217 (213)

4.5.4 Nutzen für die Kundschaft

Netz- und Marktentwicklung

Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030»

Grundlage für die Weiterentwicklung des Tram- und Busliniennetzes der VBZ ist die Netzentwicklungsstrategie «zürilinie 2030».

Rosengartentram/Rosengartentunnel

Das Gesamtprojekt Rosengartentram/Rosengartentunnel wurde gemeinsam von Stadt und Kanton Zürich weiterbearbeitet. Die Stadt führte verschiedene Begleitplanungen durch. In der Vorstudie Albisriederplatz/Hardstrasse wurden unterschiedliche Varianten der Platzgestaltung und der Verkehrsführung von ÖV und MIV untersucht. Die Volksabstimmungen für Rosengartentram und Rosengartentunnel werden für das Jahr 2018, die Inbetriebnahme der Bauwerke für die Jahre 2030 bis 2032 erwartet.

Tramnetzerweiterung Affoltern

Die Tramnetzerweiterung Affoltern umfasst eine Tramlinie Richtung Bucheggplatz–Stadtzentrum sowie in einer zweiten Phase eine Tangentiallinie nach Oerlikon, Schwamendingen und Stettbach. Bereits 2013 hat das Tiefbauamt der Stadt Zürich (TAZ) ein «Gesamtverkehrskonzept Affoltern» erarbeitet, das die verkehrlichen Rahmenbedingungen für die neue Tramachse definiert.

Seit Mitte 2014 wird unter Federführung des TAZ eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, mit der die verkehrlichen Überlegungen vertieft werden. Zentrale Aufgabe der Studie ist dabei die Untersuchung der Tramtrassierung zwischen Neuaffoltern und Hofwiesenstrasse. Diese dient als Basis für den Variantenentscheid für die Tramlinienführung in Richtung Bucheggplatz. Der Abschluss der Studie ist in der zweiten Jahreshälfte 2015 zu erwarten.

Tramtangente Nord

Die Netzentwicklungsstrategie der VBZ sieht mittel- bis langfristig die Realisierung einer Tramtangente Affoltern–Oerlikon–Schwamendingen–Stettbach vor. Für die daraus resultierende Querung der geplanten Einhausung Schwamendingen wurden die erforderlichen Abklärungen getroffen.

VBZ-Trolleybusstrategie

Der Kantonsrat genehmigte die VBZ-Trolleybusstrategie als Teil des ZVV-Strategieberichts für die Jahre 2016–2019. Wesentliche Projekte der Weiterentwicklung des Trolleybusnetzes sind neben der Elektrifizierung der Linien 69 und 80 auch die Verknüpfung der Trolleybuslinien 31 und 34 zur direkten Anbindung von Witikon ans Stadtzentrum sowie die Führung der Trolleybuslinie 72 in beiden Richtungen über die Zurlindenstrasse zwecks besserer Erschliessung des Hürli-mann-Areals.

Fahrleitungsloser Trolleybusbetrieb

Mit dem Ziel, Trolleybusse künftig auf Teilstrecken fahrleitungslos fahren zu lassen und damit auf einen Teil der aufwendigen Infrastruktur im Bereich grosser Knotenpunkte verzichten zu können, führten die VBZ Versuchsfahrten mit Batteriebetrieb auf verschiedenen Streckenabschnitten durch. Je nach Ergebnis der Testfahrten könnte bei der für 2015 geplanten Sanierung des Albisriederplatzes ein Teil der dortigen Trolleybus-Fahrleitungen entfallen.

Projekte im Umfeld des Bahnhofs Oerlikon

Die ÖV-Projekte im Umfeld des Bahnhofs Oerlikon verlaufen weiterhin programmgemäss. Die Bauarbeiten an den Gleisanlagen der SBB, Quartierverbindung und Personenunterführung Mitte sind auf Kurs. Der Bahnhofplatz Oerlikon-Süd konnte termingerecht in Betrieb genommen werden. Planung und Projektierung für den Max-Frisch-Platz werden weitergeführt, die Inbetriebnahme ist im Frühjahr 2017 vorgesehen. Im Rahmen der Vorstudie für die Schaffhauserstrasse, Quartieranbindung Ost, Etappe 3b, wurden verschiedene Varianten der künftigen Gestaltung und der Verkehrsführung in der Schaffhauserstrasse zwischen Binzmühle- und Dörflistrasse geprüft.

Haltestellenausbauten für Tramverbindung Hardbrücke

Mit Inbetriebnahme der Tramverbindung Hardbrücke Ende 2017 verkehrt die Tramlinie 8 zwischen Bellevue und Klusplatz mit neuer Linienführung und längeren Fahrzeugen. Die Haltestellen entlang der neuen Strecke werden für die längeren Tramzüge ausgebaut. Dazu gehört auch die Tramhaltestelle Stauffacher. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass auch auf der Linie 8 lange Tramzüge mit hoher Kapazität fahren können. Sämtliche Haltestellen in der Badenerstrasse (Linien 2, 3, 9, 14) und Stauffacherstrasse (Linie 8) werden behindertengerecht auf Standardlänge ausgebaut und neu gestaltet. Zudem werden alle Haltekanten am Stauffacher mit einem Wetterschutz ausgerüstet.

Behindertengerechte Infrastruktur für Tram und Bus

Der weitere Ausbau der ÖV-Infrastruktur basiert auf dem ZVV-Bericht «Behindertengerechter öffentlicher Verkehr im Kanton Zürich 2024». Nach aktueller Planung sind 2024 alle Tramhaltestellen behindertengerecht angepasst; 85% erlauben mit einer hohen Haltekante den autonomen Einstieg. Im Busverkehr sind 60% der Bushaltestellen mit Unterstützung des Fahrpersonals und Rampe benutzbar. Für die Erhöhung dieses Anteils und die autonome Benutzung wichtiger Haltestellen wird ein Ausbaukonzept erarbeitet.

Revision regionaler Richtplan Stadt Zürich

Der Stadtrat überwies den regionalen Richtplan der Region Stadt Zürich zur Behandlung an den Gemeinderat und zur anschliessenden Verabschiedung durch den Regierungsrat.

Steigerung der Attraktivität der Buslinie 31

Die im Programm «Stadtverkehr 2025» prioritär vorgesehenen Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Trolleybus-

linie 31 trieben die VBZ auf der Achse Hohlstrasse und im Raum Witikon weiter voran. Für die Buspriorisierung auf der Hohlstrasse starteten sie in Richtung Bahnhof Altstetten eine Vorstudie für eine Busspur und in Richtung Hardplatz eine Machbarkeitsstudie. Die Durchbindung der Linien 31 und 34 ist für das Jahr 2017 geplant.

Strategische Entwicklungsplanung Hochschulquartier

Stadt und Kanton stellten den Masterplan 2014 für die Weiterentwicklung von ETH, Universität Zürich und Universitätsspital vor und legten die Richtplananpassung für die Gebietsplanung öffentlich auf. Zu prüfen ist vor allem die Frage, wie der zusätzlich generierte Verkehr mit dem ÖV aufgenommen und die Erschliessung der Universität Zürich verbessert werden kann.

Gebietsplanung Lengg

Im Gebiet Lengg, wo der Neubau des Kinderspitals und der Ausbau der angrenzenden Kliniken geplant sind, ist eine Gebietsplanung zur Weiterentwicklung des Spital- und Forschungsstandortes Lengg in Arbeit. Die VBZ prüfen, wie der zusätzliche Verkehr mehrheitlich durch den ÖV aufgenommen werden kann.

Haltestellenstrategie

Mit der Haltestellenstrategie können die VBZ künftig für die Ausrüstung von Haltestellen einen einheitlichen, kundenfreundlichen Massstab anwenden. Sie enthält u.a. Kriterien für die Dimensionierung von Wartehallen oder für die Ausrüstung mit Sitzbänken oder Lautsprechern. Kurzfristig rüsteten sie zusätzliche Haltestellen mit Sitzbänken aus; weitere aus der Strategie abgeleitete Massnahmen werden in den nächsten Jahren folgen.

Angebot

Die im Fahrplanverfahren 2014–2015 definierten Angebotserweiterungen waren bereits im Dezember 2013 weitgehend umgesetzt. Mit der Inbetriebnahme der neuen Durchmesserlinie im Juni 2014 ergaben sich kleinere Fahrzeitanpassungen am linken Zürichseeufer. Beim Fahrplanwechsel im Dezember 2014 blieb das Angebot im ganzen Marktgebiet der VBZ unverändert auf hohem Niveau.

Neue Abfahrtszeiten am linken Seeufer

Mit dem neuen S-Bahn-Fahrplan am linken Zürichseeufer verschoben sich die Abfahrtszeiten an den Bahnhöfen Rüschlikon, Kilchberg, Wollishofen, Enge und Wiedikon um wenige Minuten. Die Anschlüsse der Linien 161, 162, 163 und 165 konnten mit kleineren Anpassungen sichergestellt werden.

Grössere Busse am linken Seeufer

Insbesondere in den Sommermonaten steigt bei den Haltestellen entlang dem Seebecken die Zahl der Fahrgäste. Damit allen genügend Platz angeboten werden kann, fahren nun auf den Linien 161 und 165 auch abends immer Gelenkbusse.

Produkte und Dienstleistungen

	2010	2011	2012	2013	2014
Ticketumsatz total in Mio. Fr.	229,4	217,6	216,3	229,9	228,8
davon VBZ-Ticketerias	75,9	74,2	74,0	70,5	65,2
davon ZVV-Contact	55,3	62,4	63,5	68,7	71,1
Kundenkontakte bei ZVV-Contact	160 739	154 719	164 974	158 641	167 902
davon Kundenreaktionen	6 713	7 027	8 678	10 349	10 840
Fundbüro: abgegebene Fundgegenstände	29 537	29 507	31 717	32 513	31 754
VBZ Traffic Media, Umsatz in Mio. Fr.	11,8	12,3	14,6	15,3	14,6
VBZ-Extrafahrten, Umsatz in Mio. Fr.	3,0	3,7	2,9	2,9	2,2

Verkauf und Dienstleistungen für den Zürcher Verkehrsverbund

Der Umsatz der Fahrausweise, die die VBZ für den ZVV verkauft haben, hat sich auf 228,8 Millionen Franken erhöht. Das sind 1,5 % mehr als im Vorjahr. Der Trend zur Selbstbedienung hat sich dabei weiter verstärkt. Über die Ticketautomaten wurden 6,3 Millionen Franken/1,0 % mehr verkauft. Der Distanzverkauf bei ZVV-Contact hat um 2,4 Millionen Franken zugenommen und erreicht einen neuen Umsatz-Spitzenwert von 71,1 Millionen Franken.

Traffic Media

Nach der erfolgreichen Testphase gab der Stadtrat definitiv grünes Licht für die kommerzielle Vollgestaltung von fünf Cobras. Das Angebot ist weiterhin stark gefragt, und die bewilligten Trams waren praktisch durchgehend ausgebucht.

Auch die anderen Werbeformen entwickeln sich gut. Bei der Aussenwerbung sind die Trams im Durchschnitt zu 80 bis 90 % ausgelastet. Freie Kapazitäten gibt es hingegen bei den Bussen. Grundsätzlich wird Zürich von den Werbekunden als «Tramstadt» betrachtet, was die Bevorzugung der Tramwerbung erklärt. Busse sind aber als Werbeträger interessant, da sie durch die Bedienung aller S-Bahnhöfe hohe Frequenzen aufweisen und dadurch eine grosse Beachtung erhalten.

Bei der Innenwerbung blieben Nachfrage und Umsatz stabil. Wegen des beschränkten Platzes ist eine Erhöhung des Umsatzes praktisch nur noch durch Tarifierhöhungen möglich. Diese bewegten sich 2014 je nach Werbemittel im Bereich zwischen 2 und 5 %.

Der ÖV-Werbemarkt ist 2014 nicht mehr gewachsen. Dies im Einklang mit anderen Werbeträgern, die erneut Einbussen in Kauf nehmen mussten. Die Kombination von sehr hohen Reichweiten, guter Akzeptanz der Verkehrsmittelwerbung in der Bevölkerung und einer grossen Auswahl an Werbeangeboten zu einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis wirken sich positiv auf die Entwicklung aus.

Der Umsatz von TrafficMedia beträgt netto 14,58 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Senkung um 670 000 Franken.

Veranstaltungskooperationen

Bei mehr als siebzig Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen war für die Besucherinnen und Besucher die Anreise mit dem ÖV im Eintrittsticket zur Veranstaltung inbegriffen. Darüber hinaus organisierten die VBZ für mehrere Grossveranstaltungen, wie die Lange Nacht der Museen, das Sechseläuten oder Live at Sunset, ein ÖV-Zusatzangebot, um den Besuchenden die reibungslose und schnelle An- und Abreise zu ermöglichen.

Zahlreiche Veranstalter von Kongressen, Versammlungen usw. boten ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern die unbeschränkte Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel während der Veranstaltungsdauer mittels massgeschneiderter ZVV-Spezialkarten an.

Mit diesen Kooperationen kann der öffentliche Verkehr seine Leistungsfähigkeit beweisen und auch im Freizeitbereich an Bedeutung gewinnen. Die VBZ und der Veranstalter fördern gemeinsam die einfache und umweltfreundliche Anreise zum Veranstaltungsort.

Spezialfahrten

Die VBZ-Spezialfahrten sind ein Sympathieträger der VBZ und festigen das gute Image des öffentlichen Verkehrs. Gleichzeitig verhelfen sie den VBZ zu einem Nebenertrag.

Die öffentlichen Spezialfahrten im Fondue-, Sushi-, Apéro- sowie im neu lancierten Ticino-Tram erfreuten sich einer hohen Nachfrage, und die Auslastung ist erneut gestiegen. Wegen der immer noch andauernden Fahrzeugrevision standen auch 2014 geringere Kapazitäten zur Verfügung.

Im hart umkämpften Markt für Bustransfers und Shuttlebusse mussten die VBZ einige Aufträge der Konkurrenz überlassen. Dennoch konnten sich die VBZ-Spezialfahrten für Privat- und Firmenkunden mit Trams und Oldtimer-Fahrzeugen auf dem Niveau des Vorjahres halten.

Das Geschäftsfeld Spezialfahrten weist einen Gewinn von 15 000 Franken aus.

ZVV-Contact

Im Auftrag des ZVV betreiben die VBZ den Kundendienst für alle Verbundpartner. Die Zahl aller Kontakte bei ZVV-Contact

betrug 167 902. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr merklich gestiegen (+ 5,8 %). 86,6 % aller Anrufe wurden innert fünfzehn Sekunden beantwortet. Auf 99,1 % aller E-Mails erfolgte innert fünf Stunden eine erste Antwort. Über alle diese Kanäle wurden pro Woche durchschnittlich 208 Kundenreaktionen bearbeitet, im ganzen Jahr 10 840 – das sind 4,7 % mehr als im Vorjahr. ZVV-Contact verkaufte für rund 71,5 Millionen Franken Abonnemente und Billette. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von etwa 6 %. Rund 80 % der Kundinnen und Kunden von ZVV-Contact nutzten die Möglichkeit, die Jahres-Netz-Pässe mittels Einzahlungsschein zu bezahlen – Tendenz steigend.

ZVV-Contact Zürich HB – das neue Kundencenter

Das neue und moderne Kundencenter ZVV-Contact Zürich HB hat die Ticketerias Hauptbahnhof, Central und Sternen Oerlikon abgelöst. Die VBZ betreiben es im Auftrag des ZVV. Damit erhält dieser einen physischen Auftritt und bietet nebst dem gewohnten Sortiment auch eine gute Beratung an. Der offene und helle Raum erlaubt es den Mitarbeitenden, die Kundinnen und Kunden schon vor dem Schalter als Gäste anzusprechen und zu beraten. Der Gesamtumsatz des Kundencenters am Hauptbahnhof beträgt 18,4 Millionen Franken. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Erlös der ehemaligen Ticketeria von Januar bis 13. Juni und ZVV-Contact vom 14. Juni bis zum 31. Dezember.

VBZ-Beratungs- und -Verkaufsstellen («Ticketerias»)

Auch in den Ticketerias wird die Beratung immer wichtiger. Dies zeigte sich kürzlich an den sehr guten Resultaten der Qualitätsmessungen, die zweimal jährlich im Auftrag des ZVV durchgeführt werden. Der Gesamtumsatz bei den Ticketerias ging wie erwartet leicht zurück und betrug 65,2 Millionen Franken. Bei den Billettautomaten nahm er hingegen um 1,0 % zu und lag bei 85,6 Millionen Franken.

Fundbüro

Im Berichtsjahr ist die Anzahl abgegebener Fundgegenstände mit 31 754 Stück auf ähnlich hohem Niveau geblieben wie im Vorjahr (32 513). Davon wurden 53,01 % abgeholt (Vorjahr: 54,5 %). Am Schalter wurden 40 208 (+ 6,20 %), am Telefon 26 211 (+ 8,15 %) Anfragen beantwortet. Die Gebühreneinnahmen belaufen sich auf 145 056 Franken (Vorjahr: 134 833). An Finderinnen und Finder wurden 35 721 Franken ausbezahlt. Auf dem EDV-Tool Easyfind gingen 7412 Verlustmeldungen ein. Die Einnahmen aller VBZ-Versteigerungen ergaben 32 569 Franken. Zusätzlich nahm das Fundbüro beim Verkauf von Schirmen am Flohmarkt und von Werbeartikeln am Schalter 2965 Franken ein.

4.5.5 Fahrzeuge, Systeme und Anlagen

In der Nacht vom 2. Dezember 2014 wurden 160 Ticketautomaten auf Stadtgebiet durch einen gezielten Vandalenakt ausser Betrieb gesetzt. Es entstand ein Sachschaden von über 100 000 Franken. Die Wiederinstandsetzung der betroffenen Objekte dauerte mehrere Tage.

Im Auftrag des ZVV sorgen die VBZ für den Unterhalt der Geräte auf dem ganzen Verbundgebiet. Darunter fallen Reparaturen, aber auch die Programmierung bei Angebots- und Tarifänderungen.

4.5.6 Substanzerhaltung

Gleisbaustellen

Die VBZ bewältigten fünfzehn grosse Gleisbaustellen mit neunzehn Tramsperungen am Wochenende. Vier davon waren Reparaturbaustellen, u. a. die Gleissenkung in der Seefeldstrasse. Diese wurde beim Baugrubenaushub für Hochbauten durch fremde Bauarbeiten verursacht. Besonders erwähnenswert ist die komplette Erneuerung der Gleisanlagen beim Bahnhof Oerlikon, zwischen Albert-Näf-Platz und Hofwiesenstrasse. Während der Sommerferien wurden die Gleise im gesamten Bereich erneuert, mit einem fünfwöchigen Unterbruch des Trambetriebs. Im gleichen Zeitraum entstanden auch die neuen Haltestellen. In der Bahnhofstrasse wurden in drei weiteren Etappen Gleise ausgewechselt, einschliesslich der Ausfahrt in die Vier-Gleise-Anlage Bahnhofplatz. In der Birmensdorferstrasse wurden die Gleise in vier und in der Forchstrasse in drei Etappen über längere Strassenabschnitte erneuert.



Gleiserneuerung am Bahnhof Oerlikon. (Bild: VBZ)

Auf den folgenden grossen Baustellen wurden insgesamt 7867 m Gleise erneuert, 22 Weichen ausgewechselt und 11 Schmieranlagen montiert:

- Seefeldstrasse, Haus 50–56, 2 Etappen
- Birmensdorferstrasse, Nr. 402 bis Triemli, 2 Etappen
- Bahnhofstrasse, Talstrasse bis Paradeplatz, 2 Etappen
- Saatlenstrasse, Ein- und Ausfahrt Tramtunnel
- Milchbuck, Ein- und Ausfahrt Tramtunnel
- Forchstrasse, Lengg- bis Realpstrasse
- Weinbergstrasse, Kreuzung Leonhardstrasse
- Saatlenstrasse, Haltestelle Schwamendingerplatz
- Bahnhofstrasse, Werdmühlestrasse bis Bahnhofplatz, 2 Etappen
- Bahnhof Oerlikon, Franklin- bis Wallisellenstrasse
- Birmensdorferstrasse, Haus Nr. 285–402, 2 Etappen
- Albert-Näf-Platz, Wallisellenstrasse 1–5
- Forchstrasse, Russenweg bis Lenggstrasse, 2 Etappen
- Römerhof, Gleisdreieck
- See-/Albisstrasse, Rengger- bis Kilchbergsteig

Wartehallen

Für Gleisbaustellen, Tiefbauprojekte oder private Bauten wurden 14 Wartehallen demontiert, erneuert und nach Ende der Bauarbeiten wieder montiert. Zudem wurden 4 Wartehallen abgebaut und 12 neue erstellt.

Haltestellen

Die VBZ haben den Ausbau des Netzes für den hindernisfreien Zugang zu den Fahrzeugen weiter vorangetrieben. 9 Haltestellen wurden für den stufenfreien Einstieg ausgebaut, darunter die Haltestellen Bahnhof Oerlikon, Bahnhofstrasse/HB und Schwamendingerplatz. Insgesamt ist nun bei 103 Haltestellen ein stufenfreier Einstieg möglich. Bei 37 Haltestellen ist zudem der Einsatz der mobilen Faltrampe ohne Einschränkung gewährleistet.

Stauffacher

Mit den kreuzenden Tramlinien in der Stauffacher- und Badenerstrasse ist der Stauffacher im Netz der VBZ die Haltestelle mit den vierthöchsten Frequenzen. Die Fahrplanstabilität im gesamten Netz der VBZ hängt aufgrund der Lage und der Frequenzen stark vom Knoten Stauffacher ab. Zur Eröffnung der Tramverbindung Hardbrücke Ende 2017 wird die Linie 8 über den Escher-Wyss-Platz ins Werdhölzli verlängert und schafft so direkte Verbindungen zwischen den Quartieren Ausser-sihl und Zürich-West. Bis dann muss die Haltestelle der Linie 8 behindertengerecht mit Normlänge 43m ausgebaut sein. Gleichzeitig wird am Stauffacher die Überdachung für wartende Passagiere verbessert, und die Haltekannten werden behindertengerecht ausgebaut.

Römerhofplatz

Der Römerhofplatz ist mit seinen Einkaufsmöglichkeiten, den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie dem Zugang zur Dolderbahn ein zentraler Ort fürs Quartier. Nach Eröffnung der Tramverbindung Hardbrücke im Jahr 2017 wird die Linie 8 neu über die Klosbachstrasse geführt. Daher muss diese Haltekannte bis Ende 2017 auf eine Tramlänge von 43 m ausgebaut sein.

Im Zuge dieser Anpassung werden die Gleise erneuert und sämtliche Tramhaltekannten am Römerhofplatz behindertengerecht umgebaut. Mit zusätzlichen Massnahmen soll der Platz als Ganzes einladender gestaltet werden.

Die Haltestelle in der Klosbachstrasse wird als einseitige Kap-haltestelle eingerichtet. Der Flächenbedarf und damit der Eingriff in die angrenzenden Grundstücke kann so im Vergleich zu einer Inselhaltestelle deutlich reduziert werden.

Die Kurvenlage in der Asylstrasse erlaubt es nicht, die bestehende Haltestelle mit hohen Haltekannten auszustatten. Sie wird daher stadteinwärts zu einer Kap-Haltekannte umgestaltet, und der MIV wird stadteinwärts auf einem Teilbereich im Mischverkehr mit dem Tram geführt.

Über die Asylstrasse wird es einen Fussgängerstreifen mit Mittelinsel geben. Damit wird eine Petition des Elternrats Ilgen aus dem Jahr 2011 für mehr Sicherheit auf den Schulwegen erfüllt. Die Realisierung ist fürs Jahr 2016 vorgesehen.

Limmatplatz

Der Limmatplatz bildet den Knotenpunkt zwischen Limmatstrasse, Kornhausbrücke und Langstrasse. In den Jahren 2006 und 2007 wurde die Tramhaltestelle neu gebaut. Die Deckenstirnen und der Rand des Betonflachdachs der Warthalle Limmatplatz wiesen bereits Risse auf. Diese zeigten Ausblühungen und Rostspuren, die von eindringendem Wasser herrührten. Es galt demzufolge, die Armierungen vor eintretendem Wasser zu schützen. Das Dach wurde schliesslich mit einer neuen Flüssigkunststoffabdichtung mit einem mehrschichtigen Aufbau versehen.

Tramverbindung Hardbrücke

Nach dem positiven Entscheid zur Tramverbindung Hardbrücke durch die Stimmberechtigten des Kantons Zürich steht dem Baubeginn im Mai 2015 nichts mehr im Weg. Die VBZ reichten beim BAV das Finanzierungsgesuch ein, um die im Agglomerationsfonds beantragten Gelder zu erhalten und so die Finanzierung definitiv zu sichern.

4.5.7 Mitunternehmerinnen und Mitunternehmer

Der 2013 gestartete Prozess der Kulturentwicklung wurde konsequent weitergeführt. Im Frühjahr wurden allen Mitarbeitenden in Grossgruppenveranstaltungen die neu entwickelten VBZ-Kulturwerte nähergebracht. Im Herbst tauschten sich dann fast 200 Vorgesetzte der unteren und mittleren Kaderstufen in Bezug auf die konkrete Umsetzung dieser Werte aus. Die Entwicklung der Führungskräfte förderten die VBZ mit abteilungsübergreifenden Lehrgängen und massgeschneiderten Trainings für einzelne Abteilungen. Ebenfalls ein Teil der Kultur ist das gemeinsame Ringen in Fragen der Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung beim Fahrdienstpersonal. Mit dem Fahrpersonal ist eine neue «Betriebliche Vereinbarung» zustande gekommen, die gemeinsam ausgehandelt und seitens der Mitarbeitenden mit überwältigendem Resultat für gut befunden wurde.

Die VBZ werden nach wie vor als attraktive Arbeitgeberin geschätzt. Die freien Stellen sowohl im Fahrdienst als auch in den übrigen Bereichen konnten trotz angespannter Arbeitsmarktlage mit geeigneten Personen besetzt werden. Dabei kommt den VBZ zugute, dass die Marke VBZ auch auf dem Arbeitsmarkt hohe Sympathien geniesst. Dies zeigt sich auch in den internationalen Auszeichnungen, die die VBZ zum Beispiel für das VBZ-Magazin «Im Takt», für ihre Rekrutierung (Best Recruiters 2014 in der Kategorie Verkehr) und die nachweislichen Erfolge in der Gewinnung von mehr Frauen erhielten.

4.5.8 Finanzen

Der ZVV entschädigte die VBZ mit 512 897 848 Franken. Bei einem Betriebsaufwand in der Höhe von 507 548 976 Franken resultierte ein Ertragsüberschuss von 5 348 872 Franken. Der Gewinn wurde der freien Spezialreserve zugewiesen (Einlage in das Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung).

Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf 41 765 001 Franken.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2014)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1996/000100	27.03.1996 04.12.1996	Odermatt André und Scherr Niklaus Pumpspeicherprojekt «Grimsel West», Verhinderung weiterer Planung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das kostspielige und aussichtslose Pumpspeicherprojekt «Grimsel West» der Kraftwerke Oberhasli AG, an der die Stadt Zürich zu einem Sechstel beteiligt ist, unter Anwendung aller rechtlich zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten rasch beendet werden kann und wie der Moorschutz an der Grimsel fristgerecht in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung vollzogen werden kann.

Die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) hat das umstrittene Projekt «Grimsel West» zurückgezogen und stattdessen das Investitionsprogramm «KWO Plus» lanciert. Der erste Teil des Anliegens der Postulanten ist damit erfüllt. Das Investitionsprogramm «KWO Plus» umfasst drei Einzelprojekte. Für das erste unumstrittene Projekt, die Leistungserhöhung der Kraftwerke Handeck 2 und Innerkirchen 1, liegt eine rechtskräftige Konzession vor. Auch der Gemeinderat der Stadt Zürich stimmte diesem Projekt im Jahr 2012 zu. Dieses Projekt befindet sich in der Realisierungsphase. Beim zweiten Projekt, «Grimsel 3» handelt es sich um ein Pumpspeicherkraftwerk zwischen dem Oberaar- und dem Räterichsbodensee. Da dieses Projekt kaum Auswirkungen auf die Umwelt hat, war das Konzessionsverfahren ebenfalls unumstritten. Die Konzession für dieses Pumpspeicherkraftwerk ist auch in Rechtskraft erwachsen. Allerdings hat der KWO-Verwaltungsrat im März 2013 beschlossen, das Projekt «Grimsel 3» aufgrund der aktuellen Unsicherheiten am Energiemarkt einstweilen zurückzustellen. Gleichzeitig wurde beschlossen, ein Konzessionsprojekt für ein kleineres Pumpspeicherkraftwerk «Grimsel 1E» zwischen dem Grimsel- und dem Räterichsbodensee auszuarbeiten. Auch dieses Kraftwerk hätte kaum Auswirkungen auf die Umwelt, da die meisten Anlagen unterirdisch angeordnet sind. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat das Konzessionsgesuch für das Projekt «Grimsel 1E» im September 2014 einstimmig genehmigt. Der Verwaltungsrat der KWO hat anschliessend jedoch entschieden, den Genehmigungsprozess der Aktionäre für das Projekt «Grimsel 1E» aufgrund unklarer politischer Rahmenbedingungen bis auf weiteres nicht weiter voranzutreiben. Das dritte Projekt, die Erhöhung der beiden Staumauern am Grimselsee, ist hingegen insbesondere wegen der davon betroffenen Mooregebiete umstritten. Verschiedene Umweltorganisationen haben im Rahmen der öffentlichen Auflage Einsprache erhoben. Die Konzession für dieses umstrittene Projekt wurde zwar vom Grossen Rat des Kantons Bern mit grosser Mehrheit erteilt. Im März 2013 haben die Umweltverbände aber Beschwerde gegen die Konzessionserteilung eingereicht. Ein Weiterzug des für 2015 erwarteten Entscheids des Kantonalen Verwaltungsgerichts ans Bundesgericht erscheint aus heutiger Sicht wahrscheinlich, unabhängig davon, wie er ausfällt und wie sich die Stadt Zürich dazu stellt. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) wird in jedem Fall erst nach Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids prüfen, ob eine Zustimmung des Gemeinderats zum Projekt beantragt wird. Für eine Realisierung des Projekts reicht im Falle einer rechtsgültigen Konzession jedoch grundsätzlich die Zustimmung des KWO-Verwaltungsrats sowie von mindestens einem der vier KWO-Aktionäre.

POS 2000/000109	08.03.2000 05.04.2000	Manser Joe A. und Fritz Max Tramfahrzeuge, rollstuhlabhängiger Einstieg

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, wie bei sämtlichen neuen Fahrzeugen für den Trambetrieb der VBZ wie Cobra, Sänfte für Tram 2000 usw. mindestens ein Einstieg voll rollstuhlgängig realisiert werden kann. Dabei ist insbesondere auch eine gute Benutzbarkeit mit einem Elektrorollstuhl zu gewährleisten. Die hierfür erforderlichen Massnahmen können sowohl beim Fahrzeug als auch bei der Haltestelle getroffen werden. Bei der Abwägung der möglichen Massnahmen ist jedoch eine angemessene zeitliche Realisierbarkeit sowie die Kompatibilität der unterschiedlichen Lösungsvarianten zu berücksichtigen (Cobra, Sänfte, diverse Haltestellen-Typen usw.). Damit soll beim Trambetrieb der VBZ dem unternehmerischen Auftrag des Kantonsrates vom 6. März 1995 für die langfristige Entwicklung des ZVV-Angebotes entsprochen werden.

Gemäss dem Konzept «Mobil Plus» des ZVV wurde für Personen mit beeinträchtigter Mobilität bis 2014 ein Grobnetz realisiert, mit dem sie den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich weitgehend selbständig und unabhängig benützen können. Rund zwei Drittel der S-Bahnhöfe und rund drei Viertel aller Tramhaltestellen erfüllen Ende 2014 die gesetzlichen Vorgaben. Dies bedeutet, dass 103 Tramhaltestellen teilweise oder durchgehend erhöhte Haltekanten haben und an 37 Tramhaltestellen der Einstieg mit dem Rollstuhl mit Hilfe einer Rampe möglich ist. 42 Tramhaltestellen sind noch nicht als behindertengerecht einzustufen. Ein Netzplan mit dem aktuellen Umbaustand auf der Internetseite des ZVV wird regelmässig aktualisiert. In der Stadt Zürich wurden, wo topografisch möglich und städtebaulich vertretbar, die Haltekanten durchgehend oder mindestens teilweise erhöht (Minimallösung ist ein sogenanntes «Kissen» bei der 3. Tramtüre). So wird ein stufenfreier Einstieg mit dem Rollstuhl in die Tramtypen Cobra und Sänfte möglich. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 ist mindestens jedes zweite Tram ein solches Niederflurfahrzeug, mit Ausnahme der Linien 5, 8, 15 und 17 (Letztere nur in den Hauptverkehrszeiten). Fahrzeugseitige Lösungen wie eine eingebaute Rampe oder ein Schiebetritt wurden mehrfach geprüft, haben aber beim Tram technisch nicht überzeugt. Cobra- und Sänfentrams sind deshalb mit Handfaltrampen ausgerüstet. Der Einstieg mit dem Rollstuhl wird damit auch an weiteren Haltestellen ohne hohe Haltekante mit Hilfe des Fahrpersonals möglich. Der weitere Ausbau erfolgt gemäss dem ZVV-Konzept «Behindertengerechter öffentlicher Verkehr im Kanton Zürich 2024» sowie im Rahmen laufender Erneuerungsprojekte. Gemäss heutiger Planung sind 2024 89 % aller S-Bahnhöfe und 100 % aller Tramhaltestellen behindertengerecht, wobei rund 85 % über erhöhte Haltekanten verfügen und 15 % mit der Rampe benutzbar sind. Die Anpassungen sind somit mit verhältnismässigem Aufwand im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG, SR 151.3) umsetzbar.

POS 2000/000149	29.03.2000 28.06.2000	Prelicz-Huber Katharina und 10 Mitunterzeichnende Hardturmstrasse, Begrünung des Tramtrassees

Der Stadtrat wird gebeten, die bereits mehrfach versprochene Begrünung des Tramtrassees zur wirksamen Reduktion der Lärmbelastung durch die Tramlinie 4 an der Hardturmstrasse zu realisieren.

Für die Strecke zwischen Hardturm und Haltestelle Förlibuckstrasse ist im Rahmen der Neugestaltung der Hardturmstrasse und der gleichzeitig geplanten Gleiserneuerung ein Grüntrasse vorgesehen. Die Umsetzung ist im städtischen Bauprogramm für 2017 vorgesehen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000445	13.09.2000 21.05.2003	Bögle Heinz und Zimmerling Enkelmann Anita Hardplatz–Bahnhof Hardbrücke, Erstellung einer Tramverbindung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine oberirdische Tramverbindung (Brücke) zwischen Hardplatz im Kreis 4 und Bahnhof Hardbrücke im Kreis 5 geschaffen werden kann.

Die «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» sieht für den Zeithorizont 2015 eine Verlängerung der Tramlinie 8 ab Hardplatz über den Escher-Wyss-Platz zum Werdhölzli mit einer oberirdischen Verbindung zwischen Hardplatz und Pfingstweidstrasse vor. Die im Sommer 2013 vorgestellte VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» bestätigte diese Linienführung.

Die Stadt Zürich hat zusammen mit dem Kanton Zürich und den SBB ein Projekt erarbeitet und am 11. November 2011 beim Bundesamt für Verkehr zur Bewilligung eingereicht. Die Plangenehmigung im ordentlichen Verfahren wurde am 6. Mai 2013 verfügt. Gegen die Plangenehmigungsverfügung sind keine Beschwerden eingegangen. Daher gilt das Projekt als genehmigt und festgesetzt.

Der Gemeinderat hat mit GRB Nr. 3744/2013 einem Objektkredit von 11,424 Mio. Fr. für den Bau der Tramverbindung Hardbrücke und Anpassungen des Zugangs zum Bahnhof Hardbrücke sowie einem Objektkredit von 2,67 Mio. Fr. für einen Convenience Store am Hardplatz zugestimmt. Mit GRB Nr. 3909/2013 erfolgte die Mitteilung, dass die Frist für das fakultative Referendum gegen den GRB Nr. 3744/2013 ungenutzt abgelaufen ist.

Der Kantonsrat hat am 30. Juni 2014 den kantonalen Staatsbeitrag an den Bau der Tramverbindung Hardbrücke in Zürich-West von 76,4 Mio. Fr. bewilligt. Dagegen wurde das Behördenreferendum ergriffen. Das Zürcher Stimmvolk stimmte dem Staatsbeitrag am 30. November 2014 mit 66,03 % Ja-Stimmen zu.

Zurzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten für die Bauausführung, die am 18. Mai 2015 mit Anpassungen an den Kunstbauten beginnen. Alle Arbeiten sind darauf ausgerichtet, dass der Linienbetrieb über die neue Tramverbindung Hardbrücke auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2017 aufgenommen werden kann.

POS 2000/000548	15.11.2000 21.05.2003	Savarioud Marcel Schwamendingen, Verlängerung der Tramlinie 9 bis Bahnhof Stettbach

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gebiete Hirzenbach und Luegisland in Schwamendingen mit dem öffentlichen Verkehr besser an den Bahnhof Stettbach angeschlossen werden können.

Die Studie «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» zeigte aufgrund der absehbaren Nachfrage keinen Bedarf für eine Verlängerung der Linie 9 zum Bahnhof Stettbach.

Diese Einschätzung hat sich im Rahmen der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» vom Juni 2013 bestätigt. Mögliche Tramverlängerungen ab Altried würden eher Richtung Glattzentrum, Bahnhof Wallisellen oder Bahnhof Dübendorf führen, sofern auf dem Flugplatzareal in Dübendorf sehr grosse Entwicklungen stattfinden sollten. Die Verbesserung der Quartierserschliessung in den Gebieten Hirzenbach und Luegisland durch eine Busverbindung zum Bahnhof Stettbach steht angesichts der knappen finanziellen Mittel für den öffentlichen Verkehr gegenwärtig nicht im Vordergrund.

POS 2001/000208	04.04.2001 02.04.2003	Hofstetter Stefan und 6 Mitunterzeichnende Hybridfahrzeuge, Beschaffung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er seinen Einfluss dahingehend geltend machen kann, dass bei der Beschaffung von Motorfahrzeugen künftig sauberere Hybridfahrzeuge neuester Technologie berücksichtigt werden statt der heute üblichen Diesel- bzw. Ottobetriebenen Busse und PWs.

Der Stadtrat hat eine Fahrzeugkommission eingesetzt, unter deren Führung Beschaffung, Wartung und Nutzung der in der Verwaltung im Einsatz stehenden Fahrzeuge energieeffizient, umweltverträglich und kostengünstig umgesetzt werden soll. Die städtische Fahrzeugpolitik (STRB Nr. 1681/2012) strebt bis 2020 einen Flottenanteil von mindestens 10 % an Fahrzeugen mit besonders emissionsarmen Antriebssystemen (Gas-, Elektro- und Hybridfahrzeuge) an, mit einem Zwischenziel 2015 von 5 %. Im gleichen Zeitraum soll der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten jährlichen Treibstoffverbrauch auf 10 % ansteigen (Zwischenziel 2015 mindestens 5 % – ohne VBZ-Fahrzeugflotte).

Die Erreichung des erwähnten Ziels für Fahrzeuge, die gemäss Fahrzeugpolitik kategorisiert sind, ist auf Kurs. Im Jahr 2014 wurden wieder vermehrt Fahrzeuge mit alternativem Antrieb beschafft, der Bestand konnte von 9,4 % (Oktober 2013) auf 12,4 % (November 2014) gesteigert werden. Das sind neben Hybridantrieben auch Gas- und reine Elektroantriebe. Von allen bis November 2014 beschafften Fahrzeugen haben 31,0 % (Vorjahreswert 24,6 %) einen der oben genannten Antriebe. Dies zeigt, dass entsprechende Marktangebote weiter zugenommen haben. 2014 sind auch deutsche Fahrzeughersteller in den Markt der Elektromobile eingestiegen. Massenprodukte wie die Volkswagen-Modelle e-Up! und e-Golf setzen neue Massstäbe in der Qualität und werden zum Durchbruch dieser Technologie beitragen. Dadurch kann angenommen werden, dass in den nächsten Jahren auch bei anderen Anbietern vermehrt auf elektrifizierte Mobilität im Bereich MIV gesetzt wird. Dies gilt auch für leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 t; Nissan hat hierzu im Jahr 2014 den Wettbewerb belebt.

Die Trolleybus-Strategie der VBZ sieht vor, mittelfristig die Autobuslinien 69 und 80 zu elektrifizieren. In den nächsten Jahren ist ein Ersatz der Verbrennungsmotoren durch Batteriebetrieb für die Hilfsantriebe der 1. Serie Trolleybusse eingeplant. Für das übrige Autobusnetz werden jeweils im Zuge von Ersatzbeschaffungen neue Technologien geprüft. Die ersten sechs Dieselmotoren mit Euro6-Motoren sind in Betrieb oder bestellt. Ein Grundsatzentscheid im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) zum Einsatz von Hybridbussen steht immer noch aus, die Resultate des laufenden Langzeittests mit zwei Hybridbussen bei den Verkehrsbetrieben Glattal (VBG) sowie Zürichsee und Oberland (VZO) werden abgewartet. Der ZVV sieht inzwischen die Möglichkeit des Einsatzes von Hybridbussen für einen Teil der VBZ-Busflotte als realistisch, sofern die Wirtschaftlichkeit ausgewiesen werden kann. Die VBZ testen zurzeit verschiedene Bustypen mit dem Ziel, ein erstes Los von Hybridbussen ab 2017 einsetzen zu können. Bezüglich Quartierbussen wird zurzeit der Einsatz von ersten Batteriebusen geprüft.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2001/000359	27.06.2001 11.07.2001	Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung Hürlimann-Areal, Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erschliessung des Hürlimann-Areals in Zürich-Enge mit öffentlichen Verkehrsmitteln sichergestellt werden kann. Erstes Ziel muss es sein, die neue SZU-Station, die im privaten Gestaltungsplan Hürlimann-Areal vorgesehen ist, zu verwirklichen.

Eine SZU-Station Hürlimann-Areal erwies sich in mehrfacher Prüfung aufgrund der hohen Investitionskosten und der Reisezeitverluste für durchreisende Fahrgäste als nicht zweckmässig. Der Kantonsrat hat den Bau abgelehnt, der ZVV erachtet das Gebiet als erschlossen. Der Stadtrat sieht hier keine weiteren Chancen auf eine Realisierung.

Als Massnahme im Rahmen der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» wird die Trolleybuslinie 72 (ehemals 33) künftig zwischen Schmiede Wiedikon und Manesseplatz in beiden Fahrtrichtungen über die Zurlindenstrasse geführt, mit neuen Haltestellen am Ende der Fussgänger Verbindung Herterbrücke/Hertersteg (voraussichtliche Realisierung im Jahr 2016). Die bisher geprüften Varianten mit einer nach § 20 Personenverkehrsgesetz privat finanzierten Verlängerung der Buslinie 66 zum Hauptbahnhof wurden nicht mehr weiterverfolgt. Die in der Vorstudie «Tramtangente Süd» (Lochergut-Wiedikon-Laubbegg) untersuchte Tramlinie 17 kann zwischen Schmiede Wiedikon und Manesseplatz nur über die Steinstrasse, nicht aber über die Zurlindenstrasse geführt werden. Somit kann diese Linie nicht zu einer Verbesserung der Erschliessung des Hürlimann-Areals beigezogen werden. Die geplante Führung der Trolleybuslinie 72 zwischen Schmiede Wiedikon und Manesseplatz in beiden Fahrtrichtungen über die Zurlindenstrasse, mit der neuen Haltestelle am Ende der Fussgänger Verbindung Herterbrücke/Hertersteg, wurde weiter bearbeitet. Die Projektierung soll im Jahr 2015 erfolgen, die Realisierung anschliessend in den Jahren 2016/2017. Die Inbetriebnahme ist auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2017 vorgesehen. Die Forderungen des ursprünglichen Postulats 2001/359 zur Sicherstellung der Erschliessung des Hürlimann-Areals mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden damit soweit machbar und wirtschaftlich möglich erfüllt.

POS 2004/000671	15.12.2004 18.06.2008	Käppeli Hans Jörg und Maeder Kurt VBZ-Haltestelle Sternen Oerlikon, Erneuerung und Aufwertung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine substantielle städtebauliche Erneuerung und Aufwertung der VBZ-Haltestelle «Sternen Oerlikon» beim Albert Näf-Platz erfolgen kann. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang die Umsetzung folgender Massnahmen zu prüfen:

- behindertengerechte Ausgestaltung der Tramhaltestelle
- möglichst stufenfreie Anpassung der Strassenoberfläche
- Planung einer Dienstgleisverbindung Richtung Messe/Hallenstadion ohne Beeinträchtigung der städtebaulichen Attraktivität des Platzes

An der Haltestelle Sternen Oerlikon sind neue Wartehallen und erhöhte, behindertengerechte Haltekannten vorgesehen. Wegen der beschränkten Platzverhältnisse wird eine Sonderlösung mit Teilerhebungen realisiert: Stadteinwärts werden die Haltekannten auf einer Länge von rund 24 Metern auf 30 cm erhöht, stadtauswärts auf einer Länge von 31 Metern. Damit wird die Forderung des Postulats nach einer behindertengerechten Ausgestaltung der Tramhaltestelle erfüllt. Die Teilerhebungen bilden dabei eine städtebaulich verträgliche Lösung und einen idealen Kompromiss zwischen bequemem Einstieg für die wartenden Fahrgäste und stufenfreien Querungsmöglichkeiten vor und hinter den haltenden Trams.

Nach nochmaliger Prüfung der betrieblichen Alternativen haben sich die VBZ entschlossen, auf eine neue Dienstgleisverbindung Richtung Messe/Hallenstadion zu verzichten. Die von den Postulanten befürchtete Beeinträchtigung der städtebaulichen Attraktivität des Platzes ist damit ebenfalls ausgeschlossen, und auch dieser Teil des Anliegens wird vollumfänglich erfüllt. Die Realisierung ist für das Jahr 2015 geplant.

POS 2005/000524	24.11.2005 21.12.2005	Spezialkommission Polizeidepartement/Tiefbau- und Entsorgungsdepartement/ Departement der Industriellen Betriebe EWZ Erhöhung der Abgabe an den Stromsparfonds

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, ob die Abgabe an den Stromsparfonds den wachsenden Bedürfnissen angepasst werden soll, z. B. durch Erhöhung von 10% auf 15% des budgetierten ewz-Jahresgewinns oder ca. 0.25 Rp/kWh im ewz-Einzugsgebiet.

Aufgrund der Abschätzungen der Mittelfristplanung bis 2018 ist davon auszugehen, dass künftig der Aufwand in der laufenden Rechnung die jährliche Dotierung des ewz in einem Ausmass übersteigt, dass eine nachhaltige Finanzierungsbasis mittelfristig in Frage gestellt ist. Der Energiebeauftragte der Stadt Zürich hat ein Konzept erarbeitet, wie die Finanzierung der Fördermassnahmen langfristig gesichert werden kann. Mit dessen Realisierung, die noch für 2016 geplant ist, kann das Postulat abgeschrieben werden. Dies bedingt aber eine Anpassung des Gemeindebeschlusses «Rationelle Verwendung von Elektrizität» vom 5. März 1989.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000054	31.01.2007 28.02.2007	Im Oberdorf Bernhard und Hauri Theo Tramverkehr, rücksichtsvolle Fahrweise

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Tramverkehr durch eine rücksichtsvollere Fahrweise trotz Vortrittsrecht das Entstehen von kritischen Situationen und das Eintreten von Unfällen vermieden werden kann.

Bereits bei der Rekrutierung lassen die VBZ mittels einer fahrpsychologischen Eignungsprüfung untersuchen, ob neue Mitarbeitende in der Lage sind, ausreichend vorausschauend und rücksichtsvoll zu fahren und so Unfälle zu verhüten. Hier zeigt sich auch, ob die potenzielle Mitarbeiterin oder der potenzielle Mitarbeiter mit der nötigen Contenance reagiert, wenn unter Stress besonnen reagiert werden muss oder wenn sich andere Verkehrsteilnehmende krasses Fehlverhalten zuschulden kommen lassen.

In der Aus- und Weiterbildung wird dieses Thema weiter vertieft. Das vorausschauende Fahren war insbesondere im Jahr 2014 ein wichtiges Thema der Weiterbildung. Unfallprävention ist Thema der jährlich aktualisierten betrieblichen Sicherheitsziele, der individuellen Mitarbeitendenziele, der ständigen Dienstaufsicht, der Mitarbeitendenqualifikation und der Geschäftsprozesse. Vorgesetzte gehen Meldungen anderer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nach, die das Verhalten von Mitarbeitenden monieren. Die oder der Mitarbeitende wird mit den Aussagen konfrontiert.

Verkehrsteilnehmende haben aufeinander Rücksicht zu nehmen und die jeweiligen Besonderheiten zu beachten. Hierzu ist festzustellen, dass das spurgeführte Tram im Gegenverkehr oder bei der Parallelfahrt keinen einzigen Millimeter ausweichen kann. Wenn es eng wird, fehlt ihm damit die Möglichkeit auszuweichen, was nicht fehlinterpretiert werden darf.

Ziel des vorausschauenden Fahrstils ist es, die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmenden und diejenige der Fahrgäste gleichermassen zu gewährleisten: Rund 35 % der bei Tramunfällen verletzten Personen stürzen im Tram, wenn die WagenführerInnen, oft wegen des Fehlverhaltens anderer VerkehrsteilnehmerInnen, abrupt bremsen müssen, um – trotz Vortrittsrecht – eine Kollision zu vermeiden. Das Vortrittsrecht des Trams ist kein Dogma, sondern bildet die physikalische Realität mit dem gegenüber einem Pneufahrzeug rund dreimal so langen Bremsweg ab. Dies ist vielen Verkehrsteilnehmenden nicht oder zu wenig bewusst. Die Stadtpolizei, die Dienstabteilung Verkehr und die VBZ führten deshalb 2013 Sicherheitsschulungen unter dem Motto «Sicher unterwegs» mit Seniorinnen und Senioren durch. Sie fanden grossen Anklang. Im Jahr 2014 haben die Stadtpolizei, die Dienstabteilung Verkehr und die VBZ das Thema «Vortritt Tram» nochmals reaktiviert. Zudem finden im Jahr 2015 wiederum Präventionskampagnen und Schulungen für Seniorinnen und Senioren statt. Im Jahr 2014 wurden zudem 2500 Schülerinnen und Schüler im Ein- und Aussteigen geschult.

POS 2007/000074	07.02.2007 23.06.2010	Girod Bastien und Probst Matthias VBZ, velofreundliche Tramgeleise

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ein Projekt zur Erarbeitung von Ideen zur Ausgestaltung und Umsetzung von velofreundlichen Tramgeleisen zu initiieren. Wenn möglich, ist dieses Projekt in Zusammenarbeit mit lokalen Forschungsinstituten und entsprechenden Studiengängen durchzuführen.

Die VBZ haben von Sommer 2013 bis Anfang 2014 eine neuartige Schienenkonstruktion getestet, um das Verkleben von Velopneus in Tramgleisen zu verhindern. Grundsätzlich wurde das Befahren der Teststrecke von den Velofahrenden positiv beurteilt. Die verwendete Schienenkonstruktion mit Gummifüllung entspricht den technischen Anforderungen der VBZ, aber die Lebensdauer der verwendeten Gummifüllung ist zu kurz, und die daraus resultierenden Kontrollen und Unterhaltsarbeiten sind zu aufwendig. Daher ist heute noch kein wirtschaftlicher Einsatz möglich. Die Bemühungen der VBZ, zusammen mit Partnern aus Industrie und Forschung einen Beitrag an die Sicherheit der Velofahrenden zu leisten, gehen jedoch weiter.

POS 2010/000272	22.08.2007 23.06.2010	Savarioud Marcel und Käppeli Hans Jörg VBZ, Umstellung von Auto- auf Trolleybuslinien

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche zum Inhalt hat, mindestens 20 km von den bestehenden 90 km Autobuslinien auf Stadtgebiet zu Trolleybuslinien umzustellen.

Der Stadtrat hat im Berichtsjahr 2012 die Trolleybus-Strategie der VBZ verabschiedet. Diese sieht in einem ersten Schritt die Elektrifizierung der Buslinien 69 und 80 vor, weitere könnten folgen.

Die nötigen Investitionen für feste Anlagen, die in Übereinstimmung mit der Angebotsplanung des Verkehrsverbunds das Verkehrssystem oder den Betrieb erweitern oder verändern, können gemäss § 4 Personenverkehrsgesetz (PVG) über Staatsbeiträge finanziert werden. Der Stadtrat strebt deshalb eine Umsetzung der Trolleybus-Strategie im Einvernehmen mit dem ZVV an.

Der ZVV hat den Ausbau der Trolleybuslinien in der Stadt Zürich in seine Strategie der Jahre 2016–2019 aufgenommen, die vom Kantonsrat im Januar 2014 genehmigt wurde. Die Umsetzung der Trolleybusstrategie erfolgt allerdings im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons. Eine Freigabe ist bisher nicht erfolgt.

POS 2008/000060	23.01.2008 07.01.2009	Reimann Beatrice und Küng Peter Stauffacher, Verlegung der Haltestelle für die VBZ-Tramlinie 8

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zuge mit der Neugestaltung der VBZ-Haltestelle Stauffacher die Haltestelle der Linie 8 für beide Richtungen weiter südlich in die Stauffacherstrasse, auf der Höhe Stauffacherstrasse Nr. 26/28 resp. in der Gegenrichtung Nr. 25/27 verlegt werden kann.

Die Verlegung der Tramhaltestelle Stauffacher der Linie 8 auf die Südseite wurde im Rahmen einer Vorstudie mit einem Ausbau am bestehenden Standort verglichen und als vorteilhaft beurteilt. Im Hinblick auf die Verlängerung der Tramlinie 8 über die Hardbrücke sind eine Verlängerung der Haltekanten auf 43 Meter und ein behindertengerechter Ausbau vorgesehen. Die Projektierung erfolgt von 2015 bis Mitte 2016. Die Realisierung ist für 2015 und von Mitte 2016 bis Mitte 2017 geplant.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000144	26.03.2008 16.04.2008	Mariani Mario und Rabelbauer-Pfiffner Claudia Zollfreilager-Areal Flurstrasse/Rautistrasse, Anbindung an den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das neue Wohngebiet auf dem Areal des ehemaligen Zollfreilagers in Zürich Altstetten besser in das öffentliche Verkehrssystem eingebunden werden kann.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Gestaltungsplans für das Zollfreilager wurde die Verkehrserschliessung neu beurteilt. Das Zollfreilager ist durch die bestehenden Haltestellen räumlich vollständig entsprechend den Vorgaben des kommunalen Verkehrsplans erschlossen (Gebiet liegt im 300-Meter-Umkreis der nächsten ÖV-Haltestelle). Im Dezember 2011 wurden die Betriebszeiten der Buslinie 89 abends und am Sonntag erweitert, das Angebot entspricht aber in den Neben- und Randverkehrszeiten noch nicht dem städtischen Angebotsniveau. Gemäss der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «Züri-Linie 2030» wird sich die Linie 89 mittelfristig zu einer städtischen Hauptlinie entwickeln. Ab 2015 soll sie deshalb entsprechend dem städtischen Taktraster betrieben werden (7½-Minuten-Takt tagsüber Montag bis Samstag, 10- oder 15-Minuten-Takt in den Randzeiten und am Sonntag). Im Rahmen der geplanten Fahrzeugbeschaffung in den Jahren 2016 und 2017 werden für die Linie neu Gelenkbusse beschafft, um den Fahrgästen der Linie 89 auch während den Hauptverkehrszeiten genügend Kapazität anbieten zu können.

Zudem ist geplant, die Linie 95 (Altstetten Bahnhof–Flurstrasse) via Albisriederplatz–Bahnhof Hardbrücke bis Milchbuck zu verlängern. Dadurch soll das Zollfreilager neben dem Bahnhof Altstetten neu auch an den Bahnhof Hardbrücke angebunden und eine umsteigefreie Direktfahrt nach Zürich-West und in Richtung Zürich-Nord angeboten werden.

POS 2011/000027	03.09.2008 26.01.2011	Piller Bernhard und Leupi Daniel Hybridfahrzeuge, Netzinfrastruktur

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche im Rahmen eines Pilotprojektes der Stadt Zürich die Erstellung einer Netzinfrastruktur für Plug-in-Hybridfahrzeuge beinhaltet. Zudem wird die Stadt beauftragt, sobald Plug-in-Hybrid Fahrzeuge serienmässig erhältlich sind, mindestens 10 % der eigenen Fahrzeugflotte im Rahmen des normalen Fahrzeug-Lebenszyklus auf Plug-in-Hybrid oder weitere emissionsärmere Fahrzeuge umzustellen. Für die Realisierung eines Pilotprojekts ist dem Gemeinderat ein erster Rahmenkredit von mindestens 15 Millionen Franken bereitzustellen. Anzustreben ist bei der Realisierung eine aktive Zusammenarbeit mit anderen wichtigen Akteuren wie z. B. BFE, Kanton Zürich, umliegende Gemeinden, EKZ, ZW, ETH, Stiftung Klimarappen. Die Menge des motorisierten Individualverkehrs soll dabei nicht erhöht werden.

Die Teilstrategie Elektromobilität der Stadt Zürich aus dem Jahre 2010 wurde durch das neue Programm «Stadtverkehr 2025» (STRB Nr. 283/2014) abgelöst. Eine Arbeitsgruppe unter der Führung des Tiefbauamts nimmt sich in Zusammenarbeit mit dem Elektrizitätswerk, dem Fahrzeug-Kompetenzzentrum sowie dem Energiebeauftragten der Stadt Zürich der Integration sämtlicher Themen rund um die Elektromobilität an.

Das Programm sieht vor, eine möglichst umfassende Haltung zur Mobilität der Stadt Zürich abzubilden. Dies bedeutet, dass die erarbeiteten Schwerpunkte als Grundlage für spätere Anfragen und Projekte gelten sollen und eine klare Positionierung der Stadt Zürich zum Thema Elektromobilität ersichtlich wird. Im Bereich Ladeinfrastruktur wird das ewz mit dem Pilotprojekt EVite ein erstes Angebot für Schnellladestationen in der Stadt Zürich realisieren. Die geplanten fünf Ladesäulen werden bis 2016 realisiert. Weitere Massnahmen zum Thema Ladeinfrastruktur werden im Rahmen des Programms «Stadtverkehr 2025» ausgearbeitet.

Im Jahr 2014 wurden wieder vermehrt Fahrzeuge mit alternativem Antrieb beschafft, der Bestand konnte von 9,4 % (Oktober 2013) auf 12,4 % (November 2014) gesteigert werden. Das sind neben Hybridantrieben auch Gas- und reine Elektroantriebe. Von allen bis November 2014 beschafften Fahrzeugen haben 31,0 % (Vorjahreswert 24,6 %) einen der oben genannten Antriebe.

POS 2009/000058	04.02.2009 04.03.2009	Schwendener Thomas und Hauri Theo VBZ-Linie 62, Verbesserung der Streckenführung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Streckenführung der Buslinie 62 in Affoltern verbessert und nach dem Leitbild der Stadt Zürich «Nachhaltige Stadt Zürich» ökologischer gestaltet werden kann.

Die Erschliessung von Affoltern durch öffentliche Verkehrsmittel wurde im Rahmen des «Runden Tisches Affoltern» in enger Zusammenarbeit mit allen Anspruchsgruppen vertieft untersucht. Dabei zeigte sich, dass die Buslinien südlich der Bahnlinie optimal auf die Verkehrsströme in Affoltern ausgerichtet sind. Nördlich der Bahnlinie, zwischen Bahnhof Affoltern und Waidhof, besteht ein ökologisches Optimierungspotenzial. Heute erschliessen die beiden Buslinien 37 und 62 zwischen Zehntenhausplatz und Unteraffoltern das gleiche Gebiet mit weitgehend paralleler Linienführung. Die Linie 62 böte jedoch genügend Kapazität für die Fahrgäste beider Linien.

Mit der Inbetriebnahme der 4. Teilergänzung S-Bahn wird auf der Strecke der heutigen S6 eine zusätzliche S-Bahn-Linie zur Entlastung während der Hauptverkehrszeiten eingeführt, die am Bahnhof Affoltern hält. Auf diesen Zeitpunkt hin (voraussichtlich Dezember 2015) soll deshalb die Linie 62 bis Waidhof verlängert und der Fahrplan auf die geänderten Barrierenöffnungszeiten abgestimmt werden. Die Linie 37 bedient dann nur noch die Strecke ETH Höggerberg–Bahnhof Affoltern. Die bessere Auslastung der beiden Linien und geringere Wartezeiten an der Barriere bringen klare ökologische Vorteile. Im Hinblick auf diese Angebotsveränderung wurde der neue Wendeplatz im Gebiet Waidhof, der durch die Umstellung der Linie 37 von Midi- auf grössere Standardbusse nötig geworden war, vorausschauend gleich so gebaut, dass er auch mit Gelenkbussen befahren werden kann, wie sie auf der Linie 62 im Einsatz sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000068	25.02.2009 11.03.2009	Mariani Mario und Widler Josef VBZ-Buslinie 67, Verlängerung über Schmiede Wiedikon hinaus

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Buslinie Nr. 67 vom heutigen Endpunkt Schmiede Wiedikon zum Bahnhof Zürich Wiedikon verlängert werden kann.

Im Rahmen des «Runden Tisches Altstetten» haben die VBZ mit Anwohnerinnen und Anwohnern aus dem Raum Rautistrasse und Vertreterinnen und Vertretern der Quartiervereine Altstetten, Grünau, Albisrieden und Wiedikon einen Lösungsansatz entwickelt, der eine Verlängerung der Linie 67 zum Bahnhof Wiedikon vorsieht. Das Angebot der Linie 67 wird in den Nebenverkehrszeiten zum 15-Minuten-Takt ausgedünnt. Mit den frei werdenden Miteln wird die Linie 67 bis zum Bahnhof Wiedikon verlängert. Die Genehmigung des ZVV vorausgesetzt, soll dieser Angebotsausbau im Dezember 2015 umgesetzt werden.

POS 2009/000322	01.07.2009 19.08.2009	Seidler Christine und Frei Dorothea Verkehrskonzept für den öffentlichen Verkehr sowie den Fahrrad- und Fussverkehr im Zusammenhang mit der Zooerweiterung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, im Rahmen der Zooerweiterung ein erweitertes Verkehrskonzept zu erarbeiten, das den öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie den Fahrrad- und Fussverkehr bevorzugt. Bezüglich ÖV soll insbesondere eine auf Spitzenzeiten ausgerichtete Fahrplanverdichtung sowie der Einsatz für den Kinderwagentransport geeigneter Fahrzeuge bzw. Anhänger geprüft werden.

Bereits heute sind auf der Tramlinie 6 zu 100 % für den Kinderwagentransport geeignete Niederflurfahrzeuge (mehrheitlich Cobras, teilweise Sänften) im Einsatz, am Sonntagnachmittag verkehrt – ganz im Sinne der geforderten auf Spitzenzeiten ausgerichteten Fahrplanverdichtung – zusätzlich die Linie 5 mit Sänften zum Zoo. Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr werden durch Anfahrtsinformationen auf der Zoo-Website sowie regelmässige Aktionen mit vergünstigten Eintritten für ÖV-Reisende gesetzt. Für eine zusätzliche Lenkungswirkung hatte der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrats im April 2011 eine Erhöhung der Parkgebühren an Sonn- und Feiertagen beschlossen.

Um das Quartier vom Suchverkehr zu entlasten, setzt der Zoo an Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien Verkehrskadetten ein, die mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) anreisende Zoogäste bereits bei der Endhaltestelle der Tramlinie 6 auf die Parkplätze bei der Eisbahn Dolder einweisen. Ein kostenloser Shuttle-Bus fährt von dort zum Zoo-Haupteingang. Es war seitens der Stadt auch geplant, den mangels Nachfrage vorzeitig abgebrochenen Versuch, das Parkhaus der Uni Irchel als Park + Ride-Anlage für den Zoo zu nutzen, nach Erhöhung der Parkgebühren zu wiederholen und den Shuttlebus Irchel-Zoo wieder einzuführen. Ein Entscheid dazu steht aber noch aus.

Um die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln künftig noch attraktiver zu gestalten, plant der Zoo eine Seilbahn vom Bahnhof Stettbach zum Eingang Masoalshalle. Die Auflage des Plangenehmigungsgesuchs und des kantonalen Gestaltungsplans fand 2009 statt. Die weitere Planung und die Suche nach Finanzierungsmitteln erfolgt durch die Zoo Seilbahn AG.

POS 2009/000329	08.07.2009 26.01.2011	Z'graggen Marcel und Schönbächler Robert Ausrüstung sämtlicher Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs mit Videoüberwachung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob sämtliche Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs flächendeckend mit einer Videoüberwachung ausgerüstet werden können.

Ab dem Jahr 2009 wurden alle neu bei den VBZ in Dienst gestellten Gelenk- und Doppelgelenkbusse mit einer Videoüberwachung ausgerüstet. Dies, weil bei den bis zu 23 Meter langen Fahrzeugen die Übersicht im Innenraum für die Fahrerin oder den Fahrer besonders erschwert ist. Durch Anzeige eines Videobilds auf dem Bildschirm im Bereich der Fahrerin oder des Fahrers konnte die Situation deutlich verbessert werden. Dies auch, weil die sichtbare Präsenz dieses Monitors einen abschreckenden Effekt auf potenzielle Täterinnen und Täter hat. Parallel zur Ausrüstung der Busse wurden auch die 88 Cobras mit je 11 Kameras zur Überwachung nachgerüstet.

Insgesamt sind heute rund zwei Drittel der Busse bei den VBZ mit Anlagen zur Videoüberwachung ausgerüstet. Bei den Trolleybussen konnte die Quote zwischenzeitlich auf über 90 % gesteigert werden. Massgeblichen Anteil daran haben die Doppelgelenktrolleybusse, die schon ab Werk mit Videoausrüstungen geliefert wurden. Auch sämtliche Hess Swisstrolley der 4. Serie, geliefert 2013, verfügen über Kameras.

Nach den positiven Erfahrungen mit Videoüberwachung bei den Gelenk- und Doppelgelenkbussen ist bei den VBZ in Abklärung, ob nicht auch kürzere Standardbusse bereits ab Werk mit Kameras ausgerüstet werden sollen. Dies würde rund 17 Fahrzeuge betreffen, die ab 2019 im Einsatz stehen werden. Gemäss ZVV-Richtlinie vom November 2010 muss für Neubeschaffungen und Umbauten von Standard-, Midi- und Kleinbussen VBZ-intern eine Bedarfs- und Risikoanalyse gemacht werden, in der der Nachweis der Zweckmässigkeit und Notwendigkeit einer Videoüberwachung darzulegen ist. Vorbehältlich der Abklärungen mit dem ZVV wird diese Studie im ersten Quartal 2015 erstellt. Die Bestelltermine für die neuen Standardbusse gestatten es, einen Entscheid zum Thema erst 2015 zu treffen, um eine Videoausrüstung rechtzeitig in die Ausschreibung für die neuen Fahrzeuge einfließen zu lassen. Eine Nachrüstung vorhandener Fahrzeuge ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.

POS 2009/000540	18.11.2009 27.06.2012	Aubert Marianne und Brander Simone Tramschienen, Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Tramschienen, speziell auf Plätzen und Kreuzungen, mit elastischem Material, Gummilippen, Federn oder ähnlichem für Velofahrende deutlich sicherer gemacht werden können. Ein Ideenwettbewerb könnte ausgeschrieben werden.

Die VBZ haben von Sommer 2013 bis Anfang 2014 eine neuartige Schienenkonstruktion getestet, um das Verkleben von Velopneus in Tramgleisen zu verhindern. Grundsätzlich wurde das Befahren der Teststrecke von den Velofahrerenden positiv beurteilt. Die verwendete Schienenkonstruktion mit Gummifüllung entspricht den technischen Anforderungen der VBZ, aber die Lebensdauer der verwendeten Gummifüllung ist zu kurz, und die daraus resultierenden Kontrollen und Unterhaltsarbeiten sind zu aufwendig. Daher ist heute noch kein wirtschaftlicher Einsatz möglich. Die Bemühungen der VBZ, zusammen mit Partnern aus Industrie und Forschung einen Beitrag an die Sicherheit der Velofahrenden zu leisten, gehen jedoch weiter.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000390	15.09.2010 06.03.2013	Bär Linda und Utz Florian Gültigkeitsbereich des «Gleis 7»- Abonnements, Ausdehnung auf das Netz der VBZ
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf den ZVV hinwirken kann, den Gültigkeitsbereich des «Gleis 7»-Abonnements der SBB auf das Netz der VBZ auszudehnen.		
MOT 2010/000475	17.11.2010 06.03.2013	Piller Bernhard und Glättli Balthasar Erarbeitung eines kommunalen Versorgungsplans Energie als Bestandteil der räumlichen Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich
Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche einen umfassenden kommunalen Versorgungsplan Teilbereich Energie formuliert. Ein solcher kommunaler Versorgungsplan Energie soll raumrelevante Voraussetzungen zur Nutzung erneuerbarer und leitungsgebundener Energieträger schaffen und in die räumliche Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich (RES) eingepasst werden.		
POS 2011/000107	06.04.2011 06.03.2013	Käser Philipp und Luchsinger Martin Einsatz von Hybridbussen auf dem Netz der VBZ
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die VBZ-Hybridbusse der neuesten Generation (wie die kürzlich beschafften Hybridbusse der VBG und VZO) auf ihrem Netz einsetzen kann. Mit einem Versuch soll die Eignung für den Einsatz auf dem aktuellen und zukünftigen Netz der VBZ festgestellt werden. Dabei ist insbesondere die Umweltbilanz, die technische Zuverlässigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Fahrzeuge zu prüfen und mit den Daten von aktuellen Diesel-Fahrzeugen sowie Erd-/Biogasmodellen zu vergleichen. Die Resultate sollen als Grundlage für künftige Fahrzeugbeschaffungen dienen.		
POS 2013/000218	18.05.2011 12.06.2013	Bürlimann Martin und Hüssy Kurt Einführung von Schnellbussen zwischen den stadtzürcher Aussenquartieren und dem Hauptbahnhof
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen des ZVV-Angebots Schnellbusse eingerichtet werden können, welche die stadtzürcher Aussenquartiere in den Stosszeiten direkt mit den wichtigsten S-Bahn Bahnhöfen verbinden.		
MOT 2011/000292	13.07.2011 21.03.2012	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Änderung von Art. 2 ^{ter} Abs.3 Gemeindeordnung (GO), Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2034
Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, gemäss welcher der Art. 2 ^{ter} Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich mit folgender Übergangsbestimmung ergänzt wird: «Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig.»		
Mit Weisung vom 19. März 2014 (GR Nr. 2014/77) hat der Stadtrat die Weisung «Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie, Kompetenzdelegation» dem Gemeinderat vorgelegt und in diesem Zusammenhang die Abschreibung der Motionen GR Nr. 2011/292 und 2011/293 beantragt. Am 1. Oktober 2014 hat der Gemeinderat die Weisung an den Stadtrat zur Ergänzung zurückgewiesen und dem Stadtrat hierfür eine Frist von 6 Monaten eingeräumt.		
MOT 2011/000293	13.07.2011 28.03.2012	Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und SP-Fraktion Erarbeitung einer verbindlichen Strategie für einen Atomausstieg bis zum Jahr 2034
Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine verbindliche Strategie für einen Atomausstieg der Stadt Zürich bis zum Jahr 2034 vorzulegen. Die Strategie soll im Detail darlegen mittels welcher Massnahmen und Instrumente der Atomstromanteil durch erneuerbare Energien substituiert bzw. eingespart wird, und wie dieser Umstieg finanziert wird. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat alle 3 Jahre einen Bericht vor mit Angaben zum bisher Erreichten und mit den weiteren geplanten Massnahmen zur Erreichung des Ziels.		
Mit Weisung vom 19. März 2014 (GR Nr. 2014/77) hat der Stadtrat die Weisung «Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie, Kompetenzdelegation» dem Gemeinderat vorgelegt und in diesem Zusammenhang die Abschreibung der Motionen GR Nr. 2011/292 und 2011/293 beantragt. Am 1. Oktober 2014 hat der Gemeinderat die Weisung an den Stadtrat zur Ergänzung zurückgewiesen und dem Stadtrat hierfür eine Frist von 6 Monaten eingeräumt.		
POS 2011/000465	07.12.2011 12.06.2013	Hochreutener Andrea und Nüssli-Danuser Andrea Angebotsverbesserungen für die Aussenquartiere, die nur mit einer ÖV-Linie an das Stadtnetz angeschlossen sind
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich beim ZVV für eine Angebotsverbesserung für die Aussenquartiere, welche nur mit einer ÖV-Linie ans Stadtnetz angeschlossen sind, einsetzen kann. Es sollen die Anschlüsse und die Verdichtung des Taktes am Abend verbessert werden.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2011/000475	07.12.2011 13.06.2012	Käppeli Hans Jörg und Trevisan Guido Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung mit mindestens hälftiger Beteiligung des ZVV vorzulegen, um einen Konzeptentscheid herbeizuführen, die Linienführung festzulegen und die Finanzierung für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof (Tramlinie 1) verbindlich zu vereinbaren.		
Mit Weisung vom 19. März 2014 (GR Nr. 2014/78) hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und die Abschreibung des Vorstosses beantragt.		
MOT 2011/000495	14.12.2011 12.06.2013	Käppeli Hans Jörg und Wyss Thomas Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung mit Beteiligung des ZVV vorzulegen, um einen Konzeptentscheid herbeizuführen, die Linienführung festzulegen, den Raum zu sichern und die Finanzierung für das Tram nach Affoltern verbindlich zu vereinbaren.		
POS 2012/000101	14.03.2012 28.03.2012	Hänni-Etter Cäcilia und Garcia Isabel Goldbrunnenplatz, Installation eines Wetterschutzdaches bei der Haltestelle des Busses 32 Richtung Strassenverkehrsamt
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie am Goldbrunnenplatz bei der Haltestelle des Busses 32 Richtung Strassenverkehrsamt ein Wetterschutzdach für die Wartenden installiert werden kann.		
Die VBZ haben das Ansinnen geprüft. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten, an dieser Haltestelle einen Wetterschutz zu erstellen. Einerseits kann eine herkömmliche Standard-Wartehalle aufgestellt werden, andererseits wäre eine Vordachlösung am Gebäude dahinter denkbar. Im Rahmen der Projektierungsarbeiten für den Bauabschnitt Goldbrunnenplatz im Sanierungsprojekt Birmensdorferstrasse haben die VBZ geprüft, ob eine Vordachlösung möglich wäre. Gespräche mit der Eigentümerschaft der betroffenen Liegenschaft zeigten indes, dass eine solche Lösung nicht in Frage kommt. Die Standardlösung ist dagegen relativ einfach umsetzbar. Die Standardlösung ist mittlerweile in die Pläne übernommen worden und wird im Frühjahr 2015 dem Bundesamt für Verkehr zur Nachgenehmigung im Rahmen der Plangenehmigung Birmensdorferstrasse eingereicht. Unter Vorbehalt von Verzögerungen durch Einsprachen ist aktuell geplant, die Wartehalle bis Mitte 2016 mit den Bautätigkeiten im Abschnitt Goldbrunnenplatz zu realisieren.		
POS 2012/000176	18.04.2012 18.09.2013	Rabelbauer-Pfiffner Claudia und Mächler Martin Personalrecht der Stadt Zürich, Anpassung des Qualifikationssystems für die Fahrdienstmitarbeitenden der VBZ
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Personalrecht der Stadt Zürich (oder dessen Ausführungsbestimmungen) so angepasst werden kann, dass das Qualifikationssystem für die Fahrdienstmitarbeiter der VBZ auf wenige (5 bis maximal 10) zentrale, sicherheitsrelevante Kriterien beschränkt wird. Dabei sollen die lohnrelevanten Mitarbeitergespräche nicht vor allem mittels Kritikpunkten, sondern als positive Förderungsgespräche so geführt werden, dass die Fahrdienstmitarbeitenden positiv motiviert werden. Gruppenleitende sollen ihre Gruppen als Teams organisieren.		
MOT 2013/000038	06.02.2013 18.09.2013	Brander Simone und Nabholz Ann-Catherine Verordnung für eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK)
Der Stadtrat wird beauftragt, gestützt auf § 8 Abs. 2 der Verordnung über das Fahrplanverfahren im Verkehrsverbund des Kantons Zürich (FVV) dem Gemeinderat eine Verordnung vorzulegen, die den Einbezug der ÖV-Nutzenden, des Gemeinderats, der Quartiervertretungen/Quartiervereine und bei der Fahrplangestaltung sicherstellt und als Organisationsreglement der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) der Stadt Zürich dienen soll. Diese Verordnung soll eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz ermöglichen.		
POS 2013/000098	20.03.2013 11.06.2014	Grüne-Fraktion Beitritt zur «Blue Community-Initiative» sowie Prüfung einer Entwicklungszusammenarbeit der Wasserversorgung Zürich
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich anhand einer öffentlichen Erklärung Teil der «Blue Community-Initiative» und zur «blauen Gemeinde an der Limmat» werden und wie die Zürcher Wasserversorgung eine Entwicklungszusammenarbeit in Form einer Public-Public-Partnership eingehen kann.		
POS 2013/000137	10.04.2013 12.06.2013	Blöchlinger Patrick und Spiess Christoph Wasserrohrbruch an der Uetlibergstrasse, Entschädigung der betroffenen Mieterinnen und Mieter
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die vom grossen Wasserrohrbruch vom 28. März 2013 an der Uetlibergstrasse betroffenen Wohnungsmieterinnen und -mieter so entschädigt werden können, dass sie nicht neben allen anderen Unannehmlichkeiten auch noch einen erheblichen finanziellen Schaden davontragen.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000185	22.05.2013 11.06.2014	Fischer Renate und Bürki Martin Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, rechtzeitiger Kapazitätsausbau der Sihltalbahn
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich, hinsichtlich der erwarteten Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, für einen rechtzeitigen Kapazitätsausbau der Sihltalbahn, bei der auch die Taktsicherheit in Spitzenzeiten garantiert ist, einsetzen kann.</i>		
POS 2013/000235	19.06.2013 03.07.2013	Trevisan Guido und Schönbächler Marcel Zukünftige Tramgeneration, bessere Lesbarkeit der seitlichen Beschriftungen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er bei der Bestellung der zukünftigen Tramgeneration darauf hinwirken kann, dass die seitlichen Beschriftungen (Liniennummer sowie Fahrziel) besser lesbar sind.</i>		
POS 2013/000252	26.06.2013 11.06.2014	Kälin Simon und Edelmann Andreas Wasserversorgung Zürich, Beitritt zum Netzwerk «Aqua Publica Europea»
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zürcher Wasserversorgung dem Netzwerk «Aqua Publica Europea» beitreten und sich aktiv am partnerschaftlichen Wissenstransfer und der Kooperation mit öffentlich-rechtlichen Wasserversorgern Europas beteiligen kann.</i>		
MOT 2013/000354	23.10.2013 08.01.2014	SP-Fraktion, SVP-Fraktion, FDP-Fraktion und CVP-Fraktion Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, auf die Verlegung der Tramlinie 2 zum Bahnhof Altstetten zu verzichten.</i>		
POS 2014/000185	23.10.2013 11.06.2014	Bürliemann Martin und Bertozzi Roberto Senkung der Umsatzabgabe des ewz an die Stadtkasse
<i>Der Stadtrat wird gebeten, die Umsatzabgabe des ewz an die Stadtkasse von heute 9 Prozent auf neu 6 Prozent zu senken.</i>		

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1995/000050	08.02.1995 29.03.1995	Tschopp Kurt Bushaltestelle Bahnhof Wipkingen, Errichtung eines Unterstandes

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob an der Bushaltestelle Bahnhof Wipkingen, beim Coop-Zentrum, ein Unterstand errichtet werden kann.

Der Bau ist abgeschlossen. Die Wartehäuschen wurden erstellt.

POS 2000/000547	15.11.2000 02.04.2003	Meier Hans-Ulrich Scheuchzerstrasse, Verlegung der VBZ-Haltestelle

Ich bitte den Stadtrat zu prüfen, ob die bergseitige Haltestelle Scheuchzerstrasse der Buslinie 33 an der Riedtlistrasse vor den Haupteingang des Schulhauses Riedtli verlegt werden kann.

Die Verlegung der Haltestellen vor den Haupteingang des Schulhauses wurde geprüft. Sie würde aber für eine Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohner im Gebiet eine Verlängerung des Fusswegs um 50 bis 100 Meter bedeuten und liegt deshalb nicht im allgemeinen Interesse. Stattdessen wurde die Umgestaltung der Riedtlistrasse mit einer Verschiebung der bergseitigen Haltestelle Scheuchzerstrasse auf die Höhe der talseitigen Haltestelle geplant. Dank der parallelen Anordnung der Haltestellen kann der Bus während des Haltens nicht mehr überholt werden, und die Passagiere können so den Fussgängerstreifen vor dem Bus sicher queren. Der Bau ist unterdessen abgeschlossen.

POS 2001/000007	10.01.2001 21.05.2003	Zimmermann Markus und 7 Mitunterzeichnende Westtangente, Einrichtung einer Busspur zwischen Escher-Wyss-Platz und Bucheggplatz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Abschnitt der Westtangente zwischen dem Escher-Wyss-Platz und dem Bucheggplatz in beiden Fahrrichtungen eine Busspur eingerichtet werden kann.

Nach dem Rückzug der am 12. Februar 2008 eingereichten Volksinitiative «Sofort-Massnahmen Zürich Nord-West», die Autospurabbauten zugunsten von Busspuren gefordert hatte, sowie der Ablehnung der Volksinitiative «Rosengarten-Tram» und des Gegenvorschlags des Gemeinderats in der Volksabstimmung vom 28. November 2010 haben das städtische Tiefbauamt und das kantonale Amt für Verkehr eine «Gesamtverkehrliche Betriebsoptimierung» für die Achse S10/11/12 (ehemalige Westtangente) erarbeitet.

Die Betriebsoptimierung sieht ein geregeltes, auf den Abfluss stadtauswärts abgestimmtes Betriebskonzept für die Achse Hardbrücke–Rosengartenstrasse–Bucheggstrasse vor, in dem der in das System einflussende Verkehr verarbeitet werden kann. Das Konzept, das in der ersten Jahreshälfte 2015 umgesetzt werden soll, beinhaltet folgende Elemente:

- Verlängerung der vorhandenen Busspur auf der Hardbrücke, in Fahrtrichtung Bucheggplatz, bis zur Einmündung Röschibachstrasse;
- Regelung der Einmündung Röschibachstrasse mittels einer Lichtsignalanlage (LSA) einschliesslich Buspriorisierung; die LSA ermöglicht ein verbessertes Staumanagement mit Verflüssigung des Verkehrs im sich anschliessenden Abschnitt;
- Anpassung des Fahrstreifenregimes an der Bucheggstrasse, im Bereich Guggach- bis Langackerstrasse (Unterbindung der Einfahrt in den Hirschwiesentunnel vom Bucheggplatz her; die übrigen Fahrbeziehungen bleiben hiervon unberührt).

Der Umsetzung der oben aufgeführten Massnahmen hat der Gemeinderat am 16. April 2014 zugestimmt (GR Nr. 2014/27). Die Bauausführung ist für das Jahr 2015 geplant.

Dank der Massnahmen gemäss GR Nr. 2014/27 und der LSA Rosengarten-/Wibichstrasse können die Busbehinderungen auf der Rosengartenstrasse auf ein Minimum reduziert und ein stabiler Verkehrsfluss erzielt werden.

Die Forderungen des Postulats 2001/7 können durch diese punktuellen Massnahmen erfüllt werden.

POS 2004/000198	07.04.2004 25.05.2005	Amacker Bruno Ausrangierte Schweizer Nutzfahrzeuge, Erhaltung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ausgewählte städtische Nutzfahrzeuge schweizerischer Produktion nach deren Ausrangierung ohne Kostenfolge für die Stadt der Nachwelt erhalten werden können.

Es wurde eine Richtlinie über den Umgang mit ausrangierten Fahrzeugen und Gerätschaften beschlossen, die in der Wegleitung der städtischen Fahrzeugpolitik enthalten ist. Mit ausgewiesenen Oldtimer-Experten wurde ein Kriterienkatalog erstellt. Dieser ist integrierender Bestandteil der Richtlinie und Grundlage für den Entscheid, ob ein städtisches Fahrzeug oder eine Gerätschaft erhaltenswert ist oder nicht. Die Dienstchefin oder der Dienstchef entscheidet, ob das Fahrzeug oder die Gerätschaft behalten oder verwertet wird. Bei Verbleib in der Dienstabteilung trägt diese sämtliche Kosten und weist sie aus. Bei einer Verwertung wird der in der Wegleitung festgelegte Prozess «Gebrauchtwagenverwertung» angewendet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000257	10.06.2009 19.08.2009	Savarioud Marcel und Makwana-Boss Elisabeth Expressbus-Verbindung vom Bahnhof Stettbach zum Zoo

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob eine attraktive Expressbus Verbindung direkt vom Bahnhof Stettbach zum Zoo und zur Masoalshalle eingeführt werden kann.

Das Angebot der bestehenden Linie 751 vom Bahnhof Stettbach via Gockhausen zum Zoo deckt die heutige Nachfrage ab. Die gesetzliche Erschliessungspflicht gemäss dem kantonalen Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr ist erfüllt.
Ein Expressbus zwischen Bahnhof Stettbach und Zoo wäre eine Komforterschliessung, die über die gesetzliche Grunderschliessung hinausgeht. Es entstünden erhebliche Mehrkosten gegenüber dem heutigen Fahrplanangebot. Der Nutzen wäre gering, da sich die Fahrzeit von Stettbach bis Zoo nur um 2 Minuten, d. h. von 9 auf 7 Minuten, reduzieren liesse.
Eine versuchsweise Taktverdichtung der Buslinie 751 auf den 15-Minuten-Takt auch ausserhalb der Hauptverkehrszeit im Jahr 2003 führte nicht zu mehr Fahrgästen, weshalb das Angebot aus wirtschaftlichen Gründen wieder reduziert wurde.

POS 2009/000391	02.09.2009 27.06.2012	Di Concilio Salvatore und Filli Peider Limmatschiffahrt, Erhöhung der Taktfrequenz und Wiedereinführung der Haltestelle Wollishofen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Taktfrequenz im Fahrplan der Limmatschiffahrt vor allem am Wochenende und in den Sommermonaten erhöht werden kann, sowie die Haltestelle Wollishofen wieder in den Streckenplan aufgenommen werden kann. Weil dieses öffentliche Verkehrsangebot sehr beliebt ist, sollte der Stadtrat auch mit der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) und dem VV verhandeln, ob nicht auch ein ganzjähriger Betrieb möglich ist (natürlich in den Wintermonaten mit einem bescheideneren Angebot).

Die Wiederaufnahme der Haltestelle Wollishofen in den Fahrplan der Limmatschiffahrt war bereits Gegenstand des Postulats GR Nr. 2006/168 von Susi Gut und Hedy Schlatter. Dieses Postulat wurde vom Gemeinderat gestützt auf die Argumente des Stadtrats im Geschäftsbericht 2012 mit Beschluss 4274 vom 18. September 2013 als erledigt abgeschrieben. Das vorliegende Postulat führt diesbezüglich keine neuen Argumente ins Feld, und die dem Stadtrat bekannten Fakten präsentieren sich unverändert so, dass auf den Geschäftsbericht 2012 verwiesen wird. Ein ganzjähriger Betrieb der Limmatschiffahrt ist nicht möglich, weil der Wasserstand der Limmat in den Wintermonaten so niedrig ist, dass ein sicherer Betrieb der Schiffe nicht gewährleistet wäre. Der niedrige Wasserstand resultiert aus den Vorgaben für die Seeregulierung, die einerseits auf einem vom Bundesrat genehmigten Reglement und andererseits auf einer verwaltungsrechtlichen Vereinbarung des die Seeregulierung mittels Dachwehr beim Platzspitz des Kraftwerks Letten ausführenden ewz mit dem Kanton Zürich (AWEL) von 1999 beruht und sich u. a. im Interesse der Ökologie am natürlichen Verlauf der Zu- und Abflüsse des Zürichsees und dem sich daraus ergebenden Seestand orientiert. Zudem wäre die erwartete winterliche Nachfrage gering, so dass ein solches Angebot die zur Aufnahme ins Verbundangebot des ZVV erforderlichen Kriterien nicht erfüllen würde. Die Limmatschiffahrt vermag die Nachfrage bei schönem Wetter an einigen Sommerwochenenden nicht zu befriedigen. Die Erhöhung der Taktfrequenz im Sommer wäre nur durch den Kauf und Betrieb eines zusätzlichen Limmatschiffs möglich. Aber selbst damit wäre der Besucherandrang an einem sonnigen Wochenende während der Sommerferienzeit nicht zu bewältigen, während für die übrige Zeit die Nachfrage dessen Einsatz nicht zu rechtfertigen vermag.

POS 2009/000406	16.09.2009 27.06.2012	Jäger Alexander und Piller Bernhard Beteiligung des ewz an europäischen Hochspannungsleitungen über Swissgrid

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ewz über Swissgrid eine Beteiligung an europäischen Hochspannungsleitungen erwirken kann.

Das Übertragungsnetz steht den Nutzerinnen und Nutzern diskriminierungsfrei zur Verfügung, das heisst, über eine Beteiligung am Netz kann kein Vorrang beim Stromtransport erworben werden. Die von den Postulanten erwähnte langfristige Sicherstellung einer vollständig erneuerbaren Stromversorgung der Stadt Zürich wird durch eine Beteiligung am ausländischen Übertragungsnetz nicht direkt begünstigt, denn eine bevorzugte Behandlung von erneuerbarer Energie würde der Diskriminierungsfreiheit bei Netzzugang und Netznutzung widersprechen. Auch die Integration der Zürcher Wasserkraft in den europäischen Strommarkt kann daher auf diesem Weg nicht direkt gefördert werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000449	30.09.2009 27.06.2012	Aeschbach Christian und Hug Christina Direkte Verbindung des öffentlichen Verkehrs zwischen Burgwies, der Eierbrecht und dem Einkaufszentrum Witikon

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zwischen der Burgwies, der Eierbrecht und dem Einkaufszentrum Witikon eine direkte Verbindung «des öffentlichen Verkehrs» erstellt werden kann.

Dabei sind zukunftsgerichtete Systeme (z. B. Coaster), verschiedene Linienführungen und mögliche Etappierungsvarianten auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

Die Erschliessung von Witikon wurde 2013–2014 im Rahmen eines runden Tisches mit dem Quartiervereinspräsidenten sowie Vertreterinnen und Vertretern aus den Quartieren Eierbrecht und Looren diskutiert. Dabei standen drei Anliegen im Vordergrund:

- Direktverbindung von Witikon zum Hauptbahnhof
- Sonntagserschliessung auf der Quartierbuslinie 91 Witikon–Zollikerberg
- Erschliessung der Aussenquartiere Eierbrecht und Looren

Bereits im Dezember 2013 konnte ein Versuchsbetrieb auf der Linie 91 in Betrieb genommen werden. Für die Direktverbindung von Witikon zum Hauptbahnhof steht eine Verknüpfung der beiden Trolleybuslinien 31 und 34 im Vordergrund. Es ist geplant, diese Angebotsweiterung auf Dezember 2017 in Betrieb zu nehmen.

Das Gebiet Eierbrecht gilt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zum öffentlichen Personenverkehr im Kanton Zürich als erschlossen. Somit stellt eine zusätzliche Buslinie in dem Gebiet eine Komforterschliessung dar, die kaum Aussicht auf Genehmigung durch den Zürcher Verkehrsverbund hat. Dennoch wurden verschiedene Varianten zur besseren Erschliessung der beiden Aussenquartiere geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass eine Querverbindung von Witikon nach Burgwies ein geringes Nachfragepotenzial aufweist, jedoch mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre. Eine weitere Herausforderung stellen die räumlichen Verhältnisse in Witikon dar. Das Strassennetz im Quartier Eierbrecht ist nicht auf die Anforderungen des öffentlichen Verkehrs ausgerichtet. Es fehlen geeignete Kreuzungsmöglichkeiten und Bushaltestellen. Diese müssten zu Lasten der privaten Liegenschaften erstellt werden. Zwischen Burgwies/Balgrist und Eierbrecht bestehen heute nur Fusswegverbindungen, die für eine Busdurchfahrt ertüchtigt werden müssten. Aufgrund des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses wurde auf die Untersuchung alternativer Systeme verzichtet. Grundsätzlich benötigen nicht strassengebundene Systeme ein eigenes Trasse, sei es ebenerdig, unter oder über dem Terrain mit niveaufreien Kreuzungen zum bestehenden Fussweg- und Strassennetz. Entsprechend aufwendig sind die Investitionen in ein solches System. Ein Coaster-System müsste also fünf Meter über Terrain gebaut werden mit entsprechend aufwendigen Zugängen zu den Haltestellen. Sollten die Haltestellen behindertengängig ausgestaltet werden, so müssten sie mit Rampen oder Liften zugänglich gemacht werden. Aufgrund der beengten Verhältnisse entlang der Wasserstrasse müsste ein solches System weitgehend auf privatem Grund erstellt werden. Dies hätte massive Eingriffe ins Quartierbild und in die Rechte der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit unverhältnismässigen finanziellen Konsequenzen zur Folge.

POS 2010/000265	16.06.2010 27.06.2012	Utz Florian und Trevisan Guido Einführung einer Buslinie auf der Route Hauptbahnhof–Am Wasser–Rütihof

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Buslinie auf der Route Hauptbahnhof–Breitensteinstrasse/Am Wasser–Frankental–Rütihof eingeführt werden kann.

Gemäss den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr ist das Gebiet entlang der Breitensteinstrasse/Am Wasser vollständig erschlossen. Mit den beiden Tramlinien 13 und 17 ist das Gebiet direkt mit dem Hauptbahnhof verbunden. Die Kapazitäten auf den beiden Tramlinien sind ausreichend. Mit der Tramverbindung Hardbrücke wird das Gebiet mittelfristig direkt mit dem Bahnhof Hardbrücke verbunden. Die Zugänglichkeit zur Tramlinie 17 wurde mit dem neuen Ampère-Steg weiter verbessert, so dass fast ab jeder Tramhaltestelle in der Hardturmstrasse eine Fusswegverbindung über die Limmat an die Breitensteinstrasse besteht.

Die Gebiete Rütihof und Frankental sind ebenfalls direkt mit dem Hauptbahnhof sowie mit dem Bahnhof Altstetten verbunden. Die Kapazitäten auf diesen Strecken reichen aus. Es bedarf keiner zusätzlichen Linie zum Hauptbahnhof. Zwischen den Gebieten Rütihof/Frankental und Am Wasser bestehen keine nennenswerten verkehrlichen Beziehungen, weshalb diese nicht zwingend direkt verbunden werden müssen. Mit den heutigen Linien und Umsteigemöglichkeiten sind die Gebiete adäquat miteinander verbunden.

Aufgrund der kantonalen Vorgaben besteht somit kein Anspruch auf eine zusätzliche Erschliessung. Trotzdem wurde das Gebiet zwischen 1999 und 2008 mit einem Kleinbus erschlossen. Mangels Nachfrage wurde die Buslinie 71 zwischen Tüfenwies und Escher-Wyss-Platz im Dezember 2008 eingestellt. Da das Gebiet somit vollständig erschlossen und adäquat mit dem Zentrum verbunden ist, würde eine zusätzliche Linie keinen nennenswerten Nutzen für die Fahrgäste stiften, wäre aber mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von mehreren Millionen Franken und grösseren Investitionskosten verbunden.

POS 2010/000312	14.07.2010 27.06.2012	Dubs Marianne und Wyss Thomas VBZ-Netz 2025, Berücksichtigung und Priorisierung einer Tramlinie nach Affoltern

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Planung des VBZ-Netz 2025 den heutigen Ansprüchen angepasst und wie damit eine Neuausrichtung der Tramplanung und Ausführung bewirkt werden kann, welche eine Tramlinie nach Affoltern einschliesst und angemessen priorisiert.

Die «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» wurde im Jahr 2013 überarbeitet und genehmigt («Züri-Linie 2030»). Darin ist eine neue Tramlinie nach Affoltern verankert und angemessen priorisiert. Die Umsetzungsplanung wurde in Angriff genommen. Erste Studien liegen bereits vor. Es sind zwei Varianten vorgesehen: zum einen eine Tramverbindung von Affoltern über Oerlikon zum HB, zum anderen eine Tramtangente Nord, die von Affoltern über Oerlikon zum Schwamendingerplatz und weiter nach Stettbach führt. Der Variantenentscheid ist noch nicht gefallen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000090	23.03.2011 06.03.2013	Spiess Christoph und Blöchliger Patrick Ausstieg aus der atomaren Stromproduktion ohne Beeinträchtigung von Natur und Landschaft

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der dringend nötige Ausstieg aus der atomaren Stromproduktion möglichst ohne Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vollzogen werden kann.

Grundlage für die zukünftige Produktionsstrategie des ewz ist die Studie «ewz-Stromzukunft 2012–2050», veröffentlicht im November 2012. Darin hat das ewz vier Szenarien analysiert und nach energetischen, ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien beurteilt. Gestützt darauf hat der Stadtrat entschieden, dass das ewz weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele in der Schweiz leisten soll. Entsprechend soll die Produktion mit neuen erneuerbaren Energien (Wind, Biomasse, Solarthermie und Photovoltaik) steigen und die Rekonzessionierung der eigenen Wasserkraftanlagen in der Schweiz vorangetrieben werden. Gleichzeitig lässt das ewz die bestehenden Beteiligungen und Bezugsrechte an Kernkraftwerken auslaufen. Bei der Umsetzung dieser Produktionsstrategie legt das ewz grossen Wert auf eine sichere, umwelt- und ressourcenschonende wie auch wirtschaftliche Energieversorgung. Das ewz liefert bereits heute an die Mehrheit seiner Kundinnen und Kunden umweltschonende Stromprodukte mit dem Label «naturemade basic» oder «naturemade star» und ist somit einer der führenden Anbieter dieser Qualitäten.

Bei der Auswahl und Planung neuer Produktionsanlagen ist dem ewz ein schonender Umgang mit den bestehenden Ressourcen wichtig. Eingriffe in Natur und Umwelt werden der möglichen Energieerzeugung gegenübergestellt, und es wird eine Interessenabwägung durchgeführt. Das ewz realisiert nur Projekte, die den höchsten Anforderungen an die Ökologie genügen.

Von Beginn weg werden verschiedenste Anspruchsgruppen (Umweltverbände, Fachvereine und Behörden) in die Planung neuer Produktionsanlagen einbezogen. Die Diskussionen in diesen Begleitgruppen stellen sicher, dass mögliche Konflikte frühzeitig erkannt und schliesslich ein bezüglich Umweltauswirkungen optimiertes Projekt realisiert werden kann.

Ausserdem setzt das ewz in seiner Produktionsstrategie explizit auch auf kleine, dezentrale Anlagen, vor allem im Bereich Solarenergie. Bei der Realisierung von Solarprojekten legt das ewz Wert darauf, dass keine Freiflächen verbaut und die Anlagen möglichst in bestehende Gebäude integriert werden. Mit dem neuen Projekt ewz.solarzüri können sich ewz-Kundinnen und -Kunden an einer gemäss «naturemade star» zertifizierten Photovoltaik-Anlage beteiligen und fördern somit eine dezentrale Produktion, die höchsten ökologischen Ansprüchen genügt.

Das ewz setzt sich dafür ein, dass der Ausstieg aus der Kernenergie nicht auf Kosten von Natur und Landschaft vollzogen wird. Bei der Realisierung von neuen Anlagen stellt das ewz bereits heute hohe Ansprüche an eine umweltschonende Stromproduktion. Dies soll auch für die Zukunft gelten. Das ewz hat zum Ziel, das führende Energiedienstleistungsunternehmen in der Schweiz mit einer klaren Vorreiterrolle in den Bereichen Ökologie und Energieeffizienz zu werden.

POS 2012/000138	07.12.2011 28.03.2012	Piller Bernhard und Glaser Helen Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Verpflichtung zu einer jährlichen Stromeinsparung von 1 % pro Jahr auf der Basis des Referenzjahres 2012

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) auf Basis des Referenzjahres 2012 verpflichtet, jährlich Stromeinsparungen in einer Höhe zu erzielen, die 1 % ihres im vorangegangenen Jahr realisierten Stromabsatzvolumens entsprechen.

Im eidgenössischen Parlament ist derzeit eine Anpassung des Energiegesetzes (EnG, SR 730.0) in Prüfung, worin Massnahmen zur Effizienzsteigerung bei Elektrizitätslieferanten zur Debatte stehen (Vorschlag des Bundesrats zu entsprechenden Bestimmungen im EnG, Ablehnung durch Mehrheit des Nationalrats sowie zwei Minderheitsanträge). Die zukünftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen sind gegenwärtig unsicher. Ein städtisches Verpflichtungssystem könnte durch die Revision des nationalen Energiegesetzes oder unter Umständen auch über den Abschluss des EU-Stromabkommens obsolet werden. Eine einseitige Verpflichtung des ewz zur Stromeinsparung unter den aktuellen Rahmenbedingungen und im sich öffnenden Strommarkt führt zu einem empfindlichen Wettbewerbsnachteil des ewz gegenüber Mitbewerbern im Markt. Eine jährliche Einsparung ist zudem nicht möglich, wenn neue Kundinnen und Kunden hinzukommen und dadurch beim ewz mehr Energie abgesetzt wird.

Mit Beschluss vom 20. Juni 2012 (STRB Nr. 765/2012) hat der Stadtrat im Masterplan bereits quantitative Ziele sowie Teilaufgaben zur Steigerung der Energieeffizienz festgelegt, die dem Anliegen des Postulats entgegenkommen.

Zur Erfüllung der Ziele hat das ewz seit 2013 zudem zwei Projekte zur Förderung der Energieeffizienz («Bonusmodelle für energieeffiziente Haushalte» und das Pilotprojekt «Energieeffizienzsertifikate») an die Hand genommen. Es werden darüber hinaus bereits diverse Förderinstrumente (Effizienzbonus, Stromsparmofonds, Energieberatung) eingesetzt, daneben laufen die Förderprogramme «EcoCool» für effiziente Kühlgeräte im Gewerbebereich und «EcoGastro» für die Förderung gewerblicher Induktionsherde.

Ergänzt werden die Massnahmen des ewz durch Engagements anderer städtischer Einrichtungen, wie beispielsweise den Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ), der mit den Angeboten Energie-Coaching und Öko-Kompass sowie der Vorgehensberatung produktneutrale Beratungen bereitstellt.

POS 2012/000079	07.03.2012 21.03.2012	Aubert Marianne und Strub Jean-Daniel Verbesserte Anbindung für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder durch den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder eine gute Anbindung und Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, sowohl vom Bahnhof Tiefenbrunnen/Seefeldstrasse, wie auch von der Forchstrasse her, gewährleistet werden kann.

Gemäss den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen über den öffentlichen Personenverkehr im Kanton Zürich sind die Gebiete Lengg und entlang der Zollikerstrasse vollständig erschlossen. Eine Anbindung an die rechtsufrige S-Bahn-Linie wäre aus verkehrlicher Sicht jedoch erstrebenswert. Das heutige Strassennetz lässt eine attraktive Anbindung an den Bahnhof Tiefenbrunnen aus dem Gebiet Lengg jedoch nicht zu.

Die VBZ haben in enger Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers Riesbach und der Gemeinde Zollikon nach Lösungen gesucht. Die VBZ haben vorgeschlagen, die Linie 77 bis zum Bahnhof Zollikon zu verlängern und damit das Gebiet Lengg an den Bahnhof Zollikon anzubinden. Dies hätte einige Investitionen in Haltestellen und eine Wendeanlage am Bahnhof Zollikon seitens der Gemeinde Zollikon erfordert, was der Gemeinderat aufgrund der Finanzlage der Gemeinde Zollikon leider ablehnt.

Bezüglich Erschliessung des Spitalgebiets ist unter Federführung des Amts für Städtebau eine Gebietsplanung im Gang. Darin wird die Aufwertung der Tramserschliessung von der Forchstrasse sowie eine Anbindung des Gebiets an die rechtsufrige S-Bahn weiter vertieft.



Bild: Sasa Gajic

Geschäftsbericht 2014

Schul- und Sportdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Schul- und Sportdepartement

1.	Vorwort	337
2.	Jahresschwerpunkte	339
3.	Kennzahlen Schul- und Sportdepartement	340
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	341
4.1	Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung	341
4.1.1	Aufgaben	341
4.1.2	Jahresschwerpunkte	341
4.1.3	Kennzahlen	342
4.2	Schulamt	342
4.2.1	Aufgaben	342
4.2.2	Jahresschwerpunkte	342
4.2.3	Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote	346
4.2.4	Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) und Kreisschulpflegen	348
4.2.4.1	Aufgaben	348
4.2.4.2	Jahresschwerpunkte	348
4.2.4.3	Berichte aus den Schulkreisen	348
4.2.5	Spezifische Kennzahlen	351
4.3	Schulgesundheitsdienste	352
4.3.1	Aufgaben	352
4.3.2	Jahresschwerpunkte	352
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	353
4.4	Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission (MKZ)	354
4.4.1	Aufgaben	354
4.4.2	Jahresschwerpunkte	354
4.4.3	Geschäfte Schulkommission MKZ	355
4.4.4	Spezifische Kennzahlen	355
4.5	Sportamt	356
4.5.1	Aufgaben	356
4.5.2	Jahresschwerpunkte	356
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	358
4.6	Fachschule Viventa und Schulkommission (FSV)	359
4.6.1	Aufgaben	359
4.6.2	Jahresschwerpunkte	359
4.6.3	Schulkommission Fachschule Viventa	360
4.6.4	Spezifische Kennzahlen	361
5.	Parlamentarische Vorstösse	362

1. Vorwort



Gerold Lauber. (Bild: Günter Bolzern)

Das Berichtsjahr verlief im Schul- und Sportdepartement (SSD) ohne ausserordentliche Ereignisse. Dennoch galt es einige Herausforderungen zu meistern, und die angespannte finanzielle Situation der Stadt Zürich bei anhaltend starkem Wachstum der Schülerzahlen stellte alle Beteiligten vor erhebliche Probleme.

Da das schulische Betreuungswesen langfristig an seine betrieblichen und finanziellen Grenzen stossen wird, will der Stadtrat gemeinsam mit der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) die Stadtzürcher Volksschulen in Richtung gebundene Tagesschulen weiterentwickeln. Im Herbst hat das SSD an einer Medienkonferenz die «Tagesschulen 2025» vorgestellt. In der «Tagesschule 2025» bleiben die Schülerinnen und Schüler an den Tagen mit Nachmittagsunterricht über Mittag in der Schule. Mit zunehmendem Alter und zunehmender Lektionenzahl steigt auch die Anzahl der gebundenen Mittag. Zunächst wird in sieben Schulen mit einem Pilotprojekt gestartet. Gemäss Vision des Stadtrats und der PK sollen bis 2025 alle Stadtzürcher Schulen als Tagesschulen geführt werden.

«Die Stadtzürcher Volksschule heute und morgen» – so lautete denn auch das Motto zweier Podiumsveranstaltungen, bei denen ich die Gelegenheit hatte, mit einer Schulpräsidentin, einer Schulleitung und einer Elternvertretung über aktuelle Schultemen zu diskutieren. Eingeladen waren Eltern, das Schulpersonal und alle an der Schule Interessierten. Spannend waren für mich die Beiträge und Fragen, die das Publikum einbrachte. Zu hören, welche Meinungen, Unsicherheiten und Überzeugungen zum Beispiel betreffend Tagesschulen bestehen, ist für die weitere Diskussion wichtig. Besonders interessant war für mich der direkte Austausch mit verschiedenen Personen beim anschliessenden Apéro. Die Gespräche mit Müttern, Vätern und Mitarbeitenden in den Schulen zeigten mir einmal mehr, dass die Stadtzürcher Volksschule eine hohe Akzeptanz und Glaubwürdigkeit geniesst.

Im November hat der Gemeinderat einer Teilrevision des Organisationsstatus zugestimmt. Das Organisationsstatut regelt im

Rahmen der kantonalen Gesetzgebung und der Gemeindeordnung die Kompetenzzuweisung und die Organisation der Schule innerhalb der Gemeinde. Im Rahmen dieser Teilrevision kam es insbesondere zu einer stärkeren Verankerung der Betreuung im Organisationsstatut und zu Anpassungen im Bereich des Globalkreditwesens. Ferner erfolgten zahlreiche Anpassungen an das übergeordnete kantonale Recht sowie vereinzelt auch inhaltliche Änderungen; so wurden etwa die Zuständigkeiten für Dispensationen von Schülerinnen und Schülern konkretisiert. Mit dieser Teilrevision ist das Organisationsstatut als wichtigste Grundlage für das Schulwesen der Stadt Zürich nun aktualisiert und den heutigen Anforderungen angepasst.

Aus sportlicher Sicht bildeten die Leichtathletik-Europameisterschaften den grossen Höhepunkt im Jahr 2014. Die Stadt Zürich durfte die europäische Leichtathletik-Elite willkommen heissen und ihre Qualitäten als Gastgeberin für internationale Sportveranstaltungen eindrücklich unter Beweis stellen. Leider blieben die Ticketverkäufe deutlich unter den Erwartungen. Trotzdem kann ein positives Fazit gezogen werden: Knapp 150 000 Fans waren insgesamt im Stadion Letzigrund anwesend, 100 000 Personen besuchten die Strassenläufe, und über 350 Millionen Sportbegeisterte verfolgten die Wettkämpfe vor dem Fernseher. Die Leistungen der Schweizerischen Athletinnen und Athleten vermochten zu begeistern und fanden ihre Krönung im Europameistertitel über 400 Meter Hürden, den Kariem Hussein, der Mitglied im LC Zürich ist, erringen konnte. Die Bilder des stimmungsvollen Marathonlaufs mitten durch die City vor einem lautstark mitgehenden Publikum werden dauerhaft in Erinnerung bleiben. Die Stadt Zürich konnte damit bestes Standortmarketing betreiben, und mit über 60 000 Übernachtungen bildete die EM für den Zürcher Tourismus eine massgebliche Stütze im verregneten Sommer 2014.

Ein weiteres Highlight für das Stadion Letzigrund war im Juni der Auftritt der legendären «Rolling Stones», die im ausverkauften Stadion ein eindrucksvolles Konzert gaben.

Die Fachschule Viventa hatte bis zum Ende des Berichtsjahres für den Bereich Erwachsenen- und Elternbildung die Aufgabe, den Konsequenzen des Volksentscheids vom September 2011 über die Aufhebung des Gesetzes für die hauswirtschaftliche Fortbildung mit einem neuen Angebotskonzept Rechnung zu tragen. Aber auch ganz generell galt es, das Angebot sowie die Deckungsbeiträge der einzelnen Kurse zu überdenken und zu prüfen, welche Aufgaben die Stadt Zürich im Bereich der Erwachsenenbildung künftig übernehmen soll oder übernehmen muss. Ein Steuerungsausschuss überprüfte das Kursangebot dieses Bereichs und dessen Lerninhalte unter den Kriterien Nützlichkeit, Notwendigkeit und Praktikabilität im Alltag. Das Resultat daraus liegt in einem ab nächstem Schuljahr umsetzbaren, zeitgemässen und bedürfnisorientierten Kursangebot samt Kursgeldreglement vor. Diese Neustrukturierung im Bereich der Erwachsenen- und Elternbildung entspricht der Vision und den Aufgaben der Fachschule Viventa, ist betriebskostenverträglich und stellt gleichzeitig die nachhaltige Positionierung der Schule im Markt sicher.

Im Frühjahr hat der Gemeinderat vom Bericht «Jugendgewalt in der Stadt Zürich» Kenntnis genommen und das ihm zugrunde liegende Postulat GR Nr. 2002/147 als erledigt abgeschrieben. Der Bericht kommt zu einem erfreulichen Befund: Gewalt ist an den stadtzürcherischen Volksschulen kein vorherrschendes Thema. Die Anzahl effektiver Gewaltvorfälle ist sehr niedrig und sinkt seit 2010 ständig. Offenbar beginnen sich die grossen Anstrengungen der verschiedenen Akteure im Bereich Gewaltbekämpfung auszuzahlen. An den meisten Schulen hat sich eine verbindliche Schulkultur etabliert, bei auffälligem Verhalten werden heute schnell und zielgerichtet Fachpersonen einbezogen, und die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit

hat sich gut eingespielt. Die grosse Mehrheit der Jugendlichen in der Stadt Zürich verhält sich friedlich. Trotzdem bleibt das Thema aktuell, und es gilt das gute Zusammenspiel zwischen allen Beteiligten aus den Bereichen Prävention, Intervention und Repression aufrechtzuerhalten.



Stadtrat Gerold Lauber
Vorsteher des Schul- und Sportdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen, die unter Punkt zwei in den jeweiligen Kapiteln erscheinen. Zudem gibt der Vorsteher in

seinem Vorwort einen Überblick über die Hauptereignisse des Berichtsjahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Schul- und Sportdepartement

	2010	2011	2012	2013	2014
Mitarbeitende total	7 006	7 619	7 896	8 003	7 989
– davon Frauen	5 113	5 527	5 735	5 835	5 763
– davon Männer	1 893	2 092	2 161	2 168	2 226
Ø Stellenwert-Äquivalent	2 889	3 072	3 193	3 307	3 416
Führungskader total	1 145	1 200	1 226	1 252	1 257
– davon Frauen	801	854	873	873	873
– davon Männer	344	346	353	379	384
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	841	845	869	882	888
Frauen	370	377	380	402	396
Männer	471	468	489	480	492
Frauen in %	44,0	44,6	43,7	45,6	44,6
Männer in %	56,0	55,4	56,3	54,4	55,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	1 579	1 709	1 753	1 890	2 142
Frauen	1 217	1 318	1 359	1 448	1 655
Männer	362	391	394	442	487
Frauen in %	77,1	77,1	77,5	76,6	77,3
Männer in %	22,9	22,9	22,5	23,4	22,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	7 228	7 655	8 027	7 981	7 383
Frauen	5 503	5 727	6 047	5 998	5 446
Männer	1 725	1 928	1 980	1 983	1 937
Frauen in %	76,1	74,8	75,3	75,2	73,8
Männer in %	23,9	25,2	24,7	24,8	26,2
Lernende					
Total	40	58	75	98	132
– davon Frauen	19	35	43	60	83
– davon Männer	21	23	32	38	49
Personalaufwand	364 586 547	384 200 583	412 105 260	425 830 654	436 039 580
Sachaufwand	94 925 000	88 798 199	90 227 692	94 681 507	93 617 629
Übriger Aufwand	498 921 216	501 549 785	545 736 507	535 426 091	570 022 619
Total Aufwand	958 432 763	974 548 567	1 048 069 459	1 055 938 252	1 099 679 828
Bruttoinvestitionen	1 619 373	1 774 232	2 115 321	1 922 700	2 238 250

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) unterstützt den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements (VSS) in der Führung und Steuerung des Departements. Es erfüllt departementale Querschnittsaufgaben in den Bereichen Recht, Finanzcontrolling, Informatik, Personal und ist für die Prozessführung in strategischen Themenstellungen des Departements verantwortlich. Die Führung des Beitragswesens für bildungs- und kulturelle Institutionen, der Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) sowie des Nordamerika Native Museum (NONAM) sind Spezialaufgabenbereiche des Departementssekretariats.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachstelle für Gewaltprävention

Die Fachstelle für Gewaltprävention (FfG) ist in den Bereichen Intervention, Prävention, Koordination, Empowerment und Bedrohungsmanagement aktiv. Die Fachstelle leistete im Berichtsjahr 164 Interventionseinsätze (2008: 126; 2009: 141; 2010: 134; 2011: 172; 2012: 180; 2013: 124) sowie 14 projektorientierte Engagements (2008: 93; 2009: 129; 2010: 113; 2011: 76; 2012: 61; 2013: 61). Die Anzahl der Einsätze an den Stadtzürcher Schulen ist angestiegen. Dafür haben die projektorientierten Engagements abgenommen. Die Differenzen sind damit zu begründen, dass das Projekt «Unschlagbar» im Berichtsjahr in ein fixes Angebot der Fachstelle überführt wurde und andererseits das Projekt «Pfade» neu als festes Angebot beim Schulamt angesiedelt wurde.

Im Frühjahr des Berichtsjahres hat der neue Leiter der FfG seine Stelle angetreten. Zusammen mit einem neuen Team bestanden die Hauptaufgaben darin, sich in bestehende Abläufe, Konzepte oder Unterlagen einzulesen, Kontakte zu den relevanten Partnern der Fachstelle zu knüpfen sowie die Fachstelle auf aktuelle Themen vorzubereiten. Ausserdem sind an einer Teamretraite die neuen Leitlinien sowie die Schwerpunkte für das Jahr 2015 definiert worden.

Mit der Reorganisation der Fachstelle sind neue Angebote für die Schulen entwickelt worden. Diese sind bereits in den Schulen installiert und werden genutzt. Die neuen Angebote oder Projekte können auf der angepassten Homepage eingesehen werden (www.stadtzuerich.ch/gewaltpraevention).

Besonders gefragt sind Hilfestellungen für Schulklassen zum Thema Mobbing/Bullying. Es zeigt sich, dass die Fachstelle zu diesen Anfragen gute Angebote oder Projekte hat, so dass es gelingt, mögliche Krisensituationen frühzeitig aufzufangen und die Schule nachhaltig zu stärken.

Beitragswesen

Das Beitragswesen unterstützt verschiedene private Institutionen in der Stadt Zürich, wie Bibliotheken, Institutionen im musischen Bereich oder allgemeine Bildungsinstitutionen mit den Themenfeldern Aus- und Weiterbildungen sowie Freizeitgestaltung.

Am 15. Januar 2014 hat der Gemeinderat einer Beitrags-erhöhung und einem Objektkredit für die Erweiterung des Museum Kulturama zugestimmt (GRB Nr. 4630). Im Hinblick auf die Folgejahre wurden im Lauf des Berichtsjahres diverse

Rechtsgrundlagen erneuert, namentlich für die Beiträge an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2015–2017 (GRB Nr. 530 vom 19.11.2014), an die Stiftung Zürcher Schülerferien für 2015–2018 (GRB Nr. 606 vom 17.12.2014) sowie an die Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ) von 2015–2017 (GRB Nr. 604 vom 17.12.2014).

Für weitere Informationen zu den Tätigkeiten der unterstützten Institutionen wird auf die jeweiligen Geschäftsberichte verwiesen.

Nordamerika Native Museum (NONAM)

Das Berichtsjahr stand im NONAM ganz im Zeichen indigener Gegenwartskunst aus Nordamerika. Highlight des vergangenen Jahres war die zukunftsorientierte Erweiterung der Sammlung NONAM mit zeitgenössischer indigener Kunst. Dank der grosszügigen Unterstützung des Lotteriefonds des Kantons Zürich konnte das Museum eine repräsentative Kunstsammlung ankaufen. Diese ergänzt und erweitert die altehrwürdigen museumseigenen Artefakte mit zeitgenössischen Perspektiven und ungewöhnlichen Werken. Sie lässt keinen Zweifel daran, dass die indigenen Kulturen Nordamerikas sehr lebendig und indigene Kunstschaffende von stereotypen Darstellungen weit entfernt sind.



Powwow-Tänzer in Aktion. (Bild: Stadt Zürich)

Die Anfang April eröffnete Sonderausstellung «Land-Kunst-Horizonte. Land im Spiegel indigener Gegenwartskunst» beleuchtete das Thema Land aus indigener Sicht und mit zeitgenössischen Werken. Der Anishinaabe-Künstler und -Bildhauer Michael Belmore erstellte im Rahmen eines Artist-in-Residency das Werk «Roiling in Silence», das nun Teil der Sammlung NONAM ist. Interessierte hatten die Möglichkeit, dem Künstler bei der Arbeit auf dem Gaswerk-Areal in Schlieren über die Schulter zu schauen und mit ihm ins Gespräch zu kommen. Für Aufsehen sorgte das Werk «Pursuit of Happiness» (PoH) von Wally Dion, das aus unzähligen Computerplatinen zusammengesetzt ist und wie das überdimensionierte Abbild einer Satellitenaufnahme wirkt. PoH wird künftig als permanente Leihgabe einen unübersehbaren Akzent bei Google Zürich setzen. Auf «Land-Kunst-Horizonte» folgte im November die Ausstellung «Native Art Now. Zeitgenössische indigene Kunst», die bis Juni 2015 im NONAM zu sehen sein wird.

An der Langen Nacht der Museen lockten die Lakota-Brüder Stephen und Robert Yellowhawk zahlreiche BesucherInnen ins NONAM. Die beiden Powwow-Tänzer verbanden Erzählungen aus ihren Kulturen mit traditionellen Klängen und Tänzen und vermittelten so ein eindrucksvolles Bild indianischen Lebens im heutigen Amerika. Daneben sorgten Führungen, museumspädagogische Angebote und feines Essen bei sommerlichen Temperaturen bis spät in die Nacht für hervorragende Stimmung.

Im Berichtsjahr 2014 wurden rund 13 000 Eintritte verbucht. Insgesamt besuchten rund 300 Schulklassen, private Gruppen, Menschen mit Behinderung und andere Gruppen das NONAM: 182 Schulklassen, Hort-, Kindergartengruppen. Davon waren 85 städtische und 97 kantonale oder ausserkantonale Gruppen.

Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV)

Die SBMV ist eine zentrale Beschaffungs- und Dienstleistungsstelle der Schulen, Kindergärten, Horte und der Verwaltungsabteilungen.

Ihre Kernaufgabe als Leadbuyerin ist die kostengünstige, effiziente, ökologische und zentrale Beschaffung von Büro- und Schulartikeln, Drucksachen, audiovisuellen Anlagen, Bürogeräten, Foto-, und Filmapparaten. Sie unterliegt der Submissionsverordnung (SVO) und führte 2014 unter anderem mehrere Submissionen im offenen Verfahren (WTO) durch. Die SBMV arbeitet als Mitglied des Beschaffungs-Kernteam (BKT) eng mit der städtischen Fachstelle Beschaffungskoordination (FBZ) zusammen.

Ihre Kernaufgabe als Dienstleisterin ist die Beratung im Bereich audiovisueller Anlagen und deren Installation sowie der kostenlose Verleih von AV- und Multimedia-Apparaten. Seit 2013 ist die SBMV zudem im Projekt «Zoom» als Subunternehmerin der Swisscom für die Lieferung von Kopierpapier und Tonern sowie für den Wechsel und die Entsorgung von Supplies (Toner, Resttonerbehälter und Drums) verantwortlich. Im Rahmen von «Zoom» lieferte die SBMV über 50 Millionen Blatt Papier an die Verwaltungsabteilungen und wechselte über 11 500 Supplies aus (2013: 377 Supplies).

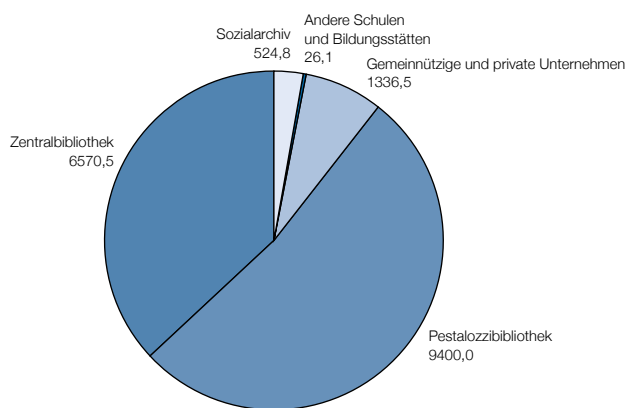
Im Berichtsjahr wurden 26 neu eröffnete vorschulische Institutionen, 7 Horte und 19 Kindergärten mit der Grundausstattung termingerecht zur Eröffnung beliefert.

Grössere Projekte waren die Ausstattung der Singsäle in den Schulhäusern Limmat und Bungertwies, der Beamer-Einbau im Schulhaus Luchswiesen sowie die Lieferung und Montage der Präsentationsgeräte im Wildnispark Sihlwald. Zudem wurden zwölf Werkräume der Unter- und Mittelstufe gemäss den Vorgaben kantonaler Richtlinien mit den entsprechenden Materialien aufgefrischt und nachgerüstet.

Die SBMV erzielte 2014 einen Umsatz von 16,6 Millionen Franken und bearbeitete total 36 974 Aufträge mit 136 610 Rüstpositionen.

4.1.3 Kennzahlen

Beitragswesen 2014 (Angaben in 1000 Franken)



Angaben per 31.12. 2014

Gemäss Volksschulgesetz haben die in der Stadt Zürich wohnhaften Privatschülerinnen und -schüler Anspruch auf den Bezug von Leistungen der Volksschule in den Bereichen obligatorische Lehrmittel der Volksschule und Therapien. Die in der Grafik aufgeführten Beiträge werden nicht vom Beitragswesen bewirtschaftet, sondern direkt von den jeweiligen Leistungserbringern im Schulamt, in den Schulgesundheitsdiensten sowie in der Schul- und Büromaterialverwaltung.

4.2 Schulamt

4.2.1 Aufgaben

Das SAM unterstützt die Schulen und den Departementsvorsteher bei der Steuerung und Entwicklung der städtischen Volksschulen. Es koordiniert die Tätigkeiten der Schulkreise, arbeitet mit den kantonalen Schulbehörden zusammen und führt die Finanzen des Gesamtsystems der städtischen öffentlichen Schulen. Zudem berät das SAM den Departementsvorsteher in schulspezifischen stadträtlichen Angelegenheiten, führt das Sekretariat der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) sowie das Sekretariat der Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote (SK SsA) und gewährleistet eine enge Zusammenarbeit mit den Schulbehörden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Sparmassnahmen/Projekt im Rahmen von 17/0

SAM und PK befassten sich in intensiver Zusammenarbeit über das gesamte Jahr mit Fragen der Finanzplanung und Ressourcensteuerung im Schulbereich. Im Zentrum der Diskussionen standen Nutzwert- und Realisierbarkeitsanalysen von Sparmassnahmen und die Planung ihrer Umsetzung. Die Herausforderungen bestanden u.a. darin, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den kommenden Jahren kontinuierlich wachsen wird, ein grosser Teil der Mengengerüste erst zu Beginn des Schuljahres definitiv bekannt ist oder auch, dass Vorgaben des Kantons spät festgelegt und kommuniziert werden. In einem mehrstufigen Verfahren konnte hinsichtlich des

Budgets 2015 ein Spareffekt von rund 20 Millionen Franken erzielt werden. Zum einen wurden konkrete Leistungen gekürzt (etwa durch Verzicht auf Projekte und Angebote) oder Budgets und Personalressourcen reduziert (u. a. KITS, Globalkredit, Weiterbildung), zum anderen wurden auch Optimierungen auf der Ertragsseite beschlossen (so die vermehrte Verrechnung von Vollkosten). Die Bemühungen der kommunalen Bildungsverantwortlichen, einen Beitrag zur städtischen Finanzpolitik zu leisten, waren begleitet von der Absicht, durch Sparmassnahmen keine unzumutbaren Mehraufwendungen für die Schulen entstehen zu lassen. Daneben befassten sich im SAM insgesamt fünf 17/0-Projekte mit Fragen zu den Sparmassnahmen: Wie lässt sich der administrative und koordinative Verwaltungsaufwand reduzieren? Welcher Sparbeitrag ist durch eine Kosten- und Flächenreduktion im Bereich der Schulbauten zu erreichen? Wie kann ein Anstieg der Sonderschulkosten vermieden werden? Wie stimmen wir die Ferienangebote mit anderen Anbietern besser ab? Wie können die Schulkreise die Finanzmittel zielgerichteter und wirtschaftlicher einsetzen?

Administrative Optimierung zwischen Schule und Verwaltung

Die Plattform «Schule-intern» macht dem gesamten Schulpersonal der Stadt Zürich Informationen und Angebote elektronisch zugänglich. Diese werden zuvor von der Kommunikationsstelle des SAM auf Relevanz und Angemessenheit geprüft und in der passenden Zielgruppenrubrik wöchentlich aktualisiert. Die «Plattform für Schulleitungen» enthält in erster Linie führungsrelevante Informationen. Eingerichtet wurden die Plattformen, um die Informationsflut in Richtung Schulen einzudämmen und um den Schulen wichtige Inhalte zügig und zielgruppengerecht zu vermitteln. Jeden Freitag schickt die Kommunikationsstelle den Schulleitungen und dem Schulpersonal ein Infomail, in dem sie auf die aktuellen Informationen hinweist. Bisher standen die Prozesse zu «Führung und Zuständigkeiten», die die Abläufe und Verantwortlichkeiten zwischen den Schulen, den Kreisschulpflegern und der Verwaltung regeln, als PowerPoint-Dokumente zur Verfügung. Seit Sommer 2014 kann das Schulpersonal auf der Plattform «Schule-intern» alle Abläufe direkt im Prozessvisualisierungstool «ProcessPoint» elektronisch aufrufen. Die im Tool integrierte Suchfunktion ermöglicht durch zielgerichtetes Abfragen ein effizientes Auffinden der gewünschten Prozesse. Zudem wurden sämtliche Formulare, die das SAM dem Schulpersonal zur Verfügung stellt, konsolidiert und stehen thematisch geordnet im Tool «Supportsystem» auf «Schule-intern» zur Verfügung.

Erweiterung Tagesstrukturen: Abschluss Grossprojekt

Um der stetig steigenden Nachfrage nach schulischer Betreuung zu entsprechen, hatten die PK und das SAM im Juli 2011 das Grossprojekt «Erweiterung Tagesstrukturen» (ET) lanciert. Übergeordnetes Projektziel war es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schulen mit Unterstützung der Kreisschulpflegen die Nachfrage nach Betreuungsplätzen möglichst bedarfsgerecht und in einer definierten Qualität decken können.

In den Jahren 2011 bis 2014 wurden die rechtlichen Grundlagen für das Betreuungswesen weiterentwickelt und die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Schulen ihre lokalen Betreuungskonzepte erarbeiten können. Dazu gehören insbesondere die Einführung des Betreuungsschlüssels (neues Modell zur Zuweisung der Personalressourcen), die Totalrevisi-

sion des Anstellungsreglements für das Betreuungspersonal (Anstellungsreglement 2013, AS 177.600), die Überarbeitung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB, AS 410.130) und der zugehörigen Anhänge, der Neu-erlass der Rahmenordnung für den Betrieb der vom Schul- und Sportdepartement geführten Betreuungseinrichtungen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Rahmenordnung 2013 AS 177.601) sowie die Bereitstellung einer Handreichung zur Erarbeitung der Betreuungskonzepte.

Mit der Umsetzung des Betreuungsschlüssels wurden unter anderem die Stundenlohnanstellungen von Betreuungsassistentinnen und -assistenten sowie Morgentisch-Betreuenden in Festanstellungen überführt: Die Überführung wurde 2013 und 2014 schrittweise vollzogen; betroffen waren total rund 820 Mitarbeitende in der Betreuung (rund 640 Betreuungsassistenten und 180 Morgentisch-Betreuende). Die Überführung hatte keine Kündigungen seitens der Stadt zur Folge. Fünf Anstellungsverhältnisse wurden im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst. Die Umsetzung des neuen Anstellungsreglements 2013 (Inkraftsetzung 1. Juli 2013) ist erfolgt.

Von 2013 bis 2015 erarbeitet jede Schule ein eigenes Betreuungskonzept, das die Kreisschulpflege prüft und verabschiedet. Erweiterung und Organisation der Betreuung im Kontext der Schule sollen als gemeinsamer Prozess des gesamten Schulteams verstanden werden. In diesem Rahmen klären die Schulen Grundhaltungen und Rollenverständnisse von Betreuungs- und Lehrpersonen sowie die konkrete Gestaltung der Betreuungsangebote so weit als möglich; dies mit dem Ziel, die Betreuungsangebote in den Lebensraum Schule einzubetten.

Das Grossprojekt ET wird per Ende 2014 im SAM formell abgeschlossen. Die Entwicklungen im Bereich Betreuung in Schulen sind damit für die Kreisschulpflegen und das SAM jedoch nicht beendet: Die 2014 initiierten Projekte zur Klärung der Finanz- und Datenflüsse sowie die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Regel- und Sonderschulen bei der ergänzenden Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulstatus werden innerhalb der regulären Aufbauorganisation des SAM weitergeführt.

Pilotprojekt «Tagesschule 2025»

Gemäss Vision von Stadtrat und PK werden die Stadtzürcher Volksschulen bis 2025 als Tagesschulen geführt. In der «Tagesschule 2025» bleiben die Schülerinnen und Schüler an den Tagen mit Nachmittagsunterricht über Mittag in der Schule. Weil die Lektionenzahl mit dem Alter der Schülerinnen und Schüler zunimmt, steigt auch die Anzahl gebundener Mittage von zwei im zweiten Kindergartenjahr über drei in der Primarstufe auf vier in der Sekundarschule.

Die «Tagesschule 2025» bietet den Kindern einen gleichmässigen und klar strukturierten Tagesablauf. Der frühere Schulschluss am Nachmittag ermöglicht zusätzliche Freizeitaktivitäten. Eltern profitieren beim Systemwechsel von mehr Flexibilität, zugleich aber auch von erhöhter Verbindlichkeit bei der Planung beruflicher Tätigkeiten. Das Lehr- und Betreuungspersonal profitiert von neuen pädagogischen Möglichkeiten, von einer engeren Zusammenarbeit im Team und von breiteren Tätigkeitsfeldern im Rahmen des «Lebensraums Schule». Kostenschätzungen zeigen zudem, dass im Vergleich zum Weiterausbau des heutigen Betreuungssystems aufgrund der Verkürzung der Mittagszeit Einsparungen von jährlich rund 15 Prozent möglich sind.

Im Rahmen eines Pilotprojekts sollen sieben Schulen das Modell der «Tagesschule 2025» ab Sommer 2016 einführen. Die entsprechende Ausgabenbewilligung hat der Stadtrat dem Gemeinderat im Rahmen der Weisung GR Nr. 2014/259 (Schulamt, Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau des Angebots auf zwei Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis sowie Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule, Städtisches Pilotprojekt Projektphase I, freiwilliges Modell für die Jahre 2015 bis 2018 mit gebundenen Tagesschulen, Objektkredit) mit Beschluss vom 27. August 2014 unterbreitet.



Freizeit im Schülerclub Albisriederplatz. (Bild: Donat Bräm)

Schulraumplanung

Im Schuljahr 2013/14 besuchten rund 27 500 Kinder und Jugendliche die Volksschule der Stadt Zürich. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von rund 670 Kindern. Im gleichen Zeitraum hat die Anzahl der Klassen um 28 zugenommen. Die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen, die eine Regelklasse der Volksschule oder einen städtischen Kindergarten besuchen, dürfte in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die stärkste Zunahme wird in den Jahren zwischen 2014 und 2018 erwartet. Ein Teil der Zunahme ist auf die starke Wohnbautätigkeit zurückzuführen, ein anderer Teil darauf, dass von 2014 bis 2020 aufgrund der Verschiebung des Einschulungstermins jeweils etwas grössere Jahrgänge das Kindergarten- und etwas später auch das Schulalter erreichen werden. Mittelfristig ist mit einer Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler (inkl. Kindergarten) von neun Prozent zu rechnen (Prognose 2017/18), langfristig mit einer solchen von 14 Prozent (Prognose 2020/21). Aufgrund der starken Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler besteht in allen Schulkreisen ein grosser Handlungsbedarf zur Bereitstellung zusätzlichen Schulraums, insbesondere in Zürich-Affoltern (Neubau Schulhaus Blumenfeld), im Entwicklungsgebiet Zürich-West (Schulhäuser Schütze und Pfingstweid), im Entwicklungsgebiet Manegg/Green City (Neubau Schulhaus Allmend), im Gebiet Letzi/Zollfreilager (Neubau Schulhaus Freilager), in Schwamendingen (Erweiterungsneubauten Ahorn und Saatlen) sowie im Entwicklungsgebiet Thurgauerstrasse (Neubau Schulhaus Thurgauerstrasse).

Flächenmanagement/Controlling

Im Portfolio Schulbauten ist aufgrund der Zunahme der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie des Ausbaus der Betreuung ein starkes Flächenwachstum zu beobachten. Der

Flächenverbrauch ist wesentlich in Bezug auf die Lebenszykluskosten und die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft. Das SAM hat 2012 das Projekt «Flächenmanagement/Controlling» initiiert. Die Erkenntnisse sind nachfolgend zusammengefasst:

Der zunehmende Flächenbedarf pro Schülerin und Schüler ist wesentlich auf die Neuausrichtung der Volksschule gemäss neuem Volksschulgesetz zurückzuführen. Es hat sich gezeigt, dass die Abweichungen der vorhandenen Flächen gegenüber dem Bedarf gemäss kantonalen Empfehlungen relativ gering sind. Die empfohlenen Unterrichtsräume sind für den Schulbetrieb unerlässlich, fehlende Räume führen zu starken betrieblichen Einschränkungen. Die Klassenzimmer sind mehrheitlich sehr gut ausgelastet, wo möglich mit Mehrfachnutzungen. Die Schulen entwickeln sich unabhängig vom Betreuungsangebot zu Ganztagesbetrieben. Es werden verschiedene Einsparungsmassnahmen aufgezeigt, wobei sämtliche Raumgruppen betroffen sind: Unterricht, Betreuung, Sportinfrastruktur, Nebenflächen und Aussenräume. Optimierungspotenzial besteht zum Teil in Bezug auf die Anzahl Räume sowie die Raumgrössen. Der effektive Flächenverbrauch ist wesentlich von den Nebenflächen eines Gebäudes abhängig, wie dem Anteil Verkehrsflächen (Gänge oder Korridore). Sofern alle notwendigen Unterrichtsräume vorhanden sind, kann auf vollständig nutzbare Korridorflächen verzichtet werden.

Projekt «Stärkung der Integrationskraft der Stadtzürcher Schulen» (SIS)

Die PK sowie die SK SsA haben dem SAM den Auftrag erteilt, für die fünf Teilprojekte «Klärung der Zuständigkeiten bei der Sonderschulung», «Einführung eines Fachwissens-Managements», «Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern», «Optimierung der Anstellungsbedingungen» sowie «Förderung einer Kultur des integrativen Denkens und Handelns» die entsprechenden Projektaufträge zu erarbeiten. Die vom Gemeinderat mit dem Budget 2014 bewilligte Stelle für die Gesamtleitung des Projekts konnte per 1. Oktober 2014 besetzt werden. Der Name des Projekts ist gleichzeitig das Ziel. Die Indikatoren für die Zielerreichung sind, dass sowohl die Anzahl Sonderschulungen als auch die Kosten nur relativ zum gesamtstädtischen Wachstum der Schülerzahlen steigen und mittelfristig sinken.

Sonderschulung 15+

Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulbedürftigkeit haben Anspruch auf Sonderschulung längstens bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres, wenn während der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösung gefunden wurde. Die Zeit vom 16. bis zum 20. Lebensjahr wird «Sonderschulung 15+» genannt. Die Bildungsdirektion hat ein verbindliches Rahmenkonzept für die «Sonderschulung 15+» erstellt. Die SK SsA und die Schulkommission der Fachschule Viventa (FSV) haben beschlossen, dass die FSV dieses Angebot bereitstellen soll. Damit werden die Schülerinnen und Schüler aus Sonderschulen ein vergleichbares Bildungsangebot erhalten wie diejenigen der Regelschule, die ein Berufsvorbereitungsjahr besuchen. Voraussetzung ist, dass die FSV von der Bildungsdirektion die Anerkennung als Sonderschule erhält. Das SAM wurde von den beiden Kommissionen beauftragt, die nötigen Vorbereitungsarbeiten auszuführen. Der Schulbetrieb «Viventa 15+» wird frühestens im Schuljahr 2017/18 starten.

Projekt «SSR – Sekretariate für Schulleitungen der Regelschulen der Stadt Zürich»

Wie die Leitungspersonen in Verwaltung und Privatwirtschaft sind auch Schulleitungen in der Regel einer hohen Belastung ausgesetzt. Im Unterschied zu Verwaltung und Privatwirtschaft fehlt ihnen aber der administrative Support vor Ort. Dies führt dazu, dass Schulleitungen die administrativen und organisatorischen Aufgaben grösstenteils selber bewältigen müssen. Diese Tätigkeiten entsprechen nicht ihren Qualifikationen. Sie beanspruchen viel Zeit, die die Schulleitungen für ihre eigentlichen Kernaufgaben wie die pädagogische und personelle Führung verwenden sollten. Die hohe Belastung der Schulleitungen durch administrative und organisatorische Aufgaben wird auch von der Öffentlichkeit wahrgenommen. Politische Vorstösse im Gemeinderat zielen auf Massnahmen zur administrativen Entlastung (Motion GR Nr. 2007/232, Postulat GR Nr. 2012/427).

Mit Beschluss vom 18. Juni 2013 hat die PK dem Projektantrag «SSR – Sekretariate für die Schulleitungen der Regelschulen der Stadt Zürich» im Grundsatz zugestimmt. Das Vorgehen für die Einführung der Schulleitungssekretariate sieht drei Etappen vor:

- 2014–2016 Testphase mit drei Testschulen in einem Schulkreis;
- 2017–2018 Pilotphase mit je drei Pilotschulen pro Schulkreis;
- ab 2019 Umsetzung mit der – allenfalls etappenweisen – Einrichtung in allen Schulen.

Am 2. April 2014 hat der Stadtrat die Ausgabentranche für die Durchführung der Testphase bewilligt. Auf der Basis des Testkonzepts wurden in den drei Schulen Waidhalde, Allenmoos und Rütihof (alle Schulkreis Waidberg) Schulleitungssekretariate eingerichtet. Die Sekretariatspersonen haben am 3. November 2014 ihre Arbeit in den Schulen aufgenommen.

Die Etappe «SSR-Test» wird begleitet und evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation sollen die Grundlage für den Entscheid bilden, ob und in welcher Form die Einführung von Schulleitungssekretariaten in einer zweiten Projektetappe (Pilotphase) mit je drei Schulen pro Schulkreis weiterverfolgt wird.

Sekundarschule – EMU

Die Weiterentwicklung der Sekundarschulen der Stadt Zürich erfolgte 2014 mit Fokus auf den Unterricht. Zwischen Juni 2013 und August 2014 fand in enger Zusammenarbeit und unter dem Lead des Volksschulamts (Projektgruppe «Neugestaltung 3. Sek») eine inhaltlich zusammenhängende Tagungsreihe für Schulleitende statt. Dabei ging es um Kriterien guten Unterrichts und das Kennenlernen des Instruments EMU (evidenzbasierte Methoden der Unterrichtsdiagnostik nach Prof. Dr. Andreas Helmke), mit dem der Unterricht hinterfragt und analysiert werden kann.

2014 haben sich 27 der 31 Sekundarschulen (einschliesslich Kunst- und Sportschule) der Stadt Zürich dafür entschieden, EMU-Diagnosen durchzuführen. Den Schulen werden finanzielle Mittel zugewiesen, um eine bedürfnisgerechte Prozessbegleitung einer von vier ausgewählten Hochschulen und deren Weiterbildungsangebot in Anspruch zu nehmen. In jährlichen Reviewtreffen der Schulleitungen, der Leitungen der pädagogischen Teams und der von den Schulleitenden ausgewählten Lehrpersonen werden die Unterrichtsentwicklungen evaluiert.

Schulungskonzept für neue Schulleiterinnen und Schulleiter

Da in den letzten Jahren vermehrt ausserstädtische und ausserkantonale Lehrpersonen in der Stadt Zürich Stellen als Schulleitungen angetreten haben, wurde ein neues Schulungskonzept nötig, das das unterschiedliche Vorwissen der Teilnehmenden berücksichtigt. Dieses Konzept basiert auf der Praxis der bereits seit einigen Jahren erfolgreich durchgeführten Globalkredit-Schulungen. Es umfasst vier verschiedene Module:

- Willkommen im Schulkreis (Begrüssung, Abläufe, Ansprechpersonen, Zuteilung Begleitung, Checklisten);
- Globalkredit Grundschulung und Vertiefung, Einblick in weitere Bereiche und Services, wie KITS, Schul- und Büromaterialverwaltung, Einblick ins Rechnungswesen;
- Einführung in die Strukturen des Schul- und Sportdepartements mit Überblick über Rechtsgrundlagen, Kommunikation und IMMO;
- Spezialschulung «Zielgerichtete Gewalt an Schulen».

Die jährlich stattfindende Einführung für neue Schulleitungen wurde im Schuljahr 2014/15 erstmals nach neuem Schulungskonzept durchgeführt. Die sehr guten, aber teilweise auch kritischen Feedbacks helfen, das Programm zu optimieren.

Teilrevision Organisationsstatut

Am 11. Januar 2006 hat der Gemeinderat die Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut, AS 412.103) erlassen. Die Verordnung wurde vom Stadtrat auf Beginn des Schuljahres 2006/2007 in Kraft gesetzt. Inzwischen sind auf kantonaler Ebene das neue Volksschulgesetz (VSG, LS 412.100) sowie die zugehörige Volksschulverordnung (VSV, LS 412.101) in Kraft getreten, und das Organisationsstatut wurde im Jahr 2011 einer eingehenden Evaluation unterzogen. Daraus ergab sich in verschiedener Hinsicht Bedarf nach Anpassung an das übergeordnete kantonale Recht sowie – aufgrund der inzwischen gewonnenen Erfahrung – nach Optimierung der ursprünglich getroffenen Regelungen im Rahmen des kommunalen Handlungsspielraums.

Den vom Schul- und Sportdepartement (SSD) erarbeiteten Entwurf für die Teilrevision des Organisationsstatuts schickte die PK am 3. September 2013 bei interessierten Stellen, Organisationen und Verbänden in die Vernehmlassung. Die Rückmeldungen betrafen unterschiedliche Bestimmungen und führten zu kleineren Anpassungen inhaltlicher und redaktioneller Natur. Am 5. Februar 2014 erfolgte die Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat zur Teilrevision des Organisationsstatuts (GR Nr. 2014/40). Am 5. November 2014 hat der Gemeinderat die Teilrevision verabschiedet. Es ist geplant, dass das teilrevidierte Organisationsstatut auf Beginn des Schuljahrs 2015/16 in Kraft treten soll.

Zivildiensteinsätze

Seit dem Schuljahr 2014/15 sind die Schulen der Stadt Zürich als Einsatzbetriebe für Zivildienstleistende (Zivis) anerkannt. Während einer dreijährigen Pilotphase besteht für die Schulen die Möglichkeit, Zivis gemäss einem Verteilschlüssel pro Schulkreis einzusetzen. Die Zivis können im Unterricht und in der Betreuung begleitend unterstützen, insbesondere bei der Mittagsverpflegung, bei Ausflügen oder in Klassenlagern.

Die Basis für den Einsatz bildet das durch den Bund verfügte Pflichtenheft. Die Zivis leisten ein volles Pensum gemäss einem wöchentlichen Einsatzplan. Das SAM begleitet das Projekt zusammen mit Vertretungen aus den Schulen und Kreisschulpflegen. Auf Basis der Erfahrungen und Resultate einer gleichzeitig durchgeführten Evaluation wird im Jahr 2016 eine Empfehlung betreffend Weiterführung der Einsätze zuhanden der zuständigen Gremien und politischen Behörden erfolgen. Die Rückmeldungen der Schulen, die bereits Zivis im Einsatz haben, sind durchwegs positiv. Die niederschwellige und unkomplizierte Unterstützung im Unterricht und in der Betreuung wird sehr geschätzt.

Projekt «Digitaler Rucksack – Tablets an Schulen»

Das Projekt «Digitaler Rucksack» ist seit dem Schuljahr 2012/13 an vier Klassen (zwei Klassen der Unterstufe, zwei der Mittelstufe) in der Stadt Zürich erfolgreich eingeführt. Dabei soll getestet werden, inwiefern die beteiligten Klassen die Tablets in den Schulalltag integrieren können. Einerseits sollen die Schülerinnen und Schüler mit Hilfe des Tablets einen Teil des Unterrichtsstoffs erarbeiten, Aufgaben lösen, Übungen machen und diverse Apps zum Lernen einsetzen; andererseits soll der Umgang mit Tablets bzw. mit mobilen digitalen Geräten im schulischen Umfeld geübt und erprobt werden. Für die Lehrpersonen bietet sich die Möglichkeit, herauszufinden, wie sich Tablets für das Lernen im Allgemeinen und für den individualisierenden Unterricht im Speziellen nutzen lassen. Elektronisch verfügbare Lehrmittel stehen bisher nur vereinzelt zur Verfügung. Im Hinblick auf die individuelle Förderung und die künftige Kompetenzorientierung müssten vermehrt Lehrmittel im Einklang mit den im Lehrplan 21 festgelegten Zielen entwickelt werden (etwa von Lehrmittelverlagen). In den vier Klassen ist das Tablet längst zu einem unentbehrlichen und in den Unterricht integrierten Werkzeug geworden. Das Mailsystem dient den Lehrpersonen zum Versenden von Aufgaben und den Schülern zum Einsenden der Resultate. Es gibt Klassen, die das Tablet auch ausserhalb des Unterrichts einsetzen dürfen, um Hausaufgaben zu lösen, aber auch zum Privatgebrauch. Für diesen privaten Gebrauch gelten Regeln, deren Einhaltung die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern mittels Unterschrift bestätigen. Das laufende Projekt wird Ende Schuljahr 2014/15 abgeschlossen sein. Wie es mit Tablets an Schulen weitergeht, wird aufgrund der Ergebnisse der Begleitevaluation in einer Strategie erarbeitet.

Abschluss Neuausrichtung Schulbibliotheken

Das Projekt «Neuausrichtung Schulbibliotheken» wurde Ende 2014 abgeschlossen. Die Schulen haben nun die Möglichkeit, die Öffnungszeiten ihrer Bibliotheken ausserhalb der Unterrichtszeit auszubauen. Auch gibt es jetzt vermehrt Angebote im Bereich des Schreibens und der Mediennutzung. Ab 2015 werden bereits 13 Schulen von diesem Angebot Gebrauch machen. Zudem wurden in den letzten drei Jahren sämtliche 88 Schulbibliotheken mit dem neuen System «winMedio.net» ausgestattet. Vorteile dieses Systems sind eine zentrale Datenbank, in der die Katalogdaten für alle Schulen zur Verfügung stehen, ein Bibliothekskatalog, auf den die Schülerinnen und Schüler auch von zuhause aus zugreifen können, sowie eine stark vereinfachte Benutzerverwaltung. Die Evaluationsergebnisse zum Projekt zeigen, dass dank des neuen Bibliothekssystems viel Zeit für bibliothekspädagogische Angebote gewonnen wurde. Damit wurde das zentrale Ziel des Projekts erreicht.

4.2.3 Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote

Heilpädagogische Schule (HP)

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Heilpädagogischen Schule ist seit August 2012 kontinuierlich rückläufig. Wurden im Schuljahr 2012/13 noch 447 Schülerinnen und Schüler betreut, so waren es ab August 2013 nur noch 437. Gleichzeitig setzt sich die Verschiebung von der separierten zur integrierten Schulungsform weiter fort. Die zusammen mit den Kreisschulpflegen eingespielten Planungsabläufe ermöglichen den immer besseren Einsatz der Mittel der Sonderschule zur Unterstützung der städtischen Schulen.

Parallel dazu entwickeln sich in den städtischen Schulhäusern weitere Formen der Zusammenarbeit. Die Sonderschulklassen in den Regelschulen praktizieren eine intensive Zusammenarbeit und finden immer wieder neue Formen zur gegenseitigen Unterstützung und Ergänzung. So konnte beispielsweise im August 2013 in Höngg ein zweiter Kindergarten eröffnet werden, der gemeinsam von der Regelschule und der Heilpädagogischen Schule geführt wird.

Die Betreuung während der Schulferien hat 2014 stark zugenommen. In den Jahren 2010 und 2011 nutzten acht bis zwölf Schülerinnen und Schüler die Ferienbetreuung. Im Frühling und Sommer 2014 lag die durchschnittliche Belegung bei 20 Schülerinnen und Schülern, und es zeichnet sich ein weiteres Wachstum ab.

Schule der Stadt Zürich für Körperbehinderte (SKB)

Im Schuljahr 2013/14 wurden an der Tagessonderschule der SKB 84 Schülerinnen und Schüler gefördert. Erstmals seit vielen Jahren musste aufgrund der grossen Anzahl Kinder im Kindergartenalter (17 Kinder) eine dritte Kindergartenklasse geführt werden. In der integrierten Sonderschulung wurden in Stadt und Kanton Zürich 58 Schülerinnen und Schüler durch Mitarbeitende der SKB gefördert und begleitet. Die unterschiedlichen Strukturen und Integrationsmodelle, wie sie innerhalb der Stadt Zürich und in den einzelnen Schulgemeinden umgesetzt werden, stellen für die Organisation und die Gewährleistung einer fachlich hochstehenden Qualität eine besondere Herausforderung dar.

Sowohl die Schülerinnen und Schüler an der Tagessonderschule als auch jene in der integrierten Sonderschulung sind von zunehmend komplexen Behinderungen/Krankheiten betroffen. Die SKB ist stark gefordert, den sich verändernden Anforderungen fachlich, personell und auch räumlich stets gewachsen zu sein. Diese und weitere Fragen werden im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses angegangen, der im Verlauf des Schuljahres 2013/14 gestartet wurde.

Die schulergänzende Betreuung (Morgen-/Abendhort, Mittwochsclub, Ferienhort) wird von den Familien sehr geschätzt und rege genutzt. Es werden in Einzelfällen auch städtische Schülerinnen und Schüler anderer Sonderschulen in den Ferienhort der SKB aufgenommen. Diese Situationen sind für die Kinder wie auch für die Mitarbeitenden anspruchsvoll. Der Aufnahmeprozess (inkl. aller im Voraus notwendigen Abklärungen) wird überprüft und optimiert.

Schule für Sehbehinderte (SfS)

Die SfS zählt dreissig Schülerinnen und Schüler in der separierten und achtzig in der integrierten Sonderschulung

(IS) bzw. in der sehbehindertenspezifischen Fachberatung (SFb). Dazu kommen 45 Mitarbeitende. Vereinzelte Schülerinnen und Schüler der IS besuchen regelmässig an der Schule für Sehbehinderte unter anderem sehbehindertenspezifische Fächer wie Punkschrift, lebenspraktische Fertigkeiten, Orientierung und Mobilität. Dies ermöglicht ihnen zudem, regelmässig Kontakt zu anderen sehbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern zu pflegen.

Eine wichtige und sehr anspruchsvolle Aufgabe der SfS ist die Elternarbeit. Der Aufbau eines vertrauensvollen Kontakts und die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sind wichtige Erfolgsfaktoren für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Da mehr als die Hälfte der Eltern fremdsprachig ist, werden bei wichtigen Gesprächen regelmässig Dolmetscher beigezogen.

Das pädagogische Jahresziel in der IS/SfB ist die Vereinheitlichung und klarere Strukturierung des Portfolios der Schülerinnen und Schüler. Im Laufe der Schulzeit erwerben die Schülerinnen und Schüler viele Kompetenzen und kompensatorische Fertigkeiten, die zur Selbstständigkeit führen. Das strukturierte Portfolio hilft ihnen, besser Auskunft über ihre Sehbeeinträchtigung und deren Auswirkungen auf den Schulalltag zu geben.

Eine Herausforderung für die Schulorganisation und den Schulalltag sind die räumlichen Engpässe sowie das Littering. Letzteres ist durch die Montage von Videokameras etwas entschärft worden.

Logopädische Therapie

Im Schuljahr 2013/14 arbeiteten insgesamt 103 Logopädinnen und Logopäden (64 VZE) in den Schulhäusern der Stadt Zürich. Neben den logopädischen Abklärungen und Therapien wurden auch dieses Jahr 20 Prozent der Arbeitszeit für fall-, fach- oder teambezogene Aufgaben eingesetzt. Im Durchschnitt wurde diese Arbeitszeit zu 45,5 Prozent für fallbezogene Arbeit (Therapie), zu 29,5 Prozent für fachbezogene Arbeit (z. B. Klassenscreenings, Präventionsprojekte, Sprechstunden für Eltern) und zu 25 Prozent für teambezogene Arbeit (z. B. Weiterbildungen und Sprechstunden für Lehrpersonen, Fachberatung für andere Fachpersonen) eingesetzt.

Im Rahmen eines Change-Prozesses wurde die Organisationsstruktur angepasst. Die Personalverantwortung für 100 Logopädinnen und Logopäden, die bisher bei der Fachleitung

lag, wurde neu auf eine Fachleitung und drei Bereichsleitungen aufgeteilt. Die Abklärungs- und Controllingstelle Logopädie (ACL) wurde in den Fachbereich Logopädie integriert und in LoKoB umbenannt (Stelle für Logopädische Kontrollen und Beratungen). Sie ist als vierte Bereichsleitung weiterhin hauptsächlich für die Kontrolle von Langzeittherapien und die Zweitmeinung bei der Zuweisung zur Sprachheilschule zuständig.

Das Schwerpunktthema des Schuljahres 2013/14 war «Therapie». In den Logopädischen Arbeitsgruppen wurde eine Sammlung von aktuellen und bewährten Therapiemethoden angelegt, die im Mai 2014 an einem «Markt der Therapiemethoden» den Kolleginnen und Kollegen vorgestellt wurde.

Im Schuljahr 2014/15 stehen die Schwerpunkte «Elternarbeit» (Leitsatz: «Wir betrachten die Elternarbeit als elementaren Bestandteil der logopädischen Therapie») und «Administration» (Leitsatz: «Wir dokumentieren formal adäquat, inhaltlich relevant und für alle nachvollziehbar») im Mittelpunkt.

Psychomotoriktherapie

In der Stadt Zürich arbeiteten im Schuljahr 2013/14 zwei Psychomotoriktherapeuten und 40 Psychomotoriktherapeutinnen an 27 Therapiestellen, die über das ganze Stadtgebiet verteilt sind. An einer Therapiestelle sind zwei bis drei TherapeutInnen tätig. Gemeinsam sind sie für jeweils zwei bis fünf Schulen zuständig. Auch in diesem Schuljahr wurden neben den ambulanten Einzel- und Gruppentherapien sowie integrativen Förderungen in den Klassen verschiedene fachbezogene Interventionen durchgeführt. Viele Lehrpersonen nahmen beispielsweise eine fachliche Beratung in Anspruch. Zudem wurden in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen rund 240 Präventionsprojekte in Klassen realisiert.

Im Jahr 2014 setzte die Fachleitung Psychomotorik zusammen mit der Fachleitung Logopädie zwei gemeinsame Qualitätsschwerpunkte: «Zuweisungsprozess zu den Therapien und Schulische Standortgespräche in der Verantwortung aller Beteiligten» sowie «Elternarbeit/Elternzufriedenheit».

An der Fachstelle Psychomotorik kam es auf Beginn des Schuljahres 2013/14 zu einem personellen Wechsel. Die Nachfolge von Frau Susann Hösli als Co-Fachleiterin übernahm Ariane Macchi. Gemeinsam mit der bisherigen Co-Fachleiterin Monika Lenz führt sie neu die Fachgruppe Psychomotorik der Stadt Zürich. Mit dieser Neubesetzung wurde auch der Wechsel bezüglich der Schreibweise der Berufsbezeichnung vollzogen. Neu wird Psychomotoriktherapie gemäss offiziellen Vorgaben des schweizerischen Berufsverbandes in einem Wort geschrieben.

Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote

Der Geschäftsleitende Ausschuss tagte im Berichtsjahr siebenmal. Das Plenum hielt vier ordentliche Sitzungen ab. Die MAB-Kommission, die Subkommission für die Sonderschulen und die Subkommission für Therapien tagten jeweils zweimal. In der Logopädischen Therapie wurden 71 und in der Psychomotoriktherapie 33 Therapeutinnen und Therapeuten besucht. In den Therapien wurden 44 Mitarbeiterbeurteilungen durchgeführt. In der integrierten Sonderschulung wurden 72 Lehrpersonen, in der separierten Sonderschulung 83 Lehr- und Fachpersonen und in der Betreuung 12 Horte besucht.



Spielerisches Üben neuerworbener sprachlicher Strukturen. (Bild: Marius Schaeren, Copyright DLV)

Die wichtigsten der zahlreichen behandelten Geschäfte:

- Erweiterung Tagesstrukturen (ET): Anstellungsreglement und Erlass einer Rahmenordnung
- Weiterbildungsplan der Sonderschulen und Therapien
- Erarbeiten von Betreuungskonzepten in den Sonderschulen
- Brückenangebote im Schuljahr 2013/14 und den folgenden Schuljahren
- Rechnung 2013, Budget 2015
- Rechenschaftslegung der Sonderschulen und der Fachstellen Therapien, Anpassung der Geschäftsordnung
- VZE Therapien 2014/15 und 2015/16
- Konzeptentwicklung für das Controlling der Langzeittherapien und für die Zweitmeinung bei Sonderschulzuweisung und Dissens in der Logopädie
- Zuweisung der Plätze der Heilpädagogischen Schule an die Schulkreise für das Schuljahr 2014/15
- KoFö-Projekt abrechnung und Projektschlussbericht

4.2.4 Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) und Kreisschulpflegen

4.2.4.1 Aufgaben

An ihren 31 Sitzungen behandelte die PK schulstrategische und -politische Themen, setzte sich mit Fragen zur Schulorganisation auseinander und fasste die entsprechenden Beschlüsse. An den in regelmässigen Abständen stattfindenden Arbeitsgruppen-PK sowie an den halb- und ganztägigen Strategieträgen befasste sich die PK mit den Entwicklungen, Bedürfnissen und Anforderungen im Lebensraum Schule und arbeitete eingehend und umfassend an Themen wie Globalbudget, Pilotprojekt «Tagesschule 2025», IT-Strategie 2014–2018, Frühförderung und neuer Berufsauftrag Lehrpersonen.

4.2.4.2 Jahresschwerpunkte

Neben den regelmässigen Berichten aus den Schulkreisen standen folgende Themen im Zentrum: Erweiterung Tagesstrukturen, DaZ-Positionierung «Sprachgewandt», Raumstrategie, Fokus Starke Lernbeziehungen, Ressourcenzuteilung, Teilprojekt SSR (Sekretariate für Schulleitungen in der Regelschule), Projekt SIS (Stärkung der Integrationskraft der Stadtzürcher Schulen) sowie das Globalkredit- und Kreditorensystem (GKKKS). Dabei richtete die PK ihren Fokus auf die Finanzplanung 2015–2018 und das städtische Finanzprojekt 17/0.

Um den schulischen Alltag auch «hautnah» erleben und sich in der Praxis ein Bild von den Neuentwicklungen und Optimierungen machen zu können, besuchte die PK im Rahmen regulärer Konferenzen auch zwei Schulen: die Schule Triemli im Schulkreis Letzi zum Thema «Digitaler Rucksack» und die Schule Am Wasser im Schulkreis Waidberg zu den neuen Präsentations- und Projektionsmöglichkeiten für Schulen («Digitale Wandtafel»).

Mit dem jährlich stattfindenden «Tag der Stadtzürcher Schulen» im März und den beiden Podien im Herbst, an denen der VSS dem Publikum Red und Antwort stand, konnten Eltern, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und alle anderen am

Lebensraum Schule Interessierten auch 2014 einen Einblick in den Schulbetrieb gewinnen, mit den verschiedenen Akteuren direkt in Kontakt treten und sich austauschen.

Während des Geschäftsjahrs beantwortete die PK 16 politische Vorstösse: 3 Schriftliche Anfragen (davon 1 dringlich), 1 Dringliche Interpellation, 10 Postulate und 2 Motionen.

4.2.4.3 Berichte aus den Schulkreisen

Schulkreis Schwamendingen

(Barbara Fotsch, Präsidentin)

Das Jahr 2014 stand stark unter dem Motto «Veränderungen». Die beiden Schulen Mattenhof und Saatlén haben von den Grundstufenklassen Abschied genommen und neue Kindergartenklassen eröffnet. Die Schule Saatlén hat die Umorganisation zum Anlass genommen, vom dreijährigen Stufenmodell auf ein zweijähriges zu wechseln, so dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss ihrer Primarschulzeit die Klassen nach jeweils zwei Jahren wechseln. Zudem mussten die Schulen Saatlén und Probstei von QUIMS Abschied nehmen, da in beiden Schulen der Anteil fremdsprachiger Kinder abgenommen hat. Weitere grosse Veränderungen erlebt Schwamendingen mit der regen Bautätigkeit der Wohngenossenschaften: Während im Mattenhof die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Rückbau der Mattenhof-Siedlung gesunken ist, explodiert das Leutschenbach-Quartier geradezu. Bereits im Herbst musste eine neue Kindergartenklasse eröffnet und Personal für die beiden neuen Primarklassen gefunden werden, die im Januar starten. Dies ist eine grosse Herausforderung für das Team und die Schülerinnen und Schüler, da fast täglich neue Kinder in die Klassen eintreten.

Mit dem Zusammenwachsen von Unterricht und Betreuung hat sich der Schulkreis Schwamendingen intensiv mit dem Thema «Lebensraum Schule» befasst und Antworten gesucht, wie Kinder und Jugendliche auch in der Betreuung möglichst gut begleitet und gefördert werden können. Eine Erweiterung zum Kompass «Schwierige Schulsituationen bewältigen» ist entstanden und soll das erfolgreiche Miteinander in den Schulen ab dem kommenden Jahr unterstützen.

Auch auf Behördenseite hat sich mit dem Ende der Legislatur 2010–2014 viel verändert. Nicht nur Schulpräsident Res Rickli ist in den Ruhestand getreten, auch die Hälfte aller Schulpflegerinnen und Schulpfleger ist zu neuen Ufern aufgebrochen. Dank der sorgfältigen Einarbeitung der neuen Behördenmitglieder durch die Verbliebenen konnte die Arbeit nach dem Sommer aber mit voller Energie wieder aufgenommen werden. Der Abschied von Res Rickli wurde mit einem grossartigen Fest und vielen humorvollen Einlagen verschiedener Schulen gebührend gefeiert.

Schulkreis Uto

(Roberto Rodríguez, Präsident)

Unser Schulpersonal wurde im Herbst 2013 erstmals zu Arbeit, Belastung und Gesundheit befragt. Die Rückmeldungen der über 850 Mitarbeitenden zeigten eine hohe Zufriedenheit mit der Arbeitssituation. Daneben ergab die Befragung auch Hinweise auf Handlungsbedarf in gewissen Bereichen. Der Schulkreis Uto setzte deshalb im aktuellen Berichtsjahr den Schwerpunkt auf Verbesserungsmaßnahmen der Arbeitssituation für die Mitarbeitenden in der Betreuung, einschliesslich deren Leitungen, die Klassenlehrpersonen und die Schulleitenden.

Grundlage dafür waren detaillierte Ergebnisauswertungen und deren Behandlung zusammen mit den Leitungen Betreuung, den Fachbereichsleitungen und den Schulleitungen. Im Rahmen von Workshops und Retraiten wurde ein Katalog von Handlungsfeldern erarbeitet, die durch uns beeinflusst werden können: Ressourcenverteilung, Informationspolitik, administrative Prozesse, Wissenstransfer und Führung im Lebensraum Schule.

Folgende Massnahmen wurden bereits umgesetzt: Willkommensanlass für alle neuen Mitarbeitenden, themenspezifische Fallsupervisionen für Lehrpersonen, Wissensdatenbank im Intranet, Aufbauprogramm für neue Leitungsfunktionen und Selbstmanagement für bestehende Leitungsfunktionen im Rahmen gemeinsamer Führungsrertragen.

Die Kreisschulpflege ist überzeugt, dass diese Massnahmen die Zufriedenheit am Arbeitsplatz wirksam erhöhen werden. Die Umsetzung weiterer Massnahmen geht im nächsten Berichtsjahr weiter. Dazu gehört die Entwicklung einer Raumstrategie pro Schule, um die Entwicklung in Richtung «Tagesschule 2025» einzuschlagen. Eine Schule startet bereits in die erste Runde, und vier weitere Schulen sind in den Startblöcken für die nächste Staffel.

Um die Zukunft vorwegzunehmen, benötigen wir in allen Quartieren Antworten auf den Zuwachs an Schulkindern und den entsprechenden Bedarf an Betreuung. Dazu gehört auch die Frage nach zentraler Verpflegung und Mehrfachnutzung von Räumen.

Im Frühjahr fanden bei der Schulbehörde Gesamterneuerungswahlen statt. 18 Bisherige traten erneut zur Wahl an und wurden wiedergewählt, darunter auch der Schreibende. 6 von 25 Schulpflegerinnen wurden durch neue Behördenmitglieder ersetzt. Im Mittelpunkt des Berichtsjahres stand die Einführung eines neuen Geschäftsreglements für die Kreisschulpflege. Das neue Reglement wurde im Juli an der letzten Plenarsitzung der Kreisschulpflege genehmigt und im August von der konstituierenden Behörde bestätigt.

Zentrale Punkte der Organisation sind die Verkleinerung des geschäftsleitenden Ausschusses, die Schaffung eines Rekurs- und eines Personalausschusses, die allgemeine Reduktion der Sitzungskadenz, die Abschaffung von Ressorts und eine generelle Präzisierung der Rolle der Behörde als Aufsichtsorgan mit eingeschränkten operativen Aufgaben.



Willkommensanlass in der Kreisschulpflege Uto. (Bild: ZVG)

Schulkreis Waidberg

(Urs Berger, Präsident)

Im Berichtsjahr wurden im Schulkreis Waidberg über 4500 Kinder und somit 170 Kinder mehr als im Vorjahr unterrichtet. So mussten vier neue Kindergärten eröffnet werden, und der Zuwachs wird auch in den kommenden Jahren weitergehen. Erfreulicherweise konnten wiederum alle Stellen in den Bereichen Unterricht und Betreuung mit gut qualifizierten Fachpersonen besetzt werden; einzig im Kindergarten und bei der Heilpädagogik ergaben sich Engpässe.

Im weiteren konnten für zwei Schulleitungsstellen Personen gewonnen werden, die bereits früher im Schulkreis unterrichtet haben.

Bei der Gesamterneuerungswahl der Kreisschulpflege wurden neben den verbleibenden fünfzehn Mitgliedern zehn neue Behördenmitglieder gewählt. Das parteiübergreifende Gremium, das mit interessierten Kandidierenden Vorgespräche führt und Empfehlungen abgibt, hat sich wiederum bewährt.

Die gesamte Schule Bläsi ist in den «Züri-Modular-Pavillon» (ZM-Pavillon) ausgelagert, weil das Schulhaus umfassend saniert wird. Trotz der engeren Verhältnisse kann der Schulbetrieb gut weitergeführt werden. Lehrpersonen und Kinder freuen sich auf den Bezug des renovierten Schulhauses. Weil in verschiedenen Quartieren aufgrund der steigenden Schülerzahlen Raumengpässe entstehen, gelangen an weiteren Orten ZM-Pavillons zum Einsatz.

Im alten Schulhaus Am Wettingertobel wird ein Kindergarten gemeinsam mit der HPS geführt. Dadurch können miteinander wichtige Erfahrungen gemacht werden und lehrreiche Begegnungen entstehen.

Mehrere Schulen im Schulkreis sind Kooperationsschulen der Pädagogischen Hochschule (PH) und bieten angehenden Lehrpersonen Praktika an; im weiteren sind zwei Schulleitungen mit einem Teilpensum auch an der PH tätig. So ergibt sich ein regelmässiger Austausch zwischen Praxis und Hochschule, und im Berichtsjahr wurden wichtige Beiträge zum Jahresschwerpunkt «Guter Unterricht» erarbeitet. Im Bereich Betreuung wurde der Ausbau der Plätze fortgesetzt, und jede Schule legt in einem Betreuungskonzept fest, wie die lokalen Gegebenheiten und Ressourcen optimal in gute Betreuungsarbeit umgesetzt werden.

Die Schule Letten nimmt am kantonalen Schulversuch «Fokus starke Lernbeziehungen» teil, bei dem zwei Lehrpersonen möglichst alle Lektionen einer Klasse unterrichten.

Schulkreis Zürichberg

(Mirella Forster, Präsidentin)

Im August 2014 startete die Kreisschulpflege Zürichberg mit einer neuen Präsidentin, 9 erstmals gewählten und 15 wiedergewählten Mitgliedern, frischem Elan und guten Vorsätzen in die Legislaturperiode 2014–2018.

Die Grundstufe ist wohl Geschichte: Der Rückbau konnte schliesslich ohne Kündigungen abgeschlossen werden. Neu soll die Volksschule der Stadt Zürich in Richtung gebundene Tagesschulen weiterentwickelt werden. Die Geschäftsleitung der Kreisschulpflege befürwortete die Teilnahme der Schule Balgrist-Kartaus am Versuch «Tagesschule 2025» ab Schuljahr 2016/17. Um das Vorhaben breit abzustützen, braucht es

allerdings noch eine vertiefte Information und viel gemeinsame Überzeugungsarbeit.

Etwas unerwartet wird der Aufbau des bestellten und bereits bewilligten ZM-Pavillons auf dem Areal des Schulhauses Münchhalde durch Rekurs verzögert. Das Bewusstsein, dass die Anwohner informiert werden müssen, bevor ein Bauvorhaben ausgesteckt wird, ist auf Seiten aller involvierten Stellen gewachsen. So soll die Quartierbevölkerung Witikon an einem Informationsanlass umfassenden Einblick in die bevorstehende Sanierung der Schulanlage Looren und das geplante Provisorium erhalten.

Das Geschäftsjahr schliesst mit der Prämierung des Siegerprojekts für die Erweiterung und Instandsetzung der Schulanlage Hofacker und einer erfreulichen Meldung des Projektleiters Hort Fehrenstrasse: Auf der Baustelle wurde sehr gut gearbeitet. Somit kann der Bezugstermin vor den Sommerferien 2015 eingehalten werden!

Schulkreis Glattal

(Vera Lang Temperli, Präsidentin)

Am 30. September wurde der gemeinsame Weiterbildungstag zum Thema «Neue Autorität» durchgeführt, zu dem das gesamte Schulbetreuungspersonal eingeladen war. Neben Fachreferaten fanden zehn Workshops mit einem breitgefächerten Angebot statt. Die Fachreferate behandelten die Themen Familienpräsenz und die Arbeit mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern. Die Workshops boten Gelegenheit, konkrete Fragen der Erziehungsarbeit, wie Elternzusammenarbeit, Sanktionieren oder Family-Hort, eingehender zu beleuchten und sich darüber auszutauschen. Es ist besonders erfreulich, dass die Workshops überwiegend durch schulkreis-eigene Fachpersonen bestritten werden konnten. Dies zeigt, dass das Thema Neue Autorität bereits gut verankert ist. Der Rohbau des neuen Schulhauses Blumenfeld in Affoltern konnte Ende 2014 abgeschlossen werden und wurde mit dem Aufrichtefest gefeiert. Wir hoffen, dass der Zeitplan auch weiterhin eingehalten werden kann und einer Inbetriebnahme im Schuljahr 2016/17 nichts im Wege steht. Für das neue Schulhaus Schauenberg laufen die Detailplanungen für das Vorprojekt auf Hochtouren. Die Volksabstimmung über den Gesamtkredit ist auf September 2016 vorgesehen. Im Rahmen des Projekts «Tagesschulen 2025» werden sich die Schulen Blumenfeld und Schauenberg am Schulversuch beteiligen. Auf Ende der Legislatur traten sechs Behördenmitglieder zurück. Für die neue Legislatur 2014/2018 konnten alle 25 Sitze wieder besetzt werden. Die konstituierende Sitzung der Kreisschulpflege fand am 19. August 2014 statt.

Schulkreis Letzi

(Barbara Grisch, Präsidentin)

Entwicklung und Wachstum waren im Berichtsjahr die vorherrschenden Themen. Der Umgang mit Vielfalt bildete in Unterricht und Betreuung eine Herausforderung, die immer wieder neu angepackt werden wollte. Der Schulkreis Letzi hat daher gemeinsam mit den Schulleitenden sowie Vertretungen aller Bereiche Visionen, Standards und Indikatoren erarbeitet, die Schritt für Schritt in die Schulprogramme – und damit in die Schulentwicklung – einfließen. Die Schulen arbeiteten mit grossem Engagement daran, möglichst die ganze Vielfalt der Schülerinnen und Schüler adäquat fördern und fordern zu können. Diese grosse Aufgabe meisterten sie mit zunehmender

Sicherheit. Wichtig dabei waren für den Schulkreis ein intensiver Austausch und ein praxisnahes Weiterbildungsangebot.

Auch 2014 sind die Schülerzahlen gestiegen. Gemäss Prognosen ist in den kommenden Jahren mit einem weiteren kontinuierlichen Anstieg zu rechnen. Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 konnte in den Schulen Triemli und Untermoos je ein dreistöckiger ZM-Pavillon bezogen werden. Weitere sind geplant. Der Ausbau forderte die Schulen stark, wächst doch mit steigender Klassenzahl und Betreuungsnachfrage auch die Anzahl der Mitarbeitenden der Schulteams. Die Schulleitenden erbrachten hier in mehrfachem Sinn grosse Integrationsleistungen. Auch für die Eltern war das Wachstum der Schule oft mit neuen Situationen verbunden, mussten dadurch doch nicht selten die Einzugsgebiete der Schulen verschoben werden. Die Kreisschulpflege ist für die nötige Flexibilität aller Betroffenen sehr dankbar.

Im Sommer wurden acht teilweise sehr langjährige Behördenmitglieder verabschiedet. Ihnen und allen Verbleibenden gehört grosser Dank für ihren persönlichen Einsatz für die Stadtzürcher Volksschule.

Im November konnte die Schule Kappeli ihr Jubiläum feiern und mit einer gelungenen Zirkusprojektwoche und einem Festakt auf die seit 1937 vergangenen Jahrzehnte zurückblicken.

Die Legislatur 2014–2018 ist mit acht neuen Behördenmitgliedern gestartet. Die neu zusammengesetzte Behörde hat ihre Tätigkeit mit grossem Engagement aufgenommen. In der zweiten Plenarversammlung wurde das neue Geschäftsreglement, ausgerichtet auf das revidierte Organisationsstatut, beschlossen. Es dient der Kreisschulpflege als Grundlage für ihre Arbeit.

Schulkreis Limmattal

(Katrin Wüthrich, Präsidentin)

Im Sommer 2014 konnten wiederum alle Stellen in Unterricht, Betreuung und Hausdienst ordentlich besetzt werden. Nach Alterspensionierungen haben auch zwei neue Schulleiter ihre Stelle angetreten.

Im Stadtkreis 5 wurde der Rückbau der Grundstufe infolge Umsetzung der kantonalen Abstimmung abgeschlossen. Die schulischen und räumlichen Strukturen wurden unter anderem durch acht neue Kindergärten entsprechend angepasst.

Die Schulen beschäftigen sich täglich mit dem Thema Integration aller Schülerinnen und Schüler. Was kann unternommen werden, damit diese optimal funktioniert? Wo sind die Grenzen? In diesem Rahmen hat die Schule Hardau unter der Leitung der Schulsozialarbeiterin und der Schulleiterinnen das Projekt «Familienklasse» aufgelegt und bereits einmal erfolgreich durchgeführt. Die Familienklasse ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, deren schulischer Erfolg dadurch gefährdet ist, dass sie Regeln und Arbeitsstrukturen nicht ausreichend einhalten können. In der Familienklasse sollen sie diese Fähigkeiten mit der aktiven Unterstützung ihrer Eltern erwerben. In der Familienklasse sind die Eltern der Kinder anwesend und dafür verantwortlich, dass ihre Kinder die Regeln des Unterrichts und der Schule einhalten. Die Eltern beraten und unterstützen einander, da sie ähnliche Herausforderungen mit ihren Kindern erleben.

Die Anzahl angemeldeter Schulkinder in der Betreuung ist wieder leicht angestiegen. Allerdings hat der Betreuungsumfang (Tage pro Woche) im Vergleich zu früheren Jahren abgenommen.

Der neu renovierte Betreuungspavillon der Schule Sihlfeld – eine architektonische Erfolgsgeschichte – mit der neuen Regenerierküche für die Verpflegung von rund 150 Schülerinnen und Schülern konnte im Sommer bezogen werden. Die Schule Hardau hat für die Verpflegung der rund 150 bis 200 Schülerinnen und Schüler ebenfalls eine neue Küche erhalten.

Im Juni fand der Limmattalerabend statt – das Fest von und für alle Mitarbeitenden des Schulkreises Limmattal. An diesem Abend konnte auch die langjährige Schulpräsidentin Myrta Studer gebührend verabschiedet werden.

Im Mai fanden die Gesamterneuerungswahlen der Schulbehörde statt. Katrin Wüthrich wurde als Schulpräsidentin gewählt.

Nebst der Aufnahme der ordentlichen Schulaufsicht und Besuchstätigkeit musste sich die neue Schulbehörde zentral mit der Umstrukturierung der Sekundarstufe – flächendeckende Einführung gemischter Abteilungen A/B – und dem Projekt «Tagesschule 2025» beschäftigen. Die Sekundarschule Albisriederplatz ist eine der sieben Stadtzürcher Pilotschulen, die in einer ersten Projektphase daran teilnehmen werden.

4.2.5 Spezifische Kennzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014
Schülerinnen und Schüler	26 253	26 643	26 887	27 523	28 450
davon Kleinklassen/Aufnahmeklassen ¹	107	117	171	166	156
davon Oberstufe	5 475	5 462	5 334	5 420	5 445
davon Primarschule	14 860	15 192	15 355	15 644	16 353
davon Grundstufe	493	504	505	543	0
davon Kindergarten	5 318	5 368	5 522	5 750	6 496
Klassen	1 329	1 346	1 370	1 396	1 442
davon Kleinklassen	10	11	13	15	15
davon Oberstufe	286	286	282	289	290
davon Primarschule	730	747	764	771	801
davon Grundstufe	23	23	23	23	0
davon Kindergarten	280	279	288	298	336
Durchschnittlicher Klassenbestand	19,75	19,79	19,63	19,72	19,73
Durchschnittlicher Ausländeranteil in %	29,15	28,58	27,57	26,37	25,76
Durchschnittlicher Fremdsprachigenanteil in %	52,21	51,67	50,50	48,84	48,11
Schülerinnen und Schüler in Horten	10 041	10 862	11 991	13 168	14 001
Horte	371	386	397	403	416

¹ ab 2010 (Schuljahr 2010/11) keine Kleinklassen mehr, nur noch Aufnahmeklassen

Die detaillierten Kennzahlen des Schulamts sind im Internet unter www.stadt-zuerich.ch/ssd > Über das Departement > Zahlen und Fakten abrufbar.

4.3 Schulgesundheitsdienste

4.3.1 Aufgaben

Gesundheit ist ein kostbares Gut. Gesundheit beeinflusst die Lebensqualität eines Menschen und seine Möglichkeit zur Teilnahme an der Gesellschaft. Die Schulgesundheitsdienste (SG) unterstützen mit einem breiten Angebot an medizinischen, psychologischen, zahnärztlichen und suchtpreventiven Leistungen eine gesunde Entwicklung von Schulkindern vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe. Ziel der SG ist es, gesundheitsfördernde Bedingungen für alle Beteiligten an der Schule zu schaffen, ihre Gesundheit aktiv zu schützen und zu erhalten sowie körperliche, seelische und soziale Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und Betroffene entsprechend zu beraten und zu unterstützen. Dabei wird Wert auf ein ressourcenorientiertes Vorgehen gelegt, das auf Stärken und Fähigkeiten der Beteiligten setzt und nicht Defizite und Schwächen in den Vordergrund stellt. Auf aktuelle Herausforderungen wird mit gezielten Projekten reagiert, die oft interdisziplinär angelegt sind.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Anfang Berichtsjahr konnten die Resultate der Schülerbefragung 2012/13 zur Gesundheit und zum Lebensstil von Jugendlichen in der Stadt Zürich veröffentlicht werden. Diese zeigen, dass die grosse Mehrheit der durchschnittlich 14-jährigen Jugendlichen ihre Gesundheit als gut bis ausgezeichnet einstuft und mit ihrer Lebenssituation zufrieden ist. Die Ergebnisse geben aber auch Hinweise auf das Ausmass gesundheitlicher Belastungen, wie etwa körperliche Schmerzen, Angststörungen und/oder depressive Symptome. Die Medienresonanz war positiv; Tageszeitungen sowie das Radio und lokale Fernsehsender berichteten darüber.

Im Schulärztlichen Dienst (SAD) wurde das Vorprojekt «medizinische Fachanwendung» durchgeführt, an dem sich Fachleute aus der Medizin und der IT beteiligten. Das Projekt sollte eine Entscheidungsgrundlage liefern, ob das gesamte Datenmanagement im SAD künftig elektronisch geführt werden kann und ob eine entsprechende Ausschreibung stattfinden soll. Das Resultat war positiv, das Projekt kann nach Bewilligung im nächsten Jahr gestartet werden. Zu einem späteren Zeitpunkt ist denkbar, dass die Applikation auch von den anderen Fachdiensten genutzt und für ihre eigenen Anwenderbedürfnisse ergänzt werden kann.

Das Projekt «psychosoziale Gesundheit» musste aus Ressourcengründen zurückgestellt werden. Das Ziel, psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen möglichst früh zu erkennen und die Schule im Umgang mit psychosozialen Auffälligkeiten zu unterstützen, soll nächstes Jahr weiterverfolgt werden.

Schulärztlicher Dienst (SAD)

Neben seinen Aufgaben im Rahmen der Gesundheitsvorsorge konnte der SAD im Berichtsjahr wichtige Präventionsangebote und Projekte weiterentwickeln.

Fachstelle für Sexualpädagogik – Lust und Frust: Die Nachfrage nach sexualpädagogischen Veranstaltungen für Volks-, Mittel- und Berufsschulen war 2014 weiterhin hoch – Tendenz steigend. Die Beratungen Jugendlicher im Alter von 10–21 Jahren zum Thema Sexualität, die Weiter- und Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie die Fachberatungen für Pädagoginnen und Pädagogen wurden stark in

Anspruch genommen. Mit einem Projekt zur Sexualaufklärung behinderter Kinder und Jugendlicher wurde in Zusammenarbeit mit der heilpädagogischen Schule Zürich und mit Unterstützung des «Eidg. Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung» erfolgreich Neuland betreten.

Projekt «Kinder mit besonderen medizinischen Bedürfnissen im Lebensraum Schule»: 10–20 Prozent der Schülerinnen und Schüler sind von einer chronischen Krankheit betroffen (wie etwa Asthma, Herzfehler, Epilepsie, Allergien). Aufgrund der medizinischen Fortschritte und der steigenden Präsenzzeit in der Betreuung ist die Schule zunehmend mit deren Integration konfrontiert. Das Projekt hat zum Ziel, die Schule dabei optimal zu unterstützen. Nachdem Zuständigkeiten und rechtliche Fragen geklärt, notwendige Unterstützungsunterlagen erarbeitet und schulinterne Abläufe definiert worden sind, kann die Einführung – falls von der PK im März 2015 gutgeheissen – im Schuljahr 2015/16 beginnen.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Zahl der schulpsychologisch betreuten Kinder und Jugendlichen hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Der Abbau dreier auf zwei Jahre befristeter Stellen führte im Jahr 2014 zu einigen Engpässen in der schulnahen Beratung. So musste das schulpsychologische Personal bei einer grösseren Zahl von schulischen Standortgesprächen, zu denen es eingeladen war, auf eine Teilnahme verzichten.

Im Schulkreis Glattal führte der SPD in Zusammenarbeit mit der Schulpflege und den Lehrpersonen der situativen Unterstützung ein erfolgreiches Pilotprojekt durch. In «Multifamiliengruppen» konnten sich Eltern von Schulkindern mit diversen Schulschwierigkeiten über Erziehungsfragen austauschen und unter fachlicher Anleitung neue Verhaltensweisen erproben.

Das Abklärungs- und Beratungsangebot des SPD wird von Eltern, Lehrpersonen und therapeutischen Fachpersonen geschätzt. Dies ergab eine schriftliche Kundenbefragung, an der sich zwischen Januar und Juni 2014 über tausend Personen beteiligt haben. Der gute Rücklauf der anonymen Fragebogen weist auf eine hohe Akzeptanz des Dienstes hin. Die Rückmeldungen zeigten aber auch auf, in welchen Bereichen ein Verbesserungspotenzial besteht. So soll künftig noch besser sichergestellt werden, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen nach einer schulpsychologischen Abklärung die konkreten Ergebnisse erfahren und welche entsprechenden Massnahmen geplant sind.

Schulzahnärztlicher Dienst (SZD)

Wie schon im Vorjahr haben die von der Stadt zugesprochenen Behandlungsbeiträge nochmals zugenommen, obwohl die Kriterien für ihre Gewährung unverändert sind. Als Grund für diese Zunahme konnten die gestiegenen Steuerabzüge für die Kinderbetreuung identifiziert werden. Zur Verbesserung des Kostendeckungsgrads und als Ausgleich für diese unbeabsichtigte Zunahme der Beiträge wurde eine Revision der Verordnung über den Schulzahnärztlichen Dienst in die Wege geleitet mit dem Ziel, diese Anfang 2015 in Kraft zu setzen.

Schon seit mehreren Jahren wird eine Anpassung des nicht mehr kostendeckenden Zahnarzttarifs erwartet. Die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) hat eine Anpassung des



Zahnkontrolle in der Schulzahnklinik. (Bild: Sasa Gajic)

Tarifs in naher Zukunft in Aussicht gestellt. Die konkrete Einführung ist aber nach wie vor unklar.

Dank grosser Anstrengungen aller Mitarbeitenden kann der Schulzahnärztliche Dienst trotzdem auf ein finanziell erfolgreiches Jahr zurückblicken. In einzelnen Kliniken zeichnet sich eine demografische Veränderung ab. So nehmen etwa die Patientenzahlen im Einzugsgebiet der Schulzahnklinik Zürich Nord stetig zu. Entsprechende Planungen zur Kapazitätssteigerung in Zusammenarbeit mit der Immobilienbewirtschaftung der Stadt Zürich wurden vorangetrieben.

Die Stadtzürcher Kinder haben im nationalen und internationalen Vergleich generell eine sehr gute Mundhygiene und wenig

Karies, was vor allem auf die konsequent durchgeführten Prophylaxe-Instruktionen in den Schulen und die regelmässigen Untersuchungen in den Kliniken zurückzuführen ist.

Suchtpräventionsstelle (SUP)

Suchtprävention setzt möglichst früh an: in Schule, Ausbildung, Familie und Freizeit. Im Berichtsjahr konnten 7694 Personen in direktem Kontakt erreicht werden. Nachdem noch vor kurzem das Thema Alkohol im Vordergrund stand, war es heuer der Cannabiskonsum. In verschiedenen Schuleinheiten wurde mittels Klasseninterventionen, Elternabenden und gemeinsam erarbeiteten Regelwerken zum Umgang mit Suchtmitteln Suchtpräventionsarbeit geleistet. In der familienbezogenen Suchtprävention gelang es, die Situation von Kindern aus suchtbelasteten Familien verstärkt ins Zentrum zu rücken. In Kooperation mit andern Institutionen konnten neu Familienbegleiterinnen und -begleiter dafür sensibilisiert und suchtkranke Eltern in ihrer Elternkompetenz gestärkt werden. Im Jugendbereich war erneut der Jugendschutz ein wichtiges Thema. Es wurden wieder Schulungen und Informationsanlässe durchgeführt und Informationsmaterialien abgegeben. Mit «Alkcheck» in Kooperation mit der Jugendberatung Streetwork bot sich die Möglichkeit, an den Orten präsent zu sein, wo Alkohol konsumiert wird: An Open Airs und Partys wurde Wissen vermittelt und über «Genuss» reflektiert. 2014 wurde bei der Fachstelle im Rahmen der Leistungsüberprüfung 17/0 eine externe Standortbestimmung durchgeführt. Überprüft wurden alle Aktivitäten und ihre Wirksamkeit sowie das Optimierungspotenzial. Der Bericht enthält drei wertvolle Empfehlungen und stellt der Stelle ein gutes Zeugnis aus.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Nettoaufwand der Schulgesundheitsdienste pro Schülerin und Schüler

	2010	2011	2012	2013	2014
Schülerinnen und Schüler	26 253	26 643	26 887	27 523	28 450
Nettoaufwand	17 218 678	16 419 739	16 360 324	19 716 372	20 019 922
pro Schülerin und Schüler	656	616	608	716	704

Kommentar

Die Kennzahl «Nettoaufwand pro Schulkind» umfasst sämtliche Kosten (Personal-, Sach-, Infrastrukturkosten) und Einnahmen aller vier Fachabteilungen der Schulgesundheitsdienste. Entsprechend breit ist der Leistungskatalog, der sämtliche Leistungen der vier Fachdienste umfasst. Eingeschlossen sind auch die Aktivitäten in Privatschulen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, wobei die Privatschülerinnen und -schüler in der Schülerzahl der Tabelle nicht berücksichtigt sind. Ebenfalls eingerechnet ist die Präventionstätigkeit der Suchtpräventionsstelle ausserhalb der Volksschule, d.h. in Betrieben und der breiten Öffentlichkeit.

Ab 2013 beteiligt sich der Kanton nicht mehr an den Kosten des Schulpsychologischen Dienstes (2012: 3 050 000 Franken). Auf diesen Staatsbeitrag wurde verzichtet, weil mit der Aufhebung von § 7 der «Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung» die Rechtsgrundlage weggefallen war. Der Verzicht des Kantons auf die Subventionierung der Schulpsychologischen Dienste steht in engem Zusammenhang mit dem Verzicht auf Schaffung eines kantonalen Schulpsychologischen Dienstes. Die Stadt Zürich und die Mehrheit der anderen Gemeinden im Kanton hatten sich für eine Beibehaltung von kommunalen Diensten eingesetzt, worauf der Regierungsrat auf die Kantonalisierung verzichtete.

4.4 Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission (MKZ)

4.4.1 Aufgaben

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) ist die Bildungsinstitution der Stadt Zürich für Musik, Tanz und Theater und richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus der Stadt und dem Kanton Zürich. Der Schwerpunkt liegt auf der Breitenförderung im Volksschulalter. Einen hohen Stellenwert genießt dabei das gemeinsame Singen, Spielen und Musizieren, das wesentlich zur Integration von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft beiträgt und den Zürcher Orchester-, Blasmusik- und Gesangsvereinen regelmässig zu Nachwuchs verhilft. Für besonders talentierte und fleissige Schülerinnen und Schüler führt MKZ ein spezielles Förderprogramm und bereitet angehende Musikerinnen und Musiker auf ein Studium an einer Musikhochschule vor. Im Rahmen der Volksschule führt MKZ den MEZ-Unterricht (Musikalische Elementarerziehung) und das Klassenmusizieren durch. Zudem wird an MKZ Musikunterricht im Auftrag der Zürcher Hochschule der Künste, des Kunst- und Sportgymnasiums Rämibühl, der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene und der Pädagogischen Hochschule Zürich erteilt. Die Schülerinnen und Schüler von MKZ präsentieren ihr Können alljährlich in über 500 öffentlichen Konzerten und Veranstaltungen.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Benefizkonzert für das Klassenmusizieren mit Bligg

Das Klassenmusizieren (KLAMU) hat am 27. Mai einen neuen Höhepunkt erlebt: 170 Kinder standen gemeinsam mit dem Zürcher Rapper und Musiker Bligg auf der Bühne des bis auf den letzten Platz besetzten Zürcher Volkshauses. Das Konzert war der krönende Abschluss einer intensiven Zusammenarbeit, während der sich Bligg als volksnaher Star entpuppte und zu den KLAMU-Kindern und ihren Lehrpersonen von Volksschule und MKZ sofort einen guten Draht fand. Das Konzert mit Bligg war für alle Beteiligten ein absolutes Highlight. Die eigentliche Erfolgsstory schreiben aber die Klassen selber: Über siebzig KLAMU-Klassen profitieren zurzeit von dieser erfolgreichen Unterrichtsform, die neu in der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) verankert ist.



KLAMU und Bligg – der Funke sprang sofort über. (Bild: MKZ)

Förderpreise Klassik und Jazz

Zum ersten Mal gewannen 2014 zwei Nachwuchstalente den MKZ-Förderpreis. Zusätzlich zum Förderpreis Klassik konnte

die Förderstiftung MKZ auch einen Preis im Bereich Jazz vergeben. In beiden Finalrunden im Oktober und November bewiesen die jungen Musikerinnen und Musiker von MKZ grosses Talent, zeigten Spielfreude und ein künstlerisches Niveau, das von viel Disziplin zeugt. Den Preis – je 3000 Franken, die die Förderstiftung MKZ für eine externe musikalische Ausbildung zur Verfügung stellt – verliehen die Jurys der dreizehnjährigen Geigerin Audrey Haenni (Klassik) und dem sechzehnjährigen Pianisten Leandro Irraragorri (Jazz).



Gesang schlägt Brücken: Der Jugendchor Zürich in Südkorea. (Bild: MKZ)

Südkorea-Tournee des Jugendchors

Während der Herbstferien sangen sich die fünfzehn jungen Vokalistinnen des Jugendchors von MKZ in die Herzen des koreanischen Publikums. Sie lernten Land und Leute kennen, staunten ob der Gegensätze zwischen Stadt und Land, entdeckten kulinarische Köstlichkeiten und sangen an den gegensätzlichsten Orten: vom Konzertsaal für 2000 Personen bis zur Open-Air-Bühne am künstlich angelegten Gewässer, vom futuristischen Universitätsauditorium bis zur wackligen Wiesenbühne in einem Bauerndörflein, wo das Konzert des Jugendchors zum Ereignis des Jahres wurde. Schöne zwischenmenschliche Begegnungen fanden statt, wenn bei einzelnen Konzerten jeweils ein einheimischer Chor den zweiten Konzertteil nach der Pause eröffnete. In Busan und Daegu trat der Jugendchor zudem an grossen internationalen Chorfestivals auf.

Während der Tournee wuchs der Jugendchor Zürich noch stärker zusammen und zum Ende musikalisch sogar über sich hinaus. Die Tour organisiert und geleitet hat Seung-Yeun Huh, Prorektorin von MKZ, die musikalische Leitung lag in den Händen von Michael Gohl. Unterstützt wurde die Konzertreise unter anderem durch den Swiss Cultural Fond und die Schweizer Botschaft in Seoul.

Einweihung des neuen Pop/Rock/Jazz-Zentrums

Nach einem vorbildlich gestalteten Umbau konnten im Sommer die neuen Musikräume im Schulhaus Kanzlei eingeweiht werden. Das Hauptquartier von MKZ Limmattal verfügt nun neben den bisherigen Räumen auch über ein ideales Pop/Rock/Jazz-Zentrum. Diese Erweiterung wurde notwendig, da mit dem Umzug der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) ins Toni-Areal die auch von den Pop/Rock/Jazz-Lehrpersonen von MKZ mitbenutzten ZHdK-Räume an der Waldmannstrasse verloren

gingen. Seit dem Umbau unterrichten im Schulhaus Kanzlei rund fünfzig Musiklehrpersonen in 27 Zimmern. Dass im erweiterten Musikzentrum neben dem Instrumental- und Gesangsunterricht in allen Stilrichtungen auch Pop/Rock/Jazz-Workshops und Kurse in Musiktheorie unter einem Dach besucht werden können, schafft eine inspirierende Lernatmosphäre und fördert Zusammenarbeit und -spiel – für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen ein Glücksfall.

Neue Musikschulverwaltungs-Applikation

Nach siebzehn Jahren ist die aktuelle Musikschulverwaltungs-Applikation von MKZ am Ende ihres Lebenszyklus angelangt und muss abgelöst werden. Aus dem Submissionsverfahren ging die Firma Advellence mit dem Produkt «Information Manager» (IM) als klare Siegerin hervor und erhielt den Zuschlag. Somit wird MKZ den im Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich bereits bewährten IM einführen. Die Standard-Software wird ergänzt durch weitere, grösstenteils bestehende Module und Funktionen, so z. B. das Modul Musikschulen, die Schnittstellen zu SAP und IM Volksschule und je ein Lehrpersonen- und Kunden-Webportal. Das Modul Musikschulen für die Abbildung der Verträge mit Kunden und für Aufträge an die Lehrpersonen wurde für die Musikschulen Berlin realisiert und deckt einen Grossteil der MKZ-Anforderungen bereits ab. Seit der Kick-off-Veranstaltung im Herbst ist das Projektteam, wo neben Vertretern der städtischen und departementalen IT und der Firma Advellence auch alle Anspruchsgruppen vertreten sind, mit der Konzeption und Realisierung beschäftigt. Der neue MKZ-IM soll 2016 in Betrieb genommen werden.

4.4.3 Geschäfte Schulkommission MKZ

Die Schulkommission tagte wie üblich viermal. Sie behandelte folgende Geschäfte:

- Geschäftsbericht 2013
- Rechnung 2013, Abnahme
- Schülerzuteilung 2. Semester 2013/14, Information
- Berichte Mitglieder SKMKZ SJ 2013/14, Information
- Nachfolge D. Knecht, Beschluss
- Budget 2014, Zusatzkredit I, Beschluss
- Budget 2015
- Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018
- Abnahme Mitarbeiterbeurteilung MAB 2013/14
- Wahl der LP für Mitarbeiterbeurteilung MAB 2014/15
- Weisung Lohnreglement MKZ (AS 177.560), Beschluss
- Änderung Verordnung MKZ (AS 412.620), Beschluss
- Leitfaden MAB MKZ, Beschluss
- Projekt Florhofgasse 6, Information
- Wahl Mitglieder GLA SKMKZ, Beschluss
- Berichte der Mitglieder SKMKZ, Information
- Raumstrategie MKZ, Information

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen

	2010	2011	2012	2013	2014
Schülerinnen und Schüler Musikalische Grundausbildung	5 086	5 201	5 667	5 844	5 894
Schülerinnen und Schüler Musikunterricht	10 652	12 820 ¹	14 570	16 126	16 487
Total Schülerinnen und Schüler	15 738	18 011 ¹	20 237	21 970	22 381
Lehrerinnen und Lehrer	435	550 ¹	580	580	579
Vikarinnen und Vikare	21	20	25	28	30
Total Lehrpersonen	456	575	605	608	609

Schülerinnen und Schüler, die mehr als ein Fach belegen, werden entsprechend mehrfach gezählt.

¹ Zuwachs an Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen aufgrund Zusammenschluss JSZ und ZKKJ zu MKZ ab 1. September 2011

4.5 Sportamt

4.5.1 Aufgaben

Der Leistungsauftrag des Sportamts wird jährlich mit dem Produktgruppen-Globalbudget durch den Gemeinderat beschlossen. Die wichtigsten Aufgaben sind: Bereitstellung und Betrieb der Sport- und Badeanlagen, Motivieren der Bevölkerung zum Sporttreiben, Organisation von Sportangeboten für die Schulkinder, Förderung des ausser schulischen Jugendsports sowie im Auftrag der Volksschule erbrachte Leistungen zugunsten des obligatorischen Schulsports.



Motivation Öffentlichkeit über www.sportamt.ch. (Bild: Sportamt)

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Sportveranstaltungen und Sporterfolge

Zürich war im Berichtsjahr Austragungsort der Leichtathletik-Europameisterschaften und damit für eine Woche Zentrum der europäischen Leichtathletik. Auch die Volleyball-Club-Weltmeisterschaften der Frauen fanden in Zürich statt. Daneben wurden jährlich stattfindende Sportanlässe mit internationaler Ausstrahlung – namentlich das Leichtathletikmeeting «Weltklasse Zürich», der «Ironman Zurich Switzerland» im Triathlon, der «Mercedes-Benz CSI» im Reiten, der «Swiss Cup» im Kunstturnen und das «freestyle.ch» in verschiedenen Freestyle-Sportarten – ausgetragen.



Europameisterschaftsmarathon durch die Zürcher Innenstadt. (Bild: Urs Jaudas – Leichtathletik-EM Zürich 2014)

Verschiedene Breitensportanlässe wie der «Silvesterlauf» (19501 Teilnehmende), der «Zürich Triathlon» (3133 Teilnehmende) oder der «Zürich Marathon» (8576 Teilnehmende) ermöglichten es der breiten Bevölkerung, sportlich aktiv zu sein. Die Traditionsanlässe «Limmatschwimmen» und «Zürcher Seeüberquerung» konnten 2014 hingegen witterungsbedingt nicht durchgeführt werden.

Aus den Stadtzürcher Vereinen wurden 166 Schweizer-Meister-Titel gemeldet, 114 bei den Aktiven und 52 im Nachwuchs. Bei den Teams wurden unter anderem die Frauen von Volero Zürich und vom FC Zürich Schweizer Meisterinnen und qualifizierten sich für die jeweilige Champions League. Die Volero-Frauen holten sich zudem den Cupsieg. Im Eishockey holten die Herren der ZSC Lions den Schweizer-Meister-Titel, und die Frauen erspielten sich den Cupsieg. Der FC Zürich wurde Cupsieger im Männerfussball.

Sportanlagen

Auf den vom Sportamt betriebenen Anlagen wurden insgesamt 1281435 Trainierende sowie Wettkämpferinnen und Wettkämpfer gezählt, wovon 1439 auf die Leichtathletik-Europameisterschaften entfielen. Für die Leichtathletik-Europameisterschaften wurden nebst dem Stadion Letzigrund die Sportanlagen Utogrund und Sihlhölzli als Aufwärmstadion sowie die Sporthalle Hardau als Zentrum für die Volunteers genutzt.

Die Kapazitäten im Tennis konnten durch den Umbau von vier Sand- in Allwetterplätze erhöht werden. In der Sportanlage Utogrund wurde der Naturrasen saniert und mit einer automatischen Bewässerung versehen. Zudem wurde auf der Sportanlage Looren Witikon ein bestehender Kunstrasen erneuert.

Per 1. Januar 2014 konnte die Freestylehalle Werdhölzli in einen definitiven Betrieb überführt werden, und die Arbeiten für den Mountainbike-Park auf der Allmend Brunau wurden in Angriff genommen.

Im Stadion Letzigrund fanden neben den Leichtathletik-Europameisterschaften, 43 Fussballspielen (Männer: 37 Super League, 4 Europa League, Frauen: 2 Champions League) und



Die Rolling Stones im Stadion Letzigrund. (Bild: Sportamt)

einem Open-Air-Konzert (Rolling Stones) unter anderem der «Pink Ribbon Charity Walk», der «UBS Kids Cup» sowie das Leichtathletikmeeting «Weltklasse Zürich» statt. Die Saalsport-halle war Austragungsort des «Champions Cup Unihockey», an dem zwölf Teams aus sechs Ländern teilnahmen – je sechs bei den Frauen und den Männern. Auch wurden die Club-Welt-meisterschaften mit sechs Weltklasseteams sowie fünf Cham-pions-League-Spiele im Volleyball der Frauen in der Saalsport-halle durchgeführt.

Mit den der gesamten Bevölkerung offenstehenden Anlässen «Gratis aufs Glatteis» und «Afterwork on Ice» wurde auf den Kunsteisbahnen Heuried, Oerlikon und Dolder das öffentliche Eislaufen gefördert.

Badeanlagen

Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 2,49 Millionen Eintritte in die städtischen Badeanlagen registriert. Damit lag das Berichtsjahr im Bereich des langjährigen Durchschnitts.

Rund 1,1 Millionen der gezählten Eintritte entfielen auf die siebzehn Freibäder, die nach der umfassenden Sanierung des Seebads Wollishofen wieder alle geöffnet waren. Mit der Inbetriebnahme eines neuen Gastgebäudes erhielt das Seebad Mythenquai eine Aufwertung.

Am Pfingstmontag strömten über 70 000 Besucherinnen und Besucher in die Freibäder, womit ein neuer Tages-Allzeitbesucherrekord erreicht wurde. Trotz dieses guten Saisonstarts fiel die Sommerbadesaison 2014 unterdurchschnittlich aus. Das unbeständige Wetter im Juli und August wirkte sich deutlich negativ auf die Besucherzahlen aus. Grossen Anklang fand erneut das Allwetterschwimmen in den Bädern Utoquai, Letzigraben und Seebach.

In den sieben Hallenbädern wurden 1,35 Millionen Eintritte gezählt. Nachdem bereits im Vorjahr ein neuer Rekordwert resultiert hatte, wurde dieser nochmals um 89 810 Eintritte übertroffen. Insbesondere das Hallenbad City trug mit einer Steigerung um 58 064 (+16 %) massgeblich dazu bei, aber auch die Hallenbäder Leimbach (+10 %) und Bläsi (+6 %) verzeichneten ein beträchtliches Wachstum bei den Eintritten. Mit durchschnittlich 1220 Besucherinnen und Besuchern pro Tag erreichte das Hallenbad City weitgehend seine Kapazitätsgrenzen.

Schulsport

Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit im «Lebensraum Schule». Deshalb spielt neben dem Unterricht die Betreuung eine immer wichtigere Rolle in der Bewegungserziehung und -förderung. Das Sportamt unterstützte über das Kompetenzzentrum Sportunterricht das Schulpersonal mit sechzehn Weiterbildungskursen für Lehrpersonen, Betreuungspersonal und Leitende von freiwilligen Schulsportangeboten. Im September wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport und der Pädagogischen Hochschule Zürich eine nationale Tagung zum Thema kompetenzorientierter Sportunterricht durchgeführt, die in Fachkreisen viel Beachtung fand.

Die Schwimmlehrpersonen des Sportamts erteilten im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichts von der 1. bis zur 4. Klasse total 22 718 Lektionen.

In Zusammenarbeit mit den Schulen wurden in den Schulkreisen 352 freiwillige Schulsportkurse mit durchschnittlich 5382 Teilnehmenden pro Woche durchgeführt. Neben den grossen städtischen Schulsportveranstaltungen, wie beispielsweise «Schulsport live», «ewz.danceaward» oder «de schnällscht Zürifisch», führten die Schulen der Stadt Zürich insgesamt 329 halbtägige Sporttage durch.

Sportförderung

Die Jugendsportförderung in den Vereinen entwickelte sich erfreulich. Insgesamt konnten 216 Vereine mit Jugendgruppen von den städtischen Jugendsportförderbeiträgen profitieren. Diese Vereine betreuten überwiegend auf ehrenamtlicher Basis 14 230 Stadtzürcher Kinder und Jugendliche und ermöglichten ihnen eine sinnvolle und gesundheitsfördernde Freizeitbeschäftigung.

In den gesamtstädtisch ausgeschriebenen Semesterkursen für Kinder und Jugendliche konnten über sechzig Sportarten ausprobiert werden. Die 125 Semesterkurse wurden von 1566 Teilnehmenden besucht, in den 308 Feriensportkursen waren total 4960 Teilnehmende aktiv.



Basketball für Mädchen und Knaben. (Bild: Profifoto.ch)

Mit dem Sportpreis 2014 wurden der Snowboard Olympiasieger Iouri Podladtchikov und der 400-Meter-Hürden Europameister Kariem Hussein ausgezeichnet. Den Nachwuchspreis erhielt die Sportkletterin Alina Ring. Mit dem Sportförderpreis wurde Patrick K. Magyar für sein langjähriges Engagement zur Förderung der Leichtathletik und insbesondere des Leichtathletiknachwuchses ausgezeichnet.

Der Auftrag, die Bevölkerung über die Sportmöglichkeiten zu informieren und zu Bewegung und Sport zu ermuntern, wurde über mehrere Kanäle wahrgenommen. Die Internetseite www.sportamt.ch war mit täglich rund 2100 Aufrufen das wichtigste Informationsmittel.

Die Zahl der Personen, die die elektronischen Newsletter «Sport in Zürich», «Sport in Schulen», «Vereinsinfo» und «Badi-Info» abonniert haben, erhöhte sich 2014 um nahezu ein Viertel auf neu 6284. Ergänzt wurden die Informationen über die Sportmöglichkeiten namentlich mit der wöchentlich im «Tagblatt» und in «20 Minuten» erschienenen Rubrik «Sport-Tipp».

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Freiwillige Kurse und Lager, Anzahl Schülerinnen und Schüler

	2010	2011	2012	2013	2014
Semesterkurse des Sportamts (Wochendurchschnitt)	1 677	1 648	1 503	1 488	1 566
Freiwilliger Schulsport (Wochendurchschnitt)	3 814	4 405	4 832	5 100	5 382
Feriensportkurse	4 324	5 118	4 280	4 757	4 960
Zürcher Sport-Ferienlager in Fiesch	664	671	676	671	681
Wintersportlager	893	849	846	858	850

Weitere Kennzahlen Jugendsport

	2010	2011	2012	2013	2014
Schulschwimmen (Anzahl Lektionen pro Jahr)	21 583	21 542	21 722	22 289	22 718
Anzahl Jugendliche in Sportvereinen (mit Wohnsitz Zürich)	13 010	12 984	13 410	14 106	14 230
Anzahl subventionierte Sportvereine mit Jugendgruppen	204	193	202	211	216

Frequenzen der wichtigsten städtischen Sportanlagen (Nutzende pro Jahr)

	2010	2011	2012	2013	2014
Hallenbäder (inkl. durch Dritte betriebene) ¹	1 036 560	978 751	951 463	1 260 546	1 350 356
Freibäder (inkl. durch Dritte betriebene, ohne Dolder)	1 332 556	1 366 358	1 476 994	1 683 520	1 137 987
Schulschwimmanlagen (inkl. Schwimmunterricht)	456 537	471 884	426 028	434 217	451 502
Kunsteisbahnen ²	274 302	269 519	257 910	311 393	280 834
Rasensportanlagen	692 968	716 170	723 234	731 300	743 163
Sporthallen (ohne Schulturnhallen)	432 005	425 320	428 894	421 440	405 911
Stadion Letzigrund (Zuschauerinnen und Zuschauer) ³	442 400	505 264	489 069	493 103	581 579

¹ Mai 2010 bis Januar 2013 Schliessung Hallenbad City wegen Umbau

² bis 2012 zu tiefe Zahlen KEB Dolder

³ 2014 inkl. Leichtathletik-Europameisterschaft, exkl. 435 023

Städtische Sportanlagen, Bestand per 31.12.2014

	Anzahl	Bemerkungen
Mehrfachhallen (Doppel- und Dreifachhallen)	11	davon 5 Dreifachhallen
Einfachhallen ¹	139	davon 6 von Privaten, Vereinen oder Stiftungen
Spezialhallen	15	davon u. a. 7 Gymnastikräume und die Saalsporthalle
Sommerbadeanlagen	17	6 Beckenbäder, 11 See- und Flussbäder
Hallenbäder	7	davon 2 mit 50-m-Becken
Schulschwimmanlagen	17	–
Fussballplätze	82	57 Rasen-, 24 Kunstrasen-, 1 Sandplatz
Tennisplätze	90	+ 62 private Plätze auf Land der Stadt
Leichtathletikanlagen mit 400-m-Rundbahnen	5	–
Kunsteisbahnen	3	7 Eisfelder, davon 1 gedeckt
Diverse Spezialanlagen ²	33	–

¹ Vorjahr inkl. Spezialhallen, Anpassung der Hallenkategorien

² neue Zählweise, keine Veränderung zu 2013

4.6 Fachschule Viventa und Schulkommission (FSV)

4.6.1 Aufgaben

Die Fachschule Viventa (FSV) ist das Kompetenzzentrum für Aus- und Weiterbildung, insbesondere für die Berufsvorbereitung, die Integration sowie die Berufs-, Erwachsenen- und Elternbildung der Stadt Zürich. Als wichtige Nahtstelle zwischen der obligatorischen Volksschule und dem Berufsleben übernimmt sie mit ihrem breiten Angebot an Deutsch- und Kulturkursen für fremdsprachige Jugendliche und Erwachsene zudem eine wichtige Funktion in der städtischen Integrationspolitik.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Ausbilden mit Qualitätsmanagement-System

Qualität ist wichtig und umso gewichtiger, wenn sie das anerkannte ISO-Label trägt. Um dieses zu erlangen, musste viel geleistet und geliefert werden: ein Schulführungshandbuch mit 26 Seiten, elektronisch sowohl über die «Kids für KITS»-Schulinformatik-Infrastruktur wie auch über das Verwaltungsnetz zugänglich, dahinter 45 abgebildete Prozesse, die die Funktionen der gesamten Schule wiedergeben, sowie fünfzehn ausgebildete interne Auditorinnen und Auditoren, die im September 52 Audits an der FSV durchgeführt haben. Das alles ist Teil der Bilanz, hinter der sich die intensive Arbeit dieses ganzen Jahres verbirgt und die zur erfolgreichen ISO-Zertifizierung geführt hat.

Im November des Berichtsjahres wurde durch zwei externe Qualitätsspezialisten die Praxistauglichkeit dieses «Werks» geprüft. Über sämtliche Abläufe des Managements, der gesamten Verwaltung einschliesslich denjenigen des Facility Managements der FSV wurden Audits durchgeführt sowie Unterrichtsprozesse von Lehrpersonen bewertet. Die Beurteilung der Auditoren führte zu einem guten Zeugnis für die FSV. Insbesondere lobten sie die nachvollziehbaren Unterlagen und Gespräche, die ein systematisches Vorgehen beim Aufbau sämtlicher Prozesse belegen. Das hohe Qualitätsbewusstsein über alle Stufen wie auch die Umsetzungskompetenz und die Orientierung zur Wirtschaftlichkeit, aber auch das Bewusstsein für die Bedeutung der Kommunikation im komplexen Umfeld und deren Umsetzung in der Praxis fanden positive Beachtung.

Mit der erfolgreichen Zertifizierung hat die FSV einen gelungenen Start hingelegt und wird nun mit der Pflege und der Weiterentwicklung ihrer Prozesse künftig von dieser Aufbauarbeit profitieren können.

Kompetenzerweiterung für alle Mitarbeitenden

Der alljährlich stattfindende Weiterbildungstag für alle Mitarbeitenden wurde diesmal den verschiedenen Kommunikationsformen gewidmet. Ausschlaggebend für diese Themenwahl war die Tatsache, dass die FSV acht Schulhäuser umfasst, die über die ganze Stadt verteilt sind. Ohne eine durchgängige, klare und kontinuierliche Kommunikation kann weder ein reibungsloser Betrieb der FSV noch die Qualität der zahlreichen Bildungsangebote gewährleistet werden. Über einen ganzen Tag haben sich die Teilnehmenden bei interaktiven Vorträgen mit verschiedenen Formen der Kommunikation auseinandergesetzt. Bewusst wurde dem persönlichen Austausch zwischen allen Mitarbeitenden Raum gegeben, so dass dieser für einmal ausserhalb der Lehrpersonenzimmer und schulhausübergreifend gepflegt werden konnte.

Lehren mit Leistungsvereinbarungen

Im Berichtsjahr konnten mit dem Abschluss der drei folgenden Leistungsvereinbarungen für die FSV existenziell wichtige Lehraufträge für die nächsten Jahre gesichert werden:

- Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich, vertreten durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), zur Durchführung der Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) sowie von Angeboten der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung unter der Voraussetzung einer diesbezüglich zu gründenden Organisation der Arbeitswelt (OdA).
- Leistungsvereinbarung mit der Careum AG, Bildungszentrum für Gesundheitsberufe, zur Durchführung des berufskundlichen Unterrichts des Bildungsgangs Fachfrau/Fachmann Gesundheit mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ).

Berufsvorbereitung

Ziel des BVJ ist, junge Menschen beim Übertritt in die Sekundarstufe II zu unterstützen und eine berufliche Anschlusslösung zu finden. Auf Ende des Schuljahres 2013/14 gelang dies bei 95 Prozent der Jugendlichen der BVJ-Klassen. Nur 30 Jugendliche verliessen die Schule ohne Anschlusslösung. Die Zahl der Klassen, verteilt auf fünf Schulhäuser, blieb mit 33 (ohne Integrationsklassen) auf demselben Niveau wie im letzten Schuljahr.

Zu Schulbeginn Ende August 2014 sind 489 Schülerinnen und Schüler ins BVJ 2014/15 gestartet. Auffällig im laufenden Schuljahr sind die geringen Abmeldezahlen zwischen August und Dezember. Dies erschwert die Bearbeitung interner Umteilungsgesuche oder die Aufnahme nachgemeldeter Jugendlicher. Die Unterstützungsangebote – wie Sozialarbeit, das sozialpädagogisch ausgerichtete Angebot «Fallschirm», Lerntherapie und schulpsychologische Beratung – waren und sind voll ausgelastet.

Das kantonale – vom MBA geleitete – BVJ-Optimierungsprojekt wurde abgeschlossen. Eine der Konsequenzen daraus sind die neuen Angebotskategorien, die künftig für die Abrechnung mit dem Kanton gelten: schulische, praktische, betriebliche und integrative Angebote. Im Rahmen der Optimierung wird den BVJ-Schulen zusätzliches Geld für zusätzliche individuelle Betreuung gesprochen. Das dafür nötige interne Konzept wird ab Frühjahr 2015 umgesetzt.



Jugendliche finden dank Berufsvorbereitungsjahr eine passende berufliche Anschlusslösung.
(Bild: FSV)

Integration

Bis Mitte 2014 subventionierte der Kanton Zürich ausnahmsweise auch ein zweites Berufsvorbereitungsjahr. Dieses zweite Jahr war notwendig für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund und bescheidener schulischer Vorbildung. So wurden deren Chancen auf eine Ausbildung markant erhöht. Die Reduktion der finanziellen Mittel führte bei der FSV zu einer Konzeptänderung. Das seit Beginn des Schuljahres 2014/15 vorgelagerte und im Umfang reduzierte Angebot eines Vorkurses («Passerelle») unterstützt die schwächsten Schülerinnen und Schüler, so dass deren anschliessendes Berufsvorbereitungsjahr erfolgreich wird.

Der Arbeitsmarkt beeinflusst auch das Kursangebot für die Erwachsenen. Jobs auf Abruf sind für die Gruppe der Migrantinnen und Migranten keine Seltenheit. Die auf ein Jahr angelegten Integrations- und schulnahen Deutschkurse wurden dadurch für die Teil- und Vollzeit arbeitenden Teilnehmenden häufig zu einer organisatorischen Herausforderung.

Im September wurde dem Schulhaus Wengi eine Projektwoche mit dem Circolino Pipistrello finanziert. Die Schülerinnen und Schüler trainierten dabei nicht nur zirkensische Kompetenzen. Sie übten berufliche Schlüsselqualifikationen wie Team-, Konflikt- oder Kommunikationsfähigkeit auf erfrischend jugendliche und das Quartier bereichernde Art und Weise.

Erwachsenen- und Elternbildung, Neukonzipierung

Mit der Abstimmung vom 4. September 2011 über die Aufhebung der hauswirtschaftlichen Fortbildung und die Einstellung der entsprechenden kantonalen Subventionen wurde der Fachschule Viventa der Auftrag erteilt, ihre Angebote der Erwachsenen- und Elternbildung grundsätzlich zu überdenken. Als Teil des Projekts Viventa 11/14 galt es, für die Erwachsenen- und Elternbildung ein neues Profil mit einer differenzierten Kostenstruktur zu erarbeiten. Dies sollte unter Berücksichtigung der Vision der FSV geschehen, nach der das künftige Angebot auf dessen Nützlichkeit, Notwendigkeit und Praktikabilität im Alltag ausgerichtet ist und Kurse beinhaltet, die den interessierten Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Zürich zum Erwerb von Grundwissen und -fertigkeiten sowie zum Anwenden und Vertiefen erlernter Grundkenntnisse dienen.

Nach Beginn des Projekts und dessen Neustart im Sommer 2014 unter neuer Organisation mit Bildung eines Steuerungsausschusses konnten der Schulkommission im Herbst 2014 die «strategischen Grundsätze zur künftigen Entwicklung der Erwachsenen- und Elternbildung der Fachschule Viventa» präsentiert werden. Die Schulkommission beschloss im November 2014, diese Grundsätze sowie das dazugehörige Konzept anzunehmen, und beauftragte den Steuerungsausschuss mit dessen Umsetzung. Tags darauf wurden die Lehrpersonen der Erwachsenen- und Elternbildung über die Entscheidungen und deren teils leider auch unvermeidliche negative Konsequenzen durch den VSS und die Mitglieder des Steuerungsausschusses ausführlich orientiert. Am Kursangebot samt Kurspreisreglement wird nun intensiv gearbeitet, damit es planmässig im Schuljahr 2015/16 eingeführt werden kann. Der enge Zeitplan nach dem Neustart

bis zur Einführung und zu deren Kommunikation stellt für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar.

Hauswirtschaftliche Berufsbildung

Die Zahl der Lernenden, die im Schuljahr 2014/15 in eine berufliche Grundbildung im hauswirtschaftlichen Bereich eingestiegen sind, ist im Vergleich mit den letzten Jahren konstant geblieben. Etwas mehr als die Hälfte davon absolvieren die dreijährige Grundbildung Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ). Die hauswirtschaftlichen Berufe sind nach wie vor eine weibliche Domäne. Umso erfreulicher ist, dass sich einige junge Männer für diesen vielfältigen Beruf entschieden haben.

Der Vorbereitungskurs für die Berufsprüfung Haushaltsleiterin mit eidgenössischem Fachausweis (FA) konnte wiederum mit vier Klassen geführt werden.

Im Schuljahr 2014/15 begannen wie im Vorjahr vierzehn Klassen mit dem ersten Lehrjahr Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) EFZ. Mehr als 800 Lernende FaGe werden an der FSV in Berufskunde und Sport unterrichtet.

4.6.3 Schulkommission Fachschule Viventa

Im Berichtsjahr trafen sich das Plenum und der Geschäftsleitende Ausschuss der Schulkommission der FSV zu je vier regulären Sitzungen. Zusätzlich fanden im Zusammenhang mit der Wahl des neuen Prorektors für Berufs- und Erwachsenenbildung je eine ausserordentliche Sitzung statt. Mit dem Wechsel der Legislaturperiode wurden fünf Mitglieder aus der Schulkommission verabschiedet und fünf neue im Plenum begrüsst. Für Letztere fand eine Einführungsveranstaltung statt.

Die wichtigsten der zahlreichen behandelten Geschäfte waren:

- Mitarbeitendenbeurteilung (MAB) für Lehrpersonen an der FSV
- Rechnung 2013
- Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018
- Voranschlag 2015
- Projekt Erwachsenen- und Elternbildung inkl. Anpassung der Kurspreise
- Projekt Qualitätsmanagement-System
- Konzept BVJ Sprache und Integration, Passerelle
- Leistungsvereinbarung Berufsbildung FSV mit MBA, inkl. Bildung einer Subkommission
- Anstellung Prorektor Berufs- und Erwachsenenbildung
- Stellungnahme Schulkommission zu den Empfehlungen der GPK

Im Schuljahr 2013/14 wurden durch die Mitglieder der Schulkommission total 170 Schulbesuche durchgeführt:

- 78 Schulbesuche
- 29 Zwischenbeurteilungen zu 2 Schulbesuchen (total 58)
- 7 Hauptqualifikationen zu 2 Schulbesuchen (total 34)

4.6.4 Spezifische Kennzahlen

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Anschlusslösungen nach Schuljahr¹

	Anzahl Schülerinnen und Schüler									
	Schuljahr 2009/2010		Schuljahr 2010/2011		Schuljahr 2011/2012		Schuljahr 2012/2013		Schuljahr 2013/2014	
Anschlusslösung	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %
Berufsausbildung	351	53,9	341	56,3	311	54,7	345	56,8	315	53,1
Zwischenlösung	204	31,3	199	32,8	180	31,6	196	32,3	185	31,2
Mittelschule	14	2,2	17	2,8	12	2,1	20	3,3	14	2,4
Andere Lösung	25	3,8	22	3,6	24	4,2	17	2,8	8	1,3
Ohne Lösung	57	8,8	27	4,5	42	7,4	29	4,8	71	12
Total Schüler/innen	651	100	606	100	569	100	607	100	593	100

¹ Stichtag 15. September des Abschlussjahres

Schülerinnen und Schüler sowie Kursteilnehmende

Schuljahr ¹	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Berufsvorbereitungsjahr	651	606	569	607	593
Integrationskurse für Erwachsene	146	142	131	137	134
Eltern lernen Deutsch in der Schule (ELDIS)	224	212	272	252	259
Grundbildung Hauswirtschaft	233	239	259	266	256
Grundbildung Gesundheit	517	644	718	752	798
Haushaltleiter/in FA	124	109	48	53	63
Hauswirtschaftliche Erwachsenenbildung	3614	3649	3799	3812	3488
Elternbildung	1958	2210	2297	2379	2140
Sekundarschulabschluss für Erwachsene	47	28	20	17	18
Total Fachschule Viventa	7514	7839	8113	8275	7749

¹ Stichtag 15. September des Abschlussjahres

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2014)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000238	28.05.2008 01.09.2010	Liebi Roger und Tuena Mauro Schulwegeerleichterungen, Kostensenkung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kosten für sogenannte «Schulweg Erleichterungen und Personentransporte im Rahmen des Unterrichtes an der Volksschule und an den Sonderschulen sowie im Rahmen des Hortbetriebes», z.B. durch den Einsatz von Transportbussen (Schulbusse), Einschränkungen der Anspruchsberechtigung, Verantwortlichkeit der Eltern etc. erheblich gesenkt werden können.

Als Folge der integrativen Förderung und durch die Auflösung der Kleinklassen sowie Sprachheilkindergärten wurden die Kosten für Schulwegeerleichterung im Bereich Regelschule in den letzten Jahren massiv gesenkt. Auch die Sonderschulen haben verschiedene kostensenkende Massnahmen ergriffen. Zurzeit werden weitere Massnahmen zur Kostenoptimierung geprüft.

MOT 2010/000069	03.02.2010 04.04.2012	SP-Fraktion Städtische Tagesschulen, Ausbau des Angebots auf zwei Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis

Der Stadtrat wird beauftragt, das Angebot an städtischen Tagesschulen auf zwei Tagesschulen inkl. Tageskindergärten pro Schulkreis auszubauen. Dabei muss beachtet werden, dass der Zugang breit kommuniziert und einfach gestaltet wird und dass in den Tagesschulen bzw. Kindergärten eine mindestens dem Quartier entsprechende soziale Durchmischung gewährleistet ist.

Mit der Weisung GR Nr.2014/259 wird beantragt, die Motion GR Nr.2010/069 der SP-Fraktion betreffend «Städtische Tagesschulen, Ausbau des Angebots auf zwei Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis» als erledigt abzuschreiben.

POS 2010/000299	07.07.2010 14.11.2012	Straub Esther und Gut Christoph Schaffung einer zentralen Informations- und Anlaufstelle in den Schulkreisen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit bestehenden Ressourcen aus dem Schul- und Sportdepartement oder den Kreisschulpflegesekretariaten in den einzelnen Schulkreisen je eine zentrale Informations- und Anlaufstelle bestimmt werden kann, über die sämtliche Formalitäten im Zusammenhang mit der Anmeldung zum ersten Kindergarten bzw. zum Schuleintritt abgewickelt werden. Die Anlaufstelle soll das Anmeldeverfahren vereinfachen und die Eltern aktiv, rechtzeitig und umfassend über die städtischen Bildungs- und Betreuungsangebote informieren.

Für den Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) ist der Schuleintritt (= Kindergartenentrtritt) mit einem einfachen Anmeldeverfahren und übersichtlichen Informationen ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren die Prozesse, Termine und Unterlagen immer wieder überprüft und den Bedürfnissen der Eltern angepasst. Die Analyse der Prozesse für den Schuleintritt hat gezeigt, dass mit dem aktuellen Vorgehen in Bezug auf den Kindergarten kaum weitere Möglichkeiten für eine Optimierung bestehen. Hingegen hat die Analyse im Bereich der Betreuung Unzulänglichkeit bei der An- und Abmeldung sowie bei Änderungen von Betreuungsvereinbarungen aufgezeigt. Aus diesem Grund hat das Schulamt die administrativen Abläufe der Hortanmeldung sowie die Abläufe bei Mutationen überprüft. In der Folge sollen nun möglichst viele Prozesse vereinfacht und kundenfreundlicher gestaltet werden. Zurzeit läuft ein Projekt, das sich mit der elektronischen Betreuungsanmeldung befasst. Angestrebt wird ein elektronisches Anmeldeverfahren, das ein einheitliches Vorgehen für alle schulischen Angebote während der ganzen Schulzeit mit Integration in die bestehenden Datenverarbeitungssysteme erlaubt. So können künftig Papierformulare bei der Betreuungsanmeldung abgelöst werden, wie es die übergeordneten eGovernment-Strategien der Stadt Zürich vorsehen. Dieses Vorhaben befindet sich aber erst in einer Analyse- und Planungsphase und konnte noch nicht gemäss den Forderungen der Postulanten nach einem optimalen Verfahren für den Schuleintritt gestaltet werden. Der Stadtrat und die PK beantragen daher die Aufrechterhaltung des Postulats, bis konkrete Umsetzungspläne für ein elektronisches Anmeldesystem für die Betreuung vorliegen.

MOT 2011/000223	22.06.2011 04.04.2012	FDP-Fraktion Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche die Schulzeiten der Volksschule neu regelt, so dass der Schulbetrieb von morgens bis nachmittags durchgehend stattfindet. Am Mittag ist eine längere Verpflegungspause vorzusehen. Die Anzahl Lektionen richtet sich nach dem Volksschulgesetz. Die Mittagspause der Lehrkräfte sowie die Qualität des schulischen Betreuungswesens sind gewährleistet.

Mit der Weisung GR Nr.2014/259 wird beantragt, die Motion GR Nr.2011/223 der FDP-Fraktion betreffend «Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule» als erledigt abzuschreiben.

POS 2012/000421	14.11.2012 02.10.2013	Pflüger Severin und Hänni-Etter Cäcilia Schülerinnen und Schüler mit einer sonderpädagogischen Fördermassnahme, vermehrte Förderung in Gruppen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob Schülerinnen und Schüler, die parallel zur integrativen Schulung ausserhalb ihrer Regelklasse eine sonderpädagogische Förderung erhalten, in kleinen Gruppen zusammengefasst und gefördert werden können, soweit dies im Einzelfall für das Kind vorteilhafter ist.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000422	14.11.2012 02.10.2013	Hänni-Etter Cäcilia und Pflüger Severin Massnahmen gegen die Kostensteigerungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, durch welche Massnahmen die Kostensteigerungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung gebremst bzw. die Kosten allenfalls wieder gesenkt werden können.</i>		
POS 2013/000018	16.01.2013 06.11.2013	Haller Margrit und Anhorn Ruth Wiedereinführung der Einschulungsklassen (Kleinklasse A)
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Einschulungsklassen (Kleinklasse A) wieder einführen kann.</i>		
POS 2013/000050	27.02.2013 13.03.2013	Uttinger Ursula und Strub Jean-Daniel Musikschule Konservatorium Zürich, Verzicht auf die Rezertifizierungen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zukünftig auf die Rezertifizierungen der Musikschule Konservatorium Zürich (ISO 9001, EduQaa, Quartell) verzichtet werden kann.</i>		
POS 2013/000303	04.09.2013 06.11.2013	Brander Simone und Nüssli-Danuser Andrea Teilnahme der Zürcher Schulen an der Aktion «bike2school»
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nach bestandener Veloprüfung die Aktion «bike2school» in allen Zürcher Schulen realisiert werden kann.</i>		
POS 2013/000317	11.09.2013 25.06.2014	Küng Peter und Schmid Michael Entwicklung eines Lehrmittels zur Stadt Zürich für die Schülerinnen und Schüler der Volksschule
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für Schülerinnen und Schüler der Volksschule wieder ein Lehrmittel zur Stadt Zürich (Schwerpunkte Geografie, Geschichte, Bevölkerung und Kultur) entwickelt werden kann.</i>		
POS 2013/000390	13.11.2013 25.06.2014	Esseiva Nicolas und Straub Esther Ferienangebot des Schul- und Sportdepartements, vermehrtes Angebot von ganz- und mehrtägigen Schulkultur-Programmen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das Ferienangebot des Schul- und Sportdepartements (Fit und Ferien) vermehrt ganz- und mehrtägige Schulkultur-Angebote sowie Sportcamps organisieren kann und wie sichergestellt werden kann, dass den Eltern die Ausschreibung des Ferienangebots zeitgleich mit der Anmeldung für den Ferienhort zugestellt wird.</i>		
POS 2014/000391	03.12.2014 17.12.2014	SP-Fraktion und Grüne-Fraktion Schliessung von Quartierstandorten der Pestalozzi-Bibliothek (PBZ), Kompensation durch eine Zusammenarbeit mit anderen Anbieterinnen und Anbietern
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie allfällige weitere Schliessungen von Quartierstandorten der Pestalozzi-Bibliothek (PBZ) durch die Zusammenarbeit mit anderen Anbieterinnen und Anbietern, zum Beispiel den Schulbibliotheken, den Gemeinschaftszentren oder durch den Einsatz eines «Bibliothek-bus» kompensiert werden können.</i>		

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000367	05.03.2008 01.09.2010	SP-Fraktion Sprach- und Deutschkenntnisse, Förderung vor Eintritt in den Kindergarten

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat eine Weisung zur Sprachförderung (Verbesserung der Sprach- und Deutschkenntnisse) vor dem Kindergarten zu unterbreiten.

Mit dem Legislaturschwerpunkt «Frühförderung – Gute Startchance für alle Kinder!» hatte der Stadtrat die Förderung von Kindern im Vorschulalter zu einem zentralen Schwerpunkt der Legislatur 2010–2014 erklärt. Der Schlussbericht liegt nun vor (<https://www.stadt-zuerich.ch/fruehfoerderung>). Es war zu berücksichtigen, dass der Stadtrat in der Strategie Frühförderung vom Dezember 2009 festgelegt hatte, dass der Besuch eines Förderangebots freiwillig ist (gem. Subsidiaritätsprinzip). Die Stadt Zürich setzt dabei auf die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Im Projekt «Frühzeitige Erreichung vor dem Kindergarten» wurden die Anliegen des Postulats umgesetzt. Um den Übergang in den Kindergarten für fremdsprachige Kinder zu erleichtern, erhielten im Schulkreis Schwamendingen alle Eltern eineinhalb Jahre vor dem Kindergartenereintritt ihres Kindes einen Fragebogen, mit dem die Deutschkenntnisse der Kinder erhoben wurden. Familien mit Kindern, die über geringe Deutschkenntnisse verfügten, wurden auf das Angebot «Halbtageskita» mit Fokus auf Deutschförderung und auf die Wichtigkeit aufmerksam gemacht. Der Fragebogen stiess bei den eingeladenen Familien auf ein sehr gutes Echo, und die Rücklaufquote lag in beiden Durchgängen bei 89 bzw. 92 %. Ein beachtlicher Teil der Kinder mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen besuchte anschliessend ein Angebot der Regelstruktur.

Bereits im Schuljahr 2012/13 wurde eine Halbtageskita-Gruppe eingerichtet. Dort wurden spezifische sprachfördernde Interventionen erprobt und mittels Begleitforschung auf ihre Wirkung untersucht. Es zeigte sich, dass fokussierte Spielumwelten und eine differenzierte, handlungsgebundene Sprachförderung deutlich positive Auswirkungen auf die Sprachentwicklung der Kinder haben. Dies wurde auch von den Lehrpersonen des Kindergartens für fast alle Kinder der Schuljahre 2012/13 und 2013/14 so festgehalten. Die Massnahmen sind vielversprechend, gerade weil sie sich nicht eindimensional auf die Sprache ausrichten, sondern weil die Qualität der bestehenden Angebote weiterentwickelt und die Familie als Ganzes angesprochen wird. Das Anliegen des Postulats, die Sprachförderung vor dem Kindergartenereintritt zu verbessern, wird in den nächsten Jahren mit der Einbettung in eine Regelstruktur der Kita weiterverfolgt. Deshalb beantragen der Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) die Abschreibung des Postulats.

POS 2009/000468	21.10.2009 05.09.2012	Marthaler Thomas Freestyle Park Allmend Brunau, Ausarbeitung eines Betriebskonzeptes

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob, in Absprache mit den Betreibern der Freestyle Halle Werdhölzli, ein Betriebskonzept für den Freestyle Park Allmend Brunau ausgearbeitet werden kann.

Das aktuell im Freestyle-Park umgesetzte Betriebskonzept wurde in Absprache mit den Betreibern der Freestyle-Halle Werdhölzli ausgearbeitet. Die in der Freestyle-Halle gemachten Erfahrungen sind in den Betrieb des Freestyle-Parks eingeflossen. Das Konzept hat sich in den ersten beiden Betriebsjahren bewährt. Das Anliegen des Postulanten ist somit erfüllt.

Der Stadtrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

POS 2010/000225	26.05.2010 05.09.2012	Liebi Roger und Regli Daniel Umsetzung des Unterrichtsfachs «Mensch und Umwelt» an den Volksschulen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie an der Volksschule in der Stadt Zürich im Rahmen des von der Volksschuldirektion vorgegebenen Lehrplanes im Unterrichtsfach «Mensch und Umwelt» konsequent und nachhaltig Geschichte, Geographie und Kultur der Schweiz und Zürichs gelehrt wird.

Der Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich (PK) unterstützen die Forderung des Vorstosses nach einem konsequenten und nachhaltigen Unterricht in den Bereichen Schweizer Geschichte und Geografie. Unterrichtsleitend für die Volksschule ist der vom Bildungsrat erlassene Lehrplan. Dieser gibt vor, was zu unterrichten ist, und definiert die Ziele unter anderem auch für den Unterrichtsbereich «Mensch und Umwelt». Vor allem für den Geschichtsunterricht sind die Ziele oft nur exemplarisch formuliert. Die Zeit von 1 bis 3 Wochenlektionen, die für die Inhaltsaspekte «Heimat und Welt» und «Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft» zur Verfügung steht, ist für einen nachhaltigen Unterricht knapp bemessen. Die Lehrpersonen der Stadt Zürich halten sich an den Lehrplan und setzen ihn um. Die Aufsicht über die Schulen und Lehrpersonen ist geregelt und wird von den Kreisschulpflegern und Schulleitungen wahrgenommen. Lehrmittel für die Schweiz und den Kanton Zürich stehen in guter Qualität und Auswahl zur Verfügung. Die Forderung der Postulanten, im Rahmen des vorgegebenen Lehrplans im Unterrichtsbereich «Mensch und Umwelt» konsequent und nachhaltig Schweizer Geschichte, Geografie und Kultur zu unterrichten, ist gemäss Vorgaben des Lehrplans erfüllt. Aus diesem Grund beantragen der Stadtrat und die PK die Abschreibung des Postulats.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000427	23.06.2010 14.11.2012	Rabelbauer-Pfiffner Claudia und Mächler Martin Schaffung von eigenen Schulsekretariaten für die Schulleitungen

Der Stadtrat wird beauftragt eine Kredit schaffende Weisung zu erlassen, welche gem. § 46 des neuen Volksschulgesetzes die Schaffung von eigenen Schulsekretariaten für die Schulleitungen zu deren Entlastung in administrativen und organisatorischen Belangen zum Ziel hat. Die Anzahl der entsprechenden Stellenprozente für diese Schulsekretariate sollen sich dabei nach der Grösse der jeweiligen Schuleinheit richten und durch Umlagerung von Ressourcen aus dem Schul- sowie Sportdepartement sowie aus den Kreisschulsekretariaten entstehen.

Am 4. Dezember 2013 hat der Gemeinderat die Motion GR Nr. 2007/232 von Jean-Claude Virchaux und Ernst Danner betreffend «Vollamtliche Schulleitungen und ausreichende Unterstützung durch administrative Ressourcen» aufgrund eines von Stadtrat und Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) erstatteten Berichts als erledigt abgeschlossen. Im Bericht wurde dargelegt, dass dem Anliegen, die Schulleitungen mit ausreichend Ressourcen für administrative Arbeiten zu versorgen, mit dem Projekt «SSR – Sekretariate für Schulleitungen der Regelschulen der Stadt Zürich» Rechnung getragen wird. Die Einführung der Schulleitungssekretariate soll in drei Ausbausritten in den Jahren 2014 bis 2019 realisiert werden. Mit STRB Nr. 329/2014 wurde für das erste Teilprojekt «SSR-Test» ein Objektkredit bewilligt. Die PK wird die mit den folgenden Teilprojekten «SSR-Pilot» (2016–2017) und «SSR-Umsetzung» (2018–2019) anfallenden Ausgabentranchen dem Stadtrat wiederum zur Bewilligung unterbreiten. Somit befindet sich das Anliegen des Vorstosses in der Umsetzung. Der Stadtrat und die PK beantragen daher die Abschreibung des Postulats.

POS 2010/000529	15.12.2010 14.11.2012	Hug Christina und Rabelbauer-Pfiffner Claudia Vermittlung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der 2000-Watt-Gesellschaft in den städtischen Schulen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der 2000-Watt-Gesellschaft vermehrt in den städtischen Schulen vermitteln und umsetzen kann.

Der Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) sind der Ansicht, dass die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der 2000-Watt-Gesellschaft in den städtischen Schulen schon in hohem Mass vermittelt und umgesetzt werden. Jede Schule, die sich im Bereich Nachhaltigkeit über die Ziele des Lehrplans hinaus engagieren möchte, findet eine Vielzahl von Angeboten und Projekten. Der Stadtrat unterstützt das Anliegen der Postulanten, indem er das Angebot von ewz und ERZ zum unterrichtsergänzenden Umweltunterricht ab 2015 weiterführen möchte. Die entsprechende Weisung (GR Nr. 2014/237) ist in der Kommission des Gemeinderats pendent. Mit dem Projekt «Umweltschulen» haben Schulen zudem die Möglichkeit, sich in diesem Bereich zu profilieren und ihr Engagement im Schulprogramm festzuschreiben. Sie erhalten pädagogische und finanzielle Unterstützung und können von einem grossen Weiterbildungsangebot profitieren. Die Stadt Zürich leistet im Bereich Energieeffizienz bei den städtischen Schulbauten bereits einen grossen Einsatz, der Energieverbrauch wird dokumentiert und laufend optimiert. In der Schule Riedtli, die sich im Projekt «Umweltschulen» engagiert, wird zum Beispiel voraussichtlich 2017/18 das Turnhallegebäude instand gesetzt. Es ist geplant, dass Schülerinnen und Schüler in den Bau und die Nutzung von Solarzellen auf dem Dach des Gebäudes mit einbezogen werden. Nach der allfälligen Durchführung dieses Solarprojekts wird sich zeigen, ob noch auf weiteren städtischen Schulhäusern Solaranlagen mit der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern installiert werden können. Insgesamt zeigt sich, dass das Thema «Nachhaltiger Umgang mit Energie und Ressourcen» bereits heute in Lehrplan und Lehrmitteln generell verankert ist und somit von den Schulen auch aufgenommen werden muss. Aus diesen Gründen beantragen der Stadtrat und die PK die Abschreibung des Postulats.

POS 2011/000348	21.09.2011 23.11.2011	SP-Fraktion Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder, Pauschalisierung der Angebote sowie Vereinfachung der administrativen Abläufe

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit der Verpflichtung auf eine Nutzung von mindestens 2 Tagen pro Woche, für die Angebote der Hortbetreuung und einer verstärkten Pauschalisierung der Angebote gemäss Tarifverordnung (Anhang 3 zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich) die pädagogisch notwendige Konstanz bei den Betreuungsgruppen, mehr Planungssicherheit für die Horte und eine Vereinfachung der administrativen Abläufe erreicht werden können.

Die im Postulat vorgeschlagenen Massnahmen wurden im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (GR-Beschluss vom 18. September 2013) diskutiert und weitgehend umgesetzt. Nicht umgesetzt wurde einzig das Anliegen der Mindestbetreuung von zwei Tagen. Angesichts der Tatsache, dass nur etwa 20 % der betreuten Kinder die Betreuung an nur einem Tag in Anspruch nehmen, sind die Auswirkungen auf die Konstanz der Gruppen minimal. Die Umsetzung des Anliegens würde zudem eine erneute Anpassung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung erfordern. Dem zentralen pädagogischen Anliegen einer möglichst hohen Konstanz der Betreuungsgruppen wird im Rahmen der Erarbeitung der Betreuungskonzepte der einzelnen Schulen Rechnung getragen. Der Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz beantragen daher die Abschreibung des Postulats.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000455	07.12.2011 17.12.2011	Angst Walter Externe Evaluation zur Überprüfung von Wirkung und Nutzen der Massnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Tagesstrukturen

Der Stadtrat wird gebeten, eine externe Evaluation der im Zusammenhang mit der Erweiterung der Tagesstrukturen an der Volksschule von der Konferenz der SchulpräsidentInnen und vom Stadtrat beschlossenen organisatorischen und anstellungsrechtlichen Massnahmen zur Senkung der Kosten pro Betreuungsplatz (u.a. Reduktion der Flächen pro betreutem Kind, Anpassung des Betreuungsschlüssels, Einsetzung der Leitung Betreuung in den Schuleinheiten als neue Hierarchiestufe, Anstellung von FABEs und Reduktion der Zahl der HortleiterInnen, Einführung von Grosshorten mit flexiblem Einsatz des Betreuungspersonals, Anpassung des Anstellungsbedingungen des Hortpersonals) zu prüfen. Besondere Aufmerksamkeit soll bei der Evaluation dem Verhältnis von Einsparpotential, Betreuungsqualität und Gesamtqualität des Hortangebots für die Kinder und den Auswirkungen der Anpassungen auf Motivation und Qualität der Arbeit des Betreuungspersonals beigemessen werden. Dabei soll das ganze Spektrum möglicher Tagesstrukturen, inklusive Schülerklubs, gebundener und ungebundener Tagesschulen mitberücksichtigt werden.

Die im Postulat geforderte Prüfung einer externen Evaluation der Massnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Tagesstrukturen zeigt, dass der mit einer zusätzlichen externen Evaluation verbundene Zusatznutzen im Vergleich zu den entstehenden Kosten als gering eingeschätzt wird. Im Voranschlag des Schulamts für das Jahr 2015 sind zudem keine Gelder für eine zusätzliche externe Evaluation der getroffenen Massnahmen zur Erweiterung der Tagesstrukturen eingestellt. Daher soll auf eine solche Evaluation verzichtet werden. Hingegen ist im Zusammenhang mit dem geplanten Pilotprojekt der Tagesschule 2025 eine umfassende externe Begleitevaluation geplant.

Zu den im Postulatstext aufgeworfenen Fragen zum Verhältnis von Einsparpotenzial und Betreuungsqualität sowie zu den Auswirkungen der Massnahmen auf die Motivation und die Qualität der Arbeit des Betreuungspersonals sind verschiedene Evaluationsmassnahmen umgesetzt: Eltern- und Kinderbefragung zur Zufriedenheit in der Betreuung, Mitarbeitendenbefragung Stadt Zürich und externe Schulevaluation. Geplant ist zudem ein Monitoring der Personalzusammensetzung in der Betreuung. Aus Sicht des Stadtrats und der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) lassen sich damit die Auswirkungen der verschiedenen Massnahmen zur Erweiterung der Tagesstrukturen auf das Personal, auf die Betreuungsqualität und auf die Zufriedenheit der Eltern erfassen. Der Stadtrat und die PK beantragen daher die Abschreibung des Postulats.

POS 2012/000429	28.03.2012 14.11.2012	Garcia Isabel und Hauri Andreas Neuregelung der Mittagszeit in den städtischen Tagesschulen, Mittagstischen und Horten

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Mittagspause in der Volksschule neu so regelt, dass in den städtischen Tagesschulen, Mittagstischen und Horten jeweils mindestens zwei Gruppen von SchülerInnen verpflegt werden können. Die Staffelfung der Mittagszeit soll auf die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen Rücksicht nehmen.

Mit der Weisung GR Nr.2014/259 wird beantragt, das Postulat GR Nr.2012/429 von Isabel Garcia und Andreas Hauri betreffend «Neuregelung der Mittagszeit in den städtischen Tagesschulen, Mittagstischen und Horten» als erledigt abzuschreiben.

POS 2012/000454	05.12.2012 12.12.2012	Wylar Rebekka Ausbau der Schuldenprävention an der Oberstufe und an den Berufsschulen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den Betreibungsämtern zweieinhalb Stellen geschaffen werden können, um die Schuldenprävention an der Oberstufe und an den Berufsschulen auszubauen. Dazu ist ein entsprechendes Konzept mit zugehörigem Material auszuarbeiten, das an halbtägigen Schulbesuchen den Schülerinnen und Schülern vermittelt wird. Letztere sind dabei aktiv einzubeziehen.

Im Oktober 2013 wurde im Stadtammann- und Betreibungsamt Zürich 4 mit dem Kompetenzzentrum Schuldenprävention ein professionelles Angebot zu dieser Thematik aufgebaut (total 1,7 Stellen im Rahmen des bereits bestehenden Stellenplans). Seit Januar 2014 sensibilisieren die Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums (ein Sozialarbeiter, eine Lehrerin und ein Betreuungsfachmann) in 3 Lektionen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe sowie der weiterführenden Schulen (10. Schuljahr, Motivationssemester und Integrationsklassen) zum Thema Schulden. Zusätzlich erhalten die Lehrpersonen weiterführende Arbeitsunterlagen, die der Vertiefung der Thematik dienen. Zwischen Januar 2014 und Ende Schuljahr 2013/14 haben bereits über 50 Schulklassen und 20 weiterführende Klassen das neue Angebot genutzt. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass bereits in der Primarstufe, insbesondere in der Mittelstufe, im Rahmen des kantonalen Lehrplans und der obligatorischen Lehrmittel wichtige Grundlagen für einen adäquaten Umgang mit Geld gelegt werden. Das Schulamt bietet mit dem Dossier Finanzen (herausgegeben 2008, http://snipurl.com/dossier_finanzen) ebenso wie die Pro Juventute weitere stufengerechte Materialien und Angebote für Schule und Elternhaus an. Der im Postulat geforderte Ausbau der Schuldenprävention wurde erfüllt. Aus diesem Grund beantragen der Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz die Abschreibung des Postulats.

POS 2013/000099	20.03.2013 03.04.2013	GLP-Fraktion Künftige Nutzungsszenarien für das Stadion Letzigrund

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Nutzungsszenarien des Stadions Letzigrund – nach Erstellung des Fussballstadions Zürich – den jährlichen Nettoaufwand der Stadt Zürich für den Unterhalt der beiden Stadien auf ein Minimum senken können.

Nachdem die Stimmbevölkerung am 22. September 2013 die Vorlage betreffend «Objektkredit von Fr. 216'144'000.– für den Bau eines Stadions mit Stadionplatz sowie Beteiligung von höchstens 5 Millionen Franken und jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von höchstens 8,3 Millionen Franken an Betriebsgesellschaft» (GR-Nr.2012/370) abgelehnt hat, wird die Stadt Zürich selber kein Fussballstadion erstellen. Sie wird deshalb weiterhin nur für den Unterhalt eines Stadions – nämlich für das Stadion Letzigrund – und nicht für deren zwei aufkommen müssen. Somit stellt sich die im Postulat formulierte Frage nicht mehr.

Der Stadtrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.



Bild: Martin Guggisberg

Geschäftsbericht 2014

Sozialdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialdepartement

1.	Vorwort	369
2.	Jahresschwerpunkte	370
3.	Kennzahlen Sozialdepartement	371
4.	Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen	372
4.1	Zentrale Verwaltung	372
4.1.1	Aufgaben	372
4.1.2	Jahresschwerpunkte	372
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	373
4.2	Support Sozialdepartement	374
4.2.1	Aufgaben	374
4.2.2	Jahresschwerpunkte	374
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	375
4.3	Laufbahnzentrum	376
4.3.1	Aufgaben	376
4.3.2	Jahresschwerpunkte	376
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	377
4.4	Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV	379
4.4.1	Aufgaben	379
4.4.2	Jahresschwerpunkte	379
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	380
4.4.4	Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge	382
4.5	Soziale Dienste	382
4.5.1	Aufgaben	382
4.5.2	Jahresschwerpunkte	382
4.5.3	Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)	383
4.5.4	Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	387
4.5.5	Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe	387
4.5.6	Spezifische Kennzahlen zu den Zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kindesschutzmassnahmen	388
4.5.7	Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Quartierkoordination	389
4.6	Soziale Einrichtungen und Betriebe	390
4.6.1	Aufgaben	390
4.6.2	Jahresschwerpunkte	390
4.6.3	Spezifische Kennzahlen	392
4.7	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	395
4.7.1	Aufgaben	395
4.7.2	Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	396
4.7.3	Betreuungstätigkeit von beruflichen MandatsträgerInnen sowie Privatpersonen	398
4.7.4	Aufsicht über die Mandatsführung/Mitwirkung der KESB	398
4.7.5	Vermögensverwaltung	399
4.7.6	Fürsorgerische Unterbringung	399
5.	Parlamentarische Vorstösse	400

1. Vorwort



Raphael Golta. (Bild: Niklaus Spörr)

«Vom sozialen Frieden profitieren alle»

Die Schweiz leistet sich zu Recht einen gut ausgebauten Sozialstaat. Ihm verdanken wir zu einem grossen Teil unsere wirtschaftliche Stabilität und den sozialen Frieden. Er ist ein wesentlicher Faktor für unsere hohe Lebensqualität. Vom Sozialstaat in seiner Gesamtheit profitieren alle, nicht nur die sozial Schwachen.

Ein Element des Sozialstaats ist die Sozialhilfe. Volumenmässig macht sie in der Schweiz weniger als zwei Prozent an den Kosten aller Sozialwerke aus. Trotzdem ist sie im vergangenen Jahr zunehmend in die Kritik geraten. Diverse politische Angriffe auf die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) haben eine Debatte über die Höhe von Sozialhilfeleistungen lanciert.

Der Grundsatz, dass sich die Stärke einer Gesellschaft darin bemisst, wie sie mit ihren Schwächsten umgeht, gilt insbesondere für die Sozialhilfe. Wer den Grundbedarf für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger drastisch kürzen will, nimmt deren soziale Isolation in Kauf. Und wer diejenigen, die bereits vom Arbeitsleben ausgeschlossen sind, auch noch vom gesellschaftlichen Leben ausschliesst, erschafft erst recht einen Teufelskreis.

Wir unternehmen grosse Anstrengungen, um dafür zu sorgen, dass diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner Hilfe erhalten,

die sie auch dringend benötigen. Und wir bekämpfen Missbräuche. Wir verschliessen uns auch keinesfalls Änderungen im System der Sozialhilfe. Anpassungen sind überall und immer wieder nötig. Aber der Ruf nach Änderungen darf nicht darin münden, dass wir denen noch mehr wegnehmen, die bereits am Limit leben. Wir sind gefordert, die Werte des Sozialstaats zu verteidigen.

Statt einseitig über Frankenbeträge zu sprechen, sollten wir uns eine andere Frage stellen: Wer trägt die Kosten für den Erfolg des Sozialstaats, von dem das ganze Land profitiert?

Soziallasten sind diejenigen Kosten, die unter anderem für die Sozialhilfe sowie Zusatzleistungen zu AHV und IV anfallen. Sie sind zwischen den staatlichen Ebenen unterschiedlich und zwischen den Gemeinden ungerecht verteilt. In einigen Gemeinden, so auch in der Stadt Zürich, belasten sie das Budget ungemein stärker als anderswo. Eine Stadtzürcher Steuerzahlerin übernimmt anteilmässig weit mehr Sozialkosten als die Steuerzahler anderer Zürcher Gemeinden.

Im Bereich der Steuerkraft werden solche Ungleichheiten von Gemeinde zu Gemeinde ausgeglichen. Nicht so bei den Soziallasten – zumindest im Kanton Zürich. Andere Kantone kennen etwa eine kantonale Finanzierung oder einen innerkantonalen Soziallastenausgleich zwischen Gemeinden mit einer hohen und solchen mit einer tiefen Belastung. Bei uns fehlt beides. Die Höhe der Ausgaben können die Gemeinden freilich praktisch kaum beeinflussen. Sie ergeben sich aus der Bevölkerungsstruktur und aufgrund kantonaler gesetzlicher Vorgaben.

Die Stadt Zürich brachte die Forderung nach einem gerechteren Ausgleich der Soziallasten aufs Tapet und steht damit keineswegs alleine da. Auch andere Gemeinden, vor allem regionale Zentren, sehen sich hier benachteiligt. In den letzten Monaten konzentrierte sich die öffentliche Diskussion meist auf die Höhe der Leistungen, nicht aber darauf, wer diese zu bezahlen hat.

Der Stadtrat wird seinen politischen Spielraum nutzen, um eine gerechtere Verteilung der Soziallasten anzustreben. Vom sozialen Frieden profitieren alle. Es wird Zeit, dass alle einen gerechten Beitrag dazu leisten.

Stadtrat Raphael Golta
Vorsteher des Sozialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Gesamtstädtische Ausweitung Frühförderung

In den letzten vier Jahren setzte die Stadt Zürich im Rahmen des stadträtlichen Legislatorschwerpunkts «Frühförderung – Gute Chancen für alle Kinder» zahlreiche Massnahmen um. Die für den Legislatorschwerpunkt vorgegebenen Ziele wurden dabei übertroffen, die Zusammenarbeit der drei involvierten Departemente hat sich bewährt. Der Schlussbericht ist unter www.stadt-zuerich.ch/fruehfoerderung veröffentlicht. Nun wird an die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre angeknüpft und diese durch verstetigte, erweiterte und neue Massnahmen fortgesetzt. Dies in den Bereichen:

- Zielgruppenerreichung
- Qualität in Kitas
- Übergänge im Frühbereich und den ersten Schuljahren
- Vernetzung und Kommunikation

Das Sozialdepartement hat dafür in Zusammenarbeit mit dem Schul- und Sportdepartement und dem Gesundheitsdepartement ein Massnahmenpaket für die nächsten vier Jahre erarbeitet, das dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2015 vorgelegt wird.

Ein zentrales Projekt im Rahmen des Legislatorschwerpunkts war die Frühförderung der Sozialen Dienste. Diese hat zum Ziel, sozial benachteiligte Familien darin zu unterstützen, ihren Kindern in den ersten vier Lebensjahren die bestmögliche Förderung im Hinblick auf ihre soziale, emotionale, kognitive, motorische und sprachliche Entwicklung zu bieten. Nach der Pilotphase in Zürich Nord konnte das Angebot der Frühförderung als Teil der Kleinkindberatung ab Januar 2014 auf alle Sozialräume ausgeweitet werden.

Ein Hauptanliegen der Frühförderung ist es, gemeinsam mit den Eltern zu erarbeiten, wie die Kinder in ihrer Entwicklung gefördert werden können. Insbesondere sollen Eltern darin unterstützt werden, ihren Kindern Zugang zu Regelstrukturen (insbesondere Krippen) zu ermöglichen. Um eine altersadäquate Entwicklung sicherzustellen und die Kinder gut auf den Kindergartenstart vorzubereiten, sollten diese während idealerweise zwei Jahren vor Kindergarteneintritt zwei bis drei Tage die Woche eine Regelstruktur besuchen.

Aufbauend auf das erfolgreiche Pilotprojekt wurden – nach der Ausweitung des Angebotes auf das gesamte Stadtgebiet im ersten Halbjahr 2014 – primär die Inhalte und Abläufe

der Frühförderung präzisiert und die neu geschaffenen Stellen besetzt. Bis nach den Sommerferien konnte in allen Sozialzentren mit der Frühförderung begonnen werden.

Arbeitsintegration

Das Sozialdepartement betreibt im Rahmen der Sozialhilfe verschiedene Arbeitsintegrationsangebote sowohl für Erwachsene als auch für Jugendliche. Daneben unterstützt das Sozialdepartement private Institutionen, die im Auftrag der Stadt Zürich ergänzende Arbeitsintegrationsprogramme anbieten. Diese richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die ohne Unterstützung kaum Chancen haben, berufliche Grundbildungsplätze zu erlangen oder sich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Finanzmittel für diese privaten Angebote wurden bisher vom Gemeinderat aufgrund von Einzelvorlagen bewilligt. 2014 sprach der Gemeinderat die leistungsabhängigen Beiträge für zehn private Arbeitsintegrationsangebote für die Jahre 2015 bis 2018 erstmals aufgrund einer Sammelvorlage, die eine Gesamtschau vermittelte. Zusätzlich wird dem Stadtrat die Bewilligung der Unterstützung von drei weiteren privaten Einrichtungen in eigener Kompetenz vorgelegt. Den insgesamt 12 privaten Einrichtungen stehen damit für 13 Angebote jährlich leistungsabhängige Beiträge von gut 4 Millionen Franken zur Verfügung.

Ausserfamiliäre Kinderbetreuung im Vorschulalter

Mehr als jedes zweite Kind im Vorschulalter wird ausserfamiliär betreut. Die Versorgungsquote hat sich trotz des Zuwachses bei den in Zürich wohnhaften Kindern im Alter bis zu vier Jahren auf 67 Prozent erhöht. In den Quartieren Affoltern, Hirzenbach, Sihlfeld, Unterstrass, Friesenberg, Leimbach und Saatlern ist die Versorgung unterdurchschnittlich.

Von den gut 8600 Kitaplätzen konnten über 3750 subventioniert werden, 3430 davon in privaten Kitas. Der Anteil subventionierter Plätze am Gesamtangebot lag bei 43 Prozent. Die Nachfrage nach zusätzlichen subventionierten Plätzen war anhaltend hoch, insbesondere bei Familien mit einem steuerbaren Einkommen von mehr als 60 000 Franken. Im März 2014 trat die überarbeitete Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich in Kraft mit einer Erhöhung der Minimal- und Maximaltarife, der Herabsetzung des Grenzbetrags für Subventionen sowie einer Erhöhung der Kostensätze der privaten Kitas mit subventionierten Plätzen.

3. Kennzahlen Sozialdepartement

	2010	2011	2012	2013	2014
Mitarbeitende total ¹	1 970	1 988	2 010	2 130	2 115
– davon Frauen ²	1 321	1 336	1 352	1 445	1 438
– davon Männer	649	652	658	685	677
Ø Stellenwert-Äquivalent	1 411	1 409	1 412	1 503	1 506
Führungskader total	236	237	235	257	263
– davon Frauen	121	116	116	125	134
– davon Männer	115	121	119	132	129
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	479	470	491	503	501
Frauen	245	239	247	260	265
Männer	234	231	244	243	236
Frauen in %	51,1	50,9	50,3	51,7	52,9
Männer in %	48,9	49,1	49,7	48,3	47,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	1 228	1 236	1 230	1 328	1 339
Frauen	869	876	873	948	963
Männer	359	360	357	380	376
Frauen in %	70,8	70,9	71,0	71,4	71,9
Männer in %	29,2	29,1	29,0	28,6	28,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	412	415	407	427	490
Frauen	308	311	317	323	359
Männer	104	104	90	104	131
Frauen in %	74,8	74,9	77,9	75,6	73,3
Männer in %	25,2	25,1	22,1	24,4	26,7
Lernende					
Total	110	114	107	109	100
– davon Frauen	82	85	82	82	78
– davon Männer	28	29	25	27	22
Personalaufwand	195 295 821	192 845 292	199 535 688	214 874 767	213 291 666
Sachaufwand	32 821 711	28 827 038	28 857 478	31 513 592	30 204 421
übriger Aufwand	962 037 993	1 078 163 494	1 070 084 223	1 119 435 991	1 141 341 167
Total Aufwand	1 190 155 525	1 299 835 824	1 298 477 389	1 365 824 350	1 384 837 254
Bruttoinvestitionen	435 800	11 500	5 900	1 761 967	108 003

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

¹ Ab 2013 organisatorische Zuordnung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beim Sozialdepartement

² Die Anzahl Frauen für das Jahr 2011 wurde korrigiert.

4. Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen

4.1 Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Die Zentrale Verwaltung leistet zur Hauptsache Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören insbesondere sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, übergeordnete Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling und die Ausrichtung von Beiträgen an die privaten Leistungsanbieter sowie die Planung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Krippenaufsicht

Die Krippenaufsicht beaufsichtigt erstmals mehr als 8800 Plätze (Krippen und private Horte). Dies ist auf den weiteren Zuwachs an Krippenplätzen zurückzuführen. Aus 14 Neueröffnungen sowie aus Erweiterungen bereits bestehender Einrichtungen resultieren über 600 neu geschaffene Krippenplätze. Dem steht die Reduktion von bereits bestehenden und bewilligten Krippenplätzen entgegen. Rund 120 Plätze gingen aufgrund von Umstrukturierungen und vier Schliessungen verlustig. Zusammenfassend ist daher im Berichtsjahr ein Zuwachs von etwas mehr als 500 neuen Plätzen zu verzeichnen. Erneut rückläufig waren dagegen die von privaten Einrichtungen angebotenen Hortplätze. Im Berichtsjahr waren es 50 Plätze.

Die Zahl der Beschwerden von Eltern, Mitarbeitenden und Dritten ist – im Verhältnis zur Gesamtplatzzahl – leicht abnehmend (im Jahr 2012: 47; im Jahr 2013: 37). Im Berichtsjahr gingen 41 Meldungen ein. Bei neun Meldungen konnten Verstösse gegen die Vorgaben der Krippenaufsicht festgestellt werden.

Im November traten die neuen Richtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für die Bewilligung von Kinderkrippen in Kraft. Mit den Änderungen wurden die formellen Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung gelockert. Gleichzeitig wurden die Richtlinien sprachlich und systematisch vereinfacht. Die Änderungen wurden in die Bewilligungs- und Aufsichtstätigkeit integriert und die Trägerschaften darüber informiert.

Stiftung Zürich-Jobs

Im Jahr 2014 tagte der Stiftungsrat viermal. Die von der Privatwirtschaft und der Stadt Zürich Ende 2006 gegründete Stiftung zur Förderung innovativer Arbeitsintegrationsprojekte finanzierte zwei Einmalbeiträge in Höhe von 146 856 Franken an zwei private Trägerschaften. Gefördert wurden zwei Arbeitsintegrationsprojekte zur Qualifizierung und Ausbildung junger Erwachsener.

Im Stiftungsrat gab es drei personelle Wechsel (Stadtrat Raphael Golta für Alt-Stadtrat Martin Waser; Jürg Wicki-Breitinger für René Hoppeler, ZKB; Albert Leiser für Christian

Steinmann), das Präsidium übernahm neu Annemarie Homberger-Rahn, die Geschäftsführung liegt bei Albert Leiser.

Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration im Sozialdepartement

Im Mai 2014 übernahm Stadtrat Raphael Golta den Vorsitz der Tripartiten Kommission zur Arbeitsintegration. Im Geschäftsjahr trat die Kommission für vier Sitzungen zusammen und stimmte in der Berichtsperiode einem neuen Auftrag in der städtischen Arbeitsintegration zu. Wie im Vorjahr wurde die Kommission anhand detaillierter Kennzahlen über die Entwicklung der verschiedenen privaten und städtischen Angebote informiert. Anstelle von Werner Rom vom Gewerbeverband der Stadt Zürich nahm neu Andreas Kneubühler Einsitz in der Kommission.

Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats

Im Sommer traten drei langjährige Mitglieder des Verwaltungsrats, Peter Arbenz (Präsident), Isabelle Häner Eggenberger und Martin Vollenwyder, zurück. Ebenso endete mit dem Austritt aus dem Stadtrat die Amtszeit von Martin Waser als Vizepräsident. Für die neue Legislaturperiode wählte der Stadtrat in den Verwaltungsrat: Raphael Golta, Vorsteher des Sozialdepartements, Daniela Decurtins, Direktorin des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie und Theo Loretan, stellvertretender Rechtskonsulent des Stadtrats. Martin Waser wurde zum neuen Präsidenten gewählt; für diese Wahl musste vom Gemeinderat, gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Verordnung über städtische Vertretungen in Drittinstitutionen, eine Ausnahmebewilligung erteilt werden (Gemeinderatsbeschluss vom 20. August 2014). Im September hat sich der Verwaltungsrat neu konstituiert: Raphael Golta wurde zum Vizepräsidenten ernannt; zudem wurden zur Optimierung der Geschäftstätigkeit vorberatende Ausschüsse für die Bereiche Finanzen, Recht und Strategie gebildet. Diese organisatorischen Neuerungen haben sich bereits gut eingespielt.

Inhaltlich standen zum einen die neuen Aufträge des Bundesamts für Migration (BFM) an die AOZ im Vordergrund: die Betreuung in den Empfangszentren in Kreuzlingen und Altstätten und im Flughafen Zürich. Die Betriebe konnten dank grossem Engagement aller Mitarbeitenden der AOZ erfolgreich übernommen werden. Zum anderen stand und steht weiterhin der Testbetrieb des BFM in Zürich zur Neuausrichtung des Asylwesens im Zentrum der öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit. Seit Januar ist die AOZ für die Unterbringung von 300 dem Testverfahren zugewiesenen Asylsuchenden auf dem Juchareal zuständig; sie stellt auch die Gesundheitsversorgung und den Schulunterricht für die Kinder sicher und ist für Beschäftigungs- und Freizeitangebote besorgt. Auch dieser – in der Schweiz einmalige – Testbetrieb ist eingespielt und die enge Zusammenarbeit mit dem BFM gut etabliert.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement

	2010	2011	2012	2013	2014
Organisationen mit einem Kontrakt	204	209	206	209	211
davon Krippen	106	113	114	111	112
Kontrakte	310	305	325	339	348
davon Krippen	167	174	187	192	199
Gesamtsumme Subventionen in Fr.	84 070 427.85	86 558 439.00	93 881 802.50	96 936 746.77	105 019 960.65
Raumkosten ¹ in Fr.	8 808 359.60	8 741 659.00	9 007 410.00	7 962 433.80	8 436 954.80
Subventionen inkl. Raumkosten	92 878 787.45	95 300 098.00	102 889 212.50	104 899 180.57	113 456 915.45
Soziale Integration in Fr.	14 082 136.35	15 775 948.25	16 340 502.85	17 980 123.10	17 788 946.05
Soziale Sicherung in Fr.	855 400.00	850 777.00	960 649.00	933 683.50	959 750.00
Berufliche Integration in Fr.	2 600 926.00	2 361 545.10	3 391 316.70	3 319 980.20	3 960 714.80
Frühbereich in Fr.	50 605 558.95	51 683 229.90	57 707 049.55	57 740 231.22	65 269 647.15 ²
Soziokultur in Fr.	15 926 406.55	15 886 938.75	15 482 284.40	16 962 728.75	17 083 892.65
Total Fr.	84 070 427.85	86 558 439.00	93 881 802.50	96 936 746.77	105 052 960.65

¹ von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenützung privater Institutionen

² Mehraufwand durch Angebotsausbau (+ 2 Mio. Franken) und Anpassung der Kostensätze an kantonale Bewilligungsrichtlinien (+ 5.5 Mio. Franken)

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Verwaltung (ZV) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD), Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) und Laufbahnzentrum (LBZ) mit Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Controlling und Infrastruktur. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich angeboten werden. Neben der konsequenten und professionellen Durchführung des operativen Geschäfts in den Abteilungen werden nachfolgend zwei Themen beschrieben, die für SDS 2014 ebenfalls wichtig waren.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Einführung des neuen Intranets im Sozialdepartement

Seit dem 17. September 2014 wird den SD-Mitarbeitenden nach dem Hochfahren des Computers das neue Intranet direkt angezeigt. Die Einführung in die neue Umgebung und die sozialen Funktionen des stadtweit lancierten Intranets erfolgten per Videobotschaft durch die Stadtkanzlei. Die Inhalte werden seither ansprechend aufbereitet und sind leicht verständlich. Für SDS bietet das neue Intranet gute Möglichkeiten, sich aktiv im Departement zu positionieren, weshalb SDS viel Wert darauf legte, bereits zu Beginn des Projekts eine Vorreiterrolle im Departement einzunehmen: SDS koordinierte das Projektvorhaben innerhalb des SD.

Die Projektverantwortlichen aller SD-Dienstabteilungen planten das städtische Projekt im Departement. Im Verlauf des Projekts wurden u.a. departementale Leitlinien zur Nutzung festgelegt, die Newskonzepte der einzelnen Dienstabteilungen abgeglichen und geregelt sowie die Verortung von Inhalten nutzungsorientiert bestimmt.

Da die technische Umsetzung seitens Organisation und Informatik (OIZ) und die Migration in den Dienstabteilungen gleichzeitig abliefen, war eine umfassende technische Betreuung für die Migrationsverantwortlichen seitens SDS nötig. Der Erfahrungsaustausch und die Unterstützung wurden von den Beteiligten sehr geschätzt.

Die Anliegen der Projektverantwortlichen im SD konnten in enger Zusammenarbeit mit der OIZ und der Stadtkanzlei gezielt ins städtische Projekt eingebracht und dadurch die Version per Einführung massgeblich mitgestaltet werden.

Die Kommunikations- und Stabsverantwortlichen machten den SD-Mitarbeitenden das neue Intranet schmackhaft, indem sie mehrere Walk-ins organisierten. Die Anwenderinnen und Anwender konnten die neuen Funktionalitäten sowie die

neue Umgebung mit vorab geschulten Superusern kennenlernen.

Seit der Einführung des neuen Intranets nutzt SDS das Intranet gezielt, um seine Dienstleistungen innerhalb des Departements anzubieten. Unterstützend dabei sind die Newskanäle, über die Kundinnen und Kunden zügig mit wichtigen Informationen bedient werden.

Gesundheitsmanagement in SDS

SDS setzt sich für einen umfassenden Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ein und fördert im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten die Gesundheit der Mitarbeitenden. Dafür hat SDS einen Leitfaden «Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)» entwickelt. Die Regelungen im BGM formen das konzeptionelle Dach und bilden die Leitplanken für alle Massnahmen und Aktivitäten.

Das BGM SDS baut auf den fünf Säulen der Führungs- und Betriebskultur auf: der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz, dem Absenzenmanagement, der betrieblichen Gesundheitsförderung und der Wahrung der persönlichen Integrität. Eingebettet ist das BGM SDS in das Bekenntnis und die Verpflichtung der Geschäftsleitung SDS, der Gesundheit der Mitarbeitenden umfassend Sorge zu tragen. Ein verbindliches Controlling zu allen Aktivitäten ergänzt das BGM SDS.

Das Schwerpunktthema der internen Führungsentwicklung 2014 hatte einen Bezug zum BGM. Unter Anleitung von Fachärzten der Städtischen Gesundheitsdienste diskutierte das Kader SDS einen Nachmittag lang über Herausforderungen und psychische Belastungen im Arbeitsalltag und über den Umgang mit «schwierigen» Mitarbeitenden.

Zusätzlich richtete sich der Vortrag des Arbeitsmediziners Dr. med. Dieter Kissling, der eindrücklich über «Burnout als Dienstleisterfalle?» referierte, an alle Mitarbeitenden von SDS. Ausführlich und anschaulich legte er dar, wie sich psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz entwickeln, welche Symptome dabei wahrgenommen werden können und welche Handlungsmöglichkeiten Betroffene, aber auch Kolleginnen und Kollegen oder Vorgesetzte haben. Die rege Teilnahme zeigte, dass das Thema bei den Mitarbeitenden auf positive Resonanz stiess.

Neben dem Engagement bei der Etablierung eines umfassenden Gesundheitsmanagements im Innern wirken Exponenten von SDS auch häufig in departementalen oder städtischen Gremien mit, etwa bei der Entwicklung der städtischen HR-Strategie, in der Umsetzung der Ergebnisse aus der letzten Mitarbeitendenbefragung, in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gefässen zur Betrieblichen Gesundheitsförderung oder in der Trägerschaft zur Betriebsgruppenlösung der Stadt Zürich (BGL), die die Aktivitäten zur Einhaltung der EKAS-Richtlinien überwacht und steuert.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

Personal

	2010	2011	2012	2013	2014
Anstellungen ¹	508	554	537	561	579
Interne Schulungen ²	176	134	117	98	107
Auszubildende KV (Stichtag 31. Dezember)	45	47	43	40	39
Mitarbeitende im Zuständigkeitsbereich ³ (Stichtag 31. Dezember)	1 889	1 877	1 892	1 927	1 975

¹ Anzahl neu besetzter, befristeter oder unbefristeter Teilzeit- und Vollzeitstellen, Praktika und Ausbildungsplätze durch interne oder externe BewerberInnen (inkl. Übertritten, ohne Auszubildende KV)

² Anzahl durchgeführter Schulungsmodulare, unabhängig von ihrer Dauer

³ Anzahl Mitarbeitende in aktiver, fester oder befristeter Vollzeit- und Teilzeitanstellung im Stunden- oder Monatslohn (mit Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildenden, ohne Auszubildende KV und ohne Einsatzplätze der Arbeitsintegration)

Finanzen

	2010	2011	2012	2013	2014
Kreditoren-/Debitorenzahlungen ¹	848 958	869 561	892 837	921 400	1 003 475
Steuererklärungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	3 284	3 291	3 466	3 566	3 646
Vermögensabrechnungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	2 020	1 942	2 133	1 918	1 957
Inkassofälle für Rückerstattungen von Sozialhilfe und Elternbeiträgen	1 141	1 165	1 099	909	936

¹ Zahlungen Rechnungsjahr

Informatik

	2010	2011	2012	2013	2014
Meldungen an den ServiceDesk ¹	14 675	14 935	14 275	13 748	15 903
Gewartete Informatik-Arbeitsplätze (Stichtag 31. Dezember)	1 878	1 902	1 920	1 953	1 995
Gewartete Informatik-Fachanwendungen (Stichtag 31. Dezember)	58	58	62	58	58
Informatikprojekte und Anwendungs-erweiterungen	50	42	33	51	45

¹ Anfragen und Störungen

Controlling und Infrastruktur

	2010	2011	2012	2013	2014
Betreuungsverhältnisse in Krippen ¹ (Stichtag 31. Dezember)	4 779	4 893	5 199	5 524	5 680
Administrativ betreute Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsintegration SEB ²	3 332	3 166	3 063	1 331	1 245
Bewirtschaftete Arbeitsplätze im VZ Werd (Stichtag 31. Dezember)	361	356	360	354	346

¹ Gesamtzahl der Kinder in privaten subventionierten und städtischen Krippen, die am Stichtag eine gültige Elternbeitragsvereinbarung haben

² ab 2013 nur noch Empfängerinnen und Empfänger von Lohnauszahlungen

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufs- und Studienwahl sowie Erwachsene bei Weiterbildungsfragen und der Gestaltung ihrer Laufbahn zu unterstützen und dafür entsprechende Informationen aufzubereiten. Im Zentrum der Arbeit steht die persönliche Beratung. Sie hat zum Ziel, Ratsuchende bei ihren Entscheidungen zum beruflichen Einstieg oder zu ihrer weiteren beruflichen Laufbahn zu unterstützen, wobei sowohl ihre Fähigkeiten und Interessen als auch die aktuellen Anforderungen und Entwicklungen in der Arbeitswelt berücksichtigt werden.

Im Laufbahnzentrum werden drei Dienstleistungsbereiche unterschieden:

- Beratung: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- Informationsaufbereitung zu Berufen und Weiterbildungen
- Realisierungsunterstützung: Stipendienberatung, Lehrstellenvermittlung, Brückenangebot JOB PLUS.

Jugendliche werden im Berufswahlprozess durch ihr persönliches Umfeld, die Schule und die Berufswelt unterschiedlich stark unterstützt. Mit Klassen- und Elternveranstaltungen gibt die Berufsberatung Orientierungshilfe und begleitet die Schülerinnen und Schüler mit Einzelberatungen in der Schule und im Laufbahnzentrum. Die Schülerinnen und Schüler werden, wo nötig, auch während des Übergangs von der Schule in den Beruf, in der Lehre oder vor Lehrabschluss mit Coachings unterstützt.

Die Laufbahnberatung unterstützt Erwachsene, die ihren beruflichen Weg neu ausrichten oder ihre persönlichen Möglichkeiten in der sich verändernden Berufswelt ausloten wollen oder müssen. In Einzelberatungen und Gruppensettings werden

berufliche Standortbestimmungen, Aus- und Weiterbildungsfragen sowie Neuorientierungen angegangen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Beratung und Information

Die über alle Alterskategorien hin erfolgten Einzelberatungen haben sich während der letzten drei Jahre bei gut über 5000 Ratsuchenden eingependelt. Es werden nach wie vor durchschnittlich zwei bis drei Beratungssitzungen pro Person beansprucht. Dabei erhöhte sich die Anzahl Beratungen von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I sowie von jungen Erwachsenen bis 25 im Berichtsjahr deutlich. Bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I und im Berufsvorbereitungsjahr stieg der Aufwand aufgrund von mehr Kurzgesprächen im Schulhaus und mehr Einzelberatungen (teilweise in Begleitung von Erziehungsberechtigten).

In der Altersklasse der Dreissig- bis Fünfzigjährigen ist die Zahl der Kundinnen und Kunden in Einzelberatungen zurzeit etwas rückläufig, obwohl gerade 2014 die meisten Anmeldungen erfolgten. Dies ist zurückzuführen auf eine relativ hohe Zahl von Abmeldungen oder Weiterleitungen an die zuständigen kantonalen Beratungsstellen. Gleichzeitig ist eine Tendenz in Richtung von mehr Kurzberatungen im Berufsinformationszentrum sowie Auskunftserteilungen per Mail auszumachen; diese Dienstleistungen florieren.

Realisierungsunterstützung

Das 2011 in Zusammenarbeit mit den städtischen Schulen gestartete Jugendprojekt LIFT (individuelle Förderung und praktische Tätigkeit in Betrieben ab der 1. Sekundarschulklasse) wird nicht mehr weitergeführt. Gleichzeitig hat das Laufbahnzentrum die Unterstützung der Jugendlichen bei der Lehrstellensuche erweitert. Sowohl mehr Jugendliche als auch mehr Erwachsene wurden in den Bewerbungsprozessen für Lehr- und Arbeitsstellen gecoacht. Ausserdem wurde das Case Management Berufsbildung (Netz2) definitiv ins Angebot des Laufbahnzentrums übernommen.

JOB PLUS hat die höchste Zahl an Teilnehmenden seit Bestehen erreicht. Mittels Praktika in Gewerbe und Wirtschaft und schulischer wie berufsberaterischer Unterstützung wird der Einstieg in eine beruflich weiterführende Lösung erfolgreich begleitet.

Die finanzielle Unterstützung, die die städtische Stipendienberatung subsidiär zu den kantonalen Stipendien für Aus- und Weiterbildungen vermittelt, liegt etwas unter der des Vorjahrs. Auch die von privaten Fonds und Stiftungen vermittelten Beiträge – in den meisten Fällen ergänzend zu den städtischen Stipendien – liegen leicht unter dem Betrag des Vorjahres. Mit der Vergabe von Darlehen wird bewusst zurückhaltend verfahren, um eine Verschuldung nach Ausbildungsende und einen dadurch erschwerten beruflichen Start zu vermeiden.



Eltern sind zentral bei der ersten Berufswahl. Aber auch ihnen stellen sich mitten im Leben immer wieder Fragen zu einer beruflichen Neuorientierung, akzentuiert an der Schwelle um die 50 Jahre. (Bild: LBZ/Teil.ch)

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen (Einzelberatungen)

Beratene Personen	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2013 zu 2014	
bis 15 Jahre	1 324	1 275	1 344	1 475	1 646	+ 171	+ 11,6 %
16–17 Jahre	672	640	786	579	514	– 65	– 11,2 %
18–19 Jahre	229	248	280	290	316	+ 26	+ 9,0 %
20–24 Jahre	535	492	532	508	530	+ 22	+ 4,3 %
25–29 Jahre	512	501	511	505	502	– 3	– 0,6 %
30–39 Jahre	916	915	1 007	985	877	– 108	– 11,0 %
40–49 Jahre	586	612	655	626	593	– 33	– 5,2 %
50 und mehr Jahre	206	189	235	228	226	– 2	– 0,9 %
Total beratene Personen	4 980	4 872	5 350	5 196	5 204	+ 8	+ 0,2 %
davon über RAV zugewiesen	637	580	603	614	611	– 3	– 0,5 %
davon über SOD zugewiesen	185	122	133	185	174	– 11	– 5,9 %
Ø Anzahl Beratungen							
bis 18 Jahre	–	–	2	2	2,2	0,2	+ 10 %
über 18 Jahre	–	–	2,4	2,5	2,4	– 0,1	– 4 %
Geschlecht							
weiblich	–	–	(55 %) 2 921	(53 %) 2 738	(53 %) 2 750	+ 12	+ 0,4 %
männlich	–	–	(45 %) 2 429	(47 %) 2 458	(47 %) 2 454	– 4	– 0,2 %

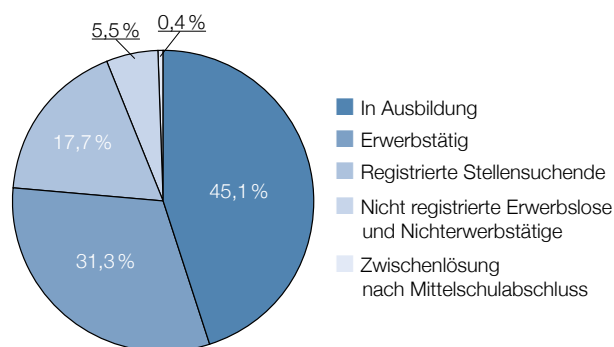
Kommentar

Bei den 16–17-Jährigen dürfte die Anzahl Beratungsgespräche im Laufbahnzentrum wegen der Zunahme an Kurzberatungen

im Schulhaus (Schulhaussprechstunden; siehe Tabelle unter «Berufswahlvorbereitung») rückläufig sein.

Ausbildungs- und Beschäftigungssituation

	Anzahl	in %
In Ausbildung	2 348	45,1
Erwerbstätig	1 629	31,3
Registrierte Stellensuchende	922	17,7
Nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	284	5,5
Zwischenlösung nach Mittelschulabschluss	21	0,4
Total	5 204	100,0



Berufswahlvorbereitung

	2010	2011	2012	2013	2014
Klassenorientierungen und -inputs ¹	170	158	156	378	169
Im Berufsinformationszentrum (BIZ)	151	136	151	138	163
Schulhaussprechstunden (Kurzberatungen)	3532	3713	3583	3711	4204
Im Rahmen von Schulhaus-Präsenzen	939	947	971	942	1097
Elternorientierungen	105	91	94	83	95

¹ Die Klassenorientierungen werden in den Schulhäusern und BIZ durchgeführt. Die BIZ-Zahlen sind untenstehend separat ausgewiesen.

Berufsinformationszentrum (BIZ)

	2010	2011	2012	2013	2014
Besucherinnen und Besucher (alleine und mit Beraterinnen und Beratern)	15029	14347	18249	14886	18005
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	4740	4880	5360	6563	7702
Auskünfte (telefonisch, online sowie Kurzberatungen)	3487	3841	4730	5646	5567
Interne Informationen an Berufsberaterinnen und Berufsberater ¹	1714	1801	2116	–	–
Total Kontakte ²	24990	24869	30455	27095	31274

¹ Die internen Informationsdienstleistungen werden aufgrund der direkten Zugriffsmöglichkeit der Mitarbeitenden auf die elektronischen Informationssysteme seit 2013 nicht mehr erhoben.

² exaktere Werte ab 2013, da Zählung neu mittels Stichtagen erfolgt (in den Vorjahren mittels Lichtschranke)

Brücken-Angebote JOB PLUS (Stichtag 31. Dezember)

	2010	2011	2012	2013	2014
Teilnehmende im Motivationssemester JOB PLUS	93	94	83	150	156
Teilnehmende JOB PLUS Futura	20	17	16	27	31

Lehrstelleninformation/-vermittlung

	2010	2011	2012	2013	2014
Gemeldete Lehr- und Anlehrstellen	3952	4062	4156	4048	4110
Kontakte mit Lehrbetrieben (Mails, Telefon)	13689	14896	13280	16317	15787
Lehrstellenberatung/-coaching	255	291	308	314	361

Stipendienberatung

	2010	2011	2012	2013	2014
Einzelberatungen	309	161	158	118	115
Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)					
Städtische Stipendien	2396300	2250600	1883900	2125400	1969700
StadtbürgerInnenfonds	81000	74200	50900	24400	51800
Ausbildungsdarlehen	–	25700	22300	19000	5000
Private Stipendienstiftungen	948400	812250	729360	723285	656910
Total	3452700	3162750	2686460	2892085	2683410

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amts für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren oder ihnen mittels Zusatzleistungen (ZL) die selbständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL bundesrechtliche Ergänzungsleistungen (EL), kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindegewinnzuschüsse, Pflegekostenzuschüsse, ausserordentliche Gemeindegewinnzuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

Seit dem 1. Januar 2011 ist die Abteilung Pflegebeiträge des AZL zudem für die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringer zuständig.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Umzug AZL 2016

Das AZL wird nächstes Jahr das Amtshaus Helvetiaplatz verlassen und das Verwaltungsgebäude an der Strassburgstrasse 9 beziehen. Grund für den Umzug ist der Renovationsbedarf bei verschiedenen städtischen Liegenschaften. Dies bedingt Rochaden diverser Dienstabteilungen.

Für den Umbau der Liegenschaft an der Strassburgstrasse 9 laufen seit längerem intensive Vorbereitungsarbeiten. Das AZL ist als zukünftige Nutzerin stark in diese Arbeiten involviert. Nach Erstellung des Betriebskonzepts und Erfassung des Instandsetzungsbedarfs konnte im Herbst 2014 mit der Realisierung des Umbaus gestartet werden. Der Einzug des AZL ins neue Verwaltungsgebäude ist auf Mitte Jahr 2016 vorgesehen. Der Standortwechsel wird für das AZL neue betriebliche Abläufe zur Folge haben. Beispielsweise werden Kundenbesprechungen nicht mehr in den Büroräumlichkeiten der Sachbearbeitenden, sondern in zentralen Besprechungsräumen durchgeführt. So kann auch dem Sicherheits- und Datenschutzaspekt optimal Rechnung getragen werden.

IT-Projekt ZLPro gestartet

Die seit 1990 im Einsatz stehende Fallapplikation ZUSO geht dem Ende des Software-Lebenszyklus entgegen und wird durch die neue Fachapplikation ZLPro abgelöst. Mit ZLPro muss die IT-Unterstützung der ZL-Durchführung des AZL und der Vertragsgemeinden langfristig, umfassend und auf hohem Niveau gewährleistet werden.

Die Auftragsvergabe erfolgte im Rahmen eines qualifizierten Ausschreibungsverfahrens. Der Anbieter wird als Generalunternehmer, zusammen mit dem AZL sowie Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ), die wesentlichen Komponenten von ZLPro entwickeln. Im Frühjahr 2014 hat der Stadtrat der Weisung für das Projekt ZLPro zugestimmt. Unmittelbar daran anschliessend wurden in den Teilprojekten der Phase 1 sehr umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Der Projektstart erfolgte planmässig Anfang September 2014. Im Rahmen der

ersten Projektphase werden, neben der Datenmigration, das ZL-Berechnungsmodul sowie die wichtigsten Prototypen für die Benutzeroberfläche umgesetzt. Das Engagement des AZL vertieft sich mit zunehmender Projektdauer.

Der Produktivstart von ZLPro ist auf Sommer 2017 geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt steht das Projekt sehr gut im Fahrplan. Projektverzögerungen gilt es zu vermeiden, da die neue Fallapplikation zukünftig auch Anforderungen abdecken wird, die aus Kosten- und Effizienzgründen in der heutigen Fallapplikation ZUSO nicht mehr umgesetzt werden.

Pflegekosten im stationären Bereich

Seit der Neuordnung der Pflegefinanzierung im Jahr 2011 sind die Kosten für die ambulante und stationäre Pflege auf drei Träger verteilt. Für rund 7000 Heimbewohnende richtet das AZL monatlich Pflegebeiträge an über 200 stationäre Langzeiteinrichtungen aus. Die Stadt Zürich übernimmt nach Abzug der Krankenversicherungsbeiträge und der Eigenbeteiligung der Heimbewohnenden die Restfinanzierung. Die Höhe dieses öffentlichen Pflegebeitrags richtet sich nach dem täglichen Pflegebedarf. Er kommt allen Pflegebedürftigen zu – unabhängig von Einkommen und Vermögen. Auch die ZL spielen bei der Pflegefinanzierung eine massgebliche Rolle, da deutlich über die Hälfte der Heimbewohnenden auf ZL angewiesen ist. Die Eigenbeteiligung wird bei der ZL-Berechnung vollumfänglich als Ausgabe berücksichtigt.

Die Kosten im Pflegebereich steigen stetig an. Eine massive Kostenzunahme ist insbesondere auch auf die Einführung des neuen linearen zwölfstufigen Abrechnungssystems per 1. Januar 2013 und die damit verbundenen Pflegestufenanpassungen zurückzuführen. Abgesehen davon haben sich in den letzten drei Jahren Kosten von den Krankenversicherern zur öffentlichen Hand verlagert. Da die Beiträge der Krankenversicherer und die Eigenbeteiligung auf einen fixen Frankenbetrag plafoniert sind, gehen sämtliche Kostensteigerungen voll zulasten der öffentlichen Pflegebeiträge, die kommunal finanziert werden. Es laufen auf politischer Ebene Intentionen, dass der Bundesrat einen höheren Krankenversicherungsbeitrag pro Pflegestufe festlegt, damit die Kostensteigerungen nicht nur von einem Träger aufgefangen werden müssen. Die Stadt Zürich unterstützt diese Bestrebungen.

Als Kostensteuerungsmassnahme hat das AZL in Zusammenarbeit mit der Krankenversicherung Helsana ein Pflegecontrolling aufgelegt. Dabei wird in den Heimen vor Ort überprüft, ob die abgerechnete Pflegestufe auch der tatsächlich erbrachten Pflegeleistung entspricht. Falscheinstufungen geschehen in der Regel nicht mit Absicht. Dieses seit dem Jahr 2013 eingesetzte Instrument erweist sich als sehr erfolgreiche Massnahme mit gleichzeitiger Präventivwirkung. Die exakte Höhe des Einspareffekts kann nicht beziffert werden, jedoch dürfte es sich um einen einstelligen Millionenbetrag pro Jahr handeln. Die Zusatzkosten für das Pflegecontrolling machen sich um ein Vielfaches bezahlt.

Mit den Pflegeleistungen an alle, in Verbindung mit den bedarfsorientierten ZL, ist das soziale Grossrisiko «Langzeitpflege» mit einer adäquaten Kombination abgedeckt.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge

in Fr.	2010	2011	2012	2013	2014
Ergänzungsleistungen					
jährliche Ergänzungsleistungen	369 073 291	390 883 607	402 271 740	408 351 236	416 674 947
Krankheits- und Behinderungskosten	22 565 740	24 345 324	26 508 179	28 239 726	29 094 999
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	25 448 670	25 786 094	26 297 753	26 528 617	25 897 190
Zuschüsse ¹	1 460 439	2 244 500	2 560 044	2 121 391	2 987 312
Gemeindezuschüsse					
jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	37 819 047	37 949 860	38 058 956	38 062 888	38 278 336
Pflegekostenzuschüsse	125 803	109 546	28 224	9 914	0
ausserordentliche Gemeindezuschüsse	273 170	219 622	179 202	207 104	193 188
Einmalzulagen	3 902 700	3 925 800	3 949 350	3 960 750	3 965 250
Total Aufwendungen	460 668 860	485 464 353	499 853 448	507 481 626	517 091 222
Staatsbeiträge	139 799 909	149 722 780	154 032 506	153 948 122	159 969 555
Prämienverbilligungen	82 870 138	88 704 186	94 234 119	95 789 240	97 712 829
Rückerstattungen	18 401 610	19 316 478	17 920 615	20 373 929	24 376 862
Total Erträge	241 071 657	257 743 444	266 187 240	270 111 291	282 059 246
Nettobelastung Stadt	219 597 203	227 720 909	233 666 208	237 370 335	235 031 976

¹ Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1. 1. 2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG])

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2010	2011	2012	2013	2014
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	7 028	7 185	7 295	7 435	7 499
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 383	3 414	3 475	3 444	3 471
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	4 801	4 864	4 959	4 986	4 962
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	1 446	1 451	1 425	1 458	1 426
Total	16 658	16 914	17 154	17 323	17 358

Durchschnittliche Zusatzleistungen

in Fr. pro Fall im Dezember	2010	2011	2012	2013	2014
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 402	1 450	1 467	1 477	1 493
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 061	3 263	3 297	3 396	3 414
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	1 582	1 621	1 635	1 653	1 661
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	3 558	3 691	3 770	3 803	3 831

Diverse Indikatoren

	2010	2011	2012	2013	2014
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	3 102	3 128	2 957	2 934	2 702
Periodische Überprüfungen für laufende Fälle	5 567	5 507	5 957	6 202	5 773
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	10 783	13 763	13 702	13 109	13 899
Anspruchsverlust infolge Tod	1 153	1 335	1 250	1 291	1 284
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 163	1 214	1 245	1 219	1 314
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	20 931	22 506	22 657	23 852	24 770

Kommentar

Die Zuwachsraten bei den Fallzahlen der Rentenberechtigten mit Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL) nehmen seit Jahren kontinuierlich ab. Ende 2014 (Stichtag im Dezember) wurden 17 358 (Vorjahr: 17 323) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Zunahme um 35 Fälle, was 0,2 % ausmacht (+1,0 %). Die Steigerung setzt sich zusammen aus einer Zunahme um 91 Fälle bei den AHV-Renten-Berechtigten (+0,8 %) und einer Abnahme bei den IV-Renten-Berechtigten um 56 Fälle (-0,9 %).

Die ZL-Aufwendungen haben mit 517 091 222 Franken gegenüber 507 481 626 Franken im Vorjahr um 1,9 % (1,5 %) zugenommen. Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 86,2 % (86,0 %) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu 5,0 % (5,2 %) auf kantonale Beihilfen, zu 0,6 % (0,4 %) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 7,4 % (7,5 %) auf jährliche Gemeindegzuschüsse und zu 0,8 % (0,8 %) auf ausserordentliche Gemeindegzuschüsse und Einmalzu-

lagen. Entsprechend dem Trend der Vorjahre sind die Auslagen bei der Vergütung von Krankheitskosten 2014 weiter angestiegen, und zwar von 28 239 726 Franken auf 29 094 999 Franken. Dies entspricht einer Zunahme um 3,0 % (6,5 %).

Das Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % auf 235 031 976 Franken reduziert. Während die Aufwendungen (Bruttokosten) gegenüber dem Vorjahr um 9,6 Millionen Franken gestiegen sind, hat die Nettobelastung für die Stadt um 2,3 Millionen Franken abgenommen. Diese Belastungsabnahme ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Rückerstattungen um 4 Millionen Franken (+19,6 %) und die Auflösung einer Rückstellung von knapp 2 Millionen Franken aus dem Jahr 2013 zurückzuführen; der Kanton hat sich aufgrund des Verwaltungsgerichtsurteils vom Juli 2014 neu positioniert und subventioniert die sogenannte Versorgertaxe für Kinder- und Jugendheime weiterhin mit 44 %, bis eine diesbezügliche Gesetzesänderung erfolgt ist.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft

in Fr.	2010	2011	2012	2013	2014
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	–	43 705 777	42 295 168	51 270 433	58 148 981
Private Institutionen	–	36 709 544	39 805 912	47 678 898	44 687 078
Total	–	80 415 321	82 101 080	98 949 331	102 836 059

Anzahl beitragsberechtigte Pflegetage nach Trägerschaft

in Tagen	2010	2011	2012	2013	2014
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	–	805 471	807 788	796 288	800 061
Private Institutionen	–	715 437	721 307	741 900	757 293
Total	–	1 520 908	1 529 095	1 538 188	1 557 354

Erstmalige Ausrichtung der Pflegebeiträge ab 1. Januar 2011

Kommentar

Die Aufwendungen für die Ausrichtung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 102 836 059 Franken gegenüber 98 949 331 Franken im Vorjahr um 3,9 % zugenommen. Diese Kostenzunahme ist insbesondere auf die vorge-

sehene Verlagerung der Kosten von den Krankenversicherern zu den Gemeinden zurückzuführen. Allerdings haben die Aufwendungen für private Institutionen durch die stark reduzierten Normdefizittarife des Kantons um 6,3 % abgenommen.

4.5 Soziale Dienste

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste (SOD) handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Zivilgesetzbuch. Die SOD richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sowie auf die gute Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der präventiv ausgerichteten Quartierkoordination über Soziokultur, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Fachstelle Elternschaft und Unterhalt: Veränderte gesetzliche Grundlage

Seit dem 1. Juli 2014 ist ein neues Gesetz in Kraft, das die gemeinsame elterliche Sorge für alle Eltern zum Regelfall macht. Mussten früher alle nicht verheirateten Eltern über die Fachstelle Elternschaft und Unterhalt eine Vereinbarung oder einen Unterhaltsvertrag für ihr neugeborenes Kind ausarbeiten, ist

dies ab dem 1. Juli 2014 nicht mehr notwendig. Die Eltern können eine Erklärung zur gemeinsamen elterlichen Sorge unterzeichnen. Der Unterhalt für das Kind muss nicht mehr zwingend geregelt werden. Ist ein Elternteil nicht bereit, diese Erklärung zu unterschreiben, kann der andere Elternteil neu bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder beim Gericht einen Antrag auf die Erteilung der gemeinsamen elterlichen Sorge stellen. Die KESB überweist diese Fälle zur Bearbeitung an die Fachstelle Elternschaft und Unterhalt. Die Fachstelle Elternschaft und Unterhalt war durch diese Gesetzesänderung sehr gefordert, konnte sie aber dank sorgfältiger Vorarbeiten erfolgreich umsetzen.

Kleinkinderbetreuungsbeiträge: Veränderte gesetzliche Grundlage

Seit der Einführung der Verordnung über die Alimentenhilfe und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (AKV) per 1. Januar 2013 sind die Ausgaben bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen von 3,4 Millionen Franken (2012) auf 19,05 Millionen Franken im Jahr 2014 angestiegen. Aufgrund der neuen Verordnung konnten im Kanton Zürich wesentlich mehr Familien einen Anspruch auf Kleinkinderbetreuungsbeiträge geltend machen. Die steigenden Kosten für die Ausrichtung von Kleinkinderbetreuungsbeiträgen belasteten die Gemeinden des Kantons Zürich stark. Die Stadt Zürich und die Gemeinden intervenierten

beim Kanton. Der Regierungsrat beschloss daher am 7. Januar 2014 eine Verordnungsänderung. Die anerkannten Lebenskosten wurden annähernd auf das um die Teuerung bereinigte Niveau von 1992 reduziert, und die Vermögensgrenze wurde herabgesetzt. Für vorher eingegangene Anträge auf Kleinkinderbetreuungsbeiträge und bereits laufende Leistungen sah der Regierungsrat eine Übergangsfrist bis Ende September 2014 vor. Die neunmonatige Übergangsfrist führte dazu, dass die Verordnungsänderung im Jahr 2014 nicht voll zum Tragen kam und sowohl die Ausgaben wie auch die Anzahl der Fälle nochmals um über die Hälfte angestiegen sind. Die steigenden Kosten haben schliesslich dazu geführt, dass im Kantonsrat eine parlamentarische Initiative zur Aufhebung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge eingereicht worden ist.

Neue gesetzliche Bestimmungen im Einführungs-gesetz zum Krankenversicherungsgesetz

Das revidierte Einführungs-gesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) trat per 1. Januar 2014 in Kraft. Die wichtigste Änderung, die das revidierte Gesetz mit sich brachte, war die Direktzahlung der KVG-Prämien an die Krankenversicherung bei Sozialhilfebeziehenden.

Die Umstellung auf die Direktzahlung der KVG-Prämien wurde im ersten Quartal 2014 umgesetzt. Sie war aufgrund der knappen Zeit für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung, zumal neben den Sozialhilfebeziehenden und den Sozialdienstlichen auch alle Krankenversicherungen davon betroffen waren. Im Verlauf des Jahres 2014 wurden in der Fallapplikation KiSS diverse Anpassungen vorgenommen, um die Direktzahlung der KVG-Prämien mittels Dauerauftrag zu erleichtern.

Jugendkulturhaus Dynamo: Umbau und Angebotsüberprüfung

Das Jahr 2014 stand für das Dynamo im Zeichen der Neugestaltung. Das Gebäude wird renoviert und erhält innen wie aussen ein völlig neues Erscheinungsbild.

Während des Umbaus hat eine Projektgruppe die bestehenden Angebote des Dynamo überprüft. Mit einer qualitativen Erhebung bei Nutzenden und einer Online-Befragung der Mieterinnen und Mieter der Raumbörse wurde evaluiert, welche Angebote beibehalten werden sollen und wo Veränderungen sinnvoll sind. Auch die Mitarbeitenden wurden in die Angebotsüberprüfung mit einbezogen und haben sich aktiv beteiligt. Die Vermietung von Konzert- und Partyräumen sowie von Kurs- und Tanzräumen bleibt eine wichtige Aufgabe. Hier soll in Zukunft noch stärker darauf geachtet werden, dass das Zielpublikum der 16- bis 28-Jährigen im Fokus steht. Ziel ist, die Nutzenden mit einzubeziehen und mit ihnen ein attraktives Programm auf die Beine zu stellen. Die Neugestaltung betrifft auch die Werkstätten. Sie treten ab 2015 als gemeinsamer Werkbereich auf.

Das Angebot wird hinsichtlich Bedarf und Wirkung evaluiert. Ende 2015 entscheiden die Projektverantwortlichen über eine definitive Einführung des Angebots.

Erfolgreiche Zwischennutzungen

Die Raumbörse für Jugendliche des Jugendkulturhauses Dynamo hat sich in den letzten Jahren als wichtige und erfolgreiche Grösse bei der Vermittlung von Zwischennutzungen in der Stadt Zürich etabliert.

Das Prinzip ist so einfach wie genial: Ein Eigentümer bzw. eine Eigentümerin hat ein Objekt (Haus, Fabrik usw.), das er oder sie in ein paar Jahren abreißen, umbauen oder anderweitig nutzen möchte. Bis zur Realisierung des Bauvorhabens soll das Objekt aber nicht leer stehen, sondern für eine Zwischen-nutzung zur Verfügung gestellt werden. Davon profitieren alle: Junge kreative Menschen kommen zu kostengünstigen Räumen, um ihre Ideen und Projekte zu realisieren und sich mit anderen zu vernetzen, und die Eigentümerinnen und Eigentümer haben keine leerstehende, ungenutzte Liegenschaft, die Kosten verursacht. Mit der Raumbörse haben sie eine verlässliche und professionelle Ansprechpartnerin, die ihnen den Betrieb der Liegenschaft abnimmt. Im Gegenzug erhält die Raumbörse die Liegenschaften äusserst günstig, sodass sich wirklich viele einen Raum leisten können.

Das Erfolgsmodell wird einerseits in einer grossen Anzahl von kleineren Objekten und andererseits im Rahmen eines Grossprojekts in den ehemaligen Liegenschaften der Zürcher Hochschule der Künste am Sihlquai angewendet.

Pilotprojekte im Altersbereich für Affoltern und Fluntern

Die Quartierkoordination der Sozialen Dienste hat zusammen mit dem Gesundheits- und Umweltsportdepartement (GUD) zwei Pilotprojekte im Altersbereich ins Leben gerufen. Ältere Menschen sind eine wachsende Bevölkerungsgruppe. Sie spielen gerade in Nachbarschaften sowie im zivilgesellschaftlichen Kontext eine Rolle und sind wichtige Akteure im Quartier. Zudem werden die Menschen immer älter und haben vermehrt den Wunsch, möglichst lange zuhause leben zu können. Das stellt Ansprüche an das soziale Umfeld, an die Wohnumgebung, die Nachbarschaft und die ambulanten Dienste.

Die beiden Projekte in Affoltern und Fluntern werden von der Quartierkoordination in Zusammenarbeit mit lokalen Akteurinnen und Akteuren sowie Seniorinnen und Senioren durchgeführt. Einerseits mit dem Ziel, Informationen über Vorstellungen, Bedürfnisse und Ressourcen von Seniorinnen und Senioren in den Quartieren zu gewinnen. Andererseits sollen Selbstinitiative und Selbstorganisation gefördert werden. Als erster Schritt sind in Affoltern Befragungen von Fachleuten aus dem Alters- und Gesundheitsbereich, von Baugenossenschaften und vor allem auch Seniorinnen und Senioren geplant. In Fluntern findet Ende Januar 2015 eine öffentliche Veranstaltung zum Thema statt. Dort wird sich zeigen, welche Anliegen die ältere Quartierbevölkerung hat und wie weit sie bereit ist, sich zu engagieren. Beide Pilotprojekte werden noch bis Anfang 2016 dauern. Die aus den Projekten hervorgehenden Erkenntnisse sollen in Massnahmen münden, die möglichst selbstorganisiert von den Seniorinnen und Senioren umgesetzt werden können.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

Die Zahl der Existenzsicherungsfälle in der Stadt Zürich hat sich im Jahr 2014 leicht erhöht. Durchschnittlich wurden pro Monat 9372 Fälle (Haushalte) unterstützt (2013: 9080). Angestiegen sind die Fallzahlen insbesondere bei den Flüchtlingen und den Vorläufig Aufgenommenen (Fallführung durch AOZ). Im ganzen Jahr 2014 wurden insgesamt 19748 Personen vorübergehend oder permanent mit Existenzsicherungsleistungen unterstützt (2013: 19337). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 5,1 % (2013: 5,1 %).

Fälle (Jahresdurchschnitt)

	2010	2011	2012	2013	2014
Wirtschaftliche Hilfe (Stadt Zürich: SOD und AOZ)	8 648	8 619	9 006	9 257	9 516
davon nur Existenzsicherung; Fallführung AOZ	342	474	921	1 113	1 237
Wirtschaftliche Hilfe (Fallführung SOD)	8 306	8 145	8 085	8 144	8 279
davon nur Existenzsicherung; Fallführung SOD	7 388	7 245	7 196	7 283	7 449
davon Existenzsicherung und erzieherische finanzielle Hilfen (SOD)	663	669	694	684	686
davon nur erzieherische finanziellen Hilfen (SOD)	256	231	195	177	144

	2010	2011	2012	2013	2014
Alle Fälle mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	8 392	8 388	8 811	9 080	9 372
davon Fälle mit Fallführung SOD	8 051	7 914	7 890	7 967	8 135
davon Fälle mit Fallführung AOZ	342	474	921	1 113	1 237
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	919	899	888	861	829

Fälle kumuliert

	2010	2011	2012	2013	2014
Wirtschaftliche Hilfe (Stadt Zürich)	12 994	13 077	13 436	13 572	13 896
davon Fälle mit Fallführung SOD	12 457	12 403	12 121	12 138	12 176
davon Fälle mit Fallführung AOZ	537	674	1 315	1 434	1 720

	2010	2011	2012	2013	2014
Alle Fälle mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	12 644	12 758	13 199	13 358	13 691
davon Fälle mit Fallführung SOD	12 107	12 084	11 884	11 924	11 971
davon Fälle mit Fallführung AOZ	537	674	1 315	1 434	1 720
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	1 937	1 908	1 771	1 703	1 728

Neue Fälle

	2010	2011	2012	2013	2014
Existenzsicherung (Stadt Zürich)	4 183	4 239	4 301	4 318	4 434
davon Fälle mit Fallführung SOD	3 900	3 979	3 921	3 972	3 877
davon Fälle mit Fallführung AOZ	283	260	380	346	557
Erzieherische finanzielle Hilfen	850	790	713	667	754

Abgelöste Fälle

	2010	2011	2012	2013	2014
Existenzsicherung (Stadt Zürich)	4 150	4 220	4 313	4 117	4 183
davon Fälle mit Fallführung SOD	4 046	4 072	4 136	3 825	3 813
davon Fälle mit Fallführung AOZ	104	148	177	292	370
Erzieherische finanzielle Hilfen	838	845	807	725	698

Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt)

	2010	2011	2012	2013	2014
Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt) (Stadt Zürich)	12 853	12 710	13 469	13 783	14 181
davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	12 309	11 955	11 834	11 808	11 937
davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	544	755	1 635	1 975	2 244

Personen mit Existenzsicherung (kumuliert)

	2010	2011	2012	2013	2014
Personen mit Existenzsicherung (kumuliert) (Stadt Zürich)	18 392	18 354	19 150	19 337	19 748
davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	17 574	17 255	16 888	16 850	16 791
davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	818	1 099	2 262	2 487	2 957

Sozialhilfequoten

	2010	2011	2012	2013	2014
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Jahresdurchschnitt der Personen mit Existenzsicherung, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	3,5 %	3,4 %	3,6 %	3,7 %	3,7 %
Kumulative Sozialhilfequote (Personen mit Existenzsicherung kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	5,0 %	4,9 %	5,1 %	5,1 %	5,1 %

Zahlungen Existenzsicherung und erzieherische Hilfen¹

in Fr.	2010	2011	2012	2013	2014
Materielle Grundsicherung					
Grundbedarf Lebensunterhalt	107 988 168	109 346 511	95 710 346	95 797 894	97 926 538
Wohnkosten	87 044 992	83 601 607	85 965 020	87 789 071	88 799 498
medizinische Grundversorgung	24 907 832	25 420 706	24 414 990	25 102 535	23 476 670
abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klientinnen und Klienten)	–40 368 876	–41 214 839	–42 211 444	–42 443 498	–43 307 748
Situationsbedingte Leistungen					
allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	30 368 590	30 307 922	28 138 872	27 992 269	32 213 496
berufliche und soziale Integration	32 164 987	38 753 896	39 964 583	40 820 005	41 262 947
erzieherische Hilfen	57 503 942	55 113 383	52 101 670	52 273 695	40 473 568
Zwischentotal	299 609 635	301 329 186	284 084 037	287 331 971	280 844 969
Beiträge Krankenkassenprämien	29 864 105	31 693 970	31 003 206	30 624 075	32 402 091
Total	329 473 740	333 023 156	315 087 243	317 956 046	313 247 060

¹ Bis zum Jahr 2011 umfasst die Tabelle auch die Zahlungen an Existenzsicherungsfälle, die von der AOZ geführt werden. Ab 2012 sind nur noch die Zahlungen an die von den SOD geführten Existenzsicherungsfälle enthalten.

Rückerstattungen vereinnahmter Geldmittel (ohne Krankenkassenbeiträge): Überblick¹

in Fr.	2010	2011	2012	2013	2014
Total Rückerstattungen Behörden	34 061 049	37 340 402	39 616 727	30 417 390	37 773 746
Total Rückerstattungen von anderen Zahlungspflichtigen	80 369 121	75 918 338	74 169 094	70 138 198	66 177 722
Rückerstattungen total (ohne transitorische Abgrenzungen)					
Total	114 430 170	113 258 740	113 785 821	100 555 588	103 951 468

¹ Bis zum Jahr 2011 umfasst die Tabelle auch alle Rückerstattungen und im Jahr 2012 noch Einnahmen von Behörden-Rückerstattungen betreffend Existenzsicherungsfällen, die von der AOZ geführt werden. Ab 2013 sind nur noch die Rückerstattungen zu den von den SOD geführten Fällen enthalten.

Rückerstattung vereinnahmter Geldmittel

in Fr.	2010	2011	2012	2013	2014
Behörden					
Direktion Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, Ausländerfürsorge	29 295 396	32 781 741	34 553 386	24 341 254	31 344 173
Heimatbehörden	4 765 653	4 558 661	5 063 341	6 076 136	6 429 573
Total Behörden (ohne Berücksichtigung des Staatsbeitrags)	34 061 049	37 340 402	39 616 727	30 417 390	37 773 746
Selbstzahler					
Rückzahlungen	5 380 962	5 680 443	6 714 364	4 379 817	3 941 461
Lohn- und Vermögensverwaltung	3 184 520	3 476 931	2 545 394	2 085 767	2 417 891
Erbabtretungen	2 605 847	3 055 247	3 230 271	2 879 279	2 831 823
Total Selbstzahler	11 171 329	12 212 621	12 490 029	9 344 863	9 191 175
Verwandte					
Unterhaltsbeiträge Kinderzulagen	4 308 084	4 943 441	3 939 098	4 607 117	3 379 275
Ehegattenalimente	498 080	485 890	384 084	340 858	239 252
Verwandtenunterstützung	523 256	584 180	756 140	645 998	717 563
Total Verwandte	5 329 420	6 013 511	5 079 322	5 593 973	4 336 090
Sozialinstitutionen					
IV	34 343 130	29 837 946	28 129 889	26 857 174	23 985 878
AHV	6 256 064	6 338 046	6 882 317	6 842 097	6 562 871
Arbeitslosenversicherung	4 170 943	3 386 355	3 083 933	3 349 957	3 495 968
Krankenkassen, Unfall- und andere Versicherungen	9 439 667	9 169 223	9 319 335	8 699 343	8 466 922
KKBB, Überbrückungshilfen, Alimentenbevorschussung	4 554 180	4 779 771	4 499 430	5 510 707	6 107 431
Pensionskassenleistungen	2 683 615	1 738 732	1 766 928	1 496 122	1 501 860
Stipendien, Fonds, Stiftungen	2 420 773	2 442 193	2 917 911	2 443 962	2 529 527
Total Sozialinstitutionen	63 868 372	57 692 206	56 599 742	55 199 362	52 650 457
Total Rückerstattungen	114 430 170	113 258 740	113 785 821	100 555 588	103 951 468

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams und die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle

	2010	2011	2012	2013	2014
Fälle mit persönlicher Hilfe	12 107	12 084	11 884	11 924	12 109

Infodona

	2010	2011	2012	2013	2014
Beratene Personen (ohne finanzielle Leistungen)	1 658	1 634	1 687	1 690	1 866
Beratungen pro Jahr (ohne finanzielle Leistungen)	3 596	3 645	4 175	4 296	5 150

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung

	2010	2011	2012	2013	2014
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung (ohne wirtschaftliche Hilfe nach SHG, ohne zivilrechtliche Massnahmen) (kumuliert)	299	236	230	254	339

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

Erzieherische finanzielle Hilfen

Die erzieherischen finanziellen Hilfen umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Massnahmen. Die Kennzahlen sind im Abschnitt «Wirtschaftliche Hilfe nach SHG» enthalten.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung

In der erzieherischen Beratung ohne finanzielle Unterstützung werden Eltern in Erziehungsfragen unterstützt, ohne dass dabei ausserhalb der Beratung durch die Sozialarbeitenden zusätzliche Kosten anfallen.

Zu dieser Beratungsleistung werden keine Kennzahlen erhoben.

Alimentenstelle

	2010	2011	2012	2013	2014
Fälle Kleinkinderbetreuungsbeiträge	328	331	355	677	1 132
Alimentenbevorschussungsfälle	1 754	1 813	1 790	1 729	1 734
Schuldner-Alimenteninkasso	3 857	4 141	4 291	4 557	4 116

Mütter-/Väterberatung

	2010	2011	2012	2013	2014
Erfasste Kinder	5 784	6 105	6 496	5 970	6 228
Beratungen	25 404	25 522	24 612	24 182	24 009

Jugendberatung

	2010	2011	2012	2013	2014
Beratungen in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten: Beratene Personen/Familien	510	492	493	523	470
Telefonische Beratungen und E-Mail-Beratungen: beratene Personen	1 046	959	845	759	868
Beratungsstunden	5 210	5 151	4 554	4 706	4 600

Fachstelle Elternschaft und Unterhalt

	2010	2011	2012	2013	2014
Feststellung Vaterschaft/Regelung Unterhalt: einvernehmliche Fälle (ohne Beistandschaft) kumuliert	1 596	1 590	1 725	1 973	1 261
Folgevereinbarungen (Abänderungen) kumuliert	221	259	238	241	228
Gemeinsame elterliche Sorge auf Antrag	–	–	–	–	47

Fachstelle Pflegekinder

	2010	2011	2012	2013	2014
Beaufsichtigte Tagesverhältnisse kumuliert	218	193	204	192	194
Beaufsichtigte Pflegeverhältnisse kumuliert	144	144	143	159	154

Regionale Kinderschutzgruppen

	2010	2011	2012	2013	2014
Neu gemeldete Fälle	94	67	49	47	38

Schulsozialarbeit

	2010	2011	2012	2013	2014
SchulsozialarbeiterInnen	56	56	62	63	62
Betreute Schulen	82	82	89	95	95

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den Zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kindesschutzmassnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2010	2011	2012	2013	2014
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3 448	3 554	3 601	3 516	3 682
Fälle kumuliert	3 726	4 052	4 151	4 195	4 172
Neue Fälle	449	408	428	480	475

Kindesschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2010	2011	2012	2013	2014
Fälle (Jahresdurchschnitt)	1 943	2 141	2 251	2 263	2 285
Fälle kumuliert	2 094	2 512	2 586	2 636	2 540
Neue Fälle	518	451	545	483	414

Spezielle Leistungen

	2010	2011	2012	2013	2014
Zivilrechtliche Massnahmen mit Einkommens- und Vermögensverwaltung (kumuliert)	3 621	3 792	3 809	4 188	3 880
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: begleitete private Beiständinnen und Beistände (kumuliert)	1 022	1 015	986	1 004	994
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: von den privaten Beiständinnen und Beiständen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 407	1 444	1 436	1 476	1 443

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Quartierkoordination

Wegen umfassender Renovationsarbeiten mussten die soziokulturellen Angebote des Jugendkulturhauses Dynamo im Jahr 2014 vorübergehend deutlich eingeschränkt werden. Dies

wirkt sich auch auf die hier dargestellten Kennzahlen aus. Der Umbau wird im ersten Quartal 2015 abgeschlossen.

Erholung und Freizeit

	2010	2011	2012	2013	2014
Öffnungsstunden der Begegnungsorte	19 707	20 271	20 977	19 247	18 107
Veranstaltungen	4 360	3 616	4 253	4 148	3 825
Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen	143 415	127 526	127 436	125 641	93 610

Bildung, Kreativität, Kunst

	2010	2011	2012	2013	2014
Bildungsangebote	5 075	4 263	3 728	3 476	2 982
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Bildungsangeboten	65 254	51 667	45 709	44 090	37 385
Supportstunden für Eigeninitiativen	21 432	21 531	22 542	21 019	22 109

Soziale Stadtentwicklung

	2010	2011	2012	2013	2014
Projekte Quartierkoordination	113	77	74	61	58

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) führen Angebote, in denen Menschen beruflich und gesellschaftlich integriert werden.

- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach umfasst Akutunterkünfte, Einrichtungen für begleitetes und betreutes Wohnen, Notwohnungen und Heime.
- Der Geschäftsbereich Sucht und Drogen bietet ein breites Angebot an präventiven, sozialen und medizinischen Hilfestellungen für Suchtmittel konsumierende Menschen und setzt sich für ein friedliches Zusammenleben im öffentlichen Raum ein.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung umfasst neun Kindertagesstätten – darunter drei Kinderhäuser – und führt drei der zehn Anlaufstellen Kinderbetreuung in der Stadt Zürich.
- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration unterhält Betriebe und Programme zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, erwerbslosen Jugendlichen und IV-Beziehenden.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Führungspersonen und Personalführung

2014 war personell geprägt von mehreren Wechsels in der Geschäftsleitung. Urs Leibundgut trat die Nachfolge von Reto Gugg als neuer Direktor Anfang Januar an. Nadine Ott begann als neue Kommunikationsverantwortliche per Februar, Regula Keller als neue Leiterin für den Geschäftsbereich Kinderbetreuung im Juni und Barbara E. Ludwig für den Geschäftsbereich Sucht und Drogen per September. Am 1. Januar 2015 nimmt zudem Kaspar Niederberger die Tätigkeit als Leiter des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach auf. Auch die im Laufe des Jahres 2014 eingetretenen Geschäftsleitungsmitglieder haben am internen Führungsentwicklungs-Programm «Führung erzeugt Wirkung» teilgenommen, bei dem das gesamte Kader der SEB an drei Workshops eine Fortbildung zum Thema Führung absolvierte. Die Rückmeldungen der insgesamt 91 Teilnehmenden waren ausgesprochen positiv. Nach Auswertungsgesprächen mit allen Gruppen wurde das Projekt im November erfolgreich abgeschlossen.

Weiterhin Angebote für die Gemeinden

Die SEB öffneten in einem Pilotversuch zwischen Mai 2012 und Ende 2014 einzelne Angebote der Geschäftsbereiche Arbeitsintegration, Wohnen und Obdach sowie Sucht und Drogen gegen Verrechnung der Vollkosten für andere Gemeinden im Kanton Zürich. Hauptsächlich Gemeinden aus der unmittelbaren Umgebung von Zürich nahmen das Angebot in Anspruch und waren mit den Dienstleistungen sehr zufrieden. Die Öffnung der Angebote erfolgte zurückhaltend und diente dazu, Auslastungsschwankungen auszugleichen und den Kostendeckungsgrad zu verbessern. Mit STRB Nr. 958 vom 5. November 2014 hat der Stadtrat entschieden, Dienstleistungen in den drei erwähnten Geschäftsbereichen anderen Gemeinden

und Dritten im Kanton Zürich weiterhin zu voll kostendeckenden Tarifen, saldoneutral und innerhalb der bestehenden Kapazitäten anzubieten.

Wohneinrichtungen mit kranken Klientinnen und Klienten

Seit mehreren Jahren ist in den Wohneinrichtungen der Stadt Zürich eine Zunahme psychisch schwer kranker Personen zu beobachten. Die WOPP-Studie (Wohnen und Obdach Psychiatrisch-Psychologischer Dienst), in der die Städtischen Gesundheitsdienste rund 350 Erwachsene aus vier Wohneinrichtungen der SEB befragt haben, lieferte nun erstmals Daten zum psychischen Gesundheitszustand von Menschen ohne eigenen Wohnraum. 96 Prozent der teilnehmenden Klientinnen und Klienten erfüllten Kriterien für mindestens eine psychiatrische Diagnose, 50 Prozent leiden an einer Suchterkrankung. Rund drei Viertel nahmen zum Zeitpunkt der Befragung Psychopharmaka und kämpften mit dauerhaften gesundheitlichen Problemen. Die Ergebnisse bestätigen die Wahrnehmung in der Praxis – und die Wichtigkeit der Kooperation von Sozial- und Gesundheits- und Umweltsdepartement in diesem Bereich.



Wertvolle Unterstützung für KlientInnen und Mitarbeitende durch das mobile Team der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik. (Bild: Stadt Zürich)

Erneut mehr Übernachtungen in der Notschlafstelle

Die Notschlafstelle verzeichnete 2014 mit 14 623 mehr Übernachtungen als in den Vorjahren (2013: 14 020, 2012: 12 982). Die Spitzenzeiten konnten erneut problemlos bewältigt werden. Mit über 85 Prozent wird die Grossmehrheit der Übernachtungen nach wie vor von Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern getätigt. Personen ohne Wohnsitz in der Stadt und ohne Kostengutsprache können eine Nacht (über das Wochenende drei Nächte) in der Notschlafstelle übernachten, bis sie zur Zentralen Abklärungs- und Vermittlungsstelle der Sozialen Dienste vermittelt werden. Die durchschnittliche Belegung lag bei vierzig Personen. Die Hälfte der Besuchenden verweilt zwischen einer und maximal dreissig Nächten in der Notschlafstelle. Zu längeren Aufenthalten kommt es mehrheitlich bei Menschen mit psychischer Erkrankung, die nur schwer zu einer Veränderung ihrer prekären Situation bewegt werden können.



Die seit mehreren Jahren beobachteten Merkmalsveränderungen steigendes Alter, Zunahme psychischer Leiden sowie rückläufiger Drogenkonsum in der Notschlafstelle setzen sich fort. (Bild: Stadt Zürich)

Betreutes Wohnen für Familien nicht weitergeführt

Im März 2012 wurde das Pilotprojekt Betreutes Wohnen für Familien gestartet. Zielgruppe waren Familien, deren Ressourcen auch für eine Unterbringung in einer Familienherberge nicht ausreichen und die intensiverer Anleitung und Unterstützung bedürfen, um eine Verbesserung ihrer sozialen Integration zu erreichen und ihre Aussichten auf eine Reintegration in den ersten Wohnungsmarkt zu erhöhen. Für das Pilotprojekt standen acht Wohnungen mit stationärer Betreuung zur Verfügung. Die Evaluation nach eineinhalb Jahren zeigte, dass das Angebot nicht die gewünschte Wirkung entfaltete. Es wird deshalb in Absprache mit den Sozialen Diensten nicht weitergeführt.

Der Strichplatz funktioniert

Die Bilanz nach dem ersten Betriebsjahr des Strichplatzes am Depotweg ist positiv. Der Strichplatz ist eine grosse Entlastung für die Bevölkerung und bietet den Sexarbeiterinnen massive Verbesserungen der persönlichen Sicherheit. Nach der Schliessung des Sihlquais ist es weder zu Nachwehen am alten Ort noch zu Verlagerungen in andere Quartiere gekommen, und der Strichplatz hat kaum Immissionen auf seine Nachbarschaft. Die Neuregelung der Strassenprostitution hat ihre Ziele bezüglich Schutz der Bevölkerung und der Sexarbeiterinnen vollumfänglich erreicht. Bezüglich der Kosten werden Überlegungen angestellt, wie diese gesenkt werden können, ohne die Sicherheit der Beteiligten zu gefährden.

Individualisierte Jobkarten-Angebote

Rund 700 Frauen und Männer mit Integrationsproblemen, psychischen oder sozialen Schwierigkeiten und/oder Suchtmittelabhängigkeit nutzen jedes Jahr das Beschäftigungsangebot mit der Jobkarte. In einem gemeinsamen Projekt mit den Sozialen Diensten, die zwei Drittel der Teilnehmenden zuweisen, wurde die Jobkarte differenziert und stärker auf die individuellen Zielsetzungen zur Integration ausgerichtet. Die vier Profile variieren bezüglich der Intensität der sozialarbeiterischen Betreuung. Im vierten Profil, Vorbereitung Basisbeschäftigung, werden die Teilnehmenden in maximal 15 Monaten schrittweise an das entsprechende Programm in der Arbeitsintegration herangeführt.

Bewährter Einsatz von sip züri im Zentrum Juch

Seit Januar ist ein Team von sip züri in einem befristeten Pilotprojekt für die Sicherheit und Ordnung im und um das von der AOZ im Auftrag des Bundes betriebene Zentrum Juch zuständig und übernimmt die Kontrolle der 600–700 Ein- und Austritte pro Tag. Das gemeinsam mit der AOZ beschlossene Konzept der konsequent non-physischen Intervention hat sich bewährt.

Wissensvermittlung in der Kinderbetreuung

Mit rund 60 Ausbildungsplätzen in den Bereichen Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ (FaBe) und dipl. Kindererzieher/-in HF leistet die städtische Kinderbetreuung einen wesentlichen Beitrag im Bereich der Ausbildung von Fachleuten. In der Gestaltung der betrieblichen Ausbildung und der Definition unterschiedlicher Funktionen nimmt der Geschäftsbereich ebenfalls seit langem eine führende Rolle ein. So auch im Rahmen des erst 2010 vom Berufsverband lancierten Ausbildungsgangs dipl. Kindererzieher/-in HF, dessen erste Absolventinnen und Absolventen die Ausbildung zwischen 2012 und 2014 abgeschlossen haben. In seiner Rolle als Wissensvermittler berät der Geschäftsbereich Kinderbetreuung private Trägerschaften beim Aufbau ihrer Berufsbildung, stellt Instrumente und Konzepte zur Verfügung und arbeitet auf nationaler Ebene bei der Revision des Bildungsplans FaBe mit.



Aus der Praxis für die Praxis: Wissensvermittlung für private Trägerschaften. (Bild: Samuel Wimmer)

Standortverschiebung in Zürich-Nord

Im Rahmen betriebswirtschaftlicher Optimierungen im Bereich Kinderbetreuung wird die Kita Herbstweg in Schwamendingen nach den Sommerferien 2015 aufgelöst. Die betroffenen sowie neu eintretende Säuglinge und Kleinkinder aus dem Einzugsgebiet sollen in der Kita Leutschenbach im Hunzikerareal Betreuungsplätze finden. Das Geschäft befindet sich in parlamentarischer Beratung. Der Bezug ist auf Sommer 2015 geplant.

Erfolgreiches Supported Employment

Während zweier Jahre hat der Geschäftsbereich Arbeitsintegration, begleitet von der Abteilung Soziale Arbeit der Hochschule Luzern, Supported Employment als ergänzendes Angebot



Mit Supported Employment eine stabile berufliche Zukunft aufbauen. (Bild: Josef Stücker)

geprüft. Ziel ist dabei, die Klientin oder den Klienten innerhalb von sechs Monaten an eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Im Anschluss werden die Teilnehmenden während maximal zwölf Monaten von Job-Coachs am Arbeitsplatz betreut und begleitet.

Das Pilotprojekt erzielte nicht nur positive Rückmeldungen bei allen Beteiligten, sondern überschritt auch die Zielwerte: Von 25 Teilnehmenden mit abgeschlossener erster Phase konnten 12 eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt antreten. Sowohl die Zielwerte bezüglich Vermittlungsquote wie auch diejenigen in Bezug auf die Auslastung des Angebots wurden erreicht und sogar überschritten. Das Angebot wird deshalb per 1. Januar 2015 als ergänzende Massnahme in der Stellenvermittlung des Geschäftsbereichs Arbeitsintegration weitergeführt.

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach

Plätze	Messgrösse	2010	2011	2012	2013	2014
Notschlafstelle	Bett	52	52	52	52	52
Nachtpension	Bett	—	20	20	19	17
Begleitetes Wohnen	Einzelzimmer	361	355	342	350	375
Betreutes Wohnen	Einzelzimmer	19	45	47	47	47
Familienherbergen	Zimmer	44	54	58	55	56
Werk- und Wohnhaus zur Weid ¹	Bett	70	70	70	70	—
Jugendwohngruppen	Einzelzimmer	28	28	28	28	28
Notwohnungen	Wohnung	317	220	193	160	142
Aufenthaltstage/Übernachtungen						
Notschlafstelle		15 451	12 490	12 977	14 020	14 623
Nachtpension		—	4 659	5 845	5 277	5 846
Begleitetes Wohnen		116 256	118 403	111 468	117 474	121 371
Betreutes Wohnen		6 755	14 488	15 793	16 467	16 762
Familienherbergen		26 627	40 609	48 188	51 417	50 106
Werk- und Wohnhaus zur Weid ¹		23 454	24 608	24 631	25 025	—
Jugendwohngruppen		8 730	9 615	8 459	7 811	8 012
Notwohnungen		229 415	181 018	166 595	135 859	138 098

¹ Das Werk- und Wohnhaus zur Weid wurde per 1. Januar 2014 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert. Die entsprechenden Kennzahlen entfallen in dieser Tabelle inskünftig.

Sucht und Drogen

Plätze		2010	2011	2012	2013	2014
Kontakt- und Anlaufstellen	in Aufenthaltsräumen	124	126	129	129	129
	in Injektionsräumen	25	24	23	23	23
	in Rauchräumen	34	37	40	40	40
Treffpunkte city und t-alk		72	72	72	72	72
Frauenberatung Flora Dora	im Bus ¹	7	7	7	20	20
Polikliniken Crossline und Lifeline	diaphin- (heroin-), methadon- und subutex-gestützte Behandlung	166	180	180	180	180

¹ Die 20 Plätze im Jahr 2013 beziehen sich auf den Pavillon auf dem Strichplatz Depotweg, in dem seit Ende August 2013 betreut und beraten wird.

Sucht und Drogen

Gassenpräsenz	Messgrösse	2010	2011	2012	2013	2014
sip züri	Präsenzstunden Gasse ¹	8 129	8 830	8 838	8 249	7 993
Jugendberatung Streetwork	Präsenzstunden Gasse ²	1 899	1 915	1 996	1 062	1 125
Frauenberatung Flora Dora	Präsenzstunden Gasse ³	1 808	1 387	1 741	629	750

¹ Auf die Erfassung von Interventionen wird aufgrund fehlender Aussagekraft verzichtet.

² Die Erfassungskriterien wurden ab 2013 neu definiert.

³ Die deutliche Abnahme der Präsenzstunden Gasse ist auf die Schliessung des Strassenstrichs am Sihlquai und die Umstellung auf den Strichplatz Ende August 2013 zurückzuführen.

Sucht und Drogen

Jobkarte	Messgrössen	2010	2011	2012	2013	2014
Tages- und Kurzeinsätze	Stunden/Jahr	146 733	139 980	140 711	152 817	153 782
Teilnehmende	Personen	671	669	682	648	669

Kinderbetreuung

Plätze	2010	2011	2012	2013	2014
Verbund Artergut ¹	81	78	77	77	77
Verbund Entlisberg ²	123	123	123	124	124
Verbund Schwamendingen ³	72	72	72	70	69

¹ umfasst Kinderhaus Artergut, Kindertagesstätten In Böden und Käferhaus; Platzreduktion per 1.8.2011 durch Umwandlung von Kleinkinderplätzen in betreuungsintensivere Säuglingsplätze

² umfasst Kinderhaus Entlisberg, Kindertagesstätten Paradies und Selnau; ab 2008 werden die Hortplätze in der Statistik des Schul- und Sportdepartements ausgewiesen

³ umfasst Kinderhaus Schwamendingen, Kindertagesstätten Herbstweg und Mattenhof

Kinderbetreuung

Betreute Kinder ¹	2010	2011	2012	2013	2014
Verbund Artergut	123	119	122	121	129
Verbund Entlisberg	199	186	170	186	204
Verbund Schwamendingen	85	98	95	89	91

¹ Seit 2010 wird die Zahl der betreuten Kinder per Stichtag 31. Dezember ausgewiesen.

Arbeitsintegration

Plätze	2010	2011	2012	2013	2014
Basisbeschäftigung	121	128	131	125	131
Teillohn	480	513	505	520	495
Qualifikation	53	49	43	33	18
Back to School	8	9	9	10	8
Gemeinnützige Arbeit	195	167	164	198	201
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	90	88	96	87	57
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	60	72	74	72	68

Arbeitsintegration

Teilnehmende	2010	2011	2012	2013	2014
Basisbeschäftigung	1 447	1 339	1 334	1 305	1 250
Teillohn	793	797	790	864	755
Qualifikation	135	128	119	97	50
Back to School	29	37	28	38	36
Gemeinnützige Arbeit	294	248	268	304	324
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	253	233	232	235	176
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	130	140	130	128	120
Personalvermittlung und Bewerbungcoaching	119	121	163	207	229

Arbeitsintegration

Vermittlungserfolge ¹	2010	2011	2012	2013	2014
Teillohn	23	31	30	25	28
Qualifikation	47	44	23	35	47
Gemeinnützige Arbeit	15	27	33	32	33
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	59	71	54	49	40
Personalvermittlung und Bewerbungcoaching	48	50	43	38	50

¹ in Prozent der Austritte unter den Teilnehmenden

4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) ist die grösste Deutschschweizer Fachbehörde im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden müssen von Bundesrechts wegen interdisziplinär zusammengesetzt sein. Bei der KESB der Stadt Zürich sind Behördenmitglieder der Fachrichtungen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Gesundheit vertreten. Die KESB der Stadt Zürich ist in drei Kammern mit je drei Behördenmitgliedern organisiert. Die Kammern halten ihre Sitzungen alternierend zweimal pro Woche ab. An diesen Kammersitzungen werden alle Entscheidungen gefällt, die nicht aufgrund des kantonalen Rechts durch die Behördenmitglieder in Einzelkompetenz erlassen werden.

Wie ein Gericht ordnet die KESB Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selber keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beiständigen und Beistände oder Vormunde und überwacht deren Mandatsführung. Dabei verfolgt die KESB stets das Ziel, Selbstständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Die KESB ist für schutzbedürftige Menschen jeden Alters zuständig. Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene behördliche Hilfe brauchen.

Nur aufgrund sorgfältiger Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann in einem gerichtsähnlichen Verfahren eine der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Massnahme angeordnet werden. Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe arbeitet die KESB eng und interdisziplinär mit Expertinnen und Experten sowie mit weiteren Fachstellen und Ämtern zusammen.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.). Im vergangenen Jahr konnte in 867 gemeldeten Fällen von Massnahmen abgesehen werden, weil die notwendige Hilfe anderweitig sichergestellt werden konnte.

Im Bereich des Kindesrechts ist die KESB für das Aussprechen von Adoptionen zuständig. Sie entscheidet auch über die elterliche Sorge (per 1. Juli 2014 traten die neuen Bestimmungen über die elterliche Sorge in Kraft) und Unterhaltsregelungen für Kinder unverheirateter Eltern. Des Weiteren entscheidet die KESB über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Neuregelung des persönlichen Verkehrs geschiedener Eltern. Solche Besuchsrechtsregelungen sind sehr aufwendig, die Verfahren in vielen Fällen strittig, und es ist naturgemäss schwierig, die Akzeptanz bei allen Beteiligten zu erlangen.

In gewissen Situationen trifft die KESB auch Vorkehrungen zum Schutz des Kindesvermögens, z. B. durch Sicherstellung von Vermögenswerten.

Als Folge des neuen Rechts ist die Geschäftslast der KESB seit 2013 markant gestiegen.

	2010	2011	2012	2013	2014
Registrierte Geschäfte	15 784	15 870	15 903	17 793	19 813

Mit Inkrafttreten des neuen Rechts per 1. Januar 2013 wurde auch ein neues kantonales Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht erlassen. Dabei wurde für etliche Geschäfte eine Einzelzuständigkeit eingeführt. Diese Geschäfte

werden neu durch die einzelnen Behördenmitglieder mittels Verfügungen erledigt, während die übrigen Geschäfte wie bisher durch Beschlüsse der drei Kammern erledigt werden.

	2010	2011	2012	2013	2014
Beschlüsse	7 149	8 335	7 574	3 809	4 252
Verfügungen (ab 2013)	–	–	–	5 302	4 004

4.7.2 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Minderjährige Personen

Wie jedes staatliche Handeln müssen sich die Anordnungen der KESB auf eine gesetzliche Grundlage stützen (im Bereich des Kindesschutzes v. a. auf Art. 307–327 ZGB).

Die weitaus häufigste Kindesschutzmassnahme ist die so genannte Erziehungsbeistandschaft: gestützt auf Art. 308 ZGB kann einem Kind ein Beistand gegeben werden, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen.

Wenn die Eltern gestorben sind oder wenn – was äusserst selten vorkommt – die KESB den Eltern zum Schutz des Kindes die elterliche Sorge entziehen muss, ist eine Vormundschaft anzuordnen.

Die Errichtung von Vormundschaften blieb in den letzten Jahren stets auf konstant tiefem Niveau. In aller Regel genügt es, wenn zum Schutz des Kindeswohls eine Beistandschaft angeordnet wird. Die Gründe hierfür sind vielfältiger Natur, z. B. Gewaltsituationen innerhalb und ausserhalb der Familie, konfliktgeladene Scheidungen, zerstrittene nicht verheiratete Eltern oder psychische Probleme bei den Kindern oder deren Eltern.

Anordnungen	2010	2011	2012	2013	2014
Beistandschaften	486	460	512	503	455
Vormundschaften	18	18	31	18	24
Total	504	478	543	521	479

Bestand	2010	2011	2012	2013	2014
Beistandschaften	2 086	2 126	2 225	2 360	2 270
Vormundschaften	99	89	96	81	76
Total	2 185	2 215	2 321	2 441	2 346

Unterbringung an Pflegeplatz

Wenn eine Beistandschaft oder informelle Hilfestellungen zum Schutz des Kindes nicht ausreichen, hat die KESB das Kind an einem Pflegeplatz (Pflegefamilie, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche) unterzubringen und den Eltern das Recht,

über den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen, zu entziehen. Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend.

	2010	2011	2012	2013	2014
Anordnungen/Unterbringungen	57	65	72	90	79
Bestand	318	317	324	343	353

Kinder unverheirateter Eltern

Am 1. Juli 2014 ist die Revision des Zivilgesetzbuches bezüglich der elterlichen Sorge in Kraft getreten.

Die Revision verfolgt das Ziel, die gemeinsame elterliche Sorge unabhängig vom Zivilstand der Eltern zum Regelfall werden zu lassen. Mussten die Eltern im bisherigen Recht der KESB eine Vereinbarung über die gemeinsame elterliche Sorge zur Genehmigung unterbreiten, genügt im neuen Recht eine gemeinsame Erklärung der Eltern, die bestätigt, dass sie sich über Obhut und persönlichen Verkehr oder Betreuungsanteile sowie Unterhaltsbeiträge verständigt haben. Weitergehende Angaben sind nicht erforderlich. Eine inhaltliche Überprüfung ist nicht vorgesehen und würde der gesetzgeberischen Intention nicht gerecht.

Die Eltern können diese Erklärung gleichzeitig mit der Anerkennung beim Zivilstandsamt abgeben oder später bei der KESB einreichen.

Können sich die Eltern nicht auf eine solche gemeinsame Erklärung einigen, kann der Vater auch einen einseitigen Antrag auf Erteilung der gemeinsamen elterlichen Sorge stellen.

Weiterhin ist es möglich, dass die Eltern für ihr Kind einen Unterhaltsvertrag abschliessen und diesen durch die KESB genehmigen lassen.

Unter gewissen Voraussetzungen ist die KESB auch zuständig, Scheidungsurteile hinsichtlich der Zuteilung der elterlichen Sorge und weiterer Nebenpunkte bezüglich der Kinderbelange abzuändern.

	2010	2011	2012	2013	2014
Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge (geS) (bis 30. Juni 2014)	818	753	780	1 000	482
Genehmigung eines Unterhaltsvertrags	224	138	184	150	121
Durch die KESB bestätigte Erklärungen betreffend die gemeinsame elterliche Sorge (ab 1. Juli 2014)	–	–	–	–	421

Volljährige Personen

Anstelle der früheren Beistandschaft, Beiratschaft und Vormundschaft kennt das neue Recht für volljährige Personen einzig noch die Beistandschaft als Einheitsmassnahme. Diese ist in vier Beistandschaftsarten gegliedert:

- Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen,
- Vertretungsbeistandschaft ohne oder mit Vermögensverwaltung (Art. 394 oder Art. 394 in Verbindung mit Art. 395 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und deshalb vertreten werden müssen,
- Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung eines Beistandes oder einer Beistandin unterstellt werden müssen, sowie
- umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB) als Nachfolgeinstitut der Vormundschaft, wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist.

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist das Augenmerk

nicht einzig auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über die die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern, hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneiden.

Mit der Revision wurden die bisherigen Vormundschaften von Gesetzes wegen per 1. Januar 2013 in umfassende Beistandschaften umgewandelt. Die übrigen Massnahmen müssen durch die KESB bis Ende 2015 überprüft und in Massnahmen des neuen Rechts überführt werden.

Zu Vergleichszwecken werden bei den nachfolgenden Aufstellungen die bisherigen Massnahmen nach altem Recht weiterhin aufgeführt, wobei auf eine Differenzierung nach den bisherigen Massnahmen verzichtet wird.

Anordnungen	2010	2011	2012	2013	2014
Begleitbeistandschaften	–	–	–	20	13
Vertretungsbeistandschaften (mit oder ohne Vermögensverwaltung) ¹	–	–	–	600	503
Mitwirkungsbeistandschaften	–	–	–	14	23
Umfassende Beistandschaften	–	–	–	4	5
Total	–	–	–	638	544
Altrechtliche Massnahmen (Total)	592	559	528	–	–

Bestand	2010	2011	2012	2013	2014
Begleitbeistandschaften	–	–	–	18	21
Vertretungsbeistandschaften (mit oder ohne Vermögensverwaltung) ²	–	–	–	1 935	3 551
Mitwirkungsbeistandschaften	–	–	–	14	36
Umfassende Beistandschaften ³	–	–	–	591	459
Total	–	–	–	2 558	4 067
Altrechtliche Massnahmen (Total)	4 598	4 661	4 713	2 231	871
Massnahmen für Erwachsene (Total)	4 598	4 661	4 713	4 789	4 938

¹ Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Berichtsjahr weniger Vertretungsbeistandschaften angeordnet. Die Erklärung dafür liegt v. a. darin, dass die damalige Vormundschaftsbehörde kurz vor dem Inkrafttreten des neuen Rechts mit der Anordnung von Massnahmen für Erwachsene eher zurückhaltend war (Anordnungen 2012: 528) und diese Massnahmen erst nach dem 1. Januar 2013 unter dem neuen Recht angeordnet hat (Anordnungen 2013: 638). Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der neu angeordneten Massnahmen für Erwachsene wieder auf einem durchschnittlichen Niveau eingependelt (Anordnungen 2014: 544).

² Der zunehmende Bestand an Vertretungsbeistandschaften erklärt sich damit, dass die früheren Massnahmen nach altem Recht durch die KESB bis Ende 2015 überprüft und in Massnahmen des neuen Rechts überführt werden müssen. Dementsprechend reduziert sich auch der Bestand der Massnahmen nach altem Recht.

³ Der hohe Bestand an umfassenden Beistandschaften erklärt sich damit, dass die früheren Vormundschaften von Gesetzes wegen per 1. Januar 2013 in umfassende Beistandschaften umgewandelt worden sind. Die KESB hat bei diesen umfassenden Beistandschaften so bald als möglich die erforderlichen Anpassungen an das neue Recht vorzunehmen und dabei entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit insbesondere abzuklären, ob der erforderliche Schutz der betroffenen Personen auch im Rahmen anderer Massnahmen des neuen Rechts gewährt werden kann. Dies führt dazu, dass immer weniger umfassende Beistandschaften geführt werden, da der erforderliche Schutz zumeist auch im Rahmen einer Vertretungsbeistandschaft gewährt werden kann.

4.7.3 Betreuungstätigkeit von beruflichen MandatsträgerInnen sowie Privatpersonen

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als MandatsträgerIn zu ernennen. Die Betroffenen und deren Eltern haben das Recht, eine Person, zu der sie Vertrauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als MandatsträgerIn vorzuschlagen. Allerdings ist auch hier die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als MandatsträgerInnen kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (Berufsbeistände) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgabe die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwendig und anspruchsvoll. Die privaten MandatsträgerInnen werden daher durch die Sozialen Dienste instruiert und durch erfahrene Berufsbeistände begleitet sowie bei komplexen Situationen auch durch die KESB beraten.

Zurzeit führen 1052 Privatpersonen (534 Männer und 518 Frauen) insgesamt 1377 vorwiegend Erwachsenenschutzmassnahmen. Die meisten von ihnen betreuen eine Person, oftmals Angehörige; einige Privatpersonen führen aber auch mehrere Mandate. Rund 39 % der privaten Betreuungspersonen sind pensioniert, rund 61 % sind im erwerbsfähigen Alter.

Die übrigen 5910 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden durch 234 Berufsbeistände (63 Männer und 171 Frauen) geführt.

	2010	2011	2012	2013	2014
Durch Berufsbeistände geführte Massnahmen	5346	5430	5596	5834	5910
Durch private MandatsträgerInnen geführte Massnahmen	1437	1446	1438	1396	1377

4.7.4 Aufsicht über die Mandatsführung/Mitwirkung der KESB

Die MandatsträgerInnen üben ihr Amt weitgehend selbständig aus. Sie stehen jedoch unter der Aufsicht der KESB, die ihre Tätigkeit überwacht und begleitet.

Berichterstattung

Die MandatsträgerInnen haben der Behörde über ihre Tätigkeit periodisch Bericht zu erstatten und soweit erforder-

lich über Einkünfte und Vermögen der betreuten Personen abzurechnen.

	2010	2011	2012	2013	2014
Geprüfte Rechenschaftsberichte	3271	4211	3620	3773	3859

Zustimmung zu Rechtsgeschäften

Besonders wichtige Rechtsgeschäfte können die MandatsträgerInnen nicht in eigener Kompetenz erledigen, sie bedürfen dazu der Zustimmung der KESB, z.B. Kauf oder Verkauf

von Liegenschaften, Führung von Prozessen, Abschluss von Vergleichen, Erbteilungen, Gewährung oder Aufnahme von Darlehen.

	2010	2011	2012	2013	2014
Genehmigte Rechtsgeschäfte	173	238	243	233	213

Aufnahme von Inventaren

Zur Feststellung der Vermögensverhältnisse im Rahmen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, bei Kindern nach Tod eines Elternteils oder bei Nachlässen, an denen behördlich betreute Personen erbberechtigt sind, ist ein Inventar aufzunehmen.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Rechts muss stets ein Inventar über die zu verwaltenden Vermögenswerte aufgenommen werden, wenn dem Beistand oder der Beiständin die

Einkommens- und/oder Vermögensverwaltung übertragen wird. Dies führte seit 2013 zu einer massiven Zunahme an Besitzstandinventaren.

Auf der anderen Seite ist ein Kindesvermögensinventar nur noch aufzunehmen, wenn ein Elternteil gestorben ist; Kindesvermögensinventare nach einer Scheidung, bei der die elterliche Sorge nur einem Elternteil zugeteilt wird, entfallen somit.

	2010	2011	2012	2013	2014
Besitzstandinventare	314	378	333	532	586
Kindesvermögensinventare	333	292	237	52	54
Nachlassinventare	121	142	123	140	142
Total	768	812	693	724	782

4.7.5 Vermögensverwaltung

Mit der Führung einer Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahme ist vielfach auch die Verwaltung des Vermögens verbunden.

	2010	2011	2012	2013	2014
Bei Banken hinterlegtes Vermögen in Mio. Fr.	467	451	491	483	508

Nicht einberechnet sind weitere Sachwerte, wie z. B. Liegenschaften oder Kunstsammlungen.

Genehmigung von Vermögenstransaktionen

Die MandatsträgerInnen können die Einkünfte und Vermögenswerte der betreuten Personen selbständig verwalten, soweit sie für den laufenden Unterhalt verwendet werden.

Sämtliche darüber hinausgehenden finanziellen Transaktionen bedürfen jedoch der Zustimmung der KESB.

	2010	2011	2012	2013	2014
Genehmigung von Vermögenstransaktionen	721	716	641	642	758

4.7.6 Fürsorgerische Unterbringung

Ein wesentliches Anliegen der Gesetzesrevision war die Stärkung des Rechtsschutzes bei sogenannten Fürsorgerischen Unterbringungen.

Wochen beschränkt. Muss die Fürsorgerische Unterbringung danach verlängert werden, ist ein entsprechender Beschluss der KESB erforderlich.

Wenn eine Person gegen ihren Willen in eine geschlossene Institution eingewiesen werden muss, erfolgt dies im Kanton Zürich in aller Regel durch einen Arzt oder eine Ärztin. Eine ärztliche Einweisung ist jedoch von Gesetzes wegen auf sechs

Zudem muss die KESB von Amtes wegen jede Fürsorgerische Unterbringung nach sechs Monaten und anschliessend nach weiteren sechs Monaten überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig.

	2010	2011	2012	2013	2014
Verlängerungen ¹	–	–	–	89	88
Periodische Überprüfungen ¹	–	–	–	26	46

¹ Aufgrund der Gesetzesrevision des Erwachsenenschutzrechts werden diese Zahlen im Berichtsjahr 2013 erstmals ausgewiesen.

Weiterführende Informationen zu den dargestellten und weiteren Themenkreisen sowie zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde als Organisation finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/kesb

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2014)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2001/000595	25.08.1999 21.11.2001	Bögle Heinz und Dettli Reto Industriequartier, Bau eines Quartierzentrums

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für den Bau eines Quartierzentrums im Industriequartier zu unterbreiten.

Der Stadtrat plant auf dem Areal «Schütze» im Industriequartier ein Schulhaus inkl. Turnhalle, ein Quartierzentrum, eine Pestalozzibibliothek sowie einen Quartierpark. Durch den Umzug der heute auf dem Schütze-Areal ansässigen kantonalen Berufsfachschule bietet sich für die Stadt Zürich die Chance, dringend benötigten Raum für eine neue Primarschule mit Kindergarten und Turnhalle zu schaffen und gleichzeitig ein quartierwirksames Gemeinschaftsprojekt auf dem Schütze-Areal zu realisieren. Das Amt für Hochbauten hat deshalb im Auftrag der Stadt Zürich einen anonymen Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt. Das Preisgericht hat sich nach drei intensiven Jurierungstagen im April 2013 für das Projekt «dakota» des Teams von Jonas Wüest Architekten GmbH aus Zürich entschieden. Die Planung des Baus und des Quartierparks wurde im Verlaufe des Jahres intensiv vorangetrieben. Wenn das Volk 2015 dem Objektkredit zustimmt, kann voraussichtlich 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Geplant ist, dass auf Beginn des Schuljahres im August 2019 der Bezug der Hochbauten (Schule, Pestalozzi-Bibliothek und Quartierzentrum) stattfinden kann. Der Quartierpark wird anschliessend daran im Jahr 2020 der Bevölkerung übergeben.

POS 2005/000511	30.11.2005 05.12.2007	Liebi Roger und Tuena Mauro Drogenpolitik, abstinenzorientierte Botschaft

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie kurzfristig durch eine klare Botschaft für eine Drogenpolitik, welche besonders auch die Drogenabstinenz zum Ziel hat, auf die Gefährlichkeit von harten Drogen wie z. B. Kokain, hingewiesen werden kann. Durch gezielte Prävention in Schulen, aber auch zusammen mit Arbeitgebern und Arbeitgeberorganisationen in Unternehmungen, muss diese Botschaft verbreitet werden.

Die Stadtzürcher Drogenpolitik beruht auf den Bestimmungen des schweizerischen Betäubungsmittelgesetzes und der darin, in Art. 1a, postulierten 4-Säulen-Politik. In der Stadt Zürich werden die vier Säulen Repression, Schadensminderung, Prävention und Therapie gezielt und aufeinander abgestimmt umgesetzt. Diese Strategie ist hinsichtlich der Situation im Umgang mit harten, illegalen Drogen in der Stadt Zürich nach wie vor erfolgreich. Dass der Konsum von Stimulanzien wie Kokain oder Amphetamin in den letzten zwei Jahrzehnten zugenommen hat, ist besorgniserregend, muss aber im Zusammenhang mit den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen hin zu einer Hochleistungsgesellschaft gesehen werden. Die Stadt Zürich hat ihre Angebote stets auf aktuelle Problemstellungen ausgerichtet und in allen Bereichen konstruktive Lösungen geschaffen. 2014 wurden durch die Sozialen Einrichtungen und Betriebe der Stadt Zürich rund 160 Präventionsveranstaltungen in Schulen und im öffentlichen Raum (direkt vor Ort im Nachtleben) zur Risikosensibilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt. Dabei konnten insgesamt 3900 Personen kontaktiert und beraten werden. Weiter entstand in den letzten Jahren in der Stadt Zürich eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Polizei, Prävention/Schadensminderung und etlichen Clubs/Bars. Dank dieser Zusammenarbeit konnte das Barpersonal geschult und für risikohaft konsumierende Personen sensibilisiert werden; ausserdem wird auf diese Weise auch gewährleistet, dass Präventionsmaterial vor Ort aufliegt. Die Stadt unternimmt gerade auch im Schul- und Freizeitbereich viel, um vorbeugend und wirksam zu intervenieren.

Im Bereich der bereits konsumierenden Personen haben sich die schadensmindernden Angebote der Stadt Zürich bewährt; diese sind wiederholt an die sich verändernden Bedingungen angepasst worden oder werden angepasst. Nur mit diesen szenenahen Angeboten lassen sich einerseits direkte Kontakte zu Betroffenen herstellen und andererseits entsprechende Interventionen (Konsumreduktion, Gesundheitserhaltung) realisieren. Mit ihren Angeboten der Schadensminderung konnte die Stadt Zürich 2014 rund 2100 Konsumenten und Angehörige von Konsumenten von Partydrogen (Kokain, Amphetamin, Ecstasy) erreichen; dabei fanden 913 ausführliche Beratungsgespräche statt. Durch die Nutzung moderner Informationskanäle (Social Media) usw. konnten 2014 rund 252'000 vorwiegend junge Personen informiert und sensibilisiert werden.

POS 2012/000152	14.07.2010 04.04.2012	Mächler Martin Einführung von Betreuungsgutscheinen für Krippen- und Hortplätze, Änderung der Gemeindeordnung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Einführung von Betreuungsgutscheinen vorsieht für Eltern, die einen Krippenplatz für ihre Kinder brauchen oder andere Vereinfachungen für die Subventionierung vorsieht, welche es den Kitas erlauben, genügend subventionierte Plätze für den jeweiligen lokalen Bedarf anzubieten. Die Höhe des Beitrags hängt vom Einkommen und Arbeitspensum ab.

Wie im Zusammenhang mit der Anpassung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich per 1. März 2014 angekündigt, erfordern die steigenden Kosten für die subventionierte familienergänzende Betreuung im Vorschul- und Schulbereich mittelfristig weitere Anpassungen der Elternbeteiligung. Dies einerseits aufgrund des fortlaufenden Ausbaus des Angebots, aber auch wegen der geplanten flächendeckenden Einführung von Tagesschulen bis im Jahr 2025.

Aufgrund des starken Wachstums von subventionierten Krippenplätzen in den vergangenen Jahren stellt sich die Frage, welches Finanzierungsmodell mittelfristig in der Stadt Zürich angewendet werden soll. Das Sozialdepartement prüft verschiedene Subventionierungsmodelle und untersucht, auf welche Weise die im Postulat formulierten Ziele am besten erreicht werden können. Auch die Einführung von Betreuungsgutscheinen wird in diesem Zusammenhang geprüft.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000040	06.02.2013 28.08.2013	Schönbächler Marcel Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht nach Abschluss der Testphase
Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat nach Ende der Testphase des auf dem Duttweiler-Areals im Kreis 5 oder einem evtl. Alternativstandort in der Stadt Zürich gelegenen Bundesverfahrenszentrums einen umfassenden und aussagekräftigen Bericht vorzulegen, welcher insbesondere Informationen und Kennzahlen über den Erfolg bzw. Misserfolg, die Verträglichkeit des Zentrums im Quartier (Anwohner, Gewerbetreibende etc.) und generell auf die Stadt Zürich, die finanziellen Auswirkungen (Aufwand/Ertrag) sowie die Aufenthaltsqualität für die Bewohnenden und deren psychische und somatische Gesundheit enthält.		
POS 2013/000120	03.04.2013 28.08.2013	Wylar Rebekka und Wyss Thomas Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich selber und/oder in Zusammenarbeit mit der Stiftung Berufslehrverbund Zürich (bvz) Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten schaffen kann.		
Die Weisung zur Abschreibung des Postulats wurde mit Beschluss des Gemeinderats Nr. 298 vom 27. August 2014 an den Stadtrat zurückgewiesen. Dies mit dem Auftrag zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit dem Mittel- und Berufsbildungsamt (MBA) des Kantons Zürich und allenfalls mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ein Pilotprojekt angestrebt werden kann, das Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten ermöglicht. Dem Gemeinderat wird, gestützt auf Art. 95 Abs. 2 GeschO GR, im Jahr 2015 ein entsprechend ergänzender Bericht vorgelegt werden.		
POS 2013/000136	10.04.2013 28.08.2013	Uttinger Ursula und Bernhard Irene Prüfung der Erwerbsnachweise für subventionierte Krippenplätze durch die Verwaltung statt durch die Krippenleitungen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erwerbsnachweise der Eltern mit einem subventionierten Platz in einer Kinderkrippe künftig direkt von der Verwaltung und nicht mehr wie heute durch die Krippenleitungen eingetrieben werden können.		
POS 2014/000082	17.04.2013 19.03.2014	Garcia Isabel und Wiesmann Matthias Einführung einer Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung bzw. der nachgelagerten gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, mit der die Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess eingeführt wird. Die Jugend-Initiative soll für alle in der Stadt Zürich wohnhaften Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren sowie unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit offen stehen. Zur Einreichung einer Jugend-Initiative sind mindestens 200 Unterschriften notwendig. Das Verfahren lehnt sich an jenes der Behandlung von Einzelinitiativen an.		
POS 2013/000395	13.11.2013 11.06.2014	Tognella Roger und Frei Dorothea Einrichtung des Schwamendinger «Kinderhuus» in der städtischen Liegenschaft an der Friedrichstrasse 9 unter Nutzung der Synergien zwischen den bestehenden Institutionen und Angeboten
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Schwamendingen in der bestehenden städtischen Liegenschaft an der Friedrichstrasse 9 das Schwamendinger «Kinderhuus» eingerichtet werden kann. Dabei sollen bestehende Institutionen und Informationsstellen mit deren individuellen Angeboten für Eltern und Kinder im Vorschul- und Schulalter räumlich in einem Gebäude mit nutzbarem Aussenbereich zusammengefasst werden. Synergien zwischen den Institutionen und den Angeboten sind zu überprüfen und gemeinsam zu nutzen. Zudem sind gemeinsame Angebote mit der Schule zu prüfen und zu ermöglichen.		
POS 2014/000120	09.04.2014 11.06.2014	Hüni Guido und Landolt Maleica Überprüfung und allfällige Anpassung der Rechtsgrundlage für die durch die «sip züri» wahrgenommenen Sicherheits- und Begleitungsaufgaben
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und/oder wieweit der Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 über «Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not» als Rechtsgrundlage für die durch «sip züri» wahrgenommenen Sicherheits- und Begleitungsaufgaben, unter anderem für das durch die Asyl-Organisation Zürich im Auftrag des Bundes (BFM) geführten Testzentrums Juchareal/Förlibuckstrasse noch ausreicht, respektive anzupassen ist.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000126	16.04.2014 25.06.2014	Silberring Pawel und Traber Christian Areal des GZ Leimbach, Einrichtung einer öffentlichen Kinderkrippe
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf dem heutigen Areal des GZ Leimbach nach dessen Umzug in das Ladenzentrum Leimbach eine Kinderkrippe eingerichtet werden kann.		
POS 2014/000186	11.06.2014 27.08.2014	Sangines Alan David und Probst Matthias Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser die Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien markant erhöht und die Einreisebestimmungen für Menschen aus Syrien lockert.		
POS 2014/000270	03.09.2014 29.10.2014	SP-Fraktion, FDP-Fraktion, Grüne-Fraktion und CVP-Fraktion Nutzung des Pavillons beim GZ Leimbach für soziokulturelle Aktivitäten der Quartierbevölkerung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach dem Umzug des jetzigen GZ Leimbach neben dem bestehenden städtischen Spielplatz einzelne Räumlichkeiten des bestehenden Pavillons zu günstigen Konditionen der Quartierbevölkerung für soziokulturelle Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden können.		

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000020	16.01.2008 04.06.2008	Liebi Roger und Bartholdi Roger Sozialarbeitende, Ausbau der Kontakte zur Klientel

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kontakte von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu ihren Klienten mindestens Quartalsweise stattfinden können und die Situation überprüft wird.

Die Klientinnen und Klienten verpflichten sich bei Unterstützungsbeginn, allfällige Veränderungen der Lebensumstände sowie der Einkommens- und Vermögensverhältnisse während der Unterstützungsdauer sofort und unaufgefordert bekannt zu geben. Die ordentliche Anspruchsüberprüfung für den Bezug von Sozialhilfe erfolgt mindestens einmal jährlich mittels Leistungsentscheid. Gibt es Informationen zu einer veränderten Lebenssituation, so wird der Leistungsentscheid je nach Anlass auch unterjährig neu gefällt. Die entsprechenden Informationen erhalten die Sozialarbeitenden nicht nur durch Gespräche mit der Klientin oder dem Klienten, sondern zum Beispiel auch durch den regelmässig zu überprüfenden AHV-Konto-Auszug der SVA. Eine fest vorgeschriebene Frequenz der Kontakte zwischen Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und Klientin/Klient ist deshalb nicht zielführend. Vielmehr wird die Frequenz situativ und fallbezogen durch die jeweilige Sozialarbeiterin oder den jeweiligen Sozialarbeiter definiert.

Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfolgt. An den Gemeinderat ergeht deshalb der Antrag, das Postulat abzuschreiben.

POS 2010/000465	10.11.2010 01.12.2010	Rutherford Catherine Erhöhung des städtischen Beitrags an den Verein Fachstelle für Schuldenfragen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, den Betrag des Beitrags an den Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich anzupassen und dem Gemeinderat einen Antrag um Erhöhung zu stellen, der schon vor Ablauf der mit Weisung 2010/395 beschlossenen Beitragsperiode wirksam werden kann. Ziel der Erhöhung des Beitrags soll sein:

- das Beratungsangebot möglichst niederschwellig zu machen und bürokratische Hürden, die den Zugang zur persönlichen Beratung erschweren, zu beschränken;*
- die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein so auszugestalten, dass die Nachfrage der BewohnerInnen der Stadt Zürich gedeckt werden kann.*

Mit aktuellem Beschluss Nr. 299 vom 27. August 2014 hat der Gemeinderat für die Jahre 2015 bis 2018 den leistungsabhängigen, maximalen Beitrag auf jährlich 133 000 Franken festgelegt. Er bleibt damit gegenüber der Vorperiode 2010 bis 2014 unverändert.

Das Postulat kann damit abgeschreiben werden.

POS 2011/000007	12.01.2011 03.10.2012	Glaser Helen Einführung eines speziellen Nachweises für die Freiwilligenarbeit von Schüler/innen und Jugendlichen

Der Stadtrat wird gebeten, die Einführung eines speziellen Nachweises für die Freiwilligenarbeit von Schüler/innen und Jugendlichen zu prüfen, damit diese vermehrt für das Thema und die Bedeutung von freiwilligen Einsätzen sensibilisiert werden sowie ihr Einsatz dokumentiert wird und eine nachhaltige Würdigung erfährt. Als Grundlage für den Nachweis könnte der bereits bestehende schweizerische Sozialzeitausweis dienen, der mit einem entsprechenden Text auf freiwillige Einsätze von Schülern/innen und Jugendlichen ausgerichtet wird.

Der «Schweizer Sozialzeitausweis» wurde im Jahr 2013 durch das «Dossier Freiwillig Engagiert» abgelöst, den neuen dreisprachigen Nachweis für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement in der Schweiz. Die Herausgeber dieses Dossiers sind Benevol Schweiz, die regionalen Benevol-Fachstellen, Bénévolat-Vaud und die conferenza del volontariato sociale Tessin gemeinsam mit unterschiedlichen Organisationen, u. a. der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV).

Das Dossier dient dem Nachweis von ehrenamtlichem und freiwilligem Engagement und macht die in der Freiwilligenarbeit erworbenen Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen sichtbar und auf die bezahlte Arbeitswelt übertragbar. Es ist Basis für die Anerkennung und Aufwertung der Freiwilligenarbeit und fördert damit das freiwillige Engagement in der Schweiz.

Im «Dossier Freiwillig Engagiert» werden die Nachweise aus freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements gesammelt, und zwar in Form von Dank- und Anerkennungsschreiben, Tätigkeitsnachweisen mit Aufgabenbeschreibungen oder Kompetenznachweisen.

Der Aufbau und die Anwendung des Dossiers ist analog derer von Arbeitszeugnissen in der Erwerbsarbeit, was Arbeitgebenden ermöglicht, die nachgewiesenen Kompetenzen, Arbeitsweisen und organisatorischen Fähigkeiten zu prüfen und zu vergleichen.

Die SAJV ist wie einleitend aufgeführt Mitherausgeberin des Dossiers. Damit ist ein Zeichen gesetzt, sich in der Freiwilligenarbeit, unabhängig vom Alter der Freiwilligen, auf eine Form des Nachweises von freiwilligem Engagement zu fokussieren. Ausschlaggebend dabei ist, dass die bereits als Kind oder Jugendliche/-r erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen durchgehend und lückenlos im Dossier sichtbar gemacht werden können. Das Dossier ist persönlich und wird später entlang des gesamten Erwerbslebens und darüber hinaus auch im Pensionsalter verwendet.

Mit der Einführung des «Dossier Freiwillig Engagiert» wird dem Anliegen des Postulats Rechnung getragen, weshalb dem Gemeinderat beantragt wird, das Postulat abzuschreiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000047	02.02.2011 03.10.2012	Bergmaier Guido und Schlatter Hedy Überprüfung der neu lancierten Projekte, Angebote und Engagements im Sozialbereich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Erfolg bei laufenden und neu lancierten Projekten, Angeboten und Engagements im Sozialbereich überprüft werden kann und die gewonnenen Erkenntnisse, inklusive einer Kosten/Nutzen-Analyse, in übersichtlicher Form dem GR zugänglich gemacht werden können.

Im Zuge der Erneuerung von Rechtsgrundlagen für Beiträge an private Trägerschaften wird in den Weisungen detailliert über Kosten und Nutzen der Angebote berichtet. Die Angaben stützen sich auf Indikatoren, mit denen regelmässig Leistungen und Wirkungen gemessen werden. So enthielt zum Beispiel die Weisung betreffend Beiträge an Trägerschaften der Arbeitsintegration (GR Nr. 2014/90 bzw. GRB Nr. 543 vom 26.11.2014) für jedes Angebot ein Kapitel «Leistungsausweis und Wirkung».

Für die beiden grossen Bereiche Kinderbetreuung und Soziokultur werden jährlich Berichte über die erbrachten und subventionierten Leistungen von städtischen und privaten Angeboten erstellt. Diese enthalten neben Übersichten und inhaltlichen Beiträgen auch Hinweise auf die Wirkung sowie auf die Ausrichtung der Angebote auf gesamtstädtische Strategien und Legislaturziele. Über die soziokulturellen Angebote wird zusätzlich in der Mitte der Kontraktperiode umfassend Bericht erstattet.

An den Gemeinderat ergeht deshalb der Antrag, das Postulat abzuschreiben.

POS 2011/000483	14.12.2011 17.12.2011	Mächler Martin Verzicht auf die Kürzung der Ausbildungszulagen für die Kitas

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf die Kürzung der Ausbildungszulagen für Kitas verzichten kann.

Die Ausbildungsbeiträge wurden 2002 als zeitlich begrenzte Massnahme eingeführt in einer Zeit, in der die Kinderbetreuungsangebote auf Stadtgebiet stark ausgebaut wurden. Mit den Ausbildungsbeiträgen konnte das Sozialdepartement dem Mangel an Fachkräften in Kindertagesstätten entgegenwirken. Zuerst in Form der hälftigen Übernahme des Schulgelds der vormals privaten Schulen (die andere Hälfte bezahlte der Kanton) und nach der Integration der Ausbildung in die Schweizerische Bildungssystematik als Prämie für erfolgreiche Lehrabschlüsse. Die Massnahme wurde in dieser Situation als sinnvoll erachtet, obwohl die Finanzierung von Ausbildungen keine kommunale Aufgabe ist.

Per 1. März 2014 erfolgte eine Anpassung des Normkostenmodells zur Finanzierung von subventionierten Krippenplätzen. Mit der Anpassung werden die Mehrkosten, die für Ausbildungsbetriebe entstehen (Anteil Berufsschule sowie Zeit für Lern- und Abschlussbegleitung), in der Finanzierung berücksichtigt. Damit entfiel der wichtigste Grund für die Ausrichtung der Ausbildungsbeiträge durch das Sozialdepartement, die deshalb abgeschafft werden. Die privaten Trägerschaften erhalten letztmals einen Beitrag von 4000 Franken für Lernende, die im Sommer 2015 das erste Lehrjahr abgeschlossen haben, sowie den gleichen Betrag pro Lehrjahr für Lernende, die das erste Lehrjahr im Sommer 2014 oder früher abgeschlossen haben.

Für die Ausbildung zur Fachperson Betreuung braucht es kein Praktikum mehr. Viele Kitas bieten deshalb keine oder viel weniger Praktikumsplätze an als früher. Es ist schwierig geworden, Praktikantinnen und Praktikanten zu finden. Die geeigneten Schulabgängerinnen und Schulabgänger bevorzugen es, direkt eine Lehrstelle anzutreten. Neben der längeren Verweildauer ist für die Kitas auch die höhere Verbindlichkeit eines Lehrvertrages gegenüber einem Praktikumsvertrag vorteilhaft. Obwohl die privaten Kitas mit subventionierten Betreuungsplätzen seit gut drei Jahren darüber informiert sind, dass die Ausbildungsbeiträge reduziert oder abgeschafft werden, ist die Anzahl Lehrstellen in diesen Kitas im Jahr 2013 um 25 Prozent angestiegen. In den Vorjahren betrug die jährliche Zunahme meist weniger als fünf Prozent.

Es besteht kein Grund zur Annahme, die privaten Trägerschaften würden in Zukunft weniger Lehrstellen und statt dessen vermehrt Praktikumsplätze anbieten. Die Aufgabe der Förderung von Lehrstellen in privaten Kitas ist an den Branchenverband und an die zuständigen kantonalen Stellen zurückgegeben worden.

An den Gemeinderat ergeht deshalb der Antrag, das Postulat abzuschreiben.

POS 2012/000236	06.06.2012 20.06.2012	Schwendener Thomas und Regli Daniel Massnahmen zur Verbesserung der Informationspolitik im Zusammenhang mit der geplanten Unterbringung von Asylsuchenden sowie frühzeitige Mitteilung vorgesehener Standorte für Asylzentren der AOZ

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Kommunikation mit der Stadtbevölkerung in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden verbessern kann. Die Bevölkerung soll zudem über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asyl Organisation Zürich (AOZ) frühzeitig informiert werden.

Der Stadtrat hat am 3. Oktober 2013 die gleichentags wie das obige Postulat eingereichte schriftliche Anfrage von Tamara Lauber und Heinz Steger betreffend Informations- und Asylpolitik der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und des Stadtrats im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Asylunterkünfte in der Stadt Zürich wie folgt beantwortet:

«Dem Stadtrat ist eine transparente und frühzeitige Information über geplante grössere Unterkünfte im Asylbereich ein wichtiges Anliegen. Auch in Zukunft sollen die Direktbetroffenen Informationen aus erster Hand erhalten. Allerdings erfolgt die Information erst, wenn feststeht, dass sich ein Projekt auch wirklich realisieren lässt. Würde bereits in der Abklärungsphase informiert, würde die Bevölkerung oftmals unnötig aufgeschreckt. Sobald jedoch feststeht, dass ein Projekt realisierbar ist, gibt es keinen Grund, mit der Information zurückzuhalten. Es gilt im Gegenteil der Grundsatz, dass die Information dann aktiv erfolgen soll. Betroffene sollen nicht über eine Bauausschreibung zufällig erfahren, was in ihrer Nachbarschaft geplant wird.» (GR Nr. 2012/239)

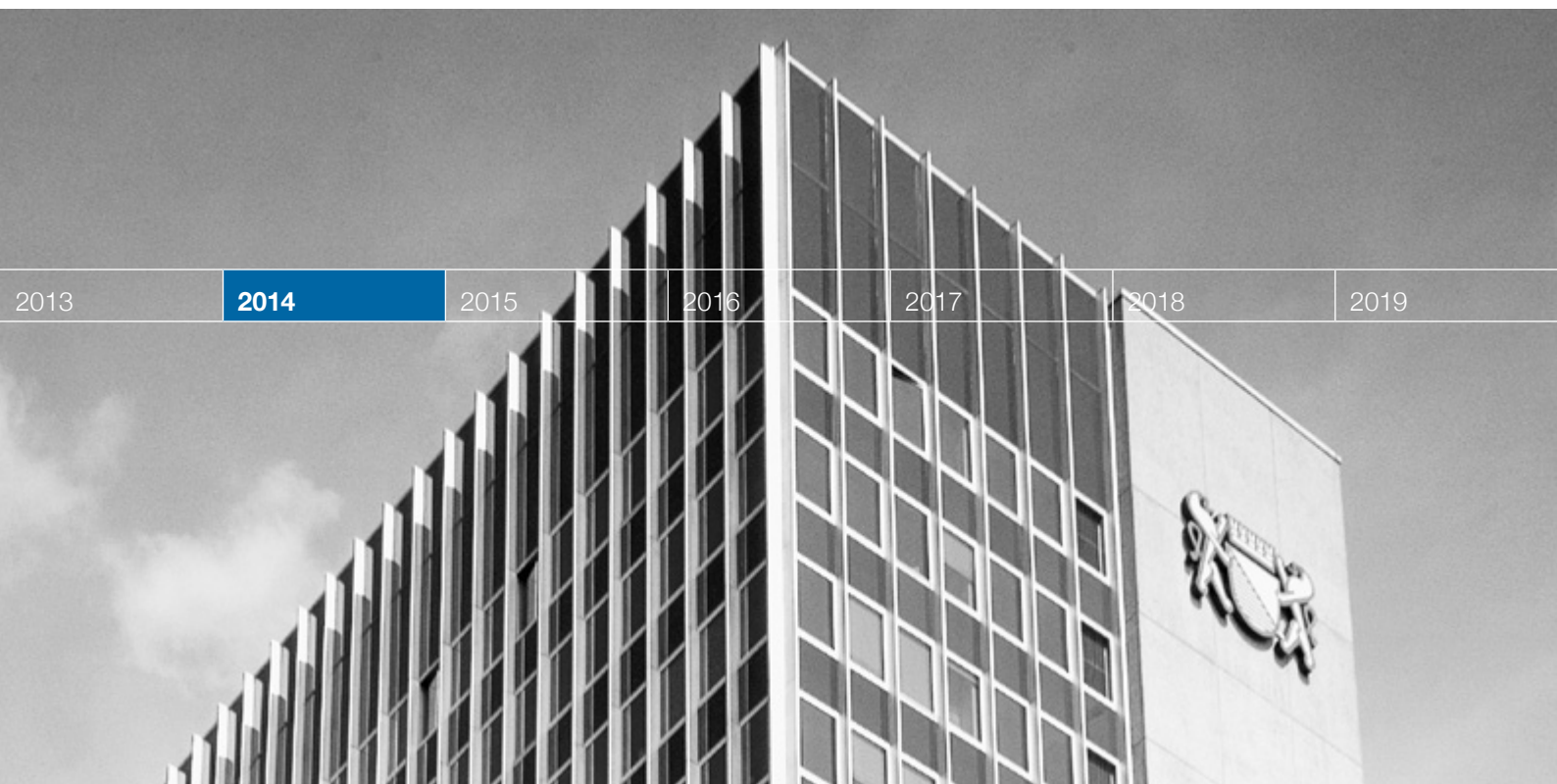
Das hat nach wie vor Gültigkeit. Die beteiligten Stellen haben die Kommunikation im Zusammenhang mit der geplanten Temporären Wohnsiedlung in Seebach ausgewertet und auf Schwachstellen überprüft. Seither wird darauf geachtet, dass bereits im Titel von Informationen oder Einladungen zu Veranstaltungen klar hervorgeht, worum es geht. Die AOZ ist nach wie vor bestrebt, den lösungsorientierten Austausch mit der Nachbarschaft von Asylunterkünften (Kollektivunterkünften) zu pflegen, etwa im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder von Begleit-/Resonanzgruppen, in denen Anwohnerinnen und Anwohner und sonstige Betroffene ihre Anliegen und Verbesserungsvorschläge einbringen können.

An den Gemeinderat ergeht deshalb der Antrag, das Postulat abzuschreiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000156	17.04.2013 05.06.2013	Sangines Alan David und Dubno Samuel Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Einflussnahme der Stadt auf das Betriebskonzept

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Einfluss auf das Betriebskonzept des geplanten Asylbundeszentrums nehmen kann, so dass im Rahmen der Versuchsphase eine flexiblere und weniger restriktive Auslegung der Bestimmungen der Verordnung des EJPD zum Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich möglich wird.

Im Zentrum Juch, in dem im Auftrag des Bundes diejenigen Asylsuchenden untergebracht und betreut werden, die das beschleunigte Verfahren im Testbetrieb durchlaufen, findet die Verordnung des EJPD zur Führung von Unterkünften des Bundes im Asylbereich keine Anwendung, da es sich um eine Unterkunft in kommunaler Zuständigkeit handelt. Das Betriebskonzept ist auf die Bedürfnisse des Testverfahrens ausgerichtet und berücksichtigt die tendenziell längere Aufenthaltsdauer (bis zu 140 Tage) u. a. bei den Ausgangszeiten und den Möglichkeiten, gemeinnützige Einsätze zu leisten. An den Gemeinderat ergeht deshalb der Antrag, das Postulat abzuschreiben.



2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019

Bild: Stadt Zürich

Geschäftsbericht 2014

Sozialbehörde

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialbehörde

1.	Organisation und Aufgaben	409
2.	Jahresschwerpunkte	410
3.	Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK)	410
4.	Inspektorat	412

1. Organisation und Aufgaben

Die Sozialbehörde der Stadt Zürich ist gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz zuständig für die Durchführung und Gewährleistung der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sowie die Berichterstattung an Bezirks- und Regierungsrat.

Gemäss Gemeindeordnung übt sie formell die Aufsicht über das Inspektorat für Ermittlungen aus. Sie besteht aus acht vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern und dem Vorsteher des Sozialdepartements, der von Amtes wegen die Behörde präsidiert.

Die Gesamtbehörde hat folgende Aufgaben:

- Sie erlässt auf Antrag des Vorstehers oder der Vorsteherin des Sozialdepartements Richtlinien zur Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe.
- Sie entscheidet direkt über Sonderfälle gemäss den von ihr festgelegten Kriterien.
- Sie legt auf Antrag des Vorstehers oder der Vorsteherin des Sozialdepartements die Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb der Sozialen Dienste bei der Durchführung der Sozialhilfe fest.
- Sie erlässt ein internes Organisations- und Kompetenzreglement.
- Sie erteilt die Ermittlungsaufträge an das Inspektorat.
- Sie behandelt Einsprachen gegen in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Verfügungen der Sozialen Dienste.
- Sie erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

- Sie erhält eine regelmässige Berichterstattung über die Erkenntnisse aus den Kontrollen und kann die Beobachtungsschwerpunkte der departementsinternen Fallrevision festlegen.

Die operative Durchführung der Sozialhilfe delegiert die Sozialbehörde mittels Kompetenzordnung mehrheitlich an die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und der AOZ. Sie entscheidet auf Antrag der Verwaltung in Sonderfällen wie der Unterstützung von Selbständigerwerbenden und Personen in Ausbildung oder auch bei Ausnahmen zu bestehenden Richtlinien der Sozialbehörde.

Folgende Organe übernehmen die bei der Sozialbehörde verbliebenen operativen Aufgaben:

- Sonderfall- und Einsprachekommission: Die Sonderfall- und Einsprachekommission entscheidet in Sonderfällen über Anträge aus der Verwaltung (Soziale Dienste und AOZ) und über Einsprachen gegen Verfügungen der Verwaltung. Sie besteht aus zwei Kammern, deren Vorsitz je einer der Vizepräsidenten innehat. Die beiden Kammern tagen alternierend alle drei Wochen in Dreierbesetzung.
- Aufsicht über das Inspektorat und Erteilen von Ermittlungsaufträgen: Der 1. Vizepräsident übt die Aufsicht über das Inspektorat aus, während der 2. Vizepräsident wöchentlich die Ermittlungsaufträge bewilligt.
- Geschäftsstelle: Die Geschäftsstelle ist in der Zentralen Verwaltung des Sozialdepartements angesiedelt. Die Departementssekretärin waltet als Geschäftsführerin der Sozialbehörde.

2. Jahresschwerpunkte

Die Gesamtbehörde tagte 2014 viermal und informierte sich über den Verlauf der Fallzahlen, Leistungen und Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den Sozialen Diensten und der AOZ. Inhaltlich setzte sich die Sozialbehörde im Berichtsjahr mit der Situation von kinderreichen Familien in der Sozialhilfe auseinander und präzisierte die Kompetenzordnung im Bereich Verzicht bzw. Erlass von Rückerstattungen. Organisatorisch waren die steigenden Pendenzen im Rechtsdienst der Sozialbehörde ein Thema. In Absprache mit der Behörde ergriff die Verwaltung die entsprechenden Massnahmen, um die Bearbeitungsdauer wieder erheblich zu senken.

Im Anschluss an die Wahlen 2014 wurde auch die Sozialbehörde neu bestimmt – mit einigen personellen Veränderungen. Nebst dem neuen Sozialvorsteher Raphael Golta, der die Behörde von Amtes wegen präsidiert, besteht die für die Legislatur 2014–2018 gewählte Sozialbehörde neu aus den folgenden Mitgliedern: Benedikt Hoffmann (SVP, 1. Vizepräsident), Konrad Loepfe (SP, 2. Vizepräsident), Ursula Binggeli (SP), Silvia Domeniconi Pfister (AL), Theresa Hensch (FDP), Emy Lalli (SP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP) und Franziska Michel Prechtl (Grüne).

3. Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK)

Die Sonderfall- und Einsprachekommission tagte 2014 insgesamt 16-mal (2013: 17-mal), entschied 167 Sonderfälle und

behandelte 297 Einsprachen von Klientinnen und Klienten gegen Verfügungen der Verwaltung (Soziale Dienste und AOZ).

Sonderfälle

	2010 ¹	2011	2012	2013	2014
Total der Sonderfälle, über die die SEK-Kammern entschieden haben	109	244	168	167	167
Gegenstand					
Ausbildung/Weiterbildung	54	122	111	112	133
bewilligte Unterstützung	43	108	91	97	115
abgelehnte Unterstützung	11	14	20	15	18
Selbständigerwerbende	43	98	40	47	32
bewilligte Unterstützung	41	96	38	41	30
abgelehnte Unterstützung	2	2	2	6	2
Rückerstattung	6	13	11	2	2
Verzicht	4	10	11	2	2
Nichtverzicht	2	3	–	–	–
Diverses	6	11	6	6	–
bewilligte Leistungen	6	9	6	6	–
abgelehnte Leistungen	–	2	–	–	–

¹ Zahlen nur für den Zeitraum 24. 6. bis 31.12.2010 nach Einführung der neuen Organisation der Sozialbehörde

Einsprachen

	2010	2011	2012	2013	2014
Total der Einsprachen, über die die SEK-Kammern entschieden haben	216	440	282	224	297
Gutgeheissene Einsprachen	24	43	21	17	45
Abgewiesene Einsprachen	107	211	143	107	130
Teilweise gutgeheissene Einsprachen	31	72	32	22	43
Nichteintretensentscheide	12	50	31	26	34
Infolge Gegenstandslosigkeit abgeschriebene Entscheide	42	64	55	52	45
Pendenzenstand Einsprachen ¹	240	82	134	218	225
Gegenstand					
Rückerstattung	112	226	134	81	171
Ausbildung	3	6	1	2	–
Miete	16	29	36	41	10
Verrechnung	10	18	3	5	14
Umfang der wirtschaftlichen Sozialhilfe	19	46	31	24	31
eigene Mittel des Hilfesuchenden	6	8	3	2	3
Anspruch	9	18	20	18	26
Abrechnung	16	24	10	6	14
selbständige Erwerbstätigkeit	2	1	1	2	1
Leistungskürzung	5	21	8	9	1
Eigenleistung seitens Hilfesuchender	1	1	1	–	–
situationsbedingte Leistungen	12	19	10	7	8
Auflagen	5	23	24	27	18

¹ jeweils per 31. Dezember

4. Inspektorat

Das Inspektorat ermittelt im Auftrag der Sozialbehörde bei Verdacht auf missbräuchlichen Leistungsbezug in der Sozialhilfe. Seit dem 10. Juni 2010 übt der 1. Vizepräsident der Behörde die formelle Aufsicht über das Inspektorat aus, während der 2. Vizepräsident die Ermittlungsaufträge bewilligt.

Im Jahr 2014 gingen insgesamt 74 Ermittlungsaufträge der Sozialen Dienste und der AOZ ein, 88 konnten abgeschlossen

werden, und 32 waren am Jahresende noch pendent. Seit Ende 2010 stellt das Inspektorat seine Dienstleistung dem Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) und gegen Entgelt anderen Gemeinden zur Verfügung. Diese Ermittlungsaufträge von Dritten sind in der untenstehenden Statistik nicht enthalten.

Auftragsübersicht

	2010	2011	2012	2013	2014
Aufträge	69	72	84	83	74
Abschlüsse	98	82	68	75	88
Pendenzen am Jahresende	33	23	39	47	32
Anteil Ausländerinnen/Ausländer bei den Ermittlungsaufträgen	64 %	63 %	58 %	67 %	84 %
Anteil Ausländerinnen/Ausländer an den kumulierten Personen mit Existenzsicherung	48 %	49 %	51 %	51 %	52 %

Die Verteilung der Verdachtsgründe ist seit Jahren stabil. Bei den 74 neuen Aufträgen ans Inspektorat war der hauptsächliche Ermittlungsgegenstand nicht deklarierte Einkommen oder

Nebeneinkünfte, mit deutlichem Abstand gefolgt von falschen Angaben zu Haushaltsgrösse, Scheinheirat oder nicht deklariertem Fahrzeugbesitz.

Ermittlungsgegenstände der Aufträge (Mehrfachnennungen möglich)

	2010	2011	2012	2013	2014
Nicht deklariertes Einkommen	45	40	57	64	50
Nicht deklarierte Nebeneinkünfte	48	34	63	67	47
Nicht deklariert Fahrzeugbesitz	15	8	5	9	14
Falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	9	9	22	13	18
Andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a. m.)	21	27	25	19	23
Durchschnittlicher Leistungsbezug pro Monat der abzuklärenden Fälle (Fr.)	2 527	2 465	2 388	2 579	2 685

Die Hälfte der 74 Ermittlungsaufträge basierte 2014 auf Feststellungen in den Sozialzentren, die andere Hälfte auf Hinweisen aus der Bevölkerung oder von Amtsstellen. Im Vorjahr wurden knapp zwei Drittel der Aufträge aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung oder Amtsstellen aus- gelöst.

Bei den 88 abgeschlossenen Ermittlungen konnte in 58 % der Fälle der Verdacht erhärtet werden. Dass dieser Wert tiefer liegt als in den beiden Vorjahren, liegt daran, dass 2014 bei unüblich vielen Aufträgen die Ermittlungen frühzeitig ohne Ergebnisse abgebrochen werden mussten, weil die betroffenen Klientinnen und Klienten von der Sozialhilfe abgelöst worden waren.

Resultate der abgeschlossenen Ermittlungen

	2010	2011	2012	2013	2014
Abschlüsse	98	82	68	75	88
Verdacht nicht erhärtet oder rückwirkend nicht zu bestätigen	44 (45 %)	39 (48 %)	19 (28 %)	19 (25 %)	37 (42 %)
Verdacht erhärtet durch folgende, mehrfach nennbare Sachverhalte	54 (55 %)	43 (52 %)	49 (72 %)	56 (75 %)	51 (58 %)
a) nicht deklariertes Einkommen oder Nebeneinkünfte	46	33	36	39	35
b) nicht deklarierte Vermögenswerte	8	7	3	9	10
c) nicht deklarerter Fahrzeugbesitz	19	10	14	14	9
d) falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	9	7	12	11	3
e) andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a. m.)	16	10	13	11	11
Empfohlene Strafanzeigen nach abgeschlossener Ermittlung im Kalenderjahr	15	24	34	37	36

Die vermutete Schadenssumme bei den 51 aufgedeckten Fällen betrug im Durchschnitt rund 20 000 Franken pro Fall, was etwa dem Vorjahreswert entspricht. Die Bandbreite der vermuteten Schadenssumme variierte 2014 von wenigen Tausend Franken bis zu tieferen sechsstelligen Beträgen.

Für die Ermittlungstätigkeit stellt nach wie vor der gerichtsverwertbare Nachweis von Einkünften bei selbständigen Tätigkeiten wie Autohandel oder Prostitution sowie von Immobilienbesitz

im Ausland eine Herausforderung dar, die zu aufwendigeren und umfangreicheren Abklärungen führt.

Zusätzlich zu den Ermittlungsaufträgen der Sozialbehörde wurden durch das Inspektorat elf Abklärungsaufträge vom Team «Vertiefte Abklärungen Wirtschaftliche Sozialhilfe» der Sozialen Dienste bearbeitet. Deren Gegenstand waren vorwiegend Abklärungen bezüglich Liegenschaftsbesitz im Ausland.

